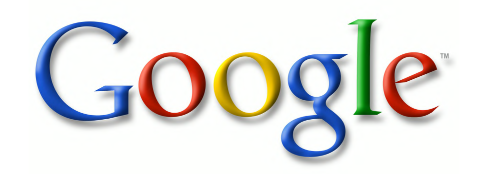


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

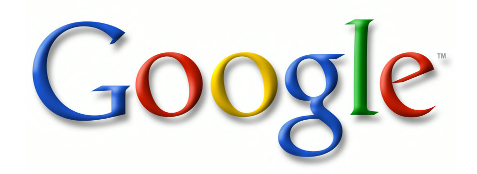
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

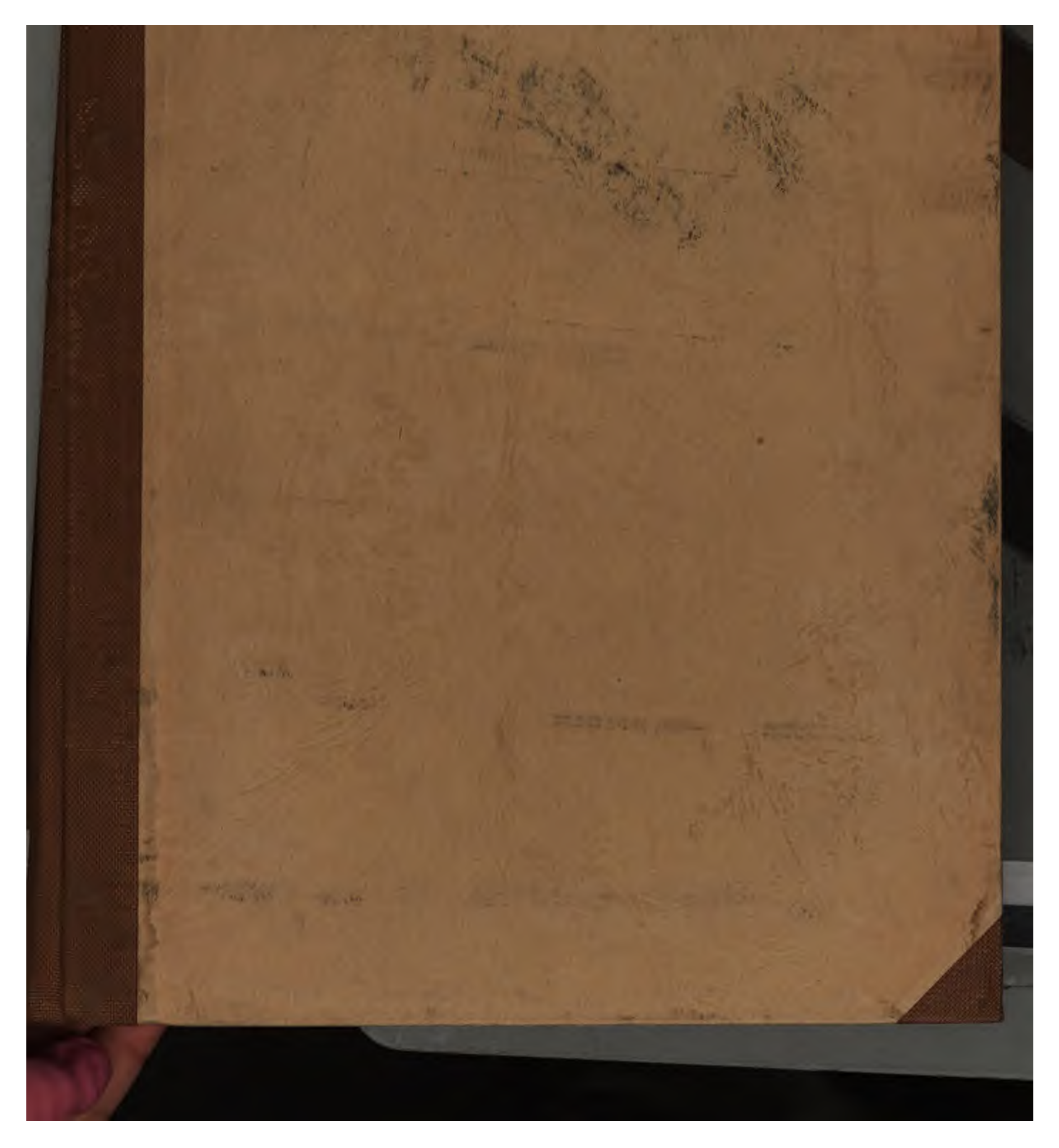
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

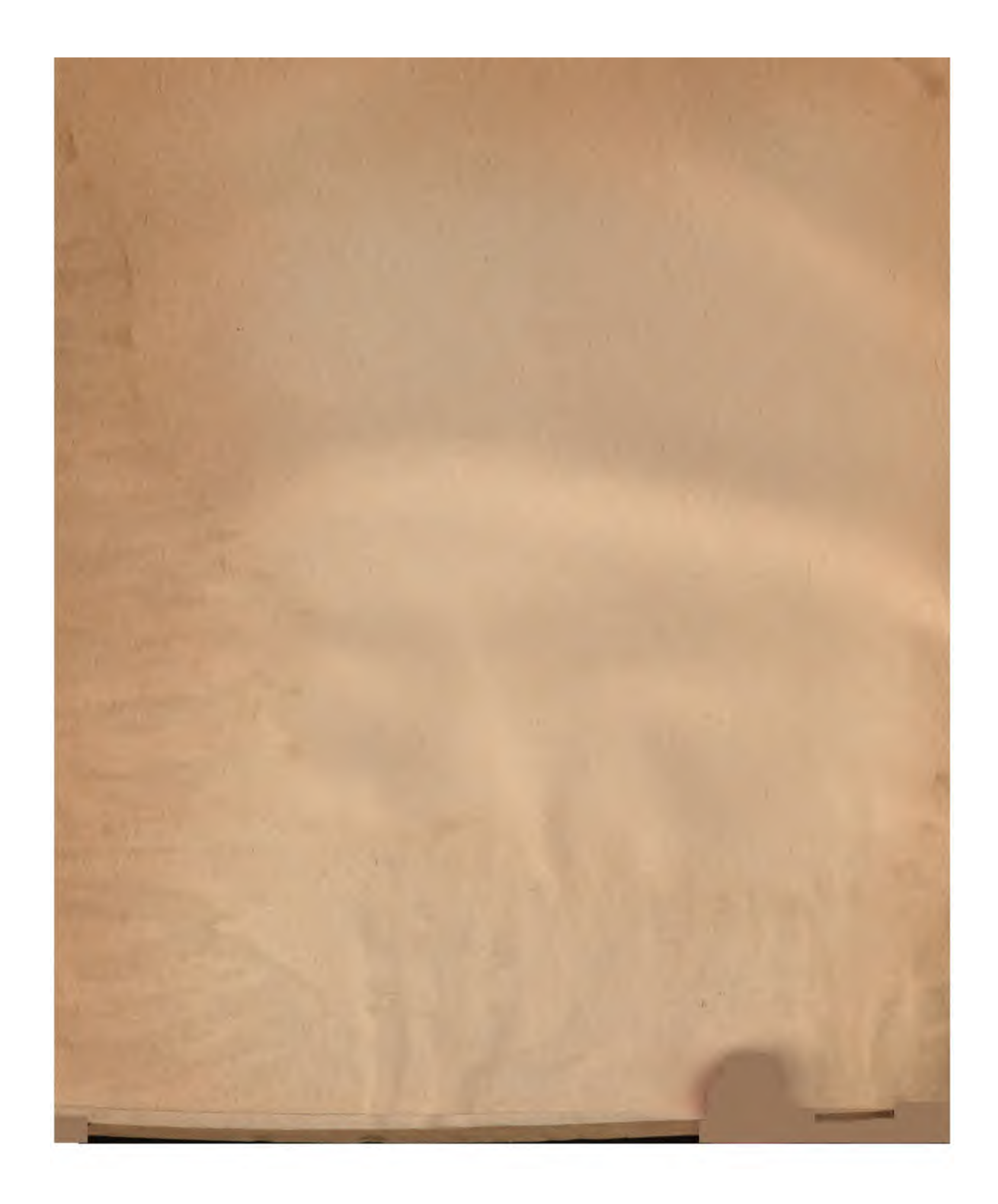
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969









Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.
H—N.

Herausgegeben von
August Leskien.



Zweiundvierzigster Theil.

LANDSTÄNDE—LEHRTE.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1888.

Wl



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.



Zweiundvierzigster Theil.

LANDSTÄNDE—LEHRTE.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1888.

Wl

Sect. 2
v. 42

NF '18

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Zweiundvierzigster Theil.

LANDSTÄNDE — LEHRTE.



Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Zweiundvierzigster Theil.

EISENACH

LANDSTÄNDE—LEHRTE.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1888.

Wl

Sect. 2
v. 42

MF '78

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.
H—N.

Zweiundvierzigster Theil.

LANDSTÄNDE — LEHRTE.

LANDSTÄNDE.

LANDSTÄNDE, STÄNDE. Die Ausdrücke: Stände, ständische Rechte, Landtag u. s. w. werden bisweilen theils auf ältere, den eigentlichen Landständen vorausgegangene, theils auf neuere, denselben nachgefolgte staatsrechtliche Institute angewendet. Es ist daher nothwendig, um Verwechselungen vorzubeugen, von vornherein wenigstens im allgemeinen anzugeben, wie sich jene und diese von den eigentlich sogenannten Landständen unterscheiden.

Eine solche Unterscheidung ist leicht, soweit es sich um das Verhältniß der Landstände zu den modernen Volksvertretungen, weniger leicht, soweit es sich um das zu den frühern Landtagen oder Landesversammlungen handelt. Daß Landstände und Volksvertretungen nicht blos sachlich zwei ganz verschiedene Dinge sind, sondern daß auch nicht etwa zeitlich ein allmählicher Uebergang aus jenen in diese stattgefunden hat, läßt sich bestimmt nachweisen. Was das erstere betrifft, so ist schon der Umstand allein durchschlagend, daß die Mitglieder der alten Landstände (Prälaten, Ritter, städtische Magistrate) diese Mitgliedschaft nach eigenem Rechte, nicht im Auftrage anderer, besaßen und ausübten, während die Mitglieder der modernen Volksvertretungen (wie schon der Name besagt) nur «Vertreter» einer größern Gemeinschaft, des «Volks» oder der «Wähler», sind und nur infolge einer Wahl durch diese und eines damit ihnen ertheilten «Mandats» in den Landtag eintreten.

Daß aber auch die alten Stände nicht etwa allmählich in die neuern Volksvertretungen übergegangen sind, ergibt die Geschichte beider. Nachweislich datiren die neuern Verfassungen in Deutschland insgesammt aus der Zeit seit den Befreiungskriegen, und ebenso nachweislich sind sie in der Hauptsache der 1814 in Frankreich eingeführten Verfassung (der Charte Ludwig's XVIII.) nachgebildet. Damals nun waren die frühern Landstände im allergrößten Theile von Deutschland entweder schon seit sehr langer Zeit, oder doch seit der Entstehung des Rheinbundes (1806) und der dadurch erfolgten Erhebung der Rheinbundfürsten zu «Souveränen» gänzlich verschwunden; wo solche noch bestanden, wie im Königreiche Sachsen, im Großherzogthume Sachsen-Weimar, da halfen dieselben den Regierungen die einzuführenden neuen Verfassungen und Vertretungen feststellen, lösten sich dann auf und bekundeten eben damit selbst, daß der neue Zustand keineswegs als eine bloße Modification oder Ergänzung des alten anzusehen sei.

Viel schwerer ist es, eine scharfe Grenzlinie zwischen den Landständen und frühern ähnlichen Erscheinungen in unserm deutschen Staatsleben zu ziehen. Die meisten Schriftsteller, welche diese Materie behandelt haben, nehmen eine Art von Continuität — der Zeit wie der Sache nach — zwischen gewissen ältern politischen Körperschaften und den Landständen an; nur wenige leugnen dies geradezu und suchen den Ursprung der Landstände lediglich in ganz bestimmten Verhältnissen einer spätern Zeit, von welcher an daher nach ihrer Ansicht dieses Institut überhaupt erst existirt. Zu jenen ersten gehören von den ältern Publicisten insbesondere: Struve, «De statuum provincialium origine et praecipuis juribus», in dessen «Observationes juris et historiae germanicae» (2. ed. 1769); Pütter, «Vom Ursprunge der Landeshoheit und der Landstände», in seinen «Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrecht», 1. Thl. (1777); Häberlin in seinen «Grundlinien einer Geschichte der deutschen Landstände», in Schlözer's «Staatsanzeigen», 68. Heft; in gewissem, jedoch beschränktem Sinne auch Justus Möser in einem Aufsatze: «Ueber die Entstehung der Landstände im Osnabrückischen» in seinen «Patriotischen Phantasien», 4. Bd., S. 206 fg.; von den neuern: Karl Welcker in seinem «Staats-Lexikon» (1. Bd., S. 250 fg., 4. Bd., S. 445 fg.); Ferd. Mackeldey in einer Dissertation «De ordinum provincialium in Germania origine» (1832); F. W. Unger, «Urgeschichte der deutschen Volksvertretung und deren Entwickelung durch das Lehenswesen des Mittelalters» (mit dem Nebentitel: «Geschichte der deutschen Landstände», 1844); theilweise auch von Campe in seiner Schrift «Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte».

Die andere Ansicht, wonach das Institut der Landstände ohne nachweisbaren Zusammenhang mit frühern staatsrechtlichen Bildungen, gleichsam ganz aus dem Frischen, im 14. oder 15. Jahrh. entstanden wäre, vertreten unter

den ältern Schriftstellern, Johann Jakob Moser in seiner Schrift «Von der Reichsstände Landen und Unterthanen» (1769); Kluit in der Schrift «De origine et autoritate ordinum sive statuum provincialium Belgiae sub principibus», in seinem «Collegium diplomatico-historicum» (1780); ganz besonders entschieden Ritter von Lang in der «Historischen Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände» (1796); unter den neuern: Eichhorn in seiner «Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (4. Aufl. 1836); Fr. Krüger in seiner «Commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura» (1843); Otto Richter in der «Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden» (1855), während von Witzleben in der Einleitung zu seiner «Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen» (1881) eine Art von Mittelstellung einnimmt. Hausmann in seinen «Beiträgen zur Kenntniß der sächsischen Landesversammlungen» (1798) verfährt insofern nicht ganz consequent, als er das eine mal (1. Thl. S. 23) zum mindesten eine wesentliche Abwandlung der frühern «Landtage» in solche, die wir als «ständische» bezeichnen, annimmt, auch sowol Ursachen als Zeit dieser Umwandlung genau angibt, gleichwol aber später (2. Thl. S. 106 fg.) bei der Aufzählung sogenannter «Landtage» von 1185 zwischen den frühern und den spätern, den vorständischen und den ständischen nicht unterscheidet. Von den beiden Geschichtschreibern der bairischen Stände steht Freyberg («Geschichte der bairischen Landstände und ihrer Verhandlungen», 1828) vorwiegend (jedoch nicht ganz) auf dem Standpunkte der Herleitung des landständischen Wesens aus ältern Einrichtungen, während Rudhart («Die Geschichte der Landstände in Bayern», 1819) sich der entgegengesetzten Ansicht zuneigt. Ebenso Hegel in seiner «Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555» (1856). Walter in seiner «Deutschen Rechtsgeschichte» (2. Aufl. 1857) und Siegel in dem gleichnamigen Werke (1886), desgleichen von Campe in der oben genannten Schrift: «Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte» (1864) nehmen zwar das Bestehen älterer Stände an, datiren jedoch die eigentlich «landständische» Wirksamkeit solcher auch erst vom 14. oder 15. Jahrh. an.

Ganz entschieden ist die Behauptung zurückzuweisen (welche unter anderm in Welcker's «Staats-Lexikon» 3. Aufl., 4. Bd., S. 446 vertreten ist), als ob die Landstände nach ihrer «wesentlichen Natur und Entstehung» nichts anderes gewesen seien als die «Fortsetzung altdeutscher Freiheitsrechte», ungefähr dasselbe, wie «jene ältesten Stände oder Volksgemeinden des Tacitus, welche über alle wichtigern Regierungsangelegenheiten gemeinschaftlich mit ihrem Könige oder Herzoge beschlossen». Jene «altdeutsche Freiheit» war längst untergegangen im Lehnswesen, welches die frühere Gemeinschaft freier und gleichberechtigter Männer in zwei scharfgeschiedene Klassen, eine berechtigte und eine mehr oder minder rechtlose, gespalten hatte. In den «Landständen» aber war, wie wir sehen werden, fast durchweg nur jene erstere, nicht diese letztere vertreten.

Eher könnte man in den fränkischen März- oder Maifeldern ein Vorbild der spätern Landtage erblicken, insofern dort bereits eine solche Ausscheidung der «Großen» von dem eigentlichen «Volke» stattfand. Allein bei diesen Versammlungen, ebenso wie bei den spätern deutschen «Reichstagen», haben wir es mit dem Reiche, nicht mit einem einzelnen Lande zu thun; von einer eigentlichen Ableitung der einen Versammlung Landesangehöriger in den verschiedenen Reichstheilen aus der andern kann daher nicht die Rede sein, höchstens von einer entfernten Analogie. Auch die von den Missis oder Sendboten Karl's des Großen und seiner Nachfolger abgehaltenen Versammlungen sind eine weit mehr das ganze Reich als blos eine einzelne Landschaft betreffende Einrichtung. Die sogenannten Placita ferner waren ursprünglich bloße Gerichtstage und als solche von ständischen Landtagen wesentlich verschieden. Wenn auf denselben bisweilen wol auch allgemeine Landesangelegenheiten verhandelt wurden, so war und blieb ihr Hauptcharakter doch immer ein richterlicher.

Als später für die Rechtsgesetzgebung besondere Behörden (Hofgerichte, Landgerichte u. s. w.) errichtet waren, da mögen allerdings hier und da solche Versammlungen, soweit sie überhaupt fortbestanden, sich jener zweiten Aufgabe zugewendet haben. Sie würden dann ungefähr mit den «Hof- oder Landtagen» zusammenfallen, welche die Herzoge, Markgrafen, Landgrafen und Grafen in ihrem Amts- und Machtbereiche abzuhalten pflegten, indem sie die Großen ihres Amtssprengels, geistliche und weltliche, um sich versammelten, um mit ihnen wichtige Angelegenheiten des Landes zu berathen. Auf derartige Versammlungen beziehen sich wol jene kaiserlichen Decrete von 1231 und 1287, welche (nach Reichstagsbeschlüssen) verordnen: die Fürsten sollten in ihren Ländern keine neuen Rechte oder Gesetze einführen ohne Befragung der majores et meliores terrae.

Diese Hof- oder Landtage nun erhielten sich, wie es scheint, vielerorten auch dann, als aus den bisherigen königlichen Beamten (Statthaltern) «Landesherren» geworden waren. Es ist glaubhaft (und die obigen kaiserlichen Decrete scheinen dies zu bestätigen), daß die Kaiser selbst diese Landesherren, über die sie fast alle Macht verloren hatten, von anderer Seite her einigermaßen beschränkt zu sehen wünschten, damit nicht deren Gewalt allzu sehr in Willkür ausarte und Reich und Volk schädige. Andererseits waren die Landesherren selbst öfters in der Lage, sich auf die Beistimmung und nöthigenfalls auf die materielle Hülfe ihrer Großen zu stützen, und hatten ebendeshalb guten Grund, regelmäßige Wechselbeziehungen mit diesen zu pflegen.

Daß auch mitunter schon Fälle vorgekommen sein mögen, wo solche «Landesversammlungen» sich veranlaßt fanden, gegen Acte der fürstlichen Gewalt, in welchen sie eine Ueberschreitung derselben zu erkennen glaubten, Einspruch zu erheben, ihre eigenen und des Landes Rechte dagegen zu wahren, ist nicht unwahrscheinlich. Damit traten sie dann aber von dem Standpunkte, den sie ursprünglich eingenommen hatten (als den Fürsten berathende

Versammlungen) hinüber auf einen wesentlich andern, indem sie es unternahmen, die fürstliche Gewalt in ihrer Ausübung zu controliren und eventuell zu beschränken. Sie benutzten dazu besonders wol solche Gelegenheiten, wo einestheils ihre Beistimmung von erhöhtem Gewichte für die Fürsten war, und wo anderntheils Gefahr zu sein schien, daß durch einseitige Anwendung der fürstlichen Gewalt das Land geschädigt werde. So geschah es unter anderm im Fürstenthume Lüneburg 1355, als es sich beim Mangel directer männlicher Nachkommen des Herzogs Wilhelm um Uebertragung der Herrschaft an einen Seitenverwandten desselben handelte. Damals ertheilte der neue Herzog, Ludwig, einer Versammlung von Prälaten, Rittern und städtischen Rathmannen einen sehr weit gehenden «Revers», in welchem er allen Landesbewohnern Schutz ihrer Rechte gelobte. Dies erinnert schon einigermaßen an die spätern Verhandlungen der Fürsten mit ihren Landständen, denn auch bei diesen handelte es sich meist um solche Reverse. Ferner stehen hier bereits diejenigen drei Stände im Vordergrunde, aus denen die spätern Landstände sich zusammensetzten (Prälaten, Ritterschaft, Städte). Auf der andern Seite freilich unterscheidet sich dieser Vorgang von spätern in doppelter Beziehung. Einmal wird hier der Revers nicht blos gewissen (privilegirten) Ständen für sich ertheilt, sondern auf alle Klassen der Unterthanen (sogar «Frauen» und «Jungfrauen») erstreckt. Zweitens erfolgte die Ertheilung (so scheint es wenigstens) seitens des Herzogs freiwillig, ohne Zwang, und auch die Wahl der Personen, welche den Revers entgegennehmen sollten, war in die Hand des Herzogs gelegt, während für die spätern Landstände gerade das bezeichnend ist, daß sie kraft eigenen Rechts und auf eigene Faust dergleichen Reverse fordern und nöthigenfalls erzwingen.

Wir haben es also hier allem Anschein nach mit einem Beispiele des allmählichen Uebergangs aus den frühern («berathenden») «Landesversammlungen» oder «Landtagen» in solche zu thun, welche den Charakter wirklicher «Landstände», d. h. einer den Fürsten controlirenden und beschränkenden Körperschaft, an sich tragen.

Diese Richtung auf Beschränkung der fürstlichen Gewalt trat nun aber in dem Maße immer häufiger und immer stärker in den Vordergrund, als ein Theil der Fürsten (wol mit infolge der wachsenden Schwäche des Reichs und der Abwendung der Kaiser von ihren Pflichten als Reichsoberhäupter zu den einseitigen Interessen ihrer Hausmacht) seine Gewalt immer häufiger zu misbrauchen, insbesondere im Punkte der Finanzen sich immer bedenklichern Operationen hinzugeben begann.

Solange die Landesherren die Stellung königlicher Beamten gehabt hatten, waren sie rücksichtlich ihrer Ausgaben (die sich damals hauptsächlich auf ihre, meist noch ziemlich einfache Hofhaltung beschränkten) auf die Einkünfte aus ihren «Amtslehen», ihren Antheil an den Gerichtssporteln und einzelne sonstige Gefälle, wie Zölle u. dgl., angewiesen gewesen und waren damit in der Regel auch ausgekommen.

Dies ward anders mit Aufrichtung der sogenannten «Landeshoheit». Die neuen «Landesherren» hatten für Erhaltung, Befestigung, Erweiterung dieser Landeshoheit oft allerlei Kämpfe zu bestehen, bald mit ihresgleichen, bald mit den mächtig emporstrebenden Reichsstädten, auch wol mit den nach gleicher Erweiterung ihrer Hausmacht strebenden Kaisern. Ihr erhöhter Rang verlockte sie, sich mit größerm Glanze zu umgeben, ihren Hofstaat zu vermehren, kostspielige Feste zu veranstalten u. dgl. Und endlich fanden sie sich häufig — bei dem sich stärker und vielseitiger entwickelnden Wirthschaftsleben ihrer Länder — zur Herstellung gewisser Verwaltungseinrichtungen, Schaffung einer Beamtenschaft u. s. w. veranlaßt. Insbesondere die kriegerischen Unternehmungen wurden in dem Maße kostspieliger, als die Kriege nicht mehr blos mit der feudalen Heeresfolge, vielmehr vorwiegend mit geworbenen Söldnern geführt werden mußten. Genug, die Fürsten brauchten in ihrer Eigenschaft als Landesherren mehr Geld als früher, auch mehr und oft viel mehr, als ihre regelmäßigen Einkünfte abwarfen. Anfangs halfen sie sich damit, daß sie Schulden machten oder Darlehen aufnahmen; allein auf die Länge wollte das nicht ausreichen und sie mußten auf eine Vermehrung ihrer laufenden Einnahmen denken; das aber konnte nur im Wege der Besteuerung geschehen. Nun waren von altersher alle freien Männer und vollends die bevorrechteten Klassen, Ritter und Prälaten, steuerfrei; höchstens für ganz bestimmte Fälle (z. B. Loskaufung eines in die Gefangenschaft gerathenen Fürsten, Aussteuer einer fürstlichen Prinzessin, Zwecke der Reichsvertheidigung) waren in manchen Ländern gewisse Abgaben üblich geworden, obschon auch diese meist nur in Gemäßheit eines gütlichen Abkommens. Die Erhebung so bedeutender außerordentlicher Steuern, wie solche zur Abtragung sämmtlicher Schulden, zur Führung einer glänzenden Hofhaltung oder gar zu einer kriegerischen Unternehmung erforderlich waren, konnte unmöglich anders als im Wege freiwilligen Entgegenkommens der Betheiligten erfolgen; jeder Versuch, eine solche Steuer eigenmächtig zu erheben, mußte als ein Eingriff in «wohlerworbene Rechte» auf lebhaften Widerspruch, ja auf thätigen Widerstand stoßen; selbst eine Besteuerung ihrer Hintersassen konnten Adel und Geistlichkeit nicht ruhig hinnehmen, denn dadurch wurde die Steuer- und Leistungskraft dieser Hörigen zu Ungunsten ihrer Herren geschwächt.

Ein jeder solcher Versuch eines Landesherrn hatte daher die natürliche Wirkung, daß die davon gleichmäßig Bedrohten sich untereinander vereinigten, um mit gemeinsamen Kräften diese Gefahr abzuwehren. Wandte sich dagegen der Fürst bittweise an einen oder den andern jener Stände, so mochte er zwar wol das Gewünschte erlangen, aber nur um den Preis einer Gegenleistung. Unter allen Umständen pflegte das Resultat einer jeden Geldverlegenheit des Landesherrn dieses zu sein, daß die Mitglieder entweder eines einzelnen Standes (z. B. der Ritterschaft) oder mehrerer Stände (Ritterschaft, Geistlichkeit, Städte) sich verbanden (eine «Conföderation» oder «Union» ab-

schlossen), sei es, um sich vereint gegen eine Beeinträchtigung ihrer Steuerfreiheit zu schützen, sei es, um wenigstens dem Landesherrn Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie im einzelnen Falle ihm eine Steuer bewilligen wollten.

Diese Einigungen oder «Einungen» (Unionen, Conföderationen u. dgl.) bilden den gleichsam greifbaren Anfangs- und Mittelpunkt des eigentlich «landständischen» Wesens. Wo wir eine solche Einigung antreffen, wo entweder ein einzelner Stand, wie die Ritterschaft, oder mehrere Stände — Ritterschaft, Städte, Prälaten — sich in einen körperschaftlichen Verband zusammenthun zu dem bestimmten Zwecke, ihre Rechte gemeinsam gegen Beeinträchtigungen zu wahren, da haben wir es mit wirklichen «Landständen» oder doch mit den Anfängen solcher zu thun. Eins der ersten Zugeständnisse, welche die Landesherren den so verbundenen Ständen fast immer machen müssen, ist das, daß sie eine derartige Union als zu Recht bestehend anerkennen und den Ständen die Befugniß einräumen, sich jederzeit aufs neue zusammenzuthun und vereint gegen den Fürsten aufzutreten.

Ob in einzelnen Fällen derartige Einungen gänzlich aus dem Frischen entstanden sind, oder ob schon vorher (etwa durch die ältern Landtage oder Landesversammlungen) eine Verbindung und gegenseitige Fühlung unter den Mitgliedern dieser Stände geschaffen war, welche nun einen solchen ständigen Charakter annahm (wie in dem oben angeführten Beispiele aus dem Lüneburgischen) — das wird mit Sicherheit kaum, oder doch nicht überall, zu ermitteln sein. In dem einen Lande mochte der Hergang dieser, in einem andern jener sein. Was diesen Einigungen jedenfalls den Charakter einer neuen, nicht von früherher überkommenen Erscheinung gab, war der Umstand, daß zu den bisher allein in den Vordergrund getretenen «Ständen» ein neuer hinzukam, nämlich die zu den ältern Landtagen nicht zugezogenen Städte.*)

Es begreift sich hiernach, daß, wie die Art, so auch die Zeit der Entstehung ständischer Unionen und somit der Anfang einer eigentlich landständischen Thätigkeit nicht überall dieselbe war, vielmehr eine verschiedene, je nachdem der Anlaß dazu (die fürstliche Finanznoth und das in deren Folge sich äußernde Begehren des Fürsten nach außerordentlichen Geldbewilligungen) hier später, dort früher hervortrat. Nur insofern war eine gewisse Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der Ausbildung von Landständen durch die Verhältnisse selbst gegeben, als eben jene fürstliche Finanznoth nahezu überall aus der gleichen Ursache entsprang und daher auch fast überall wenigstens nahezu zur gleichen Zeit zu Tage trat. Wenn Ritter von Lang behauptet, daß es vor dem 15. Jahrh. keine Landstände gegeben habe, so ist dem zu widersprechen. Nach urkundlichen Belegen kamen in Böhmen schon 1281, in Württemberg 1291, in Baiern 1302, in Preußen 1350 u. s. w. Verhandlungen zwischen Landesherren und Landesangehörigen vor, welche durchaus den Charakter «landständischen» Wesens an sich tragen, einmal insofern es sich dabei um Geldbewilligungen und dafür vom Fürsten zu leistende Bürgschaften handelt, sodann insofern die Verhandelnden einerseits der Fürst für seine Person (nicht für den Staat), andererseits die großen Grundeigenthümer (Prälaten und Ritter) sind, die ebenfalls nur für ihre Person, beziehentlich ihren Stand, Gegenleistungen und Bürgschaften sich ausbedingen. Dagegen ist es richtig, daß regelmäßige landständische Versammlungen und Verhandlungen, förmliche «Landtage» im ständischen Sinne, meist erst zu Ende des 14. und 15. Jahrh. vorkommen.

Als unterscheidende charakteristische Merkmale der deutschen Landstände ergeben sich also folgende:

1) Es sind nicht irgendwelche beliebige Personen, welche der Landesherr beruft, um mit ihm zu berathen, sondern es sind ganz bestimmte Gesellschaftsklassen, welche aus eigenem Antriebe, um ihres gemeinsamen Interesses willen, sich zu einer Körperschaft vereinigen.

2) Und zwar sind diese eine Union Schließenden die Vertreter theils des großen Grundbesitzes (Prälaten und Ritter), theils eben dieses und zugleich des beweglichen Vermögens (Städte), also diejenigen Klassen, welche sich nach ihrer ganzen wirthschaftlichen und politischen Stellung im Besitze von allerhand Vorrechten (Privilegien) entweder durch ausdrückliche Verleihung seitens der Landesherren, oder nach altem Herkommen befinden.

3) Diese unter sich verbundenen «Stände» nehmen zu dem Landesherrn eine solche Stellung ein, daß sie sich zwar gewillt zeigen, ihm das zu leisten, was er «von Rechts wegen» von ihnen fordern kann, dagegen aber auch entschlossen sind, ihre eigenen Rechte und Vorrechte gegen ihn, wie gegen jedermann, mit vereinten Kräften zu vertheidigen.

---

*) Ein Beispiel einer solchen Einigung der Stände findet sich als integrirender Bestandtheil in der noch heute in Kraft bestehenden mecklenburgischen Verfassung (dem sogenannten «Erbvergleich» vom 18. April 1755), welche bekanntlich einen ganz landständischen Charakter trägt (s. dieselbe bei H. A. Zachariä, «Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart», 1855, S. 771 fg.), aufbehalten. Im vierten Artikel dieses Erbvergleichs, betitelt: «Von der Union der Landstände», §. 138 fg., wird ausdrücklich Bezug genommen auf die «Union von 1523» (ebenda S. 177 fg.). Man ersieht aus letzterer, daß diese Union der «Prälaten, Manne und Städte der Fürstenthümer und Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard» damals zu Stande kam («wegen der mancherlei Unruhen und Beschwerden im Reiche», wie es darin heißt), und daß ihr Zweck war, einerseits «dem Landesherrn unterthänigen, willigen Gehorsam zu thun in allem, was sie (die Stände) in Ehren Gott und Rechtswegen zu thun schuldig und pflichtig sind, auf daß sie von demselben bei ihren Privilegien, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten geschützt werden», andererseits, «falls es sich begäbe, daß sie sämmtlich oder sonders (Alle oder Einzelne) durch jemand (also auch den Landesherrn) wider gedachte Privilegien, Freiheit, Gerechtigkeit, löbliche Gewohnheit oder altes Herkommen mit gewaltsamer That oder sonst beschweret, beschädigt oder bedroht würden, solchen Beschwerden gemeinsam abzuhelfen». Die drei Stände verpflichten sich dazu gegenseitig «Einer dem Andern bei ihren Ehren und getreuen Handgelübden an Eides Statt».

4) Das Verhältniß zwischen Fürst und Ständen ist hiernach weit mehr ein privatrechtliches als ein staatsrechtliches. Es beruht nicht auf einer Abwägung von Rechten und Pflichten nach allgemeinen Gesichtspunkten des Staatswohls und der dadurch bedingten Rücksichten, sondern auf einer strengen Abgrenzung der beiderseitigen Rechtssphären, wie zwischen zwei Parteien im Privatrechtsverkehr.

Durch alles dieses unterscheiden sich (wie sich nun des nähern ergibt) die Landstände sowol von den ältern Landesversammlungen, deren Hauptaufgabe war, den Landesherrn zu berathen und mit ihm das für das Land Nöthige vorzukehren, als auch von den modernen Volksvertretungen, denen die Fürsorge für das gemeinsame Wohl des Staates und Volkes und die Vertretung der darin befaßten Rechte und Freiheiten aller Klassen der Staatsangehörigen obliegt.

Besonders festzuhalten ist, daß die alten Landstände, wenn nicht ausschließlich, so doch vor allem und in erster Linie Vertreter ihrer selbst und ihrer eigenen Rechte, nicht der Allgemeinheit, die wir «Volk» nennen, waren. Die von manchen Schriftstellern, z. B. Unger, verfochtene Ansicht, daß die Stände «Repräsentanten» des ganzen Landes gewesen wären, ist nicht haltbar. Wir dürfen nicht vergessen, daß in jener Feudalzeit die Begriffe «Land» und «Volk» ganz andere waren als heutzutage. Was war damals das «Land»? — der Complex der fürstlichen Domänen, der geistlichen Güter, der Rittergüter, endlich der Städte, jeder dieser Bestandtheile für sich, als etwas streng Abgeschlossenes, betrachtet. Woraus bestand das «Volk»? — neben den privilegirten Ständen und den selbstherrlichen Magistraten aus den Hintersassen auf den Domänen des Landesherrn und auf den Gütern der Geistlichkeit und der Ritterschaft, endlich aus den Bürgern in den Städten. Diese alle waren nicht, wie heutzutage, freie und gleichberechtigte «Staatsbürger», sondern sie standen insgesammt in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen herrschenden Ständen — auch die Bürgerschaft in den Städten nicht ausgenommen. Nun hatten zwar jene «Herren» eigentlich eine gewisse «Schutzpflicht» gegenüber diesen ihren Untergebenen, und in einzelnen Fällen mochten sie auch einmal dieser Schutzpflicht insoweit eingedenk sein, daß sie sich ihrer Schutzbefohlenen gegen Bedrückungen des Landesherrn oder seiner Beamten oder gegen Belastungen (z. B. durch übermäßige Besteuerung der Lebensbedürfnisse) annahmen. Allein selbst in diesen Fällen bleibt es immerhin mehr als zweifelhaft, ob wirklich ein solches humanes oder patriotisches Gemeindeinteresse, ob nicht vielmehr die naheliegende Berechnung, daß jede Schwächung der Leistungsfähigkeit ihrer Hintersassen (bei Ritterschaft und Prälaten), jede Ueberlastung der Gemeinden (bei den Magistraten) ihnen selbst Nachtheil bringe, derartige Beschwerden der Stände zu Gunsten jener andern Volkstheile dictirt habe. Wenn ferner die Stände sich gegen Veräußerungen oder Verpfändungen einzelner Landestheile erklärten, wenn sie bei Thronstreitigkeiten sich einmischten u. s. w., so war offenbar ihr Interesse daran ein ungleich größeres als das des andern Theiles der Bevölkerung. Genug, man thut den mittelalterlichen Landständen schwerlich unrecht, wenn man sie zu allererst als Vertreter ihrer selbst, höchstens sehr beiläufig auch als Vertreter des «Landes» oder des «Volkes» ansieht.

Man kann sich die Stellung der alten Stände und ihr Verhältniß zu dem, was wir heute unter «Land», «Volk», «staatliches Gemeinwesen» verstehen, kaum besser veranschaulichen als durch die Bestimmungen, welche die noch heute zu Recht bestehende feudalständische mecklenburgische Verfassung über die Wirksamkeit der Stände bei der Gesetzgebung enthält. Nach §. 191 fg. dieser Verfassung zerfallen alle Gesetze 1) in solche, welche die fürstlichen Domänen und deren Insassen sowie die fürstlichen «Bedienten» betreffen; 2) in solche, welche das gesammte Land angehen. Rücksichtlich jener unter 1) hat der Fürst vollkommen freie Hand, haben die Stände gar nichts dreinzureden. Was die unter 2) betrifft, so werden diese wiederum eingetheilt a) in solche, «welche gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt des ganzen Landes diensam sind»; b) in solche, «welche die wohlerworbenen Rechte der Ritter- und Landschaft berühren». Zu diesen letztern bedarf es der «ausdrücklichen Bewilligung» der Ritter- und Landschaft; bei jenen erstern sollen die Stände zwar mit ihren «rathsamen Bedenken» gehört werden, allein der Landesherr behält sich die letzte Entscheidung darüber vor. Die hier in so naiver Weise ausgesprochene Erklärung, daß alle Gesetze, welche nicht «wohlerworbene Rechte von Ritter- und Landschaft» berühren, als «gleichgültige» anzusehen seien, auch wenn sie «zur Wohlfahrt des Landes diensam sind», ist äußerst charakteristisch; sie bezeichnet treffend das Wesen der mittelalterlichen Feudalstände, denen in der Regel alles «gleichgültig» war, was nicht ihre «wohlerworbenen Rechte» berührte, was nicht, direct oder indirect, ihren Standesinteressen entweder nützen oder schaden konnte.

Wie wenig die alten Landstände in Wahrheit die Interessen des Landes und Volkes vertraten, wie sie vielmehr, wo solche mit ihren eigenen Standesinteressen zu streiten schienen, unbedenklich die letztern über die erstern setzten, zeigt sich recht auffällig darin, daß solche Fürsten, denen es ernstlich um das Wohl ihrer Völker sowie um die Sicherheit und Größe ihrer Länder zu thun war, wie z. B. die Hohenzollern in Brandenburg und Preußen, die heftigsten Kämpfe mit ihren Ständen zu bestehen hatten, weil letztere ihre «wohlerworbenen Rechte» dazu misbrauchten, die untern Klassen zu bedrücken, der auf die Sicherheit und Macht des Staats berechneten Politik des Fürsten Schwierigkeiten zu bereiten. Der Untergang des ganzen feudalständischen Instituts und der Uebergang aus dem «Feudalstaat» in den sogenannten «Stand des Gemeinwohls» (allerdings mit dem Durchgange durch eine Periode fürstlichen Despotismus) war eine nothwendige und unausbleibliche Folge eben davon, daß der ganze Feudalstaat und das ganze Gebaren der alten feudalen Stände lediglich auf der oftmals sehr starren Geltendmachung von Sonder- und Vorrechten, nicht auf der Grundlage 'eines für alle gleichen Rechts

beruhte. Es ist gänzlich falsch und ungeschichtlich, wenn Unger (S. 441) die Sache so darstellt, als sei «die Idee der Volksvertretung aus den Feudalständen herausgewachsen», als sei sie gleichsam eine durch diese Stände hindurchgeleitete Fortsetzung der «alten Volksversammlungen» der urgermanischen Zeit.

Weil, wie oben gezeigt, das Verhältniß der alten Landstände zum Landesherrn ein überwiegend privatrechtliches, nicht im heutigen Sinne staatsrechtliches war, so finden wir dasselbe auch nicht (wie die Rechte und Pflichten unserer modernen Volksvertretungen) in einer einzigen geschriebenen «Verfassung» festgestellt und normirt, vielmehr setzt es sich immer aus einer Reihe einzelner Verträge von streng juristischem Charakter (Reversalien, Assecurrations-Urkunden, Landtagsabschieden und dgl.) zusammen.

Der Umfang der auf diese Weise den Ständen verbürgten Rechte ist daher auch kein feststehender und sich stets gleichbleibender, sondern er wechselt, je nachdem es entweder den Ständen gelingt, dem Landesherrn neue Zugeständnisse abzugewinnen, oder umgekehrt dem Landesherrn, die Sphäre der ständischen Rechte wieder zu verengern.

Worauf die Stände, so oft sie dem Fürsten eine Geldbewilligung machen sollten, immer zuerst zu dringen pflegten, war eine Sicherheit hinsichtlich der Verwendung der zu bewilligenden Gelder, damit solche nicht etwa, statt zu dem bestimmten Zwecke, wofür sie erbeten und bewilligt seien, zu einem andern verwendet würden, beispielsweise, statt zur Schuldentilgung, zu neuen laufenden Ausgaben des Fürsten; denn solchenfalls stand zu befürchten, der Fürst möchte für jenen ersten Zweck bald wiederum eine Bewilligung fordern. Aus diesem Grunde bedangen sich die Stände fast immer aus, daß sie selbst (durch einen Ausschuß) die betreffenden Gelder zu erheben, zu verwahren und zur Deckung des von ihnen erkannten Bedürfnisses anzuweisen hätten. Als eine Art von Ueberrest dieses alten ständischen Rechts ist beispielsweise in die sächsische Verfassung von 1831 die Bestimmung übergegangen, wonach die beiden Kammern bei jedem Landtage eine «Staatsschulden-Deputation» (zur Ueberwachung der richtigen Verzinsung und Abtragung der Staatsschulden) erwählen.

Die Frist, für welche eine Steuer bewilligt wurde, war in der Regel eine sehr kurze und sehr genau verclausulirte (5, 2 Jahre, auch wol nur 1 Jahr). Dagegen, daß Steuern ohne ihre Bewilligung erhoben würden, verwahrten sich die Stände immer auf das nachdrücklichste und erlangten dafür von dem Fürsten so weitgehende Bürgschaften, daß sie nach heutigen Begriffen ganz unerhört erscheinen. Es existirt eine Menge ziemlich gleichlautender Urkunden aus den verschiedensten deutschen Ländern, worin die Fürsten erklären: falls sie oder ihre Beamten die Stände durch willkürliche Abgaben beschweren oder sonstwie deren Rechte kränken würden, solle den Ständen nicht nur freistehen, sich dem, selbst mit Gewalt, zu widersetzen, sondern auch die Hülfe anderer Fürsten anzurufen oder sich so lange unter deren Schutz zu begeben, bis ihnen Recht zutheil werde, und wolle der Landesherr dies nicht als einen Treubruch ansehen.

Auch an Beispielen einer förmlichen Verweigerung des vom Fürsten Erbetenen fehlt es nicht. Da es sich bei der ganzen Stellung der Stände zum Fürsten immer nur um eine privatrechtliche Abmachung, nicht um eine staatsrechtliche Pflicht jener erstern handelte, so erschien selbst eine zeitweilige totale Steuerverweigerung keineswegs als etwas mit dem Wohle des Ganzen Unvereinbares, sondern entweder als ein den Ständen zustehendes und von ihnen unbedenklich zu gebrauchendes Zwangsmittel gegen den Fürsten, um diesen zur Anerkennung gewisser ständischer Gerechtsame zu nöthigen, oder als ein ebenso berechtigter Widerstand gegen die ihnen angesonnene Uebernahme von Lasten, zu denen sie sich — nach ihren «wohlerworbenen Rechten», nach «Herkommen» u. s. w. — nicht für verpflichtet erachteten.

Nicht selten verlangten die Stände auch Rechenschaft darüber, wie die fürstlichen Schulden, deren Deckung von ihnen verlangt wurde, entstanden seien (oder, wie sich einmal die kursächsischen Stände etwas gröblicherweise ausdrückten, «wie fürstliche Gnaden in solchen Schmuz gerathen sei»). Ja sie gehen noch weiter und begehren, daß vor Contrahirung einer jeden solchen Schuld sie mit ihren Bedenken gehört werden müssen.

Es war ferner nur folgerichtig, wenn die Stände bei solchen Vorkommnissen entscheidend mitzuwirken verlangten, welche am leichtesten zur Belastung der fürstlichen Kasse (des sog. Kammergutes) und also im weitern Verlaufe zu der Nothwendigkeit einer Steuererhebung führen mochten, wie Krieg, Bündnisse u. dgl., ebenso, daß sie Fürsorge trafen, damit nicht ohne ihre Zustimmung die Substanz des fürstlichen Vermögens geschmälert werde durch Verkauf oder Verpfändung von Ländereien.

Nicht minder interessirt waren die Stände bei Landestheilungen, Erbverbrüderungen, Thronfolgestreitigkeiten u. dgl., und es kann nicht wundernehmen, wenn sie auch dabei sich eine Stimme vorbehielten.

Endlich war es natürlich, daß sie die Macht, die sie dem Fürsten gegenüber durch ihr unbeschränktes Steuerbewilligungs- oder Verweigerungsrecht ausübten, auch dazu anwendeten, um allerhand Beschwerden geltend zu machen — in Bezug auf den Gang der Gerichte, auf Maßregeln der Verwaltung, auf kirchliche Verhältnisse, auf wirthschaftliche Zustände, ganz besonders auf das zu solchen Beschwerden nur zu oft Anlaß gebende Münzwesen u. a. m.

An der Gesetzgebung hatten die Stände einen ähnlichen geregelten Antheil, wie unsere jetzigen Parlamente, nicht. Sie mochten Gesetze, Landesordnungen u. dgl. anregen, indem sie den Fürsten auf dies und jenes, was einer Besserung bedürfe, aufmerksam machten; es wurden ihnen auch wol die Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorgelegt; allein die letzte Entscheidung über solche stand immer beim Fürsten. Nur wo eine Gesetzgebungsmaßregel in Rechte der Stände eingriff, war die Zu-

stimmung derselben erforderlich. Die oben angeführten Bestimmungen der mecklenburgischen Verfassung drücken die Stellung der alten Stände zur Landesgesetzgebung, wie sie fast überall war, ganz zutreffend aus.

Daß die alten Stände aus mehrern Körperschaften bestanden, welche verschiedene Gesellschaftsklassen vertraten, ward schon erwähnt. Den eigentlichen Stamm derselben scheint fast überall die «Ritterschaft» gebildet zu haben, was sich daraus erklärt, daß diese vorzugsweise wehrhaft, auch von früh an meist mit allerhand Rechten und Privilegien ausgestattet war. Ihr schlossen sich dann die «Städte» an. Die Geistlichkeit scheint — wenigstens in manchen Ländern — erst etwas später mit beiden gemeinsame Sache gemacht zu haben. Nach der Reformation verschwand in den protestantischen Ländern letztere, da sie nicht mehr Vertreterin eines großen Grundbesitzes war, aus den Landständen, so in Mecklenburg, wo noch in der Union von 1523 die «Prälaten» figuriren, während in dem Assecurationsrecesse von 1572 und dann immerfort entweder schlechthin von der «Landschaft» oder von «Landständen», von «Ritterschaft und Städten», zuletzt (im «Vergleich») von «Ritter- und Landschaft» die Rede ist. Im Kurfürstenthum Sachsen wurden an Stelle der ehemaligen Prälaten die säcularisirten Domstifter Meißen, Wurzen, Naumburg u. s. w. gesetzt, desgleichen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, diese alle in ihrer Eigenschaft als große Grundbesitzer.

In vielen Ländern sonderte sich der hohe, reicher begüterte Adel von dem niedern ab und bildete mit den Prälaten zusammen unter der Bezeichnung «Grafen und Herren» eine besondere Abtheilung oder «Curie». So entstanden drei Curien: die der «Prälaten, Grafen und Herren», die der «Ritterschaft» und die der «Städte».

Eine weitere Gliederung erfolgte dadurch, daß die beiden Curien der Ritterschaft und der Städte aus ihrer Mitte «Ausschüsse» wählten, zunächst zur bessern Vorbereitung der zu behandelnden Angelegenheiten. So entstanden als besondere Curien ein «engerer» und ein «weiterer» Ausschuß der Ritterschaft und ebenso der Städte, woneben es eine Curie der «allgemeinen Ritterschaft» und eine der «allgemeinen Städte» gab, sodaß es nun im ganzen sieben Curien waren, welche jeder Berathungsgegenstand zu durchlaufen hatte, und zwar gewöhnlich mehrmals, bis eine Einigung stattfand. Eben jene Ausschüsse (oder doch die engern) wurden dann auch meist mit Wahrnehmung der ständischen Rechte und Interessen in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern betraut, also zu «ständigen» Ausschüssen erhoben.

Man unterschied in manchen Ländern (so in Sachsen) zwischen «schriftsässigen» (unmittelbar unter der Landesregierung stehenden) und «amtssässigen» (einem landesherrlichen Amte unterstellten) Rittergütern. Nur die Inhaber der erstern hatten persönlich Sitz und Stimme auf den Landtagen, die der amtssässigen waren nur durch eine Anzahl von Deputirten vertreten. Eine zweite Unterscheidung kam (in Sachsen wenigstens) später (angeblich seit dem 16. Jahrh.) hinzu, nämlich die zwischen adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern. Nur die adeligen, seit dem 17. Jahrh. sogar nur solche mit acht Ahnen, durften auf den Landtagen erscheinen. Auch die Vertreter der amtssässigen Ritter mußten Adelige sein. Anderwärts (selbst in dem hochfeudalen Mecklenburg) wurden auch bürgerliche Besitzer von Rittergütern zur Landstandschaft zugelassen, wogegen aber wieder dort eine besondere «Aufnahme» in die ritterschaftliche Körperschaft überhaupt erfordert wurde. Auch die Städte waren nicht insgesammt landtagsfähig, sind es in Mecklenburg noch heute nicht. Bisweilen besaßen mehrere Städte gemeinsam die Landstandschaft. Daß nicht die Bürgerschaften, sondern nur die selbstherrlichen Magistrate die landschaftlichen Rechte ausübten, ist schon erwähnt worden.

Eine Vertretung des Bauernstandes auf den Landtagen findet sich nur in wenigen Ländern, Tirol, Friesland, den Dithmarschen, dem Bisthum Paderborn u. s. w. Gab es doch nur in wenigen Ländern einen freien Bauernstand!

Regelmäßige gemeinsame Versammlungen dieser verschiedenen Stände — «Landtage» — waren die natürliche Folge der sich immer häufiger wiederholenden Nothwendigkeit der Bewilligung von Steuern oder andern Beihülfen. Die Landtage wurden von den Landesherren — in der Regel alle drei oder sechs Jahre, nach Bedürfniß auch öfter — berufen. Die meisten Landstände errangen aber auch schon früh das Recht, nöthigenfalls ohne fürstliche Berufung, also eigenmächtig, sich zu versammeln.

Die Landtage wurden nicht immer an demselben Orte gehalten. Ihre Eröffnung fand in manchen Ländern unter freiem Himmel statt, so in Mecklenburg, in Hessen, in Lüneburg.

Für die Zeit ihrer Anwesenheit auf dem Landtage erhielten die Landtagsmitglieder anfänglich Naturalverpflegung (Wohnung und Verköstigung), später Entschädigung (Auslösung) in Geld, und zwar «nach Ritterpferden» (auch die städtischen). Die Verhandlungen der Stände waren nicht öffentlich. Der Geschäftsgang ward entweder durch eine geschriebene Landtagsordnung oder durch den bloßen Brauch geregelt. Er war, wie sich denken läßt, ein sehr schleppender, zumal das meiste, nämlich die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Curien, schriftlich abgemacht werden mußte. So fand auf einem kursächsischen Landtage zu Torgau (1554) über die kurfürstliche Propositionsschrift ein Schriftwechsel von 24 Nummern statt (Repliken, Dupliken, Tripliken, Quadrupliken u. s. w.), der bei Hausmann 80 enggedruckte Seiten füllt.

Die Reihe der Verhandlungen eröffnete die landesherrliche Propositionsschrift, bei deren Uebergabe der Landesherr in der Regel selbst zugegen war. Sie enthielt einerseits Geldforderungen, andererseits etwaige Vorschläge zu Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßregeln, Mittheilungen über anderweitige Angelegenheiten (Verträge u. dgl.) u. a. m. War durch Hin- und Widerverhandeln ein Abkommen über den Geldpunkt erzielt, und hatten die Stände über das andere ihr Gutachten abgegeben oder, wo es nöthig war, ihre Zustimmung erklärt, so erfolgte der «Landtagsabschied», der regelmäßig eine förmliche Bestätigung aller ständischen Rechte

(«Revers», «Reversalien») enthielt. Ein solcher Revers hatte durchaus den Charakter eines privatrechtlichen Vertrags, was (wie von Campe treffend anmerkt) auch äußerlich dadurch beurkundet wurde, daß man dazu einen Stempelbogen nahm.

Es bestand der Grundsatz, daß über sogenannte «wohlerworbene Rechte» (einzelner oder eines ganzen Standes) nicht durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden könne.

So streng hielten die Stände auf die immer erneute Bestätigung ihrer Privilegien, daß sie bisweilen bei einem Wechsel in der Person des Fürsten sich weigerten, die Erbhuldigung zu leisten, bevor der Fürst jene Bestätigung in Form des üblichen «Reverses» vollzogen hätte.

In der Zeit ihrer höchsten Blüte übten die Landstände eine weitgehende Gewalt. Nicht genug, daß sie im Geldpunkte meist sehr streng verfuhren, selbst solche Steuern, die für dringende Reichssachen gefordert wurden (wie die sogenannte «Türkenhülfe») bisweilen entweder beanstandeten oder gar verweigerten, für jede Bewilligung sich Zugeständnisse machen ließen und solchergestalt den Umfang ihrer Rechte und Privilegien immer mehr erweiterten, so wußten sie sich öfters sogar zu einer Art von Mitregenten zu machen, übten die Vormundschaft über minderjährige Nachfolger, entschieden wol auch über die Thronfolge.

Allein diese Blütezeit währte nicht lange. Schon im 16. Jahrh. beginnt das Ansehen und die Macht der Stände schwächer zu werden; im 17. sinkt ihre Bedeutung theilweise fast auf Null; im 18. verschwinden die meisten gänzlich oder führen doch nur noch ein Schattendasein, bis endlich der Rheinbund (1806) beinahe die letzten Spuren derselben vertilgt.

Der Ursachen, welche zu diesem Verfall der Landstände zusammenwirkten, gab es verschiedene. Schon die Reformation schwächte den Einfluß der Stände, indem sie die Macht der Fürsten steigerte. In den protestantischen Ländern gewannen die letztern durch Einziehung geistlicher Güter Geld- und Machtmittel, während die Geistlichkeit gänzlich aufhörte, ein bevorrechteter Stand zu sein, der Adel aber, dieser wichtigste Factor der Stände, da er die Gelegenheit, seine Söhne durch reiche Pfründen zu versorgen, einbüßte, genöthigt war, dieselben in den Hof- oder Militärdienst zu bringen, damit jedoch vielfach vom Fürsten abhängig ward. Die ausschlaggebende Gewalt, welche die Landesherren durch das ihnen zugesprochene jus reformandi in Religionssachen erhielten, mußte ebenfalls — bei dem überwiegenden Einflusse, welchen damals die religiösen Angelegenheiten übten — deren weltliches Ansehen steigern. Wo der Adel (wie in Oesterreich) sich an die Spitze der reformatorischen Bewegung gestellt hatte, da traf ihn die bald eintretende gewaltthätige Gegenreformation auch in seiner politischen Stellung. Der Verfall der österreichischen Stände (von denen namentlich die böhmischen einst sehr umfängliche Rechte besessen und geübt hatten) datirt von daher. Die voranschreitende Entwickelung des allgemeinen Culturlebens erwies sich gleichfalls dem Ständewesen, dessen Lebenselement das Privileg, die Ab- und Ausschließung war, nicht günstig. Wenn kräftige und auf das Wohl aller Klassen des Volks bedachte Fürsten (wie z. B. die Hohenzollern) gegen diese Ausschließlichkeit ständischer Rechte und Interessen ankämpften, so hatten sie fast immer den Geist der Zeit und die Meinung eines großen Theils ihrer Unterthanen für sich. Die veränderte Art der Kriegführung, welche der Muskete und dem Feldgeschütz einen unbestrittenen Vorrang vor dem Schwert und der Lanze des Ritters verschaffte, machte es solchen Fürsten leicht, einen gewaltsamen Widerstand der Ritterschaft gegen ihre Politik nöthigenfalls auch mit Gewalt zu brechen. Bekannt ist, wie in den Marken schon im 15. Jahrh. viele Burgen des unbotmäßigen und friedensstörerischen kleinen Adels durch die «faule Grete» (ein Geschütz von größerm Kaliber) in Trümmer geschossen wurden.

Das meiste thaten aber die Stände selbst zu ihrem allmählichen Verfall. Sie hatten fast immer nur ihre Vorrechte und Sonderinteressen, nicht selten auf Kosten der andern Bevölkerungsklassen, zur Geltung gebracht. Sie hatten dadurch und durch die Heimlichkeit ihrer Verhandlungen sich vom Volke geschieden. Nun begann auch noch in ihrem eigenen Schose der Zwiespalt. Die Ritterschaft beanspruchte für ihre Güter und ihre Personen Steuerfreiheit, wollte höchstens die Besteuerung ihrer Hintersassen zugestehen. Sie stützte sich darauf, daß sie persönlich «Ritterdienste» leiste, auch als diese Ritterdienste längst außer Gebrauch gekommen waren. Dadurch verfeindete sie sich mit den Städten, und dieser innere Zwist gab den Landesherren Gelegenheit, indem sie bald auf die eine, bald auf die andere Seite sich stellten, beide Parteien zu schwächen und so den Einfluß der Stände im ganzen zu erschüttern.

Den stärksten Hebel aber, den die Fürsten gegen die Stände ansetzten, bot ihnen eine Einrichtung, welche die letztern ursprünglich als eine Waffe für sich und gegen die Fürsten gebraucht hatten, nämlich die Ausschüsse oder, wie sie mancherorten hießen, die «Verordneten».

In den meisten Ländern hatten die Landstände Ausschüsse errichtet, welche in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern (also auf eine Zeit von drei, beziehungsweise sechs Jahren) die Rechte der Stände wahrnehmen, in besonders dringenden Fällen wol auch mit dem Fürsten die Nothdurft des Landes berathen sollten, jedoch ohne dabei den ständischen Rechten etwas zu vergeben. Eine Zeit lang blieben diese Ausschüsse der ihnen gestellten Aufgabe getreu. Selbst ein so willensstarker Fürst wie Moritz von Sachsen versuchte vergeblich zu wiederholten malen, größere Bewilligungen von dem ständischen Ausschuß zu erlangen; er wurde jedesmal an den ordentlichen Landtag verwiesen, dem allein das Recht zu einer derartigen Bewilligung zustehe. Aehnlich ging es in Baiern und anderwärts.

Allein allmählich trat darin eine bedenkliche Wendung ein. Kluge Fürsten verstanden es, von der kleinen Zahl von Ausschußmitgliedern oder «Verordneten» so manches zu erlangen, was sie von der Gesammtheit der

Stände schwerlich würden erlangt haben. Die Ausschußmitglieder bezogen hohe Auslösungen; sie hatten ferner Gelegenheit, Verwandte oder Freunde in einträgliche ständische Aemter zu bringen; am Hofe ward ihnen, als wichtigen Personen, geschmeichelt — kein Wunder, wenn sie der menschlichen Schwachheit erlagen und die ihnen anvertraute Gewalt misbrauchten, um den Fürsten gefällig zu sein, ja wenn sie selbst dazu die Hand boten, daß der Fürst sich der lästigen Stände nach und nach gänzlich entledigte.

Wir können diesen Gang der Sache genau verfolgen an der wachsenden Zahl der sogenannten «Ausschußtage» im Verhältniß zu den eigentlichen «Landtagen». In Kursachsen z. B. kommt im 15. Jahrh. noch gar kein Ausschußtag vor, im 16. finden sich deren schon 13; allein bei wichtigen Sachen, insbesondere Geldbewilligungen, erklärt sich der Ausschuß noch immer für unzuständig und zwingt so den Landesherrn, die allgemeinen Stände zu berufen; das 17. Jahrh. weist 24 Ausschußtage auf; unter August dem Starken stehen 9 Ausschußtage gegen nur 6 Landtage; später wird das Verhältniß wieder ein besseres. In Baiern regierte Maximilian I. 39 Jahre lang ohne eigentliche Landtage, nur mit sogenannten «Verordneten». Als sein Nachfolger, Ferdinand Maria, endlich 1669 wieder einen Landtag ausschrieb, kamen viele Stände gar nicht; die erschienenen suchten wetteifernd in den neuen Ausschuß zu gelangen, um sich der Vortheile zu versichern, deren die Mitglieder eines solchen theilhaftig wurden. Zuletzt verfuhr dieser Ausschuß so eigenmächtig, daß die andern Ständemitglieder sich gegen ihn auflehnten, sodaß der Kurfürst vermittelnd dazwischentreten und dem Ausschusse befehlen mußte, Rechnung über sein Gebaren mit den ständischen Geldern abzulegen.

Der Landtag von 1669 war der letzte in Baiern; seitdem regierten die bairischen Fürsten nur mit Ausschüssen. Als endlich doch den «Verordneten» bange ward wegen der Verantwortung, der sie durch ihr eigenmächtiges Verfahren sich ausgesetzt, ertheilte der Kurfürst Karl Albrecht ihnen einen Revers, daß er sie gegen die Stände vertreten werde. Erst unter dem Eindrucke, den die Französische Revolution auch in Deutschland hervorbrachte (1794), regten sich die Stände wieder. Die «Verordneten», die, wie Rudhart (2. Bd., S. 391) bemerkt, «130 Jahre lang eigenmächtig geschaltet und wol 100 Mill. Gulden unberufenerweise bewilligt hatten», erbaten sich jetzt von der ständischen Gesammtheit «neue Vollmachten». Aber schon 1801 misbrauchten sie diese abermals zu Bewilligungen ohne Befragung ihrer Vollmachtgeber.

Wie in Baiern, so ging es in den meisten deutschen Ländern (s. K. Biedermann, «Deutschland im 18. Jahrhundert», 1. Bd., 2. Aufl., 1881). Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede beschleunigten den Verfall des landständischen Wesens, jener, indem er Adel und Bürgerstand materiell ruinirte, dadurch auch moralisch entnervte und politisch in noch größere Abhängigkeit von den Fürsten versetzte, dieser, indem er die Gewalt der Fürsten steigerte, ihr Selbstbewußtsein als «Souveräne» erhöhte, sie dem Reiche und damit auch ihren Ständen gegenüber unabhängiger stellte. In Brandenburg-Preußen räumte schon der Große Kurfürst mit den Ständen, die seiner landesväterlichen, nur auf die Größe seines Staats gerichteten Politik hartnäckig widerstrebten, gründlich auf, allerdings nicht ohne Gewaltstreiche, und seine Nachfolger gingen consequent auf diesem Wege weiter (s. Droysen, «Geschichte der preußischen Politik», 3. Bd.; von Rönne, «Staatsrecht der Preußischen Monarchie», 2. Aufl., 1864, 1. Bd., 1. Abth.; Wuttke, «Die schlesischen Stände», 1847). Nur in der Grafschaft Mark und in Ostfriesland erhielten sich noch Stände. In Oesterreich gab es nur noch in einzelnen Kronländern (wie Mähren, Böhmen, Niederösterreich) sogenannte «Postulatenlandtage», die lediglich zusammenkamen, um die ihnen vorgelegten landesherrlichen Geldforderungen («Postulate») anstandlos zu bewilligen, und dann sofort wieder auseinandergingen. In Kurpfalz, in Baden, in Ansbach und Baireuth, in den geistlichen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg gab es keine Stände mehr. Im Norden bestanden solche fort in Kursachsen, Kurbraunschweig, Kurhessen, Köln, Trier, freilich ohne wirkliche Macht. Wie hätte sonst ein August der Starke Sachsen dergestalt brandschatzen, ja es durch Verkauf von Ländereien verkleinern, wie hätte ein Brühl so wirthschaften können, wie er that?

Schon 1735 bemerkte J. J. Moser (in seinem «Compendium des Deutschen Rechts»), es sei keine seltene Erscheinung, daß einige größere und kleinere Territorien keine Landstände mehr hätten. Wenn dagegen Ritter von Lang (in seiner Schrift über die deutsche Steuerverfassung 1793) davon spricht, daß es in Deutschland noch 78 Stände in größern und kleinern Ländern gebe, so hat er dabei wol viele solche mit gezählt, die nur noch auf dem Papier, nicht in Wirklichkeit bestanden.

Die einzigen ständischen Körperschaften, welche sich bis zum Untergang des alten Deutschen Reichs in verhältnißmäßig kräftiger Wirksamkeit erhielten, waren die Stände Würtembergs und Mecklenburgs. Jene kämpften tapfer gegen den Despotismus und die Verschwendungssucht des Herzogs Karl Eugen (wofür freilich ihr Rechtsconsulent, der ehrwürdige Johann Jakob Moser, durch vieljährige harte Haft — ohne Urtel und Recht — büßen mußte), und es gelang ihnen endlich (1770), einen Spruch des Reichshofraths zu ihren Gunsten und infolge dessen einen vom Kaiser bestätigten Vergleich zu erwirken, durch welchen ihre Gerechtsame bestätigt wurden.

Was die mecklenburgischen Stände betrifft, so behaupteten auch sie sich im Vollbesitz ihrer alten Rechte, freilich nicht zu Gunsten der andern Klassen. Als die freier gesinnten Herzoge in landesväterlicher Fürsorge für alle ihre Unterthanen gewisse zeitgemäße Reformen, namentlich auch zu Gunsten des schwer bedrückten Bauernstandes, vornehmen wollten, wandten sich die Stände ebenfalls an den Reichshofrath und erhielten bei demselben ebenfalls recht, diesmal nicht im allgemeinen Interesse. Die Herzoge waren gezwungen, den sogenannten

«Erbvergleich» von 1755 mit den Ständen einzugehen, durch welchen die mittelalterlich-feudale Verfassung in ihrer ganzen Schroffheit aufrecht erhalten und dergestalt verclausulirt wurde, daß sie bis auf den heutigen Tag fortbesteht und allen Versuchen einer zeitgemäßen Reform, wie solche theils vom Deutschen Reichstage, theils von der Regierung selbst wiederholt gemacht worden, einen beharrlichen und erfolgreichen Widerstand leistet.

Auch die letzten Spuren altständischen Wesens in Deutschland (bis auf ganz wenige Ausnahmen) verschwanden im J. 1806 mit Errichtung des Rheinbundes. Die Rheinbundsfürsten benutzten ihre neue Souveränetät «von Napoleon's Gnaden», um mit ihren Ständen vollends aufzuräumen und vollkommen absolut zu regieren. Nur im Königreich Sachsen ließ man dieselben bestehen, und sie hörten daselbst erst auf, als die (noch mit ihnen berathene) constitutionelle Verfassung vom 4. Sept. 1831 ins Leben trat. Aehnlich ging es in Weimar, wo aber schon 1816 die alte Verfassung unter Mitwirkung der Stände selbst zeitgemäß umgestaltet ward.

Literatur: Außer den vielen schon oben beiläufig angeführten Schriften können noch verglichen werden: A. L. Jacobi, «Versuchte Auflösung einiger Zweifel über das Alter und das Repräsentationsrecht deutscher Landstände» (1798); Häberlin's «Staatsarchiv»; Schlözer's «Briefwechsel» und «Staatsanzeigen»; die verschiedenen Landesgeschichten von Spittler, Weiße, Böttiger, Zschokke, Lerchenfeld u. s. w.; Wippermann's Aufsatz: «Die Staats- und Rechtsverfassung Kurhessens», in der Sammelschrift «Germania» (1851), 1. Bd., S. 34 fg.; Lancizolle, «Königthum und Landstände in Preußen» (1846); A. Ipsen, «Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675» (1852), und Michelsen, «Die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein» (1831).

(*K. Biedermann.*)

LANDSTUHL, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Rheinpfalz, Bezirksamt Homburg, an den Bahnen Ludwigshafen-Bexbach und Landstuhl-Cusel, mit 3700 Einwohnern, Sitz eines Amtsgerichts, liegt an der von Kaiserslautern kommenden sogenannten Königsstraße und unterhalb der von Kaiser Friedrich I. zur Rettung und Erhaltung des Reichswaldes errichteten ehemaligen, jetzt in Ruinen liegenden Reichsburg Landstuhl auf dem Nanstein. Landstuhl mit der Burg gelangte im Mittelalter als Reichslehen von einer Familie zur andern, und so endlich an Leiningen und an die Rauhgrafen. Letztere verpfändeten es nach aufgehobener Reichslehenschaft 1347 an Sponheim, die Grafen von Leiningen jedoch löften es wieder ein, von denen dann die gesammte Herrschaft an Sponheim und Zweibrücken fiel. In der Folge erscheinen vier Grafen und ein Dynast als Ganerben auf der Burg und zuletzt erwarben 1409 die Puller von Hohenburg ein Viertheil davon, das durch Mitgift an die Sickingen kam, welche Edeln darauf die übrigen Theile auslösten, sich seitdem in dem Besitze der Herrschaft Landstuhl oder der bevölkerten sogenannten Sickinger Höhe erhielten und im 16. Jahrh. noch weitere Besitzungen damit verbanden. Berühmt wurde sowol die Stadt als die Burg Landstuhl durch den Feldhauptmann Franz von Sickingen (s. d.), der von dem Reichsregiment in die Acht erklärt, zuletzt, nachdem alle seine übrigen Burgen genommen waren, von den verbündeten Fürsten von Hessen, Kurpfalz und Trier im April 1523 in seiner starken Feste Landstuhl belagert, dabei schwer verwundet wurde, die Burg übergeben mußte, gleich darauf starb. Sein Grab befindet sich in der katholischen Kirche zu Landstuhl. Später besaß die Sickinger Linie noch mehrere reichsunmittelbare Güter in der Herrschaft Landstuhl, die aber 1803 aufgegeben werden mußten, und nach dem Frieden von Paris 1814 fiel mit der Rheinpfalz auch Landstuhl an Baiern.

(*F. Moesch.*)

LANDSTURM ist die Bezeichnung für das letzte Aufgebot aller nicht im Heere oder in der Marine dienenden waffenfähigen Männer, das der Regel nach nur zusammentritt, wenn ein feindlicher Einfall das Landesgebiet bedroht oder überzieht.

In Preußen bestimmte die Ordre vom 17. März 1813, daß alle wehrbaren Männer, die nicht zur Landwehr eingezogen werden, einen Landsturm bilden sollen, welcher den Feind im Kreise erwartet, während bis zu diesem Zeitpunkte ihre bürgerlichen Verhältnisse ungestört bleiben. Die Ausführungsverordnung vom 21. April 1813 forderte im Nothfalle das rücksichtsloseste Verfahren und bestimmte, daß der Landsturm dem Feinde Einbruch und Rückzug versperren, Vorräthe, Kuriere u. s. w. abfangen, Lazarethe aufheben, den Feind überfallen, beunruhigen, peinigen, schlaflos machen, einzeln wie in Trupps vernichten sollte, wo nur irgend möglich. Der damalige Landsturm war in den Kreisen in Fußmannschaften und Reiter getheilt, welche an den Sonntagen exercirten, aber keine Uniform trugen. Das Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst bezeichnete den Landsturm als integrirenden Theil der bewaffneten Macht und verfügte, daß derselbe bestehen solle aus allen Männern bis zum 50. Jahre, die nicht in das stehende Heer oder die Landwehr eingetheilt sind, ferner aus allen Männern, welche die Landwehr verlassen haben und aus den rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an. Dasselbe Gesetz bestimmte, daß der Landsturm nur bei feindlichem Ueberfalle der Provinzen auf königlichen Befehl zusammentritt, daß er aber auch im Frieden nach besonderer Verordnung in einzelnen Fällen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebraucht werden kann.

Das Gesetz über den Landsturm für das Deutsche Reich vom 12. Febr. 1875 besagt, daß der Landsturm aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören, besteht und daß er nur zusammentritt, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht. Ferner verfügt das Gesetz, daß das Aufgebot des Landsturms durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird, erfolgt und daß sich das Aufgebot auch auf die verfügbaren Theile der Ersatz-

reserve erstrecken kann. Wehrfähige Deutsche, welche nicht zum Dienst im Heere verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung, insbesondere sind die aufgebotenen Mannschaften den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarordnung unterworfen. Dasselbe gilt von den infolge freiwilliger Meldung in die Listen des Landsturms eingetragenen Personen. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind auf Schußweite erkennbare militärische Abzeichen und wird in der Regel in besondern Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ersetzt werden, jedoch nur in dem Falle, daß bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen worden sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Wenn der Landsturm nicht aufgeboten ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischer Controle oder Uebung unterworfen werden. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet; mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

In ähnlicher Weise wie für das Deutsche Reich ist für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie der Landsturm durch Gesetz vom 6. Juni 1886, und für die Schweiz durch Bundesgesetz vom 4. Dec. 1886 eingeführt. In Einzelheiten unterscheiden sich die beiden Gesetze nicht wesentlich von dem deutschen, nur wäre hervorzuheben, daß beide auch die Möglichkeit der Verwendung des Landsturms außerhalb der Landesgrenze zulassen. Im österreichisch-ungarischen Gesetze heißt es hierauf bezüglich: «Eine durch die Verhältnisse gebotene ausnahmsweise Verwendung des Landsturmes außerhalb des Gesammtumfanges der Monarchie bedarf der Ermächtigung durch ein Gesetz. Nur bei Gefahr im Verzuge kann eine solche Verwendung vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnißnahme an die Vertretungskörper angeordnet werden.» — In dem Landsturmgesetze der Schweizerischen Eidgenossenschaft heißt es hierauf bezüglich: «In der Regel soll der Landsturm nicht außerhalb der Landesgrenze verwendet werden.»

(*H. von Löbell.*)

Landvogtei, s. Vogtei.

LANDWEHR hieß lange Zeit die Umschließung eines Gebietes durch ausgehobene Gräben, gepflanzte Hecken, errichtete Land- und Marksteine oder aufgeworfene Erddämme. Die Erdschüttungen dieser Landwehren wurden oftmals mit jungem Holze bepflanzt, das man nach einigem Wachsthum oben knickte, um zu bewirken, daß es nicht in die Höhe, sondern dicht ineinanderwachse und eine dergestalt dichte Wand bilde, daß das Durchdringen derselben Menschen und Vieh nur mittels Gewalt ermöglicht werde. Die in letzterwähnter Art gebildeten Landwehren erhielten in vielen Gegenden die Benennung von Knicks oder Knickichts. Außer mit diesen Namen wurden die Landwehren auch mit den Bezeichnungen: Zargen, Gebücke, Gehag, Letzen belegt. Sie waren an den Straßendurchgängen mit hölzernen Gitterthoren (Grendel, Serren) mit vorgeschobenen Riegeln, zuweilen auch hinter denselben mit kleinen Burgen (Wighäusern) als Reduits für die Besatzung versehen. Herstellung und Vertheidigung der Landwehren lag den Bewohnern der nächstgelegenen Ortschaften ob, von denen auch die Wachtmannschaften für die Grendel zu stellen waren. Hinter den Landwehren waren oftmals sogenannte «Warten» errichtet, welche als Auslugthürme dienten und von denen aus im Bedarfsfalle das Land durch Feuerzeichen alarmirt wurde.

Der Name der erwähnten passiven Vertheidigungseinrichtungen wurde im Laufe der Zeit auf active Streitkräfte übertragen, welche aus den Landeseinwohnern milizartig oder als Kriegsreserve organisirt und zur Landesvertheidigung im weitern Sinne bestimmt wurden. Im 14. und 15. Jahrh. nannte man die größern Aufgebote zum Heerbann Landwehren. Denselben Namen trugen im 16. und 17. Jahrh. im Herzogthume Preußen die Aufgebote des «Landes-Defensionswerkes», deren Einrichtungen Kurfürst Johann Sigismund bei der Reorganisation der Landeswehrverfassung in den Marken 1616 zum Muster nahm. König Friedrich I. von Preußen schuf durch Verordnung von 1701 und durch das Enrolirungs-Reglement von 1704 eine Landmiliz, die für die fernere Entwickelung der Heeresverfassung Preußens nicht ohne Bedeutung gewesen. Der soldatische Sinn war im 17. Jahrh. auch in Preußen bei der Masse der Bevölkerung geschwunden, da sich die Meinung geltend machte, daß die gesammte Wehrkraft des Landes lediglich in den stehenden Truppen zu suchen sei, denen fernzubleiben jeder Einzelne eifrig bestrebt war. Die Einrichtung der Landmiliz weckte den militärischen Geist und enthielt den Keim zu denjenigen Institutionen, die zu schaffen spätern Geschlechtern vorbehalten blieb.

Zwar wurde die Landmiliz 1713 aufgelöst, erstand aber in verbesserter Form bereits 1729 wieder, indem sie einerseits eine festere militärische Form erhielt und andererseits die Mannschaften nicht wie bei der ersten unmittelbar als Rekruten für sie enrolirt wurden, sondern aus bereits gedienten, von den Regimentern entlassenen Soldaten bestanden, mithin in ihr schon die Grundsätze verwirklicht waren, welche General von Scharnhorst in seinem Mémoire vom 31. Juli 1807 aufstellte.

Während des Siebenjährigen Krieges fanden mehrere Bataillone und Schwadronen Landmiliz wiederholt Gelegenheit, sich zu bewähren, wurden aber nach dem Hubertusburger Frieden fast sämmtlich aufgelöst; das successive Eingehen der bestehen gebliebenen Theile der Landmiliz wurde 1788 befohlen, sodaß die Einrichtung verschwand, um dann abermals in veränderter Form wieder zu erstehen. Mehrfache Vorschläge zur Errichtung einer «Vaterlands-Reserve», von «Provinzial- oder Ehren-Legionen» u. s. w. kamen ebensowenig zur Ausführung als

zunächst die Pläne der nach dem Tilsiter Frieden unter dem Vorsitze des Generals von Scharnhorst eingesetzten Militär-Organisations-Commission. Erst im Frühjahre 1813 wurden die 1808 von König Friedrich Wilhelm III. gutgeheißenen Projecte, wenn auch modificirt, verwirklicht. Einen gewissen Einfluß übte hierauf die Provinz Preußen aus. Dieselbe war nach ihrer Räumung durch die Franzosen nach dem Feldzuge in Rußland durch russische Truppen besetzt worden. Kaiser Alexander ertheilte am 6. Jan. 1813 dem Minister von Stein Vollmacht, provisorisch bis zur Herstellung der Verbindung mit dem Könige die öffentlichen Angelegenheiten in der Provinz Preußen zu überwachen und eine Miliz «nach den von dem Könige von Preußen 1808 genehmigten Plänen» zu organisiren. Die preußischen Stände wurden am 5. Febr. zu letzterm Zwecke versammelt, erklärten aber einstimmig, daß ihre Berathungen nur erfolgreich sein könnten, wenn dieselben von derjenigen Militärbehörde geleitet würden, der die Ansichten des Königs und die Erfordernisse der Armee bekannt seien. General von York, Generalgouverneur von Ost- und Westpreußen, übernahm die Leitung der Verhandlungen, deren Ergebniß der Beschluß war, eine Landwehr in der Stärke von 20,000 Mann und eine Reserve von 10,000 Mann für die Provinz Preußen zu errichten. Mit dem Entwurfe hierfür reiste Major Graf Dohna am 12. Febr. 1813 nach Breslau, um die Genehmigung des Königs dazu zu erbitten. Pläne der Regierung zur Einleitung einer Landesbewaffnung waren vor Eingang der ostpreußischen Vorschläge zwar vorhanden, aber noch nicht über alle Schwierigkeiten fortgeführt. Das Anerbieten der östlichen Provinzen warf daher ein bedeutendes Gewicht zur Ueberwindung jener Schwierigkeiten in die Wagschale, trotzdem der vorgelegte Entwurf in wesentlichen Punkten von den Ansichten der Regierung abwich. So waren die ostpreußischen Vorschläge nur auf einen Gebrauch der Landwehr innerhalb der Provinz berechnet, ferner beabsichtigten sie nicht die Errichtung von Landwehr-Cavalerie, beanspruchten die Einsetzung einer besondern General-Commission und ließen die für jene Zeit offenbar schädliche und mit den Ideen der Regierung durchaus nicht übereinstimmende Stellvertretung zu.

Nachdem am 13. März die Kriegserklärung gegen Frankreich und die Bekanntmachung eines Bündnisses mit Rußland erfolgt war, legte am 15. März Scharnhorst den Entwurf zur Errichtung einer Landwehr dem Könige vor; am 17. März erließ letzterer die Verordnung über die Organisation der Landwehr und an demselben Tage eine Cabinetsordre an die Stände von Preußen und Litauen, durch welche vorläufig die von den Ständen für die Organisation der Landwehr gewählte General-Commission mit dem Zusatze bestätigt wurde, daß nach und nach die Landwehr in Preußen die Verfassung der übrigen Provinzen erhalten und die General-Commission diesen Uebergang leiten sollte, damit die dortige Landwehr keine von der Einrichtung des Ganzen abweichende Gestalt erhalte.

Die Verordnung über die Organisation der Landwehr d. d. Breslau 17. März 1813 bestimmte im Wesentlichen Folgendes: Die Stände errichten gemeinschaftlich die Landwehr. Der König und die Prinzen seines Hauses stehen an ihrer Spitze. Die Landwehr einer Provinz steht unter dem unmittelbaren Oberbefehle der Militär- und Civilgouverneure derselben. Jeder Kreis errichtet eine der Bevölkerung angemessene Landwehr-Abtheilung ohne Verbindung mit andern Kreisen. Den Ständen bleibt die Errichtung der Landwehr überlassen, doch sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten. Jeder Kreis bestimmt zur Aushebung und Formirung der Landwehr einen Ausschuß, der aus 2 Deputirten der adeligen Gutsbesitzer, einem der Städte und einem des Bauernstandes besteht, welch letztere beide von der Regierung gewählt werden. Zur Entscheidung aller streitigen Fälle zwischen den Kreisen und den Behörden wird in jeder Provinz ein General-Commissarius von den Ständen und einer von dem Könige gewählt. Die Städte Berlin, Breslau und Königsberg in Preußen errichten ihre Landwehr ohne Verbindung mit dem Kreise, in dem sie liegen. Die Bürgergarden der Städte werden mit Errichtung der Landwehr aufgelöst, letztere versieht den Dienst der erstern. Die Landwehr besteht aus Freiwilligen und zunächst aus den wehrbaren Männern vom 17. bis zum 40. Jahre einschließlich, welche zur Ergänzung der Freiwilligen auf die bestimmte Anzahl Landwehrmänner, ohne Rücksicht auf Stand und Stellung, nach den Jahrgängen durchs Los bestimmt werden. Der Kreis- oder städtische Ausschuß ist berechtigt, Personen, deren amtliche, häusliche oder andere Verhältnisse eine Ausnahme erfordern oder eine Abwesenheit aus dem Kreise nicht wohl erlauben, diese Ausnahme nach sorgfältiger Prüfung zu gestatten. Die Landwehr besteht aus Infanterie und Cavalerie, letztere nach Kosakenart; der 15. bis 8. Mann ist Reiter. Die Offiziere werden von dem Ausschusse der Kreise bis einschließlich der Compagnie- und Schwadronchefs, ohne Rücksicht auf das Alter, aus der ganzen Volksmenge gewählt und dem Könige zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Bataillonschefs, Brigadiers und Divisionäre werden vom Könige ernannt, wobei er jedoch auf den Wunsch des Ausschusses Rücksicht nehmen wird. Die Unteroffiziere werden von den Offizieren gewählt und von den Brigadiers bestätigt. Aus den Unteroffizieren wird der Abgang der Offiziere mit einigen Ausnahmen ersetzt. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine leisten den Eid des stehenden Heeres und stehen mit den betreffenden Angehörigen des letztern in gleichem Range, in gleichen Vorrechten und daher auch in gleichen Verpflichtungen. Die Landwehrmänner kleiden sich selbst oder werden von den Ständen und Communen gekleidet. Die Landwehr erhält Waffen und Munition, soweit solche nicht in den Kreisen angefertigt werden kann, aus den Zeughäusern auf Kosten des Staates. Die Landwehr erhält keine Besoldung, solange sie im Kreise bleibt; den Ständen, Gemeinden und Städten bleibt es überlassen, ob sie die Landwehrmänner unter Umständen entschädigen wollen. Wird die Landwehr im Kreise zur Uebung zusammengezogen, so sorgt der Kreis für die Verpflegung. Die Landwehr tritt in die Besoldung und Verpflegung der

stehenden Truppen, sobald sie außerhalb ihres Kreises verwendet wird. Die Landwehr ist der Disciplin des stehenden Heeres unterworfen, Vergehen derselben werden nach den Kriegsartikeln geahndet. Der Abgang der Landwehr wird aus den zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen ersetzt; dasselbe geschieht, wenn von derselben einzelne Ersatzmannschaften für die im Felde stehenden Truppen gestellt oder ganze Bataillone derselben zur Armee gezogen werden.

Aus den der Verordnung hinzugefügten 5 Beilagen ist hervorzuheben, daß jeder Landwehrmann als solcher durch ein vorn an der Mütze angeheftetes weißes Blech mit der Inschrift: «Mit Gott für König und Vaterland» bezeichnet wird.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes waren im August 1813 von der Landwehr 149 Bataillone, 113½ Escadrons = 112,000 Mann kriegsbereit und zwar 67,000 Mann bei der Feldarmee, 31,000 Mann bei den Blokadecorps, 14,000 Mann als Besatzungen. Von den Mannschaften hatten wenige, von den Subalternoffizieren die meisten gedient, die Bataillons-Commandeure waren sämmtlich frühere Offiziere. Die Landwehr erwies sich im Laufe des Feldzuges brauchbarer, als irgend erwartet werden konnte. Durch die äußersten Anstrengungen und die Vermittelung Englands war es möglich geworden, die Infanterie durchweg mit Gewehren, die Cavalerie mit Lanzen und Säbeln zu bewaffnen. Auch die übrigen Ausrüstungsstücke waren theils im Lande beschafft, theils von England geliefert worden, sodaß die neu formirten Abtheilungen den älteren Truppen möglichst ähnlich sahen. Als der Krieg die preußischen Grenzen überschritt, befanden sich die nur zur unmittelbaren Vertheidigung des Landes bestimmten Landwehrtruppen bei den Brigaden des Heeres eingetheilt, niemand dachte daran, sie im eigenen Lande zurückzulassen. Im Laufe der Ereignisse und ohne ursprüngliche Absicht war die Miliz ein integrirender Theil der Armee geworden. Freilich war es erklärlich, daß bei der Landwehr die Verluste außerhalb des Gefechtes im Verhältnisse zu denen der Armee ganz unverhältnißmäßig groß waren.

Was während des Krieges der Augenblick geboren, wurde durch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814 zu einem organischen Institut umgeschaffen. Nach demselben besteht die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heere, der Landwehr 1. Aufgebots, der Landwehr 2. Aufgebots und dem Landsturme. Die Landwehr 1. Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt und dient gleich diesem im In- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zu ihrer Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimat entlassen. Sie wird gebildet aus allen jungen Männern vom 20. bis 25. Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen, und aus der Mannschaft vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahr. Geübt wird die Landwehr 1. Aufgebots an gewissen Tagen in kleinen Verbänden in der Heimat und einmal jährlich in größeren Abtheilungen in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres. Die Landwehr 2. Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt, die Garnisonen durch einzelne Theile zu verstärken oder auch nach den augenblicklichen Verhältnissen im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht zu werden. Sie wird aus allen Männern, die aus der stehenden Armee und der Landwehr 1. Aufgebots heraustreten, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Jahre gebildet. Da sie meist aus gedienten Männern besteht, wird sie im Frieden nur an einzelnen Tagen und stets in ihrer Heimat geübt. Landwehrleute können ungehindert ihren Wohnort ändern, nachdem sie ihren Vorgesetzten Meldung erstattet, und treten dann zu der Landwehr des neuen Wohnorts. Leute, die nach gesetzlich vollendeter Dienstzeit im 1. und 2. Aufgebot der Landwehr aus eigenem Antriebe länger dienen wollen, erhalten eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Beförderungen in ihren Regimentern. In jedem Kreise wird zur Leitung der Eintheilung der waffenpflichtigen Mannschaften eine Behörde gebildet, die aus einem Offizier, dem Landrath und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht. Außer den vorstehenden, die Landwehr direct berührenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 ist noch die Festsetzung anzuführen, daß junge Leute aus den gebildeten Ständen, welche sich selbst kleiden und bewaffnen können, nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Fortsetzung ihres Berufes beurlaubt werden können und daß sie nach abgelaufenen 3 Dienstjahren in die Landwehr 1. Aufgebots treten, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf Offizierstellen haben sollen.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 bezüglich der Landwehr wurden durch die Landwehr-Ordnung vom 21. Nov. 1815 getroffen. Aus den 82 Paragraphen derselben sei hier nur das Wichtigste erwähnt: Jedes Regiment erhält in dem ihm angewiesenen Regierungs-Departement nach Maßgabe der Bevölkerung einen zusammenhängenden Bezirk angewiesen, aus dem dasselbe fortdauernd ergänzt wird. Der Ergänzungsbezirk eines Regiments wird demnächst in Unterbezirke für die Bataillone und Compagnien getheilt. Zu diesen Abtheilungen werden möglichst ganze Kreise genommen, damit nicht einzelne Compagnien mit mehr als einer Kreisbehörde zu thun haben. Die Cavalerie-Schwadronen erhalten keine abgesonderten Ergänzungsbezirke, sondern in dem Ergänzungsbezirke eines Bataillons wird auch zugleich eine Cavalerie-Schwadron mit eingetheilt. Die Bezirke für das 2. Aufgebot sind mit denen für das 1. ganz gleich, sodaß z. B. eine Compagnie des 1. und 2. Aufgebots einen und denselben Ergänzungsbezirk hat. Möglichst in der Mitte des Ergänzungsbezirkes eines jeden Bataillons wird der Stab, das Zeughaus und die Montirungskammer für dasselbe angelegt. Ein Landwehr-Regiment besteht künftig aus 2 Bataillonen 1. Aufgebots, 2 Bataillonen 2. Aufgebots, 2 Cavalerie-Schwadronen 1. und 2 Cavalerie-Schwadronen 2. Aufgebots. Im Frieden werden in der Regel nur der Stab des Bataillons 1. Aufgebots und von jeder Com-

an eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt die Forderung zu stellen, daß sie mit einem wenn auch nicht sehr umfangreichen Landgute verbunden, daß es wünschenswerth sei, wenn es eine gewisse Mannichfaltigkeit der Bodenarten habe, mit allen landwirthschaftlichen Gewerben ausgestattet und Gelegenheit gegeben sei, die Studirenden auch mit dem Betriebe der Waldwirthschaft bekannt zu machen. Unbedingt nothwendig ist aber ein zu der höheren Lehranstalt gehörendes, mit allen Branchen versehenes Landgut deshalb nicht, weil der Zweck einer derartigen Anstalt nicht das Kennenlernen der Praxis und die Uebung in derselben, sondern wissenschaftliche Fachbildung ist. Deshalb genügt vollkommen ein Versuchsfeld oder Versuchsgarten. Außerdem bieten Excursionen Gelegenheit, mit der Praxis in stetem Verkehr zu bleiben. Das Unterrichtspersonal muß bei einer gut eingerichteten höheren Lehranstalt bestehen: 1) Aus dem Dirigenten, einem erfahrenen, praktisch und wissenschaftlich gebildeten Landwirthe, der zugleich befähigt ist, den Unterricht in den statistischen und staatswirthschaftlichen Wissenschaften, soweit sie sich auf die Landwirthschaft beziehen, zu übernehmen, und in seiner Persönlichkeit alle die Eigenschaften eines Dirigenten vereinigt, durch die er sich Achtung und Vertrauen der Lehrer, Beamten, Studirenden zu sichern versteht. 2) Aus den Docenten für sämmtliche Lehren der Land- und Forstwirthschaft, der Naturwissenschaften, der Volkswirthschaft, des Landwirthschaftsrechts, der Mathematik (besonders der angewandten), der Mechanik, Feldmeßkunst, des landwirthschaftlichen Bauwesens, der landwirthschaftlichen Gewerbe, Betriebslehre, Thierheilkunde. Gehört zur Anstalt ein Landgut, so hat dessen oberste Leitung der Director zu übernehmen. Der Anstalt dürfen gewisse Sammlungen und Apparate nicht fehlen: Bibliothek, Herbarium, geognostische, Woll-, Samenarten-, Insekten-, Mineralien-, Modellsammlungen, chemisches Laboratorium, physikalischer Apparat, Mikroskope u. s. w. Ob übrigens Privat- oder Staatsanstalten den Vorzug verdienen, hängt ab von der Art des Directors, Lehrerpersonals und der Lehrmittel. In neuester Zeit sind die meisten isolirten höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten aufgehoben und mit den Universitäten verbunden worden: Landwirthschaftliche mit Universitäten verbundene Institute. Dieselben haben aus folgenden Gründen den Vorzug vor den isolirten Lehranstalten. Da die isolirten Lehranstalten in der Regel mehr oder weniger entfernt von großen Städten gelegen sind, ist es schwierig, tüchtige Lehrkräfte für dieselben zu erlangen; werden solche aber doch herbeigezogen, so ist es bei der Abgeschlossenheit von andern Gelehrten, Bibliotheken und sonstigen Fortbildungsmitteln schwierig, sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Auch der gesellige Verkehr ist sehr beschränkt. Was die Studirenden betrifft, so haben diese auf der Universität Gelegenheit, sich nicht nur ebenso gut wie auf isolirten Lehranstalten fachwissenschaftlich, sondern auch universell auszubilden, und im geselligen Verkehr mit einer großen Zahl Commilitonen, sowie mit gebildeten Personen aus andern Ständen abgeschliffen und gesitteter zu werden. Der Einwurf, daß der Universitätsbesuch Gelegenheit gebe, alles andere zu treiben, nur keine Studien, und daß derselbe auch in moralischer Hinsicht gefahrbringend sei, ist deshalb nicht stichhaltig, weil er die isolirten Lehranstalten in fast eben demselben Grade trifft. Dagegen setzt das Universitätsstudium eine noch größere Bildung voraus als das Studium auf isolirten Lehranstalten, weil die Docenten an den Universitäten, mit alleiniger Ausnahme derer, welche Landwirthschaft vortragen, auf Mangel an Vorbildung ihrer Zuhörer keine Rücksicht nehmen können. Soll deshalb das Universitätsstudium für Landwirthe fruchtbar werden, so müssen sie gehörig reif dafür sein, sich mindestens das Zeugniß der Reife für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben. Am zweckmäßigsten ist es, wenn junge Männer erst studiren, nachdem sie die praktische Lehr- und Dienstzeit durchgemacht haben, weil dann die Vorträge über die Landwirthschaftswissenschaft weit verständlicher sind. Das Universitätsstudium vor der Lehrzeit ist deshalb sehr bedenklich, weil die jungen Männer, wenn sie die Universität verlassen, zu sehr mit Theorien und idealen Anschauungen angefüllt in die praktische Lehre treten, woraus selten etwas Gutes entsteht. (*William Löbe.*)

LANDWIRTHSCHAFTLICHE VERSUCHSSTATIONEN sind Anstalten, deren Aufgabe ist, die in Beziehung auf den Betrieb der Landwirthschaft sowie der mit derselben in Verbindung stehenden Gewerbe maßgebenden Gesetze der Natur zu erforschen und deren nutzbare Anwendung festzustellen. Die anzustellenden Versuche und Untersuchungen sind: 1) allgemein vorbereitende wissenschaftliche, und zwar Untersuchung des Bodens auf seine chemische, physische und mechanische Beschaffenheit; Untersuchung des meteorischen, fließenden und stockenden Wassers auf Bestandtheile, Einwirkung auf die Vegetation, Folgen der Entwässerung; Untersuchung über Bestandtheile der Atmosphäre und Einfluß derselben auf die Beschaffenheit des Bodens und auf die Pflanzen; Feststellung der Wärme in den verschiedenen Jahreszeiten, das Maß ihres Bedarfs für die Culturpflanzen, ihr Einfluß auf Verwesung, Verwitterung und Vegetation. In Bezug auf die Production des Bodens erstrecken sich die Untersuchungen auf die Verbesserung der Analyse zur Bestimmung und Scheidung der Bestandtheile der Pflanzen, auf die Natur derselben und ihre Lebensbedingungen, auf den Einfluß der verschiedenen Düngemittel, die Art der Entwickelung und Ausbildung der Pflanzen, den Einfluß des Samens auf die Ausbildung der Gewächse, die Zusammensetzung der Culturpflanzen und Früchte. In Bezug auf die Erzeugung der Pflanzen soll vor allem festgestellt werden, welche Nahrungsmittel dieselben bedürfen, in welcher Form diese von den Pflanzen aufgenommen werden, in welcher Masse, welcher Mischung, welchem Auflösungsgrade sie zuzuführen sind, um die Pflanzen zur vollständigsten Entwickelung zu bringen. 2) Specielle Culturversuche, welche den Zweck haben, zu den vorbereitend wissenschaftlichen Versuchen und Untersuchungen das Material zu liefern, die Bedingungen der Vegetation der verschiedenen Arten der Culturpflanzen an

diesen selbst zu ergründen. 3) Verwendung der Bodenerzeugnisse für die Haltung der Hausthiere und zu gewerblichen Zwecken, betreffs jener hinsichtlich der nutzbarsten Verwendung der thierischen Nahrungsmittel bei allen Gattungen der Hausthiere und bei den verschiedenen Nutzungszwecken in den verschiedenen Altersperioden. Die Verwendung der landwirthschaftlichen Producte zu gewerblichen Zwecken kommt nur so weit in Betracht, als sie mit dem Betriebe der Landwirthschaft in näherer Verbindung steht, und es beziehen sich die desfallsigen Versuche und Untersuchungen hauptsächlich auf die Mahl- und Backgewerbe, die Milchwirthschaft, Spiritus-, Zucker-, Stärke-, Hefefabrikation, Wein-, Flachs-, Hanf- und Tabackbereitung. 4) Landwirthschaftlich-polizeiliche Untersuchungen. In Bezug hierauf haben die Versuchsstationen die Aufgabe, durch Untersuchung der in den Handel gelangenden Futter- und Düngemittel den Betrügereien entgegenzutreten. Hiernach ergibt sich von selbst eine Theilung der Versuchsstationen in solche für Pflanzenernährung (Stationen für Culturversuche) und in solche für Verwendung des Futters (Stationen für Fütterungsversuche). Beide Arten theilen die Arbeiten wieder nach den Pflanzen- und Thiergattungen. Die landwirthschaftlichen Gewerbe bilden entweder eine dritte Abtheilung oder können der Station für Cultur- oder Fütterungsversuche überwiesen werden. Außer dieser wissenschaftlichen Thätigkeit können die Versuchsstationen auch noch unmittelbar der Praxis der Landwirthschaft zur Seite stehen, und zwar in Beziehung auf Ermittelung und Anwendung für die Landwirthschaft nutzbarer Naturkörper, z. B. Analysirung von Bodenarten, Düngemitteln, Futterarten. Die praktische landwirthschaftliche Abtheilung einer Versuchsstation muß ihrer Bestimmung nach an allen den vorgedachten Richtungen, soweit nicht rein naturwissenschaftliche Fragen zu lösen sind, mitwirken. Weitere Aufgaben derselben sind die Ausbildung der landwirthschaftlichen Verhältnißkunde, um dieselbe auf positivere Grundlagen zurückzuführen; die Erprobung, Einführung, Akklimatisirung fremder und die Veredelung einheimischer Culturpflanzen; die Anwendung und Erprobung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe; Einführung, Erprobung und Akklimatisirung fremder Viehrassen. Das Ideal einer Versuchsanstalt ist ein großes Landgut mit verschiedenen landwirthschaftlichen Gewerben, ausgestattet mit allen Hülfsmitteln, besonders Versuchsfeldern, Versuchsställen mit den nöthigen Thieren, einem chemischen Laboratorium, physikalischen Apparaten. Wo ein solches Gut nicht geboten ist, da wird auch eine kleinere Wirthschaft mit einem Versuchsfelde für die Zwecke ausreichen, und wo auch diese fehlt, da wird ein Garten, ein Glashaus das Material für die Vegetationsversuche liefern, nur daß hier die analytischen Untersuchungen in den Vordergrund treten. Für Versuchsstationen, welche mit einer Wirthschaft verbunden sind, sollen neben den den Specialabtheilungen vorstehenden Landwirthen und Chemikern mehrere ihrer Aufgabe gewachsene Landwirthe das Curatorium bilden. Demselben liegt die allgemeine Bestimmung über die anzustellenden Versuche und Untersuchungen ob. Ein Land, welches mehrere Versuchsstationen besitzt, soll einen Centralvereinigungspunkt für dieselben haben, um durch dessen Vermittelung den durch das ganze Land zu verfolgenden Plan festzustellen, die Arbeiten zu vertheilen und bei zeitweiligen Zusammenkünften der Abgeordneten der Stationen einen Austausch der Ansichten derselben über in Anwendung gebrachte Methoden zu berathen. Periodische Zusammenkünfte der Vorsteher der gesammten Versuchsstationen Deutschlands haben den Zweck, einen Austausch der Ansichten über die zu verfolgenden Wege zu berathschlagen. Sollen aber die Versuchsstationen wirklich den praktischen Nutzen gewähren, den man von ihnen erwartet, so müssen an diese weiter folgende Anforderungen gestellt werden: derjenige, welcher der naturwissenschaftlichen Abtheilung vorsteht, muß zwar überwiegend Chemiker, zugleich aber auch in den übrigen naturwissenschaftlichen Doctrinen, namentlich Physiologie, Physik, Botanik und Geognosie bewandert sein; er muß ferner mit dem an der Station angestellten praktischen Landwirth Hand in Hand gehen, sowol bei Entwerfung der allgemeinen leitenden Grundsätze und der speciellen Versuchsaufgaben, als bei der späteren Ausführung derselben. Die Versuche und Untersuchungen sollen nach folgenden Grundsätzen angestellt werden: 1) die bei den Versuchen vorkommenden praktisch-landwirthschaftlichen Operationen sind in allen ihren Einzelheiten so zu vollziehen, wie es erfahrungsgemäß für das Zweckmäßigste von intelligenten Landwirthen erkannt worden ist. 2) Die Versuche und Untersuchungen müssen von einer steten, gewissenhaften Beobachtung begleitet sein, weshalb ein Tagebuch zu führen ist. 3) Sie müssen mit gründlicher Stoffkenntniß angestellt werden, und die Stoffverbindungen berücksichtigen, womöglich auch über die stattfindenden Stoffwanderungen Aufschluß geben. 4) Sie müssen gleicherweise auf die materielle Verschiedenheit der Producte und die Abhängigkeit dieser von den einzelnen wirkenden Stoffen ausgedehnt werden; 5) mit genauer Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse und allen hier günstig, dort ungünstig einwirkenden besonderen Umständen ausgeführt werden. 6) Die Versuche sind vergleichend auszuführen, damit man nicht blos die Ergebnisse derselben Versuchsreihe, sondern auch die der nach gleicher Richtung hin an andern Orten angestellten Versuche untereinander zu vergleichen berechtigt ist. 7) Sie müssen in stetem Zusammenhange durch ganze Entwickelungsperioden hindurch geführt und planmäßig geordnet werden, mit den möglichst einfachen Verhältnissen beginnen und stufenweise zu zusammengesetzteren fortschreiten. 8) Die gemeinschaftlichen Versuche und chemischen Untersuchungen sind in allen Stationen auf gleiche Weise und nach gleichen analytischen Methoden auszuführen, damit die erlangten Resultate auf den Charakter «vergleichbar» Anspruch zu machen berechtigt sind. 9) Sie müssen mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden, weil sich auf sie großentheils das Resultat der Versuche stützt. 10) Die von den Versuchsstationen erzielten Resultate sind der Praxis erst dann als zuverlässig für das prak-

tische Wirken zu empfehlen, wenn sie die Probe bestanden haben.

Vgl. Kuhn und Nobbe, «Entwickelung und Thätigkeit der land- und forstwirthschaftlichen Versuchsstationen» (Berlin 1877). *(William Löbe.)*

LANE (Edward William), berühmter englischer Orientalist, geb. am 17. Sept. 1801 zu Hereford, wo sein Vater, Theophilus Lane, der frühzeitig starb, Präbendar an der Kathedrale war. Nachdem er auf den Schulen zu Bath und Hereford besonders Fortschritte in der Mathematik gemacht hatte, bestimmte ihn seine Mutter für den geistlichen Stand und gedachte ihn auf die Universität Cambridge zu senden. Lane entsagte aber diesem Vorhaben und ging nach London, wo er sich der Kupferstecherkunst widmete. Kränklichkeit nöthigte ihn, den Grabstichel niederzulegen. Er besuchte darauf Aegypten, um dort Land und Leute und die arabische Sprache zu studiren. Die Frucht wiederholten Aufenthalts in Aegypten (1825—28 und 1833—35) war das berühmt gewordene Werk «An account of the manners and customs of the modern Egyptians» (2 Bde., London 1837 und öfter, mit von Lane selbst auf Stein gezeichneten Kupfern; auch deutsch, Leipz. 1856). Das Werk liefert eine vortreffliche Beschreibung nicht nur Aegyptens, sondern des orientalischen Lebens überhaupt, ausgezeichnet durch Genauigkeit und Schärfe der Beobachtung. Seine 1840 zu London in 3 Bänden veröffentlichte englische Uebersetzung der «1001 Nacht» («The thousand and one nights») ist mit werthvollen Anmerkungen über orientalische Sitten und Gebräuche bereichert; dieser folgte 1843 «Selections of the Kur'ân», eine nützliche Auswahl aus dem Koran. Bevor dieses Buch jedoch die Presse verlassen hatte, reiste Lane 1842 zum dritten mal nach Aegypten und blieb hier sieben Jahre, um Material für sein Hauptwerk, das große arabisch-englische Lexikon, zu sammeln. Er war durch die Freigebigkeit des Herzogs von Northumberland zur Ausführung dieses Unternehmens in den Stand gesetzt worden. Im J. 1849 kehrte Lane nach London zurück und widmete sich fortan mit unermüdlichem Eifer der Ausarbeitung des «Arabic-English Lexicon», von dem er selbst 5 Theile (1863—75) veröffentlichte. Seit seinem Tode, am 9. Aug. 1876, setzt sein Neffe, Stanley Lane Poole, das Werk fort.

Vgl. Stanley Lane Poole, «Life of Edward William Lane» (Lond. 1877). *(W. Bentheim.)*

LANFRANC, Erzbischof von Canterbury und Primas der englischen Kirche, geb. zu Pavia um 1005, entstammte einer vornehmen Familie in seiner Vaterstadt. Er studirte in Bologna und an mehrern andern Universitäten die Rechtswissenschaft und die liberales disciplinae. Nach mehrjähriger Abwesenheit nach Pavia zurückgekehrt, ward er Lehrer der Jurisprudenz an der Universität; er war besonders im Kanonischen Rechte gelehrt. Im J. 1039 vertrieben ihn die Unruhen in Italien aus Pavia, worauf er mit gelehrten Freunden nach der Normandie ging und zu Avranches eine Schule gründete, welche großen Erfolg hatte. Nachdem 1042 seine Frau gestorben war, trat Lanfranc als Mönch in das Benedictinerkloster zu Bec. Er stand hier als Lehrer der Klosterschule vor, welche unter ihm die berühmteste Schule in Frankreich wurde. Zu seinen Schülern gehörten Witmund, später Bischof von Aversa, Anselm, später Bischof von Aosta und Erzbischof von Canterbury, Anselm von Lucca, später Papst Alexander II. Im J. 1046 ward Lanfranc zum Prior des Klosters Bec erhoben. In dieser Stelle bekämpfte er die Abendmahlslehre Berengar's von Tours (s. d.). Zwischen Lanfranc und Berengar, mit welchem er früher befreundet war, fand eine lebhafte Correspondenz statt, von welcher noch einige Briefe erhalten sind. Lanfranc schloß den Streit mit seiner Schrift «Liber de corpore et sanguine Domini Nostri Jesu Christi contra Berengarium».

Der Prior zu Bec erlangte bald großen Einfluß bei Herzog Wilhelm von der Normandie. Im J. 1053 heirathete dieser seine Base Mathilde, die Tochter des Herzogs Balduin von Flandern, trotz des ausdrücklichen Verbotes des Concils zu Rheims. Lanfranc schloß sich dem Verdammungsurtheile an, söhnte sich aber mit dem Herzoge wieder aus und trat bald darauf in dessen Auftrage eine Reise nach Rom an, um eine päpstliche Dispensation zu erlangen, welche die Ehe legitimire. Die Dispensation wurde 1059 erlangt und steigerte in hohem Grade Lanfranc's Ansehen bei Wilhelm und Mathilde. In Anerkennung der päpstlichen Gnade baute Wilhelm die Abteien St.-Stephan und der heiligen Dreieinigkeit zu Caën. Als 1062 der Bau von St.-Stephan fertig war, ward Lanfranc der erste Abt und nun der intimste Rath des Herzogs in der Zeit der Eroberung Englands. Im J. 1067 wurde Lanfranc das Bisthum Rouen angeboten; er lehnte es aber ab, weil bereits Canterbury in Aussicht stand. Im J. 1070 wurde Erzbischof Stigand abgesetzt und Lanfranc sodann zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England ernannt. Er erhielt die Weihe zu Canterbury am 29. Aug. 1070 und ging im folgenden Jahre nach Rom, um von seinem frühern Schüler Papst Alexander II. das Pallium zu empfangen. Der Papst empfing Lanfranc sehr herzlich, doch gelang es ihm nicht, denselben für die päpstlichen Sonderinteressen zu gewinnen. Er blieb vielmehr ein bereitwilliges Werkzeug des Königs, diesem die englische Kirche in Unterwerfung zu bringen. Alle sächsischen (englischen) Prälaten und Aebte wurden nach und nach abgesetzt und Ausländer kamen an ihre Stelle. Das königliche Oberbischofthum wurde auf die höchste Stufe gebracht. Die Geistlichkeit durfte den Papst nicht anerkennen, bis die königliche Genehmigung eingeholt worden war, keine päpstlichen Breven durften bekannt gemacht werden ohne königliche Genehmigung, kein Concil durfte Kirchengesetze erlassen, welche dem königlichen Ermessen nicht genehm waren, kein Bischof durfte einen englischen Unterthan in Klage setzen oder in Strafe ziehen ohne königliche Erlaubniß, kein Geistlicher durfte das Land verlassen ohne königliche Erlaubniß. In der Disciplin der Kirche wurden Hildebrand's Verordnungen befolgt, jedoch mit Mäßigung.

Gegen Simonie wurde streng verfahren, jedoch mit Bezug auf das Cölibat den Pfarrgeistlichen gestattet, ihre Frauen zu behalten. Im J. 1076 erschienen Lanfranc, Thomas, Erzbischof von York, und Remigius, Bischof von Dorchester, vor dem päpstlichen Stuhle, die Bestätigung gewisser alter Privilegien nachzusuchen, welche ihnen auch gewährt wurde. Wilhelm aber verweigerte Gregor's Forderung, ihm Huldigung zu erweisen; und auch Lanfranc verweigerte der päpstlichen Citation, in Rom zu erscheinen, Gehorsam.

Es gelang Lanfranc, dem erzbischöflichen Sitze gehörende, innerhalb seiner Diöcese liegende Ländereien, welche Bischof Odo, Graf von Kent, des Königs Bruder, sich angeeignet hatte, wieder in Besitz zu nehmen. Sein Streit mit dem Erzbischofe von York bezüglich des Vorranges wurde mit Hülfe des Königs dahin entschieden, daß dem Erzbischofe von Canterbury das Primat von ganz England zuerkannt wurde.

Es war wesentlich durch Lanfranc's Einfluß geschehen, daß nach Wilhelm's des Eroberers Tode Wilhelm Rufus die Krone erlangte, doch schränkte Lanfranc, solange er lebte — er starb am 24. Mai 1089 — dieses Königs Raubgier und Grausamkeit beträchtlich ein.

Von Lanfranc's Schriften, «Opera», hat man folgende Ausgaben: die Ausgabe von D'Achery (Paris 1648); die Benedictiner-Ausgabe (Lyon 1677); die Ausgabe von Giles (Oxford 1844). *(W. Bentheim.)*

LANFRANCO (Giovanni), italienischer Maler und Radirer, geb. zu Parma 1581, hat seine künstlerische Ausbildung aus der Schule der Carracci zu Bologna und Rom erhalten, doch läßt sich auch ein eifriges Studium Correggio's in seinen Arbeiten wahrnehmen. In Gemeinschaft mit Annibale Carracci malte er zu Rom im Palast Farnese und führte dann verschiedene Staffeleibilder für die Großen Roms aus. So wurde in der Sammlung Borghese ein Polyphem sehr gelobt, wie auch die Versammlung der Götter, letzteres Bild in der Villa Borghese. Den höchsten Ruhm erwarb aber das Altarbild für die Stadt Macerata, den Tod der Heiligen Jungfrau darstellend. Lanfranco wurde besonders auch vielfach zum Ausmalen von Kuppeln in Anspruch genommen: so vom Cardinal Montalto, der durch ihn die Kuppel von Sant'Andrea della Valle in Rom malen ließ, wodurch er sich die Feindschaft des Dominichino zuzog, da sich dieser dadurch zurückgesetzt fand. Bei dieser Arbeit war Correggio's Kuppel im Dome zu Parma sein Vorbild. Dieses Kuppelgemälde in der Andreaskirche, allseitig bewundert und gelobt, bleibt sein Hauptwerk. Dominichino übrigens malte die vier Evangelisten an den Gewölbbögen und die Thaten des heiligen Andreas in der Wölbung der Tribüne, während Lanfranco die Himmelfahrt der Maria in der himmlischen Glorie darstellte. Nach Vollendung seiner Mosaiktafel in der Peterskirche, darstellend Christus, wie er Petrus vor dem Versinken im stürmischen Meere rettet, wurde Lanfranco von den Jesuiten die Ausmalung ihrer Kirche zu Neapel übertragen. Er malte daselbst in der Kuppel die Vision des Paradieses. Außerdem war er noch in andern Kirchen der Stadt beschäftigt, namentlich in S.-Gennaro. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er mit Ehren überhäuft, vom Papste Urban VIII. erhielt er den Christusorden. Von weitern Arbeiten heben wir noch hervor: in den Loggien des Vaticans die Geschichte der beiden Weltapostel, in der Kirche S.-Agostino in Rom die Himmelfahrt der Maria, in der Kirche dei Fiorentini in Rom die Kreuztragung Christi. Seine Staffeleibilder sind in den Galerien verstreut: so der Abschied der Weltapostel auf ihrem Wege zum Tod, in Paris, der reuige Petrus, in Dresden, ein Christus am Oelberge, in München, u. s. w. Viele seiner Gemälde wurden gestochen. Er selbst hat auch radirt. Lanfranco starb zu Rom am 29. Nov. 1647. *(J. E. Wessely.)*

LANFREY (Pierre), französischer Publicist und Historiker. Am 26. Oct. 1828 zu Chambéry in Savoyen als Sohn eines unter Napoleon I. gedienten Husarenkapitäns geboren, der eine dortige Modewaarenhändlerin Thérèse Bolain geheirathet hatte, verlor Lanfrey mit sechs Jahren den heftigen, durchaus irreligiösen Vater, von dem er Ungestüm, beißenden Spott und etwas Hoffärtiges im Gebaren geerbt haben mochte, und wurde von seiner feinfühligen, edeln, wahrheitsliebenden und sittenstrengen Mutter sorgfältig erzogen. In Noth zurückgelassen, brachte die fromme Mutter jedes noch so schwere Opfer für ihr einziges Kind; obgleich ohne Unterricht und Bildung, übte sie den dauerndsten moralischen Einfluß auf dasselbe aus. Sie erzog Lanfrey in solchen Eindrücken und Principien, daß sie keine Furcht für seine Zukunft zu haben brauchte, flößte ihm Selbstvertrauen ein, bannte alle Lüge aus ihm und glaubte ihm aufs Wort; Vertrauen um Vertrauen! Sie sollte die Früchte ihrer treuen Arbeit kosten, denn sie starb erst mit 86 Jahren, als ihr Sohn auf der Höhe stand, an deren Fuß sie ihn geführt hatte. Er unterhielt lebenslang mit ihr den innigsten und offensten Briefwechsel. Die wunderbare Schönheit der Umgebungen Chambérys machte früh tiefen Eindruck auf Lanfrey's empfängliches Gemüth, er durchstrich die Landschaft in allen Richtungen und genoß mit vollen Zügen die Freiheit der Jugend; obgleich von schwächlicher Gesundheit und sehr nervös, zeigte er Kaltblütigkeit und Kraft im Handeln und Entschließen. Lanfrey besuchte das Jesuitencolleg seiner Vaterstadt, da seine Mutter hier am besten den Sohn zum Christen heranbilden sah; bald zeichnete er sich aus durch Fleiß, Begabung, Gedächtniß. Als er funfzehn Jahre zählte, bemerkte er in der Bibliothek einige Bücher, die ihm geeignet schienen, freilich in aller Heimlichkeit, Auszüge zu machen, die sich zu einer Art Pamphlet gegen die Jesuiten gestalteten; er wurde verrathen, mußte sein Manuscript abliefern, setzte den Lehrern Trotz entgegen, da er in sich die persönliche Freiheit und das Recht freien Denkens beleidigt sah, und mußte das Colleg verlassen. So schwer es ihr wurde, ermöglichte es die Mutter durch neue Opfer, den Sohn 1844 in ein anderes geistliches Institut in Saint-Jean-de Maurienne zu thun; der Sohn vergalt ihr mit steigender Innigkeit. Die Heuchelei im Institut ekelte ihn ebenso an wie der plumpe Ton, er

«zog die Hölle diesem Colleg vor»; nicht Eine Seele war wie die seine gestimmt, niemand verstand ihn; er lechzte nach einer guten Bibliothek, fühlte sich beengt in der gottselig-mystischen Atmosphäre; seine sich entwickelnde Vernunft gerieth in Widerstreit mit den Dogmen und Mysterien der Kirche; zum Entsetzen der Mutter regten sich Zweifel bei dem Sohne seines Vaters. Lanfrey beschwor sie immer von neuem, ihn nach Paris zu lassen, damit er seine Studien fortsetze; ihr bangte nicht nur vor den großen Kosten, sondern noch mehr vor den Versuchungen von Paris; es kostete schwere Kämpfe, endlich willigte die Mutter ein und jetzt erst konnte das geistige Leben in Lanfrey die Schwingen entfalten. D'Haussonville urtheilt von Lanfrey, als Mann habe er viel vom Kinde behalten, «eine gewisse natürliche, naive und freimüthige Glut, übermäßige Strenge des Urtheils, die Unmöglichkeit, zu schweigen oder auch nur den Ausdruck seines Gedankens abzuschwächen» und ein etwas von sich und seinem Schicksale eingenommenes Wesen; «mit seinem sechzehnten Jahre war er schon in sich gekehrt und von Natur zur Einsamkeit geneigt; etwas hoffärtig, reservirt und von bescheidenem Anstande, schätzte er ziemlich niedrig die Ansichten und selbst die gute Meinung anderer». Keineswegs aber machte Lanfrey aus sich das Centrum seiner Welt, ihn mehr als andere bewegten die allgemeinen Eindrücke und die großen Begebenheiten der Zeitgeschichte, und die weltberauschende Idee der Freiheit wurde früh Fleisch und Blut in seinem unabhängigen Gemüthe; an sie glaubte er mehr als an jede Kirche, sie war seine Bibel. So kam er 1846 in das Institut Bellaguet in Paris und bald schrieb er der Mutter stolze Zukunftsträume nieder; er fühlte, wie ihm die Flügel wuchsen, wie unter Mühen und Entbehrungen der Mann sich in ihm durchrang. In ihm stand es fest, Schriftsteller zu werden, für seine Mutter und seinen Ruhm zu arbeiten; er scheute vor keinen Mühen und vor keinem Lehrgelde zurück und verschlang mit Heißhunger die Bücher, die sich ihm in Paris boten, sodaß er erstaunliche Kenntnisse sammelte. Im J. 1847 kehrte er heim, seinen Vorsätzen treu geblieben, erholte sich in der schönen Heimat von den rastlosen pariser Studien, betrat zum ersten mal flüchtig die Bahn der Liebe und ging 1848 nach Grenoble, um Jura zu studiren. Die politische Erregung des Jahres 1848 ließ Lanfrey keineswegs unberührt; in der Monarchie hegte er früh Neigung zum Republikanismus, aber alles Demagogenthum und factiöse Geschrei stieß ihn unwillkürlich zurück; er verstand große revolutionäre Köpfe wohl zu würdigen, verachtete aber alle Charlatane und Gassentribunen, und fand mit Recht an der Februarrevolution wenig Würdiges, an der Junischlacht viel Schmerzliches. Auch in Grenoble lebte er einsam, denn er schloß sich schwer an, nur einigen Freunden in Paris stand er wirklich nahe und vertraute ihnen Leid und Freud', Hoffnung und Täuschung offen. An der Jurisprudenz fand er kein Gefallen und betrieb sie sehr lässig, lernte hingegen deutsch und italienisch, studirte Philosophie, Literatur und namentlich Geschichte. Die Liebhaberei an Lamartine führte ihn der Geschichte, seinem wahren Berufe, zu; die Geschichte erschien ihm als die einzig echte Philosophie und als die erhabenste Poesie. Im J. 1848 und 1849 litt der junge Gelehrte, den auch Napoleon einen großen Dichter nannte, dessen Sehnsucht Italien gewesen sei, an Nervenzuständen, die sein Leben bedrohten und dauernde Spuren hinterließen; in extravaganter Verbitterung klagte er Gott der Unvernunft an, daß er jemand solle sterben lassen, ehe er ein wirkliches Leben habe führen können. Nach Beendigung seiner Studien in Grenoble sollte Lanfrey Advocat in Chambéry werden, seine Mutter wollte es durchaus; ihm sagte dieser Beruf nicht im mindesten zu, aber auf ihre Bitten ging er nach Turin, um sich den Weg zum Barreau zu ebnen. Eine reizende Liebesidylle verschönerte diesen Aufenthalt von 1851; desto wuchtiger traf ihn die Nachricht von Napoleon's Staatsstreich, der ihn in Verwünschungen ausbrechen ließ. Ende 1853 siedelte sich Lanfrey in Paris an, mit einer Arbeit über die Philosophen des vorigen Jahrhunderts emsig beschäftigt; Savoyen lag auf ewig hinter ihm, Paris wurde seine Heimat; er verschmähte die Advocatur im Vaterlande. Aber bei der drückenden Lage der Presse in jenen Jahren mußten Lanfrey's noch die härtesten Erfahrungen warten; seine freiheitlichen Ansichten waren in Paris verpönt; es fanden sich keine Redacteure, die seinen Aufsätzen die Spalten zu öffnen wagten, und in ohnmächtiger Wuth tobte er gegen die Fesseln. Er vollendete seine mühevolle große Arbeit über die Philosophen, klopfte aber vergebens bei den Verlegern an; seine Mutter begann an seinem Erfolge zu verzweifeln, was den tiefsten Stachel in sein empfindliches Gefühl stieß, und mußte neue Mittel beschaffen, um das Werk auf eigene Kosten ans Licht treten zu lassen. Als er das Buch «L'Église et les Philosophes du XVIII[ie] siècle» hatte drucken lassen, galt es neue Mühen, um einen Buchhändler aufzuspüren, der den Vertrieb übernehmen und sich als Herausgeber nennen würde; endlich gelang auch dies. Das 1857 erschienene Buch mit seiner natürlichen Sprache, seiner ungezügelten Unabhängigkeit, seiner mächtigen Vollkraft machte großes Aufsehen; ein Jules Janin fand begeisterte Worte der Anerkennung, der Name Lanfrey's trat auf viele Lippen, die Literatur war um einen Stern reicher geworden; mit Ary Scheffer schloß er innige Freundschaft und bei der geistvollen Gräfin d'Agoult, die ihm herzlich gewogen war, lernte er die großen Literaten und die Häupter der republikanischen Partei kennen. Von Béranger angeregt, der ihn zur Poesie herüberführen wollte, dichtete er ein fünfactiges Drama, um es selbst zu verbrennen. Seine Lage schien auch nach dem bedeutenden Erfolge seines Werkes dieselbe bleiben zu sollen; die oppositionellen Journale wagten es nicht, etwas von ihm aufzunehmen. Er begann ein neues historisches Werk, polemisch wie das erste; er ahnte, daß es Sturm erregen würde. Ueberall auf der Suche nach der Erklärung der vielen Schläge, welche die Freiheit in Frankreich seit 1789 erhalten hatte, schrieb er den «Essai sur la révolution française» (Paris 1858). Da er sich darin erlaubte, die Lehren des Contrat social zu kritisiren und die aus

Rousseau's Einwirkung erwachsene Ochlokratie weit greulicher als den Despotismus eines Einzigen zu finden, da er Robespierre tadelte, die Adeligen Mirabeau und Lafayette lobte, ja es dem französischen Adel hoch anrechnete, daß er in der Nacht des 4. Aug. u. s. w. die uneigennützigsten Opfer gebracht und sich selbst Nachtheile zugefügt hatte, fiel eine Reihe Demokraten über ihn her und stellte seine republikanische Treue in Frage, erbärmliche Wichte ohne jede Ueberzeugung, die sich ihm gegenüber zu Glaubenszeugen aufspielen wollten und ihn unerbittlich verfolgten. Obgleich sein schriftstellerischer Ruf stieg, blieb Lanfrey's Stellung dieselbe precäre, er stand fast isolirt einer vielleicht strengen Zukunft gegenüber. In Scheffer verlor er seinen besten Freund; bei ihm hatte er den großen Patrioten Italiens, Manin, kennen gelernt, war zu dessen Testamentsexecutor ernannt worden und ging darum mit F. de Lasteyrie 1858 nach Turin, um sich als Mitglied des französischen Ausschusses für Subscriptionen zu einem Monument Manin's mit dem piemontesischen Ausschusse zu besprechen. Nach Paris zurückgekehrt, sah er die Verfolgung wachsen, außer dem «Courrier du Dimanche» brachte kein Blatt etwas von ihm; seine sämmtlichen Schritte, sich in der periodischen Presse Bahn zu brechen, waren mit Unfruchtbarkeit geschlagen; ihm drohte Verzweiflung. Er dachte schon daran, 1859 den italienischen Feldzug mitzumachen, doch stand er davon ab und schrieb als Schrei des Schmerzes und der Indignation, als Erguß der bittersten Misanthropie «Les Lettres d'Evérard». Er konnte in ihnen manches aussprechen, was ihm bisher unmöglich gewesen war; hier lieh er seine Gefühle einem andern, Evérard's Zorn ist sein Zorn, Evérard's Leid sein Leid, Evérard's bitterer Sarkasmus gegen die Zeit sein Hohn, wie Evérard strebte er nach dem Lorber ewigen Ruhms. Dieses Buch machte das Glück Lanfrey's, jetzt endlich brach für ihn eine Periode des Erfolgs an, sein Name durchklang die Gesellschaft, während Lanfrey durch die Annexion Savoyens Franzose wurde. Charpentier bot ihm an, für seine «Revue nationale» die vierzehntägige Chronik zu übernehmen; hiermit hatte er die Gelegenheit, seine politischen Ueberzeugungen endlich unverhohlen in die große Welt tragen zu können und den gemäßigten Republikanismus zu predigen; hiermit erlangte er auch einen gesicherten Unterhalt. Von November 1860 bis December 1864 schrieb er diese Chronik und verfocht die Forderungen der maßhaltenden Republikaner gegen den Imperialismus, ohne je seine Unabhängigkeit im geringsten zu schädigen oder gar zu knebeln. Die Regierung bemerkte mit steigendem Misvergnügen Lanfrey's Haltung in den Fragen der innern und äußern Politik, die Preßpolizei war ihm stets auf der Fährte und die «Revue nationale» erhielt mehrfach Verweise, bis Lanfrey von der Chronik Ende 1864 zurücktrat. Eine Reihe größerer Artikel, die er in die «Revue» eingereiht hatte, gab er 1863 als «Études et portraits politiques» gesammelt heraus. In ihnen spricht sich, wie wol in allen seinen Werken, die ewig jugendliche Bitterkeit und Schroffheit gegen das aus, was er an den Zeiten und Menschen für unrecht, unedel und tyrannisch hält; mit beißender Ironie und hartem Tadel spricht er über die Männer des Kaiserreichs, der Restauration und der Julimonarchie; schonungslos tritt er gegen Thiers auf, der seine «Histoire du Consulat et de l'Empire» im imperialistischen Geiste geschrieben habe, und weist ihm besonders gern nach, welche Schläge er dem Moralitätsgefühle mit seinen Schilderungen versetze; ohne Gnade verurtheilt er Guizot; er wagt es furchtlos, Carnot's Fehler darzulegen, Daunou's Schwächen zu enthüllen; mit besonderm Vergnügen schildert er hingegen Carrel, mit dem er sich gern vergleichen ließ. Er suchte möglichst unparteiisch zu urtheilen und alle Voreingenommenheit wie alle Vorurtheile mehr und mehr zu bannen; die Aufsätze sind meisterhaft geschrieben. Seine harten Urtheile über Leute erster Ordnung, die den Zeitgenossen so nahe standen, machten dem jungen Gelehrten wenig Freunde und sein verschlossenes, kaltes Wesen konnte auch im Umgange nicht fesseln; er selbst suchte wenig die Gesellschaft, die leichte Ironie der Salons stieß ihn ab, er liebte das schwere Geschütz überzeugungstreuer Angriffe gegen den Feind; nur da ging er gern hin, um sich zu zerstreuen, wo die Literatur, die Kunst und vor allem die Musik um ihrer selbst willen von Kennern betrieben wurde. Am wenigsten hätte dieser freie, stolze Geist sich je in die Suite eines berühmten Mannes stellen und unter der Protection dieses Patrons vorwärts treiben lassen; er wollte alles sich verdanken. Die innigste Freundschaft verband ihn mit der Gräfin d'Agoult, die er als Schriftstellerin neben die Staël und die Sand stellte und emphatisch bewunderte; auch andere weibliche Freundschaften cultivirte er mit viel Feuer, so kühl er sonst von Natur und Benehmen war; zahlreiche Briefe, die in den «Souvenirs inédits» (Paris 1879) stehen, bezeugen dies. Im J. 1860 war seine «Histoire politique des papes» (neue Aufl. 1880) erschienen, frei, selbständig, unabhängig, doch nicht so vollkommen in seiner Gewalt wie die Stoffe, die ihm so congenial waren wie die bisher gewählten. In den dem Jahre 1864 folgenden beschäftigte sich Lanfrey fast ausschließlich mit dem Werke, welches ihn weltberühmt gemacht hat und seinen Ruhm auf späte Zeiten tragen wird, der «Histoire de Napoléon I» (5 Bde., 1867—75; deutsch, Berlin 1869—76). Im offenkundigen Widerstreite mit Thiers trat Lanfrey an die Gestalt des großen Corsen heran, neben der Erzählung macht sich darum die Widerlegung und Berichtigung sehr geltend; sah Thiers in Napoleon das größte Genie der Neuzeit, das er mit allen Farben seiner Palette bewundernd malte, so betrachtete ihn Lanfrey als den ärgsten Tyrannen und Feind der Freiheiten seines Volkes wie der Einzelnen; voll Haß, oft in das Einseitige überspringend, greift er sein Willkürregiment und sein System privilegirter Lüge an, verwirft die Schleier, die allzu viel Kerzenlicht allmählich darum hervorgerufen hat, und zeigt mit unbarmherziger Hand auf den enthüllten kältesten Egoisten der neuen Geschichte, zerstört mehr als je ein Zweiter den Nimbus der kaiserlichen Legende und Napoleon wird uns mit vibrirendem Herzschlage und hinreißender Redegewalt als der unendlich

geniale, aber auch unerreicht harte dorische Charakter gezeichnet, der er trotz aller Märchen und Beschönigungen von der Kriegsschule bis zum Kaiserthron blieb. Unparteiisch, ohne Chauvinismus, erkennt Lanfrey auch die Vorzüge und Leistungen der Nationen an, mit denen Napoleon seine Kriege führte; er spricht anerkennend von dem wackern Kampfe der Spanier, Portugiesen, Deutschen, von ihren Bestrebungen, ihre nationale Unabhängigkeit mit ihrem Herzblute zurückzuerobern oder zu behaupten, preist einen Stein, einen Schill als echte Patrioten und große Charaktere, was ihm gar viele Franzosen bitter übel nahmen. Mit einem Worte, Thiers wurde zum Béranger in Prosa, Lanfrey zum berufenen Historiker und echten Kritiker Napoleon's. Leider schloß sein Leben zu früh, um die große Aufgabe zu beenden; das Werk reicht nur bis December 1811, dem drohenden Bruche mit Rußland. Im J. 1867 war der erste Band, 1868 bereits in zweiter Auflage erschienen, 1875 kam der fünfte Band ans Licht; das Werk fand einen riesenhaften Absatz, der 1880 schon die neunte Auflage in 5 Bänden bedingte. Lanfrey war auf der Höhe angelangt und Thiers stieg unfreiwillig herunter, die beiden konnten nicht nebeneinander stehen, sie repräsentirten Dichtung und Wahrheit. Unwillkürlich nimmt Lanfrey's Buch immer wieder Beziehung auf die heutigen Verhältnisse, oft wenn er von Napoleon I. spricht, meint er auch den Nachahmer, Napoleon «den Kleinen», und die Mitwelt, die dies sofort erkannte, verschlang darum das Werk nur um so begieriger. Lanfrey wurde in den Fragen der innern Politik allmählich conservativer, in denen der auswärtigen äußerst unzufrieden; in Napoleon III. und Bismarck sah er zwei elende Despoten, die Europa den Fuß auf den Nacken setzten; gelänge beiden ihr Vorhaben, so meinte er 1866, so wäre dies eine der beschämendsten Epochen der Geschichte, eine Ohrfeige für die Gerechtigkeit und Wahrheit. Bei den Wahlen dieses Jahres war Lanfrey ziemlich aussichtslos; über Gambetta sprach er in der verächtlichsten Weise, denn er konnte in ihm nur einen Charlatan und Bouffon sehen, während er fürchtete, daß die Zukunft den Schreihälsen und den Schmeichlern des Pöbels gehören würde. Mit immer steigendem Grolle sah er auf die Zustände des Landes; «wer» — so rief er im October 1869 aus — «wer wird uns endlich von den Charlatans befreien? Suchen Sie doch diese Insektentödter!» Bei der Abstimmung des Plebiscits von 1870 enthielt er sich, und sein dies mittheilender Brief an Parent wurde in «Le Patriote savoisien» abgedruckt. Mit Kummer sah er den Krieg von 1870, mit Verwünschungen begleitete er die deutschen Siege, auf Wilhelm I. und Bismarck ergoß sich sein ganzer Zorn. Bald in Chambéry, bald in Paris kostete der Patriot die Bitterkeiten dieses Jahres bis zur Neige. Sobald das Kaiserreich gestürzt war, sprach er für die Ansetzung von Wahlen in die Constituirende Nationalversammlung, der «Patriote savoisien» trat dafür ein und hoffte, Lanfrey als Mitglied derselben durchsetzen zu können; Lanfrey schrieb eine Serie von Aufsätzen in dieses Organ, wie immer gemäßigt republikanisch und voll ruhiger Vernunft, ohne Phantasterei und durchweg antijakobinisch. Vergebens suchte er wieder nach Paris zu gelangen, das von den Deutschen cernirt war; so ließ er sich, um mit seinem Blute den Boden des Vaterlandes zu vertheidigen, trotz seiner leidenden Gesundheit und ohne Vorwissen seiner Mutter unter die mobilisirten Freiwilligen Savoyens einreihen, kam jedoch nicht zum Kampf, da der Krieg sein Ende fand. Der «Patriote savoisien» war ganz in den Dienst der Delegation von Tours übergegangen, die dem besonnenen Lanfrey antipathisch war; darum erschienen seine Aufsätze jetzt in der «Gazette du Peuple»; er wetterte in der ihm eigenen Schonungslosigkeit gegen Gambetta und seine Regierung und nannte sie die Dictatur der Unfähigkeit. Solange Gambetta am Ruder stand, bekämpfte er ihn, was alle Exaltirten in Wuth gegen Lanfrey versetzte. Gambetta wollte den klugen und gewandten Feind für Frankreichs Wohl verwerthen, aber Lanfrey wies die ihm angebotene Präfectur des Departements Nord energisch zurück und nahm unter Gambetta keinerlei politische Rolle an. Trotz aller Bemühungen seiner Freunde fiel er bei den Wahlen in die Constituirende Nationalversammlung im Vaterlande Savoyen durch, hingegen gelang seine Wahl im Februar 1871 im Departement der Rhône-Mündungen und er nahm in Bordeaux seinen Platz ein, ohne wie so viele bisherige Sklaven Gambetta's demselben nun Fußtritte zu versetzen; Gambetta schien ihm allen Credit verloren zu haben, Thiers, Favre, Picard u. a. dankten Lanfrey für die muthige Weise, in der er das Land aus der Illusion über ihn gerissen habe. Ohne jede Verpflichtung und Schablone trat er in die Constituante, unabhängig, freier Herr seiner Aeußerungen und Ansichten, treuer Republikaner und Reformer, aber kein Parteimann, auf keine Richtung aufgeschworen. Von Versailles aus, wohin die Nationalversammlung im März übersiedelte, begab sich Lanfrey fast täglich nach Paris, während hier die Commune ihr greuliches Wesen trieb. Ihn interessirte es, zu schauen, wie lange der Wahnsinn geduldet werde, bis endlich die Ordnung und Vernunft zurückkehrten; eines Tages aber setzte man ihn gefangen und erst nach 6 Wochen gelang ihm die Flucht. Der in der Constituante herrschende Ton misfiel ihm; zwischen Charlatanerie und Servilität blieb ihm keine andere Rolle als die der Vereinsamung und des Schweigens übrig; in manchen Briefen aber milderte er sein Urtheil, um die Versammlung nicht in den Augen der Welt zu discreditiren. Obgleich der erbittertste Widerpart Thiers' auf literarischem Gebiete, erkannte er neidlos und voll warmer Bewunderung seine Verdienste als Präsident der Republik an, und auf Anregung Jules Simon's bot Thiers Lanfrey als Republikaner die Gesandtschaft in der Schweiz an; Lanfrey hätte die in Italien vorgezogen, nahm aber an und ging, herzlich froh, von Versailles wegzukommen, im November 1871 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Bern, wo er sich rasch allgemeine Sympathien errang. Daheim fühlte er sich in vielen Punkten ein Fremder, ihn ekelte das «Schauspiel der genügsamen Ohnmacht» an; was aber

daheim geschah, verfolgte er mit gerunzelter Stirn von Bern aus; bei wichtigen Abstimmungen ging er nach Versailles.

Nie mischte er sich, worauf schweizerische Parteimänner vergebens gehofft hatten, in innere Angelegenheiten der Eidgenossenschaft und in religiöse Händel. Als Thiers am 24. Mai 1873 die Präsidentenwürde niederlegte, reichte Lanfrey seinen Abschied ein, aber das neue Ministerium wollte ihn nicht annehmen, zumal nicht der Herzog von Broglie. Da der Bundespräsident besonderen Werth darauf legte, daß Lanfrey im Amte bleibe, so bekleidete er bis November 1873 den Gesandtenposten. Mit Abscheu sah er auf die Frankreich zerstörenden Krankheiten «des Radicalismus, Socialismus, Klerikalismus und Cäsarismus», ärger als die Bonapartisten verurtheilte er die Gambettisten, mit Abscheu sprach er von der klerikalen Pest, welche die Fusion der Bourbons und Orléans bewerkstelligt habe, und rief verzweifelnd aus: «Ich zöge vor, als Hurone geboren zu sein, inmitten der Wälder zu leben und niemals das Wort Frankreich gehört zu haben.» Bald darauf nahm er von Bern Abschied, kehrte nach Paris zurück und stimmte gegen das Septennat, da ihm Mac-Mahon's Regiment eine unlogische und bastardartige Combination dünkte; seine Schrift «Le Septennat» kam erst 1880 in den «Oeuvres complètes» zur Veröffentlichung. Er saß nach wie vor im linken Centrum, arbeitete an Napoleon's Geschichte, schrieb mehrere Aufsätze u. s. w. Den «Pamphlets d'église» in der «Revue des Deux Mondes» (Januar 1867) folgte ebenda (Februar 1874) «La Politique ultramontaine». Im Auftrage des Wahlausschusses des linken Centrums redigirte er 1876 das Manifest, worin er beständig an die Mäßigung, die Weisheit, die Unabhängigkeit und den Liberalismus appellirte, um die Republik auf festen Untergrund gebaut zu sehen; freilich fürchtete er selbst, es könne anders kommen, und sein Wunsch, die Wahlen möchten zum Sieg «einer guten und gesunden constitutionellen Majorität» führen, ging nicht in Erfüllung; er ahnte, die neue Versammlung werde Gewaltsamkeiten und Irrthümer begehen und unfähig sein, die Geschicke des republikanischen Regiments zu leiten. Wenige Tage, bevor er diese Besorgniß aussprach, war er, ohne sich im geringsten bemüht zu haben, am 15. Dec. 1875 lebenslängliches Mitglied des Senats geworden; nichts lag diesem Manne ferner als sich um etwas zu bewerben; er ließ sich suchen, suchte aber niemand. Weder in der Kammer noch im Senate betrat er je die Rednerbühne. Mit Thiers wurde er innig befreundet, ohne sich darum in seinem geschichtlichen Urtheile beeinflussen zu lassen; er zählte seit 1876 zu seinem intimen Cirkel, wo es freilich manchen Streit gab, aber stets Friede und Freundschaft zurückkehrten; seine Abneigung gegen Gambetta blieb die gleiche. Schwere Leiden, die ihn wiederholt in den Süden führten, um Heilung zu suchen, verschlimmerten sich zusehends; ein reizender Krankenaufenthalt wurde ihm 1877 von Freunden im Schlosse Mont-Joli bei Villière (bei Pau) bereitet, hier angesichts der Pyrenäen sah Lanfrey unter entsetzlichen Schmerzen den Tod herannahen; mitunter sehnte er sich nach längerem glücklichem Leben, nie verzagte oder zürnte er, voll Dank nahm er die Liebesdienste seiner Umgebung hin, die ihn aufopfernd pflegte. Hier starb er, zu früh für sein Land und für die Wissenschaft, unvermählt am 15. Nov. 1877, hier ruht er. Seine «Oeuvres complètes» erschienen 1880 fg.

Vgl. Graf d'Haussonville, «P. Lanfrey», in der «Revue des Deux Mondes», 3. Période, Vol. 41 et 42 (Paris 1880). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LANG (Heinrich), hervorragender Kanzelredner und einflußreicher Führer des kirchlichen Liberalismus in der Schweiz. Er stammte aus einer alten würtembergischen Pfarrerfamilie, ward als das achte von zehn Kindern am 14. Nov. 1826 geboren zu Frommern, einem Dorfe auf der Schwäbischen Alp, zog mit der Familie 1828 nach Aldingen, 1838 nach Schweningen, wo der Vater 1863 starb. Von dem Vater, einem tüchtigen Geistlichen aus der Schule des rationalen Supranaturalismus, vorgebildet, bezog Lang 1836 die Lateinschule in dem Städtchen Sulz am Neckar. Der Unterricht, welcher hier mit großer Strenge betrieben ward, concentrirte sich überwiegend auf Latein, Griechisch und Hebräisch. In diesen Fächern wurde Tüchtiges geleistet und der junge Heinrich Lang war einer der tüchtigsten Schüler. Im J. 1840 ging er in die Klosterschule zu Schöcthal über, um im Herbst 1844 nach wohlbestandenem Maturitätsexamen das Tübinger Stift zu beziehen. Hier herrschte damals, von Ferd. Christ. Baur begründet und geführt, die jüngere Tübinger Schule, und Lang gab sich vollständig den von ihr vertretenen Anschauungen hin. Im August 1848 bestand er sein theologisches Examen mit Auszeichnung, aber er verhehlte sich nicht, daß in der Kirche seiner würtembergischen Heimat für ihn keine Aussicht auf Anstellung sei. Deshalb blieb er zunächst in Tübingen, vor allem durch die politische Bewegung in Anspruch genommen. Bald nach dem Ausbruche der Februarrevolution hatte Lang in Tübingen einen «Demokratischen Verein» begründet, als dessen Sprecher er auf einer Volksversammlung in Reutlingen den Vorschlag machte, das Frankfurter Parlament abzurufen, weil es die Zeit mit nutzlosen Reden hinbringe, und ein neues zu wählen, welches mit Energie daran gehe, Deutschland auf gesetzlichem Wege zur Republik zu machen. Wegen dieser Rede stellte die Polizei ihm nach und nur mit Mühe entschlüpfte er über die Grenze nach der Schweiz.

Nachdem Lang sich einige Zeit in St.-Gallen aufgehalten, auch das dortige theologische Examen bestanden hatte, wurde er von der Gemeinde Wartau zum Pfarrer gewählt. Rasch gewann er sich durch seine kraft- und geistvollen Predigten, sowie durch die frische, leutselige Art seines Umganges die Liebe seiner Gemeinde. Daneben fand er Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Zuerst erschien der «Versuch einer christlichen Dogmatik» (Berlin 1858; 2. Aufl. 1868). Schon in diesem Werke zeigt sich das Streben, welches Lang bei seinem ganzen Wirken geleitet hat: den wesentlichen Inhalt der christlichen Religion mit den Resultaten unserer modernen Bildung zu

vereinigen. Die «Dogmatik» ist mit Weglassung alles blos gelehrten, historischen Materials in populärer Sprache geschrieben, daher auch für gebildete Laien bestimmt. Der Dogmatik wird die Aufgabe zugewiesen, «das religiöse Princip des Christenthums zu einem zusammenhängenden Lehrsysteme zu verarbeiten». Das christliche Princip muß aus der Schrift geschöpft werden, aber schon hier ist es mit mancherlei dogmatischen Bestimmungen versetzt. Von dem lebendig sich fortentwickelnden christlichen Geiste dürfen wir erwarten, daß er beide Bestandtheile der Schrift reiflich zu sondern vermöge. «Das Christenthum ist den ihm vorangegangenen Naturreligionen gegenüber die Geistesreligion, im Gegensatze gegen das Judenthum die Religion der Gotteskindschaft.» Nach beiden Seiten hin tritt es uns in der Verkündigung Jesu und in der Predigt des Paulus entgegen; das Princip der Geistigkeit ist im Katholicismus einseitig und in veräußerlichter Weise zur Geltung gebracht; der Protestantismus machte den Versuch, das Moment der Versöhnung, der Gotteskindschaft wieder zum Recht zu bringen, wobei die Orthodoxie den äußern Dualismus zwischen Geist und Stoff aus dem Katholicismus beibehielt, während die Aufklärung mit der einheitlichen Weltanschauung Ernst machen will. Es erhebt sich also die Frage, ob diese moderne Weltanschauung mit den theoretischen Voraussetzungen des christlichen Princips vereinbar ist.

Das christliche Princip setzt voraus, daß Gott einerseits von der Welt wesentlich verschieden, andererseits der Welt einwohnend (immanent) sei. Den Unterschied Gottes von der Welt bezeichnet seine Geistigkeit, das Einwohnen Gottes in der Welt seine Allgegenwart, sodaß Gott seinem vollständigen Begriffe nach «der allgegenwärtige Geist» ist. Weil Gott der der Welt allgegenwärtige Geist ist, so fällt die Wirksamkeit Gottes dem Umfange nach mit dem Weltzusammenhange zusammen, und zwar nach beiden Richtungen: alles, was vermöge des Naturzusammenhanges gewirkt wird, wirkt Gott, und alles, was Gott bewirkt, wirkt er durch den Naturzusammenhang. Gott ist ferner der schöpferische Grund der Welt, von dem und durch den alle Dinge sind, und zugleich der Zweck der Welt, zu dem alle Dinge sind. Als dem schöpferischen Grunde der Welt schreiben wir Gott die Eigenschaften der Ewigkeit, Allmacht, Allwissenheit zu, als dem Zwecke der Welt die Eigenschaft der absoluten Weisheit. Da Gott als der schöpferische Grund und Zweck der Welt dieser selbst einwohnt, so ist mit der schlechthinnigen Abhängigkeit der Weltwesen von Gott ihre Freiheit, d. h. ihre Bewegung durch sich selbst vereinbar. Dem Menschen setzt das christliche Princip die Aufgabe, daß er aus der Natürlichkeit und Sinnlichkeit seines empirischen Zustandes zur freien Geistigkeit und eben damit zur bewußten Einheit mit Gott gelange. Für das Verhältniß des Menschen zu Gott ergeben sich daraus drei Stufen: die ursprüngliche, unmittelbare Einheit des Menschen mit Gott, der Zwiespalt des Menschen mit Gott, und die bewußte und freie Einheit des Menschen mit Gott. Verwirklicht wird das christliche Princip in der Welt durch den Organismus der christlichen Kirche, welche das Evangelium fortpflanzt durch das Wort Jesu und seiner Boten, wie es in den Schriften des Neuen Testaments niedergelegt ist, durch die Darstellung der Person und des Lebens Jesu, worin das christliche Princip persönliche Gestalt gewonnen hat, und durch gewisse symbolische Handlungen, in welchen sich das christliche Princip eine besonders anschauliche Ausprägung gegeben hat. Das Ziel des christlichen Princips ist für das Individuum das ewige Leben, für die Gesammtheit das Reich Gottes. — Dies ist der Gedankengang der «Dogmatik», eines Buches, das vor andern geeignet sein dürfte, denkende Laien über das Wesen der liberalen Theologie zu unterrichten.

Schon ein Jahr später erschien ein zweites Werk: «Ein Gang durch die christliche Welt. Studien über die Entwickelung des christlichen Geistes in Briefen an einen Laien» (Berlin 1859). In zwölf Abschnitten, welche die Form von Briefen tragen, wird hier in populärer Weise, aber auf Grund genauer Kenntniß der Sache und gründlicher Studien der innere Gang der christlichen Kirche gezeichnet. Im J. 1859 übernahm Lang auch die Redaction der «Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz», des Organs der freisinnigen Partei in der Schweizer Kirche. Im J. 1872 wurden sie mit den Berner «Reformblättern» verbunden und führten seitdem den combinirten Titel: «Reform. Zeitstimmen aus der reformirten Schweiz». Im J. 1862 erschien der erste (und einzige) Band der «Religiösen Charaktere» (Winterthur). Hier werden die Charakterbilder von vier Männern aus weit auseinanderliegenden Zeiten und von verschiedenartigster Persönlichkeit — Paulus, Zwingli, Lessing, Schleiermacher — vorgeführt, um an ihnen das wahre, innerste Wesen der Religion zur Anschauung zu bringen.

Im Frühjahre 1863 wurde Lang von der großen Gemeinde Meilen am Zürichersee zum Pfarrer gewählt. Auch hier gelang es ihm sehr bald, sowol durch die lebensfrischen, warmen Predigten, als durch die gewinnende Art seines außeramtlichen Verkehrs, etwa noch vorhandene Vorurtheile zu zerstreuen. In Meilen vollendete er auch den zweiten Band seiner «Stunden der Andacht» (Winterthur, I. Bd. 1862, II. Bd. 1865). Wie seinerzeit Zschokke in seinem viel gelesenen Buche denen ein Mittel der Erbauung dargeboten hatte, welche durch die Gedanken der Aufklärung der kirchlichen Orthodoxie entfremdet waren, so wollte jetzt Lang denen ein Buch der häuslichen Andacht bieten, welche die moderne Bildung nicht daran geben wollen, um den christlichen Glauben festhalten zu können. In edler und begeisterter Sprache hat Lang hier die schwierigsten religiösen Probleme für denkende Leser behandelt. Einige Jahre später erschien Lang's Biographie Luther's: «Martin Luther, ein religiöses Charakterbild» (Berlin 1870). Vom historischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, leidet dies Werk an großen Schwächen. Es will auch offenbar vom künstlerischen Standpunkte aus beurtheilt sein, denn es stellt sich die nicht historische, sondern künstlerische Aufgabe, das Leben

Luther's unter einem Gesichtspunkte darzustellen, daß uns dasselbe in allen seinen Widersprüchen einheitlich durchsichtig und verständlich werden könne. Luther, der Mönch, lebt noch ganz in der mittelalterlichen Anschauungsform und arbeitet sein religiöses Leben qualvoll in dieser ab. Da durchbricht der Reformator mit einzigartiger Energie den religiösen Bann der katholischen Kirche und spricht das zündende Wort der religiösen Freiheit des Christenthums. Weil er diese aber nicht auch zugleich in die entsprechende Form eines geistesfreien Denkens zu fassen vermag, bleibt er als Kirchenmann schließlich bei der widerspruchsvollen Schöpfung des lutherischen Kirchenthums stehen. Und diesem noch immer in Geltung stehenden Kirchenthume der Orthodoxie gegenüber dem deutschen Volke etwas zur religiösen Selbstbefreiung beizutragen, ist der praktische Zweck, den Lang bei seinem «Luther» vor Augen hatte (Biedermann). Eine Aufforderung, als Domprediger nach Bremen zu gehen, lehnte Lang im Frühjahre 1870 ab.

Am 5. März 1871 ward Lang als Diakon zu St.-Peter in Zürich gewählt und rückte schon nach wenig Monaten in die durch Heinrich Hirzel's unerwarteten Tod erledigte erste Pfarrstelle auf. Damit hatte er den Platz gefunden, welcher für ihn paßte. Allsonntäglich sammelte Lang hier eine zahlreiche Gemeinde um sich, zum guten Theil von solchen, welche sonst der Kirche entfremdet waren. Und allerdings gehörte Lang zu den ersten Predigern seiner Zeit. Aus dieser Wirksamkeit an St.-Peter sind die «Religiösen Reden» hervorgegangen (Zürich, I. Bd. 1873, II. Bd. 1875). Die vermehrten Geschäfte des Amtes und die häufigen Vorträge, zu welchen Lang in die Nähe und in die Ferne eingeladen wurde, beschränkten ihm die Muße für größere schriftstellerische Arbeiten in unliebsamer Weise. Dennoch hat er auch in dieser Zeit mehrfach Gelegenheit genommen, seine Anschauungen gegnerischen Angriffen gegenüber zu vertreten. Und zwar waren es jetzt Gegner, welche in der Bekämpfung der alten kirchlichen Formen mit Lang einverstanden waren, aber mit diesen Formen das Christenthum selbst aufgeben wollten. Ihnen gegenüber hat Lang mit aller Energie das gute Recht unsers christlichen Glaubens vertheidigt. Gegen Strauß' «Der alte und der neue Glaube» richtete Lang seine Abhandlung: «Die Religion im Zeitalter Darwin's» («Deutsche Zeit- und Streitfragen», Heft 31). Er wirft ihm besonders vor, daß er die Religion verwechsle mit den Vorstellungen, in welchen sie sich jeweilig Ausdruck gebe, daß er das Wesen des Christenthums fälschlicherweise in die dualistische Weltflucht setze, ohne seine weltüberwindende Wirksamkeit zu würdigen, daß er keinen Blick habe für die Bedeutung, welche die Kirche als Pflegerin der idealen Güter für das gesammte Volk besitze, und daß er als Philosoph dem Materialismus verfallen sei. Gegen Eduard von Hartmann's: «Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft» richtet sich Lang's Vortrag: «Ist der liberale Protestantismus eine Religion?» («Reform», 1875, Nr. 6); er weist nach, daß der liberale Protestantismus das habe, was Hartmann ihm abspreche: er habe eine Metaphysik, einen Glauben an das, was man nicht sieht, was als das wahre Wesen der Dinge in der sichtbaren Erscheinung der Welt schafft und wirkt, er habe eine Ethik, welche daraus fließt, eine Gesinnung und ein Handeln, welche ihre Antriebe und Beweggründe aus der übersinnlichen Welt des Glaubens schöpfen; er habe auch einen Cultus, sowol den innern wahren der Anbetung Gottes im Geiste, als auch einen äußern der gemeinsamen religiösen Erbauung. Auch der von Fr. Alb. Lange in seiner «Geschichte des Materialismus» vertretene Standpunkt, welcher die Idealwelt, und damit auch die Religion, als blos subjective Dichtung auffaßt, welcher in der realen Welt nichts entspricht, ist von Lang energisch bekämpft worden («Reform», 1875, Nr. 13, 14).

Mitten in der Arbeit, im schönsten und kräftigsten Mannesalter, in der Vollkraft seines Lebens wurde Lang abberufen. Am 10. Jan. 1876 hielt er in Basel einen Vortrag. Auf der Rückreise nach Zürich wurde er von der Gesichtsrose befallen und erlag ihr am 13. Jan. 1876.

Lang hat seine Jugendgeschichte in der «Gartenlaube» erzählt, Jahrg. 1875, Nr. 6 fg.: «Bis zur Schwelle des Pfarrhauses». Im Uebrigen verweisen wir auf A. E. Biedermann, «Heinrich Lang» (Zürich 1876).

(*B. Pünjer.*)

LANG (Karl Heinrich, Ritter von), deutscher Geschichtsforscher, geboren am 7. Juli 1764 zu Balgheim im Fürstenthume Oettingen-Wallerstein in Schwaben, war der zweite Sohn eines sprachenkundigen Pfarrers. Seine erste Erziehung erhielt er in Mönchs-Deggingen im Ries, wohin sein Vater schon im Herbste 1764 befördert worden war. Nach dessen 1770 erfolgtem frühen Tode kam der Knabe zu seinem Taufpathen und Oheim Heinrich Lang, Pfarrer zu Bühl, dann mit dessen Versetzung und Beförderung nach Hohenaltheim und Trochtelfingen am Anfange des Härtsfeldes. Hier blieb er sich sehr viel selbst überlassen, bis ihn ein Vetter, Konrad Lang, der aus Tübingen zurückkam, im Lateinischen unterrichtete. Als dieser zum Rector des Gymnasiums zu Oettingen ernannt wurde, folgte ihm Lang, damals 14 Jahre, dahin. Durch einen zweiten Oheim, Hofrath Paul Lang, gewann er dort die erste archivalische Bildung. Infolge eines Conflictes mit seinem Rector kehrte er jedoch nach seiner Confirmation 1780 nach Hohenaltheim zurück und trat als Amanuensis in die fürstliche Bibliothek, wobei er in den Nebenstunden seine Studien fortsetzte, bis er 1782 die Universität Altdorf bezog. Nach beendeten Rechtsstudien prakticirte er 1785 bei der Regierung zu Oettingen, wo er zwei Jahrgänge des «Oettingischen Wochenblattes» und die «Beiträge zur Kenntniß der natürlichen und politischen Verfassung des öttingischen Vaterlandes» (Oettingen 1786) herausgab. Am 1. Mai 1786 als Regierungsprotokollist angestellt, rückte er am 29. Dec. 1787 zum wirklichen Regierungssecretär vor. Doch schon am 17. Juni 1788 auf Ansuchen seines Amtes entlassen, begab sich Lang nach Wien, wo er am 9. Juli 1788 ankam und zuerst Gesellschafter und Hofmeister bei einem

ungarischen Magnaten, Calisius von Kalisch-Pronay, und darauf Privatsecretär bei dem würtembergischen Gesandten Baron von Bühler wurde. In dieser Stellung führten ihn die Geschäfte nach Ungarn und Serbien, wo ihm manche heitere und widrige Abenteuer zustießen, der Zweck seiner Reise aber unerfüllt blieb. Kurz darauf ging er als Courier mit der Nachricht des am 20. Febr. 1790 erfolgten Todes des Kaisers Joseph an den Herzog Karl von Würtemberg nach Hohenheim ab, worauf er eine Reise bis nach Amsterdam unternahm. Nach Wien zurückgekehrt, wurde ihm die Stelle als Geheimsecretär des Fürsten von Wallerstein angetragen, die er alsbald annahm; in dieser Eigenschaft wurde er von dem Fürsten, als dem Director des schwäbischen Grafenbundes, nach Frankfurt zur Kaiserwahl und Krönung als Berichterstatter gesandt. Am 16. April 1792 auf Ansuchen seiner Stelle wieder enthoben, ging er nach Göttingen, wo er seine Studien wieder aufnahm und seine «Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen» (Berlin 1793) schrieb, durch welche er zuerst in der literarischen Welt bekannt wurde. Vom nachmaligen Fürsten von Hardenberg erhielt er am 27. Oct. 1793 sodann den Auftrag zur Ordnung des Hardenbergischen Familienarchivs, worauf er 1795 Geheimer Archivar zu Baireuth und Plassenburg wurde. Als preußischer Legationssecretär wohnte er dem Congresse zu Rastatt bei, und nach seiner Rückkehr von hier trat er 1799 als Kriegs- und Domänenrath in Ansbach ein. Nach Uebergabe der Provinz Ansbach an Baiern wurde er 1806 Director des provisorischen Kammercollegiums und 1811 Director des Reichsarchivs in München. Zugleich wurden ihm das Referat über alle Archivsachen im Ministerium und die Stelle eines Vorstandes in der Ministerialsection des Reichsheroldsamtes übertragen. Doch schon 1815 ging Lang wieder nach Ansbach zurück, nahm 1817 seine definitive Entlassung und lebte von da an in Zurückgezogenheit auf seinem Landgute bei Ansbach. Hier starb er am 26. März 1835.

Von Lang's zahlreichen Aufsätzen und Schriften sind noch zu erwähnen: «Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände» (Göttingen 1796); «Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth» (3 Bde., Göttingen 1798—1811); «Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preußischen Regierung» (Frankfurt 1806); «Bayerische Jahrbücher 1179—1294» (Augsburg 1816; 2. Aufl. 1824); «Adelsbuch des Königreichs Bayern» (München 1816; 2. Aufl. 1820); «Geschichte der Jesuiten in Bayern» (Nürnberg 1819), wozu die «Amores patris Morelli» einen Vorläufer bildeten; «Geschichte des bayerischen Herzogs Ludwig des Bärtigen» (Nürnberg 1821); «Regesta Bavarica, seu Rerum Boicarum autographa» (4 Bde., München 1822—28), ein chronologisch-synchronistisches Verzeichniß aller alt- und neubairischen Originalurkunden bis 1300; «Bayerns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren» (Nürnberg 1830); «Bayerns alte Grafschaften» (Nürnberg 1831); endlich seine interessanten «Hammelburger Reisen» (11 Fahrten, München 1817; Nürnberg 1833) und «Memoiren» (2 Bde., Braunschweig 1842; neue Ausg., München 1882). *(F. Moesch.)*

LANGAHA. Diesen madegassischen Namen gab Bruguière einer Schlangengattung, welche durch den Besitz eines vordern beweglichen, mit Schuppen bedeckten Schnauzenanhanges von einem Drittel der Kopflänge ausgezeichnet ist. Sie gehört zu der durch langen spitzen Kopf, zweireihige untere Schwanzschilder und einen hinter den gleichförmigen Hakenzähnen des Oberkiefers stehenden Furchenzahn (opisthoglyph) charakterisirten Familie der Dryophiden (Oxycephaliens *Dum.* et *Bibr.*). Von Goldfuß wurde sie Amphistrate, von Wagler Xiphorhynchus genannt. Auf den ersten dieser beiden Namen bezieht sich wahrscheinlich die verdeutschte Bezeichnung «Bastardschlange»; Oken u. a. nannten sie «Gürtelschlange». Man kennt zwei Arten, welche beide in Madagascar heimisch sind. Die ältest beschriebene, lange Zeit nur in drei Exemplaren bekannte Art ist Langaha nasuta *Shaw* (Langaha madagascariensis *Latr.*, Langaha ensifera *Dum.* et *Bibr.*, Dryophis langaha *Schlegel*) von gegen einen Meter Länge, oben braun oder braunroth, unten röthlich- oder weißlichgelb, mit nicht gezähneltem Schnauzenfortsatze. *(J. Victor Carus.)*

LANGBEIN (August Friedrich Ernst), beliebter humoristischer Schriftsteller. Als Sohn eines mit fünfzehn Kindern gesegneten Justizamtmannes am 6. Sept. 1757 zu Radeberg bei Dresden geboren, genoß er eine mangelhafte, vielfach durch Krankheiten gestörte Erziehung. Es konnte, klagte er, «nicht leicht eine prosaischere Familie geben als die meinige». Im Frühjahre 1772 kam er auf die Fürstenschule zu Meißen; die dort empfangenen Eindrücke hat er in der Erzählung «Die Brüder» geschildert. Seine Lieblingsautoren waren Hagedorn und Uz. In den J. 1777—81 studirte er die Rechte zu Leipzig. Mit dem Schlusse seiner Studienzeit fällt der erste von Bürger veranlaßte Druck einiger seiner Dichtungen zusammen. Das «Deutsche Museum» brachte 1781 die Bürger gewidmete und seinen Balladenmustern nachgeahmte Ballade «König Richard und Blondel». Von 1781—85 arbeitete Langbein als Actuar im Justizamte zu Hain, 1785 ließ er sich als Sachwalter in Dresden nieder. Von 1786—98 war er Kanzlist beim Geheimen Archiv, legte aber, als er nach zwölf Jahren nicht befördert wurde, seine Stelle nieder. Im J. 1787 hatte er zwei Lustspiele herausgegeben: «Liebhaber wie sie sind und wie sie sein sollten» und «Die Todtenerscheinung», 1788 die erste Gedichtsammlung (neu aufgelegt 1800 und 1820). Mit Meißner befreundet, lieferte er zahlreiche Beiträge zu dessen Quartalschrift «Für ältere Literatur und neuere Lectüre», 1792 erschienen die zwei Bände seiner «Schwänke» (wieder 1795 und 1816), die ihm zuerst allgemeine Anerkennung verschafften (H. Ullrich, «Zu Langbein's Schwänken» im Archiv f. Lit.-Gesch., XI, 553), 1793 und 1794 folgten die drei Bände «Feierabende». Schiller's Musenalmanache brachten mehrere Gedichte von ihm. Die erste Gedichtsammlung hatte A. W. Schlegel im 60. Stücke der «Götting. ge-

lehrten Anzeigen» (1790) angezeigt (sämmtl. Werke, X, 24) und bestritt, daß die dafür ausgegebenen Gedichte echte Balladen und Romanzen seien. Er lobte jedoch die richtige und fließende Versification. Mit Recht erkennt er den scherzhaften Ton als den dem Dichter eigenthümlicheren und lobt dessen muntere Leichtigkeit. Im J. 1800 ging Langbein nach Berlin, wo er, zunächst nur literarisch thätig, 1820 das Censoramt im Fache der schönen Literatur übernahm und vom Könige von Preußen eine Jahrespension von 300 Thalern erhielt, die seine nichts weniger als glänzende Lage erleichterte. Diese muß man in Betracht ziehen, um seine Vielschreiberei und sein oft weitgehendes Entgegenkommen frivolem Unterhaltungsbedürfnisse gegenüber zu entschuldigen. Er selbst hat in späteren Jahren die Autorschaft mancher seiner Schriften nicht mehr anerkennen wollen und sein Censoramt zu ihrer Unterdrückung gebraucht, wie auch andererseits wirklich manches Fremde auf seinen Namen hin gesündigt worden sein soll. Er besaß eine reiche komische Erfindungsgabe und verstand ältere deutsche Schwänke, italienische Novellen und französische Fabliaux geschickt in sein Eigenthum zu verwandeln. Im J. 1801 gab er in Berlin «Talismane gegen die Langeweile» heraus (3 Bde.); 1804 zwei Bände «Neue Schriften» und «Novellen», 1806 seinen ersten größern komischen Roman «Thomas Kellerwurm», dem schon 1803 der später von ihm verleugnete «Novoantiker Roman der graue König» vorangegangen. Der beste seiner Romane ist «Magister Zimpel's Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen» (Berlin 1820). Sein Vorbild ist Thümmel. Gefällige Darstellungsgabe und glückliche Erfindung sind ihm eigen, doch bleibt er bei bloßer Situationskomik stehen, eigentlich komische Charaktere, in denen die Größe des humoristischen Dichters besteht, weiß er nicht zu schaffen, die Grenze des Schicklichen verstand er nicht einzuhalten. Irgendwelche Bedeutung kann seinen zahlreichen Schriften, soviel sie auch zu seinen Lebzeiten gelesen wurden, nicht zugestanden werden. Einzelnes hat sich sogar bis in die Gegenwart lebendig erhalten, und noch 1874 gab Jul. Tittmann eine Auswahl seiner humoristischen Gedichte in einem Bande heraus (neue Ausg., Gera 1886). Im persönlichen Verkehr soll Langbein durch Humor und Liebenswürdigkeit sich viele Freunde erworben haben. Zu seinen näheren Bekannten gehörte auch Christian Gottfried Körner. Langbein starb in Berlin am 2. Jan. 1835. Im gleichen Jahre begann noch eine Sammlung seiner Schriften, die 1837 mit dem 30. Bande ihren Abschluß fand. Die «Sämmtlichen Gedichte» (4 Bde.) kamen in Stuttgart 1838 und aufs neue 1841 heraus; die «Ausgewählten prosaischen Schriften» (8 Bde.) 1838 und 1843, der 16bändigen Ausgabe der sämmtlichen Schriften 1845 gab F. W. Gödike eine Biographie Langbein's bei, über den außerdem noch der «Neue Nekrolog der Deutschen», XIII, 1, handelt und Hitzig's «Gelehrtes Berlin», S. 147.

(*Max Koch.*)

LANGE (Friedr. Albert), philosophischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller, s. am Schluß des Buchstaben L.

LANGE (Joachim), Theolog und Schulmann, wurde am 26. Oct. 1670 zu Gardelegen in der Altmark geboren. Fromm erzogen, trat er in Leipzig zu den Pietisten August Hermann Francke und Kaspar Schade in enge Beziehungen, folgte ihnen auch nach Erfurt und Halle. Auch er wurde Erzieher und zwar im von Canitz'schen Hause in Berlin, in dem ebenfalls die pietistische Richtung herrschte. Sodann 1696 wurde er Rector in Köslin und 1698 Rector des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums in Berlin, in dem er als strammer Disciplinirer auftrat. Seine enorme Arbeitskraft und Bedeutung für die Lehranstalt schildert die Geschichte jenes Gymnasiums; wie sehr er sich den Unterricht angelegen sein ließ, zeigen die vielen Lehrbücher, die er schrieb. So erschien 1702 seine «Anthologia s. lat. ling. flosculi Berol. XX» (auch Halle 1726), in demselben Jahre die «Locutionum et sententiarum latinarum flores insigniores e lat. poetis», 1705 seine «Griechische Grammatik», die noch 1805 eine Auflage erlebte, 1707 seine «Lateinische Grammatik», die 1819 in der 60. Auflage herauskam, der «Hodegus lat. serm. tripartitus» (Berlin 1712—25, 1734), «Griechische und deutsche Gespräche (Nürnberg 1729), «Colloquia latina» (Halle 1758, 1807). Für Anthologie und Stilistik sorgte er neben der Grammatik durch solche Werke, und ein Jahrhundert hindurch hat er sich in den Schulen erhalten. Auch als Prediger war er wirksam, und gerade seine theologische Bedeutung gewann ihm die Stellung an der damals geachtetsten theologischen Facultät zu Halle, wohin er 1709 berufen ward. Er las über Dogmatik, Moral, Exegese des Alten und Neuen Testaments und entwickelte eine literarische Thätigkeit, deren Producte jetzt freilich nur von sehr wenigen gekannt sind. Wer jemals in seine Streitschriften, z. B. in den «Antibarbarus Orthodoxiae», den er gegen den «Timotheus Verinus» (1711) des dresdener Superintendenten Valentin Löscher geschrieben, einen Blick geworfen, wird übrigens begreifen, daß man diese Weitschweifigkeiten nicht mehr liest. Der «Antibarbarus» hat neben dem Titelblatte eine Karte «Imperium Orthodoxiae Evangelicum» mit Zeichnungen einer Insel (Insula Beatorum), auf der sich eine Stadt Neohierosolyma befindet, oder eine «Terra Misteriorum incognita» mit Mysteriopolis. Daneben ist auch das «Regnum fanaticae illuminationis» abgebildet. Lange gibt dazu die Erklärungen in der «Brevis descriptio». Das Werk ist König Friedrich von Preußen gewidmet; in der Vorrede tritt Lange als entschiedener Vertheidiger Spener's auf. Durch den Einfluß, den Wolf in Halle gewann, sah sich Lange wie die ganze pietistische Schule bedroht. Lange soll seine Verbindungen in Berlin dazu benutzt haben, gegen Wolf zu arbeiten. Wie man weiß, mußte Wolf dem Ansturme (8. Nov. 1723) weichen, doch mußte Lange den triumphähnlichen Einzug Wolf's (1740) noch erleben. Lange war übrigens stets auf dem Plane, nach allen Richtungen war er thätig, abzuwehren, anzugreifen, zu berichtigen und zu erläutern, aber seine umfangreichen Schriften sind kaum mehr lesbar, so z. B. «Die

richtige Mittelstraße» zwischen den Abwegen der Absonderung von der äußerlichen Gemeinschaft der Kirchen u. s. w. (Halle 1712), die in der umständlichsten Weise eine Reihe von Abwegen (in deutscher Sprache) bespricht, und stets von der Anti-Spener-Liga redet.

Lange starb am 7. Mai 1744. Seinen Lebenslauf hat er selbst beschrieben (Halle und Leipzig 1744).

Vgl. den Artikel von P. Tschakert in der «Allg. deutschen Biographie». *(A. Horawitz.)*

LANGE (Julius), Maler, geb. am 17. Aug. 1817 in Darmstadt, gest. am 25. Juni 1878 in München. Wie bei seinem Bruder Ludwig (s. d.) regte sich auch bei ihm frühzeitig der Künstlerberuf; er hatte kaum das 15. Lebensjahr erreicht und konnte schon die landschaftliche Natur in ihrem wechselvollen Charakter mit Geschick darstellen. Sein Bruder Gustav, der eine Kunsthandlung [illegible]te, gab in seinem Verlage eine Sammlung von Ansichten [illegible] der schönsten Gegenden Deutschlands heraus, an [illegible] Lange betheiligte und Heidelberg mit seiner [illegible] Umgebung für die Sammlung bearbeitete. [illegible] sich unter J. W. Schirmer in Düsseldorf [illegible]ldet hatte, siedelte er sich in München an. Im bairischen Hochgebirge, wo er alljährlich fleißige Studien machte, [illegible]schloß sich ihm eine reiche Fundgrube für landschaftliche [illegible]ilder, die er auch mit großem Erfolge ausbeutete. Sein[illegible] Gemälde wurden in öffentlichen Ausstellungen mit Anerken[illegible]nung aufgenommen. Ein Bild, das der Kunstverein in [illegible]iest zur Verlosung ankaufte, kam in den Besitz der Grä[illegible]fin Wimpffen in Venedig und war Ursache, daß dem Kün[illegible]tler zahlreiche Bestellungen aus Norditalien zugingen. Für die Akademie in Venedig sollte er Skizzen zum Behu[illegible] des Studiums der Landschaftsmalerei, für Mailand zwei [illegible]roße Bilder ausführen. Infolge dessen wurde er zum Mitglied der Akademien in beiden Orten ernannt.

Diese Auszeichnung brachte in ihm den [illegible] Plan zur Reife, sich einige Zeit in Italien aufzuhalten; [illegible]r wählte Mailand zu seinem Aufenthalte, da er von hier a[illegible]us den Garda- und Comersee leicht erreichen konnte, um an [illegible]hren reizenden Ufern Landschaftsstudien auszuführen, de[illegible]en schönste er 1857 in der Brera ausstellte. So wurde der Erzherzog Max, der spätere unglückliche Kaiser von Mexico, auf den Künstler aufmerksam. Es wurde ihm die Ehre zutheil, dessen kunstsinnige junge Gemahlin Carola in der Landschaftsmalerei zu unterrichten. Eines Todesfalles in der Familie wegen besuchte er München und konnte es sich nicht versagen, ins Gebirge zu gehen, um Studien zu machen. Auf der Halbinsel Bartholomä im Königssee wurde er vom König Maximilian II. überrascht, der, als er seine Studien gesehen hatte, ihn mit Aufträgen überhäufte, sodaß sich der Künstler gezwungen sah, in München sich festzusetzen. Hier schuf er seine zahlreichen Werke, die ihn zu einem der besten Landschafter der Neuzeit stempeln. Zwei seiner Bilder wurden für die neue Pinakothek von König Ludwig angekauft, Ansichten des Dachsteins in Sonnenbeleuchtung und im Abendlichte. Derselbe König ließ auch durch Professor Halbig seine Büste für dieselbe Sammlung anfertigen. Im J. 1867 wurde er zum Hofmaler ernannt.

Die Anzahl seiner Bilder ist beträchtlich, da er rasch arbeitete, ohne jedoch dabei eine fleißige Durchführung zu vernachlässigen. Neben den öffentlichen Sammlungen von München, Stuttgart und Darmstadt besitzen viele Private in Deutschland und England Werke seiner Hand. Selbst nach Amerika sind viele gekommen. Nach Rio de Janeiro kam ein Bild mit der Heide zwischen München und Nymphenburg bei untergehender Sonne, das einzige dieser Art, da der Künstler meist Gebirgspartien zu malen liebte. Auch arbeitete er für das Werk: «Die große deutsche Landschaftsschule», die 1860 in Photographien in Darmstadt erschien. Vgl. Regnet, «Münchener Künstlerbilder». *(J. E. Wessely.)*

LANGE (Ludwig), Bruder des Vorigen, Architekt, geboren zu Darmstadt am 22. März 1808, gestorben in München am 31. März 1868. Schon während seiner Gymnasialzeit entstand in ihm der Wunsch, sich der Architektur zu widmen. Die Anleitung erhielt er vom großherzoglichen Baurath Lerch, der ihm beim Bau des Gymnasiums zu Michelstadt die Bauleitung anvertraute, Beweis dafür, daß er erstaunliche Fortschritte in seinem Fache gemacht hatte. Im Auftrage C. Jügel's nahm er 1830 die Baudenkmäler am Niederrhein und an der Lahn auf und arbeitete dann an dem Werke: «Originalansichten deutscher Städte». Diese Arbeit führte ihn auch nach München, wo er mit C. Rottmann bekannt wurde. Diese Bekanntschaft gab seinem Lebensgange eine besondere Richtung; er begleitete Rottmann nach Griechenland, wo sich ihm seine früheren Studien recht nützlich erwiesen und ihm das classische Land erst recht aufschlossen. Um hier länger bleiben zu können, nahm er die Stelle eines Zeichenlehrers am athenischen Gymnasium an. Mit König Ludwig kam er in persönliche Berührung, als sich dieser in Athen aufhielt, wo ihm mehrere architektonische Entwürfe des jungen Künstlers auffielen. Er nahm während seines griechischen Aufenthaltes die interessantesten Bau- und Landschaftsobjecte auf, die er mit Aquarellfarben ausführte. Für König Otto entwarf er den Plan zu einer Erlöserkirche in Athen und kehrte, zum griechischen Baurath ernannt, 1838 über Italien, wo er Studien über die byzantinische und romanische Bauweise machte, nach Deutschland zurück und wählte München zu seinem Aufenthalte. Hier entstanden seine zahlreichen Werke, die ihn zu einem namhaften Architekten stempeln. Wenn auch nicht alle seine Entwürfe ausgeführt wurden, so liegt doch in ihnen ein kostbarer Schatz seiner Kunst der Nachwelt erhalten. Aus eigenem Antriebe entwarf er Pläne zu einem kronprinzlichen Palais in München (1845). Dann entstanden Entwürfe zur Nikolaikirche in Hamburg, zu einem Athenäum (im Auftrage Maximilian's II.), zu einer Villa bei Berchtesgaden für denselben, zu einer russischen Kirche in Moskau (1852), zu einem Rathhause in Hamburg (1854) und viele mehr. Bis in diese Zeit bewegte sich seine Kunst in der byzantinischen oder romanischen Form; jetzt ging er zur italienischen Frührenaissance

über und schuf in dieser Bauweise das Museumsgebäude in Leipzig (1856). In diesem prächtigen Bauwerke, das sich durch Schönheit der Proportionen wie durch Eleganz der Formen, aber auch durch zweckmäßige Vertheilung der inneren Räume auszeichnet, schuf Lange gewissermaßen einen mustergültigen Bau. Zahlreich sind die Entwürfe, die sich nun rasch aufeinander folgten. Wir heben nur hervor jenen zu einer Villa für König Otto, für den Erbprinzen von Meiningen, für eine Kunsthalle in Hamburg, die Pinakothek in Amsterdam, für ein Rathhaus in Mainz und München, für ein Parlamentshaus im Haag u. a. m. Nicht alle seine Entwürfe sind auch ausgeführt worden; die Ursache lag darin, daß der Künstler, nur seinem Genius folgend, die Geldfrage nicht in Anschlag brachte, und gerade dieser Umstand hinderte die Ausführung des Schönsten und Vollendetsten. Lange wurde von König Ludwig zum Professor der Bauschule an der Akademie ernannt und vom König Otto wurde ihm der Erlöserorden verliehen. Unter seinen Schülern sind sein talentvoller Sohn Emil Lange, sowie J. Bühlmann und A. Schmidt aus Meiningen hervorzuheben.

(*J. E. Wessely.*)

LANGE (Ludwig), Philolog, geboren als Sohn des Hofbäckers Konrad Lange am 4. März 1825 zu Hannover, besuchte seit 1840 das dortige Lyceum, wo Rafael Kühner und Grotefend auf ihn den größten Einfluß hatten, und er schon bald durch seine glänzende lateinische Eloquenz Aufsehen erregte. Michaelis 1843 bezog er als Philolog die Universität Göttingen; K. Friedrich Hermann war es hier, der für ihn von der größten Bedeutung wurde, neben ihm waren Benfey, der Lange für das Studium des Sanskrit interessirte, und Wieseler seine einflußreichsten Lehrer. Im J. 1846 errang er mit einer Arbeit über die Geschichte des römischen Kriegswesens in der Kaiserzeit den Preis, den die philosophische Facultät ausgeschrieben hatte. Im J. 1847 ward Lange Doctor und erwarb in demselben Jahre die Befähigung, classische Sprache und Geschichte in allen Gymnasialklassen zu lehren. Im Bewegungsjahre 1848 erschien seine commentirte Ausgabe des Hyginus. Er unternahm dann Reisen in die größeren Städte Deutschlands, welche ihn in Beziehungen zu Lachmann, Gerhard, Panofka u. a. brachten. Im J. 1849 wurde Lange in Göttingen die venia docendi für Sprachwissenschaft und Alterthumskunde und zugleich eine Stelle an der Bibliothek verliehen. Beinahe sechs Jahre hindurch las er nun über Fächer, die für seine spätere Entwickelung schon ganz charakteristisch sind: Sanskritgrammatik, Apollonios Dyskolos, Geschichte des römischen Kriegswesens und römische Antiquitäten, Homer's Ilias, Cicero pro Milone. Am 2. Oct. 1852 hielt Lange auf der Philologenversammlung zu Göttingen einen Aufsehen erregenden Vortrag über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung, in dem er «die Berechtigung und die Nothwendigkeit der Anwendung der historischen Sprachanschauung und der historischen Methode auf die sprachlichen Erscheinungen, die man unter dem Namen Syntax begreife, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß auch in dieser Beziehung die Vergleichung verwandter Sprachen, insbesondere des Sanskrit, ein Hülfsmittel zur Erweiterung des historischen Blickes sei, dargelegt und dabei die Wichtigkeit statistisch genauer Beobachtung an einer Probe veranschaulicht hat». Zwanzig Jahre später hat er in seinen Untersuchungen über den Homerischen Gebrauch der Partikel ἄν mustergültige Beispiele der Anwendung dieser historisch-statistischen Methode auf einen einzelnen Theil der griechischen Syntax gegeben. G. Curtius prophezeite damals schon, die Durchführung der von Lange verfochtenen Methode werde eine neue Epoche der vergleichenden Sprachforschung herbeiführen. In der That plante Lange damals ein Buch über die Syntax der Casus, doch zog ihn der Antrag der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin, die römischen Alterthümer zu schreiben, auf ein anderes, von ihm allerdings schon gepflegtes Gebiet. Nur seine Schrift über die tabula Bantina, in der er einen dankenswerthen Beitrag zur Erforschung des Oskischen gab, erschien damals (1853). Mittlerweile wuchs sein Ansehen, Beziehungen zu G. Curtius, Marquardt, A. Kirchhoff, Ihering und Ritschl wurden geknüpft. Im J. 1855 aber wurde er an Curtius' Stelle nach Prag als ordentlicher Professor der Philologie berufen; hier entwickelte er eine reiche und fruchtbare Thätigkeit. Nicht blos, daß er den Collegienbesuch steigerte und die Hörer durch eine Fülle von Vorlesungen anregte, er arbeitete auch fortgesetzt an seinem Hauptwerke, den römischen Alterthümern, und wandte seine eifrigste Theilnahme — im innigen Vereine mit Bonitz in Wien — dem Gymnasium zu. Wie hoch er die Bedeutung der philologischen Wissenschaft stellte, hat er in seiner interessanten Antrittsvorlesung: «Die classische Philologie in ihrer Stellung zum Gesammtgebiete der Wissenschaften», gezeigt, in der er sehr richtig die Mittel vom Zwecke unterschied. So energisch und erfolgreich die vier Jahre seiner prager Thätigkeit auch waren, so wirkten doch auf Lange die Ungesundheit Prags, die Concordatsströmungen, die Ueberbürdung der Professoren mit administrativen Geschäften so ein, daß er dem Rufe nach Gießen an Osann's Stelle Folge leistete (1859). In Prag war er Vorstand der evangelischen Kirche gewesen und hatte mit dem Juristen E. Chambon, mit A. Schleicher, dem Zoologen Stein, mit Demelius, R. Zimmermann, Schulte und Kelle in regem Verkehr gestanden. In Gießen verlebte er im eigenen Hause, in treuer Freundschaft mit Ed. Lübbert, Ihering, Leuckart, dem Theologen Baur, Seel u. a., in angenehmen Berufsverhältnissen, ganz seinen Arbeiten hingegeben, die schönsten Jahre seines Lebens; auch hier wirkte er als Berather des Ministeriums für das Gymnasialwesen. Dennoch entschloß er sich 1870 den Ruf an Klotz' Stelle in Leipzig anzunehmen, um in größeren Verhältnissen an der Seite der von ihm so hochgeschätzten Fr. Ritschl und G. Curtius wirken zu können. Freilich war auch Leipzig seiner Gesundheit nicht zuträglich und erwarteten ihn hier die größten Anstrengungen, aber auch die größten Erfolge und Anerkennungen. Hier konnte er auch außer Gymnasial-

lehrern eigentliche Philologen heranbilden. In wie hohem Sinne er die Bildung des Gymnasiallehrers und seine Bedeutung auffaßte, zeigt seine schöne Rectoratsrede vom J. 1879, in der er in vortrefflicher Weise die doppelte Aufgabe der Universitätslehrer bezeichnet und an die Philologen sehr beachtenswerthe Forderungen stellt. Lange war kein Schultyrann, er ließ jeder Individualität innerhalb der durch die Gesetze der wissenschaftlichen Forschung gezogenen Grenzen möglichst freien Spielraum. Ueberhaupt gewann die höchst ehrenwerthe Persönlichkeit Lange's mit ihrer rastlosen, hingebenden Thätigkeit die allgemeine Achtung. Doch alle die Ehren vermochten der Schwäche des Körpers, welcher den übergroßen Anstrengungen erlag, nicht zu wehren. Lange hatte erst 1874 seinen Jugendwunsch, die Reise nach Italien, erfüllt, war aber krank zurückgekehrt; noch einmal 1882 sah er Rom und Neapel, 1883 aber eilte er von Bluthusten gepeinigt nach der Riviera. Die Krankheit nöthigte ihn endlich, 1885 Urlaub zu nehmen; im Frühjahre begab sich der Unheilbare nach Arco, dann nach Freiburg zu einem Specialisten, um Rettung zu suchen; daheim nach langem Siechthume fand er am 18. Aug. 1885 durch einen Lungenschlag sein Ende, nachdem er einige Tage vorher den Tod seines Freundes Curtius erfahren hatte.

Lange's Name wurde wol durch das «Handbuch der römischen Alterthümer» am meisten bekannt. Das Werk, dessen erster Band drei Auflagen erlebte (die letzte 1879), hat jedenfalls wenige, die ihm an Sorgsamkeit und Genauigkeit gleichen; war es anfänglich mehr systematisch angelegt, so wandte es sich immer mehr dem Geschichtlichen zu, was denn auch den Abschluß erschwerte und manchen Tadel (vgl. «Liter. Centralblatt», 1863, S. 46) hervorrief. Lange wollte ein ähnliches Werk wie Hermann's «Griechische Alterthümer» schaffen; von dem Plane der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung hat er sich dabei doch etwas entfernt. Denn wie er selbst sagt, hat er nicht für Leser «einer sogenannten interessanten Darstellung gearbeitet und geschrieben», seine Tendenz war in erster Linie, für die Fachgenossen zu schreiben, die weiteren Kreise gebildeter Laien müßten eben in Kauf nehmen, was den andern absolut nicht fehlen dürfte. Seine Auffassung tritt vielfach gegen Mommsen in einen Gegensatz, der auch sonst mannichfachen literarischen Ausdruck fand («Liter. Centralblatt», 1872, S. 685). Jedenfalls kann niemand dem Werke die breitesten selbständigen Quellenforschungen bestreiten, so wenig man die große Vielseitigkeit Lange's, der als Philolog, Archäolog, Linguist, Historiker und Jurist seinen Mann stellte, anzweifeln kann.

Vgl. «Kleine Schriften aus dem Gebiete der classischen Literaturwissenschaft von Ludwig Lange», I. Bd. Mit Porträt und Lebensabriß des Verfassers (von K. Lange), wo auch ein ausführliches Verzeichniß der Reden und Schriften Lange's gegeben ist (Göttingen 1887); Neumann, Nekrolog in Bursian's «Jahresberichten über die Fortschritte u. s. w.». (*A. Horawitz.*)

LANGE (Samuel Gotthold), vor Klopstock's Auftreten ein angesehener dichterischer Vertreter der neueren Literaturrichtung, ist der ältere von den beiden Söhnen des Theologen Joachim Lange, der durch seine erfolgreiche Denunciation des Philosophen Wolff am preußischen Hofe als Vorkämpfer der hallensischen Pietisten sich eine schlimme Berühmtheit erwarb. In Halle ward Samuel Gotthold 1711 geboren, kam 1720 in die magdeburger Klosterschule, dann in das hallesche Waisenhaus; mit 16 Jahren begann er seine Universitätsstudien, wobei er neben den theologischen auch physikalische, mathematische und medicinische Vorlesungen hörte. Sein Interesse für die deutsche Sprache und schönen Wissenschaften bewog ihn 1733, eine Gesellschaft für deutsche Sprache, Poesie und Beredsamkeit zu bilden, welche dann für die hallesche Dichterschule einflußreich ward. Uebertriebener Studieneifer machte Lange hypochondrisch; um sich zu heilen, verbrachte er 1734 ein halbes Jahr in Erfurt. Nach Halle zurückgekehrt, lernte er den vier Jahre jüngeren Immanuel Jakob Pyra kennen, der bereits damals die Abschaffung des Reimes in der deutschen Poesie anstrebte («Immanuel Jakob Pyra und sein Einfluß auf die deutsche Literatur des 18. Jahrh.», von Gustav Waniek, Leipzig 1882). Der Freundschaftsbund, den Lange mit Pyra schloß, bestimmte auch seine Stellung in der Literatur. Im J. 1736 weilte Lange in Berlin, 1737 wurde der Sohn des einflußreichen Theologen Pastor zu Laublingen bei Halle; 1740 erhielt er die Magisterwürde und Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher; 1755 ward ihm die dritte geistliche Inspection im Saalkreise übertragen; 1737 vermählte er sich mit Anna Dorothea Gnüge (gest. 1764), die sich an den dichterischen Bemühungen ihres Gatten lebhaft betheiligte. Der mit Noth kämpfende Pyra hielt sich längere Zeit bei seinem ihn treu unterstützenden Freunde in Laublingen auf, das so ein Mittelpunkt der neu aufstrebenden Literatur ward. Von Halle her standen der Aesthetiker Baumgarten und Gg. Fr. Meier, dessen Biograph Lange später wurde (Halle 1778), mit Lange und seiner Doris in Verbindung, durch General von Stille wurde Lange dem preußischen Hofe empfohlen, von Stille war ein regelmäßiger Besucher des Musensitzes, an dem auch Gleim, Hirzel, Sulzer persönlich vorsprachen. Mit Hagedorn, Bodmer und Breitinger war durch Pyra eine Verbindung hergestellt worden. Der von Lange geführte Briefwechsel (vgl. R. Fisch, «Generalmajor v. Stille und Friedrich d. Gr. contra Lessing», Berlin 1885) liegt vor in den «Freundschaftlichen Briefen» (Berlin 1746 und 1760) und der «Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe» (2 Bde., Halle 1769—70). Vgl. außerdem «Briefe der Schweizer» (Zürich 1804). Ihren unmittelbaren Ausdruck in der Oeffentlichkeit fand diese laublinger Vereinigung in der von Pyra redigirten moralischen Wochenschrift «Gedanken der unsichtbaren Gesellschaft» (Halle 1741), wo Lange als Noos, seine, gewöhnlich als Doris besungene Gattin unter dem Namen Ingenia auftrat. Eine von Lange und Gleim gemeinsam geplante Wochenschrift kam ebenso wenig zur Ausführung, als Lange's gegen Gottsched gerichtetes satirisches Epos «Die Eroberung von Leipzig» und seine nach Pyra's Tode (1744) begonnene

Epopöe «Moſes». Während des gemeinſamen Dichtens entſtand 1736—44 eine Reihe von Pyra und Lange ausgearbeiteter lyriſcher Tändeleien, die Bodmer 1745 herausgab als «Thirſis und Damon's freundſchaftliche Lieder». Eine zweite Ausgabe beſorgte der verwaiſte Damon ſelbſt (Halle 1749; Neudruck, mit Einleitung von A. Sauer, Heilbronn 1885). Nicht nur die eigentlichen Gottſchedianer griffen dieſe reimloſen Gedichte an; ihr Erſcheinen veranlaßte auch Käſtner als Vertheidiger der Reime aufzutreten. Dieſe Lieder zeigen bereits Klopſtock's Freundſchaftsenthuſiasmus und Jacobi's Freundſchaftständelei; anakreontiſche Töne ſind durch die fromme Grundſtimmung gedämpft. Die engliſchen Dichter und nach Hagedorn's Vorgange Horaz ſind Vorbilder. Im J. 1747 erſchienen zu Halle Lange's «Horaziſche Oden nebſt Gg. F. Meier's Vorrede vom Werthe der Reime». Lange geht nicht ſo weit wie Meier, der die Reime als barbariſchen Ungeſchmack überhaupt verbannt wiſſen will; mehrere der Gedichte ſind in Reimen. Die Bedeutung der Sammlung liegt aber in dem Verſuche, zum erſtenmal antike Strophen in größerem Umfange nachzubilden. Dadurch iſt Lange ein Vorläufer Klopſtock's. Die erſte Anregung zu dem Verſuche war jedoch von Gottſched und Breitinger in ihren Lehrbüchern der kritiſchen Dichtkunſt gegeben worden. Trotz mancher Geſchmackloſigkeiten trugen dieſe Gedichte ihrem Verfaſſer nicht unverdienter Weiſe hohen Ruhm ein. Ramler ſah hier ſein Vorbild, Leſſing rühmte ſie, und noch 1767 nannte Moſes Mendelsſohn Lange den «Wegweiſer zu Ramler», der Deutſchland zuerſt mit den Außenlinien der horaziſchen Ode bekannt gemacht habe. Jedenfalls hatte Lange hier zuerſt das Lob Friedrich's II. beſungen und iſt ſo wirklich zeitlich der erſte der preußiſch-patriotiſchen Dichter geweſen (H. Pröhle, «Friedrich der Große und die deutſche Literatur», Berlin 1878). Von der Ode «Die Siege Friedrich's» theilte Lange auch eine franzöſiſche Ueberſetzung mit. Den horaziſchen Oden, welche Lange den Titel des deutſchen Horaz eingetragen hatten, folgte 1752 die angeblich ſeit neun Jahren vorbereitete Ausgabe der Oden des römiſchen Dichters ſelbſt, ihr lateiniſcher Text und ihre deutſche Uebertragung. Die Kritik begrüßte die längſt erwartete Arbeit freudig und Hagedorn ſprach ſich in Briefen voll Bewunderung aus. Friedrich II. nahm die Widmung an und dankte dafür in einem gnädigen Schreiben. Leſſing allein hatte den Muth, 1753 im 24. ſeiner Briefe auf die Fehler der Arbeit hinzuweiſen und der «Hamburgiſche Correſpondent» druckte ſeinen Brief ab. Lange ließ noch 1753 eine Erwiderung drucken, deren Verleumdung Leſſing in Nr. 155 der «Berliner privilegirten Zeitung» kurz zurückwies. Lange hatte über das Duodezformat der Leſſing'ſchen Schriften geſpottet und ſie ein Vade mecum genannt. Anfang 1754 ließ dann Leſſing ſeine ſcharfe Entgegnung erſcheinen, eine der zermalmendſten Recenſionen, die je geſchrieben: «Ein Vade Mecum für den Herrn Sam. Gotth. Lange, Paſtor in Laublingen, in dieſem Taſchenformate ausgefertigt von Gotth. Ephr. Leſſing» (Berlin). Lange's Entgegnung in einem «Schreiben an Herrn Profeſſor Nicolai zu Frankfurt a. d. O.» konnte die vernichtende Wirkung von Leſſing's Kritik nicht mehr abſchwächen (ſämmtliche Streitſchriften in der Hempel'ſchen Ausgabe von Leſſing's Werken, XIII, 1). Lange's maßloſer Hochmuth war furchtbar geſtraft worden, für die Literatur war er beſeitigt. Es gehört jedoch zu ſeiner Charakteriſtik, daß ihn in der Folge eine perſönliche und literariſche Freundſchaft mit Geheimderath Klotz verband.

Im J. 1747 hatte der dichtende Paſtor eine Streitſchrift gegen Zinzendorf und die Herrnhuter herausgegeben: «Eine wunderſchöne Hiſtorie von dem gehörnten Siegfried dem zweiten» (Halle); 1764 ein Sendſchreiben an B. Moſche gegen C. A. Heumann's Abendmahlslehre. Nach ſeiner Abfertigung durch Leſſing folgten noch «Poetiſche Betrachtungen der ſieben Worte des ſterbenden Erlöſers nebſt anderen geiſtlichen Gedichten» (Halle 1757), und, Breitinger gewidmet, «Die Oden David's, oder poetiſche Ueberſetzung der Pſalmen» (Halle 1760). Im J. 1763 ſetzte er ſeiner Gattin und ſeinem Sohne ein «Denkmal ehelicher und väterlicher Liebe», ging jedoch bald darauf eine zweite Ehe ein. Nachdem er 1769 noch eine Ueberſetzung aus Claudian ſeinem Freunde Klotz gewidmet hatte, ließ er im ſelben Jahre erſcheinen «Der Komet, mein letztes Gedicht». Während alle dieſe poetiſchen Werke unbeachtet blieben und den unglücklichen Horazüberſetzer nur ſtets von neuem an ſeinen verlorenen Ruhm erinnern konnten, fand er mit ſeinen Zeitſchriften immerhin einigen Anklang. Nachdem er im Anfange der ſiebziger Jahre deren mehrere mit Meier herausgegeben hatte, ließ er 1777—78 erſcheinen «Poetiſche, moraliſche, ökonomiſche und kritiſche Beſchäftigungen einer Geſellſchaft auf dem Lande». Doch war, als er am 25. Juni 1781 wenige Monate nach Leſſing ſtarb, es nur die Schrift ſeines Gegners, welche die jüngere Generation an das ehemalige Haupt der halleſchen Dichterſchule noch erinnerte.

Das Verzeichniß ſeiner Schriften und die Kritiken über ihn in K. H. Jörden's Lexikon, III, 140—149; in Chr. H. Schmid's «Nekrologe der vornehmſten verſtorbenen deutſchen Dichter», II, 792—799. — A. Lehnerdt «Die deutſche Dichtung des 17. und 18. Jahrh. in ihren Beziehungen zu Horaz» (Programm des Friedrich-Collegiums zu Königsberg 1882). (*Max Koch.*)

LÄNGE (geographiſche) eines Ortes auf der Erdoberfläche nennt man den Bogen des Aequators zwiſchen dem Meridian dieſes Ortes und einem beliebig gewählten Anfangsmeridian; dieſelbe dient in Verbindung mit der geographiſchen Breite zur Beſtimmung der geographiſchen Lage eines Punktes. Da infolge der gleichmäßigen Rotation der Erde der Längenunterſchied zweier Orte gleich dem Unterſchiede der Zeiten iſt, zu welchen ein und daſſelbe unbewegliche Geſtirn durch die Meridiane beider Orte geht, ſo pflegt man die Länge auch im Zeitmaß auszudrücken und zwar ſind

$15^\circ = 1^h$ (Stunde) $4^m = 1^\circ$
$15' = 1^m$ (Minute) $4^s = 1'$
$15'' = 1^s$ (Secunde).

Man zählt die Längen von dem Anfangsmeridian ausgehend entweder von 0° bis 360° in der Richtung von Westen nach Osten, oder in beiden Richtungen von 0° bis 180° und bezeichnet dann die östlichen Längen als negativ, die westlichen als positiv. Im letztern Falle hat man, um die Ortszeit eines beliebigen Meridians auf die des ersten Meridians zu übertragen, einfach den in Zeitmaß ausgedrückten Längenunterschied zu jener hinzuzufügen. Beispielsweise beträgt die westliche Länge Washingtons von Berlin $+ 6^h 1^m 47^s$; ist es daher in Washington 10^h Vormittags, so ist es um dieselbe Zeit in Berlin $4^h 1^m 47^s$ Nachmittags.

Als Anfangsmeridiane für die Längenzählung sind im Laufe der Zeiten die Meridiane verschiedener Orte in Gebrauch gewesen. Der Astronom Hipparch, welcher zuerst die Bestimmung der Lage eines Punktes auf der Erde durch die Coordinaten der Länge und Breite einführte, wählte als ersten Meridian den seines Beobachtungsortes in Rhodus, spätere Geographen verlegten ihn nach den Canarischen Inseln, als dem äußersten bekannten Punkte im Westen. Genauer bestimmte man später den Meridian des Pics von Teneriffa und darauf auf den Beschluß eines von Richelieu 1630 zusammenberufenen Congresses den durch die Westspitze der Insel Ferro, der westlichsten unter den Canarischen Inseln, gelegten zum Anfangsmeridian, welcher in Frankreich durch eine königliche Ordre vom 25. April 1634 officiell eingeführt wurde. Unter den Astronomen wurde es üblich, die Längen von den Meridianen der wichtigsten Sternwarten, namentlich insoweit von denselben auch für die Nautik wichtige Ephemeridensammlungen veröffentlicht wurden, zu zählen. So kamen nacheinander die Meridiane von Nürnberg, Uranienborg (Dänemark), später Paris, Berlin und für England und Amerika Greenwich und Washington in Gebrauch. Die Geographen dagegen hielten lange an dem alten Meridian von Ferro fest, bis dieser, welcher einen Abstand von 20° 1′ 45″ (nach den Beobachtungen von Feuillée 1724) von dem pariser Meridian hatte, nach einem Vorschlage des Franzosen Delisle mit dem in genau 20° westlicher Länge liegenden Meridian vertauscht wurde. In neuester Zeit ist in dieser Hinsicht der Versuch einer internationalen Einigung gemacht worden, welcher in engem Zusammenhange steht mit dem Versuche der Einführung einer allgemeinen Weltzeit für die Zwecke des internationalen Verkehrs. Nach dem Beschlusse der 1883 in Rom abgehaltenen Conferenz der europäischen Gradmessung wurde 1884 ein Congreß in Washington abgehalten, auf welchem die Einführung des Greenwicher Meridians, als des unter den seefahrenden Nationen verbreitetsten, fast einstimmig beschlossen wurde, doch ist zur Zeit eine thatsächliche Einigung der Nationen und die Durchführung dieser tiefeingreifenden Veränderungen noch nicht erzielt.

Da die Zeit eines Ortes stets um den Betrag der Längendifferenz größer ist als an einem westlich gelegenen Orte, so wird bei einer Fahrt von Westen nach Osten an jedem Tage etwas an Zeit gewonnen, denn der Sonnenuntergang erfolgt früher, als wenn der Beobachtungsort unverändert geblieben wäre. Die Folge hiervon ist, daß bei einer vollständigen Fahrt um die Erde in der Richtung von Westen nach Osten es erforderlich wird, einen Tag einzuschalten, um mit der Zeitrechnung in Uebereinstimmung zu bleiben. Bei umgekehrter Fahrtrichtung dagegen erhält jeder Tag eine etwas längere Dauer, sodaß es erforderlich wird, einen Tag fortzulassen. Die hierdurch verursachten Datumsänderungen pflegen auf den Schiffen in der Nähe des 180. Längengrades von Greenwich vorgenommen zu werden, welcher fast ganz in den Stillen Ocean fällt.

Das Problem, die geographische Länge eines Ortes zu Lande oder zu Wasser zu bestimmen, hat auch wegen seiner Wichtigkeit für die Seefahrt Astronomen und Nautiker von jeher lebhaft beschäftigt und zur Auffindung zahlreicher Beobachtungsmethoden geführt, deren Anwendung jedoch vielfach an der Unzulänglichkeit der erforderlichen Instrumente scheiterte. Diese Aufgabe erfordert erstens die genaue Kenntniß der Zeit von beiden Orten, deren Längenunterschied zu bestimmen ist, und zweitens die Vergleichung dieser Zeiten. Erstere bietet keine, letztere erhebliche Schwierigkeiten dar, welche namentlich in früherer Zeit, wo die Instrumente noch geringere Vollkommenheit besaßen, die genaue Lösung fast zur Unmöglichkeit machten.

Am einfachsten gestaltet sich die Bestimmung des Längenunterschiedes mit Hülfe der Beobachtung gleichzeitiger himmlischer oder irdischer Erscheinungen. So empfahl schon Hipparch die Beobachtung der Mondfinsternisse, bei welchen der Eintritt, resp. Austritt des Mondes und seiner Flecken aus dem Erdschatten eine solche Erscheinung abgab, welche für alle Erdorte in demselben absoluten Zeitmoment erfolgte. Er berechnete zu diesem Zwecke die Mondfinsternisse auf lange Zeit voraus und die Methode blieb in der That bis zur Zeit des Regiomontanus das einzige Mittel zur Längenbestimmung. Dasselbe konnte aber wegen der unbestimmten Begrenzung, welche der Kernschatten der Erde auf der Mondscheibe besitzt, nur zu sehr unsichern Resultaten führen, und überdies ereignen sich die Finsternisse nur selten.

Nach der Erfindung des Fernrohrs und der Entdeckung der Trabanten des Planeten Jupiter durch Galilei benutzte man ähnlich wie die Mondfinsternisse die Eintritte dieser Trabanten, namentlich die des rasch sich bewegenden innersten, in den Schattenkegel des Jupiter zu Längenbestimmungen. Diese Beobachtungen ergeben, trotzdem es sich auch hier nicht um plötzliche Erscheinungen handelt, doch im allgemeinen ganz brauchbare Resultate, und werden auch jetzt noch vereinzelt zu Längenbestimmungen benutzt. Da dieselben aber Instrumente von größeren Dimensionen erfordern und ferner nur zu gewissen Zeiten, wenn der Jupiter die geeignete Stellung am Himmel im Vergleich zur Sonne einnimmt, angestellt werden können, so eignen sich dieselben nicht zur Längenbestimmung auf See. Auf die Möglichkeit, das Aufblitzen einer Sternschnuppe zu Längenbestimmungen zu benutzen, hat schon G. Lynn in einer Ab-

handlung «A Method for determining the Longitude by the falling Stars» (Philosophical Transactions 1727) aufmerksam gemacht, und 1802 behandelte Benzenberg diese Methode in einer Schrift: «Ueber die Bestimmung der geographischen Länge durch Sternschnuppen». Wenn nun diese Erscheinungen sich auch infolge ihres plötzlichen Auftretens sehr scharf beobachten lassen, so liegt doch in dem Unerwarteten derselben und in der Schwierigkeit, unter den an zwei Orten beobachteten Sternschnuppen die identischen herauszufinden, ein Hinderungsgrund für eine allgemeine Anwendung der Methode. Dagegen benutzten der französische Astronom Jean Picard und der Däne Olaus Römer, der berühmte Entdecker der Lichtgeschwindigkeit, 1671 zur Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen Kopenhagen und der durch Tycho de Brahe's Aufenthalt bekannten Insel Hven zum ersten mal künstliche Lichtsignale. Um diese Methode, welche bis in die neueste Zeit hinein, namentlich seit der Erfindung des Heliotropen durch Gauß, mehrfach Anwendung gefunden hat, auch auf weitere Entfernungen benutzen zu können, ist es erforderlich, Zwischenstationen einzuschalten, an welchen nur die Zwischenzeiten zwischen den westlichen und östlichen Signalen zu beobachten sind, während an den Endstationen die Zeiten der Signale selbst aufgezeichnet werden müssen. Mit Hülfe dieser Methode haben die französischen Astronomen Cassini de Thury und Lacaille im J. 1740 die Längendifferenz zwischen zwei Punkten in Languedoc und in der Provence bestimmt, und später ist dasselbe von Zach in Thüringen und Südfrankreich mit Erfolg angewandt worden.

Alle die hier erwähnten Methoden beruhen auf der Beobachtung seltener Erscheinungen oder erfordern besondere Hülfsmittel; aus diesem Grunde mußte man, namentlich seitdem die Zunahme der Schiffahrt eine stets anwendbare Methode der Längenbestimmung erforderte, auf andere Hülfsmittel bedacht sein. In richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Problems soll schon Philipp III. von Spanien eine große Belohnung für eine zuverlässige Methode zur Längenbestimmung in Aussicht gestellt haben, und die Holländer suchten Galilei durch Anerbieten einer goldenen Ehrenkette zu einer Arbeit in dieser Richtung zu veranlassen. Im J. 1713 setzte das englische Parlament einen Preis von 20,000 Pfund Sterl. aus für eine Methode, mittels deren es gelingen würde, die Länge bis auf $^1/_2{}^\circ$ genau zu bestimmen, kleinere Preise wurden für die Lösung des Problems bei geringerer Genauigkeit in Aussicht gestellt. Ebenso soll der damalige Regent von Frankreich, der Herzog von Orléans, zu demselben Zweck einen Preis von 100,000 Frs. ausgesetzt haben. Durch diese hohen Preise wurde erreicht, daß sich eine Anzahl hervorragender Astronomen mit der theoretischen Seite des Problems, und auf der andern Seite tüchtige Mechaniker und Uhrmacher mit der Vervollkommnung der Instrumente beschäftigten.

Schon am 25. Aug. 1499 hatte der Seefahrer Amerigo Vespucci eine Beobachtung angestellt, welche ihn in den Stand setzte, eine ungefähre Bestimmung der Längendifferenz zwischen seinem Aufenthaltsorte an der Küste von Venezuela und Nürnberg zu erhalten. Er fand nämlich, daß der Mond um $7^1/_2{}^h$ abends 1°, um Mitternacht dagegen $5^1/_3{}^\circ$ östlich vom Planeten Mars stand, er hatte sich also in jeder Stunde vom Mars um 1° entfernt und mußte um $6^1/_2{}^h$ mit demselben in Conjunction gestanden haben. In den von Regiomontan herausgegebenen «Ephemerides astronomicae 1475—1506» (Nürnberg 1474) war als Zeit dieser Conjunction aber die Mitternacht angegeben, somit mußte nach dem früher über die Differenz der Ortszeiten Gesagten der Beobachtungsort Vespucci's $5^1/_2{}^h$ westlich von Nürnberg liegen. Später erkannte man nun allgemein, daß in der Beobachtung der sogenannten Monddistanzen, d. h. der Winkelabstände des Mondes von andern Himmelskörpern ein wichtiges Mittel zur Längenbestimmung gegeben sei. Da nämlich infolge der raschen Bewegung des Mondes sein Abstand von den langsamer bewegten Planeten und den Fixsternen sich sehr rasch ändert und die Messung dieses Abstandes namentlich seit der Erfindung des Spiegelsextanten und der Prismenkreise einen hohen Grad von Genauigkeit erlangt hat, und da ferner der Mond mit Ausnahme weniger Tage zur Zeit des Neumondes beobachtet werden kann, so kam die Methode der Monddistanzen bald bei allen Seefahrern und Reisenden in Gebrauch. Eine Bedingung für ihre Anwendbarkeit ist die genaue Vorausberechnung der Monddistanzen für den Anfangsmeridian, und diese beruht wiederum auf einer genauen Kenntniß des Mondlaufes. Es hängt somit die Lösung des Problems der Längenbestimmungen eng zusammen mit der Vervollkommnung der Mondtheorie, welche zunächst durch die Arbeiten Euler's: «Tabulae astronomicae Solis et Lunae», «Novae et correctae tabulae ad loca Lunae computanda» (Berlin 1746), und seine «Theoria motuum Lunae, exhibens omnes ejus inaequalitates cum additamento» (Berlin 1753), um einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht wurde. Anschließend an diese Arbeiten Euler's, für welche demselben von England aus ein Preis von 3000 Pfund Sterl. zuerkannt wurde, verglich Tobias Mayer, Professor der Astronomie in Göttingen seit 1751, die Mondbeobachtungen mit den Tafeln und verbesserte dieselben derart, daß seine 1752 in den «Göttinger Abhandlungen» gedruckten «Novae tabulae Solis et Lunae» alle früheren übertrafen. Im J. 1755 fertigte Mayer auf Grund einer neuen Revision der Theorie neue Tafeln an und sandte diese nach London in der Hoffnung, den großen Preis, den die englische Regierung ausgesetzt hatte, zu erhalten. Aber trotz Bradley's lebhafter Befürwortung erlebte Mayer die gehoffte Anerkennung seiner Arbeit nicht. Nach seinem 1762 erfolgten Tode sandte seine Witwe ein neues, mit Verbesserungen und mit einer Abhandlung über die Vortheile der Längenbestimmung durch Monddistanzen versehenes Exemplar nach London, und erhielt endlich 1765 3000 Pfund Sterl., denen später noch 2000 gefolgt sein sollen. Mayer's Tafeln wurden 1770 auf englische Kosten unter dem

Titel «Tabulae motuum Solis et Lunae novae et correctae, auctore Tob. Mayer: Quibus accedit methodus longitudinum promota eodem auctore» herausgegeben. Diese jetzt längst veralteten Mondtafeln sind später durch die Arbeiten von Bürg, Burkhardt und Damoiseau, letztere wieder durch diejenigen von Plana, Hansen und Delaunay verdrängt worden, von denen namentlich Hansen's auf Kosten der englischen Regierung herausgegebene «Tables de la lune construites d'après le principe Newtonien de la gravitation universelle» lange Zeit eine nahezu vollkommene Uebereinstimmung mit den Beobachtungen gezeigt haben, während sich in neuerer Zeit auch bei diesen schon größere Abweichungen herausstellen. Für die Methode der Längenbestimmung durch Monddistanzen, welche schon 1540 von Gemma Frisius durch Berücksichtigung der Mondparallaxe verbessert wurde, sind diese Fortschritte in der Mondtheorie von hohem Werthe gewesen. Nachdem Lacaille in einer Abhandlung «Sur l'observation des longitudes au mer par la lune» (Mém. de Paris 1754), die Vorausberechnung der Monddistanzen warm empfohlen hatte, führte Maskelyne die Methode durch Aufnahme der Monddistanzen in den «Nautical Almanac» später allgemein in die Praxis ein. Lalande veröffentlichte dieselben ebenfalls in den von ihm herausgegebenen Pariser Ephemeriden, der «Connaissance des tems», und jetzt findet man eine geeignete Anzahl vorausberechneter Monddistanzen in allen für nautische Zwecke bestimmten Ephemeriden. Ueber die zur Ableitung der Längendifferenzen aus Monddistanzen zu benutzenden Rechnungsmethoden, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, vergleiche man: Encke, «Berliner Astronomisches Jahrbuch» (1842): Lexell, «Observationes circa methodum inveniendi longitudinem loci ex observata Lunae distantia a quadam Stella» (Petersburg 1780); Elliot, «Improvement of the Method of correcting the distance of the moon» (Edinburg 1784); Huber, «Ueber die Reduction der scheinbaren Monddistanzen» in Zach's «Monatl. Corresp.» (1805); ferner Rümker, «Handbuch der Schiffahrtskunde» (Hamburg 1820) und «Längenbestimmungen durch den Mond» (Hamburg 1839); Bessel, «Neue Berechnungsart für die nautische Methode der Monddistanzen» in Band 2 seiner «Astronomischen Untersuchungen» u. a. m.

Außer der soeben besprochenen Methode gibt es eine Anzahl anderer, welche auf demselben Princip beruhen, indem aus der Vergleichung der entweder direct beobachteten oder auf Umwegen ermittelten Rectascension des Mondes mit der für den ersten Meridian vorausberechneten die Längendifferenz erhalten wird. Der «Nautical Almanac» z. B., welcher alljährlich in London auf mehrere Jahre voraus publicirt wird, enthält für jede ganze Stunde Greenwicher Ortszeit die Rectascension des Mondes, wie sie vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen wird, sowie die Veränderung dieser Größe innerhalb einer gewissen Zeiteinheit, z. B. 1 Minute. Findet man nun an einem Orte, dessen Länge nicht bekannt ist, die Rectascension des Mondes von jener verschieden, welche für denselben Zeitmoment in Greenwich sich aus den Ephemeriden ergibt, so wird man aus der Differenz in Verbindung mit der bekannten Geschwindigkeit der Mondbewegung die zwischen beiden Epochen verflossene Zeit und somit, wie früher auseinandergesetzt, die Längendifferenz finden. Hierher gehört zunächst die schon von Orontius Finäus, Professor der Mathematik in Paris, in seiner Schrift «De invenienda longitudinis locorum differentia, aliter quam per Lunares eclipses, liber admodum singularis» (Paris 1544) empfohlene Beobachtung der Mondculminationen, durch welche die Rectascension des Mondes unmittelbar und frei von Parallaxe erhalten wurden. Weitere Schriften über diesen Gegenstand sind: Toaldo, «De methodo longitudinum ex observato lunae transitu per meridianum» (Padua 1784); Pigott, «A recommandation of the method of determining the longitude by observations of the moons transits» (Phil. Trans., London 1786); Lindenau, «Ueber die Zuverlässigkeit der Längenbestimmungen durch Mondculminationen» in Zach's «Monatl. Corresp.» (1805). Im J. 1823 erweckte Nicolai, damals Director der mannheimer Sternwarte, durch seine Abhandlung «Ueber die Methode, Längen durch Rectascensions-Differenzen gewählter Vergleichsterne vom Monde zu bestimmen» allgemeines Interesse für diese Methode, indem er die gleichzeitige Beobachtung von hellen, in der Nähe des Mondes befindlichen Sternen (der sogenannten Mondsterne) empfahl und die Astronomen zur Ausführung solcher Beobachtungen aufforderte. In neuerer Zeit enthalten die astronomischen Ephemeriden für jeden Tag, an welchem der Mond im Meridian beobachtet werden kann, etwa vier solche den Mond einschließende Sterne. Diese Methode ergibt bei sorgfältiger Behandlung sehr genaue Resultate. In ähnlicher Weise läßt sich in hohen Breiten die Beobachtung von Azimuthen, in niedrigen Breiten diejenigen von Höhen des Mondes zur Längenbestimmung verwenden. Letztere Methode insbesondere, welche schon von Bouguer in dessen «Nouveau traité de navigation» (Paris 1753) behandelt wurde, ist wegen ihrer Bequemlichkeit, namentlich seitdem die außerordentlich leistungsfähigen transportabeln Universalinstrumente den unbequem zu handhabenden Sextanten mehr und mehr zu verdrängen begonnen haben, für tropische Gegenden sehr zu empfehlen. Aus den beobachteten Höhen, bezw. Azimuthen, leitet man zunächst die Rectascension des Mondes her, wodurch die Methode auf diejenige der Mondculminationen zurückgeführt wird.

Endlich ist hier noch der Bestimmung von Längendifferenzen durch Beobachtung von Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen zu gedenken. Wegen der beträchtlichen Parallaxe des Mondes projicirt sich derselbe von verschiedenen Punkten der Erde gesehen auf verschiedene Theile des Himmels, es finden mithin die sogenannten Eintritte und Austritte bei den eben erwähnten Erscheinungen, welche sich mit großer Schärfe beobachten lassen, nicht an allen Orten der Erde zu derselben Zeit statt. Durch die Rechnung lassen sich aber aus den

beobachteten Momenten diejenigen Zeitmomente für jeden Ort ableiten, in welchen, vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen, die Ein- und Austritte stattgefunden haben würden. Diese Zeitmomente sind wiederum nur um die Längenunterschiede der betreffenden Stationen von einander verschieden und es bietet mithin diese freilich nur relativ selten anzuwendende Methode ebenfalls ein Mittel für die Längenbestimmung. Im Grunde genommen ist dieselbe identisch mit den zu Anfang besprochenen Methoden der Beobachtung plötzlicher Lichtphänomene. Denn wenn auch die Erscheinungen, um die es sich hier handelt, nicht für alle Orte der Erde in demselben absoluten Zeitmomente eintreten, so lassen sich doch die beobachteten Zeiten alle auf einen solchen reduciren. Man vergleiche hierüber Lemonnier, «Histoire céleste» (Paris 1741); J. Cassini, «Méthode de determiner les longitudes par les éclipses des étoiles fixes et des planetes» (Mémoires de Paris 1705); Euler, «Méthode de déterminer la longitude par l'observation d'occultations des étoiles fixes» (Mémoires de Berlin 1747), und für die Rechnungsmethoden Bessel, «Astronomische Nachrichten 1828» und Encke, «Berliner Astronomisches Jahrbuch 1830».

Vorstehend sind kurz die Methoden auseinandergesetzt, bei welchen die Beobachtung himmlischer Phänomene zur Längenbestimmung Verwendung findet. Durch die oben erwähnte, von der englischen Regierung 1715 beschlossene Aussetzung einer hohen Belohnung von 20,000 Pfd., welche nicht wenig zur Vervollkommnung dieser Methode beitrug, wurde aber auch in praktischer Hinsicht ein Erfolg erzielt, indem der Engländer John Harrison schon im J. 1736 eine Uhr construirte, welche alle bisherigen an Vollkommenheit weit übertraf. Im J. 1758 lieferte er darauf ein Chronometer zur Prüfung ab, welches auf einer Fahrt nach Jamaika während 161 Tagen eine Abweichung von nur $1^m 5^s$ zeigte, und erhielt infolge dessen einen Preis von 5000 Pfd., welchem 1764, nachdem er ein noch vollkommeneres Chronometer zur Prüfung abgeliefert hatte, weitere 10,000 Pfd. nachfolgten. Ueber die Construction seines Chronometers veröffentlichte er die Schrift «Principles of timekeeper». Durch diese Vervollkommnung der zeitmessenden Instrumente wurde die jetzt auf Schiffen allgemein übliche Längenbestimmung durch Zeitübertragung zuerst in die Praxis eingeführt. Bringt man nämlich eine Uhr, welche genau die Zeit eines Ortes A angibt nach einem Orte B und vergleicht dieselbe dort mit einer anderen Uhr, welche die Ortszeit von B angibt, so ist die Differenz gleich dem Unterschiede der Längen von A und B. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Uhr während des Transports weder vor- noch nachgehe. Da dies in aller Strenge aber nicht zu erreichen ist, so ist die genaue Kenntniß des Ganges der Uhr, d. h. der Größe, um welche sie an jedem Tage voreilt oder zurückbleibt, erforderlich, welche durch genaue Untersuchung der Uhr vor Antritt und nach Beendigung der Reise erhalten wird. Die Methode der Zeitübertragung empfahl zwar schon 1530 Gemma Frisius in seinem Werke «De principiis astronomiae et cosmographiae», indessen besaß dieselbe bei dem mangelhaften Zustande der damaligen Zeitmesser keine praktische Bedeutung und erlangte dieselbe erst durch die Arbeit Harrison's und die das gleiche Ziel verfolgenden Bemühungen von le Roy und Berthoud in Paris. Seitdem aber ist sie so allgemein für die Längenbestimmung auf See eingeführt, daß sich jetzt wol auf jedem Schiffe, welches in See geht, Chronometer befinden, deren Gang vorher genau untersucht ist. Da nun die Ortszeit an jedem Punkte der Erde durch astronomische Beobachtungen bestimmt werden kann, so ergibt jede Zeitbestimmung zugleich eine Längenbestimmung. Zur Untersuchung der Chronometer haben die seefahrenden Nationen besondere Institute eingerichtet, in Deutschland gibt es solche Institute in Kiel, Hamburg, Wilhelmshaven. Um den im Hafen liegenden Schiffen, welche im Besitz von Chronometern mit bekanntem Gang sind, an jedem Tage Gelegenheit zur Vergleichung derselben mit der Ortszeit des Hafens zu geben, ist der sogenannte Zeitballdienst eingeführt worden. In einem bestimmten Moment, im Allgemeinen dem des mittleren Mittags, wird durch das Herabgleiten eines Balles an einem weithin sichtbaren Pfahle ein Signal gegeben, welches auf den Schiffen aufgenommen wird, und somit die Differenz der Chronometerzeiten gegen die Ortszeit bestimmen läßt. Auch zu wissenschaftlichen Zwecken wird die Uebertragung von Chronometern zur Längenbestimmung häufig benutzt, und zwar gilt sie bei der Vollkommenheit, welche durch Künstler wie Barrow, Dent, Hohwü, Kessels, Tiede u. a. m. in neuester Zeit den Chronometern gegeben worden ist, wol auch jetzt überall da als die genaueste Methode, wo eine telegraphische Verbindung zwischen den beiden Stationen nicht besteht. Als Beispiel möge eine von W. Struve in dem Werke: «Expédition chronométrique entre Poulkowa, Altona et Greenwich» (St.-Petersburg 1844—46) behandelte Chronometerexpedition Erwähnung finden, bei welcher sehr genaue Resultate erzielt wurden. Auch bei Landreisen hat man sich dieser Methode bedient, obwol dieselbe infolge der unvermeidlichen Erschütterungen, welche einen störenden Einfluß auf den Gang der Chronometer ausüben, sich hier als weniger zuverlässig erweist. Dagegen hat sie bei den in neuester Zeit häufiger unternommenen Expeditionen zur Beobachtung von Sonnenfinsternissen und Venusdurchgängen, bei denen es sich meist nur darum handelte, den Anschluß an eine naheliegende Station mit bekannter Länge zu finden, sehr gute Dienste geleistet.

Im Princip identisch mit der vorstehenden Methode, wenn auch weit genauer, ist die Methode der telegraphischen Längenbestimmungen, welche sich überall da anwenden läßt, wo eine directe Verbindung zwischen den beiden zu vergleichenden Stationen besteht. Die Idee zu derselben entstand sehr bald nach Erfindung des elektrischen Telegraphen durch Gauß und Weber, wurde aber erst 1844 von dem amerikanischen Kapitän Wilkes bei einer Längenbestimmung zwischen Washington und Baltimore praktisch ausgeführt. Diese Methode gestattet eine ganze Anzahl verschiedener Com-

binationen anzuwenden, im wesentlichen aber besteht das Verfahren bei derselben in Folgendem: es befinden sich auf beiden Stationen ein Chronograph oder Registrirapparat und eine Uhr, deren Schläge auf elektrischem Wege auf jenem aufgezeichnet werden, es mögen diese beiden Chronographen in den Stromkreis eingeschaltet sein, welcher die beiden Stationen miteinander verbindet. Wenn einer der Beobachter auf der östlichen Station in einem gewissen Moment, z. B. beim Durchgang eines Sterns durch einen Verticalfaden seines Meridianinstruments, auf den Taster drückt und damit den Stromkreis schließt, so wird auf beiden Chronographen neben den von der Uhr herrührenden Signalen ein Zeichen entstehen. Läßt man die Verspätung außer Acht, welche auf der entfernteren Station durch die Fortpflanzung des elektrischen Stroms erzeugt wird und überdies durch eine Wiederholung des Verfahrens von der westlichen Station aus eliminirt werden kann, so erhält man durch die Vergleichung der Signale die nöthigen Daten für die Längenbestimmung. Um ein möglichst genaues Resultat zu erhalten, findet nach einer Reihe von Beobachtungen ein Austausch der Beobachter statt. Telegraphische Längenbestimmungen sind in neuerer Zeit namentlich seit Organisation der europäischen Gradmessung zwischen den meisten Hauptsternwarten Europas ausgeführt worden und nach Herstellung des transatlantischen Kabels wurde im J. 1866 auch der Längenunterschied zwischen Washington und Greenwich auf diese Weise ermittelt. Man vergleiche für diese Methode die zahlreichen Veröffentlichungen des geodätischen Instituts in Berlin, sowie die auf Landesvermessung sich beziehenden Arbeiten anderer Nationen und die Arbeiten der europäischen Gradmessung; ferner Hansen, «Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen den Sternwarten zu Gotha und Leipzig» (1876); Albrecht, «Ueber die Bestimmung von Längendifferenzen mit Hülfe des elektrischen Telegraphen» (Leipzig 1869).

(*E. von Rebeur-Paschwitz.*)

LÄNGE (astronomische) eines Gestirns nennt man am Himmel den Bogen der Ekliptik zwischen dem Frühlings-Nachtgleichenpunkt und dem Schnittpunkte der Ekliptik mit dem durch das Gestirn gelegten Breitenkreise. In Verbindung mit der auf dem letzten gezählten Breite bestimmt die Länge die Lage eines Punktes auf der Himmelskugel. Man rechnet die Längen von obigem Anfangspunkte aus in der Richtung von Westen nach Osten von 0° bis 360°. (*E. von Rebeur-Paschwitz.*)

LANGELAND, eine zum Königreich Dänemark gehörige, vom Großen und Kleinen Belt und der Ostsee umgebene, sehr fruchtbare und gut angebaute Insel, zwischen den Inseln Fünen und Laaland, 7 Meilen lang und $^1/_2$ Meile breit, gehört zum Stift Fünen. Die Größe beträgt zusammen mit einigen kleineren Inseln circa 5 □Meilen und die Einwohnerzahl (1880) 19,903. Langeland hat zahlreiche, kuppelförmige Anhöhen, von denen jedoch keine 150 Fuß überschreitet. Ein großer Theil der Insel ist mit Waldungen bedeckt, der Hauptort und die einzige Stadt ist Rudkjöbing.

Langeland wird unter diesem Namen schon in dem bekannten Reiseberichte Othar's und Wulfstan's [1]) genannt, führt jedoch in den Urkunden des Mittelalters gewöhnlich nur dem Namen Lawind [2]), während die Stadt Lawindskjöbing [3]) (die Stadt von Lawind) genannt wird. Bis zur Einführung des Gesetzbuches König Christian's V. (1683) gehörte Langeland in rechtlicher Beziehung dem Gebiete des Jütschen Low an. Die Insel hatte ihr eigenes «Landsting», und später, als Appellation vom Hardesting zum Landsting eingeführt war, ihren eigenen Landrichter («Landsdommer») bis 1681, wo Langeland dem Landsting von Fünen unterstellt wurde. Die Hardeseintheilung war in Nörre- und Sönderharde. Aller Wahrscheinlichkeit nach [4]) gehörte die Stadt Rudkjöbing zum Privatbesitz (patrimonium) des königlichen Hauses [5]) und fiel nach dem Tode Waldemar's II. (1241) als solches seinem Sohne Abel zu. Nachdem dieser als König gestorben, und sein Sohn Erich den König gleichen Namens bei Lohede besiegt hatte, erhielt der jüngere Sohn Abel durch Vergleich mit dem Könige Langeland als Lehen. Jener starb 1279, aber erst 1287 auf dem Reichstage (Danehof) zu Nyborg wurde sein Brudersohn Waldemar mit Langeland belehnt; als jedoch der König Erich (Menvät) volljährig wurde, zog er (1293) das Lehen Langeland wieder ein. Indeß wurde bald wieder ein Vergleich eingegangen, der König gab Langeland zurück, und es wurde verabredet, daß ein endgültiger Friede binnen zwei Jahren geschlossen werden sollte. Dieser kam zu Stande in Wordingborg 1296, und jetzt ging Langeland an den Bruder Waldemar's, Herzog Erich (Langbein), als Lehen über. Nach seinem Tode zog der König Langeland wieder an sich und stellte Waldemar, dem Bruder Erich's, in Aussicht, daß er statt Langeland Friesland an der Westküste Schleswigs erhalten würde. Waldemar starb 1312, und sein Sohn Erich erhielt im Vergleiche mit König Erich zu Horsens 1313 anstatt Langeland die Krongüter in Schleswig als Lehen. Herzog Erich benutzte demnächst den Tod des Königs 1319, um von seinem Nachfolger, Christoph II., noch obendrein Langeland als Lehen zu bekommen. Als der Sohn Erich's, Herzog Waldemar, 1326 zum König von Dänemark erwählt worden war, überließ er am Danehof zu Nyborg (am 15. Aug.) dem Drost Lawrens Jonssön, als Belohnung für geleistete Hülfe, Langeland, Arrö und Tosing als Lehen. Nach dem Tode des Lawrens Jonssön kam Langeland trotz der Bestrebungen

---

1) «Scr. Rer. Danic.», 2, 118. 2) Im J. 1397, vgl. «De äldste danske Arkivregistraturer», 1, 142; 1375 wird wieder Langeland geschrieben, l. c. 1, 94, vgl. das Register zu «Scr. Rer. Danic.». 3) «Scr. Rer. Danic.», 2, 118. 4) Für die folgende Darstellung von Langeland in seiner Stellung zu den Herzogen von Schleswig und zur dänischen Krone ist benutzt: A. D. Jörgensen, «Fyrretyve Fortällinger af Fädrelandets Historie» (1. Ausg. 1882, S. 100—136; 2. Ausg. 1886, S. 100—137). Die älteren Darstellungen, zumal von Hvitfeld, der gewöhnlich selber als Quelle benutzt wird, sind voll von Fehlern und Misverständnissen. 5) Steenstrup, «Studier over Kong Valdemars Jordebog», 1874, S. 380—382.

des Königs Waldemar IV. wieder an den Herzog von Schleswig. Nachdem der König ab und zu vergebens versucht hatte, Langeland zu erobern, gelang es ihm 1358, das befestigte Schloß auf Langeland, Tranekjär, einzunehmen und seitdem kam die Insel nicht mehr in den Besitz des Herzogs. Der Herzog Heinrich, welcher an dem Verbande gegen König Waldemar 1368 theilnahm, versprach, um Langeland wieder zu erlangen, den misvergnügten dänischen Großen seine Hülfe, erreichte jedoch nichts. Als aber König Olaf am Danehof zu Nyborg 1386 dem Grafen Gerhard IV. von Holstein das Herzogthum Schleswig als Lehen überließ, gab er ihm statt Langeland, worauf jener Anspruch erhob, «die Friesen des Königs» an der Westküste des Herzogthums, und Langeland blieb seitdem immer beim König von Dänemark. Das Schloß Tranekjär wurde der Sitz eines königlichen Beamten (Lehnsmann) für Langeland.

In der folgenden Zeit waren das Schloß und die damit verknüpften Besitzungen öfters an verschiedene Adelige verpfändet, zuletzt an den Grafen Christian Rantzau zu Breitenburg. Als der Schwedenkönig Karl Gustav 1658 die Insel besetzt hatte[6]), schenkte er mittels eines Vergabungsbriefes vom 10. Febr. dieselbe an den bekannten Corfits Ulfeld. Nach Beendigung des Krieges kam Langeland jedoch wieder an den Grafen Rantzau. Dieser schenkte 1659 seiner Tochter Margarethe Dorothea Rantzau, verheirathet mit Friedrich Ahlefeldt zu Sögaard, den vom Könige über Langeland ausgestellten Pfandbrief. Dem Grafen Ahlefeldt wurde unter dem 20. Juni 1672 aus der Besitzung Tranekjär eine Lehnsgrafschaft mit agnatischer Erbfolge errichtet[7]). Sein Enkel, Graf Friedrich Ahlefeldt, kaufte die auf Langeland belegenen Güter Holmegaard, Brolykke, Lykkesholm, Vestergaard und die Insel Strynö, und errichtete aus den Herrenhöfen mit den zugehörigen Ländereien das Stammhaus Ahlefeldt, welches immer mit der Grafschaft in Verbindung bleiben sollte, solange diese bei der Familie verbliebe.

Literatur: Pontoppidan, «Danske Atlas», III, 608—24; Trop, «Historisk-topographisk-statistisk Beskrivelse af Danmark», 1. Ausg. I, 73—90, 2. Ausg. IV, 287—307; S. Jörgensen, «Efteretninger om Rudkjöbings nuvärende Tilstand» (1796); T. Rasmussen, «Oplysninger heträffende Rudkjöbing» (Kjöbstad 1848). (*V. A. Secher.*)

LANGEN, Stadt in der hessischen Provinz Starkenburg, an der Main-Neckar-Eisenbahn zwischen Darmstadt und Frankfurt a. M. gelegen, mit (1880) 4440 meist evangelischen Einwohnern. Langen wurde von Ludwig dem Deutschen 834 an das Kloster Lorsch gegeben, später hatten es die Herren von Münzenberg, dann die von Falkenstein, schließlich die von Isenburg, die es 1600 an Hessen verkauften. Die Stadt ist Sitz mehrerer Behörden, ihre Einwohner leben meist vom Ackerbau, doch wohnen hier auch viele Arbeiter, die von hier aus täglich nach Frankfurt a. M. und Darmstadt zur Arbeit in Fabriken, bei großen Bauten u. s. w. mit der bequemen Eisenbahnverbindung fahren.

Eine halbe Stunde westlich von Langen, in der Rheinebene, liegt das Jagdschloß Wolfsgarten, das jetzt noch häufig als Sommerresidenz von der großherzoglichen Familie benutzt wird. Oestlich von Langen an den letzten nördlichen Ausläufern des Odenwaldes befinden sich große Waldungen, früher der Reichsforst Dreieich, in dem schon Karl der Große jagte (s. den Art. Hain [Dreieichenhain]). (*Walther.*)

LANGENAU, Stadt im würtembergischen Donaukreise, Oberamt Ulm, am Flüßchen Nau, Station der Brenzbahn (Aalen-Ulm) mit 3689 Einwohnern (1885). Die Stadt ist fast über eine Stunde lang und hat hiervon wie von der forellenreichen Nau ihren Namen. Sie ist aus den Dörfern Ost- und Westheim entstanden, die später miteinander verbunden wurden, worauf zu Anfang des 17. Jahrh. der Ort den Namen Langenau erhielt. Langenau ist Sitz eines Amtsnotariats und eines Revieramtes. Die Einwohner treiben vorzugsweise Ackerbau, denn die Gemarkung, zu welcher ein großes Ried gehört, ist sehr groß, auch befinden sich daselbst viele Webereien, mehrere Ziegelbrennereien, mechanische Werkstätte, Cigarrenfabrik u. s. w. Die Stadt hat 3 Kirchen, von welchen die Hauptkirche zu St.-Maria und Martin sehenswerth ist. Der von 1468—90 erbaute Kirchthurm ist 221 Fuß hoch. In der untern Kirche, die 1796 von den Oesterreichern zu einem Heumagazin verwendet wurde, findet kein Gottesdienst mehr statt.

Langenau ist sehr alt und hatte früher ein Kloster, das nach Anhausen verlegt wurde wegen der großen Lebhaftigkeit des Ortes. Konrad III. hielt im September 1150 eine Reichsversammlung daselbst. Ein Pfalzgraf Mangold von Tübingen und seine Söhne sollen die Stifter des Klosters gewesen sein; mit ihnen waren die Dynasten von Alpeck Besitzer von Langenau. Außerdem besaßen einzelne Edelleute und Klöster Eigenthums- und andere Rechte daselbst. Auch gab es Edelleute von Nawe, die vermuthlich Dienstleute der Grafen von Alpeck-Werdenberg waren. Nach einer Urkunde vom Jahre 1305 hat das Kloster in Anhausen sich mit dem Grafen Rudolf von Alpeck-Werdenberg über die beiderseitigen Rechtsverhältnisse in Nau vertragen, sodaß jeder Theil seinen eigenen Amtmann daselbst hatte. Karl IV. gestattete 1376 dem Grafen Heinrich von Werdenberg, aus dem Dorfe eine Stadt zu machen und darin Stock und Galgen zu haben. Aber schon 1377 verkaufte der Graf die neue Stadt an Ulm, welches zur Zeit der Reformation auch das Patronatrecht über Langenau und Anhausen erhielt und später die ganze Herrschaft Alpeck erwarb. Langenau wurde der Sitz eines ulmischen Oberamts, bis es 1803 ein Theil des bairischen Landgerichts Elchingen wurde und 1810 an Würtemberg fiel.

Langenau hatte im Schmalkaldischen und im Dreißigjährigen Kriege viel durch Plünderung zu leiden. Im

---

6) Vgl. S. Jörgensen, «Langelands Vilkaar i Svenske Krigen 1657—60» in «Saml. til Fyens Histor. og Topogr.», 8, 133—144.
7) Hjort-Lorenzen und A. Thisel, «Danmarks Adels Aarbog».

J. 1688 trieben die Einwohner die Franzosen zurück. Nach der Schlacht bei Höchstädt zogen die Trümmer des französischen Heeres über Langenau. Das Treffen bei Elchingen, 1½ Stunde von Langenau, brachte der Stadt ebenfalls viel Einquartierung. Doch waren die Kriegsverheerungen die Veranlassung, daß die Einwohner näher zusammenrückten und manche zerstörte Höfe und kleinere Orte nicht wieder aufbauten. (*W. Höchstetter.*)

LANGENAU (Friedrich Karl Gustav, Freiherr von), k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde zu Dresden am 7. Nov. 1782 geboren und starb am 4. Juli 1840 in Graz. Die Familie, der er entstammte, war adelig und ist vielleicht mit dem rheinländischen Geschlechte gleichen Namens eines Stammes, der eine große Ausbreitung namentlich in den Häusern Groß-Wandritsch im Liegnitzischen und Groß-Strentz im Wohlau'schen gewann. Schon in früher Jugend trat Langenau mit seinem Bruder Wilh. Eduard Georg nach erfolgter militärischer Ausbildung in die sächsische Armee ein, in der sein Vater Gottlob Bernhard (vermählt mit Friederike Alexandrine von Pannewitz auf Hoch-Schönfließ und gestorben 1794) die Stelle eines königl. sächs. General-Lieutenants und Inspectors der Infanterie bekleidete. Bereits im Alter von 14 Jahren machte er in seinem Regimente den Feldzug des J. 1796 gegen Frankreich mit und kämpfte tapfer bei Wetzlar. Aber auch in den Feldzügen des J. 1807, 1808, 1809 finden wir ihn thätig. Besonders zeichnete er sich im russischen Feldzuge 1812 als Generalstabs-Chef im 7. Armeecorps aus, das unter Commando des sonst klugen, aber in seinen Operationen oft unglücklichen Reynier stand, und wurde nach der Rückkehr aus Rußland zum Generalmajor und General-Adjutanten des Königs ernannt. Als solcher wurde er zu diplomatischen Unterhandlungen nach Wien geschickt, um die für die Befreiungskriege so nothwendige und von allen gewünschte Verbindung zwischen Sachsen und Oesterreich zu vermitteln. Schon war seine Mission, der er sich mit ganzem Patriotismus hingegeben, theilweise mit Erfolg gekrönt, als der sächsische König Friedrich August sein Land mit allen Hülfsmitteln «seinem großen Alliirten» wieder zur Verfügung stellte. Das bewog Langenau, verstimmt über den dadurch eingetretenen Miserfolg seiner patriotischen Bemühung, um seine Entlassung anzusuchen, die ihm der König auch ertheilte. Dies jedoch gab Anlaß zu einer Reihe Verdächtigungen besonders durch Arndt, Aster, Stein, die aber durch die Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes (Joseph Friedr. von Zezschwitz) nicht nur gänzlich beseitigt, sondern eben dadurch auch seine Ehrenhaftigkeit und sein Patriotismus ins glänzendste Licht gestellt wurden. Da für Langenau unter solchen Umständen das weitere sächsische Dienstverhältniß unmöglich war, wandte er sich, nachdem er den erbetenen Austritt erhalten, nach Oesterreich, wo er mit Patent vom 27. Juli 1813 als Generalmajor in der österreichischen Armee angestellt und dem Generalstabe zugewiesen wurde. Hier hatte er oft Gelegenheit sich auszuzeichnen und glänzende Proben seiner militärischen Fähigkeit abzulegen. Schon in der Schlacht bei Dresden am 26. Aug. 1813 führte er in Stellvertretung des gleich am Anfange des Kampfes schwer verwundeten Generalmajors Frierenberger freiwillig, selbst an die Spitze der Batterien tretend, die Geschütze in so vortreffliche Positionen, daß er sich um den Erfolg des Tages die größten Verdienste erwarb, und bei Leipzig brachte er, bei der großen Ausdehnung des Schlachtfeldes Feldartillerie-Director, Feldmarschall-Lieutenant Reißner mit freiwilliger Uebernahme der Aufstellung des Centrums und des linken Flügels unterstützend, durch eigenmächtige wirkungsvolle Vereinigung mehrerer Batterien das feindliche Geschütz zum Schweigen, wie er auch andererseits der erste war, der den Rückzug der französischen Armee aus ihrer Position vor Wachau bemerkte und durch ungesäumte Meldung viel zu einem entscheidenden Vortheile in der Verfolgung des Feindes beitrug. Desgleichen erwarb er sich ein großes Verdienst im Gefechte bei Hochheim am 9. Nov. 1813, wo er wieder das Geschützfeuer derart glücklich leitete, daß das feindliche Gegenfeuer bald ganz aufhören mußte und der hernach eingeleitete Sturm ohne nennenswerthe feindliche Gegenwirkung durchgeführt werden konnte. Gleiche erfolgreiche Thätigkeit entfaltete Langenau, als er sich in der Eigenschaft eines General-Quartiermeisters 1815 bei der Armee am Oberrhein befand, sowie auch in seinen diplomatischen Sendungen, mit denen er infolge des ihm allgemein geschenkten Vertrauens bedacht wurde, wo er ein ebenso scharfes Urtheil, wie eine besondere Auffassungsgabe bekundete. Die Anerkennung der großen Verdienste, die er sich besonders in der Schlacht bei Leipzig erworben, brachte ihm noch auf dem Schlachtfelde das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens und 1815 wurde er nach einstimmigem Ausspruche des Ordenskapitels mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet, auf Grund dessen er auch mit Diplom vom 6. Dec. 1827 die freiherrliche Würde erhielt. Nachdem er von 1817—19 die Stelle eines Brigadiers in Linz bekleidet, kam er mit letzterem Jahre als österreichischer Bevollmächtigter und Vorsitzender bei der österreichischen Militärcommission der deutschen Bundesversammlung nach Frankfurt am Main, wo ihm die Aufgabe zufiel, die Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung und die für den Bau der Bundesfestungen auszuarbeiten. Im J. 1827 wurde Langenau Feldmarschall-Lieutenant und übernahm nach der Rückkehr aus Frankfurt eine Division zu Ofen, wo Erzherzog Ferdinand d'Este auf ihn aufmerksam wurde. Im J. 1833 wurde er zum geheimen Rath ernannt und dem General-Gouverneur von Galizien als Adlatus beigegeben. Im Juni 1835 erhielt Langenau seine Ernennung zum commandirenden General in Illyrien, Tirol und Inner-Oesterreich, welchen Posten er bis zu seinem Tode inne hatte. Er starb in Graz im 58. Jahre seines Lebens. Auf dem dortigen Friedhofe wurde er begraben und die Garnison von Graz ehrte sein Andenken, indem sie ihm an seiner Ruhestätte ein schönes Denkmal setzen ließ. Langenau, der sich auch schriftstellerisch bethätigte, da von ihm die Darstellung des französischen Krieges und der Plan von Leipzig und wahrscheinlich auch das Werk: «Der deutsche Krieg im

J. 1813 nach Oesterreichs Beitritt» herrührt, war mit Sarah von Murtz (gestorben 1851 in Wien) vermählt, aus welcher Ehe ihm nebst 2 Töchtern: Freiin Maria Alexandrine, geboren 1811, vermählt 1830 mit Karl Freiherr von Mertens, k. k. Wirkl. Geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant, und Freiin Carolina, geboren 1813, noch ein Sohn, Freiherr Ferdinand, geboren 1818, k. k. Feldmarschall-Lieutenant u. s. w., vermählt 1856 mit Amélie von Haffner auf Egholm, entsproß. Der Sohn aus dieser Ehe ist Ferdinand Karl, geboren am 23. Oct. 1857. Wappen: In Blau ein silberner, schrägrechts gestellter, mit 3 blauen, goldbesamten, in eine Reihe gestellten Rosen belegter Querbalken. Auf dem Schilde ruht die Freiherrnkrone, und auf dieser ein ins Visir gestellter, gekrönter Turnierhelm. Aus der Helmkrone wächst ein geschlossener blauer Adlerflug, der schrägrechts gewendet mit den 3 blauen Rosen und dem Querbalken belegt ist. Die beiderseits mit Silber belegten Helmdecken sind blau. Zwei geharnischte Männer mit roth geblümten Pickelhauben und mit einem Schwerte mit goldenem Griffe umgürtet, halten mit der dem Schilde zugekehrten Hand den Schild und stemmen die andere in die Seite.

Quellen: Wurzbach, «Biographisches Lexikon», 14. Bd.; «Allgemeine deutsche Biographie», auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Commission, 17. Bd. (Leipzig 1883); «Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes» (Kamenz 1858); Schweigerd, «Oesterreichische Helden und Heerführer», 3. Bd. (Wien 1854); Funk, «Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps u. s. w. im J. 1813» (Dresden 1829); «Geschichte der sächsischen Armee» (Leipzig 1858); Hiller, «Erinnerungen aus den Freiheitskriegen» (Stuttgart 1864); Hiller, «Der k. k. österreichische Feldmarschall Graf Radetzky» (Stuttgart und Augsburg 1858); Prokesch, «Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarsch. Fürsten Karl zu Schwarzenberg» (2. Aufl., Wien 1872); «Relation der Kriegsereignisse vom 22.—30. Aug. 1813 bei Dresden und Kulm» (Wien 1813); «Sachsen und seine Krieger 1812 und 1813» (Leipzig 1829); «Feldzüge der Sachsen 1812 und 1813 u. s. w.» (Dresden 1821); Hirtenfeld, «Der Militär-Maria-Theresien-Orden u. s. w.» (Wien 1857); Springer, «Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden von 1809», 1 Bd.; «Gothaisches Taschenbuch», V. Jahrg.; Kneschke, «Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon», 5. Bd. (Leipzig 1864). (*A. Frenzl.*)

LANGENBECK (Konrad Johann Martin), berühmter Anatom und Chirurg, wurde am 5. Dec. 1776 zu Horneburg im Königreich Hannover geboren. In seinem 18. Jahre bezog er die Universität Jena und lag daselbst den medicinischen Studien ob. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst wurde er am 31. März 1798 zum Doctor promovirt. Nachdem er hierauf zu seiner weitern Ausbildung längere Zeit in Wien und Würzburg gelebt, habilitirte er sich 1802 an der Universität zu Göttingen als Privatdocent für Chirurgie. Zugleich wurde er als Wundarzt am akademischen Hospitale angestellt. Außer über Chirurgie las er auch über Anatomie. Schon nach zwei Jahren wurde er zum außerordentlichen Professor der Anatomie ernannt, und nachdem 1808 Wrisberg, der ordentliche Professor der Anatomie, und A. G. Richter, der berühmte Chirurg, 1812 gestorben, vereinigte er 1814 die beiden Professuren und wurde zum Professor der Anatomie und Chirurgie befördert. Gleichzeitig zum Generalchirurgen der hannoverschen Armee erhoben, hatte er als solcher Gelegenheit, seine operative Geschicklichkeit im Feldzuge gegen Frankreich auf eine großartige Weise zu verwenden und in den großen Kriegshospitälern in Antwerpen und Brüssel sich nützlich zu machen. Nach beendigtem Kriege kehrte er nach Göttingen zurück, um seine akademische Wirksamkeit wieder aufzunehmen. In dieser Stellung wirkte er von jetzt an als Lehrer wie als Schriftsteller mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode. Anatomie, Chirurgie und Augenheilkunde waren die Disciplinen, welchen er sich mit ganzer Hingebung widmete. Da seine gleichzeitige Anstellung am akademischen Hospitale mit Himly zu Collisionen führte, so erbaute er sich auf eigene Kosten ein Hospital. Die hannoversche Regierung veranlaßte er, da die Räumlichkeiten der damaligen Anatomie sehr mangelhaft und beschränkt waren, ein neues splendides Theatrum anatomicum zu bauen. Es wurde wesentlich nach seinen Angaben eingerichtet und eine wahre Zierde der Universität. Im J. 1829 erfolgte die Einweihung desselben. Wenn in den zwanziger Jahren die Universität Göttingen ihre materielle höchste Blüte erreichte, indem die Zahl der Studenten circa bis zur Höhe von 1600 anwuchs, so kommt dies viel mit auf Rechnung Langenbeck's, dessen Ruf als Anatom und Chirurg zahlreiche junge Mediciner nach Göttingen lockte. War er von Jugend auf vom Glücke sehr begünstigt, so sollte er doch am Abende seines Lebens die Wahrheit des Ausspruches Solon's an sich erfahren, daß keiner vor seinem Tode glücklich zu preisen sei. Bis zum Jahre 1848 war Langenbeck die einflußreichste Persönlichkeit in der medicinischen Facultät Göttingens.

Wie aber das Revolutionsjahr 1848 in das Schicksal so vieler Einzelnen eingriff, so sollte es auch für Langenbeck verhängnißvoll werden. In Hannover kam das Cultusministerium Braun ans Ruder, und damit verlor Langenbeck allen Einfluß, und die junge ihm antagonistische Partei der Facultät, an ihrer Spitze der Physiolog Rudolf Wagner, übernahm von jetzt an die Führerschaft. Langenbeck war ihr erstes Opfer. Ohne daß er eine Ahnung davon hatte, wurde ihm die Stelle als Lehrer der Chirurgie und als Director der chirurgischen Klinik gekündigt. Es war ein verhängnißvoller Schritt der hannoverschen Regierung, so auf einmal bei einem so verdienstvollen Manne wie Langenbeck den Rechtsboden zu verlassen. Denn einmal hatte er beim Antritt seiner Professuren es zur Bedingung gemacht, bis zu seinem Tode im Besitze derselben zu bleiben; überdies hatte er bei jeder abgelehnten Berufung (nach Heidelberg, Dorpat und Würzburg) daran erinnert. Langenbeck konnte die ihm angethane Schmach und Kränkung nicht überwin-

den. Er, welcher körperlich und geistig so rüstig war, daß man hätte glauben sollen, er würde hundert Jahre alt werden, fing von jetzt an zu kränkeln und wurde seines Lebens nicht mehr froh. Hätte man ihm die Klinik genommen und dieselbe seinem Sohne Max übertragen, welcher dieselbe factisch seit mehreren Jahren leitete und dem er die Augenklinik bereits ganz übergeben hatte, so würde er damit ganz einverstanden gewesen sein. Statt dessen wurde Baum aus Greifswald berufen. Am 24. Jan. 1851 starb Langenbeck. Sein Tod erregte in allen gelehrten Kreisen und überall in Norddeutschland die tiefste Trauer. Denn was Dieffenbach damals für die ganze Welt, das war Langenbeck für das nordwestliche Deutschland, die letzte und höchste Instanz, zu der alle flüchteten, welche sich einer lebensgefährlichen Operation zu unterwerfen hatten. Ebenso allgemein war bei allen rechtlich Denkenden der Unwille, als man erfuhr, was die eigentliche Ursache des Todes von Langenbeck war. Ein Schüler von ihm, der Redacteur der «Deutschen Klinik» (Jahrg. 59, S. 56), Alexander Göschen, gab diesen Gefühlen daselbst beredten Ausdruck.

Was die wissenschaftliche Bedeutung Langenbeck's als Anatom und Chirurg betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er zu den bedeutendsten des 19. Jahrh. gehörte und nicht blos für seine Zeit hervorragend war, sondern auch es für alle Zeiten bleiben wird. Er gehörte mit zu den Männern, welche einen höchst fördernden Einfluß auf die deutsche Chirurgie ausübten und viel dazu beitrugen, ihren Glanz im Auslande zu verbreiten. Langenbeck zählt mit zu den Naturen, die, ohne von Natur mit Genialität ausgerüstet zu sein, durch eisernen Fleiß das ersetzen, was ihnen an dieser abgeht. Ein ihm angeborenes manuelles Geschick, das er frühzeitig ausbilden konnte, kam hinzu. Die minutiösen anatomischen Kenntnisse, die er sich gesammelt und die, wenn sie fehlen, einen Operateur und Chirurgen verzagt machen und damit auch seiner Hand die Sicherheit nehmen, welcher er nothwendig bedarf, unterstützten seinen natürlichen Muth und die Ruhe, welche ihm als echtem Sohne Niedersachsens eigen waren. So bildete sich Langenbeck zu dem ruhigsten und schnellsten Operateur zu einer Zeit aus, wo die Aetherisation der Patienten noch nicht erfunden war, es weit schwerer war als jetzt, ein ruhiger, glücklicher und rascher Operateur zu sein. Was Raschheit und Geschicklichkeit in der Ausführung der Operationen betrifft, so steht er nicht blos unter seinen Zeitgenossen, sondern auch unter allen Völkern und Zeiten unübertroffen und ohne Rivalen da. Wenn Langenbeck sich nicht wie Richter, Schreyer, Gräfe der Aeltere u. a. zu einem chirurgischen Classiker aufschwang, so rührt dies daher, daß seine classische Bildung in der Jugend eine mangelhafte war. So ist denn sein Stil etwas verworren und schwer lesbar, und seine zahlreichen Schriften haben deshalb nie sich eines großen Absatzes erfreut. Seine Hauptverdienste sind folgende: ebenso musterhaft und nachahmungswerth, wie sein Fleiß, war sein anatomischer Unterricht, die von ihm eingeführte Lehrmethode; bei jeder anatomischen Demonstration zeigte er den Nutzen der genauen Kenntniß der Theile des menschlichen Körpers, er übertrug die Anatomie gewissermaßen ins Leben und wandte sie an auf medicinische, chirurgische und Augenkrankheiten. Stets verband er mit der Chirurgie die pathologische und die chirurgische Anatomie; eine ebensolche Rücksicht nahm er auf die Geburtshülfe und die Gerichtliche Medicin. Jeden Theil zeigte und demonstrirte er nach drei Seiten, damit alle Zuhörer sehen könnten. Ebenso echt praktisch verfuhr er beim Unterricht in der Chirurgie. Hatte er eine Operation im Collegium abgehandelt, so zeigte er sie an einer Leiche seinen Zuhörern. Sehr verdient machte er sich um das anatomische Museum. Sehr viele der schönsten Präparate sind von ihm selbst angefertigt. Nach diesen ließ er seine berühmten anatomischen Kupfertafeln zeichnen und von dem geschickten Kupferstecher Lödel stechen. Die «Icones myologiae» sind bisjetzt von keinen anderen Kunstwerken übertroffen worden. In chirurgischer Beziehung wird sein Name deshalb stets genannt werden, weil er mit Schreyer und Hesselbach zu den Begründern der deutschen chirurgischen Anatomie gehört. In mehreren anderen Beziehungen wirkte er reformatorisch. Die nach ihm genannte Methode, den Oberschenkel zu amputiren, wurde selbst von den Franzosen adoptirt. Auch die Augenheilkunde empfing von ihm mehrere Bereicherungen. Es ist unmöglich, hier ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften zu geben. Es findet sich vollständig bei Callisen, «Medicinisches Schriftstellerlexikon», Bd. 11, S. 37—47, Bd. 29, S. 438—440 und in «Bibliotheca medico-chirurgica», Supplementheft 1868, S. 145. (*Heinrich Rohlfs.*)

LANGENBECK (Maximilian Adolf), ein Sohn des Vorigen, ward am 11. Jan. 1818 zu Göttingen geboren. Er besuchte daselbst das Gymnasium und die Universität und widmete sich unter der Leitung seines Vaters speciell anatomischen und chirurgischen Studien. Zum Behuf seiner weitern Ausbildung studirte er auch noch in Paris, Wien und Berlin. Nachdem er 1842 seine Inauguraldissertation «De totius uteri exstirpatione» veröffentlicht hatte, habilitirte er sich 1843 als Privatdocent für Chirurgie und Augenheilkunde in Göttingen. Er gründete dort eine besondere Augenklinik und wurde bereits 1846 zum Professor ernannt. Durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und durch die aufopfernde Hingebung, die er in seinem Beruf als Lehrer entwickelte, übte er eine große Anziehungskraft auf seine Zuhörer aus. Auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit, die er nicht blos auf die Chirurgie und die Augenheilkunde beschränkte, wirkte Langenbeck erfolgreich und erwarb namentlich durch seine «Klinischen Beiträge aus dem Gebiete der Chirurgie und Ophthalmologie» (2 Bde., Göttingen 1849—50) sich als denkender Chirurg und gewandter Operateur einen bedeutenden Ruf. Da er auch seit mehreren Jahren factisch die chirurgische Klinik seines Vaters geleitet und man ihm auch versprochen hatte, daß er später dieselbe definitiv erhalten werde, so konnte er die durch die Berufung Baum's ihm widerfahrene Kränkung nicht verwinden. Er legte sein Lehr-

amt an der Universität nieder und siedelte 1851 nach Hannover über, wo er seitdem als praktischer Arzt mit großem Erfolge thätig war, als chirurgische Autorität auch viel nach auswärts consultirt und 1865 in das Ober-Medicinalcollegium berufen ward. Gleichwol erkannte er, daß der Beruf eines praktischen Arztes kein Feld für seine Thätigkeit war. Er verschied bereits am 2. Mai 1877, als Chirurg und Ophthalmolog einen geachteten Namen hinterlassend. Ein Verzeichniß seiner selbständig erschienenen Schriften findet sich im Supplementheft der «Bibliotheca medico-chirurgica» von Wilhelm Engelmann (Leipzig 1868).

(*H. Rohlfs.*)

LANGENBECK (Bernhard Rudolf Konrad von), Neffe des Anatomen und Chirurgen Konrad Joh. Martin Langenbeck, ist geboren am 8. Nov. 1810 zu Padingbüttel im Lande Wursten als Sohn des Predigers daselbst. Er widmete sich von Michaelis 1830 ab zu Göttingen dem Studium der Medicin, erwarb daselbst 1835 die Doctorwürde, machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England und habilitirte sich 1838 zu Göttingen als Privatdocent für Physiologie, pathologische Anatomie und Gerichtliche Medicin, während er praktisch vorzugsweise als Chirurg thätig war. Nachdem Langenbeck 1841 an der genannten Universität zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, folgte er schon 1842 einem Rufe als ordentlicher Professor der Chirurgie und Director des Friedrichshospitals zu Kiel und leitete 1848 im Kriege der Herzogthümer gegen Dänemark als General-Stabsarzt den chirurgischen Dienst in den Lazarethen. Noch in demselben Jahre wurde er jedoch nach Dieffenbach's Tode zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde zu Berlin ernannt, in welcher Stellung er bis zum J. 1882 verblieben ist, wo er seine akademische Thätigkeit freiwillig aufgab, da er meinte, dieselbe infolge seines Alters nicht mehr voll ausüben zu können. Als Chirurg war er jedoch bis kurz vor seinem Tode auch noch in Wiesbaden thätig, wohin er sich mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Er erlag in der Nacht vom 29.—30. Sept. 1887 einem apoplektischen Anfalle, gleich hoch verehrt als Mensch, als Arzt und als Lehrer.

Das segensreiche Wirken Langenbeck's hat in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden. Er wurde bei Gelegenheit des Krieges mit Dänemark 1864 zum Generalarzt und consultirenden Chirurgen ernannt und war in gleicher Stellung auch während der Kriege von 1866 und 1870—71 in hervorragender Weise thätig. Er war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Gesellschaften und Präsident der auf seine Anregung im J. 1872 begründeten Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, die ihn, als er durch sein Augenleiden am Erscheinen in Berlin verhindert wurde, im J. 1885 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit ernannte. Im J. 1864 war Langenbeck in den Adelstand erhoben worden und erhielt, nachdem er zum Geheimen Medicinalrath, später zum Geheimen Ober-Medicinalrath ernannt worden war, bei seinem Rücktritt von der Professur die Würde eines Wirklichen Geheimen Rathes.

Ausgestattet mit einer vielseitigen gründlichen Bildung, sowie mit einem vortrefflichen Gedächtnisse, über eine selten reiche Erfahrung gebietend und bis in sein hohes Alter die Fortschritte der Wissenschaft verfolgend und beachtend, übte Langenbeck als Lehrer durch die Klarheit und logische Schärfe seines Vortrags, sowie durch sein Beispiel einen hinreißenden Einfluß auf seine Zuhörer aus. Die praktische Thätigkeit Langenbeck's erstreckte sich vorzugsweise auf das Gebiet der operativen Chirurgie, wobei er jedoch in erster Linie conservativen Principien huldigte. Vorzugsweise sind in dieser Beziehung zu nennen: seine Behandlungsweise der Verletzungen, sowie seine bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiete der Gelenkresectionen, bei welchen er durch das subperiosteale und subsynoviale Verfahren die Gefahr des operativen Eingriffes zu verringern und bei der Heilung annähernd normale Verhältnisse herbeizuführen gelehrt, sowie ihre Verwendbarkeit in der Kriegschirurgie dargethan hat. Ebenso sind hier zu erwähnen Langenbeck's hervorragende Verdienste um die plastische Chirurgie; die großartige Vervollkommnung einer erheblichen Anzahl von dahin gehörigen Operationen, vor allen der Uranoplastik, ist sein Werk.

Langenbeck's literarische Thätigkeit war fast ausschließlich dem mehrfach genannten Gebiete der Chirurgie gewidmet. Er hat seine reichen Erfahrungen in einer großen Anzahl von einzelnen Abhandlungen niedergelegt, welche mit zwei Ausnahmen (akademische Gelegenheitsschriften) in der «Deutschen Klinik», der «Med. Central-Zeitung», der «Berliner klin. Wochenschrift», namentlich aber in dem «Archiv für klin. Chirurgie» erschienen sind, das er seit 1860 in Verbindung mit den Professoren Billroth und Gurlt herausgegeben hat. Von anderweiten Schriften sind zu erwähnen zwei Abhandlungen über die Anatomie der Netzhaut, sowie zwei Journalartikel über die Entstehung des Venenkrebses und die Uebertragbarkeit des Krebses von Menschen auf Thiere, sowie über Conservenbildung im Nasenausflusse eines rotzkranken Pferdes. Ein vollständiges Verzeichniß von Langenbeck's Schriften findet sich in dem «Biographischen Lexikon der hervorragenden Aerzte u. s. w.», herausgegeben von A. Hirsch und E. Gurlt. (*A. Winter.*)

LANGENBERG, Marktflecken im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, Bezirk Gera, $1^1/_4$ Stunde nordwestlich von der Stadt Gera, nicht weit von der Elster, an der Straße von Gera nach Eisenberg und nach Zeitz-Leipzig, sowie unweit des Bahnhofes Köstritz an der Bahnlinie Gera-Leipzig gelegen, mit (1880) 1648 Einwohnern.

Die jetzige Kirche ist durch mehrfache, im 17. und 18. Jahrh. vorgenommene Erweiterungen aus einer Kapelle entstanden und zeichnet sich durch einen schönen, achteckigen, über 200 Fuß hohen Thurm aus. Zur Parochie gehören die eingepfarrte Gemeinde Stublach und die Filialgemeinde Pohlitz mit Heinrichshall. Eine Schule existirt in Langenberg seit der Reformation.

[illegible]

[illegible] von Plauen, [illegible] Theile von Langenberg nebst [illegible] welches [illegible] den Schönburgen verliehen war, [illegible] Hause, und im J. 1333 ver[illegible] ihren Antheil an den Herrn von [illegible] Reuß von Plauen zu Greiz. Da[illegible] der Herrschaft. Bald danach, [illegible] die Reußen ihren Antheil um [illegible] Gera, welches [illegible] damit die [illegible] Lehen) [illegible] Gera vollständig [illegible].

[illegible] wurde Langenberg [illegible] Reichen[illegible] das [illegible] Heinrich's des [illegible]. Im [illegible] Theile von [illegible] und [illegible] den Antheil Heinrich's des Jüngern von Gera, [illegible] schon 1501 um 40,000 Gulden [illegible] Bruder, welcher Gera hatte, [illegible]. [illegible] Gera vereinigt und [illegible] nach [illegible].

Die Gemeinde Langenberg bekam im J. 15[illegible] die [illegible] und einige sonstige Privilegien.

[illegible] des [illegible] Jahrh. so kommt das [illegible] Rittergut Langenberg [illegible] Familie von [illegible] vor, welche es [illegible] von Reuß-Gera verkaufte.

[illegible]

LANGENBERG [illegible] genannt, [illegible] Gera des Thüringer Landes [illegible] Fürstenthums [illegible] durch seine Aussicht, die [illegible] des [illegible] wo die [illegible] Theils vom Thüringer Walde [illegible] des [illegible] Theils [illegible].

[illegible]

LANGENBERG, [illegible] und Bergisch-Märkischen [illegible] Stadt im Kreise Mettmann des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Station der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts und eines [illegible] mit (1885) 6[illegible] Einwohner, die [illegible] ansehnliche [illegible] weit verbreiteten Hausindustrie der Umgegend [illegible], Färbereien, Pappdeckelfabriken, Fabriken von Maschinen und Gußwaaren unterhalten.

Der Ursprung von Langenberg führt sich auf eine Kapelle zurück, die von der Abtei Werden aus im Anfange des 9. Jahrh. erbaut ward. Im Isenburgischen Erbfolgestreite 1230 bis 1243 erhielt der Ort namhaften Zuwachs durch isenburgische Flüchtlinge und wird 1280

als Dorf genannt. Es hatte seine eigenthümliche Verfassung und ein sogenanntes Hofesgericht, das aber den Dreißigjährigen Krieg nicht überdauerte. Daß Langenberg in der Blütezeit der deutschen Hansa ein Stapelort des hansischen Handels gewesen sein soll, entbehrt jedes historischen Grundes. Der industrielle Aufschwung Langenbergs datirt erst aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts her. Im J. 1580 nahm Langenberg die Reformation an und ward 1831 zur Stadt erhoben. *(A. Schroot.)*

LANGENBIELAU, Landgemeinde im Kreise und Amtsgerichte Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Fuße des Eulengebirges, bedeutender Manufactur- und Fabrikort, fast eine deutsche Meile lang, zerfällt in die 4 Gemeindebezirke Neu-, Ober-, Mittel- und Niederbielau. An Gebäuden und Anstalten sind vorhanden: eine evang. Pfarrkirche, eine evang. Begräbnißkirche, ein evang. Krankenhaus, ein evang. Waisenhaus, eine kath. Pfarrkirche, Prachtbau im gothischen Stile mit 101 Meter hohem Thurme, 1868—76 erbaut, ein kath. Krankenhaus (St.-Elisabeth-Stift), ein kath. Waisenhaus (St.-Vincenz-Stift), eine höhere Knabenschule, eine Töchterschule. Nach der Zählung von 1885 belief sich die Zahl der Bewohner auf 14,851.

Haupterwerbszweig ist Industrie. Namentlich stark vertreten ist die Textilindustrie, und zwar sind vorhanden 2 Baumwollspinnereien, 8 mechanische Webereien, 7 Appreturanstalten, viele Färbereien; sodann eine Anzahl Fabrikanten, welche Baumwollwaaren auf Handstühlen in der Umgegend anfertigen lassen; außerdem: eine chemische Fabrik, eine Stärkefabrik, 4 Schneidemühlen, darunter 2 mit Dampfbetrieb, eine Dampfmühle, eine Dampfziegelei, 2 Cigarrenfabriken, 3 Dampfbrauereien, 6 Brennereien. *(A. Schroot.)*

LANGENBRÜCKEN, Marktflecken im badischen Kreise Karlsruhe, Bezirksamt Bruchsal, an der Kraich, Station der badischen Hauptbahn zwischen Bruchsal und Heidelberg, mit 1414 Einwohnern (1885). Eine Poststraße führt von hier über Eichtersheim nach Sinsheim. Die Einwohner treiben Ackerbau (Taback, Hopfen) und Viehzucht. Südlich vom Orte liegt das Amalienbad mit 14 Schwefelquellen, von welchen jedoch insbesondere nur die Waldquellen und der Curbrunnen benutzt werden. Beide Quellen, die stärksten in Deutschland, sind kalte salinische Schwefelquellen und werden gegen Leberschwellungen, Hämorrhoidalleiden u. s. w. angewendet, während die Bäder aus denselben gegen Gelenk- und Muskelrheumatismus und andere chronische Krankheiten wirksam sind. Zu einer Specialität hat sich in Langenbrücken die Inhalationsmethode ausgebildet. Die Kurzeit dauert von Anfang Mai bis Anfang October; die Zahl der Curgäste beträgt durchschnittlich 500 im Jahre, der Wasserversand 5000—6000 ganze und halbe Krüge. Die Badeanstalt, von schönen Gartenanlagen und Laubgängen umgeben, ist in letzter Zeit vielfach verbessert und erweitert und mit allen Badeutensilien, namentlich Douchen, versehen worden. Das ganze Bad ist im Privatbesitze.

Langenbrücken ist sehr alt und soll seinen Namen von den langen Brüchen (Bruhrein) erhalten haben. Urkundlich wird das Dorf um die Mitte des 14. Jahrh. genannt; es gehörte den Herren von Kißlau, welche Langenbrücken an Speier verkauften, von welchem es 1802 an Baden kam. Die Badeanstalt ist im J. 1766 von dem speierer Bischofe Franz Christoph errichtet worden und war gleich im ersten Jahre von 200 Badegästen besucht. Sein Nachfolger ließ das Bad wieder eingehen, und nun lag es verschüttet bis zum Jahr 1808, wo es von einem Privatmanne angekauft und wiederhergestellt wurde. Seinen Aufschwung verdankt das Amalienbad jedoch erst der Familie des jetzigen Besitzers. *(W. Höchstetter.)*

LANGENBURG, früher Langenberg, Stadt im würtembergischen Jagstkreise, Oberamt Gerabronn, im Jagstthale, mit 897 Einwohnern (1885). Zu der Gemeinde gehören 6 Parcellen: Atzenrod (182 Einwohner), Ludwigsruhe (26 Einwohner), Neuhof (14 Einwohner), Ober-Regenbach (184 Einwohner), Unter-Regenbach (178 Einwohner), sodaß die Gesammteinwohnerzahl 1481 beträgt. Die Stadt, Residenz der Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, ist der Sitz des Oberamtsgerichts, des Gerichtsnotars, Oberamtsarztes, eines evangelischen Dekanats, ferner der Verwaltungsstellen der fürstlichen Standesherrschaft. Den Namen hat der Ort von seiner Bauart auf einer 1/4 Stunde langen, gegen das Jagstthal sich absenkenden schmalen Gebirgszunge, sodaß Langenburg nur eine einzige Straße bildet. Auf der Spitze dieser Gebirgszunge steht das Schloß, seit 1585 Residenz. Dasselbe ist ein mit Thürmen versehenes massives Gebäude, das im J. 1610 theilweise neu aufgebaut wurde. Die Bewohner treiben meist Landwirthschaft und Weinbau.

Langenburg kommt zum ersten mal im J. 1226 in der Geschichte vor als Langenberg castrum et oppidum. Im J. 1634 hausten namentlich die Spanier mit Sengen und Brennen in der Gegend. In den Jahren 1668, 1669 und 1672 wurden hier 5 Weibspersonen wegen «Zaubereien und Vergiftungen» verbrannt.

Die freien Herren von Langenburg kommen von 1201 bis 1253 in der Geschichte vor. Ihre Rechtsnachfolger sind die Herren von Hohenlohe, welche schon im J. 1235 Langenburg besitzen. Im Laufe der Zeit kam der Ort an die verschiedenen Linien der Hohenlohe, und als durch die Theilung von 1585 Langenburg mit Kirchberg, Döttingen und Hohebach an Friedrich von Hohenlohe gekommen war, erhielt dieser Complex den Namen «Herrschaft Langenburg». Der jetzige Besitzer ist Fürst Hermann.

Schloß und Stadt kamen im J. 1806 an die Krone Würtemberg. Doch bestand auch nach der Mediatisirung ein hohenlohisches Justizamt bis zum Mai 1809. *(W. Höchstetter.)*

LANGENDIJK (Pieter), niederländischer Dichter, geb. am 25. Juli 1683 zu Harlem, nach andern in Amsterdam, wo er auch seinen ersten Unterricht erhielt, lebte als Damastweber zu Harlem in bedrängten Verhältnissen,

bis ihn die Stadt zu ihrem Historiographen ernannte. Er starb daselbst am 18. Juni 1756. Schon im Alter von 16 Jahren schrieb er das Lustspiel: «Don Quichote op de bruiloft (Hochzeit) van Camacho», welches sich ebenso wie seine späteren Lustspiele: «Krelis Louwen of Alexander de Groote op het Poëtenmaal», «Windhandelaars», «Wiskunstenaars of 't gevluchte Juffertje» u. s. w. sehr lange und selbst bis vor kurzem auf der Bühne behauptet haben. Der poetischen Richtung der damaligen Zeit folgend, dichtete er viele Hirten-, Fischer- und Feldlieder, schilderte in gereimten Versen die schöne Umgegend von Cleve und verfaßte ein gereimtes Leben Wilhelm's I. und der Grafen von Holland. Als Geschichtschreiber von Harlem machte er manche werthvolle Bemerkungen zu Acupsius' «Beschrijving der stad Haarlem», welche von Oosten de Bruin in seiner «Stad Haarlem en haar geschiedenissen» (Harlem 1765) herausgegeben wurden. Die gesammten Werke von Langendijk erschienen in 5 dicken Quartbänden, seine Gedichte, unter welchen sich auch viele Spottgedichte (hekeldichten) befanden, wurden in einer besonderen Ausgabe in 2 Theilen (Amsterdam 1721) herausgegeben. Wie die meisten Dichter seiner Zeit folgte auch Langendijk der einseitigen, geistlosen Richtung der damaligen Zeit, wo das Wesen der Dichtkunst in der Fabrikation tadelloser Reime gesucht und gefunden wurde.

(*Th. Wenzelburger.*)

LANGENN (Friedrich Albert von) wurde am 26. Jan. 1798 zu Merseburg geboren, wo sein Vater Rath bei der Stiftsregierung war. Nachdem er das Gymnasium zu Zeitz besucht hatte, studirte er seit 1816 in Leipzig die Rechtswissenschaften, habilitirte sich 1820 ebendaselbst und wurde 1822 zum Oberhofgerichtsrath ernannt. Obgleich er seiner Geburt nach auf der sogenannten adeligen Bank dieses Gerichtshofs saß, erwirkte er sich doch, wie dies damals auch andere strebsame junge Männer von Adel, z. B. die späteren Minister von Könneritz und von Falkenstein, thaten, die Vergünstigung, sich an den Arbeiten des Collegiums in derselben Weise zu betheiligen, wie die bürgerlichen Mitglieder des latus doctorum. Schon im nächsten Jahre in das Appellationsgericht zu Dresden, damals die höchste Spruchbehörde des Königreichs, berufen, trat er 1829 als Hof- und Justitienrath in die Landesregierung über, eine Behörde von ungemein complicirtem Geschäftskreise, an deren Spitze der Kanzler stand. Infolge der Unruhen von 1830 sah er sich mit verschiedenen außerordentlichen Aufträgen betraut; er gehörte der Commission für Reorganisation der Communalgarden sowie derjenigen für Entwerfung eines Ablösungsgesetzes an und wurde 1831 als provisorischer Regierungscommissar nach Leipzig gesandt. Die ihm dort zugedachte Stelle eines Kreisdirectors trat er deshalb nicht an, weil ihn Prinz Johann 1835 als Erzieher seines ältesten Sohnes Albert berief, welche Stellung er bis 1845 bekleidete. Langenn stand damals wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit allgemein in hohem Ansehen; man sah in ihm den künftigen Unterrichtsminister; Ruge fand in ihm «einen eifrigen Protestanten und Freund seiner Jahrbücher, der sich aufs entschiedenste in den Gedanken eingelassen hatte, daß der neue Geist auch eine neue Stätte sich erbauen müsse»*). Nach Beendigung seines Auftrags wurde er als Wirkl. Geheimer Rath zum Director im Justizministerium und 1847 zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt. Seit 1845 gehörte er außerdem neben den Dr. Held und von Weber der Commission an, welche unter Vorsitz des Ministers von Könneritz mit Bearbeitung eines sächsischen Civilgesetzbuchs beauftragt war. Nach den leipziger Ereignissen vom 12. Aug. 1845, bei welchen sich der herrschende Unmuth in einer Demonstration gegen den Prinzen Johann Luft gemacht hatte, erschien Langenn daselbst nochmals als königlicher Commissar, trug aber durch sein schroffes Auftreten, namentlich durch seine vor jeder Untersuchung abgegebene Erklärung, die Regierung werde die von ihren Organen getroffenen Maßregeln vertreten, nicht wenig zur wachsenden Erbitterung der Gemüther bei. Auch 1848 wurde er als präsumtiver Nachfolger des Märzministeriums genannt. Er schloß sich seitdem der sächsischen Feudalpartei an; unter seinem Vorsitze erklärte das Freienwalder Schiedsgericht am 11. Sept. 1851 die rechtmäßig vereinbarte mecklenburgische Verfassung für ungültig. Er starb zu Dresden am 30. Dec. 1868. Als Schriftsteller ist Langenn mehrfach thätig gewesen. In Gemeinschaft mit dem Oberappellationsrath Kori hat er «Erörterungen praktischer Rechtsfragen» (3 Bde., Dresden und Leipzig 1829—33), in Verbindung mit mehreren anderen sächsischen Juristen «Annalen des königl. sächsischen Oberappellationsgerichts» (Dresden 1860 fg.) herausgegeben. Außerdem hat er sich mit Vorliebe Studien über die Specialgeschichte Sachsens und des sächsischen Regentenhauses gewidmet und als der erste Forscher, welcher zu den reichen Schätzen des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs freien Zutritt erlangte, sich das Verdienst erworben, einzelne Theile derselben zuerst auf urkundlicher Grundlage aufzubauen, nur entbehrt freilich seine Benutzung der Urkunden der strengen kritischen Methode und sein Urtheil über sächsische Fürsten und Staatsmänner leidet an panegyristischer Einseitigkeit. In noch höherem Maße als von seiner ersten geschichtlichen Arbeit, dem Leben Herzog Albrecht des Beherzten (Leipzig 1838), gilt dies von der nächstfolgenden, «Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen» (2 Bde., Leipzig 1841), in welcher er darauf ausgeht, diesen Fürsten als glaubenseifrigen Protestanten und selbstlosen Patrioten darzustellen. Seine «Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie» (Dresden 1852) sind veranlaßt durch das Gerücht von einer bevorstehenden Vermählung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich mit der Prinzeß Sidonie von Sachsen und lassen die von Förstemann, «Urkunden zur Reformationsgeschichte», I, mitgetheilten Briefe der Herzogin an Kurfürst Friedrich den Weisen unbenutzt. Ferner hat er geschrieben: «Christoph von Carlowitz» (Leipzig 1854); «Melchior von Osse» (das. 1860) und «Geschichte von Stolpen», 1. Theil, in

---

*) Briefwechsel, herausgegeben von Nerrlich, I, 204, 206.

«Mittheilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden», Heft 20. (*Th. Flathe.*)

LANGENSALZA, Hauptstadt des Kreises Langensalza (418 □Kilom. mit 36,767 Einwohnern) im preußischen Regierungsbezirke Erfurt, in fruchtbarer Gegend, an der Salza, einem Nebenflüßchen der Unstrut, Station der Strecke Gotha-Leinefelde der Thüringischen Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts und eines Landrathsamtes, mit (1885) 10,924 Einwohnern, hat zwei alte Schlösser, Dryburg und den Reinhardsbrunner Hof, einst Edelsitze der mächtigen Herren von Salza, Realgymnasium, höhere Töchterschule, auch lebhafte Industrie, besonders in Wollgarnen und Tuchfabrikation, außerdem Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, Sago, Bleiweiß, Tapeten, Cigarren, starke Bierbrauerei, Fleischwaarenhandel. Das östlich von der Stadt 1 Kilom. entfernte salinische Schwefelbad im Salza- und Unstrutthale ist seit 1884 durch Neubauten und vorzügliche Badeeinrichtungen bedeutend erweitert und vervollkommnet.

Langensalza gehörte ursprünglich zu dem etwa 4 Kilom. entfernten, einst berühmten Kloster Homburg, von dem nur noch spärliche Reste vorhanden sind, und war dann Eigenthum und Stammsitz der Herren von Salza, deren Schlösser noch bestehen. Auch war Langensalza Hauptstadt des kursächsischen Theils von Thüringen. Im J. 1211 erhielt es Stadtrechte. In der Nähe (beim Dorfe Nägelstedt) schlug Kaiser Heinrich IV. im J. 1075 die aufständischen Sachsen und die mit ihnen verbündeten Thüringer. Am 15. Febr. 1761 siegten hier die Preußen und Engländer unter dem hannoverschen Generale Spörken über die Sachsen und die Reichsarmee. Am 27. Juni 1866 schlugen hier die Hannoveraner die Preußen, doch konnte, da in der folgenden Nacht preußische Verstärkungen eintrafen, diesem Siege keine Folge gegeben werden, es sah sich vielmehr die hannoversche Armee in die Lage versetzt, zwei Tage später zu capituliren. Näheres darüber in dem besonderen Artikel. (*A. Schroot.*)

LANGENSALZA (Treffen am 27. Juni 1866 bei). Das durch den Frieden zu Wien vom 30. Oct. 1864 geschaffene Condominat Oesterreichs und Preußens über die Elbherzogthümer Schleswig und Holstein war der Keim zu mehrfachen Differenzen der beiden Mächte, die zwar einstweilen durch den Vertrag von Gastein vom 14. Aug. 1865, nach welchem die bisher gemeinsame Verwaltung dergestalt getheilt wurde, daß Oesterreich dieselbe in Holstein, Preußen sie in Schleswig übernahm, beglichen wurden, aber dennoch namentlich in Betreff der Regelung der Erbfolge des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg fortbestanden. Als der österreichische Feldmarschalllieutenant von Gablenz am 5. Juni 1866 die holsteinischen Stände zum 11. Juni zur Regelung der Erbfolge nach Itzehoe einberief, erklärte Preußen sein Recht auf den Mitbesitz der Herzogthümer verletzt und seinen Rücktritt vom Gasteiner Vertrage, befahl aber gleichzeitig dem Generallieutenant von Manteuffel, mit 12,000 Mann aus Schleswig in Holstein einzurücken und den Zusammentritt des Landtages in Itzehoe zu verhindern. Da dem Feldmarschalllieutenant von Gablenz nur die etwa 4000 Mann starke Brigade Kalik zur Verfügung stand, vermochte er einen Kampf nicht aufzunehmen, ordnete vielmehr, als die Truppen Manteuffel's am 6. Juni auf der Straße von Schleswig zum Einmarsch in Holstein bereit standen, die Concentrirung der österreichischen Truppen bei Altona, wohin auch der Regierungssitz verlegt wurde, an. In der Nacht vom 11. zum 12. Juni verließ er unter Protest mit seinen Truppen Altona und instradirte dieselben von Harburg aus auf der Eisenbahn nach der Heimat. Oesterreich stellte darauf am 14. Juni in Frankfurt a. M. beim Bundestag den Antrag auf Mobilmachung aller nicht zum preußischen Heer gehörigen Contingente des Deutschen Bundes. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben, worauf der preußische Gesandte die Versammlung mit der Erklärung verließ, daß seine Regierung den Bund für aufgelöst betrachte. Tags darauf, am 15. Juni, wurden seitens Preußens gleichlautende Noten an Hannover, Kurhessen und Sachsen, die für den Beschluß gestimmt hatten, überreicht, mittels derer unter Zusicherung ihrer Souveränetätsrechte volle Neutralität gefordert wurde. Da diese Forderung theils abgelehnt, theils bis Mitternacht, der gestellten Frist, nicht genügend beantwortet wurde, erfolgte an die drei Staaten sofort die Kriegserklärung und unmittelbar darauf der Einmarsch preußischer Truppen in dieselben.

Zum Einmarsch in Hannover und Kurhessen standen unter General Vogel von Falckenstein 48,000 Mann bereit und zwar das Corps Manteuffel bei Altona, die 13. Division Goeben bei Minden und die Division Beyer bei Wetzlar. Ersteres überschritt am 15. Juni die Elbe bei Harburg, am 16. Juni rückten die beiden Divisionen gegen Hannover, bezw. Kassel vor. Sofortigen Widerstand konnten weder Hannover noch Kurhessen leisten, da beide die Kriegserklärung Preußens fast unvorbereitet traf. Die kurhessischen Truppen wichen über Fulda nach Hanau aus und bildeten später einen Theil der Besatzung von Mainz.

Die hannoversche Armee war zwar auf erhöhten Exercieretat gesetzt und zu Uebungen in verschiedenen Punkten des Landes versammelt, aber keineswegs kriegsbereit. Als König Georg V. die Meldung von dem Marsche Manteuffel's von Altona nach Harburg erhielt, befahl er die sofortige Concentrirung seiner Armee bei Göttingen, die in größter Eile theils mittels Eisenbahn, theils mittels Fußmarsches erfolgte, sodaß die Armee am 18. Juni bei Göttingen versammelt war. Hier suchte sie die mangelnde Feldausrüstung nach Möglichkeit zu ergänzen und wurde, selbst mit Zuhülfenahme der Pferde des königlichen Marstalls, in einen leidlich operationsfähigen Zustand versetzt, sodaß sie unter Befehl des Generallieutenants von Arentsschild mit 4 Infanterie-Brigaden und 1 Reserve-Cavalerie-Brigade, in Summa etwa 18,000 Mann stark, am 21. Juni den Marsch zur Vereinigung mit den süddeutschen Bundestruppen antreten konnte.

Inzwischen war am 17. Juni die Division Goeben in der Stadt Hannover eingetroffen, hatte sich am 19. nach Göttingen in Bewegung gesetzt und cantonnirte am 20. in Alfeld. Die Division Beyer traf im Laufe des 19. und 20. Juni in Kassel ein. Letzterer Umstand bewirkte, daß die hannoversche Armee statt den kürzeren Weg nach Süddeutschland über Witzenhausen, Allendorf und Eschwege zu verfolgen, die Richtung über Heiligenstadt und Mühlhausen nach Langensalza einschlug, weil sie auf ersterem Wege befürchtete, von der Division Beyer in ihrem Vormarsche aufgehalten zu werden. Am 23. Juni war die Armee in und bei Langensalza vereinigt. Eine vom Oberst von Fabeck in höherem Auftrage von Gotha aus an General von Arentsschild gerichtete Aufforderung, die Waffen zu strecken, wurde abgelehnt, dagegen Major von Jacobi zur Anbahnung von Verhandlungen nach Gotha geschickt und freier Abzug nach dem Süden gegen die Verpflichtung, ein Jahr lang nicht gegen Preußen zu fechten, verlangt. Da eine Antwort auf dieses Verlangen nicht eintraf, wurde der Weitermarsch am 24. nach Eisenach fortgesetzt. Das Hauptquartier kam nach Groß-Behringen, die Avantgarde des Oberst von Bülow-Stolle erreichte Groß-Lupnitz und kam hier mit den bei Eisenach Stehenden in ein Gefecht, das abgebrochen wurde, als ein Telegramm des Majors von Jacobi aus Gotha eintraf, daß Feindseligkeiten zu vermeiden seien, da die hannoversche Forderung angenommen werde. Am 25. Juni kam General von Alvensleben zu Unterhandlungen nach Groß-Behringen, ein Waffenstillstand wurde abgeschlossen und ging am 26. die hannoversche Armee, vorzugsweise aus Verpflegungsrücksichten, in die Cantonnements bei Langensalza zurück.

Preußischerseits standen am 25. Mittags auf der Linie Gotha-Eisenach etwa 5000 Mann, zum Theil nicht mobile Landwehr- und Ersatztruppen den Hannoveranern gegenüber. Am 26. erreichte die Division Goeben mittels der Eisenbahn Eisenach und das Detachement Flies, 5 Bataillone, 6 Geschütze des Manteuffel'schen Corps stark, Gotha. Generalmajor von Flies verfügte nunmehr in Gotha über etwa 8700 Mann. Ein in Berlin eingehendes Telegramm meldete fälschlicherweise den Marsch der Hannoveraner nach Nordhausen und veranlaßte, nachdem die Antwort auf seinen Vorschlag König Georg nicht befriedigt hatte und der Waffenstillstand gekündigt war, den Befehl, die Hannoveraner anzugreifen, es koste, was es wolle. Generalmajor von Flies rückte infolge dessen am 27. einseitig zum Angriff der Hannoveraner vor.

Die hannoversche Armee, von der 20 Bataillone, 21 Escadrons und 42 Geschütze, darunter 22 gezogene, am Gefechte theilnahmen, hatte am 26. Abends eine Defensivstellung hinter der Unstrut zu beiden Seiten der von Langensalza nach Sondershausen führenden Straße bezogen, deren Mitte das Dorf Merxleben mit dem südöstlich anstoßenden Kirchberge bildete, während die rechte Flanke an Thamsbrück, die linke an Nägelstedt sich anlehnten. Die Brigaden des Generalmajors von der Knesebeck und des Oberst de Vaux standen zu beiden Seiten von Merxleben, die Brigade des Oberst von Bülow-Stolle dehnte sich nach Thamsbrück, die des Generalmajors von Bothmer nach Nägelstedt zu aus. Die vor der Front befindliche Unstrut war ihrer größtentheils steilen Ufer wegen nur für Infanterie passirbar, die Cavalerie und Artillerie war auf die Brücken bei den erwähnten Orten beschränkt. Die vor der Front der Stellung auf dem anderen Unstrut-Ufer gelegene Stadt Langensalza war von 1 Bataillon der Brigade de Vaux besetzt, das einen Rückhalt für das Regiment Cambridge-Dragoner bildete, welches mit seinem Gros bei Henningsleben stand und Vorposten von der Eisenacher bis zur Erfurter Straße aufgestellt hatte.

Das Detachement des Generalmajors von Flies rückte am 27. Juni früh $7^1/_2$ Uhr aus seinem Bivouak bei Gotha gegen Langensalza vor. Es zählte 5 preußische Linien-Bataillone, 2 Bataillone des koburg-gothaischen Infanterie-Regiments, 6 Bataillone Landwehr, 1 Ersatz-Bataillon, 2 Landwehr-Escadrons, 1 Ersatz-Escadron, 2 reitende Batterien, 1 gezogene 4pfündige Batterie und 4 Geschütze der Erfurter Ausfallbatterie, in Summa etwa 8700 Mann, 22 Geschütze, bestand daher aus sehr ungleichartigen Elementen und war nur etwa halb so stark als die in ihrer Defensivstellung anzugreifenden Hannoveraner.

Um $8^1/_2$ Uhr langte die Avantgarde unter Oberst von Fabeck bei Henningsleben an, nachdem die Vorposten der Cambridge-Dragoner sich nach wenig Schüssen auf ihr Gros zurückgezogen hatten und dann mit ihm vereint gegen Langensalza zurückgegangen waren. Die Geschütze der gezogenen 4pfündigen Batterie der Avantgarde nahmen Stellung nordöstlich von Henningsleben, während das koburg-gothaische Regiment sich zu beiden Seiten der Chaussee zum Angriff auf Langensalza entwickelte und das Gros des Detachements unmittelbar nachfolgte.

Unter diesen Umständen räumte das in Langensalza befindliche Bataillon der Brigade de Vaux die Stadt, versuchte zwar auf dem Jüdenhügel Stellung zu nehmen, mußte aber infolge des schnellen Vordringens des Regiments Koburg-Gotha nach der Brücke bei Merxleben zurückgehen. Hier traf sie auf die Brigade Knesebeck, die von General von Arentsschild in der Meinung, es handle sich um eine einfache Recognoscirung, über die Unstrut vorgesendet war, um den Raum zwischen Langensalza und Henningsleben zu besetzen, während zugleich die Brigade Bothmer den Befehl erhielt, von Nägelstedt aus dem vorgehenden Gegner in die Flanke zu fallen.

General von der Knesebeck nahm nach dem Unstrut-Uebergange eine Aufnahmestellung zwischen Kallenberg's Mühle und dem Bade, unter deren Schutze Cambridge-Dragoner und das in Langensalza gewesene Bataillon die Unstrut passirten, erhielt dann den Befehl, in die Reservestellung bei Merxleben zurückzukehren. Inzwischen war der Jüdenhügel durch die Avantgarde des Detachements Flies und durch 20 Geschütze besetzt worden, welche letzteren den Kampf mit den 15 auf dem Kirch-

berge placirten hannoverschen Geschützen aufnahmen. Während die Brigade de Vaux den Befehl erhielt, Merxleben, die Brücken und den Kirchberg energisch zu vertheidigen, rückten die preußischen Truppen auf der Chaussee gegen Merxleben vor, besetzten Gräser's Fabrik, die Rasen- und Kallenbergs-Mühle und dehnten sich bis zum Badewäldchen aus. Tirailleure dieser Truppen drangen bis an die Unstrut vor, durchwateten sie theilweise und belästigten von den Gebüschen des linken Ufers aus die hannoverschen Batterien dergestalt, daß diese zum Theil abfahren mußten. General von Bothmer war, statt von Nägelstedt aus dem Feinde in die rechte Flanke zu fallen, gegen Merxleben marschirt und hatte seine beiden Batterien Stellung zur Beschießung der preußischen Abtheilungen, welche von dem Badewäldchen aus gegen die Unstrut vordrangen, nehmen lassen. Der Versuch, das Garde-Husaren-Regiment auf das rechte Ufer übergehen zu lassen, scheiterte an den senkrechten, 5 Met. hohen Uferdämmen. Die Infanterie erhielt im Wiesengrunde an der Mündung eines kleinen Baches Befehl zu halten, die Tornister abzulegen, die Munition in den Brotbeuteln unterzubringen und die Pionierabtheilungen zur Abstechung der Dämme vorzusenden; gleichzeitig wurde dem General von Arentsschild gemeldet, daß die Brigade die Unstrut überschreite und dem Gegner in die rechte Flanke fallen werde. Die wiederholten Versuche des 6. und 7. Regiments zur Durchwatung der Unstrut scheiterten infolge des schlecht gewählten Uebergangspunktes und infolge der feindlichen Gegenmaßregeln. General von Flies hatte beim Erkennen der Vorbereitungen zum Uebergang der Brigade Bothmer die Reserve vom Siechenhofe nach dem Erbsberge befohlen, auf dem auch 2 Geschütze der Ausfallbatterie Stellung angewiesen erhielten. Den Anordnungen des Generals von Seckendorff gelang es, nicht nur die mit großer Bravour über die Unstrut gelangten hannoverschen Bataillone mit Verlust zurückzuwerfen, sondern auch durch die bis an die Unstrut gedrungenen eigenen Tirailleure die hannoversche Batterie Müller zum Zurückgehen zu zwingen. General von Bothmer zog nach einem Verluste von 14 Offizieren und 114 Mann seine Brigade in eine gedeckte Stellung zurück und nahm an den weiteren Kämpfen keinen Antheil, da die Munition seiner Infanterie theils verfeuert, theils bei den Uebergangsversuchen gänzlich durchnäßt war.

Nachdem General von Arentsschild vom Kirchberge aus die geringe Stärke des Gegners erkannt hatte, beschloß er die Offensive zu ergreifen und befahl daher den Brigaden Bülow und Knesebeck, die Unstrut oberhalb der Brücken bei Merxleben zu überschreiten und den feindlichen linken Flügel anzugreifen. Die gesammte disponible Artillerie, 28 Geschütze, wurde auf dem Kirchberge vereinigt. Oberst de Vaux wurde beauftragt, das Gefecht hinzuhalten und erst dann offensiv vorzugehen, wenn beide Flügel Terrain gewonnen hätten. Die Brigade Bülow rückte aus ihrer Stellung nördlich vom Kalkberge an das Unstrut-Ufer und es gelang ihr, den Fluß zu durchwaten, die jenseits postirten Abtheilungen des preußischen 25. Regiments hinter den Salzabach zurückzuwerfen und sich am rechten Ufer zu sammeln. Oberst de Vaux drang darauf über das Brückendefilé vor und setzte sich vor demselben fest. Das Husaren-Regiment Königin folgte der Brigade auf das rechte Ufer, das Regiment Cambridge-Dragoner wurde zur Ueberschreitung des Flusses gegen Nägelstedt entsendet. Gegen Thamsbrück, das inzwischen von der preußischen linken Flankendeckung besetzt war, wurden behufs Beobachtung des Regiments Kronprinz-Dragoner mit 1 Batterie und 1 Bataillon vorgeschoben.

General von Flies verfügte, als die Brigade Bülow zum Angriff überging, nur noch über eine Reserve von 3 Compagnien des 11. Regiments, die nach Gräser's Fabrik und dem Erfurter Thore befohlen wurden. Dem Angriffe von 7 Bataillonen der Brigaden Bülow und Knesebeck unterlagen nach verlustreichem Kampfe die Vertheidiger von Gräser's Fabrik, der Rasen- und Kallenbergs-Mühle, von Arnold's Ziegelei und des Lazareths. Da die Hannoveraner auch in Langensalza eindrangen und die auf dem Jüdenhügel und dem Erbsberge stehenden Abtheilungen in der Flanke beschossen, andererseits der Gefechtszweck — die Festhaltung des Gegners — erreicht war, mußte sich General von Flies zum Rückzug entschließen.

Langensalza wurde preußischerseits geräumt, die gelichteten Abtheilungen wurden südlich der Stadt gesammelt, die Batterien vom Jüdenhügel über den Siechenhof in eine Aufnahmestellung nördlich von Henningsleben zurückgeführt. General von Seckendorff zog sich mit der Reserve vom Erbsberge längs des Klinggrabens zurück, wurde dabei von den Cambridge-Dragonern attakirt und verlor 2 Geschütze.

Um $3^1/_2$ Uhr zog General von Arentsschild die letzten seiner Truppen auf das rechte Ufer. Das Badewäldchen und das Bad wurden trotz hartnäckiger Vertheidigung von der Brigade de Vaux erstürmt, den gegen den Jüdenhügel zurückweichenden Abtheilungen wurden von den Königin-Husaren gegen 100 Mann gefangengenommen.

Um 4 Uhr sammelten sich die Brigaden Knesebeck und de Vaux am Jüdenhügel, die Bataillone der Brigade Bülow am südlichen Ausgange von Langensalza, die Reserve-Cavalerie-Brigade folgte dem abziehenden Gegner in der Richtung auf Siechenhof.

Die Vertheidiger des Badewäldchens u. s. w. bildeten bei ihrem weiteren Zurückweichen 2 Colonnen aus Abtheilungen verschiedener Truppentheile. Etwa 2000 Met. südwestlich des Badewäldchens wurden die Colonnen von der hannoverschen Reserve-Cavalerie erreicht. Die westliche Colonne wies einen Angriff von 3 Escadrons Gardes-du-Corps ab, die östliche Colonne hielt 3 aufeinander folgende Attaken aus, von 2 Escadrons Garde-Kürassiere, 1 Escadron Cambridge-Dragoner und den wieder gesammelten Kürassieren. Wenn auch Theile abgesprengt wurden, führten doch beide Colonnen angesichts der $16^2/_3$ Escadrons zählenden feindlichen Cavalerie den Rückzug glücklich aus. Um $4^1/_2$ Uhr traf die Avantgarde der verfolgenden hannoverschen Truppen auf der

Höhe südlich Henningsleben, auf welcher am Morgen ihre Vorposten gestanden, ein.

Das Detachement Flies kehrte am Abend nach Gotha zurück, nachdem mit einem Verluste von 1753 Mann, einschließlich 907 unverwundeten Gefangenen, die feindliche Armee festgehalten war; zahlreiche Versprengte sammelten sich erst in der Nacht und am nächsten Morgen, das Flanken-Detachement aus Thamsbrück langte gleichfalls erst am 28. Juni an.

Die hannoversche Armee hatte mit dem Verluste von 102 Offizieren und 1327 Mann an Todten und Verwundeten zwar einen taktischen Sieg errungen, konnte aber ohne Verpflegung und ohne Munition mitten im feindlichen Gebiete an eine Fortsetzung der Feindseligkeiten um so weniger denken, als sie am 28. Juni Abends von 40,000 Mann umstellt war. General von Arentsschild schloß daher am 29. Juni mit General Vogel von Falckenstein eine bedingungslose Capitulation ab, die auf Befehl des Königs von Preußen einen mildere Bedingungen enthaltenden Zusatz erhielt.

Am 30. Juni und 1. Juli wurden die hannoverschen Truppen über Gotha in die Heimat befördert, König Georg begab sich mit Gefolge zunächst auf ein Schloß bei Jena und dann nach Wien, das Königreich Hannover wurde eine preußische Provinz. *(H. v. Löbell.)*

LANGENSCHWALBACH (Schwalbach), Kreisstadt und berühmter Badeort im Kreise Untertaunus des preußischen Regierungsbezirkes Wiesbaden, 315 Met. über dem Meere, am Fuße der Hohen Wurzel in einem tiefen, romantischen Thale am Münzenbache, zerfällt in Ober- und Niederschwalbach, ist Sitz eines Amtsgerichts, mit (1885) 3000 Einwohnern, hat zwei evangelische Kirchen, eine katholische und eine englische Kirche, sowie eine Synagoge und eine große königl. Badeanstalt. Von den 16 Mineralquellen mit hellem, perlendem, pikant schmeckendem Wasser von + 7,4 bis + 9,1° R. werden nur der Wein-, Stahl- und Paulinenbrunnen (die vorzüglichsten) zum Trinken, aber auch zu Bädern, der Rosenbrunnen, die Adelheidsquelle und der Lindenbrunnen ausschließlich zu Bädern benutzt. Sie gehören zu den alkalisch-erdigen Eisensäuerlingen, mit außerordentlichem Eisengehalte und starkem Gehalte an freier und halbgebundener Kohlensäure, und werden besonders bei Blutarmuth, Menstruationsstörungen, Hysterie, Schwächezuständen mit Erfolg angewendet. Zahl der Curgäste jährlich gegen 5500. Es bestehen 8 Badeanstalten, darunter eine große, dem königl. Fiscus gehörige mit 100 Badezellen. Es werden jährlich im Ganzen 38,000 bis 40,000 Bäder abgegeben. Durch Grabungen in der Nähe des Quellengebietes wurde ein reiches Lager von eisenhaltiger Moorerde entdeckt, welche mit außerordentlichem Erfolge zu Moorbädern gegen Lähmungen und veralteten Katarrh Anwendung finden. Von dem Mineralwasser werden jährlich etwa 150,000 Flaschen versandt.

Die ersten zuverlässigen Angaben über die schwalbacher Mineralquellen stammen aus dem Jahre 1568, in welchem der Arzt Tabernämontanus (eigentlich Theodor mit Namen) darüber ein Schriftchen veröffentlichte, das zur Folge hatte, daß der Curort rasch in Aufnahme kam. Zu Anfange des 17. Jahrh. baute Moritz I. von Hessen-Kassel hier ein Schlößchen. Im J. 1643 wurde Schwalbach von dem Landgrafen Georg, welcher in diesem Jahre dort die Cur gebrauchte, mit dem Burgfrieden versehen. Während des ganzen Dreißigjährigen Krieges blieb das Bad in Thätigkeit. Von 1648 bis 1816 war Schwalbach ein Luxusbad, das von Fürsten und berühmten Größen (Leibniz u. a.) besucht wurde. Von 1648—1808 war der Ort im Besitze der Landgrafen von Hessen-Rotenburg, nachdem er vorher im Besitze häufig gewechselt hatte. Von 1794 bis 1816 war Schwalbach Hauptort der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Im J. 1816 kam es durch Tausch an Nassau und mit diesem 1866 an Preußen. Seit 1816 hat sich Schwalbach den Ruf als eins der vorzüglichsten Eisenbäder erworben. *(A. Schroot.)*

LANGENSTEIN, Schloß im badischen Kreise Konstanz, Bezirksamt Stockach, $2^{1}/_{2}$ Stunden westlich von der Amtsstadt gelegen. Das Schloß ist schön eingerichtet, hat eine sehenswerthe Kapelle, und die Wohngebäude umgeben einen aus dem 11. Jahrh. stammenden Thurm. Besitzer des Schlosses ist Graf Douglas als Rechtsnachfolger des letzten Grafen von Langenstein.

Der Name Langenstein erscheint erst im 12. Jahrh. Von dem Geschlechte blühten zwei Linien, von welchen die eine im Hegau, die andere in der Schweiz begütert war. Arnold von Langenstein vergabte im J. 1282 mit Bewilligung seines Lehnsherrn, Albrecht von Ramstein, die Insel Mainau an den Deutschorden. Mit dem Sohne Arnold's erlosch dieses Geschlecht, und im J. 1331 war Langenstein Lehen des Grafen Eberhard von Nellenburg, welcher es an den Abt von Reichenau versetzte und später den Chorherren von Konstanz gab. Im J. 1523 ist Adam von Homberg im Besitze der Burg, und nach dem Aussterben dieser Familie im J. 1560 fiel Langenstein an die Grafen von Raitnau und später durch Erbschaft an die Grafen von Welsberg. Im J. 1827 kaufte Großherzog Ludwig Schloß und Herrschaft Langenstein und schenkte sie sammt dem Grafentitel der Frau Katharina Werner und deren beiden Kindern, welche der Großherzog anerkannte. Das neue Geschlecht erwarb auch die Insel Mainau zurück, welche jedoch später an den Großherzog Friedrich verkauft wurde. Schon vor der Schenkung Langensteins hatte Großherzog Ludwig die Frau Werner zur Gräfin von Gondelsheim erhoben. Großherzog Leopold bestätigte die Schenkungen seines Vorgängers. Doch ist die neue Linie schon mit dem Tode des ersten Grafen Ludwig im Jahre 1872 im Mannsstamme erloschen, und die Herrschaft Langenstein, welche sämmtliche Besitzungen der Familie in den Bezirken Konstanz, Engen, Radolfzell, Stockach, Meßkirch und Bretten umfaßt, ist in den Besitz des Grafen Douglas übergegangen, welcher mit der Gräfin Luise von Langenstein, der Schwester des Grafen Ludwig, vermählt war. *(W. Höchstetter.)*

LANGENTHAL, Marktflecken im Bezirke Aarwangen des schweizer Cantons Bern, 488 Met. über dem

Meere, 40 Kilom. nordöstlich von Bern im fruchtbaren Thale der Langeten (eines rechten Nebenflusses der Aare, der mit mehreren Quellen in den Bergen des unteren Emmenthals entspringt, die Landschaft Ober-Aargau durchfließt und als Murg 6 Kilom. nordnordöstlich von Langenthal bei Murgenthal [416 Met.] an der Grenze von Bern, Solothurn und Aargau mündet), an der Linie Bern-Olten der Schweizerischen Centralbahn, hat eine stattliche Kirche, ein Kaufhaus, mehrere Fabriken und zählt (1880 als Gemeinde) 3846 meist reformirte Einwohner, deren Haupterwerbsquelle neben Ackerbau und Viehzucht Baumwollen-, Leinen- und Wollenfabrikation ist. Als Mittelpunkt der Industrie und des Käse- und Holzhandels des bernischen Oberaargaus hat der Ort sehr lebhaften Verkehr und 3 bedeutende Jahrmärkte. Im Mittelalter gehörte es den Herren von Langenstein und Grünenberg, dann den Luternau und der benachbarten luzernischen Cistercienserabtei St.-Urban und kam zu Ende des 14. Jahrh. an Bern. (*A. Wäber.*)

LANGENWETZENDORF, großes langgestrecktes Dorf im Fürstenthume Reuß jüngerer Linie, Bezirk Gera, Amtsgericht Hohenleuben, eine Stunde von Hohenleuben und zwei Stunden von Greiz im Thale der Leuba gelegen, hat Postagentur mit Telegraphenamt und (nach der Zählung von 1880) 1980 Einwohner, in 434 Haushaltungen. Die Häuser sind einzeln und in Gruppen zum Theil im Thale, zum Theil an den Abhängen erbaut und erstrecken sich über eine Stunde weit.

Aus dem ursprünglich hier bestandenen Rittergute entstanden allmählich drei Güter, welche im Anfange des 15. Jahrh. im Besitze der Familie von Wolframsdorf waren. Später gingen Theile dieser Besitzungen an die Familien von Kauffungen und von Römer über. Diese adeligen Familien verschwanden aber, als Heinrich I., Graf Reuß zu Schleiz, im J. 1684 das mittlere Freigut, sodann Graf Heinrich XXIV., der Stifter der Paragiatslinie Reuß-Köstritz (s. den Artikel Köstritz), im J. 1738 das obere und Heinrich VI. Reuß-Köstritz im J. 1753 das untere Freigut ankauften. Diese Güter wurden nach einigen Abtrennungen ohne Rittergutsgerechtsame, welche sämmtlich in den Besitz des Hauses Reuß-Köstritz gelangten, wieder verkauft und sind seitdem in den Händen von bäuerlichen Landwirthen. Das Wohnhaus des unteren Freiguts ist jetzt das Pfarrhaus.

Die Kirche des Ortes ist freundlich und würdig. Der Ort gehörte vor Alters zu der Parochie Hohenleuben, wurde jedoch bei der Reformation von den sächsischen Visitatoren zur Parochie Naitschau (jetzt zum Fürstenthum Reuß ä. L. gehörig) geschlagen. Seit 1870 hat aber Langenwetzendorf (mit Göttendorf und Hirschbach) seine eigene Pfarrei. Eine Schule besteht hier seit der Reformation.

Das Dorf hat über 50 gebundene Bauergüter. Neben der Landwirthschaft wird von den Einwohnern am meisten die Handweberei betrieben, welche aber unter vielfachen Stockungen und geringem Lohne leidet. Im J. 1870 waren noch ungefähr 600 Stühle, meistens für greizer Häuser, im Betriebe; seitdem hat diese Zahl aber sehr abgenommen. (*J. Alberti.*)

LANGER (Johann Peter von), Historienmaler, geboren zu Kalkum 1756, machte seine Kunststudien unter Director Krahe in Düsseldorf, wurde, da er sich frühzeitig in seiner Kunst hervorthat, bereits 1784 Professor an der dortigen Kunstakademie und 5 Jahre später deren Director. Nachdem er bei einer Reise durch Holland und die Niederlande in den öffentlichen Sammlungen seinen Ideenkreis bereichert hatte, besuchte er 1798 auch Paris, wo damals die aus allen Ländern geraubten Kunstschätze vereint waren und dem Künstler wie Kunstfreunde so zu sagen eine Reise nach Italien ersetzten. Hier waren es in erster Linie die Hauptwerke Rafael's, welche seine Aufmerksamkeit fesselten und ihm den rechten Weg zu den höchsten Idealen der Kunst wiesen. Im J. 1806 erhielt er einen Ruf nach München, um dort die Kunstschule einzurichten und zu leiten. Der Künstler folgte dem ehrenden Rufe und legte den Grundstein zu der hohen Stellung, den jetzt die Münchener Schule auf dem Gebiete der Kunstthätigkeit besitzt. Er starb daselbst am 6. Aug. 1824 als Director der von ihm inaugurirten Akademie.

Eine einflußreiche Thätigkeit entwickelte er namentlich als Lehrer. In seiner Kunst war er in erster Reihe der religiösen Malerei zugewandt. Zu seinen Hauptwerken dieser Richtung gehört das Altarblatt in der Karmeliterkirche in München, der die zu ihm gebrachten Kinder segnende Christus, in mehr als lebensgroßen Figuren. In einer Composition stellte er den heiligen Lucas dar, wie er die Madonna malt; weitere Bilder stellen den Zinsgroschen, Christus am Oelberge, eine heilige Familie, Gabriel vor Zacharias im Tempel vor. Eine büßende Magdalena hat sein begabter Schüler Peter Lutz gestochen. Wenn das religiöse Bild auch sein Hauptfach war, so verstand er in Darstellung profaner Stoffe nicht minder seine Kunst zu erproben; Beweis dafür ist ein Amor, der die Psyche tröstet, und eine Jane Gray im Tower zu London (ebenfalls von Lutz gestochen). Selbst die Radirnadel verschmähte er nicht, um mit derselben Compositionen italienischer Meister auf die Platte zu bringen. Wir nennen die Apostel nach Rafael, eine Gruppe aus dem Jüngsten Gericht des Michel Angelo, Studien nach Dominichino, G. Reni u. a. m. (*J. E. Wessely.*)

LANGER (Robert von), des Vorigen Sohn, Historienmaler, geboren zu Düsseldorf 1783. Sein erster und bester Lehrer war sein Vater. Ausflüge nach Dresden, Berlin und Kassel machten ihn mit der alten Kunst bekannt und erweiterten seinen Gedankenkreis. Noch mehr mußte sein Kunstleben gewinnen, als er seinen Vater nach Paris begleitete und unter dessen Führung die Meisterwerke classischer Kunst verstehen lernte. Ein einjähriger Aufenthalt in Italien vollendete seine künstlerische Erziehung. Mit seinem Vater siedelte er nach München über, wo er 1806 Professor an der Akademie wurde. Als solcher richtete er den Antikensaal ein und unterrichtete auch in der Plastik. Vom J. 1820—27

bekleidete er die Stelle eines Generalsecretärs des Museums und wurde in letzterem Jahre Director des königli en Cabinets der Handzeichnungen. Im J. 1841 wurde er Central-Galeriedirector, in welcher Eigenschaft er die Pinakothek einrichtete und auch die Schleißheimer Galerie neu ordnete.

Als Historienmaler lieferte er für die Kirche des Krankenhauses in München 8 Wandbilder, Christus, der Blinde und Lahme heilt, und die sieben Werke der Barmherzigkeit (1814); die Frauen- und Franciscanerkirche besitzen Altarbilder von ihm, in der ersteren eine Kreuzabnahme, in der letzteren den heiligen Franz von Assisi. In Blevio am Comersee ist eine Madonna in der Glorie von Heiligen verehrt; in der Galerie zu Düsseldorf eine Anbetung der Weisen. Auch Staffeleibilder führte er mehrfach aus; eine Maria mit Engeln hat P. Lutz gestochen, eine Heilung des Blindgeborenen J. J. Lips und eine Vermählung der heiligen Katharina Marie Ellenrieder 1820.

Von heiligen Gegenständen werden noch genannt: Erweckung des Lazarus (1810), Rebekka am Brunnen, Maria mit dem Kinde auf dem Throne (1817), die Grablegung (1820). Auch der Profangeschichte hat er, jedoch selten, den Stoff entlehnt; so stellte er Marius auf den Trümmern von Karthago, die Vertheidigung des Sokrates und die Erziehung des Bacchus dar. Besonders zog ihn Dante's «Hölle» an und er führte mehrere Zeichnungen und auch ein Gemälde aus, deren Stoff diesem Gedichte entlehnt ist.

Auch als Frescomaler war er thätig und als solcher zierte er den Empfangsaal im Palais des Herzogs Max von Baiern mit 6 großen Frescobildern aus, wie er auch in ähnlicher Weise den Saal seines Landhauses in Haidhausen mit 12 Bildern schmückte, welche das Reich der Poesie zum Gegenstand haben.

Wie sein Vater hat er auch einige Radirungen hinterlassen, die in Zeichnungsmanier ausgeführt sind, so ein großes Blatt mit der Kreuzabnahme und einen Hieronymus nach Correggio, beide vom Jahre 1818. Er starb zu München am 6. Oct. 1846.

(*J. E. Wessely.*)

LANGETHAL (Christian Eduard), Botaniker und landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren am 6. Jan. 1806 zu Erfurt, studirte zu Jena Naturwissenschaften und Landwirthschaft. Im J. 1835 wurde er Lehrer der Naturgeschichte an der Landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, 1839 außerordentlicher, später ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Jena, wo er auch nach Schulze's Tode längere Zeit die interimistische Direction des Landwirthschaftlichen Instituts führte. Er starb daselbst am 25. Juli 1878. Wissenschaftlich bedeutend wurde er namentlich für die Bearbeitung der Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der deutschen Landwirthschaft» (4 Bde., Jena 1847—56); «Lehrbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde» (3 Bde., Jena 1866; 5. Aufl. 1874—76). Außerdem veröffentlichte er: «Terminologie der beschreibenden Botanik» (Jena 1846) und «Beschreibung der Gewächse Deutschlands» (Jena 1858).

(*William Löbe.*)

LANGEWIESEN, Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, Oberherrschaft, langgestreckt in einem herrlichen Wiesengrunde (woher unzweifelhaft der Name), am Fuße des Oehrenberges am linken Ufer der Ilm, Station der Ilmenau-Gehrener Bahnstrecke, mit (1880) 2006 Einwohnern. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht, Fabrikbetrieb, Bergbau und Holzhandel. Ein würdiger und im Innern entsprechend ausgeschmückter Bau ist die Stadtkirche, 1675 bis 1680 an Stelle der am 15. Mai 1675 abgebrannten älteren Kirche errichtet. Außerhalb der Stadt am Petersberge die Kirche St.-Petri, ursprünglich eine Wallfahrtskapelle, wohin von Paulinzelle jährlich eine große Wallfahrt ging.

Nach der Sage soll Langewiesen einer der ältesten Orte in Thüringen sein. Erwähnt wird er zuerst im J. 1204, in welchem Jahre er im Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und dem Landgrafen Hermann von Thüringen verwüstet worden sein soll. Im J. 1408 überließ Graf Günther XXXII. das Dorf wieder käuflich an Ritter Heinrich von Witzleben. Von Günther XXXIX. erhielt es im J. 1503 die Rechte eines Marktfleckens, der Name Stadt wurde ihm aber erst 1855 beigelegt. Im Dreißigjährigen Kriege hatte Langewiesen viele Drangsale zu erdulden, besonders in den Jahren 1625 bis 1638. Mehr aber als durch Krieg litt der Ort durch zahlreiche furchtbare Brände. Die große Wasserflut am 29. Mai 1613, thüringische Sintflut genannt, richtete auch in Langewiesen großen Schaden an. In der Nähe des Ortes liegt der Grenzhammer, ein Hütten- und Hammerwerk, wo Schiller eine Zeit lang wohnte und seine herrliche Schilderung im «Gang nach dem Eisenhammer» der Wirklichkeit ablauschte. Am Oehrenberge erhebt sich ein steiler Rasenhügel mit Aussicht auf Ilmenau, Schillerhöhe genannt, weil Schiller hier mit Vorliebe weilte.

(*A. Schroot.*)

LANGHANS (Karl Gotthart), berühmter Baumeister, geboren am 23. Sept. 1733 zu Landeshut in Schlesien, widmete sich erst dem Studium der Sprachen und Mathematik, sodann dem der Baukunst, die er theoretisch und praktisch übte. Hierauf bereitete er sich durch historische Studien zu mehrfachen Reisen in den Jahren 1759—75 vor. Nach seiner Rückkehr wurde er Kriegs- und Oberbaurath bei der Kammer zu Breslau, woselbst er das fürstlich Hatzfeld'sche Palais (jetzt Regierungsgebäude), das frühere Theater und mehrere Privathäuser, in Landsberg dagegen das große Armenhaus und mehrere Dorfkirchen in Schlesien ausführte. Im J. 1785 wurde er von Friedrich Wilhelm II. nach Berlin berufen, um das Innere des Opernhauses umzugestalten. Mit dem Entwurfe und der Ausführung des Brandenburger Thores beauftragt, führte Langhans mit diesem Werke 1789—92 nach dem Vorbilde der Propyläen zuerst den griechischen Baustil in Deutschland ein und wirkte dadurch bedeutend auf den Geschmack seiner Zeit. Inzwischen war er zum Geheimen Kriegsrath und Director des Oberhofbauamtes

ernannt worden. Im J. 1797 legte er das erste Stück Chaussee im preußischen Staate von Berlin nach Steglitz als Muster und Vorbild an, während man in Schwaben 1795 hiermit vorgegangen war. In der Folge vollendete er noch das von Gontard begonnene Marmorpalais in Potsdam, entwarf und leitete mehrere andere Bauten in und um Berlin, darunter das anatomische Amphitheater der Thierarzneischule, die Herculesbrücke 1787 und die Brückencolonnaden in der Mohrenstraße (1789), die neue Spitze des Marienkirchthurms (1790), die ersten Bauten der Charité, das Belvedere im Schloßparke von Charlottenburg und zahlreiche palastartige Privathäuser Berlins. Im J. 1800 wurde das ältere, 1807 bereits wieder abgebrannte berliner Schauspielhaus von ihm ausgeführt und dasjenige zu Potsdam umgestaltet. Obwol seine Theaterneubauten und Umgestaltungen meist längst verändert oder vernichtet sind, so gibt doch das in seiner ursprünglichen Gestalt fast unversehrt erhaltene kleine Schloßtheater in Charlottenburg (1789) noch ein Zeugniß von Langhans' einfacher, naiver, aber künstlerischer Behandlung solcher Aufgaben. — Auch schrieb er mehrere Abhandlungen über sein Fach.

Er starb am 1. Oct. 1808 während eines Besuches auf seiner Besitzung Grüneiche bei Breslau.

(*A. Gottschaldt.*)

LANGHANS (Karl Ferdinand), Sohn des Vorigen und ebenfalls bedeutender Architekt, wurde den 14. Jan. 1787 zu Breslau, also in gleichem Jahre mit Schinkel geboren, neben welchem er auch bei David Gilly in Berlin die Baukunst studirte. Kaum 16 Jahre alt, trat er 1797 als Bauconducteur in den preußischen Staatsdienst. Die für Preußen verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1806 bewogen ihn zu einem Aufenthalte in Italien. Von dort zurückgekehrt, nahm er nach dem inzwischen erfolgten Tode seines Vaters (1808) seinen Aufenthalt in seiner Geburtsstadt Breslau und begründete dort seinen Ruf als Architekt mit dem Gesellschaftshause der Kaufmannschaft, der Elftausend-Jungfrauenkirche in der Odervorstadt, einem Schloß für den Prinzen Biron zu Wartenberg, der Kapelle auf dem heiligen Berge zu Oßwitz, der Freimaurerloge in der Antonienstraße, einer Anzahl bürgerlicher Wohnhäuser und Villen für die Umgegend Breslaus und in der Provinz Schlesien. Er entwarf den architektonischen Theil und leitete die Aufstellung des Blücher-Monumentes, infolge dessen er am 21. Mai 1819 zum Königl. Baurath ernannt wurde. Im J. 1834—36 wurde ihm der Bau des Palais für den Prinzen Wilhelm, nachmaligen Kaiser von Deutschland, zu Berlin übertragen, welchen Bau er ohne Ueberschreitung der festgesetzten Bausumme (300,000 Thaler) zur höchsten Zufriedenheit ausführte. Von da an in Berlin bleibend, erhielt er nach Kramer's Tode die Stelle als Theaterarchitekt am Opernhause und es gelang ihm, seinen Plan für die Neugestaltung desselben nach dem 1843 erfolgten Brande wenigstens theilweise zur Ausführung zu bringen. Damit war sein Weltruf als Theaterarchitekt begründet, sodaß er neben Semper als derjenige, der die Bedeutung der Aufgabe am besten erkannte, anzusehen ist und in der Folge als erster Praktiker Deutschlands auf diesem Gebiete galt. Von da an datiren seine Theaterbauten zu Stettin, Liegnitz, das Innere des inzwischen abgebrannten Theaters zu Dessau; eine seiner großartigsten Bauten war der Entwurf zum berliner Victoriatheater, von welchem jedoch bei der durch andere Architekten ersetzten Ausführung 1859 abgewichen wurde. Von größeren Theatern ist das 1842 vollendete Stadttheater zu Breslau, an Stelle des abgebrannten, von seinem Vater errichteten Theaters, zu nennen, welches indeß 1865 ebenfalls abbrannte und zu dessen Erneuerung er Skizzen anfertigte, sowie das als seine reichste Schöpfung zu betrachtende Leipziger Stadttheater, vollendet 1868. — Sein 1810 erschienenes Werk über die Akustik und Katakustik von Theaterräumen gilt heute noch als beste Quelle für einschlagende Fragen. — Er erreichte, nachdem er am 5. Jan. 1867 sein 70jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, das seltene Alter von 86 Jahren und starb als Oberbaurath zu Berlin am 22. Nov. 1869.

(*A. Gottschaldt.*)

LANGHEIM. Das ehemalige Cistercienser-Kloster Langheim war eins der reichsten Klöster Frankens. Die Güterschenkungen der bambergischen Ministerialen, der Gebrüder Hermann, Gundlach und Wolfram gaben den Boden, in welchen 1132 Bischof Otto I. von Bamberg den Grundstein zu dem nachmals so berühmten Kloster legte, und selbst durch reiche Güterschenkungen zu Langheim und Trieb den Grundbesitz des neuen Klosters ansehnlich vermehrte. Schon 1141 finden sich dort einige Religiosen des Klosters Ebrach unter ihrem ersten Abte Adam; aber erst 1154 waren alle Gebäulichkeiten vollendet und wurden vom Bischofe Eberhard zu Bamberg eingeweiht. Der Besitz des Klosters dehnte sich immer weiter aus; die Herzoge von Meran, die Grafen von Henneberg, von Orlamünde, von Wildberg, von Truhendingen und viele andere Geistliche und Weltliche mehrten denselben. Eine Menge päpstlicher Gnadenbriefe und Bestätigungsbullen, kaiserliche und königliche Privilegien hoben das Ansehen von Langheim, machten dieses Kloster berühmt, aber auch beneidet, zumeist von den Bischöfen von Bamberg, welche sich die gewaltsamsten Eingriffe in die Gerechtsamen desselben erlaubten und sich demselben als Schutzherren aufdrängen wollten. Mit dem 14. Jahrh. war der Höhepunkt des Klosters überschritten; Unglück, Brand und Verheerung suchten es heim. So wurden 1429 alle Gebäulichkeiten desselben von den Hussiten zerstört, weil der langheimische Abt Nikolaus II. auf dem Concilium zu Konstanz für den Tod des Johannes Huß und des Hieronymus von Prag seine Stimme abgegeben hatte; 1525 suchten es die aufrührerischen Bauern mit Raub und Mord heim. Im J. 1600 mußte Langheim die Oberherrlichkeit der Fürstbischöfe von Bamberg anerkennen. Nach Wiedererstehung des Klosters aus dem Schutte und dessen Umbau 1734—51 wurde dasselbe 1802 wiederum zum größten Theil vom Feuer zerstört. Als 1803 auch über Langheim die Säcularisation ausgesprochen wurde, vertilgte alsbald blinde

Zerstörungswuth und Gewinnsucht dessen letzte Spuren. Eine reiche, leider verbrannte Bibliothek und eine schöne Naturaliensammlung hatte dasselbe besessen, und die jährlichen Einkünfte des Klosters sollen sich auf 129,000 Fl. belaufen haben. Jetzt ist Langheim nur noch ein zu Mistelfeld gepfarrtes Dorf mit einer Kapelle.

(*F. Moesch.*)

LANGIEWICZ (Maryan), polnischer Insurgentenführer. Zu Krotoschin im Posenschen am 5. Aug. 1827 geboren, wurde Langiewicz von einem strenggläubigen katholischen Geistlichen erzogen, classisch gebildet und erlernte außer polnisch die deutsche, französische, englische und italienische Sprache. Auf der Universität Breslau, der er seit 1848 angehörte, studirte er vornehmlich Mathematik, dann wurde er Hauslehrer bei mehreren Gutsbesitzern. Zur Ableistung seiner Dienstpflicht als Unterthan trat er in die preußische Gardeartillerie und zeichnete sich durch Tüchtigkeit, Pflichttreue und Mannszucht aus. Er unternahm hierauf größere Reisen, zumal in Italien, wo er vorübergehend an der polnischen Militärschule in Genua lehrte, nahm nicht, wie irrig behauptet wird, an Garibaldi's sicilianischer Expedition theil und lebte in Frankreich militärischen Studien, als ihn die Nachricht von den russischen Aushebungsbefehlen in Polen und dem ihnen folgenden Guerrillakriege ereilte. Sofort erschien Langiewicz 1863 in Polen, obgleich er den Kampf mit Rußland für verfrüht ansah. Allein, durchaus unbekannt kam er, um sich ein Feld der Thätigkeit zu suchen, sammelte Freiwillige um sich und schlug zuerst bei Wonchok sein Lager auf; da er diese Positionen nach dem Gefechte vom 4. Febr. aufgeben mußte, zog er sich in die Heilig-Kreuz-Berge zurück, wo er seine Leute wacker übte und sich aus fast nichts Truppen schuf. Auch hier von den Russen angegriffen, schlug er einen starken Heerhaufen, hob dann sein Lager auf und durchstreifte, unterwegs Zuzug erhaltend, das Palatinat Sandomir nach allen Richtungen; überall machte er den Russen zu schaffen und kein polnischer Insurgentenführer zeigte eine solche Thatkraft, Gewandtheit und Verwegenheit, keinen auch schien das Glück derart zu begünstigen. Ohne ein Heer zu besitzen, befehligte Langiewicz disciplinirte Scharen, Compagnien von Sensenmännern und selbst ein Zuavenbataillon unter dem Franzosen Rochebrun; bald hier bald da in Polen tauchten diese Scharen auf, bei denen die Sense und die Sichel den Mangel an Gewehren ersetzen mußten; die Bauern nahmen sie auf, ernährten, verbargen sie und pflegten die Verwundeten. Je mehr die Insurrection um sich griff, desto erbitterter kämpften die Russen, desto schärfere Maßregeln verhing die erboste kaiserliche Regierung; die russischen Truppen hausten furchtbar im unglücklichen Polen. Das Centralcomité leitete die Insurrection, revolutionäre Municipalitäten unter anonymen Häuptern unterstützten es; an die Spitze aller Banden trat als Dictator Ludwig Mieroslawski, aber die Russen schlugen ihn wiederholt und nach seiner Niederlage bei Radziejewo am 23. Febr. war er genöthigt, Polen zu verlassen. Die Insurgenten warfen nun ihr Auge auf den glänzendsten und glücklichsten Bandenführer, auf Langiewicz; dieser erklärte sich am 10. März 1863 zum Dictator von Polen, wogegen zwar Mieroslawski am 11. protestirte, was hingegen das Centralcomité genehmigte; am 12. wurde er in Sloshowha als Dictator proclamirt und ernannte eine Civilregierung. Er war der unbestrittene Herr des Tages, alle Welt strömte in sein Lager, die Frauen Krakaus sandten ihm Schabracken und andere Geschenke, sein Bild wurde Modeartikel. Zahlreich erschienen bei ihm die Stutzer Krakaus, vornehmes und gemeines Gesindel, um in seinem Stabe Aufnahme zu finden oder Stellen für Verwandte zu erbetteln, und er hatte die größte Mühe, sich der Zudringlichen zu erwehren, während seine Feinde und Neider bei seinen Truppen wühlten und ihn als Verräther anzuschwärzen suchten. Die Russen concentrirten ihre Macht in Polen gegen den neuen Dictator; gelang es ihnen, ihn zu vernichten, so war dies der Todesstreich für die ganze Rebellion. Niemand hing treuer und ergebener an der Sache Polens als Langiewicz, in dem die Besten seiner Nation ihre einzige Capacität erblickten; mit ihm allein schienen sie zu einem günstigen Resultate gelangen zu können. Auf das kräftigste kämpfte der Dictator mit der unmöglichen Situation, in die er gestellt worden war, bis er unterlag. Die concentrirten russischen Truppen griffen ihn an, er schlug sich heldenhaft vom 17. bis 19. März, wurde aber immer enger umschlossen und zertheilte schließlich sein Heer, damit es leichter den Kampf gegen die Russen, wo es nützlich scheine, fortsetzen könne. Er selbst verließ mit Fräulein Pustowójtow, die einem seiner Generale als Adjutant beigegeben war, am 19. März das Lager, um auf galizischen Boden und vielleicht nach Sandomir zu gelangen, wurde aber an diesem Tage von österreichischen Behörden in Tarnow erkannt und internirt. Während am 27. die geheime Nationalregierung in Warschau die alleinige Leitung der Insurrection wieder übernahm und jede fernere Dictatur zum Hochverrath stempelte, wurde Langiewicz auf dem Schlosse in Krakau in Haft gesetzt, Ende April aber nach der Festung Josephstadt in Böhmen übergeführt. Hier stand er unter der Aufsicht des Platzmajors und der Bewachung von sechs im Dienste wechselnden Offizieren, hatte die Erlaubniß, spazieren zu gehen, zu lesen und zu schreiben, correspondirte fleißig, natürlich unter Controle und ging mit besonderer Vorliebe zur Musik, wohin ihn ein Offizier begleitete. Vgl. J. F. L. von Erlach, «Die Kriegführung der Polen im Jahre 1863. Nach eigenen Beobachtungen von März bis August an Ort und Stelle gesammelt» (Darmstadt und Leipzig 1866).

Ende Februar 1865 erhielt der Exdictator seine Freiheit wieder und ging nach Grenchen im Canton Solothurn. Von hier begab er sich in die Türkei, wo er mit einem Griechen Finanzgeschäfte betrieb; er diente einige Zeit im Heere, arbeitete in Konstantinopel gegen Rußland, lehnte aber beharrlich den Anschluß an die sich 1877 bildende Fremdenlegion daselbst ab, in die viele Polen eintraten, und hütete sich, offen Politik zu treiben. Er gewann eine geachtete Stellung, beschäftigte sich mit Pferde-

zucht und war in Krupp's Diensten, hielt sich aller Agitation fern und starb in Konstantinopel am 10. Mai 1887.

Vgl. Karl Blind, «General Langiewicz and the last Polish rising» in «The Fortnightly Review» (London, Juli 1887). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LANGNAU heißen drei Dörfer in der Schweiz.

Langnau im Emmenthale, der Hauptort des Amtsbezirkes Signau, im Canton Bern, liegt 684 Met. über dem Meere, 25 Kilom. östlich von Bern auf dem rechten Ufer der Ilfis, die sich 3 Kilom. unterhalb des Dorfes in die Emme ergießt, am Fuße des Hochgrats (881 Met.), eines südwestlichen Ausläufers der Napf-Gruppe, besitzt eine 1672 erbaute Kirche, auf deren Friedhofe ein Denkmal an die 1847 im Sonderbundskriege gefallenen Berner erinnert, eine 1519 errichtete Markthalle, eine Secundärschule, mehrere Gasthöfe und Fabriken und zahlreiche stattliche, villenartige Privathäuser und zählt als Gemeinde (1880) 7191 meist reformirte Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Ackerbau, die Alpenwirthschaft, die Leinwand- und die Tuchfabrikation sind. Mittelpunkt und Stapelplatz des emmenthalischen Käse-, Holz- und Leinwandhandels und Knotenpunkt der Bahnlinien Bern-Luzern und Langnau-Burgdorf-Solothurn besitzt der Ort einen sehr lebhaften Handelsverkehr (6 Jahrmärkte) und ist, wie der größte und ansehnlichste Ort des Emmenthals, so auch eines der schönsten und wohlhabendsten Dörfer des ganzen Cantons Bern.

Schon 850 urkundlich erwähnt, stand Langnau mit seiner Umgebung während des späteren Mittelalters unter kyburgischer und habsburgischer Herrschaft, zum Theil auch unter derjenigen der Benedictinerabtei Trub, von der die Freiherren von Spitzenberg die gleichnamige Burg bei Langnau zu Lehen trugen. In den Fehden zwischen Bern und Kyburg-Habsburg wurde 1340 Langnau und 1386 die Burg Spitzenberg zerstört und Langnau fiel an Bern, welches dasselbe 1408 der Landvogtei Trachselwald einverleibte. Am Bauernkriege gegen die Herrschaft der Städte nahm Langnau, wo sich 1653 die Landsgemeinde der emmenthaler Bauern versammelte, lebhaften Antheil, den es nach Unterdrückung des Aufstandes schwer büßen mußte. Während der Helvetischen Republik war Langnau 1798—1802 der Hauptort des Districtes Ober-Emmenthal, aus welchem 1803 der Bezirk Signau mit Langnau als Amtssitz gebildet wurde. Vgl. Imobersteg, «Das Emmenthal nach Geschichte, Land und Leuten» (Bern 1876).

Langnau am Albis, im Bezirke Horgen des Cantons Zürich, liegt 545 Met. über dem Meere, 9 Kilom. südlich von Zürich, am Ostfuße des Albis auf dem linken Ufer der Sihl und zählt (1880) 1432 meist reformirte Einwohner, deren Erwerbsquellen neben Feld- und Weinbau und Viehzucht hauptsächlich die Baumwollen- und die Seidenindustrie sind.

Das luzernische **Langnau**, 467 Met. über dem Meere, 33 Kilom. nordwestlich von Luzern, im Bezirke Willisau, am Fuße des Buchberges, auf der linken Seite des Wiggerthales gelegen, ist ein Bauerndorf mit 925 meist katholischen Einwohnern. *(A. Wäber.)*

Langobarden, s. Longobarden.

LANGRES, feste Hauptstadt des 10 Cantone und 210 Gemeinden mit 95,100 Einwohnern umfassenden Arrondissement Langres des französischen Departements Haute-Marne, an der Marne, 475 Met. über dem Meere, auf einer Höhe des bis 600 Met. sich erhebenden eisenreichen Plateau von Langres, Station der Französischen Ostbahn, gut gebauter Ort mit mittelalterlichen Mauern, dessen Festungswerke, insbesondere die Citadelle, seit 1842 und neuerdings wieder, erheblich verstärkt worden sind, ist Bischofssitz, hat einen Gerichtshof erster Instanz, eine schöne Kathedrale (aus dem 12. Jahrh.), ein Communal-Collège, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek, Gemälde- und Antikenmuseum, Naturaliencabinet, historische und archäologische Gesellschaft, zwei Hospitäler und schöne Promenaden. Die Stadt zählt 11,000 Einwohner, welche Fabriken von chemischen Waaren, berühmten Messerschmiedewaaren, auch Lederfabriken, Bierbrauereien u. s. w. unterhalten und lebhaften Handel mit diesen Erzeugnissen treiben.

Langres ist das alte Andomatunum, die Hauptstadt der gallischen Lingonen, zur Römerzeit ein blühender Ort. Zu Anfang des 4. Jahrh. erlitten hier die Alemannen durch die Römer eine Niederlage; im J. 407 wurde es von den Vandalen, 451 von Attila erobert und in Asche gelegt, später kam es an Burgund, ward Hauptort einer selbständigen Grafschaft und erhielt 1153 eine Verfassung. Im J. 1179 wurden die Bischöfe durch Herzog Hugo III. von Burgund Besitzer und Herzöge von Langres. Im J. 1362 wurde die Stadt gegen die Engländer befestigt. Im 16. Jahrh. erklärte sich Langres gegen die Ligue. Im J. 1814 ward es von den Alliirten besetzt. Bei Langres fand am 16. Dec. 1870 siegreiches Gefecht einer preußischen Brigade unter von der Goltz gegen die Franzosen statt. *(A. Schroot.)*

LANGUARD (Piz), ein Gipfel der südlichen Graubündner- oder Rhätischen Alpen, erhebt sich 4 Kilom. östlich von dem Dorfe Pontresina (1878 Met.) im Oberengadin dem Bernina-Massiv gegenüber zu 3266 Met. Höhe über dem Meere. Aus Gneis und grauem Schiefer bestehend, bildet der Berg einen von Nordwesten nach Südosten verlaufenden felsigen Kamm, aus dessen Mitte der oberste Gipfel als schlanker Kegel aufragt. Nach Nordosten gegen Val Prünas hängen von demselben 3 kleine, durch Felsgräte voneinander geschiedene Gletscher herunter; nach Südwesten gegen Val Languard fällt er mit steilen Wänden, Geröllhalden und Rasenhängen ab. Die oberste Spitze, die durch ein Kreuz und eine eiserne Fahnenstange bezeichnet ist und Raum für 20—25 Personen gewährt, bietet eine weite Rundsicht über die Alpen von der Ortlergruppe im Osten bis zum Monte-Rosa und Montblanc im Westen, von den nahen Firn- und Felshäuptern des Bernina-Massivs im Süden bis zum Tödi, den Churfirsten und dem Sentis, die hinter dem Berggewirr der nördlichen Rhätischen Alpen hervorragen. Dieses unermeßlichen Panoramas wegen, dem der Berg auch seinen Namen verdanken soll, wird der Piz Languard sehr häufig bestiegen. Ein bequemer Reitweg führt von

Pontresina östlich durch Val Languard bis zum Fuß des obersten Kegels, zu dessen Spitze ein Fußpfad über Felsen und Geröll im Zickzack aufsteigt. Die Besteigung, welche ebenso leicht wie lohnend ist, erfordert 3—4 Stunden. Vgl. Lechner, «Piz Languard» (Leipzig 1858).

(A. Wäber.)

LANGUEDOC, im Mittelalter Provinz in Frankreich. Languedoc war eine der reichsten und größten Provinzen des alten Frankreich, im Norden begrenzt von einem Theile der Auvergne, von Quercy und Rouergue, im Süden durch Foix, Roussillon und das Mittelmeer, im Osten fast vierzig Meilen lang durch den Rhône-Fluß, im Westen von Armagnac und der Garonne; es umfaßte 90 Meilen von Südwesten bei Valentine bis Nordwesten bei Annonay. Von Kelten bewohnt, wurde es von den Römern erobert, gehörte zu Gallia Braccata oder Narbonensis, später zu Septimania; als die Gothen seit Athaulf hierhin vordrangen, erhielt das eroberte Land den Namen Gothia, wurde aber oft noch als Septimania bezeichnet. Seit Chlodwig drangen die Franken erobernd vor und stritten mit den Westgothen um den Besitz dieser Gebiete. Nach dem Tode Chlotar's I. im November 561 fiel der größere Theil an Siegebert, König von Austrasien, das Land Toulouse aber und Albigeois an Charibert, König von Neustrien, bald darauf an Chilperich I. Fortwährend gab es Gebietsveränderungen, wie sie der stete Bruderkrieg der Merowinger hervorrief; Toulouse wurde die Hauptstadt des fränkischen Theils von Septimanien, das zum Theil gothisch geblieben war. Seit 719 setzten sich die Sarazenen in Septimanien fest, kämpften mit dem Herzoge von Aquitanien und mit Karl Martell; Pipin der Kleine aber riß ganz Septimanien und Aquitanien 768 an die fränkische Krone. Als er in diesem Jahre starb, fiel Septimanien (Gothien) an seinen jüngeren Sohn Karlmann, nach dessen Tode aber 771 an Karl den Großen, der es 781 zum Königreich Aquitanien für seinen Thronfolger Ludwig I. schlug. Bei der Theilung Ludwig's im Juli 817 fielen das Toulouser Land und die Grafschaft Carcassonne an seinen Sohn Pipin, das Herzogthum Septimanien oder Markgrafthum Gothien an dessen älteren Bruder Lothar. Mit Catalonien und Roussillon vereinigt, führte Septimanien (Gothien) bis 865 den Namen der Spanischen Mark. Die Zwistigkeiten der Söhne Ludwig's des Frommen verheerten das Land, in dem alle Ordnung zerstört wurde, und nun brachen in diese Anarchie die Normannen herein, verwüsteten Toulouse und Narbonne. Im J. 865 wurde Catalonien von der Markgrafschaft Gothien getrennt und in letzterem Lande (Septimanien) begann wie überall das Feudalwesen, seit Juni 877 die Erblichkeit der Lehen; es entstanden die Markgrafschaften Gothien und Toulouse, in denen Marquis, Grafen und Vicomtes auftraten. Die Bevölkerung bildeten Franken, Gothen und Gallo-Römer, sowie Juden, alle nach eigenen Gesetzen lebend; später verschmolzen sie sich in eine Nation, in der das römische Recht überwog. Aus den drei Sprachen, die um die Herrschaft rangen, ging eine neue hervor, in der das römische Element ebenfalls überwog, die Lingua Occitana, von der die Gebiete den poetischen Namen Occitanien erhielten; später nannte man sie meist romanische oder provençalische Sprache und ihre Corruption das Patois von Languedoc, welches wieder an dreißig Idiome in sich barg. In dieser Lingua Occitana wurde das oui oc ausgesprochen, im Norden der Loire hingegen oil und darum theilte man Frankreich in die Lande der Langue d'oc und in die der Langue d'oil, aber erst im 14. Jahrh. nahm eine Provinz den Namen Languedoc an. Im J. 918 ging der Titel eines Markgrafen von Gothien auf die Grafen von Rouergue, eine jüngere Linie der Grafen von Toulouse, über, die ihn bis zum Aussterben 1065 führten; ihre Erben, die Grafen von Toulouse und von Saint-Gilles, ließen ihn fallen. Seit der Zurückwerfung der Ungarn 924 war die Geschichte Septimaniens die dieses mächtigen Grafenhauses, welches im Süden etwa die Rolle spielte, welche die Capetinger im Norden Frankreichs übernahmen. Es absorbirte die Mehrzahl der großen Lehen, mit denen es in Contact gerieth, besaß die Grafschaft Toulouse, das Herzogthum Narbonne, Quercy, Rouergue, Agénois, Albigeois, das Vicomté Nîmes und die Grafschaft Venaissin, sowie die Suzeränetät über die Vicomtés Béziers und Carcassonne, die Grafschaft Foix und die Herrschaft Montpellier. Trotzdem waren die Grafen nach außen hin ohne großes Ansehen und beugten sich demüthig der Souveränetät der Capetinger, dabei aber wahrten sich die Städte und Gemeinwesen große Freiheiten ihnen gegenüber und ihre Autorität war stetig bestritten. Während des ganzen 13. Jahrh. wünschten die Patrioten dieser Gegenden die Vereinigung des Languedoc nicht mit Frankreich, sondern mit Aragonien. Religiöse Wirren kamen zu den politischen Misständen, die Albigenser traten auf und wurden von Rom bis aufs Blut bekämpft; Innocenz III. wüthete mit Feuer, Schwert und Predigt gegen sie und ihren Beschützer, den Grafen Raimund VI. von Toulouse; infolge des Kreuzzuges, der gegen ihn unternommen wurde, verlor Raimund seine Lande, die dem nichtswürdigen Grafen Simon von Montfort zufielen. Doch blieben die Unterthanen theilweise dem alten Dynastengeschlechte treu, es kam zum Krieg zwischen Raimund VII. und Amaury von Montfort, letzterer verlor allmählich fast alles, der König von Frankreich mischte sich in den Krieg ein, aber am 14. Mai 1222 schlug Philipp II. August Amaury's Anerbieten der Abtretung des Languedoc aus. Nach weiteren Erfahrungen erneuerte Amaury im Februar 1224 sein Anerbieten bei Ludwig VIII. und dieser ging darauf ein, während der Papst ihm in den Weg treten und ihm das Languedoc entziehen wollte. Am 28. Jan. 1226 übertrug in Paris der Cardinal von Saint-Angeli alle Domänen des excommunicirten Raimund VII. von Toulouse auf die Krone Frankreich; Ludwig zog an der Spitze eines Heeres aus, alle Städte unterwarfen sich, nur Avignon widerstand bis zum 12. Sept., wo es fiel und schwer gezüchtigt ward, und Toulouse hielt an Raimund VII. fest. Nach dem Tode des Königs dauerte der Krieg fort, bis es die Regentin Blanca für gerathen

hielt, sich im Namen ihres minorennen Sohnes, Ludwig IX., mit Raimund VII. zu vergleichen. Am 12. April 1229 kam der Vertrag von Meaux zwischen Ludwig IX. und Raimund zu Stande: Ludwig vereinigte die Lande Raimund's diesseits des Rhône, das Herzogthum Narbonne; die Grafschaften Narbonne, Agde, Nîmes, Maguelone, Uzès, Viviers und Gevaudan mit dem Königreiche Frankreich; die übrigen Besitzungen Raimund's kamen 1249 durch Heirath an Ludwig's Bruder Alphonse und mit seinem Tode 1271 an König Philipp III. (Toulouse, Quercy, Rouergue, Agénois, das Marquisat Provence, Poitou, Auvergne, Aunis und ein Theil von Angoumois und Saintonge). Man verstand in jenen Zeiten unter Languedoc nicht nur die Provinz, welche bis Ende des 18. Jahrh. so genannt wurde; im 12. und Anfang des 13. Jahrh. gehörte ein Theil des späteren Languedoc zur Provence; Languedoc hießen das spätere Languedoc und ein Theil von Guyenne. Seit 1229 führte Blanca überall in den neuen Erwerbungen die Inquisition ein, mit eiserner Härte wurden die Albigenser verfolgt, die Canones des Lateranischen Concils von 1215 in Anwendung gebracht, und das Languedoc, wie sich die Abtretungen Raimund's allmählich betitelten, litt furchtbar unter der vom Staate unterstützten Tyrannei des Papstthums.

Ludwig IX. schuf aus den Abtretungen von 1229 die Sénéchausséen Beaucaire und Carcassonne, denen Philipp III. die von Toulouse, Provence, Rouergue und Quercy hinzufügte. Früh hatte Languedoc seine Ständeversammlung, seit 1114 auch vom dritten Stande beschickt. Languedoc wurde stets als eine besondere Nation betrachtet, deren Generalstände seit 1303 abgesondert von denen der Langue d'oil tagten; es war ein Pays d'Etat, hatte ein Parlament in Toulouse, einen Oberrechnungs- und Obersteuerhof in Montpellier, nach welcher Stadt Aragonien lange lüstern war, wurde in Ober- und Nieder-Languedoc mit den Hauptstädten Toulouse und Montpellier getheilt und zählte 23 Diöcesen. Seit Richelieu wurde Languedoc durch Intendanten verwaltet, seit Ludwig XIV. zerfiel es in drei Generallieutenances (Statthaltereien): Ober-Languedoc; Nieder-Languedoc; Cevennen, Velay und Gevaudan.

Schufen die Könige neue Auflagen, so erkauften sich die Stände des Languedoc um viel Geld das Recht, sie durch einen Agenten erheben zu lassen; damit nicht reiche Mitbürger das Recht erkauften, im Languedoc die Verwaltung zu führen, kaufte das Languedoc der Krone die Aemter ab, wozu es z. B. 1773 mehr als 4 Millionen Frs. anlieh; die Städte wählten ihre Beamten frei und auf kurze Amtszeit. Oft lieh die Krone auf den guten Namen des Languedoc, einer der blühendsten Provinzen, Gelder an; allmählich beliefen sich diese auf Garantie der Provinz erlangten Summen bis 1789 auf 73,200,000 Frs. Auf öffentliche Arbeiten verwendete Languedoc jährlich über 2 Millionen, nirgends gab es bessere Straßen und weniger Armuth, nirgends in Frankreich gab es ein Unternehmen wie den Kanal des Languedoc, der zwei Meere miteinander verband. Die Stände des Languedoc wurden das Vorbild der Reichsstände von 1789; sie bestanden aus 23 Adeligen, 23 Geistlichen und 46 städtischen Deputirten, beriethen nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen und besaßen in den drei juristisch gebildeten bürgerlichen Generalsyndicis die Führer der gesammten Geschäfte.

Die Constituirende Nationalversammlung zerschlug 1789 das Languedoc in 8 Departements: Haute-Garonne, Tarn, Aude, Hérault, Gard, Ardèche, Haute-Loire und Lozère; einige Theile wurden an die Departements Pyrénées Orientales und Tarn-et-Garonne überlassen. Die Diöcesen schmolzen auf 7 (Toulouse, Alby, Carcassonne, Montpellier, Nimes, Mende und Puy) zusammen, zu denen später Viviers kam.

Vgl. «Histoire générale de Languedoc, avec des notes et les pièces justificatives», par Dom Cl. Devic et Dom J. Vaissete, Religieux Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur (14 Bde., Toulouse 1875—1876); Bastie, «Le Languedoc» (Paris 1876); H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789» (4. Aufl., Paris 1865 fg.); A. Guilbert, «Histoire des villes de France avec une introduction générale pour chaque province» (Bd. 6, Paris 1848); Boutaric, «Saint-Louis et Alfonse de Poitiers» (Paris 1870). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LANGUET (Hubert), auch Hubertus Burgundus genannt. Einer adeligen Familie Burgunds 1518 zu Vitteaux als zweiter Sohn Germain Languet's, des Gouverneurs des Schlosses zu Vitteaux, und der Jeanne Dévoyo entsprossen, zeigte Languet früh treffliche Begabung und sprach, kaum 10 Jahre alt, das Lateinische mit Leichtigkeit, wie er die griechischen Tragiker vom Blatte weg übersetzen konnte; sein Lehrer, der tüchtige Jean Perelle, durfte auf seine Leistungen in den alten Sprachen nicht wenig stolz sein, als ihn Languet 1536 verließ, um in Poitiers die Rechte zu studiren. Nach dreijährigem fruchtbringenden Studium kehrte der Jüngling heim, aber die ihm innewohnende Reiselust trieb ihn bald in die Weite; sein lebhafter Sinn strebte nach neuen Eindrücken, er wollte die Welt sehen und die Menschen kennen lernen, sein Urtheil und sein Wissen erweitern. Seit 1543 finden wir ihn auf Reisen in Frankreich, England, Deutschland, Italien und Spanien; stets suchte er die Gesellschaft der Gelehrten und arbeitete in den Bibliotheken, was ihm die vielseitigsten Kenntnisse verschaffte. Im J. 1545 weilte er am Hofe der gefeierten Herzogin Renata in Ferrara, wo so mancher um der Religion willen verfolgte Franzose ein Asyl fand; in Padua studirte er ein Jahr und erlangte 1548 den Doctorhut; in Venedig und Padua sah er die einzigen Städte Italiens, die von der antiken Einfachheit nicht abgewichen seien. Languet las ungeheuer viel und ohne Auswahl; allmählich bemerkte er, daß sein Kopf und noch mehr sein Herz voll Zweifel und Verwirrung wurden und besonders in Fragen der Religion Ungewißheit, Anfechtungen und Bedenken aller Art über ihn kamen; die Bitterkeit, mit der die römische und evangelische Kirche

sich in ihren Pamphleten und Streitschriften bekämpften, beleidigte sein feines Gefühl. Aus dem Labyrinthe, in dem er keinen Ausweg wußte, befreite ihn ein Buch, welches zum Ariadne-Faden wurde; ein Deutscher lieh ihm in Bologna 1547 Melanchthon's «Loci communes rerum theologicarum» und er las die Schrift vier- bis fünfmal in einem Jahre, obwol ihm neue Reisen neue Eindrücke zuführten; sie machte auf ihn einen entscheidenden Eindruck, klärte ihn über vieles Zweifelhafte auf, konnte ihm aber keine rechte Klarheit über die Abendmahlsfrage verschaffen, weshalb sich Languet entschied, zu Melanchthon zu reisen und nähere Auskunft von ihm zu erbitten. Die scheußliche Behandlung der Waldenser von Merindole und Cabrières durch die französische Regierung, die Verwüstung ihres blühenden Landes, die Abschlachtung von über 3000 Opfern empörten ihn, und er glaubte sich bei seiner Hinneigung zum Protestantismus in der Heimat gefährdet; sobald es darum die Wirren in Deutschland zuließen, begab er sich 1549 nach Wittenberg. Melanchthon nahm den Wißbegierigen liebreich auf und ebenso freundlich erwies sich ihm Joachim Camerarius der Vater; beide bezeugten ihm unbedingtes Vertrauen und innige Freundschaft. Entzückt sprach Melanchthon von seinem soliden Verstande, von seiner Bildung, seinen edlen Sitten und dem Reize seiner Unterhaltung, und Camerarius meinte, nie jemand gesehen zu haben, der sich so sicher, so anmuthig, weise und klar wie Languet auszudrücken verstand, ein solches Gedächtniß für Personen, Dinge und Daten besaß, ohne sie je zu verwechseln, so scharfsinnig den Charakter der Menschen ergründen und ihre geheimsten Neigungen errathen konnte, wie dies später seine diplomatischen Berichte bekunden sollten. Languet's Wahrheitsliebe, offene Redlichkeit und aufopfernde Hingebung an das für Recht Erkannte mußten für ihn sprechen. Languet ehrte den Praeceptor Germaniae wie einen Vater, dieser liebte ihn wie einen Sohn, gleiche Geschmacksrichtung und gleichartige Meinungen ketteten sie immer enger aneinander, bisweilen reisten sie auch zusammen; auch mit Melanchthon's Schwiegersohne, dem Professor Kaspar Peucer, trat Languet in intime Beziehungen. Melanchthon zu Liebe schlug Languet seinen Sitz in Wittenberg dauernd auf und machte von hier aus seine Reisen, auf die er meist Empfehlungsbriefe des großen Freundes an Gelehrte mitnahm. 63 Briefe Languet's von 1554—1574 an Joachim Camerarius den Vater und 40 von 1554—1579 an Joachim Camerarius den Sohn gab Ludwig Camerarius, der Enkel, heraus (Groningen 1646; Leipzig und Frankfurt 1685). Im J. 1551 zog es Languet nach dem Norden; er kam nach Königsberg, wo er ein Empfehlungsschreiben Melanchthon's dem Professor Placotonus abgab, machte einen Ausflug nach Stockholm, konnte aber zu seinem Kummer König Gustav nicht sehen. Ueber Breslau, wo er die Bekanntschaft des Melanchthon befreundeten Physikus Johann Crato von Crafftheim machte, ging er 1553 nach Wien, 1554 besuchte er Augsburg, wo ihn Melanchthon dem Bürgermeister J. B. Heintzel aufs wärmste empfahl, und wurde mit Kaspar von Nidbrack und Xystus Betulejus, dem hochgelehrten Rector der Schule zu St.-Anna, genau bekannt, welchen letzteren der Tod bald abrief. Im Sommer 1555 trat er eine Reise an, um die bedeutendsten Bibliotheken Frankreichs und Italiens zu besuchen und gelehrte Bekanntschaften anzuknüpfen; Melanchthon versah ihn mit einem allgemeinen Empfehlungsbriefe vom 1. Juni und empfahl ihn gleichzeitig besonders dem in Rom lebenden Cardinale Jean du Bellay; dieser nahm ihn huldvoll auf, bei ihm sah er die Weisen und Künstler der Ewigen Stadt, z. B. Tizian, der ihn malte, und seiner Vermittelung verdankte er viel Förderung seiner Studien. Um große und bleibende Eindrücke bereichert, ging Languet von Italien nach Frankreich; am Hofe fand er um so leichter Zutritt, als sein älterer Bruder Claude, Herr des Combes du Chalot, erster Kämmerer Katharina's von Medici war. Mit lebhaftem Interesse sah er die Wirren, die Hof und Reich zerrissen, studirte die Parteien und ihre Führer, ihre verschiedenen Tendenzen und Neigungen, und reiste nach Brüssel, von wo er am 21. Juli 1556 wieder in Wittenberg eintraf, um schon am 29. Aug. abermals nach Brüssel zu gehen, mit einem Empfehlungsschreiben Melanchthon's an den französischen Gesandten d'Aubespine versehen. Nach Wittenberg heimgekehrt, blieb er hier von Frühjahr bis Sommer 1557. Hierauf trat er seine längst projectirte Reise in den Norden an, wurde von Gustav I. von Schweden, seinen Söhnen Erich und Johann voll Huld aufgenommen und gewann ihr Vertrauen derart, daß sie ihn über alles um Rath fragten. Er bereiste Finland, Karelien, Ingermanland, Livland und Lappland nach allen Richtungen, machte hierüber interessante Aufzeichnungen und scheute vor keinen Strapazen oder Gefahren zurück; wie viele erleuchtete Zeitgenossen glaubte er an Magie und Teufelei und sein Glaube an die sogenannten Werwölfe wuchs durch die livischen Legenden noch mehr. Diese Reise hinterließ in Languet die angenehmsten Eindrücke, er sah auf sie besonders gern zurück. In Gripsholm sah er den Monarchen wieder, der ihn am liebsten in seine Dienste genommen hätte; Gustav bot ihm zwei gutequipirte Schiffe und tüchtige Matrosen an, um auf Kosten der Krone eine Entdeckungsreise zu unternehmen; er hoffte, durch das Nordmeer ließe sich ein Weg nach Ostindien finden; Languet aber lehnte den Antrag ab, da es ihn nach civilisirten und nicht nach barbarischen Gegenden hinziehe. Gustav wünschte geschickte Arbeiter und Künstler jeder Art nach Schweden zu ziehen und beauftragte Languet am 9. Sept. durch eigenhändige Vollmacht, in Frankreich solche für ihn anzuwerben. Melanchthon rief ihn jetzt zu sich nach Worms, wo er mit den hervorragendsten Verfechtern der Reformation in näheren Contact kam und dem geliebten Freunde die besten Dienste bei dem Religionsgespräche leistete. Nachdem er bereits zwischen Melanchthon und Flacius vermittelnd aufgetreten war, vermittelte er 1558 zwischen Melanchthon und Calvin, den er persönlich kannte. Im J. 1558 lebte er bei Melanchthon, von dem Grafen von Eberstein gegen eine Besoldung von 60 Thalern und freie Station mit der

Leitung der Studien und der Beaufsichtigung einiger jungen Adeligen betraut. Jetzt empfahl ihn Melanchthon in ehrendster Form dem kursächsischen Geheimen Rathe Ulrich Mordeisen, der nicht verfehlte, die Blicke des staatsklugen Kurfürsten August auf ihn zu lenken.

Im J. 1559 bereiste Languet abermals Italien, diesmal als Begleiter des Grafen Adolf von Nassau; ihn führte er in die Niederlande zurück und lernte hier Wilhelm von Oranien, dessen großen Bruder, kennen. Wieder in Wittenberg, erhielt er von Mordeisen die Offerte, in den Dienst August's von Sachsen einzutreten, der sich seiner als Berichterstatter am französischen Hofe zu bedienen wünsche. Languet hatte keine Neigung zum Fürstendienst und nahm nur widerwillig den Posten an. Mit einem Empfehlungsschreiben des älteren Camerarius an den Professor Turnebus in Paris versehen, reiste der neue kursächsische Agent nach Frankreich ab; in Heidelberg wollte man ihn zur Annahme einer juristischen Professur bestimmen, die er aber ablehnte; Anfang Mai 1560 traf er in Paris ein. Hier erfuhr er alsbald Melanchthon's Tod, der ihn mit unbeschreiblicher Trauer erfüllte; er verlor in ihm den geistigen Vater und den treuesten Rathgeber, wie er ja um seinetwillen Aeltern, Vaterland und Religion aufgegeben hatte. Aeußerst aufmerksam betrachtete er die Verhältnisse in Frankreich, die für Deutschland so wichtig waren; von Paris aus besuchte er endlich die Seinen in der Heimat wieder; Ende August aber rief ihn Mordeisen nach Sachsen, wo man ernstlich an einen deutschen Fürstenconvent zur Beilegung der Streitigkeiten in der Kirche dachte. Das Wiedersehen mit Peucer war traurig, Melanchthon fehlte; auf Anregung Languet's und Philipp's des Großmüthigen schrieb Camerarius Melanchthon's Leben; die ihm 1561 angebotene juristische Professur in Wittenberg lehnte Languet ab.

Mordeisen zog Languet wegen des Fürstenconvents zu Rathe, Languet schrieb ein Gutachten voll gründlicher Sachkenntniß und mit überzeugendem Scharfblick; 1561 wohnte er dem Naumburger Fürstentage an und war von wesentlichem Einflusse auf die Anerkennung der französischen Protestanten als Glaubensbrüder der deutschen; die Absetzung des «Kryptocalvinisten» A. Hardenberg im Februar d. J. in Braunschweig tadelte er bitter, voll Kummer blickte er auf die Spaltungen in der lutherischen Kirche, ihm schien das Zusammenhalten aller, welche es mit dem Evangelium hielten, nie mehr geboten als jetzt.

Die Correspondenz Languet's an Mordeisen und den Kurfürsten August, die über 400 Briefe umfaßt, umschließt nicht nur seine höchst interessanten und tiefdurchdachten Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1560—1572, während derer er Sachsen in Frankreich vertrat, sondern seinen ganzen Briefwechsel mit Mordeisen und die Sendschreiben bis 1581 an August; Johann Peter von Ludewig gab sie in 2 Bänden (Halle 1699) als «Arcana seculi decimi sexti. Huberti Langueti, legati dum viveret, et consiliarii Saxonici Epistolae secretae ad principem suum Augustum, Sax. ducem et S. R. J. septemvirum» heraus.

Im Juni 1561 traf Languet in Paris ein, von wo er nun jedes Erlebniß und jeden bemerkenswerthen Eindruck nach Sachsen berichtete, und deren bot die Zeit eine überreiche Fülle. Am 30. Juni überreichte er dem jämmerlichen Könige Anton von Navarra ein Handschreiben seines Kurfürsten, ebenso gab er Briefe an andere Große ab. Coligny war von Anfang an derjenige, der ihm am Hofe am meisten achtungswerth und hochsinnig erschien; dem Connétable Montmorency legte er die Sache der französischen Protestanten warm ans Herz, betonte furchtlos und sehr lebhaft das Grausame und Ungerechte ihrer Verfolgung und nannte es eine schamlose Verleumdung, daß die protestantische Religion zum Ungehorsam gegen Fürst und Obrigkeit verleite, denn nie sei der Deutsche treuerer Unterthan gewesen als jetzt. Seine eindringliche und feurige Rede machte Eindruck auf Montmorency; er verhieß, für das Aufhören der Grausamkeiten gegen die Hugenotten einzutreten, und äußerte sich wirklich an diesem Tage in der auf Anrathen des Kanzlers de l'Hôpital vom Könige und seiner Mutter berufenen Versammlung mit auffallender Milde. Die edle Wärme, mit der sich Languet für die Protestanten verwendete, fand hingegen keinen Widerhall in der egoistischen Hauspolitik August's von Sachsen, Languet wurde wegen seiner Heftigkeit gegenüber dem Connétable getadelt und ihm für die Zukunft mehr Mäßigung empfohlen. Als Languet die Bemühungen Christoph's von Würtemberg unzeitig nannte, seiner Abendmahls- und Ubiquitätslehre Eingang in Frankreich verschaffen zu wollen, ließ ihm August sein Bedauern ausdrücken, daß man in Frankreich von der Augsburgischen Confession nichts wissen wollte; und doch war Languet völlig im Rechte, da das neue Evangelium kaum die ersten Wurzeln in Frankreich geschlagen hatte und dogmatische Streitigkeiten ihm nur verderblich werden konnten. Dem harten Juliedicte folgte das Religionsgespräch von Poissy, dem Languet anwohnte, obwol dies vielen Katholiken und selbst manchen Protestanten misbehagte; es interessirte ihn auf das lebhafteste, aber er mußte bald erkennen, daß nur politische Berechnung Katharina von Medici zur Begünstigung der Hugenotten veranlassen könne und bei ihrer Schaukelpolitik von heute auf morgen nicht auf sie zu rechnen sei; sein Scharfsinn würdigte die Rede des Cardinals von Lothringen vom 16. Sept. so, wie sie es verdiente; er durchschaute das ganze verrätherische Spiel, die Absicht, die Protestanten selbst auf einander zu hetzen, und die Verderblichkeit ihrer dogmatischen Verfeindung; am 15. Oct. machte er auch in einem Briefe an seinen Freund Crato seinen schweren Befürchtungen Luft. Er wohnte den Predigten der bedrohten Hugenotten sehr oft an, sandte nach Dresden alle Pamphlete und hielt den Kurfürsten stets genau auf dem Laufenden; da er vermuthete, daß seine Correspondenz mit der sächsischen Regierung überwacht werde, schrieb er oft in Chiffern oder unterzeichnete Johann Methonäus. Gerade wollte er nach Sachsen, als das Blutbad von Vassy erfolgte. Languet eilte zu Coligny nach Orléans und diente als Unterhändler zwischen ihm und Condé mit den deutschen protestantischen Fürsten; furchtlos und

aller persönlichen Gefahr spottend, reiste er zwischen Paris und Orléans hin und her und erinnerte seinen Kurfürsten immer wieder daran, daß in Frankreich auch für die Sache des deutschen Protestantismus gekämpft werde; sein ganzes Sinnen und Trachten stand danach, daß die deutschen Fürsten mit den Engländern und Franzosen gemeinsame Sache machen und die Herrschaft des Papstes bekämpfen sollten. Er gab große Summen von seinem mütterlichen Erbe für die protestantischen Glaubensgenossen hin, zögerte trotz aller Gefahren mit der Abreise und wollte lieber unter den Trümmern des zusammenbrechenden Frankreich begraben werden, als es in Tagen der Gefahr verlassen; im Juli 1562 aber reiste auch er ab, hielt sich in Frankfurt auf und wohnte der Königswahl Maximilian's bei, auf den er Hoffnungen für den Protestantismus setzte. Dann ließ er sich in Straßburg nieder, um den Ereignissen in Frankreich nahe zu sein, wohnte bei dem eifrig reformirten H. Zanchius und berichtete an Mordeisen über die französischen Angelegenheiten. Nach Abschluß des Friedens von Amboise ging er im Frühjahre 1563 nach Dresden, um neue Instructionen für Frankreich zu erhalten, wohin er zurückgehen sollte, suchte dann die unter einander zerfallenen wittenberger Professoren auszusöhnen und langte im Juni 1563 in Paris an; verabredetermaßen sollte er seine Berichte künftig Ulrich Fribergius unterzeichnen. Seine ausgezeichneten Dienste wurden in Dresden völlig gewürdigt, Mordeisen that alles, um sie Sachsen zu erhalten, während Languet an den Eintritt in oranische Dienste dachte, da ihn die Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache störte. Infolge der Aechtung Grumbach's zurückberufen, weilte Languet im Juni 1564 in Dresden, erhielt dann eine Mission nach Wien und traf über Heidelberg und Straßburg im December d. J. abermals in Paris ein, zum kurfürstlichen Rath und bevollmächtigten Gesandten ernannt. Der Sturz Mordeisen's veranlaßte seine abermalige Reise nach Dresden. August wünschte durch ihn in erster Linie Grumbach's Intriguen am französischen Hofe entgegengearbeitet zu sehen, gab ihm ausführliche Instructionen an Karl IX. den 27. Juni 1565 und beglaubigte ihn als Gesandten bei ihm. Am 3. Sept. in Paris angelangt, eilte Languet nach Saintonge an den Hof, hatte mehrere Audienzen bei Karl IX., der ihn gütig empfing, und begleitete den Hof auf der Reise bis Châteaubriant; aber er hörte nur schöne Worte, seine Gegner setzten alle Hebel an, um hinter seine Correspondenz zu kommen und seine Aufträge zu nichte zu machen, spionirten ihn auf Schritt und Tritt aus und er hielt es für gerathen, in Person August 1. Bericht zu erstatten. Im März 1566 wieder nach Paris gesandt, berichtete er im Mai d. J. auf dem Augsburger Reichstage mündlich August seine Erfahrungen; im Februar 1567 war er in Paris zurück. Grumbach und sein Beschützer, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, wurden in die Reichsacht erklärt, deren Vollstreckung aber August übertragen. Languet gelang es, Karl IX. von der erwarteten und versprochenen Hülfeleistung an sie abzuhalten, und mit Verachtung aller Gefahr überbrachte er diese frohe Botschaft dem Kurfürsten, der eben Gotha belagerte. Als Gotha gefallen war, schrieb Languet in einfacher und eleganter Weise die «Historica descriptio susceptae a Caesareâ majestate executionis Augusto Saxoniae septemviro duce contra S. Romani imperii rebelles eorumque receptatorem et captae urbis Gothae», die im vierten Bande der «Scriptores rerum germanicarum» von Simon Schard erschien; sie wurde mehrfach lateinisch, auch deutsch und französisch abgedruckt; Languet glorificirt darin den Kurfürsten als festesten Pfeiler der Reformation, rechtfertigt ihn gegen alle Angriffe und Verleumdungen und sucht das Volk an ihn zu fesseln. Languet blieb einige Monate in Wittenberg, dann ging er nach Dresden, wo er den Kurfürsten zum Studium der lateinischen Sprache aufmunterte und ihm den ersten Unterricht ertheilte. Daß die Partei Grumbach's und des Herzogs Johann Friedrich nicht von ihren alten Plänen abstehe, konnte Languet früh dem Kurfürsten melden; er theilte ihm mit, daß sich gar mancher in Lothringen und Frankreich um Sold und Hülfe bemühe (Böttiger, «Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen» 2. Aufl., Bd. 2, Gotha 1870). Im Juli 1567 bat Languet, des politischen Lebens überdrüssig, den Kurfürsten um die Erlaubniß, ins Privatleben zurückzukehren, erklärte sich aber bereit, falls August seine Dienste nicht missen wolle, nach Paris zu gehen, wo er ihm nützlicher sei als in Deutschland; endlich willigte August ein, machte aber zur Bedingung, daß Languet niemals anderswo als in Sachsen seinen Aufenthalt nehmen würde, wenn ihn die Ereignisse aus Frankreich vertreiben sollten. Languet war bereits in Lothringen angelangt, als er erfuhr, daß der Religionskrieg ihm das Betreten Frankreichs unmöglich mache, und er ließ sich vorerst in Straßburg nieder, wo viele Hugenotten Zuflucht fanden. Unablässig mit dem Heile der Reformation beschäftigt, trat er in regen Briefwechsel mit August von Sachsen, Wilhelm von Hessen und anderen Fürsten, berichtete über die Ereignisse, ertheilte Rath und forderte zu gemeinsamem Handeln wie zu gemeinsamer Abwehr einer etwaigen katholischen Invasion auf; beredt und warm appellirte er an ihr Herz und ihren Verstand. Wilhelm von Oranien rief ihn nach Dillenburg, um ihn über die Antwort zu befragen, die er dem Herzoge von Alba auf seine Anklagen geben wollte, und ihm die Lage der Niederlande auseinander zu setzen; irrthümlich aber hat man angenommen, Languet habe damals die Rechtfertigungsschrift Wilhelm's entworfen, sie war Wilhelm's Werk. Am 31. März 1568 drang Languet in den Kurfürsten von Sachsen, er möge Katharina von Medici vor den Intriguen Spaniens warnen. Der Friede von Longjumeau gestattete ihm die Rückkehr nach Frankreich und er verbrachte den September in Paris; aber es war unmöglich, bei der strengen Ueberwachung durch die Katholiken eine einzige Depesche nach Deutschland abzusenden; wiederholt verwendete er sich bei dem Kanzler Jean de Morvilliers, l'Hôpital's Nachfolger, für seine Glaubensgenossen und verließ dann Paris mit Peter Ramus. Trotz eines Passes Karl's IX. gelangten sie nur unter Gefahren nach Straßburg zu

dem berühmten Johann Sturm, von wo Languet nach Sachsen ging, um hier Frankreichs Los zu beweinen, «das in Verblendung seinem Untergange selbst entgegentreibe». Im Februar 1569 war er in Köln, wo er mehrere wichtige Unterredungen mit Anna von Oranien, Wilhelm's leichtfertiger Gemahlin, hatte, im September machte er in Frankfurt auf der Messe die Bekanntschaft von Duplessis-Mornay, der sein lebenslänglicher Freund wurde, regte ihn an, die Zeitgeschichte zu schreiben, und lieferte ihm werthvolles Material. Im Juni 1570 traf er in Heidelberg mit dem Kurfürsten und seinem Minister Cracow zusammen und er in erster Linie veranlaßte die dort anwesenden protestantischen Fürsten, sich der schwer bedrängten Hugenotten anzunehmen und Karl IX. zum Frieden aufzufordern. Im Juli wohnte er als sächsischer Plenipotentiarius dem Speierer Reichstage an, ging im September nach Frankfurt und Straßburg, und suchte den langwierigen Streit der Häuser Longueville und Baden wegen Rötteln, Sausenberg und Badenweiler zu schlichten, doch dauerte derselbe bis zum 28. Aug. 1581 fort; die Herzogin Maria von Longueville übersandte als Dank für seine Bemühungen Languet eine kostbare Goldkette. Languet kehrte auf den Speierer Reichstag zurück und wohnte der Procurationsheirath Karl's IX. an. Ende October verließ er Speier und ging nach Frankreich. Am 20. Sept. hatte August auf Schloß Lochau ihn von neuem bei der Königin-Mutter Katharina von Medici accreditirt; der Zweck seiner Mission war die Erwirkung der Gewissensfreiheit für die Hugenotten. Mit Einwilligung August's schloß er sich der großen Gesandtschaft an, welche neun protestantische Kurfürsten, Herzoge, Land- und Markgrafen an Karl IX. absandten, um ihm zum Religionsfrieden von St.-Germain-en-Laye Glück zu wünschen und ihm das Wohl seiner protestantischen Unterthanen ans Herz zu legen. Am 23. Dec. erhielten sie in Villers-Cotterets Audienz bei dem Monarchen; sie wählten Languet zum Wortführer und er hielt die prachtvolle Rede, die in den «Mémoires de l'Estat sous Charles IX» in der «Histoire» von La Popelinière und bei Chevreul zu finden ist. Die Rede gab der Hoffnung auf bessere Verhältnisse ebenso Ausdruck, wie sie die Befürchtung verrieth, es könne neue Sünde an den Hugenotten begangen werden; als feuriger Anwalt der Hugenotten legte er unverzagt Karl IX. alles klar dar, was ihn selbst bewegte, zeigte ihm, was das wahre Christenthum erfordere, und erklärte, die protestantischen Fürsten würden alle Macht anwenden, um einem etwaigen neuen Bürgerkriege in Frankreich zu begegnen und Europas Ruhe nicht gefährden zu lassen. Karl hörte ihn freundlich an und antwortete mit vagen Verheißungen. Languet blieb nun, von kleinen Reisen abgesehen, bis September 1572 in Paris, wo er wie bisher bei dem gelehrten Buchdrucker Andreas Wechel, einem eifrigen Reformirten, wohnte, Tasso's Bekanntschaft machte und in dem regsten Verkehre mit Peter Ramus, Duplessis-Mornay, Pibrac, Pierre Pithou, Pierre de La Place, Scävola de Sainte Marthe u. a. stand. Mit innigem Kummer sah er die Unterdrückung der Reformirten, die steten Intriguen, unter denen sie litten; nach innen und nach außen war sein beobachtender Blick unablässig beschäftigt, nichts entging ihm. Er bat Coligny, sich nicht zu sehr auf die Gunst des Königs zu verlassen und sich am besten nach La Rochelle zu begeben, aber vergebens. Die Bartholomäusnacht rechtfertigte seine Befürchtungen. Mit Hülfe einiger Freunde rettete Languet, an eigene Gefahr nicht denkend, Wechel's Leben, eilte dann durch das tosende Paris, um Duplessis-Mornay zu retten, mußte sich wiederholt mit dem Degen Bahn schaffen, wurde vom Pöbel erkannt und entwaffnet. Der Mann, der so keck vor Karl IX. für die Hugenotten gesprochen hatte und der Vermittler zwischen ihnen und den deutschen Protestanten gewesen war, mußte die Rache der fanatisirten Masse mehr als jeder fürchten. Man schleppte ihn in die Madeleine, bedrohte ihn mit dem Tode und nur die persönliche Intervention Jean de Morvilliers', des früheren Kanzlers (s. oben), befreite ihn aus der Gefahr.

In ritterlichster Weise sorgte Languet durch Briefe nach allen Seiten für das Fortkommen Duplessis-Mornay's. Ewig blieb ihm die Blutnacht im Gedächtnisse; in ihr erkannte er das scheußlichste und zugleich stupideste Verbrechen, und seitdem regte sich in ihm der Gedanke an sein erst nach Jahren ausgearbeitetes Buch «Vindiciae contra tyrannos»; irrig aber wurde ihm die Autorschaft des Hotman'schen Buches «De furoribus gallicis» zugeschrieben. Ende September 1572 verließ er die französische Metropole und ließ sich in Frankfurt bei Wechel nieder, der sein Geschäft hierher verlegt hatte. Hier machte er die Bekanntschaft des jungen Engländers Philipp Sidney, zu dem er eine väterliche Neigung faßte. Er wurde Sidney's treuester Rathgeber, sein Einführer in Wissenschaft und Staatsleben, und rief in ihm alle edlen Fähigkeiten wach, sodaß er an Sidney's späterem Ruhme das höchste Verdienst hat. Von 1573 bis 1580 stand er mit ihm in vertrautestem belehrenden Briefwechsel; seine 96 Briefe erschienen als «Huberti Langueti epistolae politicae et historicae ad Philippum Sydnaeum» in Frankfurt 1630, in Leiden bei Elzevir 1646 und, von John Dalrymple besser besorgt, 1776 in London.

Languet's Gesundheit war erschüttert, die entsetzlichen Eindrücke der Pariser Bluthochzeit verdüsterten sein Gemüth, doch überwand schließlich seine kräftige Natur das Leiden und im November 1572 kehrte er nach Dresden heim. Nach einer Reise an den Rhein, um den Ereignissen in Frankreich und den Niederlanden nahe zu sein, langte er am 27. Mai 1573 als Gesandter des Kurfürsten August in Wien an, vertrat ihn hier dauernd und begleitete den Kaiser auf seinen Reisen. Nachdem er 1574 dem Unheile entgangen war, über dem Lesen im Bette zu verbrennen, wohnte er am 29. Juni der Begegnung Maximilian's II. mit Heinrich von Polen, der eben den französischen Thron als Heinrich III. einnehmen wollte, in Wien an; Heinrich war sehr gnädig gegen ihn, obwol er wußte, daß Languet 1573 die «Epistola de electione Polonica» gegen seine Wahl zum Polen-

könig geschrieben hatte, denn er wünschte, den einflußreichen Mann für sich zu gewinnen. Languet aber verachtete den Weichling von Herzensgrunde, stets nennt er ihn «den von Anjou». Im J. 1575 wohnte er dem Prager Reichstage bei, auf dem Erzherzog Rudolf zum römischen König erklärt wurde. Maximilian II. wurde stets von ihm gepriesen, wie er es verdiente, und mit herzlichem Bedauern meldete er aus Regensburg 1576 seinen Tod nach Dresden; er behielt den Gesandtenposten auch bei Kaiser Rudolf II. Aber die unerquicklichen Verhältnisse der dresdener Politik, zumal auf kirchlichem Gebiete, bereiteten Languet ebenso großen Kummer wie Abscheu, während er mit großer Geldnoth zu kämpfen hatte; erst seit 1567 bezog er jährlich 200 Thaler Besoldung und die dann hinzugefügten 500 Gulden wurden unregelmäßig ausgezahlt, sodaß er wiederholt in Verlegenheit gerieth. Als offenkundiger Calvinist und begeisterter Vertreter melanchthonischer Ansichten, konnte Languet auf keine wahren Sympathien bei dem starr lutherischen Kurfürsten August von Sachsen rechnen; er sah seine Freunde und Gesinnungsgenossen verfolgt und mit unchristlicher Härte behandelt. An ihm hielt August fest, weil er seine Dienste nicht missen konnte und wollte, und er schrieb nach wie vor furchtlos dem Kurfürsten, die Streitigkeiten unter den Protestanten gereichten nicht nur den Papisten zur höchsten Wonne, sondern bedrohten auch die ganze neue Lehre. Wiederholt dachte Languet an den Austritt aus sächsischen Diensten, zumal die gleich ihm am kaiserlichen Hofe beglaubigten sächsischen Mitgesandten ihn verächtlich behandelten und als Spion verdächtigten; beklagte er sich aber bei dem Kurfürsten, so wußte dieser ihm seine schweren Gedanken auszureden und versicherte ihn seiner Huld. Schließlich wurde seine Lage so peinlich, sein Dienstverhältniß so wenig ehrenvoll, daß er aus Prag am 9. Jan. 1577 seinen Abschied forderte; das von ihm beigeschlossene Memoire befindet sich lateinisch in den «Arcana seculi decimi sexti» und deutsch in der «Historischen Bibliothek von Sachsen». Nach längerem Zögern bewilligte ihm August im Februar 1577 die Entlassung, beließ ihm jährlich 200 Thaler als Pension, befahl, ihm auch die Rückstände zu zahlen, und autorisirte ihn zur Rückkehr nach Frankreich. Er blieb Languet lebenslang gewogen und setzte die Correspondenz mit ihm fort, während Languet ohne jeden Groll von Sachsen schied und August in Zukunft freiwillig manchen Dienst leistete. Er verließ Wien im März, um nach Frankreich zurückzukehren, aber die Verhältnisse ließen ihn nicht zum ruhigen Genuß seiner Freiheit kommen. In Frankfurt hielt er sich bei Wechel auf, eilte von hier zu Sidney nach Nürnberg und begleitete ihn bis Köln; hier unterhandelten sie mit Graf Johann von Nassau, einem Führer der Protestanten, wegen der Unterstützung, die Elisabeth von England den deutschen Protestanten gewähren sollte, und Johann nannte Salentin von Isenburg den besten Candidaten für den Kölner Kurhut (M. Lossen, «Der Kölnische Krieg, Vorgeschichte», Gotha 1882). Johann Kasimir von der Pfalz, der Schützer des Calvinismus, den Languet in Ems hatte kennen lernen, beschied ihn 1578 zu sich nach Gent; Languet schrieb darüber an August, gleichsam um sich zu entschuldigen, daß er trotz schwacher Gesundheit und vieler Unbequemlichkeiten seine Zurückgezogenheit aufgeben und sich in Kriegsläufte stürzen wollte, und traf im November in Gent ein, nachdem er im September dem von Abgeordneten sämmtlicher Kirchen der Reformation beschickten Frankfurter Convente als Vertreter der englischen Kirche neben Roger beigewohnt und im Auftrage des Convents ein Mahnschreiben an alle Fürsten verfaßt hatte, der Verdammung der außerdeutschen Kirchen entgegenzutreten. Trotz ärztlicher Abmahnung begleitete er Krankheit ungeachtet am 15. Jan. 1579 Johann Kasimir, als er nach England reiste, fand die ehrenvollste Aufnahme bei Elisabeth, die ihn in Privataudienz empfing, bei den Gelehrten und Diplomaten, und pries England als das glücklichste Land der Christenheit. Mit dem Pfalzgrafen reiste er nach Middelburg, aber Johann Kasimir befolgte seinen Rath nicht, sich zu Wilhelm von Oranien zu begeben. Languet verhehlte seine Misbilligung nicht, verließ ihn in Middelburg, blieb aber in Beziehungen zu ihm, wie er noch am 18. Juni 1581 ihm ausführlichen Bericht über die Lage in den Niederlanden, die Absichten Anjou's und das Verhalten der französischen Regierung abstattete (F. von Bezold, «Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken», Bd. 1, München 1882).

Seit lange ein aufrichtiger Bewunderer Wilhelm's von Oranien, in dessen Dienste er schon 1564 hatte treten wollen, beschloß er diesen Schritt jetzt noch zu thun und Wilhelm nahm voll Freude sein Anerbieten an. Im April 1579 ging Languet von Antwerpen nach Baden, um seine Gesundheit zu restauriren, wurde hier mit dem großen Historiker de Thou bekannt und schloß mit ihm innige Freundschaft; da niemand besser die deutschen Verhältnisse kannte als Languet, so konnte er mehr als ein Zweiter de Thou belehren und gab ihm viele Details über die Mitwelt, die diesem unschätzbar waren; ehe sie schieden, überreichte er ihm im Manuscripte einen «Discours sur les Etats de l'Empire». Im Juli verließ er Baden und traf nach längerem Aufenthalte in Frankfurt und Köln in Antwerpen ein. Ende November sandte ihn Wilhelm abermals nach Köln zu Conferenzen, auf denen durch kaiserliche Vermittelung eine friedliche Lösung der niederländischen Angelegenheiten erstrebt wurde; Languet sondirte die Deputirten der verschiedenen Parteien und ihre Interessen; die Conferenzen aber verliefen resultatlos. Nach allerhand Abenteuern kehrte Languet am 20. Jan. 1580 nach Antwerpen zurück, wo ihm sein Freund Duplessis-Mornay sein Buch über die Wahrheit der christlichen Religion überreichte, zu dessen Abfassung er ihn angefeuert hatte und dessen Uebersetzung ins Lateinische er ihm empfahl; in der Vorrede zu derselben rief ihm später Duplessis-Mornay warme Huldigungen ins Grab nach. Languet wurde von Wilhelm von Oranien voll Gnade behandelt und hielt ihn für den weisesten Mann seiner Zeit. Wilhelm's Gemahlin, Charlotte von Bourbon, forderte am 12. April 1580 in Middelburg

Languet auf, nach Paris zu gehen und bei dem Könige für Wilhelm's und ihre Sache zu wirken, sowie des allgemeinen Wohls sich anzunehmen. Denn Wilhelm's Lage Spanien gegenüber wurde immer gefährlicher und er sah sich genöthigt, Frankreich an sich zu ziehen, indem er dem Herzoge Franz von Anjou die Herrschaft in den Niederlanden anbot, womit die Generalstaaten einverstanden waren. Languet begleitete Marnix von Sainte-Aldegonde im Mai nach Tours und hatte unterwegs einen schweren Unfall mit dem Wagen (Groen van Prinsterer, «Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau», 1. Section, Bd. 7, Leiden 1839). Er söhnte den Herzog von Bourbon-Montpensier mit seiner Tochter, Oranien's Gemahlin, aus und begab sich wieder nach Tours, wo er mehrere wichtige Unterredungen mit dem Herzoge von Anjou hatte, besonders um Holland und Seeland als erblichen Besitz Oranien zukommen zu lassen. Nach Abschluß des Vertrags mit Anjou kehrte Languet zu Wilhelm von Oranien zurück, der ihm seine volle Zufriedenheit aussprach. An der «Apologie ou Défense du très illustre Guillaume, par la grâce de Dieu prince d'Orange, comte de Nassau etc., contre le ban et édit publié par le roy d'Espaigne..... présentée à Messieurs les Estats généraux des Pays-Bas» (Antwerpen, Delft 1581) hatte Languet nur insofern Antheil, als er die von Villiers entworfene Schrift an manchen Stellen modificirte und maßvoller gestaltete; daß sie von ihm sei, ist ein Irrthum. Im April 1581 übertrug Wilhelm auf Anrathen des Grafen Johann von Nassau Languet eine Mission bei den deutschen Fürsten, um von ihnen Beistand zu erhalten, aber sein Körper war gebrochen, seine Kräfte schwanden sichtlich und er lehnte den Auftrag ab (Groen van Prinsterer). Seit dem 20. Sept. war Languet schwer leidend, stets aber bei klarsten Sinnen, häufig besuchte ihn Wilhelm, Frau von Duplessis-Mornay pflegte ihn mit Aufopferung und am 30. Sept. 1581 hauchte er seine große Seele aus; Antwerpen veranstaltete ihm ein glänzendes Begräbniß in der Franciscanerkirche und Theodor Beza verfaßte die Inschrift seines von Freunden errichteten Grabmals. Languet war unvermählt und hinterließ ein sehr mäßiges Vermögen; das ihm von August von Sachsen zugedachte Denkmal in Dresden unterblieb.

Das Werk, welches vor allen Languet einen dauernden Ehrenplatz in der Literatur und Geschichte sichert, entstand in den Jahren 1573—1577; das Manuscript kam nach seinem Tode an Duplessis-Mornay, der es dem Drucker Guarin in Basel gab und eine Vorrede unter dem Namen Cono Superantius Vasco dazu schrieb. Obwol datirt «Edinburgh 1579», erschien es in Basel 1581 als «Vindiciae contra tyrannos sive De principis in populum, populique in principem, legitima potestate, Stephano Junio Bruto, Celta, auctore», wovon François Estienne 1581 eine französische Uebersetzung publicirte und Richard Treitschke 1846 in Leipzig eine deutsche Uebersetzung erscheinen ließ. Das Werk wurde sehr oft wiedergedruckt, z. B. in Frankfurt 1608 und 1622, in Paris 1631, in Leiden 1643, in Amsterdam 1660. Kaum war dasselbe erschienen, als es ungeheures Aufsehen erregte, während der Autor lange Zeit ein Gegenstand der Controverse blieb, bald auf diesen bald auf jenen gerathen wurde. In Sachsen wurde es durch Henkershand verbrannt, anderwärts rief es die lebhaftesten Angriffe hervor; Wilhelm Barclay widmete 1600 der Bekämpfung der «Vindiciae» zwei Bücher seiner Abhandlung «De Regno et regali potestate adversus monarchomachos» und Jean Baricave schrieb dagegen 1614 seine «Défense de la monarchie française et autres monarchies contre les exécrables maximes d'Etat d'Estienne Junius Brutus». Das Werk griff tief ein in die religiös-politischen Kämpfe der Hugenotten und Katholiken, der französischen Großen gegen den Monarchen, war aber zugleich eine politische Lehr- und Streitschrift allgemeinen Charakters und behielt eine Wirkung, die Jahrhunderte nachklang; in vorzüglichem Latein geschrieben, enthält es viele unverkennbare Anspielungen auf zeitgenössische Personen und Verhältnisse. In manchen Punkten nähert sich Languet auffallend Ansichten, wie sie nachmals Rousseau vertrat, niemand lieferte je bessere Beweise für die Rechte des Volkes, niemand griff schneidiger den Despotismus an, niemand rüttelte unmittelbarer und kräftiger an dem bluttriefenden Throne Heinrich's III. und des Valesischen Hauses; aber nichts widerstrebte ihm mehr als die directe Herrschaft der Massen, die ihm «scheußliche und vernunftlose Bestien» schienen; er dachte nicht entfernt daran, der Demokratie die Wache der Freiheit anvertrauen zu wollen, und verwahrte sich gegen die Doctrin vom Tyrannenmorde. Die «Vindiciae» zerfallen in 4 Theile, deren jeder eine Titelfrage löst. Im ersten Theile beantwortet Languet die Frage, ob Unterthanen fürstlichen Befehlen, wenn sie Gottes Gesetz entgegenlauten, gehorchen müssen, mit Nein, denn es ist eine freche Anmaßung der Fürsten, sich fast göttliche Macht zuzulegen und sich zu unbedingten Stellvertretern Gottes zu stempeln; die Unterthanen sind sogar verpflichtet, nicht nur berechtigt, Gott gegen den König zu vertheidigen und sich gegen einen göttliche Macht usurpirenden Menschen aufzulehnen. Im zweiten Theile wird das Recht zur Empörung in diesem Falle nicht der unwissenden und zügellosen Masse, sondern den Magistraten und Ständen eingeräumt; niemals kann es einzelnen Personen zustehen; ihnen ist bewaffnete Rebellion und Tyrannenmord nicht erlaubt, sie müßten denn einen ganz speciellen göttlichen Auftrag dazu haben; ist der König unwürdig, so gebührt die Leitung des Volkes den Beamten und Großen und sie müssen ihn mit Gewalt zu seinen Pflichten zurückführen. Das dritte Kapitel erörtert, mit welchem Rechte man einem Fürsten entgegentrete, der einen Staat ruinire und sich gegen sein Volk versündige. Languet betont in entschiedenster Weise das Wahlrecht, nach ihm setzt das Volk seinen König ein und es gibt keinen Souverän durch Geburtsrecht, nur aus Toleranz hat man die Erblichkeit da und dort zugelassen, das Wahlrecht bleibt darum nicht weniger unveräußerlich; in allen wichtigen Staatsangelegenheiten ist der König an

die Mitwirkung der Stände gebunden, also auf sie hingewiesen; eine Auflehnung gegen schlechte Fürsten ist geboten, wenn ein regelrecht gewählter Fürst in Despotismus ausartet oder einer ohne Anrecht die Krone an sich reißt; in ersterem Falle müssen die Beamten und Stände gegen den Fürsten auftreten, den Usurpator hingegen darf jeder Privatmann bekämpfen und tödten. Die vierte Abtheilung kommt zu dem Resultate, daß die Nachbarfürsten verpflichtet seien, einem Volke beizuspringen, welches einen Tyrannen bekämpfe, da die durch denselben mit Füßen getretene wahre Religion ein allgemeines Gut sei.

Vgl. Philibert de la Mare, «Vie d'Hubert Languet», ins Lateinische übersetzt von J. P. von Ludewig (Halle 1700); Henri Chevreul, «Étude sur le XVIe siècle. Hubert Languet 1518—81» (2. Aufl., Paris 1856); Gillet, «Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte» (2 Thle., Frankfurt 1860—61); Blasel, «Hubert Languet» (Oppeln 1872); O. Scholz, «Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—72» (Halle 1875).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

Languste, s. Palinurus.

LANIUS, eine von Linné aufgestellte Gattung passeriner, sperlingsartiger Vögel, die Würger umfassend, welche jetzt als Repräsentant einer besondern Familie, Laniidae, in der Ordnung der echten Singvögel (Oscines) und der Gruppe der Coracognathae angesehen wird. Charaktere dieser Familie sind: Schnabel kräftig, comprimirt, Spitze stark hakig, hinter ihr ein deutlicher Zahn, Unterschnabelspitze aufgebogen, hinter ihr ein Einschnitt; zehn Handschwingen, erste kurz, selten fehlend; Schwanz verschieden; Lauf länger als die Mittelzehe, vorn geschildert. Während in diesen Merkmalen die als Unterfamilie gesonderten amerikanischen Vireoninae, die wesentlich australischen Pachycephalinae (zu denen die Gattung Falcunculus gehört), die indisch-afrikanischen Malaconotinae mit den Würgern übereinstimmen, sind die letzteren durch den sehr kräftigen comprimirten Schnabel mit starkem Zahne, durch leicht abgerundete Flügel, langen stufigen Schwanz und durch das häufige Vorhandensein einzelner Schilder auf der Laufsohle ausgezeichnet. Zu ihnen gehört die die europäischen, überhaupt altcontinentalen Würger enthaltende Gattung Lanius, von welcher man zur Aufnahme einiger Arten die Gattung Enneoctonus *Boie*, Neuntödter, getrennt hat. Bei Lanius im engern Sinne (Collyrio *Mehring*) ist der Flügel gerundet, die vierte Schwinge die längste, der Schwanz lang, schmal, stufig; bei Enneoctonus ist der Flügel kürzer und spitzer, die dritte Schwinge die längste, der Schwanz kürzer, stark abgerundet. Die Würger sind arge Räuber. Eigentlich (und einzelne Arten ausschließlich) insektenfressend, tödten sie nicht blos kleinere Vögel, setzen sich gegen Raubvögel kräftig zur Wehre, necken sich auch wol mit ihnen, sondern fallen auch über kleinere Säugethiere, Reptilien und Amphibien her, sie häufig, [illegible] wie Insekten, an Dornen oder spitze Zweige spießend, um sie mit Ruhe und nach Bedürfniß fressen zu können. Im Bau den andern Singvögeln gleichend, haben sie doch keinen eigenen Gesang, lernen aber sehr bald den Gesang anderer Vögel. Hieraus ziehen sie wieder Vortheil, indem sie sich unter dieselben mischen, sie sicher machen, um dann plötzlich über sie herzufallen. Von den eigentlichen Würgern ist der größte der Raubwürger, Würg- oder Ottervogel, Lanius excubitor *L.* Er ist 26 Centimeter lang bei einer Breite von 36 Centimetern. Die Unterseite ist rein weiß; die hellaschgraue Oberseite ist durch einen breiten schwarzen Zügelstreifen, einen weißen Schulterfleck, die weißen Wurzelhälften der Hand- und Armschwingen, die weißen Spitzen und innern Fahnen der Oberarmschwingen, die weißen äußern Steuerfedern, während Schwingen und Steuerfedern im Uebrigen schwarz sind, charakteristisch gezeichnet. Der Raubwürger lebt in ganz Europa und einem großen Theile Asiens als Stand- und Strichvogel, in Nordafrika und Südasien als Zugvogel. Einzelne besonders ausgezeichnete Formen sind als locale Abarten, zuweilen selbst als besondere Arten von ihm getrennt worden. Die anderen europäischen, namentlich auch deutschen Würger, gehören zur Gattung Enneoctonus *Boie.* Der Grauwürger oder schwarzstirnige Würger, Enneoctonus minor, ist nur 3 Centimeter kürzer, bei gleicher Breite, als der Raubwürger. Auch er ist auf der Oberseite hell aschgrau, die weiße Unterseite ist rosenroth überhaucht, Zügelstreifen und Schwingen sowie die mittleren Steuerfedern sind schwarz mit weißen Streifen und Binden bildenden Flecken. Während der Raubwürger schon vom Februar an und bis zum November streicht, trifft der Grauwürger erst im Mai in Deutschland ein, um es schon im August wieder zu verlassen. Dem Norden Europas und Großbritannien ist er fremd. Der verbreitetste und bekannteste deutsche Würger ist Enneoctonus collyrio, der Neuntödter, Dorndreher, Spießer u. s. w. Bei einer Länge von 18 hat er eine Breite von 28 Centimetern. Kopf, Hinterhals, Bürzel und Schwanzdecken sind aschgrau, die übrigen Obertheile braunroth, Kinn, Kehle und untere Schwanzdecken weiß, die übrigen Untertheile blaß rosenroth, die Flügel und der Schwanz sind schwarz und weiß gezeichnet. Der Neuntödter bewohnt ganz Europa, von der Pyrenäischen Halbinsel bis nach Sibirien. Ebenso räuberisch und dreist wie seine Verwandten, ist er an vielen Orten von Einfluß auf das Vorkommen der kleinern Singvögel und dadurch indirect dem Obstertrage schädlich. Die beiden andern sich noch findenden Arten sind: Enneoctonus rufus *Briss.*, Lanius ruficeps *Bech.*, der Rothkopf, eine vorzüglich in Süd-Europa, Spanien, Griechenland, ferner in Kleinasien häufige Art, welche sich aber auch in Südwestdeutschland häufig, einzeln bis in die Mark, Mecklenburg und Holstein findet; und Lanius phoenicurus *Pall.*, welcher in Centralasien und Südsibirien heimisch, einzeln auch in Deutschland (Helgoland) gefangen worden ist.

(*J. Victor Carus.*)

LANJUINAIS (Jean Denis, Graf), französischer Staatsmann. Als Sohn eines Advocaten in Rennes am

12. März 1753 geboren, studirte Lanjuinais am dortigen Collège. Geschichte, Kirchenrecht, Civilrecht und Philosophie beschäftigten besonders den strebsamen Jüngling. Er erlangte 1771 einen Altersdispens, um Advocat und Doctor der Rechte werden zu können, und mit 19 Jahren einen zweiten, um sich an der Bewerbung um einen Lehrstuhl des Rechts in Rennes betheiligen zu dürfen, siegte zwar über die Genossen, wurde aber wegen seiner Jugend nicht gewählt. Nachdem er sich in emsigem Studium neue Kenntnisse, besonders in deutscher Jurisprudenz, erworben hatte, meldete er sich 1775 bei einem Ausschreiben für den Lehrstuhl des kanonischen Rechts in Rennes, war aber trotz seiner unbestreitbaren Ueberlegenheit an Wissen über alle Concurrenten nahe daran zu unterliegen, weil er zu jung sei, als Loisel sich so energisch für ihn aussprach, daß er gewählt wurde. Als Professor und Advocat eine Zierde der Jurisprudenz, wurde er 1779 Rath bei den Ständen der Bretagne; er trat für die Gleichheit aller Menschen ein und verurtheilte die Privilegien von Adel und Klerus; als er dem Adel an das Privileg griff, Taubenschläge zu halten, regte dies 1779 Adel und Klerus gegen ihn auf und sein «Mémoire» in der Sache wurde auf Befehl des bretonischen Parlaments als Verleumdung und Verletzung der drei Stände unterdrückt; hiergegen protestirten die Advocaten zu Rennes, sie erklärten die Grundsätze des «Mémoire» für die des ganzen Standes, Lanjuinais ging als Sieger aus dem Processe hervor, plaidirte aber nicht mehr. Er lebte seinem wissenschaftlichen Berufe, schrieb 4 Bände Consultationen und 2 lateinische Abhandlungen über kanonisches Recht, die nicht zum Druck gelangten. Im J. 1786 erschien in Rennes und Paris «Mémoire sur l'origine, l'imprescriptibilité, les caractères distinctifs des différentes espèces de dîmes, et sur la présomption légale de l'origine ecclésiastique de toutes les dîmes tenues en fief», 1788 in Rennes «Préservatif contre l'Avis à mes compatriotes» und «Réflexions patriotiques sur l'arrêté de quelques nobles de Bretagne du 25 août 1788». An der lebhaften Bewegung der Geister, welche durch die Einberufung der Reichsstände bewirkt ward, nahm Lanjuinais natürlich Antheil, schrieb Broschüren über Tagesfragen, erklärte sich gegen Despotismus, Demokratie und Aristokratie und für eine constitutionelle Monarchie und griff heftig den Adel mit seinen bedrohlichen Privilegien an. Der bretonische Adel war sehr wenig mit ihm einverstanden und hielt sich starr von der Bewegung zurück, wie er sogar die Reichsstände nicht beschickte. Lanjuinais war der hauptsächliche Redacteur des «Cahier der Sénéchaussée» von Rennes, welches besonders schroff gegen das Feudalwesen auftrat, und wurde Deputirter bei den Reichsständen von 1789, wo er dies Programm feurig und aus Ueberzeugung vertheidigte. Er trat in den Bretonischen Club zu Versailles und wohnte am 20. Juni der Ballhaussitzung an. Er tadelte die herrischen Ausdrücke des Königs in der Königssitzung vom 23. Juni, die in constitutioneller Sprache unstatthaft seien, griff den heimatlichen Adel an, billigte die gegen die Parlamente ergriffenen Maßregeln, forderte Abschaffung der Privilegien und Zulassung der Farbigen zu bürgerlichen und politischen Aemtern. Es war nicht seine Art, lange Reden zu halten, in kurzen lebendigen Phrasen und oft heftigen Ausdrücken wetterte er gegen veraltete Institutionen. In den Reihen der Constitutionellen kämpfend, beantragte er am 10. Aug. die Ablösung der geistlichen Zehnten; am 7. Nov. unterstützte er den gegen Mirabeau gerichteten Antrag Blin's, kein Mitglied der Nationalversammlung dürfe im Laufe der Session in das Ministerium eintreten. Lanjuinais, der echt religiös war und jansenistisch dachte, gehörte dem geistlichen Ausschusse der Constituirenden Nationalversammlung an; es war ihm heiliger Ernst mit der Ausrottung der unzähligen Misbräuche auf kirchlichem Gebiete und mit der Erneuerung einer wahren christlichen Kirche, aber er ahnte nicht das Schisma, welches infolge der neuen Kirchenverfassung die Kirche zerreißen sollte. Speciell mit der Redaction eines Gesetzes zur Constatirung des Civiletats der Bürger und zur Regelung der Heirathsdispense betraut, legte er der Constituante einen Entwurf vor, der den Municipalbeamten die Abfassung und Bewahrung der Acten des Civiletats anvertraute, die Heirathshindernisse beschränkte und die Abschaffung der Dispense anempfahl; im Juni 1791 vorgelegt, wurde der Entwurf vertagt, aber die Legislative nahm im folgenden Jahre den etwas modificirten Entwurf an, der in Napoleon's Code civil Eingang fand. In der Abendsitzung des 19. Juni 1790 forderte Lanjuinais die Abschaffung der Titel Altesse, Grandeur, Excellence und Eminence und alles Erbadels. Nach dem Schlusse der Constituante kehrte er im October 1791 in seine Vaterstadt zurück, um die Professur des constitutionellen Rechts zu bekleiden und als Municipalbeamter zu wirken. Als er aber zum Nationalconvent gewählt wurde, sandte ihn das Departement Ille-et-Vilaine im September 1792 in denselben. In der «Gesellschaft der Freunde der Verfassung» bekämpfte er sofort den geforderten Eid des Hasses gegen König und Königthum und schied aus, da er keinen Anklang fand. Durchaus maßvoll wie er war, sah er mit Abscheu auf die der Revolution zur Schmach gereichenden Excesse, stimmte mit den Girondisten, veranlaßte am 22. Sept. die Vertagung von Tallien's Antrag, alle Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, deren demokratische Gesinnung nicht ganz unbestreitbar sei, zu ersetzen, unterstützte am 23. eifrig den Antrag Kersaint's, dem Convente zum Schutz eine Departementalgarde zu geben, und forderte am 4. Oct. abermals eine bewaffnete Macht für den Convent, da man in ihm nicht sicher sei, worauf Marat unfläthig antwortete; am 5. Nov. unterstützte er Louvet's Anklage gegen Robespierre und bekämpfte, freilich umsonst, den im Convente beantragten Uebergang zur Tagesordnung. Stets stritt er gegen die Anarchisten und Jakobiner, weshalb ihn Marat im «Ami du peuple» mit Schimpfworten übergoß. Im J. 1791 und 1815 erschien in Paris sein «Rapport sur la nécessité de supprimer les dispenses de mariage, de supprimer ou de modifier les obstacles qui le retardent ou l'annulent,

enfin d'établir une forme purement civile pour constater l'état des personnes» und 1793 «Discours sur la question de savoir s'il convient de fixer un maximum de population pour les communes de la république».

Im Processe Ludwig's XVI. unterstützte Lanjuinais den scheiternden Antrag Buzot's auf Verbannung des Herzogs von Orléans; er erklärte sich «fremd allen Parteien, geschieden von allen Gesellschaften und einzig den Convent anerkennend». Er rief im Januar 1793 zürnend aus, nicht in einem freien Convente, sondern unter den Dolchen und Kanonen der Factionsmenschen scheine man zu berathen, bestritt dem Convente das Recht, den König zu richten, da der Convent nicht in Einer Sache Gesetzgeber, Ankläger und Richter sein könne, ließ sich durch keine Drohrufe und Insulten beirren und kämpfte, die Bahn des Rechts nicht einen Moment verlassend, dafür, daß zur Verurtheilung eine Majorität von $^3/_4$ der Gesammtstimmen des Convents erforderlich sei, als ihm alle anderen Bemühungen fehlgeschlagen waren, unterlag aber auch hierin Danton's Einfluß; schließlich stimmte er für die Gefangenhaltung des entthronten Königs bis zum Frieden und seine Verbannung nach demselben. Ohne sich vor der Volkswuth zu fürchten, forderte er am 10. Febr. 1793 strenge Bestrafung der Septembermörder und erhob sich gegen den Gedanken an Amnestie für ihre Greuel, worauf ihn Poultier angeiferte: «Gegenrevolutionäre wie Du bedürfen der Amnestie.» Im März sprach er gegen die Errichtung des Revolutionstribunals, wie er schon in der Constituante einem Specialtribunale widersprochen hatte, aber die Fanatiker schrien ihn nieder, und als er wenigstens ein Amendement durchsetzen wollte, wonach die Wirksamkeit des schrecklichen Gerichts auf das Pariser Departement allein beschränkt würde, unterlag er trotz Guadet's Unterstützung; an den Sitzungen des mit der Redaction des Decretes betrauten Gesetzgebungsausschusses, dem er angehörte, nahm er keinen Antheil. Am 15. April stand sein Name auf der Adresse, in der die Commune von Paris 22 Girondisten als Hochverräther an der Republik bezeichnete, ihre Ausschließung und Aechtung beantragend, weil sie das Gesetz ihrer Wähler gebrochen hätten; diesmal noch wies der Convent die Petition zurück. Am 24. Mai klagte Lanjuinais die Commune im Convente an, verlangte für Paris eine Municipalität auf je 50,000 Einwohner, und trotz des Murrens der Bergpartei wurde seine Rede in alle Departements gesandt; am 20. Mai trat er muthig für die Aufhebung des in der Nacht vorher vom Pöbel dem Convente entrissenen Decretes und die Wiederherstellung des Zwölferausschusses ein, achtete nicht auf das Murren der Gegner, warnte den Convent vor der Beschützung der Blutmenschen und ließ sich durch keine Roheit Legendre's einschüchtern; auch am 30. verfocht er den Zwölferausschuß, am 31. unterlag er mit den anderen Girondisten. Als am 2. Juni auf Marat's Veranstaltung die Vorstädte sich nach dem Convente in Bewegung setzten und Henriot denselben mit Truppen umzingelte, um die Gironde als Partei zur Abdankung zu zwingen und ihre Führer festzunehmen, als der Generalmarsch geschlagen und die Sturmglocke geläutet wurde, eilte Lanjuinais in den Convent, entschlossen, dem Sturme zu trotzen. Als er das Wort verlangte, schrie man ihm entgegen, er solle sofort die Tribüne verlassen, denn er wolle Bürgerkrieg und Gegenrevolution, verleumde Paris und insultire das Volk. Unbeirrt durch Drohungen und Flüche der Bergpartei und der Tribünen blieb Lanjuinais auf der Rednerbühne und hielt dem Convente vor Augen, wie er zum entwürdigten Werkzeug von Blutmenschen herabsinke und alles von ihnen ertrage. Legendre stürzte sich auf die Rednerbühne und drohte ihm, ihn umzubringen, worauf Lanjuinais ihm antwortete: «Laß doch decretiren, ich sei ein Ochse, dann darfst Du mich todtschlagen.» Mehrere Mitglieder des Berges suchten ihn von der Rednerbühne herabzureißen, an die er sich krampfhaft festklammerte, setzten ihm die Pistole auf die Brust, er aber redete weiter, entfaltete einen Muth und eine standhafte Hochherzigkeit ohne Gleichen, es war sein größter Ehrentag; wie Frau Roland mochte er jetzt einsehen, welche Verbrechen man im Namen der Freiheit begehe. Jetzt forderte er Maßregeln gegen die Tyrannei, Kassirung der revolutionären Autoritäten in Paris und Annullirung ihrer sämmtlichen Acte in den letzten drei Tagen, sowie die Aechtung aller, die eine neue, dem Gesetze widersprechende Autorität usurpiren wollten. Als Barère die von dem Pariser Departement angeklagten Deputirten einlud, bis auf weiteres ihr Mandat freiwillig niederzulegen, thaten es nur vier, Lanjuinais aber weigerte sich entschieden und sagte: «Ich habe, wie ich glaube, bis jetzt einigen Muth bewiesen; erwartet darum von mir weder Suspendirung noch Niederlegung.» Man unterbrach ihn, er aber antwortete: «Wenn die Alten ein Opferthier ausrüsteten, so schmückten sie es mit Blumen und Bändern auf seinen Weg zum Altar; der Priester opferte es, aber er insultirte es nicht.» Abermals rief er den Convent zur Kassirung aller ungesetzlichen Autoritäten und zur Zertrümmerung der Anarchie auf, um die Freiheit zu retten, und prophezeite, der Bürgerkrieg werde das Vaterland in kleine Staaten zerstückeln, über Ruinen und Leichen werde das Ungethüm der Dictatur oder Tyrannei einherschreiten, sie alle verschlingen und die Republik verdrängen. Der Convent gerieth in die Gewalt des Pöbels und verfügte Hausarrest über eine Reihe Deputirter, darunter Lanjuinais. Sein muthiges Auftreten erweckte große Bewunderung, Rennes und Saint-Malo sandten ihm Glückwunschadressen; vergebens aber suchte er in einer Erzählung über den Aufstand vom 2. Juni das Volk zur Rettung der Freiheit anzuspornen, die wilden Leidenschaften beherrschten Frankreichs Geschicke. Am 3. Juni forderte er vom Convente, vor Gericht gestellt zu werden, und als er die Allmacht der Schreckensmänner erkannte, beschloß er zu fliehen, wobei ihm der für geleistete Dienste dankbare Marquis von Châteaugiron vorzüglich half; am 23. Juni entkam er mit dessen Hauslehrer, Abbé Baron, aus seiner Wohnung, blieb zwei Tage auf einem Landgute des Marquis und eilte mit einem auf «Jean Denis, écrivain»

lautenden Passe nach Caen, wo andere Girondisten den Widerstand der Departements gegen Paris zu organisiren suchten, und nach Rennes, wo ihn der Jubel seiner Landsleute begrüßte; hier schrieb er gegen die neue Verfassung vom 25. Juni «Dernier Crime de Lanjuinais aux assemblées primaires sur la constitution de 1793» (1793).

Am 11. Juni drohte Drouet Defermont zu erschießen, wenn er Lanjuinais, dessen Versteck er kenne, nicht ausliefere, und am 8. Juli wurde dieser vom Convente als Vaterlandsverräther erklärt und geächtet. Sobald Carrier in Rennes eintraf, um den Terrorismus schrankenlos auszuüben, Herbst 1793, mußte sich Lanjuinais in seinem Hause in einem Speicherraume versteckt halten; 18 Monate verbrachte er in seinem engen und ungesunden Zufluchtsorte, Wachen lagen im Hause und Carrier veranstaltete beständige Nachsuchungen nach ihm; seine Rettung hatte er nur seiner Frau und einer Magd zu danken. Seine Mutter, sein Bruder, seine Schwester und seine kleine Tochter verfielen dem Gesetze gegen die Verdächtigen und kamen in Haft, seine Frau rettete sich vor der Aechtung, indem sie sich am 12. Nov. von ihm schied. Hierdurch minderte sie den Argwohn der Schreckensmänner, blieb in Freiheit und im Besitze ihres eigenen Vermögens; nur die Güter ihres Gatten wurden eingezogen. Der Sturz Robespierre's gab ihm noch nicht die Freiheit, aus seinem Verstecke arbeitete er an der Erlösung seiner Familie aus der Haft und erreichte sie erst nach mehreren Monaten, noch immer suchten die Wachen nach ihm, seine Frau verbarg ihn in einem Alkoven. Im November 1794 forderte er in einer Petition an den Convent Richter, bald wandte er sich wieder an denselben und am 8. Dec. wurde er mit den übrigen Resten der Gironde vom Convente wieder in den Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt, am 8. März 1795 in den Convent zurückgerufen. Sofort ließ er seine Scheidung annulliren und wollte nach Paris eilen. Er hatte die freiheitlichen Träumereien schwer gebüßt und abgestreift, so wurde ihm die Rückkehr zur Monarchie nicht schwer. Zur Pacification der Chouans abgesandt, begab er sich nach La Mabilais, übte bei den Conferenzen mit ihnen viel Einfluß und traf im Mai 1795 in Paris ein, wo er vom Convente jubelnd aufgenommen wurde. Er wurde in die Commission der Elf gewählt, welche die Verfassung vom Jahre III redigirte, und am 7. Juni 1795 Präsident des Convents. Am 20. Mai d. J. beleidigten ihn die Insurgenten, vergebens sprach er für Lesage's maßvollen Antrag, compromittirte Deputirte vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen. Eifrig trat er ein für die Restitution der Güter, die auf revolutionärem Wege Verurtheilten weggenommen waren, und behauptete, Schuldige wie Unschuldige seien nicht abgeurtheilt, sondern ermordet worden. Am 29. Juni gelangte auf den Antrag von Lanjuinais und Boissy d'Anglas das Gesetz vom 28. März 1793, welches die Emigranten für in Frankreich bürgerlich todt erklärte, an die Ausschüsse, und am 12. Juli nahm der Convent auf Lanjuinais' Antrag das Gesetz vom 22. Aug. 1793 zurück, welches den Aeltern flüchtiger Priester die Auslieferung von deren Gütern gebot. Durchaus moderantistisch war sein Auftreten, er handelte voll Humanität für die Verfolgten der Revolution, deren Ausartungen ihn belehrt hatten, und veranlaßte die Streichung vieler Emigranten und Priester aus den Aechtungslisten. Lanjuinais war unter den wärmsten Fürsprechern der religiösen Interessen und bewirkte am 30. Mai 1795 das Decret, welches die noch nicht veräußerten kirchlichen Gebäude den Gemeinden zu gottesdienstlichen Zwecken zurückerstattete; die Ausschüsse für Wohlfahrt, für allgemeine Sicherheit und für Gesetzgebung betrauten ihn mit einem Entwurfe in Sachen der Restitution der Kirchen und der Convent nahm denselben an. Die Reste der Schreckensmänner verabscheuten ihn und die Thermidorianer wie Tallien widmeten ihm gleiche Gefühle. Am 1. Aug. sprach er für das Erbgesetz, am 5. Oct. (13. Vendémiaire) suchte er den Convent von der Entfesselung des Bürgerkrieges zurückzuhalten, wollte nicht, daß die Versammlung die Allianz der Fäuste der Antons-Vorstadt suche, und unterstützte Gamon's Antrag, man solle mit den Sectionen in Unterhandlung treten; am 15. Oct. bezeichnete ihn Tallien geradezu als Mitschuldigen der Royalisten und Sektionen am 13. Vendémiaire; er hielt es unter seiner Würde, sich zu vertheidigen, was hierauf Louvet, Siéyès und Legendre, sein Antagonist von früher, übernahmen. Lanjuinais verkehrte viel mit Frau von Staël und Josephine de Beauharnais und war mit Hoche und Moreau befreundet.

Nach Einführung der Directorialverfassung wurde der unbestechliche Ehrenmann in 73 Departements und fast immer als erster auf den Listen in die gesetzgebende Behörde gewählt und trat in den Rath der Alten. Hier widersetzte er sich voll Energie allen Ausnahmegesetzen und unconstitutionellen Maßnahmen. Bei den Neuwahlen im Mai 1797 trat er aus und ging nach seiner Vaterstadt, wo er als Privatmann lebte und sich vom Royalismus fern hielt. Zum Professor der Gesetzgebung an der dortigen Centralschule ernannt, ließ er einen brauchbaren Leitfaden für sein Fach drucken, daneben versah er aus Gefälligkeit die vacante Stelle des Professors für allgemeine Grammatik, wie er bedeutende Kenntnisse auf dem Gebiete der Philologie und speciell der orientalischen Sprachen besaß. Im J. 1795 erschien sein «Rapport sur l'effet rétroactif des lois du 12 brumaire, du 17 nivôse an II», und jetzt denuncirte er in dem «Journal de l'Ouest» die Manöver der Royalisten, aber auch gegen sie wollte er nur gesetzliche Mittel in Anwendung gebracht wissen und misbilligte darum die Revolution vom 18. Fructidor. Nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper und am 22. März 1800 in den Senat. In diesem zeichnete er sich durch unabhängiges Urtheil und feste Gesinnung aus, bekämpfte Bonaparte's Verfolgungssucht gegen Jakobiner und Royalisten wie seine autokratischen Gelüste als Haupt der schwachen Opposition des Senats; 1802 sprach er im Senate gegen das lebenslängliche Consulat und bei der Abstimmung allein von 61 Votirenden auch gegen

[illegible] und war [illegible] die Kammern [illegible]. Als die [illegible] angenommen hatte, [illegible] mit [illegible] Worten [illegible] Anerkennung seines [illegible] am 7. Juli die [illegible] ausdrücklich geschlossen [illegible] ihm und pro- [illegible] Verwahrung. Eine [illegible] ernannte [illegible] Kammer [illegible] Kammer [illegible] durchzuführen [illegible], bekämpfte er bei der [illegible] Gesetzentwurf wegen Sicherheits- [illegible] Attentate Bezichtigte als [illegible] individuelle Freiheit und eine herbe [illegible] die Kammer den Entwurf annahm. [illegible] sur la loi concernant de [illegible] les inculpés d'attentat [illegible] und als ihm [illegible] über diese [illegible] [illegible]

[illegible] Marschalls Ney [illegible] in [illegible] Ney [illegible] [illegible] der Pairskammer [illegible] bekämpfte der [illegible] der Kammer gegen die [illegible] Charte [illegible] Kammer [illegible] De l'Initiative des [illegible] de Mr. le comte Lanjuinais pro- [illegible] chambre des pairs le 24 février 1816. [illegible] et de loi sur la formation de la [illegible] en cour de justice criminelle« [illegible] ebenda in demselben Jahre »Opinion [illegible] résolution de la chambre des députés re- [illegible] et immeubles territoriaux au [illegible] prononcée le 5 mars 1816 à la [illegible] pairs« und »Opinion contre la résolution [illegible] les pensions des prêtres mariés«. [illegible] die Wünsche der Chambre introuvable, [illegible] den alten Reichthum vor 1789 wieder zu [illegible] die ungerechte Einziehung der Pensionen [illegible] welche während der Revolution geheirathet [illegible] den Gesetzentwurf zur Wiedererrichtung [illegible] und das Amnestiegesetz, welches er [illegible] geißelte. Nach der Entlassung der [illegible] introuvable trat Lanjuinais auf die Seite

des Ministeriums, unterstützte es nach besten Kräften, kämpfte eifrigst für das freisinnige Wahlgesetz und das Rekrutirungsgesetz von 1817. Im J. 1817 erschienen in Paris die «Appréciation du projet de loi relatif aux trois Concordats, avec les articles du dernier Concordat, ceux du projet de loi et une Revue des ouvrages sur les Concordats» (4. Aufl. 1818), «Opinions de M. M. les comtes de Boissy d'Anglas, Lanjuinais et le duc de Broglie relatives au projet de loi sur la liberté individuelle», «Notice de la Dissertation de feu M. Baradère, curé, sur l'usure» und «Du Conseil d'État et de sa compétence sur les droits politiques des citoyens, ou examen de l'article de la loi sur les élections du 6 février 1817», in welcher letzteren Broschüre er die Verfassung des Staatsrathes angriff und die Gefahr nachwies, Wahlfragen einer unabsetzbaren Commission zu unterwerfen. Stets trat er ritterlich für die Zurückberufung der Geächteten und die Wiedereinsetzung der 29 Pairs aus den Cent Jours ein, verlangte, daß die willkürlich suspendirten Gehalte Grégoire's, Monge's u. a. ausbezahlt würden, und unterstützte lebhaft das Ministerium bei der Erörterung des Antrags Barthélemy gegen das Wahlgesetz von 1817. Er denuncirte die Umtriebe der Ultraroyalisten, enthüllte auf der Tribüne die Existenz einer «Westarmee», die in Banden mit der grünen Cocarde umherziehe, und wurde darum vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Er sprach 1818 gegen die ungeschickten Unterhandlungen mit Rom wegen des Concordats und im Februar 1819 verfocht er unbeugsam das Wahlgesetz, tadelte bitter «die Faction der Privilegirten», griff die strafbaren Umtriebe gegen die Charte an und ließ sich durch kein Murren beirren, jetzt so wenig wie in den Tagen der Gironde, erreichte aber nichts von seinen Absichten. Im J. 1818 erschien in Paris seine Schrift «Des Dépenses et des Recettes de l'État pour l'an 1818, et du Crédit public», 1819 folgten 2 Bände «Constitution de la nation française, avec un essai de traité historique et politique sur la Charte et un recueil de pièces corrélatives», «La Charte, la Liste civile et les Majorats», mit einem Nachtrage über die Schädlichkeit der Majorate im gleichen Jahre nochmals ausgegeben, und «Opinion sur la proposition de substituer une autre peine à celle de la déportation», 1820 «Examen du système de M. Flauguergues établissant la dictature du roi et des chambres ou leur pouvoir de changer la constitution sans observer aucune forme spéciale». Als das Ministerium Decazes seine letzten Karten ausspielte, um am Ruder bleiben zu können, sprach Lanjuinais lebhaft gegen seine Schaukelpolitik und ließ «Cinq discours prononcés à la chambre des pairs pour faire conserver: 1. la liberté individuelle; 2. la liberté de la presse ou des journaux; 3. la loi des élections du 5 février 1817» (Paris 1820) erscheinen. Er trat in die Reihen der Opposition zurück und bekämpfte, ihnen jeden Fußbreit streitig machend, die reactionären Schritte der Ministerien Richelieu und Villèle. Im J. 1820 erschienen «Contre les privilèges de surséance légale au payement des dettes privées» und «Discours sur le nouveau projet de loi sur les élections», 1821 «Histoire abrégée de l'inquisition religieuse en France, suivie de l'Opinion contre le projet relatif aux pensions ecclésiastiques, autrement à l'érection de trente évêchés nouveaux», «Mémoires sur la religion, avec des tableaux de la discipline et des mœurs du temps présent dans les différentes communions; premier mémoire: Des officialités anciennes et nouvelles», «De l'Organisation municipale en France, et du projet présenté aux chambres en 1821 par le gouvernement du roi sous l'empire de la charte», wobei ihm Kératry half, «Vues politiques sur les changements à faire à la constitution d'Espagne afin de la consolider, spécialement dans le royaume des Deux-Siciles» und «Discours prononcé le 26 décembre 1820 sur la compétence de la chambre des pairs en crime d'attentat à la sûreté du roi et des membres de sa famille», 1822 «Contre le nouveau projet de loi relatif aux délits de la presse», 1823 «Études biographiques et littéraires sur Ant. Arnauld, P. Nicole et Jacq. Necker, avec une Notice sur Christ. Colomb» und «La Religion des Indous selon les Vedah, ou analyse de l'Oupnek'hat publié par Anquetil du Perron en 1802», 1824 «Contre un article du projet de loi de timbre et d'enregistrement qui suppose les congrégations religieuses assez bien autorisées, leur attribue des privilèges en matière d'impôts etc., avec des Réflexions sur le nouveau projet de loi relatif aux maisons religieuses de femmes» und «Tableau général de l'état politique intérieur de la France depuis 1814 et de l'Angleterre depuis 1716, ou discours de M. le comte Lanjuinais contre la septennalité», 1825 «Examen du huitième chapitre du Contrat social de J. J. Rousseau, intitulé De la religion civile», «La Bastonnade et la Flagellation pénales considérées chez les peuples anciens et chez les modernes» und «Contre le Rétablissement des Péchés de Sacrilège dans le Code criminel», 1826 «Les Jésuites en miniature, ou le livre du Jésuitisme (von de Pradt) analysé, avec quelques mots sur des Réflexions nouvelles de M. l'abbé de La Mennais, et sur la vie de Scipion Ricci, évêque de Pistoje» und «Discours contre le projet de rétablir et d'aggraver les privilèges d'aînesse, de masculinité, de substitution» (neue Ausgabe 1826, vermehrt um Lanjuinais' «Discours spécial sur les substitutions»). Als Anhänger der gallikanischen Freiheiten griff Lanjuinais in der Pairskammer und in der Presse die Versuche der Minister an, die alten Concordate wieder aufleben zu lassen, geistliche Gerichtshöfe wieder einzuführen, die privilegirten Klöster zu mehren und die weltliche Macht der geistlichen Autorität unterzuordnen; ohne Rücksicht verwarf er die Prätensionen der Päpste auf die absolute Herrschaft der Kirche und auf Unfehlbarkeit. Man hielt den Gegner der Jesuiten für einen Jansenisten, aber er dachte nicht daran, Jansen's Lehre von der Gnade zu bekennen, war dem Katholicis-

[illegible]

[illegible] [illegible] seine Stellen. Im J. 1837 sandten [illegible] die Deputirtenkammer [illegible] der König [illegible] ihm das Kreuz der Ehrenlegion. [illegible] wurde sein Mandat er[illegible] [illegible], blieb aber allen [illegible] der tiers-parti. Er [illegible] [illegible] in einer [illegible] in die [illegible] die prinzlichen [illegible] Befestigungen, [illegible] der Deputirten, [illegible] und enthüllte [illegible] die Unterschleife [illegible] in der Ver[illegible] der Armee. Im J. 1845 kaufte er mit [illegible] und de Lorelle das Journal «Le Com[illegible]» [illegible] besonders ökonomische und maritime Fragen [illegible]. Aus Ueberzeugung und mit großem [illegible] sich 1847, obgleich ein Mann der [illegible] den Reformbanketten und lehnte den Besuch [illegible] 1847 [illegible] abgehaltenen [illegible]. [illegible] der Revolution von 1848 sandte ihm das De[illegible] in die Constituirende National[illegible] [illegible] mit 127,000 Stimmen der erste [illegible]. Obgleich ein Freund der con[illegible] Monarchie, diente er aufrichtig der Republik, [illegible] vorzog, wurde Mitglied und [illegible] des Finanzausschusses, bekämpfte energisch [illegible] Meinungen, [illegible] für die ökonomischen [illegible] Schule ein und hielt sich auf der [illegible] Rechten. Er war ein Gegner von [illegible] und ergriff die Initiative für die [illegible] der [illegible]scheine und Sparkassenbüchlein [illegible] einer Anleihe von 200 Millionen [illegible] Staat: de Lasteyrie und Berryer [illegible] seine Vorschläge, die lebhaft angegriffen [illegible] durch, da der Gouverneur der Bank [illegible] und der Syndikus der Makler [illegible]. Ihm wurden Berichterstattungen [illegible] [illegible]scheine und Gründung neuer [illegible] in der Untersuchungs[illegible] den Urhebern der Aufstände vom [illegible] Juni [illegible], gehörte in ihr der [illegible] an und nahm eifrigst Antheil an ihren Ar[illegible]. Im November [illegible] er neue Collisionen der [illegible], indem er zu Rateau's Antrag auf [illegible] der [illegible] das Amendement stellte, die [illegible] möge sich freiwillig auflösen, nachdem sie [illegible] habe. Bei den Generalwahlen in [illegible] Nationalversammlung wurde Lanjuinais [illegible], weil er legitimistischen Werbern keine Restau[illegible] ablegen wollte, und zog sich aufs Land zurück. Aber am 2. Juni 1849 erfolgte seine Ernennung zum Minister des Ackerbaues und Handels im Cabinet Odilon Barrot's, und durch die Unterstützung der Union electorale kam er bei den Ergänzungswahlen in Paris am 13. Juli in die Legislative; er war der erste auf der Liste, hatte selbst mehr Stimmen als Ludwig Lucian Bonaparte, 127,556, und nahm seinen Sitz

bei der gemäßigten Rechten. Interimistisch ersetzte Lanjuinais auch de Falloux im Ministerium des Unterrichts und erwirkte den Bischöfen die Erlaubniß, sich aus freien Stücken 1849 zu Provinzialsynoden versammeln zu dürfen, wobei sich die Regierung alle ihr durch das Concordat zustehenden Rechte unversehrt wahrte. Als Handelsminister setzte Lanjuinais die Verminderung der Quarantaine für aus der Levante kommende Schiffe durch. Ein Anhänger parlamentarischer Regierung, konnte sich der Vicomte nicht mit der persönlichen Politik des Prinz-Präsidenten befreunden und trat mit Odilon Barrot am 31. Oct. 1849 aus dem Ministerium. Seitdem näherte er sich der republikanischen Minorität. Er nahm an mehreren Commissionen von Belang Antheil, wurde Präsident und Berichterstatter der Commission, welche Production und Verbrauch des Schlachtfleisches in Frankreich prüfte, und entwarf für sie einen Generalbericht, wie er einen Specialbericht über die Ergänzung der Seesoldaten schrieb. Im J. 1852 publicirte G. Hubbard seine ökonomischen Arbeiten; er schrieb mancherlei, so 1855 in der «Revue des Deux Mondes»: «Nouvelles recherches sur la question de l'or», und die Biographien von Vater und Bruder.

Am 14. Jan. 1851 erstattete er für die Commission Bericht, welche wegen der Maßregeln berieth, die nach der Absetzung des Generals Changarnier zu ergreifen seien, und die Ausführungen der Commission enthielten manchen Tadel des Ministeriums, das nun fiel. Im Juni stimmte er gegen die Verfassungsrevision und am 17. Nov. für den Quästoren-Antrag, sodaß der Prinz-Präsident genau wußte, wie wenig er für ihn eingenommen sei. Am 2. Dec. begab sich Lanjuinais mit einer Reihe Genossen zu Odilon Barrot, wo sie einen Protest gegen den Staatsstreich erließen, den Prinz-Präsidenten für abgesetzt erklärten u. s. w.; dann ging er auf die Mairie des 10. Arrondissements, nahm hier an allen Schritten der versammelten Gegner des Präsidenten theil und unterzeichnete den Protest gegen ihn. Soldaten trieben die Versammlung zu Paaren, auch Lanjuinais wurde verhaftet und nach Vincennes geschafft, aber schon am 5. Dec. wieder freigegeben. Er enthielt sich lange aller öffentlichen Functionen, da er keinen politischen Eid schwören wollte, und lehnte 1857 die ihm von der Opposition angebotene Wahlcandidatur in den Gesetzgebenden Körper ab. Im J. 1863 erst nahm er ein Mandat in denselben von der Opposition an, der zweite Bezirk der Loire-Inférieure wählte ihn mit 12,248 von 24,048 Stimmen. Im Mai 1864 trennte er sich von seinen Collegen von der Linken, um das Coalitionsgesetz zu unterstützen. Er starb in Paris am 1. Jan. 1869.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LANNER (Joseph Franz Karl), berühmter Tanzcomponist, war geboren zu Wien am 11. April 1800 (nach anderen den 12. April 1801). Lanner's Vater, ein Handschuhmacher, ließ den Knaben, bei welchem sich ein auffälliges Talent zur Musik zeigte, gewähren, als dieser auf eigene Hand sich ganz der Tonkunst zuwendete. Ohne eigentlichen systematischen Unterricht erwarb sich Lanner bald eine ansehnliche Fertigkeit im Violinspiele, sowie im Arrangiren und Componiren. Er gründete in seinem Bekanntenkreise ein Quartett, welches sich bald zu einem Orchester erweiterte, für das er Ouvertüren und andere Werke arrangirte und selbst verschiedene Sachen, Ouvertüren, eine Symphonie, Potpourris, vor allem aber Tänze componirte; auch schrieb er noch die Musik zu einigen Melodramen und zu einer Pantomime. Ueber 200 Tänze von ihm erschienen im Drucke. Lanner erweiterte die Form des Walzers zu dem sogenannten Concerttanze, welcher gewöhnlich aus einer nicht tanzartigen Einleitung, aus 4—6 kleinen Walzersätzen und einem längeren Finale besteht. Die Exactität seiner Orchesterleistungen, sowie das Bestrickende, Anmuthende und wirklich Gemüthvolle jener größeren, ausgeführten Tänze machten ihn zum Liebling des wiener Publikums und veranlaßten seine Ernennung zum Kapellmeister des zweiten Bürgerregimentes und zum Ehrenbürger Wiens. Lanner starb in den Jahren des kräftigsten Mannesalters unerwartet zu Oberdöbling bei Wien am 14. April 1843.

(*A. Tottmann.*)

LANNES (Jean, Herzog von Montebello), französischer Marschall. Zu Lectoure (Departement Gers) am 11. April 1769 als Sohn eines Stallknechts geboren, lernte Lannes bei einem Priester lesen und schreiben und trat mit fünfzehn Jahren in Auch bei dem Färber Dulau in die Lehre. Im J. 1792 aber ließ er sich in ein Bataillon freiwilliger Nationalgarden des Departements Gers anwerben, wurde sofort Feldwebel und nahm Dienste bei der Armee der Ostpyrenäen, in der er sich bald durch tollkühnen Muth bekannt machte. Schnell durchlief er die Grade und war schon 1795 Brigadechef (Oberst). Trotzdem strich ihn 1795 der Delegirte für das Kriegswesen im Wohlfahrtsausschusse, Aubry, aus den Reihen der dienstthuenden Offiziere als unfähig, und entrüstet eilte Lannes sofort zu Bonaparte, als dieser an die Spitze des italienischen Heeres trat; General Bannel stellte ihn dem Obergenerale vor, bei dem er als einfacher Freiwilliger in Dienst trat, um rasch seine Aufmerksamkeit zu erregen und seine Achtung zu verdienen. Im Feldzuge des J. 1796 konnte sich Lannes mehrfach hervorthun, besonders bei Millesimo, wo er auf dem Schlachtfelde das Commando einer Halbbrigade Linientruppen erhielt, bei Dego, bei Fombio und bei Lodi. Wieder in seinem alten Grade angestellt, wurde er von Bonaparte zur Verbrennung der Stadt Binasco abgesandt, die sich gegen die Franzosen erhoben hatte; er trieb den Vortrab der Insurgenten zurück, zündete, um Pavia zu erschrecken, Binasco an und that sich bei der Einnahme Pavias so hervor, daß er Brigadegeneral wurde. Bei der Avantgarde des Generals Dallemagne diente er im Juni vor Mantua, erstürmte die Georgs-Vorstadt und besetzte den Brückenkopf, doch glückte die Wegnahme Mantuas trotz seines Ungestüms nicht. Er warf sich den vom Senate Genuas geduldeten Banden der Barbets entgegen, schlug sie und bestrafte sehr hart ihre Gönner bei Adel und Landvolk, zeichnete sich bei Bassano am 8. Sept. aus, wurde bei dem Kampfe an

der Brücke von Governolo am 23. d. M. verwundet und ließ sich bei Arcole trotz zwei erhaltener Schüsse nicht in der ungestümen Kampflust hemmen, bis ihn am Brückenkopfe ein neuer Schuß bewußtlos niederwarf. Kaum geheilt focht er voll Bravour bei Rivoli, rückte auf Rom vor und nahm Imola, ging nach dem Vertrage von Tolentino (Februar 1797) nach Rom, wo ihn der Papst gütig empfing, erhielt das Commando einer mobilen Colonne von 1200 Mann, mit denen er im Genuesischen vordrang, nahm den Flecken Argenta, zerstreute großentheils die Insurgenten, deren Führer er erschießen ließ, und dehnte seine harten Maßregeln bis Tortona aus. Nachdem der Friede von Campo-Formio abgeschlossen worden war, kehrte der junge General nach Paris zurück und empfing das Commando in den Departements Drôme, Isère, Ardèche und Gard.

In Kleber's Division nahm Lannes 1798 an der ägyptischen Expedition theil; er befand sich bei der Einnahme Maltas, bei den Gefechten gegen die Mamelukken vor Kairos Eroberung, verfolgte Ibrahim-Bei und machte die syrische Expedition mit. An der Spitze einer Division half er zum Sieg über die Türken bei Gaza im Februar 1799 und that sich bei der Erstürmung von Jaffa im März rühmlich hervor, gewann am 15. d. M. wesentliche Vortheile über den Feind, wurde aber am 8. Mai bei dem Sturme auf Saint-Jean d'Acre schwer verwundet. Bei dem Rückzuge des Heeres nach Aegypten entwickelte er viel Umsicht, aber bei dem Angriffe auf eine Redoute vor Abukir erhielt er am 25. Juli wieder eine schwere Wunde; er leitete nun die Belagerung des Forts von Abukir und schließlich mußte es capituliren. Am 22. Aug. verließ er mit Bonaparte Aegypten und kehrte nach Paris heim. Als begeisterter Anhänger und Freund Bonaparte's gewann er für dessen Staatsstreich viele Offiziere der Infanterie und leistete ihm am 18. und 19. Brumaire große Dienste, als Divisionsgeneral den Posten an den Tuilerien haltend. Als in Toulouse eine Gegenbewegung drohte, hielt er mit eiserner Hand die Ordnung aufrecht; der Erste Consul übertrug ihm das Commando der 9. und 10. Militärdivision und am 16. April 1800 den Oberbefehl wie die Inspection der Consulargarde. In der Reservearmee, welche der Erste Consul nach Italien führte, befehligte Lannes die Avantgarde; er führte dieselbe über den St.-Bernhard, warf die Kaiserlichen aus allen Positionen, erstürmte am 22. Mai Ivrea und warf den Feind am 26. nach der Chiusella zurück, ihn überall am Po-Uebergange hemmend. Er bemächtigte sich Pavias, nahm die feindliche Stellung bei Stradella, rückte auf Casteggio vor und bereitete dem Generale Ott, der Piacenza wiedernehmen wollte, bei Montebello am 9. Juni eine schwere Niederlage; wie Hagelkörner regneten die Kugeln auf seine Reihen. Als Unterfeldherr befehligte er bei Marengo die Divisionen Watrin und Mainoni, denen die Consulargarde als Reserve folgte; er widerstand 7 Stunden lang den Kaiserlichen mit ihren 80 gegen seinen Vortrab gerichteten Kanonen so heldenhaft, daß ihm die Consuln einen Ehrensäbel zuerkannten. Nach Paris zurückgekehrt, übernahm er wieder den Oberbefehl und die Inspection der Consulargarde. Am 14. Nov. 1801 zum bevollmächtigten Minister in Lissabon ernannt, erwies er sich als solcher gänzlich unbrauchbar; gegen die portugiesischen Behörden schlug er einen so hoffärtigen Ton an, daß seines Bleibens nicht sein konnte, er wollte Handelsschiffe in den Tajo einfahren lassen, ohne irgendeine Abgabe zu entrichten, u. s. w. Von Lissabon abberufen und durch Junot ersetzt, erhielt er doch 1805 den portugiesischen Christus-Orden.

Sobald aus Bonaparte Kaiser Napoleon geworden war, wurde Lannes am 19. Mai 1804 Marschall von Frankreich und Herzog von Montebello zur Erinnerung an den 9. Juni 1800; am 1. Febr. 1805 erhielt er den Großcordon der Ehrenlegion mit dem Commando der 9. Cohorte. Napoleon hielt ihn sehr hoch und sagte von ihm auf St.-Helena: «Als ich Lannes zum ersten mal bei der Hand nahm, war er nichts als ein Ignorant (ignorantaccio). Seine Erziehung war sehr vernachlässigt worden; jedoch machte er viel Fortschritte und, danach zu urtheilen, genügt es zu sagen, daß er das Zeug zu einem Generale ersten Ranges hatte. Er besaß große Kriegserfahrung, war bei fünfzig Einzelkämpfen und hundert mehr oder minder wichtigen Schlachten gewesen. Es war ein Mann von ungewöhnlicher Tapferkeit; inmitten des Feuers ruhig, besaß er einen sicheren und durchdringenden Blick, stets bereit, jede günstige Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, war in seiner Ausdrucksweise heftig und leidenschaftlich, manchmal sogar vor meinen Augen. Er hing sehr an mir. In seinen Zornausbrüchen gestattete er niemand, ihm Bemerkungen zu machen, und es war selbst nicht immer gerathen, mit ihm zu sprechen, wenn er so heftig war. Dann kam er gewöhnlich zu mir und sagte mir, man könne dem und jenem nicht trauen. Als General war er Moreau und Soult unendlich überlegen..... Bei Lannes siegte der Muth zuerst über den Verstand. Der Verstand wuchs täglich, um sich ins Gleichgewicht zu setzen. Er war sehr überlegen, als er zu Grunde ging. Ich habe ihn als Zwerg aufgenommen und als Riese verloren.»

Die Soldaten hingen bewundernd an dem Herzoge von Montebello, der mit Vorliebe «der Ajax» und der «Roland Frankreichs» genannt wurde. Montholon schildert ihn: «Er war verständig, klug, kühn, vor dem Feinde unerschütterlich kaltblütig. Er besaß wenig Erziehung. Die Natur hatte für ihn alles gethan. Napoleon, der die Fortschritte seines Verständnisses verfolgt hatte, sprach oft sein Erstaunen darüber aus. Er war allen Generalen der französischen Armee auf dem Schlachtfelde in der Manövrirung von 25,000 Mann Infanterie überlegen. Noch jung, hätte er sich vervollkommnet; vielleicht wäre er für die große Taktik fähig geworden, die er noch nicht begriff.»

Früher mit einer gewissen Méric verheirathet, von der er einen Sohn besaß, ließ Lannes als Marschall die Ehe annulliren und heirathete die Tochter des gewesenen Kriegscommissärs de Guéhéneuc, die 1856

starb; nach seinem Tode forderte jener Sohn einen Theil der Erbschaft, aber die Gerichte erklärten ihn für im Ehebruche erzeugt.

Im Feldzuge von 1805 führte der Marschall Herzog von Montebello die Avantgarde der Großen Armee, überschritt am 25. Sept. bei Kehl den Rhein, am 7. Oct. bei Donauwörth die Donau und breitete sich mit Murat auf dem rechten Ufer derselben aus, um Mack und dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich-Este den Rückzug nach dem Inn zu verlegen. Er kämpfte glücklich am 8. bei Wertingen gegen das Corps Auffenberg, rückte ungehindert vor und half Ulm einschließen; nach Ulms Fall besetzte er Braunau und am 13. Nov. führten er, Murat und Bertrand durch eine Kriegslist und die Dummheit des Fürsten Auersperg die Franzosen nach Wien hinein; bei Hollabrunn unterstützte der Marschall Murat gegen den Fürsten Bagration. Bei Austerlitz führte er am 2. Dec. den linken Flügel des Heeres, gerieth mit den Russen Bagration's aufs wildeste aneinander und nahm trotz aller Gegenwehr dem Fürsten Holubitz weg, zwei Adjutanten fielen an seiner Seite. Nach der Schlacht verfolgte er die geschlagenen Feinde und nahm mit Murat ihnen Gepäck weg; zufolge des Waffenstillstandes vom 6. Dec. besetzte er Mähren. Als 1806 Napoleon gegen Preußen zog, führte der Herzog von Montebello wieder den linken Flügel des Heeres und besiegte die Vorhut des Hohenloheschen Heeres unter dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen am 10. Oct. bei Saalfeld, drängte die vorgeschobenen Posten Hohenlohe's bei Jena am 12. zurück, besetzte Jena und die Höhen am 13. und führte am 14. in der Schlacht von Jena das Centrum zum Sieg; sein Corps begann den Kampf gegen Tauenzien, den er zum Rückzug zwang. Er zog nach Weimar, Halle, Leipzig, Dessau, erreichte am 23. Oct. Treuenbrietzen, näherte sich Tags darauf mit Murat und den Garden Potsdam, überrumpelte am 25. Spandau, und seine wie Murat's Reiterei rückte nach der Capitulation von Spandau auf Oranienburg vor. Im November zog das Corps des Herzogs nach der Weichsel, erschien am 18. Nov. vor Thorn und der Herzog forderte unter Drohungen die Uebergabe, wobei er log, Danzig sei gefallen, die Weichsel bei Plozk überschritten und Warschau besetzt, aber General Lestocq ließ sich nicht verblüffen. Sehr ungern fügte sich letzterer der Anordnung des Oberbefehlshabers der russisch-preußischen Armee, von Bennigsen, von der Weichsel abzuziehen, die nun Davoust und Lannes Anfang December überschritten, worauf Ney in Thorn eindrang. Am 26. Dec. rückte der Marschall Lannes mit etwa 20,000 Mann gegen den an Truppenzahl weit überlegenen Bennigsen bei Pultusk an und rang mit ihm in mörderischem Kampfe, ohne einen entscheidenden Erfolg zu erzielen, wurde verwundet und ging zur Pflege nach Warschau. Wieder genesen, übernahm er das Commando des Reservecorps und unterstützte Lefèbvre bei der Belagerung von Danzig im Mai 1807 mit 12,000 Mann; im Juni d. J. zog er auf Heilsberg. Hier erschien er am Abende des 10. Juni auf dem Schlachtfelde, ohne dem Treffen eine neue Wendung geben zu können. Bei Friedland hingegen leistete er vorzügliche Dienste: am Morgen des 14. Juni nicht viel über 12,000 Mann stark, wußte er diese Schwäche durch geschickte Aufstellung Bennigsen zu verbergen und den Feind festzuhalten, bis Verstärkung eintraf; mit Mortier drängte er dann den rechten Flügel unter Fürst A. J. Gortschakow, der beide Marschälle angegriffen hatte, auf Friedland zurück. Napoleon ernannte den Freund zum Generaloberſten der Schweizer und nahm ihn 1808 mit nach Spanien, wo er ihm das Commando eines Corps gab. Am 23. Nov. sprengte der Marschall bei Tudela das Heer von Palafox und Castaños total auseinander und trieb die Trümmer auf Madrid zurück, am 21. Jan. 1809 übernahm er an Stelle Junot's die Belagerung der heroischen Stadt Zaragoza, hauchte den hungernden Soldaten frischen Muth ein und erstürmte am 26. Jan. die Außenwerke. «Von Haus zu Haus wurde nun auf Tod und Leben mit den Männern und Weibern gerungen, die Häuser gesprengt oder von den Spaniern selbst angezündet; nach 14 Tagen waren erst 2 bis 3 Straßen genommen: einen solchen Krieg hatten die Franzosen noch nie erlebt. Da brach die Pest aus, Palafox erkrankte, die für ihn eintretende Junta wollte aber nichts von Capitulation wissen, erst am 20. Febr. gab sie alles verloren und am 21. zogen wie Schatten die letzten Helden aus Zaragoza ab». (Kleinschmidt, «Die Aeltern und Geschwister Napoleon's I.», 2. Aufl., Berlin 1886). Bald darauf rief der Kaiser den Herzog von Montebello aus Spanien ab nach Deutschland, gab ihm den Befehl der Divisionen Morand und Gudin und der Marschall rückte am 20. April 1809 gegen Rohr, wurde aber von den Oesterreichern am weiteren Vordringen verhindert (Treffen bei Abensberg). Am 21. half er zur Einnahme Landshuts, am 22. stritt er wacker bei Eggmühl, am 23. bei Regensburg, wo er sich gegen Abend durch eine Bresche in der Mauer den Weg in die Stadt bahnte, die nun besetzt wurde. Mit der Vorhut der Großen Armee zog er auf Wien los, überschritt den Inn und die Traun, erreichte Wien und rückte am 13. Mai ein, nachdem die Stadt kurz beschossen worden war. Am 21. Mai stritt er mit alter Bravour bei Eßling und hielt sich im Besitze des Dorfes, am 22. bildete er aus den Divisionen Saint-Hilaire, Oudinot's und der Cavalerie eine mächtige Angriffscolonne, um die feindliche Aufstellung im Centrum zu durchbrechen; ungestüm griff er an, drängte die Oesterreicher auf der ganzen Linie zurück, dann aber sammelten sich diese und die Franzosen mußten in ihre Stellungen zurückgehen. Es galt, Eßling um jeden Preis gegen die Stürme der Oesterreicher zu behaupten. Das französische Centrum mußte zwischen Eßling und Aspern die furchtbare Kanonade des Feindes aushalten; hier riß eine Geschützkugel dem Marschall das ganze rechte Bein und das linke über dem Fußknöchel weg. Zwölf Grenadiere trugen ihn auf ihren Gewehren nach der Insel Lobau, wo er amputirt wurde, und dann nach Wien. Napoleon war erschüttert, eilte zu ihm und schied betrübt von dem treuen Freunde aus Italien, Aegypten, Syrien, Spanien, Deutschland.

Erst 40 Jahre alt verschied der Herzog von Montebello in Wien am 31. Mai 1809. Die Leiche kam nach Straßburg, dann in das Invalidenhôtel und am 6. Juli 1810 in feierlichem Aufzuge in das Pantheon. In Lectoure wurde dem größten Bürger dieses Städtchens später eine Marmorstatue errichtet. Lannes war ein echter Landsknecht nach Napoleon's Herzen. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LANQUART oder Landquart (die), ein rechter Nebenfluß des Rheins im schweizerischen Canton Graubünden, entspringt mit 2 Hauptquellen, dem Sardascaund dem Vereinabache aus den Gletschern der Silvrettagruppe, durchfließt in nordwestlicher Richtung das fruchtbare anmuthige Hochthal Prättigau, das rechts von der Rhätikon-, links von der Hochwangkette umschlossen wird, und tritt durch die enge Felsschlucht Klus in die Rheinebene hinaus, wo er sich in 3 Arme spaltet, von denen der mittlere kanalisirte Hauptarm bei der Station Lanquart der Bahnlinie Chur-Sargans 13 Kilom. nördlich von Chur mündet. Vom Sammelgebiete des Sardascabaches auf der Alp Sardasca (1650 Met.) bis zur Mündung (520 Met.) beträgt die Flußlänge 22 Kilom., das Gefälle 1130 Met., das Flußgebiet umfaßt 760 □Kilom., wovon 21 □Kilom. auf Gletscher fallen. Die Lanquart, der aus den Seitenthälern und Tobeln des Prättigaus zahlreiche Wildbäche zugehen, ist ein ungestümes Bergwasser, das im unteren Prättigau und im Rheinthale durch seine Geschiebemassen nicht selten Verheerungen verursacht. Nach dem Flusse sind in Graubünden die beiden Bezirke Ober- und Unter-Lanquart benannt, von denen der erstere das Davos und das obere Prättigau mit 676,5 □Kilom. Areal und (1880) 8956 Einwohnern, der letztere das untere Prättigau und das bündnerische Rheinthal von Chur an abwärts mit 352,5 □Kilom. und 11,547 Einwohnern umfaßt. (*A. Wäber.*)

LANSDOWNE (William Petty Fitzmaurice, Graf von Shelburne, Marquis von), englischer Staatsmann, geboren in Dublin den 20. Mai 1737, entstammte der Familie der Fitzmaurice von Kerry in Irland. Im Alter von 16 Jahren bezog er das Christ-Church-College an der Universität Oxford, trat nach seinem Universitätstriennium in die Armee, focht mit Auszeichnung bei Minden und Kloster Kampen und avancirte zum Oberst und Aide de Camp des Königs. Seine Anwesenheit bei Hofe brachte ihn 1761 in Verkehr mit Lord Bute. In diesem Jahre saß er im Unterhause als Mitglied für Wycombe, trat jedoch nach einigen Monaten, nach dem Tode seines Vaters, als Graf von Shelburne und Baron Wycombe ins Oberhaus. Lord Bute benutzte seine Vermittelung, um im Unterhause die Einwilligung von Charles Fox und dessen Anhang zum Frieden von 1763 zu erlangen.

Im J. 1763 ward Graf Shelburne Handelsminister im Ministerium Grenville. Seine versöhnliche Politik gegen die nordamerikanischen Colonien und der Beistand, den er Pitt bei der Ausstoßung Wilke's aus dem Unterhause leistete, zogen dem Grafen den Haß des Königs und seiner Collegen zu, weshalb er bei den Cabinetsänderungen im September austrat. Er schloß sich nun fest an Pitt an, und als dieser 1766 wieder ans Staatsruder kam, ward er Colonialminister. Er beharrte in seinem Streben, die Mishelligkeiten zwischen den nordamerikanischen Colonien und dem Mutterlande auszugleichen, wurde aber fortwährend von Townshend, dem Herzoge von Grafton und andern Ministern, die während Pitt's Krankheit die Vorherrschaft im Cabinet hatten, gehindert und endlich 1768 vom Könige verabschiedet. Der Graf trieb nun eifrige Opposition gegen die *Ministerien* Grafton und North, bis North 1782 vom *Amte schied*, worauf er unter dem Marquis von Rockingham ins Ministerium eintrat und nach dessen Tode in demselben Jahre Premier ward. Doch bereits 1783 mußte der Graf von Shelburne infolge der Coalition von Fox und North wieder zurücktreten. Seine Reformpläne und seine Anbahnung eines freien Handelsverkehrs mit Amerika beschleunigten seinen Fall. Auch als Pitt 1784 wieder ein Ministerium bildete, erhielt Shelburne keinen Sitz im Cabinet, sondern wurde anstatt dessen zum Marquis von Lansdowne ernannt. Als solcher zog er sich ins Privatleben zurück. Er starb am 7. Mai 1805 zu London. Er war ein thätiger Freund und Förderer der Literatur und Wissenschaft und erwarb eine große Bibliothek und Manuscriptensammlung. Letztere wurde vom British-Museum erworben.

Vgl. Edm. Fitzmaurice, «Life of William, Earl of Shelburne, first Marquis of Lansdowne» (3 Bde., London 1876). (*W. Bentheim.*)

LANSING, Hauptstadt des nordamerikanischen Unionsstaates Michigan, in der Grafschaft Ingham, am Grand-Flusse, Centralpunkt des Eisenbahnnetzes von Michigan, mit (1880) 8319 Einwohnern, ist Sitz der Staatsbehörden, hat mehrere höhere Bildungsanstalten, eine Staatsbibliothek, und treibt lebhaften Handel, namentlich in Getreide. (*A. Schroot.*)

LANSKOI (Alexander Dmitrijewitsch). Am 8. März 1758 einer angesehenen Adelsfamilie entstammt, trat Lanskoi in die russische Chevaliergarde und erwarb sich die Gunst des Generals Grafen Tolstoi, der allmächtige Potemkin nahm ihn als Adjutanten an und begünstigte nach dem Rücktritte Korsakow-Rimskoi's die aufkeimende Zuneigung der Kaiserin Katharina II. zu dem vollendet schönen Manne. Er wurde in alle Würden und Aemter des Günstlings en titre 1780 eingesetzt, Generaladjutant der Kaiserin, Wirklicher Kammerherr, Lieutenant der Chevaliergarde, Generallieutenant, Chef des Kürassierregiments Troitzk und Ritter der russischen Orden, der König von Schweden verlieh ihm 1783 das Großkreuz des Nordstern-Ordens. Die Kaiserin verschleuderte an ihn 7 Millionen Rubel an Gütern, Häusern, Brillanten und baarem Gelde; er besaß große Anlage zum Geize, benutzte aber seine Stellung niemals zur Bereicherung seiner Familie und machte sich in keiner Weise des Nepotismus schuldig, ebenso vermied er alle Hofintriguen und ließ sich von keinem auswärtigen Hofe gewinnen. Im Gegensatze zu den meisten Favoriten blieb er den Staatsgeschäften fern, für die ihm alle Befähigung fehlte, wie er überhaupt ohne Kenntnisse

und geistige Vorzüge war. Trotzdem war sein Wille allgebietend, denn Lanskoi's wunderbare Schönheit fesselte die Kaiserin täglich mehr, nie liebte sie einen Mann so willenlos wie ihn und ein Blick genügte, um sie zur Sklavin zu machen; darum fürchteten ihn alle, selbst Potemkin. Im J. 1784 erkrankte Lanskoi, über die ärztlichen Vorschriften setzte er sich hinweg, und kaum hatte er sein 26. Lebensjahr vollendet, als ihn in St.-Petersburg der Tod am 25. Juni 1784 der Geliebten entriß. Sie war der Verzweiflung nahe und zog sich längere Zeit völlig von Vergnügungen zurück. Er hatte sie zur Erbin eingesetzt, sie aber überließ den Seinen alles außer Gemälden, Medaillen, Bibliothek, Silbergeräth und Gütern für 400,000 Rubel, wofür sie ihnen Geld anwies. Auf seinen Wunsch wurde er im Garten von Zarskoje-Selo bestattet, seine Reste später nach Sophia übergeführt.

Vgl. Kleinschmidt, «Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels» (Kassel 1877); Kobeko, «Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch» (deutsch, Berlin 1886).

(Arthur Kleinschmidt.)

LANSKOI (Sergei Stepanowitsch, Graf). Am 3. Jan. 1788 in St.-Petersburg geboren, erhielt Lanskoi eine treffliche Erziehung, trat in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, um diesen Dienst bald mit dem im Finanzministerium zu vertauschen, und stand 1817—24 rüstig als Präsident an der Spitze der Staatsschuldentilgungs-Commission.

Seit 1826 Schiedsrichter in Moskau, vermittelte er in ebenso humaner wie gewissenhafter Art die ihm unterbreiteten Streitigkeiten zwischen den Leibeigenen und ihren Herren. Im J. 1830 wurde er Civilgouverneur in Kostroma, dann in Wladimir, 1834 aber in den Senat nach St.-Petersburg berufen; hier war er unermüdlich thätig für Leih- und Sparkassen, weibliche Institute, Pupillenhäuser, Gefängnißwesen u. dgl., entfaltete große Arbeitskraft und vielseitiges Wissen. Zum Geheimen Rath befördert, trat er am 26. Jan. 1850 in die dritte Abtheilung des Reichsrathes ein, erlangte bald den Rang des Wirklichen Geheimen Raths und erhielt unter Beibehaltung seiner Stellen in Senat und Reichsrath im September 1855 vom neuen Kaiser Alexander II. an Stelle Bibikow's das Ministerium des Innern. Obgleich Altrusse von Gesinnung, erkannte Lanskoi in der Aufhebung der Leibeigenschaft eine politische Nothwendigkeit, wandte sich ihrem Studium voll Interesse zu, überwand alle Hindernisse, förderte die Ausführung des großen Vorhabens nach besten Kräften und legte sein Ministerium erst nach Erlaß des kaiserlichen Manifestes zur Aufhebung der Leibeigenschaft im März 1861 nieder, wozu ihn die Abnahme seiner Kräfte zwang. Bei diesem Anlasse erhob ihn der dankbare Monarch in den Grafenstand, auch ernannte er ihn zum Oberkammerherrn und Lanskoi gehörte dem Plenum des Reichsrathes an. Von einer Reise in das Ausland krank heimgekehrt, verschied der Graf in seiner Vaterstadt am 7. Febr. 1862. Er war mit der Witwe des Dichters Puschkin, Natalie Gontscharoff, vermählt.

Vgl. Kleinschmidt, «Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels» (Kassel 1877). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LANTANA (Bergsalbei, Wandelröschen), eine von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch klein, häutig, abgestutzt oder buchtig-gezähnt; Blumenkronröhre cylindrisch, dünn, gleich weit oder an der Einfügung der Staubgefäße ein wenig erweitert, Kronsaum abstehend, gleichmäßig oder undeutlich zweilippig, vier- bis fünfspaltig, mit breiten, stumpfen oder schwach ausgerandeten Zipfeln. Staubgefäße 4, zweimächtig, in der Mitte der Kronröhre eingefügt und eingeschlossen; Staubbeutel einförmig mit parallelen Fächern. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer eineiig; Griffel meist kurz mit ziemlich dicker, stumpfer oder fast seitlicher Narbe; Eichen vom Grunde aus aufrecht oder neben dem Grunde seitlich angeheftet. Frucht steinfruchtartig mit einer mehr oder weniger fleischigen Außenschicht und einem harten zweifächerigen Steine oder in 2 einfächerige Steinkerne zerfallend. Samen eiweißlos.

Zu dieser Gattung gehören niedrige und hohe, oft ziemlich hoch kletternde Sträucher, seltener aufrechte krautartige Gewächse mit einfachen, kurzen und rauhen Haaren besetzt. Die Blätter stehen gegenüber und sind gezähnt, oft runzelig. Die Blütenähren sind sehr dicht, oft sogar in kurze Köpfchen zusammengezogen, seltener cylindrisch. Die Blüten sind roth, orangefarbig, weiß oder verschiedenfarbig, mäßig groß. Die Deckblätter sind meist aus breitem Grunde zugespitzt, abstehend oder schwach dachziegelig sich deckend.

Linné führt aus dieser Gattung nur 9 Arten auf, unter denen sich Lantana Camara und Lantana aculeata, welche man jetzt als zusammengehörig betrachtet, als getrennte Arten befinden. In neuerer Zeit sind über 50 Arten beschrieben, welche sich meist im tropischen oder subtropischen Amerika, seltener in Afrika und Asien finden, deren specielle Aufführung an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde. Schauer theilt die Gattung in drei Sectionen: 1) Callioreas mit fast beerenartiger Steinfrucht, 2) Camara mit einer mehr fleischigen als saftigen Außenschicht und 3) Sarcolippia mit dünner Außenschicht und sich leicht trennenden Steinschalen. Diese letzte Section ist auch bisweilen zu Lippia gezogen, sie stimmt aber in der Tracht der hierher gehörigen Arten mehr mit denen von Lantana überein. In Gärten werden diese Gewächse vielfach als Zierpflanzen gezogen und sie eignen sich zur Ausschmückung der Blumenbeete im Freien ganz vorzüglich, viel besser als für die Topfcultur. Auf ein sonniges Beet mit einem etwas lehmigen Boden gepflanzt, gewähren sie bei reichlichem Gießen im Sommer einen schönen Blumenflor bis zum Eintritt der Nachtfröste. In Töpfen verlangen sie gleichfalls eine nahrhafte Erde und während ihres stärkern Wachsthums reichlich Wasser. Durch Stecklinge lassen sie sich leicht vermehren. Die beliebtesten Arten sind Lantana Camara *L.*, zu welcher als mit vielen zurückgekrümmten Stacheln besetzte Form Lantana aculeata *L.* gehört,

Lantana mixta *L.*, und Lantana nivea *Ventenat*, auch werden in den Gärten noch Lantana aurantiaca, delicatissima und multiflora unterschieden.

(*A. Garcke.*)

LANTHAN, ein metallisches Element, zur Cergruppe gehörig, chemisches Zeichen La, Atomgewicht 139,0, wurde 1839 von Mosander entdeckt. Dieser fand, daß das nach den üblichen Methoden aus dem Cerit, einem seltenen Mineral Skandinaviens, abgeschiedene, bis dahin für reines Ceroxyd gehaltene Oxyd noch mit dem Oxyd eines andern, unbekannten Metalls gemengt sei, dem er den Namen Lanthan beilegte, weil es den Chemikern so lange verborgen geblieben war (von *λανθάνειν*, verborgen sein). Lanthan findet sich in der Natur sehr spärlich in einigen seltenen Mineralien, fast immer in Begleitung von Cer und Didym, mit welchen Metallen es so große Aehnlichkeit hat, daß eine exacte Trennung von denselben große Schwierigkeiten bietet.

Zur Darstellung des Lanthans geht man gewöhnlich von dem aus Cerit gewonnenen Gemenge von viel Ceroxyd mit Lanthan- und Didymoxyd aus, wie man dasselbe als schwefelsaure Lösung erhält, wenn fein gepulverter Cerit, mit concentrirter Schwefelsäure zu einem Brei angerieben und im hessischen Tiegel bis zu beginnender Rothglut erhitzt, in Wasser von 0° unter Vermeidung jeder Erhitzung eingetragen wird. Man erhält eine Salzlösung, welche, durch Schwefelwasserstoff von Arsenik, Molybdän, Kupfer, Wismuth und Blei befreit, nach der Oxydation durch Chlor in stark salzsaurer Lösung durch Oxalsäure niedergeschlagen wird. Die durch Glühen aus den Oxalaten erhaltenen Oxyde des ausgefallenen Cer, des Lanthan und des Didym löst man in Salpetersäure und dampft sie auf dem Wasserbade zur Syrupconsistenz ein, löst den Rückstand in Wasser und kocht unter Zusatz von Schwefelsäure längere Zeit, wodurch der größte Theil des Cer als basisch schwefelsaures Salz ausfällt. Durch weiteres Kochen der Lösung unter Zusatz von pulverisirtem Magnesit wird fast alles noch gelöste Ceroxyd abgeschieden. Nach Filtration fällt man wiederum die mit Salzsäure versetzte Lösung mit Oxalsäure, führt die Oxalate durch Erhitzen in einer Porzellanschale über Kohlenfeuer in Oxyde über, löst in Schwefelsäure und wiederholt die Behandlung mit Magnesit. Es resultirt bei einer solchen mehrmaligen Behandlung mit Oxalsäure und Magnesit eine Lösung, die sämmtliches Lanthan mit noch etwas unzersetzt gebliebenem Didymsalze enthält. Näheres darüber siehe in Gmelin-Kraut's «Handbuch der Chemie», II, 1, S. 527 fg.

Metallisches Lanthan bildet, durch Erhitzen des Chlorids mit Kalium gewonnen, ein graues Pulver. Es kann auch in geschmolzenen Kugeln von eisengrauer Farbe und dem specifischen Gewichte 6,163 durch Elektrolyse des Chlorids erhalten werden. Es läßt sich zu Blech aushämmern, nicht aber zu Draht ausziehen und ist in hohem Grade politurfähig. In der Flamme und im Chlorgase verbrennen Lanthanspäne mit ausgezeichnetem Glanze. Lanthan wird von kaltem Wasser langsam unter Bildung von Hydroxyd angegriffen. Salzsäure und Salpetersäure lösen es in verdünntem und in concentrirtem Zustande leicht auf, erstere unter lebhafter Wasserstoffentwickelung, kalte concentrirte Schwefelsäure ist ohne Einwirkung.

Lanthanoxyd, ein weißes Pulver, welches sich mit Wasser unter Erhitzen wie Kalk zu Hydroxyd löscht, kann durch Erhitzen des Oxalats, Nitrats oder des Carbonats erhalten werden. Das Hydroxyd fällt als gallertartiger Niederschlag beim Versetzen einer Salzlösung mit Alkali. Es zieht an der Luft Kohlensäure an, reagirt alkalisch und treibt Ammoniak beim Erhitzen aus seinen Salzen aus.

Lanthansalze. Lanthan verhält sich als dreiwerthiges Element und bildet wohlkrystallisirte Salze: Lanthanchlorid, strahlig krystallinische, in Weingeist lösliche Masse; Lanthansulfat, sechsseitige Prismen, die in kaltem Wasser leichter löslich sind als in heißem; Lanthannitrat, in Wasser und Alkohol leichtlösliche, zerfließliche schiefe Prismen oder Tafeln. Alle Lanthansalze sind durch zusammenziehend süßen Geschmack ausgezeichnet.

(*Paul Bässler.*)

LANTHANIT, Mineral, kohlensaures Lanthanoxyd mit 55 Proc. Lanthanoxyd, 21 Kohlensäure und 24 Wasser. Rhombische kleine Krystalle, meist aber derb in feinkörnigen oder schuppigen, matten oder glänzenden Aggregaten, von weißer, gelber oder rosenrother Farbe, geringer Stärke (2) und specifischem Gewichte (2,6). Findet sich in Schweden (Riddarhytta) und in Nordamerika.

(*E. Geinitz.*)

LANUVIUM, Stadt in Latium, im Alterthume berühmt durch den Cultus der Juno Sospita (*Cic.* pro Mur. 90, vgl. Zöller, «Latium und Rom», S. 231). Wie viele italische Städte, galt auch Lanuvium für eine griechische Colonie. Nach Appian (b. c. II, 20) soll Diomedes der Gründer gewesen sein. Nach Dionys (V, 61) befand es sich unter den dreißig latinischen Städten, die sich 493 oder nach Livius (II, 18, 3) bereits 501 v. Chr. gegen Rom erhoben haben sollen; es war also Mitglied des latinischen Bundes. Daneben erscheint es aber auch unter den acht Städten, die in dem uralten Dianenheiligthume in Aricia ihren sacralen Vereinigungspunkt hatten (Cato bei *Priscian.* IV, p. 629 H). Als im J. 493 v. Chr. der Krieg zwischen den Römern und Latinern durch den Vertrag des Sp. Cassius beendigt wurde (*Liv.* II, 33, 9; *Dionys.* VI, 95), trat Lanuvium in das mit Rom geschlossene foedus aequum ein. Bei dem siegreichen Kriege, welchen die Aequer 458 mit den Römern führten, soll das Gebiet der Lanuviner verwüstet worden sein (*Liv.* III, 25, 6). Als 383 Rom von den Volskern bedroht wurde und die Colonien Circeji und Veliträ abfielen, erhob sich auch Lanuvium (*Liv.* VI, 21, 2), doch scheint es sich nach den energischen von den Römern hierauf veranstalteten Rüstungen wieder unterworfen zu haben. Nach der 338 erfolgten Niederwerfung der Latiner wurde Lanuvium, obwol es sich nach *Liv.* VIII, 12, 7 an dem Kampfe gegen Rom betheiligt hatte (wenn hier nicht mit Sigonius und Niebuhr nach den Florentinus «Lavinio» zu lesen ist), in

das volle römische Bürgerrecht aufgenommen, während Rom Antheil an dem Cultus der Juno Sospita erhielt (*Liv.* VIII, 14, 2, vgl. *Cic.* pro Mur. 90). Die Lanuviner erhielten nunmehr, wie Niebuhr, «Römische Geschichte», III, 164 vermuthet, Stimmrecht in der 332 errichteten Tribus Maecia. Als im J. 87 nach dem Abzuge Sulla's gegen Mithridates in Italien der Bürgerkrieg wieder ausbrach, wurde Lanuvium von Marius erobert (*Liv.* epit. 80; *App.* b. c. I, 69). Während des perusinischen Krieges (41 v. Chr.) entnahm Octavianus dem Tempel der Juno Sospita bedeutende Geldsummen; nichtsdestoweniger war das Heiligthum noch im 2. Jahrh. n. Chr. im Besitze großer Reichthümer (*App.* b. c. V, 24). Ein Versuch Caligula's, die uralten und wegen ihrer Schönheit berühmten Wandgemälde, welche Helena und Atalante darstellten, aus dem Tempel zu entfernen, scheiterte an der Construction des Baues (*Plin.* nat. hist. XXXV, 17 fg.). Die im Laufe der Zeit zerstörten Heiligthümer wurden von Antoninus Pius, der selbst aus Lanuvium gebürtig war (*Capitol.* Ant. 1; *Aurel. Vict.* Caes. 15), wiederhergestellt (*Capitol.* Ant. 8). An der Stelle des alten Lanuvium befindet sich jetzt Civita Lavigna.

(*L. Holzapfel.*)

LANZA (Giovanni), italienischer Staatsmann. Zu Vignale in Piemont 1815 geboren, studirte Lanza in Turin Medicin und ließ sich als Arzt daheim nieder. Aber seit 1848 nahm er an der Politik den rührigsten Antheil, trat in liberale Vereine für die constitutionelle Reform des sardinischen Staates, wurde wiederholt zum Deputirten erwählt und hielt sich in der Kammer zur gemäßigten Linken, Cavour's großem Gestirne folgend.

Am 31. Mai 1855 übernahm Lanza in Cavour's Cabinet das Ministerium des öffentlichen Unterrichts der sardinischen Monarchie, wozu er am 15. Jan. 1858 provisorisch auch noch das Finanzministerium erhielt. Dies behielt er und gab ersteres im October 1858 an den Advocaten Cadorna ab; am 19. Juli 1859 trat er mit Cavour zurück. Er erhielt das Präsidium der Kammer. Am 24. Sept. 1864 aber erhielt der Führer der alten Cavour'schen Majorität im Cabinet La Marmora's das Portefeuille des Innern, nachdem er Minghetti's Antrag, in sein Cabinet einzutreten, abgelehnt hatte. Die Residenz wurde von Turin nach Florenz verlegt, während die von Lanza am 7. April 1865 der Zweiten Kammer unterbreitete Gesetzvorlage über Auflösung der geistlichen Körperschaften am 27. April von der Regierung zurückgezogen werden mußte. Nachdem er am 25. Aug. einen Erlaß publicirt hatte, wonach geistliche Processionen außerhalb der Kirchen von der Erlaubniß der weltlichen Behörden abhängig sein sollten, gerieth er wegen der Wahlen mit seinen Collegen in Differenzen und nahm am 28. Aug. 1865 seine Entlassung. Im September 1867 gegen Rattazzi zum Kammerpräsidenten ernannt, was ein Erfolg für Menabrea genannt werden durfte, legte er, als die Kammer in der Frage der Tabacksregie gegen ihn entschied, am 8. Aug. 1868 sein Amt nieder. Von nun an opponirte Lanza hauptsächlich der Finanzpolitik Menabrea's. Als ihn die Zweite Kammer trotz der Gegenwirkung des Ministeriums am 19. Nov. 1869 zu ihrem Präsidenten gewählt hatte, gab Menabrea seine Entlassung. Victor Emanuel beauftragte am 22. Nov. Lanza, ein Ministerium zu bilden, aber Lanza kam damit nicht zu Stande und lehnte am 3. Dec. den Auftrag ab; Cialdini nahm ihn nicht an, endlich bildete Sella das Cabinet vom 12. Dec., in dem Lanza das Präsidium und das Ministerium des Innern übernahm. Das neue Cabinet galt für conservativ, obwol es mit Hülfe der Linken an das Ruder gelangt war. Am 15. Dec. erklärte Lanza in seiner Antrittsrede vor der Kammer, er gebe kein allgemeines Programm aus, da solche keine praktische Bedeutung hätten; die finanzielle Frage sei wichtig genug, um allein Stoff zu einem Programme zu liefern. Sein Hauptziel war, mit Hülfe des Finanzministers Sella die zerrütteten Finanzen Italiens in Ordnung zu bringen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, das jährliche Deficit auf 70—80 Millionen zu beschränken; er hoffte, alle Parteien würden sein Ministerium bei dem großen Werke unterstützen. Aber die großen Rüstungen Italiens während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und die Besetzung Roms kreuzten Lanza's Finanzpolitik entscheidend. Hingegen brachte er 1871 das Garantiegesetz für den Papst durch und die Residenz des Königs wurde nach Rom verlegt. Die Schwäche des Cabinets trat mehrfach zu Tage, im April 1873 erlitt es in der Kammer eine Niederlage und forderte darum seine Entlassung; da aber gerade das Klostergesetz auf der Tagesordnung stand, so erklärte sich die Mehrheit der Deputirten damit einverstanden, daß der Entwurf des Baues eines Seearsenals in Tarent, die Ursache des Kampfes, zurückgezogen würde. Nachdem jedoch das Klostergesetz im Mai und Juni durchgegangen war, begann von neuem der Angriff auf das Cabinet, die Rechte schloß mit der Linken eine Coalition und beide verweigerten am 23. Juni 1873 Sella die Berathung der von ihm eingebrachten Steuervorlagen in der Kammer, worauf Lanza mit dem ganzen Cabinete am 24. Juni d. J. zurücktrat, um Minghetti Platz zu machen. Er starb am 9. März 1882. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LANZE, eine zum Stoß bestimmte Waffe der Reiterei.

Im Mittelalter war die Lanze neben dem Schwerte die Hauptwaffe der Ritterheere; sie war 18—21 Fuß lang, durch ihre Stärke vor dem Zerbrechen bei schwächeren Stößen gesichert und vorn mit einer scharfen stählernen Spitze und zuweilen mit einem hinter derselben befindlichen kleinen spitzen Fähnchen (pennon) versehen, dessen Form anzeigte, ob der Ritter als selbständiger Bannerherr oder als Vasall eines Andern kämpfte; der meist aus trockenem Eschenholze gefertigte Schaft der Ritterlanzen hatte einen tief eingeschnittenen Griff, der einigermaßen die Hand des Ritters deckte und dessen mäßig spitz zulaufendes Ende oft an einem an der rechten Seite des Küraß angebrachten Haken einen Stützpunkt fand,

um der mit einer Hand eingelegten, zuweilen sehr gewichtigen Lanze einen Halt zu geben und dadurch zur Sicherheit der Handhabung derselben beizutragen. Die metallene Spitze griff mit zwei oder mehreren Schienen über den Lanzenschaft, theils um die feste Verbindung beider zu ermöglichen, theils um die leichtere Zersplitterung des Schaftes und ein Abhauen der Spitze zu verhindern. Im späteren Mittelalter kamen auch vereinzelt Lanzen in Gebrauch, die mit Gewehr- oder Pistolenläufen versehen waren, sodaß sie zu Stoß und Schuß verwendet werden konnten. Der Gebrauch der Lanzen verschwand aus den Reiterheeren Europas mit dem Verfalle des Ritterwesens, verblieb dann aber noch bis zum Ende des 17. Jahrh. beim Fußvolk, das die Lanze in der Form eines langen schweren Spießes unter dem Namen der Pike führte. Nur bei den irregulären Reiterscharen des europäischen Ostens und Asiens behauptete sich eine leichte Lanze in ununterbrochener Verwendung, sodaß sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von denselben wieder auf einen Theil der Cavalerie der europäischen Heere übertragen werden konnte. Damals führten fast alle Staaten Lanzenreiter ein, die Lanze wurde für die Cavalerie als die Königin der Waffen bezeichnet. Später und zwar nach der Mitte des 19. Jahrh. machten sich viele Stimmen geltend, die den Werth der Lanze als Waffe der Cavalerie bezweifelten und sich dabei auf ihr Gewicht, ihre Zerbrechlichkeit und auf den Umstand stützten, daß eine gleichzeitige Bewaffnung mit Lanze und einer längeren Schußwaffe nicht wohl thunlich sei, während man nach der erheblich gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen die Nothwendigkeit erkannte, auch die gesammte Cavalerie mit einer wirkungsvollen Schußwaffe zu versehen. Infolge dieser Verhältnisse haben sich mehrere Staaten in neuerer Zeit entschlossen, die Lanze als Bewaffnung der Cavalerie aufzugeben. So hat Frankreich nach dem Feldzuge 1870/71 die Lanciers abgeschafft, trotzdem die preußischen Ulanen während des Krieges sich den Ruf gefürchteter Feinde erworben hatten. So haben in Oesterreich-Ungarn 1884 die Ulanen-Regimenter die Lanzen abgelegt, sodaß die gesammte österreichisch-ungarische Cavalerie seitdem nur mit Säbel und Carabiner bewaffnet ist. Ferner sind in Rußland die früher bestehenden 14 Armee-Ulanen-Regimenter gleich den 14 Armee-Husaren-Regimentern durch Befehl vom 18. Aug. 1882 in Armee-Dragoner-Regimenter nach und nach umgewandelt worden, sodaß von der russischen Cavalerie im J. 1886 nur noch das erste Glied der Don-Kosacken (und bei Paraden das erste Glied der Garde-Kürassiere und der Garde-Ulanen) die Lanze führt.

Da aber die Lanze, trotz der gegen sie sprechenden Bedenken, den anderen Nahewaffen gegenüber in der Hand eines geübten und gewandten Reiters unzweifelhaft ein gewisses Uebergewicht gewährt, haben mehrere Staaten dieselbe für die Bewaffnung eines Theiles ihrer Cavalerie noch beibehalten, so z. B. Deutschland, England, Italien. Die deutsche Cavalerie zählt 1887 noch 3 preußische Garde- und 16 Linien-Ulanen-Regimenter, 2 bairische, 2 sächsische und 2 würtembergische Ulanen-Regimenter.

Die Lanzen der heutigen Ulanen bestehen aus der stählernen zwei-, drei- oder vierschneidigen Spitze (die Klinge), die auf einer hölzernen runden Stange (Schaft) mit eisernen Schienen oder Federn befestigt ist, um einem etwaigen Abhauen der Spitze vorzubeugen und der ganzen Waffe die erforderliche Festigkeit und Haltbarkeit zu geben. Zur Verhinderung des zu tiefen Eindringens der Spitze in den getroffenen Körper ist zuweilen am Ende derselben ein kugelartiger Knopf angebracht. Die Stange wird aus einer Holzart gefertigt, bei der große Festigkeit mit Biegsamkeit verbunden ist, vorzugsweise aus Nußbaum-, Rüstern-, Eschenholz, in wärmeren Klimaten aus Bambus. Unter der Spitze wird gewöhnlich ein Fähnchen angebracht, das, zum Putz dienend, entweder die Nationalfarben oder die Escadronfarben zeigt, daneben aber auch den Zweck verfolgt, die Pferde der feindlichen Cavalerie scheu zu machen. Das untere Ende der Stange wird durch einen eisernen, zugespitzten Beschlag, den Schuh, geschützt. Als Beispiel möge die specielle Beschreibung der Lanze der preußischen Ulanen dienen: dieselbe ist 3,14 Meter lang, fast 2 Kilogramm schwer, ihr Schwerpunkt liegt von der Spitze des Schuhes 15,50 Centimeter entfernt; die Klinge ist aus Stahl, vierkantig zugespitzt und an eine eiserne hohle Tülle angeschweißt; letztere hat zwei Lappen, wird auf die Stange geschoben und mit derselben mittels zwei durch die Lappen gehenden Niete befestigt; zum Schutz des Stangenfußes und zum Einstecken der Lanze in die Erde dient ein eiserner Schuh; alle Lanzenstangen haben am oberen Ende sechs Messingdrahtösen zur Befestigung der oben weißen, unten schwarzen Flagge.

Außer zur Bezeichnung der Waffe selbst wurde im Mittelalter der Name Lanze auch zur Bezeichnung kleinerer Unterabtheilungen berittener Truppen gebraucht. So bestanden die von Karl VII. von Frankreich 1445 errichteten compagnies d'ordonnance außer den Offizieren aus je 100 Lanzen oder Glaiven, indem jeder Ritter (homme d'armes) 3 Schützen, 1 Knappen und 1 Pagen oder Diener bei sich hatte, die zusammen eine volle Lanze (lance fournie) bildeten. Unter Ludwig XII. wurden 7 Mann, unter Franz I. 8 Mann zu einer vollen Lanze gerechnet. *(H. v. Löbell.)*

LANZE (die heilige, des Longinus). Die heilige Lanze des Longinus, mit welcher Christus am Kreuze in die Seite gestochen worden sein soll, liefert den Stoff zu einer Erzählung (vgl. Friedr. von Raumer, «Geschichte der Hohenstaufen», I, 580 fg.) aus der Zeit des ersten Kreuzzuges. Es war große Noth im Lager der Christen vor Antiochia. Seit dem 18. Oct. 1097 standen sie vor den Thoren der Stadt. Sieben Monate waren bereits darüber hingegangen. Zu allem Elende gesellte sich auch noch ein furchtbares Erdbeben. Unter den Pilgern aber befand sich ein frommer Mann, ein Geistlicher, Namens Petrus Bartholomäus. In seinem Zelte ohne Nachtruhe betete er: «Herr hilf!» Da traten zwei Männer zu ihm in leuchtenden Kleidern. Der

ältere hob an: «Ich bin Andreas, der Apostel, fürchte dich nicht, sondern folge mir nach.» Der Pilger stand vom Lager auf, jene beiden gingen voran zur Kirche des heiligen Petrus. Auf des Apostels Geheiß, ein wenig zu warten, setzte sich Petrus an eine Säule auf die Stufen, welche vom Mittag her zum Hochaltar führten, der junge Begleiter stand von fern. Nach einer Weile kam der heilige Andreas aus der Tiefe hervor, trug eine Lanze in der Hand und sprach zu Petrus: «Siehe, mit dieser Lanze ist die Seite geöffnet worden, aus welcher das Heil geflossen für alle Welt. Gib Acht, wo ich sie verberge, damit du sie nach der Einnahme Antiochias dem Grafen von Toulouse nachweisen könnest; zwölf Männer müssen graben, bis man sie findet. Jetzt aber verkünde dem Bischofe von Puy, er möge nicht ablassen von Ermahnung und Gebet, denn der Herr sei mit euch allen.» Als der Apostel so gesprochen, führte er mit seinem Begleiter den Pilger zurück in sein Zelt. Aus Furcht jedoch zögerte Petrus noch immer, den Befehl auszurichten; da erkrankte er. Während dessen war Antiochia eingenommen durch Hülfe christlicher Bewohner; aber ein neues Türkenheer belagerte nunmehr die Kreuzfahrer, und die Noth ward größer denn zuvor. Da erschienen jene zwei wiederum dem Pilger und der Apostel sprach: «Petrus, Petrus, du hast noch nicht verkündet, was dir vertraut worden!» Dieser aber sagte: «O Herr, erwähle einen andern; ich bin unwürdig solcher Gnade.» Da antwortete der Heilige: «Der ist würdig, welchen der Herr erwählt, thue, was dir befohlen ward, damit die Krankheit von dir weiche.» Hierauf sprach Petrus: «Wer ist dein Begleiter, der noch nimmer gesprochen hat? zu dem mich aber Liebe hinzieht und Sehnsucht, der mein Inneres löset von jedem Zweifel, der meine Seele füllt mit Vertrauen und himmlischer Ruhe.» Der Apostel antwortete: «Du magst ihm nahen und seine Füße küssen.» Petrus trat hinzu und kniete nieder. Da sah er blutige Male an den Füßen, er fiel auf sein Angesicht und rief: «Mein Herr und mein Gott!» — Christus breitete über ihn die Hände und verschwand. Der Pilger verkündete das Gesicht, zwölf Männer gruben von Morgen bis zum Abend, da zeigte sich die Lanze. So weit die Legende.

Die Lanze wurde den versammelten Pilgern vorgezeigt, Graf Raimund von Toulouse zum Träger derselben ernannt und ein Fest gestiftet zum Andenken an diese Begebenheit. Neuer Muth ergoß sich, dank der Wunderkraft der heiligen Lanze, über das christliche Volk. Unter Tancred's Führung, der nun die heilige Lanze trug, wurde auch die starkbefestigte Burg von Antiochia genommen und erfolgte deren Uebergabe an Boëmund von Tarent am 4. Juli 1098. Ihr Befehlshaber und mehrere Türken ließen sich taufen.

Die Grundlage dieser Legende findet sich im Evangelium Johannis. Unverkennbar nimmt sie auf dessen Bericht Bezug, vgl. Evang. Joh. 20, 34: «der Kriegsknechte einer öffnete Jesu Seite mit einem Speer, und alsbald ging Blut und Wasser heraus.»

Alles aber, was über diese Lanze berichtet wird, auch das Weitere bezüglich ihres Verbleibens bis zu ihrer Unterbringung in der Kirche des Petrus zu Antiochia, ihrer Auffindung, zugleich mit derjenigen des Kreuzes Christi in der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem durch Constantin's Mutter, Helena, im J. 326, ihrer späteren Aufbewahrung in Konstantinopel, der Verpfändung ihrer Spitze an die Venetianer, ihrer Uebersendung von dort durch den Sultan Bajazet II. an den Papst Innocenz VIII. nach Rom, wo sie seitdem als Reliquie in der vaticanischen Basilica sich befinden soll — findet seine Widerlegung oder Berichtigung in der syrischen «Doctrina Addaei (Thaddaei) apostoli» (herausgegeben mit englischer Uebersetzung von G. Philipps, London 1876). Danach ist die Nachricht von der Kreuzesauffindung der Helena einer alten edessenischen Sage entlehnt (vgl. Kurtz, «Kirchengeschichte», 9. Aufl. 1885, I, 285). Damit ist aber auch unserer Legende die Sicherheit des Bodens schwer gefährdet. Schon Papst Benedict XIV. hatte es unentschieden gelassen, ob die legendarische Lanze identisch sei mit derjenigen, welche bei dem gekreuzigten Erlöser in Anwendung gekommen. Ebenso wenig hat er die Identität der letztern mit der Lanze des Kaisers Konstantin nachzuweisen für möglich gehalten. Zu der letztern sollen Nägel vom Kreuze Christi verbraucht worden sein, und Kaiser Heinrich I. erhielt sie vom Könige Rudolf von Burgund zum Geschenk, wie Otto von Freisingen sagt (VI, 18); er fügt hinzu, sie befinde sich im Besitze der Könige von Deutschland und gelte als schützendes Kleinod des Reiches. Ferner wird berichtet, diese Lanze sei unter Kaiser Karl IV. nach Prag gekommen. Der Papst Innocenz VI. habe seine Einwilligung gegeben, daß zu Ehren dieser Reliquie in Deutschland und Böhmen am Freitage (Speerfreitag) nach der Osteroctave celebrirt werde (vgl. Reynold, «Annal.» ad a. 1354, No. 18). Dies der Anlaß zur Feier des Lanzenfestes in der katholischen Kirche. Bezüglich des Longinus, welcher mit der Legende von der heiligen Lanze in Verbindung steht, ertheilt Stadler's «Heiligen-Lexikon» unter dem Artikel Longinus dahin Auskunft: der Soldat Longinus, welcher den Speer in die Seite Jesu gestoßen, sei zu unterscheiden von dem Hauptmanne Longinus, welcher den gekreuzigten Christus als den wahrhaftigen Sohn Gottes bekannt habe und deshalb von den Griechen verehrt werde; sein Gedächtnißtag falle auf den 16. Oct. Diese Unterscheidung findet sich schon bei den Bollandisten («Acta Sanctorum», m. Mart. II, p. 384—386) aus mehreren alten Manuscripten geschöpft. Sie erzählen von dem Soldaten Longinus, er habe vor seiner Bekehrung Cassius geheißen. Das aus der von ihm durchstochenen Seite Christi geflossene Blut habe er voll Erstaunen aufgefangen und seine Augen damit bestrichen. Hierdurch seien ihm, wie ein alter griechischer Dichter singt, die Augen geöffnet worden. Er lebte später zu Cäsarea in Kappadocien in Zurückgezogenheit 24 Jahre hindurch. Wegen der auf seine Veranlassung erfolgten Bekehrungen wurde er auf Befehl des Statthalters Octavius gemartert und endlich nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, ihn Christo wieder abwendig zu machen, ent-

Quandt (3 Bde., Leipzig 1830—33). Außerdem schrieb Lanzi 1792 «Della condizione e del sito di Pausula città antica del Piceno», 1807 «Inscriptionum et carminum libr. III», und gab 1808 Hesiod's «Ἔργα καὶ ἡμέραι» mit lateinischer und poetischer italienischer Uebersetzung heraus. Seine «Opere posthume» gab Onoffrio Boni heraus (2 Bde., Florenz 1817).

Literatur: O. Boni, «Elogio dell' abbate Don Luigi Lanzi» (Florenz 1814 und 1816); A. Cappi, «Biografia di Luigi Lanzi» (Forli 1840); B. Zannoni, «Elogio storico di Luigi Lanzi» (Florenz); vgl. Stark, «Handbuch der Archäologie», besonders S. 242. (*Arth. Schneider.*)

LAO. Das Volk der Lao, jetzt ungefähr auf eine Million Köpfe geschätzt, bewohnt im Innern der transgangetischen Halbinsel westlich vom Mekhong eine Landschaft des Himmlischen Reiches, dem es für unterworfen gilt. Seine Sprache, bisher nur aus Wörtersammlungen Reisender bekannt, steht in naher Verwandtschaft zur siamesischen. Zwei Schriftformen sollen in Gebrauch sein, die eine im Ductus der barmanischen und der peguanischen ähnelnd, die andere der siamesischen Palischrift beinahe gleich. Von der einheimischen Literatur ist noch nichts bekannt, auch christliche Religionsschriften scheinen noch nicht in der Sprache verfaßt worden zu sein. Vgl. «Asiatic Researches», X, 259; «Journal of the Royal Asiatic Society of Bengal» (1850), S. 311—316; A. Bastian, «Reise durch Kambodja und Cochinchina» (Jena 1868). (*G. v. d. Gabelentz.*)

LAODAMAS, König von Theben, Enkel des Oedipus, Sohn des Eteokles. Nachdem im ersten thebanischen Kriege Eteokles und Polyneikes sich gegenseitig getödtet, kam Laodamas unter die Vormundschaft des Kreon. Als dann die Epigonen gegen Theben heranzogen, lieferte ihnen der junge König an der Spitze der Thebaner eine Schlacht bei Glisas, in der er, wild kämpfend, den Sohn des Adrastos, Aegialeus, erlegte, darauf aber von Alkmäon getödtet wurde (*Apollod.* 3, 7, 3; *Paus.* 9, 5, 13). Die Thebaner verlieren die Schlacht, und die Argiver nehmen und zerstören Theben. Nach einer andern Sage fiel Laodamas nicht in der Schlacht, sondern floh nach derselben mit einem Theile der Thebaner in der Nacht aus der Stadt und zog nach Illyrien in das Gebiet der Encheleer (*Paus.* l. l.; *Herodot.* 5, 61). (*H. W. Stoll.*)

LAODIKE, Tochter des Priamos und der Hekabe, bei Homer (Il. 3, 124) Gemahlin des Antenoriden Helikaon. Die spätere, durch die Athener aufgekommene Sage bringt sie in andere Verhältnisse. Sie erzählt: als vor dem Trojanischen Könige Akamas, ein Sohn des Theseus, mit Diomedes nach Troja geschickt worden sei, um die Herausgabe der Helena zu fordern, sei die jungfräuliche Laodike von heftigster Liebe zu Akamas entflammt worden und habe mit ihm den Munitos erzeugt (*Plut.* Thes. 34 nennt ihn Munychos und als seinen Vater Demophon, den Bruder des Akamas). Sie übergab die geheime Frucht ihrer Liebe der Aethra, der Mutter des Theseus, welche, von den Dioskuren nach Sparta geraubt, der Helena als Dienerin nach Troja gefolgt war (Il. 3, 144). Diese erzog den Munitos, und nachdem sie bei der Eroberung von Troja von ihrem Enkel Akamas erkannt worden, folgte sie ihm mit Munitos nach der Heimat. Unterwegs aber wurde Munitos im Gebiete von Olynthos an der thrakischen Küste auf der Jagd von einer Schlange gebissen und starb daran (*Parthen.* Erot. 16; *Tzetz.* Lyc. 495). Auf dem Gemälde des Polygnotos zu Delphi befand sich Laodike, das Weib des Helikaon, unter den gefangenen Troerinnen (*Paus.* 10, 26, 7). Wenn man also in nachhomerischer Zeit die Fabel von ihrer geheimen Liebe zu Akamas anerkannte, so mußte man annehmen, daß sie nach ihrem Fehltritte die Gattin des Helikaon geworden. (*H. W. Stoll.*)

LAODIKEIA. Unter diesem Namen kannte das griechische Alterthum sechs namhafte Städte in der hellenistischen Levante, von denen vier als Stiftungen eines der großen Diadochen Alexander's des Großen, nämlich des Seleukos I. Nikator, gelten können, der sie nach seiner Mutter Laodike benannt hatte, während zwei andere seinen nächsten Nachkommen zugeschrieben werden.*)

In Syrien gründete, wol nicht lange nach 300 v. Chr., Seleukos I. in der Landschaft Seleukis, in dem Districte Kasiotis, südlich von Antiochia und dem Berge Kasios, in höchst fruchtbarer, namentlich an trefflichem Weine reicher Gegend, an Stelle einer älteren Stadt, Ramitha, auf einer hohen Landzunge, dem nördlichen Ende des Cap Siaret, an einem guten durch Kunst noch weiter verbesserten, heutzutage allerdings sehr vernachlässigten Hafen die Stadt Laodikeia am Meere (s. *Cic.* Ep. ad Div. XII, 14). Diese Stadt ist schnell zu großer Blüte gediehen, und ihre dem Kerne nach griechische Bevölkerung war vollkommen im Stande, in den spätern Zeiten, als die Macht der Seleukiden durch dynastische Kämpfe zu Grunde ging, sich vollständig auf eigene Füße zu stellen, vielleicht unter Antiochus VIII., gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr.; ihre Autonomie wurde auch durch Pompejus den Großen, als er 64 v. Chr. Syrien zur römischen Provinz machte, anerkannt. Dasselbe that auch Julius Cäsar, der überhaupt 47 v. Chr. als großer Gönner und Wohlthäter der syrisch-griechischen Städte nach seinem Siege über die Pompejaner und die Aegypter auftrat. Die «Julienser», wie sich die dankbaren Einwohner von Laodikeia nach ihm nannten, wurden aber in den letzten Kämpfen der Republik sehr empfindlich durch Gajus Cassius gestraft, als dieser 43 v. Chr. den Cäsarianer Dolabella, der hier sich festgesetzt, lange belagert

*) Die Existenz eines Laodikeia auch in Pontus beruht nur auf Vermuthungen von Eckhel, Droysen und andern Forschern. — Ein arkadisches Laodikeia im Gebiet von Megalopolis wurde früher nur auf Grund einer falschen Lesart bei Thucydides IV, 134 (vgl. dazu Poppo, «Prolegomena», II, 185) angenommen; in Wahrheit heißt der betreffende Punkt (*Polyb.* II, 51. 55; *Paus.* VIII, 44) eine Vorstadt von Megalopolis. Vgl. Curtius, «Peloponnesos», I, 316 und 342, und Bursian, «Geographie von Griechenland», II, 227 und 245.

und endlich überwunden hatte. Die infolge der Ueberflutung Syriens durch die Parther (40 v. Chr.) noch gesteigerte Noth der Stadt Laodikeia suchte nachher M. Antonius durch Ertheilung von mancherlei Rechten, namentlich der Freiheit von Reichssteuern, zu mildern; auch der jüdische griechenfreundliche König Herodes der Große erbaute ihr eine Wasserleitung. Während der Kaiserzeit erscheint Laodikeia durchgängig als eine sehr bedeutende Stadt. Allerdings hatte sie in dem großen Thronkriege zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger (193 und 194 n. Chr.) durch die Feindschaft des letztern und der ihnen schroff entgegenstehenden Antiochier zunächst schwer zu leiden; dafür hat sie der Sieger Septimius Severus belohnt, indem er ihr außer anderem die Rechte einer Colonie und das jus italicum ertheilte. Laodikeia dankte ihm durch Errichtung eines (noch theilweise erhaltenen) Triumphbogens. Laodikeia behielt seine Bedeutung bis tief in die Zeit der Byzantiner, denen die Stadt im 11. Jahrh. allein noch unter den Seestädten der syrischen Küste erhalten geblieben und ein beliebter Landungsplatz der nach Syrien ziehenden Pilger des Abendlandes geworden war; die Denkmäler aus dem Alterthume sind nachher durch ein furchtbares Erdbeben im J. 1170 schlimm mitgenommen, die alten Festungswerke durch Sultan Saladin, der Laodikeia 1188 eroberte, auf die Nachricht von Friedrich Barbarossa's Anmarsch großentheils zerstört worden. Laodikeia, in spätrömischer Zeit auch Laudicia oder Ladicia genannt, jetzt als türkisches (im Osten der alten Stadt belegenes) Städtchen Lâdikijeh (s. d.) oder Latakieh geheißen, ist für die Wissenschaft durch seine imposanten Ruinen ganz besonders interessant. Vgl. namentlich Droysen, «Geschichte der Epigonen», II, 293; Kuhn, «Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs», II, 314 fg.; Marquardt, «Römische Staatsverwaltung», 2. Aufl., I, 394 fg. und 428 fg.

Weit weniger bedeutend war **Laodikeia am Libanon** (*Plin.* Hist. nat. V, 23; *Strabo* p. 755; *Ptolem.* V, 14), eine zweite syrische Gründung, die Seleukos I. oberhalb des Sees Kades, zwischen Emesa und Heliopolis, an dem nordöstlichen Abhange des Antilibanon, am östlichen Eingange in die von Libanon und Antilibanon umschlossene Tiefebene des Marsyasthales angelegt hat, in einer von zwei Flüssen bewässerten Gegend, wo die südlich von Damaskus, südöstlich von Heliopolis herabziehenden Straßen sich nördlich nach Emesa und den übrigen Handelsplätzen im Orontesthale, ostsüdöstlich dagegen nach Palmyra fortsetzten (vgl. Droysen, «Geschichte des Hellenismus», III, 2, oder «Geschichte der Epigonen», II, 299). Ursprünglich hauptsächlich seleukidische Grenzfestung gegen das ptolemäische Kölesyrien, ist auch diese Stadt später zu erheblicher Blüte gediehen. Auch dieses Laodikeia wurde, wie das «am Meer» belegene, im J. 64 v. Chr. durch Pompejus unter ähnlich günstigen Bedingungen der neuen syrischen Provinz der Römer einverleibt (vgl. Marquardt, «Römische Staatsverwaltung», 2. Aufl., I, 395 fg.). Während der guten Zeiten des römischen Kaiserthums eine belebte Handelsstadt (vgl. *Ptolem.* V, 14), als Hauptstadt des Bezirks Laodicea in christlicher Zeit der Sitz eines Bischofs, wurde Laodikeia von Theodosius dem Großen mit Emesa und andern Städten zu der neugebildeten Provinz Phoenice Libanesia geschlagen (vgl. *Hierocl.* p. 717; Marquardt a. a. O., S. 425; Kuhn, «Die städtische Verfassung des Römischen Reichs», II, 314—388). Nachher ist Laodikeia, vielleicht unter Angriffen benachbarter Araber oder Ituräer, früh in Verfall gerathen und untergegangen, ohne bedeutende Spuren zu hinterlassen.

Im westlichen Kleinasien hat König Antiochus II. (wahrscheinlich vor dem J. 250 v. Chr.) in der südwestlichsten Landschaft Phrygiens (Phrygia Pacatiana) auf der Grenze von Karien und Lydien, auf dem südlichen Ufer des zum Mäander strömenden Flusses Lykos (jetzt Tschoruk-Su), auf einer Höhe zwischen den Thälern der in den Lykos einmündenden Bäche Asopos und Kapros, westlich von Kolossä, die neue Stadt **Laodikeia am Lykos** angelegt, die er mit dem Namen seiner Gemahlin und späteren Mörderin Laodike schmückte (vgl. *Strabo* p. 578; *Plinius* Hist. nat. V, 29, und Droysen, «Geschichte der Epigonen», II, 269 fg.). Anfangs nicht bedeutend, wiederholt durch Erdbeben in ihrer Entwickelung aufgehalten, hat die Stadt Laodikeia, die zuerst seleukidisch, später pergamenisch war, und mit der Erbschaft der Attalen an die Römer kam, auch noch im Mithridatischen Kriege stark mitgenommen (*Strabo* p. 578; *Appian.* Bell. Mithridat. 20), doch gegen Ende der republikanischen und in der ältern Kaiserzeit sich allmählich zu einer der reichsten und glänzendsten Städte der Provinz Asia erhoben, und konnte mit ihrer phrygischen Nachbarstadt Apameia wetteifern, während die älteren Orte Kolossä und Kelänä sichtbar sanken (*Strabo* p. 576; *Cic.* Ep. ad Div. V, 20). Die Fruchtbarkeit ihres Gebietes, welches auch reich war an feinwolligen Schafen von schwarzer Farbe (*Vitruv.* VIII, 3, 14), und der Gewerbfleiß der Bürger, unter denen die Gilde der Walker und Purpurfärber besonders bedeutend war (Böckh, Corp. inscript. Graec. Nr. 3938), lebhafter Handel und Geldverkehr (*Cic.* Ep. ad Div. II, 17, III, 5, V, 20) schufen einen sehr soliden, auch durch schreckliche Erdbeben, wie unter Augustus und im J. 61 n. Chr., nicht mehr zu erschütternden Wohlstand; so ist Laodikeia auch der Sitz vieler Juden geworden (*Joseph.* Ant. Jud. XIV, 10, 20). In römischer Zeit Hauptort eines der römischen Gerichtssprengel in Asia, des Kibyratischen, und zugleich einer der Prägeorte für die Landesmünzen, und wegen ihrer Treue gegen Rom bei den Kämpfen mit Mithridates dem Großen auch «Freie Stadt», und seit Diocletian Hauptstadt der neuen Provinz Phrygia Pacatiana (vgl. Corp. inscript. Lat. I, Nr. 587 u. 588, und Marquardt, «Römische Staatsverwaltung», 2. Aufl., I, 77, 337, 341, 348), ist sie auch der Kunst und der Wissenschaft nicht fremd geblieben; letztere wurde vertreten durch die Skeptiker Antiochus und Theiodes (unter den Nachfolgern des Aenesidemos; vgl. *Diogen. Laert.* IX, 11, 106, 12, 116) und durch die auch in Laodikeia sehr einflußreiche,

an einen Tempel des karischen Men zwischen Laodikeia und Karura geknüpfte Herophilische medicinische Schule. Laodikeia war auch ebenso wie die Nachbarstädte Kolossä und Hierapolis frühzeitig ein Hauptherd des Christenthums in Kleinasien geworden und seinerzeit auch Sitz eines Bischofs. Die Christen hatten freilich hier einen harten Stand gegenüber den reich entwickelten alten Culten, namentlich gegenüber dem in den drei Nachbarprovinzen verbreiteten des Jupiter Laodicensis und dem Kaisercultus der Neokoren in Laodikeia. Der Apostel Paulus schrieb aus seiner Gefangenschaft in Cäsarea oder in Rom einen Brief an die Gemeinde zu Laodikeia (Kol. 4, 16), der aber für uns verloren ist, wenn er nicht (wie vielfach angenommen wird) derselbe ist, der in der theologischen Sprache gewöhnlich Epheserbrief genannt wird. Der unter dem Titel «Brief an die Laodikener» vorhandene Paulusbrief ist ein sehr altes, apokryphisches Machwerk, zu dessen Herstellung die Briefe des Apostels an die Kolosser und Philipper benutzt sind (vgl. den Art. Laodikener, Brief an die). In der späteren Kirchengeschichte bekannt durch ein um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. hier abgehaltenes Concil, hat Laodikeia seit dem 12. Jahrh. schwer durch Türken, später auch durch die Mongolen gelitten. Die ausgedehnten Ruinen der alten Stadt finden sich bei dem heutigen türkischen Eski-Hissar.

Ein viertes Laodikeia war, weit östlich von der glänzenden Lykosstadt, in der Landschaft Lykaonien, zwischen Ikonion und Tyriäon, an der großen, von Smyrna und Sardes durch Kleinasien ostwärts nach dem Euphrat führenden Heerstraße belegen (vgl. Droysen, «Geschichte der Epigonen», II, 266). Den Beinamen dieser Stadt: *κατακεκαυμένη* bei Strabo, p. 663, Ptol. V, 4, oder *κεκαυμένη* bei Hierokles p. 672, wird man nicht aus der nur angeblich vulkanischen Natur der Umgegend erklären können, auch müßte es da heißen: *Λ. τῆς κατακεκαυμένης;* vielmehr scheint der Beiname auf die zu irgendeiner Zeit erfolgte Wiederherstellung der niedergebrannten älteren Gründung — dieses Laodikeia wird dem Seleukos I. seine Entstehung verdanken — zu beziehen sein. Man glaubt, das alte Laodikeia in dem heutigen türkischen Jorghan-Ladik wieder gefunden zu haben.

Ein fünftes Laodikeia, wieder eine Stiftung des ersten Seleukos und erwähnt bei Plinius (Hist. nat. VI, 26, §. 117), wird am untern Tigris gesucht (Droysen, «Geschichte der Epigonen», II, 316). Dagegen wird auf Antiochus I. zurückgeführt die Gründung von Laodikeia in Medien, einer bei Strabo XI, p. 525, und Steph. Byzant. p. 509 erwähnten Stadt, die vielleicht (obwol Droysen a. a. O. S. 318, der auch an ein Laodikeia in Persis denkt, diese Annahme bekämpft) mit der bei Plinius VI, 26, 115 genannten identisch ist.

(*G. Hertzberg.*)

LAODIKENER (Brief an die). Im Briefe des Apostels Paulus an die Kolosser heißt es Kap. 4, V. 16: *καὶ ὅταν ἀναγνωσθῇ παρ᾽ ὑμῖν ἡ ἐπιστολή, ποιήσατε ἵνα καὶ ἐν τῇ Λαοδικέων ἐκκλησίᾳ ἀναγνωσθῇ, καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνῶτε.* Ist der hier citirte Brief verloren? Es ist von Interesse, zu beobachten, wie man, geleitet von dem Wunsche, keine inspirirte Schrift verloren zu sehen, dies nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß der Brief von untergeordneten Personen, nämlich von der Gemeinde zu Laodikeia oder einzelnen Gliedern derselben, herrühre. Jedoch einen für die Kolosser bestimmten Brief brauchten sich diese nicht zu holen; war er aber an Paulus gerichtet, so enthielt er schwerlich so viel Belehrung, um die Mittheilung des zurückbehaltenen Concepts an die Kolosser als so wichtig erscheinen zu lassen. Und schon die Zusammenstellung mit dem Kolosserbriefe zeigt, daß es sich nicht um einen fremden, also auch nicht etwa um den ersten Johannesbrief, sondern um einen von Paulus selbst verfaßten handelt. Dem Wunsche, ihn dann aufweisen zu können, entstammt eine Zusammenstoppelung von 20 Versen meist des Philipperbriefes, die uns zuerst in dem kurz vor 546 geschriebenen Codex Fuldensis der Vulgata (S. 291 fg. der Ausgabe Ranke's von 1868) begegnet, aber gewiß schon kurz vor 400 von einigen Kirchenvätern mit ihrer «Epistola ad Laodicenos» gemeint ist und den Morgenländern unter ihnen griechisch vorgelegen haben muß (über die interessanten Schicksale dieses Machwerks siehe den Artikel Kanon S. 331). Da nun aber an seine Echtheit ernstlich nicht gedacht werden kann, so bleibt, wenn der Brief nicht verloren sein soll, nur übrig, daß er unter anderem Namen in der Bibel steht. Freilich von Laodikeia aus, von wo man, gedankenlos genug, bald die Briefe an Timotheus, bald die an die Thessalonicher oder an die Galater datirte, kann er nicht geschrieben sein, da Paulus nach Kol. 2, 1 dort nicht gewesen war, ganz abgesehen davon, ob die Gemeinde zu Laodikeia, mit der doch offenbar der Austausch der Schriftstücke stattfinden soll, sich vor Absendung eines solchen in ihrer Stadt verfaßten Briefes eine Abschrift genommen haben wird.

Also muß mit *ἡ ἐκ Λαοδικείας* nach bekannter griechischer Breviloquenz ein Schreiben bezeichnet sein, das zwar nach Kolossä aus Laodikeia kommen sollte, selbst aber von anderswoher nach Laodikeia gelangt war. An den Hebräerbrief, dessen Leser man ja von Babylon bis Spanien gesucht hat, konnte man dabei so lange denken, als man ihn noch dem Paulus zuschrieb. Eher kann der Brief an Philemon in Betracht kommen, dessen Ueberbringer Onesimus ja auch den Kolosserbrief (4, 9) mit bestellen soll. Allein daß Archippus, des Philemon Genosse, Kol. 4, 17, in Laodikeia gedacht sei, trifft nicht zu, und der Brief ist zu individuell, um für eine Gemeinde so wichtig zu sein. Den meisten Schein hat die Ansicht, daß der Epheserbrief gemeint sei, zumal da Marcion um 140 in dessen Anfange nicht *ἐν Ἐφέσῳ*, sondern *ἐν Λαοδικείᾳ* las. Allein auch sie mußte im Artikel Kolossä S. 141 verworfen werden, und zwar bei Echtheit beider Briefe, von der auch hier bis jetzt auszugehen war, unbedingt, mit Wahrscheinlichkeit aber auch bei gänzlicher oder theilweiser Unechtheit. Stammt also Kol. 4, 16 von Paulus, so kann der Epheserbrief, als ein Bestimmungsort in der Zuschrift 1, 1 gänzlich

fehlte oder das *ἐν Ἐφέσῳ* in seiner Unrichtigkeit erkannt war (s. den Artikel Kolossä a. a. O.), von oder vor Marcion gerade für den hier angeführten, in Wirklichkeit verlorenen Laodikenerbrief gehalten worden sein. Vielleicht ist aber auch die Stelle sammt dem ganzen Kolosserbriefe erfunden oder seinem echten Grundstocke eingefügt, um durch gegenseitiges Citiren beiden Briefen den Schein der Echtheit zu geben, wobei allerdings der Epheserbrief als Brief nach Laodikeia gedacht sein müßte.

Verschieden sowol vom Epheserbriefe als auch von dem vor 400 auftauchenden apokryphischen Laodikenerbriefe scheint der Brief, von welchem es im Muratorischen Fragmente (c. 180—200) Zeile 63—65 heißt: «fertur etiam ad Laodicenses alia ad Alexandrinos Pauli nomine fictae ad haeresem Marcionis.» Denn von Marcionitischem Charakter hat keiner eine Spur an sich. Schreibt also der Verfasser des Fragments diesen Charakter dem Schriftstücke nicht etwa irrthümlich zu, so bezeugt er uns einen weiteren und zwar sehr alten Versuch, die lebhaft empfundene Lücke auszufüllen.

Neuere Literatur: Anger, «Ueber den Laodicenerbrief» (1843); Wieseler, «De epistola Laodicena» (1844); Sartori, «Ueber den Laodicenserbrief» (1853); Bisping, «De epistolis S. Pauli perditis» (1855); Holtzmann, «Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe» (1872), S. 9—15, 166—168, 198 fg.; J. B. Lightfoot, «St. Paul's epistles to the Colossians and to Philemon», im 3. Anhang zum Kolosserbrief», S. 274—300 der 2. Aufl. (1876); hier, bei Ranke (s. oben) und besonders bei Anger und Lightfoot auch der Text des Apokryphums. (*Paul Wilh. Schmiedel.*)

LAOKOON. Die Laokoonsage, den homerischen Gedichten unbekannt, läßt sich ihrer poetischen Ausbildung nach zuerst bei Arktinos von Milet nachweisen (Robert, «Bild und Lied», 1881, Excurs I, S. 193, denkt sich den Antenoriden Laokoon aus den Antenoriden der Ilias Koon und Laodokos entstanden). Von des Arktinos Darstellung in seiner Iliupersis berichtet der Auszug des Proklos, daß während die Troer sich der Freude der vermeintlichen Befreiung beim Schmaus hingaben, zwei Schlangen erschienen, *τόν τε Λαοκόωντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν παίδων διαφθείρουσιν* (Kinkel, «Ep. Graec. frgm.», p. 49). Die ausdrückliche Erwähnung beider Kinder, von denen [illegible] eines der offenbar gemeinsamen Gefahr erlag, gibt der Vermuthung Raum, daß in dieser Angabe die Mo[illegible] der Handlung verborgen liege, und der an sich [illegible] von der Darstellung, welche Bakchylides [illegible] in der Prophezeiung der Kassandra, s. Neue, [illegible] Bakchyl. Cei» 30 p. 48, Bergk. «Poet. lyr. [illegible] (30) p. 136) nach Schol. Verg. Fuld. Aen. II, [illegible] gab, läßt in dem «de Laocoonte [illegible] de serpentibus ... in homines con[illegible] in welcher Richtung die Erklärung zu [illegible] eine gottgewollte Strafvollziehung [illegible], deren einer der Frevler (die [illegible] uxor an), der andere des Frevels [illegible] der Tragödie des Sophokles (Robert [illegible] Möglichkeit offen, daß *Ἀντηνορίδαι* und «Laokoon» Titel für dasselbe Stück sind) geben außer den spärlichen Fragmenten (Nauck, «Trag. Graec. frgm.» 1856, p. 168/69, frgm. 340 fg.) sicheres Zeugniß: erstens *Dion. Halicarn.* Arch. I, 48, der, wie Arktinos, des Laokoon Unglück zum warnenden Merkzeichen für Aineias werden läßt *καὶ ἀπὸ νεωστὶ γενομένων περὶ τοὺς Λαοκοωντίδας σημείων* u. s. w., zweitens die Notiz Schol. Aen. II, 204, daß Sophokles die Schlangen benannt habe, und Schol. II, 211, wo die Namen nach Lysimachos (vgl. Robert a. a. O. 198 und Excurs III, 228 fg.) angegeben werden. Richtig gibt die Namen das Lykophronscholion zu 374 Porkes und Chariboia, welche die Kinder des Laokoon im Heiligthum des thymbräischen Apollon tödten, vgl. *Lycophron*, Kassandra 347 *παιδοβρῶτος Πόρκεως*. Aus der ausdrücklichen Angabe der Namen schließt Robert auf zwei Menschen in der sophokleischen Tragödie, die sich dann in Schlangen verwandelt hätten (dagegen Kekulé, «Laokoon», 1883, S. 34). Aus Fabel 135 bei Hygin, welche lange (Kuschel, «Ueber die Quellen von Vergil's Aeneis», Breslau 1858) als Hypothesis des Sophokles galt (Ribbeck, «Prolegom. Vergil.»), scheidet Robert als aus Vergil interpolirt aus: Laocoon Capyos (?) filius Anchisae frater Apollinis sacerdos contra voluntatem Apollinis cum uxorem duxisset atque liberos procreasset [sorte ductus est ut sacrum faceret Neptuno ad litus] Apollo occasione data [e Tenedo per fluctus maris] dracones misit duos qui filios eius Antiphatem et Thymbraeum necarent [quibus L. cum auxilium ferre vellet ipsum quoque nexum necaverunt quod Phryges idcirco factum putaverunt, quod L. hastam in equum Troianum miserit]. Die Grundlage ist somit, besonders da der ursprüngliche Schluß vielleicht verdrängt ist, nicht zu ermitteln. Für die Namen der Söhne vgl. *Servius* zu Aen. II, 211, der sich auf Thessandros beruft, in welchem Kekulé, «Die Laokoon-Gruppe», S. 35, den sogenannten falschen Pisander vermuthet, den *Macrobius* Sat. V, 2 als Quelle Vergil's angibt. Das Thymbraion als ursprünglicher Schauplatz läßt *Serv.* Schol. Verg. Aen. II, 201 erschließen, welches nach Euphorion motivirt, warum Laokoon dem Neptun opfert (Robert 206—208), während die Worte «Laocoon Thymbraii Apollinis sacerdos» einerseits, «hic piaculum commiserat ante simulacrum numinis cum Antiopa sua uxore coeundo (worin Kekulé ein Tragödienmotiv, vielleicht des Sophokles erkennt) et ob hoc immissis draconibus cum suis filiis interemptus est» andererseits wahrscheinlich machen, daß die beleidigte Gottheit an der Stätte der Schuld den Frevel rächte. Zum ersten mal erweislich ist der Tod von Vater und Kindern in der bekannten Schilderung Vergil's, Aeneis 201—227, gegeben. Laokoon, zum Priester des Neptun durchs Los erwählt, ist im Begriffe, den Opferstier zu schlachten, als zwei gewaltige Schlangen von Tenedos übers Meer gezogen kommen, die «agmine certo Laocoonta petunt. Et primum parva duorum corpora natorum serpens amplexus uterque implicat et miseros morsu depascitur artus; post ipsum auxilio subeuntem ac tela ferentem corripiunt». Sie

umwinden und tödten den entsetzlich Schreienden und verschwinden unter dem Schilde des Standbildes der Athena. Auf die Schilderung Vergil's geht *Petron.* Sat. 89, 18 zurück. Auf die Arktinosversion gehen *Tzetzes* zu Lycophron 344 und Posthom. 714 zurück, während *Qu. Smyrnaeus*, Posthom. XII, 389 fg., in seiner übertreibenden Manier den Laokoon durch Athena erblinden, die beiden Kinder (348 fg.) durch Schlangen tödten läßt.

Die genaue Kenntniß der Sage in ihrer Entwickelung hat durch die Darstellungen der bildenden Kunst ein hervorragendes Interesse gewonnen. Knüpfen sich doch an die Gruppe des Laokoon ästhetische wie kunstgeschichtliche Betrachtungen der bevorzugtesten Geister. — Die einzige literarische Nachricht von einer statuarischen Gruppe des Laokoon und seiner Söhne bietet *Plin.* Hist. nat. XXXVI, 37 (38) (Overbeck, «Schriftquellen», 2031, S. 391, vgl. Urlich's «Chrestom. Plin.», p. 387, Blümner, «Lessing's Laokoon», 673): «nec deinde multo plurium [artificum] fama est, quorundam claritati in operibus eximiis obstante numero artificum, quoniam nec unus occupat gloriam nec plures pariter nuncupari possunt sicut in Laocoonte, qui est in Titi imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeferendum, ex uno lapide eum ac liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii». Seit Winckelmann sind fortgesetzt Versuche gemacht worden, aus diesen Worten und dem Zusammenhange, in dem sie stehen, eine Datirung des Kunstwerks zu gewinnen. Während man (ausführlich Häckermann, «Die Laokoon-Gruppe», 1856; dagegen Overbeck, «Plastik», II³, 269, Anm. 73) aus der Zusammenstellung mit römischen Künstlern und dem Titi domus schließt, die Gruppe sei für Titus geschaffen, ist zuerst von Lachmann («Archäol. Zeit.», 1845, S. 192 und 1848, S. 237) der Hauptnachdruck auf das «de consilii sententia» gelegt worden, meist eine stehende Formel für Decrete des kaiserlichen Staatsrathes (Stephani, «Bull. de l'Acad. de St. Petersb.», 1849, VI, 8 fg.), um daraus Titus' Zeit als Datirung zu gewinnen (zuletzt Robert, «Archäologische Märchen», 1886, S. 143; dagegen Mau, «Annali dell' Istituto», 1875, S. 288 und 326, Overbeck, a. a. O., II, 266—269). Die Stelle erklärt sich aus dem Zusammenhange: in dem mit sicut eingeleiteten Satze muß der Beleg für das «quoniam ...» folgen. Er wird gegeben, sofern sich das «de consilio sententia» auf die Künstler bezieht, er fehlt, sofern man dabei an den Auftraggeber denkt. Der Ruhm dieser Künstler ist deshalb geringer, weil sie «de consilii sententia», d. h. auf Grund gemeinsamen Rathschlusses arbeiteten, sodaß man nicht weiß, wem eigentlich der schöpferische, künstlerische Gedanke zugehört. Deshalb, nicht weil man nicht hätte drei Namen nennen können, sind sie nicht zu gleichem Ruhme gelangt. Das überschwängliche Lob des Plinius konnte sich entweder darauf gründen, daß die Gruppe neuerdings nach Rom übergeführt war oder auf den Glauben des für Kunststücke empfänglichen Römers, sie sei aus Einem Stücke gefertigt. Daß das gleichzeitige Entstehen Plinius' Urtheil beeinflußt habe, ist deshalb unwahrscheinlich, weil er dann gerade in der Beurtheilung des Verdienstes der einzelnen Künstler nicht schwanken konnte.

Für die erhaltene Gruppe kommt die Pliniusstelle nach drei Seiten in Betracht. Erstens bezüglich des Fundortes, Titi domus. Die Gruppe wurde 1506 unter Julius II. beim Esquilin in den sette sale gefunden (vgl. Jahn, «Bullet. dell' Ist.» 1867, 190 und «Rev. archéol.», 3. ser., IV, 38), was mit Plinius übereinstimmt. Zweitens bezüglich des ex uno lapide. Wiederholte Prüfung hat ergeben, daß sechs Stücke zusammengefügt sind, freilich so fein, daß dies kaum erkennbar ist. Ein bündiger Schluß ist aus dieser Abweichung nicht zu ziehen, da ein Irrthum des Plinius nicht ausgeschlossen ist, sofern die Statue nicht zu seiner Zeit entstand. Um für letzteren Fall einen Ausweg zu schaffen, greift Robert («Märchen» a. a. O.) zu der sehr gewagten Interpretation: «auf einer Basis», was, abgesehen von anderen Bedenken, schon deshalb sehr unwahrscheinlich ist, weil ein besonderes Kunststück darin nicht erblickt werden könnte. Allein darauf kommt es Plinius augenscheinlich gerade an. Drittens bezüglich des Fehlens der Künstlerinschrift. Dies wäre allerdings höchst auffallend, denkt man sich die Gruppe in Rom entstanden; nimmt man an, daß sie dorthin versetzt wurde, so entspricht es dem Gewöhnlichen, daß die Basis mit den Namen zurückgelassen wurde (Hirschfeld, «Tituli statuariorum» etc., 1870, S. 9). Eine Sicherheit ist demnach aus der Pliniusstelle weder für die Datirung der erwähnten, noch für die Echtheit der erhaltenen Gruppe zu gewinnen. Jedoch ist keine Veranlassung vorhanden, den vaticanischen Laokoon für eine Copie zu halten, denn daß besonders der untere Theil wenig frisch erscheint, liegt in der häufigen Polirung begründet, die ihm sogar Glanz verliehen hat, während der obere Theil weit lebendiger ist. Bezüglich der Behandlung der Oberfläche vgl. Brunn, «Künstlergeschichte», I, 478 fg.; von der Launitz, «Erläuterungen zu den Frankf. Gipsabg.» (1833); dazu Conze, «Götting. gelehrte Anz.», 1882, 904 fg.; dagegen Brunn, «Jahrb. der preuß. Kunstsamml.», V, 264 unter Bezugnahme auf R. Mengs, «Werke», III, 98; zur Beurtheilung der Epidermis ist der Oberkörper des Vaters am besten geeignet, welcher die Spuren der Schläge minder hervortreten läßt. Die ergänzte rechte Hand des älteren Sohnes ahmt diese bereits nach. Ueber die verschiedenen Restaurationen vgl. Fea, «Misc. phil.», I, 329. Halten wir die Gruppe für das Original, so geht aus dem Fehlen der Inschrift, dem Irrthum und der Unsicherheit des Plinius und der Unbekanntheit der Künstler bei den Zeitgenossen mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Gruppe nicht zu Plinius' Zeit und nicht in Rom entstand.

Die durch zahlreiche Abbildungen (z. B. Overbeck, «Plastik», 276 und 280) allgemein bekannte Gruppe, die sich jetzt in einem am Hofe des Belvedere liegenden Gemache des vaticanischen Statuenmuseums befindet, hat mehrfache Beschädigungen erlitten, die zum Theil Ergänzungen nach sich gezogen haben. Sicher falsch ergänzt ist der rechte Arm des jüngeren Sohnes, der herabsinkend

zu denken ist, der rechte Arm des Vaters und sicher ebenfalls falsch der rechte Unterarm des älteren Sohnes. Bezüglich der Haltung des Armes des Vaters sind von Bernoulli, «Laokoon-Gruppe» (1863) und neuerdings von Kekulé (a. a. O. S. 41/42 Anm.) Zweifel laut geworden, ob die von Overbeck (a. a. O. 280) gegebene Ergänzung als absolut gesichert zu betrachten sei. Dort greift Laokoon an das Haupt, was durch eine moderne Abglättung am Haare als erwiesen angesehen wird. Erweislich ist, daß oberhalb des rechten Ohres eine Abplattung mehrerer Haarpartien in einer Fläche stattgefunden hat, die sich nach oben vertieft. Ein zufälliges Abbrechen ist bei der Glätte der Fläche nicht anzunehmen, und da kein Dübelloch vorhanden, scheint auch ein Anstücken ausgeschlossen, sodaß eine frühere Berührung gesichert erscheint. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Hand in das Haar griff, worauf mehrere, allerdings minder deutliche Fragmentirungen der Haarpartien hinweisen. Uebrigens sind auch einige Locken links verbrochen, besonders die über den Schläfen. Auch am Haar des jüngsten Sohnes sind kleine Verstoßungen festzustellen, ebenso sind die Spitzen der Nasen der Söhne ergänzt. Der rechte Unterarm des ältesten Sohnes zeigt einen durch den Elnbogen gehenden Bruch und unter der Mitte des Unterarmes den Bruch, an welchen die Terracotta-Ergänzung ansetzt. Nach dem Stiche Marco Dente's (abgebildet bei Thode, «Antiken in den Stichen Marcanton's» u. s. w., 1881, S. 13, Nr. 35, Taf. I) könnte man glauben, die Hand sei bis auf einige Finger erhalten gewesen, allein das Material, wie das Vorhandensein der betreffenden Finger an der Hand lassen das Gegentheil vermuthen, da man zweifellos die antike Hand verwendet und ergänzt hätte. Daß die gegenwärtige Ergänzung von Arm und Hand aber nicht im Sinne der Schöpfer der Gruppe erfolgt ist, scheint mir erweislich. Von dem Arme des Vaters bis einschließlich des Knotens um den Arm des älteren Sohnes fehlt die hintere Hälfte des Schlangenkörpers; die vordere besteht aus vier zusammengesetzten Stücken, deren oberstes ein deutlich erhaltenes puntello trägt und sich dadurch, wie durch die ungleiche, geflickte Bruchfläche als alt erweist. Diese bisher nicht genügend beachtete Thatsache zeigt, daß vielmehr eine Biegung des Armes und der Hand nach dem Schlangenkörper zu anzunehmen ist, da sonst eine Unterstützung der Hand weder nöthig noch möglich war. Der Theil der Schlange, welcher am Rücken des Vaters anliegt, ist alt, verstoßen und nicht ergänzt. Bezüglich eines dritten Gliedes am rechten Daumen des Jüngeren hat Trendelenburg, «Die Gruppe des Laokoon», S. 30, geirrt; der Daumen ist eingeschlagen, wodurch die Täuschung entsteht.

Die Künstler stellen Laokoon, in dessen Haaren der priesterliche Kranz lag, und seine Söhne am Altare von zwei Schlangen umstrickt dar. Laokoon, dessen Gewand herabgefallen ist, bildet die Mitte der Gruppe. Er ist trotz seines Widerstandes von den Schlangen auf den Altar niedergezwungen worden, auf dessen oberer Stufe sein rechtes Bein ruht, während das langgestreckte linke zwei Stufen niedriger daneben am Boden steht. Sein gewaltiger Körper hat nach mächtigem Ringen sich aufgebäumt vor Schmerz beim Biß der furchtbaren Schlange, deren Zähne sich in seine linke Hüfte schlagen. Auf einem schönen Mannesantlitz, das in Ruhe durchgeistigt und edel erscheinen müßte, herrscht momentan der höchste Ausdruck unerträglichen physischen Schmerzes. Von den geöffneten Lippen ringt sich, wie der eingezogene Leib und die zum Springen gedehnte Brust *zeigen*, *ein* Schmerzensseufzer los, vernehmbar genug, *um die* Aufmerksamkeit des älteren Sohnes zu erwecken (diese Wirkung betont Overbeck, «Plastik», II, 281, Anm. 84; Henke, «Gruppe des Laokoon», 1862, hebt hervor, daß die Krisis zwischen Einathmen und Ausathmen gegeben sei, vgl. Blümner, «Laokoonstudien», II, 96, zuletzt Fischer zu Lessing's «Laokoon», 1887). Laokoon's linke Hand hat den Körper der Schlange ergriffen, um ihren Kopf von seinem Körper zu entfernen, während die rechte zurücksinkend an dem hintenübergeworfenen Kopfe zu denken ist. Links von Laokoon ist der bis auf das von der linken Schulter herabgleitende Gewand ebenfalls nackte ältere Sohn bemüht, sich zu befreien; erschreckt wendet der noch Unverwundete den Kopf nach dem Vater um. Der Jüngere, bis auf den die Schulter deckenden Mantel ebenfalls unbekleidet, haucht, nur noch in den Windungen der Schlange schwebend, unter Schmerzenslaut den letzten Athem aus. Seine rechte Hand ist aufs Haupt gesunken, ein Zeichen beginnenden Todesschlafes, die linke ruht machtlos auf dem Schlangenkopf, nach dem sie mechanisch, aber erfolglos gegriffen hat. Die glatten (wol auf Bemalung berechneten) Schlangen sind von der linken Seite gekommen. Die eine hat, die Beine Laokoon's umwindend, den jüngeren Sohn am Vater festgeschnürt und versetzt ihm in die rechte Hüfte den tödlichen Biß. Ihr Ende liegt noch über dem rechten Oberschenkel des älteren Sohnes, der bemüht ist, den Knoten, den ihr Schwanzende um seinen linken Unterschenkel schlingt, abzustreifen. Die Richtung der anderen ist wegen der Ergänzungen nicht genau festzustellen. Sicher lief sie an Laokoon's Rücken hin, umschlingt seinen linken Unterarm und den rechten Arm des älteren Sohnes und wendet ihren Angriff gegen Laokoon's linke Hüfte. In der Beurtheilung der Schlangen ist Conze («Gött. Nachr.»), wie Brunn («Jahrb. d. preuß. Kunstsamml.») zeigt, gewiß zu weit gegangen (Overbeck, «Plastik», II, 265). Die Deutung der Gruppe hängt von der Beurtheilung des Schicksals des älteren Sohnes ab, welches schon Goethe als nicht hoffnungslos bezeichnet hatte. Brunn führte den Gedanken auf Anregung Stark's («Archäol. Zeit.», 1879, S. 167) und gegen Blümner's im «Jahrbuch f. Philol.», 1881, S. 17, gemachten Einwurf in der «Deutschen Rundschau», 1881, S. 204 fg. näher aus. Dem trat Robert, «Bild und Lied», 209, und Overbeck, «Griech. Plastik», II[3], 278, entgegen, letzterer besonders, weil der Sohn zu sehr Zuschauer, zu wenig auf seine Rettung bedacht sei. Sind unsere Beobachtungen bezüglich seiner rechten Hand zutreffend, so schwindet dieses Bedenken, denn dann suchte

er sich — wie Vater und Bruder es gethan — zu befreien. Seine ganze Stellung zeigt ein Streben von der Gruppe weg nach außen, welches nur durch die momentane Wendung des Kopfes abgeschwächt werden mußte, da durch sie die Verbindung mit der Gruppe hergestellt werden soll, dieser ein theilnehmender Beschauer gegeben wird, welcher unser eignes Gefühl tiefsten Mitleids mit fremdem Schmerze versinnlicht. Daß der Künstler die Möglichkeit der Rettung für den älteren Sohn absichtlich andeuten wollte, scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Schlange an ihm vorbeigeschossen ist, ohne — wie zu erwarten und wie bei Vergil erzählt wird — ihn zuerst wie den Bruder zu verletzen. Betreffs der zu Grunde liegenden Sage wird, nach J. Vogel's Mittheilung, unter Verwerfung der Vergil'schen Fassung als Quelle eine griechische Dichtung zum ersten mal angenommen in den «Deliciae urbis Romae» (1600), Anh. Nr. 3. Kekulé, der (a. a. O., S. 29—39) ebenfalls an die Errettung des ältesten Sohnes denkt, glaubt auf irgendeine mythographische Notiz, nicht auf Arktinos — direct oder indirect — schließen zu müssen, da dort der Sohn nicht nöthig gehabt hätte sich zu retten, die zweckbewußten göttlichen Schlangen ihn nicht gleichsam spielend umstrickt haben würden. Allein das ἕτερος bei Arktinos zeigt, daß **beide** Söhne eine Rolle spielten, also wol zugegen waren. Wollte der bildende Künstler auch auf den zweiten Sohn hinweisen, mußte er ihn auf der Flucht, aber in dieser noch gehemmt zeigen. Ihn mit der Gruppe zu verbinden, zwangen ihn auch compositionelle Gründe. Ist unsere Auffassung der Gruppe berechtigt, so ist ein — wahrscheinlich indirectes — Zurückgehen auf Arktinos' Version wohl möglich. Damit gewinnt aber die Gruppe in dem Sterben nur der Schuldigen zu ihrem pathetischen Vortrag das ethische Motiv, im kindlichen Mitleid des Verschonten die versöhnende Auflösung des tragischen Conflicts. Auch die ästhetisch-formellen Forderungen des Künstlers, von denen bei Beurtheilung der Gruppe als Kunstwerk naturgemäß ausgegangen werden muß, begünstigten, ja erheischten diese Auffassung. Die Wiederholung der vollendeten Katastrophe an beiden Söhnen hätte ebenso ermüdet, wie der zu Hülfe eilende Vater aus der Hauptperson zur Nebenfigur geworden wäre, die das Interesse den Söhnen zugewendet hätte, während jetzt vollendeter und hoffnungsloser Kampf wirksam contrastirt mit Furcht und Hoffen erregender Gefahr. — Kurz muß noch eines Monumentes gedacht werden, das — wäre seine Deutung sicher — eine Parallele bieten würde. Es ist der («Archäol. Zeit.», 1880, dort frühere Literatur) von Klein publicirte Kantharos des Britischen Museums, dessen eine Seite auf Ixion's Bestrafung zu beziehen ist (Klügmann, «Nuov. Mem. d. I.», p. 388), während die andere von Rochette («Monum. inéd.», 205 fg.) auf Neoptolemos' Ermordung gedeutet ward. Diese Erklärung ist von Overbeck, «Gallerie homer. Bilder», 745, und Robert, «Bild und Lied», 210, abgelehnt, von Vogel, «Eurip. Trag.», 141, bedingungsweise wieder aufgenommen worden. Ein bärtiger, nackter Mann, um den linken Arm den Mantel, in der rechten Hand das gezückte Schwert, in der linken die Scheide, ist nach links blickend auf den Altar geflüchtet, auf dem sein linker Fuß kniet. Eine Schlange hat ihn umwunden und beißt ihn in die linke Schulter. Neben dem Altar sinkt ein bis auf einen Mantel nackter Jüngling in die Arme des geflügelten, bärtigen Thanatos. Rechts vom Altar ein (Lorber-?)Baum. Von rechts eilt ein langgewandeter, bärtiger, bekränzter Mann herbei, einen Speer in der Linken, in der zum Wurf ausholenden Rechten einen Stein. Klein's Deutung ist von Robert («Bild und Lied», 210), von Overbeck («Plastik», II³, 267, Anm. 69) und Vogel (a. a. O.) abgelehnt worden, und die rechte Hälfte des Bildes, die Richtung des Blickes des Laokoon (?), das nicht gegen die Schlange gewendete Schwert lassen in der That die Deutung Klein's nicht als gesichert gelten. Da jedoch keine passendere Deutung gefunden ist, und um des Reverses willen, führe ich das Bild an.

Die ästhetische und kunstgeschichtliche Beurtheilung der Gruppe war stets eine sehr verschiedene (mit kurzer Begründung bei Justi, «Winckelmann», I, 450, zusammengestellt) und schwankt noch heute beträchtlich. Zur Datirung ist eine Reihe (Overbeck, «Schriftquellen», 2032—2037) von Inschriften, meist auf Agesandros' Sohn Athenodoros bezüglich, herangezogen worden, und Kekulé (S. 16—27 mit Abbildung) schloß auf das Jahr circa 100 v. Chr. (dazu «Philologus», Suppl. V, 65), wogegen Brunn («Jahrb.», V, 263), besonders um der Verschiedenheit der Marmorarten willen, die die Inschriften tragen, an nachträglich (in der Kaiserzeit) unter, vielleicht zum Theil vermeintliche, Werke dieses Meisters gesetzte Inschriften denkt, vgl. Löwy, «Inschr. griech. Bildh.», S. 131/132 und S. 156/157, Nr. 203. Größere Sicherheit bietet das pompeianische Wandgemälde, welches Mau («Annali dell' Ist.», tav. d'agg.) zuerst publicirt hat (danach öfter, Literat. bei Kekulé, S. 27, Anm. 1). Die Katastrophe der Laokoonsage ist nach Vergil's Version vor der Stadtmauer Trojas dargestellt. Die Gruppe ist auseinandergerissen, der jüngere Sohn liegt todt, der andere vergeblich gegen den Schlangenbiß kämpfend am Boden; der Stier entflieht zur Seite des Altars, hinter dem eine Gruppe Zuschauer steht. Wichtig ist nur die Gestalt des Laokoon, welche unzweifelhaft von der vaticanischen Gruppe abhängt. Zwar ist Laokoon hier ganz bekleidet, die Windungen der Schlange sind etwas anders gegeben, der Biß erfolgt in die Schulter, doch können einerseits der zweite Altar, auf dessen oberste Stufe Laokoon sein rechtes Bein setzt, während das langgestreckte linke auf der untersten Stufe steht, andererseits dashi er ganz unmotivirte Einziehen der linken Hüfte Laokoon's nur von der Gruppe herübergenommen sein; dagegen Blümner, «Laokoon», III; Engelmann, «Jen. Lit.-Z.», 1876, Nr. 52. Da das Bild sicher — wie Mau nachweist — in die erste Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts fällt, ist für die Gruppe ein terminus post quem non gegeben. Einen terminus ante quem non suchte man durch einen Vergleich mit den pergamenischen Skulpturen zu erreichen.

Zuerst zurückhaltend («Archäol. Zeit.», 1881, S. 68), dann bestimmter («Gött. gel. Anz.», 1882, S. 901) sprach

Strumpfwaaren, Kessel u. s. w. Auch ist Laon Mittelpunkt des Handels mit den Geweben von St.-Quentin, den Glas- und Spiegelwaaren von St.-Gobain, den Eisenblechen und Eisenwaaren von Folembray, wie der Geburtsort der Könige Lothar und Ludwig V.

Laon hieß im Alterthume Laudunum oder Lugdunum Clavatum. Bereits 515 wurde hier ein Bisthum gegründet. Im 10. Jahrh. war es Residenz und letzte Besitzung der karolingischen Könige; Ludwig der Ueberseeische (d'Outre-Mer) wurde hier 936 gekrönt. Laon erhielt 1128 eine städtische Verfassung, die aber 1323 wieder aufgehoben wurde; 1419 wurde es von den Engländern und 1594 von König Heinrich IV. eingenommen. Hier fanden am 9. und 10. März 1814 Gefechte der Alliirten unter Blücher gegen Napoleon I. statt, die mit einer gänzlichen Niederlage der Franzosen nebst Verlust fast der ganzen Artillerie endeten. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870—71 wurde es am 8. Sept. 1870 von den Deutschen cernirt und mußte sich am 9. Sept. ergeben. Beim Einzug der deutschen Truppen sprengten die Franzosen vertragsbrüchig das Pulvermagazin der Citadelle, wodurch 70 Deutsche und 500 französische Mobilgarden getödtet und verwundet wurden. (*A. Schroot.*)

LAO-TSE (Laò-tsï`), wörtlich «der alte Herr» oder «Meister», lebte im 6. Jahrh. v. Chr. Er war im damaligen Fürstenthume Tſ'u, in einem Dorfe K'iok-zïn, Bezirk Lâi, Kreis K'ù in der heutigen Provinz Ho-nan geboren. Sein Familienname war Li, sein Kindheitsname Rï` ('Rh), sein Ehrenname Pek-yâng, sein posthumer Name Tàm. Von seiner Familie, seiner Kindheit, der Ausbildung, deren er genossen, wissen wir nichts; er steht schon in höherem Alter, als er zum ersten mal in der Geschichte auftritt. Damals war er Staatsarchivar und Historiker am kaiserlichen Hofe der Tschëu-Dynastie und empfing jenen merkwürdigen Besuch des jungen Confucius, von dem wir seines Orts berichtet haben (s. den Art. K'ung-fu-tse). Jenes Amt, das ihn vor allem mit der Vergangenheit und Gegenwart seines Vaterlandes vertraut machte, hat er lange verwaltet. Er war Zeuge des zunehmenden Verfalls im Reiche und beschloß am Ende, sich weit weg vom Hofe in die Einsamkeit zurückzuziehen. Er wanderte gen Südwesten. An der Grenzstation (Han-kuh in Ho-nan) bat ihn der dortige Befehlshaber um eine Niederschrift seiner philosophischen Anschauungen. Laò-tsï` verfaßte darauf ein Buch, das aus mehr als fünftausend Wortzeichen besteht; dann setzte er seine Reise fort, und niemand weiß, wo er geendet. Dies ist im wesentlichen der Bericht des berühmten Geschichtswerkes Sï`-ki aus dem 2. Jahrh. v. Chr., der einzig verläßliche, den wir besitzen. Dem Buche des Laò-tsï` hat man nachmals den Titel Taò-tek-king, kanonisches Buch vom Taò und der Tugend, gegeben; der Text desselben ist nicht frei von schwankenden Lesarten, sonst aber haben beide, das Buch und was von seinem Verfasser erzählt worden, bis in die jüngste Zeit als unanfechtbar gegolten. In der That läßt die Erzählung des Sï`-ki an innerer Wahrscheinlichkeit nichts zu wünschen übrig. Laò-tsï`, wie er sich in seinem Verkehre mit Confucius und im Taò-tek-king zu erkennen gibt, war eine geistes- und gemüthstiefe Natur, aber eine von jener vornehmen Art, die sich geekelt zurückzieht, wo ihr Personen und Dinge zuwider sind. Sein Amt, mochte es ihn noch so sehr beschäftigen, war doch beschaulich: drunten die Arena der politischen Wirren, droben der Sitz des beobachtenden Geschichtsforschers und Weltweisen. Aber das Schauspiel dauerte zu lange, und die Gemeinheit führte die Regie. Da wurde der große, ernste Mann auch des Zuschauens überdrüssig und wendete dem Spectakel den Rücken. Einzugreifen war ihm durch seine Stellung verboten; mittelbar einzuwirken, etwa einen Schülerkreis um sich zu sammeln, war nicht seines Geschmackes, die Kaiserstadt war auch schwerlich der Ort, wo man sich um einen weltmüden Philosophen geschart hätte. Jetzt sagt er ihr und den Actenbündeln und dem Vaterlande Lebewohl, will seine Tage als Einsiedler beschließen: da muß er jenen Offizier kennen lernen, dem es schließlich die Welt allein verdankt, daß sie von einem Laò-tsï` weiß. Zu Grenzbefehlshabern hat man von jeher mit Vorliebe Ehrenmänner einer gewissen unbequemen Art ernannt, rücksichtslose, eigenmächtige Charaktere, dem Kaiser unliebsam, erst recht unliebsam des Kaisers Feinden. Yï-Hì, so wird der Name des Offiziers überliefert, mochte den Staatsarchivar von früher her kennen; aber auch ohnedies würde er es nicht versäumt haben, sich bei ihm nach den Zuständen in der Residenz und im Reiche zu erkundigen. Das Weitere läßt sich nun leicht denken. Laò-tsï` fand einen Gesinnungsverwandten, und wenn je, so war er jetzt in der Stimmung, sein Innerstes zu offenbaren. Man reiste und reist noch heute sehr langsam in China, und wer, wie der «alte Herr», nicht eben Eile hat, läßt sich gern unterwegs an einem freundlichen Orte oder von freundlichen Menschen aufhalten. Laò-tsï` mag Wochen, vielleicht Monate lang bei Yï-Hì verweilt haben; mit Tagesneuigkeiten fing das Gespräch an, dann kam es auf die großen Fragen der Zeit, endlich auf die noch größeren Fragen, die über alle Zeit erhaben sind. Da ging dem Manne auf dem einsamen Grenzposten eine neue Welt auf; was er jetzt gehört, wollte er fürs Leben haben. Daher seine Bitte: Schreibe mir das alles nieder. Der Wunsch war leichter erfüllt, als man sonst meinen sollte; was man soeben von allen Seiten durchgesprochen hat, ist schnell zu Papier gebracht, selbst wenn glatte Holztafeln die Stelle des Papiers und spitze Metallgriffel die Stelle von Pinsel oder Feder vertreten. Und nun scheint sich auch die seltsame Schreibweise des Buches zu erklären: jetzt ist sie kurz, nur andeutend, für den Uneingeweihten dunkel, dann wieder breit, selbst Wiederholungen nicht scheuend, oft den methodischen Gedankengang verhüllend, nie ihn ganz verleugnend. Es ist der Stil eines schriftgewandten Mannes, der seine Gedanken stark verdichtet fertig hat, aber sie eilig niederschreibt, nicht für alle Welt, sondern für einen einzelnen vertrauten Leser. Was neuerdings Herbert A. Giles in einer scharfsinnigen Schrift «The

Remains of Lao-tzu» (Hongkong 1886) wider die Echtheit des Taò-tek-king eingewendet hat, dürfte nach dem Gesagten insoweit an Gewicht verlieren.

Es war also nicht des Laò-tsï' Absicht, der Welt seine Lehre zu hinterlassen. Sein Buch ist ohne seinen Willen abgeschrieben, veröffentlicht, bald der Kanon einer großen Philosophenschule, später fast das Idol einer abergläubisch verkommenen Sekte geworden. Eins der hervorragendsten Werke der chinesischen Literatur, eins der tiefsinnigsten philosophischen Bücher, die die Welt besitzt, ist es aber doch geblieben, zugleich in seinem Vaterlande und in den Kreisen der europäischen Sinologen eins der umstrittensten. Die Weltanschauung, die es verkündet, liegt weit ab von allem, was man sonst als chinesische Art kennt, man hat sogar an westländische Einflüsse gedacht, und doch dürften auch ihre geschichtlichen Keime im Mittelreiche zu suchen sein. Wir müssen hier weit zurück-, gelegentlich auch weit vorgreifen.

Was uns von Confucius als kanonisches Buch der geschichtlichen Urkunden, Schū-king, überliefert worden, beginnt mit dem Kaiser Yaô, angeblich 24 Jahrhunderte v. Chr., und reicht dann mit jahrhundertelangen Unterbrechungen bis ins 7. Jahrh. v. Chr. herab. Wir wissen, daß es Confucius nicht um ein geschichtlich vollständiges, sondern um ein politisch lehrhaftes Buch zu thun war. Wir dürfen somit annehmen, daß er Zeiten und Ereignisse, aus denen für seine Staatsweisheit nichts zu gewinnen war, einfach übergangen habe. Seine Nachrichten über die Religion reichen nur selten über den Ahnen- und Geistercultus hinaus; daneben erfahren wir von einer monotheistischen Reichsreligion, von Gott «dem Herrn», tí, oder «dem höchsten Herrn», šáng-tí, der auch oft «der Himmel», t'iēn, genannt wird. Dieser Monotheismus, so groß und rein er gedacht ist und vielleicht eben deshalb, hat etwas Kühles: der Kaiser ist allein berechtigter Mittler zwischen Gott und der Menschheit, dem Unterthanen ist es versagt, dem Höchsten Herrn unmittelbar durch Gebete und Opfer zu nahen. Anthropomorphische und anthropopathische Anschauungen nach semitischer Art haben in dieser Religion keine Stätte. Kaum daß einmal an einen Kaiser «der Ruf Gottes ergeht», — anderen Leuten würde schon der Respect verbieten, sich etwas wie Gottinnigkeit, Gottesbewußtsein u. dgl. zuzuschreiben. Es fehlt auch die Neigung dazu, und diese zu wecken und zu nähren lag nicht in des Staatsmannes Plane. Mächtige religiöse Regungen pflegen sich wol epidemisch zu verbreiten; hat aber China dergleichen erlebt, so darf man zuversichtlich annehmen, sie haben sich von den höchsten Schichten der Gesellschaft aus niederwärts sickernd verbreitet, denn dort hat der Boden kein theologisches Grundwasser. Nun erzählt die mythische Vorgeschichte des Reiches von einem übermenschlichen Herrscher, dem «Gelben Kaiser», Hoâng-tí, angeblich im 27. Jahrh. v. Chr., dem unter anderm auch eine gereimte Spruchsammlung «Hoâng-tí-schū», das Buch des Gelben Kaisers, zugeschrieben wird. Dies Buch wird bald nach Laò-tsï's Zeiten von seinen Nachfolgern öfters citirt, während Confucius es nie erwähnt, ja anscheinend nie einen Spruch aus dieser Sammlung anführt. Dagegen sind in das Taò-tek-king viele Verse eingeflochten, die offenbar nicht vom Verfasser des Buches herrühren, sondern ihm und seinem Leser als bekannt gelten, — so u. a. im Kap. 41: «darum besagt ein bewährter Spruch: Klarheit im Taò ist wie Finsterniß, Fortschritt im Taò ist wie Umkehr» u. s. w. Es stellte also Taò einen schon vorhandenen mystischen Begriff dar, und der Vers, der davon redet, galt für allbekannt. Einzelne dieser Verse nun werden in den nächsten Jahrhunderten von Anhängern des Philosophen wiederholt und ausdrücklich nicht diesem, sondern dem Hoâng-tí-Buche zugeschrieben. Man begreift aber auch, warum der Geschichtskenner Laò-tsï keinen Antheil an der Verewigung dieses Märchens haben wollte, — genug für ihn, wenn er seine Lehre im Einklang wußte mit einem altüberlieferten Glauben. Auch hat Confucius nicht verschwiegen, daß es einen solchen Glauben gab; er sagt einmal (Tschung-yung, Kap. 28): «Unwissend, dabei lieben sich selbst zu helfen, niedrig, dabei lieben sich als erhaben zu geberden, in der Jetztzeit lebend zurückkehren zum Taò der Alten: wer das thut, ist Einer, den Unheil treffen wird.» Er zeichnet da von seinem Standpunkte aus die Taò-Gläubigen, die im Gefühle ihrer inneren Erleuchtung und Würde das Studium und den Staatsdienst verschmähen. Noch weiter hinauf deutet vielleicht eine dunkle Stelle im Schu-king (V, XX, 5), wo Kaiser Tsching III. seine Beamten anweist, «das Taò zu besprechen, die Staaten zu ordnen und Yīm und Yâng harmonisch zu regeln».

Was war nun Taò? Untersuchungen über die Grundbedeutung philosophischer Ausdrücke sind im Chinesischen besonders schwierig; Lautähnlichkeit und die eigenthümliche ideographisch-phonetische Zusammensetzung der Schriftzeichen müssen oft die Stelle einer gefestigten Etymologie vertreten. Unser Fall ist zum Glück keiner der schwierigsten. Das Schriftzeichen besteht aus zwei Theilen; der eine zeigt die begriffliche Kategorie an: gehen; der andere, für sich allein jetzt scheù, schàu und ähnlich ausgesprochen, zeigte ursprünglich den Laut und vermuthlich zugleich des Näheren die Bedeutung an; er bedeutet nämlich Haupt, Oberhaupt, herrschendes Princip u. s. w. Als Grundbedeutung des zusammengesetzten Zeichens taò pflegt man nun «Weg» anzugeben. Von den ältesten uns erreichbaren Zeiten an bezeichnet es aber mit Vorliebe den zu begehenden, vorgezeichneten Weg und dann weiter die Norm, die Vernunftprincipien, die die Dinge beherrschen oder beherrschen sollten; Victor von Strauß («Taò-tĕ-king», S. XL) hat feinsinnig darauf hingewiesen, wie die Chinesen, die nie zur Vielgötterei gelangt waren, gerade darum ein Appellativum für das höchste Wesen nicht besitzen konnten. Wollten sie ihm einen Eigennamen geben, so mußten sie ihn entweder als Person, als höchsten Herrn, oder mehr abstract bezeichnen, und dazu eignete sich der Name Taò, bei dem man wol an *λόγος* gedacht hat; denn mit anderem Tonfalle, táo, bedeutet das Wort auch: reden, raisonner.

Aber zweierlei Namen, zweierlei Vorstellungen. Tí, der Herr, knüpfte doch an menschliche Unterthänigkeits-

verhältnisse an. Man soll dem Herrn gehorchen, ihm dienen. Einem Wege kann man das nicht. Dafür kann man einen Weg betreten, auf ihm wandeln, eine Norm in sich aufnehmen, sich mit ihr Eins wissen: an alles das denkt man nicht, wenn man an einen Herrn denkt. Und so konnte am Ende gerade die unpersönliche Auffassung Gottes zu tief mystischer Innerlichkeit führen. Taò ist aller Wesen Vater, Schöpfer und Erhalter, alles geht von ihm aus; das paßt noch auf den Herrscher eines patriarchalisch-absolutistischen Staates. Er ist übersinnlich, unnennbar, begierdelos, unthätig und doch alles machend, allgegenwärtig; das paßte noch auf den Höchsten Herrn. Aber er liebt alle Wesen und ist doch Keines Herrscher, man kann Eins mit ihm werden: das ist, mindestens für den Chinesen, mit der Vorstellung eines Herrn unvereinbar.

Seltsam, das alles wird sich zu einer Welt- und Sittenlehre entwickeln, die der confucianischen schnurstracks entgegengesetzt ist, und doch herrscht in den Grundanschauungen weitgehende Uebereinstimmung. Hüben wie drüben ein strenger, aller Vermenschlichung abholder Monotheismus, der für keinen Kakodämon Raum hat, fest an die ursprüngliche Güte der Welt glaubt, in der Rückkehr zum Naturgemäßen das Heil erblickt. Aber nun welcher Unterschied in den Mitteln und Wegen! Dort Confucius und die Seinen, die rüstigen Armes gegen die widrigen Wellen ankämpfen, — hier Laò-tsï', der beschaulich dahintreibt in dem Fahrwasser, das er als seinen «Weg» erkennt. Ist ihm doch das Wasser, wie es den Wesen nützt, ohne mit ihnen zu kämpfen, wie es die Tiefen aufsucht, die die Menschen verschmähen, ein Sinnbild der höchsten Güte. Confucius, d. h. die von ihm vertretene Lehrmeinung, nahm drei Klassen der Vortrefflichkeit an: die Heiligen, die vermöge ihrer ungetrübten Natur dem höchsten Wesen gleichen, die Weisen, die durch Selbstvervollkommnung die sittliche und intellectuelle Höhe der Heiligen erklommen haben; endlich die Edeln, die den Weisen nachstreben. Nun gehören offenbare Heilige zu den größten Seltenheiten; bei der Mehrzahl ist beides durch die Leidenschaften getrübt, Einsicht und Sittlichkeitsgefühl. Daher die Aufforderung: Lernt, ahmt die guten Beispiele nach, übt euch im Guten, damit es euch zur zweiten Natur werde, sucht durch Beispiel und Lehre Andere zu bessern; zu dem Ende sucht Einfluß zu gewinnen in Staat und Gemeinde. Das ist der Weg von außen herein. Umgekehrt die Lehre des Taò: Reinigt euer Inneres, entsagt dem selbstischen Streben, dem Begehren und Kämpfen, das euch beirrt: so wird euch alles Andere von selbst zufallen, rechte Einsicht, sittliches Thun und heilsamer Einfluß auf Mit- und Nachwelt. Selbst der Satz: Werdet wie die Kinder, findet in dieser Lehre Ausdruck. Kein Wunder, daß sich von jeher die christlichen Sendboten durch Laò-tsï' mächtig angezogen fühlten. Kein Wunder aber auch, daß eine solche Lehre gerade in ihrem Vaterlande arg misverstanden werden konnte. Dem sonst so arbeitsfreudigen Volke, dem Volke des bürgerlichen Ordnungssinnes und der Selbstverwaltung schien ein mönchisches Asketenthum angepriesen zu werden mit der Verheißung: Den Seinen gibt es der Herr im Schlafe. Und nun wird den Bürgern, die nur durch rächende Selbsthülfe einer schwächlichen Rechtspflege nachhelfen können, anbefohlen: Vergeltet Anfeindungen mit Wohlthaten. Es war, als sollte eines der erhabensten Moralsysteme auf die politische Probe gestellt werden. — Doch wir greifen vor. Die Sittenlehre ist ja nur eine unmittelbare Folge der Dogmatik, und eben diese war es, die die christlichen Forscher erstaunt, manchmal wol zu sehr entzückt hat; meinte man doch eine Ahnung der Dreieinigkeit des göttlichen Wesens bei Laò-tsï' zu entdecken, — statt des «unbekannten Gottes» schon ein gutes Theil des bekannten. Und in der That, die Dialektik des Philosophen, mystisch verhüllt wie sie sich gibt, zeigt Anklänge an die Anschauungen christlicher Theologen.

Verfolgen wir wenigstens ein Stück weit seinen Gedankengang. Der namenlose Taò ist des Himmels und der Erde Anfang, der namenhabende ist aller Dinge Mutter (Kap. 1). Thesis und Antithesis bedingen sich gegenseitig. Der Heilige verharrt in einer Thätigkeit, die nichts macht. Darin scheint ein Doppeltes zu liegen: erstens etwas wie der Schiller'sche Gedanke: «Gemeine Naturen zahlen mit dem, was sie thun, Edle mit dem, was sie sind»; und zweitens die Mahnung, der Begierde, der Ueberhast, dem eiteln Streben zu entsagen (Kap. 2, 3). So gleicht der Heilige dem begierdelos reinen Taò (Kap. 4). Menschlichkeit im chinesischen Sinne bedeutet pflichtmäßiges Empfinden und Verhalten zwischen denen, die durch Familien-, Freundschafts- oder Herrschaftsverhältniß miteinander verbunden sind. Sie beruht also auf Bevorzugung und äußert sich in Bevorzugung. Diese ist dem Taò fremd, folglich auch der Natur, folglich auch dem Heiligen (Kap. 5). Hier hätten wir vorläufig die negative Seite der christlichen Nächstenliebe. — Nun wird, scheinbar unvermittelt, dem Taò ein neuer Name gegeben: der Thalgeist. Es ist dies eine der dunkelsten Stellen des dunkeln Buches, angeblich dem sogenannten Hoàng-ti-Buche entlehnt: «Der Thalgeist stirbt nicht; er heißt das Tiefweibliche; des Tiefweiblichen Pforte, die heißt Himmels und der Erde Wurzel; ewig ist er wie daseiend, er bethätigt sich ohne Anstrengung (oder: ihn bethätigen, strengt nicht an)» (Kap. 6). Hier erinnert das Tiefweibliche an aller Dinge Mutter, mithin an den namenhabenden Taò, und Himmels und der Erde Wurzel an Himmels und der Erde Anfang, mithin an den namenlosen Taò des 1. Kapitels. Neu ist die Bezeichnung als sich bethätigenden Geist. Der Thalgeist verhält sich zu dem namenlosen und dem namenhaften Taò wie Synthese zu These und Antithese. — Himmel und Erde wurzeln im Taò, sie leben nicht ein eigenes Leben, sondern das Leben des Taò; darum sind sie ewig. Dies wird übertragen auf den heiligen Menschen, der eben vermöge seiner Selbstlosigkeit mächtig und glücklich ist (Kap. 7). Jetzt wird die höchste Güte mit dem Wasser verglichen, das allwärts Gedeihen verbreitet ohne ehrgeizigen Wettstreit, die Tiefen aufsucht, die die große Masse verschmäht. Sichtlich wird hier ein

Gedanke hineingezogen, der auch sonst in der chinesischen Moral und Metaphysik eine hervorragende Rolle spielt: der der Harmonie, der Angemessenheit, des sich Fügens in die Welt, wie das Wasser sich seinem Gefäße einfügt. Hierin, also doch eigentlich in einem passiven Verhalten, wird die Vortrefflichkeit des Heiligen gefunden (Kap. 8). Jene Harmonie verlangt Maßhalten (Kap. 9), und dies verlangt Befreiung und Concentration der Seele. Der Zustand wird dem eines kleinen Kindes verglichen und dann doch wieder als ein hellsehender, sittlich und intellectuell unfehlbarer beschrieben, — es ist als ahnte der Philosoph die Verwandtschaft zwischen dem Naiven und dem Genialen (Kap. 10). Und nun werden wir zu einem Begriffe gelangen, der gleichfalls nicht der Taò-Lehre allein angehört, zu dem des unvoreingenommenen, daher empfänglichen Geistes, den die Chinesen sonst mit dem technischen Namen «Leerheit» bezeichnen, die geistige und gemüthliche tabula rasa. Das Rad würde nicht ohne die Nabe, der Krug nicht ohne die Höhlung, das Haus nicht ohne die Thür- und Fensteröffnungen seine Bestimmung erfüllen. So beruht die Brauchbarkeit, die Berufstüchtigkeit gerade in dem, was nicht da ist, in dem Leergelassenen; das Daseiende, Stoff und Bearbeitung bedingen nur den äußeren Vermögenswerth (Kap. 11). Darum hält der Heilige seine Seele frei von den Begierden, die die Außenwelt in ihm erwecken könnte (Kap. 12, 13).

Schon jetzt hat es sich gezeigt, in wie seltsamer Ordnung der Philosoph das Bild seiner Weltanschauung entstehen läßt. Immer neue Fäden werden aus dem gefüllten Rocken gesponnen und dem großen Teppiche einverwoben, und kaum merklich gleitet das Schifflein hin und her zwischen dem Taò und dessen Ebenbilde, dem heiligen Menschen. Das 13. Kapitel ist zum Theil dunkel, der Text vielleicht verderbt; folgender Gedanke aber dürfte darin enthalten sein: der Heilige trachtet die Schranken seiner Körperlichkeit zu überwinden, indem er sein eigenes Selbst gleich der Außenwelt gering achtet. Dies wenigstens schließt sich passend an das Vorausgegangene an und es reiht sich daran ungezwungen, was nunmehr von der Unkörperlichkeit des Taò gesagt wird. Wir müssen das 14. Kapitel wörtlich übersetzen: «Blickt man nach ihm, so sieht man ihn nicht: der Name heißt «eben» (yî); lauscht man nach ihm, so hört man ihn nicht: der Name heißt «dünn» (hī); greift man nach ihm, so faßt man ihn nicht: der Name heißt «fein» («verborgen», wêi). Diese drei sind unerforschlich, daher gemischt sind sie Eins (eine gemischte Einheit). Sein Oberes ist nicht klar, sein Unteres nicht dunkel; er ist ewig und unnennbar; er kehrt zurück in die Unstofflich- [illegible] Dies heißt des Gestaltlosen Gestalt, des Stofflosen [illegible] Dies nennt man Unbestimmtheit. Ihm vor- [illegible]ht man nicht sein Antlitz, ihm nachgehend [illegible]t seine Rückseite. Halte dich an das Taò [illegible] dadurch beherrschest du das Daseiende [illegible]sprung und Anfang zu ersteren ver- [illegible] des Taò «Gewebkette».»

[illegible] hat zu einem merkwürdigen Streite Anlaß gegeben. Abel Rémusat meinte aus Yi-hi-wêi den Gottesnamen יהוה (Jehovah, Jahveh) zusammensetzen und somit bei Laò-tsï westländische Einflüsse annehmen zu müssen. St. Julien und J. Chalmers widersprachen dem; Victor von Strauß aber kam darauf wieder zurück und begründete seine Meinung mit dem ihm eigenen Scharf- und Tiefsinn. Mit Recht hebt er hervor, daß die dreimal wiederkehrende Formel «der Name heißt» auf einen schon vorhandenen Namen schließen lasse, — daß die drei Einsilben yî, hī und wêi sonst nirgends in den besonderen Bedeutungen des Unsichtbaren, Unhörbaren und Unfaßbaren oder des Farb-, Ton- und Körperlosen gebraucht werden. Auch daß sie zusammen einen Namen bilden sollen, könnte glaubhaft werden durch das Folgende: «Gemischt (oder verbunden) sind sie Eins». Daß endlich Juden schon damals bis nach China gekommen seien, ist nicht unmöglich, wenngleich die chinesischen Geschichtsquellen nichts davon berichten. Daß aber ein Jude den Chinesen in seine Religion eingeweiht, ihm den unnennbar heiligen Namen mitgetheilt haben sollte, erscheint schon weniger glaubhaft. Ob des Laò-tsï Lehre, zumal seine Moral, nach jüdischer Schule aussehe, darüber mögen Andere entscheiden; da, wo die christliche Sittenlehre der jüdischen sich entgegensetzt, dürfte der chinesische Weise eher auf christlicher Seite stehen. Ausführlicher hat Jul. Grill («Ztschr. f. alttestamentl. Wissensch.», 5. Jahrg., S. 1—15) «Fragezeichen zum angeblichen Jahve des Laò-tsï» gemacht. Auf einen Gegengrund aber, vielleicht den einzig durchschlagenden, ist noch von keiner Seite hingewiesen worden. Die Aussprache des dritten Schriftzeichens wêi, zumal der Anlaut, auf den es hier ankommt, ist ganz modern; es ist nachzuweisen, daß das w aus mw entstanden ist, und daß zu Laò-tsï's Zeit wie noch ein Jahrtausend später auch im nördlichen China das Wort mit m angelautet hat. So gelangt man denn zu j-h-m, was nicht mehr zu Jahveh paßt. Nun werden aber die drei Namen erst recht räthselhaft, wenn man nicht annimmt, daß sie doch in jenen besonderen Bedeutungen schulmäßig überliefert waren.

In der That war Laò-tsï zu sehr Chinese, als daß er hätte als Neuerer auftreten, den geschichtlichen Boden verlassen mögen. Er will «am Taò des Alterthums festhalten» und wird nun gleich am Beispiele der Vorfahren zeigen, worin das taòmäßige Verhalten bestehe. Er greift — wieder gut chinesisch — den Beamten- und Gelehrtenstand heraus und behauptet, seine Tüchtigsten hätten jenen Zustand der «Leerheit» gewahrt, der zunächst von seiner negativen Seite geschildert wird (Kap. 15). Die positive Seite ist Ruhe, Rückkehr zum Urzustande, Beständigkeit, folglich Klarheit des Denkens, Seelengröße, unvoreingenommene Gerechtigkeit, folglich das, was einem Herrscher geziemt (Kap. 16). So dem Taò gleichend waren die ältesten Herrscher: das Volk wußte, daß sie da waren, empfand aber nicht ihre Herrschaft. Ihre Nachfolger wurden als Wohlthäter geliebt und gepriesen, die Späteren gefürchtet, endlich verachtet. Schrittweiser Verfall bis herab auf die Gegenwart; nur unter den ältesten Herrschern durfte das Volk von sich sagen: wir

sind frei (Kap. 17). So modern ist der laudator temporis acti: alles überlasse man der freien Entwickelung; die besonderen Pflichtverhältnisse, die menschlichen Rechtssatzungen, die Lebensklugheit, die sogenannte gute Sitte, selbst die Unterthanentreue sind Zeichen des Verfalles, Folgen der Unfreiheit, des Abfalls vom großen Taò (Kap. 18). Darum fort mit jenen äußerlichen Tugenden, zurück zu jener kindlich-reinen Einfalt (Kap. 19). Was sind die Früchte der heutigen Ueberbildung? Wirren in der gesellschaftlichen Ordnung, hastende Unruhe in den Gemüthern der Einzelnen. Ich allein bewahre meine Ruhe, weil ich mich dem Treiben entziehe; «ich allein, anders als die Uebrigen, verehre die nährende Mutter» (Kap. 20). Und somit kehrt er zur Betrachtung des Taò zurück, bald aber wiederum in seinem seltsamen Zickzackgange zur Sitten- und Staatslehre, zur Naturphilosophie und Metaphysik. Alles wird, jetzt in großen scharfen Zügen, jetzt wieder in breitem rhetorischen Schwunge oder in Form überlieferter Reimverse in die Einheit des großen Systems gefügt, will aus dieser Einheit heraus begriffen werden. Die Schwierigkeit dieser Philosophie liegt am wenigsten in der Sprache, zumeist in der Sache: sie liegt so weit ab von allem, was wir sonst als chinesische Denkungsart kennen, oft so verführerisch nahe unsern westländisch-christlichen Anschauungen, daß wir nicht wissen, vor welchem Fehler wir uns mehr hüten sollen, hineinzutragen, was wir selbst mitbringen, oder ängstlich abzuweisen, was gar zu unchinesisch dünkt.

In China war des Laò-tsï' Lehre ihr Schicksal durch die Natur der Dinge vorgezeichnet: sie fand nicht ihren Boden, sie mußte verfallen, verderben. Anfangs fand sie noch einige bedeutende selbständige Fortsetzer, so Liet-tsï', Hàn-fëi-tsï', Tschuāng-tsï' und Hot-kuān-tsï'; auch das Taò-tek-king wurde bald commentirt. Schon aber schlichen sich allerhand Phantastereien ein; in der tiefen Mystik des alten Meisters lag für den Misverstand der Epigonen der Keim zu magischen Tollheiten, in seiner hoheitsvollen Sittenlehre die Verführung zu mönchischem Quietismus und zu cynischer Verachtung der Sitte. Die Taò-Sekte genießt längst einer wohlverdienten Verachtung, ihre Anhänger beuten als Wahrsager und Quacksalber die Dummheit aus. Die Geschichte hat ihr Urtheil über sie gesprochen. Wenn immer sie Einfluß im Staate erlangt, war es ein Zeichen des Verfalls. Als bald nach Beginn unserer Zeitrechnung der Buddhismus Eingang im Mittelreiche fand, schien seiner im Taoismus ein wahlverwandtes Element zu warten. Der chinesische Boden war aber dem indischen Eindringlinge ebenso verhängnißvoll, wie dem zum Unkraut verwucherten heimischen Gewächse, — keine Möglichkeit, daß dieses an jenem hätte emporranken können, die Nahrung, die es aus ihm sog, war nicht die beste. Nur in der Sittenlehre der jetzigen Taoisten würde der alte Philosoph noch eine Spur seines Geistes erkennen; sie ist es, die auch der neueren Literatur der Sekte noch einen gewissen Werth verleiht.

Der Chinese ist nicht zum Sektirer geschaffen. Entweder sucht er sich mit Andersgläubigen zu verständigen, oder er läßt sie ihre Wege gehen, lacht ihnen höchstens nach, wenn sie es gar zu närrisch treiben. Die Staatsmänner mochten sich fragen, ob denn alle der Unsinn so gar harmlos sei; die Philosophen als solche mochten sich mit der Zauber- und Märchenliteratur des späteren Taoismus nicht groß abgeben, den alten Meister aber und seine frühesten, bedeutendsten Jünger konnten sie nicht ganz links liegen lassen, zählte doch zu ihnen ein so unvergleichlicher Meister des Stils und der Dialektik wie Tschuāng-tsï', der den Confucius als Puppe aufführte, die im Kampfe unterliegen mußte wie die Sophisten des Platon. Es waren immerhin feine Köpfe, jene alten Irrlehrer, das mußten auch die Confucianer anerkennen, und sie mußten suchen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Nie scheinen sie dies stärker empfunden zu haben, als im Zeitalter der Súng-Dynastie, 960—1206 n. Chr. Es war ein Johannistrieb der Philosophie; von der philologisch-commentirenden Arbeit langer Jahrhunderte wendete sie sich zu gestaltendem Schaffen. Sie suchte und fand die Gemeinsamkeiten zwischen dem altechten Taoismus und dem systemmäßig auf seine Grundanschauungen zurückgeführten Confucianismus, wußte, manchmal nicht ohne Willkür, allerhand klaffende Abstände auszukitten und auszuglätten und schuf am Ende ein kunstvoll einheitliches Gebäude von wohlthuender Symmetrie und Folgerichtigkeit. Daß sie in Moral und Metaphysik dem Principe der Ruhe eine so hervorragende Stelle einräumt, mag taoistisch-buddhistischer Anregung zu danken sein. So hat denn im Gefüge der sogenannten Sing-li-Philosophie vom Taoismus gerade soviel Platz gefunden, als sich in chinesisches Denken und Leben schickt.

Die christlichen Sendboten erfuhren von Laò-tsï' und seiner Lehre zunächst durch die Schriften der abergläubischen Sektirer. Einzelnes Große und Tiefe überraschte sie doch; so das oft wiederholte Stichwort (Taò-tek-king, Kap. 42): «Taò zeugt Eins, Eins zeugt Zwei, Zwei zeugen Drei, Drei zeugen alle Dinge». Müßte man das buchstäblich nehmen, so kämen 1 (Taò) + 1 + 2 + 3 = 7 heraus. Faßt man es aber richtiger, etwa im Sinne des Fichte'schen Sichsetzen, so ergibt sich eine Art Dreieinigkeitsbegriff, den hier zu suchen fast die christliche Selbstachtung verbot. Seit 100 Jahren und länger kannte man die kanonischen und classischen Schriften des Confucianismus, ehe man sich an eine Uebersetzung und Erklärung des Taò-tek-king wagte. Eine Pandorabüchse öffnete sich in der sinologischen Welt. J. P. Abel Rémusat («Mémoire sur la vie et les opinions de Lao-tseu», Paris 1823) deutete, wie bemerkt, zuerst auf den angeblichen Jahveh hin und meinte, westliche Einflüsse in der Lehre des Chinesen zu entdecken. Sein Schüler und Nachfolger, Stanislas Julien, unternahm, gestützt auf die einheimischen Erklärer, die erste Uebersetzung des ganzen Werkes: «Lao-tseu Tao Te King, le livre de la Voie et de la Vertu» (Paris 1842). Es war das mehr oder weniger ausgesprochen ein Protest gegen Rémusat, ein wahrer Triumph philologischen Fleißes, aber nicht ein Werk von selbständiger philosophischer Auffassung. Ihm folgte im Wesentlichen John

Chalmers, «The Speculations on Metaphysics, Polity and Morality of The Old Philosopher Lau-tsze» (London 1868); J. Watters, «Lao-tzu. A Study in Chinese Philosophy» (London 1870), übersetzte Taò als Natur. Noch in demselben Jahre traten zum ersten mal zwei Deutsche in die Arena: R. von Plänckner mit seinem phantastischen «Laò-tsè Taò-tĕ king, Der Weg zur Tugend» (Leipzig 1870), einem Buche, das nur der Vollständigkeit zu Liebe hier zu nennen ist, — und Victor von Strauß mit einem großen, tiefsinnigen Werke «Laò-tsè's Taò-tĕ-king» (ebenda). H. Balfour's Uebersetzung des Taò-tek-king (1885) scheint nicht empfehlenswerth zu sein. Eine ganz selbständige Arbeit von radicalster Kritik ist von H. A. Giles, «The Remains of Lao-Tzu» (Hongkong 1886), dessen schon oben gedacht wurde. Der Verfasser beschneidet den Text bis auf ein Winziges, das er als Laò-tsï's echtes Wort gelten läßt; alles Uebrige sei später zusammengestoppelt. Diese streitbare Schrift war Veranlassung zu einer noch andauernden heftigen Polemik. Von kleineren, mehr dem Zwecke der ersten Einführung dienenden Arbeiten sind zu erwähnen: James Legge, «The Tâo Teh King», Reprinted from the British Quarterly Review, July 1883, und C. de Harlez, «Lao-tze» (Brüssel 1885), ferner die im Artikel Kung-fu-tse aufgeführten Bücher über chinesische Religion im allgemeinen.

Die bisherige Literatur über diesen schwierigsten der chinesischen Denker, die europäische wie die chinesische, scheint zu beweisen, daß Sprachkenntniß und philosophische Schulung zusammen noch nicht genügen, um zu einer selbständigen richtigen Auffassung des Taò-tek-king zu gelangen. Das Buch verlangt, daß man vom Anfange an mit congenialem, mystisch beanlagtem Geiste an dasselbe herantrete. Für Andere bleibt Laò-tsï gerade da, wo sein Geist den höchsten Aufschwung nimmt, ein unverständlicher Schwärmer, und dann ist manchmal der Weg vom Erhabenen zum Lächerlichen gerade so weit, wie der von dem Texte bis zum Kopf des unberufenen Auslegers; denn im nüchternen logischen Verstande spiegelt sich nur zu leicht die Mystik als Fratze. Es scheint, in Victor von Strauß habe der große Chinese seinen ersten geistesverwandten Erklärer gefunden. Auch er mag in einzelnen Fällen zu weit oder fehlgegangen sein, und dann soll man mit ihm rechten. Wer ihn nicht versteht, der hoffe erst recht nicht, in Laò-tsï's Sinn einzudringen.

(*G. v. d. Gabelentz.*)

LAPAROTOMIE, Bauchschnitt, nennt man die kunstgerechte Eröffnung der Bauchhöhle mittels schneidender Instrumente. Während man früher und selbst bis in die neueren Zeiten die Eröffnung der Bauchhöhle für ein Wagniß, und deren Vorhaben deshalb nur für die dringendsten Nothfälle für angezeigt hielt, haben wir es den epochemachenden Fortschritten auf dem Felde der operativen Chirurgie, und zwar namentlich den bahnbrechenden Untersuchungen Lister's über antiseptische Chirurgie zu danken, daß gegenwärtig die Laparotomie häufig und in vielen Fällen, denen man früher rathlos gegenüberstand, ausgeführt wird und einen großen Procentsatz guter Erfolge zu verzeichnen hat. Dabei ist jedoch zu betonen, daß die Laparotomie nur als Mittel zum Zweck anzusehen ist, d. h. durch dieselbe, also durch die Eröffnung der Bauchhöhle, soll der Weg gebahnt und gefunden werden, auf welchem man zu dem eigentlichen Krankheitsherde gelangen, eine gründliche Einsicht in letzteren erzielen und ihn auf kürzestem und directem Wege operativ entfernen kann; sie ist also im Wesentlichen nur eine Voroperation. Als solche ist sie am längsten bekannt und vielfach ausgeführt worden in der Geburtshülfe bei dem sogenannten Kaiserschnitte, um bei absoluter Beckenenge und dadurch bedingter Unmöglichkeit, ein lebendes Kind auf dem gewöhnlichen Wege zu Tage zu fördern, letzteres direct der durch den Bauchschnitt bloßgelegten und dann selbst durch Schnitt geöffneten Gebärmutter zu entnehmen. Die hierbei gemachte Beobachtung, daß die durch die Laparotomie gesetzte Bauchwunde bei halbwegs günstigen Verhältnissen und unter Beobachtung aller dabei nöthigen Cautelen in einem ziemlich großen Procentsatze der einschlägigen Fälle schnell, gut und dauernd verheilte, mag wol den Operateuren allmählich den Muth gegeben haben, auch in anderen Fällen, wo es sich darum handelte, eine im Innern der Bauchhöhle befindliche Geschwulst oder Organveränderung operativ zu entfernen oder sonstwie chirurgisch zu behandeln, ihre Zuflucht zur Laparotomie zu nehmen, um dadurch zunächst einen sicheren diagnostischen Einblick zu erhalten, dann aber auch direct gegen das gefundene Uebel mit den geeigneten Mitteln vorgehen zu können. Auf diese Weise hat die Laparotomie allmählich auf dem Felde der operativen Chirurgie eine Bedeutung und Ausbreitung gewonnen, daß es wol jetzt kaum noch ein Organ der innern Bauchhöhle geben dürfte, welches nicht mit Hülfe der Laparotomie entweder exstirpirt oder doch operativ behandelt worden wäre. Wir nennen von den eine vorherige Eröffnung der Peritonäalhöhle bedingenden Operationen hier nur die Eröffnung des Magens oder eines Darmes (Gastrotomie, Enterotomie), die Incision oder Exstirpation von Gallenblase, Niere, Milz, Eierstock, Gebärmutter (Cholecystotomie, Nephrotomie, Nephrektomie, Splendotomie, Ovariotomie, Hysterotomie), die Exstirpation und Incision von Bauchgeschwülsten, die Unterbindung der Aorta, die Entwickelung von Darm-Einklemmungen, -Verschlingungen, -Einschiebungen u. s. w.

Je nach der Lage der bei diesen Operationen in Frage kommenden Organe muß selbstverständlich die Laparotomie an verschiedenen Stellen des Bauches vorgenommen werden, ebenso sind Ausdehnung und Richtung des Schnittes verschieden: während z. B. bei Exstirpation einer einfachen Eierstockcyste ein Schnitt von wenigen Centimetern genügt, sind bei Resection eines krebsig entarteten Darmstückes oft kolossale Schnitte nöthig. Am häufigsten entspricht die Richtung der Schnittwunde der an der Mitte des Bauches herabsteigenden Linea alba, und hat man sich bei Führung des Schnittes möglichst vor einer zu frühzeitigen und ausgiebigen Verletzung des Peritonäums zu hüten. Letzteres ist nicht selten durch vorangegangene chronische Entzündung verdickt, sowie

auch mit dem darunter liegenden erkrankten Organe — wie z. B. bei Ovariencysten — verwachsen; jedenfalls hat man aber, bevor man den Peritonäalsack öffnet, die Blutung aus der Bauchwunde möglichst zu stillen; die Eröffnung selbst geschieht in der Weise, daß man mittels Pincette einen kleinen Kegel des Peritonäums heraushebt, diesen ausschneidet, und dann auf in diese Lücke eingeführter Hohlsonde die weitere Spaltung vornimmt. War bei Ausführung des Bauchschnittes eine Verunreinigung der Bauchhöhle nicht zu vermeiden, so ist vor Schließung der Bauchwunde eine minutiöse Säuberung der Peritonäalhöhle vorzunehmen und außerdem prophylaktisch durch Drainage und Ausspülung derselben gegen mögliche Zersetzungsvorgänge anzukämpfen, wozu sich die Lister'sche Methode mittels Salicyl- oder Thymol-Sprays am nützlichsten erwiesen hat, während man von Anwendung des Carbolsprays wegen der großen Resorptionsfähigkeit des Peritonäums und dadurch bedingter Carbolintoxication neuerdings mehr und mehr abgesehen hat. Der Verschluß der Bauchwunde geschieht mittels Knopf- oder Zapfennaht aus Katgut oder Metalldraht oder carbolisirter Seide. (*Alfr. Krug.*)

Lapathum, s. Rumex.

LA-PAZ, officiell La Paz de Ayacucho, Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der südamerikanischen Republik Bolivia, in einem großartigen Hochgebirgsthale, 3700 Met. über dem Meere gelegen, Sitz der Regierung, eines Bischofs und einer Universität, hat zwei Gymnasien, Seminar, literarisches Institut, Museum, Kathedrale, 8 schöne Kirchen, und ist Haupthandelsplatz für das nördliche Bolivia seewärts nach dem peruanischen Hafen Arica, von dem es etwa 350 Kilom. entfernt ist, oder nach dem weiter nördlich gelegenen Arequipa über Puno am Titicaca-See. Die Zahl der Bewohner, früher auf über 76,000 angegeben, betrug nach der Zählung von 1880 nur 26,000 Köpfe.

Das Departement La Paz hat einen Flächenraum von 111,500 □Kilom. mit etwa 200,000 Einwohnern. Es grenzt an Peru und an die bolivianischen Departements Oruro, Potosi und Cochabamba, ist von den höchsten Theilen der Cordilleren durchzogen oder umgeben (Sorata 7566 Met., Sahama 6810 Met.) und wird bewässert vom La Paz, Mapiri, Desaquadero, Beni; außerdem reicht der südliche Theil des Titicaca-Sees in das Departement hinein. Das Departement besitzt verschiedene ziemlich ergiebige Gold- und Silberbergwerke. Der östliche Theil gehört zu den fruchtbarsten Theilen der Republik. (*A. Schroot.*)

Lapérouse (Jean François de Galaup, Graf), berühmter französischer Seefahrer, Entdecker der Lapérouse-Straße (Meerenge zwischen der japanischen Insel Jeso und der Insel Sachalin, das Japanische mit dem Ochotskischen Meere verbindend), s. Peyrouse (Joh. Franz Galaup de la).

LAPETHOS — bei *Strabo* XIV, p. 682 *Λάπαϑος*, bei *Ptolem.* V, 13 *Λάπιϑος*, bei *Plinius* Hist. nat. V, 31, 35, auf Münzen, und bei *Stephan. Byzant.* *Λάπηϑος* —, im Alterthum eine der wichtigsten Städte der Insel Cypern. Diese Stadt lag an einer guten und sichern Rhede ziemlich auf der Mitte der Nordküste dieser Insel, etwas östlich von dem Vorgebirge Krommyon, auf der rechten Seite eines gleichnamigen Flüßchens, und grenzte ostwärts mit den Marken von Kerynia, auf der südwestlichen Seite dagegen mit denen von Soloi. Die Stadt Lapethos ist seit der bis über 800 v. Chr. zurückgehenden Gräcisirung Cyperns Mittelpunkt eines der neun Fürstenthümer des Landes gewesen (*Diodor.* XIX, 59; XVI, 42); die Ueberlieferung schrieb die griechischen Elemente in Lapethos einer Einwanderung aus Lakonien zu (*Strabo* a. a. O.). In seinen Schicksalen folgte Lapethos stets dem Gange der Entwickelung dem übrigen Theile der Insel; aus der Zeit der Diadochen wissen wir, daß Lapethos im J. 315 v. Chr. unter dem Fürsten Praxippos (*Diod.* XIX, 79) auf die Seite des alten Antigonos trat, demselben aber demnächst durch Seleukos für die Lagiden entrissen wurde, von denen 313 Lapethos unter die Strategie des verbündeten Nikokreon von Salamis gestellt worden ist. Vgl. Droysen, «Geschichte des Hellenismus», II, 2 oder «Geschichte der Diadochen», II, 9 fg. 17. 35. Nach mancherlei Schwankungen des Kriegsglücks behaupteten die Ptolemäer die Insel seit 295 v. Chr. dauernd, ohne die Selbständigkeit der Städte zu zerstören. In der römischen Zeit — aus welcher wir zufällig durch Inschriften wissen, daß ein reicher Privatmann, Adrastos Philokäsar, in dem Gymnasium zu Lapethos im J. 29 n. Chr. dem «Gott (Kaiser) Tiberius» einen auf seine Kosten erbauten Tempel geweiht hat; vgl. G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, II, 16 — war nach des Ptolemäos Angabe Lapethos Hauptort des cyprischen Nordens, der Lapethia, also wohl Mittelpunkt eines römischen Gerichtssprengels. Reste der alten Stadt finden sich bei dem jetzigen Flecken Lapta oder Lapitho. (*G. Hertzberg.*)

LAPEYRONIE (François de), geboren am 15. Jan. 1678 zu Montpellier, widmete sich sehr früh dem Studium der Chirurgie, bildete sich dann in Paris unter Mareschall, dem berühmten Leibarzte des Königs Ludwig XV., weiter aus und hielt, nach Montpellier zurückgekehrt, Vorlesungen über Anatomie und Chirurgie. Er wurde später zum Demonstrator an der medicinischen Facultät, sowie zum Chirurg am Hospitale St.-Eloi daselbst ernannt, siedelte aber im J. 1714 ganz nach Paris über, woselbst er in verschiedenen Stellungen, namentlich als Chirurg am Hospitale der Charité, von 1736 an auch als Leibchirurg des Königs thätig war und bis zu seinem am 25. April 1747 erfolgten Tode sich aufgehalten hat. Lapeyronie hat sich große Verdienste durch Hebung der damaligen Chirurgenschulen, ganz besonders aber durch die im J. 1731 erfolgte Gründung der Académie de Chirurgie erworben, deren Memoiren eine große Anzahl classischer Abhandlungen enthalten. Seine zahlreichen, meistens Gegenstände aus dem Gebiete der Chirurgie betreffenden Schriften sind mit wenigen Ausnahmen in den «Mém. de la Soc. roy. de Montpellier», sowie in den «Mém. de l'Acad. roy. de

chirurgie» veröffentlicht worden. Lapeyronie hat sein großes Vermögen den von ihm begründeten, namentlich der Vervollkommnung der Chirurgie gewidmeten Anstalten hinterlassen und seine Verdienste haben im J. 1864 durch Errichtung eines ehernen Standbildes zu Montpellier Anerkennung gefunden. Vgl. «Biograph. Lexikon der hervorragenden Aerzte», III, 610. (*A. Winter.*)

LAPEYROUSIA (Peyrousia *DC.*), eine von Thunberg aufgestellte Pflanzengattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Blütenköpfe vielblütig, gleichehig, scheibenförmig mit nur fruchtbaren weiblichen Blüten oder unfruchtbaren innern. Hüllkelch halbkugelig, aus zahlreichen schmalen, seidenhaarig-wolligen, an der Spitze trockenhäutigen, etwas spitzen, in mehreren Reihen stehenden Deckblättern gebildet. Blütenboden flach und ohne Deckblätter. Blumenkrone röhrig, zusammengedrückt mit kaum erweitertem, an der Spitze einzähnigem Saume. Staubbeutel am Grunde stumpf. Griffelschenkel an der Spitze abgestutzt. Achenen vom Rücken her flach-zusammengedrückt, verkehrt-eiförmig-länglich, schwachgerippt, am Rande ein wenig geflügelt, an der Spitze kahl. Da Peyrousia oxylepis *DC.* sich von Lapeyrousia calycina *Thunberg* (Osmites calycina *L.*, Relhania calycina *Poiret*) nicht trennen läßt, so ist aus dieser Gattung nur die genannte Art bekannt, ein im südlichen Afrika, namentlich am Cap der Guten Hoffnung einheimischer aufrechter Strauch mit steifen Aesten, wechselständigen, gehäuften, länglich-lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, ziemlich großen, kurzgestielten, an der Spitze der Aeste in Ebensträußen stehenden Blütenköpfen, gelben Blüten und kahlen Früchten. (*A. Garcke.*)

LAPIDARSCHRIFT wird die den auf altrömischen Denksteinen (lapides) zu Inschriften vorzugsweise angewandten Uncialen nachgebildete Typenform genannt; in den Buchdruckereien hat man allerdings auch mit diesem Namen irrthümlich Lettern bezeichnet, welche allein dadurch an die Lapidarschrift erinnern, daß sie wie diese in dünnen, gleichmäßigen Linien ausgeführt sind, neben den lateinischen oder Antiquaformen aber auch gothische und andere zeigen. Die Inschriften der Denksteine, Grabmonumente u. s. w. waren meist kurz, bündig, inhaltsreich, um in der geringen Zahl von Worten, welche der beschränkte Raum allein aufzunehmen gestattete, thunlichst viel zu sagen; ihre sinn- und gehaltreiche Kürze läßt sie deshalb oft als kleine Kunstwerke erscheinen. Man nennt darum auch eine bündige, dabei präcise und gehaltvolle Schreibart eine lapidare und bezeichnet die Art, sich solcherweise auszudrücken, als Lapidarstil, verwendet ihn auch heute noch namentlich auf zu errichtenden Denkmälern und bedient sich hierbei wol auch der lateinischen Sprache, da diese sich durch ihre knappen Formen vorzugsweise zu solch epigrammatischer Satzfassung eignet. (*Theod. Göbel.*)

LAPITHEN (*Λαπίθαι*), ein berühmter, halb dem Mythus, halb der Geschichte angehöriger Stamm Thessaliens (*Λαπιθᾶν ματέρα Θεσσαλίαν Antip.* bei *Pseudoplut.* de v. et p. Homeri 4, 6), dessen zahlreiche Vertreter in vielen nordgriechischen Sagen, namentlich in denen vom Kentaurenkampfe, von der Kalydonischen Eberjagd (vgl. *Apollod.* 1, 8, 2; *Ov.* Met. 8, 303 fg.; *Hygin.* Fab. 173), vom Argonautenzuge, endlich im Heraklesmythus und in der Ilias[1]) eine Rolle spielen.

1) **Local der Sage und Wohnsitze der Lapithen.** Schon Homer (Il. 2, 738 fg.) nennt als Sitze des Lapithen Polypoites, Sohnes des Peirithoos und der Hippodameia (oder nach Schol. zu 2, 740 der Melanippe), und des Leonteus, Sohnes des Koronos und Enkels des Kaineus (vgl. auch Il. 12, 128 fg., 181; 6, 29; 23, 836 fg.), die thessalischen Städte Argissa, Gyrtone (in Perrhaibia nach *Strabo* 329 fr. 14; 439), Orthe, Elone, Oloosson, also lauter Städte des nördlichen Theiles jener Landschaft, welche auch Perrhaibia und Histiaiotis genannt wurde. Ferner sind als Lapithensitze bezeugt der Pelion, von welchem die Kentauren vertrieben wurden (Il. 2, 744, vgl. *Strabo* 439), der Pindos, in dessen Schluchten die Najade Kreusa dem Flußgott Peneios den Lapithenfürsten Hypseus gebar (*Pind.* Pyth. 9, 25 und Schol. vgl. *Diod.* 4, 69), der Othrys (Pindus et Othrys Lapitharum sedes, *Plin.* Hist. nat. 4, 30), das dotische Gefilde[2]), der Sitz des Koronos nach *Sophocles* bei *Steph. Byz.* s. v. *Δώτιον* = fr. 353 Nauck (vgl. *Strab.* 442), Larissa, wo Ixion (*Palaeph.* 1) und Polyphemos, der Sohn des Elatos und Bruder des Kaineus, herrschten (*Apoll. Rh.* 1, 40 fg.), die sogenannte Pelasgiotis (vgl. *Simonides* bei *Strabo* 441) und Magnetis (mit den Städten Larissa, Gyrton, Pherai Mopsion, dem See Boibeis, dem Ossa, Homole und Pelion), aus welchen Landschaften die Pelasger von den Lapithen vertrieben wurden (*Hieronymos* bei *Strabo* 443), das Thal des Peneios, des Stammvaters mehrerer Lapithen, wo Lapithes, der Sohn des Apollon und der Stilbe, herrschte (*Diod.* 4, 69), die Gegend um den Olympos, wo Koronos herrschte (*Diod.* 4, 37), Pella, eine Stadt in Thessalien (*Steph. Byz.* s. v.), der Sitz des Lapithen Pelates (*Ov.* Met. 12, 255), Atrax, die Stammburg des Kaineus (daher Atracides bei *Ov.* Met. 12, 209; vgl. *Ant. Lib.* 17), Elateia bei Gyrton, wol der Sitz des Elatos (Müller, «Orchomenos», 195, 7), wahrscheinlich auch Trikka (Müller, «Dorier», 2, 26). Als außerthessalische Lapithensitze werden genannt: Olenos und Elis, wohin Phorbas, der Sohn des Lapithes, wanderte (*Diod.* 4, 69; vgl. Tectaphos Olenides bei *Ov.* Met. 12, 433), während er nach *Diod.* 5, 58 nach Rhodos zog, endlich Knidos und Rhodos, die Sitze des Triopas, den einige für den Sohn des Lapithes hielten (*Diod.* 5, 61). Ferner sollen nach einem freilich etwas verdächtigen Berichte des *Diod.* 4, 70 einige Lapithen vor den Kentauren nach Pheneos und Malea geflohen sein (vgl. den Artikel Kentauren). — *Aristot.* Pepl. 27 (Bergk) und *Eustath.* zu Il. 334, 29 (vgl. *Herod.* 7, 91, *Strabo* 668, *Tzetzes* zu Lycophron 487, 980) berichten endlich (nach

---

1) Wie schon *Theocrit.* id. 15, 141 richtig hervorhebt, gehören also die meisten Lapithensagen der ältesten Schicht des griechischen Mythus an. 2) Das dotische Gefilde war ursprünglich die Heimat der Ainianen, welche daraus von den Lapithen in das Gebiet der Aithiker verdrängt wurden, nach *Plut.* Q. Gr. 13 vgl. 26.

den Nostoi? vgl. «Epici gr.» ed. Kinkel 1, p. 53), daß Polypoites und Leonteus nach Ilions Fall Aspendos in Pamphylien gegründet hätten (vgl. C. Müller, «Geogr. gr. min.», 2, 156, zu *Dion. Per.* 852 fg.). Schon aus dieser Uebersicht der ausdrücklich als Lapithenstädte genannten uralten Sitze griechischer Cultur dürfte auf das deutlichste erhellen, daß die Lapithen nicht etwa als mythische Personificationen gewisser Naturmächte (so Mannhardt, E. H. Meyer) oder als märchenhafte Riesen oder Hünen (Preller), sondern vielmehr (mit C. O. Müller) als ein halb der Sage, halb der Geschichte angehöriger altthessalischer Stamm aufzufassen sind. Noch in historischer Zeit leiteten die Kypseliden in Korinth (*Herod.* 5, 92), sowie die Philaiden und Perithoiden in Attika (*Harpokrat. Suid. Phot.* s. v. *Περιθοῖδαι*; *Steph. Byz.* s. v. *Φιλαΐδαι*; vgl. *Eustath.* 100,45; Preller, «Gr. Myth.», II, 14, 1) sich von den Lapithen (Kaineus und Peirithoos) ab. Eine thessalische Stadt Lapithe, von der sich Münzen erhalten haben (Eckhel, 2, 139; Müller, «Orchom.», 198), erwähnt Epaphroditos bei *Steph. Byz.* s. v. Sie soll nach diesem ihren Namen von Lapithes, dem Sohne des Periphas, erhalten haben.

2) Namen der einzelnen Lapithen in alphabetischer Folge. Noch Porphyrios kannte nach Schol. Il. 1, 266 nicht weniger als 60 Namen hervorragender Lapithen; wir haben deren im Ganzen nur 59 zusammenbringen können (die meisten bei *Ov.* Met. 12, 250 fg.; vgl. auch Il. 1, 263 fg.; 12, 128 fg.; 2, 740, 745; *Hes.* sc. Herc. 178 fg. und die Françoisvase, C. I. Gr. 8185). Die Theilnehmer am Kentaurenkampfe sind mit einem * bezeichnet, die nur vermuthete lapithische Abstammung ist mit einem ? angedeutet. Theseus, Nestor und Peleus (*Ov.* Met. 12, 365), die sich als Bundesgenossen der Lapithen am Kentaurenkampfe betheiligt haben sollen, sind natürlich in dem folgenden Verzeichnisse weggelassen: Aigeus (= Augeias?), Sohn des Phorbas, Enkel des Lapithes und der Orsinome, König in Elis, *Diod.* 4, 69; *Apoll.* 2, 5, 5. — Aktor, Bruder des vorigen, König in Elis, *Diod.* 4, 69. — Alkon (?), Vater des bei *Hes.* sc. Herc. 180 ausdrücklich unter den Lapithen genannten Phaleros, welch letzterer auch unter den Argonauten genannt wird (*Apoll. Rh.* 1, 97 und Schol.). Bei *Orpheus* Arg. 146 heißt Phaleros, Sohn des Alkon, Gründer der Lapithenstadt Gyrton; vgl. O. Müller, «Orchom.», 197, 2. Nach *Apoll. Rh.* 1, 95 und Schol. zu 97 war Alkon freilich ein Sohn des attischen Erechtheus, sodaß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, den Phaleros als Begleiter des Theseus und, ebenso wie diesen, als attischen Bundesgenossen der Lapithen im Kentaurenkampfe aufzufassen. Vielleicht ist er identisch mit dem Sohne des Ares, welcher an der Kalydonischen Jagd theilnahm, *Hyg.* Fab. 173. — *Ampyx (oder Ampykos, Schol. *Apoll. Rh.* 1, 65), Vater des bei *Hes.* sc. 181 (vgl. auch *Ov.* Met. 12, 456) genannten Lapithen Mopsos (*Μόψον τ' Ἀμπυκίδην*), nach *Ov.* Met. 12, 450 selbst am Kentaurenkampfe betheiligt. Des Ampyx Vater war nach Schol. *Apoll. Rh.* 1, 65 *Τιτάρων*; vgl. *Μόψος Τιταρήσιος* bei *Hes.* a. a. O. — Andraimon (vgl. Haimonia = Thessalia), nach *Diod.* 4, 53 Bruder des Leonteus (also Sohn des Koronos), der schon in der Ilias als Lapithe genannt ist. — Andreus (?), nach *Paus.* 9, 34, 6 Sohn des Peneios, also Bruder des bei *Pind.* Pyth. 9, 25 und Schol. ausdrücklich als *Λαπιθᾶν βασιλεύς* bezeichneten Hypseus (vgl. Müller, «Orchom.», 133). — *Antimachos, Name eines Lapithen auf der Françoisvase (C. I. Gr. 8185), vielleicht derselbe, der auch an der Kalydonischen Jagd theilnimmt (ebenda). — Antion, ältester Sohn des Periphas, Enkel des Lapithes, Vater des Ixion nach *Diod.* 4, 69. — Asklepios aus Trikka, vgl. Ilias 2, 732, *Eust.* zu V. 729 (p. 330, 20), *Strabo* p. 437 und 647, auch den Hymnus des Epidauriers Isyllos, «Ephem. arch.» 1885, S. 69 fg., Fleckeisen's «Jahrb. f. Philol.», 1885, S. 824, ein Nachkomme des Lapithes oder des Phlegyas, oder Sohn des Ischys und Enkel des Elatos (Roscher, «Lex. d. griech. u. röm. Myth.», I, 616). Er soll sich auch nach einigen (Roscher a. a. O., S. 508) am Argonautenzuge und an der Kalydonischen Jagd (*Hyg.* Fab. 173) betheiligt haben. — Asterion (?), Sohn des Kometes aus der thessalischen Stadt Peiresiai, Argonaut (*Apoll. Rh.* 1, 35; *Paus.* 5, 17, 9). Vgl. den Lapithen Kometes bei *Ov.* Met. 12, 284 und den Ort Asterion in Magnetis: Il. 2, 735; *Strabo* 438. — Atrax, Vater des Kaineus nach *Anton. Lib.* 17 (vgl. *Ov.* Met. 12, 209 Caeneus Atracides) und der Hippodameia (*Ov.* Her. 17, 248), Sohn des Peneios und der Bura, Gründer von Atrax nach *Steph. Byz.* Vielleicht abgebildet auf der «Arch. Ztg.», 41 (1883), S. 349 besprochenen rothfig. Vase. — Autolykos (?) von Trikka, Sohn des Deimachos (vgl. Roscher, «Lex.» I, 508, 736), Theilnehmer an der Argofahrt. — Azoros (?), wol Eponymos von Azoros, einer Stadt unweit des Olympos im perrhaibischen oder pelagonischen Gebiete Thessaliens, nach *Hesych.* s. v. Steuermann der Argo (vgl. Roscher a. a. O., S. 508). — *Broteas *Ov.* Met. 12, 262. — *Charaxos *Ov.* Met. 12, 266. — Deileon (?) aus Trikka, Sohn des Deimachos, Theilnehmer an der Argofahrt. — Deimachos (?) aus Trikka, Vater des Autolykos, Deileon, Phlogios, sowie der Enarete, der Gattin des Aiolos und Mutter des Magnes; *Apollod.* 1, 7, 3. — *Dryas, als Bekämpfer der Kentauren genannt Il. 1, 263; *Hes.* sc. 179; auf der Françoisvase (C. I. Gr. 8185) und bei *Ov.* Met. 12, 290. Nach *Apollod.* 1, 8, 2 (vgl. *Ov.* Met. 8, 307 und *Hyg.* Fab. 173) ist ein *Δρύας Ἄρεος ἐκ Καλυδῶνος* Theilnehmer an der Kalydonischen Jagd. — Eioneus (?), Sohn des Magnes, Freier der Hippodameia (*Paus.* 6, 21, 11. Schol. Eur. Phoen. 1760), Vater der Dia, Gemahlin des Ixion (*Diod.* 4, 69. *Pherek.* bei Schol. *Apoll. Rh.* 3, 62), wol Eponymos von Eion an der Grenze von Pierien (*Steph. Byz.* s. v.); s. Eurynomos. — Elatos, Vater des nach Il. 1, 264 am Kentaurenkampfe betheiligten Polyphemos (*Apoll. Rh.* 1, 40 fg.; *Orph.* Arg. 169) und Kaineus (*Dicaearch.* Mess. fr. 30 = II, p. 244 ed. Müller, *Ov.* Met. 12, 189 und 497; *Phlegon Trall.* fr. 34 = III, p. 618 ed. Müller), sowie des Ischys (Hymn. in Ap. Pyth. 32; *Hesiod.* fr. 125 G.; *Pind.* Pyth. 3, 31), ursprünglich wol Eponymos von Elateia zwischen Gyrton und Gonnos (Müller, «Orchom.» 195 fg.). — *Euagros *Ov.* Met. 12, 290. — *Eurynomos (?), Sohn

des Aeoliden Magnes und der Phylodike, Bruder des Eioneus, kämpfte mit den Kentauren nach (*Pisander*? bei) Schol. zu *Eur.* Phoen. 1760; vgl. *Diod.* 4, 69. *Ov.* M. 12, 310 hat, wie es scheint, einen Kentauren daraus gemacht. — *Exadios *Hom.* Il. 1, 264. *Hes.* sc. Herc. 180. *Ov.* Met. 12, 266. — Gyrton (?), Bruder des Phlegyas nach *Steph. Byz.* s. v. *Γυρτών*. Dieser Phlegyas war nach *Eur.* bei Schol. *Apoll. Rh.* 3, 62, und Schol. Il. 1, 268; vgl. *Serv.* zu *Virg.* A. 6, 601; Schol. *Pind.* Pyth. 2, 39 Vater, nach *Strabo* 442 Bruder des Ixion. Daß Gyrton, der Sitz des Peirithoos und Ixion, eine Stadt der Phlegyer (= Lapithen, vgl. Müller, «Orchom.», 195) war, erfahren wir aus *Strabo* 329 fr. 14 und 16 und Schol. Il. N 301 (vgl. Müller a. a. O. 194, 3). — *Halesos *Ov.* Met. 12, 462. — *Hopleus *Hes.* sc. 180 (vgl. Hoplon und die Bezeichnung der *Λαπίϑαι* als *ὑπέροπλοι* bei Pindar). — *Hoplon auf der Françoisvase, wol identisch mit Hopleus. — Hypseus nach *Pind.* Pyth. 9, (14) 25 (vgl. *Pherekydes* beim Schol. zu der Stelle und *Diod.* 4, 69), *Λαπιϑῶν ὑπερόπλων βασιλεύς* und Bruder des Andreus, Sohn des Peneios und der Nais Krëusa; vgl. *Diodor.* 4, 69. Nach Akesandros beim Schol. zu Pindar a. a. O. war Hypseus ein Sohn der Phillyra (Tochter des Asopos) und des Peneios. — Ischomache = Hippodameia *Prop.* 2, 2, 9. — Ischys, Sohn des Elatos (s. d.), von *Cic.* nat. deor. 3, 22, 56 Valens, von *Ant. Lib.* 20 Alkyoneus genannt, Geliebter der Koronis, der Mutter des Lapithen oder Phlegyers Asklepios (s. d.). — Ixion, Sohn oder Bruder des Phlegyas (s. oben Gyrton), oder Sohn des Antion (*Aeschyl.* bei Schol. *Pind.* Pyth. 2, 39) oder Sohn des Peision oder Peison (*Pherekyd.* a. a. O.) oder des Ares (a. a. O.), oder des Leonteus (? *Hygin.* Fab. 62), Vater des Lapithen Peirithoos von Larissa (*Apollod.* 1, 8, 2). Auch nach *Diod.* 4, 69 war er Sohn des Antion. Ausdrücklich Lapithe genannt bei Schol. Luciani ed. Jacobitz 4, 56. — *Kaineus, Sohn des Elatos (s. d.), Il. 1, 264; *Hes.* sc. 179; Françoisvase u. s. w., nach Il. 2, 746, Vater des Koronos (Sohn desselben nach *Hyg.* Fab. 14. p. 43 vgl. p. 39 B.) und Großvater des Leonteus, auch als Theilnehmer an der Kalydonischen Jagd (*Ov.* Met. 8, 305; *Hyg.* Fab. 173) und am Argonautenzuge genannt (s. Roscher, «Lex.» S. 509). — *Keladon *Ov.* Met. 12, 250. — *Kometes *Ov.* Met. 12, 284, wol Vater des Argonauten Asterion (*Paus.* 5, 17). — Koronos, Sohn des Kaineus, Beherrscher des *Δώτιον πεδίον* (Il. 2, 746, *Soph.* fr. 353 N.), Vater des Leonteus, auch Argonaut (s. Roscher I, 509), Ahnherr der attischen Philaiden (*Steph. Byz.* s. v. *Φιλαΐδαι*). — *Korythos *Ov.* Met. 12, 290. — *Krantor (Doloper?) armiger Pelei, Sohn des Amyntor; *Ov.* Met. 12, 361 fg. — *Kymelos *Ov.* Met. 12, 454. — Lapithes nach *Diod.* 4, 69 und 5, 61; *Schol. Apoll. Rh.* 1, 40; Schol. *Hom.* Il. 1, 266; 12, 128 Sohn des Apollon und der Stilbe (nach Epaphroditos bei *Steph. Byz.* s. v. *Λαπίϑη* Sohn des Periphas, nach *Hesych.* s. v. *Λαπίϑαι* Sohn des Ares), Gemahl der Orsinome, Vater des Phorbas und Periphas (*Diod.* 4, 58; 69), nach einigen auch des Triopas (*Diod.* 5, 61). Er war Stammvater der Lapithen und Eponymos der Stadt Lapithe (*Diod.* und *Steph. Byz.*), doch scheint er ein erst verhältnißmäßig spät entstandener Eponymos zu sein, da er, wie es scheint, im älteren Mythus nicht vorkommt. Uebrigens läßt der Umstand, daß Apollon im Westgiebel des olympischen Zeustempels und auf dem Fries von Phigaleia den Lapithen gegen die Kentauren beisteht, mit Wahrscheinlichkeit auf die Existenz jenes Mythus von der apollinischen Herkunft der Lapithen in der Zeit der Erbauung jener Tempel schließen. — Leonteus, Sohn des Koronos, Enkel des Kaineus (*Hom.* Il. 2, 746, vgl. 12, 130; 23, 837), mit Polypoites zusammen Führer der Lapithen vor Ilion. — Magnes (?), Enkel des Deimachos (*Apollod.* 1, 7, 3), Vater des Eioneus (*Paus.* 6, 21, 11), Pieros (*Apollod.* 1, 3, 3) und Eurynomos (s. d.). — *Makareus *Ov.* Met. 12, 452. — *Mopsos (*Ἀμπυκίδης Τιταρήσιος ὄζος Ἄρηος*), *Hes.* sc. 181, *Ov.* Met. 12, 456, Theilnehmer am Argonautenzuge (*Apoll. Rh.* 1, 65 und Schol. *Strabo* 443) und an der Kalydonischen Jagd (*Ov.* Met. 8, 316; *Hyg.* Fab. 173), Eponymos von Mopsion in Thessalia Pelasgiotis nach *Hieronymos* bei *Strabo* 443. — Olenos (?), vielleicht Vater des Tektaphos (Tectaphos Olenides *Ov.* Met. 12, 433), wol Eponymos der Stadt Olenos, wohin nach *Diod.* 4, 69 der Lapithe Phorbas gewandert sein sollte. — *Orion, Sohn der Thessalerin Mykale nach *Ov.* Met. 12, 262 fg. (vgl. *Sen.* Herc. Oet. 528 fg.). — Peirasos (?), wol Eponymos des thessalischen Peiresia (Peiresia[i] = Asterion), Bruder des Phorbas (s. d.), vielleicht = Priasos (s. d.). — *Peirithoos, Sohn des Zeus oder des Ixion und der Dia (*Hom.* Il. 1, 263, 2, 741; 14, 317; *Hes.* sc. Herc. 179, *Diod.* 4, 69; vgl. *Apollod.* 1, 8, 2), Vater des Polypoites (Il. 2, 741; 12, 129; vgl. Od. 21, 296). Er nimmt nach *Apollod.* 1, 8, 2; *Hygin.* Fab. 14, 173; *Ov.* Met. 8, 303; 404 auch an der Argofahrt und an der Kalydonischen Jagd theil (vgl. jedoch *Apoll. Rh.* 1, 103). — *Pelates Pellaeus *Ov.* Met. 12, 955, wahrscheinlich Eponymos von Pella in Thessalien (*Steph. Byz.* s. v. *Πέλλα*). — Pelethronius, nach *Virg.* Geo. 3, 115 und *Lucan.* 6, 399 wol ein Lapithe, Erfinder des Reitens nach *Hyg.* Fab. 274; vgl. *Philarg.* zu *Virg.* a. a. O. und *Plin.* h. n. 7, 202, wahrscheinlich eine spätere Fiction alexandrinischer oder römischer Dichter. — *Periphas *Ov.* Met. 12, 449, nach *Diod.* 4, 69 Sohn des Lapithes, Gemahl der Asthagyia, Tochter des Hypseus, Vater des Antion. — *Phaleros (?) *Hes.* sc. 180, nach Schol. *Apoll. Rh.* 1, 97 Sohn des Alkon, Enkel des Erechtheus, nach *Orph.* Arg. 145 von Gyrton stammend, Theilnehmer am Argonautenzuge (vgl. Müller, «Orchom.», 197). — Phlegyas (?), nach *Eurip.* bei Schol. *Apoll. Rh.* 3, 62 und Schol. Il. 1, 268 Vater, nach *Strabo* 442 Bruder des Ixion, auch Bruder des Gyrton (*Steph. Byz.* s. v. *Γυρτών*), Großvater des Asklepios, nach dem Hymnus des Epidauriers Isyllos (s. oben) ein Epidaurier, Gemahl der Kleophema (welche ihm die Aigla oder Koronis gebar). — Phlogios (?), Sohn des Deimachos aus Trikka, Theilnehmer am Argonautenzuge (*Apoll. Rh.* 2, 956). — Phokos, Caenei filius ex Magnesia, Argonaut, *Hyg.*

Fab. 14, p. 43 B. — *Phorbas *Ov.* Met. 12, 322, nach *Diod.* 4, 69 und 5, 58 Sohn des Lapithes, nach Hymn. in Ap. Pyth. 33, *Hyg.* P. Astr. 2, 14, *Paus.* 7, 26, 12 Sohn des Triopas, auch Bruder des Peirasos und Vater des Triopas genannt (*Paus.* 2, 16, 1; 4, 1, 1; Schol. Eur. Or. 920). — *Polyphemos *Hom.* Il. 1, 264, nach *Apoll. Rh.* 1, 40 Sohn des Elatos und Argonaut (vgl. *Orph.* Arg. 169), von Larissa stammend. — Polypoites, Sohn des Peirithoos, Führer der Lapithen vor Troja; Il. 2, 740 fg.; 12, 129. — Priasos, (=Peirasos?) Caenei filius ex Magnesia, Argonaut, *Hyg.* Fab. 14, p. 43 B. — *Prolochos *Hes.* sc. Herc. 180. — *Tektaphos Olenides *Ov.* Met. 12, 433. — Titaron (?), nach Schol. *Apoll. Rh.* 1, 65 Vater des Ampyx (Ampykos), Großvater des Mopsos (vgl. *Τιταρήσιος* *Hes.* sc. 181). — Triopas, Sohn oder Vater des Phorbas (s. d.), oder Sohn des Lapithes (*Diod.* 5, 61). — Wenn Nestor, Theseus (Ilias 1, 265; *Hes.* sc. Herc. 182 u. s. w.) und Peleus (*Ov.* Met. 12, 365) als Theilnehmer am Kentaurenkampfe genannt sind, so dürfen sie natürlich, wie schon oben bemerkt, deshalb noch nicht als Lapithen angesehen werden. Uebrigens erhellt auch aus den Einzelnamen der Lapithen und deren Beziehungen (namentlich zu bestimmten Ortschaften, deren Eponymoi sie sind), auf das deutlichste, daß wir es nicht etwa mit Personificationen von Naturmächten zu thun haben (s. Anm. 5).

3) Was den Gesammtnamen *Λαπίθαι* betrifft, so sind darüber viele unsichere Vermuthungen ausgesprochen worden. Gewöhnlich bringt man den Namen unter Hinweis auf den Charakter einiger Lapithen, z. B. des Kaineus und Ixion, mit den bei den alten Lexikographen, namentlich Hesychius überlieferten Glossen *λαπίζει· γαυροῦται*, vgl. *Soph.* fr. 954 N.; *λαπικτήν· καυχητήν*; *λαπιστής ... φλύαρος, τρυφηλός, μὴ ἔχων φροντίδα; λαπίστρια· ῥεμβομένη, μετεωριζομένη* zusammen und erinnert zugleich an *φλεγυᾶν*, was bei den Phokern die Bedeutung von *ὑβρίζειν* gehabt haben (vgl. *Eust.* Il. 13, 301, p. 933, 15) und von den mythischen Doppelgängern der Lapithen, den *Φλέγυες*, abgeleitet sein soll, obwol *Herodian. π. μον. λέξ.* 44, 33 das Wort einfach =*φλέγω* setzt (so Müller, «Orchom.», 195; Preller, «Gr. M.», 2, 11; vgl. auch Unger, «Paradoxa Theb.», p. 247 fg.). Wäre dies richtig, so müßte jedenfalls *λαπίζω* ganz unabhängig von *Λαπίθης* von einer noch nicht nachgewiesenen gemeinsamen Wurzel *λαπ* = *ὑβρίζειν* abgeleitet sein, da eine Bildung des Verbums vom Eigennamen *Λαπίθης* nothwendig die Form *λαπιθίζω* fordern würde. Auch scheint es bedenklich, einen Charakterzug, den nur einige wenige Angehörige des Namens, wie z. B. Kaineus und Ixion, keineswegs aber alle Lapithen haben, zum Ausgangspunkt der Etymologie zu machen. Viel glaublicher ist es dagegen, den Namen mit dem Gebirge *Λάπιθος* in Triphylien, wo nach *Paus.* 5, 5, 8—10 die Sage vom Kentaurenkampfe des Herakles heimisch war (vgl. auch die oben angeführte Sage von der Wanderung des Lapithen Phorbas nach Olenos und Elis), sowie mit dem von *Paus.* 3, 20, 7 erwähnten und nach einem Heros *Λαπίθης* benannten Flecken *Λαπίθαιον* am Taygetos zusammenzustellen und zugleich mit diesem Namen auf eine noch in lap-is und *λέπ-ας* (Fels, Klippe) erhaltene gemeinsame Wurzel zurückzuführen, sodaß dann der Name die in steinernen oder auf Felsen erbauten Burgen Hausenden bezeichnen würde, was, wie man sieht, ganz gut auf die Lapithen als Bewohner und Gründer der uralten thessalischen Akropolen passen würde (vgl. Curtius, «Grdz. d. gr. Et.», 5. A., 637, «Kuhn's Zeitschr.», 7, 93 und Preller, «Gr. M.», 2, 10). Neuerdings haben Mannhardt («Antike Wald- und Feldculte», 90) und Meyer («Gandharven», 190), welche in den Lapithen kein wirkliches halbmythisches Volk, sondern ebenso wie in ihren Gegnern, den Kentauren, ursprünglich Personificationen von Naturerscheinungen erblicken (wogegen nicht blos der Gesammtmythus, sondern auch die schon homerische ausdrückliche Gegenüberstellung der *ἄνδρες* [*ἥρωες*] und *φῆρες* Il. 1, 262 fg., 2, 740 fg.; Od. 21, 299; vgl. Hymn. in Mercur. 222 fg. streitet), dieser Deutung entsprechend, den Namen mit *λαῖλαψ*, *λαπάζω*, *ἀλαπάζω* zusammenzubringen versucht und den *Ἰξίων* als *ἀξίστροφος* (vgl. Kuhn, «Herabkunft des Feuers» 69), den *Πειρίθοος* (= der sehr Schnelle) als Ringsumläufer (d. i. Wirbelwind) gedeutet, wofür es jedoch an jedem Anhalte fehlt (vgl. dagegen Roscher in «Fleckeisen's Jahrb.», 1877, S. 405 fg.).

4) Die Mythen von den Lapithen. Indem wir die Mythen der einzelnen hervorragenden Lapithen (z. B. des Ixion, Peirithoos) den betreffenden Einzelartikeln überlassen, wollen wir hier nur den Gesammtmythus derselben kurz darzustellen versuchen.

a) Abstammung. Einen einheitlichen Stammbaum der oben (Abschnitt 2) aufgeführten Lapithen zu entwerfen ist unmöglich, da die einzelnen Lapithengeschlechter ganz verschiedene Ursprünge haben. Als die ältesten vom Mythus genannten stellen sich dar: Hypseus und Andreus, die Söhne des Peneios und der Nais Krëusa (auch Atrax wird ein Sohn des Peneios genannt), Phlegyas, der Sohn des Ares und der Chryse (Tochter des Halmos, Enkelin des Sisyphos), Lapithes, der Sohn des Apollon und der Stilbe (Tochter des Peneios und der Krëusa), ferner Elatos, Deimachos und Titaron (Vater des Ampyx), deren Abstammung wir nicht kennen. Von Lapithes, dem eigentlichen Eponymos und Archegetes des Geschlechts, ist schon oben gesagt, daß sein Mythus ziemlich jung zu sein scheine. Vgl. die Stammbäume bei Gerhard, «Gr. Myth.», 2, S. 227 und Müller, «Orchom.», 1, 465.

b) Der Kentaurenkampf der Lapithen ist schon im Artikel Kentauren ausführlich behandelt worden, daher hier darauf verwiesen werden muß (vgl. auch die Artikel Peirithoos, Theseus). — *Aelian.* var. hist. 11, 2 erwähnt eine Schrift *Λαπιθῶν καὶ Κενταύρων μάχη* von einem sonst unbekannten Milesier Namens Melesandros.

c) Einige Lapithen nahmen auch an der Kalydonischen Eberjagd theil nach *Apollod.* 1, 8, 2; *Ovid.* Met. 8, 303 fg. und *Hygin.* Fab. 173. Genannt werden Peirithoos (*Apollod.*, *Ov.*), Kaineus (*Ov.*, *Hygin.*), Dryas (Lapithe?

unter der Restauration zum Pair und Marquis ernannt, man überhäufte ihn mit Orden und Ehrenbezeigungen und wissenschaftliche Institute aller Länder rechneten es sich zur Ehre an, ihn als Mitglied zu zählen. Trotz seines politischen Ehrgeizes bildete bis an sein Ende die Vervollkommnung der Astronomie das Lebensziel des großen Astronomen und er vollendete sein großes Werk, die «Mécanique céleste», durch welche er sich für alle Zeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. In seinem Landhause zu Arcueil, wo er als Nachbar Berthollet's mit seinen Studien beschäftigt seine letzten Jahre zubrachte, starb er am 5. März 1827. Auf seinem Sterbebette soll er zu seinen Freunden gesagt haben: «Ce que nous connaissons est peu de chose, mais ce que nous ignorons est immense.» Während des Aufstandes der Commune im Frühjahr 1871 wurde sein Wohnsitz zu Arcueil geplündert und ein Theil der von ihm hinterlassenen Manuscripte vernichtet.

Laplace's Hauptwerke sind: «Mécanique céleste», «Exposition du système du Monde», «Théorie analytique des probabilités».

Von der «Mécanique céleste», deren Herausgabe in den Zeitraum von 1799—1825 fällt, erschienen der erste und zweite Band 1799, der dritte 1802, der vierte 1805, das 11. und 12. Buch 1823, das 13., 14., 15. Buch 1824, das 16. 1825. Im Vorwort dieses Werkes sagt Laplace, nachdem er von den Arbeiten früherer Geometer gesprochen hat: «Ich habe mir zum Ziel gesetzt, von einem Gesichtspunkte aus alle die in zahlreichen Werken zerstreuten Theorien zu behandeln, deren Gesammtheit die Ergebnisse des Gravitationsgesetzes in Betreff des Gleichgewichts und der Bewegung der festen und flüssigen Körper des Sonnensystems und anderer im Weltraum zerstreuter Systeme enthält und den Inhalt der himmlischen Mechanik bildet.» Diesem Plane gemäß hat der große Geometer mit einer staunenswerthen Beherrschung aller Hülfsmittel der mathematischen Analyse alle Probleme der himmlischen Mechanik mit einer den damaligen Ansprüchen genügenden Genauigkeit gelöst. Der Inhalt des Werkes ist, wie folgt, angeordnet. Nachdem im ersten Buche die allgemeinen Gleichungen der Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper aus den einfachen Principien der Mechanik abgeleitet worden sind, wendet sich das zweite Buch zur Anwendung der gefundenen Resultate auf die Himmelskörper. Das Gesetz der allgemeinen Schwere, wie es von Newton ausgesprochen wurde, wird als das durch alle Beobachtungen bestätigte Grundgesetz der Natur zu Grunde gelegt, und nachdem gezeigt ist, daß das Problem, die Bewegungen eines Systems von beliebig vielen Körpern zu bestimmen, vorderhand ein unlösbares ist, zur Betrachtung des einfachsten Falles, in welchem es sich nur um ein System von zwei Körpern handelt, übergegangen. Wie das Gravitationsgesetz aus der Anwendung der Kepler'schen Gesetze hervorging, so folgen umgekehrt die letztern aus jenem, nur in einer allgemeinern Form, welche außer der elliptischen Bewegung zugleich die Bewegung in einer parabolischen oder hyperbolischen Bahn in sich schließt. Für alle drei Fälle werden die vollständigen Formeln abgeleitet und schließlich Methoden zur Bestimmung der Bahnelemente eines Himmelskörpers mitgetheilt, welche geraume Zeit hindurch Anwendung gefunden haben. Hieran schließt sich der wichtigste und interessanteste Abschnitt des ersten Bandes, welcher von den Störungen der Himmelskörper handelt. In demselben sind außer allgemeinen Näherungsmethoden zur Berechnung dieser Störungen die schon erwähnten merkwürdigen Untersuchungen über die Stabilität des Planetensystems enthalten, ferner die Ableitung der Gesetze, welche das System der Jupitersatelliten beherrschen und von Laplace zuerst ermittelt wurden. Das erste derselben besagt, daß die mittlere Bewegung des ersten Satelliten, vermindert um die dreifache des zweiten und vermehrt um die doppelte des dritten, stets genau Null ist; das zweite, daß die mittlere Länge des ersten Satelliten, vermindert um die dreifache des zweiten und vermehrt um die doppelte des dritten, stets genau gleich 180° ist. Im dritten Buche geht der Verfasser, welcher bisher die Himmelskörper als materielle Punkte betrachtet hat, zur Bestimmung ihrer Figur über, soweit sie durch die Gesetze der Anziehung bedingt ist. Es wird die Gestalt einer Flüssigkeit, welche die Oberfläche eines Rotationssphäroids bedeckt, die Figur des Saturnringes und der Atmosphären untersucht, welche die Himmelskörper umgeben. Weiter wird im vierten Buche zum ersten mal eine vollständige Theorie der Ebbe und Flut gegeben, wobei zur Vorausberechnung dieser wichtigen Erscheinungen auch die Eigenthümlichkeiten eines Hafens berücksichtigt werden. Im fünften Buche finden sich Untersuchungen über die Bewegung verschiedener Himmelskörper um ihre Schwerpunkte. Der dritte und vierte Band enthält darauf als Anwendung der in den beiden ersten Bänden gegebenen allgemeinen Untersuchungen zunächst specielle über verschiedenartige Störungen der Planeten und hierauf die Theorie der Bewegung aller Körper des Sonnensystems, der großen Planeten, des Erdmondes, der übrigen Satelliten und der Kometen. Sind auch die Laplace'schen Entwickelungen mit der Zeit zum Theil durch andere, mittels neuer einfacherer Methoden gewonnene, die zugleich der fortschreitenden Genauigkeit der Beobachtungen Rechnung tragen, verdrängt worden, so haben sie doch lange Zeit die Grundlage der meisten Planetentafeln gebildet und werden für das Studium dieses schwierigen Gegenstandes ihre Bedeutung nie verlieren. Eine Aufgabe, über welche die bedeutendsten Geometer sich lange den Kopf zerbrochen hatten, findet ferner hier zuerst ihre Lösung; von einer durch die Anziehung der Planeten Jupiter und Saturn verursachten sehr beträchtlichen Störung ihrer Umlaufszeiten, für welche man bis dahin eine Erklärung vergeblich gesucht hatte, beweist Laplace, daß sie durch ein in den Störungsausdrücken enthaltenes, bis dahin vernachlässigtes Glied vollständig dargestellt werde. Die Theorie der Kometen endlich behandelt unter anderm die Geschichte des merkwürdigen Lexell'schen Kometen vom J. 1770, dessen Bahn durch den Planeten Jupiter zweimal eine vollständige Umgestaltung erfuhr

sie 103,189 und 1885: 130,222 Köpfe. Haupteinwanderungshafen ist Buenos-Ayres. Die Einwanderung wendet sich hauptsächlich nach den Provinzen Buenos-Ayres, Entre-Rios und Santa-Fé. Die übrigen Provinzen sind aus klimatischen und localen Gründen für die europäische und namentlich die deutsche Einwanderung nicht geeignet.

Oberflächengestaltung. Das Gebiet der Republik stellt eine von Nordwesten nach Südosten sanft geneigte Ebene dar, aus welcher an der westlichen Seite, bis zur Mitte hin, mehrere schmale und zumeist nur niedere Gebirgszüge sich erheben, die fast alle von Norden nach Süden streichen, einen westlichen steileren und einen östlich sanfter geneigten Abfall haben.

Die Gebirge folgen fast alle mehr oder weniger genau der Richtung der Cordilleren. Sie lassen sich in folgende vier Gruppen unterscheiden: 1) die Cordilleren selbst mit ihren unmittelbaren Anhängen; 2) die isolirten Gebirge am Nordrande der Republik, welche sich an das bolivianische Hochland anschließen; 3) das centrale System der argentinischen Ebene, repräsentirt durch die Sierra de Cordova; 4) das System der südlichen Pampa mit der Sierra Ventana. — Die Cordilleren beginnen im Bereiche der Argentinischen Republik mit einem etwas mehr als zwei Längengrade breiten Hochlande. Auf diesem erheben sich bis in die Region des ewigen Schnees hinaufreichende vulkanische Gipfel, daneben ziehen andere niedrige aus Trachyt- und Porphyrkuppen bestehende Kegelreihen hin, alle wie die Thäler von Norden nach Süden streichend, aber nie die Höhe der Schneeregion berührend. Das Plateau selbst liegt durchschnittlich 13,000 Fuß hoch, die Höhe der Schneeregion wird hier auf 14,500 Fuß berechnet, und die höchsten Gipfel werden zu 18,000 Fuß und darüber angenommen. Die Sierra de Cordova bildet eine Gruppe von drei parallel von Norden nach Süden streichenden Bergzügen mit steilem westlichen und sanfterem östlichen Abhang. Die höchste Spitze, der Gigante, erhebt sich bis 7000 Fuß. Die beiden Gebirgszüge, welche im Süden aus der Ebene aufsteigen und im höchsten Gipfel der Sierra Ventana bis auf 3170 Fuß sich erheben, streichen nicht, wie die anderen Gebirge, von Norden nach Süden, sondern von Nordwesten nach Südosten.

Im ganzen Umkreise dieser Gebirgszüge breitet sich eine unermeßliche Ebene aus, die Pampa. Ihre Oberfläche zeigt nicht überall dieselbe Beschaffenheit, sondern theilt sich in mehrere, sehr voneinander abweichende Gebiete, die am besten mit Thalmulden zu vergleichen sind. Die wichtigste und zugleich größte derselben, das Paraná-Becken genannt, beginnt im Norden der Republik, erstreckt sich dem Rio Paraguay und dem Rio Paraná entlang bis zur Breite von Santa-Fé und wird im Westen von der Sierra de Cordova begrenzt. Es ist einer der fruchtbarsten Theile des Landes; ihm gehören an: die Provinzen Salta, Tucuman, Santiago-del-Estero, der uncultivirte, bewaldete Gran-Chaco, die Ostseite der Provinz Cordova und die Nordhälfte der Provinz Santa-Fé. An diese Mulde schließt sich nach Westen ein schmaler Landstrich, welcher im äußersten Norden der Provinz Catamarca beginnt, diese ganze Provinz, die Nordwestecke von Cordova und die östliche Hälfte der Provinz La-Rioja bis an die Sierra de Famatina in sich faßt, durch die Provinz San-Luis nach Südosten sich fortsetzt und mitten durch die Pampa in derselben Richtung nach Süden fortläuft. Diese Strecke ist die wasserärmste und infolge dessen auch die unfruchtbarste; sie schließt den größten Theil der großen argentinischen Salzsteppe in sich. Eine dritte, rein westliche Mulde beginnt im Nordwesten der Provinz La-Rioja, setzt sich südwärts durch die Provinzen San-Juan und Mendoza fort, berührt weiter nach Süden die Laguna Bebedero mit ihren weit ausgedehnten Moorgründen und erstreckt sich von da in südlicher Richtung bis zur Breite der Sierra Ventana und Bahia Blanca hin.

Als eigentliche Pampa muß von der vorigen das südöstliche Gebiet abgeschnitten werden, welches sich zunächst an das Paraná-Becken anschließt, von da bis zur Breite der Sierra Ventana und Bahia Blanca sich erstreckend. Diese Gegend bildet eine kaum irgendwo unterbrochene Ebene, größtentheils mit aneinander gedrängten Büscheln feiner Grasarten bekleidet, ohne jeglichen Baumwuchs. In diesen Regionen gibt es eine große Menge kleinerer und größerer Wasserbecken (Lagunen), welche sich aus dem angesammelten Regenwasser bilden. Von dieser Art ist der Boden in der Provinz Buenos-Ayres, in der südlichen Hälfte der Provinzen Santa-Fé und Cordova und in der obern Strecke der Patagonischen Ebene. Nach Nordosten beginnt allmählich das waldige Terrain des Gran-Chaco. — Nach Süden schließt sich an die Pampaflächen die Patagonische Ebene, ein erst seit wenig Jahren strichweise erforschtes Gebiet. Unabhängig von diesen Flächen ist endlich der Theil der Republik, welcher zwischen dem Rio Paraná und dem Rio Uruguay liegt und danach das Argentinische Mesopotamien genannt wird. Es umfaßt die Provinzen Corrientes und Entre-Rios und ist von hügelig unebener Oberfläche. Steppen, Felsen und unfruchtbare Flächen fehlen ganz, vielmehr bedecken weite Grasfluren den Boden, und kräftige Baumvegetation bekleidet besonders die Niederungen in der Nähe der Flüsse. Die Provinz Entre-Rios ist im Norden, gegen Corrientes zu, auf der gesammten östlichen Hälfte hoch und vortheilhaft gewellt, während auf der westlichen Seite mannichfache hohe und niedrige Uferwaldungen sich ausbreiten. Mitten in diesem Gebiete befindet sich eine Einsenkung, bedingt durch zwei rechts und links parallel laufende und sich wieder verzweigende Höhenzüge. Vom westlichen zweigt sich der Hauptwellenzug nach der Stadt Paraná hin ab, und nur unbedeutende Wellungen ziehen nach Süden. Die Gebirge der Provinzen Cordova, San-Luis, Mendoza, San-Juan, La-Rioja und Catamarca sind reich an Metallen, besonders an Gold, Silber, Kupfer, Blei und Nickel, doch hat der Bergbau bisjetzt, der schwierigen Transportverhältnisse wegen, keine große Ausdehnung erlangt.

Die Hauptströme des Landes sind der Paraná

übergeht. Die Ufer der Flüsse und die großen Inseln des Paraná enthalten eine Fülle von Bäumen, Schlingpflanzen und prächtigen Blumen. Ebendaselbst wachsen auch viele Bambusrohre, die bei dem Bau von Ranchos (Strohhütten), je nach der Stärke und Qualität, als Firsten und Dachsparren verwendet werden. In den nördlichen Regionen findet man sehr kostbares Holz, wie Mahagoni, Cedern, Palisander, Ebenholz. Die Palmenwälder kommen am Rio Paraná erst oberhalb des 29. Breitengrades vor, während man auf den Inseln des Uruguay solche unter dem 32.° antrifft. Unter den Obstbäumen sind die Pomeranzen und Pfirsiche am zahlreichsten vertreten; Feigen und Granaten sind auch sehr häufig; daneben sind fast alle europäischen Obstarten mit Erfolg eingeführt worden. Die Weinrebe gedeiht in den meisten Provinzen und auch namentlich in Santa-Fé. In La-Rioja, San-Juan und Mendoza hat die Weinbereitung in den letzten Jahren bedeutende Ausdehnung genommen. Sämmtliche Waldbäume des mittäglichen Europa, sowie einige aus Australien, namentlich gewisse Eucalyptusarten, lassen sich mit gutem Erfolge nach Argentinien verpflanzen. Ein Schattenbaum, der im argentinischen Campo häufig angetroffen wird, ist der Ombu (Pirfunia dioica), der sehr große Dimensionen annimmt und dessen hohler Stamm oft als Wohnung dient. Im Campo trifft man außerdem sehr viele Cacteen, Aloës, Disteln und ähnliche Pflanzen.

Aus der Fauna sind besonders hervorzuheben: der Jaguar oder amerikanische Tiger, der Puma, eine Art Löwe ohne Mähne, der Aguara oder Rothe Wolf, die Pantherkatze und mehrere andere Arten von Katzen, Füchsen u. s. w. als Fleischfresser; der Ameisenbär, die Gürtelthiere, die Biskacha, eine Art Murmelthier, Hirsche, Rehe, Guanacos, Vicuñas, Hasen, Chinchillos, Karpinchos, Nutrias, eine Art Fischotter u. a. m., deren Felle und Pelze meistentheils brauchbar sind. Im Gran-Chaco trifft man noch bisweilen den Anta oder Gran bestia, einen Dickhäuter, dessen wirklicher Name Tapir ist. Zu dieser Gattung gehört noch der Pecari. Affen, sowie Lamas und Alpacas finden sich nur im Norden der Republik, gegen Bolivia und die Anden zu. Unter den Vögeln zählt man den amerikanischen Strauß oder Nandu, den Kondor, den Geier, den Caracara, den wilden Truthahn, eine Menge Strandläufer und Plattfüßer, unzählige Papageien, niedliche Kolibris, viele Tauben, Rebhühner, Enten, Flamingos, Schwäne und eine Unzahl hübscher Vögel vom schönsten Gefieder. Unter den kriechenden Thieren bemerkt man Leguane und große Eidechsen, in einigen Flüssen Kaimane, verschiedene Kröten und Frösche, Schildkröten, deren Eier genießbar sind, endlich mehrere Schlangen. Sämmtliche Flüsse wimmeln von vortrefflichen, oft sehr großen Fischen.

Alle Hausthiere sind eingeführt worden und in großer Anzahl vertreten. Pferde, Rindvieh und Schafe bevölkern in unzähligen Heerden die unermeßliche Ebene, deren salzige Naturweide ihnen ausnehmend zusagt; sie vermehren sich rascher als in Europa. Für die Veredlung der Rassen, besonders der Pferde und der Schafe, wird in Argentinien und namentlich in der Provinz Buenos-Ayres sehr viel gethan. Die Schweinezucht gewinnt auch eine ziemliche Ausdehnung, obschon sie noch nirgends in großem Maßstabe betrieben wird. In den Provinzen Tucuman, Santiago, Cordova, Catamarca u. s. w. gibt es ziemlich viele Ziegen. Angoraziegen wurden mit gutem Erfolge eingeführt und ebenso Alpacas in den nördlichen Provinzen. Esel und Maulthiere sind auch zahlreich.

Industrie. Den wichtigsten Industriezweig bilden die sogenannten Saladeros und Graserias, wo Pferde, Rindvieh und Schafe in großem Maßstabe geschlachtet werden, um Fett, Fleisch, Häute, Klauen und Hörner auszubeuten und in den Exporthandel zu bringen. Dazu gesellen sich mehrere Fleischextractfabriken. In den Gegenden, wo Ackerbau getrieben, gibt es viele Mühlen, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien. Wein wird in den Provinzen San-Juan und Mendoza sowie in den meisten ältern Colonien bereitet. Zuckerfabriken befinden sich in Tucuman, Santiago und auch in Corrientes und im Missionsgebiete. Der Tabackbau gibt in manchen Gegenden Anlaß zu der damit verbundenen Fabrikation von Rauch- und Schnupftaback und von Cigarren. Leder wird in San-Luis, Cordova und anderwärts gegerbt und bearbeitet; auch Stearinkerzen, Seife, Stärkemehl werden fabricirt, und die Eisenbahnen haben die Entstehung von Gießereien und Maschinenwerkstätten in ihrem Gefolge gehabt.

Erheblicher als die Industrie ist der auswärtige Handel der La-Plata-Staaten. Auch ist darin seit Ende der siebziger Jahre ein bedeutender Aufschwung eingetreten, nachdem derselbe während der siebziger Jahre einen ebenso großen Rückgang gezeigt. Im J. 1885 beliefen Ein- und Ausfuhr sich auf 92,221,000, bezw. 83,879,000 Pesos.

Vom Gesammthandel der La-Plata-Staaten kommen allein auf die Stadt Buenos-Ayres annähernd 70 Procent. Der Gesammthafenverkehr belief sich im J. 1885 auf 8990 Schiffe mit einem Gehalte von 3,748,803 Tonnen, wovon 6549 Dampfer mit einem Gehalte von 2,748,803 Tonnen.

Der Eisenbahnbau in den La-Plata-Staaten nimmt einen äußerst kräftigen Fortgang. Anfang des Jahres 1878 waren 2317 Kilom. im Betriebe, Mitte des Jahres 1886 dagegen 5356 Kilom. Aehnlich ist es mit dem Telegraphenbau, der im J. 1886 annähernd 22,000 Kilom. Linien fertig gestellt hatte, während es im J. 1878 erst 8000 Kilom. gab.

Verfassung und Verwaltung. Die seit 1853 eingeführte Verfassung ist im ganzen derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika nachgebildet; sie beruht auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit und gewährleistet die Freiheit des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Presse, Freiheit der Arbeit, des Handels und der Gewerbe, Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf Farbe oder Abstammung. Die Sklaverei ist seit der Lostrennung von Spanien im J. 1810 abgeschafft, und

die Voranschläge der Einnahmen nicht unerheblich übersteigen. Die Budgets, welche gewöhnlich Ueberschüsse in Aussicht stellen, sind daher von nur zweifelhaftem Werthe. Die Abrechnung des J. 1884 ergab in den Einnahmen 34,493,586 Pesos nationales, in den Ausgaben 45,696,492 Pesos, wozu noch 12,694,806 Pesos aus früheren Jahren kommen. Die Staatsschulden beliefen sich am 1. Jan. 1885 auf 155,196,720 Pesos.

Geschichtliches. Nachdem der spanische Seefahrer Juan Diaz de Solis 1515 den Rio de la Plata und zwölf Jahre später der Venetianer Sebastian Cabot die zwei Ströme Paraná und Uruguay entdeckt hatte, sandte Kaiser Karl V. Don Pedro de Mendoza ab, um in diesen Ländern eine Colonie zu gründen, zu deren Gouverneur er zum voraus ernannt war. Derselbe legte im J. 1535, kurz nach seiner Ankunft, den Grund der Stadt Buenos-Ayres. Santa-Fé wurde 1573 von Juan de Garay gegründet, der auch aus Spanien herübergekommen war. Ueber die Anden aus Peru kamen indessen auch Spanier ins Land und errichteten Santiago del Estero 1553, Tucuman 1565, Cordova 1573, Salta 1582, Rioja 1591, Jujuy 1592. Andere Entdecker, die unter Hurtado de Mendoza von Chile herkamen, nahmen die sogenannten Cuyo-Provinzen in Besitz und gründeten die Städte Mendoza 1559 und San-Juan 1561. Martin de Loyola, ein späterer Gouverneur von Chile, legte im J. 1597 die Stadt San-Luis an. Corrientes wurde 1588 von Paraguay aus gegründet.

Während dieser Zeit (1580 bis 1590) kamen die ersten Jesuiten ins Land. In Brasilien befanden sie sich schon seit der Mitte des Jahrhunderts, und von dort aus wurde eine Mission nach Tucuman gesandt; allmählich breiteten sie sich über verschiedene Provinzen, namentlich über Paraguay aus. Im folgenden Jahrhundert gelangten sie zu großem Einflusse, bis der Orden 1767 und 1768 vertrieben wurde.

Die La-Plata-Staaten mit Inbegriff von Paraguay waren bis 1776 dem Vicekönigthume von Lima (Peru) einverleibt, und erst um diese Zeit wurde das Vicekönigthum von Buenos-Ayres errichtet. Die spanische Herrschaft in Amerika war jedoch nur eine Ausbeutung des Landes, ohne alle Rücksicht auf Staatswirthschaft und Menschlichkeit. Eine natürliche Rückwirkung der Französischen Revolution von 1789 und des Befreiungskrieges der Vereinigten Staaten war es daher, daß die Spanier in Südamerika das Joch des Mutterlandes abwarfen. Der directe Anstoß dazu erfolgte indessen merkwürdigerweise von Spanien selbst, indem die Junta von Sevilla, im Kampfe gegen die Einsetzung Joseph Bonaparte's als König, die Colonien zum Aufstand und zur Selbstregierung antrieb. Die Revolution brach in kurzen Zwischenräumen in Buenos-Ayres, in Quito, in Neu-Granada, in Mexico, in Peru aus; überall loderten die Flammen des Feuers, das unter der Asche geglüht hatte. Der Krieg dauerte viele Jahre, wurde aber von den Südamerikanern mit einem Heldenmuthe geführt, der den Anbruch ihrer Unabhängigkeit mit Ruhm bedeckte.

Zu Buenos-Ayres erfolgte die Unabhängigkeitserklärung am 25. Mai 1810. Daraufhin fanden viele Kämpfe statt, besonders zwischen dem unitarischen Buenos-Ayres, wo 1813 die erste Verfassung berathen worden war, und den föderalistischen Provinzen; ferner mit Brasilien, welches den Staat Uruguay beanspruchte, und andererseits mit den Indianern der Pampas. England erkannte die Unabhängigkeit der argentinischen Provinzen im J. 1825 an, und zu derselben Zeit erwählte der erste Nationalcongreß Don Bernardino Rivadavia zum Präsidenten der Republik. Er war ein ausgezeichneter Staatsmann, dem das Land vieles verdankt und dessen Name noch immer mit Ehrfurcht genannt wird; aber schon nach zwei Jahren fand er sich durch die ihm entgegengestellten unüberwindlichen Schwierigkeiten veranlaßt, sein Amt niederzulegen.

Im J. 1828 trat Juan Manuel Rosas auf den Schauplatz, indem er, vom Präsidenten Dorrego zum General ernannt, sich an die Spitze der föderalen Partei stellte und die Unitarier hartnäckig bekämpfte. Er blieb Sieger und wurde 1835 in Buenos-Ayres zum Dictator ernannt. Seine Herrschaft war eine blutige Tyrannei, welcher nicht nur alle seine Gegner zum Opfer fallen mußten, sondern auch die früheren Verbündeten und Anhänger, sobald sie den Argwohn erregten, der Alleinherrschaft des Dictators gefährlich werden zu können. Daneben hatte Rosas auch seine guten Eigenschaften und eine gewisse Staatsklugheit, welcher das Land manche nützliche Schöpfungen verdankte. Seine Schreckensherrschaft dauerte bis zu Anfang der fünfziger Jahre. Einer seiner Generäle, Don Justo José de Urquiza, Gouverneur von Entre-Rios, stellte sich an die Spitze der immer zahlreicher gewordenen Partei der Unzufriedenen und erließ am 1. Mai 1851 einen Aufruf an alle Provinzen, sich gegen die Dictatur zu erheben. Der Kampf fand am 3. Febr. 1852 durch die Schlacht von Monte Caseros seinen Abschluß: Rosas wurde besiegt und entfloh nach England, wo er lange in Southampton lebte und am 14. März 1877 starb.

Ein in Santa-Fé versammelter Verfassungsrath verkündete am 1. Mai 1853 die im wesentlichen noch jetzt bestehende freisinnige Verfassung, und General Urquiza wurde am 9. Juli d. J. zum Präsidenten der Republik ernannt, deren provisorische Hauptstadt nach Paraná verlegt wurde.

Indessen hatte sich Buenos-Ayres als Sonderstaat constituirt unter der Bedingung, in Kriegsfällen mit den übrigen 13 Provinzen Hand in Hand zu gehen, um die Integrität der Nation zu wahren. Dieses Verhältniß blieb aber immerhin ein gespanntes, um so mehr, als zu Gunsten des den Seeschiffen zugänglichen Flußhafens Rosario ein Differentialzoll von 18 Proc. auf nicht direct dahin importirte Waaren gelegt wurde, eine Maßregel, die Buenos-Ayres benachtheiligte, hingegen den ersten Anstoß zu dem seither erfolgten Aufblühen Rosarios gab.

Die Regierung Urquiza's war eine im ganzen segensreiche; es wurde die freie Schiffahrt auf den argentinischen Flüssen eingeführt, der Grund zu den meisten jetzt be-

herzförmige, etwas wellenförmige, unterseits mehr oder weniger filzige Blätter, endständige, in Ebensträußen oder Trauben stehende Blütenköpfe und purpurrothe Blumenkronen. Officinell waren lange Zeit L. officinalis *Allione* (L. major *Gärtner*, Arctium Lappa *L.*) und L. tomentosa *Lamarck* (Arctium Bardana *Willdenow*), von welchen die Klettenwurzel stammt.

(*A. Garcke.*)

LAPPAGO (Stachelgras). Mit diesem Namen belegte Schreber eine Gramineengattung, welche schon vor ihm von Haller Tragus genannt war. Daher kommt es, daß bald der eine, bald der andere Name für diese Gattung vorangestellt wird. Sie ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Aehrchen einblütig, zu 2—5büschelig auf einem kurzen Stielchen sitzend, das endständige eines jeden Büschels oft unfruchtbar, die übrigen Zwitterblüten einschließend. Balgklappen 2, die untersten sehr klein, dünnhäutig, die obern concav, fast knorpelig, igelstachelig. Spelzen 2, länglich, spitz, pergamentartig-häutig, concav, die untere die obere umfassend. Staubgefäße 3, Griffel 2, kurz, Narben ziemlich lang, federig. Karyopse länglich, etwas zusammengedrückt, von den Spelzen eingeschlossen, aber frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in den Ländern der tropischen und gemäßigten Zone sehr verbreitete Art, L. racemosa *Willdenow* (Cenchrus racemosus *Linné*, Tragus racemosus *Desfontaines*) bekannt, ein einjähriges, ausgebreitetes, kriechendes Gras mit flachen Blättern und endständigen, einzelnen Blütentrauben.

(*A. Garcke.*)

LAPPEN (Sabmeladschak) wohnen an den nördlichsten Enden von Norwegen, Schweden, Finland, Rußland (im sog. Lappland). Sie gehören zu der finnisch-ugrischen Sprachfamilie und sind der finnischen Sprachgruppe am nächsten verwandt. Ihre Sprache theilt sich in fünf Hauptdialekte, die ein gegenseitiges Verständniß nicht ermöglichen: 1) der norwegische Dialekt wird innerhalb Norwegens, in Finmarken von Tromsö bis zum Warangerfjord, in Finland in Utsjoki und bei den Berglappen in Inari (Enare); 2) der schwedische Dialekt in Norr- und Westerbotten; 3) der jemtländische in Schweden im östlichen Jemtland bis auf die Kjölen, in Norwegen in der Umgegend von Röräs; 4) der finnische in Finland in Inari, mit Ausnahme der Berglappen; 5) der russische südlich vom Warangerfjord und auf der Halbinsel Kola von den sogenannten Skoaltak oder Nuertaladschak gesprochen.

Die Lappen sind klein von Wuchs, circa 1,5 Met. hoch. Ihre Hautfarbe ist grau oder braungrau. Der Schädel ist rund (Länge zur Breite wie 100:83,50), die Capacität durchschnittlich 1321 Kubikcentimeter. Der Kopf ist kurz, das Gesicht gerade (brachycephali orthognathi nach A. Retzius), obgleich der Kinnladen und die Zahnreihe oft auffallend hervorstehen. Der eckige Kinnladen mit den eckigen, hervorstehenden Wangen gibt dem Gesichte eine eigenthümliche dreieckige Form. Die Farbe der Haupthaare variirt, ebenso wie die Farbe der Augen, welche ein wenig eingesunken sind. Die Augenwimperhaare haben die Farbe der Haupthaare, wenn sie überhaupt vorkommen; die Augenbrauen sind spärlich. Das Gesicht ist scharf. Milchäugigkeit kommt oft vor, von dem Leben im Rauche verursacht. Die Nase ist klein und platt, der Mund breit, die Zähne gut, selten angefressen, aber öfters abgeschliffen. Die Knochen sind fein gebaut, die Hände und Füße gewöhnlich klein. Der Gang ist ein wenig vorgebeugt und unsicher, weil die Füße oft von ungleicher Länge sind.

Die Lappen theilen sich nach ihrer Lebensweise in Berg-, Wald-, Fisch-, Meer- und Flußlappen. Berglappen gibt es im nördlichen Norwegen, Schweden, Finland und in Jemtland, sowie auch in der Umgegend von Röräs. Sie leben gewöhnlich im Gebirge, meilenweit von festen Wohnplätzen entfernt. Mit großen, manchmal tausend, sogar 5—6000 Köpfe zählenden Renthierheerden wandern sie von Ort zu Ort, mit der Fütterung und der Beaufsichtigung der Renthiere beschäftigt. Das Renthier frißt im Sommer Gras und Kräuter, im Winter nur Flechten (Lichen rangifera); wenn aber auch das durch den geschmolzenen und wieder mit einer Eisdecke zugefrorenen Schnee nicht möglich ist, so muß es sich mit der Flechte von gefällten Tannen (Alectoria jubata) begnügen. Sobald das Futter an einer Stelle zu Ende ist, müssen die Lappen mit ihren Renthieren anderwärts hinziehen; das geschieht immer innerhalb zweier Wochen. Daher haben sie keine festen Wohnungen, sondern sind genöthigt, das ganze Jahr in einem Zelte (goatte) zu wohnen. Ein goatte wird aus mehreren (ungefähr 15) gespaltenen Stangen gebaut, welche mit der Rindenseite nach außen im Kreise in die Erde gesteckt sind und nach oben zusammenlaufen. Sein Durchmesser ist 3—4 Met., seine Höhe circa 2 Met. Die Stangen werden rundherum mit Zeug bekleidet, oben wird jedoch eine Oeffnung für den Rauch gelassen. Die Thür besteht aus Zeug und liegt nach Süden. In der Mitte eines goatte ist ein aus Steinen gebauter viereckiger Herd (Länge 1,3 Met., Breite 0,9 Met.). Oberhalb des Herdes hängt ein Kessel an einem Kesselhaken, der durch ein Holz an dem Querbalken des goatte befestigt ist. Auf beiden Seiten des Herdes ist Reisholz gestreut, welches zugleich als Diele und Bettunterlage dient, denn beim Schlafengehen legt der Lappe nur ein Renthierfell unter sich. Der Berglappe ißt hauptsächlich Renthierfleisch, weniger genießt er Renthiermilch und daraus gemachten Käse, noch seltener Fisch und Wild. Er trinkt Kaffee und gelegentlich Branntwein. Renthierfleisch ißt er sowol frisch gekocht als in der Sonne oder in dem goatte getrocknet. Auch in seinem dürftigen goatte kann er nicht dauernd verweilen, er muß draußen seine Renthiere vor dem schlimmsten Feinde, dem Wolfe, schützen. Viele Nächte muß er im Schnee gebettet liegen, öfter Hunger und Kälte auf seinen Reisen aushalten und doch ist er zufrieden, wenn er nur seine Renthiere behalten kann. Das Renthier ist sein einziges Vermögen. Er gebraucht sein Fleisch zur Nahrung, seine Haut zur Kleidung; es zieht ihn auf seinen Winterreisen über die sonst unfahrbaren Schnee-

felder; dazu ist es noch verkaufbar und gegen andere nützliche Gegenstände austauschbar.

Waldlappen gibt es nur in Schweden. Der Waldlappe wandert nicht weit, sondern hält sich innerhalb bestimmter Gegenden. Renthiere hat er nicht in so großer Anzahl wie der Berglappe, aber er besitzt einige Kühe und Ziegen. Er hat sich an seinem Aufenthaltsorte mehrere goatte an passenden Stellen, besonders an Flüssen und Seen, 1/4—1/2 Meile weit voneinander errichtet. Neben einigen, besonders einem goatte hat er ein Vorrathshaus auf einem oder vier Pfeilern gebaut und mehrere Netzstellungen. Im Winter bekleidet er seinen goatte wie der Berglappe. Anfangs Mai läßt er seine Renthiere los und fängt an zu jagen und zu fischen. Gleich nach Johannis sammelt er sie wieder und hält sie beisammen bis Ende August, wo sie gemolken und wieder losgelassen werden. Der Waldlappe hat dann wieder freie Zeit zum Jagen und Fischen. Um Michaelis werden die Renthiere wieder zusammengebracht und erst den folgenden Frühling losgelassen.

Fischlappen gibt es in Jemtland und im nördlichen Schweden, Finland und Rußland. Sie haben gewöhnlich zwei Wohnorte. Der Sommerort liegt an einem fischreichen Flusse oder See, wo sie Gelegenheit zum Fischen haben, der Winterort an einer Stelle, wo es Flechten für ihre Renthiere gibt. Ihre Renthierheerden sind nicht groß, nur die Reichsten besitzen einige Hunderte. Sie bauen ihre Hütten aus Balken, haben Vorrathshäuser und einen Viehstall für Kühe und Schafe. Mehrere haben dazu, besonders in Finland, noch ein Stückchen Kartoffelland und sogar eine Getreidesaat bei ihrer Sommerwohnung. Allmählich werden sie Neusiedler und mancher hat sich ein Erbgut ausmessen lassen. Ihre Speise ist wechselnd und besteht aus Brot, Fleisch, Fisch, Milch, Schaf- oder Ziegenkäse u. s. w.

Zu diesen Fischlappen kann man als eine Unterabtheilung die Meer- und Flußlappen rechnen. Die **Meerlappen** wohnen am Eismeere in Finmarken zum Theil ganz wie die übrigen Einwohner. Sie wohnen in sogenannten «Gammen», welche aus armdicken, gegen einander gestützten Baumstämmen errichtet, mit Birkenrinde und Torf bedeckt werden. Daneben haben sie eine auf Pfeilern errichtete Bude, einen oder mehrere Heuschober und Vorrathshäuser und ein Brothaus. Sie essen meistens gekochten Fisch und Roggenbrühe.

Die **Flußlappen** wohnen eigentlich nur in Norwegen in Koutokeino, Karasjoki, Alldagaska, Polmak. Sie haben feste Wohnungen wie die Meerlappen, Renthiere wie die Berglappen, und haben auch einen Anstrich von fester Siedelung. Sie gewinnen ihren Unterhalt durch Viehzucht, Fischerei, Jagd und als Fuhrleute.

Die Kleidung der Lappen ist verschieden. Die Angesiedelten kleiden sich wie die umwohnende Bevölkerung, die übrigen haben zum größten Theil ihre ursprüngliche Kleidungsart beibehalten. An den Füßen tragen sie im Sommer aus gegerbtem, im Winter aus ungegerbtem Renthierfell verfertigte, niedrige, vorn schnabelförmige Schuhe ohne Sohlen, die mit einer 1,25 Met. langen Schnur über dem Spann festgebunden werden. In diesen Schuh wird Carex vesicaria, weich gedroschen, um den Fuß gelegt. Hosen sind beiden Geschlechtern gemeinsam und sind von Leder oder Zeug. Im Winter wird auch das ungegerbte Fell eines jungen Renthieres zu Hosen gebraucht. Der Lappe hat weder Hemd noch anderes Leinenzeug. Die Wald- und einige Berglappen tragen jedoch eine Art Hemd aus Zeug. Gewöhnlich haben die Lappen zwei Jacken aus Zeug, sämischem Leder oder Tuch. Die untere pflegt kürzer, die obere länger und aus Zeug oder Tuch gemacht zu sein; beide sind vorn offen bis auf die halbe Brust. Die Jacken der Weiber reichen über das Knie, die der Männer nur bis zum Knie. Sie werden mit einem Gurte um die Lenden, mit einem Haken oder einer Schnalle am Halse befestigt. Im Winter trägt der Lappe einen aus ungegerbtem, aber bearbeitetem Renthierfelle gefertigten «peski» in derselben Form wie die Jacken. Westen brauchen sie nicht, aber die schwedischen Lappen tragen ein Brustkleid, einem Schlafrocke ähnlich, das vorn geschlossen ist. In Finmarken und in Finland wird ein langes leinenes Halstuch getragen, welches vorn zusammengebunden wird und den alten seidenen Beuteln ähnelt. Die beutelförmigen Enden, mit Geld und Kleinigkeiten gefüllt, werden an die Brust gesteckt. Die Kopfbedeckung der Weiber sieht wie eine Nachtmütze aus. Oft sieht man jedoch eine andere Kopfbedeckung; sie ist aus Zeug und bedeckt den Kopf von allen Seiten, nur Augen, Nase, Mund und Nacken sind frei; oberhalb des Schädels ist die Kopfbedeckung gerundet und ruht auf einem Holzstücke. Die Kopfbedeckung der Männer ist entweder kegelförmig, aus dreieckigen, gewöhnlich blauen Zeugstücken zusammengenäht, oder sie ist unten cylindrisch und mit Fell überzogen, besteht oben aus vier trapezförmig sich ausbreitenden Tuchstücken (wie die polnischen Mützen), die mit ihrem oberen Rande an einem viereckigen Tuche festgenäht sind; diese nach oben viereckige Mütze ist die sogenannte Mütze der vier Winde. Im Sommer tragen die Lappen auch ebensolche Mützen wie die benachbarten Völker. Die Hände sind durch Handschuhe geschützt, die im Sommer aus sämischem Leder, im Winter aus Renthierfell gefertigt werden. Aus Wolle gestrickte Handschuhe, bei denen nur der Daumen abgesondert ist, kommen auch vor.

Alle Kleider und Geräthe verfertigen die Lappen selbst. Sie gerben ihre Renthierfelle und bearbeiten sie recht weich und gut. Sie nähen, besonders die Pelzwaaren, mit Zwirn, der aus Renthiersehnen verfertigt wird. Aus Holz fertigen sie Schneeschuhe, Schlitten und Boote. Sie stricken sich Netze, stricken oder flechten sich Gürtel und Schnüre.

Die Lappen sind gastfrei, gutmüthig, von heiterer Anlage, gesprächig, dabei indeß bequem und träge. Wenn auch im Handel schlau und übervortheilend, sind sie sonst doch ehrlich, z. B. als Behüter eines ihnen anvertrauten Eigenthums; Diebstahl kommt fast nie vor. Davon macht allerdings der Renthierdiebstahl eine Ausnahme

und ist in einigen Gegenden sehr im Schwange, wird aber nicht als Verbrechen angesehen. In der Bildung stehen die russischen Lappen auf der niedrigsten Stufe, sie können weder lesen noch schreiben; sonst trifft man selten einen des Lesens Unkundigen. Die Literatur besteht ausschließlich aus Andachtsbüchern.

Der religiöse Standpunkt war bis vor einigen Jahrzehnten sehr niedrig, die Lappen waren Heiden, obgleich einigermaßen christlich angehaucht. Jetzt sind sie sehr religiös geworden. Ihre frühere Religion war Schamanismus und Fetischismus. Die Götter wohnten oberhalb des Himmelsgewölbes in dem höchsten Sternenhimmel, im Himmel, in der Luft, unmittelbar unterhalb der Oberfläche der Erde und tief in der Erde. Ueberall gab es Götter, gewöhnlich eine ganze Familie, die aus Vater, Mutter und Kindern bestand. Jeder hatte seine Obliegenheit, und jeder wurde bei einer besonderen Gelegenheit angerufen. Ihnen wurde ein Renthier nebst anderen Gegenständen geopfert. Selten wagte jedoch der Lappe, in eigener Person vor seine Götter zu treten, sondern er brauchte als Vermittler einen Schamanen oder Zauberer, der den Willen des Gottes ausforschen und ihm opfern mußte. Der Schamane war außerdem Arzt. Mit seinen Zauberliedern zwang er die Krankheiten, den leidenden Körper zu verlassen. Auch hölzerne und steinerne Götzen, «Sieide» genannt, hatten die Lappen; an einigen Orten sind sie noch am heutigen Tage zu sehen. Die steinernen waren berühmte Wallfahrtsorte.

Märchen und Sagen haben die Lappen sowol ältere als neuere. Die älteren sind mythischen Ursprungs und sowol mit den finnischen wie mit den altskandinavischen Mythen verwandt. Sogar episch-mythische Lieder besitzen sie, außerdem Riesenmärchen und eigenthümlich ausgebildete Abenteuer des Reineke Fuchs. Diese alten Erinnerungen sind theils schon vergessen, an manchen Orten weiß man nur, daß sie überhaupt früher existirt haben. An ihre Stelle sind allerlei Märchen und Schwänke der Nachbarvölker getreten. Die Lappen haben auch lyrische Lieder, aber größtentheils von untergeordnetem Inhalte und monotoner Melodie.

Ueber die Anzahl der Lappen s. den Art. Lappland. (*K. Krohn.*)

LAPPENBERG (Johann Martin), Geschichtsforscher, geboren zu Hamburg am 30. Juli 1794, gestorben daselbst am 28. Nov. 1865, stammte aus einer Familie, in der schon seit zwei Generationen Sinn für Wissenschaft und Literatur heimisch war. Er genoß den Unterricht des hamburger Gymnasiums, das unter der Leitung des trefflichen Gurlitt stand. Die schweren Zeiten, in welche seine Jugend fiel, machten ihn früh ernst. Unter den Freunden des Vaters übten besonders Friedrich Perthes und der als Kunstfreund und Sammler bekannte Speckter, der Vater von Erwin und Otto Speckter, Einfluß auf ihn aus. Als im Frühjahre 1813 die Befreiungsstunde für Hamburg schlug, trieb es ihn, sich bei dem General Tettenborn als freiwilliger Jäger zu melden; aber der Vater, der seine körperliche Untauglichkeit kannte, versagte die Zustimmung und sandte ihn nach Edinburgh, um dort das Studium der Medicin zu beginnen. Vom Frühjahre 1813 bis August 1815 verweilte er in Schottland und England und hat hier früh die durch sein ganzes Leben festgehaltene Liebe zur Geschichte und Literatur Englands eingesogen. Die medicinischen Anfänge wichen bald historisch-politischen Studien; und über die Welt der Bücher hinaus gelang es ihm, Beziehungen zu hervorragenden Persönlichkeiten zu gewinnen, Land und Leute nicht blos kennen zu lernen, sondern sich so in sie einzuleben, als denke er hier sich eine Heimat zu gründen. Diesen Plan hielt er auch fest, als er seit Herbst 1815 in Berlin, seit 1816 in Göttingen die Rechte studirte. Am 23. Oct. 1816 hier promovirt, eilte er nach England zurück, aber die schöne Schottin, der er sich in jugendlicher Begeisterung genaht hatte, machte ihre Hand von Erlangung einer Stellung im Lande abhängig, die hoher Fürsprache ungeachtet für einen Fremden nicht zu haben war. So sah er sich denn zur Heimkehr genöthigt und versuchte sich zunächst einige Jahre als Advocat in der Vaterstadt. Als sich Hamburg 1819 entschloß, einen eigenen Ministerresidenten in Berlin anzustellen, übertrug es den neuen Posten dem jungen Lappenberg. So manche interessante und folgenreiche Beziehung auch in diesen Jahren angeknüpft wurde, wie mit Savigny, Achim von Arnim, Varnhagen, konnte er, von Natur wenig geeignet für die bewegliche Rolle des Diplomaten, der in Zeitungslesen, Umkleiden und Visitenmachen sich erschöpfenden Arbeit eines kleinstaatlichen Vertreters auf die Dauer nicht mehr Geschmack abgewinnen als zuvor der des praktischen Juristen. Da er aber von sich aus keine andere seinem Geiste zusagende und mit Consequenz betriebene Beschäftigung fand, so wirkte die an ihn ergehende Berufung zum Amt eines Archivars in seiner Vaterstadt wie eine Erlösung. Die Wahl, von wem immer veranlaßt, erwies sich als ein so glücklicher Griff, daß von ihr die ganze Wendung seines Lebens datirt. Er hat das ihm am 30. Mai 1823 übertragene Amt mehr als vierzig Jahre bekleidet. Man hat die Ernstlichkeit der Aeußerungen seiner Briefe und Tagebücher, in denen er sich unmuthig und widerwillig über das neue Amt ausspricht, angezweifelt, in der Meinung, die Uebernahme eines so wichtigen und noch unberührten Archivs, von dem aus sich die Herrschaft über den ganzen Nordwesten erobern ließ, hätte für einen Archivar, der zugleich ein Historiker war, eine wahre Herzensfreude sein müssen. Lappenberg war zur Zeit keines von beiden; das ihm zugedachte Amt erschien ihm als eine dem abgestorbenen Leben zugewandte kleinliche Thätigkeit, während er trotz alles Misbehagens, das ihm die bisherige Praxis bereitet, den Wunsch, an dem wirklichen Staatsleben sich zu betheiligen, nicht aufgegeben hatte. Dem bestehenden Rechte gemäß war er als einer der vier Secretarien nicht in senatu, sondern nur de senatu, ohne aber gleich den Syndici ein votum consultativum zu führen; zudem mußte er als Archivar sich besonders verpflichten, Zeit seines Lebens in keine anderweiten Dienste zu gehen, noch in Hamburg während der nächsten zehn Jahre nach Antritt seines Amtes eine

andere Function nachzusuchen oder anzunehmen, eine Clausel, deren Zeitbestimmung der Senat zu Gunsten Lappenberg's und seiner Nachfolger um die Hälfte zu verkürzen vergebens 1828 bei der Bürgerschaft beantragte. Hilft der Umstand, daß Lappenberg nach mehrjähriger Innehabung seine Stellung noch nicht als eine definitive betrachtet zu haben scheint — wie er denn erst 1827 förmlich von Berlin rappellirt wurde — jene befremdliche Stimmung zur Zeit der Uebernahme des Amtes erklären, so ist weiter zu beachten, daß niemand damals und auch Lappenberg nicht wußte, was in dem hamburger Archive steckte und was sich aus ihm machen ließ. Sein bisheriger Bildungsgang hatte ihn zwar vielfach auf Geschichte hingeführt; daß er aber aus der Geschichte ein Studium gemacht, sich in die Quellen irgendeines Gebietes oder einer Zeit vertieft, selbständig und nachhaltig in ihnen geforscht und in solcher Thätigkeit seine Befriedigung gefunden hätte, ist nicht wahrzunehmen. Was er schriftstellerisch bisher geleistet hatte, bestand in zwei Uebersetzungen in das Englische — einer Abhandlung des Philologen Vater über die Sprachen von Afrika in Constable's «Edinburgh Magazine» (1813) und der Flugschrift von J. B. Say, «De l'Angleterre et des Anglais» (1815) — und der Mittheilung eines Rechtsfalles im «Hamburger Archiv für das Handelsrecht», Bd. 1 (1818). Um so höhere Anerkennung verdient nach alledem, was Lappenberg als Archivar und Geschichtsforscher geleistet, wie rasch er sich zum gründlichen Kenner herangebildet und das hamburger Archiv zu einem der ersten in Deutschland emporgehoben hat. Zunächst handelte es sich um Ordnungsarbeiten, die fast wie ein Bruch der Amtspflicht und ohne alle mechanische Beihülfe betrieben werden mußten. Während dieser Jahre trat nichts an die Oeffentlichkeit als die Fortführung der von dem ersten Secretär (Protonotar) Anderson bis zu seinem Tode (1826) edirten halbofficiellen Sammlung der «Hamburgischen Verordnungen», die dann Lappenberg weiter bis zum J. 1865 in jährlich erscheinenden Bänden besorgt hat. In diese ersten Jahre fällt auch die Begründung des eigenen Hausstandes: im März 1825 verheirathete er sich mit Emilie Baur, Tochter des sehr reichen altonaer Kaufmanns G. J. Baur, und als diese noch in denselben Jahre starb, im Mai 1827 mit deren Schwester, Marianne, mit der er 22 Jahre in glücklicher, mit drei Söhnen und drei Töchtern gesegneter Ehe gelebt hat. Gegen Ende des Jahrzehnts machen sich die ersten Anzeichen seiner Berufsthätigkeit auch äußerlich geltend: es gelingen die ersten Funde, kleine Publicationen in benachbarten Zeitschriften werden unternommen, mit auswärtigen Gelehrten durch Mittheilungen von Schätzen aus den hamburger Bücher- und Urkundensammlungen Beziehungen angeknüpft, mit Jakob Grimm in Kassel, Joh. Voigt in Königsberg, Warnkönig in Gent, mit Pardessus, für dessen «Collection des lois maritimes» er Hanserecesse, hamburgische und hansische Seerechte lieferte, endlich mit dem Göttinger Sartorius, eine Verbindung, die die folgenreichste von allen werden sollte. Lappenberg's erste größere Arbeit war eine Gelegenheitsschrift. Das «Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs am 29. Sept. 1828» enthält eine Verfassungsgeschichte der Stadt von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrh., wo durch die Vereinigung der Kirchenvorstände zu einer beständigen Vertretung die erbgesessene Bürgerschaft begründet wurde. So kurz alles und namentlich die älteren Zustände skizzirt werden mußten, so ruht es doch durchweg auf eingehenden, selbständigen und zur Umgestaltung der herkömmlichen Anschauungen führenden Studien. Die zugefügten Anmerkungen, die artistischen Beilagen zeigen das Streben nach Anschaulichkeit, den Sinn für die Kunstdenkmäler, die Werthschätzung des Kleinen und Einzelnen neben der Würdigung der großen Züge der Entwickelung, alles Erscheinungen, die charakteristisch für Lappenberg's Schriften sind. Von der Tiefe und dem Umfange seiner Studien und der ganzen Schlagfertigkeit seines Wissens gewähren die Recensionen ein gutes Bild, welche er in reicher Zahl während dieser Jahre, die den eigenen großen Arbeiten vorbereitend und sammelnd vorangingen, in den «Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik», der «Allgemeinen Literaturzeitung», den «Göttinger gelehrten Anzeigen» veröffentlichte: Geschichte des Städtewesens, Norddeutschlands, der Freien Städte; Angelsachsen, Skandinavier, Normannen; Seerecht und Handelsgeschichte neben Verfassungs- und politischer Geschichte; Quellenwerke wie Darstellungen, alles das tritt in seinen Gesichtskreis. Nirgends verhält er sich blos receptiv, überall nimmt er Veranlassung zur Mittheilung des von ihm selbst Erforschten. Seit etwa 1830 ist dann Lappenberg's Name mit drei großen wissenschaftlichen Unternehmungen verflochten. Voran steht die Hanse. Im Herbste 1828 war Sartorius gestorben, eben beschäftigt mit der Drucklegung der «Urkundlichen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse». Der erste, die Abhandlung enthaltende Band war zu einem Drittel, der zweite, dem Urkundenbuch bestimmte, zu einem Viertel gedruckt. Auf Ersuchen der Hinterbliebenen übernahm Lappenberg, der schon dem verstorbenen Verfasser aus den hamburger Archivalien die werthvollste Beihülfe geleistet hatte, die Vollendung des Werkes (1830), das seitdem nach Sartorius-Lappenberg genannt wird. Und das mit vollem Recht. Denn nicht nur, daß er die noch ungedruckten Urkunden revidirte, die gedruckten in einem Nachtrage ergänzte und berichtigte, fügte er dem darstellenden Bande eine im Vorworte niedergelegte Abhandlung hinzu, in welcher er die seitdem herrschend gewordene, von ihm schon in jungen Jahren erkannte Ansicht von der Entstehung der Hanse begründete, die Ansicht, daß nicht der Bund der Städte daheim, sondern die Verbindung der deutschen Kaufleute im Auslande die Grundlage der Hanse gewesen ist. — Für die von Heeren und Ukert herausgegebene «Geschichte der europäischen Staaten» übernahm Lappenberg die Bearbeitung der «Geschichte von England», deren erster, die Zeit bis 1066 umfassender Band 1834, der zweite, bis 1152 reichend, 1837 erschien. Durch kritische Behandlung der Quellen und ihres Inhalts, wie sie sich damals von der deutschen Schule der

Historiker auszubreiten anfing, ausgezeichnet, bildet das Buch einen der werthvollsten Bestandtheile der großen Sammlung und ist, wie in Deutschland so auch in England, wo alsbald eine Uebersetzung erschien, mit Beifall begrüßt worden. Auf wiederholten Reisen hat er die «vielgesegnete» Insel besucht, zahlreiche gelehrte Verbindungen dort angeknüpft und ist Jahrzehnte lang der Vermittler zwischen englischer und deutscher Wissenschaft gewesen. Seine Absicht, die englische Geschichte fortzusetzen, wurde durch Uebernahme anderer Aufgaben gekreuzt; erst 1853—58 erschienen von Reinhold Pauli's Hand die Bände 3—5, welche die englische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters führten. Aus Lappenberg's Vorarbeiten trat nichts weiter ans Licht als ein ausführlicher Artikel über Irland, der in dieser Encyklopädie (Sect. II, Thl. 24, 1845) abgedruckt ist. Das dritte große Unternehmen, dem er seine Kräfte widmete, waren die «Monumenta Germaniae historica». Er erhielt die Chronisten zugewiesen, die seinem Arbeitsfelde am nächsten lagen. Der 3. Band der «Scriptores» (1839) brachte den «Thietmar von Merseburg»; Bd. 7 (1846) «Adam von Bremen»; Bd. 16 (1859) «Albert von Stade», «Annales Gandenses, Lubecenses, Hamburgenses, Ryenses» und die von Lappenberg drei Jahre zuvor in Petersburg wieder aufgefundenen «Ann. Mosellani»; Bd. 21 (1869) «Helmold», «Arnold von Lübeck» und den «Presbyter Bremensis», während in dem «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», Bd. 6 und 9, die Vorarbeiten für diese und andere von ihm behandelten Quellenschriften niedergelegt sind. Sachlich in nahem Zusammenhange mit diesen Leistungen stehen die für die Geschichte Hamburgs ausgeführten, und es zeugt von der enormen Arbeitskraft des Mannes, der beiden Reihen von Aufgaben zu gleicher Zeit obliegen konnte. Und was für umfassende und bedeutsame Werke sind es, die er für die Geschichte der Vaterstadt schuf: 1842 das «Hamburgische Urkundenbuch», in dem neben den reichen Schätzen des Stadtarchivs die in Stade von Lappenberg wieder entdeckten Documente des erzbischöflichen hamburg-bremischen Archivs zur Veröffentlichung kamen, nur bis zum J. 1300 reichend, aber doch in dem stattlichen Umfange von mehr als 1000 Nummern; 1845 die «Hamburger Rechtsalterthümer», Bd. 1, eine trefflich eingeleitete und edirte Sammlung der mittelalterlichen Statuten von Hamburg enthaltend. Um den Mittelpunkt Hamburg gruppirt sich eine ganze Fülle seiner Arbeiten älterer und jüngerer Zeit: die «Miniaturen zum Hamburger Stadtrecht von 1497», mit Zeichnungen von Otto Speckter (1845), «Die Elbkarte des Melchior Lorichs vom J. 1568» (1847), «Ueber das Billwärder Recht» (1828), «Ueber ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln» (1829), «Ueber den ehemaligen Umfang von Helgoland» (1830); dann die zunächst durch seine amtliche Thätigkeit hervorgerufenen, aber reichen historischen Stoff bietenden Berichte: «Die milden Privatstiftungen zu Hamburg» (1845), «Ueber den Ursprung und das Bestehen der Realgewerbrechte zu Hamburg» (1861), «Ueber Hamburgs Rechte an der Alster» (1859). Endlich die Chronikeneditionen: «Hamburger Chroniken in niedersächsischer Sprache» (1861), «Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensi» und «Chronik der niederelbischen Sassen» (Bd. 1 und 3 der Quellensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte 1862 und 65) und die «Hamburger Chronik des Syndicus Adam Tratziger» (1863), die sich in Gegenstand und Behandlung mit den zwanzig Jahre früher herausgegebenen «Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen» (1841) berühren. Es ist unmöglich, auch nur zusammenfassend aller seiner größeren und kleineren Aufsätze zu gedenken, die in der «Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte», dem Organe der von ihm seit ihrem Entstehen im J. 1839 geleiteten Gesellschaft, abgedruckt sind. Jede Gelegenheit des öffentlichen Lebens ward ihm in jenen regsamen Jahren Anlaß, mit einer Publication hervorzutreten und den Zeit- und Stadtgenossen Förderung und Aufklärung, bald geschichtlicher, bald literarischer Art, zu bieten. Die Feier des J. 1840 rief die Beiträge «Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg», der hamburger Brand von 1842, der einen großen Theil der archivalischen Schätze und die ganze Auflage des «Hamburger Urkundenbuchs» bis auf 100 Exemplare vernichtete, die Schrift: «Der große Brand von London im J. 1666» hervor. Der Verkauf der alten Gildhalle zu London seitens der drei Freien Städte gab zu der wichtigen Publication, die zu den alten hansischen Studien zurücklenkte, Anlaß: «Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London» (1851). Eine conservative, an der alten patricischen Verfassung hängende Natur, hat er den Ereignissen des J. 1848 keine Sympathie abgewinnen können und sich an den politischen Kämpfen nur insofern betheiligt, als er 1849 eine «Die Privilegien der Parlamentsmitglieder» verwerfende kleine Schrift erscheinen ließ und Juni bis August 1850 als Vertreter Hamburgs den frankfurter Vorberathungen über die Herstellung des Bundestags beiwohnte. Daß er der Pflege der nationalen Interessen sich nicht verschloß, zeigt seine Theilnahme an den beiden Germanistenversammlungen, auf deren erster zu Frankfurt (1846) er die Aufnahme eines historischen Verzeichnisses der Orte Deutschlands anregte, auf der zweiten zu Lübeck (1847) einen ausführlichen Bericht erstattete über die Erhaltung der deutschen Nationalität im Auslande, ohne aber mit seinen Vorschlägen gegenüber der Opposition Dahlmann's und des Bürgermeisters Smidt von Bremen Anklang zu finden. Die letzte Periode seines Lebens ist charakterisirt durch eine vorzugsweise dem literarhistorischen Gebiete zugewandte Thätigkeit. Die Quelleneditionen, die auch hier von ihm ausgehen, knüpfen zum Theil an Neigungen und Bestrebungen seiner jungen Jahre an und stehen fast alle zu seinen der historischen Erforschung des niedersächsischen Stammes und Hamburgs gewidmeten Studien in Beziehung. Seine früheste hier zu erwähnende Gabe sind die seit 1817 auf Winke von Rath Friedrich Schlosser ins Auge gefaßten «Reliquien des Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg»

(1849), zu Goethe's hundertjährigem Geburtstage dargebracht, der in «Wilhelm Meister's Lehrjahre» ihre Bekenntnisse einer schönen Seele so anmuthvoll verflochten hat. Daneben des Thomas Murner derben «Ulenspiegel» (Leipzig 1854) zu gedenken, berechtigt der Umstand, daß auch hier eine während der berliner Residentenzeit von Meusebach und Arnim gegebene Anregung zu Grunde liegt. Die Herausgabe der «Scherzgedichte von Johann Lauremberg» («Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart», Bd. 58, Stuttgart 1861) macht mit werthvollen Beiträgen zur niedersächsischen Poesie und Culturgeschichte bekannt. Die Dichter Fleming, Hagedorn, Klopstock vereint die Beziehung zu Hamburg. Fleming, Lappenberg schon von Jugend auf lieb und geläufig, dann durch Varnhagen's Aufsatz ihm wieder nahe gebracht, hat durch ihn zuerst eine vollständige Ausgabe seiner poetischen Werke erhalten. Die lateinischen Gedichte bilden Bd. 73, die deutschen Bd. 82 und 83 der «Bibliothek des Literarischen Vereins» (Stuttgart 1863—65). Erst aus Lappenberg's Nachlasse veröffentlichte L. Weiland «Briefe von und an Klopstock» (Braunschweig 1867). Alle diese Arbeiten, mögen auch gegen einzelne philologische Bedenken begründet sein, zeichnen sich durch einen reichen Apparat biographischer, bibliographischer, sacherklärender Mittheilungen aus. Neben diesen literarhistorischen Leistungen nahmen die altgewohnten hamburgischen Arbeiten ihren Fortgang und empfingen die hansischen Studien erneute Förderung durch die von König Maximilian II. von Baiern ins Leben gerufene Historische Commission, deren Mitglied Lappenberg gleich bei ihrer Begründung wurde. Auf seine Anregung nahm sie die Herausgabe der Hanserecesse und die Herstellung eines erweiterten Hansischen Urkundenbuchs unter ihre Aufgaben auf, und hat sich auch Lappenberg nur noch an den vorbereitenden Arbeiten betheiligen können, so wissen doch die, welche die hansischen Quellen nach einem umfassenderen Plane bearbeitet haben und zu bearbeiten fortfahren, was sie dem Altmeister, der die Grundlagen gelegt hat, zu danken haben. Das Augenleiden, welches ihn 1848 betraf und die Erblindung des einen und Schwächung des andern Auges herbeiführte, hat seinen Fleiß und seine Hingebung nicht zu erschüttern vermocht. Sein Amt als Archivar hat er bis Ausgang 1863 beibehalten, seine schriftstellerische Thätigkeit fast bis an sein Lebensende fortgesetzt, unterstützt durch junge Gelehrte, die ihm als Privatsecretäre zur Seite standen, zuerst Wilh. Junghans, dann H. E. Meyer (von Bremen), Edmund Meyer, Th. Knochenhauer, Kratz und zuletzt L. Weiland. Als man am 27. Oct. 1864 das 25jährige Jubiläum des Hamburgischen Geschichtsvereins und der Vorsteherschaft Lappenberg's feierte, meinte er die ihm erwiesenen Ehren damit von sich ablenken zu können, daß selten jemand so viel anziehender und neuer Stoff zur Bearbeitung dargeboten sei und daß dieser ihn selbst wider Willen zu geflügelter Thätigkeit habe hinreißen müssen. «Die Perlen, die schönsten und größten, sind mir an den Meeresstrand geworfen, und ich habe nur das Geschick gehabt, sie zu erkennen und die geringe Mühe sie aufzuheben.» Aber jene Fähigkeit des Erkennens wie diese Arbeit des Ausbeutens, wie man wol das Aufheben wiedergeben darf, war nicht möglich ohne einen Verein der glücklichsten Eigenschaften und ohne eine gleichmäßige Schulung in den drei Zweigen des germanistischen Wissens. Durch die Verbindung von Geschichte, Sprache und Recht und den bei aller localen Beschränkung festgehaltenen Zusammenhang der Gesammtentwickelung ist es ihm gelungen, so viel und so Großes zu vollbringen. Von dem einen Stadtarchiv aus hat er wirklich die Herrschaft über das ganze Nordwestquartier gewonnen. Und nicht blos für sich. Seine Arbeiten haben einen Samen ausgestreut, aus dem für die nachfolgenden Geschlechter noch täglich neue Frucht erspricßt. Niedersachsen mit seiner Großstadt als Mittelpunkt, die Hansa, England, das sind die Inschriften der Ruhmeskränze, die er sich und der deutschen Geschichtswissenschaft errungen. Lappenberg's Schreibweise hat nichts Fesselndes und wird leicht, wo sie warm werden will, schwerfällig. Daß er aber auch ergreifend zu schreiben versteht, zeigt die Vorrede zu Demmler's Bearbeitung der Geschichte Englands von Keightley (Hamburg 1847), in der er, das Verhältniß von Deutschland zu England besprechend, den Grundzug seiner religiös-politischen Anschauung zum Ausdruck gebracht hat.

Quellen: E. H. Meyer, «Joh. Martin Lappenberg» (Hamburg 1867). — R. Pauli in «Allgem. deutsche Biographie» Bd. 17, S. 709 fg. und die von ihm S. 715 verzeichneten Nekrologe. — «Sammlungen der Verordnungen der Freien Stadt Hamburg» (Jahrg. 1828); «Zeitschr. des Vereins für hamburg. Geschichte», Bd. 3, S. 521 und Bd. 5, S. 386 fg. — K(nochenhauer) in «Literar. Centralblatt» (1867), Nr. 52, S. 1482. — Das vollständigste Verzeichniß der Schriften Lappenberg's in Schröder's «Lexikon der hamburgischen Schriftsteller», Bd. 4, S. 358—368. *(F. Frensdorff.)*

LAPPLAND, das Land der Lappen (s. d. Art.) ist streng genommen eine sehr unbestimmte geographische Benennung und auch ethnographisch nicht haltbar. Gewöhnlich bezeichnet man mit diesem Namen die nördlich vom 66.° nördl. Br. gelegenen Theile Norwegens, Schwedens, Finlands und Rußlands (im Westen des Weißen Meeres) und spricht demnach von einem Norwegisch-, einem Schwedisch-, einem Finnisch-, einem Russisch-Lappland. Doch ist dies keineswegs so zu verstehen, als ob diese Gegenden ausschließlich von Lappen bewohnt wären, und in Norwegen kommt überhaupt der Name Lappland nicht vor, da die Lappen dort Finnen, die Finländer aber Kvänen genannt werden. Einerseits ist die Bevölkerung jener Gegenden ethnographisch eine sehr gemischte, andererseits trifft man Lappen noch viel südlicher.

Was Norwegen anlangt, so sind in den Aemtern Finmarken, Tromsö und Nordland die Lappen, je nach der südlichen Lage derselben, immer spärlicher vertreten; in dem nördlichsten, dem Amte Finmarken (das, dem Namen nach, recht eigentlich mit dem Lappland der übrigen drei Staaten gleichgestellt werden dürfte), machten nach der

letzten Volkszählung (1875) die Lappen noch 37 Proc. der gesammten Bevölkerung aus, im Amte Tromsö aber nur 13,4 und im Amte Nordland 1,9 Proc. Uebrigens trifft man sporadisch Lappen auch in den beiden südlichen Aemtern Nord- und Süd-Drontheim (Throndhjem); in der Umgegend von Röräs und dem Fämundsee dürften die südlichsten norwegischen Lappen anzutreffen sein.

In **Schweden**, wie auch in Finland, muß man innerhalb der oben angegebenen Südgrenze die Küsten des Bottnischen Meerbusens ganz außer Rechnung lassen, da die Lappen ausschließlich in den innern Thälern des Landes zu Hause sind. Uebrigens kommt in diesen beiden Ländern, und zwar in Finland als Erinnerung an den frühern Verband mit Schweden, eine förmliche administrative Eintheilung Lapplands vor, indem Schwedisch-Lappland in folgende, Lappmarker genannte, Districte getheilt wird: Torneå, Luleå, Piteå, Lyckfele und Asele, Finnisch-Lappland in Torneå- und Kemi-Lappmark. Die drei erstgenannten schwedischen Districte (mit 60,9 Proc. der schwedischen Lappen) gehören zum Län Norrbotten, die beiden übrigen (mit 24,1 Proc. der schwedischen Lappen) zum Län Westerbotten, die beiden finnischen Lappmarken zählen zum Län Uleåborg. Zuweilen hört man auch von Föllinge- und Unterfåters-Lappmarker in Jemtland reden, und versteht darunter die den Lappen zum Weiden der Renthiere zugetheilten Gebirgsgegenden an der schwedisch-norwegischen Grenze, die aber von den übrigen Theilen jener Provinz administrativ nicht geschieden sind; als Grenze Schwedisch-Lapplands dürfte deshalb die Südgrenze von Westerbottens-Län recht eigentlich betrachtet werden. Es gibt übrigens außerdem noch etwa hundert Lappen in den südlicher gelegenen schwedischen Länen Westernorrland, Gefleborg und Kopparberg. Dieser Umstand soll aber hier nur beiläufig erwähnt sein, indem diese Gegenden keineswegs als Theile Lapplands angesehen werden können.

In **Finland** wohnen die Lappen sämmtlich innerhalb der Lappmark-Grenzen und zwar beinahe ausschließlich in den beiden Kirchspielen Utsjoki und Enare.

In **Rußland** endlich dürften die Wohnplätze der Lappen wol am richtigsten auf die Kola-Halbinsel zu beschränken sein, da factisch keine Lappen hier weiter nach Süden anzutreffen sind als zwischen Imandra und Kandalaks; gewöhnlich wird aber ein Theil des sogenannten Karelischen Ufers, zwischen Finland und dem Weißen Meere, nördlich von Topozero oder bis zum 66.° nördl. Br., noch hinzugerechnet.

Nach den vorstehenden Angaben umfaßt auf Grund der neuesten Daten (1876, resp. 1880) über Areal und Bevölkerung 1) Norwegisch-Lappland: 111,664 □Kilom. mit 15,718 Seelen lappländischer Bevölkerung, wovon 1073 Nomaden, und 96,600 Renthieren; 2) Schwedisch-Lappland: 117,649 □Kilom. mit 6404 Lappen, davon 5770 nomadisirende mit etwa 227,000 Renthieren; 3) Finländisch-Lappland: 20,168 □Kilom. mit 961 Lappen, wovon nur die im Kirchspiele Utsjoki nomadisiren; die Zahl der Renthiere betrug 1879 etwa 56,000; Russisch-Lappland (auf der Kola-Halbinsel): 99,000 □Kilom. mit 2000 Lappen. Es wäre somit das gesammte Lappland auf circa 348,500 □Kilom. zu schätzen, und die rein lappländische Bevölkerung jener Gegenden auf etwa 25,000.

Die physische Beschaffenheit dieses gewaltigen Areals muß nothwendig eine sehr wechselnde sein. Im allgemeinen läßt sich wol sagen, daß das Hochgebirge Nordskandinaviens und dessen östliche Ausläufer als die recht eigentliche Heimat der Lappen anzunehmen sind. Es gibt aber auch in diesem Gebiete prächtige Waldungen und Thäler von großer Fruchtbarkeit und hinreißender Schönheit (Kvikkjokk); andererseits senkt sich das Hochgebirge gegen Osten und geht allmählich in die trostlos öde Tundra über.

Norwegisch-Lappland besteht größtentheils aus dem steil ins eisfreie Polarmeer herabstürzenden Felsenplateau, aber die Thäler der Flüsse und Fjorde prangen öfters in reicher Vegetation. Süd-Waranger bietet sogar Waldbestände von etwa 3000 □Kilom.

Schwedisch-Lappland ist besonders reich an prachtvollen, fischreichen Seen, denen die meisten dem nördlichen Bottnischen Meerbusen zuströmenden Elfve entspringen. Gewaltige Fälle und meilenlange Stromschnellen wechseln mit Stillwässern («Sele» — Endsilbe vieler norrländischer Ortsnamen), ausgedehnte Moore und Sümpfe erstrecken sich zwischen den Gebirgskuppen. Das Gebirge ist vielfach reich an mineralischen Schätzen, die nur der nöthigen Verkehrsmittel warten, um ausgebeutet zu werden. Der obere Theil der Torneå- und Luleå-Lappmark enthält Gletschergebiete, die auf 400 □Kilom. geschätzt, aber noch zum größten Theil unerforscht sind. Hier sind auch die Höhenpunkte des schwedisch-norwegischen Grenzgebirges zu suchen: Kebnekaisse («Kesselberg») von 2135 Met. Höhe, Sarjektjåkko (2115 Met.), Kaskasatjåkko (2039 Met.), und eine ganze Reihe bei der letzten Landesvermessung bekanntgewordener Gipfel ragt hoch über den vormals als höchsten Punkt genannten Sulitelma (1878 Met.) hervor. Die südöstlich von dem Gebiete der großen Seen (Torneå-träsk, Stora-Luleåvattnet, Storafvan, Hornafvan u. a.) gelegenen Gegenden, welche den Uebergang zum Küstenland bilden, sind außerordentlich reich an herrlichen Wäldern, aus denen ein beträchtlicher Theil der großen schwedischen Holzausfuhr stammt.

Finnisch-Lappland enthält in seinen an Norwegen grenzenden Theilen die höchsten Punkte des Landes (Haldefjäll (1258 Met.), Pallastunturi (858 Met.), Ounastunturi, Peldoaivi u. a.); das Felsenplateau senkt sich aber rasch, und der fischreiche Enaresee, der als Centrum Finnisch-Lapplands angesehen werden kann, liegt nur 123 Met. über dem Meeresspiegel. Südlich vom Enaresee erstrecken sich, drei Tagereisen breit, jeder Bebauung unfähige Moore, mit bedeutenden Waldungen wechselnd, deren Producte auf dem Kemielf nach den Bottnischen Häfen geflößt werden.

Russisch-Lappland ist bei weitem ebener und auch unfruchtbarer. Der Reichthum an Flüssen, Seen und Sümpfen ist auch hier groß, die Gewässer nehmen 1/16

der gesammten Oberfläche ein. Fichten-, Tannen- und Birkenwälder füllen die südlichen $^3/_8$ des Landes aus, die übrigen $^9/_{16}$, längs der östlichen und nördlichen Küste bis in die Mitte des Landes hinein, sind waldlose Tundras. Ueber die Zugänglichkeit der Ufer Russisch-Lapplands herrschten lange sehr irrige Ansichten. Besonders nach der Theilung des letzten «gemeinsamen Districts» ward von russischer Seite öfters behauptet, daß Norwegen in den Besitz der besten Häfen gelangt sei, Rußland aber nur eisgesperrte Küsten bekommen habe. Neuere Forschungen haben dargelegt, daß es sich keineswegs so verhalte, sondern daß vielmehr auch an den Küsten von Russisch-Lappland eine ergiebige Fischerei getrieben werden könne, wäre nur der Unternehmungsgeist größer.

Einförmigkeit ist überhaupt für die lappländische Flora kennzeichnend, die Fauna hingegen ist eine sehr mannichfaltige und reiche. Das Eismeer ist an Robben, Walrossen und Seehunden sowie an allerlei Fischen (Dorsch, Hering, Leng u. a.) sehr ergiebig, auf den Felsen der Ufer nisten Seevögel zu Millionen; im innern Gebirge hausen Bären, Füchse, Wölfe und Vielfraße, letztere beiden die gefährlichsten Feinde der Rennthiere, die bei den Lappen die Stelle aller andern Hausthiere vertreten; die Seen und Flüsse wimmeln von Aeschen, Saiblingen, Forellen, Lachsen u. a., und in den Wäldern gibt es gute Jagd auf Vogelwild (Auer-, Birk-, Hasel- und Schneehühner), sowie auch auf Hasen, Marder und Hermeline.

Lappland war lange Zeit recht eigentlich herrenlos, Norweger, Russen und Schweden beanspruchten mit steigender Kraft die Herrschaft und erpreßten, soweit ihre Macht sich erstreckte, Tribute. Allmählich wurden jedoch bestimmte Grenzen festgestellt und zwar endgültig 1752 zwischen Schweden und Norwegen, 1826 zwischen Norwegen und Rußland. Der Versuch Rußlands, die Wanderungen der Lappen von einem Lande zum andern zu verhindern, die sogenannte «Grenzsperre vom J. 1852», übte in mancher Hinsicht einen nachtheiligen Einfluß aus, und zwar meist auf den Wohlstand der finnischen und russischen Lappen.

Vgl. als Hauptwerk über Lappland: von Düben, «Lappland och Lapparne» (Stockholm 1873).

(J. Hellstenius.)

LAPSANA oder LAMPSANA, eine von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung der Compositen aus der Abtheilung der Cichoriaceen mit nur wenigen Arten, welche vorzugsweise in der nördlichen Hemisphäre der Alten Welt verbreitet sind. Die Blütenköpfe sind vielblütig, gleichehig. Die 8—10 Blättchen des Hüllkelches stehen in einer Reihe und sind am Grunde von kleinen Schuppen kelchartig umgeben. Blütenboden flach, ohne Deckblättchen. Blumenkrone zungenförmig. Früchtchen schnabellos, zusammengedrückt, gestreift. Federkelch fehlt.

Hierher gehören einjährige, zarte, unbehaarte Kräuter mit leierförmigen untern und gezähnten obern Blättern und kleinen gelben Blütenköpfen. *(A. Garcke.)*

LAPUCHIN (Eudoxia Feodorowna, Zarin von Russland). Als Tochter des Bojaren Feodor Abrahamowitsch Lapuchin (Lopuchin), eines reichen und begüterten Mannes aus einem weniger angesehenen Geschlechte, am 30. Juli 1669 geboren, erhielt Eudoxia eine mittelmäßige Erziehung, zeichnete sich weniger durch große Schönheit als durch Klugheit aus. Die Familie Naryschkin bestimmte sie zur Gemahlin des Zaren Peter I., sie gefiel ihm, ohne daß der siebzehnjährige Herrscher eine große Liebe zu der drei Jahre älteren Unterthanin empfunden hätte, und am 27. Jan. 1689 fand die Hochzeit statt. Im August d. J. entflohen Zar und Zarin vor der Schwester des ersteren, der Zarewna Sophia, in das Troitzkische Kloster, um am 9. Sept. nach dem Umschwunge der Lage wieder in Moskau einzuziehen. Eudoxia gebar Peter schon am 19. Febr. 1690 einen Erben, den Zarewitsch Alexei Petrowitsch; ihr zweiter Sohn, Alexander Petrowitsch, im Mai 1691 geboren, starb bereits am 14. Mai des folgenden Jahres. Die Ehe war durchaus unglücklich, die uns erhaltenen Briefe Eudoxia's an den in Perejaßlawl dem Schiffbaue obliegenden Gemahle sind ganz conventionell und schablonenhaft abgefaßt, verrathen keine tiefe Empfindung und höchstens einmal versteigt sich die junge Frau zu «Mein Lapuschka», die monotone Steifheit unterbrechend; Ustrjalow hat diese Briefe im 2. Bande der «Geschichte Peter's des Großen» (Petersburg 1859) abgedruckt.

Die Charaktere des zarischen Paares waren zu verschieden, um Glück aufkommen zu lassen; Eudoxia hielt in starrster Weise am altrussischen Wesen mit all seinen Fehlern fest und sah, unfähig Peter's Plänen zu folgen und sie zu würdigen, mit Haß auf seine Reformen. Bald vernachlässigte Peter die Zarin, was auch dem Volke misfällig war; er wurde ihr untreu und setzte ihren Vorwürfen darüber Kälte entgegen, die ihre sichtliche Abneigung gegen die Ausländer und ihre Eifersucht nur noch vermehrte; Pleschtschejew und Lefort sollen Peter andere Schönen zugeführt und die Kluft zwischen ihm und Eudoxia erweitert haben; in Anna Mons mußte sie ihre gefährlichste Rivalin in Peter's Gunst erblicken, denn er stand zehn Jahre im Verhältnisse zu dieser. Zwischen Eudoxia's Familie und Peter's Freundeskreis bestand ein Gegensatz unverkennbarer Natur; am 24. Jan. 1695 wurde ein Lapuchin gefoltert und starb Tags darauf, von Peter's persönlicher Mithülfe wurde gemunkelt; ein anderer Lapuchin schmähte Peter als Ketzer und Ausgeburt des Antichristen; ehe Peter in das Ausland abreiste, verbannte er Eudoxia's Vater und zwei ihrer Brüder in entfernte kleine Orte im Innern Rußlands. Schon vor dieser Reise schien er Eudoxia in ein Kloster beseitigen zu wollen; sie aber weigerte sich beharrlich, Nonne zu werden; vergebens riethen ihr dazu ihr Beichtvater, Naryschkin und Fürst Romodanowski. Als er jedoch von der Reise zurückgekehrt war, verwickelte Peter sie im Hinblicke auf ihre reactionären Anschauungen in die Mitschuld an dem niedergeworfenen Aufstande der Strelitzen, Lefort schürte gegen sie; der Zarewitsch wurde seiner Mutter entrissen und Peter's Schwester, Natalia Alexejewna, anvertraut, Eudoxia als Mitschuldige der Empörer in einem einfachen Fuhrwerke ohne Gefolge am

1. Oct. 1698 in das Pokrowsche Kloster zu Ssusdal geschafft, wo sie als «Nonne Helena» zehn Monate später eingekleidet wurde; Peter setzte der Verhaßten keine Mittel zum Unterhalt aus und sie mußte von ihren Verwandten Unterstützungen annehmen. Peter hatte sie in seiner Wuth tödten wollen, Lefort aber ihr Leben durch Bitten gerettet. Früh verblüht, brachte sie in strenger Klosterzucht zu, fastete mit seltener Gewissenhaftigkeit und beobachtete alle Gebräuche; man hielt sie um so härter, weil alle Opposition gegen Peter's Neuerungen auf sie und ihren Sohn, den Zarewitsch Alexei Petrowitsch, hinwies. Der Verkehr zwischen ihr und ihrem Sohne war jedoch sehr beschränkt und wurde durch Alexei's Beichtvater Jakow Ignatjew vermittelt, auch Alexei's Tante, die begeistert altrussische Maria Alexejewna, war manchmal Mittelsperson; hauptsächlich handelte es sich darum, von Seiten des Sohnes der Mutter Gelder zuzusenden. Hingegen unterhielt die «Nonne Helena» 1709—10 ein Liebesverhältniß mit dem Bojaren und Major Stepan Bogdanowitsch Gljebow und schrieb an ihn die glühendsten Briefe, stets die Sehnsucht nach ihm in überströmendem Gefühle schildernd; Ustrjalow gibt sie im sechsten Bande seiner oben genannten Geschichte Peter's. Im Processe ihres Sohnes wurden Eudoxia 1718 tadelnde Bemerkungen über den Zaren nachgewiesen, man warf ihr ein weltliches Leben, ein Liebesverhältniß mit Gljebow, den Verkehr mit Maria Alexejewna, die Hoffnung auf Peter's Tod, den Plan, zur Thronerhebung Alexei's mitwirken zu wollen u. s. w. vor und schleppte sie nach Moskau, wo sie von Peter selbst geknutet worden sein soll (was Brückner nicht glaubt). Während Gljebow standhaft alles leugnete und den furchtbaren Tod des Spießens am 25. März erlitt, Alexei im Juli 1718 im Kerker endete und ihr Bruder Abraham als sein Mitschuldiger am 30. Dec. in Moskau enthauptet wurde, schaffte man die unglückliche Eudoxia im April 1718 in das Kloster Staraja Ladoga bei Schlüsselburg. Sobald ihr Enkel, Kaiser Peter II. Alexejewitsch, den Thron bestieg, rief er sie, was Tausende mit Grund fürchteten, im Mai 1727 an den Hof und empfing sie mit großer Auszeichnung im September d. J. in Moskau, wo sie das Jungfrauen-Kloster bezog; im Februar 1728 wohnte sie Peter's Krönung an. Sie machte den Eindruck einer auch in weltlichen Dingen erfahrenen und liebenswürdigen Greisin, aber ihre gebrochene Gesundheit hielt sie ab, eine hervorragende Rolle zu spielen; sie ging keineswegs auf die Ideen der Minister Grafen Apraxin und Golowkin ein, sie zu einer politischen Figur zu machen, und war nur bestrebt, ihren Enkel bei seinem einzigen Staatsmanne, dem Barone Ostermann zu halten, den sie für unentbehrlich ansah. Wirklichen Einfluß auf ihre Enkel Peter und Natalie besaß sie so wenig, daß es die dreisten Dolgoruki wagen durften, ihre Gelder zu sistiren. Daß man 1730 auch sie als Candidatin für den erledigten Thron in Aussicht nahm und der Feldmarschall Fürst M. M. Dolgoruki für sie sprach, bewies, wie wenig man ihren Charakter begriff. Langsam abzehrend, starb Eudoxia im Kloster am 10. Sept. (27. Aug.) 1731. Ihre Schwester Axinia war an Fürst Boris Iwanowitsch Kurakin, den Freund Peter's I., vermählt.

Vgl. Brückner, «Peter der Große» (Berlin 1879); derselbe, «Peter's des Großen Briefwechsel mit Katharina», in Raumer's «Histor. Taschenbuch», 5. Folge, 10. Jahrg. (Leipzig 1880); Kleinschmidt, «Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels» (Kassel 1877). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAPUCHIN (Peter Wassiljewitsch, Fürst). Dieser Mann war unter Kaiser Paul Petrowitsch Senator, dann Generalprocurator des Senats, als Paul 1798 seine schöne Tochter Anna Petrowna zur Maitresse nahm und ihr bei Hofe den Rang gleich nach den Großfürstinnen gab. Er erhielt ein polnisches Gut mit 7000 Bauern und 80,000 Rubel Einkünften; als er einst Anna zu Paul sandte, um ihm den Grafentitel auszuwirken, war dieser so gnädig gestimmt, daß er Lapuchin und seine Descendenz am 29. Jan. 1799 in den russischen Fürstenstand erhob. Anna beherrschte lange den Kaiser, auch als sie den Fürsten Paul G. Gagarin geheirathet hatte, und starb als Ehrendame 1805. Lapuchin, ebenso unbedeutend wie unwürdig, legte 1799 sein Amt nieder, wurde 1801 Mitglied des Geheimen Concils, 1803 Justizminister und Präsident der Gesetzescommission, von der er als Nichtjurist so wenig verstand, daß er 1804 seinen Abschied nahm. Dies hinderte nicht, daß er 1809 Präsident des Reichsrathsdepartements für Gesetzgebung, 1818 Präsident des Conseils der Staatscrediteinrichtungen, endlich Präsident des Reichsrathes und des Ministercomités wurde. Am 26. Dec. 1825 ließ er als solcher den Reichsrath dem neuen Kaiser Nikolaus huldigen und trug am 3. Sept. 1826 bei seiner Krönung die Kaiserkrone; am 13. Juni d. J. wurde ihm das Präsidium des hohen Gerichtshofes gegen die Decemberverschwörer übertragen. Wegen seiner fünfzigjährigen Thätigkeit genoß Lapuchin trotz aller Beschränktheit ein großes Ansehen, und da er ihm nie widersprach, hielt ihn Nikolaus selbst für einen bedeutenden Staatsmann. Er starb am 18. April 1827. Sein fürstliches Haus erlosch in seinem Sohne Paul Petrowitsch am 23. Febr. 1873, doch dieser durfte Titel und Name einem Demidow übertragen, der sich Nikolai Petrowitsch, Fürst Lapuchin-Demidow nennt.

Vgl. Kleinschmidt, «Rußlands Geschichte und Politik» (Kassel 1877); von Sybel, «Geschichte der Revolutionszeit», Bd. 5, S. 250; Bienemann, «Aus den Tagen Kaiser Paul's» (Leipzig 1886).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LARA oder LARUNDA, eine altlatinische Erd- und Unterweltsgöttin, die Göttin der römischen Stadtflur und des ihr entsprossenden Regens, aber auch als unterweltliches Wesen eine Göttin des Todes und der Todten, der Manen. Sie war identisch mit der Mania oder Genita Mana, einer Göttin über Leben und Tod, über Geburt und Sterben, welcher man einen Hund opferte und im Gebete den Wunsch aussprach, daß niemand aus der Familie ein «Guter» werden, d. h. sterben möchte; denn das Wort Manes (die Geister der Verstorbenen) bedeutet die Guten (*Plut.* Quaest. Rom. 52).

Ein anderer Name derselben Göttin war Dea Muta oder Tacita, die Stumme, die Schweigende, wie die Manes ja auch Taciti und Silentes genannt werden. Abergläubische Frauen und Mädchen opferten und beteten zu ihr unter absonderlichen Gebräuchen noch zu Ovid's Zeit an der Todtenfeier der Feralien (*Ov.* fast. 2, 571 fg.). Von der «schweigenden Göttin» erzählt Ovid (fast. 2, 583 fg.) folgende in griechischer Weise gedichtete Fabel: Jupiter liebte die Quellnymphe Juturna, und da sie sich seinen Nachstellungen entzog, so bat er alle Nymphen Latiums, daß sie zur Gewinnung der Schwester ihm behülflich seien. Eine der tiberischen Najaden war Lara, die ursprünglich den Namen Lala (Schwätzerin, von *λαλεῖν*) gehabt hatte, eine Tochter des Flußgottes Almo. Gegen die Warnung ihres Vaters hielt diese ihre Zunge nicht im Zaume; sie warnte die Juturna vor Jupiter und verrieth sogar der Juno seine Liebe. Da beraubte Jupiter im Zorn die Schwätzerin der Zunge und übergab sie dem Mercurius, daß er sie zu den Manen führe; da sei fortan der ihr geeignete Ort, sie solle die Nymphe des unterweltlichen Sumpfes sein. Unterwegs schwächte sie Mercurius, und sie ward Mutter des Zwillingspaares der Lares compitales. *(H. W. Stoll.)*

LARA (David Cohen de), Gelehrter, Lexikograph und Moralschriftsteller, geboren um 1602[1]), Sohn des unterrichteten und angesehenen Isaak Cohen de Lara in Amsterdam, Schüler des amsterdamer Rabbiners Isaak Usiel, folgte einem Rufe als Prediger der spanisch-portugiesischen Gemeinde in Hamburg[2]), wo er am 10. Oct. 1674 starb. Er übersetzte mehrere Abschnitte des ethisch-ascetischen Werkes des Elia de Vidas[3]), sowie die Tractate über die Glaubensartikel und über die ethischen Regeln des Maimuni[4]) aus dem Hebräischen ins Spanische. Auch erklärte er das der Ausgabe des Pentateuchcommentars vorgedruckte Räthselgedicht Ibn Esra's über die Buchstaben אהוי und übersetzte es ins Lateinische.[5]) Hervorragend ist er als rabbinischer Lexikograph. Zuerst veröffentlichte er sein, dem schwedischen Gesandten in Deutschland, Johann Silvius de Tulingen, gewidmetes Lexikon der in den rabbinischen Schriften vorkommenden Fremdwörter[6]), ein Prodromus zu seinem großen, unvollendet gebliebenen Werke «Kheter Khehunnah»[7]), das nach dem Aruch und Buxtorff's «Lex. Rabb.» die beste Leistung auf diesem Gebiete ist. Dieses Werk, an dem er, wie er Joh. Buxtorff schreibt und auf dem Titel selbst angibt, vierzig Jahre arbeitete und das er auf Aufmunterung des ihm befreundeten hamburger Licentiaten Esdras Edzard im Drucke erscheinen ließ, gibt nicht allein Zeugniß von seiner außerordentlichen Sprachkenntniß, sondern auch von seiner Vertrautheit mit den griechischen und römischen Classikern, aus welchen er häufig Stellen anführt, sowie mit den Kirchenvätern und den spätern christlichen Autoren, namentlich Joh. Buxtorff, Hottinger, Lightfoot, Drusius, Casaubonus u. a.; nur ein Theil des Werkes, das nach einer Mittheilung E. Edzard's bis zum Buchstaben R druckfertig war, erschien und wurde mehreren christlichen und jüdischen Gelehrten gewidmet.[8]) Mit Joh. Buxtorff[9]), der ihn und seine Arbeiten sehr schätzte, Theoph. Spizelius, der ihn den größten Hebräer seines Jahrhunderts nennt[10]), und mehreren andern christlichen Gelehrten stand er in Correspondenz; sein Verhältniß zu Cardinal Richelieu, dessen Geschäftsträger Stella de Tery et Morimont er eine Anzahl Exemplare seines Lexikons geschickt hat, ist noch nicht aufgeklärt.[11]) Mehrere seiner ungedruckten Schriften, ein «Nomenclator» betiteltes Reallexikon zum Talmud, dessen Ausarbeitung ihn zwölf Jahre beschäftigt, und von dem er ein Specimen Buxtorff geschickt hat[12]), die Sammlung rabbinischer Sprichwörter[13]), ethischer Sentenzen, sowie die rabbinische Synonymik und ein Glossar der von den rabbinischen Schriftstellern gebrauchten arabischen und sonstigen termini technici sind wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Ein vermuthlich von ihm stammendes handschriftliches Werk über die siebenzig Wochen des Daniel befindet sich in der Stadtbibliothek zu Hamburg.[14]) — **Isaak Cohen de Lara**, ein Verwandter des Vorigen, war Buchhändler in Amsterdam und veröffentlichte ein «Guida de Passageros» zusammen mit einem jüdisch-spanischen Kalender, mehreren Gebeten u. a. m.[15])

Dieser Familie gehört auch an **Chija Cohen de Lara**, Gelehrter an der 1637 gegründeten, berühmten Hochschule Arbol de las Vidas (Ez Chajim) in Amsterdam. Schüler des Salomon Amar, des 1738 in Marokko verstorbenen Rabbiners sämmtlicher jüdischer Gemeinden Afrikas, bearbeitete er 1685 das Werk «Mischmeroth Khehunnah», das er im Alter, von körperlichen Leiden und Nahrungssorgen heimgesucht, zum Druck beförderte.[16]) In diesem Werke hat er die Aussprüche,

---

1) Nach Möller u. a. («Lexikon hamburger Gelehrten», S. 558) wurde er in Hamburg geboren. 2) Basnage («Hist. des Juifs», V, 3117) macht ihn fälschlich zum rotterdamer Rabbiner. 3) «Tratado del Timor Divino» (Amsterd. 1633); «Tratado de la Penitencia» (Leiden 1666). 4) «Tratado de los Articulos de la Ley Divina, repart. en 10 articulos» (Amsterd. 1652); «Tratado de Moralidad y Regimiento de la Vida» (Hamb. 1662). 5) «Dibre David» (Leiden 1658). 6) «Jr David sive de Convenientia vocabulorum rabbinicorum cum graecis et quibusdam aliis linguis Europaeis» (Amsterd. 1648); der Nachtrag zu dieser Schrift unter dem Titel «Mezudat David» blieb ungedruckt. 7) «Lexicon Thalmudico-Rabbinicum... De convenientia vocabulorum Thalmudicorum et Rabbinicorum cum lingua Chaldaica, Syriaca, Arabica etc.» (Hamburg 1668).

8) Vgl. «David Cohen de Lara's rabbinisches Lexikon Khether Khehunnah. Ein Beitrag zur Geschichte der rabbinischen Lexikographie». Von Dr. J. Pertes (Breslau 1868). 9) Sein Brief an Joh. Buxtorff, dat. Hamburg 29. April 1661, handschriftlich in der Briefsammlung Buxtorff's (baseler Stadtbibliothek); die beiden andern Briefe de Lara's an Buxtorff sind nicht mehr vorhanden. 10) «Summum aevi nostri Ebraeum» in einem Briefe an Buxtorff vom 29. April 1661. 11) S. die handschriftl. Briefe Stella's an Buxtorff (baseler Stadtbibliothek). 12) S. den Brief Buxtorff's an Hottinger vom 19. Nov. 1660 (züricher Stadtbibliothek). 13) Derselbe an denselben vom 12. Juli 1642: «David Cohen de Lara Rabbinus Hamburgensis natione Hispanus opus edicionum omnium scripsit quod vocavit כסא דוד». 14) M. Steinschneider, «Katalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg» (Hamburg 1878), Nr. 338. 15) Amsterdam 1704. 16) Amsterdam 1753.

Sentenzen, Grundregeln u. dgl. m. des Talmud alphabetisch geordnet und hier und da seine kritischen Anmerkungen hinzugefügt, die geäußerten freien Ansichten jedoch, wahrscheinlich auf Drängen des amsterdamer Rabbinatscollegiums — auf der Rückseite des Titelblattes — widerrufen. Er tadelt die verkehrte Richtung des Talmudstudiums und zeigt sich der religiösen Reform sehr geneigt. Einige seiner Rechtsbescheide finden sich in der Gutachtensammlung «Ez Chajim»; sein von ihm citirtes Werk «Markebes ha-Mischna» wurde nie gedruckt. Er starb vor Mitte des 18. Jahrh. *(M. Kayserling.)*

Lärchenbaum, s. Larix.

LARCY (Charles Paulin Roger de Saubert, Baron de), französischer Staatsmann. Als Sohn eines Unterpräfecten der Restauration am 20. Aug. 1805 zu La Vigan (Departement Gard) geboren, studirte Larcy im Collége Henri IV. in Paris, wurde 1826 Advocat daselbst, 1827 Hülfsmitglied des Obergerichts (Juge auditeur) und 1829 Substitut des königlichen Procurators in Alais. Nach der Julirevolution gab er 1830 seine Entlassung, widmete sich wieder der Advocatur und zeichnete sich in diesem Berufe durch glänzende Beredsamkeit und scharfes Urtheil, zumal in politischen Processen aus. Seine Broschüre «La Révolution de la France» (1831) bewog Châteaubriand, ihn zu beglückwünschen. Im J. 1833 wurde er Mitglied des Generalrathes des Departements Gard, was er bis 1851 blieb, und 1839 durch die Wähler von Montpellier in die Deputirtenkammer entsandt, in der er auch für die folgende Legislaturperiode saß. Mit Berryer führte er die legitimistische Partei und auf der äußersten Rechten bekriegte er unaufhörlich das Ministerium Guizot. Im J. 1843 war er unter den fünf Deputirten, die zu dem Grafen von Chambord nach Belgrave-Square in London pilgerten; hierfür bezeichnete Guizot ihn wie seine Collegen als «gebrandmarkt», er reichte 1844 seine Entlassung ein, wurde aber sofort wieder in die Kammer gewählt und blieb darin. Im J. 1846 scheiterte seine Candidatur, welche der Präfect Roulleaux-Dugage bekämpfte, und als er bei Theilwahlen am 24. Febr. 1848 im ersten Wahlgange die Stimmenmehrheit erlangt hatte, traf die Nachricht von der Revolution ein. Im politischen Glaubensbekenntnisse, das er als Candidat für die Constituirende Versammlung abgab, nahm er die Republik ruhig an, seine beständige Opposition hatte ihn sehr populär gemacht, sodaß ihn die Departements Hérault und Gard in die Constituante wählten; er nahm für Gard an, der vierte von zehn Erwählten. Larcy betheiligte sich voll Eifer an den Discussionen der Versammlung, stimmte mit der Rechten und bekundete den glühenden Monarchisten; ebenso handelte er, als er in die Legislative gewählt worden war. Er unterstützte alle reactionären Maßregeln, welche von der Majorität vorgeschlagen oder angenommen wurden, sprach sich für das Wahlgesetz vom 31. Mai aus, suchte es aber zu verbessern, und trat für die Revision der Verfassung ein, war aber keineswegs gesonnen, der Privatpolitik des Präsidenten Bonaparte zu dienen. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 war er unter den Deputirten, die in der Versammlung des zehnten Arrondissements dagegen protestirten, und 1853 zog er sich grollend in das Privatleben zurück. Im J. 1863 trat der Baron als Candidat der Opposition für die Wahlen in dem Gesetzgebenden Körper auf, unterlag aber dem Regierungscandidaten Fabre; bei dem Herannahen der Generalwahlen von 1869 stand er eifrig im Kampfe und infolge einer bei ihm abgehaltenen Privatréunion entstand viel Lärm, er erlitt Verfolgungen, mußte Buße zahlen (September und October 1868) und fiel bei den Wahlen 1869 durch.

Im J. 1871 sandte das Departement Gard Larcy in die Nationalversammlung und der Präsident der Republik Thiers ernannte ihn am 19. Febr. zum Minister der öffentlichen Arbeiten. Er stimmte im August gegen die constituirende Gewalt der Versammlung und reichte seine Entlassung infolge des Rivet'schen Antrags ein; doch bewog ihn Thiers zu bleiben, und nach wie vor bekundete Larcy legitimistische Sympathien. Infolge der Demonstration der monarchischen Parteien trat er am 20. Juni 1872 aus dem Ministerium und an Depeyre's Stelle wurde er einstimmig am 24. zum Präsidenten der Rechten der Nationalversammlung gewählt, die ihren Sitz im Hôtel des Réservoirs zu Versailles hatte. Hier beschloß dieselbe am 10. Nov. unter seinem Vorsitze, die endgültige Republik zu verwerfen und auf der Aufrechthaltung des Pactes von Bordeaux in seinem provisorischen Charakter zu bestehen; am 29. Nov. stimmte er in der Nationalversammlung gegen den Antrag Dufaure, am 6. Dec. aber wurde er Präsident des Dreißiger-Ausschusses. Er gehörte zu den entschiedensten Gegnern von Thiers und der definitiven Republik und wurde im October 1873 Mitglied des Neuner-Ausschusses, der im Sinne der Fusionisten mit dem Grafen von Chambord in Unterhandlungen trat. In der Versammlung der Rechten erstattete er Bericht über die Versammlung der Vorstände der Vereine der Rechten am 4. und 18. Oct. und über die Arbeiten der Neuner-Commission und der gesammte Vorstand des rechten Centrums pflichtete am 22. d. M. einträchtig diesen Ansichten bei. Voll Kummer sah der Baron die Restauration an Chambord's Starrsinn scheitern. Am 27. Nov. übernahm er in dem Cabinete des Herzogs von Broglie das Ministerium der öffentlichen Arbeiten an Stelle Deseilligny's. Am 16. Mai 1874 trat er mit den Collegen ab. Im Januar 1875 berief ihn der Präsident der Republik, Mac Mahon, wegen der Bildung eines neuen Cabinets an Stelle des Cissey'schen, doch war kein Ergebniß zu erzielen und Cissey blieb vorläufig am Ruder. Larcy stimmte am 30. Jan. gegen das Wallon'sche Amendement, ebenso am 2. Febr.; mit Unwillen sah er die Befestigung der Republik als Staatsform Frankreichs. Im Mai endete seine Thätigkeit im Dreißiger-Ausschusse und am 31. Dec. 1875 sein Mandat als Deputirter. Im December 1875 bei den Senatswahlen durchgefallen, blieb Larcy ohne parlamentarisches Mandat und wurde erst am 4. Dec. 1877 unabsetzbarer Senator. Larcy schrieb mancherlei in den «Correspondant», die «Gazette de France» und andere Journale, 1860 erschien der erste Theil eines

groß angelegten Werkes «Des vicissitudes politiques de la France», auch publicirte er «Louis XVI et les États-Généraux». Im Senate zählte er zu den hauptsächlichsten Führern der legitimistischen Partei. Er starb am 8. Nov. 1882 zu Pierrelate (Departement Drôme).

(Arthur Kleinschmidt.)

LARDNER (Dionysius), englischer Physiker und Mathematiker, geboren in Dublin den 3. April 1793 als der Sohn eines Advocaten. Er studirte mit glänzendem Erfolg Naturwissenschaften, Mathematik und Astronomie im Trinity-College der Universität Dublin, wo er auch 1817 promovirte. Im J. 1828 ward er zum Professor der Physik und Astronomie an der londoner Universität ernannt. Literarisch machte er sich zuerst bekannt durch die Werke «Treatise on algebraical geometry» (Lond. 1823) und «On the differential and integral calculus» (1825; 2. Aufl. 1828). Darauf ging er an die Ausführung des weitangelegten Planes, eine großartige Encyklopädie oder vielmehr eine Reihenfolge von selbständigen Abhandlungen über Naturwissenschaften, Industrie, Kunst, Literatur, Geschichte u. s. w. herauszugeben, an der die namhaftesten Schriftsteller sich betheiligten und von der nach und nach (Lond. 1830—44) unter dem Titel «Lardner's Cyclopaedia» 134 Bände erschienen sind. Lardner selbst schrieb dafür Abhandlungen über Mechanik, Hydrostatik, Geometrie, Arithmetik und Elektricität. Im J. 1840 verlor er infolge eines skandalösen Processes, den er sich durch die Entführung einer verheiratheten Frau zugezogen, seine Professur an der londoner Universität. Er ward dadurch veranlaßt, sich zuerst nach Paris, dann nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu wenden, kehrte indeß nach einigen Jahren nach Europa zurück, wo er seine gelehrten Beschäftigungen wieder aufnahm. Außer den oben erwähnten Werken veröffentlichte er unter andern noch: «Handbook of natural philosophy and astronomy» (2. Aufl., 6 Bde., London 1855), welches alle Zweige der Physik, Mechanik, Hydraulik, Optik u. s. w. umfaßt; «On animal physics» (London 1854); «Museum of science and arts» (10 Bde., London 1852—56; neue Ausg. 1873); «Handbook of electricity and magnetism» (London 1855). Lardner starb auf einer Reise in Italien zu Neapel am 29. April 1859.

(W. Bentheim.)

LARES, Haus- und Familiengötter, deren Cultus nicht blos bei den Römern und den Latinern überhaupt, sondern auch bei den Sabinern und Etruskern heimisch war. Das Wort stammt von dem etruskischen lars, welches Herr (ἥρως, ἄναξ) bedeutet (*Varro* lingua lat. 5, 74). Die Lares galten als vergötterte Menschenseelen, als die Seelen früherer ausgezeichneter Familienväter des Geschlechts, die nicht wie sonst die Seelen der Verstorbenen als Manes in die Unterwelt gegangen, sondern auf der Oberwelt geblieben waren, als freundliche, wohlwollende Schützer der hinterbliebenen Familie, ihres Hauses und Besitzthums. Unter den Familienlaren nahm der Lar familiaris, der Herr oder der Stammvater der Familie, eine ausgezeichnete Stellung ein; er war der personificirte Ursprung der Familie, der Genius des ersten Begründers des Geschlechts, der als fortzeugende Kraft in dem Hause waltete und namentlich das Aussterben der Familie verhinderte. Manchmal tritt er auch selbst zeugend in der Familie auf, wie in der Sage von der Erzeugung des Servius Tullius durch den Lar familiaris in dem Hause der Tarquinier (*Plin.* Hist. nat. 36, 70; *Dionys. Hal.* 4, 2). Die Laren wurden in beständigem regen Zusammenhange mit dem Hause der Familie gedacht, sodaß man mit dem Worte Lar oder Lares häufig Haus und Heimat bezeichnete, und genossen von den Familienmitgliedern eine beständige aufmerksame Verehrung. Ihre Bilder, gewöhnlich aus Holz, später auch aus Marmor oder aus Silber und andern Metallen, in gabinisch geschürzter Toga dargestellt (*Ov.* fast. 2, 634), standen in alter einfacher Zeit in dem Atrium, dem Familien- und Speisesaale des Hauses in einem Schrein, sacrarium oder lacrarium, zusammen mit den Penaten, verwandten Hausgöttern, die oft mit ihnen vermengt worden sind. Ihr Dienst war alterthümlich einfach und höchst gewissenhaft, vornehmlich aber lag der Hausfrau, der Schaffnerin des Herdes, die Sorge für die Laren ob (*Cato* r. r. 143). Außerdem war ein regelmäßiger Dienst bei der Larenverehrung den Sklaven übergeben, wahrscheinlich weil diese auch den Herrn des Hauses bei seinen Lebzeiten zu bedienen hatten. Bei jeder Mahlzeit wurde den Laren nach dem ersten Gange unter andachtsvollem Schweigen auf kleinen Schüsseln (patellae) ihr Antheil von Speisen hingestellt und ein Trank in die Herdflamme gegossen. Fromme Familienglieder opferten ihnen täglich; das Opfer bestand in Kuchen und Honig, Wein und Weihrauch, auch wol aus einem Opferthiere, besonders dem Schweine (*Tibull.* 1, 3, 34; *Juvenal.* 9, 137; 12, 86; *Hor.* carm. 3, 23, 4; sat. 2, 3, 165). Jedenfalls aber erhielten sie ihre Opfer an den Haupttagen des Monats, den Calenden, Nonen und Iden, sowie an jedem Feste der Familie; denn die Laren nahmen an jedem freudigen wie traurigen Ereignisse der Familie Antheil. Bei solcher Gelegenheit öffnete man das Lararium, damit ihre Betheiligung eine engere sei; bei freudiger Feier schmückte man ihre Bilder mit Blumen und Kränzen. Die Laren wurden gefeiert an den Geburts- und Sterbetagen der Familie; wenn der Sohn des Hauses die männliche Toga anlegte, reichte er ihnen seine Bulla, die er als Knabe getragen (*Propert.* 4, 1, 132; *Pers.* 5, 31); die junge Frau brachte ihnen sogleich bei ihrem ersten Eintritte in das Haus ihr Opfer dar. Am Tage nach dem allgemeinen Todtenfeste der Feralien (21. Febr.) feierte man mit den Verwandten ein häusliches Larenfest, die Caristia (Charistia), eine Art Versöhnungsfest der Verwandten, indem man im Angesichte der Laren ein frohes Liebesmahl abhielt und jede Uneinigkeit ausglich (*Ov.* fast. 2, 617 fg.). — Wie jedes Haus seine Laren hatte, so auch alle städtischen und ländlichen Quartiere, die ganze Stadt und der Staat, die ja als erweiterte Familien angesehen wurden. Von

besonderer Bedeutung waren die Lares compitales, die Laren der einzelnen Stadtviertel und ländlichen Quartiere, an den compita, den Punkten, wo die die Quartiere voneinander scheidenden Straßen und Wege zusammenstießen. Diese Stellen des lebhaftesten Verkehrs der benachbarten Straßenquartiere (vici) waren durch kleine Kapellen bezeichnet, in welchen an einem Altare die Laren als die Schutzgeister der Nachbarschaft (vicinia) von den Bewohnern des betreffenden Straßenquartiers verehrt wurden. Wenn eine junge Frau zuerst in das Haus ihres Mannes eintrat, mußte sie, gleichsam um sich in die neue Gemeinschaft einzukaufen, wie den Lares familiares, so auch den Laren ihres eigenen und denen des nächsten Quartiers einen As geben (*Varro* bei *Non. Marc.* p. 531). Jährlich wurde den Lares compitales an einem jedesmal angesagten Tage von den Genossen des Quartiers das angeblich von Servius Tullius gestiftete Fest der Compitalien gefeiert, das mit allerlei Spielen und Lustbarkeiten verbunden war. Zu dem gemeinschaftlichen Opfer mußte jedes Haus einen Opferkuchen steuern. Die an den compita verehrten Laren waren überall dieselben, und zwar ein Zwillingspaar, Söhne des Mercurius und der Lara (s. d.); in den Zeiten des Augustus aber wurde diesen als dritter der Genius des Augustus zugefügt, der als der neue Begründer und Vater Roms angesehen werden wollte, und seitdem wurde auch in den Familien der Schutzgeist des Augustus zugleich mit den Laren verehrt (*Ov.* fast. 5, 145). Als Schützer der Straßen und Wege fallen diese städtischen wie namentlich ländlichen Lares compitales mit den Lares viales zusammen. Es werden auch Lares militares und permarini (*Liv.* 40, 52) genannt; diesen letztern hatte Aemilius Regillus in einem Treffen gegen die Flotte des Antiochus einen Tempel gelobt, der im J. 179 v. Chr. im Campus Martius eingeweiht wurde. Die Lares praestites, die schirmenden Vorsteher der ganzen Stadt (*Ov.* fast. 5, 129), waren von den Lares compitales nicht wesentlich verschieden. Ihnen war in sehr alter Zeit auf dem höchsten Punkte der Sacra via eine Kapelle mit einem Altare geweiht worden, an welchem man am 1. Mai opferte. Augustus stellte das verfallene Heiligthum wieder her und bestimmte den 1. Mai als allgemeinen Festtag der städtischen Laren. Wie die Geister der Familienahnen die Laren des Hauses waren, so galten die Geister des Romulus und Remus, der Gründer der Stadt, als die stadtschirmenden Laren; doch gesellte man ihnen mit der Zeit auch noch andere zu, Faustulus und Acca Larentia, die Erzieher derselben, sowie manche andere um den römischen Staat verdiente Personen der mythischen Geschichte, von denen man glaubte, daß sie noch fortwährend den Staat beschützten. — In spätrömischer Zeit war der Larendienst von dem alten einfachen Dienste in mancher Hinsicht verschieden. Da das Haus eine erweiterte Ausdehnung und Einrichtung erhalten hatte und das Atrium schon längst nicht mehr der gewöhnliche Aufenthalt der Familie war, so war das Lararium an andere Stellen des Hauses verlegt worden, in die Wirthschaftsräume und die Küche und namentlich an den Eingang des Hauses hinter der Thür; auch hatten die Vornehmern häufig Betkapellen der Laren neben dem Schlafzimmer. Zwischen Laren und Penaten war kein Unterschied mehr, und dazu kamen noch Genien von Verstorbenen und Lebenden, von Freunden und Gönnern, besonders der Genius des regierenden Kaisers. Der Kaiser Alexander Severus (222—235 n. Chr.) hatte in seinem Palaste zwei Lararien; in dem einen standen außer mehreren consecrirten Kaisern als Penaten auch Christus und Abraham, Orpheus und Alexander d. Gr., in dem andern Bilder berühmter Dichter und Schriftsteller, griechischer und römischer Helden (*Ael. Lamprid.* Alex. Sev. c. 28). (*H. W. Stoll.*)

LARGILLIÈRE (Nicolaus de), französischer Porträtmaler, geboren zu Paris am 20. Oct. 1656, erhielt zu Antwerpen von dem vlämischen Maler A. Goubeau den ersten Kunstunterricht. Der junge Künstler neigte sich zuerst dem Stillleben zu und malte Blumen, Früchte, Fische. Als er mit achtzehn Jahren seine Lehre verließ, ging er nach England, wo er vier Jahre thätig war. Peter Lely ließ durch ihn mehrere Gemälde berühmter Meister restauriren, die für das Schloß von Windsor bestimmt waren, und auf diese Weise wurde er dem Könige Karl II. bekannt, der seinen Arbeiten Beifall zollte. Die Verfolgungen, denen die Katholiken in England ausgesetzt waren, bestimmten ihn, sich nach Paris zu begeben, wo er mit Lebrun, Edelinck u. a. in nähere Beziehungen trat. Er blieb auch fortan in Paris und wurde 1686 als Mitglied in die Akademie aufgenommen. Obgleich er auch historische Stoffe behandelte, Landschaften und Thiere malte, so warf er sich doch in erster Reihe auf das Porträt. Noch einmal kam er nach London, als er von König Jakob II. bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung dorthin berufen ward, um ihn und die Königin zu malen. Nach Vollendung dieser Bildnisse kehrte er nach Paris zurück und die glänzendsten Vorstellungen vermochten nicht, ihn seiner Vaterstadt untreu zu machen. Nach seiner Rückkehr erhielt er von der Stadt den Auftrag, zwei große Bilder für das Stadthaus zu malen: Ansicht des Festessens zum Andenken an die Wiedergenesung Ludwig's XIV. (1687) und die Hochzeit des Herzogs von Bourgogne mit Marie Adelaide von Savoyen. Die Akademie hatte Largillière 1705 zum Professor, 1738 zum Director, 1743 zum Kanzler derselben ernannt, und als solcher starb er am 20. März 1746. Begabt mit außerordentlicher Leichtigkeit des Schaffens hat er zahlreiche Porträts hinterlassen, weniger aber von Hof- als Privatleuten, darunter von mehreren berühmten Persönlichkeiten seiner Zeit. Der Künstler wußte mit freiem Pinsel und correcter Zeichnung nicht allein ein schönes Bild zu liefern, sondern auch den Charakter des Dargestellten selbst lebendig und geistreich zu schildern. Unter den französischen Bildnißmalern des vorigen Jahrhunderts nimmt er eine hervorragende Stellung ein. (*J. E. Wessely.*)

LARINO, Hauptstadt des gleichnamigen, 34 Gemeinden mit 101,200 Bewohnern umfassenden Districts in der italienischen Provinz Campobasso, 32 Kilom. nord-

östlich von Campobasso, Station der Italienischen Südbahn Termoli-Telese, Bischofssitz mit Priesterseminar, zählt 6900 Einwohner. Im Alterthume war Larinum ursprünglich eine Stadt der Frentaner und später römisches Municipium von ziemlicher Bedeutung. Zeugniß davon geben die Reste eines großartigen Amphitheaters. *(A. Schroot.)*

LA-RIOJA, Provinz der Argentinischen Republik, im Nordwesten derselben, nördlich an die Provinz Catamarca, östlich an dieselbe und an Cordova, südlich an San-Luis und San-Juan, westlich an die Republik Chile grenzend, umfaßt 89,685 □Kilom. mit 90,000 Bewohnern; im westlichen Theile ist sie äußerst gebirgig durch die Cordilleren und deren Abhänge, im östlichen Theile flach, schwach bewässert; Hauptfluß ist der Vermejo. Die Provinz gehört zu den metallreichsten der Republik, auch ist viel Nutzholz vorhanden, Getreide und Weinbau sind beträchtlich, die große Abgelegenheit der Provinz hat jedoch ihre Entwickelung noch gehemmt. Die Hauptstadt La-Rioja, ungefähr in der Mitte der Provinz gelegen, zählt etwa 4500 Einwohner. *(A. Schroot.)*

LARISSA (auch Larisa*) nannten die Griechen in ihrer sogenannten pelasgischen Urzeit die verschanzten Bergspitzen, die ihnen als Burgen dienten und allmählich zu «Oberstädten», zu Akropolen geworden sind. Als auszeichnender Name einer vor vielen andern höchst imposanten Bergfestung oder Citadelle ist der Name Larissa eigenthümlich geblieben namentlich der höheren und größeren der beiden Burgen des peloponnesischen Argos, die auf einem östlichen Vorberge des von Westen herziehenden Berges Lykon fast 300 Met. hoch über der östlich zu ihren Füßen sich ausbreitenden Stadt liegt und mit ihren auf alten hellenischen Mauern ruhenden französischen und venetianischen Verschanzungen aus dem Mittelalter noch einmal mit Erfolg als Festung benutzt wurde, als im Juli und August 1822 Demetrius Ypsilanti hier mit geringen Streitkräften das große türkische Heer des Dramali aufhielt. Vgl. E. Curtius, «Peloponnesos», II, 350 fg.; Bursian, «Geographie von Griechenland», II, 49 fg.

Der Name Larissa ist auf zahlreiche griechische Städte als Eigenname übergegangen; wir führen nur die einigermaßen wichtigen an. Weitaus die allezeit bedeutendste derselben, die auch diesen Namen bis auf unsere Zeit behauptet hat, ist Larissa am Peneios im mittlern Thessalien. Nicht fern von der Einmündung des Onochonos in den Peneios, und unweit des Sees Nessonis belegen, war diese Stadt, die schon in sehr früher thessalischer Zeit, also seit dem 10. Jahrh. uns begegnet, als der wichtigste Ort des Cantons Pelasgiotis namentlich dadurch bevorzugt, daß die Ebenen, in deren Mitte Larissa liegt — Larisae campus opimae — von ganz erstaunlicher Fruchtbarkeit sind; so unter andern das Amyrische Feld, welches, in der Gegend des Sees Böbeïs sich ausdehnend, noch in späten Zeiten den Larissäern angehörte. Als zu dem Sitze des thessalischen Dynastengeschlechtes der Aleuaden gehörte in den Zeiten der Unabhängigkeit Thessaliens zu Larissa ein sehr ansehnliches Gebiet; dahin zahlten auch die perrhäbischen Städte im Norden ihren Tribut. Obwol nun Larissa zu allen Zeiten als eine höchst lebenskräftige Stadt sich gezeigt hat, und in der alten Geschichte oft erwähnt wird, ist ihre zusammenhängende Geschichte, da sie kaum jemals als selbständige Stadt auftritt, nicht wohl zusammenzustellen. Es genügt also zu sagen, daß, wie die Masse von Thessalien, so auch Larissa seit 352 v. Chr. in der Regel unter makedonischer Hoheit gestanden hat; daß ferner nach der Vernichtung der Macht Philipp's V. bei Kynoskephalä der Römer Flaminius 194 in Larissa das Concilium gründete, welches den politischen Mittelpunkt des 197 durch die Römer befreiten und nun aristokratisch eingerichteten Thessaliens abgibt; daß Larissa auch später (wie immer auch Thessalien unter römische Oberhoheit gestellt, und gleichviel ob es mit Achaja oder Makedonien verbunden war) der Sitz eines solchen Landtages geblieben ist.

Larissa ist seit der Zeit der Zerlegung der großen römischen Provinzen in kleinere durch Kaiser Diocletian die amtliche Hauptstadt der Provinz Thessalien und Sitz eines «Präses» geworden und in dieser Gestalt in die byzantinische Zeit übergegangen, wo es bis zu der Eroberung durch die Kreuzfahrer des Lateinischen Kreuzzuges der politische Mittelpunkt Thessaliens blieb, welches längere Zeit eine Eparchie des großen makedonischen Themas war, dagegen schon seit dem ausgehenden 9. Jahrh. mit dem Thema Hellas verbunden erscheint (nur daß je nach dem Bedürfnisse der Zeit wenigstens das nördliche Thessalien fortan abwechselnd unter die Befehle der Strategen der Themen Hellas oder Thessalonike gestellt wurde). Larissa ist auch für die griechische Kirchengeschichte frühzeitig ein Ort von Bedeutung geworden. In der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. bestand in Larissa bereits eine ganz ansehnliche christliche Gemeinde, und zur Zeit Konstantin's des Großen erscheint Larissa als ein namhafter bischöflicher Sitz. Zur Zeit des Concils von Nicäa (325 n. Chr.) war der Bischof Achillios Thaumaturgos von Larissa einer der entschiedensten Gegner des Arianismus. Unter der Oberhoheit der Erzbischöfe von Thessalonike sind seit 381 n. Chr. die Bischöfe von Larissa die Metropoliten für Thessalien; in der Reihe oder in der hierarchischen Rangabstufung des Byzantinischen Reiches, in welchem Leo III. die hellenische Kirche vollständig von Rom getrennt hatte, nahmen die Erzbischöfe von Larissa die 34. Stelle ein.

Geschichtlich bedeutsam ist, daß im Laufe der zahlreichen Einbrüche nordischer Völker, die seit der Völkerwanderung auf ihren Vorstößen nach dem Innern der Balkanhalbinsel Thessalien heimsuchten, der Ostgothenkönig Theodorich bei seinem Kriege gegen Kaiser Zeno im J. 482 Larissa gründlich ausgeraubt hat; daß Justinian I. allerdings Larissa möglichst stark verschanzt, daß aber doch später der Bulgarenkönig Samuel um 980 Larissa

*) Die Form Larisa ist in Münzen, Inschriften und vielen Handschriften geläufig; die Form Larissa ist eigentlich die römische.

für sein Reich vorübergehend erobert und damals auch die Reliquien des heil. Achillios nach seiner Residenz Prespa entführt hat. Tapfer durch die Griechen vertheidigt, hielt Larissa 1084 eine Belagerung der gefürchteten apulischen Normannen unter Robert Guiscard's Sohne Boëmund glücklich aus; dieser Feldherr wurde dann im Sommer 1084 bei Larissa durch Kaiser Alexios I. Komnenos schwer geschlagen. Wenig tritt dagegen Larissa in der Zeit bunten Besitzwechsels hervor, die mit 1204 beginnt und mit der Eroberung Thessaliens durch die Osmanen abschließt. Wir sehen, daß Larissa im Herbst 1204 durch Bonifacio von Montferrat für das lombardische Königreich Thessalonike erobert wird; schon 1222 wieder in den Händen der Griechen des Despotates Epirus, seit 1259 in denen der Paläologen, seit 1349 in denen serbischer Häuptlinge, wird es sammt einem großen Theile Thessaliens 1393 unter Bajesid I. türkisches Besitzthum.

Larissa ist nicht die politische Hauptstadt des thessalischen Sandschak gewesen, als welche die Osmanen vielmehr stets das alte Trikka (Trikkala oder Tirkhala, Tirhala) benutzten. Aber unter dem Namen Jenischehr (d. i. Neustadt) gedieh Larissa, eine Stadt von 20,000 Einwohnern, durch Ackerbau und Industrie (wo namentlich die Türkisch-Rothfärberei wichtig wurde) zu neuer Blüte. Die Griechen schufen sich hier zu Anfang des 18. Jahrh. ein hellenisches Gymnasium; ihre Metropolis (Hauptkirche und Bischofssitz) auf einer kleinen Anhöhe am nördlichen Ende der Stadt, dicht über dem Peneios, nimmt die Stelle der antiken Akropolis ein, und an dem südöstlichen Abhange der Anhöhe erkennt man noch die Form des alten Theaters, von dessen Marmorsitzen nur noch einige wenige am Platze liegen; sonst sind nur einige Skulpturwerke und zahlreiche Inschriften als Reste der alten Stadt vorhanden.

Infolge der Bestimmungen des Berliner Friedens (1878), der den bisjetzt letzten russisch-türkischen Krieg schloß, sind im Sommer 1881 große Stücke Thessaliens mit Larissa von der Pforte an das Königreich Griechenland abgetreten worden; seitdem ist Larissa die Hauptstadt der griechischen Nomarchie (6420 □Kilom. mit 145,706 Einw.) geworden, und zählte damals 13,169 Einwohner. Seit dem 4. Mai 1884 mit Volo durch eine Eisenbahn verbunden, blüht sie durch Handel, Industrie, Acker- und Gartenbau zu neuem Wohlstande auf. Vgl. namentlich Bursian, «Geographie von Griechenland», I, 64 fg.; G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer», und «Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens».

Von anderen Städten desselben Namens sind nur noch anzuführen: ebenfalls in Thessalien, nämlich in dessen südlichstem Theile, in dem Canton Phthiotis, die Stadt Larissa-Kremaste. Die Stadt lag eine Stunde nördlich von dem Sunde, welcher Phthiotis von Euböa trennt und den Malischen Golf mit dem Aegäischen Meere verbindet, westlich an der Bucht von Valikelo, auf einem der Vorberge des Gebirges Othrys. Den Beinamen «Kremaste» erhielt sie von ihrer Lage am steilen Bergeshange. Die Ruinen ihrer Akropolis nahmen den Gipfel des Berges ein; in ihrer jetzigen Gestalt aus regelmäßigen Quadern, wahrscheinlich aus der Zeit der makedonischen Herrschaft, war sie als Festung von Wichtigkeit. Von hier hinab ziehen sich an beiden Abhängen die Stadtmauern, die, meist aus polygonen Werkstücken erbaut, an der Südseite durch eine Quermauer verbunden waren. Dazu finden sich sowol innerhalb der Akropolis, wie auf halber Höhe des Berges und außerhalb der Stadtmauern Reste von Tempeln; eine Inschrift erweist den Cult des Hermes in der Stadt. Die wohlbewässerte Gegend betrieb wichtigen und ergiebigen Garten- und Weinbau, wie noch heute das als Nachfolgerin von Larissa geltende, aber jetzt am Fuße des Berges liegende Städtchen Gardiki. Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland», I, 82.

Die sonst noch zu erwähnenden Städte des Namens Larissa, von denen uns etwas mehr, als eben nur der Name, bekannt ist, sind in Asien zu suchen; wirklich bedeutend ist freilich kaum eine derselben jemals gewesen. Ein Larissa in Troas, an der Küste des Aegäischen Meeres, etwa 7 Kilom. südlich von Alexandria-Troas, auf dem Wege nach Hamaxitos gelegen, erscheint schon seit den Perserkriegen als verödet (*Hom.* Ilias II, 841; *Skylax* p. 36; *Thucyd.* VIII, 101; *Xen.* Hellen. III, 1. 13; *Strabo* X, 440; XIII, p. 604. 629). Dagegen hat sich bis gegen Ende der römischen Republik, freilich zuletzt kümmerlich genug, Larissa Phrikonis (*Strabo* IX, p. 440; XIII, p. 621) behauptet, eine Stadt älterer Gründung, die von äolischen Griechen bei der Auswanderung nach Kleinasien im 9. Jahrh. v. Chr. besetzt und hellenisirt worden ist. Dieses Larissa, im südlichsten Theile von Aeolis, nicht fern von Lydiens Grenze, unweit des untern Hermos und des Hermäischen Golfes, westlich von Neonteichos und südsüdöstlich von Kyme belegen (vgl. auch noch *Thucyd.* VIII, 101; *Strabo* IX, p. 440; *Plin.* Hist. Nat. V, 30. 32; *Vellej. Paterc.* I, 4), war zu Strabo's Zeit verfallen. Noch bestand an der griechischen Westküste Kleinasiens Larissa Ephesia (vgl. *Strabo* XIII, p. 620), auf der lydisch-ionischen Küste, auf dem nördlichen Ufer des mittlern Kaystros, 34 Kilom. von Ephesos entfernt, mit einem Tempel des Apollo Larisäos.

Abgesehen von den Ruinen einer von Xenophon Larissa genannten Stadt, die er auf seinem Zuge nach dem obern Tigris auf dessen linkem Ufer einige Meilen oberhalb von der Mündung des Flusses Lykos oder des Großen Zabatos in jenen gewaltigen Strom gesehen hat — anscheinend das assyrische Kalach — (*Xen.* Anab. III, 4, 7), gab es eine gräcisirte Stadt Larissa in dem Syrien der Seleukiden; sie lag in der zu Apameia gehörigen Landschaft am mittlern Orontes, auf halbem Wege zwischen jener großen Stadt und Epiphaneia (j. Hamath), *Plin.* Hist. Nat. V, 23, 19; *Appian.* Syr. c. 57; *Ptolem.* V, 15. Ihr einheimischer Name Sizara hat sich als Saidschar erhalten. (*G. Hertzberg.*)

LARISTAN, Landschaft im südlichen Persien am Persischen Meerbusen, früher eigene Provinz des Persischen Reiches, jetzt der südöstlichste District der Provinz

Farsistan, vom Cap Nabend bis zur Mündung des Kor, 59,470 □Kilom. mit etwa 90,000 Einwohnern, wasserarm mit heißem Klima, gebirgig, bringt Taback, Baumwolle, Früchte und Getreide in vorzüglicher Qualität hervor, hat zahlreiche Kamele; der Gewerbebetrieb beschränkt sich auf Teppichweberei und Trocknen von Früchten. Der wichtigste Handelsplatz ist Beder-Abbasi (Gamrum). Die Küste wird von Arabern bewohnt, deren Scheiks zum Theil unabhängig sind und gelegentlich Seeräuberei treiben. Im übrigen gehört der Küstenstrich mit den Seeplätzen seit etwa 160 Jahren dem Imam von Maskat. Hauptstadt des Districts ist Lar, südöstlich von Schiras gelegen und mit ihm durch eine Straße verbunden. Die etwa 12,000 Bewohner zählende Stadt liegt in fruchtbarer, getreidereicher Gegend und treibt lebhaften Handel mit Taback, Baumwolle und Getreide. Es werden Seidenstoffe und Feuerwaffen angefertigt. Im ganzen ist die Stadt gegen früher, wo sie den glänzendsten Bazar in Persien besaß, sehr zurückgekommen. Im Mittelalter war sie Hauptstadt eines eigenen Königreichs, das sich von den Bahrein-Inseln bis zur Straße von Ormuzd erstreckte, aber von Abbas dem Großen, Schah von Persien, 1622 erobert wurde. *(A. Schroot.)*

LARIVE (Jean Mauduit de), nebst Lekain und Talma einer der berühmtesten tragischen Schauspieler der Franzosen, ward am 6. Aug. 1747 zu La-Rochelle geboren. Schon in seiner frühesten Jugend zu Absonderlichem geneigt, entfloh er, noch nicht zwölf Jahre alt, seinen Aeltern und begab sich in ein Mönchskloster in Bourbonnais, um daselbst, nach Erreichung des gesetzlichen Alters, in den Orden von La Trappe zu treten. Ins väterliche Haus zurückgeführt, schwärmte er, begabt mit einem ungewöhnlichen Talente zur Nachahmung, fortan leidenschaftlich für theatralische Vorstellungen, und durch das Verbot seiner Aeltern, das Theater ferner zu besuchen, ward jene Leidenschaft nur noch heftiger geweckt. Dieselben sahen sich daher veranlaßt, ihn zu Paris in einer strengen Pension unterzubringen, welche er jedoch, kaum sechszehn Jahre alt, aus Liebe zu einem jungen Mädchen heimlich verließ und diesem nach Honfleur folgte. Hierauf ließen ihn seine Aeltern zur Bestrafung nach St.-Domingo einschiffen, aber seine Schwärmerei für das Theater konnte dadurch nicht abgeschwächt werden. Auf der Ueberfahrt dahin sowol als während seines Aufenthalts daselbst war es, wie er selbst erzählt, wo er an den so verschiedenartigen Menschen, denen er begegnete, und an der Aeußerung der Gemüthsbewegungen, die sie ihm zeigten, die Menschendarstellung zu studiren begann.

Wie es Larive endlich gelang, seinen Wunsch, Schauspieler zu werden, in Erfüllung zu bringen, wird von ihm selbst berichtet. Nach seiner Zurückkehr von St.-Domingo war sein erster Schritt, sich dem berühmten Lekain vorzustellen und ihm sein Verlangen zu erkennen zu geben. Lekain, vielleicht in der Absicht, sobald als möglich des jungen Mannes wieder los zu werden, hörte eine Rolle von ihm declamiren und rieth ihm, nur so fortzufahren, es werde dann sicher ein großer Schauspieler aus ihm werden. Larive verließ, von dieser Erklärung geschmeichelt, den ersten Helden der tragischen französischen Bühne und fand bald darauf Engagement am Theater zu Tours. Er gefiel bei seinem ersten Erscheinen auf der Bühne und sah sich nach zweijähriger Uebung im Stande, auch auf dem Theater der Hauptstadt aufzutreten. Nachdem er zur vollendeteren Ausbildung seines Talentes noch zu Lyon mit Beifall debutirt und nun Ruf erlangt hatte, kam er 1771 nach Paris, wo er als Schützling der berühmten Clairon auf dem Théâtre Français auftrat und sich bald der allgemeinen Gunst des Publikums zu erfreuen hatte. Er glänzte vorzüglich in den Rollen des Warwick, Orosman, Philoctet und Spartacus, die seiner körperlichen Schönheit, seinem wohlklingenden, alles durchdringenden Organe am meisten zusagten, und in welchen er von den Franzosen noch jetzt als classisches Vorbild betrachtet wird.

Als ein nicht unbedingter Anhänger der Revolution kam Larive in der Schreckenszeit nebst den meisten andern Mitgliedern des Théâtre Français ins Gefängniß. Ein Schreiber in der Kanzlei des Comité der öffentlichen Sicherheit, der die großen Talente von Larive, Dazincourt, Molé, der Contat u. a., die sämmtlich zur Guillotine bestimmt waren, zu würdigen wußte, rettete sie, indem er alle auf den diesen Künstlern zu machenden Proceß bezügliche Schriftstücke nach und nach heimlich beiseite schaffte und vertilgte. Ehe man neue Beweismittel gegen sie gesammelt, hatte am 9. Thermidor (Robespierre's Sturz) auch für sie die Stunde der Rettung geschlagen. Nach den Revolutionsstürmen und gereizt durch Julien Geoffroy's öfters boshafte Kritiken, sowie durch Eifersucht auf den stets wachsenden Ruhm Talma's, ward Larive bewogen, sich von der Bühne zurückzuziehen. Er kaufte sich in dem reizenden Thale von Montmorency an, wo er Maire der Gemeinde ward und sich um das öffentliche Wohl verdient machte. Joseph Bonaparte zog ihn 1806 aus seiner philosophischen Ruhe, indem er ihn nach Neapel einlud, um dort ein französisches Theater einzurichten. Im J. 1816 trat er zu einem wohlthätigen Zwecke im Théâtre Français noch einmal als Tancred auf und erntete reichen Beifall. Er starb am 30. April 1827 auf seinem Landgute bei Montmorency. *(W. Cramer.)*

LARIX, Lärchenbaum, eine von Link aufgestellte Gattung der Coniferen, welche früher und häufig auch noch nach Link mit Pinus vereinigt wurde. Die Pflanzen sind einhäusig, die männlichen Blüten einzeln an der Spitze von nur mit Niederblättern besetzten Kurztrieben der Langtriebe. Staubbeutelfächer der Länge nach aufspringend. Weibliche Blütenkätzchen an der Spitze von Kurztrieben, am Grunde von Nieder- und Laubblättern umgeben. Zapfen im ersten Jahre reifend, abfallend. Fruchtschuppen lederartig-holzig, an der Spitze verdünnt, am Grunde ausgehöhlt, bleibend, länger als die Deckblätter. Samen mit bleibendem Flügel.

Hierher gehören Bäume mit nadelförmigen Blättern, welche an der jungen Pflanze und an den langen Haupttrieben einzeln, an den Kurztrieben dicht buschelig stehen. Im ganzen sind 8 Arten, L. pendula *Solander* mit

zahlreichen Synonymen, L. davurica *Turczaninow*, L. leptolepis *Gordon*, L. sibirica *Ledebour* (auch als Pinus Ledebouri *Endlicher* bekannt), L. Griffithii *J. Hooker* und *Thomson*, L. Lyallii *Parlatore*, L. Nuttallii *Parlatore* und L. decidua *Miller* bekannt, von denen die letzte, die gemeine Lärche, auch L. europaea *De Candolle*, Pinus Larix *Linné*, Abies Larix *Lamarck* genannt, in Wäldern und in Parkanlagen nicht selten angepflanzt wird, während sie in den Alpen und Karpaten einheimisch ist, bis zu einer bedeutenden Höhe emporsteigt und häufig die Baumgrenze bildet.
(A. Garcke.)

LARNAKA, bei den Türken Tuſ'la, d. i. Salzwerk, geheißen, die wichtigste Seestadt der Insel Cypern, liegt an der Westseite des großen, nach ihr benannten Meerbusens, welcher von Cap Pila bis Cap Kiti mit einer Sehnenlänge von 21 Kilom. ungefähr 10 Kilom. tief in die Südostküste einschneidet. Der Ort besitzt eine Ufervorstadt, La Marina, in einer Kaistraße von 1½ Kilom. Länge bestehend, welche sich ungefähr 1,70 Met. hoch über dem Meeresspiegel erhebt und im Westen von einem, allerdings gegen die Schußwaffen der Neuzeit nicht vertheidigungsfähigen Fort aus türkischer Zeit flankirt wird. Der eigentliche Ort liegt eine gute Viertelstunde vom Meere entfernt auf der Südseite eines unfruchtbaren Tafellandes, welches sich vom Ufer gegen 14 Kilom. breit und 6 Kilom. tief gegen eine Kette kahler Hügel ausdehnt. Larnaka besitzt eine Moschee, eine griechische und eine katholische Kirche, ein griechisches Episcopat, welches den alten Namen desjenigen von Kittion bewahrt, einen Bazar und die sich durch Flaggenstangen auszeichnenden Wohnungen der fremden Consuln. Die Häuser bestehen meistens aus einem massiv gewölbten, als Waarenlager benutzten Erdgeschoß und einem über diesem auf vorspringenden Balken sich erhebenden zierlichen Holzbau mit flachem cementirtem Dache, welcher als Familienwohnung dient. Die Straßen sind eng und winkelig, aber durch die vorspringenden Obergebäude gegen die unerträgliche Glut der Sonne geschützt. Die Bevölkerung, ungefähr 6000 Seelen, besteht aus Mohammedanern und Griechen, denen sich eine europäische Colonie, maltesische Kneipwirthe, italienische Handwerker nebst einigen französischen, englischen u. s. w. Kaufleuten anschließt. Die Stadt wird von der ungefähr 12 Kilom. entfernten Quelle des Arpera-Baches durch einen wohl angelegten Aquäduct, ein türkisches Werk, mit gesundem und wohlschmeckendem Trinkwasser versorgt. Ihre wichtigste Production ist Kochsalz, welches, ein Regal der türkischen Regierung, während der Sommermonate durch den einfachen Proceß der Verdunstung aus einem im Westen der Stadt sich über einen Raum von etwa 3 □Kilometer ausdehnenden Salzsee gewonnen wird und jährlich einen auf 20 Mill. Oka (à 1281 Gramm) geschätzten Betrag abwirft. Außerdem verdankt Larnaka seine Bedeutung einerseits der zwar gegen Süd- und Südoststürme keinen Schutz gewährenden, aber einen vortrefflichen Ankergrund bietenden Rhede, andererseits der es mit Lefkosia, der Landeshauptstadt, verbindenden, meist durch wenig hügeliges Terrain führenden und immer gangbaren Heerstraße, durch welche es zum Stapelplatz der gesammten Binnenebene geworden ist. Wie also über Larnaka die Importartikel, Colonialwaaren, Tuche, Woll- und Baumwollstoffe, eiserne und hölzerne Werkzeuge, Droguen u. s. w., wozu seit 1878 noch die sämmtlichen aus der Heimat bezogenen Bedürfnisse der englischen Truppen und Beamten kommen, nach der binnenländischen Messaria-Ebene ihren Weg nehmen, so ist der Ort auch der Hauptausfuhrhafen für die Producte der Insel. Von letzteren sind zu erwähnen: Baumwolle, welche, gleich an den Productionsstellen gereinigt, in Larnaka mittels hydraulischer Pressen verpackt wird, Commandariawein, gewöhnlicher Rothwein, Sumachblätter, Felle, Saffianleder und Johannisbrot. Larnaka ist der einzige Ort an der cyprischen Küste, welcher von den verschiedenen das östliche Mittelmeer befahrenden Dampfschifflinien berührt wird; wie es demnach den gesammten regelmäßigen Verkehr der Insel mit Aegypten, Syrien, Kleinasien und Südeuropa vermittelt, so ist, was Handel und Rhederei anbetrifft, an den levantinischen Plätzen Larnaka und Cypern gleichbedeutend.

Der Ortsname Larnaka taucht erst zur Zeit des fränkischen Königreichs in Cypern auf, also für ein Land, dessen Kunde bis in vorhistorische Zeiten zurückreicht, verhältnißmäßig spät. Im J. 1373 hatten sich die Genuesen des festen Famagusta, an der Ostküste der Insel gelegen, damals der wichtigsten Seestadt Cyperns, bemächtigt und der König, Peter, sah sich nach vergeblichen Versuchen, die Integrität seines Gebietes wieder herzustellen, genöthigt, sich wenigstens einen Ersatz in commerzieller Beziehung zu verschaffen. So übertrug er denn den Verkehr Nikosia's und überhaupt des cyprischen Binnenlandes von Famagusta nach Larnaka, welches sich durch praktikable Verbindung und gute Rhede empfahl. Ist also dieser Ort erst mittelalterlichen Ursprungs, so grenzt er doch an eine uralte, vielleicht die älteste Culturstätte der Insel, denn er ist neben den Trümmern des alten Kittion, des Kittim der Phönicier, erbaut, welches als früheste und berühmteste Ansiedelung des Handelsvolkes auf Cypern der Insel ihren schon in der Völkertafel der Genesis (Kap. 10, 4) erwähnten Namen gegeben.

In christlicher Zeit verlieren sich die Nachrichten von Kittion, und obwol der Ort noch zum Bischofsitz gemacht wurde, ging derselbe, wol hauptsächlich durch Versanden des an seiner Ostseite gelegenen Hafens, immer mehr zurück. Die tödlichen Miasmen, welche aus dem zur sumpfigen Lache gewordenen Becken aufsteigen, machten die Stadt unbewohnbar, und die Reste der Einwohner legten sich vor dem westlichen Thore eine neue Ortschaft, Larnaka, an. Was diesen Namen anbetrifft, durch welchen der alte, Kittion, gänzlich verdrängt wurde, so liegen positive Nachrichten über seinen Ursprung nicht vor; jedoch ist nicht zu bezweifeln, daß ihm das griechische Wort λάρναξ (der Sarkophag) zu Grunde liegt. Obwol die eigentliche phönicische Begräbnißweise die Bergung der Leichen in ausgehauenen Felsenkammern war, so ist

doch nicht unwahrscheinlich, daß Kittion nach Art anderer hellenistischer Städte auch vor einem seiner Thore eine mit Sarkophagen besetzte Gräberstraße besaß, und wenn diese im mittelalterlichen Griechisch «is Larnakas» (bei den Sarkophagen) genannt wurde, so konnte eine daselbst aufgeführte Vorstadt leicht zu dem Namen Larnaka kommen. Besondere historische Erinnerungen knüpfen sich an Larnaka nicht; als widerstandsfähig im Kriege hat der Ort nie gegolten, und deshalb haben die Geschicke, welche Cypern betrafen, immer ohne Anstand auch für ihn ihre Geltung gehabt. *(G. Rosen.)*

La-Roche, La-Roche-sur-Yon, Hauptstadt des franz. Depart. Vendée, 1808—14 Napoléonville, 1814—48 Bourbon-Vendée, 1848—70 Napoléonvendée genannt, s. Bourbon-Vendée.

LAROCHE (Marie Sophie von), die Jugendgeliebte Wieland's, Großmutter von Bettina und Clemens Brentano, von Friederike Brun «die ehrwürdige Altmutter der deutschen Schriftstellerinnen» genannt. Als das erste von zwölf ihr folgenden Geschwistern ward Sophie am 6. Dec. 1731 dem gelehrten Arzte Gutermann Edlen von Gutershofen zu Kaufbeuren (s. über ihn W. Scherer in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum», VII, 1) geboren. Das frühreife Mädchen folgte 1743 ihren Aeltern nach Augsburg, wo sie ihre eigentliche Ausbildung empfing. Von dem herben, aufbrausenden Charakter des Vaters hatte sie viel zu leiden, besonders als 1748 die Mutter starb. Aus mehreren Freiern hatte sie den italienischen Arzt Branconi sich erwählt; die Zeit der Vermählung war bereits festgesetzt, als durch die Intoleranz des streng protestantischen Vaters die Verlobung mit dem Katholiken aufgelöst ward. Sophie, welche ihren Verlobten aufrichtig liebte, fühlte sich tief verletzt und unglücklich. Zur Herstellung ihrer Gesundheit ward sie wie schon einmal nach dem Tode der Mutter, so auch 1750 wieder zu dem Großvater nach Biberach geschickt. Dort lernte sie ihren jungen Vetter Christoph Martin Wieland kennen, der ihr eine leidenschaftliche, von ihr bald erwiderte Liebe widmete (Ofterdinger, «Chr. M. Wieland's Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz», Heilbronn 1877). Später hat Wieland seine Jugendgeliebte als Felicia im «Don Sylvio von Rosalva» geschildert. In seiner seraphischen Periode hat er sie als Serena in den «Sympathien» verherrlicht, im Lehrgedichte «Die Natur der Dinge», im antiovidischen «Lobgesang auf die Liebe», in den «Moralischen Erzählungen» von ihr gesungen. Eine Reihe seiner Oden auf Doris ist erst neuerdings bekannt geworden («Vierzehn Gedichte von Wieland», herausgegeben von Hofmann-Wellenhof in Herrig's «Archiv für neuere Sprachen», LXVI, 49; erläutert von Ofterdinger, L XX,29). Als jedoch Wieland längere Zeit in der Schweiz weilte, trat durch die Schuld seiner Mutter eine immer wachsende Entfremdung zwischen den Liebenden ein, und Sophie vermählte sich 1754 mit dem kurmainzischen Hofrathe Gg. Michael Frank von Laroche, mit dem sie nach Mainz an den erzbischöflichen Hof zog. Im J. 1761 folgte sie mit ihrem Gatten dessen Gönner Graf Stadion auf sein bei Biberach gelegenes Gut Warthausen. In Biberach war Wieland als Kanzleiverwalter; er befreundete sich nun innig mit Sophien's geistreichem Gatten, durch den er dem Grafen Stadion nahe gebracht wurde. Dieser und Frau von Laroche, die in Mainz sich zur erfahrenen Weltdame ausgebildet, übten den größten Einfluß auf Wieland, der nun seine neue Laufbahn als komischer und Grazien-dichter begann. Dafür vermittelte Wieland den freundschaftlichen Briefwechsel zwischen Sophie und Rousseau's edler Freundin Julie Bondeli (J. Schädelin, «Julie Bondeli, die Freundin Rousseau's und Wieland's», Bern 1838; Bodemann, «Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis», Hannover 1874). Als Wieland nach Erfurt zog, begann er mit seiner ehemaligen Geliebten einen bis an sein Lebensende fortgeführten Briefwechsel. Die Briefe Sophiens verwahrt die dresdener Bibliothek; «Wieland's Briefe an Sophie von Laroche nebst einem Schreiben von Gellert und Lavater» gab Franz Horn (Berlin 1820) heraus. Als Graf Stadion gestorben war, verbrachte die an glänzendes Gesellschaftsleben gewöhnte Frau zwei Jahre, 1768—70, mit ihrem Gatten in Zurückgezogenheit im Amthause zu Bönigheim in Vorderösterreich. Hier regte sich nun ihr eigener Schaffenstrieb, der durch Lectüre der besten englischen, französischen, deutschen und italienischen Werke und Wieland's Umgang angeregt worden war. Auf den Rath des Pfarrers Brechter machte sie sich an die Arbeit, ihre «Lieblingsideen» nun im Charakter und in Handlungen von Romangestalten zu verkörpern. Im J. 1771 erschien ihr erstes Werk, «Geschichte des Fräuleins von Sternheim» (herausgegeben von Wieland, 2 Bde., Leipzig). Wieland schrieb eine Vorrede und fügte einzelne Anmerkungen hinzu, die ihm von der jungen Schule, welche von dem Werke begeistert war, nicht zum Besten angerechnet wurden. In den «Frankfurter gelehrten Anzeigen» (Nr. 13) urtheilte Merck (Goethe hat die Recension in seine Werke aufgenommen, dagegen haben Biedermann in den «Goetheforschungen», Frankfurt 1879, und W. Scherer in der Einleitung zum Neudruck der «Frankfurter gelehrten Anzeigen» in Seuffert's «Deutschen Literaturdenkmalen», Heft 7 und 8, Heilbronn 1883, sie ihm abgesprochen), dies sei kein Buch — «es ist eine Menschenseele». Der empfindsame Roman ist eine unverkennbare Nachahmung der drei großen Romane Richardson's; zugleich wird er jedoch durch die Einwirkung der «Nouvelle Héloïse» dem Geschmacke der Sturm- und Drangperiode näher gebracht (E. Schmidt, «Richardson, Rousseau und Goethe. Ein Beitrag zur Geschichte des Romans im 18. Jahrh.», Leipzig 1875). Der Einfluß der englischen Literatur hat hier seinen Höhepunkt erreicht. «Da ich nicht so glücklich war, eine Griechin der alten Zeiten zu sein, werde ich mich bemühen, wenigstens eine der besten Engländerinnen zu werden» (M. Koch, «Ueber die Beziehungen der englischen Literatur zur deutschen im 18. Jahrh.», Leipzig 1883). Das Interesse an den untern Ständen, wie es die Geniezeit charakterisirt, macht sich geltend; Gegensatz des lasterhaften Hoflebens und der ländlichen

Unschuld; leise Vorklänge von Schiller's «Kabale und Liebe», welches Drama bei seinem Erscheinen freilich den Abscheu der höfischen Dame erregte. Das Buch kam den neuern Tendenzen entgegen, ohne die Anhänger von Gellert's tugendtriefender Richtung zu verletzen, wie dies dann der «Werther» that. So konnte es der Sternheim, wie nun ihre Verfasserin selbst genannt wurde, an einem großen Erfolge nicht fehlen, und ihr erster Roman ist in der That ein wichtiges Ereigniß in unserer Literaturbewegung.

Als die «Geschichte des Fräuleins von Sternheim» erschien, war die Dichterin selbst bereits auf einem anderen Schauplatze aufgetreten. Im J. 1771 war ihr Gatte kurtrierischer Geheimrath geworden. In dem landschaftlich schönen Ehrenbreitstein wurde nun das gastfreundliche Haus der Dichterin der Sammelpunkt für die verschiedensten Geister. Goethe's Mentor, Johann Heinrich Merck, war Hausfreund und brachte auch seinen jungen Freund dahin, der im Herbste 1772 fünf Tage im Kreise der Empfindsamen weilte. Im 13. Buche von «Dichtung und Wahrheit» hat er eine unübertreffliche Charakteristik und Porträt der «wunderbarsten Frau» gegeben, die er nach 20 Jahren (1799) bei einem Besuche in Weimar unverändert fand. «Schlank und zart gebaut, eher groß als klein, hatte sie eine gewisse Eleganz der Gestalt sowol als des Betragens, die zwischen dem Benehmen einer Edeldame und einer würdigen bürgerlichen Frau gar anmuthig schwebte. Die braune oder graue Kleidung gab ihrer Gegenwart Ruhe und Würde. Sie sprach gut und wußte dem, was sie sagte, durch Empfindung immer Bedeutung zu geben. Ihr Betragen war gegen jedermann völlig gleich. Sie schien an allem theilzunehmen, aber im Grunde wirkte nichts auf sie. Sie war mild gegen alles und konnte alles dulden ohne zu leiden.» Hier verkehrten nun die damals Goethe noch feindlichen Jacobis, Leuchsenring, dessen hier entfaltete Zudringlichkeit Goethe im «Pater Brey» geißelte, Basedow, Lavater, Wieland. Laroche selbst hatte durch seine im Sinne der Josephinischen Aufklärung verfaßten «Briefe über das Mönchswesen» (1771) in der Literatur Stellung gefaßt, und seine Gattin verstand es, ihre Schöngeisterei mit ihren Familienpflichten zu vereinigen. Ja bei aller Empfindsamkeit blieb sie äußerst praktisch gesinnt und verheirathete ihre Töchter gegen deren Willen nur nach Vernunftgründen. So die schöne Maximiliane, welche Goethe von Anfang an eine heftige Leidenschaft einflößte, im Frühjahre 1774 mit dem verwitweten Kaufmann Brentano in Frankfurt. Er ist im zweiten Theile des «Werther» der Albert, Maxi die verheirathete Lotte (G. v. Löper, «Briefe Goethe's an Sophie von Laroche und Bettina Brentano», Berlin 1879. Hierzu W. Fielitz, «Goethe und Sophie von Laroche» in Schnorr's «Archiv für Literatur-Geschichte», X, 1, und Düntzer «Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit», Stuttgart 1852). Zu Anfang des Jahres 1773 kam Sophie zum Besuch nach Frankfurt; als dann ihre Tochter dort verheirathet war, zog auch diese sie öfters dorthin und in Goethe's Nähe. Goethe wurde ihr literarischer Beirath, da Sophie, die besser französisch als deutsch sprach, eines solchen für die Ausarbeitung ihrer Schriften nicht entbehren konnte. Zunächst erschienen «Rosaliens Briefe an ihre Freundin Mariane von N... Von der Verfasserin des Fräuleins von Sternheim» (4 Bde., Altenburg 1779—81), die zwar nicht den Beifall der in Nachdrucken und Uebersetzungen verbreiteten «Sternheim» fanden, aber doch den Ruhm der Verfasserin noch erhöhten (ein frankfurter Nachdruck erschien noch 1791). Bei dieser Arbeit hat Goethe, wie bei der «Sternheim» Wieland, stilistisch gebessert, ja der Schluß des 20. Briefes rührt ganz von ihm her. Im J. 1779 verheirathete Sophie ihre zweite Tochter Luise, ihr Lieblingssohn Franz starb 1791, nachdem sie drei von ihren acht Kindern schon in früher Jugend verloren hatte. Die Schriftstellerei, welche sie zuerst aus Neigung betrieben, mußte ihr als Erwerbsmittel dienen, nachdem ihr Gatte in Ungnade gefallen war. Von 1780 an lebte die Familie in dürftigen Verhältnissen zu Speier. Nachdem Sophie zuerst schon eine fleißige Mitarbeiterin an Jacobi's Frauenzimmerzeitung «Iris» gewesen, gründete sie 1783 eine eigene Monatsschrift «Pomona für Deutschlands Töchter», die sich zahlreicher Mitarbeiter und großer Beliebtheit bei den Leserinnen erfreute. Im J. 1782 und 1784 erschienen 2 Bde. «Moralische Erzählungen» (zuerst in Wieland's «Merkur»); 1785 die Katharina II. gewidmeten «Briefe an Lina, ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihr Herz und ihren Verstand bilden wollen». «Neue moralische Erzählungen» gab sie 1786 heraus. Sie unternahm eine Reise nach Hamburg, dann 1784 in die Schweiz, wo sie unter andern Friederike Brun, Matthison, Salis, Bonstetten zu Freunden gewann, mit einer Reihe anderer berühmter Männer, wie Gibbon und Saussure, verkehrte. Im J. 1785 treffen wir sie in Paris, 1786 in England. Auch diese Reisen wußte sie literarisch zu verwerthen: «Tagebuch einer Reise durch die Schweiz» 1787; «Tagebuch einer Reise durch Holland und England» 1788; daran schließen sich 1793 «Erinnerungen aus meiner dritten Schweizerreise» und 1799 «Reise von Offenbach nach Weimar und Schönbeck». Besonderen Werth legte sie selbst ihren 1791 erschienenen «Briefen über Mannheim» bei. Am 21. Nov. 1788 war zu Offenbach ihr Gatte gestorben. Im J. 1799 besuchte sie den alten Jugendfreund Wieland auf seinem Gute Osmannstädt; Goethe kam ihr in Weimar artig entgegen, klagte aber in Briefen an Schiller über den unwillkommenen Gast. In England selbst hatte sie die 1789 veröffentlichte «Geschichte von Miß Lony» geschrieben, in der sie mit Glück das alte Sternheim-Thema wieder aufnahm. Es folgte 1794—97 eine Fortsetzung der Briefe an Lina, «Lina als Mutter», wie schon 1791 «Rosaliens Briefe» in «Rosalie und Cleberg auf dem Lande» eine Fortsetzung erfahren hatten. Dem übrigens schwachen Buche gebührt der Ruhm, in Deutschland eine der ersten Dorfgeschichten gebracht zu haben. Das J. 1797 lieferte die «Erscheinungen am See Oneida», in denen sich der Einfluß der Französischen Revolution widerspiegelt. «Fanny und Julia» 1801, «Liebehütten» und «Herbsttage» sind unbedeutend. Dagegen enthält ihr

letztes Buch «Melusinens Sommer-Abende», welche wie die «Sternheim» wieder Wieland als Herausgeber einleitete (Halle 1806), eine höchst interessante autobiographische Skizze und ein wohlgetroffenes Porträt der Greisin. Auch das vorangehende zweibändige Sammelwerk «Mein Schreibetisch» (Leipzig 1799) hatte bereits manches Autobiographische enthalten. Die Vielerfahrene starb zu Offenbach am 18. Febr. 1807. Sie gehört nicht zu den mächtig wirkenden Schriftstellerinnen wie Madame Staël oder George Sand; sie kann an formaler Stilausbildung sich keineswegs mit Madame de Sevigné messen, und ihr fehlen die Grazien, welche Klopstock's Meta und Schiller's Lotte umschweben. Indeß ist sie doch eine bedeutende Erscheinung. Auf die Erziehung des weiblichen Geschlechtes hat sie, von Rousseau's Ideen bestimmt, mächtig und günstig eingewirkt. Eine mehr den Zusammenhang mit der Natur wahrende Bildung war ihr Ideal. In ihrer Schriftstellerei baut sie überall auf Selbsterlebtem, und kann darin, freilich nicht zu ihrem Vortheile, an Goethe erinnern. Ihr Stil ist nach Wieland gebildet, aber langathmig, wo Wieland geschmeidig. Sie hat viel erlebt, gesehen und gelesen; nichtsdestoweniger haben ihre Charaktere etwas Schablonenhaftes. Sie selbst war eine entschieden ausgeprägte Natur, in der sich die vom Vater ererbte Härte eigenthümlich mit der Empfindsamkeit der Wertherzeit paarte. Lavater hat sie in der Physiognomik die «Verschwebte» genannt. Ein lebendiges Bild ihrer Großmutter hat Bettina 1840 in «Die Günderode» entworfen. Eine ausführliche Biographie lieferte Ludmilla Assing, «Sophie von Laroche, die Freundin Wieland's» (Berlin 1859). Ergänzungen des Biographischen in Merck's und Jacobi's Briefwechsel. Vgl. noch Zimmermann, «J. H. Merck» (Gießen 1871), S. 162—194; Stöber, «Der Kreis der Laroche mit Hohenfeld nach Pfeffel's Tagebuche» in der «Alsatia» 1868—72; K. A. Böttiger, «Literarische Zustände und Zeitgenossen», 1838, I, 244; Crabb, «Robinson's Diary» 1869; R. Prutz, «Menschen und Bücher», I, 136; O. Steiner, «Sophie Laroche in Schönebeck» (Progr. der Realschule in Schönebeck). *(Max Koch.)*

LAROCHEFOUCAULD, vielverzweigtes französisches Geschlecht. Die Familie de Larochefoucauld ist eine der berühmtesten Frankreichs; sie stammt aus dem gleichnamigen Städtchen in Angoumois. Im J. 1026 erscheint in einer Urkunde Foucauld I., Herr de Laroche, Baron de Larochefoucauld. François I., Baron von Larochefoucauld, war Rath und Kammerherr der Könige Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I., für seine Verdienste wurde 1515 die Baronie zur Grafschaft erhoben, und zu seinem Gedächtnisse erhielt stets der älteste Sohn des Hauses den Namen François. Er starb 1517. Während der Religionskriege hielten die Larochefoucauld zu den Hugenotten und mußten schwere Verfolgungen erdulden. Zu den wichtigsten Familiengliedern zählen die folgenden:

1) François III., Graf von Larochefoucauld, Graf von Roucy, Prinz von Marsillac. Als Sohn François' II. und Anna's von Polignac geboren, trat Larochefoucauld in Kriegsdienste, machte mehrere Feldzüge mit und diente gegen die Spanier bis 1557, wo er in der Schlacht von Saint-Quentin gefangen wurde; nach Genez gebracht, kam er nur gegen 30,000 Thaler Lösegeld frei. Im J. 1556 Witwer von Sylvia Pico de Mirandola geworden, trat er durch seine Wiedervermählung in nahe Beziehungen mit den Bourbons, denn Charlotte de Roye's Schwester war die Gemahlin des Prinzen Ludwig von Condé. Als er eben nach Deutschland entweichen wollte, starb Franz II. von Frankreich, Katharina von Medici rief ihn zu ihrem und ihrer Kinder Schutz herbei und er machte sich mit dreihundert Edlen nach Orléans auf, Condé aber sandte ihn nach Saintonge, um neue Truppen auszuheben. Nach einem vergeblichen Versuche gegen La-Rochelle erstürmte Larochefoucauld am 2. Oct. 1562 Pons, scheiterte aber mit der Belagerung von Saint-Jean d'Angély und kehrte nach Orléans zurück. Er stritt wacker bei Dreux, nahm Saint-Aignan und Gergeau, begleitete Coligny in die Normandie, zeichnete sich im zweiten Bürgerkriege bei der Belagerung von Chartres aus und ging nach dem Frieden auf seine Güter, wo sein Schwager Condé bei ihm Asyl fand. Mit alter Bravour kämpfte er bei Jarnac, Laroche-Abeille, Port de Piles und Lusignan, mußte hingegen einer heftigen Krankheit halber das Heer verlassen, als es Poitiers belagerte, und blieb 1568 in La-Rochelle, als Coligny nach dem Süden ging. Im J. 1570 überrumpelte er Marennes, besetzte Brouage, nahm das Schloß Soubise und unterwarf den Protestanten das ganze Küstengebiet von der Charente bis zur Gironde außer Royan. Nach dem Frieden begab er sich nach Paris, um der Hochzeit Heinrich's von Navarra beizuwohnen, und verließ die Hauptstadt nicht, obwol er wiederholt vor der Tücke der Katholiken gewarnt wurde. Er bezog sogar anstatt seiner Wohnung diejenige, welche ihm ein Hofbeamter in der Nähe von Coligny's Hause im Auftrage Karl's IX. anwies, und der König fand besonderes Wohlgefallen an dem tapferen Degen. Am Abende vor der Bartholomäusnacht wollte Karl IX. ihn im Louvre zurückhalten, um ihn dem drohenden Blutbade zu entziehen, er aber ging gegen Mitternacht nach Hause. Hier drangen sechs Vermummte nach Mitternacht des 24. Aug. 1572 ein; man raubte seine Koffer aus und einer der Sechs, ein Diener des Herzogs Heinrich von Anjou, stieß ihm den Dolch in das Herz. Seinen Sohn François IV., Grafen de Larochefoucauld, den sein Erzieher in der furchtbaren Nacht rettete, traf am 15. März 1591 vor Saint-Yriex-la-Perche der Dolch der Liguisten; dessen Sohn hingegen, Graf François V., trat zum Katholicismus über und Ludwig XIII. erhob zu seinen Gunsten im April 1622 zu Niort die Grafschaft Larochefoucauld zum Herzogthum mit der Pairie, was das Parlament am 24. Juli 1637 einregistrirte; er starb auf dem Schlosse Larochefoucauld am 8. Febr. 1650 als erster Herzog seines Namens. Zu Gunsten seines Urenkels François VIII. erhob

Ludwig XIV. die Grafschaft Laroche-Guyon 1679 zum Herzogthum. Außerdem existiren die Seitenlinien der Herzöge von Doudeauville (Linie Surgères-Montendre-Doudeauville) und die von Bayers. Die Devise lautet: «C'est mon plaisir.»

Vgl. H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789», 4. Aufl., Bd. IX (Paris 1865); de Milleville, «Armorial historique de la noblesse de France» (Paris 1845); «Mémoires de M. de Larochefoucauld Duc de Doudeauville», Bd. V (Paris 1862).

2) François VI., Herzog von Larochefoucauld, Prinz von Marsillac. Als Sohn des ersten Herzogs von Larochefoucauld, François V. (s. oben), am 15. Dec. 1613 geboren, wurde Larochefoucauld von seinem ehrgeizigen Vater schon früh in das Heer gebracht und wohnte mit sechzehn Jahren der Belagerung von Casale als Commandeur (mestre de camp) des Regiments Auvergne bei. Als sein Vater 1632 wegen Theilnahme an der Verschwörung des Herzogs Gaston von Orléans nach Blois verwiesen wurde, theilte der lebhafte Jüngling diese Strafe und heirathete dort Katharine de Vivonne. Der Cardinal von Richelieu, dessen Feind er stets blieb, zürnte dem Prinzen von Marsillac, wie er bis zum Tode des Vaters hieß, wegen kecker Aeußerungen und der Freundschaft zur Partei der Königin, besonders zu den Fräulein von Hautefort und von Chemerault. Ihm fehlte feinere Bildung und Erziehung, aber er besaß gesunden Verstand, eine lebendige Imagination und viel Neigung zur Romantik, zumal im Verkehre mit den Frauen. In Tours war die Herzogin von Chevreuse durch Richelieu internirt und correspondirte mit der Königin und Spanien; sie trat 1637 mit Marsillac in Verbindung. Die Herzogin war über die Maßen ehrgeizig und lebte der intriganten Politik; da Marsillac erlaubt worden war, sich wieder zum Heer zu begeben, mußte er für sie mehrmals gefährliche Commissionen an die Königin vermitteln und schloß sich immer enger deren Sache an. Als ihm gestattet ward, wieder in Paris zu erscheinen, stand die Sache der Königin Anna sehr schlimm; sie war beschuldigt, ein geheimes Einverständniß mit Spanien zu unterhalten, und wurde wie eine Staatsverbrecherin behandelt, wie eine Angeklagte verhört. Treu und ritterlich hielten nur Wenige an ihr fest, voran Marsillac und Marie de Hautefort; ihnen vertraute Anna völlig, in ihrer Verzweiflung schlug sie Marsillac vor, sie und Marie nach Brüssel zu entführen; dieser Plan erregte in ihm die höchste Freude und bereits sann er auf Anstalten dazu, als sich die Dinge zu Gunsten Anna's änderten. Da entfloh die Herzogin von Chevreuse nach Spanien; sie sandte auf dem Wege nach Verteuil, wo Marsillac war, und bat um frische Pferde und zuverlässige Diener; anstatt zu ihr zu eilen, sandte er beides; Richelieu, erbost über seine Beihülfe, lud ihn zur Verantwortung nach Paris, wo er die Bastille beziehen mußte. Aber schon nach acht Tagen entließ ihn Richelieu aus derselben, er eilte zu ihm nach Rueil, um hierfür zu danken, und muthete seinem Stolze dem Gewaltigen gegenüber etwas zu. Als Aufenthalt wurde ihm Verteuil angewiesen, wo er mit seiner Familie einige Jahre lebte. Im J. 1639 durfte er nach der Einnahme von Hesdin zum Heer stoßen, Richelieu wollte ihn zu sich herüberziehen und bot ihm den Grad eines Brigadegenerals (maréchal de camp) an, Königin Anna aber bestimmte ihn, vom Cardinal keine Gunst anzunehmen, die ihm die Hände binde, und er lehnte die Stelle ab; nach dem Schlusse des Feldzuges kehrte er 1640 nach Verteuil heim. Hier führte er das Leben eines reichen Magnaten. Die stolzesten Hoffnungen schwellten sein Herz, als Richelieu und Ludwig XIII. starben, Anna die Regentschaft übernahm; alsbald nach dem Tode Richelieu's im December 1642 siedelte Marsillac von Verteuil nach Paris über. Anna aber übergab die Geschäfte dem Cardinal Mazarin und behandelte die Gefährten ihrer Leidenszeit voll Undank; sie verweigerte dem Prinzen von Marsillac das Gouvernement im Havre und erboste ihn derart, daß er zu ihren und Mazarin's Feinden, der Partei der Importants unter dem Herzoge von Beaufort, übertrat, zu denen auch die Herzogin von Chevreuse zählte. Bei ihnen erweckte er jedoch kein Vertrauen, da er sich hütete, die Brücke zu Anna und Mazarin abzubrechen. Mazarin ließ Beaufort verhaften, die Herzogin von Chevreuse entfernen; Marsillac hielt an letzterer fest, weigerte sich trotz der Königin-Regentin Begehr, sie aufzugeben, mußte es aber erleben, daß sie selbst ihn vergaß. Er war wüthend über die ihm widerfahrene schlechte Behandlung, seine Eigenliebe tödlich verletzt, und er trachtete danach, sich an Anna und Mazarin zu rächen.

Marsillac wollte sich an den jungen Herzog von Enghien, den nachmals als «der große Condé» berühmten Bourbonen, anschließen und begann, um sich ihm zu nähern, ein Verhältniß mit seiner schönen und leichtsinnigen Schwester, der auf der Höhe ihres Glanzes stehenden Herzogin von Longueville; sie sollte seinem Ehrgeize den Weg bahnen. Niemand besaß mehr die Kunst zu gefallen und das Talent, sie zu verwerthen; leidenschaftliche Liebe fehlte dem kalten Gemüthe des ewig Berechnenden, aber er gab sich den Anschein derselben. Marsillac erzog die Geliebte zur Politikerin und bemühte sich, sie glauben zu machen, sie sei zur leitenden Persönlichkeit in der Politik berufen; er erweckte in ihr Ehrgeiz und das Gefühl der Unabhängigkeit, war aber nicht gewillt, sie von sich unabhängig werden zu lassen; mit ihr trat er in den Kampf der Fronde gegen Mazarin. In seinem Charakter lag stets etwas Unvollständiges und Unentschiedenes, etwas Halbes, was sein Feind, der Cardinal von Retz, als ein je ne sais quoi bezeichnete; Retz sagt: «Er ist niemals Krieger gewesen, obgleich er sehr Soldat war. Er ist nie aus sich selbst ein guter Höfling gewesen, obgleich er immer die gute Absicht hatte, es zu sein. Er ist nie Parteimann gewesen, obgleich sein ganzes Leben in Parteiwesen verstrickt war.» Marsillac kaufte das Gouvernement des Poitou und folgte Enghien zum Heer, erhielt bei der Belagerung von Mardyk drei Schüsse und erholte sich sehr langsam. Bei dem Ausbruche der Fronde weilte er in

Poitiers; er war geneigt, mit Mazarin zu gehen, wenn seinem Hause gleiche Vorzüge mit denen der Rohans und La Trémoïlle zu Theil würden, was aber der Cardinal ablehnte. Von der Herzogin von Longueville benachrichtigt, alles sei für den Bürgerkrieg bereit, eilte er herbei und wurde ein Führer der Fronde. Der Krieg endete, ohne daß der Prinz eine bedeutende Rolle spielen konnte, am 11. März 1649 im Frieden von Rueil. Aber Marsillac unterließ es nicht, Intriguen zu spinnen und die Herzogin von Longueville darin zu verwerthen; durchaus charakterlos, war er aber zu flüchtig und unstet, um eine Sache zu Ende zu führen. Sein Freund Matha charakterisirte ihn mit den Worten: «Er schafft allmorgendlich eine Stänkerei und sucht sie allabendlich wieder gut zu machen.» Im Kriege der neuen Fronde spielte er eine elende Abenteurerrolle; nach der Verhaftung der Prinzen von Condé und Conti und des Herzogs von Longueville entfloh er im Januar 1650 mit der Herzogin nach der Normandie, trennte sich von ihr in Dieppe und ging in das Poitou, um alles zum Kampf zu rüsten.

Der Tod seines Vaters am 8. Febr. 1650 machte Marsillac zum zweiten Herzog von Larochefoucauld mit der Pairie. Der neue Herzog stieß zum Herzog von Bouillon und beide bemühten sich, die großen Häuser von Südwestfrankreich mit ihrer Clientel in die Rebellion hereinzuziehen; am 14. Mai stieß die junge Prinzessin von Condé in der Auvergne zu ihnen, sie führten sie nach Turenne und knüpften Verständnisse in Bordeaux an, wo sie am 2. Juni einzogen. Hier wurden sie alsbald von Mazarin und dem Marschalle de la Meilleraie belagert; sie vertheidigten sich, trotzten den Königlichen und gaben der Erbitterung der Regentin beständig Nahrung. Am 10. Aug. nannte Anna beide Herzoge als die einzigen Friedensstörer und war bereit, Bordeaux, nicht aber ihnen zu verzeihen. Muthig vertheidigte Larochefoucauld die Vorstadt Saint Surin, aber auf die Dauer ließ sich Bordeaux nicht halten; das Parlament unterhandelte mit Anna und am 1. Oct. 1650 kam der Friede von Bordeaux zu Stande. Der Herzog von Larochefoucauld wurde in die den Bordelaisen bewilligte Amnestie eingeschlossen und beschwor Mazarin, sich mit den Condés zu versöhnen; der Cardinal aber band sich nicht. Der Herzog wurde in sein Gouvernement nach Poitiers geschickt, kam aber bald heimlich nach Paris und setzte seine Intriguen fort. Anna und Mazarin setzten der alten Fronde Condé's die neue unter dem Cardinal von Retz entgegen. Beide Parteien geriethen aufs heftigste hinter einander, am 21. Aug. 1651 drohte ein Handgemenge derselben im großen Saale des Parlaments, Larochefoucauld hielt Retz zwischen zwei Thüren am Halse fest und rief de Coligny und de Ricousse zu, sie sollten ihn tödten; diese jedoch zauderten und Retz konnte vom Sohne des ersten Präsidenten Molé gerettet werden; der Herzog hatte schurkisch und feige gehandelt. Er folgte bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges Condé nach Berry, machte den Feldzug mit, die alte Fronde aber blieb Herrin von Paris, und der Herzog, der am 8. Oct. 1651 vom Kronrathe der Majestätsbeleidigung schuldig befunden worden war, folgte mit seiner Familie Condé 1652 nach Bordeaux; unterwegs löste sich die Herzogin von Longueville, seiner müde geworden, von ihm und warf sich in die Arme des jüngeren Herzogs Karl Amadeus von Nemours. Mittlerweile währte der Bürgerkrieg fort, Larochefoucauld stritt muthig, bis ihm bei dem Kampfe in der pariser Vorstadt Saint-Antoine am 1. Juli 1652 ein Musketenschuß das Gesicht durchbohrte und für einige Zeit die Sehkraft raubte. Als habe er sich für die Herzogin von Longueville geopfert, parodirte er damals das Wort du Ryer's also:

> «Pour ce coeur inconstant, qu'enfin je connais mieux,
> J'ai fait la guerre aux rois, j'en ai perdu les yeux!»

Die Gicht plagte überdies den Leidenden, der allmählich sein Augenlicht wieder erhielt. Die politische Lage gestaltete sich um und die Führer der Fronde wurden schließlich amnestirt.

Larochefoucauld trat in das Privatleben zurück, sah seine Familie in der königlichen Gunst steigen, erhielt 1661 die königlichen Orden und entsagte für seine Person ehrsüchtigen Projecten; er war nahe daran, Erzieher des Dauphin zu werden. Zahlreiche Freunde umgaben ihn, auch Freundinnen fehlten nicht, unter ihnen spielte die erste Rolle die alternde Klosterfrau Marquise de Sablé, seine ruhige Vertraute, die der Intriguen der großen Welt überdrüssig war und mit ihm geistvolle Conversation machte. Larochefoucauld berieth mit ihr über seine Schriften. Er war zum Schriftsteller prädestinirt, so spät er auch diesen Beruf ergriff, Niemand hatte eine feinere Beobachtungsgabe und ein kritischeres Urtheil über Menschen und Dinge. Im gewöhnlichen Leben eignete ihm eine merkwürdige Verschämtheit und Scheu; er konnte es nicht über sich gewinnen, officiell vor einigen Personen zu sprechen, und seine Furcht vor einer Festrede verschloß ihm lebenslang die Thore der Akademie. Der Herzog schrieb, wie man wußte, an Memoiren, aber es schien keine Aussicht auf ihre baldige Publication; da wurde ihm eine Abschrift entwendet und 1662 kamen in Köln heraus «Mémoires de M. D. L. R. sur les brigues à la mort de Louis XIII, les guerres de Paris et de Guyenne, et la guerre des princes»; schnell vergriffen, erlebten sie 1663 und 1664 neue Auflagen. Der Autor zeigte sich entrüstet und erklärte öffentlich, zwei Drittel des Werks seien nicht von ihm und das dritte so gefälscht, daß es seinem Originale fast in nichts ähnele. Aber seine Desavouirung war erlogen, die kölner Ausgaben enthielten nur unbedeutende Abänderungen des Manuscripts, in dem er mit unerhörter Rücksichtslosigkeit einen Condé, eine Longueville u. s. w. schilderte. Renouard und Bourdillon entdeckten zu Anfang des 19. Jahrh. Manuscripte der Memoiren von unzweifelhafter Echtheit, die im ganzen mit denen von 1662 übereinstimmen, nur gefeilter und pikanter sind; in ihrer doppelten Fassung fanden die «Mémoires» Aufnahme in den Sammlungen von Petitot und Michaud-Poujoulat. Der Herzog wollte in ihnen weniger die Ereignisse als seine Betheiligung daran schildern und verfuhr keines-

erklärten sich für ihn gegen das Parlament. Im Streite des Königs mit den Parlamenten suchte der Cardinal die Bischöfe zur Verzichtleistung auf die Billets de confession zu bewegen, sobald dagegen der Plan aufgegeben werde, dem Klerus den Zwanzigsten abzunehmen; durch sein Gebahren erkannte er an, daß diese vom Molinistischen Klerus aufgebrachten Billets nichts weiter seien, als ein politisches Manöver. Im Mai 1755 ernannte ihn der König wieder zum Präsidenten der Klerusversammlung, welche am 25. begann. Das Parlament und die Jansenisten schätzten ihn hoch, und als der fanatische Boyer, Bischof von Mirepoix, starb, gab ihm der Monarch die feuille des bénéfices, eine Art geistlichen Ministeriums, im August 1755. Im September und October d. J. überreichte er dem Könige Mémoires und bat ihn, die wahren Interessen der Kirche zu schützen; warm trat er in der Versammlung für ein don gratuit an den König ein. Nach dem Schlusse derselben schenkte ihm dieser im November die Abtei Saint-Vandrille und gestattete ihm auf sie eine Pension von 10,000 Frs. für die Kathedrale in Bourges. Nach dem Tode des Cardinals von Soubise ernannte er Larochefoucauld Ende Juni 1756 zum Großalmosenier von Frankreich. Er starb allgemein verehrt am 29. April 1757 in Paris.

Vgl. H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789», 4. Aufl., Bd. XV (Paris 1865); Barbier, «Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV», Bd. III und IV (Paris 1851—56); «Mémoires du Duc de Luynes sur la cour de Louis XV», Bd. II—XVI (Paris 1860—64).

6) Dominique von Larochefoucauld, Graf von Saint-Elpis, Cardinal, Erzbischof von Alby und Rouen. Einer armen und unbeachteten Linie des Hauses 1713 zu Saint-Elpis in der Diöcese Mende entsprossen, wurde Larochefoucauld von dem Vorigen, der sich seiner annahm, in das Seminar von Saint-Sulpice gebracht und zu seinem Großvicare, 1747 zum Erzbischof von Alby ernannt und am 29. Juni geweiht. Im Februar 1750 wohnte er der Ständeversammlung des Languedoc an, in der er aufs Energischste die Privilegien des Klerus wahrte und das don gratuit an den Monarchen nur dann verwilligen lassen wollte, wenn dieser auf die Erhebung des Zwanzigsten vom Klerus unbedingt Verzicht leiste; von den Bischöfen des Languedoc wurde er in die Klerusversammlung im April d. J. deputirt; ebenso geschah es 1755. Stets verfocht er eifrigst die Rechte der Gallicanischen Kirche. Im J. 1757 erhielt er nach dem Tode des Vorigen die Abtei Cluny, gab hingegen das Priorat La Charité an den Abbé Grafen Bernis im November d. J. ab. Im J. 1759 erhielt er anstatt Alby das Erzbisthum Rouen und 1778 den rothen Hut. Der Klerus des Amtes Rouen deputirte den Cardinal 1789 zu den Reichsständen. Mit der ihm eigenen Entschiedenheit trat er für die Privilegien der Geistlichkeit in die Schranken und bestritt der Revolution ihre Berechtigung. Er präsidirte der Kammer des Klerus und sprach sich für die getrennte Prüfung der Vollmachten der Deputirten der drei Stände aus; als am 19. Juni die Ansicht seiner Gegner im Klerus, die gemeinsame Prüfung forderten, mit 139 gegen 115 Stimmen siegte, hob er erbittert die Sitzung auf. Mit dem Erzbischofe Juigné von Paris eilte er sofort nach Marly, um den Monarchen um Schutz für die Interessen des Klerus anzugehen. Er führte in der Minorität des Klerus den Vorsitz, und nachdem sich die Majorität am 24. Juni mit dem dritten Stande vereinigt hatte, befahl ihm Ludwig XVI. am 26., den Klerus zu den Gemeinen zu führen, was er am 27. that; doch verlas er am 2. Juli in der Nationalversammlung einen Beschluß, wonach die Minorität des Klerus sich das Recht wahrte, in einem Separatzimmer über ihre Sonderangelegenheiten zu berathen. Infolge des 14. Juli erklärte er in der Versammlung, er halte sich nicht mehr durch sein Mandat gebunden und vereinige sich nur mit ihren Arbeiten, um die Rechte der Nation zu vertheidigen. Mit Ekel sah er das Umsichgreifen und die Excesse der Revolution, er verwahrte sich gegen die Umwälzung der Kirche. Furchtlos sprach er sich gegen die Neuerungen aus; als er auf einen Brief in diesem Sinne hin in der Versammlung denuncirt wurde, gestand er vornehm, er habe darin seine wahren Gefühle bekundet, was der Linken derart imponirte, daß sie trotz aller Wuth nichts gegen ihn unternahm. Er verweigerte den Eid auf die Constitution civile du clergé, worauf man an die Wahl eines Nachfolgers ging; am 23. Jan. 1791 schrieb er den Wählern, um das Ungeregelte ihres Verfahrens zu schildern; am 20. Febr. veröffentlichte er eine Hirten-Instruction gegen die neue Kirchenverfassung; das Tribunal von Rouen ließ sie zerreißen und als im Widerspruche mit den Gesetzen der Constituante verbrennen; am 12. Sept. 1791 unterzeichnete er den Protest gegen die Neuerungen der Constituante in Religionssachen. Ohne Furcht blieb er unter den schwierigsten Verhältnissen in der Versammlung; der Verlust seiner Einkünfte beirrte den Greis nicht, er konnte entbehren und bedauerte den Verlust nur im Interesse seiner Armen. Erst nach dem 10. Aug. 1792 verließ er Frankreich. Er schiffte sich am 20. Sept. d. J. in Boulogne ein, reiste nach den Niederlanden und lebte in Mastricht und Brüssel, bis er sich im Juli 1794 dauernd in Münster niederließ. Hier lebte er in voller Resignation, ein Bild wohlthuender Würde, theilte mit den Armen, was ihm geblieben war, und starb am 23. Sept. 1800, 87 Jahre alt.

Vgl. die Memoiren des Herzogs von Luynes und «Mémoires de M. de Larochefoucauld Duc de Doudeauville», Bd. V (Paris 1862).

7) François Joseph von Larochefoucauld-Bayers, Bischof von Beauvais, und Pierre Louis von Larochefoucauld, Bischof von Saintes. François Joseph wurde in Angoulême 1735, Pierre Louis in der Diöcese Périgueux 1744 geboren; ersterer erhielt 1772 das Bisthum Beauvais und die Pairie, letzterer 1770 das Priorat Nanteuil, bekleidete 1775—80 die Generalagentur des Klerus und wurde 1782 Bischof von Saintes. In die Reichsstände von 1789 vom Klerus des Amtes Cler-

mont-en-Beauvoisis und von der Sénéchaussée von Saintes deputirt, verfochten die Brüder die Privilegien des Klerus und gehörten zu dessen Minorität. In der Legislativen Nationalversammlung denuncirte sie der wilde Chabot als Theilnehmer eines gegenrevolutionären Comités, worauf sie zu ihrer Schwester Marie Charlotte, der Aebtissin von Notre-Dame zu Soissons, flüchteten. Um diese jedoch nicht zu compromittiren, verließen sie ihre Abtei und machten sich auf den Weg nach Paris, während Soldaten die ganze Abtei nach ihnen durchsuchten, die Aebtissin mishandelten und letztere nur mit Mühe dem Schaffot entging. Als Verschwörer gegen die constitutionelle Monarchie gebrandmarkt, ergriff man die Bischöfe und schleppte sie in das pariser Karmelitergefängniß (les Carmes). Bei dem Gemetzel in demselben am 2. Sept. 1792 zerschmetterte eine Kugel dem Bischofe von Beauvais den Schenkel. Der Bischof von Saintes eilte herbei, gewillt, ihn nicht zu verlassen, küßte ihn, mußte aber den Henkern folgen und endete unter ihrem Eisen. Sie riefen hierauf den unglücklichen Bischof von Beauvais, er konnte nicht allein gehen, sie schleppten ihn auf den Platz, wo des Bruders noch warme Leiche lag, und metzelten ihn nieder.

Vgl. «Mémoires de M. de Larochefoucauld Duc de Doudeauville», Bd. V (Paris 1862); Mortimer-Ternaux, «Histoire de la Terreur, 1792—94, d'après des documents authentiques et inédits», Bd. III (Paris 1863).

8) Louis Alexandre, Herzog von Larochefoucauld-Guyon und von Larochefoucauld d'Enville. Am 11. Juli 1743 als Sohn des Herzogs von Enville und der Herzogin Nicole de Larochefoucauld (s. Alexandre, Herzog von Larochefoucauld) geboren, trat Larochefoucauld früh in das französische Heer ein. Im Hause seiner 1746 verwitweten Mutter vereinigten sich die Encyklopädisten und er wurde nachhaltig von diesem philosophischen Einflusse berührt. Die Waffen legte er bald nieder, um sich den Wissenschaften zu widmen, schriftstellerte und wurde 1782 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in deren «Mémoires» er einiges veröffentlichte, 1789 schrieb er in die «Mémoires des Savants étrangers» ein «Mémoire sur la génération du Salpêtre dans la craie», 1783 übersetzte er die «Constitutions des treize États-Unis de l'Amérique» und wiederholt brachte das «Journal de la Société de 1789» Artikel von ihm.

Im J. 1787 saß er in der Notabelnversammlung und 1789 sandte ihn der Adel von Paris in die Reichsstände. Infolge seiner philosophischen Erziehung gab er sich voll Eifer den Ideen der Revolution hin. Er zählte darum zur Minorität des Adels und trat schon am 25. Juni zum dritten Stand über; aufrichtig und ehrlich ging er mit den Forderungen der neuen Zeit, Franklin und Lafayette zählten ihn zu ihren Freunden. Er brachte das Los der unglücklichen Schwarzen in den Colonien schon im Juni in der Versammlung zur Sprache und beschwor dieselbe in der Nacht des 4. Aug., es zu erleichtern. Von Humanitätsideen hingerissen, correspondirte er unermüdlich mit dem gleichgesinnten Lord Stanhope und dessen Club in London, und setzte in der Versammlung schließlich durch, daß zwölf Deputirte der Colonien in ihr Eintritt erlangten; welch traurige Folgen dies Auftreten der «Gesellschaft der Freunde der Schwarzen» in Paris haben würde, indem es zur Revolutionirung der Colonie San-Domingo, ihrer Losreißung von Frankreich und zur Ermordung der Weißen führte, konnte der Philanthrop nicht ahnen. Er sprach bei der Berathung der neuen Verfassung Frankreichs für zwei Kammern und forderte die Errichtung eines Prüfungsrathes mit dem alleinigen Rechte, Bemerkungen zu machen; bei der Berathung des Veto des Königs wünschte er, diese Frage solle durch neue Deputirte entschieden werden. Am 30. Oct. bestand er auf dem Erlasse des Decretes über die geistlichen Güter.

Er bekämpfte am 26. Jan. 1790 den Antrag, wonach kein Mitglied der Versammlung öffentliche Aemter annehmen könne, sprach im April 1790 für Religions-, im August 1791 für Preßfreiheit, unterstützte aber Dom Gerle, den Karthäuser, darin, die katholische Religion zur nationalen erklärt zu wissen, und stimmte für die Abschaffung der geistlichen Orden. Beständig ging der Herzog mit der Linken. Doch konnte er nicht umhin, die Maßregeln des Marschalls von Bouillé gegen die aufrührerische Garnison von Nancy zu billigen und für ihn den Dank der Versammlung zu beantragen. Im J. 1791 erstattete er über die Arbeiten der Contributionsausschüsse Bericht, und eine große Zahl Decrete über diesen Stoff verdankte ihm ihr Entstehen. Mitglied und Präsident des Pariser Departements geworden, beglückwünschte er in dieser Eigenschaft am 7. Oct. die Legislative Nationalversammlung in einer Rede. Aber bald sah er, wie Anarchie und Unordnung um sich griffen, erkannte die Unausführbarkeit der Verfassung, die er selbst hatte schaffen helfen. Mit Schrecken empfand er, wie weit man bereits gekommen sei; hauptsächlich um Lafayette an den König zu fesseln, arrangirte er bei sich Cirkel, in denen über die These von der Republik debattirt wurde. Im November richtete er auf Anlaß der Minister mit den übrigen Vorständen des Departements an Ludwig XVI. das Ansuchen, er möge sein Veto gegen das tyrannische Decret einlegen, welches die eidweigernden Priester betraf.

Nach den Greueln vom 20. Juni 1792 verlangte der Herzog mit seinen Collegen vom Departement am 6. Juli, daß der Maire Pétion und der Procurator Manuel wegen ihrer Haltung an diesem Tage suspendirt und dieselbe untersucht würde. Dies zog ihm den unversöhnlichen Haß der Clubs und Sectionen in Paris zu; man vergaß sein ganzes der Volkssache gewidmetes Leben. Er mußte sein Amt im Departement niederlegen und Paris verlassen; Ende August reiste er mit seiner alten Mutter und seiner Gemahlin in das Bad Forges. Letztere war benachrichtigt worden, ihr Gemahl solle unterwegs umgebracht werden, man hatte von ihr 25,000 Frs. für seine Rettung erpreßt und erhalten, ohne daß es sein Los änderte; Commissäre der vollziehenden Ge-

walt, Parain und Cordhand, und ein Commissär der Commune von Paris, Bouffart, begaben sich nach Forges; Bouffart wurde am 26. Aug. von den Polizei- und Ueberwachungsbehörden bevollmächtigt, «M. Larochefoucauld», wo es auch sei, zu ergreifen; Subalterne begleiteten ihn, um Handlangerdienste zu leisten. Die Häscher fanden den Herzog im Familienkreise, er setzte keinen Widerstand entgegen, Bouffart wollte ihn unter sicherer Bedeckung nach Paris liefern, erklärte aber, er dürfe nicht den directen Weg wählen, sondern müsse über des Herzogs Schloß, Laroche-Guyon, gehen, um hier die Siegel anzulegen. In kleinen Tagereisen wurde der Weg zurückgelegt, damit Zeit gewonnen ward, um die Bevölkerung unterwegs aufzuhetzen; am 12. Sept. verließ der Zug Forges, am 14. langte er in Gisors an. Dieser Ort lag voll Föderirter und aus Paris gekommener Banditen; plötzlich stürzte sich die Meute auf den Herzog, ein Steinwurf an die Schläfe streckte ihn nieder und ungeachtet der ihn deckenden Begleitung schlugen ihn angesichts von Mutter und Gattin Kerle mit Stöcken und Säbeln todt.

Vgl. außer den Werken über die Revolution: «Mémoires de M. de Larochefoucauld Duc de Doudeauville», Bd. V (Paris 1862); Mortimer-Ternaux, «Histoire de la Terreur 1792—94», Bd. III (Paris 1863).

9) François Alexandre Frédéric, Herzog von Larochefoucauld-Liancourt. Am 11. Jan. 1747 als Sohn des 1783 verstorbenen Herzogs von Estissac und der Herzogin Marie de Larochefoucauld (s. Larochefoucauld, Alexandre, Herzog) geboren, trat François Alexandre Frédéric schon 1764 bei den Carabiniers in Dienst und nahm 1765 den Titel eines Herzogs von Liancourt nach seinem Gute bei Clermont an. Im J. 1768 erwirkte sein Vater für ihn die Anwartschaft auf sein Amt als Großmeister der Garderobe des Königs, welches ihm bei dessen Ableben zufiel. Während der Herzog von Choiseul an ihm Gefallen fand, misbehagte sein offener Charakter der Gräfin Dubarry, er fühlte sich bei Hofe nicht an seinem Platze und ging 1769 nach England, um den Landbau zu studiren. Mit offenem Auge begabt, lernte er viel und führte nach seiner Heimkehr seine Erfahrungen in Liancourt praktisch durch, errichtete hier eine Musterfarm, suchte die Cultur künstlicher Wiesen zu verbreiten, das System der Brachfelder zu beseitigen und Rindvieh aus der Schweiz und England groß zu ziehen. Im J. 1780 gründete er in Liancourt eine Kunst- und Gewerbeschule für Kinder armer Militärpersonen, den Keim zu der Anstalt von Châlons; sie nahm rasch großen Aufschwung, erfreute sich der Gunst Ludwig's XVI. und erhielt 1788, als sie 130 Eleven zählte, den Namen «Ecole des enfants de la patrie»; die Regierung verlegte sie nach Châlons, der Herzog blieb ihr Vorstand als Generalinspector 23 Jahre lang. Im J. 1790 legte er eine große Baumwollspinnerei in Liancourt an, das er zu einem Hauptpunkte der Industrie erhob.

Der Adel des Amtes Clermont-en-Beauvoisis deputirte ihn 1789 in die Reichsstände. Er schloß sich den neuen politischen Ideen eifrig an und vertheidigte die öffentlichen Freiheiten, aber dabei auch das Königthum. Seine Schrift «Finances, Crédit» (2 Thle., 1789) bewies, daß er die Ursachen wohl erkannte, die Frankreich bald umstürzen sollten. Nach der Vereinigung der Stände am 27. Juni d. J. war er unter den erklärten Parteigängern der Reformen, ließ sich jedoch nie dem Könige und dem Königthume entfremden und zählte zu den ergebensten Freunden, nie zu den Höflingen des unglücklichen Ludwig XVI. In der Nacht nach dem 14. Juli weckte er ihn, berichtete in nackter Wahrhaftigkeit von den Ereignissen in Paris und vom Sturme der Bastille, verschwieg ihm nicht, daß Blut geflossen sei und noch mehr zu fließen drohe, und als Ludwig entsetzt aufschrie: «Aber das ist ja eine Revolte!», antwortetete Liancourt mit fester Stimme: «Nein, Sire, das ist eine Revolution!» Er beschwor den König und seine herbeigerufenen Brüder, sich in freundliches Einvernehmen mit den Repräsentanten der Nation zu setzen. Der König begab sich, von Liancourt angemeldet, am 15. in die Nationalversammlung und auf dem pariser Rathhause verkündete der Herzog, Ludwig verzeihe den Gardes françaises ihre Ungebührlichkeiten und bestätige die Einführung der Bürgergarde. Am 18. Juli erhielt er den Vorsitz in der Nationalversammlung und begrüßte in seinem Amte den aus dem Exile zurückkehrenden Minister Necker am 29. in überschwenglichen Worten, am 4. Aug. beantragte er eine Gedenkmedaille für die merkwürdige Nachtsitzung. Als Deputirter legte der Herzog stets philanthropische Gesinnungen dar; seine Berichte über das Bettelwesen, über den Zustand der Spitäler, über die Bildung von Anstalten für die Armenunterstützung zeugten von Sachkenntniß, mit offenem Blicke sah er das Elend des Volkes und ehrlich verkündete er es der Versammlung. Mit Ueberzeugung sprach er gegen das Emigrantengesetz, für die Gewissens- und die individuelle Freiheit, er zuerst schlug die Abschaffung des Todes durch den Strang vor. Im J. 1790 (neue Aufl. 1801) erschienen seine «Notice sur l'Impôt territorial foncier en Angleterre», seine «Plans du travail du comité» wegen Ausrottung des Bettels, Gefängniß- und Spitalwesens, und sein «Travail du Comité de Mendicité contenant les rapports faits à l'Assemblée nationale». Er half dem Könige bei seiner Flucht und sprach nach ihrem Scheitern in der Nationalversammlung am 14. Juli 1791 warm für die Unverletzlichkeit des Königs. Liancourt wurde eines der thätigsten Mitglieder des Clubs der Feuillants; nach dem Schlusse der Constituante zog er sich nach Liancourt zurück. Bald aber berief der König ihn in der Eigenschaft als Generallieutenant zum Militärcommando von Rouen und es glückte ihm, in der Normandie die Ruhe aufrecht zu erhalten. Er lud Ludwig ein, dahin zu kommen, konnte ihn aber nicht bereden; entschlossen, ihm thatkräftig zu dienen, sprach er sich an der Spitze der Departementalbehörden in Rouen in einer Adresse für Lafayette und gegen die Excesse des 20. Juni 1792 aus. Der 10. Aug. führte seine Absetzung herbei, die Anarchisten wütheten gegen ihn. Gewarnt entfloh er, ein Fischer setzte ihn nach England

über, wo ihn Arthur Young freudig begrüßte. Durch die Ermordung des Vorigen am 14. Sept. 1792 wurde er Herzog von Larochefoucauld. Er lebte in großer Dürftigkeit in England; ein altes englisches Fräulein, das ihn nur durch seinen vortrefflichen Ruf kannte, hinterließ ihm testamentarisch ihr ganzes Vermögen, er aber übergab es augenblicklich den natürlichen Erben. Auch im Exile suchte der Edle dem Könige zu nützen; als dessen Proceß begann, schrieb er an Barère, der eben Präsident des Convents war, und erbot sich, zu seinen Gunsten Zeugniß abzulegen, Barère jedoch nahm keine Notiz davon. Nach dem Tode des Monarchen blieb er bis 1794 in England, dann reiste er nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Ueber seine Eindrücke publicirte er nachher «Des Prisons de Philadelphie, par un Européen» (Philadelphia und Paris 1796, 4. Aufl. 1819); 1800 erschien in Paris das achtbändige Werk «Voyage dans les États-Unis de l'Amérique fait en 1795, 1796, 1797, 1798». Von Amerika zurückgekehrt, bereiste er Norddeutschland, Holland und Dänemark, in sehr bescheidenen Verhältnissen lebend; er weilte fast ein Jahr in Altona und Hamburg, von Sehnsucht nach Frankreich verzehrt; von ihm und seinem Sohne berichtet ein Zeitgenosse, Hennings «Bilder aus vergangener Zeit nach Mittheilungen aus großentheils ungedruckten Familienpapieren», 1. Theil, 1760—87 (Hamburg 1884).

Nach dem 18. Brumaire kehrte der Herzog 1799 nach Paris zurück und sammelte die Trümmer seines Vermögens, lebte aber sehr zurückgezogen. Er wirkte seit 1800 in regster Weise für die Einführung der Kuhpockenimpfung in Frankreich. Unter dem Consulate eröffnete er eine Subscription zur Errichtung des Dispensatoriums, welches nachher den Armen von Paris so heilsam werden sollte. Er fand seine Anstalten in Liancourt im besten Zustande vor, alle Regierungen Frankreichs hatten sie gepflegt, wenn sie auch den Schöpfer geächtet hatten. Der Kaiser verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion, aber als sei Larochefoucauld ein einfacher Industrieller, er gestand ihm seinen Titel nicht zu. Larochefoucauld trachtete nicht im mindesten nach seiner Huld, sondern lebte in Liancourt seinen Instituten und schriftstellerte. Außer den schon angeführten Resultaten seiner amerikanischen Erlebnisse erschienen in Paris 1800 «État des Pauvres, ou Histoire des classes travaillantes de la société en Angleterre, depuis la conquête jusqu'à l'époque actuelle», ein Auszug eines Werkes von Sir Morton Eden; 1801 «Notes sur la Législation anglaise des chemins» und 1802 «Recherches sur le nombre des habitants de la Grande-Bretagne», eine Uebersetzung Eden's. Erst 1809 erkannte Napoleon seinen Herzogstitel an und gab ihm les grandes entrées bei Hofe, wovon er aber sehr selten Gebrauch machte; er blieb in seiner Zurückgezogenheit, einzig mit seinen Anstalten beschäftigt. Den Eintritt in den kaiserlichen Senat lehnte er ab.

Ludwig XVIII. betrachtete, als er restaurirt worden war, die Würde des Großmeisters der Garderobe für erledigt und gab sie im Mai 1814 anstatt Larochefoucauld dem Grafen Blacas d'Aulps; den Herzog nahm er nur unter die Pairs von Frankreich auf. Der Sache der constitutionellen Freiheiten treu ergeben, saß der Herzog während der Hundert Tage in der Repräsentantenkammer, aber nach Ludwig's zweiter Restauration nahm er wieder in der Pairskammer seinen Platz ein, wo er eine Stütze des bourbonischen Königthums war und zugleich für verständigen Fortschritt rührig eintrat. Im J. 1816 wurde er Mitglied des Generalrathes der Hospitäler, ferner saß er im Generalrathe der Manufakturen, des Ackerbaues und des Gefängnißwesens, war Präsident des Impfausschusses, Generalinspector der Kunst- und Gewerbeschule in Châlons und 1821 Präsident der Gesellschaft für christliche Moral, mit der er unablässig an die Abschaffung des Sklavenhandels und die Unterdrückung von Lotterie und Spiel hinarbeitete. Im J. 1815 publicirte er «Système anglais d'instruction», eine Uebersetzung Lancaster's, 1819 «Le Bonheur du Peuple, Almanach à l'usage de tout le monde, ou Avis du père Bonhomme aux habitants de la campagne sur les avantages de la caisse d'épargne» und «Dialogue d'Alexandre et Bénoît sur la Caisse d'Epargne». Der Philanthrop sprach aufs wärmste für die Einführung von Sparkassen, gründete selbst die erste in Frankreich, die allen daselbst zum Muster diente; in Liancourt machte er die ersten Versuche mit dem Systeme des wechselseitigen Unterrichts, das rasch große Verbreitung fand. Er besaß die ungetheilte Liebe und Verehrung aller Guten, war unbegrenzt wohlthätig. In der Pairskammer opponirte er im Geiste des Liberalismus den reactionären Gelüsten des Hofes. Am 25. Juni 1823 ließ der Minister des Innern, Graf Corbière, im «Moniteur» über die Verwaltung der Haft- und Zuchthäuser eine Ordonnanz erscheinen, welche zwar den Generalrath der Gefängnisse nicht aufhob, ihm aber alle Befugnisse zu Gunsten des Polizei- und des Seine-Präfecten entzog. Der Herzog richtete nun am 4. Juli an den Polizeipräfecten ein Schreiben, worin er Verfügungen dieser Ordonnanz kritisirte und sein Amt als überflüssig geworden niederlegte. Hierauf entzog ihm Ludwig XVIII., der ihm nicht gewogen war, am 14. Juli auf einmal die Stellen als Generalinspector des Conservatoriums für Kunst und Gewerbe (seine Lieblingsschöpfung), als Mitglied der Generalräthe der Gefängnisse, der Manufakturen, des Ackerbaues, der pariser Hospitäler und des Oise-Departements. Um offenkundig den Unwillen zu äußern, den diese Handlungsweise hervorrief, beeilte sich die Akademie der Wissenschaften, den gelehrten Greis zum Mitglied zu ernennen. Bis zum Tod arbeitete Larochefoucauld im gemeinnützigen Interesse, ein Wohlthäter der Menschheit. Noch am 23. März 1827 hatte er einer Sitzung der Pairs beigewohnt, bereits am 28. d. M. starb er in Paris, 80 Jahre alt. Am 30. März fand die Leichenfeier unter zahlloser Begleitung statt; die früheren Zöglinge der Kunst- und Gewerbeschule baten, den Sarg des geliebten Stifters aus dem Trauerhause nach der Himmelfahrtskirche tragen zu dürfen, und die Familie gab es zu; als die Ceremonie in der Kirche

vorüber war, wollten sie den Sarg wieder aufnehmen, ein Individuum rief zwar nach Sargträgern, auf erneute Erlaubniß der Söhne des Verblichenen aber luden sie die Leiche auf die Schultern. Plötzlich forderte das Individuum, welches sich als Polizeicommissär entpuppte, in der Rue Saint-Honoré den die Ehrenwache führenden Commandanten auf, er solle den Zöglingen befehlen, den Sarg abzustellen und den gewöhnlichen Trägern zu überlassen; die Zöglinge weigerten sich zu gehorchen. Die Soldaten pflanzten ihre Bayonnete auf, es kam zum Handgemenge, der Sarg stürzte auf das Pflaster und zerbrach; die Insignien und der Pairsmantel fielen in den Koth. Die Soldaten rafften alles zusammen und legten es auf einen Leichenwagen, den der Polizeicommissar beschaffte. Es war ein entsetzlicher Eindruck. Der Sarg wurde reparirt, die Leiche wieder in Ordnung gelegt und en Liancourt auf Wunsch des Verewigten beigesetzt. In den Kammern herrschte die heftigste Erbitterung über den Vorfall; in der Pairskammer machte der Großreferendar am 2. April einen Bericht, der die Schuld auf die Polizei warf. Corbière war erbärmlich genug, letztere in Schutz zu nehmen und seinen Haß gegen den Herzog nicht zu verschweigen. Die Pairskammer leitete ein gerichtliches Verfahren ein, doch blieb es resultatlos. Das Leben des hochsinnigen Herzogs wurde von seinem Sohne, dem Marquis Frédéric Gaëtan (gestorben am 15. April 1863), 1827 in Paris herausgegeben; derselbe gab 1825 die «Oeuvres complètes de Larochefoucauld, avec des notes et variantes, précédées d'une notice biographique et littéraire» heraus, schrieb mancherlei, unter anderem 1809 «Esprit des Écrivains du dix-huitième siècle».

Vgl. die Werke über die Revolution und die Restauration, besonders Vaulabelle, «Histoire des deux restaurations», Bd. VI (Paris 1852), und die Memoiren des Herzogs von Doudeauville.

10) Ambroise Polycarpe von Larochefoucauld, Herzog von Doudeauville. Am 2. April 1765 in Paris als Sohn des Vicomte Jean Frédéric de Larochefoucauld, Grafen von Surgères, geboren, erhielt Larochefoucauld seine Erziehung im Collège Harcourt und bekundete früh leichte Fassungsgabe. Bereits mit vierzehn Jahren heirathete er Bénigne Augustine Françoise le Tellier de Montmirail, Grandin von Spanien erster Klasse, eine Abkömmlingin Louvois', und wurde hierdurch Grande erster Klasse, sowie Besitzer eines ansehnlichen Vermögens. Im J. 1789 erhielt er das Amt des grand bailli d'épée von Chartres und präsidirte als solcher der Deputirtenwahl des Bailliage für die Reichsstände. Er handelte und sprach im Geiste des ancien régime, war für die Abstimmung nach Ständen und hielt dieselben auseinander; er selbst führte den Vorsitz im Adel. Um diese Zeit starb sein Vater, mit Hinterlassung enormer Schulden; es gelang jedoch, die leidige Angelegenheit ziemlich günstig zu erledigen. Er emigrirte 1792 und bereiste einen großen Theil Europas, mit Schrecken den Gang der Revolution in Frankreich beobachtend; seine Familie blieb zurück. Der Herzog von Doudeauville, wie sein Titel war, trat in das Heer des Prinzen von Condé, verließ es aber sehr bald, da er von der Intervention der fremden Mächte nichts Gutes für Ludwig XVI. vermuthete, und lebte in der äußersten Zurückgezogenheit, fast in Dürftigkeit. Im J. 1799 kehrte er nach Frankreich heim und erlangte seine Streichung aus der Emigrantenliste durch Vermittelung Davoust's, hielt sich von aller Politik und Parteiung fern und wies jedes Anerbieten Napoleon's zurück, trat weder in den Senat noch in den Gesetzgebenden Körper. Nur ließ er sich 1805 in den Generalrath des Marne-Departements wählen und übernahm das Präsidium. Napoleon stürzte und freudig begrüßte der Herzog die Restauration Ludwig's XVIII. Am 22. April 1814 ernannte ihn Monsieur zu einem der außerordentlichen Commissäre, die in der Provinz die Restauration vollziehen sollten, und er ging mit ausgedehnten Vollmachten in die Departements Ardennes, Meuse und Marne (2. Militärdivision); mit Schonung und Milde waltete er, seine Gewalt nicht misbrauchend. Der König berief ihn in die Pairskammer, wo er auf der Rechten Platz nahm. Vergebens gab er, als Napoleon von Elba zurückkehrte, der Regierung Rathschläge an die Hand, was sie gegen ihn thun möge, sie lehnte sie ab. Nach der abermaligen Restauration des Königs bekämpfte der Herzog von Doudeauville in der Pairskammer voll Eifer und Ueberzeugungstreue die in der Revolution entstandenen Ansichten und Begehren, forderte Beschränkung der Preßfreiheit, enthielt sich aber jeder Ueberstürzung und bildete mit dem Cardinal Bausset, Fontanes und Pastoret die «Réunion Cardinaliste», die allem Extremen in der Pairskammer entgegentrat und zwischen den Parteien den günstigsten Einfluß übte, jahrelang über die Majorität in der Kammer entscheidend; mit Bausset's Tode und des Herzogs Ministerthätigkeit zerfiel sie.

Im J. 1816 wurde Doudeauville Inspector der Nationalgarden des Marne-Departements und übernahm die Oberaufsicht der polytechnischen Schule, die reorganisirt wurde. Durch den Einfluß seines Sohnes bei der Gräfin du Cayla und bei Villèle erhielt er am 22. Sept. 1822 das Amt des Generaldirectors der Posten, in deren Verwaltung er wichtige Verbesserungen einführte. Die Einnahmen der Post wuchsen, der Dienst wurde schneller und regelmäßiger, der Herzog war äußerst rührig in dem neuen Berufe. Der König ernannte ihn auch zum Staatsminister ohne Gehalt; dabei bekleidete er eine große Anzahl Aemter ohne Besoldung, stets zum Dienst der Menschheit bereit und oft viel Geld für gemeinnützige Zwecke opfernd. So wenig er die Stellung erstrebte, erhielt er am 5. Aug. 1824 das Ministerium des königlichen Hauses anstatt des Marschalls Lauriston. Mit seltener Wahrheitsliebe und Offenheit versah er das neue Amt, ein echter Ehrenmann. Die Krönung Karl's X. kostete dem Herzoge große Summen. Hingegen veranlaßte er Karl X., für 900,000 Frs. das Gut Grignon zu kaufen und daselbst eine Mustermeierei und eine Ackerbauschule zu errichten, wie auch den Seidenbau bei Paris versuchen zu lassen. Aus Ueberzeugung bekämpfte er die Auflösung

der pariser Nationalgarde und reichte am 30. April 1827 in einem motivirten Briefe an den Monarchen seine Entlassung ein; er sah verderbliche Folgen der Verfügung voraus. Kühl bewilligte ihm Karl den Abschied, von Villèle geleitet. Die öffentliche Meinung erklärte sich hingegen einmüthig für Doudeauville. Dieser verschmähte es, in die Reihen der Opposition überzugehen, hielt sich möglichst im Hintergrunde, entzog sich allen Beifallsbezeigungen und kam wenig nach Paris; er lebte den Wohlthätigkeitsanstalten, deren mehrere ihn zum Präsidenten wählten. Mit Schrecken sah er Villèle's Schritte, mit Freude seinen Sturz; er fürchtete die Nähe einer Revolution trotz Martignac's gutem Willen und erwartete von Polignac nur Schlimmes. Im J. 1830 war der Herzog wieder Präsident des Wahlcollegiums des Marne-Departements und auf dem Lande, als die Revolution ausbrach. Sie traf ihn in seinen theuersten Gefühlen, denn er war ein treuer Legitimist und Bewunderer der Restauration. Er blieb der Pairskammer fern, bis der Ministerproceß ihn veranlaßte, nicht zu fehlen. Wacker trat er darin auf und auf das wärmste bekämpfte er den Antrag Baude's und Briacorville's, Karl X. und seine Familie auf ewig zu verbannen, am 19. April 1831. Dann aber glaubte er, in der Pairskammer nicht mehr von Nutzen zu sein, und reichte am 16. Jan. 1832 dem Präsidenten derselben seine Entlassung ein. Er hielt sich vom Hofe fern, der seine Gründe wohl zu würdigen wußte, war der Gegenstand allgemeiner Verehrung und spendete Wohlthaten, wo er konnte; als die Cholera in Paris wüthete, besuchte er furchtlos die Kranken. Der Philanthrop starb zu Montmirail am 2. Juni 1841, 76 Jahre alt.

Vgl. die Werke über Revolution und Restauration, sowie die Memoiren des Herzogs von Doudeauville, seines Sohnes.

11) **Louis François Sosthènes von Larochefoucauld, Herzog von Doudeauville.** Am 19. Febr. 1785 als einziger Sohn des Vorigen geboren, erhielt der Vicomte de Larochefoucauld eine tüchtige Erziehung, machte mit dem Vater große Reisen und lernte Menschen und Verhältnisse kennen. Seine Sinnesart war leidenschaftlich und neigte zur Uebertreibung. Am 4. Febr. 1807 heirathete er Elisa Helene, Tochter des Herzogs Matthieu von Montmorency-Laval. Der Vicomte nahm das regste Interesse an allen Unternehmungen und Plänen zur Restauration der exilirten Königsfamilie, wies alle Anerbietungen Napoleon's von der Hand, so sehr er ihn auch damit verletzte, und entging mehrfach nur durch Zufall der Verhaftung. Im J. 1809 machte ihn der Kaiser zum Unterlieutenant. Als Napoleon's Stern erblich, dachte der Vicomte im Februar 1814 daran, aus Paris durch die kaiserliche Armee in das Lager der Alliirten zu gehen und von ihnen die Einsetzung Ludwig's XVIII. zu erbitten, nach England überzusetzen und die Herzoge von Angoulême und Berry zur Landung in Frankreich zu bewegen; auf den Rath des Abbé de Montesquiou aber stand er von diesem Vorhaben ab. Er ließ Angoulême vor Mördern warnen, die ihn in Südfrankreich bedrohten, arbeitete mit einigen Freunden legitimistische Proclamationen aus, die im Volke vertheilt wurden, und belehrte darin die Franzosen über die ihnen unbekannt gewordene Familie Bourbon.

Bei dem Einzuge der Alliirten in Paris am 31. März 1814 durchritten Larochefoucauld und einige Freunde die Straßen, vertheilten weiße Cocarden und riefen: «Es lebe der König! es leben die Bourbons!»; als ihnen die Cocarden ausgingen, zerrissen sie ihre Taschentücher und baten Passanten um die ihren, um Abzeichen daraus zu machen. Nachdem sie lange ihre Rufe hatten erschallen lassen, ohne bei den alliirten Fürsten Eindruck zu erregen, flehten Larochefoucauld und der Vicomte de Talon den Kaiser Alexander an, um Frankreichs und der Ruhe Europas willen ihnen den legitimen König wiederzugeben. Alexander antwortete nicht; er zweifelte an der Liebe der Franzosen zu den Bourbons; auch die andern Fürsten, an die der Vicomte de Larochefoucauld sich wendete, blieben kalt. In seiner einseitigen Gehässigkeit gegen Napoleon und seiner grenzenlosen Legitimitätsschwärmerei machte er nun den schmachvollen Vorschlag, die Statue Napoleon's von der Vendôme-Säule herabzureißen und zu zertrümmern. Er entflammte das Volk, zog mit ihm nach dem Vendôme-Platze und bald zerrte man an der Statue; da retteten sie Großfürst Konstantin und General von der Osten-Sacken. Auf dem Wege zu Talleyrand, wo Alexander wohnte, begleitete ihn Larochefoucauld, Alexander blieb noch immer in der Reserve und wich jeder bindenden Antwort aus. Mit Ferrand, dem Grafen César Choiseul und Châteaubriand begab sich Larochefoucauld am Abende zu dem Grafen Nesselrode, um Alexander für Ludwig XVIII. zu bestimmen, und erhielt günstige Versprechungen. In den folgenden Tagen suchte er die Unruhe der Gemüther zu beschwichtigen, dann reiste er zu Monsieur und als ihm dieser eine Gunst anbot, bat er um nichts für sich, sondern darum, daß die Exkönigin Hortense, der er befreundet war, in Paris bleiben dürfe. Er eilte nach Paris zurück, wo er am 10. April eintraf und die Stimmung auf den Empfang Monsieurs vorbereitete, trat in die Nationalgarde und wurde Adjutant ihres Commandanten, des Generals Dessolles. Als begeisterter Royalist begrüßte er die Ankunft des Königs in Frankreich voll Entzücken. Im J. 1815 begleitete er Angoulême nach Bordeaux, als Napoleon von Elba zurückkam, ihn in Lyon am 12. März von der Amnestie ausschloß und zum Tode verurtheilte. Mit dem Könige verließ er Frankreich und ging nach Gent, zum Adjutanten Monsieurs ernannt, welche Würde er auch behielt, als Karl X. den Thron bestiegen. Als Oberst der Nationalgarde von Montmirail ermahnte er diese von Gent aus, dem Könige treu zu bleiben, auch sandte er Proclamationen in diesem Sinne an die Franzosen. Nach der zweiten Restauration wurde der Vicomte 1815 Oberst der 5. Legion der pariser Nationalgarde. Als Ultraroyalist gehörte er zu dem Pavillon Marsan und misbilligte manchen Schritt des freisinnigeren Königs, auf den er durch die Gräfin du Cayla, dessen Favoritin, einzuwirken suchte. Zum Deputirten gewählt, stimmte der Vicomte, «der

seltsame Fanatiker», wie ihn die Cayla nannte, mit der Majorität der Chambre introuvable und proponirte Sühnefeste für den 21. Jan., den Hinrichtungstag Ludwig's XVI. In die neue Kammer vom November 1816 wurde er nicht mehr gewählt; lebenslang blieb er den politischen Grundsätzen der chambre introuvable treu. Als sein Vater 1824 das Ministerium des Hauses übernahm, überließ er ihm einen Theil seines Ressorts, der Sohn wurde Generaldirector der schönen Künste und leistete als solcher Bedeutendes auf allen ihm unterstellten Gebieten. Er verkehrte direct mit Ludwig XVIII., dem er seinen Bruder zu nähern strebte, und ordnete 1824 die Leichenfeierlichkeiten des ersteren sowie dann die Krönung Karl's X. an. Unter Ludwig XVIII. hatte er gegen Villèle gewühlt, weil Villèle ihm nicht anstatt Corbière's das Ministerium des Innern übertragen ließ, und die Gräfin du Cayla hatte ihn unterstützt. Um seine Feindschaft furchtbar zu machen, suchte er eine Machtstellung in der Presse zu erlangen, kaufte den «Drapeau blanc» und die «Tablettes historiques», um sie in den Dienst der Regierung zu stellen; dasselbe geschah mit andern Zeitungen; hingegen scheiterten alle Bemühungen bei dem «Constitutionnel» und dem «Courrier» und ein Proceß mit der «Quotidienne» schadete furchtbar dem Ansehen des Vicomte, dessen Manöver offenkundig wurden. Bei Karl X. hatte derselbe bedeutenden Einfluß, bis ihn Villèle, dessen Rücktritt er beständig betrieb, verdrängte und ihm Karl den directen Verkehr entzog. Im J. 1829 rieth er Karl zu einem Ministerium Casimir Périer, aber Karl schlug seine Rathschläge in den Wind. Seit 1827 wieder Deputirter, nahm der Vicomte keinen Antheil an den Kammerdiscussionen und mit der Julirevolution trat er aus dem Amte als Generaldirector. Mit den Bourbons blieb er in intimen Beziehungen, wallfahrte zu ihnen nach Görz, schrieb hierüber, wie auch «Pensées» und «La vérité à tous». Seine gesammten «Mémoires de M. de Larochefoucauld Duc de Doudeauville» erschienen in 15 Bänden (Paris 1861—64). Von Seiten seiner Mutter Grande von Spanien I. Klasse, wurde er durch des Vaters Tod am 2. Juni 1841 Herzog von Doudeauville. Verwitwet, heirathete er am 18. Aug. 1842 Angélique Herminie de La Brousse de Verteillac, Witwe des Grafen Marie François Felix von Bourbon-Conti, des letzten Sohnes des Prinzen von Bourbon-Conti, die erst am 30. Jan. 1881, 84 Jahre alt, in Paris starb. Der Herzog war schon am 7. Oct. 1864 gestorben und sein ältester Sohn, der am 9. April 1822 geborene Herzog Augustin Marie Matthieu Stanislas am 18. Oct. 1870 bei der Vertheidigung von Châteaudun gefallen. Sein zweiter Sohn hingegen ist der bekannte Legitimist, Charles Gabriel Marie Sosthènes, geboren am 1. Sept. 1825, seit 1851 Herzog von Bisaccia. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAROCHEJACQUELEIN (Duvergier de), alte französische Adelsfamilie. Die alte poitevinische Adelsfamilie du Vergier (Duvergier), welche ihren Namen ihrer Gegend entnahm, erscheint schon im 13. Jahrh., Emeric Duvergier nahm 1248 das Kreuz. Im J. 1505 vermählte sich Gui Duvergier mit Renée, Erbtochter des Jacques Lemastin, Seigneur de Larochejacquelein, und nannte sich von ihrem Erbe. Seitdem heißt das Geschlecht Duvergier de Larochejacquelein. Gui's Enkel, Louis Duvergier, Seigneur de Larochejacquelein, zählte zu den tapfersten Kriegsgenossen Heinrich's IV. Seit der heldenhaften Betheiligung des Hauses an den Vendéer Kriegen lautet die Devise: «Vendée, Bordeaux, Vendée» (vgl. de Milleville, «Armorial historique de la noblesse de France», Paris 1845). Die berühmtesten Sprossen folgen nachstehend:

1) Henri Louis Auguste Duvergier, Marquis von Larochejacquelein. Am 21. Juli 1749 geboren, wurde Larochejacquelein 1771 Oberstlieutenant bei der königlichen Cavalerie, erhielt das St.-Ludwigs-Kreuz, wurde 1784 Oberst des Cavalerie-Regiments Royal-Pologne und 1788 Maréchal-de-camp, ging während der Revolution nach San-Domingo und erlag hier den Wunden, die er im Kampfe mit den Korsaren erhalten hatte, am 6. Sept. 1802. Seine drei Söhne Henri, Louis und Auguste erwarben sich unsterblichen Ruhm.

2) Henri Duvergier, Graf von Larochejacquelein. Als ältester Sohn des Vorigen am 30. Aug. 1772 auf Schloß Durbellière bei Châtillon in Poitou geboren, trat Larochejacquelein 1787 aus der Militärschule zu Sorèze in das Cavalerieregiment des Vaters, wurde 1789 Kammerherr, emigrirte nicht, sondern ging 1791 als Offizier in die constitutionelle Garde des Königs und blieb nach ihrer Auflösung in Paris. Am 10. Aug. 1792 blieben seine Bemühungen für den König fruchtlos und nur mit knapper Noth gelang es ihm, nach Poitou zu entkommen. Er eilte zu seinem Vetter, dem Marquis de Lescure, nach dem Schlosse Clisson; hier sahen sie mit Freude, wie der Bauer täglich erbitterter über den Druck der Revolution wurde und sich an das alte patriarchalische Verhältniß zum Edelmann klammerte. Der Vendéerkrieg brach aus, die Bauern wie die Edlen der Umgegend mußten Stellung dazu nehmen, der Kriegsschauplatz wurde immer mehr in die Nähe gerückt. Sofort entschied sich der Graf und wurde der Alliirte der Bauern; er verließ den Marquis de Lescure mit dem Versprechen, ihn zu befreien, falls er in Haft käme, und trat an die Spitze der Landleute, wie ein Erlöser begrüßt. Schön, enthusiastisch, voll Willenskraft schlug er sich durch viele Gefahren nach Durbellière durch und sprach zu seinen Bauern die berühmten Worte: «Meine Freunde! Wäre mein Vater hier, so hättet ihr zu ihm Vertrauen. Ich meinestheils bin nur ein Kind, aber durch meinen Muth werde ich mich würdig zeigen, euch zu befehligen. Rücke ich vor, so folgt mir; weiche ich zurück, so tödtet mich; sterbe ich, so rächt mich!» «Monsieur Henri», wie ihn die Bauern familiär nannten und unter welchem Namen er heute noch im Gedächtnisse ihrer Enkel lebt, verband nach Barante's Schilderung «mit hervorstechender Tapferkeit, unermüdlicher Thatkraft, sicherem und raschem militärischen Blicke einen einfachen und offenen Charakter, eine wohlwollende Leutseligkeit in seinen Beziehungen

zu jedermann. Er besaß die Kunst zu gefallen und geliebt zu werden, welche die Herzen hinreißt und der Gewalt des Befehles eine Macht der Sympathie und Zuneigung hinzufügt.»

Larochejacquelein warf sich am 13. April 1793 bei Les-Aubiers auf die republikanischen Truppen (die der Bauer als «Les Bleus» zu bezeichnen pflegte) unter dem Generale Quétineau. Unter dem Rufe: «Es lebe der König!» sprangen die Vendéer über die Hecken, trieben die Feinde zu Paaren und nahmen ihnen zwei Kanonen. Der Graf nahm Châtillon und Tiffauges ein, drang siegreich vor, vereinigte sich mit Cathelineau, schlug den General Ligonnier und belagerte mit Cathelineau Bois-Groleau, welcher Punkt fiel. Am 24. April wurde bei Beaupréau ein großer Sieg über den General Gauvilliers errungen und er über die Loire zurückgetrieben, Larochejacquelein war wieder der Held des Tages. Nun wollte er Lescure, dessen Familie und de Marigny in Clisson befreien, wo sie in Haft waren; am 2. Mai drangen Larochejacquelein, Cathelineau, d'Elbée, Stofflet und de Bonchamp mit 25,000 Mann, wovon 6000 Gewehre hatten, gegen Bressuire vor, befreiten die Freunde in Clisson und zwangen den General Quétineau, Bressuire zu räumen; als er nach Thouars abzog, folgte ihm «Monsieur Henri». Ohne Ehrgeiz und Eitelkeit, beschäftigte er sich wenig mit der politischen Seite der Insurrection, hingegen ergriff er jede Gelegenheit, um keck dreinzuschlagen. Ein rothes Tuch um den Hut war sein Abzeichen, welches bald die anderen Führer der Vendéer adoptirten, während die Blauen es zum Zielpunkt ihrer Flinten wählten. Für seine Leistungen hoffte der Graf ein Husarenregiment zu erhalten, sobald der König restaurirt werden würde. «Die große Armee» belagerte Quétineau in Thouars; Lescure, Larochejacquelein und Bonchamp griffen am 5. Mai an, bekundeten ungewöhnlichen Muth und Larochejacquelein befahl den Sturm. Auf den Schultern eines Jagdaufsehers erklomm er zuerst die Mauer, schoß unter die Blauen, brach mit der Hand Steine aus, um eine Bresche zu schaffen, Lescure und Bonchamp drangen ein und Quétineau capitulirte. Nach dem Siege bei La Châtaigneraie rückten Lescure, Cathelineau und Larochejacquelein auf Fontenay vor, der linke Flügel der Armee unter Lescure und dem Grafen drang am 16. Mai in die Vorstadt ein, doch ging die Schlacht verloren. An der Spitze der Cavalerie stürzte sich Larochejacquelein am 25. Mai bei Fontenay auf die Feinde unter General Chalbos. Chalbos unterlag, die Sieger zogen in Fontenay-le-Comte ein und erließen am 27. Mai eine Adresse an die Franzosen. Das Hauptquartier wurde nach Chollet verlegt, von wo Larochejacquelein und Lescure Stofflet gegen den General Ligonnier zu Hülfe eilten. Sie nahmen ihm Vihiers ab, Cathelineau schlug ihn, von Larochejacquelein begleitet, auf den Höhen von Concourson am 7. Juni und sie drängten ihn nach Saumur. Larochejacquelein drang in Saumur ein, durchritt die ganze Stadt, sah der Flucht der Feinde zu, feuerte unter sie, drehte zwei Geschütze gegen das Schloß und stellte, als einige Schützen zu ihm stießen, vier Kanonen auf der Brücke Croix-Verte auf; dann sprengte der Kühne zu dem Heere zurück. Am 10. fiel auch das Schloß von Saumur und am 12. unterzeichnete der Graf mit den anderen Führern die Ernennung Cathelineau's zum General en chef. Als das Heer zur Belagerung von Nantes zog, blieb der Graf zum Schutz Saumurs zurück, verband sich am 3. Juli mit Lescure und vertheidigte mit ihm Moulin-aux-Chèvres gegen General Westermann, der sie aber besiegte und Châtillon nahm. Rasch rächten sich Larochejacquelein und Lescure, und am 5. Juli verlor Westermann auf dem Mont-Gaillard an sie sein Heer und Geschütz. Die Royalisten drangen in Châtillon ein. Während Barère im Convente zur Vernichtung der Vendée aufrief und der Convent hierzu Maßregeln traf, rieth «Monsieur Henri» auf Tours vorzurücken und sich durch einen Handstreich Paris zu bemächtigen. Am 14. Aug. traf auch ihn die Niederlage bei Luçon durch General Tuncq, heldenhaft deckte er den Rückzug, verband sich mit Lescure und Royrand und sie besiegten den General Lecomte am 4. Sept. glänzend bei Chantonnay. Die Führer der Vendéer, deren Oberbefehl seit Cathelineau's Tode der wenig geeignete d'Elbée führte, theilten die aufständischen Gebiete in vier Bezirke; Larochejacquelein fiel ein Theil von Anjou zu, hier trat er sofort die militärische Leitung an. Am 8. Sept. erstürmten er und Bonchamp die feindliche Stellung auf den Felsen von Erigné, ihm wurde der Daumen zerschossen, er wollte weiter commandiren, mußte jedoch davon abstehen, Stofflet ersetzte ihn. Seine Wunde erlaubte dem Grafen nicht, der Schlacht von Torfou beizuwohnen, im October aber stieß er zu seinem Freunde Lescure und stritt mit ihm am 8. in der unglücklichen Schlacht von Moulin-aux-Chèvres gegen Chalbos und Westermann, den Arm in der Binde. Am 12. zog er mit in Châtillon ein. Er sprach für eine Entscheidungsschlacht bei Cholet und fand Anklang; am 17. focht er hier mit Heroismus an der Spitze der Reiterei, drang mit Stofflet gegen das Centrum unter Kleber, Marceau und Nattes vor und es gelang ihrem Ansturme, den Feind abzudrängen und in die Vorstadt von Cholet (Chollet) einzurücken; dann aber nahm die Schlacht durch Haxo's Eingreifen eine andere Wendung, die Vendéer unterlagen und flohen theilweise. Bonchamp, d'Elbée und Larochejacquelein konnten unter Aufbietung des Aeußersten 400 Mann sammeln, mit denen sie sich in den Feind warfen, aber ihre Anstrengungen waren vergebens; der Graf mußte auf Beaupréau fliehen. Gegen 80,000 Menschen, darunter 30,000 Streiter, traten am 19., so wehe es dem Grafen that, auf das rechte Loire-Ufer hinüber. Lescure war am Sterben, d'Elbée schwer verwundet, darum wurde auf des ersteren Antrieb Larochejacquelein am 19. Oct. vom Kriegsrathe zum General en chef ernannt. Er weigerte sich, das verantwortungsschwere Amt anzunehmen; ohne alle Ehrsucht, verbarg er sich, schützte seine unerfahrene Jugend vor, aber Lescure und die andern Führer ließen ihm keine Ruhe, er mußte annehmen; der kühne Plänkler wurde Oberfeldherr des vom Heimatboden verdrängten Heeres. Blieb er auch der muthigste und unerschrockenste

Vendéer, so unterließ er seitdem die allzu gewagten Bravourstücke. Seine Ernennung begeisterte die Soldaten, und das königliche Heer nahm Candé, Segré und Château-Gonthier; der jugendliche Feldherr stellte die zerrüttete Disciplin allmählich her und zog auf Laval zu, indessen die Volksrepräsentanten die entsetzlichsten Drohungen gegen die Insurgenten in Proclamationen erließen und diesen zeigten, was sie vom Siege der Republik zu erwarten hätten. In wilder Wuth stürzten sich die Vendéer auf Laval, besiegten 15,000 Mann und bei deren Verfolgung entging Larochejacquelein durch Kaltblütigkeit und Gewandtheit dem Tode. Er führte sein Heer nach Laval hinein und hielt seine Soldaten von Racheacten ritterlich ab. Die Stadt Laval zeigte wenig Lust, sich den Insurgenten anzuschließen, hingegen strömten ihnen die Bauern aus Maine zu, darunter Cottereau, genannt Jean Chouan. Auf den Rath des Grafen nahm das Heer bei Château-Gonthier und Entrames am 25. den Kampf mit den Generalen Westermann und Beaupuy auf, besiegte sie und am 27. bei Laval den General Léchelle. Die Stadt wurde erobert. Larochejacquelein wollte den großen Erfolg ausbeuten, auf Angers vorrücken und sich von da einen Weg in das Bocage bahnen. Er stieß jedoch bei den Führern und Offizieren auf heftige Opposition. Auf seinen Befehl wurde Craon besetzt und dann eine Zählung aller Streitkräfte der Insurrection vorgenommen, die 39,000 Mann zu Fuß und kaum 1000 zu Pferde ergab; sie wurden in fünf Divisionen getheilt. Der oberste Verwaltungsrath ging auseinander, über den Oberfeldherrn wurde ein Kriegsrath von 25 Mitgliedern gestellt, der seit dem 1. Nov. königliche Bons ausgab. Derselbe war trauriger Weise meist nicht eines Sinnes und Larochejacquelein verstand es nicht, seine Ansicht mit aller Consequenz durchzusetzen; er hatte zu wenig Ehrgeiz. Am 2. Nov. zog sein Heer in Mayenne ein, nahm Ernée, besiegte das 19. Regiment leichter Infanterie und die Abtheilung des Generals Brière und besetzte am 3. Fougères. Anstatt nun Rennes zu nehmen, feierten die Sieger, die Führer stritten sich. Als jetzt die Generale Abzeichen anlegten, nahm der Graf eine weiße Ceinture mit schwarzer Schleife an. Er rief die Bauern der Nachbargegenden zu den Waffen und begeistert strömten sie «Monsieur Henri» zu. Zwei Emigranten, Freslon und Bertin, kamen mit Depeschen von Georg III., W. Pitt, Lord Moira und Lord Dundas zu ihm und forderten zur Eroberung von Saint-Malo oder Granville auf; die Hülfe des britischen Kabinets wurde den Vendéern verheißen, eine von ihm ausgerüstete Expedition sollte nach Granville gerichtet werden. Larochejacquelein war zwar mistrauisch, aber die Lage der «Weißen» zu wenig tröstlich, um die angebotene Hülfe entbehren zu können, er ging aus Noth darauf ein und versprach den Angriff auf Granville, so bedenklich ein solcher sein mußte. Im Einvernehmen miteinander forderten die Führer der Vendéer von dem britischen Kabinete die Ueberführung der kampfbereiten Emigranten zu ihnen, eine mäßige Geldunterstützung und besonders das Erscheinen eines Bourbonen unter ihnen; Larochejacquelein wünschte, der Regent (später Ludwig XVIII.) solle einen Marschall von Frankreich zum Generalissimus der königlichen Heere ernennen. Aber vergebens rief er nach den Bourbons. Ohne Mühe nahm er mit dem Heere Dol, Pontorson und Avranches, aber die Vendéer begannen zu murren, daß man sie immer weiter vom Bocage wegführe, ein Theil zog heimwärts, wurde jedoch unterwegs von den Republikanern umgebracht; mit 30,000 Mann rückte der Graf auf Granville los, die britische Escadre erwartend. Auf die Aufforderung der Führer der Royalisten, sich zu ergeben, blieb ihnen die Besatzung die Antwort schuldig, sie versuchten am 14. Nov. den Sturm und waren in die Vorstädte eingedrungen, als ein Deserteur mit dem Rufe: «Fliehen wir, denn wir sind verrathen!» eine Panik erregte. Vergebens suchte der Graf nebst andern Führern das Selbstvertrauen der Krieger zu beleben, die Seinen wichen zurück. Ohne die britische Hülfe und angesichts des Unmuthes seiner Soldaten war der Held gezwungen, den Rückzug anzutreten. Er dachte daran, sich nach der Normandie zu wenden, aber mit drohender Stimme forderten die Bauern die Rückkehr nach der Loire und er mußte nachgeben. Zu spät erschien die britische Escadre unter Lord Moira und dem Admiral Macbride, sie konnte nirgends landen und kehrte heim. Die republikanische Westarmee beschloß, den Royalisten den Rückzug abzuschneiden; sie aber rieben unter Wundern der Tapferkeit die Division Tribout am 18. bei Pontorson auf, und in der blutigen Schlacht von Dol, an der die Vendéerinnen theilnahmen, besiegten Larochejacquelein und der Prinz von Talmont am 21. die Generale Westermann und Marceau; uneigennützig schrieb der Graf trotz seiner hohen Verdienste um den Sieg Talmont denselben zu. Am 22. besiegte er die Republikaner bei Antrain. Die Vendéer konnten jetzt nach Rennes vorrücken, aber sie weigerten sich, nach der Bretagne zu gehen, hielten die Briten für Verräther und verlangten heim. Ueber Ernée, Mayenne, Laval und La Flèche rückten sie nach Angers vor, wo General Danican mit 5000 Mann stand und General Marceau erwartet wurde. Die Angriffe vom 4. und 5. Dec. auf Angers scheiterten trotz aller Unerschrockenheit der Führer, voran Larochejacquelein's. Die Hoffnung, das linke Loireufer wieder zu erreichen, war zerstört; von Westermann heftig verfolgt, eilten die Besiegten nach La Flèche zurück, das Heer begann sich aufzulösen. Bei La Flèche drohte den «Weißen» die größte Gefahr, denn sie standen zwischen der vom Feinde besetzten Stadt und den sie verfolgenden Colonnen und die Loirebrücke war abgebrochen. Larochejacquelein aber handelte wie ein Decius Mus; mit etwa 400 Reitern, die eben soviel Schützen hinter sich nahmen, durchwatete er in einer eisigen Nacht den Loir bei einer Furt und überfiel die Stadt La Flèche; er nahm sie und rettete so sein Heer. Gegen die einreißende Desertion ergriff er die strengsten Maßregeln, am 10. besetzte er Le Mans, kaum 25,000 Mann stark. Marceau stieß hingegen zu Westermann, Müller und Tilly; sie schlugen am 12. Dec. die Vendéer völlig; Larochejacquelein, unter dem zwei Pferde fielen, kämpfte wie ein Löwe, aber sein Heer

wurde durch Le Mans getrieben, über 15,000 Mann fielen oder wurden gefangen und letztere sämmtlich erschossen. Der Graf suchte vergebens, dem Kampfe durch persönliches Eingreifen noch eine andere Wendung zu geben, er wurde in die Flucht nach Laval mitgerissen. Mühsam hielt er den Rest seines Heeres zusammen und führte ihn am 16. über Laval und Craon nach Ancenis. Fast die ganze Artillerie und die letzte Munition war verloren; alle Mittel zum Flußübergang gebrachen und der Feind kam immer näher. Auf dem Ufer, wo er stand, lagen vier große Barken, deren Besitz für die Vendéer eine Lebensfrage war, die aber zu holen Niemand Lust hatte. Endlich warfen sich «Monsieur Henri», Stofflet, de Beaugé und de Langerie in einen kleinen Nachen, einige entschlossene Offiziere schifften sich in einem zweiten ein. Kaum aber war der Oberfeldherr zu den vier Barken gelangt, als ein republikanisches Détachement ihn und seine Begleiter angriff, sie mußten sich zerstreuen und ihre Armee war der Möglichkeit des Ueberganges über die Loire beraubt. So war der Feldherr von seinem Heere getrennt. Auf dem linken Ufer der Loire irrte er mit seinen drei Freunden umher, vom Feinde verfolgt, aber nicht entdeckt; meist verbargen sie sich bei Tage. Das unglückliche Heer erhielt Fleuriot zum General en chef und wurde am 23. Dec. bei Savenay gänzlich zersprengt. Von Schmerz niedergebeugt, hielt sich Larochejacquelein einige Tage bei einer Tante in Saint-Aubin-de-Baubigné auf, dann aber beschloß er, den Krieg fortzusetzen. Noch besaß Charette de la Contrie, der Oberbefehlshaber in Niederpoitou, ein Heer und für die Vendéer konnte es nur eine Rettung geben, wenn er und alle Führer einträchtig und gemeinsam handelten. Der Graf eilte zu Charette nach Maulevrier, fand aber einen frostigen Empfang und erwiderte auf Charette's Aufforderung, ihm zu folgen: «Ich bin niemals an das Folgen gewöhnt gewesen; man folgt mir.» Die Einigung unterblieb zum Unheil der Vendéer. Larochejacquelein sammelte im Bocage Bauern, beunruhigte beständig die «Blauen» und wurde der Schrecken der ganzen Gegend. Im Walde von Vezins war sein Winterquartier; als Bauer gekleidet, schlief er in einer Hütte von Baumzweigen. Er sammelte bei Jallais tausend entschlossene Leute, führte mit ihnen den kleinen Krieg und war bald da bald dort. Am 28. Jan. 1794 hatte er einen Vortheil über die «Blauen» bei Nouaillé errungen, als ihn ein Gefangener, den er eben vor der Niedermetzelung gerettet hatte, in die Stirn schoß. Der 22jährige Hannibal der Vendée wurde mit seinem Mörder in einer Grube bestattet, Stofflet hatte letzteren sofort getödtet. Einige Tage wurde der Tod des Helden verheimlicht. Er blieb der Liebling der Vendée.

Vgl. «Mémoires de Madame la Marquise de Larochejacquelein» (2. Aufl., 2 Bde., Paris 1815); Crétineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire» Bd. I und II (Paris 1840); de Barante, «Études historiques et biographiques», Bd. I (neue Aufl., Paris 1857); Grimaud, «Madame la Marquise de La Rochejacquelein et les guerres de la Vendée», in der «Revue historique de l'Ouest» (Paris 1887).

3) Louis Duvergier, Marquis von Larochejacquelein, Bruder des Vorigen, am 29. Nov. 1777 zu Saint-Aubin-de-Baubigné (Bretagne) geboren, emigrirte 1792 mit seinem Vater. Mit ihm lebte er in Tournay, trat dann in das Heer des Prinzen von Condé und ging mit dem Vater nach San-Domingo. Hier trat er mit 16 Jahren als Offizier in britischen Dienst und bestand als Grenadierhauptmann fünf Feldzüge gegen die aufständischen Neger; schließlich entrann er der Wuth der letzteren nach Jamaica, ging von da nach England und trat unter dem Namen Roch in ein Linienregiment. Im J. 1801 machte er von der Amnestie des Consulats Gebrauch und kehrte nach Frankreich heim, wo er am 1. März 1802 die Witwe des berühmten Vendéergenerals Marquis de Lescure (s. d.) heirathete. Die Gatten lebten zurückgezogen und theilten mit den Kindern der Vendéersoldaten, was ihnen aus der Verheerung ihres Besitzes geblieben war; Napoleon verlor sie nicht aus dem Auge, machte mehrmals Versuche, den Marquis zum Dienste bei Hofe oder im Heere zu bewegen, jedesmal lehnte derselbe ab.

Als das Gestirn des Kaisers sank, wurden die vendéer Erinnerungen in dem Bruder des unvergeßlichen «Monsieur Henri» immer lebendiger; er erfuhr, der exilirte König zähle auf ihn als auf den natürlichen Erben des Familienruhms und der Königstreue, und bereiste im Sommer 1813 Poitou, Anjou und Touraine, um sich mit andern Royalisten von Bedeutung zu besprechen. Am 5. Nov. war er auf seine Güter im Médoc zurückgekehrt, als Savary, der Polizeiminister, ihn zu verhaften Ordre gab; ihm drohte der Tod durch Pulver und Blei, denn der Kaiser sah in ihm einen Rebellen und ein Mitglied der gegen ihn wühlenden royalistischen Verschwörung. Der Maire von Bordeaux aber, Graf Lynch, benachrichtigte ihn zeitig von der Gefahr und er versteckte sich in Bordeaux, wo er beitrug, die Abneigung gegen Napoleon's Regiment zu nähren. Sobald er erfuhr, der Herzog von Angoulême sei in Saint-Jean-de-Luz im britisch-spanischen Hauptquartiere angelangt, so schiffte er sich in der Nacht des 17. Febr. 1814 in Royan ein und am 18. stand er vor dem Herzoge, dem er die Erhebung von Bordeaux für König Ludwig in Aussicht stellte. Wellington, an den er sich wandte, war der Restauration wenig geneigt, aber der Marquis redete ihm alle Bedenken aus, Wellington sandte am 7. März den General Beresford mit 15,000 Mann nach Bordeaux. Larochejacquelein traf hier am 10. mit den Ordres Angoulême's ein und am 12. hißte Bordeaux die weiße Fahne auf. Als Generalcommissär bereiste der Marquis die westlichen Departements, und hob mit Angoulême's Erlaubniß die Cavaleriecompagnie «Königliche Freiwillige von Larochejacquelein» aus. Er eilte hierauf nach Calais, um Ludwig XVIII. zu huldigen, fand die gnädigste Aufnahme, da ihm die Erhebung von Bordeaux zugeschrieben wurde, wurde am 4. Aug. Maréchal-de-Camp, St.-Ludwigs-Ritter und mit dem Commando der Compagnie der Grenadiere zu Pferde vom Haus des Königs betraut.

Der König wurde vom Kaiser verdrängt, das militärische Haus im März 1815 in Béthune verabschiedet und der Marquis ging mit dem Könige nach Gent. Aber die Thatenlosigkeit des Exils war nicht nach seinem Geschmack, der Schatten seines Bruders stand mahnend vor ihm. So ging er nach England, vom Könige mit Vollmachten ausgestattet, erhielt von der Regierung große Versprechungen und sammelte einen Vorrath an Munition und Waffen, während Napoleon ihn in Lyon am 12. März als Hochverräther von der Amnestie ausschloß. Er trat in enge Beziehungen zu andern Führern der Vendée, sein Bruder Auguste war einer der rührigsten Mitarbeiter. Am 15. Mai 1815 landete der Marquis mit einem Convoi von Munition und Waffen in Sainte-Croix-de-Vic an den Küsten der Vendée und am 16. ließ er unter die Royalisten eine Proclamation vertheilen, die an die glorreiche Treue und den Heroismus der Väter erinnerte; als seinen Leitstern bezeichnete er die Worte seines Bruders: «Rücke ich vor, so folgt mir; weiche ich zurück, so tödtet mich; sterbe ich, so rächt mich!» Der Erlaß elektrisirte die Vendéer. Ein Vetter des Marquis, Graf Suzannet, stieß mit 4000 Mann in Saint-Gilles zu Larochejacquelein, der einen Aviso nach Portsmouth schickte, um die Entsendung eines weitern Convoi mit Munition zu betreiben. Der Aufstand in der Vendée begann glücklich, besonders durch das Verdienst von Auguste de Larochejacquelein. Um Uneinigkeit und Rivalität vorzubeugen, beschlossen die Führer am 19. Mai in Palluau einen «General en chef der königlichen Armeen auf dem linken Loire-Ufer» zu wählen, und da der Marquis als Bevollmächtigter des Königs erschienen war und in Beziehungen zum britischen Cabinet stand, fiel die Wahl auf ihn; Sapinaud und Suzannet erkannten ihn gerne an, Graf d'Autichamp schien stillschweigend zuzustimmen. Ueberall läuteten die Sturmglocken. Am 20. Mai besetzten die Insurgenten auf dem Wege nach der Stadt Bourbon Aizenay, aber in der Nacht überfiel sie der kaiserliche General Travot; sie kämpften in gänzlicher Unordnung und wurden zersprengt. Die Hoffnung der Geschlagenen beruhte nun auf Graf d'Autichamp, der das stärkste Insurgentencorps in Anjou befehligte; mit ihm hatte Larochejacquelein in Cholet eine Zusammenkunft; d'Autichamp billigte seine Erwählung zum Obergeneral. Es war vor allem nöthig, sämmtliche Insurgenten zu einer Haltung zu bestimmen, Vendée und Bretagne übereinstimmen zu lassen und der britischen Flotte, welche Munition brachte, die Landung zu ermöglichen; am 29. Mai sollten alle activen Banden in Soulans zusammentreffen. Hier erschienen am 30. die Divisionen von Auguste de Larochejacquelein und Sapinaud, Tags darauf die von Suzannet, während die britische Flotte unter Admiral Hotham in Sicht war. Der Oberfeldherr in Soulans bereitete alles vor, um die Ausschiffung der Munitionen und Waffen zu bewerkstelligen, als Suzannet ihm von den Anträgen Kenntniß gab, die der Polizeiminister Fouché den Vendéern mache; vom Kaiser beauftragt, mit letztern einen Waffenstillstand einzugehen, der ihm diesen Bürgerkrieg von den Schultern nehmen sollte, ließ Fouché ihnen verrätherisch durchblicken, des Kaisers Macht währe doch nur noch kurz und sie würden bald den König wieder haben. Mit Entrüstung wiesen die Brüder des «Monsieur Henri» das Anmuthen zurück, in Unterhandlungen mit der kaiserlichen Regierung zu treten, ließen die Unterhändler des Kaisers gar nicht vor sich und bestanden auf der Deckung der Landung der Flotte. Aber d'Autichamp, Sapinaud und Suzannet unterzeichneten in Falleron am 31. Mai eine Erklärung, wonach sie den Marquis nicht mehr als Oberfeldherrn anerkannten und ihm den Gehorsam kündigten. Der Marquis hatte sich auf das Admiralschiff begeben, war voll Ehren empfangen worden und die Ausschiffung der Munition und Waffen war im Gange, als ihm am 2. Juni die Erklärung überbracht wurde. Er stand allein mit der Division seines Bruders im Marais, auf 1200 Mann reducirt; 15,000 waren mit den Unterzeichnern von Falleron verloren. Außer sich vor Wuth erließ der Marquis am 2. Juni einen Tagesbefehl mit den heftigsten Vorwürfen gegen die feigen Deserteure und gab ihnen Nachfolger, die freilich nie ins Amt traten. Er rief nochmals die Vendée auf, ließ die Sturmglocken ziehen und näherte sich selbst dem Meere, um die weitere Ausschiffung des Convoi zu decken. Hierbei griffen ihn die Truppen des Generals Grosbon an, er mußte sich zurückziehen, wobei Grosbon fiel, nahm seinen Weg längs dem Strande von Saint-Jean-de-Mont und befahl seinem Bruder, den Kaiserlichen unter General Estève den Weg von Mathes nach Rié zu verlegen. Mit Tollkühnheit stürzten die Vendéer am 4. Juni auf den Feind, schlugen ihn und drängten Estève immer mehr zurück, bis sie mit ihm bei Mathes anlangten. Bei einem vierten Bajonnetangriffe Estève's überfiel eine Panik die Royalisten, der Marquis stand fast allein dem Feinde gegenüber, sammelte nochmals die Seinen, als ihn ein Gensdarmenoffizier erkannte und ihn sofort mehrere Kugeln durchbohrten. Seine Schwester Lucie, die 4000 Mann zu seiner Rettung gesammelt hatte, kam zu spät.

Vgl. außer den Memoiren seiner Witwe: Crétineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire» (Bd. IV, Paris 1842); de Barante, «Études historiques et biographiques» (neue Aufl., Bd. I, Paris 1857).

4) Marie Louise Victoire, Marquise von Larochejacquelein. Als einzige Tochter des Maréchal-de-Camp Marquis de Donnissan am 25. Oct. 1772 in Versailles geboren, Pathin der Madame Victoire von Frankreich, heirathete das junge Mädchen 1789 ihren Vetter, den Marquis Louis Marie de Lescure, begleitete ihn nach dem 10. Aug. 1792 in die Vendée und theilte heldenhaft seine Gefahren und Abenteuer. Sie vertheilte die ersten weißen Cocarden, diente Lescure als Secretär und Adjutant bis zu seinem Tode am 4. Nov. 1793. Sie folgte den Wanderzügen des Heeres, irrte nach der Vernichtungsschlacht von Savenay (23. Dec. d. J.) mit ihrer Mutter, als Bäuerin verkleidet, in den Wäldern umher, von allen Bretonen gastfreundlich aufgenommen, und entging so den Nachspürungen der Republikaner. Sie flüchtete nach Spanien, kehrte nach der Amnestie von 1795 nach

Frankreich zurück und lebte eingezogen auf ihrem Schlosse Citran bei Bordeaux, bis der 18. Fructidor sie abermals zur Flucht zwang. Unter dem Consulate kehrte sie nach Frankreich heim und heirathete am 1. März 1802 den Vorigen. Die Rückkehr Napoleon's aus Elba trieb sie im März 1815 nochmals aus der Heimath, auch ihr zweiter Gatte fiel am 4. Juni 1815; sie kehrte in das verödete Haus zurück, blieb die treueste Legitimistin, die Ludwig Philipp darum argwöhnisch beobachten ließ, und verherrlichte das Andenken ihrer berühmten Gatten in den für die Vendéerkriege hochinteressanten «Mémoires de Madame la Marquise de Larochejacquelein» (Bordeaux 1815). Lange lebte sie in Orléans; hier starb sie, erblindet, am 15. Febr. 1857, im 85. Jahre.

Vgl. Nettement, «Vie de Mad. la Marquise de Larochejacquelein» (3. Aufl., Paris 1876).

5) Henri Auguste Georges Duvergier, Marquis von Larochejacquelein. Als ältester Sohn der Vorigen aus zweiter Ehe am 28. Sept. 1805 auf Schloß Citran (Gironde) geboren, wurde Larochejacquelein schon am 17. Aug. 1815 von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich ernannt. Der König verlieh ihm zum Wappen die Devise «Vendée, Bordeaux, Vendée» und 1817 überreichte ihm namens der preußischen Offiziere der Gesandte Graf von der Goltz einen prachtvollen Degen als Zeichen der Bewunderung für die traditionelle Treue und Tapferkeit seiner Familie. Im J. 1828 machte er als Freiwilliger in russischen Diensten den Feldzug gegen die Türken mit.

Als die Julirevolution von 1830 ausbrach, reichte er dem Präsidenten der Pairskammer seine Entlassung ein, ohne je darin gesessen zu haben. Im Aufstande der Vendée 1832 spielte er eine sehr untergeordnete Rolle, von aller Betheiligung an der Erhebung ausgeschlossen. Die Regierung verurtheilte ihn dennoch in contumaciam zum Tode, doch wurde er bald freigesprochen und zog sich auf seine Güter zurück; er widmete sich industriellen Unternehmungen, freilich mit wenig Vortheil, besonders begünstigte er die Schiffbarmachung der Loire. Im J. 1842 wählte ihn das Arrondissement Ploërmel (Morbihan) in die Deputirtenkammer, in der er auf der äußersten Rechten Platz nahm. Als er 1843 die Pilgerfahrt zu «Heinrich V.» nach London mitmachte, die nationale Fraction der Legitimisten repräsentirend, und es wagte, dem Prätendenten von den Rechten der Nation, von der Doctrin des nationalen Rechts und von der Tricolore zu reden, wurde er schneidend abgewiesen. Guizot stempelte ihn wie alle in Belgrave-Square erschienenen Legitimisten zu «Gebrandmarkten», er reichte seine Entlassung ein, wurde aber sofort wiedergewählt und blieb in der Kammer. Er bemühte sich nach Kräften, sein Ideal zu erreichen, nämlich die legitimistischen Ideen mit dem Princip der Volkssouveränetät zu vereinbaren. Hauptsächlich nahm er Antheil an den Verhandlungen über die Rekrutirung des Heeres, über die Gefängnißreform, über religiöse Genossenschaften, über die Wahlreform und über die Salzsteuer; stets stimmte er mit der Opposition. Im J. 1844 erschienen seine Schriften «Considérations sur l'impôt du sel» und «Opinion sur le projet relatif à la réforme des prisons». Der Herzog von Doudeauville sagt von ihm: «Er ist ein Koloß von Ehre und moralischer Kraft; sein Wort ist mächtig, weil es aus der Seele dringt. Man hört ihn mit Feuer und fast mit Enthusiasmus, weil er der Mann des Fortschritts ist; weil er es verstanden hat, sich an die Interessen des Landes anzuschließen, indem er seine Rechte und Freiheiten vertheidigt. . . .»

Als Ludwig Philipp im Februar 1848 gestürzt wurde, war Larochejacquelein einer der ersten Legitimisten, die sich der neuen Ordnung anschlossen; er bot Odilon-Barrot und der provisorischen Regierung seine Dienste an und erklärte für sich und die ganze Vendée die Anerkennung der Thatsachen. Er forderte nach Barrot das Wort, sagte der Kammer, sie sei nicht berechtigt, über das Los Frankreichs zu entscheiden, forderte vielmehr den Appell an die versammelte Nation, um die Entscheidung abgeben zu lassen. Obgleich nicht Republikaner, war er unermüdlich für die neue Republik thätig, trat viel in den pariser Clubs, besonders in dem für Freiheit der Wahlen und der Nationalversammlung auf, was ihm die Legitimisten furchtbar verargten. Trotzdem erlangte er bei den Wahlen in die Constituante in Paris nur 25,684 Stimmen und fiel durch (Garnier-Pagès, «Histoire de la révolution de 1848», 11 Bde., Paris 1861—72); hingegen brachte ihn das Morbihan als vierten seiner zwölf Deputirten durch. Er stimmte meist mit der Rechten, war aber mit der Linken gegen die Cautionsleistung der Journale, für die Abschaffung der Todesstrafe, für das Amendement Grévy und für die Beseitigung der Salzsteuer. Das Morbihan wählte ihn auch in die Legislative, in der er den erschütterten republikanischen Institutionen mit verjüngtem Muthe das Banner der legitimen Monarchie entgegenhielt und sogar beantragte, das Volk solle berufen werden, um sich mit «Ja» oder «Nein» für Republik oder Monarchie auszusprechen. Im J. 1849 wohnte er dem Legitimistencongresse in Ems, im August 1850 dem in Wiesbaden bei, aber der Graf von Chambord verurtheilte die von ihm vertretene Richtung zum Schweigen, setzte sein göttliches Recht dem nationalen entgegen, und der Marquis, der so lange aufrichtig die Sache der Legitimität verfochten hatte, sagte sich tief erbittert davon los. Am 19. Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision, im November gehörte er zu den fünfzehn Mitgliedern des Wahlgesetzausschusses, am 3. Dec. protestirte er gegen den Staatsstreich, söhnte sich aber sehr bald mit demselben aus. Als Präsident des Generalrathes der Vendée leistete er der neuen Regierung den Eid und nahm nach Napoleon's III. Thronbesteigung am 31. Dec. 1852 einen Sitz im Senate und am 14. Juni 1856 das Offizierkreuz der Ehrenlegion an. Dieser Uebertritt, der schon um des Namens Larochejacquelein willen dem Kaiser unschätzbar war, wurde ihm vom legitimistischen Adel wie von den vendéer Bauern nie verziehen, obwol er sich stets seine Meinung wahrte und sehr oft im Senate und im Generalrathe den Ansichten der Regierung schroff widersprach.

Er hielt im Senate, wo er als Ausschußmitglied oft Bericht zu erstatten hatte, bedeutsame Reden über die syrische Expedition, die Polenfrage, das Preßwesen, das Wahlgesetz und das Unterrichtswesen; seine Parteinahme für den Papst in der italienischen und römischen Frage konnte trotz seines Eifers die Legitimisten nicht mit ihm aussöhnen, von allen Seiten griffen sie seinen Charakter an. Von Schriften des Marquis sind noch zu nennen: «A Monsieur de Lamennais» (1848), «Situation de la France» (1849), «Trois Questions soumises à la nation» und «A mon pays» (1850), «La France en 1853» (1853), «Question du jour» (1856), «La Suspension d'armes» (1859), «La Politique nationale et le droit des gens» (1860), «Un Schisme et l'honneur» (1861), «L'Unité de l'Italie est-elle un danger pour la France?» (1862), «La France avant la Pologne» (1863), «La Convention du 15 septembre est-elle la révolution?» (1864), «La Guerre générale devant l'opinion» und «La France et la paix» (1866). Bereits erkrankt, bekämpfte der Marquis in kühnen Worten die Demoralisation und Käuflichkeit der französischen Presse und erregte damit einen wilden Sturm, während dessen er am 7. Jan. 1867 in Pecq bei Paris starb.

6) Auguste Duvergier, Graf von Larochejacquelein, jüngster Bruder von «Monsieur Henri», am 17. April 1784 in Poitou geboren, wanderte mit dem Vater nach San-Domingo aus und kehrte 1801 mit seinem Bruder Ludwig nach Frankreich zurück. Der Kaiser zwang ihn, 1809 als Unterlieutenant der Cavalerie in seine Dienste zu treten, und in der Schlacht an der Moskwa am 7. Sept. 1812 fiel er, von vier schweren Wunden getroffen, in die Gefangenschaft der Russen, die den «Balafré» auf dringendes Anliegen des Grafen von Provence mit viel Rücksicht behandelten. Nach der ersten Restauration kehrte er nach Frankreich zurück und wurde erster Lieutenant in der Compagnie Grenadiere zu Pferd des Hauses des Königs. Vom Könige in St.-Denis mit Aufträgen ausgerüstet, eilte er 1815 nach der Vendée, wo der Name des Hauses eine Macht war, traf am 23. März in Beaupréau ein, besprach sich mit den noch lebenden Führern der alten Vendée und suchte den Herzog von Bourbon zur Ergreifung einer entschiedenen Haltung zu vermögen. Dieser beauftragte ihn, auf Saumur zu marschiren und sich in Besitz aller Munition daselbst zu setzen, capitulirte aber gleich darauf und ging nach Spanien. Larochejacquelein aber blieb in der Vendée und harrte auf die Ankunft seines Bruders Ludwig aus England. Am 17. Mai beredete er mit General Canuel den Marsch auf Cholet, bei Maulevrier besiegte er das 26. Linienregiment unter Oberst Prévost, in der Nacht zum 18. rückte er nach dem Meere hin, um bei der erwarteten Landung der britischen Flotte Waffen zu holen, freudig begrüßte er die Ernennung des Bruders zum Generalissimus und übernahm den Befehl des 4. Armeecorps. Mit ihm traf er am 30. in Soulans ein, am 1. Juni sammelte er es bei Sainte-Croix-de-Vic, treu kämpfte er mit dem Bruder und bei Mathes, wo dieser fiel, wurde er am 4. Juni am Knie verwundet, sein Pferd unter ihm getödtet. Um die Erhebung nicht scheitern zu lassen, unterdrückte er allen Groll gegen Suzannet, lehnte den Oberbefehl ab und gab am 10. Juni in Montfaucon seine Stimme Sapinaud, der ihn zu seinem Generalstabschef nahm. Er verwarf den Friedensvertrag vom 7. Juni, den Napoleon anbot, eilte nach Saint-Aubin-de-Baubigné, von da nach Thouars, und am 18. Juni waren alle Streitkräfte der Vendée in Bewegung. Larochejacquelein's Handstreich auf Thouars mislang; als er die Stadt besetzen konnte, waren die Kassen, auf die er es abgesehen, leer; seine weiteren Bewegungen gegen die Kaiserlichen brachten auch keinen Vortheil; gegenüber weit stärkern Streitkräften und dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Rocheservière war seine Stellung nicht zu halten, ein dreitägiger Waffenstillstand wurde unterzeichnet und Larochejacquelein erschien am 24. Juni in La-Tessoualle, wo die Führer der Vendéer wegen der Operationen unterhandelten. Er trat entschieden für das Abweisen jeder Vereinbarung mit dem Kaiser und für die Fortsetzung des Kriegs ein, wurde jedoch überstimmt und unterzeichnete die Abkunft mit Napoleon, als plötzlich Napoleon's Sturz die Lage der Dinge umgestaltete. Ludwig XVIII. ernannte den treuen Mann zum Obersten des 1. reitenden Grenadierregiments und am 19. Juli 1818 zum Maréchal-de-Camp; als solcher machte der Graf den spanischen Feldzug mit, der ihm den Stern des St.-Ferdinand-Ordens eintrug, wurde am 25. Juli 1823 Commandeur der Ehrenlegion und im October d. J. Commandant der Kürassiere der königlichen Garde. Im J. 1828 machte auch er den russischen Krieg gegen die Türkei mit. Infolge der Julirevolution trat er 1830 aus dem französischen Heere.

Am 14. Sept. 1819 hatte der Graf Claire Louise Augustine Felicie Maclovie, Tochter des Herzogs von Duras, geheirathet, deren erster Gatte Leopold de La Trémoille, Prinz von Talmont, war. Bei der Erhebung der Vendée im J. 1831/32 betheiligte sich die Gräfin mehr als der Graf. Sie feuerte Cavaliere, Priester und Bauern der Bretagne zum Aufstande an, sandte Bernier de Maligny an ihren Gemahl nach dem Haag, dieser aber misbilligte die Ueberstürzung der Royalisten. Auf ihren Wanderungen wurde die Gräfin durch einen Bajonnetstoß verwundet und versteckte sich, um der Verhaftung zu entgehen; aus ihrem Asyle spornte sie die Herzogin von Berry zum Bürgerkriege an, sandte Maligny zu ihr nach Les Mesliers und mit enthusiastischem Eifer wirkte sie im Bocage für ihre Sache; sie organisirte mit Maligny und andern Getreuen das Armeecorps, das ihr Gemahl führen sollte, und durchstreifte das Land, während ein Haftbefehl gegen sie erlassen war. Der Graf kaufte in Holland Munition und Waffen und wollte damit in der Vendée erscheinen, als die Erhebung zusammenbrach. Er wurde angeklagt, zu den Unruhen hervorragend mitgewirkt zu haben, und 1833 in contumaciam zum Tode verurtheilt, stellte sich aber 1835 vor dem Gerichtshofe in Versailles und wies seine Unschuld und sein Alibi so überzeugend und wirkungsvoll nach, daß der zu seiner Vertheidigung berufene Philippe Dupin, der berühmte Advocat, gar

nicht zu sprechen brauchte. Vom öffentlichen Leben zurückgezogen, starb der Graf im 85. Jahre zu Paris am 23. Nov. 1868.

Vgl. Crétineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire» (Bd. IV, Paris 1842).

(Arthur Kleinschmidt.)

LA-ROCHELLE, stark befestigte Hauptstadt des französischen Departements Charente-Inférieure, an einem Meerbusen des Atlantischen Oceans, der Insel Ré gegenüber, Station der Orléans- und Charentebahn, See- und Kriegshafen, mit (1886) 17,745, als Gemeinde 23,829 Einwohnern. Die Stadt hat trotz vieler moderner Neubauten ihr alterthümliches Aussehen bewahrt; in mehreren Straßen erstrecken sich Hallen längs den Häusern, und viele interessante Gebäude stammen noch aus dem 15. Jahrh. und der Renaissancezeit. Hervorragende Gebäude sind: die Kathedrale (auf der Place d'Armes), ein schwerfälliges Bauwerk in griechischem Stile, 1742 begonnen und 1862 bis auf die beiden Thürme neben dem Portal vollendet; das castellartige Stadthaus in gothischem Stile (1486—1607 erbaut); der Justizpalast, die Börse, das Militärhospital Auffredy (1203 gegründet), das Arsenal u. s. w. Larochelle ist Sitz der Präfectur, eines Bischofs, eines reformirten Consistoriums, eines Gerichtshofes erster Instanz, hat Handelskammer, Lyceum, 5 freie Secundärschulen für Mädchen (darunter eine protestantische), großes Seminar, hydrographische und Navigationsschule, Specialschule für Handel, Industrie und Seewesen, Arsenal, Akademie mit Sectionen für Ackerbau, Medicin, Naturwissenschaften und Literatur, Gesellschaften für Medicin und praktische Chirurgie, Gartenbau u. s. w., öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden und 193 Manuscripten, Museum für Malerei, Naturgeschichte und Artilleriewesen, botanischen Garten, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Münze, Departementsgefängniß, Succursale der Bank von Frankreich. Die Industrie besteht in Fabrikation von Glas, Fayence, Faßbinderei, raffinirtem Zucker, Hanf- und Flachsspinnerei, Leinweberei, Eisen- und Kupfergießerei, Schiffbau und Schiffsausrüstung, Bereitung von Sardinen u. a.; lebhafter Handel wird getrieben mit Branntwein, Wein, Salz, Austern, Fischen, Cerealien, Bauholz und Steinkohlen. — Die Gründung der Stadt reicht ins 10. Jahrh. zurück. Nach wechselndem Schicksal wurde sie am 30. Nov. 1215 von den Engländern erobert, diesen am 3. Aug. 1224 von Ludwig VIII. wieder entrissen, im Vertrag zu Bretigny 1360 an erstere abgetreten, aber am 15. Aug. 1372 capitulirte sie, nachdem die castilische Flotte am 23. Juni die Engländer zur See besiegt hatte, an König Karl V. Während der bürgerlichen und religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrh. war sie der Mittelpunkt der protestantischen Opposition; 1572 wurde sie acht Monate lang vergeblich vom Herzoge von Anjou belagert, am 29. Oct. 1628 ergab sie sich erst nach 13monatlicher Belagerung Ludwig XIII. Im J. 1757 versuchten die Engländer hier eine Landung, jedoch vergebens. Die gegenwärtigen Festungswerke sind durch Vauban angelegt.

(A. Schroot.)

LA-ROTHIÈRE, Dorf im Arrondissement Bar-sur-Aube des französischen Departements Aube, bei Brienne, 200 Einwohner. Hier fand am 1. Febr. 1814 ein erbitterter Kampf zwischen den Preußen unter Blücher und den Franzosen unter Napoleon I. statt, der mit dem Rückzuge der letztern endete. *(A. Schroot.)*

LARRA (Don Mariano José de), unter den neueren spanischen Schriftstellern aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts einer der hervorragendsten, wurde am 24. März 1809 in Madrid geboren. Sein Vater, der als Militärarzt im Dienste Joseph Bonaparte's stand, verließ 1813 die Halbinsel und lebte mit seiner Familie seitdem in Paris. Dem vierjährigen Mariano ward so das Französische die Sprache der Kindheit. Als er nach fünfjährigem Internat in einer französischen Schule 1817 nach Spanien zurückkehrte, hatte er seine Muttersprache vollständig vergessen, die er dann in Madrid wieder lernte. Von großer Begabung, hatte er sich noch vor den eigentlichen Universitätsstudien nach und nach ein für spanische Verhältnisse ganz außergewöhnlich umfassendes Wissen angeeignet: er verstand Lateinisch, Griechisch, Englisch und Italienisch, hatte auch Mathematik, Naturwissenschaften, etwas Philosophie getrieben und seine Mußestunden dazu benutzt, übungsweise die Ilias aus französischer in spanische Prosa zu übersetzen. Auf Wunsch seiner Familie wählte er zum Fachstudium die Jurisprudenz und bezog 1826 die Universität Valladolid. Ein Semester lang hörte er Collegien über Philosophie als Vorbereitung für seinen Beruf, verließ dann aber plötzlich die Universität. Ein geheimnißvolles Ereigniß, dessen Schleier er selbst nie gelüftet hat, soll um diese Zeit einen tiefen, übermächtigen Eindruck auf den zartsinnigen Jüngling gemacht und ihn in düstere Schwermuth versenkt haben.

Aus Valencia, wohin er sich begeben, um seine unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen, berief ihn der Vater nach Madrid zur Uebernahme eines Amtes, welches einflußreiche Freunde ihm in der guten Absicht verschafft, den hochbegabten jungen Mann dem Dämon der Melancholie zu entreißen. Die trockene Bureauarbeit sagte ihm jedoch nicht zu und schnell entschlossen gab er sie wieder auf. Plötzlich gefaßte glühende Liebe zu einer jungen Hauptstädterin, mit der er sich sofort vermählte, legte ihm den Wunsch nahe, sich in Madrid rasch eine geachtete Stellung zu erwerben. Das Bewußtsein seines außergewöhnlichen Talents drängte ihn in die Schriftstellerlaufbahn und der junge Mann beschloß, vorzugsweise Journalist zu werden, gegen den Willen der Aeltern und gegen den Rath einsichtsvoller Freunde, zu einer Zeit, wo in Spanien die Literatur mundtodt war und die Presse nur in der amtlichen «Gaceta de Madrid» und in einigen werthlosen Anzeigern vegetirte, weil Calomarde, der allmächtige Minister und Günstling König Ferdinand's VII., jeden freien Athemzug hemmte, jeden Gedanken vor die Schranken der Censur forderte.

Das anscheinend gewagte Vorhaben schlug nicht fehl. Was Larra von 1828 bis 1832 geschrieben, war schon bedeutend genug, um ihm die Existenz in Madrid

zu ermöglichen und ihm die Achtung und Freundschaft bedeutender Männer zu verschaffen. Es waren nach französischen Originalen bearbeitete Lustspiele für die spanische Bühne, Gelegenheitsgedichte, besonders aber, als Vorbote seiner spätern Meisterkritiken, das von ihm begründete satirische Witzblatt «El Duende satirico» («Der spottlustige Kobold»), dessen Titel eine der Charaktermasken ist, unter denen er, je nach dem Tone, den er anzuschlagen gedachte, seine Satiren zur Veröffentlichung gelangen ließ. Nach kurzem Dasein war das Blatt unterdrückt worden. Kaum aber hatte, im Sommer 1832, infolge schwerer Erkrankung des Königs Maria Christina die Zügel der Regierung in ihre Hand genommen und unter andern Maßregeln auch der Presse die Fesseln ein wenig gelöst, als Larra es wagte, mit einem neuen, ähnliche Tendenzen verfolgenden Journal, dem «Pobrecito hablador» («Der arme kleine Plauderer»), hervorzutreten. In kleinen billigen Blättern, die in Zwischenräumen erschienen, zeichnete er mit der Absicht, zu unterhalten, launige Karikaturen nicht von bestimmten Personen, sondern von Lastern und Misbräuchen, und stellte Vorurtheile und Verkehrtheiten an den Pranger. Gleich mit dem ersten Artikel: «Wer ist das Publikum und wo findet man es?» trat Larra in glänzender Originalität vor seine Leser und sagte ihnen lachend und furchtlos die herbsten Wahrheiten ins Gesicht. Das Publikum aber, froh, endlich einmal aufathmen und wieder lachen zu dürfen, nachdem es Jahrzehnte lang unter dem Drucke brutaler Gewalt geseufzt, jubelte dem «Pobrecito hablador» enthusiastisch zu. Mit liebenswürdigem Spott, geistreich und muthwillig, und meist mit der echtspanischen Anschaulichkeit eines Sancho Pansa oder, richtiger noch, mit dem anmuthigen Realismus eines Murillo zeichnete Larra die Flecken des öffentlichen und Familienlebens seiner Nation. Natürlich erhoben sich gegen seinen Freimuth viele Altspanier, die ihn für unpatriotisch, ja unmoralisch verschrien, und andererseits mußte er unter dem aufgeklärten, aber immerhin noch schwerlastenden Despotismus eines Zea-Bermudez mancherlei, was ihm auf dem Herzen lag, ungesagt lassen, unter anderm alles eigentlich Politische sorgfältig vermeiden. Auch hatte er manchen Censurstrich zu ertragen. Unmuthig schloß er seine Zeitschrift; doch nicht, um sich in Schweigen zurückzuziehen, sondern um an anderer Stelle, in einem bereits zu einigem Ansehen gekommenen größern Journal, seinen Kreuzzug muthig fortzusetzen.

Larra trat bei der 1831 von Don José Maria Carnerero gegründeten «Revista Española» als Mitarbeiter ein. Zunächst fuhr er fort, im Sinne und im Geiste des «Plauderers», doch mit dem veränderten Namen «Figaro», unter welchem er am bekanntesten geworden, die spanischen Zustände kritisch zu beleuchten, indem er die Gegenstände vorsichtig wählte und seine Satiren fein und humoristisch einkleidete. Zuerst (Sommer 1833) beschränkte er sich auf dramaturgische Aufsätze. Natürlich redet der Kritiker der Revolution gegen den Classicismus der Rückkehr zu den Nationalformen das Wort und bezeichnet es als einen Verstoß gegen alle Natur, auf spanischem Boden Victor Hugo, Balzac u. s. w. nachahmen zu wollen. Als aber mit Ferdinand's VII. Tode (September 1833) ein unverkennbarer Aufschwung des öffentlichen Lebens begann, schlug Larra einen keckeren Ton an und scheute sich nicht länger, auch politische Fragen in geharnischten Artikeln zu berühren, freie Staatsformen verfechtend. Die Ohnmacht des geschriebenen Gesetzes, die Willkür und das hohle Pathos der Regierenden, die Rodomontaden der Augenblickssieger, den Schneckengang aller Unternehmungen gegen die Karlisten geißelt er in meisterhafter Prosa; er findet ergreifende Worte den Grausamkeiten des Bürgerkriegs gegenüber; er lacht ingrimmig über den Leichtsinn, mit dem die Höherstehenden, achselzuckend, ein cosas del pais oder cosas de España auf den Lippen, die in Spanien vorkommenden Ungeheuerlichkeiten ad acta legten, und lächelt, Thränen im Auge, über den Wankelmuth, mit dem das Land von einer Constitution zur andern griff. Figaro's «Articulos filosoficos, satiricos, literarios y politicos» bilden einen vorzüglichen Commentar zur politischen und Culturgeschichte seiner Zeit.

Auch jetzt stimmten die Besten und Strebsamsten, Politiker wie Dichter, ihm zu; ja selbst die Königin ließ ihn sich vorstellen. Der «Observador» und der «Mundo» erbaten und erhielten seine Mitarbeiterschaft. Der um diese Zeit entstandene, vom Geiste altspanischer Liebeslyrik durchhauchte, mit Nachklängen aus den schönsten volksthümlichen Romanzen durchwürzte historische Roman «El Doncel de Don Enrique el Doliente» (1835; Prachtausg. 1856) erhöhte seinen Ruhm. Derselbe behandelt das Leben des Don Enrique de Villena und seines Knappen, des verliebten Macias. Sein erstes selbständiges Drama «Macías el Enamorado», welches den gleichen Stoff zum Gegenstande hat, ist voll Glut und wahrer Poesie und erweckte große Hoffnungen, wie auch das nach einer französischen Idee frei ausgeführte Lustspiel «No mas mostrador» ungemein gefiel.

Seine Journalartikel behielten nach wie vor ihre Anziehungskraft. Man vergaß, daß die in so graziöse Formen gekleideten, von keinem Schmähwort verunzierten Satiren Figaro's einen überaus herben Wahrheitskern in sich schlossen. Man wollte es auch nicht merken, daß des Dichters Sinn sich zu verfinstern begann, daß er nur in Augenblicken tiefer Melancholie die packenden Worte finden konnte, mit denen er alle Welt belustigte. Larra's häusliche Verhältnisse waren getrübt. Zu Anfang 1835 erfaßte ihn eine so verzweifelte Stimmung, daß er beschloß, in einer längern Reise Zerstreuung zu suchen. Die Einöden Castiliens und Estremadura durchschneidend ging er über Lissabon nach Paris und London. Nach zehnmonatlicher Abwesenheit kehrte er zurück, ungeheilt, aber reicher an Wissen und Erfahrungen. In der neuen Zeitschrift «El Español» veröffentlichte er die letzte Serie seiner satirischen Artikel, die durch philosophische Gedankentiefe, Innigkeit der Empfindung und Prägnanz des Ausdrucks ihre besondere Farbe erhielten, leider aber auch durch gesteigerten Unmuth, wie dadurch, daß er nun auch die Irrthümer und Ausschreitungen be-

kämpfte, welche die Ultraliberalen — zu denen er der Gesinnung nach gehörte — sich im Dienste der Freiheit und des Fortschritts zu Schulden kommen ließen.

Während seiner Abwesenheit hatte die Regierung dem Drängen der Freisinnigen nachgegeben und umfassende Reformen versprochen. Das kurzlebige Ministerium Toreno (10. Juni bis 14. Sept. 1835) und das darauf folgende Mendizabal's forderten wegen der Kleinheit und Ungründlichkeit ihrer Leistungen seinen Spott heraus (vgl. seine politische Schrift «De 1830 á 1835, ó la España desde Fernando VII. hasta Mendizabal», 1836), und bei der nun eintretenden Spaltung der großen Fortschrittspartei in Moderados und Exaltados stellte sich Larra, von einer gesetzmäßigen Reformpolitik unter Isturiz Segen erhoffend, auf die Seite der erstern. Die Wahlen des Juli 1836 beriefen ihn als Abgeordneten (für Avila) in die revidirenden Cortes. Die Revolution von La-Granja (13. Aug.) warf ihn zu den Besiegten und seltsamerweise in die Reihen der Feinde der Demokraten. Am Allerseelentag 1836 enthüllte der bekannteste und berühmteste seiner Artikel dem seit lange um seinen Liebling bangenden Publikum ein trostloses Bild tiefften und hoffnungslosen Seelenschmerzes: «Figaro en el Cementerio» (abgedruckt im «El Español» am 2. Nov. 1836; deutsch in Brinkmeier's «Nationalliteratur der Spanier» und Dohm's «Spanische Nationalliteratur», S. 549) schildert das Vaterland als einen ungeheuern Kirchhof, auf dem alle höchsten menschlichen Güter eingesargt den ewigen Schlaf schlafen, sein eigenes Herz als den stillen Platz, in dem die Hoffnung begraben liegt. Larra, in seinem Familienleben unglücklich, hatte fünf Jahre lang ein Verhältniß zu einer von ihm glühend geliebten verheiratheten Dame. Diese brach mit ihm zu Anfang 1837. Am 13. Febr., nachdem er ihr Haus verlassen, machte er durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende.

Eine erste Gesammtausgabe von Larra's Werken erschien 1843 zu Madrid, eine zweite unter dem Titel «Obras completas de Figaro» bildet den 47. und 48. Bd. der «Coleccion de los mejores autores españoles» (Paris 1848), darin eine Biographie Larra's von C. Cortes. Seine Journalartikel erschienen zuerst gesammelt u. d. T.: «Figaro, Coleccion de articulos» (5 Bde., Madrid 1837).

Vgl. H. Baumgarten, «Geschichte Spaniens vom Ausbruch der Französischen Revolution bis auf unsere Tage» (3 Bde., Leipzig 1865—71).

(C. Michaelis de Vasconcellos.)

LARREY (Jean Dominique, Baron), berühmter französischer Militärchirurg, wurde 1766 zu Beaudeau, einem Dorfe am Fuße der Pyrenäen, geboren. In seinen hinterlassenen Memoiren finden sich keine näheren Nachrichten über seine Familie und seine erste Erziehung. Nach Absolvirung seiner Studien zu Toulouse und dann zu Paris wurde er bald darauf zum Chirurgien-Major der königlichen Flotte ernannt. Auf der Fregatte Vigilante, welche 1787 nach Nordamerika ging, um den Stockfischfang bei Neufundland zu schützen, machte er seinen ersten größeren Ausflug mit und sammelte auf dieser Reise viele auf die Medicin und die Naturwissenschaft bezügliche Erfahrungen. Nach seiner Rückkehr trat er zum Landdienst über und fand an den Opfern, welche die im J. 1789 ausbrechende Französische Revolution kostete, unter den Meistern der französischen Chirurgie, Desault und Sabatier, Gelegenheit, sich weiter wundärztlich auszubilden. Die bald darauf folgenden, zwanzig Jahre dauernden Kriege machten dann Larrey, welcher fast an allen theilnahm, zum größten Militärchirurgen, den Frankreich jemals besessen hat. Zum Director aller Hospitäler der Rheinarmee ernannt, avancirte er dann zum Chef-Chirurgen der Pyrenäen-Armee und machte als solcher den Krieg gegen Spanien mit. Nach Beendigung desselben und kurzem Aufenthalte in Paris wurde Larrey nach Toulon geschickt. Dort ertheilte er den Militärärzten der Landarmee wie den Marineärzten freiwillig anatomische und chirurgische Curse. Er wurde dann Professor an der neuerrichteten militärärztlichen Akademie von Val-de-Grâce, aber schon nach zwei Jahren von Bonaparte nach dem eroberten Italien berufen, um das dortige Medicinalwesen zu reformiren. Hierauf zum Chefarzt der zur Eroberung Englands bestimmten Expedition ausersehen, wurde er, nachdem dieser Plan aufgegeben, der Orientarmee zugetheilt. Als solcher machte er den ganzen aufreibenden ägyptischen Feldzug mit. Nach der Rückkehr zum Chef-Chirurgen der Garde ernannt, eröffnete er einen Cursus über operative Chirurgie und promovirte durch seine Inauguralschrift über die Amputationen zum Doctor der Chirurgie. Von dieser Zeit an finden wir ihn wieder als Theilnehmer an allen folgenden zahlreichen Feldzügen. Hatte er an den siegreichen Schlachten sich betheiligt, so war es ebenso über ihn verhängt, den unglücklichen Feldzug nach Rußland mit allen seinen Schrecknissen und Entbehrungen mit durchzumachen, sowol den Brand von Moskau wie den Uebergang über die Beresina. Er gehörte zu den 3000 Mann, die als die Ueberbleibsel der Großen Armee die preußische Grenze überschritten. Wir finden ihn hernach wieder bei Lützen, Bautzen, Dresden, Leipzig und Montmirail. Bei Waterloo hatte er infolge seines Diensteifers das Unglück, gefangen genommen zu werden. Er sollte erschossen werden, als ein preußischer Chirurg, welcher in Berlin Larrey's militärärztlichen Cursen, welche er überall, wo er längeren Aufenthalt nahm, zu halten pflegte, beigewohnt hatte, ihn wieder erkannte. Blücher, dessen Sohn er während des österreichischen Feldzugs behandelt hatte, schenkte ihm das Leben. Nach der Restauration verlor er anfänglich, wie seine übrigen Collegen, alle Würden und Stellungen; später aber erhielt er seine Dotation und seine Functionen zurück. Die Julirevolution restituirte ihn vollständig. Kurz vorher hatte er mit seinem Sohne eine Reise nach England unternommen, um die englische Chirurgie durch Autopsie kennen zu lernen. Bei seiner Rückkehr hatte er Gelegenheit, sofort seine dort gemachten Erfahrungen zu verwerthen. Als Chirurg des Hospitals Groß-Caillou nahm er die bei den Straßenkämpfen in den Julitagen

kleineren mouettes, italienisch gabbiani), die Gattung Larus und die davon getrennten Gattungen Rissa *Leach*, Rhodostethia *Macgill.*, Pagophila *Kaup* und Xema *Leach*. Die Möven sind Küstenvögel, welche zwar auf das Wasser angewiesen sind und gut, wenn auch selten schwimmen, sich aber nie sehr weit vom Lande ins offene Meer verlieren, vielmehr umgekehrt vielfach landeinwärts ziehen, sodaß verschiedene Arten weit landeinwärts an Süßwasserseen und Flüssen getroffen werden. Ihre Merkmale bestehen in dem Mangel der Wachshaut am Schnabelgrunde, in der stark gekrümmten und nach der Spitze zu hakigen Firste des Schnabels, dem robusten Körper und meist geradem, selten gabeligem Schwanze. Die Färbung ihres Gefieders zeigt große Gleichmäßigkeit, sehr häufig oben hellaschgraublau oder sogenannt «mövenblau» mit verschiedenen Zeichnungen in Schwarz und Weiß an Flügeln und Schwanz, unten meist rein weiß. Zur Brutzeit vereinigen sich die Arten in großen Gesellschaften, oft zu Tausenden, Berge und Inseln mit Nestern und Eiern bedeckend. Von den europäischen, beziehungsweise in Deutschland vorkommenden Arten ist eine der größten die Eismöve oder der Bürgermeister, Larus glaucus *Fabricius* (englisch glaucous gull, französisch oft bourguemestre), blaß aschblau, Schwingen hell bläulichgrau, alles Uebrige weiß, Kopf und Hals im Winter graubräunlich gefleckt, Schnabel citronengelb, Unterschnabel mit rothem Längsfleck, Füße blaßgelb; Länge 75, Breite 170 Centimeter; Vaterland: der circumpolare Norden, Island, Grönland, Nord-Skandinavien u. s. w., wandert stellenweise bis nach Nord-Afrika. Bei der Polarmöve, L. leucopterus *Faber* (englisch Iceland gull), sind, bei im übrigen gleicher Färbung, die Handschwingen rein weiß, die Füße röthlich, die Flügel den Schwanz überragend; Länge 65, Breite 136 Centimeter; arktisch, überwintert auch an den europäischen Küsten. Die Silbermöve, L. argentatus *Gmel.* (englisch herring-gull), bewohnt das europäische Nordmeer und ist an der Nordseeküste häufig. Ihr Schnabel ist vor den Nasenlöchern höher als hinter ihnen; die beiden ersten Handschwingen sind schwarz mit weißer Spitze, die folgenden grau, vor der weißen Spitze schwarz. Von ihr weicht die im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere heimische Art, L. cachinnans *Pallas* (L. Michahellesii *Bruch*, L. leucophaeus *Licht.*, englisch yellow-legged herring-gull), nur durch den mehr mäuse- als blaugrauen Mantel und hell ockergelbe Füße ab. Bei der Sturmmöve, L. canus *L.* (englisch common gull), sind die beiden ersten Handschwingen schwarz und vor der schwarzen Spitze mit weißem Fleck; der Schnabel vor und hinter den Nasenlöchern gleich hoch. Aus der den ganzen Norden der Alten Welt umfassenden Heimat wandert diese Möve durch Europa und Nordasien bis nach Nordafrika und den größten Theil Asiens. Die folgenden beiden Arten haben dunkle Oberseiten: L. marinus *L.*, die Mantelmöve (englisch greater black-backed gull), Oberrücken und Schultern bläulichgrau bis schwarz, das Uebrige weiß, Flügel kaum den Schwanz überragend, Schwingen schwarz mit weißen Spitzen; europäische Meere; L. fuscus *L.*, die Heringsmöve (lesser black-backed gull der Engländer), Oberrücken und Schulter schieferschwarz, Flügel den Schwanz überragend, Schwingen schwarz, mit kleiner weißer Spitze, die erste mit weißem Fleck vor dem schwarzen, weißspitzigen Ende; nördliche europäische Meere. In eine besondere Gattung oder Untergattung, Chroecocephalus *Eyton*, werden häufig diejenigen Arten vereinigt, welche durch dunkeln Kopf und Oberhals ausgezeichnet sind. Hierher gehört die an den mittel- und südeuropäischen Küsten und an Binnenwässern häufigste Art, die Lachmöve, L. ridibundus *L.*, englisch black-headed gull (Kopf im Sommer braunschwarz, Oberrücken und Schulter aschblau, Schnabel und Füße roth), die im Mittelmeer vortretende Hutmöve, L. melanocephalus *Natterer* (gabbiano corallino der Italiener), und die Zwergmöve, L. minutus *Pallas* (englisch little gull, gabbianello der Italiener), mit tief schwarzem Kopfe, mövenblauem Mantel und weißer, rosenroth überhauchter Unterseite, welche Art am häufigsten im Osten Europas ist. Die Gattung Rissa *Leach* unterscheidet sich von Larus durch das Fehlen der Hinterzehe; R. tridactyla (*L.*) *Bonap.* (englisch kittiwake) ist durch weißgraue Schwingen mit schwarzer Spitze, aschblauen Rücken, sonst weißes Gefieder ausgezeichnet; arktisch. Pagophila *Kaup* ist durch schlanken Körper, lange Flügel und langen Schwanz, niedere Füße, kurze Schwimmhäute und im Alter rein weißes Gefieder gekennzeichnet; P. eburnea *Kaup* ist auf den Schwingen rosenroth überhaucht, Schnabelspitze rothgelb, Schnabelgrund bläulich, Füße schwarz; hochnordisch, circumpolar. Rhodostethia *Macgillivray* hat einen keilförmigen Schwanz mit vorragenden Mittelfedern, Unterschnabelunterrand fast gerade, Hinterzehe klein; Rhodostethia Rossii *Richardson*, hochnordisch. Die letzte Gattung, Xema *Leach*, Schwalbenmöve, nähert sich durch die langen spitzen Flügel und den gabeligen Schwanz schon den Seeschwalben. Die einzige Art Xema Sabinii gehört dem hohen Norden an und ist nur vereinzelt (nach Großbritannien ziemlich häufig) nach Europa gekommen. *(J. Victor Carus.)*

LARVAE waren nach altrömischem Volksglauben die bösen Geister verstorbener Menschen, während die Laren als die verklärten und freundlichen angesehen wurden. In sich selbst gequält, quälten sie die Verstorbenen und die Lebenden. Als Grund dieses Zustandes nahm man an, daß sie durch irgendein Versäumniß in Bezug auf ihre Bestattung oder infolge eines gewaltsamen Todes oder durch eigene schwere Schuld, die sie im Leben auf sich geladen, nicht zur Ruhe gekommen; im allgemeinen aber hielt man sie für die bösen Geister böser Menschen. Im Dunkel der Nacht gingen sie in häßlicher Gestalt als Spukgeister um und drangen auch in die Häuser ein, sinnverwirrend und Wahnsinn erregend. Nur durch Lustrationen und Sühnungen konnte man sich ihrer erwehren. Gleichbedeutend mit ihnen waren die Lemures, obgleich Manche diese für die Seelen der Verstorbenen überhaupt erklärten (*Ov.* fast. 5, 483). Zur Beruhigung dieser namentlich ihre alten Wohnungen aufsuchenden Plagegeister wurden an dem Sühnfeste

der Lemurien, das in drei Nächten, am 9., 11. und 13. Mai, begangen wurde, von jedem Hausvater gewisse altherkömmliche Gebräuche verrichtet. In stiller Mitternacht erhebt er sich und geht mit bloßen Füßen schweigend durch das Haus, die Finger zu einem Zeichen zusammenlegend, daß die Geister gescheucht werden. Dann wäscht er die Hände mit reinem Quellwasser, dreht sich und nimmt schwarze Bohnen in den Mund; diese wirft er, durch das Haus gehend, hinter sich und spricht neunmal, ohne sich umzusehen: «Dieses gebe ich her, mit diesen Bohnen erkaufe ich mich und die Meinigen». Man glaubte, die Geister sammelten währenddessen die Bohnen. Dann reinigt er sich abermals mit Wasser und bittet, eherne Becken schlagend, die Geister, das Haus zu verlassen, indem er neunmal ruft: «Manes exite paterni!» Jetzt darf er umblicken, denn die Geister sind gebannt (*Ov.* fast. 5, 429—444). *(H. W. Stoll.)*

LARVEN (naturgeschichtlich). Unter diesem Namen versteht man gewöhnlich ein unvollkommen entwickeltes Thier, welches in diesem Zustande geboren ein selbständiges Leben zu führen befähigt ist und in den völlig entwickelten, geschlechtsreifen Zustand nach einer mehr oder weniger auffallenden Verwandlung, Metamorphose, übergeht. Die bekanntesten Beispiele bieten die Insekten dar, deren Larven man, je nach den Ordnungen, zu welchen die Insekten gehören, Maden, Afterraupen, Raupen, Engerlinge, Drahtwürmer u. s. w. nennt, ferner die Amphibien (Frösche, Kröten u. s. w.), deren Larven Kaulquappen heißen. Alle Thiere entstehen in anderen (der weiblichen oder mütterlichen Form) als Eier. Diese sind nur besonders ausgezeichnete Zellen, d. h. sie stellen eine Form der kleinsten Elementarbestandtheile dar, aus welchen der Körper aller über den (eine einzige solche Zelle darstellenden) Infusionsthierchen, Wurzelfüßlern u. s. f. stehenden Thiere aufgebaut ist. Um das Thier aus sich hervorgehen zu lassen, müssen die Eier, nachdem sie durch einen eigenthümlichen Theilungs- (Furchungs-) Proceß in eine Mehrheit von Zellen übergegangen sind, eine Reihe von Veränderungen durchlaufen, während welcher allmählich der Körper des Thieres nach seiner äußern Form und seiner innern Zusammensetzung aus Organen angelegt und immer bestimmter entfaltet wird. Dieser Vorgang heißt die Entwickelung des Thieres. Keine Larvenform weicht von der Form des entwickelten Thieres so bedeutend ab, wie jedes fertig entwickelte, wenn auch noch so einfach gebaute Thier von seinem Eizustande verschieden ist. Man würde daher auch jede Entwickelung eine Verwandlung, Metamorphose, zu nennen berechtigt sein, wenn sich nicht mit dem Begriffe einer solchen eine ganz bestimmte Form der Entwickelung verbunden hätte. Diese Einschränkung in dem Gebrauch des Namens festzuhalten, erheischt ebenso das logische Gebot der Klarheit in wissenschaftlichen Ausdrücken, wie die Forderung praktischer Genauigkeit. Alle Eier sind im Verhältniß zu dem sie erzeugenden Thierkörper klein, die Verschiedenheiten in der relativen Größe beruhen auf der Ausstattung des Eies mit dem für das erste Wachsthum des sich entwickelnden Thieres nothwendigen Nahrungsvorrath. Man sieht nämlich leicht ein, daß das Ei während seiner Entwickelung wachsen muß, da das junge aus ihm hervorgehende Thier sich in der Kleinheit des Eies nicht selbständig zu erhalten im Stande wäre. Es darf hier nicht an Eier von Hühnern, Straußen u. dgl. gedacht werden; denn in allen Vogel-, Reptilien-, selbst den meisten Fischeiern ist das gelegte Ei zusammengesetzt aus dem eigentlichen, in die Entwickelungsveränderungen eintretenden Ei (Bildungsdotter) und dem diesem als Nahrung beigegebenen Dotter (Nahrungsdotter) und Eiweiß und alles von der Schalenhaut und der Kalkschale (Vögel) umschlossen. Ganz allgemein ausgedrückt kann man sagen, daß das Wachsthum des sich entwickelnden Eies auf zweierlei Weise ermöglicht wird: entweder es wird das dazu nothwendige, unter allen Umständen vom mütterlichen Körper gelieferte Material dem Ei als solchem beigegeben (Vogel-, Reptilienei), damit es sich selbständig ohne weiteres Zuthun der Mutter entwickeln könne, oder das Ei erhält dies Material während seiner bereits im Gange befindlichen Entwickelung innerhalb des Mutterkörpers zugeführt; im ersten Falle kann sich das Ei außerhalb des mütterlichen Körpers, unter Zutritt der nothwendigen Bedingungen (Wärme, Luft) entwickeln, es wird als Ei aus diesem entfernt — eierlegende Thiere; im letzten Falle wird das junge Thier erst in einem spätern, dasselbe zum selbständigen Leben befähigenden Zustande aus dem mütterlichen Körper entfernt — lebendig gebärende Thiere. Alle Eier erhalten, mögen sie als solche vom zeugenden Thiere abgegeben werden oder sich in ihm entwickeln, verschiedene Hüllen, Schalen, Eihäute u. dgl. Im ersten Falle dienen dieselben dem weichen, aus eiweißartiger Substanz bestehenden Ei als Schutz gegen die schädigenden Einflüsse der Außenwelt, im letzten Falle werden sie meist zur Erleichterung der Nahrungsaufnahme und Athmung besonders ausgebildet. Jedes im Ei und den Eihäuten eingeschlossene, sich entwickelnde junge Thier heißt Embryo, Frucht; es ist daher widersinnig, von freilebenden Embryonen zu sprechen. Der Act des Durchbrechens der Eihülle, das Ausschlüpfen des Embryo in das umgebende Medium (Luft, Wasser) ist die Geburt. Unter diesem Namen hat man also nicht blos den Gebäract der Säugethiere und anderer lebendig gebärender Thiere zu verstehen; auch das Durchbrechen der Eischale seitens des jungen Vogels oder Reptils ist strenggenommen seine Geburt. Wenn man von Larvenformen spricht, kann man darunter nur junge Thiere verstehen, welche in den ersten, nach ihrer Geburt sich darbietenden Formen in bestimmter, gleich näher zu bezeichnender Weise von der Mutterform verschieden sind. Diese Verschiedenheit beruht aber nicht auf dem noch nicht erlangten relativen Größenverhältnisse der einzelnen Theile, wie das fertige Thier dasselbe darbietet, und nicht auf dem Noch-nicht-Entwickeltsein einzelner Theile (wie es häufig mit den Bewegungsorganen, den Geschlechtsorganen und den den Geschlechtsunterschied kennzeichnenden Theilen der Fall ist), sondern bezieht sich auf die Ermöglichung eines selbständigen Lebens seitens des jungen Thieres im Verhältniß zu dem Zeitpunkt

verſchiedenen Lebens- und Ernährungsweiſe dem harten Concurrenzkampf mit ihren nächſten, auf die gleichen Verhältniſſe angewieſenen Verwandten entzogen werden. *(J. Victor Carus.)*

Larvenschwein, ſ. Phacochoerus.

Larventaucher, ſ. Mormon.

Laryngoskop, Kehlkopfſpiegel, ſ. unter Kehle.

LÄSARE (d. h. Leser). In der Kirchengeſchichte Schwedens unterſcheidet man zwei religiöſe Parteiungen dieſes Namens.

Die ſogenannten älteren Läſare (Ende des 18. Jahrh.) wollten noch keine Trennung von der Staatskirche, ſondern hingen ſtreng an der lutheriſchen Orthodoxie. Mit den Pietiſten aber hatten ſie eine gewiſſe Vorliebe für Conventikel gemeinſam, und in dieſen traten öfters krankhafte Störungen (epileptiſche Anfälle, Convulſionen u. dgl.) hervor, die als unmittelbare Wirkungen des Heiligen Geiſtes betrachtet wurden. Weltliche Vergnügungen mieden ſie mit aller Sorgfalt und zogen es vor, die freien Stunden und zwar beſonders die Sonntagsabende mit dem Leſen der Bibel und der Schriften Luther's, Arnd's, Rohrborg's u. a. zuzubringen; daher der Name «Leſer». Dieſe im Zeitalter der Neologie beſonders auffallende religiöſe Richtung war hauptſächlich in den norrländiſchen Provinzen Herjeådalen und Helſingland vertreten, wo die Bevölkerung allezeit den in Waldgegenden öfters wahrgenommenen Hang zu religiöſer Grübelei zeigte.

Die neuern Läſare, die in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts in mehreren Provinzen Schwedens (beſonders in Norrland, Dalarne, Småland und Weſtergötland) auftraten, legten vielfach ſeparatiſtiſche und antinomiſtiſche Tendenzen an den Tag, ſtellten ſich zur Geiſtlichkeit feindſelig, und wollten von den ſtaatskirchlichen Erbauungsſchriften nichts wiſſen. Unter der Leitung des bekannten Sektirers Erik Jansſon, eines Bauern zu Forſſa in Helſingland, kam es (1844) ſogar zum Conflict mit den Autoritäten, nachdem «der Prophet» ſeine fanatiſirten Anhänger zum öffentlichen Verbrennen der «Götzen», d. h. der Schriften Luther's, Arnd's u. a. überredet hatte. In neuen Geſang-, Gebet- und Lehrbüchern legte er ſeine Lehren dar, mit denen gar bald communiſtiſche Ideen verknüpft wurden. Im J. 1846 wanderte Erik Jansſon und eine bedeutende Zahl ſeiner Anhänger nach Amerika aus, wo er in Illinois die Colonie Biſhops-hill gründete und ſeitdem unumſchränkt waltete, bis er (1850) ermordet ward. — In Weſtergötland entartete die Leſerei unter der Leitung des Prieſters Hoof (geſt. 1839) zu eitlem Formalismus, indem nur gewiſſe beſtimmte Farben, Trachten, Geberden u. ſ. w. geduldet wurden. In Småland entſtand in den vierziger Jahren und verbreitete ſich auch nach Weſtergötland die epidemiſche «Predigtenſucht», ein mit körperlichen Leiden, Krämpfen und Betäubung verbundener, unwiderſtehlicher Drang zum Pſalmenſingen und Bußepredigen, von dem mehrere tauſend Perſonen befallen wurden.

Außer in den beiden obengenannten, hiſtoriſch begründeten Bedeutungen wird das Wort Läſare auch öfters gebraucht, um Perſonen von tieferem religiöſen Gemüth zu bezeichnen, was jedoch, bei verſchiedenem Standpunkte des Redenden, dieſem volksthümlichen Namen jeden feſten Begriff raubt. *(J. Hellstenius.)*

LASAULX (Joh. Claudius von), hervorragender Architekt, geboren am 27. März 1781 zu Koblenz, ſtudirte ſeit 1798 zu Würzburg erſt die Rechte und hierauf Medicin. Nachdem er 1812 die Stelle eines Landbaumeiſters angenommen, benutzte er die folgenden Jahre zu einem gründlichen Studium des Baufachs, ſodaß ihm bereits 1816 von der preußiſchen Regierung die Stelle eines Landbauinſpectors übertragen werden konnte. Er ſtarb am 14. Oct. 1848. Während ſeiner Amtsführung erbaute er an 60 öffentliche und Privatgebäude, ſowie 12 katholiſche Kirchen. Außerdem wurde von ihm die Burg Rheinſtein reſtaurirt, ſpäter die Burg Rheineck im romaniſchen (Rundbogen-) Stil nebſt einer Kapelle von ihm ausgeführt. Außer ſeiner amtlichen entfaltete er eine anerkennenswerthe ſchriftſtelleriſche und Vereinsthätigkeit, beſonders im Gewerbevereine zu Koblenz, ſowie er auch regen Antheil an den ſeit 1842 ſtattfindenden Jahres- und Wanderverſammlungen der deutſchen Architekten und Ingenieure nahm. Eine Anzahl ſeiner Aufſätze und Mittheilungen über Erfindungen und Ausführungen ſind in den damaligen Fachzeitſchriften enthalten. Wir nennen nur die folgenden, uns bekannt gewordenen: «Ueber die Art und Weiſe der Alten, Kreuzgewölbe und Kuppeln aus freier Hand zu wölben» (in Crelle's «Baujournal», 1. Bd., Berlin 1829); «Beſchreibung der Badeanſtalt in dem Bürgerhoſpital zu Koblenz» (Förſter's «Allgem. Bauzeitung», Wien 1836; auch in den «Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen»); «Die Matthiaskapelle bei Cobern an der Moſel» in Gemeinſchaft mit E. Dranke beſchrieben (Koblenz 1837); «Ueber Baucontracte» (in Romberg's «Zeitſchrift für Baukunſt», 1846); «Beſchreibung und Preisangabe der Brand- (Fahr- und Hand-) Spritzen und Pumpen», welche nach Laſaulx' Entwürfen und Verbeſſerungen von den Mechanikern Gebr. Zilken ausgeführt wurden, nebſt Contract (in Romberg's «Zeitſchrift für Baukunſt», 1846); «Moſaik aus Backſteinen» (in Romberg's «Zeitſchrift für Baukunſt», 1849), worin er eine von ihm erfundene Nachahmung von römiſchen Moſaikfußböden, wie er ſie in der Kapelle der Burg Rheineck ausführte, beſchreibt; «Ueber Gewölbformen», Vortrag in der Architekten- und Ingenieur-Verſammlung zu Gotha 1846 (in Romberg's «Zeitſchrift für Baukunſt», 1846), in welchem er eine in 32 Modellen von ihm ausgeführte ſyſtematiſche Zuſammenſtellung von Gewölbformen von den einfachſten Elementen bis zu den reichſten Combinationen vorführt; denſelben Gegenſtand behandelt er noch einmal (bis auf 68 Modelle vervollſtändigt) ausführlicher in einem Schriftchen: «Bauſteine» (Koblenz 1847). Als ganz vorzügliches Lehrmittel hat ſich die nach ſeinen Angaben von dem Werkmeiſter Becker in Koblenz ausgeführte und von vielen Baugewerkſchulen und techniſchen Unterrichtsanſtalten angeſchaffte «Gewölbformenſammlung» bewährt, welche neuerdings (1883) unter Be-

nutzung der Reste der Lasaulx'schen Sammlung von dem Architekten Frangenheim, Director der königl. Baugewerkenschule zu Erfurt, angelegt und herausgegeben worden ist. *(A. Gottschaldt.)*

LASAULX (Peter Ernst von), des Vorigen Sohn, Alterthumsforscher, geb. zu Koblenz am 16. März 1805, bezog, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt hatte, 1824 die Universität zu Bonn, wo er sich der Archäologie zuwandte. In München, wohin ihn darauf der Ruf zog, dessen Schelling und Görres daselbst genossen, trieb er auch philosophische Studien und studierte nebenbei eifrig Werke christlicher Mystik. Angeborene Reiselust trieb ihn auch aus München weg; nachdem er zuerst in Wien neun Monate verlebt hatte, ging er über Steiermark und Kärnten nach Triest, besuchte Venedig und Rom. In letzterer Stadt betrieb er archäologische und theologische Studien; mit Bunsen, Platner, Cornelius, Overbeck, Koch trat er in lebhaften Verkehr und fand durch diese die theilnahmvollste Anregung in seinen Studien. Zwei Jahre hielt er sich in Italien auf, da lockte ihn der Orient. Im J. 1833 besuchte er im Gefolge des Königs Otto Griechenland, ging nach Konstantinopel, Smyrna, durchreiste Palästina, und als er auch Jerusalem gesehen hatte, kehrte er über Rom 1834 nach München zurück, wo er das Jahr darauf an der philosophischen Facultät promovirte. Bald darauf wurde er Professor für Philologie und classische Alterthumskunde an der Universität zu Würzburg, 1844 Professor für classische Philologie und Aesthetik in München. Lasaulx, ein strenger Katholik, gehörte der Richtung an, welche die «Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland» stiftete. In der damaligen politisch aufgeregten Zeit wurde er vielfach in das politische Leben hineingezogen. Da er über die politischen Zustände in Baiern öfters eine zu offenherzige Kritik übte, machte er sich bei der Regierung misliebig, und als er im Februar 1847 im Senat eine Dankadresse an den abtretenden Minister Abel beantragte, wurde er seines Amtes enthoben. Diese Maßregelung war Ursache, daß er in Abensberg zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung erwählt wurde. In Frankfurt nahm er im Verfassungsausschuß die äußerste Rechte ein, trat als Redner mit leidenschaftlicher Heftigkeit ebenso gegen die demokratische Partei wie als Anhänger der großdeutschen Partei gegen das preußische Erbkaiserthum auf. Am 7. Mai 1849 schied er aus und erhielt in München nun seine Professur zurück. In die bairische Abgeordnetenkammer gewählt, der er fast bis zu seinem Tode angehörte, vertrat er mit Energie die Interessen des Katholicismus, und führte darin eine hervorragende Rolle. Er starb am 10. Mai 1861. Von seinen vielen Schriften und Werken seien genannt: «Pelasgisches Orakel des Zeus in Dodona» (1840); «Ueber den Sinn der Oedipussage» (1841); «Ueber die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen Golgatha» (1841); «Gebete der Griechen und Römer» (1842); «Prometheus, die Sage und ihr Sinn» (1843); «Der Eid bei den Griechen und Römern» (1844); «Ueber das Studium des griechischen und römischen Alterthums» (1846); «Ueber die Bücher des Königs Numa» (1847); «Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen» (1852); «Der Untergang des Hellenismus» (1854); «Die Philosophie der schönen Künste» (1860); «Ueber die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme» (1856); «Des Sokrates Leben, Lehre und Tod» (1857). Vgl. Holland, «Erinnerungen an Ernst von Lasaulx» (1861). *(J. E. Wessely.)*

LAS CASAS (Pater Bartolomé de) wurde im J. 1474 in Sevilla geboren. Seine Familie, die eigentlich Casaus hieß, stammte angeblich aus Frankreich, und zwar von den Vicomtes von Limoges, jedenfalls gehörte sie damals dem städtischen Adel von Sevilla an. Bartolomé widmete sich dem Studium der Humaniora und beider Rechte, in welchen letztern er den Grad eines Licentiaten erwarb. Inzwischen hatte sein Vater, Francisco, Columbus auf dessen zweiter Reise nach Hispaniola begleitet und dessen Vertrauen erworben. Im J. 1497 kehrte er nach Spanien zurück, allein da er einen Theil seines Vermögens in der Neuen Welt gelassen hatte, schiffte Bartolomé sich mit dem Commandeur Nikolaus de Ovando, dem dritten Gouverneur Westindiens, dorthin ein (1502). Er blieb auf der Insel Hispaniola, wo er in den ersten acht Jahren mit ebenso gedankenloser Grausamkeit und unbegrenzter Habsucht, wie die andern Spanier, an der Plünderung, Mishandlung und Vertilgung der unglücklichen Indianer und sogar an den Kriegszügen gegen sie und den unglaublichen Massenschlächtereien unter ihnen theilnahm. Die Indianer wurden eben von den Castiliern nicht als vollberechtigte menschliche Individuen betrachtet. Im J. 1510 trat er in den Priesterstand ein — man weiß nicht weshalb — und widmete sich besonders der Bekehrung und Erbauung der Indianer. Von dem ihm befreundeten Gouverneur des neubesiedelten Cuba, Diego Velazquez, wurde er, wahrscheinlich wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums unter den Indianern, im J. 1512 nach dieser Insel berufen. Auch hier taufte er zahllose Eingeborene, bemühte sich aber zugleich, den Frieden zwischen ihnen und den Spaniern aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, und wußte sich das volle Vertrauen jener zu gewinnen. Er suchte, wenn auch oft vergeblich, die blutigen Grausamkeiten seiner Landsleute gegen die friedlichen und fast waffenlosen Indianer zu verhindern. Die überlebenden Eingeborenen wurden, soweit sie nicht in die Berge und Wälder geflohen waren, unter die Spanier als Diener vertheilt. Auch Las Casas ahmte dieses Beispiel nach und sandte, trotz seiner verhältnißmäßigen Milde und Barmherzigkeit, viele seiner indianischen Sklaven in die Bergwerke, um dort Gold für ihn zu graben. Allein die unglaubliche Schnelligkeit, mit der Hunderttausende dieser Unglücklichen der ungewohnten harten Arbeit erlagen, sowie die Ermahnungen einiger einsichtiger und wohlwollender Dominicaner machten auf das von Natur gute Herz und die feurige Einbildungskraft Las Casas' einen tiefen Eindruck, und mit unbezähmbarer Energie beschloß er das, was er für wahr

erkannt hatte, durchzusetzen und sein ganzes Leben der Befreiung der unglücklichen Eingebornen von der tödlichen Dienstbarkeit zu befreien. Nachdem er auf die ihm gehörigen Indianer Verzicht geleistet und dadurch sein ganzes Besitzthum geopfert, hielt er einige Predigten in dem angegebenen Sinne. Er sah jedoch bald ein, daß, um eine durchgreifende Besserung in der Lage der Indianer herbeizuführen, es eines allgemeinen und bestimmten königlichen Befehls bedürfe, und so beschloß er, sich nach Castilien zu begeben und an den Monarchen selbst zu wenden. Im September 1515 schiffte er sich demgemäß nach Spanien ein. Aber vergebens suchte er bei Ferdinand dem Katholischen etwas zu erreichen; traf er doch auf den Widerstand aller derjenigen, die selbst bei der Mishandlung der Indianer interessirt waren. Günstiger war ihm, nach dem Tode Ferdinand's, der Cardinal Ximenez, der für den jungen König Karl I. (V.) die Regierung führte. Er ernannte ihn zum Protector der Indianer (17. Sept. 1516) mit einem Gehalte von 100 Goldpesos und beauftragte ihn, mit zwei ihm beigegebenen Hieronymitenmönchen den Zustand der Indianer zu untersuchen, ihren Beschwerden abzuhelfen und der Regierung darüber Bericht zu erstatten. Froh schiffte Las Casas sich am 11. Nov. 1516 nach Hispaniola ein. Allein hier sah er sich von den Spaniern mit solcher Widersetzlichkeit und Feindschaft behandelt und selbst die beiden Hieronymiten derart gegen ihn gewonnen, daß er (Mai 1517) noch einmal nach Spanien zurückkehrte, um sich dort umfassendere und bestimmtere Vollmachten zu verschaffen. Freilich fand er auch daselbst viele Schwierigkeiten, da allgemein die Ansicht herrschte, die Indianer seien unfähig des Glaubens und eben deshalb vollkommen ruchlos. Dagegen erlangte Las Casas durch den ihm befreundeten Dominicanerpater Montesinos ein Gutachten von Theologen der Universität Salamanca, das eine solche Ansicht für eine des Feuertodes würdige Ketzerei bezeichnete. Gestützt auf diese Denkschrift, wandte sich Las Casas an den jungen König Karl, der soeben von den Niederlanden in Spanien angelangt war. Mit Hülfe der niederländischen Günstlinge Karl's, die an der Knechtschaft der Indianer geringeres Interesse hatten als die Spanier, wurde er in der That mit der Leitung der indischen Angelegenheiten betraut. Damals schlugen ihm die Vertreter der Colonisten vor: die letztern würden ihre Indianer sämmtlich frei lassen, wenn man jedem von ihnen dafür gestatte, sich zwölf Neger als Arbeiter zu verschaffen. Las Casas, nur immer in Sorge für seine indianischen Schutzbefohlenen, erlaubte dies in der That. Daraus ist die Anklage gegen Las Casas entstanden, er hätte die Negersklaverei erst eingeführt, was völlig irrthümlich ist, da die Portugiesen dieselbe schon länger als ein halbes Jahrhundert früher betrieben hatten. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß Las Casas durch seine unvorsichtige und übereilte Erlaubniß, die er später bitter bereute, zur Ausdehnung jener schändlichen Institution vieles beigetragen hat. Jedenfalls wurden zahlreiche Spanier genöthigt, ihre Indianer frei zu lassen. Allein bald sah Las Casas sich wieder von allen Seiten, selbst von den spanisch-amerikanischen Bischöfen, in seinem menschenfreundlichen Vorhaben angegriffen; hauptsächlich auch im Interesse des königlichen Schatzes, der von den durch die Indianer gewonnenen Minenproducten den fünften Theil erhielt. Da arbeitete er einen Plan aus, wie man auf friedliche Weise die Indianer für den königlichen Schatz nutzbar machen könne; und um denselben praktisch darzulegen, erlangte er am 19. Mai 1520, in Coruña, von Karl die Statthalterschaft über die Provinz Cumana. Am 11. Nov. 1520 schiffte er sich nach der Neuen Welt ein. Er brachte auch wirklich eine kleine Schar Spanier zur friedlichen Einrichtung und Regierung seiner Provinz zusammen. Allein kaum waren sie in Cumana angelangt, als sie sich von der Autorität Las Casas' befreiten und mit den Indianern ebenso grausam und habgierig umgingen, wie alle andern Spanier. Gänzlich gebrochen und enttäuscht, begab sich Las Casas nach San-Domingo auf Hispaniola, wo er, am Erfolge seiner Bemühungen verzweifelnd, im J. 1523 in den Dominicanerorden eintrat. Mehrere Jahre lebte er hier ruhig und zurückgezogen, mit der Abfassung seiner «Historia apologetica» beschäftigt. Bald machten ihn seine Klosterbrüder zum Prior, und als solcher begann er allmählich wieder, zum großen Aerger der Spanier, zu Gunsten der Indianer zu predigen. Dagegen gelang es ihm, einen aufständischen Kaziken, der die Spanier mehrfach besiegt hatte, durch das Ansehen und Vertrauen, die er selber bei den Indianern besaß, zum Frieden zu bewegen (1529).

Die Eroberung des peruanischen Reiches durch Pizarro veranlaßte Las Casas 1530, sich abermals nach Spanien zu begeben, um die Unterdrückung und Vernichtung der Indianer in jenem großen Lande zu verhindern. Seine beredten und geschickten Predigten vor dem kaiserlichen Hofe und seine unausgesetzten Bemühungen veranlaßten Karl V. zu der Verordnung, daß kein Indianer in Peru unter irgendeinem Vorwande zum Sklaven gemacht werden dürfe. Wahrlich ein schönes Ergebniß für die rühmliche Thätigkeit unsers menschenfreundlichen Paters! Derselbe kehrte nach Spanien zurück, von wo er bald nach Mexico ging, um sich von hier (1532) nach Peru zu begeben und die Ausführung des kaiserlichen Befehls zu überwachen. Nachdem er seinen Zweck erreicht, kam er wieder nach Neuspanien (Mexico), aber seines Bleibens war hier nicht, denn bald rief ihn (1534) der Bischof von Guatemala nach dieser Provinz, wo er wieder auf das segensreichste für das leibliche und geistige Wohl der Indianer wirkte, deren Dialekte er in großer Zahl erlernt hatte, und mit denen er sich deshalb leicht verständigen konnte. Im J. 1537 erlebte er den Triumph, daß, ganz in Uebereinstimmung mit seinen Meinungen, Papst Paul III. durch besondere Bulle die Indianer für vernünftige Menschen erklärte, die Freiheit und Selbständigkeit des Willens sowie die Fähigkeit des Glaubens besäßen. Las Casas' Ansehen war bereits derart gewachsen, daß er nach einer abermaligen Reise nach Spanien (1539) von dem Präsidenten des Rathes von

Indien, Garcia de Loaisa, Cardinal-Erzbischof von Sevilla, zu dessen vertrautem Rathgeber erkoren und Urheber mehrerer für die Indianer sehr vortheilhafter Gesetze wurde (1542). Diesen von Las Casas verursachten Maßregeln ist es zum großen Theil zu danken, daß im spanischen Amerika die eingeborene Rasse, die aus allen andern Ländern der Neuen Welt verschwunden oder doch im Verschwinden begriffen ist, sich erhalten hat. Vor allem sanctioniren die Gesetze von 1542 die persönliche Freiheit der Indianer und beschränken deren Fronen: kein Indianer durfte mehr als Sklave behandelt werden. Um zu beweisen, daß er nicht aus Ehrgeiz, sondern aus den uneigennützigsten Beweggründen so lange Jahre unermüdlich gearbeitet habe, schlug Las Casas das ihm vom Kaiser angebotene reiche Bisthum Cuzco aus, endlich aber bewog man ihn, das viel ärmere Bisthum Chiapa anzunehmen (1542); er war damals bereits 68 Jahre alt. Im J. 1544 erhielt er erst die bischöfliche Weihe, nachdem er inzwischen geeignete Priester zusammengesucht hatte, um in seinem Sinne unter den Indianern seiner Diöcese zu wirken. In demselben Jahre kehrte er nach der Neuen Welt zurück, wo er als Urheber der indianerfreundlichen Verfügungen von den spanischen Colonisten sehr übel empfangen und auf Schritt und Tritt behindert wurde. Nach einem Schiffbruche gelangte er mit Mühe in seine Diöcese, wo er in größter Einfachheit, ja Armuth lebte. Indeß er konnte der Habgier und Grausamkeit der spanischen Eroberer auch hier, ungeachtet aller päpstlichen und kaiserlichen Gesetze, die völlige Freigebung der Indianer nicht abtrotzen; selbst der Klerus, mit geringen Ausnahmen, zeigte sich lässig. Da verweigerte der Bischof allen denjenigen, welche ihre Indianer nicht entlassen würden, die Absolution. Darüber war die Entrüstung allgemein; und Ostern 1545 kam es zu einem förmlichen Aufstande gegen Las Casas und die Dominicaner, die er mitgebracht hatte, und denen man Almosen und Lebensmittel verweigerte. Die königliche Audiencia (Rath und Gericht) von Guatemala zeigte selbst sich ihm derart feindlich, daß der Präsident ihn wiederholt bei feierlichen Gelegenheiten mit Schimpfworten überhäufte. Indeß der Bischof ließ sich nicht einschüchtern und wirkte besonders unter den Indianern, von denen er viele Tausende zum Christenthum hinüberführte. Zugleich reichte er in Gemeinschaft mit dem ähnlich gesinnten Bischofe von Nicaragua, Fray Antonio de Valdivieso, der spanischen Regierung eine Klageschrift über die schlechte und gesetzlose Verwaltung der mittelamerikanischen Gebiete ein. Da aber keine Abhülfe erfolgte, vielmehr Las Casas sich am kaiserlichen Hofe verleumdet sah, ernannte er einen Generalvicar für sein Bisthum und verließ dasselbe für immer (1547), um endgültig nach Spanien zurückzukehren.

Auch hier blieb er dem Werke seines Lebens getreu. Als der gelehrte königliche Historiograph Juan Gines de Sepulveda in einem handschriftlichen Werke, «Democrates II., De justis belli causis apud Indos», die Rechtmäßigkeit der Unterwerfung und Unterdrückung der Indianer vertheidigte und dabei auch Las Casas persönlich angriff, forderte dieser ihn zu einer Disputation heraus, die auf Befehl des Kaisers 1550 in Valladolid stattfand. Wirklich wurde der Druck von Sepulveda's Buche in Spanien untersagt und ebenso, als dasselbe dennoch in Rom veröffentlicht worden, dessen Einführung in Spanien verboten. Gegen Sepulveda gab auch Las Casas 1552 seine «Brevissima relacion de la destruycion de las Indias» heraus. In seiner Vaterstadt Sevilla veröffentlichte er überdies in den Jahren 1552 und 1553 eine große Zahl von Abhandlungen zu Gunsten der indianischen Sache. Um derselben ohne weitere Rücksicht dienen zu können, hatte er mit der großartigen Uneigennützigkeit, die ihn stets auszeichnete, schon 1550 auf das Bisthum Chiapa verzichtet. Von dem Gregorkloster in Valladolid aus, wo er seinen gewöhnlichen Wohnsitz aufgeschlagen, unternahm er unaufhörlich Reisen im Interesse seiner Lebensaufgabe, zumal an den Hof, und so groß war das Ansehen, welches er bei Philipp II. genoß, daß dieser ihm freie Wohnung und Unterhalt am Hofe gewährte. Noch 1564, im Alter von neunzig Jahren, schrieb der energische Greis den «Tractat der zwölf Zweifel» zu Gunsten der Freiheit der Indianer. Er starb gegen Mitte des J. 1566 in Madrid, einer der edelsten und nützlichsten Wohlthäter der Menschheit.

In seinen Schriften zeigt er sich als getreuer Schüler der Scholastik, sowol in seinen Ausgangspunkten wie in der Art der Deduction, die übrigens, seinem ganzen Wesen nach, oft einen heftigen, leidenschaftlichen Charakter trägt. Seine Gelehrsamkeit selbst beruht noch ganz auf aristotelisch-mittelalterlichen Grundlagen. Doch sind seine Ziele und Anschauungen sämmtlich von edlem, idealem Wesen. Sein Stil, sowol in den lateinischen wie in den spanischen Werken, ist nachlässig, oft selbst uncorrect. Eine Anzahl seiner Abhandlungen wurde in den Jahren 1552 und 1553 in Sevilla gedruckt (5 Thle.). Die Ausgabe enthält zunächst das berühmteste Werk Las Casas': «Brevissima relacion de la destruycion de las Indias.» Es ist dasselbe in das Lateinische, Französische und Deutsche übersetzt worden (letztere Uebertragung von Andreä 1790), und von neuem abgedruckt in den «Documentes inéditos para la historia de España», Bd. 71, S. 1—199, mit den Streitschriften, zu denen dasselbe Anlaß gab. Ferner umfaßt die sevillaner Sammlung verschiedene auf Westindien und die Indianer bezügliche Abhandlungen des Bischofs: wie den «Tratado comprobatorio», eine Vertheidigung seiner bischöflichen Wirksamkeit; die «Avisos á los Confessores», Anweisungen für die Beichtväter im spanischen Amerika; «Treynta proposiciones muy jurídicas» zur Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe u. a. m. Im J. 1571 wurde posthum sein lateinischer Tractat «Quaestio de imperatoria vel regia potestate» gedruckt, der beweisen will, daß die Monarchen nicht das Recht hätten, einen Theil ihrer Unterthanen von der Krone zu trennen und Privaten zu unterstellen. Ein Theil dieser Abhandlungen wurde 1822 von Llorente wieder herausgegeben (Paris, in zwei Bänden). Die überwiegende Zahl von Las Casas' Schriften blieb aus leicht

begreiflichen Gründen bis auf die neueste Zeit unedirt. Seitdem ist in der schon erwähnten «Coleccion de documentos inéditos» (Bd. 62—66, Madrid 1875 und 1876) die höchst wichtige «Historia de las Indias» von Las Casas abgedruckt worden. Nach den eingehenden Untersuchungen der Herausgeber ist dieses Werk im J. 1552 begonnen und 1561 abgeschlossen worden. Es ist aber nicht vollendet: auf sechs Bücher berechnet, enthält es deren nur drei, die bis zum J. 1520 gehen. Man weiß nicht, weshalb er in seinen fünf letzten Lebensjahren die Arbeit nicht weitergeführt hat. Der Bd. 66 der «Documentos» bringt S. 237—555 noch ein anderes unedirtes Werk des Las Casas: «Algunos capitulos de la Apologética historia», eine Beschreibung des spanischen Amerika und Vertheidigung seiner Bewohner, verfaßt c. 1525.

Biographien des Las Casas: Michele Pio, «Vita di Las Casas» (Bologna 1618); Grégoire im 4. Bande der «Mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques» (Paris), im Aufsatze: «Apologie de Barthélemy de Las Casas»; Llorente in der Einleitung zu den «Oeuvres de Las Casas» (Paris 1822); A. Helps, «The life of Las Casas» (London 1868); D. Carlos Gutierrez, «Fray B. de las Casas, sus tiempos y su apostolado» (Madrid 1878); und endlich die beste und vollständigste Lebensbeschreibung: Ant. Maria Fabié, «Vida de P. Fray B. d. las Casas», Bd. 70 der «Docum. inéditos» (Madrid 1879), mit einem Anhange vieler wichtiger, bisher noch ungedruckter Schriftstücke, der im 71. Bande derselben Sammlung fortgesetzt ist. (*M. Philippson.*)

LAS CASES (Emmanuel Augustin Dieudonné, Marquis de). Auf Schloß Las Cases bei Revel (in Languedoc) 1766 geboren, studirte der junge Edelmann in Vendôme bei den Oratorianern und besuchte die Militärschule zu Paris, worauf er als Offiziersaspirant zur Kriegsmarine ging. Auf dem «Actif» diente er in dem spanisch-französischen Geschwader, welches unter Don Luis de Cordova und den Grafen Guichen und La Mothe-Picquet 1782 Gibraltar fruchtlos belagerte, und auf dem Admiralsschiffe «Le Royal Louis» wohnte er dem blutigen Treffen von Cadix im August d. J. bei. Nach Abschluß des Friedens von 1783 besuchte Las Cases auf den Schiffen «Le Téméraire», «Le Patriote» und «Achille» die Antillen, Neufundland und Boston. In Brest bestand er dann vor Monge, dem großen Mathematiker, ein glänzendes Examen und wurde schon 1787 Schiffslieutenant. Sofort ging er wieder in See nach San-Domingo; von hier rief man ihn zurück, um ihn bei der wissenschaftlichen Expedition des Grafen La Pérouse zu verwenden; aber seine Ankunft in Brest verzögerte sich und er entging dadurch dem Verderben, das über die Expedition hereinbrach. Zum Commandanten der Brigg «Le Matin» befördert, sollte er sich mit einer Fregatte als Bedeckung nach dem Senegal begeben, doch warteten die Schiffe nicht auf ihn; günstigen Wind benutzend, segelten sie ab, wurden durch einen Sturm getrennt und die Brigg versank spurlos: abermals war Las Cases' Leben durch einen Zufall gerettet.

Als strenger Royalist wanderte der Marquis 1791 aus Frankreich aus, da ihn die Revolution anekelte, stieß in Worms zum Heere des Prinzen von Condé, betheiligte sich an seinem Feldzuge und wurde zu verschiedenen Missionen von ihm verwendet, z. B. an Gustav III. von Schweden, der ihm viel Vertrauen schenkte. Nach der Auflösung des Heeres ging er nach England, machte zwar die unglückliche Emigrantenexpedition von Quiberon mit, kehrte aber alsbald nach London um. Hier erwarb er seinen Unterhalt durch Stundengeben und arbeitete an einem historischen Atlas. Nach dem 18. Brumaire kehrte Las Cases 1799 nach Frankreich zurück, bewarb sich vergeblich um ein Amt, lebte in tiefer Zurückgezogenheit, heirathete, vollendete den Atlas und gab ihn unter dem Pseudonym Lesage 1803—4 in Paris als «Atlas historique et géographique» heraus (neue Aufl. 1826; deutsch bearbeitet von Dusch und Eyselein, Karlsruhe 1826—27, neue Aufl. 1843). Das Werk erfreute sich gerechten Beifalls und machte den Ersten Consul auf Las Cases aufmerksam. Der Kaiser ernannte ihn 1808 zum Baron des Kaiserreichs, und als die Briten 1809 Vlissingen genommen hatten, eilte Las Cases zu Bernadotte's Heer an der Schelde, um unter ihm als Freiwilliger gegen sie zu kämpfen. Napoleon zog ihn hierauf als Requêtenmeister in die Marinesection seines Staatsraths, ernannte ihn 1810 zu seinem Kammerherrn und zum Grafen des Kaiserreichs und übertrug ihm 1811 die Liquidirung der österreichisch-illyrischen Schuld. Im J. 1812 betraute er den persönlich geschätzten Getreuen mit der Inspicirung der Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten, der Gefängnisse und Spitäler eines Theils des Reichs und ließ von ihm eine genaue Aufstellung aller Seehäfen und -Stationen von Toulon bis Amsterdam entwerfen. Als 1814 die Pariser Nationalgarde wieder hergestellt wurde, erhielt der Graf ein Bataillon der zehnten Legion. Nach des Kaisers Absetzung weigerte er sich im Staatsrathe, die Acte desselben, worin ihr beigepflichtet wurde, zu unterzeichnen, exilirte sich selbst nach England, kehrte aber in den Hundert Tagen 1815 zurück, um wiederum Staatsrath und Kammerherr zu werden. Napoleon stürzte abermals, Las Cases hielt treu an ihm und bat, bei ihm bleiben zu dürfen; er siedelte mit ihm aus dem Elysée am 25. Juni nach Malmaison und am 3. Juli nach Rochefort über. Hier unterhandelte er in Napoleon's Auftrage wegen der Aufnahme desselben an Bord des «Bellerophon», dann gingen er und sein ältester Sohn im August auf dem «Northumberland» mit Napoleon nach St.-Helena; Napoleon dictirte ihm und dem General Gourgaud auf der langen Fahrt von seinen Erlebnissen; am 17. Oct. erfolgte die Landung in St.-Helena. Las Cases zerstreute, soviel es in seinen Kräften stand, den gestürzten Imperator, der sich gerne mit ihm über seine grandiosen Thaten und Erlebnisse unterhielt, und brachte abends zu Papier, was er derart vernommen hatte; freilich stellte Napoleon die Dinge in dem Lichte dar, welches ihm am günstigsten war, und Las Cases that sein Bestes, dasselbe noch zu verklären. Er stellte ihm fast sein ganzes, in englischen Fonds bestehendes Ver-

mögen zur Verfügung und erwies sich als treuester Anhänger und blindester Bewunderer. Napoleon dictirte ihm und seinem Sohne seine italienischen Feldzüge und liebte so sehr den Verkehr mit ihnen, daß seine andere Umgebung voll Neid auf sie war. Nachdem der Gouverneur, Generalmajor Sir Hudson Lowe, auf der Insel eingetroffen war, hieß er Napoleon's Umgebung Declarationen abgeben, ob sie ferner bei diesem bleiben wollten, und Graf Las Cases gab die seine im April 1816 in den schroffsten und gehässigsten Ausdrücken gegen die britische Regierung. Trotz der strengsten Verbote suchte er, wo es irgend ging, Nachrichten nach Europa gelangen zu lassen, und begegnete Lowe höchst kränkend. Lowe kam seinen geheimen Correspondenzen auf die Spur und gelangte in den Besitz zweier auf weißen Taffet geschriebener und in das Wams eines Dieners eingenähter Briefe an Lady Clavering in London vom 10. Nov. und an den Prinzen Lucian Bonaparte nach Rom vom 1. Oct. 1816; dieselben berichteten in entstellter Weise und höchst gehässig über Napoleon's Leiden und ihm wie seinem Gefolge zugefügte Quälereien. Der Gouverneur ließ alsbald Las Cases und seinen Sohn am 27. Nov. 1816 verhaften und von Longwood nach Hutt's Gate überführen. Seine sämmtlichen Papiere wurden in Gegenwart von Vater und Sohn versiegelt und mit Beschlag belegt; darunter war das Journal. Am 28. brachte man die Gefangenen nach Roß Cottage; Lowe hatte mehrere Unterredungen mit ihnen, hauptsächlich wegen der Papiere, die er theilweise Napoleon zustellen ließ, und eine lebhafte Correspondenz entspann sich zwischen Las Cases und Lowe. Dieser beschloß seine Entfernung von St.-Helena, der Graf war damit einverstanden, wurde nach James Town gebracht, nahm von Graf Bertrand Abschied, da er den tiefbetrübten Kaiser nicht sehen durfte, erneuerte sein Anerbieten, letzterem 4000 Louis, die er in England habe, zur Verfügung zu stellen, und fand damit Gehör; er überlieferte Bertrand dreizehn Wechsel zu je 300 Pfund und schiffte sich mit seinem Sohn am 30. Dec. 1816 auf dem «Griffon» nach dem Cap der Guten Hoffnung ein. Von hier erließ er an Lowe einen förmlichen Protest gegen seine Vergewaltigung, worin er es abermals mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm. Er blieb acht Monate auf dem Cap, dann durfte er nach Europa zurückkehren, wo man ihm Frankfurt a. M. zur Wohnung anwies. In den übertriebensten Farben malte er seitdem Napoleon's Kerker und Leiden aus, regte die Sympathien für ihn überall an, wo sich Boden dazu fand, und schmähte, der Wahrheit Schlag auf Schlag versetzend, gegen seine Feinde, besonders die britische Regierung und ihre Beamten auf St.-Helena. Vergebens suchte er die Monarchen auf dem Aachener Congresse zu bestimmen, es möge Napoleon's Loos erleichtert werden. Kaiser Franz I. vermittelte seine Uebersiedelung nach Belgien, wo er den Napoleon-Cultus unermüdlich betrieb. Nach dem Ableben Napoleon's kehrte Las Cases nach Frankreich zurück und gab 1823—24 in 8 Bänden das berühmte «Mémorial de Sainte-Hélène, ou Journal où se trouve consigné jour par jour ce qu'a dit et fait Napoléon pendant dix-huit mois» (Paris) heraus; 1823 erschien eine englische, 1822—26 in Stuttgart eine deutsche neunbändige Uebersetzung; in Paris wurde das Werk wiederholt aufgelegt, z. B. 1844 in 9 Bänden, auch illustrirte Ausgaben erschienen, und 1824 folgte eine zweibändige «Suite au Mémorial de Ste.-Hélène» (Paris). Das Werk machte enormes Aufsehen. Auf Kosten der Wahrheit erwarb es Napoleon begeisterte Verehrer und ist wegen seiner ganz tendenziösen Färbung nur mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen, wie auch die 1819 in Paris erschienenen «Mémoires d'E. A. D. Comte de Las Cases, communiqués par lui-même, contenant l'histoire de sa vie».

Nach der Julirevolution trat Las Cases 1831 für das Arrondissement St.-Denis in die Kammer, wo er stets mit der äußersten Linken stimmte. Er starb in Passy bei Paris am 15. Mai 1842.

Vgl. außer den Werken über Consulat und Kaiserreich: W. Forsyth, «History of the captivity of Napoleon at St.-Helena; from the letters and journals of the late Lieutenant-General Sir Hudson Lowe, and official documents not before made public» (3 Bde., London 1853); Schlitter, «Die Berichte des k. k. Commissars Freih. von Stürmer aus St.-Helena zur Zeit der dortigen Internirung Napoleon Bonaparte's 1816—18» (Wien 1886). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAS CASES (Emmanuel Pons Dieudonné, früher Baron, dann Graf de). Als ältester Sohn des Vorigen von Clementine de Kergariou am 8. Juni 1800 zu Saint-Meen (Finistère) geboren, begleitete Las Cases den Vater 1815 nach St.-Helena, wo er Napoleon als Secretär diente, bis er am 27. Nov. 1816 von ihm getrennt und am 30. Dec. nach dem Cap der Guten Hoffnung geschafft wurde. Seit 1817 lebte er in Belgien, Preußen und England, bis ihm 1819 gestattet wurde, unter angenommenem Namen nach Frankreich zurückzukehren und in Straßburg und Paris die Rechte zu studiren. Er haßte Sir Hudson Lowe glühend als den Kerkermeister und Quäler Napoleon's, den er vergötterte, und als derselbe nach London gekommen war, schlug ihm Las Cases im November 1822 auf offener Straße die Peitsche ins Gesicht. Er schickte ihm außerdem eine Herausforderung, die Lowe mit Verachtung zurückwies, und reiste nach Frankreich zurück, da die londoner Polizei gegen ihn Maßregeln ergriff. Am 11. Nov. 1825 entging Las Cases in Passy nur mit genauer Noth zwei Mördern, an deren Unthat Lowe gewiß unschuldig war, während er ihn als Anstifter verleumdete.

Als Constitutioneller nahm Las Cases an der Revolution von 1830 lebhaft Antheil, kämpfte mit und saß auf dem Hôtel-de-Ville, wohnte mehreren Versammlungen an, besonders auch der wichtigen bei Laffitte. Das große Wahlcolleg des Departement Finistère brachte ihn in die Kammer, in der er nachher bis 1848 für Landerneau saß; er zeichnete sich durch Liberalismus und patriotische Gesinnung aus und war der Orléans'schen Dynastie sehr ergeben. Sein Name und seine schwärmerische Verehrung des großen Kaisers bestimmten Ludwig Philipp, ihn 1840 seinem Sohne, dem Prinzen von Joinville, beizugeben, als dieser Napoleon's

Asche von St.-Helena abholte. In Gegenwart von Las Cases wurde das Grab geöffnet und mit dem theuren Staube kehrte er unter Joinville im December auf der Fregatte «La Belle-Poule» nach Paris heim; sein an Bord derselben geführtes «Journal» erschien 1841 in Paris. Nach dem Staatsstreiche schloß sich der ihm zugethane Graf Napoleon enge an und der neue Kaiser ernannte ihn am 31. Dec. 1852 zum Senator. Las Cases starb in Passy am 8. Juli 1854. *(Arthur Kleinschmidt.)*

LASCO (Johannes a, polnisch Jan Laski), der Reformator Polens, stammte aus altem Adelsgeschlechte von dem Wappen Korab (Schiff). Er war um das Jahr 1499 auf dem Stammschlosse bei der alten großpolnischen Stadt Lask geboren, und zwar als der zweite von den drei Söhnen des Jaroslaw Laski, der wenige Jahre darauf Woiwode von Lenczyc wurde, und der Susanna von Bakowa-Gora aus dem Wappen Nowina; sein Vatersbruder Johannes Laski war Reichskanzler und wurde 1510 Erzbischof von Gnesen und Primas des Königreichs. Dieser, ein hochgelehrter und geistvoller Kirchenfürst, ließ die Neffen sehr früh nach Krakau kommen und übernahm selbst die Leitung ihrer Erziehung, durch welche sie in ernster Zucht und Schulung auf das gewissenhafteste für die Universitätsstudien vorbereitet wurden. Als der Erzbischof im Frühjahr 1513 zum Laterankoncil nach Rom reiste, nahm er die beiden älteren Neffen, den zum weltlichen Staatsmann bestimmten Hieronymus, sowie Johannes, den er wol schon damals zum Nachfolger in seiner eigenen Kirchenwürde und in dem damit verbundenen höchsten Staatsamte ausersehen hatte, zu ihrer weitern Ausbildung mit, und nach funfzehnmonatlichem Aufenthalte in Rom selbst begaben sich die beiden Jünglinge nach Bologna, wo sie sammt dem nachkommenden dritten Bruder Stanislaus die Juristenfacultät bezogen und Johannes das kanonische Recht studirte. Ebenso wenig wie über den ersten Unterricht des letztern ist über den Gang seiner wissenschaftlichen Studien etwas zu ermitteln gewesen. Hieronymus wird dem Oheim als der fähigste, Johannes als der tugendhafteste unter den Brüdern und unter allen ihren polnischen Studiengenossen von dem aus der Heimat mitgenommenen Erzieher gerühmt. Sicherlich haben die jungen Leute daheim und in der Fremde zu allen den hohen und höchsten Kreisen, welche dem Oheim offen standen, ungehemmten Zutritt gehabt, und später wird man gewahr, daß sich Johannes bei seinen Studien schwerlich auf das Anhören der theologischen und kanonischen Vorlesungen der in starrem Scholasticismus verknöcherten Berufsprofessoren beschränkt haben kann, sondern daß er, wie es andere in Bologna damals gethan, den Privatunterricht humanistisch gebildeter Lehrer genossen haben muß. Nach drei Jahren etwa hat J. a Lasco Bologna verlassen, und wieder nach zwei Jahren ist er in die Heimat zurückgekehrt; wo er aber diese letzten zwei Jahre verbracht hat, bleibt unbekannt. Der Einfluß und die bereiten Mittel des Erzbischofs hatten es inzwischen zu Wege gebracht, daß der achtzehnjährige Jüngling bei seiner Heimkehr nicht weniger als vier einträgliche und ehrenvolle Pfründen besaß: er war Domherr am Collegiatstift zu Lenczyc und an den Kathedralen zu Gnesen, zu Krakau und zu Plock und erhielt vom Oheim auch noch reiche Privateinkünfte zugewiesen. Nachdem er 1521 die Priesterweihe empfangen, wurde er Dekan des erzstiftischen Kapitels zu Gnesen und von diesem sogleich mit der Vertretung bei der Provinzialsynode betraut, zu welcher Stellung in der Regel nur die gelehrtesten und tüchtigsten Mitglieder auserwählt wurden. Gleichzeitig wurde er unter die Zahl der königlichen Secretäre aufgenommen und erhielt dadurch den Eintritt in den Senat, wenn auch freilich nicht Mitgliedschaft und Stimmrecht in dieser höchsten Körperschaft der Republik. Als Begleiter seines Lieblingsbruders Hieronymus, der im Spätherbst 1523 eine diplomatische Reise an die Höfe des Königs von Frankreich und des Kaisers antrat, kam Johannes Laski nach Basel und nach Paris. Dort wurde er vom Bruder sowol bei Erasmus als auch in die anderen humanistischen Kreise eingeführt, und ebenso trat er in Paris in nahe Beziehung zu gleichgesinnten Personen, insbesondere auch zu des Königs Schwester Margarethe von Valois, die auch in ihrem Glauben sich der neuen Richtung sehr annäherte. Als der Bruder nach Madrid weiter reiste, begab er sich selbst nach Basel zurück, wo er gegen Ende des Jahres 1524 erscheint, und wurde dort von Erasmus, dessen größtes Wohlgefallen er bereits bei seinem ersten Aufenthalte gewonnen hatte, gegen gute Bezahlung in das eigene Haus aufgenommen. Während er hier ungestört unter der Leitung seines hochverehrten Meisters mindestens ein Jahr lang den Wissenschaften obliegen konnte, bildeten seinen täglichen Umgang jene Zierden der Wissenschaft von nah und fern, jene mehr oder weniger bedeutenden Männer, die in dem Hause des Hauptes aller Humanisten ein- und ausgingen, und von denen die einen sich ganz den neuen Glaubenslehren zuwandten, andere fest bei der römischen Kirche verblieben, ein Theil aber auch, wie Erasmus selbst, als sie zum Kreuzwege gelangt waren, unschlüssig stehen blieben, daher von beiden Seiten her angefeindet wurden und sich, ohne die innere Befriedigung mit sich selbst gewinnen zu können, zuletzt in sich selbst aufrieben. Auch Zwingli's persönliche Bekanntschaft hat Laski von Basel aus gemacht. Die Erinnerung an den Aufenthalt, an das Leben und Arbeiten in der schweizerischen Humanistenstadt hat er bis an sein Lebensende fast als seine schönste und reinste Freude festgehalten. Gegen den Herbst des folgenden Jahres brachte Hieronymus, der sich auf einer neuen Gesandtschaftsreise befand, vom Oheim den Befehl zur schleunigen Abreise von Basel, dessen Sinn und Bedeutung dadurch völlig klar wird, daß er mit der bestimmten Weisung verbunden war, den Weg durch Oberitalien zu nehmen; nicht durch Deutschland und wol gar über Wittenberg sollte er reisen. Am 5. Oct. trat Laski, von Erasmus, welchem die Trennung gleichfalls äußerst schwer wurde, reichlich mit Empfehlungsschreiben an italienische Humanisten ausgestattet, die Reise an; vom 26. Nov. ist ein sehnsuchtsvoller Brief an die Freunde in Basel aus Venedig datirt. Ueber den Aufenthalt und

die Thätigkeit in Venedig ist nichts bekannt geworden, obwol Laski sich durch äußere Umstände, das Ausbleiben weiterer Weisungen aus der Heimat und zumal des nöthigen Geldes, gezwungen sah, dort bis zum Frühjahr zu verweilen; erst im März (1525) konnte er abreisen, am 8. April war er in Posen und eilte sofort nach Krakau. Inzwischen hatte ihn der Oheim, welchen die Staatsgeschäfte viel in der Hauptstadt fesselten, zum Administrator des Erzstifts Gnesen ernennen lassen. Da dieser aber auch eine große Zahl rühriger und zum Theil einflußreicher Feinde besaß, denen jeden Vorwand zu benehmen rathsam war, so mußte der heimgekehrte Neffe einen Reinigungseid in Betreff seines Glaubens, daß er keinen von den Lehren der römischen Kirche abweichenden Glaubenssatz angenommen habe oder anzunehmen gesonnen sei, und daß er dem Heiligen Stuhle und der Kirche lebenslänglichen Gehorsam schenken wolle, ablegen und zu weiterer Verbreitung schriftlich aufsetzen. Gern entzog sich Laski, wie auch aus seinen Briefen hervorgeht, dem Treiben des königlichen Hofes, wo ihm die Einmischung der ränkesüchtigen Königin Bona in die politischen und die kirchlichen Dinge und das Intriguenspiel der Prälaten höchlichst zuwider waren, und widmete sich der Verwaltung des ihm anvertrauten Sprengels, wobei er zugleich seiner Lieblingsneigung, den ernsten Studien, weiter nachleben konnte. Von irgendeiner thätigen Theilnahme des Dekans von Gnesen an der hohen Politik findet sich keine Spur, wenngleich ein Brief aus dem Jahre 1527 zeigt, daß er ein volles Verständniß für sie besaß und ihren Gängen wol zu folgen vermochte. Daß er sich für seinen geliebten Bruder Hieronymus, welcher, gleich vielen andern Polen, vom ersten Anfange ab auf die Seite und in die Dienste Johann Zapolya's, des Mitbewerbers Ferdinand's von Oesterreich um die ungarische Krone, getreten war und sich um ihn die höchsten Verdienste erworben hatte, dann aber (1533) aus unbegründetem Verdacht der Theilnahme an einer Verschwörung in schimpfliches Gefängniß geworfen und mit dem Tode bedroht wurde, nicht bloß mit Bittschreiben an den König und die Königin von Polen, an den König von Frankreich und an andere wandte, sondern auch selbst nach Ungarn reiste, war doch keine politische Bethätigung, sondern lediglich das Betreiben einer Familienangelegenheit. — Im Mai 1531 starb der Erzbischof von Gnesen, nachdem er noch kurz vorher die Ernennung seines Neffen zum Propst von Gnesen und Lenczyc ausgewirkt hatte; Nachfolger in den geistlichen Würden wurde der bisherige Bischof von Kujawien, der zwar zu den Gegnern des Verstorbenen gehört hatte, aber doch von der Tüchtigkeit seines Dekans überzeugt worden sein muß, denn er stand nicht nur von jeder Anfeindung desselben ab, sondern berief ihn zuletzt, im März 1538, in das Archidiakonat von Warschau, das er zu vergeben hatte.

Schon im J. 1536 hatte sich das Gerücht verbreitet und war auch hier und dort für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß sich Laski nach Wittenberg begeben hätte, und zwar gerade in jenen Tagen, wo dort die Oberdeutschen mit Luther über das Abendmahl verhandelten. Dieses Gerücht freilich war noch falsch gewesen, als aber Laski bald nach seiner Ernennung zum Archidiakonus erfuhr, daß ihn der König für den bischöflichen Stuhl von Kujawien auserfehen hatte, ging er an den Hof, setzte dem Könige selbst die Gründe auseinander, die es ihm nunmehr unmöglich machten, solche kirchliche Ehren anzunehmen, und begab sich, trotz alledem vom Könige Sigismund mit Empfehlungsschreiben versehen, in das Ausland. Jene Gründe enthielten aber nichts Geringeres als das freimüthige Eingeständniß des völligen Bruches mit dem alten Glauben und der alten Kirche, der sich inzwischen in ihm vollzogen hatte, sodaß also bei ihm das Verlassen des Vaterlandes zugleich den Verzicht auf seine kirchlichen Würden und Aemter sowie auf sein persönliches Eigenthum und seine gesellschaftliche Stellung in sich schloß. Auch wie diese Umwandlung seines kirchlichen Glaubens vor sich gegangen, wie er vom Erasmischen Standpunkte aus bis zu Luther durchgedrungen ist, bleibt für uns fast völlig im Dunkel, nur wenige zerstreute Notizen lassen den Weg mehr ahnen als erkennen. Als Laski 1525 aus Basel heimkehrte, war man eben dabei, die größeren reformatorischen Regungen, welche in Danzig, in Thorn und in Braunsberg, auch wol in einzelnen polnischen Städten ausgebrochen waren, durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken, aber wir erfahren nichts Bestimmtes, wie er sich zu diesen Dingen gestellt hat. Aus gelegentlichen, gleichzeitigen wie spätern Aeußerungen können wir aber doch ersehen, daß er nicht bloß die zahlreichen Gebrechen in dem äußern Wesen der römischen Kirche gleich vielen Andern klaren Blickes erkannt hatte, aber an dem Willen und dem Vermögen der maßgebenden Personen und Kreise hier Wandel zu schaffen fast verzweifelte, sondern daß er auch bereits an manchen Glaubenssätzen Anstoß genommen hat; dieses war eben auch des Erasmus Standpunkt, der z. B. über das Abendmahl sehr freie Ansichten hatte. Wenn er ebenfalls in jener ersten Zeit mit einem freisinnigen breslauer Theologen in Verbindung tritt und zugleich bei ihm alle weitern Bücher von Luther und Erasmus bestellt, um ihren großen Streit über die Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens, dessen Anfang er bereits kannte, verfolgen zu können, wenn er gleich darauf einen seiner baseler Freunde um die Zusendung einer neuen Schrift des südfranzösischen Bischofs Sadolet bittet, der zu den deutschen Reformatoren in engen Beziehungen stand und sich für die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben erklärt hatte, so weisen uns diese Beobachtungen wenigstens auf die Richtung hin, welche Laski's Gedankengang und Studien damals bereits nahmen. Der weitere Entwickelungsgang derselben entzieht sich uns jedoch so vollständig, daß wir außer jenem Gerücht vom Jahre 1536 und der Schlußwendung vom Sommer 1538 ganz und gar nichts wissen, nicht die leiseste Andeutung erhalten. Auch die nächstfolgende Zeit weist leider der dunkeln Stellen noch zu viele auf.

Nachdem Laski sein Vaterland verlassen hatte, können

wir den von ihm eingeschlagenen Weg nur über Frankfurt a. M. und über Mainz, wo er vielleicht ein ganzes Jahr blieb, nach Löwen, wo er etwa bis in den Spätherbst des Jahres 1540 seinen Aufenthalt nahm, verfolgen. Was ihn aber gerade jenen Weg nehmen ließ, was ihn zu längerem Weilen gerade in den genannten Orten veranlaßt hat, darüber ist selbst aus dem Briefwechsel jener Zeit nichts Sicheres zu entnehmen; jedenfalls waren diese Jahre die Zeit seiner Vorbereitung auf den praktischen seelsorgerischen Dienst, für welchen ihm zunächst, wo er ihn auch hätte antreten mögen, seine Muttersprache als unübersteigliches Hinderniß entgegentrat. Daß er überall, wo er hinkam und weilte, in die reformatorisch gesinnten Kreise eintrat, mit gleichdenkenden Männern enge Verbindungen anknüpfte, ist ja selbstverständlich; auch in Löwen, dessen stark besuchte Universität eine Hochburg des alten Glaubens war, hat er nie daran gedacht, etwa die Vorlesungen theologischer Professoren zu hören, sondern er lebte ganz und gar in jenem kleinen, stillen Kreise, welcher, rückwärts an die Gemeinden der Brüder des Ewigen Lebens anknüpfend, die deutsche Reformation willig aufgenommen hatte und mit treuer Ueberzeugung festhielt, in jenem Kreise, über welchen sehr bald, fast zuerst in den Niederlanden, die furchtbare Verfolgung hereinbrach. Aus dieser Gemeinschaft, welcher vorzugsweise Leute des schlichten Bürger- und Handwerkerstandes angehörten, entnahm Laski auch seine Gattin, von welcher leider weder der Taufname, noch der Familienname überliefert ist. Wie wenig Männer von Laski's Art von den Gegnern verstanden wurden, zeigte sich deutlich darin, daß ihm, als er im Sommer 1540 vorübergehend, vielleicht besonders hingerufen, in Antwerpen weilte, im Namen des Kaisers und des Königs Ferdinand, obwol doch mindestens des Kaisers eigenem Sinne jeder Ausgleichsgedanke so fern als möglich stand, Anerbietungen gemacht werden konnten; er selbst freilich mußte sie ausschlagen. Als die herrschende Kirche in den Niederlanden gegen die Neuerer im Glauben schroff und rücksichtslos vorzugehen begann, als strenge Gesetze erlassen wurden und auch schon hier und dort Anwendung fanden, begab sich Laski nach dem ganz und gar protestantischen Ostfriesland, wo er hoffen durfte, frei von Störungen weiter leben zu können. Auch in Emden, der friesischen Hauptstadt, verbrachte er noch drittehalb Jahre in gleicher Weise in stiller Zurückgezogenheit, nur bisweilen, besonders in der ersten Zeit, durch eine alte fieberartige Krankheit in seinen Studien gehemmt; einmal auch mußte er, an das Sterbelager seines ältesten Bruders gerufen, eine Reise nach Krakau machen, wobei ihm in der Heimat keine Mishelligkeiten irgendwelcher Art entgegengebracht zu sein scheinen; er hat nur — und gewiß in vollster Aufrichtigkeit — dem sterbenden Bruder das Versprechen gegeben, sich, wenn er in der Fremde eine feste Stellung annehmen sollte, für günstige Fälle die Freiheit der Heimkehr ins Vaterland offen zu halten. Das erste Angebot einer solchen festen Stellung, einer neugeschaffenen Predigerstelle an der Kirche zu Emden selbst, brachte dem um des Glaubens willen geflohenen Polen die mit ganzem Herzen der Reformation zugethane Gräfin-Witwe Anna entgegen, eine geborene Gräfin von Oldenburg, welche für ihre unmündigen Söhne die Regierung in Ostfriesland führte, jener aber glaubte den Antrag ausschlagen zu müssen, weil er der Landessprache noch nicht ausreichend mächtig wäre. Erst als er nicht lange danach, zu Anfang des Jahres 1543, aufgefordert wurde, die «Leitung aller Kirchen des Landes» (Ephorie) zu übernehmen, gab er diesem wiederholten Rufe Folge. Die Thätigkeit, welche dieses Amt für Laski mit sich brachte, war eine zweiseitige, eine kämpfende und eine aufbauende. Und auch der Kampf wiederum mußte nach zwei Seiten zugleich geführt werden, einmal gegen einige zurückgebliebene Mönche und ihren Anhang sowie gegen die nicht geringe Anzahl der lauen Bekenner des Evangeliums selbst, welche alle bei dem zum Katholicismus übergetretenen und an den kaiserlichen Hof gegangenen Oheim der jungen Grafen Stütze und Förderung fanden, und zweitens gegen das Sektenwesen, welches innerhalb der Landeskirche selbst unter der schwachen Regierung des verstorbenen Grafen in bedenklicher Weise emporgewuchert war und den ringsum lauernden Feinden gegenüber doppelt gefährliche Spaltungen hervorgerufen hatte. Bei der Einrichtung der friesischen Landeskirche richtete Laski sein Augenmerk hauptsächlich auf strenge Aufrechthaltung der Kirchenzucht, auf Tüchtigkeit, guten Wandel und Eintracht der Geistlichen und auf ernstliche Besserung des Schulwesens. Aber gerade jene Strenge verschaffte ihm bei Geistlichen und Laien zahlreiche Gegner, und seine Hinneigung zur Calvinisch-Melanchthonischen Auffassung im Abendmahlsstreit gab denselben, obgleich er sich praktisch von jedem Gezänke fern hielt und, soweit er es mit Feder und Wort vermochte, zu vermitteln sich bemühte, die Handhabe, um ihn als Sakramentirer zu verschreien und ihm sein Wirken zu verleiden. Zu Beginn des Jahres 1546 legte er die Superintendentur nieder und behielt nur die Pfarrstelle an der emdener Hauptkirche, und erst nach einigen Monaten, als die heftigsten Gegner unter seinen Amtsbrüdern hatten weichen müssen, nahm er jenes Amt wieder auf. Jedoch nicht mehr lange danach erreichten die von dem Interim aufgeregten Wogen auch das ferne Ostfriesland, und zugleich begann die steigende Macht des Kaisers ihre lähmende und ängstigende Wirkung auf die Gräfin Anna in immer steigendem Maße auszuüben, sodaß sich Laski überall gehemmt und bald auch nicht mehr sicher fühlte.

Noch im Herbst 1546 hat Laski, dessen Gattin ihm inzwischen vier Kinder geboren hatte, offenbar nicht daran gedacht, in nächster Zeit Ostfriesland zu verlassen, denn er kaufte sich ein kleines Landgut in der Nähe von Emden und nahm auch dort seinen Wohnsitz, aber von den beiden weiten Reisen, deren eine er zwei Jahre später nach dem äußersten Westen, die andere drei Jahre später fast bis zur Ostgrenze des Protestantismus unternahm, hat doch zum mindesten die zweite ganz den Anschein, als wäre ihr Zweck nur dahin gerichtet gewesen, sich bei etwa herannahendem Sturm eine sicherere Wirkungsstätte zu suchen. Denn wenn er auch zwischen den beiden pro-

testantischen Richtungen und Parteien selbst nach wie vor mit Eifer und Ueberzeugung zu vermitteln bestrebt war, so lag ihm doch jeder Gedanke an eine Nachgiebigkeit gegen Rom so fern, daß er die Gräfin und den Hof nicht genug vor dem Interim warnen zu müssen glaubte, und sobald er seine darauf gerichteten Bemühungen immer fruchtloser werden sah, konnte er sich in seiner Stellung nicht mehr frei, nicht mehr heimisch fühlen. Drei Tage danach, als ein kaiserlicher Bote von der friesischen Regierung die Annahme des Interim gebieterisch gefordert hatte, gegen Ende des August 1548, reiste Laski mit Erlaubniß der Gräfin nach England hinüber, wohin ihn Cranmer, besonders durch Peter Martyr auf den polnischen Baron aufmerksam gemacht, berufen hatte, um auch von ihm bei der völligen Evangelisation der Englischen Kirche, welche man nach der Thronbesteigung Eduard's VI. mit Ernst in die Hand nehmen wollte, gewichtigen Rath zu genießen. Volle sechs Monate verlebte Laski auf dem Schlosse Lambeth, dem Sitze des Primas, in dem vertrautesten und freundschaftlichsten Umgange mit demselben und nahm einflußreichen Antheil an allen kirchlichen Berathungen und Maßnahmen. Als sein Urlaub ablief, wies er alle Bitten seiner zahlreichen neuen englischen Freunde, ihrer Kirche seine Dienste dauernd zu widmen, fest zurück und kehrte im März heim. Schon im Sommer wieder begab er sich dann nach Königsberg zu dem preußischen Herzoge Albrecht, der schon seit längerer Zeit in Unterhandlungen mit ihm stand, und in dessen Dienst zu treten längst ebenso sein stiller Wunsch war, wie zu evangelischer Thätigkeit nach Polen zurückkehren zu können. Da beide Hoffnungen fehlschlugen, fuhr er im August von Danzig aus über die See zu seiner Gemeinde heim. Dort hatte die Gräfin aus Furcht, aus der Vormundschaft und der Regentschaft gestoßen zu werden, inzwischen doch das Interim angenommen, und die widerspenstigen Geistlichen, denen die Kirchen gesperrt wurden, jetzt auch Laski selbst, hielten den Gottesdienst auf den Kirchhöfen. Als nunmehr gegen Laski auch politische Anklagen, daß seine Reisen nach England und Preußen auf «Praktiken gegen kaiserliche Majestät» gerichtet gewesen wären, erhoben wurden, mußte er endlich im October 1550 weichen. Den Winter über hielt er sich in Bremen, dann einen Monat in Hamburg auf und segelte im Mai nach England hinüber, wohin ihn neue Einladungen beriefen.

Der zweite Aufenthalt Laski's in England galt nicht gleich dem ersten der Englischen Kirche selbst, sondern jener eigenthümlichen, aus Norddeutschen und Holländern gebildeten «Fremdlingsgemeinde» in London, welche sich von der Hochkirche fern hielt und den Glaubenssätzen und Formen des festländischen Protestantismus treu bleiben wollte. Schon im Juli erkannte eine königliche Verordnung die Vereinigung als eine freie, von der Landeskirche unabhängige Gemeinde an, schenkte ihr das von Heinrich VIII. eingezogene Augustinerkloster und stellte einen Superintendenten und vier andere Geistliche an ihre Spitze. Superintendent wurde Johannes a Lasco. Seine Hauptaufgabe war, sie vor dem Eindringen der zahlreichen, sich in London umhertreibenden Sektirer der verschiedensten Art zu wahren und gegen die Angriffe der Hochkirche, deren starren Anhängern ihre Selbständigkeit bald ein Dorn im Auge war, völlig sicherzustellen. Zu diesem Behufe verfaßte er sein «Londoner Bekenntniß», auf dessen Inhalt sich jeder, der Aufnahme in die Gemeinde wünschte, verpflichten mußte, und in einer andern Schrift, die freilich erst später vollendet wurde, begann er die ganze Einrichtung seiner Gemeinde ausführlich zu beschreiben («Forma ac ratio tota ecclesiastici ministerii in peregrinorum Ecclesia instituta Londini in Anglia»). Auch hier wieder legte Laski ein Hauptgewicht auf die thätige Theilnahme und Mitwirkung der Laien, und zwar nicht blos bei der Beamtenwahl und der Kirchenzucht, sondern auch beim Cötus, zu welchem auch die Kirchenältesten hinzugezogen wurden, und bei der Prophetie, einer den französischen Gemeinden entnommenen Einrichtung, nach welcher jeder Laie das Recht hatte, an einem bestimmten Wochentage vor versammelter Gemeinde kirchliche Fragen zur Besprechung zu stellen. — Es gab wol manche Reibungen mit den Anglikanern, aber Laski selbst wußte nicht blos sein persönliches Freundschaftsverhältniß zu Cranmer aufrecht zu erhalten, sondern er wurde auch zu wichtigen Berathungen herangezogen. Der König berief ihn in die Commission, welche mit der Ausarbeitung eines Kirchenrechtes beauftragt wurde, und auf eine andere Commission, welche die Lehrsätze der Englischen Kirche zusammenzustellen hatte, konnte er, da er natürlich nicht Mitglied derselben werden durfte, wenigstens mittelbar bedeutenden Einfluß ausüben. Als die Mitglieder des gegen Karl V. und die habsburgische Uebermacht gerichteten deutschen Fürstenbundes den König von England um ein Hülfsbündniß angingen, hielten sie gerade Laski für den geeignetsten Vermittler.

Nach wie vor hatte sich der vielbeschäftigte Mann häufig von seinem Fieber geplagt gesehen, einmal waren auch seine Augen so leidend geworden, daß er der Erblindung nahe kam. Als im heißen Sommer von 1551 die Krankheit des Englischen Schweißes wüthete, wurden auch Laski und seine Frau von ihr ergriffen; beide genasen zwar von dem ersten Anfalle, aber die Frau starb schließlich infolge eines Rückfalls. Zu Anfang des Jahres 1553 schloß er einen zweiten Ehebund.

Auch in England war für Laski des Bleibens nicht eben lange. Denn infolge der Thronbesteigung der katholischen Maria Tudor wurde die Fremdlingsgemeinde sofort aufgelöst, und wie ihre Mitglieder aus London flüchten mußten, so konnte auch ihr geistliches Oberhaupt nur durch schleunige Flucht (September 1553) dem sichern Tode entgehen. Laski selbst und derjenige Theil der Gemeinde, der sich an ihn anschloß, hatten es sehr schwer, ehe es ihnen gelang, auf dem Festlande ein neues Heim zu finden. Ueberall, wo sie auch hinkamen — in Kopenhagen, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg —, traten ihnen die Lutheraner von der starren Ansicht, sie als Sakramentirer verdächtigend, entgegen, sodaß die Flüchtlinge den ganzen Winter hindurch unter den schwersten Mühen und Entbehrungen umherirren mußten. Erst im

Frühjahr fand Laski in Emden bei der Gräfin sowie bei den Bürgern freudige und liebevolle Aufnahme und zog dorthin auch seine verfolgten Schützlinge nach sich, denen man trotz ihrer großen Zahl in allen Kreisen mit dem offensten Wohlwollen entgegenkam. Stillschweigend trat er selbst sogar in seine noch immer unbesetzte Superintendentur der friesischen Kirche wieder ein. Auch hier ruhte der Haß der verbitterten Gegner nicht und zeitigte vielfache Verhetzungen und niedrige Verleumdungen, denen dann Laski mit ruhiger, aber fester Entschiedenheit entgegentrat. Aber als vom burgundischen Hofe in Brüssel her verlautete, daß sein längeres Verweilen in Emden der Gräfin selbst und ihrem Lande ernstliche Gefahren bringen könne, hielt er sich selbst für verpflichtet, wieder zum Wanderstabe zu greifen, und erwirkte sich dazu ohne Schwierigkeit die Einwilligung der geängsteten Fürstin. Nach zweijährigem Aufenthalte verließ er die friesische Hauptstadt für immer und begab sich zunächst nach Frankfurt a. M., um den dort versammelten Theil der londoner Flüchtlinge gemeindlich zu ordnen. Daß dabei wieder seine Hinneigung zu der schweizerischen Auffassung der Abendmahlslehre und seine Vorliebe für presbyteriale Einrichtungen zu Tage trat, gab den Ketzerriechern von neuem Gelegenheit zu den heftigsten Anklagen. Davon aber, daß er sich damit von dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß entferne, wollte doch auch Laski nichts wissen, und dazu kam es ihm gerade in jenen Tagen wesentlich darauf an, solchen Verdacht von sich abzuwehren. Schon in der Zeit seines letzten Scheidens von Emden hatte Laski eine große Zahl von Privatschreiben aus Polen erhalten, welche ihn dringend zur Rückkehr in das Vaterland ermahnten, wo es, da bereits ein sehr großer Theil des Adels, die Bürger in den Städten aber fast sämmtlich protestantisch waren, nur noch den König Sigismund August, dessen innere Hinneigung zum «deutschen Glauben» kein Geheimniß war, zum öffentlichen Bekenntniß zu bewegen galt. Gerade damals vollendete Laski die erwähnte Schrift über die londoner Fremdlingsgemeinde, und er schickte das fertige Werk mit einer Widmung an den polnischen König und gab ihm noch drei an diesen selbst, an den Senat und an den Adel Polens gerichtete Sendschreiben bei. Die im Mai 1556 in Frankfurt eintreffende Antwort des Königs selbst enthielt zwar nur einen höchst anerkennenden Dank, aber das zugleich einlaufende Schreiben eines sehr hochstehenden Mannes ließ des Königs Einverständniß mit seiner Rückkehr erkennen und gab ihm nur den dringenden Rath, sich zuvor von jedem Verdacht der Abweichung von der Augustana zu reinigen. Darum setzte er jetzt eine ausführliche Rechtfertigungsschrift gegen jene Anklagen seiner Gegner auf, verkehrte noch einige Tage mit Calvin und brach am 21. Oct. 1556 von Frankfurt auf; unterwegs besuchte er in Wittenberg für zwei Tage Melanchthon, den er erst jetzt persönlich kennen lernte; in den ersten Tagen des December wurde er auf dem Schlosse eines Verwandten bei Krakau von heimischen Glaubensgenossen freudig empfangen.

Nur vier Jahre noch war es ihm vergönnt, für seine Kirche und seine Glaubensgenossen im Vaterlande zu wirken. Obwol wieder viel von Krankheit heimgesucht, entfaltete er eine gewaltige Thätigkeit, die auch hier auf Abwehr und Aufbau gerichtet war. Jene Abwehr hatte sich aber nicht bloß gegen die römische Kirche, welche in Polen in dem ermländischen Bischof Stanislaus Hosius ihren kühnen und rücksichtslosen Vorkämpfer besaß, zu richten, sondern auch gegen die Gegner im Schoße der eigenen Kirche, denen damals bereits ebenfalls alle Mittel recht waren; hatte doch der würtembergische Theolog Brenz die Stirn, Laski, welcher mit ihm noch kurz vor seiner Abreise aus Deutschland ein Religionsgespräch in Stuttgart gehabt hatte, in einer nach Polen geschickten öffentlichen Schmähschrift als einen Anhänger der «Zwingli'schen Sekte» zu brandmarken und vor ihm zu warnen, was natürlich die Katholiken nicht unterließen auszubeuten. Am Könige selbst jedoch glitten alle Versuche, ihn zum Einschreiten gegen den «Henker der polnischen Kirche» zu bewegen, fruchtlos ab. Unter solchen Verhältnissen war es von der größten Wichtigkeit, eine Vereinigung aller Evangelischen des gesammten polnischen Reiches herbeizuführen, sowol der eigentlichen Protestanten unter sich, als auch mit den Böhmischen Brüdern, die ebenfalls in Polen sehr zahlreich vertreten waren. Die hierauf gerichteten Bestrebungen wie nicht minder die Arbeiten für die Ausgestaltung des Kirchenwesens, für die gründliche Aufbesserung der Schulen, zur Vorbereitung einer polnischen Uebersetzung der Bibel erforderten Laski's persönliche Theilnahme an zahlreichen provinzialen und allgemeinen Synoden, an Visitationen und sonstige größere und kürzere Reisen, dabei natürlich eine mannichfaltige schriftliche und schriftstellerische Thätigkeit. Nachdem er diesen rastlosen und zum Theil aufreibenden Arbeiten während des ganzen Jahres 1559 unter schweren körperlichen Leiden obgelegen hatte, erkrankte er in der Weihnachtszeit in der bedenklichsten Weise und starb am 8. Jan. 1560 auf dem den Olesnicki gehörigen Schlosse des kleinen Städtchens Pinczow (zwischen Krakau und Sendomir); drei Wochen später wurde seine Leiche in der dortigen Stadtkirche beigesetzt.

Die schriftstellerischen Werke Laski's und seine damals vorhandenen, wenig zahlreichen Briefe (einige, ebenfalls nicht viele, sind noch nachher gefunden) hat der holländische Theolog Dr. Abraham Kuyper 1866 in zwei Bänden herausgegeben. Zu der Abfassung einer Lebensbeschreibung, die er außerdem beabsichtigte, haben ihn aber Amtsgeschäfte nicht mehr kommen lassen. Eine solche hat später der Pfarrer der reformirten Gemeinde in Petersburg, Hermann Dalton, ein geborener Deutscher, geliefert: «Johannes a Lasco, Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands» (1881). In der daselbst aufgezählten Literatur fehlt Fischer, «Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen» (2 Theile, 1855 fg.). *(K. Lohmeyer.)*

Lascy (Franz Moritz, Graf von), s. Lacy.

LASEN, auch Lazen (mit als weiches s zu sprechendem z), die Lazi, seltener Lazae des Alterthums, sind eine am Ostufer des Schwarzen Meeres seßhafte, dem

kaukasisch-iberischen Stamme angehörige, auf ungefähr 50,000 Seelen zu schätzende Völkerschaft, welche, noch jetzt ihre besondere Sprache redend, als der Ueberrest einer der autochthonen Nationen Ostkleinasiens zu betrachten ist. Der eigentliche Sitz des Völkchens ist der nordwestliche Abfall des von dem armenischen Hochlande ausgehenden, sich zwischen dem tiefen Tschorokthale und dem Meere vorstreckenden, rauhen und viel zerklüfteten Gebirges, welches die neuere Geographie mit dem Namen des Pontischen belegt hat, und zwar namentlich der östlichen Hälfte desselben mit folgenden Thälern und Gauen: 1) Atina; 2) Bulep; 3) Artaschèn; 4) Witzeh; 5) Kapisteh mit Archaweh; 6) Chopa; 7) Makria, denen sich noch, in die Mündungsebene des Tschorokflusses hineinreichend, Gunieh und politisch, nicht national, die jenseit dieses Flusses gelegene Seefestung Batum anschließt. Der aus besagten Territorien zusammengesetzte Landcomplex führt seit dem Mittelalter den, wahrscheinlich zur Zeit der seldschukidischen Eroberung Anatoliens nach persischer Sprachweise gebildeten Namen Lasistan (Lazistan), als Uebersetzung der alten griechischen Benennung Lazike (*Λαζική*), welche sich verloren hat, während die verwandte Bezeichnung Tzanike (*Τζανική*) sich in Dschanik, der türkischen Benennung des nordanatolischen Küstengebietes im Westen von Trapezunt, erhielt. Mit dem Volke der Lasen deckt sich auch, abgesehen von der nicht-lasischen Bevölkerung des Tschorok-Deltas das Land Lasistan insofern nicht, als außerhalb seiner Grenzen südwestwärts in den Thälern von Hemschin, von Of, von Sürmeneh u. s. w. noch hier und da lasisch gesprochen wird, und die Einwohner jener Gegenden, wenn auch äußerlich der türkischen Nationalität angehörig, doch sich ihres lasischen Ursprungs bewußt sind und daraus kein Hehl machen. Außer an diese, theilweise entfremdeten Volksgenossen grenzen die Lasen ethnographisch in der mittleren Tschorok-Gegend an die Armenier und weiter unten in dem Thale dieses Flusses an die vielfach mit Armeniern durchsetzten Adscharer, einen von den heutigen Imeretiern abgezweigten georgischen Stamm, welcher in den Ländern Adschara und Guriel bis an die Küste des Schwarzen Meeres reicht. Es ist bemerkenswerth, daß die Mingrelier, welche nördlich von Guriel die Mündungsniederung des Rionstroms, des alten Phasis, einnehmen, wiederum eine Sprache reden, welche sich von der lasischen nur dialektisch unterscheidet, sodaß die geschichtlich beglaubigte, ursprüngliche lasische Volkseinheit bis zum Ingurflusse und ihre später erfolgte Unterbrechung durch Vorrücken der Imeretier auch in dem heutigen Sprachbefunde ihren Beweis besitzt. Nicht unerhebliche dialektische Abweichungen machen sich auch im Lasischen selbst zwischen den verschiedenen Thälern bemerklich, wie dies in einer nie durch Schrift und Literatur festgestellten Sprache nicht anders zu erwarten. Wie aber die Begriffe Tzanen und Lazen schon dem Alterthume nur im allgemeinen unterscheidbar waren und vielfach ineinander übergingen, so nennt der Mingrelier noch heutzutage die Lasen Dsch'ani-Türki, d. i. Tzanen-Türken.

In Sitte und Bräuchen unterscheiden sich die Lasen nicht wesentlich von den übrigen Bewohnern Nordanatoliens. Ihre Ortschaften sind mit Ausnahme weniger Küstenplätze nicht zusammengebaut, sondern bestehen aus einzelnen, an den schroffen Abhängen der Thäler und an den diese überragenden Halden sich vertheilenden Gehöften, wegen der gegenseitigen Abstände so viel Raum einnehmend, daß in der Regel für Dorf, Gau und Thal nur ein Name besteht. Die geringeren Wohngebäude sind einfache Holzhütten, die bessern dagegen besitzen ein massives, leicht zu verwahrendes Erdgeschoß, über welchem sich ein luftiges Holzhäuschen, mit einer der Aussichtseite zugekehrten Veranda, mit zierlich geschnitzter Holzbalustrade und Fensterläden, erhebt, den Pirgi (*πύργοι*) der griechischen Inseln vergleichbar und wie diese in ihrer Anlage auf die Eventualität der Abwehr von Seeräubern Rücksicht nehmend. Besonders freundlich erscheinen die Wohnungen wegen der sie häufig umgebenden Obstgärten, in welchen geringere Sorten unserer Obstarten, aber auch Feigen, Wein, Kirschlorber u. a. m. wohl gedeihen. An Getreide wird wenig Reis am Meeresufer, wenig Weizen und Gerste auf den Höhen, dagegen aber viel Mais und Hirse an den reichbewässerten und sehr fruchtbaren Thalgehängen gebaut. Die Stelle des Brotes vertritt, wie den Mingreliern die Hirse, so den Lasen eine Maispolenta; Lasüd, Mais, hat im Lasischen deshalb auch zugleich die allgemeine Bedeutung Nahrung. Die engen und feuchten Schluchten gegen das Meer hin sind mit dichtem Gebüsche ausgefüllt, in welchem sich Rhododendren und Azaleen, erstere eine Höhe von 25' erreichend, ferner der Buchsbaum, eine schön blühende Brombeere und die Haselnuß auszeichnen. Die blüthenreiche Vegetation bedingt überall einen starken Bienenbau; ein bitterer Geschmack und betäubende Wirkung des pontischen Honigs, wovon Xenophon in seiner «Anabasis» schreibt, ist in neuerer Zeit nicht beobachtet worden. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände sind Buchsbaum, Nutz- und Brennholz, rohe Felle, Saffian, Honig, Wachs; die Einfuhrgegenstände Tuche, Baumwollstoffe, Kumasch (orientalische Halbseide), Colonialwaaren, Eisengeräth. Der Austausch findet an den in der Ausmündung der Thäler gelegenen Küstenplätzen statt, in denen man außer einer Reihe von Verkaufsbuden eine Moschee, Kaffeehäuser, Barbiere und die nöthigsten Handwerker antrifft. Da dieselben nach der Configuration des Landes nur am Meere sein können, so besitzt das Lasische in dem Worte Nogha für Ufer, für Bazar und für Stadt nur ein Wort.

Daß gewisse Beziehungen der Ostküste des Schwarzen Meeres zu Griechenland schon in vorhistorischer Zeit bestanden, läßt sich aus der Erzählung von der Argonautenfahrt schließen. Man wußte seitdem von einem Volke der Kolcher, von dem Lande Kolchis und dem Flusse Phasis; weiter ging die geographische Kenntniß nicht. Ob und auf welchen einheimischen Benennungen diese Namen beruhten, darüber fehlen uns alle Nachrichten; jedenfalls lebten dieselben bei den mit ihrer Gründung ebenfalls weit zurückreichenden griechischen Colonien am

Schwarzen Meere fort, sodaß Xenophon, welcher jene Colonien gleichsam für seine Landsleute entdeckte, für die südwestlich vom Phasislande bis über Kerasunt hinaus wohnenden Stämme, deren Zugehörigkeit zu den eigentlichen Kolchern ihm bezeugt worden war, einfach diesen Namen gebraucht. Zugleich tauchen für die mit den Griechen in näherer Berührung stehenden Bevölkerungen, also den Vorfahren der Lasen, besondere Namen auf, als Makronen (an den Makria-Gau des heutigen Lasistan erinnernd), Draben, Haniochen, Tibarener, Chaldäer, welche bald wieder verschwinden und auf zeitweiliges Vorwiegen eines Stammes deuten. Bei Strabo finden wir zuerst die Sanni, d. h. die Dsch'ani, deren Name wegen des in den classischen Sprachen nicht wiederzugebenden Anfangs-Zischlauts besondere Schwierigkeiten machte. So schreibt Arrian *Θιαννική*, das Dsch'anenland, während die Späteren sich meistens mit *Τζ*, Tzani, behelfen. Die Lazi kennt zuerst Plinius (Nat. hist. VI, 4). Arrian erwähnt auch die noch heute erhaltenen geographischen Namen Athenae, d. i. Atina, Archawis, d. i. Archaweh, und Bathys Potamos, Batum, da er aber nicht in das Innere von Lasistan eindrang, so machte durch seinen Periplus die wissenschaftliche Kenntniß des Landes wenig Fortschritte. Anders wurde es, als im 6. Jahrh. n. Chr. zwei feindliche Großmächte, das Oströmische Kaiserreich und das sassanidische Persien je ihre Machtsphäre über jene Länder auszudehnen suchten. Die Lazika war damals einer der Mittelpunkte des politischen Tagesinteresses, weshalb denn auch der große Geschichtschreiber jener Epoche, Procopius, nach bestem Wissen, wenn auch nicht sehr glücklich, die betreffenden ethnographischen und geographischen Fragen erörterte. Ihm sind die Lasen zweifellos die alten Kolchier, den Sannen oder Tzanen des Binnenlandes dagegen spricht er diesen Ursprung ab. Die Grenzen von Trapezunt erstreckten sich damals ostwärts bis nach Sürmeneh (*Σουσούρμαινα*) und Riseh (*Ῥίζαιον χώριον*); dann kamen, das heutige Lasistan einnehmend, autonome Völkerschaften, und dann erst in den iberischen Küstenebenen das lazische Königreich (*Λαζική*). Procopius scheint nicht zu wissen, daß sich der Name Lasen von den besagten autonomen Völkerschaften aus über die Stammgenossen in der Phasisniederung ausgebreitet hatte, und da diese letzteren damals mit Samursachan, einem Theile der Abchasischen und der Imeretischen Ebene, sowie den Ländern von Guriel und Adschara ein Königreich bildeten, dessen Herrscher sich *βασιλεὺς τῶν Λαζῶν* nannte, dem aber das Bergland vor der Tschorokmündung bis Riseh nicht gehorchte, so betrachtet Procop die Bewohner des letzteren nicht als Lasen. Von denselben sagt er (Bell. Goth. IV, 2): «sie gehorchen weder dem römischen Kaiser noch dem lazischen Könige; da sie aber Christen sind, so erhalten sie ihre Priester von den lazischen Bischöfen». Wir erfahren ferner, daß ihre Neutralität von beiden Seiten respectirt wurde, und daß sie sich durch Ueberführen der Gesandten und Unterhändler von der einen Macht zur andern verdient machten. Offenbar reizte das arme, aber von einer streitbaren Bevölkerung bewohnte und durch große Terrainschwierigkeiten geschützte Land keinen fremden Eroberer, und wenn auch, wie viele in die lasische Sprache aufgenommenen Wörter beweisen, griechische Bildung in den Küstenplätzen desselben maßgebend sein mochte, so haben sich doch wol weder die Kaiser von Konstantinopel noch diejenigen von Trapezunt jemals einer Herrschaft in Lasistan rühmen können.

Nach den türkischen Geschichtschreibern soll das Land schon ein Jahrhundert vor dem Kaiserreiche von Trapezunt der Pforte hörig geworden sein, was vielleicht so zu verstehen ist, daß die Einwohner ohne irgendwelche Unterthanenlasten zu übernehmen durch Anerkennung der türkischen Oberherrschaft sich Vortheile zu sichern suchten. Nach der Einnahme Konstantinopels verschaffte den Lasen ihre türkische Staatsangehörigkeit den freien Verkehr mit der Hauptstadt, zu deren wol arbeitsamen, aber oft aufrührerischen niedern Bevölkerungsklassen sie ein erhebliches Contingent stellten. Nach im Lande selbst bestehender Ueberlieferung sollen sie bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Christen geblieben, dann aber von mohammedanischen Missionaren zum Islam bekehrt worden sein. Die thatsächliche Unabhängigkeit der Gebirgsstämme erfuhr durch diesen Religionswechsel keine Veränderung; wie früher der ebenfalls die Souveränetät des Sultans anerkennende westliche Kaukasus und viele Gebirgsgegenden Kleinasiens, wurde auch Lasistan durch sogenannte Derebegs, d. i. Thalherren, die Sprossen von Adelsgeschlechtern, die sich in schwer zugänglichen Gegenden erhielten, regiert, bis unter dem für die osmanische Reichseinheit mehr als seine Vorgänger thätigen Sultan Mahmûd II. es in den Jahren 1836—38 dem energischen Statthalter von Trapezunt, Hasnadar-Oghlu Osman Pascha unter Benutzung innerer Verfeindungen und Eifersüchteleien gelang, das Land zu unterwerfen und die Thalherren allmählich durch Pfortenbeamte zu ersetzen. In der Hoffnung, die der russisch-georgischen Grenze so nahe gelegene Provinz in ein osmanisches Kernland zu verwandeln, eröffnete die türkische Regierung auch gegen die lasische Sprache, den einzigen noch vorhandenen Rückhalt der iberischen Nationalität, einen Feldzug; sogar der Name Lasistan wurde vermieden und durch Sandschak von Gunieh, von Chopa oder von Batum ersetzt. Auch hier wurden nicht zu unterschätzende Erfolge erzielt, indem die Lasen mit Eifer das Türkenthum ergriffen und ihre Sondernationalität als verwerfliche Hinterlassenschaft der Vorzeit betrachteten. Ihre Hauptstütze fanden diese Bestrebungen in der von der Pforte dem benachbarten Batum gewidmeten Sorgfalt, welche, jetzt gegen 10,000 Einwohner zählende Stadt, im Osten der Tschorokmündung gelegen und sich des vorzüglichsten Hafens am Schwarzen Meere erfreuend, durch die unter den Sultanen Abdulmedjid und Abdulasis angelegten Werke in eine starke Seefestung verwandelt wurde. Auf die Gewinnung dieses Platzes legte Rußland in dem Kriege von 1877 um so größeres Gewicht, als von da auch in dem benachbarten Guriel eine antirussische Aufregung erhalten wurde. Indessen blieb eine mehrmonatliche Belagerung resultatlos, und

die Festung gelangte erst durch eine Bestimmung des Berliner Vertrages vom J. 1878 in den Besitz der Russen, welche dagegen das von ihnen eroberte Erzerum der Pforte wieder übergeben mußten. Die Sicherung Batums machte die Mitabtretung des benachbarten Lasistan nöthig, mit welchem das letzte Glied der iberischen Völkerfamilie der russischen Monarchie einverleibt worden ist. *(G. Rosen.)*

LASINSKY (Johann Adolf), Landschaftsmaler, geboren zu Simmern am 16. Oct. 1808, bezog im J. 1827 die Akademie zu Düsseldorf, wo er sich neben Lessing und J. W. Schirmer der Landschaftsmalerei widmete, um diese zum selbständigen Kunstzweig zu machen. Dadurch hat er zu dem Ruhme mitgewirkt, den die Landschaftsmalerei in der Düsseldorfer Schule errungen hat. Nachdem er 1837 Koblenz und darauf Köln besucht (hier führte er ein Panorama der Stadt aus), kehrte er nach Düsseldorf zurück, wo er auch bis zu seinem Tode, am 6. Sept. 1871, blieb. Deshalb tragen seine Bilder den Charakter der Heimat, denen er etwas vom romantischen Geiste Lessing's mittheilte, jedoch ohne seine Individualität aufzugeben. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er mit der Entwickelung der modernen Malerei nicht gleichen Schritt hielt, und dies war die Ursache, daß er in seiner spätern Zeit nicht mehr wie früher beachtet wurde; er erschien unter den jüngern Malern fremd, was ihm manche trübe Stunde bereitete. Von seinen hervorragenden Werken nennen wir: Schloß Elz an der Mosel (1831), Oberstein an der Nahe, Schloß Pyrmont im Frühling, ein Wachtthurm im Winter bei Mondschein (1835). Seine Landschaften mit Burgen, Schlössern und Dörfern, mit Wald und Felsstürzen, die er in Ruhe oder Sturm, im Schmuck des Sommers oder vom Schnee bedeckt mit feinem Farbensinn darstellt, haben auch immer eine bedeutungsvolle Staffage. Immer strebt er nach stimmungsvoller Wirkung. Für den Fürsten von Hohenzollern hat er eine Folge großer Landschaften, Ansichten aus den Erblanden desselben, ausgeführt. *(J. E. Wessely.)*

LAESIO, Rechtsverletzung, speciell Vermögensverletzung, ein technischer Ausdruck, der im römischen Rechte zunächst bei der Restitutio in integrum den Begriff einer der Voraussetzungen dieses außerordentlichen Rechtsmittels bezeichnet. Die Laesio muß hier in einer nachtheiligen Aenderung von Rechtsverhältnissen bestehen, welche dem geltenden regelmäßigen Rechte zufolge eingetreten ist, also eine Rechtsverletzung im eigentlichen Sinne nicht enthält, gegen welche daher dieses keine Hülfe gewährt. Der Nachtheil kann nicht nur in einem Vermögensverluste (damnum), sondern auch im Entgang eines möglich gewesenen Erwerbes (lucrum) bestehen, jedoch nicht auch eines Gewinnes, der nur durch Vermögensverkürzung eines Andern gemacht werden konnte; auch braucht der Nachtheil nicht wesentlich das Vermögen zu betreffen. Die Rechtsänderung aber, welche den Nachtheil mit sich bringt, kann durch positive Handlungen, Rechtsgeschäfte, oder durch Versäumnisse herbeigeführt und so in den mannichfaltigsten Beziehungen zu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Veranlassung gegeben sein; zu bemerken ist jedoch, daß der fragliche Nachtheil ein nicht ganz unbedeutender sein muß, denn «minima non curat praetor».

Von größerer praktischer Bedeutung ist in den Quellen der Begriff der sogenannten laesio enormis beim Kaufvertrage. Zur Gültigkeit eines solchen ist nach römischem Rechte ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Kaufpreise und dem Sachwerthe nicht erforderlich. Nur für den Fall, daß die Kaufsumme nicht einmal die Hälfte des wahren Werthes der Sache erreiche, gaben die römischen Kaiser Diocletian und Maximian in einer Vorschrift vom J. 285 dem Verkäufer eine Klage auf Wiederauflösung des Geschäfts, falls nicht der Käufer vorzieht, die Nachzahlung bis zum Betrage des Sachwerthes zu leisten. Diese Ausnahmebestimmung nennt man das Recht der laesio enormis oder ultra dimidium. Die Klage wird von den Meisten mit der actio venditi identificirt, ist natürlich vererblich und beruht auf folgenden, von der Praxis mehrfach modificirten Voraussetzungen: 1) muß das Geschäft ein reines Kaufgeschäft sein; 2) eine laesio ultra dimidium gegenüber dem Verkäufer vorliegen; 3) der Käufer zur Rückgabe der Sache im Stande sein. Ob übrigens die obige Bestimmung auf den Kaufvertrag zu beschränken sei, oder auch auf andere Tauschgeschäfte analoge Anwendung finde, ferner ob sie wie vom Verkäufer so auch vom Käufer gelte, ist streitig. Aus Gründen der Interpretation erscheint jedoch eine Ausdehnung dieser Bestimmung auf analoge Verhältnisse als durchaus unzulässig, da sie ja nur für einen speciellen Fall eine Ausnahme von einer allgemeinen Regel statuirt. Somit ist sie nach römischem Rechte auf Kaufgeschäfte und bei diesen auf den Verkäufer zu beschränken, jedoch mit Einschluß der öffentlichen Versteigerungen. Der Kauf muß aber ferner auch ein reiner sein, da das Gesetz dem Verkäufer offenbar nur im Nothfalle hat zu Hülfe kommen wollen. Daher ist die Klage beim Freundschaftskaufe und der den Erben testamentarisch auferlegten Veräußerung ausgeschlossen. Ebenso bei rechtsgültigem Verzicht, der jedoch aus dem Verkaufe mit Kenntniß des höhern Werthes nicht ohne weiteres folgt. Im Gegensatz zum römischen Recht hat jedoch die Praxis aus Billigkeitsgründen die Rescissionsklage wegen laesio enormis auf alle Tauschgeschäfte ausgedehnt, natürlich mit Ausnahme derjenigen Verträge, welche auf einen noch ungewissen Gegenstand gehen, wie die emtio spei, Kauf einer Erbschaft von unsicherm Betrage, oder durch welche ein ungewisser Anspruch festgestellt werden soll, wie durch Vergleiche, gerichtliche Theilungen u. s. w. Ferner gab die Praxis auch dem Käufer die Rescissionsklage, wobei es sich dann fragte, wann für ihn eine laesio enormis begründet sei. Die herrschende und richtige Meinung nimmt dies nach Analogie der gesetzlichen Bestimmung dann an, wenn der Käufer mehr als den doppelten Betrag des wahren Werthes der Sache gezahlt habe. Indeß kann die Aufhebung des Kaufvertrags von dem Verletzenden dadurch abgewendet werden, daß er das pretium bis zum wahren Sachwerthe er-

gänzt, resp. zurückzahlt. Hierzu gezwungen werden kann er aber nicht, da dies nur sein Recht ist, nur eine facultas, nicht eine obligatio alternativa vorliegt, obgleich letztere auf Grund des kanonischen Rechts von manchen fälschlich behauptet worden ist. — Von den neueren Gesetzbüchern hat das Preußische Landrecht die Rescissionsklage nur dem Käufer gegeben, während das Oesterreichische Bürgerliche Gesetzbuch mit der Praxis übereinstimmt. Der Code civil beschränkt die römischen Bestimmungen auf Immobilien; Sachsen und Baiern dagegen haben — in Uebereinstimmung mit dem Deutschen Handelsgesetzbuche, Art. 286 — das Institut der laesio enormis gänzlich beseitigt. *(Albrecht Just.)*

LASIOSTOMA, eine von Bentham aufgestellte Pflanzengattung der Rubiaceen, welche durch folgende Merkmale von den verwandten Gattungen unterschieden ist: Kelch mit krugförmiger Röhre und ungetheiltem, stehenbleibendem Saume; Blumenkrone trichterförmig mit kurzer Röhre, steifhaarigem Schlunde und 4 in der Knospenlage klappig aneinander liegenden Zipfeln; Staubgefäße 4, der Kronröhre eingefügt; Staubbeutel länglich, aus der Röhre kaum hervorragend; Scheibe dick; Fruchtknoten zweifächerig, Griffel fadenförmig, Narbe keulig; Eichen in den Fächern zahlreich, fleischigen, der Scheidewand angehefteten Placenten eingefügt; Beere eilänglich, von der fleischigen Scheibe gekrönt, zweifächerig, zweitheilig, vielsamig. Samen sehr klein, hängend.

Aus dieser Gattung sind nur zwei in Neuirland und Neuguinea einheimische Arten: L. loranthifolium *Bentham* und L. oblongum *Bentham* bekannt; es sind unbehaarte Sträucher mit dicken, fleischigen, im trockenen Zustande runzligen Aesten, gegenüberstehenden, festsitzenden, verkehrt-eiförmigen oder länglichen, dick-lederartigen Blättern, kurzen, scheidenartigen, abgestutzten, in der Jugend ungetheilten, aber bald unregelmäßig eingerissenen Nebenblättern, sitzenden Blüten und fleischigen Fruchtknoten. *(A. Garcke.)*

LASK, Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Piotrków (deutsch Petrikau), an der Grabowka (Nebenfluß der Warthe), mit (1885) 5514 Einwohnern, Baumwoll- und Wollspinnereien und Tuchfabriken. Die Stadt, ziemlich alt, erhielt schon Ende des 15. Jahrh. verschiedene Privilegien, die auch später bestätigt wurden.

Der Kreis Lask nimmt den westlichsten Theil des Gouvernements Piotrków ein und umfaßt 1344 □Kilom. mit 70,316 Einwohnern. *(T. Pech.)*

LASKARIS (Johannes Andreas), aus dem Kaisergeschlechte von Nicäa entsprossen, war zu Rhyndaco in Kleinasien (daher Rhyndaceus) 1445 geboren. Nach dem Verluste Konstantinopels floh er mit seinem Vater Theodor in den Peloponnes, dann nach Kreta und begab sich von da, durch Bessarion berufen, nach Venedig. In Padua gewann er jene bewunderungswürdige Kenntniß des Lateinischen, die unter andern Erasmus so hoch gepriesen hat. Nach Bessarion's Tode, der ihn reichlich unterstützt hatte, fand Laskaris in Florenz die Huld Lorenzo's von Medici, der ihn zu Bajazet sandte, um alte Handschriften in Griechenland aufzuspüren und für die Bibliothek, die des Mediceers Namen trägt, zu erwerben. Zwei Reisen unternahm Laskaris zu diesem Zwecke, 200 der werthvollsten Codices (z. B. vom Berge Athos) brachte er und erwarb sich durch die Rettung dieser literarischen Denkmale allein schon ewigen Ruhm. In Italien lernte er Karl VIII. von Frankreich und zugleich den später so berühmten Budé kennen und reiste mit dem König nach Lorenzo's Tode nach Frankreich, wo er auch unter Ludwig XII. verblieb, der ihn als Gesandten in Venedig (1503) verwendete. Hier wol wurde der Grund zu seiner Freundschaft mit Aldus Manutius gelegt, welcher der letztere durch Widmung seiner «Rhetores graeci» Ausdruck gab. Nach der Wahl Leo's X. zum Papst beglückwünschte er diesen und erhielt von ihm ein Schreiben (abgedruckt bei Roscoe, «The life of Leo X.», Bd. II, Anhang Nr. 10), das ihn nach Rom einlud. Hier berieth er mit dem Papste, der von lebendigstem Eifer für die Hebung der griechischen Studien brannte, wie diese in Aufnahme zu bringen wären. Als das vorzüglichste Mittel dazu erschien ihnen die Errichtung einer Pflanzschule für die griechische Sprache, in der griechische Knaben in einem eigens für diesen Zweck gekauften Palaste auf dem Quirinal erzogen und unterrichtet werden sollten. Die Oberaufsicht darüber erhielt Laskaris, der seinen Schüler Marcus Musurus zu seiner Unterstützung berief. Aber auch die Beaufsichtigung der in Rom eingerichteten Druckerei fiel Laskaris zu; er hatte für die Correctheit der Drucke zu sorgen; daß er darin geübt war, zeigen die unter seiner Leitung gedruckten florentinischen Ausgaben. Es erschienen unter andern die Scholien zu Homer, zu Sophokles und zu Porphyrius' «Quaestiones Homericae». Im J. 1518 berief ihn König Franz I. nach Frankreich und Laskaris nahm (zum großen Erstaunen des Erasmus) an. In Paris wirkte er mit seinem Freunde Budé zusammen, um den Aufschwung der Wissenschaften zu fördern und die Bibliothek zu Fontainebleau zu begründen; Laskaris hat ihr selbst Codices gespendet. Auch König Franz schickte ihn nach Venedig als Gesandten. Aus Budé's Briefen entnimmt man, daß auch Franz I. sich mit der Errichtung eines griechischen Gymnasiums trug und Laskaris Knaben dieser Nationalität nach Paris bringen sollte. Doch die Sache zerschlug sich infolge der kriegerischen Verhältnisse. Hierauf wurde Laskaris als Friedensvermittler vom Papst Clemens VII. an Kaiser Karl gesandt, worauf er wieder zu Franz I. zurückkehrte. Im J. 1534 ward er nochmals unter den ehrenvollsten Versprechungen vom Papst Paul III. nach Rom berufen, starb aber bald nach der Ankunft daselbst im neunzigsten Jahre seines Lebens. Er ist zu Rom in der Kirche der heiligen Agatha begraben (supra suburram), seine Grabschrift schrieb er sich selbst. Er hinterließ einen Sohn, Angelus, der zu Paris lebte.

Wie außerordentlich hoch des Laskaris Ansehen bei den Zeitgenossen wie bei der Nachwelt steht, ersieht man am besten aus Zusammenstellungen der Urtheile von Erasmus, Budäus, Morus, Casaubonus, Lipsius u. a. (vgl. Hody, l. c. S. 261—275, wo auch Epitaphien und Gedichte abgedruckt sind). Sehr ehrenvoll sind die des

Erasmus; dem Glareanus gegenüber z. B. schreibt er («Clericus», III, 377): «Utinam eum virum Deum iuvandis optimis studiis quam diutissime superstitem esse velit.» Er rechnet den Laskaris zu den besten Lateinern unter den Griechen (ib. 788) und rühmt ihn auch an andern Stellen, besonders im «Ciceronianus», wo er ebenso seinen Charakter preist. Was nun die wissenschaftlichen Arbeiten des Laskaris anlangt, so sind die wichtigsten für die Zwecke des Gymnasium Mediceum geschrieben. Im J. 1494 erschien zu Florenz die «Anthologia graeca», in deren Vorrede er neben der griechischen Sprache und den Verdiensten der Medici besonders eingehend über die griechischen Buchstaben spricht. Er behauptet auch, nicht Planudes, sondern Agathias habe das *Ἀνθολόγιον* zusammengestellt. Im J. 1517 erschien zu Rom: «Didymi Alexandrini Scholia in Iliadem», vornehmlich zum Zwecke des quirinalischen Gymnasiums herausgegeben (mit zwei griechischen Epigrammen des Laskaris); in dem Vorworte spricht Laskaris von der nicht geringen Mühe, welche die Restitution des verstümmelten Textes gemacht; 1518 gab er (Druckerei des Gymnasium Mediceum) des Porphyrius Tyrius «Homericarum quaestionum liber» heraus (sammt griechischem Gedicht). Außerdem liegen von ihm vor: «De Romanorum militia et castrorum metatione liber ex Polybio excerptus» (Basel 1537), in dem er die schwierigste Stelle dieses Autors trefflich übersetzte, wie Casaubonus an ihm rühmt, und selbst der gerne mäkelnde Lipsius zugeben muß; «De veris litterarum graecarum formis et causis apud antiquos» (Paris 1556); «Orationes» (Frankfurt 1573); «Commentarii in septem tragedias Sophoclis quae .... superfuerunt» (Rom 1815), und endlich die «Epigrammata graeca et latina» (Paris 1527). Die griechischen Epigramme sind formell natürlich viel besser als die lateinischen, welche übrigens die gewöhnlichen Gegenstände zum Inhalt haben, Lob der Päpste (Leo X. und Adrian), der Könige, der Gelehrten (z. B. Budé und Linacre), aber auch gegen Virgil und Cicero zu Felde ziehen. Daneben fehlt es nicht an gewissen gezwungenen Witzen und Spielereien. Jakob Tusanus gab eine rühmende Dedicationsepistel an den Sohn Angelus Laskaris bei; selbst Erasmus hatte (im «Ciceronianus») sich über seine Dichtungen vernehmen lassen: «Acri iudicio vir, multae in epigrammatibus argutiae.»

Vgl. Humphredus Hodius, «De Graecis Illustribus», 247—276 (London 1752); Hr. F. Boerner, «De doctis hominibus Graecis», 199—218 (Leipzig); Roscoe, «The life of Leo X.», II, 120 fg.; das Buch von Villemain, «Lascaris ou les Grecs du XVme siècle» (Paris 1825), ist keine wissenschaftliche Arbeit. *(A. Horawitz.)*

LASKARIS (Konstantin), Grammatiker, aus Byzanz, verließ um 1454 Konstantinopel, begab sich zu Francesco Sforza nach Mailand, unterrichtete dort die Tochter des Herzogs, las über griechische Sprache von 1460—65. In Rom gewann er den Cardinal Bessarion für sich, zog dann, dem Rufe Ferdinand's I. folgend, nach Neapel, und schlug später seinen Wohnsitz in Messina auf, das durch ihn, wie Aldus sagt, ein zweites Athen wurde und wohin nun Schüler aus allen Theilen Italiens strömten. Unter diesen war auch Petrus Bembus, der spätere Cardinal, der die ausgezeichnete Belehrung, die er durch drei Jahre bei Laskaris genoß, ebenso rühmt, wie die väterliche Hingabe dieses Lehrers. In Messina war Laskaris hochgeehrt, er vermachte auch seine Bibliothek voll werthvoller griechischer Handschriften dieser Stadt, als er 1500 starb.

Seine literarische Thätigkeit war eine sehr fruchtbare. In erster Linie ist zu nennen: sein «Compendium octo Orationis partium et aliorum quorundam necessariorum in fine quaedam ex Tryphone Grammatico de Passionibus dictionum; Graece ex Recensione Demetrii Cretensis, qui Epistolam Graecam cum versione Latina promisit. Mediolani impressum per Magistrum Dionysium Paravisinum. Die XXX. Januarii 1476» (die Praefatio ist in beiden Sprachen abgedruckt bei Botfield, «Praefationes et Epistolae», 163 fg., über die anderen Ausgaben vgl. Boerner 175 fg.). Doch liegt das — soviel ich weiß — noch 1819 zu Unterrichtszwecken herausgegebene Buch, das ja zahlreiche Auflagen erlebte, in der Gestalt vor, die es durch des Aldus Ausgabe erhielt. Aldus, der sich im Briefwechsel mit dem «parens graecarum literarum», wie er Laskaris nennt, befand, erhielt außer dem in der Editio princeps gegebenen Stücke, welches Laskaris an 150 Stellen selbst emendirt hatte, noch durch die Schüler des Laskaris, Bembo und den venetianischen Patricier Angelus Gabriel, reichliche Vermehrungen des Werks. Es kamen nämlich noch hinzu: das als zweites Buch gegebene Werk «De constructione Verborum per genera», das zu Messina um 1466 geschrieben wurde, und das dritte Buch «De nomine et verbo», das er noch zu Mailand verfaßte, dann der «Tractatulus de pronominibus secundum omnem dialectum et poeticum usum» (auch schon zu Mailand 1460 abgefaßt). Aldus gab noch einige nicht unerhebliche Beigaben für die Schüler hinzu, z. B. Laskaris' in Messina entstandene Abhandlung «De subscriptis vocalibus» und den schönen «*Πίναξ*» des Kebes. Die grammatischen Arbeiten Laskaris' waren sehr geschätzt, kein Geringerer als Erasmus hat ihnen das ehrenvolle Urtheil ausgestellt («De ratione studii»): «Inter Graecos grammaticos nemo non primum locum tribuit Theodoro Gazae, proximum mea sententia Const. Lascaris sibi jure suo vindicat.» Ueber die Ausgaben vgl. Gräße, II, 778. Außerdem schrieb Laskaris während seines Aufenthalts zu Messina um 1468 «De syntaxi verborum juxta Latinos», «De scriptoribus Graecis patria celebris et Siculis». — Briefe des Laskaris bei Iriarte, «Cod. graec. Bibl. Matrit.», I, 290 sq. *(A. Horawitz.)*

LASKER (Eduard), Politiker, wurde am 14. Oct. 1829 zu Jaroczyn in der preußischen Provinz Posen als Sohn eines israelitischen Kaufmanns geboren und streng in dem Glauben seiner Väter erzogen. Die wissenschaftliche Vorbildung erhielt er auf dem Elisabeth-Gymnasium

zu Breslau. Nachdem er dasselbe absolvirt hatte, studirte er auf der Universität daselbst zunächst hauptsächlich Mathematik, begab sich aber, von der Bewegung des Jahres 1848 ergriffen, im Herbste dieses Jahres nach Wien, um in die Akademische Legion einzutreten und an den Freiheitskämpfen Theil zu nehmen. Nach dem Siege der Reaction entkam er glücklich in die Heimat und begann in Breslau das Rechtsstudium, das er 1851 in Berlin abschloß. Nach Ablegung des Referendarexamens wurde er Auscultator bei dem berliner Stadtgericht. Die richterliche Thätigkeit erschien ihm besonders erstrebenswerth, aber seine Confession war ihm für Erreichung des gewünschten Zieles lange hinderlich. Um die Wartezeit zu seiner weitern Ausbildung nützlich zu verwenden, begab er sich nach England, wo er drei Jahre blieb. Im Mai 1856 trat er als Referendar wieder in den preußischen Staatsdienst ein und wurde endlich 1858 unbesoldeter Assessor bei dem berliner Stadtgericht. Eine Reihe von Artikeln über die preußische Verfassungsgeschichte, welche er in den Jahren 1861—64 für die damals unter der Redaction Oppenheim's erscheinenden «Deutschen Jahrbücher» schrieb, lenkten die Aufmerksamkeit der liberalen Partei auf den strebsamen Assessor und veranlaßten, daß er im März 1865 von dem vierten berliner Wahlkreise in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde. Er hielt sich zur Fortschrittspartei und gewann in dieser durch seine unerschöpfliche Arbeitskraft und rednerische Begabung bald eine hervorragende Stellung. Im Juli 1866 wieder gewählt, wurde er Berichterstatter in mehreren Commissionen (Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn und Genossenschaftsgesetz), trat aber bald aus der Fortschrittspartei aus und wurde Mitbegründer der nationalliberalen Partei. Infolge davon kam er um seine Wiederwahl im berliner Wahlkreise, wurde aber dafür 1868 von Magdeburg und 1875 von Frankfurt a. M. in das preußische Abgeordnetenhaus gesandt. In den constituirenden Reichstag wurde er von dem ersten berliner Wahlkreise gewählt, in den ersten deutschen Reichstag von dem zweiten meininger Wahlkreise, der ihm bis zu seinem Tode treu blieb. Der erste wichtige Antrag, den er in dem Reichstage stellte, war der am 24. Febr. 1870 eingebrachte, zur möglichst ungesäumten Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund; er zog zwar auf die Erklärung Bismarck's hin, wonach die Ausdehnung des Reichsbundes auf Süddeutschland verfrüht erschien, seinen Antrag zurück, aber der Anschluß der süddeutschen Staaten an das Reich blieb ihm eine wichtige Angelegenheit, deren Förderung ihm sehr am Herzen lag. Als durch die großen Siege der deutschen Waffen 1870 die Ausdehnung des Norddeutschen Bundes auf ganz Deutschland angebahnt schien, begab er sich mit seinen politischen Freunden Bennigsen und Forckenbeck nach Stuttgart, Karlsruhe und München, um die Stimmung zu sondiren und für einen möglichst unbedingten Eintritt Würtembergs und Badens zu wirken.

Nachdem die Reichsverfassung begründet war und es sich darum handelte, die Competenz der Reichsgewalt auszubilden und so viel als möglich zu erweitern, stellte er sich die Aufgabe, die Einheit des Reiches auch auf dem Gebiete des Rechtslebens zu verwirklichen, und brachte am 9. Nov. 1871 mit sechs Genossen, worunter Miquel, Freiherr von Stauffenberg und Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst waren, den Antrag ein, die Competenz des Reiches auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation, auszudehnen. Dieser Antrag, von Vielen freudig begrüßt und eingehend besprochen, wurde am 15. Nov. mit großer Mehrheit angenommen. Aber außerhalb des Reichstags wurden manche Bedenken dagegen laut und in der vom Bundesrath niedergesetzten Commission sprach sich die Mehrheit von sechs gegen vier Stimmen für Ablehnung des Antrags aus. Der Hauptgrund des Widerspruchs war die Ansicht, daß diese weite Ausdehnung der Reichsgewalt Eingriffe in die Gesetzgebung der Einzelstaaten in sich schließen und dieselben ihrer Justizhoheit berauben würde. Aber Lasker wurde nicht müde, immer wieder für seine Forderung zu agitiren, der Lasker'sche Antrag tauchte bei jeder Gelegenheit wieder auf und wurde im Reichstage des nächsten Jahres wiederholt und, von allen Fractionen unterstützt, zum zweiten mal mit großer Mehrheit angenommen; auch der Bundesrath gab seinen Widerstand auf. Auf dem Reichstage 1874 legte die Regierung die Entwürfe zu einem einheitlichen Justizgesetz vor, und es wurde eine Commission zur Berathung desselben niedergesetzt, welche am 3. Juli 1876 ihre Arbeit vollendete. Es ergab sich zwar eine große Anzahl Differenzen zwischen dem Bundesrath und der Justizcommission des Reichstags, aber Lasker bemühte sich eifrig, einen Compromiß zu Stande zu bringen. Er, Bennigsen und Miquel unterhandelten mit dem Reichskanzler und dem preußischen Justizminister Leonhardt. Es waren 18 Punkte, von deren Annahme der Bundesrath seine Zustimmung abhängig machte, und nach längerer Unterhandlung blieben nur noch zwei übrig, in welchen weder der Bundesrath noch der Reichstag nachgeben wollte. Es war die Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte und der Zeugnißzwang. Jene wollte der Bundesrath nicht zugestehen, weil er mit Recht die Parteilichkeit der Schwurgerichte fürchtete, und den Zeugnißzwang wollte der Reichstag nicht annehmen, obgleich er in den meisten deutschen Gesetzgebungen bereits bestand. Es war die Frage die, entweder muß der Reichstag die Verweisung der Preßvergehen an die gewöhnlichen Gerichte und den Zeugnißzwang sich gefallen lassen, oder wenn er beides verwirft, auf die Bestätigung der ganzen neuen Justizgesetze verzichten und dabei den bisher bestehenden Zeugnißzwang behalten. Lasker schlug nun als Vermittelung vor: der Zeugnißzwang wird angenommen, aber die Preßvergehen werden da, wo sie bisher den Schwurgerichten zugewiesen waren, wie in Süddeutschland, auch fernerhin von diesen abgeurtheilt. Diese Uebereinkunft wurde endlich angenommen und dadurch das Zustandekommen der neuen Justizgesetze ermöglicht. Bismarck aber konnte es dem Abgeordneten Lasker nicht verzeihen, daß er durch seine Beredsamkeit die Schwurgerichte dem Justizminister aufgenöthigt hatte, wodurch eine gleichmäßige, schnelle Bestrafung der Preßvergehen in vielen

Fällen unmöglich gemacht wurde. Auch noch in einer anderen Sache, welche mit der Annahme der Justizgesetze zusammenhing, trug Lasker dazu bei, einen Wunsch der Regierung zu kreuzen. Diese hatte als Sitz des obersten Reichsgerichts Berlin in das Auge gefaßt, aber Lasker sprach im Reichstage eifrig für Leipzig, und es wurde sowol im Reichstage als im Bundesrathe diese Stadt zum Sitz des Reichsgerichts erwählt.

Die Erfolge im Kampfe für die einheitlichen Justizgesetze hatten Lasker auf den Höhepunkt seines parlamentarischen Einflusses geführt. Von nun an ging es abwärts, er verrannte sich in eine einseitige Richtung und steuerte dem Parlamentarismus zu, der sein Ziel war. Dadurch kam er in grundsätzliche Opposition gegen den genialen Staatsmann, welcher die Reichsverfassung auf monarchischer Grundlage erhalten wissen wollte und sich die Aufgabe gestellt hatte, die wirthschaftlichen Reformen, deren das Reich bedurfte, im Einverständnisse mit dem Kaiser durchzusetzen. Für diese wirthschaftlichen Reformen aber hatte Lasker, dessen Ideal der abstracte Rechtsstaat war, kein rechtes Verständniß, und er war daher nicht geneigt, für sie von den constitutionellen Rechten und Ansprüchen, die ihm als die unentbehrlichen Bürgschaften staatlichen Gedeihens erschienen, etwas zu opfern.

Um seine Politik richtig zu würdigen und die Motive seiner Opposition kennen zu lernen, müssen wir die Einzelheiten seiner parlamentarischen Wirksamkeit näher betrachten. Kurz nachdem er im J. 1872 den Antrag auf Ausdehnung der Reichsgewalt erneuert hatte, wurde im Reichstage über die Ausweisung der reichsfeindlichen Jesuiten verhandelt. Diese konnten ihm weder in religiöser noch in politischer Beziehung sympathisch sein, aber doch glaubte er, obgleich die ganze nationalliberale Partei dem Ausweisungsgesetze zustimmte, nicht dafür eintreten zu können. Er sprach mit Entschiedenheit dagegen, weil es sich hier um Verfolgung deutscher Staatsbürger handle, ohne daß Bürgschaften dafür gegeben seien, welche eine Misanwendung des Gesetzes verhindern könnten. Auch war er überhaupt gegen Ausnahmsgesetze. Im folgenden Jahre 1873 zeigte er sich wieder bemüht, die Politik des Reichskanzlers zu unterstützen und ihm zu huldigen. Als im März zwei Conventionen mit Frankreich dem Reichstage vorgelegt wurden, nach welchen die rückständigen Contributionen beinahe zwei Jahre früher bezahlt werden sollten, als im Frieden zu Frankfurt ausbedungen worden war, wodurch es möglich wurde, die deutschen Truppen früher aus Frankreich zurückzuziehen und einen großen Theil zu den Occupationskosten, die in Aussicht genommen waren, zu ersparen, erklärte es Lasker für die Pflicht des Reichstags, seine Anerkennung auszusprechen über die staatsmännische Umsicht und Geschicklichkeit und über den Takt, womit in dieser schwierigen Angelegenheit die Interessen des Landes von dem Leiter der auswärtigen Politik in die Hand genommen worden seien. Großes Aufsehen machte Lasker durch sein muthiges und energisches Auftreten gegen den Gründerschwindel. Die Berathung eines Gesetzentwurfs über die Aufnahme einer neuen Eisenbahnanleihe gab ihm Veranlassung, die gar zu häufige und zum Theil leichtfertige Ertheilung von Concessionen zu Eisenbahnbauten zu rügen. Er führte namentlich die dem Geheimrath Wagener ertheilten drei Concessionen als Beispiel an, und wies nach, wie mit denselben ein schwindelhafter Handel getrieben worden sei. Diese rücksichtslose Aufdeckung des Gründerschwindels, welche Lasker am 7. Febr. 1873 in einer dreistündigen Rede ausführte, verschaffte ihm eine allgemeine Popularität. Adressen und telegraphische Danksagungen liefen von nah und fern ein und an der Börse erregte schon Lasker's Name unter den Gründern Schrecken und Flucht. Die Wirkung seiner Rede und eines von ihm gestellten Antrags war die Niedersetzung einer aus zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten bestehenden Commission, zu welcher auch die beiden Häuser des Landtages je zwei Mitglieder wählen sollten. Lasker selbst wurde vom Abgeordnetenhause in diese Commission gewählt. Eine weitere Folge war die Entlassung des Handelsministers Graf Itzenplitz. Im folgenden Jahre kam ein Nachspiel dazu, da Lasker sich durch den Antrag auf Uebernahme einer Zinsengarantie für die Berliner Nord-Eisenbahngesellschaft veranlaßt fand, eine ähnliche Anklage gegen den bei diesem Unternehmen betheiligten Fürsten Putbus zu erheben. Der Erfolg war diesmal für Lasker nicht derselbe, wie der seiner Rede gegen Wagener; denn Fürst Putbus konnte die Beschuldigungen Lasker's großentheils widerlegen. Unstreitig aber hatten die beiden Reden Lasker's eine gute Wirkung und trugen viel zur Reinigung und solideren Haltung des Geschäftsbetriebes bei. Seine Polemik gegen die zu häufigen und leichtfertigen Concessionen von Privateisenbahnen unterstützte, was auch in Lasker's Absicht lag, Bismarck's Pläne der Verstaatlichung der Eisenbahnen und der Errichtung eines Reichseisenbahn-Amtes. Aber der Anstoß, welchen Lasker gab, hatte auch eine weitere, von Lasker nicht beabsichtigte und wol auch nicht geahnte Folge, nämlich einen vollständigen Umschwung der wirthschaftlichen Politik des Deutschen Reiches. Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes hatte unverkennbar die Tendenz gehabt, die Schranken der wirthschaftlichen Entwickelung der Nation niederzureißen und in Handel, Verkehr und Gewerbewesen eine freiere Bewegung zu ermöglichen. Auch Lasker war bei seiner eifrigen Theilnahme an der Gesetzgebungsarbeit auf dieses System der Befreiung des wirthschaftlichen Lebens eingegangen. Nun aber riefen seine Enthüllungen über die Misstände und Ausschreitungen des Handels- und Gewerbswesens und seine Vorwürfe, die er der Regierung darüber machte, das Bedürfniß einer strengeren Beaufsichtigung wach, und die unvermeidliche Consequenz seiner Kritik war die Lehre, daß es nicht genüge, wenn der Staat auf diesem Gebiete möglichst viel Freiheit gewähre, sondern daß es seine Aufgabe sei, auch Aufsicht zu führen und die dabei in Frage kommenden Interessen zu schützen. So entwickelte sich aus den Klagen über geschäftliche Misstände eine bedenkliche Unzufriedenheit mit der bestehenden Gesetzgebung. Es entstand ein wahrer Sturm von Petitionen über Gewerbe- und andere Freiheiten und die

Klagen kamen häufig auch aus solchen Kreisen, welche den liberalen Principien mit Wärme und Anhänglichkeit zugethan waren. Dieser Zusammenhang der wirthschaftlichen Reaction mit den Reden Lasker's kam freilich damals, als er wegen seines rücksichtslosen Vorgehens so gefeiert wurde, nicht zum Bewußtsein, aber einige Jahre später drang die Einsicht durch und tauchte hin und wieder auch in der Presse auf. So wurde z. B. in der «Magdeburgischen Zeitung» vom J. 1877 der 7. Febr. 1873, der Tag, an welchem Lasker die geharnischten Angriffe gemacht hatte, als der Geburtstag der wirthschaftlichen Reaction und Lasker als ihr legitimer Vater bezeichnet. Ohne Zweifel sind die Reformpläne, mit denen Bismarck zuerst im J. 1878 hervortrat, auch aus jener Strömung hervorgegangen.

Bei dem Rückblicke auf Lasker's parlamentarische Thätigkeit tritt uns auch sein Verhalten bei dem Militärgesetze vom J. 1874 entgegen. Es handelte sich damals darum, den demokratischen Neigungen zu unzeitiger Sparsamkeit am Militäretat einen Riegel vorzuschieben durch eine dauernde Feststellung der Friedenspräsenzstärke. Jedem, der es mit der Erhaltung der Wehrkraft des Deutschen Reiches wohl meinte, mußte die Nützlichkeit einer solchen Festsetzung einleuchten. Lasker aber sprach und stimmte dagegen, weil dadurch das constitutionelle Grundrecht der Steuerverwilligung geschmälert werde. Er wollte es lieber auf einen Conflict der künftigen Volksvertretung mit der Regierung ankommen lassen, als auf ein so kostbares demokratisches Recht verzichten.

Großen Schaden hat Lasker der deutschen Politik dadurch zugefügt, daß, als sich Bismarck im J. 1877 ernstlich bemühte, die Entfremdung, welche zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei eingetreten war, aufzuheben und ein freundliches Vertrauensverhältniß wieder herzustellen, er durch seinen beherrschenden Einfluß auf die Mitglieder jener Partei die Annäherung verhinderte. Bismarck hatte damals den ihm persönlich befreundeten Abgeordneten von Bennigsen nach Varzin berufen, um mit ihm über seinen Eintritt in das Ministerium zu unterhandeln, und Bennigsen wäre bereit gewesen, als Minister des Innern einzutreten, aber Lasker warf nun die vom Standpunkte des Parlamentarismus aus erhobene Forderung dazwischen, daß gleichzeitig auch noch zwei andere Mitglieder der nationalliberalen Partei, nämlich Forckenbeck und Stauffenberg, in das Ministerium berufen werden müßten. Dies war unmöglich und an dieser unheilvollen Zumuthung scheiterte der Plan. Durch dieses Mislingen der Wiederannäherungsversuche wurde die Misstimmung der nationalliberalen Partei nur noch gesteigert, und die Wirkung davon zeigte sich bald nachher bei Einbringung des Socialistengesetzes. Infolge der zunehmenden demokratischen Agitationen sah sich die Regierung genöthigt, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, und die Partei, welche sich den Schutz und die Aufrechterhaltung des Reiches zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, wäre verpflichtet gewesen, die Regierung in dieser Angelegenheit nach Kräften zu unterstützen. Aber statt dessen war sie die erste, welche die Vorschläge der Regierung zu Präventivmaßregeln gegen die socialistische Agitation in ihrer Fractionssitzung verwarf, und auch im Reichstage wurde das Gesetz am 24. Mai 1878 mit großer Mehrheit abgelehnt. Lasker war einer der Hauptredner gegen das Gesetz, weil er überhaupt keine Ausnahmegesetze haben wollte. Als nun infolge eines neuen Attentats auf den Kaiser im Herbste desselben Jahres wieder ein ähnlicher Gesetzvorschlag dem neugewählten Reichstage vorgelegt wurde, konnte dieser unter dem Drucke der öffentlichen Meinung nicht umhin, das Gesetz anzunehmen, und auch Lasker mußte sich dazu verstehen, dafür zu stimmen. Er that es freilich bitter ungern und mit der Ermahnung an die Regierung, doch von den ihr ertheilten Vollmachten mäßigen Gebrauch zu machen und ja nicht länger, als es die unbedingte Nothwendigkeit erfordere. Von dieser Auffassung ausgehend, war er denn auch bestrebt, die Anwendung des Socialistengesetzes möglichst abzuschwächen. Als im Februar 1879 auf Grund eines Antrags des Staatsanwalts Tessendorf von dem Reichskanzleramte die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann nachgesucht wurde und der Abgeordnete Rickert beantragte, diese Genehmigung zu versagen, war Lasker sogleich bereit, dafür einzutreten, und es gelang ihm, die Verweigerung durchzusetzen.

Bismarck sah wohl ein, daß sich durch lauter Repressivmaßregeln die Socialdemokratie nicht beseitigen lasse; er war daher längst darauf bedacht, durch wirthschaftliche Reformen die Lage der Arbeiter zu verbessern. Der erste Schritt, welchen er in dieser Richtung that, waren die Anfänge einer Steuerreform, wozu Vorschläge zur Besteuerung des Tabacks und der Spielkarten, sowie Einführung von Stempelabgaben die Einleitung bilden sollten. Obgleich Lasker wohl wußte, daß dieses nur vorläufige Maßregeln seien, so wies er sie doch zurück, weil er darin keinen reformatorischen Gedanken entdecken könne. Als nun im April 1879 dem Reichstage ein längst angekündigter neuer Zolltarif vorgelegt wurde, in welchem sich die reformatorischen Gedanken leicht entdecken ließen, setzte Lasker dieselbe Verneinung entgegen. Es handelte sich darum, dem Reiche finanzielle Selbständigkeit zu verschaffen, die Steuerlast in eine leichter erträgliche Form zu bringen, die ungleiche Vertheilung der Lasten auszugleichen und durch Eingangszölle der Industrie und Landwirthschaft einen mäßigen Schutz zu gewähren. Lasker wurde durch theoretische Vorurtheile bestimmt, diesen Vorschlägen entgegenzutreten, und seine Autorität riß einen großen Theil der nationalliberalen Partei, unter welcher gewiß viele waren, welche aus volkswirthschaftlichen Gründen den Tarif gern angenommen hätten, mit sich fort. Da aber 18 Mitglieder der Partei den Muth hatten, den Terrorismus der Minorität sich nicht gefallen zu lassen, und ihren Austritt erklärten, so war damit ein Anfang zur Lockerung der Partei gemacht und sie schmolz von nun an immer mehr zusammen. Der Ton, in welchem Lasker bei dieser Gelegenheit gegen die Vorschläge Bismarck's sprach, machte

den Eindruck einer persönlichen Feindschaft. Indem Lasker einige statistische Angaben, durch welche der Reichskanzler die schutzbedürftige Lage der Landwirthschaft nachzuweisen suchte, kritisirte, fuhr er verallgemeinernd fort: «Sie sehen daraus, wie wenig zuverlässig die Angaben des Fürsten Bismarck sind.» Bismarck ließ sich dieses natürlich nicht gefallen und gab eine derbe Erwiderung. Das gehässige Auftreten Lasker's gegen Bismarck fiel allgemein auf und man beklagte den Einfluß, den Lasker in dieser Beziehung auf seine Parteigenossen hatte, so sehr, daß er in mehreren Organen der nationalliberalen Partei als ein nationales Unglück bezeichnet wurde. Auch wurde er in seinem bisherigen Wahlkreise Frankfurt a. M. nicht mehr für das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, und er sprach davon, daß er sich ganz von dem parlamentarischen Leben zurückziehen wolle. Dies that er zwar nicht, aber er trat im Februar 1880 aus der nationalliberalen Partei aus. Er hielt sich nun zu der zwischen den Nationalliberalen und den Fortschrittlern stehenden Gruppe der Secessionisten.

Als im März des genannten Jahres ein Antrag auf weitere Verlängerung des Socialistengesetzes eingebracht wurde, sprach er dagegen, indem er beklagte, daß man bei Anwendung des Gesetzes sich nicht auf die Sache beschränkt, sondern dasselbe auf die Personen ausgedehnt, Wahlversammlungen unterdrückt und die Kassen socialdemokratischer Vereine aufgehoben habe. Obgleich die Reden socialdemokratischer Abgeordneten bei der Debatte über das Gesetz deutlich zeigten, wie nothwendig dessen Verlängerung sei, stimmte er doch dagegen. Ueberhaupt fuhr er fort, der Politik des Reichskanzlers bei jeder Gelegenheit entgegenzutreten. Er erklärte zwar im März 1881 bei einer Debatte über Wahlbeeinflussung, daß er kein principieller Gegner Bismarck's sei, er habe ja dessen Politik jahrelang unterstützt und erst als dieselbe umgeschlagen sei, habe er sie naturgemäß bekämpft. Dem widersprach Bismarck und entgegnete, er habe von Anfang an die Thätigkeit Lasker's als gegen seine Politik gerichtet gefunden, und auch wo ihm Lasker Unterstützung gewährt habe, sei sie immer mit partieller Gegnerschaft gemischt gewesen und habe ihm seine Aufgabe wesentlich erschwert. Als Symptome principieller Opposition Lasker's gegen Bismarck führen wir nur noch zwei Beispiele an. Als Lasker bei Vorlegung einer Denkschrift über Steuerreform am 28. März 1881 die Debatte eröffnete, behauptete er, die Steuerpolitik der letzten Jahre gehe dahin, die Lasten des Staats auf die ärmeren Klassen abzuwälzen, und der Plan, die Gemeinden zu entlasten, hänge mit einem System der Staatsallmacht zusammen, wodurch alles, was die Cultur der letzten Jahre gezeitigt habe, auf den Kopf gestellt werde. Als Bismarck in der Debatte über den kaiserlichen Erlaß vom 4. Jan. 1882 von constitutionellen Legenden sprach, welche sich wie Schlingpflanzen um den klaren Wortlaut der Verfassung legen, erwiderte Lasker: der Reichskanzler, welcher über Legenden klage, habe ja selbst welche geschaffen, indem er die Behauptung verbreite, daß das Reich gegen den Willen des deutschen Volkes, namentlich der Liberalen, durch das Verdienst seiner Politik gegründet worden sei.

Die letzte parlamentarische Arbeit Lasker's war seine Theilnahme an der Berathung über das Krankenkassen-Gesetz. Er trat in die dafür niedergesetzte Commission ein und entwickelte auch hier eine hervorragende Thätigkeit, deren Verdienste von allen Seiten des Reichstags anerkannt worden sind.

Seine Gesundheit war seit geraumer Zeit sehr angegriffen. Er fühlte, daß er sich eine Zeit lang der Arbeit enthalten müsse, und suchte auf Reisen Erholung und Kräftigung zu gewinnen. So kam er zu dem Entschlusse, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen, wo er mehrere Verwandte hatte. Anfang Juni 1883 schiffte er sich in Bremen ein und kam am 22. in Neuyork an, wo er sich einige Wochen aufhielt. Von dort reiste er nach Chicago und besuchte die größeren Städte des Westens. Ueberall wurde er von den anwesenden Deutschen aufgesucht, gefeiert und um seine Ansichten über die Verhältnisse in Deutschland gefragt. Nach den Behauptungen seiner Freunde war er solchen Fragen gegenüber sehr zurückhaltend, nach den Berichten amerikanischer Zeitungen aber soll er sich dahin ausgesprochen haben, daß der Kaiser und der Reichskanzler der freien Entwickelung Deutschlands im Wege ständen, und daß er deshalb für nöthig gehalten habe, eine eindringliche und allgemeine Opposition gegen die reactionäre Politik des Fürsten Bismarck einzuleiten. Als im September die Festfahrt zur Eröffnung der Northern-Pacific-Bahn veranstaltet wurde, schloß er sich den deutschen Ehrengästen an, welche Präsident Villard eingeladen hatte, und machte diese interessante Rundfahrt zu seiner großen Befriedigung mit. Die Festfahrt führte ihn auch nach S.-Francisco und Galveston, wo er sich einige Wochen bei seinem daselbst ansässigen Bruder aufhielt. Auf der Rückreise folgte er einer Einladung nach Cincinnati und hielt dort einen öffentlichen Vortrag, begab sich auch nach Washington zur Eröffnung des Congresses und nach Baltimore, wo ihm eine großartige Ovation dargebracht wurde. Mitte December kam er nach Neuyork zurück, von wo er am 26. Jan. 1884 die Rückreise nach Europa antreten wollte, um rechtzeitig zur Eröffnung des Reichstages in Berlin zu sein. Er fühlte sich übrigens in den letzten Wochen unwohl und sprach von seinem bevorstehenden Ende. Doch konnte er bei der Jahresversammlung eines Vereins einen Vortrag halten und am 4. Jan. an einem Souper theilnehmen. Auf der Heimfahrt von demselben wurde er von einem Schlage gerührt und starb am 5. Jan. 1884 morgens 1 Uhr. Sowol in Amerika als in Deutschland, wohin sein Leichnam überführt und in Berlin beigesetzt wurde, fanden große Leichenfeierlichkeiten statt. In der Synagoge zu Berlin hielt außer dem Rabbiner der Reichstagsabgeordnete Kapp (28. Jan.), bei der Leichenfeier in der Singakademie Reichstagsabgeordneter Ludwig Bamberger eine Gedächtnißrede. Die «Kreuzzeitung» und die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» rügten die Reclame, die der Liberalismus mit dem todten Lasker mache. Besonders viel besprochen wurde eine demon-

strative Beileidsbezeigung aus dem amerikanischen Repräsentantenhause zu Washington. Diese Kundgebung wurde dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin Mr. Sargent übersandt mit dem Auftrage, dieselbe durch die dafür zuständige Vermittelung an den Präsidenten des Reichstags gelangen zu lassen. Der Gesandte hielt den Reichskanzler als Minister des Auswärtigen für die geeignete Vermittelungsbehörde und schickte das Schriftstück an Bismarck. Dieser, durch das der Politik Lasker's gespendete Lob unangenehm berührt, um so mehr, als er vermuthete, daß die Sache von Lasker's Freunden veranstaltet sei, erklärte in einem höflich abgefaßten Schreiben, daß er nicht in der Lage sei, die Resolution zu übermitteln. Diese Zurückweisung wurde nun von den Anhängern Lasker's als eine unfreundliche Aufnahme einer internationalen Höflichkeit dargestellt und ausgebeutet. Der Abgeordnete Richter rügte sogar, daß die Sache verdorben worden sei durch die unbefugte Einmischung des Reichskanzlers. Dieser fand sich dadurch veranlaßt, in der Reichstagssitzung vom 13. März eine ausführliche Erklärung über den Hergang zu geben, um sein Verhalten vor etwaigen Misdeutungen auf amerikanischer Seite zu wahren. Er sagte, man könne ihm doch nicht zumuthen, die Lobpreisungen einer Politik zu vermitteln, welche die seinige und die des Kaisers, die er zu vertreten habe, seit Jahren bekämpfe. Wäre wirklich die Politik Lasker's für Deutschland so nützlich gewesen, wie in jener Resolution behauptet werde, so würde daraus folgen, daß die Politik des Kaisers und seines Reichskanzlers eine unrichtige, verderbliche gewesen sei. Unter diesen Umständen habe er sich unmöglich amtlich zum Organ des Lobes machen können, das in der amerikanischen Beileidsbezeigung dem Abgeordneten Lasker gespendet worden sei.

Daß Lasker ein hochbegabter, für staatsmännische Wirksamkeit ausgezeichnet beanlagter Mann war, daß er mit redlichem Streben, unbestechlicher Gewissenhaftigkeit und eisernem Fleiße seinen Beruf zu erfüllen suchte, daß er sich bleibende Verdienste um das Deutsche Reich erworben hat, wird allgemein anerkannt werden müssen; aber daß er durch Einseitigkeit und eigensinniges Hangen an vorgefaßten Meinungen seine Wirksamkeit vielfach beeinträchtigt und manches verdorben hat, wird auch nicht geleugnet werden können.

Noch ist schließlich der literarischen Thätigkeit Lasker's mit einigen Worten zu gedenken. Die schon oben erwähnten Aufsätze über preußische Verfassungsgeschichte, die er am Anfange seiner Laufbahn geschrieben hat, erschienen als selbständiges Buch: «Zur Verfassungsgeschichte Preußens» (Leipzig 1874). Später schrieb er für die «Deutsche Rundschau» einige culturgeschichtliche Essays, welche unter dem Titel: «Wege und Ziele der Culturentwickelung» (Leipzig 1881) gesammelt erschienen. Seine anonym herausgegebene Schrift «Erlebnisse einer Mannesseele» zog er später nach Möglichkeit aus der Oeffentlichkeit zurück. Auch ist noch ein Bericht über die nationale Partei im J. 1870 zu erwähnen, der in Hirth's «Annalen» abgedruckt ist. Als Beiträge zur Biographie und Charakteristik Lasker's sind anzuführen «Drei Gedenkblätter von Rickert, Hänel und Gneist mit Nekrolog von Baumbach» (Stuttgart 1884); Ludwig Bamberger's Gedenkrede in der Singakademie zu Berlin «Eduard Lasker» (Leipzig 1884); «Lasker's Charakteristik» («Preußische Jahrbücher», Februar 1884); G. Schmoller, «Schulze-Delitzsch und Lasker» im «Jahrbuch für Gesetzgebung», neue Folge, Jahrgang VIII, Heft II. *(Karl Klüpfel.)*

Laski (Jan), s. Lasco (Johannes a).

LASSA (L'Hlassa oder L'Hassa, d. h. Götterstadt), die Hauptstadt von Tibet und der geistige Mittelpunkt des Lamaismus, in einer fruchtbaren Hügellandschaft, in einem Thalbecken von 3500 Met. Höhe über dem Meer, am Flusse Tsangtschhue, einem Nebenflusse des Dsangbotsiu oder Brahmaputra, hat mit ihren Umgebungen einen Umfang von 7 Kilom.; ihre weißen Häuser, die goldstrahlenden Kuppeln und Thürme der zahlreichen, meist auf Hügeln liegenden Lamaklöster und Tempel, die Gruppen uralter Bäume, welche die Vorstädte umkränzen, gewähren als Gesammtbild einen großartigen Anblick. Die Hauptstraßen sind breit und geradlinig, die meisten Häuser aus Stein oder Ziegeln, nur wenige aus Erde. Unter den Gebäuden ragen in der Stadt die geistlichen durch ihre Pracht und Größe hervor; das Centrum derselben ist das kolossale, reich ausgeschmückte, das Bild des Buddha Sakjamuni und andere Heiligthümer enthaltende Tempelkloster Labhrang, im 7. Jahrh. gegründet, im 17. Jahrh. restaurirt und umgebaut. Auf der nordwestlichen Seite Lassas liegt der dreigipfelige befestigte Bergkegel Potala oder Botala, mit dem Tempelpalast des Dalaï-Lama; drei Sommergärten für den Dalaï-Lama liegen in der Umgebung Potalas. Im District der Stadt Lassa zählt man allein 30 große Lamaklöster (darunter Sera und das altberühmte Ghaldhan), abgerechnet zahllose kleinere geistliche Ansiedelungen. Von der Bevölkerung Lassas, welche man ohne die chinesische Besatzung auf 30,000 Köpfe schätzt, gehören $^2/_3$ dem geistlichen Stande an; täglich treffen Scharen von Pilgern und Wallfahrern aus allen Ländern des Lamaismus ein. Die Gewerbthätigkeit, welche sich auf Webereien, Fabrikation von Räucherstäbchen, Götterbildern, Gefäßen, Schnitzarbeiten, vortreffliche Steinschneiderei, Steinschleiferei und Ornamentik in Metallen, z. B. in Silber, erstreckt, ist nicht unbedeutend; ebenso der Handel, welcher sich jedoch größtentheils in den Händen der Chinesen, Kaschmiren und Nepalesen befindet. Der lebhafteste Verkehr findet im December statt, in welchem sich eine Art Messe entwickelt, zu der Händler und außerdem viele Wallfahrer aus den umliegenden Ländern sich einfinden. *(A. Schroot.)*

LASSALLE (Ferdinand), geistreicher Schriftsteller und Begründer der socialdemokratischen Partei in Deutschland, wurde am 11. April 1825 zu Breslau als Sohn eines reichen jüdischen Kaufmanns geboren. Von Jugend auf von energischem wissenschaftlichen Streben erfüllt, entsagte er dem von seiner Familie in Aussicht genommenen kaufmännischen Berufe und studirte erst in seiner Vaterstadt, dann in Berlin mit Eifer und Erfolg Philosophie

und Philologie. Seine hervorragende Begabung sowie eine zeitig hervortretende Selbständigkeit und kraftvolle Originalität ließen ihn zu ungewöhnlichen wissenschaftlichen Leistungen berufen erscheinen und empfahlen ihn den ersten Männern der berliner Gelehrtenwelt, von denen er namentlich mit August Böckh lebhaften persönlichen und wissenschaftlichen Verkehr unterhielt, aber auch von A. von Humboldt, Savigny u. a. fördernde und aufmunternde Theilnahme erfuhr. Aehnlich bedeutend war der Eindruck, welchen Lassalle bei einem längern Aufenthalte in Paris auf Heinrich Heine machte, an den er empfohlen war und der ihm eine außerordentlich warme Aufnahme bereitete. Aber alle die Hoffnungen seiner gelehrten Freunde, welche in dem kenntnißreichen, scharfsinnigen und selbständig, oft kühn denkenden Jüngling eine der künftigen Zierden der philosophischen und philologischen Gelehrsamkeit in Deutschland zu sehen glaubten, gingen nur zum allerkleinsten Theil in Erfüllung, da Lassalle, eben 21jährig, durch die Anknüpfung einer über sein ganzes Leben entscheidenden persönlichen Verbindung in eine durchaus ungewöhnliche und abenteuerliche Bahn geschleudert wurde, welche für seinen brennend ehrgeizigen, nach dem Außerordentlichen trachtenden Sinn, für seinen Aufregung und Kampf suchenden Thatendrang einen zu unwiderstehlichen Reiz besaß, als daß er sich ihr jemals hätte wieder entziehen können; die ihn um so mächtiger gefangen nahm, als das eigentlich entscheidende Motiv dabei eine aus Ritterlichkeit und Sinnlichkeit gemischte Leidenschaft für eine ältere, aber noch schöne, dabei reiche und vornehme Dame war. In der berliner Gesellschaft begegnete Lassalle 1845 der Gräfin Sophie von Hatzfeldt, einer emancipirten Aristokratin, welche mit ihrem Gatten in einem langwierigen, allgemeines Aufsehen erregenden Scheidungsprocesse lag. Zwischen Lassalle und der Gräfin entwickelte sich schnell ein merkwürdiges, leidenschaftliches Verhältniß, welches langen Jahren und stürmischen Ereignissen ohne Wandel widerstanden hat und erst durch den Tod gelöst worden ist. Mit jenem unbändigen, rücksichtslosen Feuereifer, der einen besonders hervorstechenden Zug seines ganzen Wesens bildete, nahm sich Lassalle der angeblich mit Unrecht verfolgten Gräfin an, und indem er seine eigene Existenz in dem von ihm auszufechtenden Kampfe einsetzte, wurde er ihr Beirath und Anwalt in dem sich acht lange Jahre hinschleppenden Processe gegen den Grafen Hatzfeldt. Die Rolle, welche er damit übernommen hatte, brachte ihn bald in sehr bedenkliche Verwickelungen. Als nämlich andere übereifrige Freunde der Gräfin, ein Dr. Mendelssohn und der später publicistisch bekannt gewordene Assessor H. B. Oppenheim, in deren Interesse eine dem Gegner derselben gehörige Cassette, welche für den Fortgang des Processes wichtige Briefschaften enthalten sollte, auf dem kölner Bahnhofe entwendet hatten, wurde der als Vorkämpfer der Gräfin bekannte Lassalle der intellectuellen Urheberschaft an diesem vielbesprochenen Cassettendiebstahl beschuldigt [1]), aber freilich von den kölner Assisen am 11. Aug. 1848 freigesprochen auf Grund einer Selbstvertheidigung, in welcher das gewaltige Pathos seiner heftig darauf losstürmenden und sich nicht selten überstürzenden Beredsamkeit und der rücksichtslose Radicalismus seiner Beweisführung, sowie der große demagogische Zug seiner ganzen Persönlichkeit sich zum erstenmal offenbarten. [2])

Bald fand die revolutionäre Art in Lassalle noch anderweitige Gelegenheit sich zu bethätigen. Seit 1848 mit der Gräfin Hatzfeld in Düsseldorf angesiedelt, spielte Lassalle bald eine hervorragende Rolle unter den fortgeschrittensten rheinischen Demokraten und wurde infolge dessen, als er die Auflösung der Nationalversammlung durch die preußische Regierung mit offenem Aufstande zu beantworten vorschlug, verhaftet und processirt. Die Verhandlung der Anklage bot ihm die mit Eifer benutzte Gelegenheit, in einer leidenschaftlichen, weit von dem eigentlichen Gegenstande abschweifenden Vertheidigungsrede [3]) sein noch unklar in ihm gährendes politisches Programm zu entwickeln und sich mit einem gewissen himmelstürmenden Idealismus, der mit den thatsächlich gegebenen Umständen nur wenig gemein hatte, als Revolutionär aus Princip und als Vorkämpfer der socialistischen Republik zu bekennen. In der Hauptsache von der Jury nichtschuldig erklärt, wurde Lassalle dennoch in Haft behalten und wegen Aufreizung der Bürger zum Widerstand gegen Beamte von dem Gerichtshofe zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt. Er verbüßte dieselbe auch, weil er die ihm nahe gelegte Einreichung eines der Bewilligung sichern Gnadengesuches mit seinen Principien für unvereinbar erklärte.

Die folgenden Jahre des düsseldorfer Aufenthaltes, während dessen Lassalle sich mehr und mehr in den für seine aller Regel und Ordnung widerstrebende Titanennatur charakteristischen Wechsel zwischen wildestem Sinnengenusse und angespanntester geistiger Thätigkeit hineinlebte, in welchem sein Dasein sich auch späterhin allezeit bewegt hat, gehörten zunächst der Fortführung des durch das Hineinspielen sehr complicirter Vermögensfragen äußerst verwickelten Hatzfeld'schen Processes, dann der Vollendung eines schon während seiner Studienzeit in Angriff genommenen Werkes, in dem mit wuchtiger Gelehrsamkeit ein weit entlegener Stoff behandelt werden sollte. Mit beiden kam er schließlich glücklich zu Stande, in anderer Weise freilich als seine Freunde erwartet haben mochten und als es ursprünglich in seiner eigenen Absicht gelegen haben wird. Der Proceß der Gräfin mit ihrem Gemahle fand nämlich 1856 seinen Abschluß durch einen für die Clientin Lassalle's günstigen Vergleich, der freilich auf Lassalle selbst und sein vor den kölner Assisen in einem so ganz idealen Lichte geschildertes Verhältniß zu der Gräfin dadurch ein sehr eigenthümliches und nicht eben günstiges Licht fallen ließ, daß der ritterliche Anwalt sich seine Bemühungen durch

---

1) «Der Criminalproceß wider mich wegen Verleitung zum Cassettendiebstahl» (Berlin 1848).

2) «Meine Vertheidigungsrede wider die Anklage wegen Verleitung u. s. w.» (ebendas. 1848). 3) «Meine Assisenrede» (Düsseldorf 1849).

eine reichlich bemessene lebenslängliche Rente belohnen ließ, welche ihm eine sorgenfreie, höchst behagliche Existenz sicherte und ihn damit in den Stand setzte, in völliger Unabhängigkeit seinen literarischen und politischen Neigungen nachzuleben, im üppigsten Wohlleben auf das Unrecht des Reichthums zu schelten und von einer mit allem Luxus ausgestatteten Wohnung aus den Arbeitern ein abschreckendes Bild ihrer elenden Lage zu entwerfen. Ueberhaupt warf dieser ganze, höchst anstößige Hatzfeld'sche Handel auf Lassalle's persönliche Verhältnisse und gesellschaftliche Stellung einen Schatten, der niemals gewichen ist und der Lassalle aus denjenigen Gesellschaftskreisen ausschloß, auf die er nach seiner eminenten Begabung, nach seinen hochgespannten gesellschaftlichen Ansprüchen und auch nach seinen stark aristokratischen Lebensgewohnheiten eigentlich angewiesen war und ein Recht zu haben glaubte. Man wird nicht irre gehen, wenn man dieses gesellschaftliche Deplacement und den daraus entspringenden, zur Verbitterung führenden Gegensatz zu der herrschenden Ordnung wenigstens unter diejenigen Motive zählt, welche, Lassalle selbst unbewußt, auf seine rücksichtslos agitatorische und socialrevolutionäre Thätigkeit eingewirkt haben.

Die gelehrte Arbeit, mit welcher sich Lassalle in jenen Jahren vorzugsweise beschäftigte, galt einem wissenschaftlichen Probleme, auf welches bereits während seiner berliner Studienzeit August Böckh ihn aufmerksam gemacht hatte und dessen glückliche Behandlung besonders geeignet schien, Lassalle in der gelehrten Welt eine große Aussichten eröffnende Stellung zu verschaffen. Aber obgleich der Gegenstand eigentlich allen politischen und socialen Streitfragen der Gegenwart gänzlich fern lag, ist die Behandlung desselben Lassalle doch je länger je mehr zu einem Mittel für die Entwickelung seines sich allmählich gestaltenden socialen und politischen Reformprogramms geworden. In dem 1857 zu Berlin in zwei Bänden erschienenen Werke «Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos» steht Lassalle in der Hauptsache auf dem Boden der Hegel'schen Philosophie und benutzt die dürftigen, zusammenhanglos überlieferten und daher sehr deutbaren Fragmente des ionischen Naturphilosophen, um Hegel'sche Grundsätze mit Energie und Scharfsinn von neuem vorzutragen, zugleich aber manchen von den eigenthümlichen und entwickelungsfähigen Zügen seines eigenen, von der Hegel'schen Grundlage aus erwachsenden Systems zur Geltung zu bringen. Namentlich in der Ethik und den angrenzenden politischen Erörterungen tritt dies bedeutsam hervor. Indem Lassalle mit Heraklit dem Dunkeln das Werden für das Grundprincip aller Dinge erklärt, verlangt er von dem Einzelnen absolute Hingabe an dieses in ewigem Fluß befindliche Allgemeine, das er aber auch in einzelnen großen, zum Gebieten und Leiten berufenen Persönlichkeiten verkörpert erscheinen läßt, in dem das Göttliche selbst darstellenden Genius, dessen Ueberlegenheit anerkannt werden und dem die Menge sich dienend unterordnen soll — eine Anschauung, welche für Lassalle's Beurtheilung und Werthschätzung seiner eigenen Persönlichkeit und seiner Bestrebungen durchaus maßgebend geworden ist. Denn in sich selbst erblickte Lassalle eine solche Verkörperung des Genius und verlangte demgemäß Gehorsam und Unterordnung unter seinen Willen und das von ihm verkündete System. Der stark monarchische, autokratische, ja despotische Zug, welcher dem gesammten Denken wie der Persönlichkeit und auch der Agitationsweise Lassalle's allezeit eigenthümlich geblieben ist, tritt hier auf dem Gebiete philosophischer Construction in überraschender Klarheit zu Tage. Auf welchem Untergrunde aber diese scheinbar so rein wissenschaftliche Arbeit sich bewegte und wie sehr Lassalle im Widerspruch mit dem abstract gelehrten Schein derselben seiner Natur nach unwiderstehlich von der Praxis der politischen und socialen Reformthätigkeit angezogen wurde, ließ ein um dieselbe Zeit entstandenes Drama «Franz von Sickingen» (Berlin 1854) erkennen. Nichts weniger als kunstgerecht in Anlage und Aufbau und augenscheinlich von dem Verfasser niemals ernstlich für die Bühne bestimmt, brachte dieses Drama doch die allgemeinen, auch für die Gegenwart noch bedeutenden und praktisch anzuregen geeigneten Ideen politischer und socialer Reform, welche Deutschland zur Zeit der Reformation erfüllten, in pathetischer, oft schwungvoller und hinreißender Sprache, zuweilen aber auch in etwas hohler Declamation energisch zum Ausdruck.

Um jene Zeit nahm Lassalle mit der Gräfin Hatzfeld seinen dauernden Aufenthalt in Berlin. In den literarischen und politischen Kreisen der Hauptstadt, welche mit dem Beginn der neuen Aera von einem überaus frischen und mannichfach bewegten Leben erfüllt waren, spielte er bald eine hervorragende Rolle, ohne sich jedoch in der wachsenden Bewegung der Geister mit einer der vorherrschenden Strömungen zu identificiren; er ging auch hier seine eigenen Bahnen, die ihn freilich mehr und mehr isolirten, und erregte vielfach Aufsehen durch die stolze Unabhängigkeit seiner von der herrschenden Meinung weit abweichenden Ansichten, die er mit fast herausfordernder Rücksichtslosigkeit vorzutragen pflegte. In diesem Sinne wurde namentlich Lassalle's 1859 veröffentlichte politische Broschüre beurtheilt: «Der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens», worin er sich mit dem von Napoleon III. zu Gunsten Italiens proclamirten Nationalitätsprincip im wesentlichen einverstanden erklärte und die Einigung Italiens als den Weg zur künftigen Einigung auch Deutschlands bezeichnete; diese durchzuführen erklärte Lassalle für den Beruf Preußens und verhieß der preußischen Regierung, wenn sie, mehr und mehr gegen Oesterreich Front machend, eine solche nationale Einheitspolitik durchzuführen unternehmen würde, die kraftvolle Beihülfe der deutschen Demokratie. Eine solche Erklärung war für jene Zeit etwas sehr Außerordentliches: hatte sie zunächst auch keinen praktischen Werth, so ließ sie doch den weiten Abstand deutlich erkennen, der die nationalen Zukunftspläne Lassalle's von dem Gros der demokratischen Partei trennte; sie offenbart auch auf diesem Gebiete eine überraschende Uebereinstimmung zwischen Lassalle und dem damals sein künftiges Werk erst mühsam vorbereitenden deutschen Staats-

mann, welcher Lassalle's Programm, die nationale Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, durchzuführen berufen war. In demselben Sinne wies Lassalle damals in einem Aufsatze über «Fichte's politisches Testament» auf Fichte als den geistigen Vorkämpfer einer nationalen Erweckung und Einigung Deutschlands hin und feierte Lessing als den Helden, welcher die zur Erreichung des von Fichte zuerst klar erkannten und aufgewiesenen Zieles nöthige geistige Befreiung des deutschen Volkes durchgeführt habe.

Den Mittelpunkt aber für Lassalle's Studien in dieser Zeit bildete die Ausarbeitung seines Werkes «System der erworbenen Rechte. Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie» (2 Thle., Leipzig 1861; 2. Aufl., herausgegeben von Lothar Bucher, 1880), welches, speculativ, systematisch und historisch zugleich, trotz mancher unleugbaren Schwächen doch als eine in mehr als einer Hinsicht epochemachende That bezeichnet werden muß, deren Wirkungen freilich weniger auf dem wissenschaftlichen Gebiete als auf dem der Praxis zur Geltung gekommen sind. Das «System der erworbenen Rechte» war die philosophisch-speculative und historisch-kritische Grundlegung zu der socialistischen Gesellschaftslehre, in deren Verfechtung Lassalle während der folgenden Jahre seine für die fernere Entwickelung Deutschlands wichtigste Thätigkeit entfaltet hat. Es ist hier nicht der Ort, die scharfsinnigen und geistvollen Deductionen Lassalle's in ihrem nicht leicht übersehbaren Gange auszüglich zu reproduciren; nur der Grundgedanke des ganzen Werks, dessen Bedeutung für einzelne Zweige der Rechtswissenschaft überhaupt auch von vorurtheilslosen Juristen anerkannt wird, und die weitreichenden Folgerungen, welche sich daraus für die Beurtheilung gewisser Rechtsinstitute in der Gegenwart ergeben sollen, mögen hier mit einigen Worten berührt werden, weil die socialdemokratische Partei im wesentlichen in diesen Sätzen ihren Ursprung hat. Von dem Heraklitischen Satze von dem ewigen Werden, dem steten sich im Flusse Befinden ausgehend, leugnet Lassalle die Existenz eines absoluten und ewigen Rechts: ihm sind vielmehr alle Rechtsinstitutionen nur historische Bildungen, geworden, sich weiter entwickelnd und vergehend; sie haben nur eine relative Gültigkeit, insofern sie dem Rechtsbewußtsein einer bestimmten Zeit angemessenen Ausdruck geben. Das Recht wandelt sich bei den verschiedenen Nationen und ist bei jeder einzelnen Nation ein verschiedenes je nach den sich wandelnden Verhältnissen. Selbst das Naturrecht ist demgemäß für Lassalle nicht ein unwandelbares, sondern als Naturrecht gilt zu verschiedenen Zeiten verschiedenes, entsprechend den Wandelungen des auf dem Wege der Entwickelung werdenden Geistes. Im Gegensatz hierzu bezeichnet Lassalle nun als erworbene Rechte «diejenigen, welche durch freie Willensaction vermittelt, welche das Individuum ganz zu seiner That gemacht, wie Lassalle es nennt, verseinigt hat» (E. Plener). Nur diese erworbenen Rechte erkennt Lassalle als unveräußerlich an in der Weise, daß ihnen gegenüber alle später entstehenden Rechtsauffassungen ohnmächtig bleiben, alle denselben im Laufe der Zeit Ausdruck gebenden Gesetze eine rückwirkende Kraft nicht haben. Lassalle kommt so schließlich nach der andern Seite hin geradezu zu dem Satze, daß das historisch gewordene Recht die Geltendmachung einer neuen Ueberzeugung, zu welcher das Rechtsbewußtsein im Fortgange seiner Entwickelung gelangt ist, nicht aufhalten oder beeinträchtigen kann, daß mithin bestehende Rechtszustände, wenn sie mit dem herrschenden, dem augenblicklichen Stadium der Geistesentwickelung entsprechenden Rechtsbewußtsein in Widerspruch stehen, durch einen dieses Rechtsbewußtsein zum Ausdruck bringenden gesetzgeberischen Act aufgehoben werden können, ohne daß die dadurch Geschädigten irgend einen Anspruch auf Ersatz für die ihnen daraus erwachsenden Nachtheile zu beanspruchen hätten. Es liegt auf der Hand, wie mit diesen Principien die legislatorische Omnipotenz der staatlichen Autorität proclamirt wird, welche dieses sich entwickelnde Rechtsbewußtsein zum Ausdruck zu bringen berufen ist; wie diese Sätze ferner consequenter Weise die Unantastbarkeit des Privateigenthums in Frage stellen und zu Angriffen gegen das in jenem wurzelnde Erbrecht führen mußten. Namentlich letzteres bestritt Lassalle mit aller Entschiedenheit, ohne daß klar geworden wäre, ob er die völlige Aufhebung desselben oder blos eine wesentliche Beschränkung erstrebte. Vorsichtiger verhält er sich dagegen in Bezug auf die Frage nach dem Privateigenthum, obgleich er auch da durchblicken ließ, daß die einfache Aufhebung desselben dem fortschreitenden Rechtsbewußtsein am meisten entsprechen würde. In dieser, stellenweise freilich nur andeutenden Darlegung einer ausgesprochen socialistischen Anschauung lag die epochemachende Bedeutung von Lassalle's «System der erworbenen Rechte»; die zur praktischen Vertretung dieses Systems nöthigen Kräfte aber suchte und fand Lassalle nicht in den Kreisen der Gelehrten, sondern in der Masse des Arbeiterstandes.

Schon aus dem «System der erworbenen Rechte» erhellte der Gegensatz, in welchem Lassalle nach seiner gesammten politischen Denkweise sich zu den Liberalen alten Schlages befand. Die gesteigerte Bewegung des politischen Lebens, welche mit dem Uebergang der neuen Aera in die Conflictszeit eintrat, brachte denselben zu offener Aussprache und verschärfte ihn schnell. Bereits die plumpe Schmähschrift, in welcher er gegen den Hauptvertreter des Altliberalismus im literarhistorischen Gebiete, Julian Schmidt, auftrat und das Recht der großen Genien unserer Literatur gegen die schulmeisterliche Aburtheilung durch diesen wahrnahm, in der Form den Lessing'schen «Antigötze» nicht eben glücklich nachahmend, trug ihm von dieser Seite die allerbitterste Feindschaft ein. Aber auch mit der neu erstandenen und die Mehrheit des Bürgerthums um ihre Fahne sammelnden Fortschrittspartei lag er bald in offenem Streit: er tadelte dieselbe als inconsequent, nur scheinbar liberal und unpraktisch, natürlich unter dem ermunternden Beifalle der Conservativen, die sich des ihnen so unerwartet erstandenen Bundesgenossen, dessen weitere Ziele damals noch im Dunkeln lagen, lebhaft freuten. In einem nach-

träglich durch den Druck veröffentlichten Vortrag «Ueber Verfassungswesen» (Berlin 1860) übte er eine ebenso originelle wie vernichtende Kritik an den constitutionellen Theorien der Liberalen, welche durch Verfassungsparagraphen, Interpretationen derselben und Resolutionen dazu die Rechte des Volkes wahrnehmen zu können glaubten; er zeigte, daß es sich bei alledem nicht um Verfassungs-, sondern um Machtfragen handle und daß insbesondere wahrhaft verfassungsmäßiges Staatsleben in Preußen bei der Uebermacht des über die Armee verfügenden Königthums überhaupt nicht möglich sei; die Verfassung sei infolge dessen in demselben Grade fortschreitend verschlechtert worden, wie das Königthum sich von der 1848 momentan erlittenen Niederlage allmählich wieder erholt habe; die wichtigste, die einzig wirksame Verfassungsgarantie erblickt Lassalle in den Kanonen, deren Obhut er deshalb vom Volke ernannten Beamten anvertraut sehen will. Er kommt zu dem Schlusse, daß die preußische Verfassung völlig unbrauchbar und deshalb auch gar nicht werth sei, daß man sich so um sie ereifere, wie die Liberalen es thäten. Aehnlich abfällig war die Kritik, welche Lassalle weiterhin in einem Vortrage: «Warum» (Zürich 1863), an der Politik der Fortschrittspartei in der Conflictszeit übte: alle ihre Budgetverweigerungen und Resolutionen hätten nichts genutzt, eine allgemeine Steuerverweigerung sei nicht durchzuführen; nur eins könne nun noch helfen und das Volksrecht zur Anerkennung bringen, nämlich daß die Volksvertretung sich jeder Verhandlung, jedes Zusammenwirkens mit der Regierung, jedes Eingehens auf irgendeinen Antrag derselben so lange enthielte, bis die Regierung den von ihr eingenommenen verfassungswidrigen Standpunkt aufgegeben haben würde.

Man kann diesen Vortrag, der reich ist an den bittersten Ausfällen gegen die Fortschrittspartei, geradezu als den Absagebrief an die bisher aufgetretenen liberalen Parteien überhaupt ansehen. Denn eben damals that Lassalle den entscheidenden Schritt, indem er gegen den seiner politischen Unfähigkeit wegen mit Hohn und Spott überschütteten dritten Stand die Massen des vierten Standes aufrief und damit den Anstoß zu einer unendlich folgewichtigen und noch lange nicht abgeschlossenen Bewegung gab. Es ist höchst bezeichnend für Lassalle's ganzes Wesen, in welchem abstracte Speculation und revolutionärer Thatendrang bald zusammengingen, bald miteinander im Kampf lagen, daß er auch diese Wendung durch eine geschichtsphilosophische Expectoration vorbereitete, die er in einem im April 1862 gehaltenen Vortrag «Ueber den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes» niederlegte. Der Grundgedanke desselben ist, daß die Periode, wo das Bürgerthum, die Bourgeoisie, die die geschichtliche Entwickelung beherrschende Macht gewesen sei und sie zu sein ein Recht gehabt habe, abgelaufen sei, daß, nachdem der dritte Stand sein Recht durchgesetzt und die leitende Stellung inne gehabt habe, nun der Moment gekommen sei, wo der vierte Stand sein Recht durchzusetzen und die leitende Stellung einzunehmen berufen sei. Damit war in großen Zügen das Programm der Arbeiterbewegung ausgegeben. Als Hauptargument führte Lassalle an, daß in Preußen die thatsächlich politisch allein berechtigten, directe Steuer zahlenden Bürger nur 12 Millionen Thaler aufbrächten, während die von der großen Masse der Arbeiter getragenen indirecten Steuern nahezu das Siebenfache ergäben. Nicht mit Unrecht wurde Lassalle's Auftreten als der Versuch gekennzeichnet, die besitzlosen Klassen zum Hasse gegen die Besitzenden aufzureizen. Eine in diesem Sinne gegen ihn erhobene Anklage, infolge deren er im Januar 1863 zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, in einer fulminanten Vertheidigungsrede, welche dann unter dem anspruchsvollen Titel «Die Wissenschaft und die Arbeiter» (Berlin 1863) veröffentlicht wurde, für die von ihm vertretene Sache des vierten Standes Propaganda zu machen. Wenn er aber dann einen besondern Ton darauf legte, daß er kein Agitator, sondern ein Denker, nicht ein praktischer Revolutionär, sondern ein Mann der Wissenschaft sei, so strafte er diese Erklärung doch bald danach durch die That Lügen. Ein in Leipzig zusammengetretenes Comité für Arbeiterinteressen wandte sich an Lassalle um Rath über die zur Erreichnng der erstrebten Ziele anzuwendenden Mittel. «Ein offenes Antwortschreiben» that im März 1863 Lassalle's Ansicht dar, schuf die deutsche Arbeiterpartei und entwarf das von derselben zu vertretende Programm der Socialdemokratie. Dem Arbeiterstande ist danach mit politischen Discussionen im Stile der auch hier bitter mitgenommenen Fortschrittspartei nicht zu helfen; seine Zukunft hängt ab von der Lösung der socialen Frage. Was in dieser Hinsicht bisher geschehen sei, seien nichts als elende Nothbehelfe; es gelte vielmehr durch ein Radicalmittel das «eherne Lohngesetz» zu brechen, nach welchem trotz aller dem Arbeiter gewährten Scheinhülfe der von demselben verdienbare Arbeitslohn doch niemals über das steige, was der Arbeiter gerade für sich und die Seinen zum Lebensunterhalt nöthig hat. Schuld daran sei die Macht des Kapitals und die ihm mögliche Ausnutzung der Arbeiter zum Großbetriebe, zur Fabrikproduction. Helfen lasse sich infolge dessen nur dadurch, daß die Arbeiter selbst Fabrikanten werden und selbst mit den Mitteln des Kapitals produciren. So kommt Lassalle zu der Forderung der Arbeiterassociation zum Zwecke der Großproduction, für welche die nöthigen Mittel auf dem Wege der Staatshülfe zu gewähren sind. Damit zusammen hängt die Verwerfung des auf die Zahlung eines Lohns gegründeten Verhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sowie die des Unternehmergewinnes, an dessen Stelle die Vertheilung des vollen Arbeitsertrages an die Genossen der Productivassociation zu treten hat. Mit diesem Programm trat Lassalle in den allerfeindlichsten Gegensatz zu den auf dem Princip der Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften, die Schulze-Delitzsch begründet und eben zu vielverheißender Entwickelung gezeitigt hatte. Von der liberalen Presse, namentlich der der Fortschrittspartei, die allerdings den Boden unter ihren Füßen

wanken fühlte, wurde er mit leidenschaftlicher Heftigkeit angegriffen und verketzert, während in den der Presse ferner stehenden gelehrten Kreisen seine Ausführungen manchen Anhänger fanden und so den Stamm der nachmals sogenannten Kathedersocialisten entstehen ließen. Mit um so leidenschaftlicherem Eifer warf sich Lassalle nun in diese seiner ganzen Natur besonders zusagende Agitation. Nachdem das leipziger Comité seine Antwort als Programm acceptirt hatte, vertrat Lassalle 1863 in Frankfurt a. M., das bald einer der Hauptsitze der neuen Partei wurde, persönlich seine Sache in zwei, zum Theil stürmisch bewegten Arbeiterversammlungen, in heißem Kampfe, trotz der ihm entgegengebrachten Antipathie, schließlich in der Hauptsache obsiegend: die Rede, wohl die bedeutendste, aber auch agitatorischste und in den Mitteln rücksichtsloseste, die Lassalle gehalten, wurde als «Arbeiterlehrbuch» gedruckt und gleichfalls der Leitfaden für die Weiterführung der socialistischen Propaganda. Ein noch durchschlagenderer Erfolg wurde ihm in Mainz zutheil. Damit war die Bewegung in Fluß gebracht, und der den Dictator zu spielen so geneigte Lassalle durfte hoffen, an der Spitze der deutschen Arbeiter eine Macht zu werden. Der «Allgemeine deutsche Arbeiterverein», der sich im Mai 1863 in Leipzig unter Theilnahme von Delegirten aus verschiedenen andern großen Städten constituirte und in seinem Programm die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts als die vor allem anderen durchzuführende Forderung proclamirte, wählte Lassalle auf die nächsten fünf Jahre zum Vorsitzenden mit ziemlich unumschränkter Vollmacht. Natürlich trug ihm sein «Arbeiterprogramm» einen neuen, durch zwei Instanzen verfolgten Proceß ein, in dem er seine alte Meisterschaft in der Kunst der Vertheidigung durch die rücksichtsloseste Offensive von neuem bethätigte, aber doch nicht mehr erreichte, als daß die Strafe in zweiter Instanz von einem Monat Gefängniß auf hundert Thaler Strafe gemindert wurde. Eine Heerschaureise nach den Rheinlanden im Herbst 1863 gab an einigen Orten zu stürmischen Auftritten Anlaß, während Lassalle's Bemühungen, für seine Sache in Berlin festen Boden zu gewinnen, ohne Erfolg blieben, da dort die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften die Arbeiterbevölkerung unangefochten beherrschten. Es scheint, als ob der Aerger darüber mit an dem ungemessen groben Ton und der nicht ganz concludenten Eilfertigkeit schuld war, welche die Lassalle'sche Schmähschrift: «Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, oder Kapital und Arbeit» (Berlin 1869), unvortheilhaft kennzeichneten. Der Gegensatz zur Fortschrittspartei wurde natürlich noch leidenschaftlicher und erbitterter, die gerichtlichen Verfolgungen häuften sich, während seine Sympathien für die sich allmählich entfaltende deutsche Politik des Herrn von Bismarck Lassalle in den Augen mancher seiner Anhänger compromittirte. Auf Lassalle selbst lastete das Gefühl, trotz aller aufreibenden Agitation nur wenig erreicht zu haben. Ein zweiter Besuch seiner rheinländischen Anhängerschaft und die festliche Begehung des Stiftungsfestes des Allgemeinen Arbeitervereins regten ihn neu an, die bei der letzteren in Ronsdorf gehaltenen Rede brachte ihm eine neue Anklage ein und veranlaßte noch eine seiner leidenschaftlichen Vertheidigungsreden. Dann eilte Lassalle zur Erholung nach der Schweiz. Dort entflammte ihn eine Leidenschaft für die schöne Helene von Dönniges, die Tochter des bairischen Gesandten in Bern, die schon manchen Roman hinter sich hatte, dennoch aber ihren Verlobten, einen jungen rumänischen Bojaren, von Racowitza, im Stich zu lassen und die ihrer Eitelkeit schmeichelnde Verbindung mit Lassalle um jeden Preis einzugehen bereit war; Lassalle dagegen wollte den üblichen Weg der Werbung bei den Aeltern gehen; diese perhorrescirten jeden Verkehr mit ihm, veranlaßten die Tochter zu offenem Bruch mit Lassalle, der nun, außer sich über die gespielte lächerliche Rolle, Herrn von Dönniges und dessen Schwiegersohn forderte und im Duell von dem letztern am 28. Aug. 1864 niedergeschossen wurde. Am 31. Aug. erlag er in Genf seinen Wunden.

Vgl. **Brandes**, «Ferdinand Lassalle. Ein literarisches Charakterbild» (Berlin 1877); **Plener**, in «Allgem. deutsche Biographie», XVII, 740 fg.

(H. Prutz.)

LASSBERG (Joseph Maria Christoph, Freiherr von), verdienter Alterthumsforscher, war geboren am 10. April 1770 zu Donaueschingen, wo sein Vater die Stelle eines fürstlich Fürstenbergischen Oberjägermeisters bekleidete. Er entstammte einer katholischen, in Oberösterreich heimischen Familie. Er schlug zunächst die militärische Laufbahn ein, indem er, 15 Jahre alt, als Cadett in ein Husarenregiment zu Landau trat und nicht lange darauf Offizier im Regiment des Herzogs von Orléans wurde; als solcher ward er 1786 auf Burg Trifels zum Johanniterritter geschlagen. Auf Wunsch des Vaters gab er jedoch schon in genanntem Jahre diese Carrière auf und bezog, um Jura, Nationalökonomie und besonders Forstwissenschaft zu studiren, die Universitäten Straßburg und Freiburg. Zu weiterer Ausbildung in letzterem Fache begab er sich zwei Jahre später nach Hechingen und von da 1789 nach Donaueschingen, wo er als fürstlich Fürstenbergischer Jagdjunker angestellt ward. Im J. 1792 erhielt er die Stellung eines Oberforstmeisters auf Heiligenberg, 1804 die eines Landesoberforstmeisters in Donaueschingen und hatte als solcher das ganze Forstwesen des Fürstenthums unter sich. Im J. 1805 wurde ihm die Vormundschaft des unmündigen Fürsten Karl Egon anvertraut, mit dessen Mutter, der Fürstin Elisabeth, ihn innigste Neigung verband, sodaß man sogar nach dem Tode von Laßberg's Gattin (er hatte sich 1795 mit der Freiin Ebinger in Konstanz vermählt, die 1814 starb) von einem durch den Priester geweihten Bunde sprach. Im J. 1806 zum Geheimen Rathe, 1813 zum Oberjägermeister ernannt, führte er fast als Regent des Landes die Vormundschaft bis 1817; er begleitete die Fürstin-Mutter auf Reisen, so nach Wien zum Congreß, bei welchem Anlaß er J. Grimm's Bekanntschaft machte. Nachdem der junge Fürst volljährig geworden, lebte Laßberg, seines Amtes entbunden, theils auf Schloß Heiligenberg bei der Fürstin Elisabeth,

theils auf dem Gute Eppishausen im Thurgau, das er seit 1813 besaß. Im J. 1822 starb die Fürstin: es war der schwerste Verlust seines Lebens, der ihn lange Zeit unfähig zu geistiger Arbeit machte. Doch sollte ihm noch ein häusliches Glück in einer zweiten Ehe beschieden sein: im J. 1834 vermählte er sich mit der Freiin Maria Anna von Droste-Hülshoff, der älteren Schwester der Dichterin, erwarb 1838 das Schloß Meersburg am Bodensee und lebte hier ganz seinen Studien, in der Umgebung der Seinigen, zu der auch in den letzten Jahren ihres Lebens seine Schwägerin gehörte, die 1848 in Meersburg starb. Er selbst starb, in geistiger Frische, wenn auch zuletzt körperlich gebeugt, in nahezu vollendetem 85. Lebensjahre, am 15. März 1855.

Laßberg's Neigungen als Gelehrter wandten sich frühe der deutschen Literatur und Geschichte, besonders seiner schwäbischen Heimat zu. Er begann zeitig zu sammeln und kam so nach und nach in den Besitz eines reichen Schatzes von Manuscripten und Büchern, die nach seinem Tode der fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen zufielen. Unter den Handschriften die berühmteste ist die Nibelungenhandschrift (C), die auf seinen Betrieb die Fürstin Elisabeth kaufte (vgl. Pfeiffer's «Germania», 10, 506 fg.), daher ihr, «der Fürstin deutscher Frauen», sein genauer und zuverlässiger Abdruck der Handschrift (1821) gewidmet ward. Er bildete den 4. Band des «Liedersaales», dessen drei andere Bände durch den Abdruck einer reichhaltigen Sammlung von Spruchgedichten, Erzählungen, Schwänken u. s. w. ausgefüllt wurden (1820—25). Die in alemannischem Dialekte geschriebene, an Professor L. Hug in Freiburg gerichtete Vorrede gibt zugleich urkundliche Nachrichten über die Minnesänger Schwabens. Auf den Minnesang überhaupt richtete Laßberg sein besonderes Augenmerk; er wollte für die «Monumenta Germaniae» die sogenannte Manessische Liederhandschrift herausgeben und plante später eine Ausgabe des Weingartner Minnesängercodex. Andere Sachen, Textabdrücke altdeutscher Dichtungen folgten dem «Liedersaal», und wurden zunächst wie dieser nur an Freunde vertheilt: 1826 «Der Littower», die Erzählung von einem zum Christenthume bekehrten litauischen Fürsten, die Laßberg dem Hugo von Langenstein zuschrieb, während sie von Schondoch verfaßt ist; Laßberg nennt sich hier und später nach seinem Wohnort «Meister Sepp von Eppishusen»; dann mehreres aus der deutschen Heldensage, 1830 «Sigenot», 1832 «Eggenliet»; endlich 1842 «Ein schön alt Lied vom Grave Friz von Zolre». Nicht von ihm, sondern von seinem Sohne Friedrich rührt die Ausgabe des Sachsenspiegels nach Laßberg des Vaters Handschrift vom J. 1287 her; nach dem Tode des Sohnes (1838) übernahm Professor Reyscher in Tübingen die Herausgabe (1840). — Der Kreis von Laßberg's Freunden und literarischen Beziehungen erweiterte sich seit der Bekanntschaft mit J. Grimm (1815) mehr und mehr: 1820 trat Laßberg mit Uhland in Verkehr, der Briefwechsel zwischen beiden (herausgegeben von Franz Pfeiffer, Wien 1870) zeigt, welche innige Freundschaft die beiden schwäbischen Gelehrten verband. Im J. 1824 besuchte ihn Lachmann auf seiner Studienreise nach der Schweiz; 1825 lernte er G. Schwab kennen; 1840 weilte Franz Pfeiffer längere Zeit bei ihm. In echt mittelalterlicher und ritterlicher Weise übte der edle Freiherr Gastfreundschaft; auch in wissenschaftlichen Dingen war er für seine Freunde und für die Wissenschaft musterhaft aufopfernd und hingebend. Schön schildert ihn Uhland in dem Beileidschreiben an Laßberg's Witwe («Briefwechsel», S. 261). Während meines letzten Aufenthaltes in Meersburg saß Laßberg einmal an seinem sonnigen Fenster, eine alte Schrift in der Mappe für mich aufsuchend; sein ehrwürdiges Gesicht hob sich auf dem weiten Hintergrunde des Sees und Gebirges ab: so steht das Bild des schwäbischen Forschers und Freundes unvergänglich vor dem geistigen Auge.

Vgl. «Historisch-politische Blätter», Bd. 53 (1864), 425 fg., 505 fg.; W. Scherer in Weech's «Badische Biographien», II, 8 fg. (1875); Fr. Muncker in «Allgemeine deutsche Biographie», 17, 780 fg. (1883); außerdem die Briefe an Fräulein L. von Haxthausen in Reifferscheid, «Freundesbriefe von W. und J. Grimm» (1878) und die in Pfeiffer's «Germania», 13. Bd. (1868) mitgetheilten Briefe verschiedener Gelehrter an Laßberg. (*K. Bartsch.*)

LASSEN (Christian), Sohn eines höheren Zollbeamten, Namens Christian Vendelboe Lassen, wurde am 22. Oct. 1800 zu Bergen in Norwegen geboren. Seine erste Ausbildung empfing er in der Schule seiner Vaterstadt und studirte dann in Christiania.

Nach dem Tode seines Vaters im J. 1818 siedelte seine Mutter (Friederike Elisabeth geb. Frisch) nach Altona über, weil ihre geschwächte Gesundheit den Aufenthalt in einem milderen Klima nöthig machte. Seit dieser Zeit wurde unserem Lassen Deutschland ein zweites Vaterland, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Er bezog 1819 die Universität Heidelberg und wandte sich später nach Bonn, wo er unter August Wilhelm von Schlegel altindische Sprache und Literatur studirte. Durch seines einflußreichen Lehrers Vermittelung erhielt er von der preußischen Regierung ein Reisestipendium hauptsächlich zu dem Zwecke, um für A. W. von Schlegel die in London und Paris befindlichen Handschriften des Râmâyana zu collationiren. Doch hat er auch den dreijährigen Aufenthalt (1823—26) in diesen beiden Orten zur Ausbeutung der dortigen Handschriftensammlungen benutzt, denen er wichtiges Material zu seinen späteren Publicationen verdankte. In Paris wurde er mit dem genialen Eugen Burnouf bekannt und ein festes Band der Freundschaft und gemeinschaftliche Studien verknüpfte fortan bis zum Tode des letzteren die beiden größten Vertreter und Förderer der noch jungen indischen Philologie. Gemeinschaftlich untersuchten sie, hauptsächlich nach handschriftlichen Originaltexten, den Charakter und die Stellung des Pâli, über welche Sprache nur wenig zuverlässige Mittheilungen damals bekannt geworden waren. Die Frucht dieser Studien: «Essai sur le Pali ou langue sacrée de la presqu'île au delà du Gange, par E. Burnouf et Chr. Lassen» (Paris 1826) inaugurirt Lassen's literarische Wirksamkeit. Im folgenden Jahre

(11. Aug. 1827) habilitirte er sich als Privatdocent in Bonn mit der Dissertation: «Commentatio geographica atque historica de Pentapotamia Indica». An der rheinischen Universität, die durch ihn zum Mittelpunkt der Sanskritstudien wurde, spielt sich Lassen's Leben in äußerlich ruhigem Verlaufe ab. Dort wurde er 1830 zum außerordentlichen und 1840 zum ordentlichen Professor der altindischen Sprache und Literatur ernannt, womit die Verpflichtung, auch englisch zu dociren, verknüpft war. Zur Gründung eines eigenen Hausstandes konnte er erst in vorgerückterem Alter schreiten. Er heirathete am 15. Sept. 1849 Frl. Karoline Auguste Wiggers (geb. in Altona am 2. Nov. 1808). Dieselbe wurde ihm eine treue und unentbehrliche Stütze für die zweite Hälfte seines Lebens, das fortan durch zunehmende körperliche Leiden getrübt wurde. Schon während seines pariser Aufenthaltes hatte er sich ein Augenleiden zugezogen, welches ihn in späteren Jahren seiner Sehkraft bis auf einen kärglichen Rest beraubte. In den sechziger Jahren war Lassen ein gebrochener Mann, in den siebzigern beinahe erblindet. Doch entsagte er erst 1868 der Lehrthätigkeit und wurde 1870 pensionirt. Er lebte dann meist in Godesberg, steten und regen Antheil nehmend an allem, was auf dem von ihm überblickten Gebiete der Wissenschaft vorging. Er starb am 8. Mai 1876.

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Thätigkeit Lassen's liegt in der indischen Philologie. Die Erforschung der indischen Cultur in ihrer ganzen historischen und geographischen Ausbreitung hatte er sich zur Lebensaufgabe gesetzt. Dies brachte es mit sich, daß er auch an der Erforschung der Cultur und Sprache des verschwisterten eranischen Volkes, wenigstens in den älteren vorislamischen Perioden, selbstthätigen Antheil nahm, während er von der Geschichte und Cultur der übrigen orientalischen Völker, namentlich derjenigen, welche in active oder passive Berührung mit Indien geriethen, gelehrte Kenntniß zu erwerben strebte. Seine Bedeutung für die Entwickelung der damals noch jungen indischen Philologie besteht, abgesehen von dem persönlichen Einflusse auf seine Schüler, zu denen fast alle bedeutenden, jetzt schon zu den älteren zählenden Vertreter der genannten Wissenschaft gehören, hauptsächlich in der Gediegenheit seiner philologischen Kenntnisse und in der umfassenden Weite seines Blickes. Wie er ein gründlicher Kenner des Sanskrit und der damals zugänglichen indischen Literatur war, so bekämpfte er nachdrücklich das tumultuarische Vordrängen dilettantischer Gelehrten, welche sich damals noch leichter Gehör verschaffen und für die Entwickelung der Wissenschaft gefährlich werden konnten. Die von ihm besorgten Ausgaben indischer Schriftsteller sind noch jetzt mustergültig; sie geben zu erkennen, daß Lassen in das Verständniß selbst des kleinsten Details eindrang. Doch blieb er nicht bei der philologischen Thätigkeit im engeren Sinne stehen, sondern er versuchte das Wissen von Indien, welches wegen seines so mannichfachen Inhaltes in eine Anzahl philologischer und antiquarischer Disciplinen sich zu zersplittern drohte, zu einer Einheit, zu einem wissenschaftlichen Gebäude zusammenzufassen. Die Größe dieses Gedankens und der Muth seiner praktischen Durchführung begründen Lassen's Anspruch darauf, zu den bedeutendsten Vertretern der indischen Philologie nicht blos seiner Zeit, sondern überhaupt gezählt zu werden. Daher ist die «Indische Alterthumskunde» das Hauptwerk seines Lebens, zu dem man noch zuweilen bei der ersten Orientirung über eine Frage greift. Aber dieses großartig angelegte Werk ist jetzt fast in allen seinen Theilen veraltet und wirkt nur mehr in seinen Folgen sowie als Darlegung des von der indischen Philologie zu erstrebenden Zieles nach. Dieses schnelle Veralten des Hauptwerkes Lassen's beruht zum Theil auf der großartigen Vermehrung des täglich anschwellenden Stoffes, wodurch die theilweise Lückenhaftigkeit und Unrichtigkeit der Lassen'schen Darstellung immer mehr zu Tage tritt. Zum Theil liegt aber auch die Schuld an Lassen selbst. Nicht nur, daß er bei dem Umfange des Stoffes oft nothgedrungen Arbeiten Anderer ohne kritische Prüfung als Grundlage für seine Darstellung benutzte, sondern auch seine historische Methode leidet an einem verhängnißvollen Mangel. Denn nur zu gern und zu oft baute er auf schwache und unzulängliche Anhaltspunkte Schlüsse von weittragender Bedeutung und suchte Lücken des damaligen Wissens, statt sie klar aufzuzeigen, durch kühne Combinationen zu überbrücken. Wir sind jetzt durch vielfache Erfahrung belehrt, daß auch auf indischem Gebiete, und zwar auf ihm wegen seiner Fremdartigkeit mehr noch als anderswo, selbst die geistvollsten Combinationen nur in den seltensten Fällen sich bewähren und nur Schlüsse, auf ausreichendes authentisches Material gegründet, dauernden Werth behalten. Lassen's Bedeutung als Linguist ist hervorragend. Wo er einen großen Stoff zu verarbeiten hatte, wie in seiner Prâkrit-Grammatik, zeichnete er sich durch die Vielseitigkeit seiner Betrachtung des Ganzen und die klare, verständnißvolle Darstellung jeden Details aus. Bei der Entzifferung der altpersischen Keilinschriften bewundern wir seinen genialen Scharfsinn und seinen glücklichen Griff, während bei der Behandlung anderer Inschriften, namentlich der lykischen, ein ähnlicher Fehler der Methode wie der oben erwähnte ihn zu vorschnellen Behauptungen hinriß.

Indem ich nun zu einer Uebersicht der literarischen Leistungen Lassen's übergehe, stelle ich dieselben nach Gruppen zusammen und beginne mit seinen Ausgaben indischer Werke. Zunächst muß Lassen's Antheil an Schlegel's Ausgabe des Râmâyana hervorgehoben werden. Schlegel selbst äußerte sich in der Vorrede zu dieser Ausgabe p. LXIX im J. 1829 folgendermaßen darüber: «Codices supra memoratos partim exscripsit, partim exemplarium eiusdem ordinis collationem instituit, hunc in finem per annos tres continuos Londini et Parisiis commoratus, *Christianus Lassen*, Normannus Bergensis, Phil. Dr., olim discipulus meus, nunc fidissimus alborum socius. Juvenis impiger, eximiae in studiis difficillimis perseverantiae qui duplici iam specimine harum rerum peritis doctrinam suam ingeniique acumen approbavit, si quid mihi

interim acciderit, quo minus Rameidos editionem ad finem perducere possim, continuandam suscipiet, quod eum pari cum fide atque industria facturum, spondere haud recuso.» Die Schlegel'sche Ausgabe des Râmâyana ist dennoch ein Bruchstück geblieben und Lassen hat leider nicht die Fortsetzung derselben liefern können. Dagegen gab er mit Schlegel zusammen den «Hitopadeça» heraus: A. W. von Schlegel und Chr. Lassen, «Hitopadesa id est Institutio salutaris». Pars I, Textum sanscritum tenens. Pars II, Commentarium criticum tenens (Bonn 1829—31). Der zweite Theil rührt fast ganz von Lassen her. Im J. 1832 erschien der Anfang von zwei Publicationen Lassen's, die nicht fortgesetzt werden konnten, weil dem Herausgeber, welcher die Kosten zu tragen hatte, die Mittel ausgingen. Es sind: «Malatimadhavae fabulae Indicae actus primus ex recensione Chr. Lasseni» (Bonn 1832) und «Gymnosophista sive Indicae Philosophiae Documenta collegit edidit enarravit Chr. Lassen. Voluminis I, fasciculus I, Isvarakrishnae Sankhya-caricam tenens» (Bonn 1832). Letzteres Werk sollte die Originaltexte der philosophischen Systeme der Inder mit lateinischer Uebersetzung und Erklärung enthalten. Leider erschien nur genanntes Compendium des Sânkhya. Vier Jahre später erschien Lassen's schöne Ausgabe des «Gîtagovinda», welches Gedicht in Europa viele Bewunderer und an Fr. Rückert einen unübertrefflichen deutschen Uebersetzer gefunden hat: «Gitagovinda, Jayadevae poetae Indici drama lyricum. Textum ad fidem librorum manuscriptorum recognovit, scholia selecta, annotationem criticam, interpretationem Latinam adjecit Chr. Lassen» (Bonn 1836). Ein wichtiges Hülfsmittel für das Sanskritstudium seiner Zeit war: «Anthologia Sanscritića glossario instructa in usum scholarum edidit Chr. Lassen» (Bonn 1838). In neuer Bearbeitung und mit theilweise anderer Wahl der Texte (Lassen hatte sich zu sehr durch das Streben, Inedita zu bieten, leiten lassen) hat Gildemeister diese Anthologie in zweiter (Bonn 1865) und dritter Auflage (1868) herausgegeben. Endlich sei noch die von Lassen besorgte zweite Auflage der Schlegel'schen Ausgabe der «Bhagavadgîtâ» erwähnt (Bonn 1846).

Was Lassen's sprachliche Arbeiten angeht, so besitzen wir zwar keine Darstellung der Sanskrit-Grammatik von seiner Hand, dagegen manche gelegentliche Einzeluntersuchungen und eine eingehende Kritik der Bopp'schen Sanskrit-Grammatik in der «Indischen Bibliothek», III, 1—113, worin er auf die Wichtigkeit der Benutzung der einheimischen Grammatiken gebührendes Gewicht legt. Der Erforschung der Tochtersprachen des Sanskrit hatte sich Lassen schon während seines pariser Aufenthaltes zugewandt in seiner oben erwähnten Arbeit: «Essai sur le Pali.» Bereits damals hatte er den Plan zu einer Grammatik des Prakrit gefaßt, die aber erst zehn Jahre später erschien: «Institutiones linguae Praciticae» (Bonn 1837). Im vorhergehenden Jahre hatte ihm Höfer mit einer Arbeit über denselben Gegenstand zuvorzukommen gesucht. Doch war dieselbe sofort nach dem Erscheinen des Lassen'schen Werkes veraltet und beinahe werthlos, während dieses auch jetzt noch trotz des seitdem so bedeutend vermehrten Materials eingehend studirt zu werden verdient.

Mit dem der indischen Sprache so nahe verwandten Zend hatte sich Lassen früh beschäftigt und der Pflege dieser Studien durch seine Vorlesungen Verbreitung verschafft (er las über Zend seit 1853 und über eranische Alterthümer seit 1839). Die einzige selbständige Publication auf diesem Gebiete «Vendidadi capita quinque» (Bonn 1852) diente zunächst auch nur diesem praktischen Bedürfnisse. Doch wurden ihm diese Zendstudien *eine* wichtige Hülfe für eine seiner größten und ruhmvollsten Entdeckungen, nämlich für die Entzifferung und Erklärung der altpersischen Keilinschriften. Drei Forschern: Lassen, Burnouf und Rawlinson, ist beinahe gleichzeitig und unabhängig voneinander die Entzifferung dieser Inschriften geglückt. So auffällig dieses Zusammentreffen ist, so ist es doch nicht ein rein zufälliges. Denn die hauptsächlichen Vorbedingungen waren gegeben. Grotefend hatte mit der Entzifferung den Anfang gemacht und eine Anzahl von Zeichen bestimmt; man hatte ferner den indogermanischen Charakter der Sprache dieser Inschriften erkannt. Auf der andern Seite hatte man in dem Sanskrit und Zend wol voraussichtlich mit jener noch unbekannten Sprache der Inschriften näher verwandte Idiome. So drängte alles zum Abschluß, der vollständigen Entzifferung, bei welcher Lassen von größerem Glücke als jene beiden andern Forscher begünstigt war. Er soll (nach Trübner's «Record», 1876, S. 82) durch einen Zufall veranlaßt worden sein, sich ernstlich mit der Entzifferung der Keilschriften und zwar mit Glück zu beschäftigen. Seine Gegner aber werfen ihm vor, Burnouf's Mittheilungen über seine schon weitgediehene Entzifferung sich zu Nutze gemacht zu haben. Da indeß beide Entzifferer dieser Anklage beharrliches Schweigen entgegengesetzt haben und ihre Freundschaft stets dieselbe blieb, so muß die Nachwelt Lassen von so offenem literarischem Raube freisprechen. Seine Entdeckung veröffentlichte er in einem besonderen Buche: «Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts» (Bonn 1836). Nach mehreren Jahren unterzog er denselben Gegenstand einer neuen Behandlung in der «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes», Bd. 2, 3, 7 und besonders Bd. 6: «Die Altpersischen Keilinschriften nach Herrn N. L. Westergaard's Mittheilungen». Er konnte jetzt ein reicheres und gesichertes Material in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen. Abschließend war allerdings auch diese Arbeit noch nicht und Andere führten die Untersuchung zu ihrem Ziele. In diesem Zusammenhange möge auch Lassen's Artikel Persepolis in dieser Encyklopädie und eine größere zum Theil linguistische Arbeit über die ethnographische Stellung der Völker im Westen Indiens («Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes», Bd. 4 und 5) genannt werden. In der letztgenannten Abhandlung untersuchte er die Sprache der Afghanen und Belutschen, welche er für entschieden eranisch erklärte, und die der Brahuî, deren Zugehörigkeit zu dem dravidischen

Sprachstamme er richtig erkannte. Weniger glücklich waren Lassen's «Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln» im «Rheinischen Museum», Bd. 1 und 2, sowie sein Aufsatz über die lykischen Inschriften und die Sprachen Kleinasiens in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Ges.», Bd. 10.

Lassen's historische Forschungen sind in seiner «Indischen Alterthumskunde» vereinigt; seine früheren Arbeiten sind gewissermaßen die Vorläufer zu diesem seinem Hauptwerke. Es sind folgende. Zunächst seine schon oben erwähnte Habilitationsschrift «Commentatio historica et philologica de Pentapotamia Indica» (Bonn 1827). Eine wichtige Grundlage für seine Darstellung der ersten Jahrhunderte um den Beginn unserer Zeitrechnung schuf er sich in dem Werke: «Zur Geschichte der Griechischen und Indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien durch Entzifferung der altkabulischen Legenden auf ihren Münzen» (Bonn 1838). Der Gegenstand seiner Antrittsrede als ordentlicher Professor hat er in seiner Schrift: «De Taprobane insula veteribus cognita» (Bonn 1842) ausführlich behandelt. Dann verdienen neben zerstreuten kleineren Artikeln über verschiedene einschlägige Gegenstände Erwähnung eine größere Abhandlung: «Beiträge zur Kunde des indischen Alterthums aus dem Mahâbhârata» und als Fortsetzung derselben die oben erwähnten «Untersuchungen über die ethnographische Stellung der Völker im Westen Indiens»; beide in der von Lassen redigirten «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes». Den Abschluß bilden die 4 Bände der «Indischen Alterthumskunde», von denen Bd. 1 und 2 1847 und 1849 in Bonn, Bd. 3 und 4 1858 und 1861 in Leipzig erschienen. Die beiden ersten Bände erschienen in neuer Auflage 1867 und 1874. Namentlich der erste Band hat große Zusätze erfahren, da die Resultate der seitdem aufgeblühten indischen Studien verwerthet werden mußten. Die zunehmende Erblindung Lassen's verhinderten die gleichmäßige Durchführung der Umarbeitung. Für den zweiten Band hat Dr. Thielemann die einschlägigen Werke für Lassen lesen müssen. Die Hoffnung des Verfassers, die zweite Auflage seines ganzen Werkes zu Ende führen zu können, vereitelte sein Tod. *(H. Jacobi.)*

Lassen (Lassi), s. unter Lassgüter.

LASSER VON ZOLLHEIM (Joseph, Freiherr von), ein bedeutender österreichischer Staatsmann, wurde am 30. Sept. 1815 zu Werfen in Salzburg geboren und stammte aus einer um das Erzstift Salzburg, Windischmatrey, wie um das Haus Oesterreich verdienten, schon im Anfange des 16. Jahrh. erwähnten, altsalzburgischen Beamtenfamilie, die mit Diplom vom 30. Nov. 1708 in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: von Zollheim erhoben wurde. Nach Vollendung seiner juridischen Studien und erlangter Doctorwürde an der wiener Universität widmete sich Lasser, nachdem er sich noch die Befähigung zum Richteramt erworben, dem Staatsdienste und trat in die Hofkammerprocuratur (Finanzministerium) ein, wo er 1846 und 1847 die Stelle eines Actuars bekleidete. Im J. 1848 wurde er von seinem Wahlbezirke Werfen in den Reichstag entsendet und von Zell am See ins Frankfurter Parlament gewählt. Im Reichstage kam das Talent des noch jungen Beamten, der eine außerordentlich liebenswürdige, gewinnende Persönlichkeit besaß, bald zur Geltung und erregte die Aufmerksamkeit Aller. Seine praktische, jeder Schwärmerei abgeneigte Natur, sein nur auf das Reale gerichteter, durchdringender Verstand und seine Fähigkeit, Dinge nach ihrem Werthe zu beurtheilen, bei Ideen nur ihre praktischen Folgen im Auge zu behalten, befähigte ihn besonders, unterstützt von seinen glänzenden Kenntnissen, schlagender, mit trockenem aber nie verletzendem Humor versetzter Beredsamkeit in die oft aufgeregten Elemente des Reichstags wohlthätig einzugreifen, Gegensätze zu versöhnen und den Schwärmern klar zu machen, daß man den realen Standpunkt nie verlassen dürfe. So war es ihm gelungen, den Antrag Kudlich's auf Aufhebung des Robot und des Zehents (September 1848) in einer meisterhaften, bemerkenswerthen Rede so zu modificiren, daß derselbe nach Recht und Billigkeit der dadurch Betroffenen praktisch durchgeführt werden konnte. Auch auf dem Reichstage zu Kremsier, wo man über «Grundrechte» verhandelte und der verschiedene Standpunkt des Ministeriums und der constituirenden Versammlung klar zutage kam, war Lasser als Führer der den Traditionen des Josephinismus huldigenden, von der Nothwendigkeit einer starken einheitlichen Gewalt überzeugten, centralistischen Partei stets bemüht, die schroff gegenüber stehenden Parteien auszusöhnen und wurde wiederholt zum Generalredner gewählt. Infolge seiner staatsmännischen Begabung berief ihn Stadion, dessen ganzes Vertrauen er gewonnen hatte, nach der gegen seine Zustimmung erfolgten Auflösung des Reichstags zu Kremsier ins Ministerium, in das er als Ministerialrath eintrat, und hier erwarb er sich, indem er bei der tiefen Kenntniß des ganzen Staatsorganismus seine ganze Kraft durch Jahrzehnte hindurch dem Ausbau der Verfassung, deren Verleihung er befürwortete und deren Gefährlichkeit er bestritt, widmete, großen Dank um das Reich. Liberal, wie er dachte, wollte er das politisch noch unreife, allzu sehr in religiöser und kirchlicher Beziehung am Gewohnten hängende Volk doch nur insoweit frei wissen, als es mit seinen Grundsätzen, die ein großes, starkes, einiges Oesterreich forderten, vereinbar wäre. Als Stadion durch Alexander Freiherrn von Bach ersetzt wurde, blieb Lasser noch immer die Seele des Ministeriums und nützte als bewährte Kraft sehr dem wechselnden Cabinet durch sein gefälliges Benehmen gegenüber den Abgeordneten, Energie im gegebenen Falle und namentlich durch seine Fähigkeit, in den Organisationsarbeiten Theorie und praktische Ausführung zu verbinden. Unter Grafen Goluchowsky, der als Minister des Innern und Nachfolger Bach's berufen wurde, erhielt er im August 1859 den Rang eines Sectionschefs und im October 1860 bei Verwandlung des Ministeriums des Innern in ein Staatsministerium die Verleihung der Geheimen Rathswürde und mit der des Ministerranges die Leitung des Justizministeriums. Nach

der Entlassung Goluchowsky's wurde Lasser unter Ritter von Schmerling, der am 13. Dec. 1860 die Leitung des Staatsministeriums übernommen hatte, als Verwaltungsminister mit der politischen Verwaltung betraut und wirkte in dieser Stellung, in der seine ganze und eigentliche Bedeutung hervortritt, mit bemerkenswerther Umsicht und Ruhe; er war eine feste Stütze Schmerling's, der leitende Geist, der besonders darauf bedacht war, die bösen Folgen des häufigen Systemwechsels abzuwenden. Dabei vergaß er nicht, als Abgeordneter seines Heimatlandes Salzburg eine rühmliche Thätigkeit zu entfalten, wie er sich auch andererseits als Präses der seit Bach ins Leben getretenen Commission für Stadterweiterungs-Angelegenheiten durch sein freundliches, gemeinnütziges Entgegenkommen und seine wohlwollende Unterstützung den großen Dank der Commune Wien verdiente. Nach einem fast zweijährigen, in Graz verlebten Ruhestande (1865—67), während dessen er in den Freiherrnstand erhoben wurde (1867), erhielt er 1868 unter dem Bürgerministerium seine Berufung auf den Statthalterposten in Tirol. Hier gelang es ihm trotz der großen Schar der erbittertsten, auf seine Entfernung bedachten Feinde, die ihm namentlich sein strammes Regiment erweckte, und unter klerikalen Agitationen, mit der ihm eigenen und allgemein bekannten Energie das Reichsvolksschulgesetz und die Verfassung durchzuführen. Als er am 19. Sept. 1870 unter dem Ministerium Hohenwart seines Postens enthoben wurde, kam er als Abgeordneter in schiefe Stellung zu diesem Ministerium, mit dessen föderalistischen Tendenzen er sich nicht einverstanden erklären konnte. Am 25. Nov. 1871 trat Lasser wieder in das Cabinet Auersperg ein; er führte auch hier die Zügel und nicht umsonst wurde er dessen Seele genannt. Doch hatte er in seiner jetzigen Stellung keine so glänzenden Erfolge aufzuweisen, wie früher, und wenn er auch sein Ziel, die Durchführung der Wahlreform durch Einführung der directen Reichsrathswahlen, mit allen Mitteln und mit Consequenz verfolgte und erreichte, so war doch die Zwietracht in den leitenden Kreisen rücksichtlich der Verwaltungsfragen beider Reichshälften zu groß, als daß seine Idee eines großen, starken, einigen Oesterreich, von der er sich stets tragen ließ, hätte zum entschiedenen Durchbruch kommen können. Dazu kam noch, daß er sich bei der Verfassungsreform den bittersten Haß seiner Feinde zuzog, der besonders in der Broschüre «Lasser genannt Auersperg» und in den Anträgen des klerikalen Lienbacher im Reichsrathe Ausdruck fand. Aber immerhin war es für das Cabinet ein schwerer Schlag, als Lasser, durch einen Schlaganfall genöthigt, um seine Enthebung ansuchte, die ihm auch am 8. Juli 1878 gewährt wurde. Er erhielt für sein verdienstvolles Wirken, welches das kaiserliche Handschreiben äußerst huldvoll anerkannte, mit der Berufung als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus das Großkreuz des Stephansordens, wie er auch schon 1855 mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens und 1862 mit dem Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone ausgezeichnet worden war. Doch nur ein Jahr konnte er die ihm nun gegönnte Ruhe genießen, ein zweiter Schlaganfall endete am 19. Nov. 1879 sein rühmliches, thatkräftiges Leben.

Wappen: Schild im Gold durch eine blaue, vom vordern untern zum linken obern Ende gezogene blaue Straße getheilt, auf welcher sich drei mit drei silbernen Kleeblättern versehene Stengel befinden. Auf dem Schilde ruht ein ins Visir gestellter, mit einem blau-goldenen Bunde bedeckter Turnierhelm und über diesem Bunde befindet sich ein mit der im Wappen beschriebenen blauen Straße und den silbernen Kleeblättern belegter, goldener Adlerflügel. Die beiderseits blauen Helmdecken sind *rechts* mit Gold, links mit Silber belegt.

Quellen: Wurzbach, «Biographisches Lexikon», 14. Bd.; «Allgem. deutsche Biographie», auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Commission, 17. Bd. (Leipzig 1883); Rogge, «Oesterreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust» (1879); Springer, «Geschichte Oesterreichs», 2. Bd.; «Heimat» 5. Jahrg. (1880), S. 139; Augsburger «Allgem. Zeitung», 1879, Nr. 325; «Neue freie Presse», «Wiener Zeitung» vom 20. und 21. Nov. 1879; «Gothaisches genealogisches Taschenbuch» (1872); Kneschke, «Neues allgem. deutsches Adels-Lexikon» (V, Leipzig 1864). *(A. Frenzl.)*

LASSGÜTER. — Lassen (lassi, lazzi, leti, liti, lidi)*) ist der mittelalterliche, speciell bei den Sachsen vorkommende Name für eine Klasse von Personen, welche, obwol ihrer Abstammung nach frei, doch durch ihre Stellung als dienst- oder zinspflichtige Hintersassen eines Grundherrn in ihrer Freiheit beschränkt sind und deshalb zu den Minderfreien gezählt werden. Unter den unendlich mannichfachen Abstufungen dieses Abhängigkeitsverhältnisses, welche die mittelalterlichen Rechtsquellen zeigen, erscheinen die Laten oder Lassen des Sachsenspiegels nach der von der Glosse (zu II, 59) gegebenen Erklärung als zinspflichtige Bauern, welche sich ohne Willen ihres Herrn des Gutes nicht begeben dürfen.

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse dieser Bauern vielfach in erbliche verwandelt. Doch wurde für die speciell sogenannten Laßgüter das Recht des Eigenthümers zu beliebiger Expulsion des Bauern fortdauernd als das wesentliche Merkmal betrachtet. In diesem Sinne stellten die kursächsischen Constitutionen von 1572 (cst. 40, prt. II) die ex titulo locati et conducti überlassenen Laßgüter den pro uniformi canone verliehenen emphyteutischen Gütern gegenüber. Etwas abweichend von denen der kursächsischen Laßgüter waren die Verhältnisse bei den Laßgütern oder «Laßnahrungen» in der Oberlausitz: diese erscheinen als Güter, welche an erbunterthänige Personen nicht gegen Zins, sondern gegen die Verpflichtung zu Diensten überlassen wurden. Das Preußische Landrecht (Th. 1, Tit. 21, §§. 626—650) enthält Bestimmungen über die «blos der Cultur ausgesetzten» Grundstücke, welche in Gegensatz zu den in Zeit- oder in Erbpacht übergebenen gestellt werden. An

*) Ueber die Etymologie vgl. Grimm, «Rechtsalterthümer», 2. Aufl., S. 305—308.

den ersteren soll unter Voraussetzung schriftlichen Vertragsabschlusses der Erwerber ein auf seine Descendenz vererbliches Nutzungsrecht erwerben, jedoch darüber ohne Einwilligung des Herrn weder unter Lebenden noch von Todes wegen verfügen dürfen. Das willkürliche Einziehen der Bauernhöfe war bereits durch ein Edict Friedrich's des Großen vom 12. Aug. 1749 verboten worden. Die Bestimmungen des Landrechts wurden durch das preußische Gesetz vom 2. März 1850 beseitigt, welches die erbliche Ueberlassung eines Grundstücks nur durch Ueberlassung zu vollem Eigenthum für zulässig erklärte, nachdem bereits das Edict vom 14. Sept. 1811 die gutsherrlichen Rechte an solchen Gütern auf einseitigen Antrag gegen Entschädigung des Grundherrn für ablösbar erklärt hatte. Auch anderwärts sind gegenwärtig diese ebenso wie alle anderen erblichen Nutzungsrechte an fremden Grundstücken infolge der neueren Gesetzgebungen beseitigt oder doch im Absterben begriffen.

Literatur: Haltaus, «Glossarium Germanicum medii aevi» (1758), s. v. Lassen, Laßgüter; Walter, «Deutsche Rechtsgeschichte» (2. Aufl. 1857), §§. 423, 464, 525; Stobbe, «Handbuch des deutschen Privatrechts» (2. Aufl. 1882), Bd. II, §. 133; Haubold, «Lehrbuch des Kön. Sächs. Privatrechts» (3. Aufl., herausgegeben von Hänsel, 1847), Abth. 2, §. 460; Nerhoff von Holderberg, «Versuch einer Darstellung der im Markgrafenthum Oberlausitz zwischen Erbherrschaften und Erbunterthanen stattfindenden Rechte und Verbindlichkeiten» (1824), §§. 19 fg.; Schletter, «Die Constitutionen Kurfürst August's von 1572» (1857), S. 239; Dernburg, «Lehrbuch des Preußischen Privatrechts» (3. Aufl. 1881), Bd. I, §§. 208, 209. *(R. Helssig.)*

LASSUS (Orlandus) oder Orlando Lasso, nächst Palestrina der größte Tonsetzer des 16. Jahrh., geboren zu Mons im Hennegau 1520 (nach andern 1530, auch 1532), hieß ursprünglich Roland de Lattre. Zu der Aenderung seines Familiennamens soll Lassus ein entsetzliches Ereigniß, dessen Augenzeuge er in seiner Jugend war, veranlaßt haben. Sein Vater, der Falschmünzerei überführt, mußte nämlich zur Strafe mit einer Kette von falschen Münzen um den Hals vor seinen Angehörigen und dem herbeigeeilten Volke dreimal um das Schaffot gehen. Schon vom siebenten Jahre an als Chorknabe an der Kirche St.-Nicolas in seiner Vaterstadt entzückte Lassus durch seine schöne Stimme die Gemeinde. Im J. 1532 nahm Ferdinand Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, den Knaben als Sänger mit nach Sicilien und später nach Mailand, wo letzterer seine Studien vollendete. Darauf kam Lassus nach Neapel und nach zweijährigem Aufenthalt von hier nach Rom, wo er 1541 als Kapellmeister an der Kirche San-Giovanni im Lateran angestellt wurde. Trotz alles Ansehens, welches Lassus hier genoß, veranlaßte ihn doch die Nachricht von der Erkrankung seiner Aeltern, diese Stellung 1543 wieder aufzugeben, um in die Heimat zu reisen. Er fand seine Aeltern nicht mehr am Leben. In seiner Heimat machte er die Bekanntschaft G. C. Brancaccio's, eines hochgebildeten, kunstsinnigen Edelmannes, welcher den jungen Künstler auf seinen Reisen nach England und Frankreich mitnahm. An Geist und Körper erfrischt, kehrte Lassus nach zwei Jahren zurück und ließ sich in Antwerpen nieder. Im Verkehr mit den hervorragendsten Männern dieser Stadt entfaltete sich nun seine Muse. Von hier an datirt Lassus' Ruhm als Tonsetzer, der bald das gebildete Europa erfüllte und auch die Aufmerksamkeit des hochsinnigen Herzogs Albrecht V. von Baiern auf den genialen Tonsetzer zog. Von diesem 1557 nach München berufen, errichtete Lassus, nachdem er sich 1558 mit der herzoglichen Kammerdienerin Regina Wekhinger vermählt hatte, ein Internat für Chorknaben. Aus jener Ehe stammten vier Söhne und zwei Töchter. Die Verdienste, welche sich Lassus um die Kunst erwarb, hatten 1562 die Ernennung zum obersten Kapellmeister in München, sowie die Erhebung in den Reichsadelstand seitens Kaiser Maximilian's II. und die Verleihung der Würde eines Ritters vom Goldenen Sporn durch den Papst Gregor XIII. zur Folge.

Die Verbreitung und die Anerkennung, welche Lassus' Werke auch in Frankreich gefunden hatten, zog die Aufmerksamkeit Karl's IX. von Frankreich auf den großen Künstler, sodaß sich Lassus im J. 1571 bewogen fühlte, abermals nach Paris zu gehen. Trotzdem bewahrte er dem bairischen Herrscherhause eine treue Anhänglichkeit und kehrte nach dem Tode Karl's IX. im J. 1574 wieder nach München zurück, wo der Nachfolger Albrecht's V., Wilhelm V., eine Druckerei hatte errichten lassen, in welcher auf herzogliche Kosten alle bis dahin erschienenen Kirchencompositionen Lassus' (5 Bde., gr. Fol., 1573—76) gedruckt wurden.

Lassus ist nicht allein einer der productivsten, sondern auch ein seiner Zeit gegenüber durchaus universeller Tonsetzer, ein Meister im Kirchlichen wie im Weltlichen.

Von seinen Werken, deren über 2000 existiren (1572 geistliche und 765 weltliche), wollen wir nur anführen: 57 Messen, 780 Motetten, 429 Cantiones sacrae, die berühmten Davidischen Bußpsalmen, welche mit Palestrina's Improperien auf gleicher Stufe stehen, ferner 34 Hymnen, 13 Lamentationen, 180 Magnificate, sodann 233 Madrigale, 371 Chansons, 59 Canzonetten, 7 Cantiones et dialogi u. s. w. Ganz besonders muß hier noch auf die von Albrecht V. veranlaßte, in der königl. Bibliothek zu München befindliche Ausgabe der obenerwähnten Bußpsalmen, als auf ein Kunstwerk auch in der äußern Ausstattung, aufmerksam gemacht werden.

Bei einem so phänomenalen Fleiße und bei einer so tief angelegten, aus dem Innersten herausschaffenden Künstlernatur kann es nicht wundernehmen, wenn sich bei dem Meister zuletzt Nervenüberreizung einstellte, die sich endlich zu völliger Melancholie und Geistesumnachtung steigerte. Aber auch hier bewährte sich die fürstliche Huld wieder, indem Lassus nicht nur seinen vollen Gehalt bis zu seinem am 14. Juni 1594 erfolgten Tode fort erhielt, sondern auch seine Söhne als Stellver-

treter, der älteste, **Ferdinand** (geb. 1562, gest. 1609), als Unterkapellmeister und **Rudolf** (gest. 1625) als Organist in München angestellt wurden.

Vgl. **Fétis**, «Biographie universelle»; R. **Eitner**, in Beilage zum 5. und 6. Jahrg. der «Monatshefte für Musikgeschichte». *(A. Tottmann.)*

LÄSTRYGONEN, ein Riesenvolk, zu welchem Odysseus auf seinen Irrfahrten kam (*Hom.* Od. 10, 80—132), wilde Menschenfresser, aber doch civilisirter als die Kyklopen, denn sie standen unter einem König und hatten eine Stadt. Der König hieß Antiphates (Mörder, von *φάω, φένω*), die Stadt Telephylos und war gegründet von dem König Lamos (Abgrund, Schlund, Menschenfresser), der für einen Sohn des Poseidon galt (Od. 10, 81): *ἱκόμεσθα Λάμου αἰπὺ πτολίεθρον, Τηλέπυλον Λαιστρυγονίην*, wo es zweifelhaft ist, ob *Τηλέπυλον* oder *Λαιστρυγονίην* adjectivisch zu fassen; auch nahmen manche Lamos für den Namen der Stadt (s. Nitzsch, Anm. z. d. St.). Die Stadt lag im unbestimmten Westmeer in einer Gegend, wo wegen der Kürze der Nächte der eintreibende Hirt den austreibenden grüßen konnte, eine Andeutung der hellen Nächte des Nordens, wie schon der alte Grammatiker Krates bemerkte. Die Schiffe des Odysseus gingen in einem schönen Hafen mit engem Felseneingang vor Anker; Odysseus aber blieb mit seinem Schiffe aus Vorsicht außerhalb desselben und schickte drei Männer auf Kundschaft ins innere Land. Sie kamen in die Stadt und in das Haus des Königs, der sofort einen ergriff und fraß, während die beiden andern zu den Schiffen zurückliefen. Die Lästrygonen eilten ihnen nach, zertrümmerten mit Felsblöcken die im Hafen liegenden Schiffe, durchstachen die im Wasser schwimmenden Menschen wie Fische und trugen sie nach Hause zum Fraß. Während die elf Schiffe zu Grunde gingen, fuhr Odysseus schnell mit seinem Schiffe davon. In späterer Zeit haben die Griechen die Lästrygonen nach Sicilien in die Gegend von Leontini (*Strab.* 1, 20), die Römer nach Formiä an der lateinischen Küste versetzt. Die zur römischen gens Aelia gehörige Familie des Lamiä leitete sich von ihrem König Lamos ab (*Hor.* carm. 3, 17). *(H. W. Stoll.)*

LASURSTEIN, Lapis Lazuli, ein Mineral von schön lasurblauer Farbe, deshalb zu verschiedenen Schmuckgegenständen und Ornamenten, Dosen, Tischplatten, Steinmosaik u. dgl. verwendet, früher auch zur Darstellung des Ultramarins benutzt. Der Lasurstein krystallisirt regulär im Rhombendodekaëder, jedoch selten; meist kommt er derb vor, in Verwachsung mit Marmor und Schwefelkies. Seine Härte ist 5,5, specifisches Gewicht 2,4. Undurchsichtig bis kantendurchscheinend. Die chemische Zusammensetzung ist: 45,5 Kieselsäure, 31,76 Thonerde, 5,89 Schwefel, 9,09 Natron und 3,52 Kalk, dazu etwas Eisenoxyd, Schwefel und Spur von Wasser; es ist also ein Silicat von Natron, Kalk und Thonerde in Verbindung mit dem Sulfat und Sulfurid von Natron und Kalk; letztere Beimischung scheint die blaue Farbe zu bedingen. In Salzsäure entwickelt er Schwefelwasserstoff und scheidet Kieselsäure ab. Er findet sich in Sibirien am Baikalsee, in China, Tibet, der Tatarei und in Chile, ferner in den vulkanischen Auswürflingen des Monte-Somma. *(E. Geinitz.)*

LATANIA, eine von Commerson aufgestellte, in nur drei Arten bekannte, auf den Mascarenen einheimische Gattung der Palmen. Blüten zweihäusig, einzeln in den Grübchen des Kolbens stehend. Männliche Blüten verkehrt-eiförmig, mit balgartiger Blütendecke. Kelch dreiblätterig, Blumenblätter 3, spatelförmig, am Grunde stielartig verschmälert, dachziegelig sich deckend. Staubgefäße 15—32, mit kurzen, pfriemlichen, mehr oder weniger säulenartig verwachsenen Fäden, Staubbeutel linealisch-länglich, mit zweispaltigem Grunde eingefügt; Fruchtknotenrudiment säulchenförmig oder aus drei Borsten bestehend. Weibliche Blüten groß, fast kugelig, von breiten, dicken, paarweise vereinigten Deckblättern umgeben, mit dick-fleischiger, nach der Blütezeit sehr vergrößerter Blütendecke. Kelchblätter nierenförmig, sich dachziegelig deckend. Blumenblätter kaum länger, kreisrund, zusammengerollt-dachziegelig sich deckend. Staminodien in ein gezähntes Becherchen vereinigt. Fruchtknoten dreifächerig, kugelig; Narben 3, sitzend, zurückgekrümmt; Eichen grundständig, aufrecht. Steinfrucht kugelig, verkehrt-eiförmig oder birnförmig, stielrund oder dreikantig, ein- bis dreisteinig, mit endständiger Narbe und fleischigem Fruchtgehäuse; Steinkerne verkehrt-eiförmig oder länglich, krustig-holzig, stumpf-dreikantig. Samen verkehrt-eiförmig, aufrecht, frei, mit brauner, dem Endocarpinm anhängender Schale, hornartigem Eiweiße und kleinem Keimlinge. *(A. Garcke.)*

LAETARE. Diesen Namen führt einer der Sonntage, welche auf die vierzigtägige vorösterliche Fastenzeit (Quadragesimalfasten) entfallen. Herzuleiten ist dieser Name von dem Introitus, mit welchem die alte Kirche (seit dem 2. Jahrh.) ihren Frühgottesdienst am genannten Tage zu beginnen pflegte, und welcher nach Jesaias 66, 10 lautet: «Freue dich, Jerusalem, und kommet zusammen alle, die ihr sie lieb habt; freuet euch gar sehr, die ihr in Traurigkeit gewesen seid.» Es ist der vierte Fastensonntag, welcher Lätare heißt, also derjenige, welcher gerade in der Mitte der Fastenzeit steht und darum auch **Mittfastensonntag** genannt wird, wie die ihm vorausgehende Mittwoch, nach Ausweis des Kalenders, Mittfasten heißt. Wie kommt aber jener Introitus und demnach der Sonntag Lätare, also der Freudensonntag mitten hinein in die Fastenzeit? «Im allgemeinen schon ist zu sagen, daß den Christen, nach alten Zeugnissen, verboten war, am Sonntag zu fasten.» [1]).

Auch nach der späteren Praxis gelten die Fastensonn-

---

1) Vgl. Canon. Apostol. 68; Tertull. de cor. mil. c. 3: Die dominico jejunare nefas ducimus, vel de geniculis adorare (knieend zu beten). Augustin. ep. 36 ad Casul.: Die dominico jejunare scandali est magni; maxime posteaquam innotuit detestabilis multumque fidei catholicae scripturisque divinis apertissime contraria Manichaeorum haeresis. (Die Manichäer und andere Häretiker nehmen gerade den Sonntag zum Fasttage.)

tage nur als Abstinenz-, nicht als Fastentage, an welchen nur Enthaltung von Fleischspeisen gefordert wird.[2]) Dazu kommt, daß dieser vierte, wie die drei vorhergehenden Fastensonntage zur Osterzeit, als der Taufzeit der Katechumenen, in besonderer Beziehung stand. An jenen drei Sonntagen nahm man mit den Täuflingen den Exorcismus, die Teufelsaustreibung vor. War nun dieses Werk vollendet, hatte der Katechumene auch selbst in Buße dem Teufel und seinen Werken abgesagt, so durfte er am Sonntag Lätäre dem Herrn der Kirche im Glauben seine Zusage geben und ein Verlöbniß seiner Seele mit diesem eingehen. So wurde dieser Sonntag ein Tag heiliger Freude für die ganze Gemeinde, um in solcher Feststimmung mitten in der Fastenzeit zugleich mit dem Gedächtniß der Passion Jesu Christi auch dasjenige der Segensfrucht solches Leidens zu erneuern. Unter Berücksichtigung dieser Festfreude mag es wohl auch geschehen sein, daß in der Abendländischen Kirche erst der fünfte Sonntag der Fastenzeit Dominica Passionis[3]) benannt wurde zugleich als der Tag, welcher, der ernsten Feier des Opferleidens Christi geweiht, die der Stillen Woche eigenthümliche Feier einleiten sollte.

Mit Bezugnahme auf das Saatwerk, welches gemeiniglich in die Fastenzeit fällt, wurde in alten Postillen der Sonntag Lätare, wegen des für diesen Tag gebräuchlichen Evangeliums von der Speisung der Fünftausend (Joh. 6, 1—15), zugleich als einem Vorbilde für die wunderbare Speisung der Seelen durch die Predigt vom Kreuze, auch der **Brot-** oder **Speisesonntag** genannt.[4])

Seine besondere Wichtigkeit hat der Sonntag Lätare für die katholische Kirche als **Rosensonntag**, weil der Papst an diesem Sonntag die Goldene Rose (s. dies. Art.) weiht, welche nachweislich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. der Päpstliche Stuhl an fürstliche Personen, die durch Förderung seiner Interessen, sowie derjenigen der Kirche sich auszeichnen, oder auch an bevorzugte Klöster, Kirchen und Städte[5]) zu verleihen pflegt.

Welche Bewandtniß es mit dem Sonntage Lätare als **Todtensonntag** hat, wie er in Schlesien und anderwärts genannt wird, das legen die Gebräuche dar, welche noch immer üblich sind als Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, in denen man am Sonntage Lätare in Polen und Schlesien das Andenken an den Sturz des Heidenthums feierte. An diesem Sonntage nämlich, dem 7. März 965, so wird berichtet, ließ sich der Polenherzog Mieciſlaw durch die Taufe in die christliche Kirche aufnehmen, und diesem Beispiele folgten alle seine Hofleute, der Landadel und alle Unterthanen. Alle Götzenbilder befahl er zu zerbrechen und ins Wasser oder ins Feuer zu werfen.[6]) Auf diesen Sieg des Christenthums soll es nun zurückweisen, wenn die Kinder am Sonntage Lätare «den Tod austreiben», indem sie stroherne Gebilde auf Stangen vor die Stadt oder das Dorf hinaustragen und ins Wasser werfen, darnach aber mit grünen Maien zurückkehren und — «den Sommer bringen». In der That liegt aber hier ein altheidnischer Brauch vor. Bis in die Gegenwart herab besteht auch in einigen Gegenden Sachsens (z. B. Radeburg und Umgegend) die Sitte, am Sonntage Lätare einen an seinem Wipfel mit bunten Bändern und Papierstreifen geschmückten Baum in aller Frühe vor dem Hause aufzustellen, wonach es den Anschein gewinnt, als habe man sich dabei beides, «den Tod austreiben» und «den Sommer bringen» in Eins zusammengezogen vorgestellt. Hierbei möchte nicht unerwähnt bleiben, daß «ein Lied», ob von Martin Luther oder von Nikolaus Hermann verfaßt, bleibe unentschieden, «in einem alten Buche zu Dreßden Anno 1584 gedruckt» vorhanden ist, «darinne unsere Kinder zur Mitterfasten den Antichrist austreiben».[7]) *(E. Grössel.)*

Lateinisches Kaiserreich, s. Oströmisches Reich.

LATEINISCHE SPRACHE. Das Alterthum hat die Verwandtschaft der lateinischen und griechischen Sprache erkannt und dieselbe in der Weise erklärt, daß das Lateinische vom Griechischen, speciell von dem äolischen Dialekte, herstamme. Dieser Auffassung begegnen wir bei Varro, Quintilian, Dionysius von Halikarnassus. Außerdem erkannte man noch sabinische und etruskische Bestandtheile der lateinischen Sprache an. Diese Ansicht haben auch noch neuere Philologen zu der ihren gemacht (Hemsterhusius, Heusinger u. a.; vgl. Reisig's «Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft», herausgeg. von Dr. Fr. Haase, S. 40, bes. Anm. 16b). Bei der mangelnden Einsicht in das Wesen der Sprache findet man es leicht begreiflich, daß noch B. G. Niebuhr («Röm. Gesch.», I³, 93) das Lateinische als eine Mischsprache aus griechischen und pelasgischen Elementen auffaßte, was K. O. Müller («Die Etrusker», I, 16) dahin erklärte, daß die Sikuler, ein den Griechen verwandtes Volk, von den Aborigenern, einem kriegerischen Volke, unterjocht worden seien (O. Schrader, «Sprachvergleichung und Urgeschichte», 78 fg.). Bekanntlich hat erst die Gründung der vergleichenden Sprachforschung durch Fr. Bopp die richtige Einsicht in die Verwandtschaftsverhältnisse der Sprachen angebahnt. Durch sie wurde die Urverwandtschaft der indisch-eranischen Sprachen einerseits (asiatische Gruppe mit unursprünglichem einförmigen a-Vocalismus) und der griechischen, italischen, deutschen, slawischen, litauischen, armenischen und albanesischen Sprache andererseits (europäische Gruppe mit ursprünglichem bunten Vocalismus [a e o]) unzweifelhaft festgestellt. Diese einzelnen Sprachen mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen sind die Fortsetzer der bereits in indogermanischer Zeit vorauszusetzenden Dialekte (E. Meyer, «Geschichte des Alterthums», I, 8), deren Verwandtschaftsverhältniß

2) Vgl. Liemke, «Die Quadragesimalfasten der Kirche» (München 1853), S. 85 fg. 3) Vgl. Liemke l. c., S. 173. 4) Vgl. V. Herberger, «Evangelische Herzpostille», herausgegeben von Bachmann (Berlin 1853), S. 238. 5) Vgl. Kurtz, «Kirchengeschichte», 9. Aufl., §. 96, 23. 6) Vgl. V. Herberger, «Epistolische Herzpostille», herausgegeben von Bachmann (Berlin 1852), S. 214.

7) Vgl. noch wegen Bezeichnung des Sonntags Lätare als **Maisonntag**: P. Hilscher, «Bemerkungen wegen des zur Fasten- und Osterzeit eingerissenen Aberglaubens» (Dresden 1708), S. 14 fg.

nach ihrer geographischen Berührung sich als engeres oder weiteres gestaltet. Dieser von J. Schmidt («Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen», Jena 1874) angebahnten, wenn auch nicht in dieser Schärfe zum Ausdruck gebrachten Auffassung, welche gegenwärtig von der weitaus größeren Mehrheit der Sprachforscher angenommen ist, steht die ältere Schleicher'sche sogenannte Stammbaumtheorie entgegen, die in mehrfacher Weise von Lottner, Fick und andern modificirt worden ist (Uebersicht bei O. Schrader, «Sprachvergleichung u. Urg.», 67 fg.). Nach der letzten Fassung dieser Theorie sonderte sich aus den Indogermanen Europas (richtiger aus dem von den Vertretern dieser Ansicht angenommenen indogermanischen Grundvolke Europas) zunächst eine nördliche und südliche Gruppe, welch letztere entweder die Griechen und Italiker allein (Th. Mommsen, E. und G. Curtius, M. Duncker, Fr. Müller, V. Hehn, W. Helbig) oder die Griechen, Italiker und Kelten (Schleicher) ausgemacht haben sollten. Die Annahme einer gräko-italischen Einheit, welche noch heute ihre Vertreter zählt, muß als eine Erbschaft früherer Zeiten betrachtet werden, die vor dem Forum eingehender wissenschaftlicher Forschung nicht bestehen kann. Denn weder liegt von historischer Seite irgend ein zwingender Grund vor, eine solche Einheit anzunehmen (auch die prähistorische Forschung gewährt keinerlei Anhaltspunkte zur Stütze dieser Auffassung), noch gibt das Verwandtschaftsverhältniß der beiden classischen Sprachen irgendein Recht an die Hand, dieselben zu einer engeren Einheit zu verbinden. Vielmehr gehen sie in manchen Punkten, so ganz besonders in der Gestaltung der Verbalflexion, in der allerentschiedensten Weise auseinander. Während das Griechische, das in dieser Hinsicht die engste Verwandtschaft mit dem Altindischen bekundet, noch in ziemlich umfassender Weise den ursprünglichen Zustand widerspiegelt, hat das Lateinische sich so weit von demselben entfernt, daß das Ursprüngliche oft kaum mehr zu erkennen ist und die ganze lateinische Verbalflexion nur ein großes Trümmerfeld genannt werden kann. Besonders charakteristisch sind die unten genauer aufzuführenden Neubildungen, die dem Griechischen gänzlich abgehen. Auch in der Gestaltung des Vocalismus hat das Lateinische ganz andere Bahnen eingeschlagen als das Griechische, das den ursprünglichen Zustand am getreuesten gewahrt hat. Die lateinische Betonung findet einigermaßen eine Entsprechung in der des äolischen Dialektes. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Anschauung für sich, daß die italischen Sprachen, bez. das Lateinische, in einer engern Verwandtschaft mit den keltischen stehen, mit denen sie das r-Passiv, das b-Futurum, die Erweiterung der ti-Stämme durch n-Suffixe theilen (Brugmann in Techmer's «Internat. Zeitschr. für allgem. Sprachw.», I, 226 fg.). Nach dem Gesagten betrachten wir das *Italische* für sich als ein Glied der indogermanischen Sprachenfamilie.

Nach seiner räumlichen Ausdehnung begreift dasselbe folgende Sprachen, bez. Dialekte unter sich: 1) das *Umbrisch-Oskische*; ersterm schließt sich näher an die Mundart von Picenum, die der Marruciner, Sabeller, Volsker (zum Theil auch mit dem Oskischen enger verbunden), letzterm der Dialekt der Päligner und wie es scheint auch der der Vestiner und Marser. Ueber diese Stämme vgl. Nissen, «Italische Landeskunde», I, 466 fg. Die dürftigen Reste ihrer Sprachen ermöglichen nur im allgemeinen, ihre Zugehörigkeit zur umbrisch-oskischen Sprachgruppe mit Sicherheit auszusprechen, die sich vom Lateinischen durch p = idg. lat. k (velar), durch die Bildung des Infinitivs auf -um und eines einfachen s-Futurums unterscheidet. Außerdem kommt noch im Oskischen, Marrucinischen, Pälignischen und Volskischen *ein* t-Präteritum hinzu, das bis jetzt noch nicht mit hinlänglicher Sicherheit aufgeklärt ist. Vgl. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff, «Die umbrischen Sprachdenkmäler» (2 Bde., Berlin 1849—51); M. Bréal, «Les tables Eugubines» (Paris 1875); Fr. Bücheler, «Umbrica» (Bonn 1883); J. Zvetaieff, «Sylloge inscriptionum Oscarum» (mit Atlas, Petersburg 1878); derselbe, «Inscriptiones Italiae mediae dialecticae» (mit Atlas, Leipzig 1884); derselbe, «Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae» (Moskau 1886). 2) Das *Lateinische*, ursprünglich nur in einem Theile von Latium (wahrscheinlich desselben Stammes, wie latus, gr. πλατύς) gesprochen. Ueber etwaige dialektische Verschiedenheiten älterer Zeiten, die wir doch werden voraussetzen müssen, sind wir sehr wenig genau unterrichtet. Die wenigen, theils inschriftlich, theils literarisch überlieferten Reste lassen als nächste Verwandte des Stadtrömischen den Dialekt von Lanuvium erkennen, der auch durch inlautendes b = idg. bh mit dem Lateinischen stimmt, dann die von Capena, Falerii, Präneste. Jedoch schließen sich die beiden letzten in der Behandlung der indogermanischen Aspiraten der umbrisch-oskischen Gruppe an (fal. loferta, lat. liberta, praen. nefrones, lat. nebrundines). Auch zeigen die Dialekte der drei letztgenannten Städte Beeinflussung durch das Etruskische (fal. ϑ in vetϑi, Unterdrückung der Vocale in der Schrift). Mit dem Lateinischen eng verwandt war auch die Sprache der *Sikeler*, von der uns allerdings nur wenige Wörter erhalten sind; vgl. außer dem Zeugniß des Varro, de l. l. V, 101, Deecke-Müller, «Etrusker» (I, 4 fg.); Holm, «Geschichte Siciliens» (I, 360); Nissen, «Ital. Landeskunde» (S. 549).

Von den übrigen Sprachen des alten Italiens steht keine in näherer Verwandtschaft mit den italischen Sprachen im engeren Sinne. Bezüglich des *Keltischen* in Oberitalien ist das früher Gesagte zu vergleichen, die inschriftlichen Reste der *venetischen* Sprache in Oberitalien, sowie die der *messapischen* in Unteritalien zeigen indogermanischen Charakter und werden wol mit Recht dem Illyrischen zugezählt. Vgl. C. Pauli, «Die Inschriften nordetruskischen Alphabets» (Leipzig 1885), S. 112 fg.; W. Deecke, «Rhein. Museum», 36, 576 fg.; 37, 373 fg.

Hingegen vermag ich die neuerlich von Deecke und Bugge behauptete Verwandtschaft des Etruskischen mit dem Italischen nicht als richtig anzuerkennen. Auch die neuesten Versuche von R. Ellis und C. Moratti sind kaum geeignet, das Problem zu lösen. Fr. Hommel in Iwan Müller's «Handbuch der classischen Alterthumswissen-

schaften» (III, 58, Anmerk. 2) rechnet die Etrusker zur alarodischen Völkerfamilie. Mir scheint die etruskische Sprache ihrem ursprünglichen Kerne nach eine nicht indogermanische, die allerdings von den italischen Sprachen die Namengebung und einen, wie es scheint, nicht unbeträchtlichen Theil des Wortschatzes entlehnt hat, indem ich im ganzen mit den Anschauungen C. Pauli's übereinstimme. Nach dem neuesten inschriftlichen Funde auf Lemnos kann man nicht wol daran zweifeln, daß die Sprache der Etrusker aufs engste verwandt war mit der der tyrrhenischen Pelasger, welcher jene vorgriechische Inschrift angehört; vgl. C. Pauli, «Eine vorgriechische Inschrift auf Lemnos» (Leipzig 1886); S. Bugge, «Der Ursprung der Etrusker durch zwei lemnische Inschriften erläutert» (Christiania 1886); W. Deecke, «Rhein. Museum», 41, 460 fg. Die ligurische Sprache ist uns sozusagen gar nicht bekannt.

Ehe wir zur Darstellung des lateinischen Laut- und Flexionsbestandes im Verhältniß zu dem der indogermanischen Grundsprache übergehen, mit der der Sprachforscher trotz der oben über die dialektische Spaltung derselben gemachten Bemerkung operiren muß, ist noch auf einen Factor hinzuweisen, der unstreitig auch in der Geschichte der lateinischen Sprache, besonders mit Rücksicht auf den Wortschatz eine bedeutende Rolle gespielt hat, die Sprachmischung. Durch sie mögen sich manche Unregelmäßigkeiten in der Lautvertretung erklären, für die ein anderer Erklärungsgrund nicht beigebracht werden kann. Durch den Verkehr mit den Nachbarstämmen und die Berührung mit sämmtlichen Nationen des alten Italiens ist eine Reihe von sabellischen, oskischen, umbrischen, messapischen, gallischen und andern Worten ins Lateinische aufgenommen worden; von der hervorragendsten Bedeutung in dieser Hinsicht ist übrigens die Berührung mit den Griechen gewesen, von denen die Lateiner eine außerordentlich große Zahl von Wörtern aus allen culturellen Gebieten entlehnt haben, deren Kenntniß zugleich die Geschichte des civilisatorischen Einflusses der Griechen auf Latium entrollt. Vgl. O. Weise, «Die griechischen Wörter im Latein» (Preisschriften der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft, Leipzig 1882); G. A. Saalfeldt, «Tensaurus Italograecus» (Wien 1884); O. Weise, «Rhein. Museum», 38, 558 fg.

Vor Betrachtung des lateinischen Lautbestandes müssen wir in Kürze das Verhältniß der Betonung des Lateinischen zu der der indogermanischen Grundsprache charakterisiren. Von den physiologischen Factoren nämlich, welche bei Erzeugung der Laute in Betracht kommen, übt der Accent den wesentlichsten Einfluß auf die Gestaltung der Laute aus. Während nun die indogermanische Grundsprache einen freien musikalischen Accent besaß, ist der Accent der lateinischen Sprache im wesentlichen dem unserer modernen Sprachen gleich, er ist exspiratorisch-energisch, wofür ich die genauern Nachweise beigebracht habe in J. Müller's «Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft», II, 192 fg. (§. 71—75). In der Geschichte der lateinischen Betonung müssen wir zwei Perioden unterscheiden: 1) eine vorliterarische, in welcher der Accent das Bestreben hatte, ohne Rücksicht auf die Zahl der Silben soweit als möglich vom Ende des Wortes zurückzutreten, wie wir aus der Behandlung der ältesten griechischen Lehnwörter und aus der Vocalisation der nachtonigen Silben erkennen. Dieselbe Betonungsweise, wie das Altlatein, zeigt auch das Etruskische und von indogermanischen Sprachen das Keltische und Germanische. Spuren dieser älteren Betonung haben sich noch bis in die literarische Zeit erhalten. 2) Zu Beginn der literarischen Thätigkeit und wol unter dem Einflusse des Griechischen wird der Ton auf die drittletzte oder vorletzte Silbe eines jeden Wortes fixirt (Dreisilbengesetz) und die Quantität der vorletzten Silbe der maßgebende Factor für die Betonung eines mehr als zweisilbigen Wortes. Der Wirkung des veränderten Accentes ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß sich der ursprüngliche Vocalismus im allgemeinen nur in den betonten Silben erhalten, dagegen in den unbetonten mannichfache Veränderungen erfahren hat. Außerdem zeigt sich die Wirkung desselben in dem Abfalle auslautender Silben, in der Kürzung langer Vocale der Endsilben (zunächst in iambischen Wortformen), in der Synkope nachtoniger Vocale, die im alten und vulgären Latein Regel gewesen zu sein scheint (z. B. caldus, soldus; valde hat sich als isolirtes Wort neben validus behauptet), in der Erscheinung der sogenannten Consonantendehnung (z. B. glūtire gluttire, meilia (ei = ī) millia.

Die lateinischen Vocale ā̆ ē̆ ō̆ entsprechen im allgemeinen den gleichen der indogermanischen Grundsprache. Secundär wird ĕ zu ŏ durch Einfluß des u v (ev ve eu̯ u̯e), zu ĭ in geschlossenen Silben, durch Einfluß des r, nach den Composita (lignum Mirqurios plico); so ist auch einigemal betontes ē zu ī geworden (sīca subtīlis). Nicht selten tritt für betontes ŏ ŭ ein, seltener für ō ū (ūmerus fūr). Ein besonderer Lautwandel ist der von vo zu va (z. B. κοῖλος cavus). Die in doppelter Function auftretenden Sonoren i u r l m n entsprechen indogermanischen Vocalen in der Gestalt von -ī̆- -ū̆- -or- (-ro-) -ol- -ul- -em- -en- (-im- -in- wie oben lat. ĭ = idg. ĕ), ferner in gewissen Fällen wahrscheinlich ursprünglichen Längen in der Gestalt von -lā- -rā- -nā-, z. B. cord- (or = idg. r̥), mollis, semel (em = idg. m̥), lentus (en = idg. n̥), grānum clādes nātus. Ursprüngliches u wird auch in Tonsilben einigemal durch i (Mittelstufe ü) reflectirt (z. B. silva gr. ὕλη). Als Consonanten sind j v r l m n die regelmäßigen Vertreter (r und l nicht selten im Austausche); m und n bleiben in der Schrift häufig unbezeichnet. Als Vocale nachtoniger Silben erscheinen regelmäßig nur e (vor r, mehrfacher Consonanz, einfachem Vocal und nach i), o (nach e und i vor l und nach v), u oder i (ü) vor labialen Lauten, in den übrigen Fällen i. Diese Gesetze hatten ursprünglich auch Geltung für die Composita (daher z. B. oppidum von *pedo-, aequipero von paro-, nuncupo von cap- u. a.), wurden aber durch mannichfache andere Einflüsse durchkreuzt (Analogie der Simplicia, Accentwechsel). In unbetonten End-

silben wird i zu e (ante gr. *ἀντί*), ŏ zu ŭ (o-Stämme, opus alt opos). Häufig ist das Auftreten anaptyktischer (svarabhaktischer) Vocale zwischen Sonorlauten (r m n l) und Consonanten, z. B. populus poplus, drachuma gr. *δράχμη*; ihre Färbung richtet sich nach den umgebenden Consonanten und wird nicht selten durch Assimilation an den Vocal der folgenden oder vorausgehenden Silbe beeinflußt. Ein weitreichendes Gesetz ist die Verkürzung langer Vocale vor folgenden Vocalen. Häufig werden kurze Vocale vor Consonantengruppen (Nasal und Liquida + Consonant) oder nach dem Ausfalle von Consonanten gelängt (sogenannte Ersatzdehnung). Nur vereinzelt sind Assimilations- und Dissimilationserscheinungen (z. B. segetis nach seges für *segitis), sehr spät das Auftreten prothetischer Vocale (seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert iscripta u. a.), nur in taurus Epenthese (Vorklingen) des Vocals (für *taru̯os) nachzuweisen. Die Diphthonge sind großentheils zu Monophthongen geworden. Die ältere Sprache kennt die Diphthonge ai au oi ou, vielleicht auch ei, welche den gleichen indogermanischen entsprechen; die spätere Sprache hat nur au (vulgär ō ū) festgehalten, ai wird durch ae (vulgär e), oi durch oe ū (ō in nōn), ou durch ō (ū), eu durch ū, ei durch ē und ī vertreten. In unbetonten Endsilben sind -oi und -ai zu ī gesunken (provinzialistisch und vulgär ē), so im Dativ-Ablativ des Plurals der a- und o-Stämme. Das i und u als zweite Componenten der Diphthonge werden vor folgendem Vocal zu Consonanten und schwinden, wie es scheint, nach urlateinischem Gesetz nach betonten Vocalen, während sie vor hochbetonter Silbe als j und v auftreten. In späterer Sprache haben beide (j und v) ohne Rücksicht auf ihren Ursprung (mögen sie aus Vocalen hervorgegangen oder ursprüngliche Spiranten sein) die ausgesprochene Neigung in gewissen Verbindungen zu schwinden. Die ursprünglichen Abstufungsreihen der Vocale sind infolge der Vermischung des alten Vocalismus nur in den seltensten Fällen vollständig zu erkennen: 1) ĕ-Reihe, Mittelstufe ĕ, Tiefstufe 0, Hochstufe ŏ, z. B. Mĕnerva memento (= *memn̥tód) mŏneo; 2) ē-Reihe, Mittelstufe ē, Tiefstufe ă (durch spätere Angleichung an die Mittelstufe ĕ), Hochstufe ō (für das Lateinische nicht nachzuweisen), z. B. sē-vi să-tus; 3) ā-Reihe, Mittelstufe ā, Tiefstufe ă, Hochstufe ā ō, z. B. gnā-rus cognĭtum (= *co-gnatum) gnō-scere; 4) ō-Reihe, Mittelstufe o (für das Lateinische nicht nachzuweisen), Tiefstufe ă, Hochstufe ō, z. B. dătus dōnum; 5) a-Reihe, Tiefstufe ă, Hochstufe ā, z. B. ăgo amb-āges (ēgi ist gleich *e-ag-i); 6) o-Reihe, Tiefstufe ŏ, Hochstufe ō, z. B. ŏdium ōdi. Nicht ursprünglich indogermanisch sind die Ablaute ī ĭ ū ŭ, sofern nicht ī und ū die Diphthonge ei und eu vertreten.

Was den Consonantismus anlangt, so haben wir bereits hervorgehoben, daß die Sonoren r l m n als Consonanten im allgemeinen die betreffenden indogermanischen Laute wiedergeben. Von den lateinischen Verschlußlauten c (k) q g, p b, t d entsprechen im allgemeinen die tonlosen c (k), von dem q nur graphisch verschieden ist, p t den indogermanischen Lauten derselben Kategorie: hingegen reflectiren die tönenden g b d sowol diese Laute der Grundsprache als auch die inlautenden ursprünglichen Aspiraten gh bh dh, die im Anlaute durch f h g (die Entsprechung richtet sich theils nach dem folgenden Laute, theils nach Analogie) repräsentirt werden. Verwickelt ist wegen der theilweise eingetretenen Labialisirung die Darstellung der lateinischen Vertreter der indogermanischen Velarlaute (vgl. Brugmann, «Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen», S. 430 fg.). Die *tonlose* Dentalis wechselt manchmal mit der tonlosen Gutturalis (Suffix tro-, -tlo- = -cro-, -clo-), die tönende mit l und r (lacruma, alt dacruma). Was die lateinischen Spiranten j (palatal), s (dental), v (labial), h (guttural) anlangt, so ist hinsichtlich des j und v nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob sie ursprünglich oder aus i̯ u̯ (Halbvocalen) hervorgegangen sind. Das s im Anlaut und im Inlaut vor tonlosen Verschlußlauten oder nach Consonanten (z. B. serere vestis ensis) entspricht tonlosem, indogermanischem s; hingegen zeigt der Uebergang von intervocalischem s, sowie in der Stellung vor m n v g, in r, daß es tönend gesprochen wurde. Der Kehlkopfspirant h ist häufig dem Schwunde ausgesetzt gewesen (im Anlaut und Inlaut), z. B. anser für *hanser, andererseits namentlich in vulgärer Sprache auch fälschlich vorgesetzt worden (z. B. haurio für *ausio). Die an-, in- und auslautenden Consonantengruppen haben im Vergleich zu ihrem Bestande in der indogermanischen Grundsprache mehrfache Veränderungen erfahren. Bei den Anlautsgruppen ist am häufigsten — und zwar sowol bei solchen, die aus drei, als auch bei jenen, die aus zwei Consonanten bestehen — Abfall des anlautenden Consonanten eingetreten, z. B. sternuo W. pster-, scutum cutis u. a., immer bei den mit sm- sn- sl- vl- vr- anlautenden Wortstämmen. Bei Behandlung der inlautenden Gruppen sind folgende Wege eingeschlagen worden: 1) Assimilation, z. B. sella aus *sed-la; 2) Ausstoßung des einen Consonanten, sehr häufig mit Dehnung des vorausgehenden betonten kurzen Vocals, z. B. māior aus *măhior, iūmentum aus *iŭgmentum; 3) Umstellung, z. B. pando aus *patno; 4) Einschiebung von Hülfsconsonanten, z. B. exemplum für *exem-lum. Bei den auslautenden Consonantengruppen trat entweder Vereinfachung der Doppel-, beziehungsweise mehrfachen Consonanz ein, z. B. as für *ass, lac (daneben lact bei Varro als Neubildung), oder dieselben wurden nach dem für den Inlaut geltenden Gesetzen modificirt, z. B. pes für *ped-s. Die genauern Angaben über das hinsichtlich der Lautlehre Bemerkte sind in meiner Lautlehre nachzusehen, woselbst auch die Literatur in umfassender Weise verzeichnet ist.

Was die Aussprache des Lateinischen anlangt, so muß zugegeben werden, daß die genaue lautphysiologische Werthbestimmung der einzelnen Laute zum Theil durch die Mangelhaftigkeit der Quellen sehr erschwert ist. Indeß liegt in dem Buche von E. Seelmann, «Die Aussprache des Latein» (Heilbronn 1884) ein vorzüglicher

Behelf vor, woselbst man über die lautphysiologische Seite der Frage jedenfalls weitaus den besten und in den meisten Fällen auch richtigen Aufschluß erlangt.

Die Declination der Nomina hat mannichfache Abänderungen erfahren. Die Formen des Duals sind aufgegeben worden (Reste duo und ambo). Ferner sind Ablativ, Locativ und Instrumentalis des Singulars und ebenso des Plurals, der für den Dativ-Ablativ eine gemeinsame Form hat, formell zusammengefallen, und es haben daher die einzelnen Formen ihre ursprüngliche Function nur theilweise behauptet. So sind z. B. rosis und equis Instrumentalformen, vocibus wirklich Dativ-Ablativ. Die Stammabstufung ist auf einige wenige Spuren beschränkt (z. B. patr-is neben pater, carn-is neben caro[n]); viele consonantische Stämme sind zu vocalischen weitergebildet worden (sedes ursprünglich s-Stamm; zahlreiche i-Stämme); die i- und ti-Stämme sind durch Suffix-on- weiter gebildet; die adjectivischen u-Stämme sind zu i-Stämmen ausgebildet (dulcis, gr. γλυκύς) oder in die o-Declination übergegangen; die ursprünglichen ie- bez. ii-Stämme sind io-Stämme geworden (Cornelio, alt Cornelis). Besonders ist die ursprüngliche Bildungsweise der i-Stämme durch die Vermischung mit den consonantischen Stämmen stark verdunkelt. Auch in der Bildung der Casus haben sich manche Neuerungen vollzogen: der Nom. Plur. der consonantischen Stämme ist nach dem Muster der i-Stämme gebildet; der der o- und a-Stämme (noch spätere Uebertragung) nach der pronominalen Declination (letztere sind vielleicht Dualformen); die Nom. des Plur. auf -eis -is von o-Stämmen sind Analogiebildungen nach den i-Stämmen. Die Genetive des Sing. der i- io-Stämme auf -i, der a-Stämme auf a-i ae a-es sind Neubildungen, ebenso die der sogenannten e-Stämme (diēi). Der Gen. Plur. auf -rum (= *sum) der a- o- e-Stämme ist der pronominalen Declination entlehnt. Neubildungen sind die Dative des Sing. der i-Stämme auf -ē -ei -ī und darnach die der consonantischen u- und sogenannten e-Stämme. Bezüglich der Declination der Pronomina ist kurz zu bemerken, daß die ungeschlechtigen mit wenigen Ausnahmen (Genetive mis tis mei tui sui) meist alte Formen aufweisen (freilich ist die Bildung mancher Form noch streitig). Dagegen ist die Declination der geschlechtigen Pronomina stark durch die der o-Stämme beeinflußt, denen ja illo- ho- quo- äußerlich angehören. Eigenthümlich ist die Verwendung eines i in mehreren Casus (altlateinisch: Nom. quo-i, geschr. qoi, Gen. quo-i-us, Dat. quo-i-ei).

Besonders abweichend hat die Verbalflexion sich gestaltet, theils durch die Wirkung des Accentes (Abfall auslautender Vocale und infolge dessen Zusammenfallen vieler Formen), theils durch das überall zu Tage tretende Streben nach Uniformirung. So wurde der Unterschied der primären und secundären Personalendungen aufgegeben, die unthematischen Verba (entsprechend den griechischen auf -μι) bis auf geringe Reste beseitigt und in die Flexion der o-Verba übergeführt. Die alten starken Aoriste sind gänzlich geschwunden (hauptsächlich wegen des Verlustes des Augments), die s-Aoriste wurden mit dem alten indogermanischen Perfect zu einem Tempus vereinigt, dessen Flexion durch Contamination entstanden ist. Ein anderer Rest des s-Aoristes ist der lateinische Conjunctiv des Imperfects. Die verlorenen Tempora (einfaches Imperfect, Futurum auf -sio-) sind durch Neubildungen ersetzt worden, die durch Zusammensetzung eines alten Infinitivs mit Formen des Verbalstamms fu-, inlautend bu- (= ursprünglich bhu) gebildet sind. Die Bildung der lateinischen Perfecta auf -ui und -vi, die man ohne große Wahrscheinlichkeit mit dem Participium des Perfects in Verbindung gebracht hat, ist jedenfalls durch Analogie über einen so weiten Kreis von Verben ausgebreitet worden. Eine italisch-keltische Neubildung ist auch das r-Passiv, das man früher fälschlich aus Zusammensetzung der Activformen mit dem Pronomen se erklärt hat. Medialformen stecken in legitur (= *le-geto-r, vgl. gr. ἐλέγετο), leguntur (= *legonto-r, vgl. gr. ἐλέγοντο). Dem Medium gehörte auch die 1. sgl. perf. an dedi (= skr. dadé). Im übrigen ist das alte indogermanische Medium vollständig aufgegeben worden. Von den Modi sind Conjunctiv und Optativ zwar nicht hinsichtlich der Bildung, aber im Gebrauche zu einem synkretistischen Modus vereinigt.

In der Wortbildung hat das Lateinische, namentlich in seinem allmählichen Uebergang zum Romanischen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit entwickelt durch die Fülle der bei Ableitungen in Verwendung kommenden Suffixe. Hingegen ist die Wortzusammensetzung, abgesehen von Composition mit Präpositionen, die sehr ausgebildet erscheint, besonders die allen älteren indogermanischen Sprachen in so reichlichem Maße eigenthümliche Composition der Nomina, im Lateinischen auf ein sehr geringes Maß beschränkt worden und fast nur der Dichter- und spätern gekünstelten Sprache (Afrikaner) eigen. So ist auch das System der Namengebung, das bei den Indern, Eraniern, Griechen, Germanen, Slawen, Kelten auf der Wortzusammensetzung beruht, bei den Lateinern (Italikern) ein ganz anderes (A. Fick, «Die griechischen Personennamen», Göttingen 1874).

Einen Vergleich der lateinischen Syntax mit der der indogermanischen Grundsprache zu ziehen, gestattet der gegenwärtige Stand der Forschung nicht. Eine Reihe von Verwendungstypen läßt sich wie fürs Griechische — vgl. B. Delbrück, «Die Grundlinien der griechischen Syntax» = «Syntaktische Forschungen», IV (Halle 1879) — auch fürs Lateinische als indogermanisch nachweisen, jedoch ist das Lateinische in vielen Punkten, so namentlich in der Syntax des zusammengesetzten Satzes, in der strengen Ausbildung der Tempusfolge und in vielen anderem seine eigenen Wege gegangen und hat sich in syntaktischer Beziehung weit mehr von der indogermanischen Grundsprache entfernt als das Griechische. Dabei hat man noch besonders zu berücksichtigen, daß die Entwickelung der lateinischen Sprache zu einer Sonderung in Vulgär- und Schriftsprache geführt hat.

Die Geschichte der lateinischen Sprache läßt sich in folgende Perioden gliedern (vgl. meine Bemerkungen in

J. Müller's «Handbuch für classische Alterthumswissenschaft», II, 134 fg.; Schmalz ebend., 240 fg.; Krebs, «Antibarbarus», 6. Aufl. von J. H. Schmalz, S. 1—16): 1) Vorliterarische Zeit, fast in ihrem ganzen Umfange nur durch die vergleichende Sprachforschung erhellt. Was auf literarischem Wege aus den ersten Jahrhunderten der römischen Geschichte von alten Gesängen und Gesetzes- oder religiösen Formeln uns überliefert ist, ist vielfach verderbt. Inschriftliche Reste (die ersten etwa aus dem 2. oder 3. Jahrh. der Stadt, Inschrift der Fibula von Präneste) sind spärlich. 2) Archaische Periode vom Beginn der Literatur (c. 510 der Stadt) bis Cicero. Die lateinische Sprache entwickelt sich allmählich unter dem Einflusse der Dichter zu einer nach bestimmten Normen geregelten Schriftsprache. Durch Ennius vornehmlich wurde der dem archaischen, sowie dem spätern plebeischen Latein (vgl. besonders die Inschriften des pisaurischen Hains und die Wandinschriften von Pompeji) eigenthümliche Wegfall auslautender Consonanten in der Schrift, besonders des m s, endgültig für die Schriftsprache beseitigt und die Quantität der Vocale im ganzen und großen festgesetzt, wozu die Uebertragung der griechischen Versmaße und darunter vornehmlich die des Daktylus nöthigte. Die Verdrängung alterthümlicher Formen bei Nomen und Verbum (z. B. habesso, capso, faxim u. s. w.) hat allmählich stattgefunden und ist erst bis gegen Ende dieser Periode durchgeführt. Natürlich hat auch der Wortschatz mannichfache Abänderungen erfahren (Einbuße alter Wörter, Bedeutungswandel, Neubildungen), zu denen man ganz gut das Verhältniß etwa des neuhochdeutschen Wortschatzes zum mittel-, beziehungsweise althochdeutschen in Parallele setzen kann. Der die ganze Folgezeit durchziehende Gegensatz zwischen sermo urbanus und plebeius (rusticus), deren Verhältniß H. Schuchardt, «Der Vocalismus des Vulgärlateins», I, 47, mit Recht als ein collaterales bezeichnet, ist in dieser Periode begründet worden. Allerdings dauerte es fast zwei Jahrhunderte, während welcher namentlich der Curialstil und einzelne Vertreter des uns leider nur in spärlichen Fragmenten erhaltenen prosaischen Schriftthums mit Zähigkeit am alterthümlichen festhielten, bis durch Cicero und Cäsar die Sprache ihre höchste künstlerische Ausbildung erhielt und 3) das sogenannte goldene Zeitalter der lateinischen Sprache begann, welches am besten das der allgemein anerkannten, streng beobachteten Gesetzmäßigkeit der Sprache in jeder Hinsicht (formale und stilistische Seite) genannt werden kann. Jetzt ist der Gegensatz zwischen der Literatursprache (der Sprache der Gebildeten) und der des gemeinen Mannes endgültig besiegelt. In diese Zeit und die ihr unmittelbar folgende fällt die Ausbreitung der lateinischen Umgangssprache über ganz Italien. Die italischen Localmundarten, welche aus derselben durch Mischung mit den einheimischen Dialekten sich bildeten, haben ohne Zweifel die später in ihrem Gebiete sich entwickelnden italienischen Dialekte beeinflußt (G. Körting, «Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie», I, 138; H. Schuchardt, «Der Vocalismus des Vulgärlateins», I, 48). Die Reaction gegen die Beschränkung der individuellen Freiheit hat 4) das folgende Zeitalter, das der silbernen Latinität (von 14—116 n. Chr.) gebracht, das in Sprache und Stil die strenge Scheidung zwischen poetischer und prosaischer Redeweise, welche das classische Latein charakterisirt, aufhob und letztere mit der erstern durchsetzte. Daneben wurde manches Volksthümliche in die Schriftsprache aufgenommen, Alterthümliches wieder hervorgezogen, manche syntaktische Abweichung von der strengen Norm des Classicismus zugelassen. 5) Die archaisirende *Periode* von Hadrian bis ungefähr gegen Ende des 3. Jahrh. griff wieder auf das vorciceronianische Latein zurück und verlieh der ganzen Sprache dadurch ein alterthümliches Gepräge, wie denn auch in manchen Schriftwerken dieser Periode, so in den «Noctes Atticae» des A. Gellius, in dem Werke des Nonius, werthvolle Ueberreste des archaischen Lateins uns erhalten sind. Mehr und mehr aber riß Willkür und Regellosigkeit in der lateinischen Sprache ein, was in der folgenden 6. Periode die vollständige Verdrängung der Schriftsprache durch die Vulgärsprache herbeiführte. In den Provinzen bildete sich durch das Eindringen einheimischer Rede- und Sprechweise ein eigenartiges Latein, das nach der Eroberung derselben durch die Germanen auch mit Barbarismen durchsetzt wurde und nach längerer Herrschaft dieser sogenannten lingua Romana zur Herausbildung der romanischen Sprachen führte. Während also nach der soeben gegebenen Auseinandersetzung Schrift- und Vulgärlatein ihren gemeinsamen Ursprung in dem archaischen Latein haben, ist letzteres die Mutter der italischen und lateinischen Provinzialdialekte und der daraus hervorgegangenen romanischen Sprachen geworden, die demnach die eigentlichen Fortsetzer der lateinischen Sprache sind. Gänzlich unwissenschaftlich aber wäre die Auffassung, auf die man auch wol heute noch stoßen mag, daß die romanischen Sprachen ein verderbtes Latein wären, denn in der Sprache gibt es ebenso wenig einen Verfall, einen Untergang, wie in der Welt der organischen Wesen, sondern nur Fortbildung, Erneuerung, Umsetzung der vorhandenen Kräfte in andere Factoren. Die Form kann geändert werden, aber die schaffende Kraft bleibt stets erhalten. So ist der synthetische Formaufbau der lateinischen Sprache in den romanischen Sprachen zum großen Theil in einen analytischen verwandelt worden. Der Zusammenfall der Casus hat zur Ersetzung derselben durch Präpositionen genöthigt, wozu übrigens unsere deutschen Volksdialekte eine treffliche Analogie bieten, und die einfachen Verbalformen sind häufig durch Umschreibungen ersetzt worden, wozu die Keime bereits in der lateinischen Sprache vorlagen; die genaueren Einzelheiten gehören in eine Geschichte der romanischen Sprachen.

(Fr. Stolz.)

Lateran, ein Platz und Palast in Rom, s. unter Rom.

Lateransynoden, s. Concilien.

LATERNA MAGICA oder Zauberlaterne, besteht in ihrer einfachsten und ältesten Gestalt aus einem innen geschwärzten Holz- oder Metallkasten, in dessen

Mitte unter einem in der Decke eingesetzten, knieförmig gebogenen Blechschornsteine eine Lampe brennt, deren Licht durch einen an einer der Wände befestigtes, kugelförmig oder parabolisch gekrümmten polirten blechernen Hohlspiegel als paralleles Bündel durch eine in der Mitte der gegenüberliegenden Wand des Kastens angebrachte runde Oeffnung hinausgeworfen wird. In diese Oeffnung ist ein Rohr eingesetzt, welches ein System von zwei Sammellinsen enthält, deren gegenseitige Entfernung durch Verschiebbarkeit eines Theiles des Rohres verändert werden kann, aber immer so zu reguliren ist, daß der gemeinschaftliche Hauptbrennpunkt des Linsensystems immer etwas außerhalb der beiden Linsen liegt. Zwischen die Lampe und das Linsensystem kann an geeigneter Stelle, nämlich etwas weiter von der hinteren Linse entfernt als der gemeinschaftliche Brennpunkt des Linsensystems, durch einen entsprechend angebrachten Spalt ein schmaler Glasstreifen eingeschoben werden, auf welchen mit durchsichtigen Farben Bilder gemalt sind. Da diese von der Lampe und dem Hohlspiegel hell erleuchteten Bilder also etwas außerhalb des Hauptbrennpunktes des Sämmellinsensystems liegen, so müssen die von ihm ausgehenden Strahlen durch dieses System so gebrochen werden, daß in der Richtung von dessen Achse auf einem im übrigen verdunkelten Zimmer in passender Entfernung aufgestellten weißen Schirme ein umgekehrtes vergrößertes Bild der auf die Glasstreifen gemalten Objecte entsteht. Sollen die Figuren des Bildes auf dem Schirme eine aufrechte Lage haben, so braucht man nur den Glasstreifen so in die Laterna magica zu schieben, daß die darauf gemalten Bilder von oben nach unten verkehrt sind. Die auf dem Schirme oder einer weißen Wand aufgefangenen Bilder werden in demselben Verhältnisse größer, in welchem man sich mit der Zauberlaterne von der Wand entfernt. Dabei muß man aber, um die entstehenden Bilder stets scharf gezeichnet zu erhalten, das Linsensystem mit dem Ansatzrohre zugleich entsprechend weiter hereinschieben, um den Hauptbrennpunkt des Systems dem Glasstreifen immer mehr zu nähern. Es ist dies darum nöthig, weil die Entfernung des auf den Glasstreifen gemalten Objectes einerseits und die des auf dem Schirme erzeugten reellen optischen Bildes andererseits von den Hauptpunkten des Systems stets zwei conjugirten Brennweiten desselben entsprechen, die, wenn man die erstere mit o, die andere mit b und die Hauptbrennweite des Systems mit f bezeichnet, durch die Formel $\frac{1}{o}+\frac{1}{b}=\frac{1}{f}$ verknüpft sind, aus welcher sich ein um so größerer Werth von b ergiebt, je kleiner o gewählt wird und umgekehrt. Der kleinste Werth, den man dabei o geben darf, ist der von f, weil bei einer Annäherung des Objects noch über den Hauptbrennpunkt hin überhaupt auf der andern Seite kein reelles Bild mehr erzeugt werden kann, sondern b einen negativen Werth annimmt. Schon bei einer Annäherung des Objects bis in die Hauptbrennweite f wird der Werth von b unendlich groß, d. h. es entsteht überhaupt kein Bild mehr, weil die parallel austretenden Strahlen sich erst in unendlicher Entfernung, d. h. gar nicht durchschneiden. Man könnte auch anstatt eines Systems von zwei Sammellinsen eine einzige, dann aber stärker gekrümmte, mit entsprechend kürzerer Brennweite zur Erzeugung des an die Wand zu projicirenden Bildes verwenden, alsdann werden aber bei der Brechung der Lichtstrahlen die Abweichungen derselben wegen der Kugelgestalt bedeutender und die Bilder dementsprechend weniger scharf.

Der Erfinder der Zauberlaterne scheint der Jesuit Athanasius Kircher zu sein. Schon in der römischen Ausgabe seiner «Ars magna lucis et umbrae» vom J. 1646 berichtet er, daß man auf einen Hohlspiegel ein Gemälde bringen und dessen Abbildung vermittels eines davorgestellten Lichtes und Glases auf eine Wand in einem dunklen Orte werfen könne, wovon er sich viel für die Bekehrung der Gottlosen versprach, wenn man ihnen zur rechten Zeit den Teufel an der Wand darstellte. In der amsterdamer Ausgabe seines obigen Buchs vom J. 1671 liefert Kircher schon eine deutliche Beschreibung der Zauberlaterne mit saubern Zeichnungen, woraus erhellt, daß er auch schon die gewöhnlichen Schieber mit Glasgemälden gebraucht hat.

In dieser einfachsten Form ist die Zauberlaterne wesentlich nur ein Spielwerk für Jung und Alt. Sie könnte auch dadurch zur Belehrung verwendet werden, daß man von sehr kleinen, auf dem Glasschieber befestigten Objecten ein sehr vergrößertes Bild an der Wand entwirft. Bei Verwendung einer gewöhnlichen Lampe in der Laterne zur Beleuchtung des Objects ist jedoch die Erzielung einer starken Vergrößerung unmöglich, weil die Bilder an der Wand dann zu lichtschwach werden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde, wie W. von Gleichen-Rußworm in seiner Abhandlung «Ueber das Sonnenmikroskop» (Nürnberg 1781) berichtet, schon 1710 von Theod. Balthasar, Kreisphysikus und Professor der Mathematik an der Ritterakademie zu Erlangen, der Vorschlag gemacht, zur Beleuchtung des Objects geradezu das Sonnenlicht zu verwenden. Eigentlich erfunden und ausgeführt wurde diese «Sonnenmikroskop» genannte Form der Zauberlaterne erst 1738 von dem auch als Mechaniker sehr geschickten berliner Arzte Johann Nathanael Lieberkühn. Beim «Sonnenmikroskop» sind weit stärker gekrümmte, stärker vergrößernde Linsen verwendbar. Das Sonnenlicht wird durch einen stellbaren Spiegel aufgefangen und durch eine Beleuchtungslinse auf dem Objecte concentrirt. Um von dem zeitweiligen Mangeln des Sonnenlichts unabhängig zu sein, hat man später zur Beleuchtung des Objects auch vielfach das Drummond'sche Kalklicht angewendet und die Apparate dann «Hydro-Oxygengas-Mikroskop» genannt. Wieder mehr der ältern Form der Zauberlaterne nähert sich das neuerdings construirte, durch sehr hell brennende Petroleumlampen erleuchtete «Skioptikon», das mit großem Nutzen zu Demonstrationszwecken verwendet wird.

(H. A. Weiske.)

Laternenträger oder Leuchtzirpe, s. Fulgorellae.

LATHAM (John), englischer Arzt, geboren am 29. Dec. 1761 zu Gawsworth (Chester), studirte von 1778 ab in Oxford, war in Manchester und Oxford als praktischer und Hospitalarzt thätig, erwarb 1788 die Doctorwürde und siedelte in demselben Jahre nach London über, woselbst er 1789 zum Arzt am St.-Bartholomäus-Hospital ernannt wurde. Er war bis zum J. 1829, wo er sich von der Praxis zurückzog, als Arzt sehr geschätzt und gesucht, und nahm auch im College of Physicians eine sehr einflußreiche Stellung ein. Von literarischen Arbeiten Latham's sind, außer mehrern Aufsätzen in den «Transact. of the med.-chir. Society of London», zwei Abhandlungen: «Ueber Errichtung eines Hospice an der Seeküste» (1791) und über «Diabetes» (1811) zu erwähnen. Er starb im April 1843 auf seinem Landsitze Bradwall-Hall (Cheshire).

Sein Sohn Peter Merc. Latham, geboren am 1. Juli 1789 zu London, studirte in Oxford, erwarb daselbst 1816 die medicinische Doctorwürde und war dann zu London als Arzt, namentlich auch an verschiedenen Hospitälern, von 1824 am St.-Bartholomäus-Hospital thätig, dessen medicinische Schule unter seiner Leitung zu großem Rufe gelangte. Latham, im Besitz einer gründlichen Kenntniß des Griechischen und Lateinischen, war als Arzt und Kliniker gleich ausgezeichnet und erfreute sich großer Achtung im College of Physicians. Er legte jedoch wegen angegriffener Gesundheit seine Stellung am St.-Bartholomäus-Hospital 1841 nieder und zog sich 1865 nach Torquay zurück, woselbst er am 20. Juli 1875 verstorben ist. Als von Latham verfaßte, höchst beachtenswerthe Werke sind zu erwähnen: «Lectures on subjects connected with clinical medicine» (London 1836; deutsch in F. J. Behrend's «Bibliothek v. Vorles.», Bd. VII, 1837); «Lectures on diseases of the heart» (London 1845), sowie die «General remarks on the practice of medicine», welche, ursprünglich im «Brit. med. Journal» 1861—63 veröffentlicht, in den von der New Sydenham Society herausgegebenen «Collected works of Dr. P. M. Latham» abgedruckt worden sind. *(A. Winter.)*

LATHRAEA. Mit diesem Namen bezeichnete Linné eine aus Schmarotzerpflanzen bestehende Gattung und verband damit die schon von Tournefort aufgestellte Gattung Clandestina. In der Regel wird Lathraea zu den Orobancheen gerechnet und dies geschieht auch in dem neuesten systematischen Werke von Bentham und Hooker, während sie nach Solms-Laubach zu den Scrophularieen und zwar zur Abtheilung der Rhinantheen gehört. Der Kelch ist glockig, vierspaltig, mit breiten klappigen Zipfeln. Die Blumenkrone hat eine fast gerade Röhre, aufrechte Lippen, von denen die Oberlippe ausgerandet, breit oder helmförmig, die Unterlippe wenig oder viel kürzer, an der Spitze abgestutzt, gefaltet oder sehr kurz dreilappig ist. Staubgefäße so lang als der Helm oder nur wenig kürzer, Staubbeutelfächer gleich, parallel, am Rande bärtig, am Grunde kurz stachelspitzig. Der Discus stellt auf der Vorderseite eine kurze breite Drüse dar. Fruchtknoten mit 2 gespaltenen Placenten; Griffel meist hervorragend, an der Spitze einwärts gebogen, Narbe kopfförmig, ungetheilt oder undeutlich-zweilappig. Kapsel deutlich zweiklappig. Samen zahlreich, klein, kugelig mit ziemlich dicker runzeliger Schale.

Aus dieser Gattung sind mit Einschluß von Clandestina nur 3 (oder nach anderer Ansicht 4) Arten bekannt, von denen die eine (Lathraea clandestina *Linné*, Clandestina rectiflora *Lamarck*) in West- und Südeuropa vorkommt, während die andere (Lathraea squamaria *Linné*, wozu auch Lathraea Anblatum *Linné* gerechnet werden muß) über ganz Europa und Asien verbreitet ist, die dritte (nach anderer Ansicht auch noch eine vierte) findet sich in Japan. Es sind Parasiten mit verzweigten, dicht mit fleischigen Schuppen besetzten Wurzelstöcken, welche sich mittelst kleiner Saugwurzeln (Haustorien) den Wurzeln von Laubhölzern anheften und aus diesen ihre Nahrung ziehen.

Clandestina, auf Lathraea clandestina *Linné* gegründet, wurde wegen der langen helmförmigen Oberlippe, der kurzen, oft ästigen Blütenstiele und der langgestielten, nur in geringer Anzahl vorhandenen Blüten von Lathraea squamaria, bei welcher die Oberlippe kurz und breit, der Blütenschaft einfach und die Blüten kurz gestielt und in größerer Anzahl vorhanden sind, als Gattung abgetrennt; aber Clandestina japonica *Miquel* besitzt die Tracht und den Blütenstand von Lathraea squamaria, stimmt jedoch in der Form der Blumenkrone mit Lathraea clandestina überein, sodaß hier kein generischer Unterschied obwaltet. *(A. Garcke.)*

LATHYRUS (Platterbse), eine von Tournefort aufgestellte, von Linné anerkannte Pflanzengattung der Papilionaceen, mit welcher in neuerer Zeit die von den genannten Autoren gleichfalls schon angenommene Gattung Orobus in der Regel vereinigt wird, wonach der Gattungscharakter in folgender Weise festzustellen ist: Kelchröhre am Grunde oft schief oder nach hinten höckerig mit fast gleich großen oder kürzern oberen Zähnen. Fahne breit verkehrt-eiförmig oder kreisrund, ausgerandet, in den kurzen, breiten Nagel verschmälert, Flügel sichelförmig-verkehrt-eiförmig oder länglich, Kiel einwärts gekrümmt, stumpf, kürzer als die Flügel. Oberster Staubfaden frei oder mit den übrigen mehr oder weniger verwachsen, Röhre der Staubgefäße an der Spitze fast rechtwinkelig abgeschnitten, sodaß der freie Theil aller verwachsenen fadenförmigen oder nach oben etwas verbreiterten Staubfäden gleich lang ist. Fruchtknoten fast sitzend oder gestielt, meist vieleiig, Griffel einwärts-gebogen, nach oben vom Rücken her flach, auf der innern Seite der Länge nach behaart, sonst kahl, mit endständiger Narbe. Hülse zusammengedrückt oder fast stielrund, mit meist zahlreichen, kugeligen, kantigen oder seltener etwas zusammengedrückten Samen.

Hierher gehören theils niedrige, theils hohe, rankende Gewächse mit gefiederten Blättern, meist blattartigen, halbpfeilförmigen Nebenblättern und oft großen blauen, violetten, rosenrothen, gelben oder weißen, meist lang-

gestielten Blüten. Die früher allgemein angenommene Gattung Orobus ist von Lathyrus nur durch den Mangel der Wickelranken an den Blättern unterschieden. Um erstere bestehen zu lassen, suchte man nach andern Merkmalen und glaubte in dem Mangel der Drehung des Griffels, der Staubgefäße und des Schiffchens ein haltbares Kennzeichen gefunden zu haben, war aber bei dieser Begrenzung genöthigt, auch Arten der Gattung Lathyrus, z. B. Lathyrus Aphaca, Lathyrus Nissolia und sogar Lathyrus pratensis und Lathyrus palustris hierher zu ziehen, wodurch andererseits nahe verwandte, habituell außerordentlich ähnliche Arten weit voneinander getrennt wurden.

Einige Arten dieser Gattung werden im Großen gebaut, andere geben gute Futterkräuter ab, noch andere dienen als Zierpflanzen. Eine Art, Lathyrus tuberosus, besitzt einen dünnen fadenförmigen Wurzelstock mit hängenden, tief im Boden steckenden, länglichen, eiförmigen oder rundlichen haselnußgroßen Knollen, welche unter dem Namen Erdnüsse, Erdeicheln, Ackereicheln bekannt sind und wegen ihres Wohlgeschmacks vielfach gegessen werden.

Die Gattung Orobus umfaßt bei Linné 9 Arten (Orobus lathyroides, hirsutus, luteus, vernus, tuberosus, angustifolius, niger, silvaticus, pyrenaicus), von denen aber Orobus silvaticus ausgeschlossen und mit Vicia als Vicia Orobus vereinigt werden mußte, während Orobus pyrenaicus jetzt allgemein nur als Form von Orobus tuberosus oder, wie die Pflanze in neuerer Zeit gewöhnlich genannt wird, von Lathyrus macrorrhizus *Wimmer* betrachtet wird. In De Candolle's «Prodromus» sind davon 39 Arten aufgeführt. Die Gattung Lathyrus ist bei Linné in 21 Arten vertreten, in De Candolle's «Prodromus» sind schon 57 Arten erwähnt, während jetzt von den beiden Gattungen Lathyrus und Orobus gegen 170 Arten beschrieben sind, von denen aber kaum 100 gut unterschieden werden können. Es würde jedoch zu weit führen, diese einzeln aufzuführen und zu beschreiben.

(A. Garcke.)

LATIMER (Hugh), englischer Prälat, ward geboren 1490 zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester als der Sohn eines Landpächters. Im Alter von 14 Jahren bezog er die Universität Cambridge, wo er Theologie studirte, 1510 als Bachelor of Arts, 1514 als Magister artium liberalium promovirte, nachdem er schon vorher ordinirt worden war. In seiner Jugend ein strenger Katholik, wie denn auch seine Promotionsrede ein heftiger Angriff auf Melanchthon gewesen, wurde er durch den Einfluß seines Universitätsfreundes Bilney für die Reformation gewonnen. Als volksthümlicher Prediger verursachte er große Aufregung durch eine Reihe von Vorträgen, in denen er die Trüglichkeit der Tradition, die Vergeblichkeit von Supererogationswerken, die Anmaßung der römischen Geistlichkeit darstellte. Latimer wurde vor das Consistorium geladen, nach längerem Verhör excommunicirt und verhaftet, entkam jedoch schlimmeren Folgen durch das Einschreiten des Königs. Im J. 1530 aufgefordert, vor Heinrich VIII. zu predigen, gewann er sich durch die Predigt dessen Beifall. Latimer wagte darauf, den Brief über die freie Verbreitung der Bibel an den König zu richten. Er machte in diesem berühmten Briefe nachdrückliche Vorstellungen über die Verfolgung der Protestanten, sprach nachdrücklich gegen die Anwendung weltlicher Waffen zur Vertheidigung des Glaubens. «Gott will es nicht», sagte er, «daß der Glaube durch des Menschen Macht vertheidigt werde, sondern allein durch das Wort, durch welches er denselben immerfort vertheidigt hat und zwar auf eine Weise, die über des Menschen Macht und Verstand weit erhaben ist.» Der Brief hatte damals keinen unmittelbaren Einfluß auf das Verfahren der englischen Behörden gegen die Protestanten, misfiel dem Könige jedoch keineswegs. Im J. 1531 wurde Latimer zum königlichen Kaplan ernannt und erhielt bald darauf vom König die Pfarre zu Westkingston in der Grafschaft Wilts. Eine Predigt, welche Latimer in London hielt, erregte den Zorn des damaligen Bischofs von London, eines der eifrigsten Vorkämpfer des alten Glaubens. Infolge dessen wurde Latimer 1532 vor das Consistorium, dann vor die Convention der Bischöfe gebracht und auf seine standhafte Weigerung, die vom Parlament aufgestellten sechs Glaubensartikel zu unterzeichnen, gefangen gesetzt. Er erklärte darauf jedoch freiwillig, daß er die Artikel bis auf zwei annehme, und bekannte, daß er in Einsicht und in der Doctrin sich geirrt habe, und wurde sodann auf Befehl des Königs der Haft entlassen. Als 1533 Cranmer Erzbischof von Canterbury geworden war, änderten sich die Verhältnisse. Eine Commission wurde eingesetzt zur Untersuchung des gegen Latimer vorgenommenen Verfahrens und dieses nachdrücklich gerügt. Cranmer ertheilte Latimer sodann eine specielle Licenz, in allen Theilen der Provinz Canterbury zu predigen. Im J. 1534 erklärte Heinrich VIII. sich in aller Form der Autorität des Papstes enthoben, und Latimer war jetzt nebst Cranmer und Cromwell der vornehmste Rath des Königs bezüglich der nunmehr erforderlichen Maßnahmen. Es waren jedoch besonders Latimer's Predigten, welche den Lehren der Reformation beim Volke Eingang verschafften, und 1535 ward er zum Bischof von Worcester ernannt.

Als Heinrich VIII. im J. 1539 die unbedingte Annahme der sechs Glaubensartikel von Latimer, jedoch vergeblich, forderte, wurde er wieder zur Verantwortung gezogen und im Palast des Bischofs von Chichester in Haft gehalten, worauf er seinen bischöflichen Functionen entsagte. Nach der Thronbesteigung Eduard's VI. kam Latimer wieder in Gunst bei Hofe und trat mit Cranmer und Ridley an die Spitze der Protestanten, weigerte sich aber trotz der ausdrücklichen Aufforderung des Parlaments, seine Functionen wieder zu übernehmen. Als die Königin Maria zur Regierung kam, forderte ihn Gardiner vor den Staatsrath. Obgleich ihm Gelegenheit geboten wurde, England zu verlassen, folgte er der Citation. Als er durch Smithfield — der Platz in London, wo die Hinrichtungen durch Scheiterhaufen statt-

zufinden pflegten — kam, rief er aus: «Dieser Platz hat lange nach mir geschmachtet.» Latimer wurde in den Tower gesetzt, wo Cranmer, Ridley und Bradford seine Leidensgenossen waren. Darauf setzte Pole, der päpstliche Legat, eine Commission ein, vor welcher Latimer und Ridley der Ketzerei angeklagt wurden. Beide wurden schuldig befunden, und zu Oxford am 16. Oct. 1555 bestiegen beide den Scheiterhaufen. Als das Holz angezündet wurde, sprach Latimer zum Gefährten: «Sei getrost, Meister Ridley, und zeige dich als ein Mann. Wir zünden heute eine Kerze an, die mit Gottes Hülfe in England niemals ausgelöscht werden kann.»

Eine neue Ausgabe von Latimer's «Works», von denen sich besonders die zuerst 1570 erschienenen Predigten durch ihren kernigen Stil auszeichnen, wurde von George Elias Corrie veranstaltet (4 Bde., London 1844—45). Vgl. John Fox, «The History of the Acts and Monuments of the Church», gewöhnlich «Fox's Book of Martyrs» genannt (London 1563, neue Aufl. 1881); W. Gilpin, «The Life of Hugh Latimer, Bishop of Worcester» (London 1755); Robert Demans, «Hugh Latimer, a biography» (London 1836).

(W. Bentheim.)

LATINER (Latini), die Bewohner des alten Latium, welches sich in historischer Zeit von dem untern Laufe des Tiber bis zu dem Volskergebirge erstreckte, vor der Eroberung Campaniens durch die Samniten (um 420 v. Chr.) aber auch noch diese Landschaft umfaßte (Mommsen, «Römische Geschichte», I[5], 32). Als die ältesten Bewohner nennt die Sage die Sikeler (*Dion. Hal.* I, 9), welche später von den aus dem Gebiet von Reate im Sabinerlande eingewanderten Aboriginern verdrängt wurden und nach der Angabe des syrakusanischen Geschichtschreibers Philistus im 80. Jahre vor dem Troischen Kriege nach Sicilien übersetzten (*Dion. Hal.* I, 22). Die Aboriginer sollen nun von ihrem zur Zeit des Troischen Krieges regierenden Könige Latinus, dessen Herrschersitz von der Sage nach Laurentum verlegt wird, den Namen Latiner erhalten haben (*Dion. Hal.* I, 9).

In geschichtlicher Zeit bildeten die Latiner eine aus dreißig Staaten bestehende politische Conföderation, deren Mitglieder durch Gemeinsamkeit des Privatrechtes (commercium und connubium) und religiöse Feste noch enger miteinander verbunden waren. Der Vorort des Bundes soll ursprünglich Alba Longa gewesen sein, welches für die Mutterstadt der dreißig latinischen Städte galt (*Dion. Hal.* III, 31). Für eine ehemalige Oberherrschaft Alba Longas in Latium scheint die Thatsache zu sprechen, daß die alljährlich zum Andenken an die Stiftung des latinischen Bundes gefeierten feriae Latinae auf dem mons Albanus stattfanden (*Dion. Hal.* IV, 49). Für den religiösen Mittelpunkt des Bundes in der ältesten Zeit wird man die Penatenstadt Lavinium (s. d.) halten müssen. Der Ueberlieferung zufolge wurde Alba von dem römischen Könige Tullus Hostilius zerstört; doch ist wol mit Niebuhr («Römische Geschichte», I, 389) anzunehmen, daß es einer gemeinsamen Erhebung der Latiner, bei welcher die Römer vielleicht betheiligt gewesen sein mögen, unterlag. Nach dem Falle Albas scheinen sich die Bundesstädte in zwei Gruppen gesondert zu haben, von denen die eine in Rom, die andere aber in dem am Nemisee gelegenen Aricia ihren Vorort hatte. Die Bedeutung dieser letztern Stadt erhellt aus einer Angabe Cato's, wonach sich bei Aricia ein latinisches Bundesheiligthum der Diana befand, an welchem laut der Weiheinschrift die Tusculaner, Ariciner, Lanuviner, Laurenter, Coraner, Tiburter, Pometiner und Ardeaten Antheil hatten (*Priscian.* IV, p. 129 H.; vgl. Beloch, «Der italische Bund unter Roms Hegemonie», S. 179). Wie aus Cato's Worten hervorgeht, stand an der Spitze des Bundes ein Dictator. Wenn nun berichtet wird, daß die Römer unter Servius Tullius ein Bündniß mit den Latinern geschlossen und mit ihnen zusammen als gemeinsames Bundesheiligthum einen Tempel der Diana auf dem Aventin errichtet hätten (*Dion. Hal.* IV, 25 fg., vgl. *Liv.* I, 45), so wird man dies dahin aufzufassen haben, daß die beiden unter Roms und Aricias Leitung stehenden Symmachien untereinander ein Bündniß schlossen und das in Rom der Diana gestiftete Heiligthum dem in Aricia befindlichen entsprechen sollte.

Dem nächsten römischen Könige, Tarquinius Superbus, gelang es, die Latiner zu unterwerfen. Sie wurden gezwungen, ihr Heer mit dem römischen zu vereinigen, in der Weise, daß aus je einer römischen und einer lateinischen Centurie ein von einem römischen Offizier befehligter Manipel gebildet wurde (*Liv.* I, 52, 6; vgl. Schwegler, «Römische Geschichte», I, 769, I. und II, 303). Auch nach der Vertreibung der Könige blieben die Latiner noch unter römischer Herrschaft, wie dies aus dem bald nachher zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Handelsvertrage ersichtlich ist (*Polyb.* III, 22, 11). In diesem Vertrage werden die später im Besitze der Volsker befindlichen Städte Antium und Tarracina (volskisch Anxur), welches seinen Namen von Tarquinius Superbus erhalten zu haben scheint, noch zu Latium gerechnet. Bald nach der Gründung der Republik (nach der herkömmlichen Zeitrechnung 508 v. Chr.) mußten indessen die Römer sich dem etruskischen Heerfürsten Porsenna unterwerfen (Niebuhr, «Römische Geschichte», I, 606 fg.), während die durch Hülfstruppen aus Cumä verstärkten Latiner einen Angriff seines Sohnes Arruns auf Aricia siegreich abwiesen (*Liv.* II, 14, 5 fg.; *Dion. Hal.* VII, 5 fg). Nach dem Abzug Porsenna's suchte Rom seine Oberherrschaft über Latium wieder herzustellen, doch gelang es den latinischen Städten, die sich nunmehr gegen Rom verbündeten (*Liv.* II, 18, 3; *Dion. Hal.* V, 61), ihre Selbständigkeit zu behaupten. Das siegreiche Vordringen der Volsker bestimmte schließlich (493 v. Chr.) beide Theile, miteinander ein Bündniß zu schließen (*Liv.* II, 33; *Dion. Hal.* VI, 95), in welchem Römern und Latinern gleiche Rechte zuerkannt wurden.

Nach den von Dionys mitgetheilten Bestimmungen sollte zwischen Römern und Latinern ewiger Friede bestehen und beide sich gegen feindliche Angriffe gegenseitig unterstützen. Für Angriffskriege, die ein jeder Staat auf

eigene Hand unternehmen konnte (vgl. *Liv.* VIII, 2, 13), existirte dagegen eine solche Verpflichtung nicht. Von der gemeinsam gemachten Kriegsbeute sollte jedem von beiden Theilen die Hälfte zufallen. Hinsichtlich der zwischen Römern und Latinern zu führenden Civilprocesse wurde angeordnet, daß der Proceß an dem Orte, an welchem der in Frage kommende Contract geschlossen worden war, binnen zehn Tagen entschieden werden müsse. Da der Vertrag vollkommene Gleichheit zwischen beiden Paciscenten voraussetzte, so erscheint die dem Antiquar Cincius entnommene Angabe des Festus (p. 241 s. v. praetor), wonach der Oberbefehl zwischen Römern und Latinern wechseln sollte, wol glaubwürdig, wenn auch bestimmte Fälle, in welchen derselbe den Latinern zukam, nicht überliefert sind (Schwegler, «Römische Geschichte», II, 345 fg.). Wie Cincius (a. a. O.) berichtet, führte der Oberfeldherr der vereinigten Römer und Latiner den Namen Prätor, und dem entsprechend finden wir im J. 340 v. Chr., in welchem die Latiner sich gegen Rom erhoben, an der Spitze ihres Heeres zwei Prätoren (*Liv.* VIII, 3, 9).

Die Versammlungen, in denen die Latiner über politische und militärische Maßregeln berathschlagten, fanden, solange Latium selbständig war, statt an der am Fuße des Albanerberges nicht weit von Aricia gelegenen ferentinischen Quelle in dem gleichnamigen Hain (*Festus* s. v. praetor; *Liv.* VII, 25, 5; vgl. Beloch, «Der italische Bund», S. 187). Unter den von den Latinern gemeinsam begangenen religiösen Festen hatten die meiste Bedeutung die feriae Latinae (Latiar), welche alljährlich zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche auf dem Albanerberge (Monte Cavo) gefeiert wurden. Dieses Fest, bei welchem die Römer und Latiner durch ihre Magistrate vertreten waren, galt dem Juppiter Latiaris, dem latinischen Nationalgott und Schirmherrn des Bundes, für welchen auf dem Gipfel des Berges ein Tempel erbaut war. Für das gemeinsam darzubringende Opfer hatte jedes Volk einen besondern Beitrag zu entrichten (*Dion. Hal.* IV, 49). Während des Festes herrschte in ganz Latium Gottesfriede und Muße von den bürgerlichen Geschäften (*Cic.* deor. nat. I, 15, ad Q. fr. II, 4, 2; *Tac.* ann. IV, 36). Auch nach der politischen Vernichtung Latiums (338 v. Chr.) blieb das Fest in der frühern Weise fortbestehen.

Die Zahl der am Bunde betheiligten Städte betrug der Ueberlieferung zufolge in früherer wie in späterer Zeit dreißig (Schwegler, «Römische Geschichte», II, 297). Da die Ausdehnung Latiums nicht immer die nämliche war und wol auch innerhalb des Bundes territoriale Veränderungen stattfanden, so ist anzunehmen, daß jene Zahl eine geschlossene war und nach jeder Umbildung wieder hergestellt wurde. Die 30 Städte, welche sich 498 v. Chr. gegen Rom erhoben haben sollen, werden von Dionys (V, 61) in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt. In dieser dem römisch-latinischen Bundesvertrag von 493 v. Chr. entnommenen Liste (Schwegler, I, 323) fehlen die jedenfalls kurz zuvor von den Volskern eroberten Städte Antium und Tarracina. Obwol 486 v. Chr. auch die Herniker dem Bunde beitraten (*Liv.* II, 41, 1; *Dion. Hal.* VIII, 69), so bedurfte es, zumal Latium auch von den Aequern bedroht wurde, noch hartnäckiger Kämpfe, um das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Tarracina wurde erst 400 v. Chr. wieder erobert (*Liv.* V, 13, 1) und Antium wiederholt gewonnen und wieder verloren, bis es sich endlich 338 v. Chr. auf die Dauer den Römern unterwerfen mußte (*Liv.* VIII, 14, 8).

Nachdem die Römer sich von den Folgen der gallischen Katastrophe (390 v. Chr.) erholt hatten, trat, wahrscheinlich infolge einiger von ihnen ausgeübten Uebergriffe, in ihren Beziehungen zu den Latinern eine Lockerung ein. Die letzteren unterstützten die Volsker im Kriege gegen Rom erst heimlich (*Liv.* VI, 6, 5), dann aber auch offen (VI, 32, 7). Die dem Bunde angehörige Stadt Tusculum, die sich hieran in hervorragender Weise betheiligt hatte (*Liv.* VI, 25, 1), wurde 380 v. Chr. nach einem siegreichen Feldzuge des Camillus dem römischen Staate einverleibt (*Liv.* VI, 26, 8). Ein im J. 358 v. Chr. drohender Einfall der Gallier hatte indessen eine Erneuerung des römisch-latinischen Bundes, jedenfalls auf der Grundlage des 493 geschlossenen Vertrages, zur Folge (*Liv.* VII, 12, 8; vgl. *Polyb.* II, 18, 5). Während des ersten Samniterkrieges (343—341) kämpften die Latiner ohne Zweifel, obwol es nicht ausdrücklich gesagt wird, auf der Seite der Römer, indem sie die mit den Samniten verbündeten Peligner angriffen (*Liv.* VII, 39, 1; vgl. Niebuhr, III, 145). Die Römer schlossen indessen, um eine politische Verbindung zwischen den Latinern und Campanern zu hindern, einseitig mit den Samniten Frieden, indem sie denselben für die Zahlung eines einjährigen Soldes für die Armee und die Lieferung von Proviant auf drei Monate das zwischen Latium und Campanien liegende Gebiet der Sidiciner überließen (*Liv.* VIII, 2). Nachdem ein Antrag der Latiner, wonach einer der beiden Consuln und die Hälfte der Senatoren aus den Latinern gewählt werden sollte (*Liv.* VIII, 5), abgewiesen worden war, kam es zwischen den Römern, die nunmehr von den Samniten unterstützt wurden, und den Latinern, die von den Volskern Zuzug erhielten, zum Kriege (*Liv.* VIII, 6 fg.). Nach zweijährigem Kampfe mußten die Latiner und Campaner sich den Römern unterwerfen.

Rom verfuhr hierbei in der Weise, daß es mit jeder Stadt einen Sondervertrag schloß. Die meisten Städte mußten Gebiet abtreten und erhielten die römische civitas sine suffragio, die Lanuviner sogar das volle Bürgerrecht (vgl. Lanuvium). Tibur und Präneste blieben im Besitz ihrer communalen Selbständigkeit, doch mußten sie Gebiet abtreten und sich der Oberhoheit Roms unterordnen (*Liv.* VIII, 14). Mit den Laurentern dagegen wurde das alte foedus aequum erneuert (*Liv.* VIII, 11, 15; s. auch Laurentum). Veliträ erhielt eine römische Colonie (*Liv.* VIII, 14, 15 fg.). Außerdem wurden die einzelnen Städte noch dadurch völlig isolirt, daß sie das commercium und connubium nur noch mit Rom, aber nicht mehr untereinander behielten. Auch die

bisher von den Latinern gemeinsam beschickten Landtage an der ferentinischen Quelle kamen nunmehr in Wegfall (*Liv.* VIII, 14, 10). Die Herniker, die sich an dem Kriege nicht betheiligt hatten, verblieben in ihrer alten Stellung, mußten sich aber 306 v. Chr. nach einem unglücklichen Kriege gleichfalls unterwerfen (*Liv.* IX, 43).

Im Gegensatz zu den übrigen von den Römern unterworfenen italischen Völkerschaften (socii) wurden die Latiner und die von ihnen nach verschiedenen Theilen Italiens und nach Gallia Cisalpina meist auf Veranlassung Roms ausgesandten Colonien (ein Verzeichniß derselben gibt *Liv.* XXVII, 9 und 10) unter der Bezeichnung nomen Latinum zusammengefaßt. Sie hatten ebenso wie die andern Bundesgenossen für die Feldzüge ein Contingent zu stellen, dessen Stärke von dem Ermessen Roms abhing, jedoch ein vertragsmäßig festgesetztes Maximum nicht überschreiten durfte (vgl. Beloch, «Der italische Bund», S. 202 fg.). Um den Wünschen der Latiner nach politischer Gleichberechtigung einigermaßen entgegenzukommen, wurde die Bestimmung getroffen, daß ein Latiner durch die Uebersiedelung nach Rom, falls er zu Hause einen Sohn hinterlasse, das römische Bürgerrecht erwerben könne (*Liv.* XLI, 8, 9). Diejenigen Latiner, welche nach Rom gezogen, aber von den Censoren noch nicht in die Bürgerlisten eingetragen waren, stimmten vorläufig in einer besondern, durch das Los zu bestimmenden Tribus (*Liv.* XXV, 3, 16; vgl. Lange, «Römische Alterthümer», 2. Aufl., II, 435). Da indessen sehr viele Lateiner unter Umgehung der angegebenen Bedingung in den Besitz des Bürgerrechts gelangten und manche Städte hierdurch den größten Theil ihrer Bevölkerung verloren (*Liv.* XLI, 8), so erfolgten mitunter, wie 187 und 177 v. Chr., Massenausweisungen (*Liv.* XXXIX, 3, 6, XLI, 9, 9). Ferner wurde, um dem immer noch bedeutenden Zuzug nach Rom zu steuern, den Bewohnern derjenigen latinischen Colonien, die nach 268 v. Chr. gegründet worden waren, die Erwerbung des Bürgerrechts nicht mehr auf dem bisherigen Wege, sondern nur noch in besondern Fällen gestattet. In diesen jüngern Colonien hatten nämlich nur diejenigen Anspruch auf Verleihung der civitas, welche in ihrer Gemeinde das Amt eines duovir, aedilis oder quaestor bekleidet oder auf Grund der lex Acilia repetundarum (122 v. Chr.) eine Anklage siegreich durchgeführt hatten (s. die Zeugnisse bei Marquardt, «Römische Staatsverwaltung», 2. Aufl., I, 56 fg.). Auf die erstere Art und Weise der Erwerbung bezieht sich die Formel per Latium oder Latii jure venire in civitatem (*Plin.* paneg. 37; *Gaj.* I, 95). Da Ariminum (gegründet 268 v. Chr.) die älteste Colonie war, auf die diese Bestimmungen Anwendung fanden, so wird das Recht der jüngern latinischen Colonien auch als jus Arimini bezeichnet (*Cic.* pro Caec. 35, 102; vgl. Mommsen «Geschichte des römischen Münzwesens», S. 317 fg.).

Als im J. 90 v. Chr. die Italiker sich gegen Rom erhoben, erhielten die den Römern treu gebliebenen latinischen Städte durch ein von dem Consul L. Julius Cäsar beantragtes Gesetz, falls sie ihre Zustimmung erklärten (si fundi facti essent), das römische Bürgerrecht (*App.* b. c. I, 49; vgl. *Cic.* Balb. 8, 21). Sie sollten indessen, damit sie in den Comitien kein Uebergewicht erlangten, auf nur acht Tribus vertheilt werden, doch kam diese Bestimmung, die bei dem Nichtzustandekommen des 89 v. Chr. vorzunehmenden Census (*Cic.* Arch. 5, 11) überhaupt nicht ausgeführt werden konnte, während der Herrschaft der Marianischen Partei durch eine im J. 84 vom Senat erlassene und später von Sulla anerkannte Verfügung in Wegfall (*Liv.* epit. LXXXIV und LXXXVI). Nachdem so die Latiner in den Besitz des vollen Bürgerrechts gelangt waren, wurde nunmehr das bisherige jus Latii der jüngern Colonien in künstlicher Weise, ohne daß eine Aussendung von Colonien erfolgt wäre, auf außeritalische Städte übertragen (Näheres bei Marquardt, «Römische Staatsverw.», 2. Aufl., I, 61 fg.). Eine 19 v. Chr. gegebene lex Junia Norbana ertheilte das nämliche Recht unter einigen beschränkenden Bestimmungen solchen Freigelassenen, die wegen persönlicher Mängel oder der Form ihrer Freilassung das volle Bürgerrecht nicht erlangen konnten. Diese Klasse von Freigelassenen wurde nach dem erwähnten Gesetze Latini Juniani genannt (vgl. Madvig, «Verfassung und Verwaltung des römischen Staates», I, 69 und 196). Das den außeritalischen Städten verliehene jus Latii schied sich nun wieder, wie nunmehr aus *Gaj.* I, 96 nach Studemund's erneuter Vergleichung des Veronensis ersichtlich ist, in ein Latium majus und ein Latium minus. Während in den Gemeinden, die das Latium minus hatten, ebenso wie früher in den jüngeren latinischen Colonien, nur die Verwaltung einer Magistratur Anrecht auf das römische Bürgerrecht verlieh, konnten in den Städten, die das Latium majus besaßen, auch die Senatoren dasselbe erlangen. Indessen bestand dieses Verhältniß nur bis auf Caracalla, unter welchem sämmtliche Bewohner des Römischen Reichs das Bürgerrecht erhielten. *(L. Holzapfel.)*

LATITUDINARIER ist seit der Mitte des 17. Jahrh. der Name einer Partei der englischen Episkopalkirche. Mit den damaligen furchtbaren Umwälzungen, unter denen sich die protestantische Kirche Englands zu einer National- und Staatskirche gestaltete, war auch die englische Theologie in eine Sturm- und Drangperiode gerathen. Der tiefgreifende Gegensatz zwischen strengem Calvinismus, welchem die Presbyterianer im Puritanismus und später auch im Independentismus folgten, und einer milderen Fassung desselben in der bischöflichen Kirche hatte sich auch auf das Lehrgebiet übertragen. Diese Fassung, ausgesprochen in den 39 Artikeln von 1562, einer Confessionsschrift, war schon von Jakob I. unter dem Einfluß von William Laud, damaligem Bischof von Bath und Wells, begünstigt worden, und sie gestattete das Auftreten einer Anzahl Theologen inmitten der Episkopalkirche, welche Latitudinarier genannt werden. Obwol bereits Erzbischof Abbot (gest. 1633) als der erste Vertreter des Latitudinarismus gilt, auch schon andere, wie William Chillingworth (gest. 1644; vgl. A. Neander, «Erinnerungen an William Chilling-

worth», Berlin 1832), John Hales in Eton (gest. 1656), den Latitudinariern beigezählt worden, so kam doch dieser Name selbst erst um das Jahr 1660 auf. Nach Angabe eines cambridger Theologen jener Zeit ist er wahrscheinlich einem Pamphlet entlehnt, durch welches die arminianische Denkweise jener Theologen, von denen übrigens ein eigentliches System nicht nachgewiesen ist, und somit ihre Heterodoxie gekennzeichnet werden sollte. Männer ehrenwerthesten Charakters und tiefreligiösen Ernstes, sprachen sie aller Intoleranz gegenüber von Irrthümern in der Lehre, wenn es nur sonst nicht an Liebe mangelt, jede Berechtigung ab. Allen Spaltungen in der Kirche abhold, ging ihr Streben dahin, symbolisch festgestellte Kirchenlehren, z. B. das Dogma von der Gnadenwahl, von der Rechtfertigung, auf einen verallgemeinernden Ausdruck zu bringen. Im Drange ihrer Weitherzigkeit hielten sie es für zulässig, mit kirchlichen Satzungen es überhaupt nicht genau zu nehmen und sich auf ein Gebiet der gemeingültigen christlichen Religionswahrheit zurückzuziehen. So unterschieden sie zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Glaubenssätzen, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Lehrbestimmungen. In solchen Erweiterungen des Lehrtypus meinten sie ein Heilmittel gefunden zu haben gegen die den Bestand der Kirche gefährdenden Spaltungen, wie sie während des 16. und 17. Jahrh. in Großbritannien hervorgetreten waren.

Schon solche charakteristische Züge des Latitudinarismus berechtigen zu dem Schluß, daß Theologen dieser Richtung zugleich unter dem Einfluß der Philosophie gestanden haben, wie sie damals in den Gelehrtenkreisen Englands heimisch war. Die platonisirende Theologie zu Cambridge im Gegensatz zu der strengeren Schule von Oxford konnte nicht ohne Einwirkung auf die Denkthätigkeit jener Männer geblieben sein. Ebenso wenig haben sie sich dem Empirismus Baco's, dem Sensualismus Locke's, dem Idealismus eines Cartesius verschlossen. Beweise dafür sind die Schriften, in denen wir die Grundsätze des Latitudinarismus dargelegt finden. Vor allem ist hier die anonym erschienene Schrift zu nennen: «The principles and practices of certain moderate divines of the church of England, abusively called Latitudinarians, truly represented and defended» (2. Aufl., London 1671). Außer jenen obengenannten Männern sei noch gedacht eines Ralph Cudworth, Lehrers und Vorstehers des Christcollegiums zu Cambridge (gest. 1688), welcher durch sein «Systema intellectuale hujus universi», eine platonisirende christliche Philosophie, den Deismus zu bekämpfen suchte. Als berühmter Kanzelredner ist besonders bemerkenswerth John Tillotson, Erzbischof von Canterbury (gest. 1694). Viel genannt ist Georg Bull, Bischof zu St.-David (gest. 1710), als Verfasser einer «Defensio fidei Nicaenae», nicht minder Gilbert Burnet (gest. 1715), als Verfasser einer englischen Reformationsgeschichte. Aber auch an solchen war kein Mangel, die für die christliche Heilsoffenbarung nur den Beweis aus ihrer Vernünftigkeit gelten lassen wollten, weil «die Berufung auf das innere Zeugniß des Heiligen Geistes einen Zirkel enthalte». Hatten sich aber, wie bereits angedeutet, innerhalb des Latitudinarismus verschiedene Richtungen, die eine mehr idealistisch, die andere mehr realistisch, empirisch herausgebildet, so war neben dem milderen, vornehmlich durch die Regierung Wilhelm's von Oranien seit 1688 gefördert, ein extremer Latitudinarismus auf der Bildfläche erschienen. Sein Strombett hatte sich immer mehr erweitert, je mehr sich die Ufer verflachten und seine Wellen vermischten sich mit den Fluten des Deismus. In diesem sind die Latitudinarier über ihr ursprüngliches Ziel weit hinaus, in das Lager des religiösen Indifferentismus übergegangen, nachdem ihre schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie immer seltener und ihr früherhin so wirkungsvoll einigendes Streben gegenüber den kirchlichen Parteien immer kraftloser geworden war.

Doch mit dem Wiedererwachen christlich-religiösen Bewußtseins, wie es sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und zwar unter dem Einfluß des deutschen Protestantismus in England zeigte und namentlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. zu völligerer Entwickelung kam, entwand sich auch die Partei der Latitudinarier immer kräftiger den sie umstrickenden Armen des Indifferentismus. Im Unterschied von der hochkirchlichen sowol wie von der niederkirchlichen trat sie nun als die breitkirchliche Partei (Broad church party) in der englischen Staatskirche hervor, in sich selbst wieder gespalten je nach der Richtung, in der sie ihre protestantischen Grundsätze weiter entwickelte. Zwischen zwei Fractionen, von denen die eine solche Entwickelung auf die Spitze treibt, die andere auf ihren Principien fortzubauen unterläßt, stehen in der Mitte diejenigen, welche in ruhiger aber stetiger Arbeit auf der ursprünglichen Grundlage der Partei fußend, einen Wirkungskreis sich zu verschaffen suchen. Ihre Losung ist Liebe und Toleranz. Diese Weitherzigkeit zieht ihnen freilich seitens der katholischen Kirche den Vorwurf des Puritanismus, von seiten der Reformirten den des Liebäugelns mit dem Papstthume zu. Von manchen ihrer eigenen Mitglieder wird dem auch nicht widersprochen, während die Mehrzahl derselben gerade diese vermittelnde Stellung für einen ihrer größten Vorzüge hält. In specifisch christlichen Fundamentallehren mit den Hoch- und Niederkirchlichen übereinstimmend, reichen sie doch auch solchen die Bruderhand, welche diesseits und jenseits dieser Parteien stehen, in der Ueberzeugung, daß auch ihnen der Zugang zur ewigen, vom Evangelio verheißenen Gnade offen stehe.

Ihr Hauptvertreter, Thomas Arnold, durch seine Wirksamkeit für Schule und Kirche gleich ausgezeichnet (gest. 1842), hat diese hier nur ganz allgemein angedeutete Lehre ins Leben einzuführen erfolgreiche Versuche gemacht. An der Idee eines nach den Grundsätzen dieser Lehre zu schaffenden christlichen Gemeinwesens festhaltend, hat er, zugleich mit Hülfe seiner Schüler, auf die Erziehung zunächst der höhern Klassen des englischen Volks den segensreichsten Einfluß ausgeübt. Auch mit weiter

gehenden Forderungen zum Zweck der Wiederbelebung der Kirche traten Männer dieser Richtung hervor. Gewissenhafteste Führung des geistlichen Amtes im Predigt- und Seelsorgerdienste zeichnete sie aus. Auch der weltlichen Erziehung der Armen nehmen sie sich an. Männer wie Dawes, Maurice, Wilson suchen in Unglauben versunkene Arbeiterklassen auf; den religiösen Sinn zu beleben und zu heben, suchen sie deren Beschäftigung in den Mußestunden mit christlichem Geist zu durchdringen und erziehend zu regeln. Nach praktischen Gesichtspunkten schließen sie sich den bestehenden Ordnungen des Bekenntnisses wie des Gottesdienstes der Kirche an und wissen sich durch Anspruchslosigkeit und Einfachheit allgemeine Achtung zu erwerben. Ein zusammengeschlossenes Ganzes bilden sie jedoch nicht. Mit Waffen zum Kampf gegen die sittlichen Uebel im Volks- und Familienleben wohl und reich ausgerüstet, vermeiden sie diesen in der Presse, obwol eine engere Verbindung unter sich den Bestand der Partei allein zu sichern vermöchte. Unter den mannichfachen, nicht unbegründeten Vorwürfen von seiten anderer, deren Entkräftung nur durch männlichen Muth, die eigenen Fehler einzugestehen und abzulegen, gelingen würde, trifft den Latitudinarismus in erneuerter Gestalt als solchen das gleiche Geschick des Verdrängtwerdens, wie den des 17. Jahrh. Vgl. Gieseler, «Lehrbuch der Kirchengeschichte», Bd. III, Abth. 2, S. 43 (Bonn 1853); Gelzer, «Protestantische Monatsblätter», April- und Maiheft 1854: «Die Beurtheilung der englischen Kirchenparteien»; Tholuck, «Vorgeschichte des Rationalismus», Thl. II, Abth. 2, S. 22 fg. (Berlin 1861); Gaß, «Geschichte der protestantischen Dogmatik», Bd. III, S. 312 fg.; Schöll, Artikel «Latitudinarier» in der «Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche», von Herzog und Plitt.

(E. Grössel.)

Latium, s. Latiner.

LATMOS nannten die Alten den nordwestlichen Theil der Gebirge, welche das alte Karien, die südwestliche Ecke Kleinasiens, zugleich den südwestlichsten Theil des von Lykien her nach dem Aegäischen Meere hin sich ausbreitenden Taurushochlandes bedecken. Auf der Nordseite durch das Thal des Flusses Mäander von der Kette des Messogis getrennt, zieht sich der Latmos, indem er gegen Osten das innere Karien und zunächst das Thal des von Süden, von Idrias herab, zum Mäander strömenden Flusses Marsyas hoch überragt, von dem untern Mäander im Norden südsüdöstlich hin bis zu der Gegend von Stratonikeia, wo er mit andern Theilen des karischen Hochlandes verwächst. Nach diesem Gebirgszuge haben die Alten den Meerbusen, in welchen der Mäander sich ergießt und auf dessen südlicher Seite Milet lag, den Latmischen genannt. Vorzugsweise in der griechischen Mythologie berühmt — hier sollte Artemis den schlafenden Endymion geküßt haben, hier baute das Volk Heiligthum und Grab dieses Jünglings (*Apollodor.* I, 7, 5, *Hygin.* Fab. 271, *Cic.* Tusculan. I, 38, 92, *Pausan.* V, 1, 4, *Strabo*, XIV, p. 635, *Mela* 1, 17, 1, *Plin.* Hist. nat. V, 29, 31, *Stat. Silv.* III, 4, 40) — wird die Höhe des Latmos, der heute den Namen Besch-Parmak-Dagh (d. i. Fünffingerberg) führt, auf 1370 Meter angeschlagen. *(G. Hertzberg.)*

LATOBRIGI, der Name eines keltischen Stammes, der so nur bei *Caesar*, De bell. Gall. I, 5, 28, 29, in den Handschriften überliefert ist. Nipperdey, Frigell u. a. haben diese Namensform in den Text aufgenommen. Dagegen hat Glück, «Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen», S. 112 fg., Latovici als die *echte* Lesart bezeichnet, und A. Holder diese Namens*form in* seiner Cäsarausgabe (Freiburg i. B. und Tübingen 1882) in den Text gesetzt. Nur I, 5 ist allerdings Latouici besser beglaubigt, I, 28 und 29 sprechen die Handschriften mehr für Latobrigi. Dazu kommt noch Orosius VI, 7, wo von demselben Stamme die Rede ist: daselbst fällt die Form Latobrogiorum mehr für Latobrigi ins Gewicht, während sich keine Variante findet, die an Latouici erinnerte. Was die Etymologie des Namens anlangt, so knüpft Glück -uici an altcym. guic, altir. fich an, aber das ist kein echtkeltisches Wort, sondern das entlehnte lat. vîcus. Für -brigi (Stamm brigo-) würde altir. brig. (valor) und brig (valorosus) in Betracht kommen, vgl. Glück, a. a. O., S. 127. Was Lato- anlangt, so stellt es Glück zu irisch lathach (coenum, lutum), indem er den Namen Latouici als «in locis lutosis s. stagnosis habitantes» deutet. Sicher ist diese Deutung keineswegs, auch der Stamm lato- kann im Gallischen andere Bedeutung gehabt haben; vgl. den Dativ eines Personennamens Latobio auf einer in Kärnten gefundenen Inschrift, «Rev. Celt.», III, 299. In den irischen Sagen bedeutet láth (Stamm láto-) «Held». — Die Latobrigi werden (De bell. Gall. I, 5) neben den Rauraci und Tulingi Nachbarn der Helvetii genannt: «Persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis, uti eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur.» Der Stamm war nicht groß, nach I, 29 nur 14,000 Köpfe stark, darunter ungefähr ein Viertel Waffen tragend. Cäsar besiegte die Helvetii und die mit ihnen ziehenden Stämme, von 358,000 blieben nur gegen 130,000 übrig; diese mußten auf Befehl Cäsar's in ihre verlassenen Wohnsitze zurückkehren, unter ihnen also auch der Rest der Latobrigi. Dieser hat keine große Bedeutung mehr haben können, die Latobrigi werden nie wieder genannt. Ihre Sitze wird man im südlichen Baden zu suchen haben. (Napoleon, «Geschichte Julius Cäsar's», II, S. 44; Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme», S. 236.)

(E. Windisch.)

Latona, s. Leto.

LATOPOLIS, Stadt in Oberägypten, am linken Ufer des Nils, stand auf derselben Stelle, welche gegenwärtig Esné (s. d.) einnimmt (nach den neuen Ortsbestimmungen 25° 18′ nördl. Br. und 32° 30′ östl. L. von Greenw.; vgl. G. Rohlfs, «Drei Monate in der libyschen Wüste», S. 320). Bei den Griechen und Römern galt Latopolis als Hauptstadt des verhältnißmäßig ausgedehnten 3. Nomos von Oberägypten, welcher von ihnen deshalb als der latopolitische (*Plinius*, Hist. nat. V, 43)

bezeichnet wird. Im ägyptischen Alterthume war dagegen das weiter südlich auf dem rechten Ufer des Nils gelegene Nechebt (Neχebt; Eileithyïaspolis; El-Kab), eine starke Festung und alte Cultusstätte, die angesehenste Stadt des 3. oberägyptischen Gaues, der Landschaft Ten. Aus Grabinschriften, die zu El-Kab gefunden worden sind, geht hervor, daß während der Regierungszeit der 18. Pharaonendynastie Nechebt noch den Vorrang vor Latopolis besaß (H. Brugsch, «Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler» I, 174). Erst im Verlaufe der Verfallsperiode des ägyptischen Reiches, besonders unter der römischen Herrschaft hat Latopolis die frühere Nomoshauptstadt allmählich an Bedeutung überflügelt und ist seitdem die wichtigste unter den Städten geblieben, welche zwischen der Thebaïs und den Katarakten liegen.

Einen Namen, welcher der Etymologie nach der griechischen Benennung Latopolis entspräche, scheint diese Stadt bei den Aegyptern nicht geführt zu haben. Ursprünglich hieß sie 'Enyt (Anît)[1]) und so ist sie auch auf hieroglyphischen Inschriften, die aus der Zeit der römischen Kaiser stammen, gelegentlich noch genannt worden (H. Brugsch, «Geograph. Inschriften», III, 30); derselbe, «Dictionnaire géographique de l'ancienne Égypte», p. 39—40). Bei weitem häufiger heißt sie in den noch vorhandenen Inschriften Sne (Sni).[2]) Die hieroglyphischen Schreibweisen dieses Namens hat H. Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, Taf. 34, Nr. 708 a—k und in seinem «Dictionnaire géographique», p. 720, zusammengestellt. In der koptischen Literatur ist die allgemein übliche Namensform Sne (CNH; «Vita S. Pachomii» in Zoëga's «Catalogus codicum copticorum», p. 71—77; «Aegyptiorum codicum reliquiae» ed. Mingarelli, p. CCLVIII; Champollion le jeune, «L'Égypte sous les Pharaons», I, 189; Quatremère, «Mémoires géograph. et histor. sur l'Égypte», I, 273). Aus Sne haben später die arabisch redenden Bewohner Aegyptens, da ihnen die Doppelconsonanz im Anlaute dieses Wortes nicht mundgerecht war, Esne (اسنا) gemacht.[3])

In der politischen Geschichte Altägyptens hat Sne allem Anscheine nach niemals eine wichtige Rolle gespielt. Denkmäler aus dem memphitischen und dem ersten thebaïschen Reiche hat die Stadt nicht aufzuweisen. Die ältesten Ueberreste von Baudenkmälern, die in ihr gefunden worden sind, datiren aus dem Anfange des zweiten thebaïschen Reiches, aus der Zeit der 18. Dynastie (um 1500 v. Chr.). Es sind Pfeiler aus schönem rothen Granit, auf denen der Name des Königs Thutmosis II. steht (Champollion le jeune, «Lettres écrites d'Égypte», p. 202; A. Wiedemann, «Aegyptische Geschichte», I, 330); sie haben ehedem die Seitenpfosten einer Thür eines Tempelraumes gebildet und befinden sich gegenwärtig im Louvre-Museum zu Paris. Ob sie zu derselben Tempelanlage gehört haben, welche während der Herrschaft der Ptolemäer und der Römer durch Neubauten vervollständigt und wiederhergestellt wurde, ist ungewiß; die ältesten Theile dieses stattlichen Bauwerkes ruhen noch unter der Erde und können nicht durchforscht werden, weil auf ihnen ein ganzes Häuserviertel des modernen Esne steht. Für völlig erwiesen darf aber gelten, daß die Gründung des Haupttempels von Esne mindestens ebenfalls aus der Zeit der 18. Dynastie stammt und spätestens von Thutmosis III., dem Nachfolger Thutmosis' II., herrührt (Champollion, «Lettres», p. 108 und 202; Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 169; Wiedemann, «Aegypt. Geschichte», I, 362). Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß hier dereinst durch Ausgrabungen noch Trümmer des alten Heiligthums zutage gefördert werden, welche in eine weit frühere Zeit zurückreichen. Jedenfalls muß um 1500 v. Chr. Sne bereits eine recht bevölkerte Stadt gewesen sein. Ihr Gedeihen wird damals wie in den spätern Perioden vermuthlich auf denselben Ursachen beruht haben, die noch drei Jahrtausende nach der Regierungszeit Thutmes' III. Johannes Leo Africanus rühmend als Quellen für den Wohlstand der Einwohner Esnes hervorhebt: ihre Stadt war nicht allein ein großer Marktplatz für die Erzeugnisse des Ackerbaues

---

1) Nach J. Dümichen's Ansicht («Geschichte des alten Aegyptens», S. 54) würde die etymologische Bedeutung des Namens 'Enyt etwa «Säulenstadt» sein und dieselbe Bedeutung auch dem ähnlich lautenden Namen mehrerer anderer altägyptischer Städte, z. B. dem altägyptischen Namen der Stadt Heliopolis, dem biblischen On, zukommen; doch ist diese Erklärung etwas zu modificiren. Das altägyptische Wort, um welches es sich hier handelt, hat zwar unter andern Bedeutungen auch die Bedeutung «Säule», bezeichnet aber in diesen Ortsnamen speciell ein bestimmtes Symbol, das bei einzelnen religiösen Handlungen feierlich errichtet zu werden pflegte (vgl. Lepsius, «Denkmäler», III, Bl. 147; P. Pierret, «Vocabulaire hiéroglyphique», p. 34). Vgl. auch Erman, «Aegypten», I, 267, Anm. 2.

2) Enyt ist augenscheinlich der religiöse, Sne der profane Name der Stadt gewesen (J. Dümichen, «Geschichte des alten Aegyptens», S. 55). Sne findet man daher erst auf localen Denkmälern. J. Dümichen erklärt (a. a. O.) den Namen Sne als «Stadt des Ueberganges» und meint, diesen Namen möge die Stadt «damals empfangen haben, als auf Befehl des Königs die oberste Verwaltungsbehörde» von Nechebt «dorthin übergesiedelt». Doch ist es bedenklich, volksthümliche Ortsnamen, deren Sinn nicht unbedingt sich ausspricht, gerade aus derartigen administrativen Maßregeln erklären zu wollen.

3) Champollion («L'Égypte sous les Pharaons», I, p. 189) führt an, daß noch Johannes Leo Africanus, ein aus Granada gebürtiger arabischer Gelehrter, in der Beschreibung Afrikas, welche er 1526 n. Chr. verfaßt hat, als ältere Benennung von Esne Sena, also die den koptischen Autoren geläufige Benennung CNH erwähne. Sena steht aber nur in den Ausgaben von Florian's an vielen Stellen sehr flüchtiger lateinischer Uebersetzung des Textes des Johannes Leo (z. B. Antwerpen 1556, Blatt 283 a). In dem italienischen, von Giov. Battista Ramusio in seinem Sammelwerke «Navigazioni e Viaggi» (3. Ausg., Venedig 1583, III, Blatt 89 A) herausgegebenen Texte lautet dagegen der betreffende Passus: «Asna fu anticamente detta Siene ma cosi la chiamarono gli Arabi: perciocche il primo nome di Siene era simile ad vn lor vocabolo, che dinota brutto & essi la chiamarono Asna, che vuol dire bella.» Johannes Leo kennt mithin keineswegs mehr den koptischen Namen Esnes, sondern verlegt irrthümlicherweise das alte Syene statt nach Assuan nach Esne. Die arabische Etymologie, welche Johannes Leo hier dem Namen Esne gibt, bedarf keiner besondern Widerlegung.

und der Viehzucht, sondern auch eine wichtige Zwischenstation in dem gewinnbringenden Handel, der von Aegypten aus mit den Ländern des Sudan getrieben wurde. Auch hat, wie es scheint, die Stadt im Alterthume mit der sogenannten Großen Oase (el-Wah-el-Charige; Hib) in dauerndem Verkehr gestanden. Für ein Werk aus alter Zeit, «nur für eine Fortsetzung der ehemaligen großen Tempelgruppe von Esne», hält H. Brugsch («Reiseberichte aus Aegypten», S. 207) den aus großen Sandsteinblöcken zusammengefügten Quai von Esne, welcher Spuren von Gemächern aufweist.

Diejenigen Abtheilungen des Haupttempels von Sne, welche gegenwärtig zugänglich sind, gehören zu den spätesten Bauten, welche in Aegypten zur Verherrlichung der einheimischen Götter aufgeführt wurden. Als Bauherren dieser Abtheilungen machen die Inschriften namhaft: Ptolemäus VII. Philometor I., dessen Bruder Ptolemäus IX., Euergetes II. und ihre Schwester Kleopatra, die Gattin Ptolemäus' VII., ferner die Cäsaren Tiberius, Claudius, Vespasianus, Titus, Domitianus, Nerva, Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius, Commodus, Septimius Severus, Antoninus Caracalla und Geta (Champollion, «Lettres», p. 108 und 200; Brugsch, «Reiseberichte», S. 208—209; Lepsius, «Denkmäler», Abtheil. IV, Blatt 22, c, 23, a. b; 77, d; 78, a. b; 81, b—e; 82, a. c. d; 87, a; 88, a. b; 89, a. c; 90, a); hier finden wir sogar den letzten römischen Kaiser verewigt, der auf hieroglyphischen Inschriften überhaupt erwähnt wird, den Kaiser Decius (Lepsius, «Denkmäler», IV, Blatt 90 c; derselbe, «Königsbuch der Aegypter», Nr. 753; derselbe in der «Zeitschrift für ägyptische Sprache», 1870, S. 25). In den meisten Fällen sind zwar diese Herrscher seitens der Priesterschaft, welche den Bau geleitet hat, wol nur deshalb als Urheber desselben bezeichnet und dargestellt worden, weil es das Herkommen so mit sich brachte und weil sie gerade regiert haben, als die betreffenden Bestandtheile fertig wurden; denn nach altägyptischer Sitte gehörten zur Ausschmückung Herrschernamen und Herrscherbilder; den Göttern durch Aufführung von Monumenten zu huldigen, war ein Vorrecht des Staatsoberhauptes. Doch sieht man daraus, daß auch in der Römerzeit unablässig am Ausbau des Tempels gearbeitet werden konnte, daß dem Tempelschatze fortwährend hinreichende Einkünfte zuflossen. Ueber das Wesen der Götter, die hier einst verehrt worden sind, vermögen naturgemäß Inschriften so späten Datums nur ganz unzuverlässige Auskunft zu geben, obwol sie darüber ziemlich ausführliche Angaben mittheilen. Den Werth religionsgeschichtlicher Documente haben sie nur insofern, als in ihnen die theologischen Ueberzeugungen des Zeitalters, in welchem sie abgefaßt wurden, unverhüllt zum Ausdruck kommen. Ihrem Lehrinhalte nach sind sie das letzte Ergebniß ganz schematischer und durchaus doctrinärer Umdeutungs- und Erklärungsweisen, welche die Priesterschaften Aegyptens schon sehr frühzeitig in Anwendung gebracht haben, um die Hauptgötter der verschiedenen Cultusstätten nicht blos für Wesen gleichen Ranges, sondern auch für eine Reihe gleichwerthiger, blos durch die in den einzelnen Ortschaften üblichen Benennungs- und Darstellungsweisen sich unterscheidenden Offenbarungsformen derselben göttlichen Kräfte betrachten zu können. Entsprechend diesem Verfahren werden in den latopolitischen Tempelinschriften die Hauptgötter dieses Heiligthums mit einer Menge angesehener Gottheiten aus den übrigen Gauen Aegyptens vollständig identificirt und als Vertreter der höchsten kosmischen Gewalten gefeiert. Besonders geschieht dies mit dem *obersten* Gotte von Sne, dem widderköpfigen Chnum (*χnum*; Chnumis; Kneph), welchem in den südlichen Provinzen Aegyptens vielfach der höchste Platz des Pantheons eingeräumt wurde. Ihn rühmen hier Inschriften, bei deren Abfassung wol Vorlagen panegyrischer Art ähnlich dem in einem Papyrus des bulaker Museums uns erhaltenen Ammon-Hymnus zum Muster gedient haben mögen (Brugsch, «Thesaurus Inscriptionum Aegyptiacarum», IV, p. 625—628; 646—657; 754; derselbe, «Religion und Mythologie der alten Aegypter», I, 113, 163, 193 und 194), als Repräsentanten der geheimnißvollen, uranfänglichen göttlichen Schöpfungskraft, welche sich selbst, allen Göttern und Göttinnen und der ganzen sichtbaren Welt einmal Leben und Gestalt verliehen habe und fortan unausgesetzt alles Lebendige beseele und im Dasein erhalte; d. h. es werden ihm hier wie zu Elephantine die Eigenschaften des höchsten Reichsgottes Re' zuerkannt. Auch wird ausgesagt, daß zwischen ihm und den Göttern Re', Schu, Osiris und Qeb eine völlige Wesensgemeinschaft bestehe, denn sein Ebenbild sei der **Widder**, in dessen Gestalt jedem dieser vier großen Götter an vier verschiedenen Stätten besondere Verehrung gezollt werde. Was jedoch in diesen Behauptungen sich ausspricht, ist nicht etwa ein Glaubensbekenntniß, das für ganz Aegypten Gültigkeit besitzt. Es enthält zunächst nur die Ansprüche, welche die Priesterschaft der Stadt Sne zu Gunsten desjenigen Gottes erhebt, den sie gerade an die Spitze des localen Cultus zu stellen beliebte. Ja selbst innerhalb der Stadt Sne scheint die Mehrzahl der Bewohner ihr religiöses Interesse nicht in erster Linie dem Gotte Chnum zugewendet zu haben. Sonst würden die Schriftsteller des classischen Alterthums besonders den dortigen Cultus des Gottes Chnum erwähnenswerth gefunden haben. Statt dessen erzählt uns Strabo (l. XVII, p. 817), daß die Bewohner von Latopolis vorzugsweise eine Göttin anbeten, die er Athene nennt. Und diese Nachricht wird durch die Denkmäler bestätigt. Die Hauptperson des Cultus ist in diesem Tempel zwar der Gott Chnum — Champollion («Panthéon égyptien», Text zu Taf. 3, S. 2) zählte, daß Chnum auf den Basreliefs der einen Seitenwand des Porticus nicht weniger als achtzehn mal abgebildet wird — obwol aber die Bedeutung, welche ihm zugeschrieben wird, wenn man strenge Consequenzen daraus ziehen wollte, die Existenz anderer Gottheiten eigentlich ausschließen würde[4]), wird er doch keineswegs

4) Plutarch (über Isis und Osiris c. 21) erzählt, daß die Bewohner der Thebaïs kein sterbliches Wesen für einen Gott hielten, sondern allein den *Κνήφ*, d. i. Chnum, *ἀγέννητον ὄντα*

allein, sondern blos als primus inter pares verehrt. Besonders steht ihm eine Göttin eng zur Seite, die, um solcher Auszeichnung würdig zu sein, mit einer Reihe großer Göttinnen identificirt und für das weibliche Complement des männlich gedachten Urhebers der Schöpfung und Welterhaltung erklärt wird. Um diese Umdeutung zu ermöglichen, wird sie sogar hier hauptsächlich in einer Gestalt und unter einem Namen gefeiert, die nicht in Ober-, sondern in Unterägypten ihre Heimat haben, nämlich als die uralte unterägyptische Göttin Nit (Neith).[5] Daß diese Benennung blos eine Maske ist, zeigt sich noch ganz deutlich daran, daß es eine specifisch latopolitische oder überhaupt oberägyptische Darstellungsform für Nit nicht gibt. Ihr Hauptattribut ist vielmehr auch hier ein Abzeichen, das sie formell zu einer ausschließlich unterägyptischen Gottheit stempelt: die rothe Krone des Nordreiches. Die Göttin von Sne hat eigens also den Namen der erlauchten Stadtgöttin von Saïs[6]) annehmen müssen, um unter die Gottheiten ersten Ranges gerechnet werden zu können. Wie die Nit von Saïs heißt sie bei Strabo Athene. Gemäß der umfassenden Bedeutung, welche die Stadtgöttin von Sne durch Veramalgamirung mit der Nit gewinnt, führt sie hier auch die Namen Hathor (Brugsch, «Thesaurus», IV, 809; Wilkinson, «Manners and Customs of the Ancient Egyptians», 2. Ausg., III, 342), Tefnut, Sochmet, Pacht u. s. w. (Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 290). Unter keinem von diesen Namen wird die Göttin in Sne volksthümlich gewesen sein; dagegen mag wol ihr Name ursprünglich Nebuut (Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 169; derselbe, «Dict. géograph.» a. a. O.; derselbe, «Thesaurus», IV, 809) oder Mehyt (derselbe, «Geograph. Inschriften», I, 169; III, 4) gelautet haben, doch ist auch alles, was die Inschriften von Sne unter diesen Namen über die Götter erwähnen, voll theologischer Hyperbeln. Als Sprößling des obersten Götterpaares wird ferner zu Sne (wol nach dem Vorbilde der Trias Osiris, Isis und Horus) ein Gott verehrt, der als eine beständig sich erneuernde Offenbarungsform des Zusammenwirkens jener höchsten Mächte aufgefaßt und deshalb in Gestalt eines Kindes abgebildet wird. Dieser «vollkommene Sprößling unzähliger Geburten», wie ihn eine Tempelinschrift aus der Zeit Ptolemäus' VII. (Lepsius, «Denkmäler», IV, Blatt 23, b) bezeichnet, heißt hier meistens Hika[7]), weiter aber auch Haz-nofer-Sebaq und der Löwe Tuu (Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 169; derselbe, «Dict. géograph.» a. a. O.) und wird bald für den Sohn der Nit, bald für den der Sochmet ausgegeben. Außer dieser Trias beherbergte der Tempel von Sne, wie es das Herkommen mit sich brachte, zugleich eine sogenannte Paut (ἐννεάς), eine Auswahl von neun angeblich eng zusammengehörigen Göttern (vgl. deren Namen bei Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 169 und 170), an deren Spitze wiederum als der neunte Chnum stand. Wie die Bewohner der Stadt Sne zu der Verehrung der genannten Gottheiten gekommen sind und ob Chnum in Sne ursprünglich heimisch oder erst nachträglich in den Götterkreis dieser Stadt hineinverpflanzt worden ist, entzieht sich jeder wissenschaftlichen Erforschung.[8]) Zu den interessantesten Inschriften des

---

καὶ ἀθάνατον. Wörtlich genommen, ist diese Mittheilung ganz unglaubwürdig, denn in der Thebaïs und den südlich daran angrenzenden Districten ist der Osiriscultus und der Cultus anderer Gottheiten als den Chnum keineswegs vernachlässigt worden. Etwas annähernd Richtiges liegt dagegen in der Betonung des Gegensatzes, auf den hierbei Plutarch im Grunde auch nur Gewicht zu legen scheint, daß nämlich da, wo Götter verehrt werden, die als Vertreter einer völlig unerzeugten und ewig wirksamen Urkraft gelten, mit dem Begriffe Gottheit und mit der Anbetung ein ganz anderer Sinn verbunden sein müsse als da, wo das Object des Cultus ein Stück des Leichnams des Osiris oder gar, wie z. B. bei dem Apisdienste, ein nur auf kurze Frist am Leben bleibendes Thier sei, das den ganzen Proceß vom Geborenwerden bis zum Sterben und Bestattetwerden vor aller Augen durchmache. Vor unumwundener Aeußerung dieses Bedenkens schreckt Plutarch zurück. Er hüllt es in die Form der Behauptung, daß thatsächlich nach Aussage ägyptischer Priester die Verehrer des angeblich unerzeugten und unaufhörlich sich wirksam erweisenden Gottes Kneph zur Bestattung der heiligen Thiere nichts beisteuern und jedem andern Gotte die Anerkennung verweigern. Aber den wahren Sachverhalt streift diese Bemerkung nur obenhin. Einzelne Gottheiten haben gemäß den concreten Anschauungen, aus denen ihre Verehrung entspringt, zum Theil aber auch aus Ursachen, die wir gar nicht mehr festzustellen vermögen, die Phantasie der Aegypter in Zeiten, die meist kaum noch der Geschichtsforschung angehören, so lebhaft beschäftigt, daß die Auffassung dieser Gottesbegriffe ganz in das Menschliche hinübergezogen worden ist. Andere Gottheiten dagegen — und zu dieser Kategorie gehört Chnum — haben im Mythus fast gar keine Rolle gespielt, ihnen wird daher nur Göttliches und nichts Menschliches nachgesagt, und sie bilden gegenüber jener mythenreichen Götterklasse gleichsam eine besondere Art abstracterer Wesen ohne Genealogie und anthropomorphe Schicksale. Bei diesen Verhältnissen hat es nichts Ueberraschendes, daß der Cultus des Chnum von Sne mit dem Osiriscultus in geringen Beziehungen steht. Es gibt allerdings auch einen Gott 'En, welcher als der Osiris von 'Enyt bezeichnet wird (Brugsch, «Geograph. Inschriften», I, 175).

5) Vgl. Brugsch, «Thesaurus», IV, 684, 697 und 764; ders., «Geograph. Inschriften», I, Nr. 714 und 715; ders., «Religion und Mythologie», I, 114 und 115; Lepsius, «Denkmäler», IV, Bl. 23, b u. s. w. 6) Wir haben hierin ohne Zweifel eine Nachwirkung der politischen Vorgänge, welche während der letzten Zeiten der politischen Selbständigkeit Aegyptens die Stadtgöttin von Saïs zum Rang einer obersten Reichsgöttin erhoben haben. Auch ist für die letzten Entwickelungsphasen der ägyptischen Religion überhaupt charakteristisch, daß der Cultus der großen Göttinnen an Ausdehnung ganz erheblich zunimmt.

7) Oder, wie Dümichen («Geschichte des alten Aegyptens», S. 56) zu lesen vorschlägt, Kahi. 8) H. Brugsch («Religion und Mythologie», I, 112—113) hat richtig erkannt, daß die Functionen, welche in den Tempelinschriften von Sne dem Gotte Chnum zugeschrieben werden, ihm in Sne nur deshalb beigelegt werden, weil er dort als Gott ersten Ranges charakterisirt werden soll, doch hat Brugsch nicht den Schluß gezogen, der aus dieser und einer Reihe analoger Thatsachen folgt, nämlich daß die theologischen Erklärungen, welche ägyptische Tempelinschriften uns gewähren, überhaupt mit dem größten Mistrauen betrachtet werden müssen. Wer, wie es die Mehrzahl der Aegyptologen gegenwärtig noch thut, jede noch so späte erklärende Angabe der Inschriften als authentische Nachricht willkommen heißt, kann sich nur mit der unbeweisbaren Hypothese helfen, daß der ägyptische Göttercultus von Anfang an nichts als eine Schöpfung theologisch-naturphilosophischen Ursprungs gewesen sei und lediglich auf concreter Vergötterung rein theoretischer Begriffe und

Tempels gehören kalendarische Texte aus der Regierungszeit des Kaisers Claudius, welche auf dem rechten und linken Eckpfeiler der Vorhalle[9]) und auf einzelnen Säulen derselben angebracht worden sind (vgl. Lepsius, «Denkmäler», Abtheil. IV, Blatt 77, d; 78, a und b; Brugsch, «Thesaurus inscriptionum», II, 380—386).

Außer der Göttin, die Strabo Athene nennt, erwähnt derselbe Autor (lib. XVII, p. 812 und 817; «Chrestomathia Straboniana», XVII, 22 und nach Strabo oder einer Quelle dritter Hand Theodoret in der «Graec. affectionum curatio» rec. Gaisford, p. 51, 45) den Latosfisch (λάτος) als ein Object, welchem speciell die Latopoliten Verehrung erwiesen. Eine Abbildung oder Erwähnung dieses Nilfisches hat man im Tempel von Esne nicht zu entdecken vermocht.[10]) Doch wird in der Aufzählung von Nomen im Tempel von Edfu bei dem latopolitischen Gau hervorgehoben, daß dessen Bewohner Fische nicht essen dürfen (J. de Rougé, in der «Revue archéologique», N. S. XII, 212, und in der «Revue numismatique», N. S. XV, 8). Die angebliche Heilighaltung des Latosfisches reducirt sich mithin wahrscheinlich auf ein Verspeisungsverbot, an welches die Bewohner von Sne durch ein altes Herkommen, das nachträglich allerdings wol durch irgendeine theologische Begründung als eine durchaus nicht absurde Forderung motivirt sein mag, gebunden waren. Aehnliche Verbote haben in Aegypten bei den Angehörigen vieler Gaue und Stände geherrscht, sie entsprechen ihrem Ursprunge nach einer Menge analoger Vorschriften, die gegenwärtig noch bei vielen Völkerschaften von den Angehörigen einzelner Clans, Genossenschaften oder Familien streng beobachtet werden und beruhen auf Verirrungen religiöser Scheu, die unberechenbar sich einmal eingestellt haben. Gleichviel auf welche Art bei den Latopoliten die traditionelle Scheu vor dem Latosfische sich kundgegeben haben mag, jedenfalls hieß nach diesem Fische bei den Griechen und Römern der ganze Gau der latopolitische und die Stadt Sne Latopolis.[11]) Auf den Münzen, welche im 11. Jahre des Kaisers Hadrian *für diesen* Gau geprägt worden sind, zeigt der Revers der *Inschrift* *ΛΑΤΟΠΟΛ*, d. h. *Λατοπολιτῶν* δῆμος, und entweder das Bild eines Fisches oder eine nackte, aufrecht dastehende Menschengestalt, welche auf dem Kopfe die Abzeichen des Gottes Chnum-Re' führt, mit der rechten Hand sich auf einen Stab stützt und auf der linken einen Fisch trägt.[12]) Welcher Gattung von Fischen der Latos überhaupt angehört hat, ist jedoch selbst mit Hülfe dieser Abbildungen schwer zu ermitteln. Athenäus (VII, 28), der einzige Autor des Alterthums, welcher etwas über die Beschaffenheit des Latosfisches angibt, vergleicht ihn mit dem Donauwels.[13]) Allerdings citirt derselbe Autor mit gelehrtem Behagen Verse des Dichters Archestratos[14]), aus denen mit Sicherheit hervorgeht, daß im Sprachgebrauche der Griechen Siciliens *λάτος* nicht einen Flußfisch, sondern einen Seefisch bezeichnet hat, welcher in den Meeresbreiten Süditaliens vor Zeiten in reichen Mengen zum Fang gekommen sein muß. Lediglich auf Grund dieses Citates haben Guillaume Rondelet («De piscibus marinis», Lyon 1554, S. 135) und ihm fol-

---

logischer Abstracta beruhe; die übertriebene Vorliebe der Aegypter für die Anwendung vieldeutiger symbolischer Ausdrucksmittel und Darstellungsarten habe allmählich den tiefen Sinn der ursprünglichen Anschauungen äußerlich verdunkelt und in ein abstruses Gewand gekleidet, doch sei derselbe den Eingeweihten stets im Bewußtsein geblieben; eine ganz rationalistische Annahme, die allerdings auch in der modernen Auffassung der Glaubenswelt der Völker des classischen Alterthums einmal geherrscht hat, auf diesem Gebiete aber längst endgültig beseitigt ist. Die Sprache, welche die aus der Ptolemäer- und Römerzeit stammenden Inschriften führen, ist so bestechend, daß selbst ein so bewährter Forscher wie J. Dümichen («Geschichte des alten Aegyptens», S. 57) zu der Ueberzeugung kommt, die Trias, welche zu Latopolis verehrt wurde, sei in der That 1) «die in der ewigen Materie zeugende, dieselbe durch Mischen und Zusammenfügen formende und das von ihr Geschaffene belebende und erhältende Gotteskraft», 2) «das All, in welchem diese Zeugung vor sich geht» und 3) «das eine Product dieser Zeugung», «die jugendliche Erde».

9) Eine vortreffliche, in Farben ausgeführte Abbildung der innern Ansicht der Säulenhalle von Esne hat Lepsius, «Denkmäler», Abtheil. I, Blatt 98 (und danach ohne Farben in verkleinertem Maßstabe Dümichen auf einer Separattafel seiner «Geschichte des alten Aegyptens») publicirt. — Zu den unter Esné angeführten Beschreibungen des Tempels von Esne sind nachzutragen: Parthey, «Wanderungen», II, 399; Hoskins, «A Winter in Upper and Lower Egypt», p. 253—255; Ebers, «Cicerone», II, 283—285. 10) Wilkinson («Manners and Customs of the Ancient Egyptians», 2. Ausg., III, 343) theilt aus den Inschriften des Tempels von Esne das Bild eines Fisches mit, doch beruht seine Meinung, daß dies der Latosfisch sei, auf Irrthum. Auch die Hieroglyphe, welche P. Pierret («Dictionnaire d'archéologie égyptienne», p. 300) abbildet, bezeichnet nicht den Latosfisch.

11) *Λατόπολις* als Name der Stadt bei Strabo (XVII, p. 817); *Λατοπολίτης, Λατοπολῖται* als Name der Einwohner bei Strabo (XVII, p. 812) und Stephanus Byzantinus (unter *'Αγκυρῶν*). *Λάτων πόλις* als Name der Stadt bei Ptolemäus (l. IV, c. 5, 70) und Stephanus Byzantinus a. a. O., wo Salmasius ohne hinreichenden Grund *Λατοῦς πόλις* hineincorrigiren wollte. Andere Verunstaltungen des Stadtnamens Latopolis sind: *Λάτων* oder *Λάττων* («Synecdemus» des Hierokles in Wesseling's «Vetera Romanorum itineraria», p. 160 und 732, in Parthey's Ausgabe S. 50; «Vita S. Pachomii» c. 7, §. 52), *Λατῶ* (Theodorit, «Graec. affect. cur.» rec. Gaisford, p. 51, 45), Laton («Ravennatis anonymi cosmographia» rec. Pinder et Parthey, p. 133, 10), Lato («Itinerarium Antonini» in Wesseling's «Vetera Rom. itineraria», p. 160, 2, in De Fortia d'Urban's «Recueil des itinéraires», p. 43; «Notitia dignitatum in partibus Orientis», 31, 7 und 31, 28), sowie die Formen ⲗⲁⲧⲟⲛ und ⲗⲁⲧⲱⲛ, welche in koptischen Glossaren des oberägyptischen Dialekts (Champollion, «L'Égypte sous les Pharaons», I, 23 und 190; Quatremère, «Mémoires géographiques», I, 373) als Synonyma für ⲤⲚⲎ aufgeführt werden. 12) Vgl. J. F. Tôchon d'Annecy, «Recherches historiques et géographiques sur les médailles des nomes de l'Égypte», p. 63; Mionnet, «Description de médailles antiques», VI, 530; S. Birch im «Numismatic Chronicle» (1840), II, 98; G. Parthey in M. Pinder und J. Friedländer, «Beiträge zur älteren Münzkunde», I, 157; J. de Rougé in der «Revue numismatique», N. S., XV, 8—9. 13) *Οἱ δ' ἐν τῷ Νείλῳ ποταμῷ γινόμενοι λάτοι τὸ μέγεθος εὑρίσκονται καὶ ὑπὲρ διακοσίας λίτρας ἔχοντες· ὁ δὲ ἰχθὺς οὗτος λευκότατος ὢν καὶ ἥδιστός ἐστι πάντα τρόπον σκευαζόμενος, παραπλήσιος ὢν τῷ κατὰ τὸν Ἴστρον γινομένῳ γλάνιδι.* 14) *Τὸν δὲ λάτον τὸν κλεινὸν ἐν Ἰταλίῃ πολυδένδρῳ ὁ σκυλλαῖος ἔχει πορθμός, θαυμαστὸ ἔδεσμα.*

gend Konrad Gesner («Historia animalium», lib. IV, Zürich 1558, S. 557) den Namen Latus auf eine besondere Abart des an den Küsten Südfrankreichs, Italiens und Aegyptens heimischen Rabenfisches (Corvina lobba) oder «Meerbrachsen» (Umber, italienisch Ombrino) übertragen, die von den Zoologen der Neuzeit Sciaena umbra[15]) genannt wird. Mit dem Wels läßt aber die Gattung Sciaena sich in keiner Hinsicht vergleichen. Selbst wenn Archestratos' Verse in der That auf eine Abart der Sciaena umbra sich beziehen, muß er unter λάτος[16]) einen Fisch ganz anderer Gattung verstanden haben als Athenäus, der seinerseits für die Nomenclatur, welche in Aegypten üblich war, der competenteste Zeuge ist. Gerade Thier- und Pflanzennamen wechseln ja innerhalb derselben Sprache häufig ihre Bedeutung. Und da unter den Fische vorstellenden plastischen Bildwerken, welche im ägyptischen Alterthum angefertigt worden sind, eine Fischart vorkommt, welche einer in Aegypten lebenden Welsart, dem Bajadfische (Bagrus bayad) am meisten ähnlich sieht[17]), so wird der Bajad mit dem Fische identisch sein, nach welchem die Stadt Latopolis ihren Namen empfangen hat.

Unter der Herrschaft der römischen Kaiser scheint zeitweilig der latopolitische Nomos mit dem von Hermonthis zu einem Verwaltungsbezirke vereinigt gewesen zu sein (Letronne, «Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte», p. 84 und 269; F. Robiou, «Mémoire sur l'économie politique de l'Égypte au temps des Lagides», p. 205—206). Wenigstens ist der Strategos von Hermonthis vorübergehend zugleich Strategos von Latopolis gewesen.

Für die Geschichte der christlichen Kirche hat Latopolis hohe Bedeutung, weil einer der frühesten Stifter des ägyptischen Mönchthums, der heil. Pachomius, aus einem südlich von Sne gelegenen Flecken des latopolitischen Gaues stammte und in der Umgegend von Sne zwei asketische Niederlassungen eingerichtet haben soll. Auch war Sne die Vaterstadt des heil. Theodorus, des bekanntesten unter den Anhängern des heil. Pachomius.

(R. Pietschmann.)

LATOUR (Jean Raimond Jacques Amédée), medicinischer Schriftsteller, geboren am 12. Juni 1805 zu Toulouse, war, nachdem er 1834 zu Paris promovirt hatte, Redacteur mehrerer medicinischer Zeitschriften und begründete 1847 selbst die unter dem Titel «L'Union médicale» bekannte und namentlich wegen eingehender Berücksichtigung der ärztlichen Standesinteressen bemerkenswerthe Zeitschrift, deren Hauptredacteur er bis zu seinem 1882 erfolgten Tode gewesen ist. Latour gehörte zu den Stiftern des im J. 1845 begründeten «Congrès médical», ein besonderes Verdienst aber hat er sich durch die Begründung der 1858 vom Staate sanctionirten Association générale de prévoyance et de secours mutuels des médicins de France erworben. Von literarischen Arbeiten Latour's sind, außer einer Reihe geistreicher Feuilletonartikel (unter dem Namen Jean Raimond in der «Gaz. des Hôp.» 1841—47 veröffentlicht) zu erwähnen: «Cours de pathologie interne» (1836) und eine Abhandlung «Traitement préservatif et curatif de la phthisie pulmonaire». Vgl. «Biographisches Lexikon hervorragender Aerzte», Bd. III, S. 622, woselbst noch vier Aerzte desselben Namens aufgeführt sind, denen jedoch keine allgemeinere Bedeutung zukommt. *(A. Winter.)*

LATOUR (Maximilian, Graf Baillet von), österreichischer General-Feldzeugmeister, wurde geboren 1737 auf dem im Luxemburgischen in der Nähe von Virton gelegenen Stammschlosse Latour. Die altadelige, gegenwärtig in Oesterreich und Belgien blühende Familie, welcher Latour entstammte, ist burgundischen Ursprungs und diente in früherer Zeit den Herzögen dieses Landes, trat aber nach Maximilian's I. Vermählung mit Maria von Burgund 1477 in die Dienste des Kaiserhauses, dem sie durch vier Jahrhunderte ihre besten Kräfte widmete, und

---

15) Vgl. Prinz Carlo L. Bonaparte, «Iconografia della fauna italica», III, 65; «Description de l'Égypte, Zoologie, Planches, Poissons du Nil», Taf. 19, 3. Rondelet erwähnt, in Südfrankreich heiße die Fischart, in der er die λάτος wiederfinde, Peis Rei, d. i. «Königsfisch», «quod delicatissimus suavissimusque sit, et dignus Regum mensis». Gemeint ist damit unstreitig, wie die Abbildung, welche Rondelet liefert, bezeugt, die Sciaena umbra. Der Einwand. welchen Francis Willoughby («Ichthyographia», Oxford 1685, S. 301) macht, beruht auf einem Misverständnisse; weil er zufällig auf den Fischmärkten Italiens die Sciaena umbra niemals angetroffen hat, vermuthet er, Rondelet beschreibe unter Latus eine gar nicht vorhandene Species der Corvina lobba. Der Sciaena umbra sowol als auch der Corvina lobba nah verwandt ist der Varolo, Linné's Perca nilotica (Perca latus, Lates niloticus, arabisch Kischr), eine Fischart, welche viele Gelehrte der Neuzeit, z. B. G. St.-Hilaire («Description de l'Égypte, Hist. nat., Zoologie, Planches, Poissons du Nil», Taf. 9, 1), C. S. Sonnini («Voyage dans la Haute et Basse Égypte», II, 293), Cuvier und Valenciennes («Histoire naturelle des Poissons», II, 65—68) und De Pauw («De mysteriis Aegyptiorum», I, 3, S. 136) für den Latos der Alten erklärt haben. Doch entspricht diese Hypothese ebenfalls nicht den Aussagen, die Athenäus macht. Der Latos Aegyptens kann weder der Klasse Perca noch der Klasse Sciaena oder Corvina angehört haben, weil, wie bereits Wilkinson («Manners and Customs», 2. Ausg., III, 243) hervorhebt, diese Fische Schuppen tragen, und auch sonst in ihrem Aeußern nichts besitzen, was Athenäus hätte an den Wels erinnern können. Es sei noch bemerkt, daß der Fisch, welcher in dem Tempel der Großen Oase (Wilkinson, M. & C. III, 342) mit der Ueberschrift «Hathor, Herrin von Sne» abgebildet wird, weder Perca nilotica vorstellt (wie Brugsch, «Dictionnaire géographique», S. 721 angibt), noch überhaupt der Latos, sondern der Oxyrrhynchos ist (vgl. auch Birch zu Arundale und Bonomi's «Gallery of Antiquities selected from the British Museum», I, 59, Anmerk. 11). 16) Wol ohne Grund hat Casaubonus (vgl. Joh. Schweighäuser, «Animadversiones in Athenaei deipnosophistas», IV, 326) bezweifelt, daß λάτος ein echt griechisches Wort sei. 17) Arundale und Bonomi, «Gallery of Antiquities», I, Taf. 28, Nr. 137; G. Maspero, «Guide au musée de Boulaq», p. 162. — Edrisi erwähnt in seiner Beschreibung Aegyptens (S. 17) einen Fisch Namens lûṭis (لوطيس), der in Aegypten farkh (فرخ) genannt werde. G. St.-Hilaire und Dozy finden darin die Benennungen Latus und Perca wieder. Lat (لت) nennt als einen Fischnamen, wie mir Prof. Siegmund Fränkel gütigst mittheilt. Jakut (I, 884).

wurde mit Diplom vom 10. März 1719 unter Erhebung des Familienmajorats zur Grafschaft in den Grafenstand erhoben. Auch Maximilian zeigte dieselbe Anhänglichkeit an die Person und das Interesse seines Monarchen, wie seine Vorfahren, unter denen leuchtende Beispiele fester Treue gegen den Fürsten aufgeführt werden können, besonders ruhmvoll ist das Andenken des Grafen Christoph Ernst, Präsidenten des Geheimen Rathes Karl's VI. in Brüssel, der mit seltener Geistesgegenwart, Unerschrockenheit und Hintansetzung seiner eigenen Sicherheit dem Reiche die aufrührerische Stadt Mecheln erhielt.

In seinem 18. Jahre trat Maximilian als Fähnrich beim Infanterieregiment Salm-Salm (jetzt Nr. 14) ein und rückte in diesem Regiment, mit welchem er schon als Grenadierhauptmann, zu dem er infolge seiner in der Schlacht bei Kolin bewiesenen Bravour avancirt war, den Siebenjährigen Krieg mitmachte, nacheinander bis zum Obersten (1772) vor. Im J. 1782 zum Generalmajor befördert, erwarb er sich als Commandant von Wieliczka durch sein strenges Pflichtgefühl und glühenden Eifer für die Sache seines Vaterlandes die Anerkennung seines Monarchen derart, daß er ihn mit vollem Vertrauen 1787 nach den Niederlanden schickte, um die dort gegen Josephinische Tendenzen ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen. Im J. 1788 zum Landmarschall in Luxemburg ernannt, gelang es ihm, auch dieses seinem Kaiser treu ergebene Land seinem Monarchen zu erhalten und die Absicht der Belgier auf dasselbe zu vereiteln. Im J. 1790 von Joseph II. zum Feldmarschall-Lieutenant und zum Inhaber des Dragonerregiments d'Ursel (jetzt Nr. 14) erhoben, zeichnete er sich in dem fortdauernden belgischen Kriege besonders durch umsichtige Leitung der dadurch erfolgreichen Kämpfe aus, weshalb er das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens erhielt und zum Commandanten in Flandern ernannt wurde. In sehr verdienstlicher Weise betheiligte sich Maximilian als Commandant des rechten Flügels an dem Feldzuge vom J. 1792, in welchem er durch kluges, tapferes Benehmen und durch Eroberung von Launoy, Orchies, St.-Amand nicht nur die Cernirung Lilles ermöglichte, Dumouriez' Magazine wegnahm, sondern auch durch einen geschickt geleiteten Rückzug mit den zerstreuten Truppen die Verbindung mit General Clairfayt ohne Verluste herstellte. Auch im folgenden Jahre that er sich als Commandant des rechten Flügels der kaiserlichen Armee rühmlich hervor, indem er die Franzosen bis Tirlemont zurückdrängte und mit richtigem Verständnisse Maubeuge blokirte, um die Belagerung von Valenciennes möglich zu machen. Das strengste Pflichtgefühl und die treueste Hingabe an den Dienst aber bezeugte er in jener Antwort, welche er bei der ihm aufgetragenen Blokirung der Festung Landrecy dem Befehlshaber der französischen Sambre-Armee Jourdan auf dessen Drohung, daß die erste nach Landrecy geworfene Bombe das Signal zur Verwüstung der Latour'schen Güter sein werde, geben ließ, er werde als kaiserlicher Feldherr seine Pflicht erfüllen. Am 20. April 1794 wurde auch das befestigte Lager von Landrecy von ihm erstürmt. Die hochherzigen Waffenthaten in der Schlacht bei Charleroi am 3. und 16. Juni, bei Fleurus am 26. Juni erwarben ihm das Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens. Durch eine glänzende und überlegene Taktik gelang es Maximilian im Feldzuge des J. 1795, in welchem er die Main- und Neckararmee befehligte, die Franzosen hinter die Queich und Pfriem zurückzudrängen und Worms zu nehmen, und an Verwegenheit und aufloderndes Jugendfeuer erinnert es, wenn er selbst den ihm vom Feldmarschall Clairfayt ertheilten *gemessenen* Befehl, Pichegru nicht anzugreifen, *in der* Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Momentes gänzlich außer Acht ließ, Frankenthal überfiel, eroberte, den andern Tag diese Stadt gegen Pichegru und seine ganze Armee vertheidigte, denselben am zweiten Tage bei Oggersheim schlug und ihn zum Rückzug bis an die Speier zwang, was zur Folge hatte, daß das furchtbar bombardirte Mannheim capituliren und General Montaigne mit 10,000 Mann die Waffen strecken mußte. Für den glücklichen Erfolg ertheilte ihm das Kapitel des Maria-Theresien-Ordens das Großkreuz dieses Ordens. Im J. 1796 übernahm Maximilian unter Erzherzog Karl, dem Nachfolger Clairfayt's, die Armee Wurmser's, mit der er jedoch infolge Truppenmangels, aber nicht ohne energischen Widerstand und mit größter Disciplin an den Neckar zurückwich. Nach der Capitulation von Kehl am 10. Jan. 1797, dessen Belagerung er mit großer Energie und bewährter Umsicht durch sieben Wochen hindurch geleitet hatte, wurde er Commandant der Rheinarmee, in welcher Stellung er bis zum Frieden von Campo-Formio am 17. Oct. 1797 verblieb. Im J. 1798 wurde er zum commandirenden General von Mähren und Schlesien und zum Geheimen Rathe ernannt; 1805 erhob ihn das ehrenvolle Zutrauen seines Monarchen, «das er sich durch erprobte Anhänglichkeit an das Erzhaus und Verlust seines eigenen Vermögens in den Niederlanden erworben», zum Hofkriegsraths-Präsidenten, als welcher er am 9. April 1805 in Wien feierlich installirt wurde. Doch nicht lange war es ihm vergönnt, in diesem Wirkungskreise thätig zu sein. Die unglücklichen Ereignisse des J. 1805 hatten ihn auf das tiefste erschüttert, dazu kam noch der Schmerz über den Verlust seiner geliebten Gattin, die ihm der Tod am 10. Juli 1806 entrissen hatte. Das hatte seine Kräfte erschöpft, schon am 14. Juli wurde er von einem Fieberfrost befallen, am 21. traf er mit jener Standhaftigkeit, die ihn stets ausgezeichnet, seine letzten Anordnungen und am 22. Juli 1806 hatte er, dem selbst seine Feinde unbedingte Ehrfurcht zollen mußten, ausgelebt.

Vgl. Wurzbach, «Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich» (1. Bd., Wien 1856); «Allgem. deutsche Biographie», 86. Lieferung (Leipzig 1883); Ritter von Rittersberg, «Biographie der ausgezeichnetsten Feldherren der k. k. österreichischen Armee» (Prag 1828).

(A. Frenzl.)

LATOUR (Theodor, Graf Baillet von), österreichischer Feldzeugmeister, Sohn des Vorigen, geboren zu Linz am 15. Juni 1780, erhielt seine militärische Ausbildung in Wien zuerst in der Militär-, dann seit 1795

in der Ingenieurakademie. Am 7. Oct. 1798 wurde er zum Ingenieurcorps-Cadetten ernannt, avancirte am 20. Sept. 1799 zum Ingenieur-Oberlieutenant und ging mit Urlaub nach Brünn, wo sein Vater damals commandirender General war. Ende October trat er seine Reise zur Armee in Italien an und gelangte am 21. Jan. 1800 in das Hauptquartier der österreichischen Armee in Turin, wo er seine neue Bestimmung erhielt, in die Riviera zu folgen. Ueberall erwies sich Latour thätig, war bei der Blokade und Capitulation von Savona 17. Mai und in der Schlacht von Marengo, nach deren unglücklichem Ausgang für die österreichischen Waffen er in seine Garnison nach Verona zurückkehrte, wo ihm die Herstellung des Castells von San-Felice übertragen wurde. Nach dem Friedensschlusse von Luneville 9. Febr. 1801 erhielt er die Bestimmung nach Olmütz, wo er den Bau einer Schleuse leitete, und begleitete am 7. Oct. 1803 die Erzherzoge Johann und Ludwig mit Major Lauer auf ihrer Besichtigungsreise nach Böhmen. Am 6. April 1804 zum Hauptmann ernannt, versah er während des Lagers von Turas, das beide Majestäten und viele fremde Offiziere verherrlichten, Adjutantendienste bei seinem Vater. Im J. 1805 zum Major befördert, ging er als Kurier zur Armee nach Deutschland ab, wo ihn Feldmarschall-Lieutenant Mack um seine Person bestimmte. Am 17. Oct. wurde zwischen Mack und Napoleon I. die berüchtigte Capitulation von Ulm abgeschlossen, wonach 23,000 Oesterreicher, darunter 18 Generale, in Kriegsgefangenschaft kamen. Das patriotische Gefühl Latour's war aufs tiefste verletzt, und erst in Berlin, wohin er mit General Creneville in einer diplomatischen Sendung sich begeben, hörte er von seiner erfolgten Auswechselung. Nachdem er 1806 bei den Triangulirungsarbeiten in Oberösterreich verwendet worden, finden wir Latour 1809 wieder auf dem Kriegsschauplatze, wo er seine Dienstleistung beim 7. Armeecorps unter Erzherzog Ferdinand erhielt. Im Mai 1809 avancirte er zum Oberstlieutenant und im December erfolgte seine Ernennung zum Director von Brünn. Im Feldzuge des Jahres 1812 zeichnete er sich wiederholt aus, so besonders in der Schlacht bei Podobna und bei Biala. Am 14. Jan. 1813 wurde Latour zum zweiten Obersten der Liechtenstein-Infanterie ernannt und mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet. Auch an den Befreiungskriegen nahm er patriotischen Antheil. In der Schlacht bei Dresden erhielt er, während der Sturm auf den Freiberger Schlag und auf das Dorf Löbda geführt wurde, gefährliche Aufträge, in der bei Leipzig wurde ihm durch eine Kanonenkugel ein Pferd unter dem Leibe weggeschossen, und die rühmliche Thätigkeit, die er hier entfaltete, brachte ihm, wie schon früher, abermals ein öffentliches Lob Schwarzenberg's, und Kaiser Alexander verlieh ihm den Wladimirorden. Am 1. Jan. 1814 wurde Latour zum Chef des Generalstabes beim 4. Armeecorps, das unter Commando des Kronprinzen von Würtemberg stand, ernannt. Als solcher leistete er durch seine Talente der allgemeinen Sache die größten Dienste in den Treffen bei Epinal, Chaumont, Bar-sur-Aube, Brienne und vor Paris und zeichnete sich namentlich bei der wohlvertheidigten Stadt Sens aus, deren Einnahme der Kronprinz von Würtemberg ihm selbst zuschrieb. Wenn er auch für diese That das Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens, um das er eingekommen, nicht erhielt, so wurde er doch außer der Reihe zum Generalmajor befördert und vom König Friedrich von Würtemberg zum Ritter, nach der Schlacht von Brienne und nach der Eroberung von Sens zum Commandeur seines Militär-Verdienstordens ernannt; vom Kaiser Alexander erhielt er nach dem Treffen von Montereau das Ritterkreuz des militärischen Georgsordens. Nach dem Friedensschlusse (Erster Pariser Frieden 30. Mai 1814) blieb Latour einige Zeit noch als österreichischer Commissar in Paris und wurde, zurückgekehrt nach Wien, während des Congresses dem Kronprinzen von Würtemberg beigegeben. Abermals wurde er nach der Landung Napoleon's zum Generalstabs-Chef des 3. Armeecorps ernannt, und Kaiser Alexander wie der Großherzog von Hessen-Darmstadt sahen sich bewogen, ihn für die trefflichen Dienste namentlich im Treffen bei Straßburg ersterer mit dem Großkreuz des Wladimirordens erster Klasse, letzterer mit dem Großkreuz zweiter Klasse seines Ludwigsordens zu belohnen. Mit dem Zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) erhielt Latour die Brigade zu Lyon, mit welcher er nach Räumung der Stadt nach dem Elsaß marschirte, daselbst bis 1818 verblieb und sodann, geziert mit dem Orden der französischen Ehrenlegion, den er infolge der vortrefflichen Disciplin seiner Truppen erhalten, nach Oesterreich zurückkehrte. Hier wurde er abwechselnd Brigadier in Linz, dann, zur Artillerie versetzt, Brigadier in dieser Waffe zu Olmütz 1822, später zu Prag, wo ihn sein Monarch zum Inhaber des 3. Feldartillerie-Regiments ernannte (1825). Am 1. Juni 1829 erhielt Latour die Bestimmung, als österreichischer Militärbevollmächtigter und Präses der Militärcommission an der Deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt theilzunehmen. In dieser hohen Stellung hatte er theils als Rathgeber, theils als Vermittler der feindseligen Meinungen auf den Gang der oft schwierigen und verwickelten Verhandlungen den vortheilhaftesten Einfluß und gewann sich gleich in der ersten Sitzung das ganze Vertrauen der Versammlung. Im März 1831 avancirte er zum Feldmarschall-Lieutenant und wurde 1832 als Stellvertreter des General-Geniedirectors Erzherzog Johann nach Wien berufen. Bald nach seiner Ankunft in Wien erhielt Latour die Ernennung zum Inhaber des 28. Linieninfanterie-Regimentes und kurz darauf die Würde eines Geheimen Rathes. Als es sich später darum handelte, Rastatt zu einer Bundesfestung zu erheben, erging an ihn infolge des auf der frankfurter Versammlung erworbenen Vertrauens die Aufforderung, das Project der neuen Festung auszuarbeiten, das, nach zwei Monaten fertig, derart die Zustimmung des Großherzogs von Baden erwarb, daß er ihn aus Anerkennung mit dem Hausorden der Treue auszeichnete. Im J. 1846 wurde Latour zum Feldzeugmeister ernannt. Das Jahr 1848 wurde für ihn verhängnißvoll. In einer leidenschaftlich aufgeregten Zeit übernahm er aus reinem

Patriotismus im Mai d. J. den dornenvollen Posten des Kriegsministers, dessen Ablehnung in der gefährlichen Krisis ihm Feigheit schien. Es war eine schwere Bürde für ihn. Die politischen Wogen gingen hoch: die Verhandlungen des Reichstags waren leidenschaftlich erregt, Wien der Schauplatz der blutigen Auftritte in den August- und Septembertagen, Ungarn in Gährung. Revolutionäre Blätter ließen ihren Zorn und ihre Schmähungen gegen Latour als Unterdrücker der Volksfreiheit aus, und aufgefangene Briefschaften hatten seine Verbindung mit dem Ban von Kroatien aufgedeckt. Am 3. Oct. erschien das kaiserliche Kriegsmanifest, ein Theil der Truppen sollte nach Ungarn abgehen; dies brachte in Wien den fürchterlichsten Aufstand hervor. Bald war das Kriegsministerialgebäude von einer rasenden Volksmenge erfüllt, deren Absicht auf den Kriegsminister, dessen Tod schon in der Aula planmäßig beschlossen worden war, bald offen zu Tage trat. Latour hatte sich in ein Versteck begeben, nachdem alle Fluchtversuche mislungen waren. Unterdessen stürmte die erbitterte Menge die Treppe hinauf, um ihn zu suchen. Im vierten Stockwerke trat Latour furchtlos der ihn suchenden Volksmenge entgegen, von der er mit Geschrei empfangen wurde. Nun ging es in den Hof hinunter, und hier spielte sich eine Scene ab, die Züge der tiefsten Verworfenheit an sich trägt. Unter Hieb-, Stich- und Schußwunden hauchte Latour unter den Händen seiner Peiniger am 6. Oct. 1848 seinen edeln Geist aus, und so groß war die Wuth des fanatischen Pöbels, daß er den verstümmelten Körper an einem gußeisernen Gascandelaber aufhing und mit Kleidungsstücken und abgerissenen Gliedmaßen einen förmlichen Handel trieb. Erst spät Nachts hatte jemand den Muth, den entblößten Leichnam mit einem Leintuche zu bedecken.

Vgl. Wurzbach, «Biographisches Lexikon», 1. Bd. (Wien 1856); «Allgemeine deutsche Biographie», 86. Lieferung (Leipzig 1883); «Erinnerungen an den k. k. Feldzeugmeister und Kriegsminister Theodor Grafen Baillet von Latour» (Graz 1849); «Ergebnisse der von dem k. k. Militärgerichte geführten Untersuchung wider die Mörder des k. k. Kriegsministers General-Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet von Latour» (Wien 1850).

(A. Frenzl.)

LATOUR D'AUVERGNE, eines der berühmtesten Adelsgeschlechter Frankreichs. Die beglaubigte Geschichte des Hauses Latour in Auvergne beginnt mit Bertrand I. de Latour, der 1212 von König Philipp II. August Orsec, Montpeyroux und Coude zu Lehen nahm. Sein Enkel, Bernard II. de Latour, begleitete Ludwig den Heiligen nach Afrika und starb am 14. Aug. 1270 vor Tunis. Sein Sohn, Bertrand II. de Latour, erheirathete 1275 mit Beatrix d'Oliergues diese Herrschaft und starb 1296. Sein Enkel, Bernard de Latour, studirte in Toulouse, wurde Kanonikus zu Clermont und Beauvais, 1342 Cardinaldiakon und erlag 1361 in Avignon der Pest. Sein Neffe, Jean de Latour, zuerst Prior des Klosters Brou in Bresse, dann Abt zu St.-Benoit-sur-Loire, seit 1371 Cardinal, starb 1374 zu Avignon. Von seinen Brüdern starb Bertrand de Latour, seit 1355 Bischof von Toul und seit 1361 von Puy, 1382, Bernard de Latour, seit 1374 Bischof von Langres, 1394, und Henri de Latour, seit 1376 Bischof von Clermont, 1415. Bertrand IV. de Latour heirathete 1389 Marie, Tochter und Erbin der Grafschaften Auvergne und Boulogne, leistete Karl VI. gute Dienste gegen England und starb 1423. Sein Enkel Bertrand VI. de Latour, Graf von Auvergne und Boulogne, war ein tapferer Kriegsmann unter Karl VII., stiftete 1473 das Franciscanerkloster zu Vic-le-Comte, nahm von Ludwig XI. die Grafschaft Boulogne 1477 zu Lehen, überließ sie ihm aber bald gegen Lauraguais und starb 1494. In seinem 1467 geborenen Sohn Jean de Latour, Grafen von Auvergne und Lauraguais, erlosch am 28. März 1501 der Mannsstamm dieser älteren Linie. Seiner Schwester Madeleine Tochter war Katharina von Medici, Königin von Frankreich.

Eine andere Linie des Hauses Latour, die Herren von Montgascon, erlosch 1497 im Mannsstamme in Godefroi II. Aus der Linie der Herren von Oliergues fiel Agne III. de Latour 1415 bei Azincourt; sein Bruder Guillaume starb 1470 als Bischof von Rhodez und Patriarch von Aquileja auf seinem Schlosse Murat. Sein Neffe Agne IV. de Latour, Herr von Oliergues und Graf von Beaumont in Anjou, heirathete 1444 Anna, älteste Tochter und Erbin des Grafen Peter von Beaufort, Vicomte von Turenne und Herrn von Limeuil; er war Rath und Kammerherr Ludwig's XI., leistete ihm gute Dienste gegen die Engländer und starb 1489. Von seinen sechs Söhnen stiftete Antoine die Linie der Vicomtes von Turenne, Herzoge von Bouillon, Albret und Château-Thierry, und Antoine Raymond die Linie der Herren von Murat und Quaires, Grafen von Apchier, Herzoge von Latour.

Antoine, Herr von Oliergues, seit 1493 Vicomte de Turenne, seit 1496 Kammerherr Karl's VIII., nahm bei dem Erlöschen der älteren Linie des Hauses (s. oben) im März 1501 den Titel eines Herrn de Latour an und starb am 14. Febr. 1527. Sein Sohn François II. de Latour, Vicomte von Turenne, Herr und Baron von Montgascon, Oliergues, Croc, Boujols, Fay und Servissac, wurde am 5. Juli 1497 auf Schloß Limeuil in Périgord geboren, als Page erzogen, diente 1521—23 in Flandern und 1524 als Generallieutenant unter dem Herzoge von Albany in Italien, suchte 1525 in außerordentlicher Mission Heinrich VIII. von England zum Bündnisse gegen den Kaiser zu bewegen, wurde 1528 Gouverneur von Genua und brachte den Frieden zwischen dem Papste und Venedig zu Stande, ging 1529 nach Spanien, wo ihm für seinen Souverän des Kaisers Schwester Eleonore angetraut wurde, führte 1531 bei der Armee in der Picardie den Oberbefehl und begleitete 1532 den König nach der Bretagne. Er wurde St.-Michaels-Ritter, Rath und Kammerherr, Gouverneur der Isle-de-France und starb am 12. Juli 1532 auf Schloß Villocher; seiner zweiten Ehe mit Anna de Latour, ge-

nannt von Boulogne, Frau von Montgascon (1518), entstammten fünf Kinder. Sein Enkel Henri de Latour heirathete 1591 Charlotte, einzige Tochter und Erbin Heinrich Robert's von der Marck, Herzogs von Bouillon, Fürsten von Sedan und Raucourt, und nahm die Titel «Herzog von Bouillon, Fürst von Sedan, Jametz und Raucourt» an; er wurde bekannt als der Marschall von Bouillon (s. bei Bouillon). Sein Sohn Frédéric Maurice de Latour, Herzog von Bouillon, Fürst von Sedan, Jametz und Raucourt u. s. w. (s. bei Bouillon), trat 1651 das Fürstenthum Sedan dem Könige ab und erhielt dafür die Herzogthümer Albret und Château-Thierry, die Grafschaften Auvergne, Gisors und Evreux, sowie den Titel und Rang eines Prince étranger für sein Haus; er starb 1652. Sein Bruder war der Marschall Turenne (s. d.).

Von den Söhnen des Frédéric Maurice, Herzogs von Bouillon, begründete Frédéric Maurice die Linie der Grafen von Auvergne (s. unten), Emanuel Theodosius wurde Cardinal (s. Bouillon, Cardinal von), zwei fielen als Malteserritter in jungen Jahren im Duell, und Godefroi Maurice setzte die Hauptlinie fort.

Godefroi Maurice de Latour, Herzog von Bouillon, Albret und Château-Thierry, Graf von Auvergne, Evreux und Beaumont-le-Royer, Vicomte von Turenne u. s. w., Gouverneur von Ober- und Nieder-Auvergne, wurde am 21. Juni 1641 geboren, trat in den Rath des Königs und 1665 als Pair von Frankreich in das Parlament, wurde 1658 Oberkammerherr von Frankreich und heirathete am 22. April 1662 auf Anstiften des Marschalls von Turenne, der seinem Hause neue Macht verschaffen wollte, eine Nichte Mazarin's, Maria Anna Mancini. Er war sehr muthig, that sich in den Niederlanden in den verschiedenen Feldzügen hervor, focht auch 1664 bei St.-Gotthard an der Raab, war aber geistig wenig hervorragend, theilte die Neigungen seiner Frau nicht, sondern lebte der Jagd, während sie die Dichter, Gelehrten und Schöngeister um sich versammelte. Unschuldigerweise wurde die Herzogin verdächtigt, ihn mit Gift haben beseitigen zu wollen, sie ging gerechtfertigt 1680 aus den Verhören hervor und der Herzog ließ diese in ganz Europa verbreiten. Er verwitwete 1714 und starb am 26. Juli 1721. Von seinen Söhnen starb Ludwig de Latour, Prinz von Turenne, nach sehr bewegtem Leben als Oberkammerherr 1692 an den bei Steenkerken erhaltenen Wunden, Eugène Maurice, Prinz von Château-Thierry, schon 1672, und Henri Louis, Graf von Evreux, Generaloberst der leichten Cavalerie und Generallieutenant, heirathete die Tochter des großen Financiers Crozat. Frédéric Jules de Latour, ein anderer Bruder, Herr von Languais und Limeuil, wurde am 2. Mai 1671 geboren und als Chevalier von Bouillon bekannt. Er trat in den Malteserorden, in dem er es zum Großkreuz brachte, diente dem König zur See, wurde 1693 Schiffskapitän und zugleich Abt von Valasse. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans verließ er den geistlichen Stand, kaufte im Januar 1720 die Herrschaften Languais und Limeuil und nannte sich Prinz von Auvergne. Am 17. Jan. 1720 heirathete er die reiche irische Erbin Catharine Olive de Trente (Trantes), aber seine Kinder starben alle jung. Er war einer der Hauptlebemänner der Gesellschaft unter dem Regenten; von ihm stammt der Gedanke, Theaterräume durch bewegliche Fußböden in Säle für Maskenbälle umzugestalten, und er erhielt dafür 6000 Frs. Pension; seine Gemahlin hingegen war eine Hauptanhängerin des Jansenismus. Er begrub noch seinen letzten Sohn, den Herzog von Château-Thierry, und starb einen Monat später am 28. Juni 1733. Sein Bruder endlich, Emanuel Theodosius de Latour, Herzog von Bouillon, Albret und Château-Thierry u. s. w., geboren 1668, trat 1713 als Pair von Frankreich in das Parlament, erbte, bisher Herzog von Albret, bei dem Tode des Vaters 1721 den Titel eines Herzogs von Bouillon und das Amt des Oberkammerherrn, heirathete viermal und starb am 17. Mai 1730 in Paris. Aus erster Ehe hatte er unter andern Kindern Charles Godefroi de Latour d'Auvergne (diesen Beinamen hatte sich die Familie seit lange beigelegt), Herzog von Bouillon, Albret und Château-Thierry, Gouverneur von Ober- und Nieder-Auvergne. Derselbe (geboren am 11. Juli 1706) wurde Oberst eines Regiments zu Pferde, entsagte aber 1735 dem Kriegsdienste; er heirathete mit päpstlichem Dispens am 2. April 1724 seines älteren Bruders Frédéric Maurice Casimir, Prinzen von Turenne, Witwe Maria Charlotte Sobieska, Tochter des Prinzen Jakob Ludwig Sobieski und Schwester der Gemahlin des Prätendenten Karl Eduard Stuart. Er wurde Pair von Frankreich und Oberkammerherr, war sehr verschuldet und verkaufte darum 1738 dem König die Vicomté Turenne für 4,200,000 Frs. Mit seiner Gemahlin, die Ohlau in Schlesien geerbt hatte, überworfen, verwitwete der Herzog 1740. Im J. 1744 begleitete er Ludwig XV. in den Krieg und pflegte ihn bei seiner Krankheit in Metz, fiel aber in Ungnade und wurde im November d. J. auf sein Schloß Navarre bei Evreux verwiesen, weil er gegen die Maitresse Châteauroux war, doch durfte er bald zurückkehren und erfreute sich der alten Gunst. Der Herzog, der die Stuarts bei sich zu Gaste hatte, war ungewöhnlich stolz, viel mit Etikettefragen beschäftigt und entfaltete enormen Pomp. Ludwig XV., den er 1749 in Navarre beherbergte, verlieh ihm im Mai 1753 das Prädicat «Durchlauchtigst» und der Kurfürst von der Pfalz den St.-Hubertus-Orden; er starb am 24. Oct. 1771. Sein Sohn Godefroi Charles Henri de Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon, Albret und Château-Thierry u. s. w., wurde am 26. Jan. 1728 geboren, Generaloberst der leichten Cavalerie, später Maréchal-de-Camp, Pair von Frankreich, erhielt am 2. Febr. 1752 den pfälzischen St.-Hubertus-Orden, heirathete am 27. Nov. 1743 Louise Henriette Gabriele von Lothringen, Prinzessin von Pons und Marsan, succedirte — bisher Prinz von Turenne —

1771 seinem Vater als Herzog und Oberkammerherr, legte aber 1775 letzteres Amt nieder.

Im J. 1793 verlor das Haus in den Revolutionskriegen seine Besitzungen Bouillon u. s. w. und am 7. Febr. 1802 erlosch die Hauptlinie in Godefroi Charles Henri's Sohn und Erben, dem Herzoge Jacques Leopold Charles Godefroi de Latour d'Auvergne, Bouillon, Albret und Château-Thierry im Mannsstamme. Seine Ehe mit Landgräfin Marie Hedwig Eleonore Christine von Hessen-Rheinfels-Rothenburg war kinderlos.

Die Linie der Grafen von Auvergne wurde von Frédéric Maurice de Latour (s. oben) begründet. Dieser Graf von Auvergne und Oliergues, Marquis von Languais, wurde am 15. Jan. 1642 geboren, 1675 an Stelle des großen Turenne Generaloberst der leichten Cavalerie und Gouverneur von Ober- und Nieder-Limousin. Im J. 1677 zum Generallieutenant der königlichen Armeen ernannt, that er sich wiederholt hervor und starb am 23. Nov. 1707 zu Paris. Seiner ersten Ehe mit Henriette Franziska, der Erbtochter Eitel Friedrich's IV., Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, die ihm das Marquisat Bergen-op-Zoom von ihrer Mutter zubrachte, entsprossen viele Kinder, von denen Henri Oswald (s. unten) und François Egon am meisten Aufmerksamkeit verdienen. François Egon de Latour, Graf von Auvergne, Marquis von Bergen-op-Zoom, geboren am 15. Dec. 1675, als Prinz von Auvergne bekannt, wurde französischer Oberst zu Pferde, trat aber 1702 in kaiserlichen Kriegsdienst und starb als holländischer Generallieutenant in Douay am 26. Juli 1710, aus der Ehe mit Prinzessin Marie Anne von Ligne, Aremberg und Arschott nur eine Tochter Maria Anna hinterlassend, die ihrem Gemahle, dem Pfalzgrafen Johann Christian zu Sulzbach, das Marquisat Bergen-op-Zoom mitbrachte und die Mutter des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und Baiern wurde; sie starb am 28. Juli 1728 an den Pocken. — Henri Oswald de Latour d'Auvergne wurde am 5. Nov. 1671 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Straßburg und Coadjutor der Abtei Cluny und als der Abbé von Auvergne bekannt. Im J. 1720 wurde er Erzbischof von Tours, 1722 von Vienne, 1732 Großalmosenier Ludwig's XV. und 1733 Commandeur des Heiligen-Geist-Ordens. Er lebte sehr leichtfertig, wurde aber, da er dem Cardinal-Premierminister Fleury staatsmännisch ungefährlich schien, in Rom zum rothen Hute empfohlen und zum Cardinal mit dem Titel S. Calixti im December 1737 ernannt. Er nahm den Titel «Cardinal von Auvergne» an, weil der Titel eines Cardinals von Bouillon dem Könige wegen der Haltung und der Ungnade seines Trägers (s. Bouillon, Cardinal) unangenehm klingen mußte; seine Ernennung erregte allgemeines Staunen und forderte die Satire heraus. Er legte 1738 die Coadjutorie von Cluny nieder, und die von ihm für 100,000 Thaler gekaufte Würde des Großalmoseniers hätte er gern wieder verkauft, besann sich aber nach langen Verhandlungen 1739 eines Bessern. Im J. 1740 reiste er zum Conclave nach Rom, der König gab ihm 50,000 Frs. für die Kosten. Im J. 1742 verkaufte er nachträglich das Amt des Großalmoseniers dem Bischofe Fitz-James in Soissons für 350,000 Frs., da ihn die Romfahrt sehr viel gekostet und er zu große Schulden hatte; im März 1745 legte er das Erzbisthum Vienne nieder, nachdem ihm der König die Abtei Anchin mit 30,000 Frs. Rente gegeben. Der Cardinal starb am 24. April 1747 und beschloß diese Linie.

Somit blieb die von Antoine Raymond (s. oben) gestiftete zweite Hauptlinie der Herren von Murat und Quaires, Grafen von Apchier und Herzoge von Latour übrig. Ihr gehörte an Jean Maurice de Latour, Graf de Latour; ihn setzte sein mütterlicher Oheim, Graf Henri Louis d'Apchier, zum Erben unter der Bedingung ein, daß er und seine Descendenz Namen und Wappen der Apchier dem ihren anfügen sollten; er that dies 1711 und starb 1739. Im J. 1769 erhielt sein Sohn Nicolas François Jules den Titel eines Fürsten und Herzogs von Latour d'Auvergne, den seine Nachkommen noch führen.

Dem Hause verwandt ist die fürstliche Familie Latour d'Auvergne-Lauraguais. Zu ihr gehörte Hugues Robert Jean Charles de Latour d'Auvergne-Lauraguais. Auf Schloß Auzeville bei Toulouse am 14. Aug. 1768 geboren, trat er in das Seminar von St.-Sulpice in Paris und machte unter Emery seinen theologischen Cursus durch. Während der Revolution wurde er 1792 und 1793 heimlich zum Subdiakon, Diakon und Priester vom Bischofe von Limoges geweiht, verweigerte den Eid auf die Constitution civile du clergé, zog sich in die Picardie zurück und übte aus dem Verstecke in Amiens sein geistliches Amt aus. Er wurde denuncirt und eingekerkert, aber ein Lieferant des republikanischen Heeres rettete ihm das Leben, indem er ihn in sein Bureau nahm. Am 6. Mai 1802 ernannte ihn der Erste Consul, der gern den alten Adel sich verpflichtete, zum Bischof von Arras, und er mußte die ganze Diöcese reorganisiren. Der Bischof war ein großer Bewunderer Napoleon's bis zu seinem Sturze, schlug sich aber nach dem Falle von Paris auf die Seite der Bourbons, sandte am 8. April 1814 seine Zustimmung zur Absetzung des Kaisers ein, lehnte hingegen das Erzbisthum Rheims ab, das ihm Ludwig XVIII. anbot. Ebenso schlug er andere Erzbisthümer aus Ludwig Philipp's Hand aus und blieb in Arras. Am 23. Dec. 1839 wurde er Cardinal-Priester und starb in Arras am 20. Juli 1851. Von seinen Neffen, den Söhnen des Fürsten Charles Melchior Philippe Bernard war Charles Amable (geboren am 6. Dec. 1826 zu Moulins, gestorben 1879) seit dem 10. Dec. 1861 Erzbischof von Bourges und seit dem 14. Aug. 1869 Offizier der Ehrenlegion, und Henri Godefroi Bernard Alphonse, Fürst de Latour d'Auvergne-Lauraguais, machte sich als Staatsmann bekannt. Am 21. Oct. 1823 zu Paris geboren, studirte der Fürst daselbst und trat bereits 1841 in das auswärtige Amt ein. Er wurde Gesandtschaftssecretär in Rom, am 28. Dec. 1854 aber in Weimar und am 5. Jan. 1856

in Florenz als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister accreditirt und vertauschte diesen Posten am 27. Sept. 1857 mit dem in Turin, auf dem er sich während des Krieges von 1859 befand. Am 19. Febr. 1860 ging er in gleicher Eigenschaft nach Berlin, am 17. Oct. 1862 nach Rom und am 3. Dec. 1863 überreichte er in London seine Creditive als Botschafter. Am 10. Aug. 1867 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion. Aus seiner Ehe mit Emilie Céleste Montault-des-Iles entsproß ein Sohn, Charles Laurent Bernard Godefroi, der heutige Chef des Hauses (geboren zu Loudun [in Vienne] am 20. Juni 1852). Am 17. Juli 1869 vertauschte der Fürst seinen Botschafterposten in London mit dem Portefeuille des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Man schrieb diese Wahl dem Umstande zu, daß der Fürst der Bruder eines Erzbischofs sei und geistlichen Einflüssen Rechnung getragen werden solle: bei der Haltung Frankreichs auf dem Concile in Rom mußte dies von Wichtigkeit sein. Des Fürsten Circular vom September 1869 besagte, Frankreich lasse sich zwar nicht officiell auf dem Concile vertreten, verzichte aber keineswegs darauf, seinen Einfluß spielen zu lassen, «um seine nationalen Freiheiten und sein öffentliches Recht zu schützen und zur Mäßigung zu rathen». Am 27. Dec. trat der Fürst mit den andern Ministern zurück und Ollivier bildete sein Ministerium, in dem Graf Daru das auswärtige Amt übernahm. Nach Ollivier's Sturz aber erhielt er am 10. Aug. 1870 unter Palikao's Waltung abermals das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Der 4. Sept. machte bereits seinem Wirken ein Ende, er zog sich in das Privatleben zurück und starb am 6. Mai 1871 in London.

Vgl. Zedler, «Großes vollständiges Universal-Lexikon», Bd. 44 (Leipzig und Halle 1745); Duc de Saint-Simon, «Mémoires complets et authentiques» (neue Aufl. in 20 Bdn., Paris 1856—76); Barbier, «Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV» (4 Bde., Paris 1849); Buvat, «Journal de la Régence» (2 Bde., Paris 1865); Renée, «Les nièces de Mazarin» (5. Aufl., Paris 1858); Duc de Luynes, «Mémoires sur la cour de Louis XV (1735—58)», Bde. I bis IX (Paris 1860—62); Delord, «Histoire du second empire», Bde. V und VI (Paris 1874—75).

(Arthur Kleinschmidt.)

LATOUR D'AUVERGNE (Theophile Malo Corret de), «der Erste Grenadier von Frankreich». Einer Bastardlinie des Hauses Latour d'Auvergne am 23. Nov. 1743 zu Carhaix (Finistère) entsprossen, studirte Latour d'Auvergne auf dem Collège zu Quimper, wo er sich durch seinen Geschmack an alten und neuen Sprachen auszeichnete, trat in die Militärschule und 1767 unter den schwarzen Musketieren ein und wurde in demselben Jahre Unterlieutenant im Infanterieregimente Angoumois. Im J. 1781 benutzte er einen Urlaub, um sich nach Spanien zu begeben, und wohnte der Belagerung von Mahon bei, welches die Briten vertheidigten; als Freiwilliger in die spanisch-französische Armee unter Crillon aufgenommen, zündete er unter den Kanonen von Mahon eine britische Fregatte und mehrere Fahrzeuge mit Munition an; unter dem Kugelregen holte er einen verwundeten Freund aus dem Kampfe. Wieder zu seinem Regimente zurückgekehrt, studirte er in den Mußestunden mit Le Brigant die Beziehungen, welche zwischen den alten und den lebenden Sprachen Europas mit der keltischen bestehen könnten, wie sie sich in der Bretagne erhalten hat. Im J. 1784 wurde er Kapitän; als die Revolution ausbrach, emigrirte er nicht, sondern nahm ihre Principien an, diente der nationalen Sache und lehnte jedes Avancement ab. Im J. 1792 machte er unter Montesquiou den Feldzug mit, focht voll Ruhm gegen die Sarden und drang, den Degen in der Faust, an der Spitze seiner Compagnie zuerst in Chambéry ein. Im J. 1793 wurde der kecke Streiter zur Armee der Westpyrenäen unter Servan gesandt, der ihn, ohne daß er die Uniform und den Hauptmannstitel abgelegt hätte, zum Commandanten eines als Elitetruppe und meist als Vortrab dienenden Grenadiercorps von 8000 Mann machte; dieses Corps wurde der Schrecken der Feinde und erhielt den Namen der «Höllischen Colonne»; oft entschied es den Sieg. Latour d'Auvergne war nicht nur tapfer und kühn, sondern auch ein vorzüglicher Taktiker; er legte seine Pläne dem Kriegsrathe, dem er angehörte, vor, sie wurden angenommen und er führte sie aus, vor keiner Gefahr, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckend. Mit nur einer Compagnie und acht Geschützen nahm er bei Nacht die starke Festung San-Sebastian; wiederholt schlug er die Spanier, durchbrach ihre Vertheidigungslinien, nahm ihnen Magazine und machte 9000 Gefangene. Trotzdem wollte ihn die pariser Regierung als ehemaligen Adeligen absetzen, wogegen seine Soldaten derart remonstrirten, daß sie nachgab. Latour d'Auvergne wies kurzweg und mit kriegerischem Freimuthe die Arroganz und Einmischung der Volksrepräsentanten zurück, war zu stolz, ihnen den Hof zu machen, verachtete ihre Gunst und theilte alle Entbehrungen des gemeinen Soldaten, marschirte stets zu Fuß und veranstaltete Bravourstücke, was alles ihn zum Abgotte der Soldaten machte. Nach dem Frieden von Basel nahm Latour d'Auvergne 1795 Gesundheit halber Urlaub und schiffte sich in Bordeaux nach Brest ein, fiel jedoch einem britischen Freibeuter in die Hände und wurde als Gefangener nach Cornwallis geführt, wo er sich mit neuem Eifer dem Sprachstudium widmete. Tapfer vertheidigte er hier in einem Streite mit britischen Soldaten die tricolore Cocarde. Im J. 1797 ausgewechselt, durfte er nach Frankreich heimkehren, wurde aber mit 800 Frs. Pension verabschiedet, was um so empfindlicher sein mußte, da sein väterliches Erbe ihm nur 1600 Frs. jährlich abwarf. Bald bot ihm die Regierung, sich an seine Bedeutung erinnernd, den Grad und die Pension als Brigadegeneral an, er aber lehnte ab. Unglaublich einfach in seiner Lebensweise und seinen Genüssen, gab er, trotzdem er wenig besaß, mit vollen Händen Armen und Unglücklichen und beschränkte seine Ausgaben auf das Unentbehrliche, ein echter Wohlthäter der Menschen.

Bereits 1792 war in Bayonne sein Werk «Nouvelles Recherches sur la langue, l'origine et les antiquités des Bretons, pour servir à l'histoire de ce peuple» mit einem polyglotten bretonischen Wörterbuche erschienen und 1795 eine zweite Auflage gefolgt; jetzt arbeitete er in Passy, wohin er sich zurückgezogen hatte, an der dritten Auflage, die 1802 in Hamburg als «Origines gauloises, celles des plus anciens peuples de l'Europe, puisées dans leur vraie source, ou Recherches sur la langue, l'origine et les antiquités des Celto-Bretons de l'Armorique, pour servir à l'histoire ancienne et moderne de ce peuple et à celle des Français» erschien; auch begann er ein im Manuscripte hinterbliebenes polyglottes Wörterbuch, in dem er Worte aus 42 Sprachen und Mundarten verglich, und einen «Dictionnaire Breton-Gallois-Français».

Latour d'Auvergne hatte durch sein Ansehen dem Herzoge von Bouillon die Restitution von Besitzungen erwirkt; als ihm aber dieser ein Gut in Beaumont-sur-Eure mit 10,000 Frs. Ertrag anbot, lehnte er es ab. Die Aushebung traf 1799 den letzten Sohn seines Studiengenossen Le Brigant, die einzige Stütze des Mannes, der 22 Kinder gehabt hatte; der Sohn war schwächlich und der Vater wollte verzweifeln; da erwirkte Latour d'Auvergne, daß er für erstern als Einstand zum Regimente gehen durfte, und rückte an der Spitze desselben 1799 in Zürich ein, in Masséna's Heere dienend. Im J. 1800 kehrte er nach Passy zurück, sollte dem Gesetzgebenden Körper angehören, zog aber den alten Kriegerberuf vor. Auf Carnot's Bericht verlieh ihm der Erste Consul einen Ehrensäbel und ernannte ihn zum «Ersten Grenadier der Armeen der Republik»; er lehnte auch diesen Titel ab und verlangte, in den Kampf ziehen zu dürfen nicht als erster, aber als ältester Grenadier der Republik. Er nahm unter Moreau Dienste bei der Rheinarmee, fiel aber schon am 27. Juni 1800 in dem mörderischen Gefechte bei Oberhausen in der Nähe Neuburgs (Baiern), durch einen österreichischen Lanzenstich ins Herz getroffen; es war ein Tod, wie er ihn sich stets gewünscht hatte. An der Stelle, an der er fiel, fand er mit seinem Obersten und 27 Offizieren seines Regiments ein Grab; Moreau ließ daselbst ein einfaches Mausoleum errichten, das er dem Schutze der Tapferen aller Länder anempfahl und das König Ludwig I. von Baiern 1837 restauriren ließ. Das ganze Heer legte eine dreitägige Trauer um den «Ersten Grenadier» an, jeder Soldat opferte einen Tagessold zum Ankaufe einer silbernen Urne, die sein Herz umschließen sollte und die bis zur Restauration im Pantheon stand. Sein Platz in der Compagnie sollte — so befahl Bonaparte — immer unbesetzt bleiben, sein Name aber täglich bei dem Appell aufgerufen werden, worauf der älteste Sergeant antworten mußte: «Geblieben auf dem Felde der Ehre!» So geschah es bis zur Ersten Restauration. Bonaparte ließ den Namen Latour d'Auvergne's an der Spitze der Register der 46. Halbbrigade stehen und seinen Ehrensäbel in dem Invalidendome niederlegen. Späterhin kam der Säbel in Garibaldi's Besitz, aber am 22. Juni 1883 nach dessen Ableben überreichte ihn feierlich General Canzio, Garibaldi's Schwiegersohn, als Geschenk an Frankreich dem pariser Gemeinderathe. Im J. 1841 wurde zu Carhaix dem größten Sohne dieses Fleckens ein Monument errichtet. Die beste Biographie lieferte Buhot de Kersers (2. Aufl., Paris 1874).

(Arthur Kleinschmidt.)

LATOUR-MAUBOURG (Marie Charles César de Fay, Graf de), geboren am 22. Mai *1758*, entstammte einem uralten Adelshause des Languedoc. Er trat in das königliche Heer und war Oberst des Regiments Soissonnais, als die Revolution ausbrach. Der Adel von Puy-en-Velais deputirte ihn 1789 in die Reichsständeversammlung; in der Nationalversammlung zählte er zu den Constitutionellen und trat schon am 25. Juni zu dem dritten Stande über. Er verzichtete auf die Privilegien seiner Baronie im Languedoc und stimmte für die Einverleibung der Grafschaft Avignon in Frankreich.

Nach der vereitelten Flucht der königlichen Familie wurde er mit Pétion und Barnave von der Nationalversammlung zum Commissär erwählt, um jene von Varennes nach Paris zurückzuführen, hielt sich aber, soviel es möglich war, von näherer Berührung mit denselben fern. Ein Gesinnungsgenosse Lafayette's, diente er unter ihm als Maréchal-de-Camp, erhielt im Feldzuge den Befehl über die Grenadier- und Jägerreserve, später über den Vortrab; wie Lafayette opponirte er den Ergebnissen des 10. Aug. 1792, wie dieser entfloh er am 19./20. Aug. d. J. und wurde als politisches Opfer jahrelang von den Preußen und Oesterreichern in härtester Gefangenschaft in Glatz, Neisse und Olmütz gehalten, bis er auf Bonaparte's Verwendung am 20. Sept. 1797 in Olmütz die Freiheit erhielt. In einem Briefe an Bonaparte sprach er ihm die Gefühle seiner Hochschätzung aus und nachdem er einige Zeit bei Hamburg in friedlicher Stille gelebt, wurde er nach dem 18. Brumaire vom Ersten Consul nach Frankreich zurückgerufen. Im J. 1801 trat er in den Gesetzgebenden Körper, 1806 in den Senat, erhielt auch in letzterm Jahre das Militärcommando der Division zu Cherbourg und leitete hier die Hafenarbeiten. Im J. 1814 stand er als Regierungscommissär in Caen, als Napoleon abgesetzt wurde, und sandte der provisorischen Regierung seine Beitrittserklärung zu. Er führte die Geschäfte in Caen fort, bis ihn Graf Artois nach Montpellier sandte, um hier die Gemüther für die Restauration zu bearbeiten. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair von Frankreich, als welcher der Graf während der Session von 1814 die constitutionellen Freiheiten, die er schon Napoleon gegenüber betont hatte, energisch vertheidigte. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, schloß er sich ihm wieder an und ließ sich zum Pair ernennen, und als die Kunde von Waterloo erscholl, vertheidigte er die individuelle Freiheit gegen polizeiliche Eingriffe und widersetzte sich feurig dem Gesetzentwurfe wegen Maßnahmen für die allgemeine Sicherheit. Ludwig XVIII. schloß den Ueberläufer 1815 aus der

Pairskammer aus, als er zurückkehrte, zog ihn aber durch Ordonnanz vom 5. März 1819 wieder hinein. Der Graf starb, mit Hinterlassung von sieben Söhnen, am 28. Mai 1831.

Just Pons Florimond de Fay, Marquis de Latour-Maubourg. Als ältester Sohn des Vorigen am 9. Oct. 1781 geboren, betrat Latour-Maubourg nach dem 18. Brumaire die diplomatische Laufbahn, wurde der französischen Gesandtschaft in Kopenhagen beigegeben, trat dann als Auditor in den Staatsrath, diente im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ging aber 1806 als zweiter Legationssecretär nach Konstantinopel und blieb hier bis 1812 als Geschäftsträger; während der Revolution von 1808, in der Großvezier Mustapha Bairaktar unterging, schützte er, sein Hôtel öffnend, alle Fremden vor den Wirren. Seit 1813 bevollmächtigter Minister in Stuttgart, kehrte er 1814 heim und machte als Freiwilliger den Feldzug von 1814 mit. Nach der ersten Restauration ging er als Geschäftsträger nach Hannover, wurde hier bevollmächtigter Minister und blieb bis März 1819, wo er in gleicher Eigenschaft nach Dresden versetzt wurde. Im J. 1823 erhielt er die Gesandtschaft in Konstantinopel; da aber der Divan auf die von ihm gestellten Bedingungen nicht einging, nahm er seine Creditive unberührt zurück. Er fiel in Ungnade und lebte auf seinen Gütern, bis er 1830 als Gesandter nach Neapel ging; 1831 wurde er an Stelle seines Vaters Pair von Frankreich und erhielt die Botschaft in Rom, als deren Inhaber er dort am 24. Mai 1837 starb.

Rodolphe de Fay, Graf de Latour-Maubourg. Als Bruder des Vorigen am 8. Oct. 1787 in Paris geboren, trat Latour-Maubourg 1806 als Unterlieutenant in den Dienst Napoleon's, machte den Feldzug in Deutschland mit und that sich bei Jena hervor, focht tapfer in Polen und als Adjutant Caffarelli's in Spanien; unter dem Feuer der Feinde eilte er zu dem verwundeten General, nahm ihn auf die Schultern und rettete ihn; bei Leira wurde er decorirt. Unter der Restauration avancirte er zum Obersten und zum Maréchal-de-Camp; Ludwig Philipp ernannte ihn am 31. Dec. 1835 zum Generallieutenant, später zum Präsidenten des Ausschusses der Cavalerie. Am 13. April 1845 wurde er Großoffizier der Ehrenlegion, am 19. April d. J. Pair von Frankreich. Im J. 1852 wurde er Alters wegen zur Reserve gestellt, dann verabschiedet.

Armand Charles Septime de Fay, Graf de Latour-Maubourg. Als Bruder der beiden Vorigen am 22. Juli 1801 in Passy geboren, widmete sich der Graf der diplomatischen Laufbahn, wurde 1823 seinem ältesten Bruder nach Konstantinopel beigegeben und trat nach seiner baldigen Rückkehr in das auswärtige Amt, ging 1826 als zweiter Legationssecretär nach Lissabon und 1829 als erster Secretär und Geschäftsträger nach Hannover, von wo er nach Bekanntwerden der Juliordonnanzen am 3. Aug. 1830 seine Entlassung einreichte. Am 22. Oct. 1830 zum Gesandtschaftssecretär und Geschäftsträger in Wien ernannt, leitete er die Beziehungen des Julikönigs mit Oesterreich voll Gewandtheit ein. Im J. 1832 ging er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Brüssel, wo er den Lostrennungsvertrag Belgiens von Holland unterzeichnete, 1836 als Botschafter nach Madrid, wo er die Insurrection von La Granja erlebte und sehr viel Takt zeigte. Nach dem Tode seines Bruders wurde er 1837 Botschafter in Rom, stets klug und mäßig verfahrend. Am 20. Juli 1841 wurde er Pair von Frankreich. Wegen Erkrankung nahm er 1845 Urlaub von Rom, starb aber schon in Marseille am 18. April 1845.

Marie Victor de Fay, Marquis de Latour-Maubourg. Oheim der drei Letzten und als jüngerer Bruder des Grafen Marie Charles César (s. oben) am 11. Febr. 1766 geboren, war Latour-Maubourg Kapitän der Cavalerie, als die Revolution ausbrach, und trat 1789 als Unterlieutenant bei den Gardes-du-corps ein. In der Nacht vom 6./7. Oct. schützte er mit zwei Kameraden das Leben der Königin und führte die vor dem Pöbel Fliehende zum König. Als Oberst eines Regiments Jäger zu Pferde diente er 1792 im Vortrabe der Armee Lafayette's, nahm an verschiedenen Kämpfen theil und trat mit ihm und seinem Bruder am 19./20. Aug. auf österreichisches Gebiet über, wurde gefangen, aber schon nach einem Monat freigelassen. Er lebte auf neutralem Boden und kehrte erst 1797 nach Frankreich zurück. Als Adjutant Kleber's machte er den ägyptischen Feldzug mit, und 1800 brachte er Kleber aus Frankreich die Nachricht vom 18. Brumaire, aber keine Versprechen baldiger Hülfe für die nothleidenden Truppen, die sich gerade nach der Capitulation von El-Arysch zur Heimkehr rüsteten; an der Spitze des 22. Regiments der Jäger zu Pferde wurde er schwer verwundet, als er Alexandria gegen die Briten vertheidigte. Bei Austerlitz ernannte ihn Napoleon 1805 zum Brigadegeneral; er machte die Feldzüge in Preußen und Polen mit, ohne auf Wunden zu achten, avancirte zum Divisionsgenerale und erhielt bei Friedland neue Wunden. In Spanien führte er 1808 die Cavalerie der Südarmee, that bei Cuença und Badajoz Wunder der Tapferkeit und erwarb sich selbst der Feinde Achtung. Im J. 1812 ging er zur Großen Armee, die nach Rußland zog, zeichnete sich bei Mosjhaisk aus und wurde bei dem Ansturme seiner Kürassiere auf die Redoute von Borodino durch einen Säbelhieb am Kopfe schwer verwundet. Nach dem Rückzuge aus Moskau erhielt er in Smolensk das Commando der noch übrigen Reiterei und im Winter entfaltete er die größte Rührigkeit, um in Frankreich neue Pferde für den Feldzug von 1813 zu sammeln. Mit alter Bravour stritt er bei Dresden am 27. Aug. und in der Leipziger Völkerschlacht; bei Wachau that er sich am 16. Oct. hervor, ebenso bei Connewitz und bei Leipzig am 18., wo ihm ein Bein weggerissen wurde. Napoleon erhob ihn zum Grafen des Kaiserreichs, aber 1814 pflichtete Latour-Maubourg seiner Absetzung bei und trat am 6. Mai in den vom Grafen von Artois errichteten Kriegsrath. Ludwig XVIII. ernannte ihn am 4. Juni 1814 zum Pair von Frankreich. Im Gegensatze zu seinem ältesten Bruder hielt er sich

während der Hundert Tage im Hintergrunde. Ludwig XVIII. verlieh ihm 1817 den Titel Marquis und schickte ihn als Botschafter nach London; aber am 19. Nov. 1819 wurde der Marquis im Cabinet Decazes Kriegsminister. Niemals hatte er an den Kämpfen der Politik theilgenommen, seine persönlichen Neigungen aber gehörten der Rechten; politisch wollte er gar nichts bedeuten. In Richelieu's Cabinet behielt er sein Portefeuille. Im Juni 1820 fielen in Paris heftige Unruhen vor, die mit bewaffneter Macht unterdrückt werden mußten, was viel ungerechte Klagen gegen die Minister hervorrief. Latour-Maubourg konnte dem Cabinete keine besondere Stütze sein; man ehrte allgemein seinen loyalen Charakter, die Armee achtete den alten Stelzfuß hoch, aber Richelieu besaß zu viel Einfluß auf ihn, um ihn je selbständig auftreten zu lassen; bei der sich vorbereitenden Reorganisirung des Heerwesens trat dies besonders zu Tage. Die von Latour-Maubourg ausgeschiedenen bonapartistischen Offiziere machten ihm mit ihrer offenen Feindseligkeit viel Sorgen, besonders seit der Conspiration vom 19. Aug.; dem Generale Donnadieu mußte er die Thüre weisen und ihm drohen, falls er in seiner Leidenschaftlichkeit nicht nachlasse. Seine Stellung war ihm unbequem und man sagte, er wolle sie mit der des Gouverneurs der Invaliden vertauschen. Am 30. Sept. 1820 verlieh ihm der König den Heiligen-Geist-Orden. Seine Gegner rüttelten beständig an seiner Stellung, während ihn sein Generalsecretär Perceval immer mehr zur Rechten hinzog und er neue Ausmerzungen bonapartistischer Offiziere vornahm. Den Ultraroyalisten aber konnte er niemals genügen; mit Richelieu trat er am 14. Dec. 1821 vom Ministerium zurück und erhielt den Herzog von Belluno zum Nachfolger. Am 17. Dec. ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Staatsminister und Mitgliede des Geheimen Rathes, am 13. bereits zum Gouverneur der Invaliden an Stelle des Marschalls von Coigny. Nach der Julirevolution aber nahm er 1830 seinen Abschied als solcher und trat aus der Pairskammer, um sich auf seine Güter bei Melun zurückzuziehen. Später ging der treue Legitimist zu den entthronten Bourbonen ins Exil und leitete seit 1835 als Großerzieher die Heranbildung des Herzogs von Bordeaux, bis derselbe 1843 majorenn wurde. Der Marquis starb am 11. Nov. 1850. Vgl. de Viel-Castel, «Histoire de la restauration», Bde. 8—10 (Paris 1865—67).

Charles de Fay, Graf de Latour-Maubourg, ein jüngerer Bruder des Vorigen, wanderte 1792 ebenfalls aus und heirathete in der Emigration Lafayette's älteste Tochter. Im J. 1800 nach Frankreich zurückgerufen, trat er erst 1813 in Dienste, um die Invasion der Alliirten zu bekämpfen. Nach der Restauration wurde er St.-Ludwigs-Ritter und Lieutenant der Gardes-du-corps; er starb als General in Paris im Februar 1846.

(Arthur Kleinschmidt.)

LATOVICI 1) bei *Plinius* Nat. Hist. III, 25, *Ptolemaeus* II, 13 (*Λατόβικοι*), der Name eines Volksstammes in Pannonia, im Flußgebiet der Drau und Sau, «wahrscheinlich im heutigen Kroatien östlich bis über Sissek hinaus zu suchen», vgl. Forbiger, «Alte Geographie», III, 470; Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme», S. 256; Glück, «Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen», S. 113. Der Klang des Namens ist keltisch, und das Keltenthum des Stammes wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß im «Itinerarium Antonini Augusti» in den Angaben über die Orte der Provinz Pannonia sogleich auf Praetorio Latovic*orum* der unstreitig keltische Name Novioduno *folgt* (ed. Parthey und Pinder, p. 121). Die von Glück a. a. O., S. 115 gegebene Deutung des Namens «in locis lutosis s. stagnosis habitantes» ist ganz unsicher, da die Länge des ersten i in -vici nicht erwiesen ist und die zur Vergleichung herangezogenen Wörter ir. fich (pagus) und cymr. guic nicht echtkeltisch, sondern das entlehnte lateinische vicus sind. — 2) Latovici ist die Lesart guter Handschriften für Latobrigi, den Namen eines mit den Helvetii verbündeten keltischen Stammes bei Cäsar, s. Latobrigi.

(E. Windisch.)

LA-TRAPPE, ein schwer zugängliches, von Felsen eingeschlossenes Thal im Arrondissement Mortagne des französischen Departements Orne, 12 Kilom. von Mortagne entfernt; hier die ebenfalls La-Trappe genannte, im J. 1140 von Rotrou, Grafen von Perche, gegründete Abtei (eigentlich Notre-Dame de La-Trappe), der Stiftungsort des Ordens der Trappisten (s. d. Art.).

(A. Schroot.)

LATREILLE (Pierre André), ein vortrefflicher Zoolog, einer der Gründer der modernen Entomologie. Er war im J. 1762 in Brives, Departement Corrèze, geboren und ist am 6. Febr. 1833 in Paris gestorben. Von seinen Aeltern wenig unterstützt, zog er als Knabe die Aufmerksamkeit eines Arztes in Brives, des Mr. Laroche, auf sich, durch den vermuthlich seine Neigung zur Beschäftigung mit der Natur die erste Nahrung erhielt. Ein Kaufmann in Brives, Mr. Malepeyre, lieh ihm naturgeschichtliche Bücher, welche ihn namentlich auf das Studium der Gliederthiere führten. Er wurde indeß zum Geistlichen bestimmt und mit 24 Jahren ordinirt. Als nach Ausbruch der Revolution die Geistlichkeit reactionärer Umtriebe angeklagt wurde, ward auch Latreille verhaftet, zur Deportation bestimmt und in das Gefängniß nach Bordeaux abgeführt. Nach längerer Zeit hatte er seinen Gefängnißwärter durch entomologische Beobachtungen zu interessiren vermocht, und namentlich war es, wie erzählt wird, die Entdeckung des von Latreille Necrobius ruficollis genannten Käfers, welche die Veranlassung wurde, daß die beiden in Bordeaux anwesenden Bory de Saint-Vincent und Dargelas von ihm hörten und bald seine Entlassung aus der Gefängnißhaft durchsetzten. Seine erste entomologische Schrift («Essai sur l'histoire des Fourmis de la France») erschien 1798 in Brives. In demselben Jahre (1798) kam er nach Paris und erhielt eine untergeordnete Stellung an der entomologischen Abtheilung des Muséum, wo er besonders mit Guill. Ant. Olivier befreundet wurde. Nach dessen Tode wurde er 1814 in die Aca-

démie des Sciences gewählt. Trotzdem er aber schon früh Bedeutung erlangt hatte, beauftragt worden war, die von Humboldt gesammelten Insekten zu bearbeiten, mit Sonnini die Reptilien für die Fortsetzung des Buffon'schen Werks und allein die Insekten und andern Gliederthiere für dieselbe übernommen, auch für das «Règne animal» von G. Cuvier die Gliederthiere in einem besondern Bande (1817), in der neuen Auflage in zwei Bänden (1829) bearbeitet hatte, blieb er doch in seiner untergeordneten, wenig einträglichen Stellung, bis er endlich 1829 eine der zoologischen Professuren am Pflanzengarten erhielt. Man erzählt, er habe gesagt: «On me donne du pain, quand je n'ai plus de dents.» Er war verheirathet, blieb aber kinderlos; zuletzt mehrere Jahre verwitwet, wurde er von seinem Neffen und seiner Nichte, Mr. und Mad. Valade-Gabel, gepflegt. Von seinen zahlreichen, namentlich entomologischen Schriften seien nur die folgenden erwähnt: «Histoire naturelle des Salamandres de France, précédée d'un tableau méthodique des autres Reptiles indigènes» (Paris 1800); «Histoire naturelle des Fourmis et recueil de mémoires et d'observations sur les Abeilles, les Araignées, les Faucheurs, et autres insectes» (Paris 1802). Mit Sonnini: «Histoire naturelle des Reptiles» (4 Bde., Paris 1802; neue Auflage, Paris 1826); «Genera Crustaceorum et Insectorum secundum ordinem naturalem in familias disposita» (4 Bde., Paris 1806—1809); «Considérations générales sur l'ordre naturel des animaux composant les classes des Crustacés, des Arachnides et des Insectes» (Paris [1806] 1810); «Les Crustacés, les Arachnides et les Insectes distribués en familles naturelles» (2 Bde. [G. Cuvier, «Règne animal.», t. 4 et 5], Paris 1829). Mehrere seiner frühern historisch-antiquarischen Arbeiten hatte er mit einigen entomologischen Aufsätzen 1819 herausgegeben unter dem Titel: «Mémoires sur divers sujets de l'histoire naturelle, des Insectes, de géographie ancienne et de chronologie» (darin: «Du premier âge du monde et de l'accord des théogonies phénicienne, chaldéenne et égyptienne avec la Genèse», «Sur l'expédition du consul Suéton Paulin en Afrique», «Sur l'origine du système métrique», «De l'Atlantide de Platon» etc.).

(J. Victor Carus.)

LATROBE (Johann Friedrich Bonneval de), Componist, geboren am 10. Juni 1769 zu Chelsea bei London, besuchte die Schule zu Fulneck in Yorkshire, dann das Pädagogium zu Niesky bei Görlitz in Schlesien und darauf das zu Barby im Magdeburgischen. Letztere Anstalt verließ er 1790 freiwillig, um sich in Jena dem Studium der Medicin zu widmen. In seinen Mußestunden aber trieb er Musik und componirte auf den Tod seines Freundes Pölchau nach dem Texte seines Commilitonen Fernow eine Trauercantate, welche von den Freunden des Verstorbenen unter Latrobe's Leitung öffentlich aufgeführt und nachher, von Sörensen für 4 Singstimmen arrangirt, in Leipzig herausgegeben wurde. Mit seinen Lehrern Hufeland und Loder eng befreundet, standen ihm unter seinen Studiengenossen besonders nahe der nachmalige Historiker Aug. Lehrberg, der Dichter Hardenberg (genannt Novalis) und der bekannte Journalist Fr. Lindner, welche er alle durch sein musikalisches Talent an sich zu fesseln wußte. Um dieselbe Zeit componirte er auch «Zwölf Variationen auf ein Thema in E-moll fürs Klavier», welche 1793 ebenfalls in Leipzig erschienen. Im letztgenannten Jahre sah er sich genöthigt, sein Studium zu unterbrechen und eine Hauslehrerstelle in Livland anzunehmen. Auf der Reise dorthin lernte er in Berlin Fasch, den Gründer der Singakademie, besonders aber näher dessen Nachfolger Zelter kennen. Nach Jahr und Tag gab Latrobe dieses Hauslehrerverhältniß wieder auf und kehrte nach Jena über Berlin zurück, wo er bei Zelter wohnte, welcher ihn mit dem Componisten Reichardt und der Rahel bekannt machte (vgl. deren «Buch des Andenkens für ihre Freunde», I, 176 und 137 fg.). In Jena lernte Latrobe im Hause Hufeland's u. a. auch Goethe kennen und durch Latrobe wurde Goethe's Bekanntschaft mit Zelter vermittelt (vgl. W. von Bock, «Erinnerung an Latrobe», im «Dorpater Inland», 1848, Nr. 21).

Mit Hufeland besuchte Latrobe 1795 Goethe in Weimar, in dessen Hause sie zwei Tage zubrachten und in seiner Loge einer Theateraufführung des Goethe'schen Schauspiels mit Gesang: «Claudine von Villa Bella», beiwohnten. Am 21. Nov. 1795 erlangte Latrobe in Jena die medicinische Doctorwürde auf Grund seiner «Dissertatio inauguralis medica sistens Brunoniani systematis criticen» (Jena 1795). Von dieser Schrift sagte nach 50 Jahren noch Häser in seiner «Geschichte der Medicin» (Jena 1844), S. 639, daß sie «zu dem Besten gehören dürfte, was über Brown geschrieben ist». Fast gleichzeitig erschien von Latrobe bei Breitkopf und Härtel in Leipzig eine «Sonate pour le Piano Forte avec violon obligé», welche Composition vor dem ästhetischen Tribunal eine nicht minder günstige Aufnahme fand. Statt in Deutschland zu bleiben, folgte Latrobe einem gegebenen Versprechen und trat wenige Tage nach seiner Promotion die Reise nach Livland an, wo er als Arzt glaubte prākticiren zu dürfen. Er sah sich getäuscht; der russische Staat acceptirte den jenaer Doctor nicht und Latrobe widmete sich nun mit Feuereifer der Musik. In Riga lebend, componirte Latrobe zur Feier der Thronbesteigung Kaiser Paul's I. eine Festcantate, welche unter seiner Leitung 1797 daselbst zur Aufführung kam. Doch die Sorge um seine Existenz bewog ihn, wieder eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Er fand eine solche im Hause eines Herrn von Lilienfeldt auf Neu-Oberpahlen in Livland und zu seinem Glücke waren die Glieder des Hauses höchst musikalisch. Dadurch wurde seine musikalische Thätigkeit ungemein belebt und er blieb in dieser Stellung bis zum J. 1807. Von den vielen Compositionen, die in dieser Zeit entstanden, erschienen indeß nur seine «Trois Divertimentos à Violon, Taille et Basse» und «Cinquante petites pièces de tous les tons, pour exercer également les deux mains» (in Petersburg). Im J. 1808 wurde Latrobe zum Kirch-

spielsrichter Oberpahlens erwählt, welchem beschwerlichen aber ehrenvollen Amte er bis 1818 zur allgemeinen Zufriedenheit vorstand. In dieser Prosa des Geschäftslebens fand Latrobe Erholung in der Musik und lieferte für die damals politisch tiefbewegte Zeit der Erhebung gegen Napoleon I. Tonwerke, welche den besten Kirchencompositionen seiner Zeit angehören, aber nur in Dorpat unter des Componisten Leitung zur Aufführung kamen, nämlich seine «Fünfstimmige Messe für gemischten Chor», sein «Invocantem me exaudi», vierstimmig, und sein «Dignare Domine», fünfstimmig; alle drei mit Orchesterbegleitung. Leider wurden sie nicht gedruckt. Im J. 1819 verheirathete sich Latrobe mit der verwitweten Baronin Sophie Stackelberg in Reval und widmete sich bis 1829 auf dem Gute seiner Frau der Landwirthschaft, ohne der Musik untreu zu werden. Während dieser Zeit erschienen seine «Drei Lieder mit Begleitung des Fortepiano» (Dorpat 1819) und 7 Jahre darauf: «Zwölf deutsche Lieder mit Begleitung des Fortepiano» (Dorpat 1826), welche durch ihren melodischen und harmonischen Reichthum sehr weite Verbreitung fanden. Angezogen durch die Liphart'schen Quartette in Dorpat, in denen die nachmaligen bekannten Componisten Ferd. David und Aug. von Weyrauch mitwirkten und alles überboten, was bis dahin in Livland in Musik geleistet worden war, siedelte Latrobe nebst Familie ganz nach Dorpat über, um den Rest seiner Tage daselbst zuzubringen. Im J. 1834 schickte Latrobe sein bekanntes «Stabat mater» und «Agnus Dei», zwei größere Werke, seinem Freunde Georg Pölchau nach Berlin, nach dessen Tode Felix Mendelssohn-Bartholdy dieselben in Berlin herausgab. Latrobe selbst aber gab aus seinem reichen Compositionsschatz in dieser Zeit nur drei Liedersammlungen heraus. Es erschienen nämlich 1832 «zwölf» (Mitau), 1837 «zehn» (Dorpat) und 1845 «sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Fortepiano» (Dorpat), in denen echtes, tiefes Leben und geniales Feuer pulsirt. Einige von seinen Liedern, z. B. «Kennst du das Land?» — «Der Eichwald braust!» — «Freudvoll und Leidvoll» — «Die Trommel gerührt», werden noch jetzt von vielen den gleichnamigen Beethoven'schen und Schubert'schen Compositionen vorgezogen. Im J. 1835 gründete Latrobe noch in Dorpat einen Gesangverein für gemischten Chor, dessen Leitung er 1840 bereits aufgeben mußte, weil er immer kränklicher wurde. Latrobe starb daselbst am 19. (31.) Dec. 1845. Sein reicher musikalischer Nachlaß von über 150 Compositionen ist in die Hände seines Schwiegersohnes Woldemar von Bock übergegangen.

(P. Th. Falck.)

LATROBIT (Diploit), Mineral, ist eine von Brooke und Breithaupt unterschiedene Varietät des triklinen Kalkfeldspates Anorthit, von rosenrother bis pfirsichblütrother Farbe, in welchem nur 8—10 Proc. Kalk, dagegen 6—7 Proc. Kali und 3—4 Proc. Manganoxydul vorhanden sind. *(E. Geinitz).*

Lattich, s. Lactuca.

LATUDE (Henri Mazers de). Dieser merkwürdige Abenteurer, der sich bald Jean Henri, bald Danry, bald Daury, bald Danger, bald Gedor, bald Henri Mazers de Latude nannte, erblickte als illegitimer Sohn der Magd Jeanneton Aubrespy, die einer Bürgerfamilie angehörte, und eines unbekannten Vaters am 23. März 1725 zu Montagnac in der Diöcese Agde (Departement Hérault) das Licht der Welt; er nannte sich kurzweg Jean Henri ohne Vaternamen; als er aber mit 20 Jahren die Wohnung seiner hungernden Mutter verließ, um sich vorwärts zu bringen, nannte er sich *Danry* und trug diesen Namen 33 Jahre lang. Später bei Veröffentlichung seiner Memoiren nahm er den Namen Daury an, wie er sagt, auf Befehl des Ministeriums, dann hieß er Danger oder Gedor und endlich nannte er sich Henri Mazers de Latude (La Tude) und gab sich für einen natürlichen Sohn des Oberstlieutenants im Regimente Orléans und Lieutenants des Königs in Sedan, Marquis de La Tude, und seiner Magd aus, wollte auf Schloß Creissel bei Montagnac geboren sein und verlangte von den Söhnen des Marquis als Bruder anerkannt zu werden, was diese entschieden ablehnten; sie glaubten, irgend ein Stallknecht sei sein Vater. Der Marquis konnte den Prätendenten nicht widerlegen, da er seit 1761 todt war; daß er in keinerlei Beziehungen zu der Aubrespy gestanden, beweist am besten der Umstand, daß sie Hungers starb, ohne sich je an ihn zu wenden. Danry, wie man ihn in der Bastille genannt hat, wurde Chirurgiegehülfe — später gab er an, er sei Ingenieur des Königs gewesen, was bis heute nachgesprochen wurde — und machte die Feldzüge bei den Heeren Ludwig's XV. 1747—48 mit, ohne sich etwas zu ersparen, da er ein Lüstling und Schlemmer war. Er kam nicht vorwärts, seine Mutter konnte ihn nicht unterstützen, er aber strebte danach, eine Rolle zu spielen, und verfiel darauf, sich der Maitresse Pompadour bekannt zu machen, damit sie ihn befördere. Er kaufte am 27. April 1749 sechs Glasfläschchen von der Dicke eines Federkiels, die bei dem Abbrechen ihres kleinen hakenförmigen Endes mit Lärm in Staub zerplatzen mußten, und machte aus Carton zwei Büchsen, in deren kleinere er vier Fläschchen legte — zwei waren zerbrochen; auf die vier deckte er eine Lage Puder, auf die er Alaun und Vitriol in pulverisirtem Zustande legte, um den Anschein eines Vergiftungsversuchs zu erzielen; nachdem er die Fläschchen mit mehreren Fadenstückchen befestigt hatte, die durch den Carton gingen, sodaß bei Oeffnung der Büchse die Fäden angezogen, die Fläschchen zerbrochen werden und die Pulver auf ihnen ihren Duft verbreiten sollten, schloß er die kleine Büchse, schob sie in die große, schrieb auf diese, die Marquise möge das Packet allein eröffnen, schloß alles in ein Papier, siegelte, adressirte es an die Marquise, trug das Packet am 28. April selbst Abends auf die Hauptpost in Paris und warf es in den Schalter. Dann lief er nach Versailles, kam gegen Mitternacht an, wollte die Marquise sprechen und warnen, ein gewisses Packet, das an sie kommen würde, allein zu öffnen, da es ihr Gefahr bringen könne, und theilte, da er sie nicht sehen konnte, die Warnung ihrem Diener mit. Die Marquise ließ das Pulver an Thieren versuchen und da

es ihnen nichts schadete, kam sie auf den Gedanken, der junge Danry habe sie belogen. Sie gab von dem Vorfalle dem Könige und der Polizei Kenntniß. Danry behauptete auch, er habe in den Gärten des Luxembourg und des Palais-Royal zwei Personen gesehen, die unziemliche Reden gegen die Marquise führten; später gestand er, beide seien Geschöpfe seiner Erfindung. Bereits am 30. April war er dem Lieutenant der Wache-Infanterie, de Saint-Marc, so verdächtig, daß er dem Generallieutenant der Polizei, Berryer, die Verhaftung von ihm und seinem Hausgenossen, dem Apotheker Binguet, und die Untersuchung ihrer Wohnung anrieth. Beide wurden arretirt und am 1. Mai in die Bastille gesperrt; Danry erfand eine Darstellung, deren Falschheit durchleuchtete, weigerte sich dann sechs Wochen, Berryer's Verhör zu bestehen; Binguet wurde nun in Freiheit gesetzt und Danry gab am 14. Juni eine Erklärung des Vorfalls in der Weise ab, wie oben erzählt wurde; im ganzen war sie aufrichtig, freilich nicht ohne Märchen; schließlich bat er in Anbetracht seiner Jugend, sich um zwei Jahre jünger ausgebend, den König und seine Favoritin um Gnade und Verzeihung, schwur, er habe keinen Mitschuldigen oder Mitwisser u. s. w. Aber König und Marquise verziehen nicht, die Maschine Danry's hatte sie zu sehr erschreckt, denn sie fürchteten nichts so sehr wie Vergiftung, und die Marquise sah in Danry eine Creatur ihres Todfeindes Maurepas. Man brachte ihn am 21. Juli nach Vincennes, wo er am 28. eingesperrt wurde. Man hielt ihn wie die anderen Gefangenen; er aber machte Anstalten, sich zu verhungern, schien geisteskrank, ließ sich endlich durch Drohungen Ende November einschüchtern, etwas zu genießen, entrann aber, seinen Wächter einsperrend, am 25. Juni 1740 durch die Gartenthüre des Schlosses. Sofort war die Gensdarmerie hinter ihm her, sein Signalement wurde nach allen Seiten ausgegeben. Er schrieb an die Pompadour mit Angabe seiner Wohnung, bat sie um Gnade und Großmuth; die Polizei holte ihn hierauf ab und am 30. Juni saß er wieder in der Bastille, um achtzehn Monate im Kerker zu bleiben. Nach dieser Zeit schrieb er mehrere Briefe an den Minister, in einem sandte er ihm alle Buchstaben des Alphabets mit der Bitte, daraus Worte zu bilden, die ihn rühren könnten. Man nahm ihm im September 1751 ein Messer, Eisenstücke und Geld weg, behandelte ihn aber milder. Am 2. Sept. 1753 wurden ihm die Fesseln abgestreift; er erhielt ein Gurtenbett, Matratzen, Kopfpfühl, Decke und Betttücher, Futter für seine Vögel; er forderte ein anderes Zimmer, ein anderes Bett, Stühle, einen Tisch und Licht, was ihm der Major der Bastille, Chevalier, abschlug. Danry schrieb hierauf an Berryer auf einem Täfelchen und erbot sich zum Entwurfe eines Finanzsystems; Berryer verbot ihm die Täfelchen, gestattete ihm aber Papier zum Schreiben, den Finanzentwurf ablehnend. Er schrieb nun mit seinem Blute auf Leinwand, geberdete sich wie rasend, forderte bessere Nahrung und neue Wäsche. Man setzte ihn mit Allègre, einem von der Pompadour wie er Verdammten, in ein Zimmer; sie correspondirten seitdem mit allen Gefangenen der Bastille und legten ihre Briefe unter einen in der Kapelle aufgehobenen Stein. Als bei einer Ueberschwemmung das Wasser in ihre Zelle drang, wurden sie am 29. Dec. 1753 in den vierten Stock geschafft, und nun begannen sie an ihrer Befreiung zu arbeiten. Während achtzehn Monate zupften sie ihre Hemden und sonstige Wäsche aus und drehten die Fäden zu einer fast 300 Fuß langen Strickleiter; aus dem ihnen zum Heizen gegebenen Holze fertigten sie die Sprossen und versteckten beides, nachdem sie ein Loch gebohrt hatten, zwischen den Boden eines und die Decke eines andern Gefängnisses; eine Art Messer und eine Säge hatten sie sich angefertigt. Sie arbeiteten Tag und Nacht, brachen die Eisenstangen aus ihrem Kamine, machten an alle Sprossen der Leiter und an eine Eisenstange Ueberzüge, um bei der Flucht Geräusch zu meiden, und wußten ihr ganzes Treiben zu verbergen. Am 25. Febr. 1756 entwischten sie in der Nacht durch den Kamin, ließen sich vom Thurme an der Strickleiter in die Gräben hinab, durchwateten das Wasser und durchschlugen eine dicke Mauer nach der St.-Antons-Vorstadt hin — alles ohne von Wachen bemerkt zu werden. Sie wechselten ihre Kleider, flüchteten nach St.-Germain-des-Prés und von da in die Niederlande, während verschiedene Leute verhaftet wurden, die ihnen unterwegs Dienste erwiesen; als Danry in Brüssel anlangte, erfuhr er die Verhaftung Allègre's und seine Abführung nach der Bastille. Die Regierung forderte durch ihren Gesandten bei den Generalstaaten, Marquis de Bonnac, seine Verhaftung, die Behörden willigten ein, man fing Briefe Danry's an seine Mutter auf und verhaftete ihn in Amsterdam am 1. Juni; am 9. schlossen sich die Bastillethore zum dritten male hinter ihm. Man warf ihn, an Händen und Füßen gefesselt, in einen Kerker, gab ihm nur Stroh ohne Decke und ließ ihn hier vierzig Monate; erst als die Seine austrat und sein Kerker fast einen Fuß hoch unter Wasser stand, entfernte man den Mann mit dem zehn Zoll langen Barte daraus. Danry zähmte die Ratten und blies ihnen auf einem Flageolet vor, das er aus einem in seinem Stroh gefundenen Hollunderzweige gefertigt hatte. Er schrieb Mémoires über verschiedene Verwaltungs- und Regierungsfragen, wegen Vermehrung der Armeen um Füsiliere, wegen der Finanzen u. s. w. und sandte sie dem Ministerium mit Beschwörungen um seine Freilassung; aber er blieb unerhört. Die Marquise kannte kein Erbarmen und Ludwig XV. verzieh nicht die Flucht aus der für unentrinnbar gepriesenen Bastille, die Verhöhnung der Allgewalt seiner Polizei. Im November 1756 befreite man Danry von den Fußfesseln und er erhielt auf seinen Wunsch im December 1757 bessere Kost, war aber weder hiermit noch mit seinen neuen Kleidern zufrieden und schrieb beständig an die Minister und die Pompadour; manchmal schrieb er mit seinem Blute auf aus Brotkrumen geknetete Täfelchen, was ihm strengstens verboten war. Alle Bitten um Feuer und Licht blieben fruchtlos, man fürchtete Unannehmlichkeiten neuer Art; ebenso wenig wirkte ein Brief von Danry's Mutter an die Pompadour. Bald hielt Danry sich ruhig und versprach friedliches

Betragen, bald zerrte er voll Ungeduld an seinen Ketten und konnte nicht genug Tinte und Papier erhalten, um seine Wuth auszutoben; so erfahren wir am 29. Mai 1760, sein Wärter habe ihm zwei starke Packete Briefe fortgenommen, die er durch die Küchenleute aus der Bastille schaffen wollte; sie enthielten nur Invectiven, Sottisen und Jammer; Danry scheine voll Galle und Bitterkeit, es sei reines Gift. Seine Stimmung wurde immer bitterer, da man ihm nicht alles gab, was er begehrte; er galt für unverbesserlich. Manchmal schrie er so laut und beschimpfte seine Henker, daß man es in der ganzen Bastille und selbst vor derselben vernahm und seine Reden ins Volk drangen; selbst in der Provinz wurde davon gesprochen und er wurde immer mehr gefürchtet (Brief Chevalier's an den Generallieutenant der Polizei, Sartine, vom 25. Juni 1760). Man erlaubte ihm seit dem Sommer 1761 auf den Wällen spazieren zu gehen, doch nur in Begleitung eines Offiziers der Bastille. Die Pompadour starb im April 1764, Danry erfuhr es und beschwor Sartine, ihn frei zu lassen; Sartine versprach im Juni, er werde für ihn wirken, wenn er sich vorerst noch gedulde. Als aber nichts erfolgte, brach Danry in heller Wuth gegen Sartine los, schrieb ihm einen Brief voll Infamien und Drohungen, suchte seinen Wärter einzuschüchtern (Bericht desselben vom 27. Aug.) und reizte den furchtbaren Generallieutenant der Polizei derart, daß dieser ihm sagen lies, das Ministerium wolle nichts von seiner Freigebung wissen, und Danry am 4. Sept. bei Brot und Wasser eingekerkert wurde. Am 15. Sept. 1765 in Ketten nach Vincennes übergeführt, benutzte er bei dem Spaziergange der Gefangenen am 23. Nov. d. J. den dichten Nebel, überwältigte die Schildwache und entsprang. Nun schrieb er Sartine, wenn er ihm die Freiheit lassen und für seine Projecte an das Ministerium (s. oben) 30,000 Frs. geben wolle, so sollten alle erlittenen Grausamkeiten vergessen sein; als ihm aber keine Antwort zukam, forderte er in Person zu Fontainebleau bei dem Premierminister Herzog von Choiseul Gerechtigkeit; dieser ließ ihn festnehmen, ohne ihn angehört zu haben, und am 17. Dec. nach Vincennes zurückschaffen, wo er wieder in den Kerker kam. Man gab ihm einen der entsetzlichsten, der durch die Winterkälte noch furchtbarer ward, wie selbst der Lieutenant des Königs, Guyonnet, an Sartine schrieb; Danry war der Verzweiflung nahe, Sartine verwandte sich für ihn und der Hausminister Graf Saint-Florentin ließ ihn in das sicherste Zimmer im Januar 1766 bringen, ihm aber Schreibmaterialien verweigern. Bald begann er wieder zu toben und seiner Zunge freien Lauf zu lassen. Der König starb, aber Ludwig XVI. gab ausnahmsweise Danry nicht frei; man erzählte ihm von seiner Gefährlichkeit zu Drastisches. Als Malesherbes, der edle Minister des Innern, die Gefängnisse besuchte, nahm er an dem Opfer der Pompadour Interesse, und auf seinen Antrieb wurde J. Danry, genannt Henri de Mazères, am 27. Sept. 1775 nach dem Armenspitale in Charenton übergeführt; hier gestattete man ihm, Allègre zu sehen, der tobsüchtig geworden war. Danry fragte ihn, ob er ihn nicht erkenne, und nannte sich weinend; aber der Genosse seiner Flucht von 1756 verneinte es und erklärte, er sei Gott selbst. Am 5. Juni 1777 wurde Danry endlich freigegeben; er hatte mit kurzen Unterbrechungen 28 Jahre in den furchtbarsten Kerkern des Despotismus geschmachtet; aber noch sollten seine Leiden nicht enden. Nach Montagnac verwiesen, wäre er am liebsten nach Paris übergesiedelt; dies wurde ihm nicht gestattet und er trat den Weg in die Heimat an. Da er sich jedoch mit *Abfassung* seiner Memoiren beschäftigte, die für die *Regierung* wenig schmeichelhaft waren, so wurde er in Saint-Brice bei Auxerre abermals arretirt und am 13. Juli 1777 nach dem Kleinen Châtelet geführt. Man bemächtigte sich seiner Papiere und warf ihn am 1. Aug. 1777 in Bicêtre in ein Loch zehn Fuß unter der Erde, ihm nur Wasser und Brot reichend. Allmählich begannen sich Personen von Einfluß für den Unglücklichen zu interessiren, eine hochherzige Frau Legros arbeitete rastlos an seiner Freilassung; Necker, der Prinz Conti, der Marschall de Castries, der Cardinal Rohan u. a. legten ein Wort für ihn ein und nach einem Besuche des Generallieutenants der Polizei, Lenoir, 1783, erfolgte am 23. März 1784 nach 35jähriger Gefangenschaft seine dauernde Freilassung. Er sollte sich nach seiner Vaterstadt begeben, aber Madame Legros erwirkte, daß er bei ihr in Paris leben dürfe, und erhielt von der Akademie einen Tugendpreis. Der königliche Schatz wies Latude, wie er sich nun nannte, eine Pension von 400 Frs. an, aber eine öffentliche Subscription, an der hervorragende Personen theilnahmen, ergab eine große Summe für ihn. Am Tage nach der Erstürmung der Bastille im Juli 1789 erwirkte er die Auslieferung seiner Papiere, sowie der zu seiner Entweichung 1756 dienenden Leiter und Werkzeuge, was alles mit seinem Porträt im Hofe des Louvre aufgestellt wurde.

Im J. 1791 wandte er sich an die Constituante um Hülfe, aber trotz Barnave's Verwendung ging die Versammlung über sein Gesuch zur Tagesordnung über; als er 1792 wieder damit hervortrat, wurde ihm eine Unterstützung von 3000 Frs. bewilligt. Im J. 1793 erhob er eine Klage auf Schadenersatz gegen die Erben der Pompadour und diese wurden von dem Tribunale des pariser sechsten Arrondissements am 11. Sept. d. J. zur Zahlung von 60,000 Frs. an ihn verurtheilt. Sie bezahlten ihm nur 10,000, während sie ihm ansehnliche Meiereien gaben, damit er in ruhiger Zurückgezogenheit leben könne. Latude stellte die Autorschaft einer 1787 über seine Kerkerleiden erschienenen Autobiographie in Abrede, während der Advocat Thierry 1791—92 in drei Bänden (1793 in zwei) «Le Despotisme dévoilé, ou Mémoires de Latude, rédigés sur les pièces originales» publicirte. Von Latude erschienen im Drucke: «Mémoire adressé à Madame la marquise de Pompadour par M. Danry, prisonnier à la Bastille, et trouvé au greffe de cette prison d'État, suivi de lettres» (Paris 1789), «Mémoire de M. de Latude, ingénieur» (Paris 1789), «Mémoire sur les moyens de rétablir le crédit public et l'ordre dans les

finances de la France» (Paris 1799), «Projet de coalition des quatre-vingts départements de la France pour sauver la république en moins de trois mois» (Paris 1799). Bald war das Opfer der Maitressenwillkür vergessen, niemand interessirte sich mehr für ihn. Er starb unbeachtet in Paris, 80 Jahre alt, am 1. Jan. 1805.

Vgl. «Archives de la Bastille, documents inédits recueillis et publiés par F. Ravaisson» (Bd. 16, Paris 1884). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAETUS (Pomponius) oder ital. Pomponio Leto, bedeutender Alterthumsforscher, geboren zu Salerno 1425, stammte, als unehelicher Sproß, aus dem altadeligen neapolitanischen Hause Sanseverino. Er erhielt zu Rom Unterricht durch Peter Montopolitanus und Lorenzo Valla, welch letzterm er auch 1457 im Lehramte folgte. Unter Paul II. gerieth er als Gründer der Literarischen Sodalität in den Verdacht eines Verschwörers. Und doch hatte die Akademie im ganzen nur harmlose und antiquarische Interessen. Man gab sich römische oder griechische Namen, versammelte sich auf dem Quirinal, disputirte daselbst und feierte den Geburtstag Roms und des Romulus. Aber Paul II. witterte republikanische Tendenzen und ließ 1468 während des Carnevals beiläufig zwanzig Mitglieder verhaften und foltern. Auch Lätus wurde von Venedig, wohin er sich geflüchtet, nach Rom zurückgebracht, in der Engelsburg eingekerkert und wol auch der Tortur unterzogen. Hauptsächlich wurden ihm heidnische Anschauungen vorgeworfen; in der That war er kein Freund der Religion, doch widerrief er alles und suchte sein Christenthum durch den Hinweis auf die von ihm verfaßten Gedichte auf die heilige Jungfrau und andere zu erweisen. Gegen die Anklage wegen Päderastie brachte er doch nur Phrasen vor, er, wie Filelfo, Balbi und so viele andere Humanisten sind gewiß nicht mit Unrecht der Knabenliebe beschuldigt worden. Lätus berief sich bei seiner Vertheidigung bezüglich seines Verhältnisses zu einem wunderschönen venetianischen Knaben auf das Beispiel des Sokrates. Lätus machte große Reisen, man hat ihn mit dem irrenden Odysseus verglichen. Marsus erzählt, er sei nach Kärnten, Ungarn, Polen, ja nach Rußland bis zu den Tataren gereist, habe das Schwarze Meer geschaut, sei auf den Aegäischen Inseln gewesen. Wir wissen, daß er mit Erlaubniß des Papstes Sixtus IV. mitten im Winter nach Deutschland gereist ist und dort von Friedrich III. den Dichterlorber erhalten hat. Marsus bemerkt über diese Reisen ferner: «Ad summum Antonini Caesaris exemplo confectis commentariolis et itinerario suam Romam, cujus ob jucundissimam et honoratissimam Romanorum Civium, a quibus ut numen semper cultus est, consuetudinem desiderio vel maximo tenebatur, avide revisit.» Schade, daß jene Itinerarien nicht erhalten sind, einen gewissen Ersatz dafür gewähren aber (worauf Näke, «Opuscula philologica», I, 127, aufmerksam macht) die Commentare zum Virgil, die aus Lätus' Vorlesungen geschöpft sind. Er bekleidete sodann sein Lehramt am Gymnasium Romanum noch 28 Jahre und starb am 9. Juni 1498. Antonius Sabellicus, der eine kurze Biographie des Freundes hinterließ, die auch für den vorliegenden Aufsatz Quelle wurde, sagt von seinem Leichenbegängnisse: «iam propemodum septuagenuarius fatali est morte consumptus, frequens civitas defunctum extulit celebraruntque eius funus ad Coelii aram Antistites circiter XL liberarum civitatum et principum Oratores plaerique numero. Et cum his omnis Romanarum literarum claritas estque more maiorum pro concione laudatus.» Petrus Marsus hielt ihm die Leichenrede (vgl. Tiraboschi, «Lett. Italiana», VI, p. II, p. 65); in S.-Salvatore in Lauro wurde er begraben. Eine rühmliche Einfachheit und Mäßigkeit zeichnete sein Alter aus; er besaß ein kleines Häuschen, das 1484 verwüstet, aber unter der Beihülfe seiner Freunde wieder schöner aufgebaut wurde und die Inschrift trug: «Pomponii Laeti et sodalitatis Esquilinalis»; außerdem auch einen Weinberg auf dem Quirinal, in dem er nach dem Beispiel des Cato, Columella und Varro selbst arbeitete, wie er denn auch seinen Garten bebaute und Wasservögel hielt. Gerne pflegte er am Ufer eines Flusses oder an einer Quelle im Schatten ruhend seine Mahlzeit einzunehmen. Sabellicus rühmt seine Mäßigung, nie habe er einen geschmäht, ja es niemals geduldet, daß in seinem Beisein die Autorität eines Anderen herabgewürdigt werde. Konnte er etwas nicht billigen, so schwieg er. Höchstens über den Klerus sprach er sich schärfer aus. Doch stand er zu Cardinal Carvajal und Papst Sixtus IV. in gutem Verhältnisse (vgl. Gregorovius, «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter», VII, 590). Den Geburtstag Roms feierte er auch später durch Declamationen der studirenden Jugend, wie durch theatralische Aufführungen, in denen Werke des Plautus, Terenz, aber auch Neuerer dargestellt wurden; er leitete diese Spiele selbst. Als Forscher nach Alterthümern war er von unverdrossener Hingebung und Unermüdlichkeit (vgl. Blume, «Iter Ital.», III, p. 213); einem Werke des Alterthums gegenüber konnte er alle Gegenwart vergessen, Thränen traten ihm in die Augen, wenn er sich der vergangenen Herrlichkeit entsann, mit der verglichen ihm seine Zeit verächtlich erschien. Rom und dessen Jugend liebte er mit hingebender Zärtlichkeit. Unter den Gelehrten schätzte er besonders den Theodor Gaza, den Grammatiker Nicolo Perotti. Besonders befreundet war er mit Platina, der auch in jene Untersuchung verwickelt war, und dem älteren Marsus, aber auch mit allen andern Mitgliedern der römischen Akademie stand er auf gutem Fuße, wie man ihn ja allgemein durch die Benennung «Vater» ehrte.

Wohl schon um 1498 (dann 1499, 1509, 1510 durch Beatus Rhenanus bei Schurer in Straßburg, 1549 auch in italienischer Uebersetzung) erschien des Lätus Werk: «Romanae Historiae Compendium ab interitu Gordiani Junioris usque ad Justinum III.» Was die Form anlangt, so hat ein Freund des Lätus recht, wenn er sagt, man glaube einen alten Schriftsteller zu lesen, so sehr vermeide er den Ausdruck seiner Zeit und strebe nach der Einfachheit und Reinheit der Alten. Uebrigens

liest sich seine allerdings nicht durchaus correcte Geschichte sehr gut, sie ist lebendig und anregend geschrieben, namentlich Einrichtungen und Sitten bespricht er sehr instructiv. Dabei fehlt es nicht an allgemeinen Bemerkungen, z. B. über den Aberglauben des Maxentius, Aeußerungen gegen den Krieg; auch der Teufelsglaube seiner Zeit ist bei ihm vertreten.

Im J. 1474 war zu Venedig des Lätus Buch: «De Romanis magistratibus Sacerdotiis Jurisperitis et Legibus ad Marsum Pantagathium» erschienen. Auch dieses ist sehr eingehend und instructiv gehalten. An diese Darstellung schließt sich eine Schilderung der Religionsalterthümer; allerdings ist das alles in gedrängter Kürze gegeben, denn wie er selbst sagt: «Et ita depinxisse opinor, ut ante oculos velut in tabella posuerim. Scribant alii diffusius. Pomponio satis est placere suis.» An diese archäologisch-historischen Compendien fügte man auch den «Modestus de vocabulis rei militaris» an, der aber, wie Peyron nachgewiesen, wol auf Rechnung des Pomponius Lätus oder eines seiner Schüler zu setzen sein wird. Wol werden diesem Kreise noch so manche sogenannte patriotische Fictionen entstammen, wie z. B. der berüchtigte «Victor de origine gentis Romanae», «Apulejus de orthographia», «Messala de progenie Augusti». — Auch dem Pomponius Lätus selbst wurde von übereifrigen Schülern wie von Plagiatoren manch arger Streich gespielt; so erregte ihn jener aus seinen Vorlesungen geschöpfte Commentar zum Virgil, den man lange Zeit einem J. Pomponius Sabinus zuschrieb, über dessen Provenienz Näke aber wol («Opuscula phil.», I, p. 119 sq.) das Entscheidende gesagt hat. Gewiß werden auch die andern Autoren, zu denen von ihm Commentare herausgegeben worden sein sollen, auf ähnliche Veröffentlichung von Collegienheften zurückzuführen sein. Sabellicus, jener Schüler des Lätus, welcher die wohlthätige Einwirkung des Meisters auf den Stil seiner Hörer ersichtlich macht, sagt von seinen übrigen Werken: «Cum Varrone diu luctatus est, ut in integrum restitueret, de Crispo et Livio reposuit quaedam, etsi nemo religiosius timidiusque tractavit veterum scripta. In poetas et historicos semper aliquid dictavit (jene Commentare). Scripsit de arte grammatica, primo suo tyrocinio ex veteri grammaticorum forma» (Venedig 1484). Die «Emendationes» zum Sallust sollen zu Venedig 1502 fol., die Commentare zum Quintilian Venedig 1494 fol., «Varro de Lingua Latina» 1490, «Scriptores Rei Rusticae» 1499, die Briefe des jüngern Plinius 1490, Epigramme 1499 erschienen sein, ich konnte sie aber nicht sehen.

Als Lehrer war Lätus von außerordentlicher Bedeutung; sein Wesen und sein Charakter wirkten ebenso wie die vorzügliche Latinität und die ungekünstelte Begeisterung für Rom, seine Geschichte und Alterthümer mächtig und anregend auf die Schüler ein. So wurde Lätus, wie Bernhardy sagt, vielleicht das erste Haupt einer Philologenschule. Er selbst äußerte, er werde wie Sokrates und Christus in seinen Schülern fortleben. Unter diesen aber sind Sannazar, Pontanus, Platina, Sabellicus, Andreas Fulvius, Buonaccorsi, Janus Parrhasius, Campanus, Molza, Alexander Farnese zu nennen; Reuchlin und Peutinger lernten ihn ebenfalls in Rom kennen, Erasmus hielt viel von ihm.

Auch in neuerer Zeit hat man ihn mit Recht hoch gehalten; Bernhardy unter andern nennt ihn einen Mann von Charakter und politischer Bildung, Näke rühmt seinen eminenten Fleiß, durch den er ohne alle Hülfsmittel so viel erreichte, Gregorovius, der ihn *überhaupt* treffend schildert, meint, er habe Rom gekannt, wie kaum ein Antiquar nach ihm. Nur Voigt scheint ihm wenig Sympathie zu schenken, er nennt ihn einen «überspannten Alterthümler».

Vgl. Näke, «Opuscula philologica», I, 119 fg.; Tycho Mommsen im «Rhein. Mus.», Neue Folge, VI, 628; Voigt, «Wiederbelebung des classischen Alterthums», II, 239; besonders Gregorovius, «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter», VII, 581 fg. *(A. Horawitz.)*

LAUBACH, Stadt in der hessischen Provinz Oberhessen, an der Wetter gelegen, mit (1880) 1950 evangelischen Einwohnern. Es findet sich unter dem Namen Lobahe, Loubahe u. s. w. schon in dem Breviarium des heiligen Lullus als Besitzung der Abtei Hersfeld. Die Vogtei hatten die Herren von Münzenberg (1183). Nach deren Aussterben ging sie auf die Herren von Hanau als Lehen über. Im J. 1335 erhielt der Eidam Ulrich's von Hanau, Philipp von Falkenstein, die Stadt als Pfand, 1341 als Erbe. Nach dem Erlöschen derer von Falkenstein ging sie (1419) an Solms und 1432 speciell an Solms-Lich über. Im J. 1806 kam die Stadt unter hessische Hoheit. Noch jetzt ist sie Residenz der früher reichsunmittelbaren Grafen von Solms-Laubach, einer Linie des weitverzweigten Geschlechtes der Fürsten und Grafen Solms. Der jetzt lebende Graf Friedrich errichtete in Laubach aus eigenen Mitteln ein Gymnasium, das Fridericianum. — In der Nähe von Laubach sind leistungsfähige Hütten- und Hammerwerke, unter denen die den Gebrüdern Buderus gehörige Friedrichshütte das bedeutendste ist. *(Dr. Walther.)*

LAUBAN, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, am Queis, Station der Linien Kohlfurt-Glatz und Görlitz-Lauban der Preußischen Staatsbahnen, mit (1885) 11,336 Einwohnern. Die Stadt hat zwei Postämter, Amtsgericht, 3 Kirchen, darunter zwei evangelische (Kreuz- und Frauenkirche) und eine katholische; 3 Krankenanstalten, darunter das 1220 von Herzog Heinrich I. dem Bärtigen gestiftete Klosterkrankenhaus, Gymnasium, höhere Töchterschule. Die lebhafte Industrie ist namentlich vertreten durch Leinen- und Baumwollweberei, Bleicherei, Kattundruckerei und Färberei. Der Ort bestand schon im 10. Jahrh., wurde 1188 durch Boleslaw den Langen zur Stadt erhoben, trat am 21. Aug. 1346 zu dem Städtebund der Oberlausitz, wurde 1427 und 1431 von den Hussiten verwüstet und erst 1435 wieder aufgebaut, 1469 vom Herzog von Münsterberg beschossen und 1640 von den Schweden geschleift. *(A. Schroot.)*

LAUBE (Heinrich), hervorragender deutscher Schriftsteller, wurde am 18. Sept. 1806 zu Sprottau in Schlesien geboren. Die Eindrücke, welche die kleinstädtischen Verhältnisse seiner Vaterstadt auf ihn machten, und die er noch im hohen Alter sich lebendig erhielt, hat er uns, außer in seinen «Erinnerungen» (Bd. 1 der «Gesammelten Schriften») auch in seinen «Reisenovellen» (IX, 137 fg.), in dem «Schatten Wilhelm» und den «Böhmingern», welche auf diesen Verhältnissen aufgebaut sind, geschildert. Die Gebräuche seiner Heimat, ihre Sagen, ihre Geschichte boten ihm willkommenen Stoff, seine Romane und Novellen naturwahr zu gestalten. Auch die Leidenschaft für das Theater, welches den Schwerpunkt seines ganzen geistigen Lebens bildet, regte sich früh in ihm. Als Schüler des glogauer Gymnasiums schrieb er sein erstes eigenes Stück, «Conradin», in Jamben, wobei es ihm freilich mehr um declamatorische als um dramatische Wirkung zu thun war. Von Glogau siedelte er nach Schweidnitz über, um dort seinen Gymnasialcursus zu beendigen, und bezog 1826 die Universität Halle, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, zunächst besonders um ein eifriges Mitglied der zwar amtlich verbotenen, aber stillschweigend gestatteten Burschenschaft zu werden. Hier trat das «Schneidige» seines Charakters, welches sich in seinen späteren Jahren zum «Knorrigen» entwickelte, besonders in seinen Uebungen auf dem Fechtboden und auf der Mensur hervor, denen er mit solchem Erfolge oblag, daß ihm später in Breslau, als er in einem Wettkampf mit einem französischen Fechtmeister zum großen Entzücken der deutschen akademischen Jugend obsiegte, die Stelle eines Universitäts-Fechtmeisters angetragen wurde. Hatte er sich auf dem Gymnasium durch Ertheilen von Privatunterricht erhalten müssen, so war er entschlossen, diesen Erwerbszweig jetzt aufzugeben, obgleich die ihm von seinen Aeltern zugesagte Unterstützung ausblieb. Ein älterer Student bot ihm Wohnung und Nahrung an, und so widmete er sich zunächst ganz den Interessen des Studentenlebens und seiner Verbindung. Von Halle war er nach der Universität seiner schlesischen Heimat, nach Breslau, übergesiedelt, wo ihn besonders Wachler's und Steffens' Vorlesungen anzogen, er übrigens, wie er selbst sagt, ein Landsknechtsleben führte und von Gewinst im Spiel und von Fechtstunden sich nährte. Jene Fechtmeisterstelle schlug er jedoch aus, wandte sich vielmehr nach dieser Glanzleistung einer mehr wissenschaftlichen und besonders auch schon jetzt literarischen Thätigkeit zu, besuchte wieder eifrig das Theater, las Shakespeare und ward Mitglied eines studentischen literarischen Vereins. Besonders gewann ihn das Gastspiel von Kunst und später das Auftreten Seydelmann's dauernd für dramatische Thätigkeit, neben welcher er auch theoretisch sich mit der Bühne zu beschäftigen besonders durch die Nothwendigkeit des Gelderwerbs veranlaßt war. Er wurde aufgefordert, Recensionen für die breslauer «Freikugeln» zu schreiben und ward so, unerkannt und unbekannt, in einen Federkrieg mit Wilhelm Wackernagel verwickelt, der 1828 von Berlin nach Breslau berufen worden war, um Theaterkritiken für Schall's «Breslauer Zeitung» zu schreiben, und hierin den Goethe'schen Standpunkt vertrat, während Laube für Schiller schwärmte. Auch sonst wurde er vielfach im Dienste des Theaters verwandt; er schrieb die officiellen Prologe und machte Scenen und kleine Acte daraus, und als es dem Schauspieler Just gelungen war, die hauptsächlichsten grellen Kunststückchen Paganini's karikiren zu können, schrieb er ihm, unter dem Pseudonym H. Campo, eine kleine Posse dazu: «Nicolo Zaganini, der große Virtuos». Der Ausbruch der Julirevolution in Frankreich verleidete ihm seine bisherige Schriftstellerei und führte ihn in die gewöhnliche Laufbahn eines Studenten der Theologie zurück, also zunächst in eine Hauslehrerstelle. Der Julirevolution schloß sich die zunächst in Warschau ausbrechende polnische Empörung an, der Laube seine volle Sympathie entgegenbrachte, wenn er auch später in seinen «Erinnerungen» sich objectiver so darüber ausläßt: «Wäre unser Feudaladel nicht vom deutschen Bürgerthume überflutet worden, so wäre es uns vielleicht ähnlich ergangen; in Polen aber ist das Bürgerthum ausgeblieben, und an dieser Lücke krankt das polnische Wesen immerdar.» Eine Begegnung mit einem verwundeten Polen im russischen Dampfbad zu Breslau bewog ihn, ein Mémoire über Polen druckreif zu machen und zugleich sich von seinem Principal zu trennen, der ein Gut am rechten Oderufer, in der «Wasser-Polakei», gekauft hatte, wohin Laube ihm nicht folgen mochte. Sein Mémoire erschien unter dem Doppeltitel: «Das neue Jahrhundert», erster Bd.: «Polen» (Fürth 1833). Es ist mit der größten Einseitigkeit, mit einer, wenigstens anscheinend, glühenden Begeisterung für die polnische Sache geschrieben; aber außerdem, daß es eben durch diese Begeisterung interessirt, ist es auch für das Studium der Laube'schen Manier lehrreich. Die Form ist schon, wenigstens zum Theil, novellistisch. In wenig wahrscheinlicher und dabei sich wiederholender Weise schildert er seine Begegnung mit mehreren polnischen Märtyrern, deren einer, auf den Tod verwundet, sein Söhnlein im Arme trägt und sterbend den Verfasser bittet, dem herangewachsenen Knaben die Geschichte seines unglücklichen Vaterlandes zu erzählen. Und dieser Pflicht entledigt sich denn der Autor — auch gegen uns. Mit größerem Geschick hat Laube später die Geschichte des betreffenden Volks an hervorragende Oertlichkeiten seines Landes angeknüpft. Noch einmal, als er schon zur Fahne des «Jungen Deutschland» schwor, machte er seine polnischen Studien und die Mittheilungen jenes verwundeten Polen zum Gegenstand einer spannenden Novelle: «Die Krieger» (2. Theil des «Jungen Europa», Werke, VI, 177 fg.). Laube hatte mittlerweile eine neue Hauslehrer- und Bibliothekarstelle auf dem linken Oderufer bei einem Herrn von Baerst angenommen, die Theologie aber, infolge des durch die Julirevolution geweckten Liberalismus, endgültig aufgegeben. Paris war für ihn, wie für die meisten Mitglieder des «Jungen Deutschland» (vgl. den Artikel Gutzkow), die Stadt seiner Sehnsucht geworden. Schon 1832 hatte er den Plan, dorthin zu reisen, ging aber zunächst nach Leipzig. Hier vervollständigte er sein

Buch über Polen und ließ es unter dem erwähnten Titel erscheinen, dem dann seine «Politischen Briefe» (Fürth 1832) als zweiter Band des «Neuen Jahrhunderts» folgten, «in welchen alles Mögliche und Unmögliche dem Maßstabe des Liberalismus angezwungen wurde». Er war eben in eine Schreibseligkeit hineingerathen, vor der ihn sein Verleger warnen mußte. So war der Spätherbst 1832 gekommen, und er wollte nun nach Paris aufbrechen, um die St.-Simonisten kennen zu lernen, als ihn infolge einer Theaterkritik der Buchhändler Leopold Voß als Methusalem Müller's Mitredacteur der «Zeitung für die elegante Welt» engagirte. Laube lehnte ab und wandte lieber sein letztes Reisegeld an eine Fahrt nach Karlsbad, um sich von Anfällen von Hypochondrie zu heilen. Nach seiner Rückkehr schrieb er in Leipzig im Winter von 1832 auf 1833 den ersten Theil des «Jungen Europa», in Briefform, die ihm von seinen «Politischen Briefen» noch geläufig war. Das «Junge Europa» bildet jetzt den 6. und 7. Band seiner gesammelten Werke. Die Handlung krankt an jenem «Cultus des Fleisches», wegen dessen das «Junge Deutschland» schließlich beim Bundestag denuncirt wurde. Vom Beginn des neuen Jahres, 1833, an übernahm er die Redaction der «Zeitung für die elegante Welt», da Methusalem Müller zurücktrat. Er redigirte sie in demselben Sinne, in welchem er sein «Junges Europa» geschrieben hatte. Das Honorar für das «Junge Europa» verwandte er zu einer Reise nach Süddeutschland, auf der er Gutzkow in München abholte und mit ihm Tirol und Oberitalien bereiste. Ueber diesen bildete er sich die Ansicht, er sei zuerst und zuletzt ein Denker, alles Künstlerische sei nur angeeignet. Auf der Rückreise berührten sie Wien und Prag. Natürlich mußte auch diese Reise, wie alles Erlebte und Gehörte, für Laube Stoff zu einem Buche abgeben, und so entstanden die «Reisenovellen», jetzt Bd. 8 und 9 seiner Werke, eine Nachbildung der Heine'schen «Reisebilder». Er hatte sich für dieselben das Princip zurechtgemacht, die Oertlichkeit, die Landessitte, der Menschenstamm müsse ihm den besonderen Stoff und den besonderen Geist für eine Novelle bieten. Er lebte in dieser schriftstellerischen Beschäftigung glücklich in Leipzig, als ihm die «Sicherheitsbehörde» (so hieß damals die Polizei) dieser Stadt eröffnete, daß ihm der dortige Aufenthalt nicht länger gestattet werden könne; Geheimrath von Tzschoppe hatte diese Maßregel bei dem preußischen Minister, dem Fürsten Wittgenstein, und dieser bei der sächsischen Regierung durchgesetzt. Laube entschloß sich kurzweg, trotz der Warnungen seiner Freunde vor der Hausvogtei, nach Berlin zu gehen, um dort sein Schicksal zu erwarten, und reiste im Frühling 1834 dahin ab. Hier machte er die Bekanntschaft Varnhagen's von Ense, und als auch dieser ihn vor Verhaftung warnte, begab er sich auf die Fahrt nach Schlesien, besuchte seine Vaterstadt Sprottau und machte eine Kaltwassercur in Gräfenberg in Oesterreichisch-Schlesien unter Prießnitz' Leitung durch, weil er sich darauf verließ, daß die österreichische Polizei die Bäder unbehelligt ließe. Da er sich aber auch hier nicht sicher fühlte, ging er nach Dresden, um die Zurücknahme jenes leipziger Verbots zu erwirken. Da diese nicht erfolgte, ging er zum zweiten male nach Berlin, wo er diesmal festgenommen und nach der Stadtvogtei gebracht wurde. Anfangs betrafen seine Verhöre die «Reisenovellen» und einzelne Artikel der «Eleganten», nach sechs Wochen aber gerieth er in Criminaluntersuchung wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft und mußte nach der Hausvogtei übersiedeln, wo man ihm nicht einmal Bücher gestattete, sodaß er in Wahnsinn zu verfallen befürchten mußte. In Ermangelung der Lectüre entwarf er dichterische Pläne. Neun Monate schmachtete er in diesem Gefängniß; im letzten Vierteljahr wurde ihm das Schreiben gestattet, dem er nun mit wahrer Gier nachhing; er vollendete seine «Krieger», den zweiten Theil des «Jungen Europa». Nach seiner Entlassung ward ihm bis zur richterlichen Entscheidung seines Schicksals vorläufig und unter polizeilicher Curatel der Aufenthalt in Naumburg gestattet, von wo er dann, seiner Gesundheit wegen, die durch das Gefängniß gelitten hatte, nach dem nahen Bade Kösen zog. Hier stellte er aus einzelnen Aufsätzen der «Eleganten Zeitung» seine «Modernen Charakteristiken» zusammen (2 Bde., Mannheim 1835); den Titel hatte ihm Gutzkow vorgeschlagen. Das Honorar dafür reichte auf einige Zeit, um ihn selbst zu ernähren; als er aber, der von seiner Vaterstadt her noch eine Vorliebe für Pferde hatte, zur Herstellung seiner zerrütteten Unterleibsnerven sich auch ein Pferd gestattete, da galt es, um Futter zu beschaffen, abwechselnd mit dieser graditzer Stute auch den Pegasus zu besteigen, und er «brachte einige Novellen zusammen für sein Roß, „Liebesbriefe" und „Die Schauspielerin" betitelt». Beide erschienen im folgenden Jahre, 1836, zu Mannheim, die erstere dem Fürsten Hermann Pückler-Muskau, letztere Varnhagen von Ense gewidmet. Auch übersetzte er um diese Zeit Victor Hugo's «Bug Jargal» (dessen Werke, Bd. 7; Frankfurt a. M. 1835). Auf einem Ausflug nach Leipzig verlobte er sich mit Iduna, der Witwe des Professors Hänel; aber gerade in jenen glücklichen Tagen eröffnete ihm sein Leidensgefährte Theodor Mundt, das «Junge Deutschland» sei mit Bann und Interdict belegt; alles, was Heine, Gutzkow, Wienbarg, Laube und Mundt geschrieben hätten oder noch schreiben würden, wäre verboten und würde confiscirt. Laube ließ sich dadurch nicht abschrecken, noch einmal nach Berlin zu gehen, wo er anonym eine Broschüre herausgab: «Die französische Revolution von 1789 bis 1830.» «Es war dies eine stille Verwegenheit, die Revolution als unbeendigt hinzustellen.» Von hier aus machte er eine Lustfahrt nach Stettin, Swinemünde und Rügen, die er im ersten Theil der «Neuen Reisenovellen» beschrieb, und, nachdem er sich in Lützen mit Iduna, die seitdem seine treue Begleiterin durchs Leben bis zu ihrem Tode blieb und ihm eine beglückende Häuslichkeit bereitete, hatte trauen lassen, im Auftrage des Polizeiministers von Rochow eine Hochzeitsreise nach Straßburg, um zu prüfen, «ob die Napoleoniden im Elsaß wirklich noch eine entschlossene Partei haben; jeder Napoleon auf dem Throne Frankreichs ist eine Gefahr für Preußen».

So lautete seine Instruction, die sich auf den von dem Prinzen Louis Napoleon, dem späteren Kaiser Napoleon III., dort erregten, misglückten Aufstand bezog. Nach seiner Rückkehr ward er mit der Fürstin Pückler-Muskau, der Tochter des preußischen Staatskanzlers von Hardenberg, bekannt, deren Gatte sich damals im Orient aufhielt; bei ihr sah er Alexander von Humboldt und erneuerte die Bekanntschaft mit seinem schlesischen Landsmann, dem liebenswürdigen Dichter Karl von Holtei; auch schrieb er die Novelle «Das Glück» (Mannheim 1837). So lebte er bis zum Frühsommer 1837 mit seiner Frau, «als ob der Himmel voller Geigen hinge». Da erschien das Urtheil, welches ihn wegen Theilnahme an der Burschenschaft zu 6 Monaten Festung und wegen seines Buches «Das neue Jahrhundert», weil darin der Kaiser von Rußland, der Schwager und Alliirte des Königs von Preußen, beleidigt worden wäre, zu einem Jahre Festung verurtheilte. Da die Festungen aber zur Unterbringung der zahlreichen, damals verurtheilten Demagogen nicht ausreichten, so ward ihm verstattet, seine Haft in Muskau, dem Schlosse des Fürsten Pückler, abzuhalten, dessen Gemahlin die Freundlichkeit gehabt hatte, ihm den leeren ersten Stock desselben als Asyl anzubieten. Damit schließen Laube's politische Jahre, und Literatur und Theater treten nunmehr bei ihm in den Vordergrund des Interesses.

Er vertiefte sich zunächst in das Studium der deutschen, vorzugsweise der neueren deutschen Literatur. Und da es in seiner Natur lag, nicht blos zu empfangen, sondern auch auszugeben, so entstand unter Zureden Leopold Schefer's, des bekannten Verfassers des «Laienbreviers», der in Muskau als Günstling des Fürsten wohnte, seine «Geschichte der deutschen Literatur» (4 Bde., Stuttgart 1839 fg.), ein noch jetzt recht lesbares Werk, welches sich bemüht, die literarischen Schöpfungen aus den das Zeitalter bewegenden philosophischen Gedanken sich entwickeln zu lassen. Laube gesteht gern zu, daß ihm umfassende Vorstudien, besonders für die ältere Literatur, abgehen, und daß ihm darin Gervinus, auf dessen Schultern er steht, überlegen ist. Er durfte in Muskau frei umher spazieren gehen und that dies redlich; die Abende waren der Geselligkeit bei der Fürstin gewidmet, auf deren Zureden und Verantwortung er sich sogar auf das edle Waidwerk legte und auch daraus Stoff zu einem Buche schöpfte, diesmal sogar in poetischer Form, dessen Titel «Jagd-Brevier» dem Werke seines Freundes Schefer nachgebildet ist. Mir liegt die 2. Auflage (Leipzig o. J.) vor. Die Jahreszeiten des Jägers und die Eigenthümlichkeiten der jagdbaren Thiere bilden den Inhalt, ein sorgfältig gearbeitetes Wörterbuch waidmännischer Ausdrücke den Schluß. Sein eigenes Schicksal ließ ihm das des kölner Erzbischofs von Droste-Vischering zu Herzen gehen, welcher 1837 auf Befehl des Königs verhaftet wurde; in den daraus sich entspinnenden Kirchenstreit mengte er sich mit der Streitschrift «Görres und Athanasius» (Leipzig 1838).

Der Neujahrstag 1839 war der Tag der Erlösung aus seiner milden Haft, und mit Aufgang der Wintersonne fuhr er mit seiner Frau von dannen. «Frankreich war damals die Zuflucht aller Ungeduldigen, Paris war das Lager der unzufriedenen Deutschen.» Der Saint-Simonismus, dessen Studium ihn vor sieben Jahren gelockt hatte, war zwar verschwunden, auch die Freiheitsfrage hatte keine Lösung in Paris gefunden, welche der jungen Ueberschwänglichkeit genügt hätte. Aber auch Laube's Ansprüche waren mannichfaltiger und dadurch mäßiger geworden, und er erwartete doch hinreichende Geistesnahrung im fremden Lande zu finden. Den Weg nahm er über Holland und Belgien, besuchte in Brüssel den polnischen General Skrzynecki und machte sich in Paris zunächst an ein historisches Studium der dortigen Merkwürdigkeiten, da er merkte, daß ein bloßes Anschauen derselben ihn ermüdete, weil es ihm nicht genügte. Die Geschichte eines Landes oder eines bedeutenden Ortes auf Grund der sehenswürdigen Localitäten desselben aufzubauen, hatte er schon in Deutschland gelernt und in seinen «Neuen Reisenovellen» (2 Bde., Mannheim 1837, auch als Bd. 5 und 6 der «Reisenovellen») geübt. In Frankreich bot sich ihm eine reiche Ernte. Zwar in Paris unterbrach zunächst ein «politischer Proceß auf Leben und Tod» seine geschichtlichen Localstudien. Barbès, Blanqui und Martin Bernard hatten das Julikönigthum zu stürzen und die Republik einzuführen gesucht und Barbès wurde zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. «Welche Gedanken mußte dieser Proceß einem deutschen Burschenschafter erwecken!» Dann ging es an das Studium der französischen Geschichte, wozu ihm die Mittel auf der Bibliothek in zuvorkommendster Weise gewährt wurden; nebenbei machte er die Bekanntschaft Meyerbeer's und Heine's, der bei seiner Ankunft verreist gewesen war. Dieser war damals mit seinem Aergerniß erregenden Buche über Börne beschäftigt. Dann verließ Laube Paris, um die königlichen Lustschlösser Frankreichs aufzusuchen, die ihm die Grundlage zu seiner Skizze der Geschichte des französischen Königthums bieten sollten, wie sie uns in seinem Buche «Französische Lustschlösser» vorliegt, nach meinem Gefühl einer seiner gediegensten schriftstellerischen Leistungen. Indem er uns die Localität möglichst anschaulich schildert, gewinnen die auf derselben sich abspielenden geschichtlichen Vorgänge plastisches Leben. Das Buch bildet jetzt Bd. 4 und 5 seiner Werke. Außerdem bot ihm das Schloß Chateaubriant den Stoff zu seinem dreibändigen Romane «Die Gräfin Chateaubriant», dessen Heldin, die Geliebte des Königs Franz I., ein Opfer der Eifersucht ihres Gatten ward, während Franz in spanischer Gefangenschaft schmachtete. Auf dieser Reise setzte er auch nach Algier über und kehrte 1840 nach Paris zurück, wo ihn Heine mit George Sand (Madame Dudevant) bekannt machte, für deren Werke Laube eine besondere Vorliebe hatte und zu deren «Frauenbildern» er Lacroix' Text für das deutsche Publikum bearbeitete (Brüssel 1845).

Aus Frankreich 1840 heimgekehrt, ließ er sich zunächst, trotz des noch schwebenden Verbotes, in Leipzig nieder und besuchte von hier aus, diesmal als freier

Mann, den Ort seiner früheren Gefangenschaft, Muskau, dessen Besitzer nunmehr aus dem Morgenlande heimgekehrt war. Varnhagen hatte ihn ihm 1834 als Reisebegleiter empfohlen, als aber Pückler's Antwort aus Paris eintraf, saß Laube schon auf der Hausvogtei. Jetzt fanden beide Wohlgefallen aneinander, obgleich es Pückler verstimmte, daß Laube in seiner «Gräfin Chateaubriant» unter dem Charakter des Königs Franz ihn selber geschildert hatte. — Es begann nun für Laube eine neue Periode publicistischer Thätigkeit. Er übernahm wieder die Redaction der «Eleganten», schrieb wohlwollende Theaterkritiken in das «Leipziger Tageblatt», gab die vortreffliche «kurische Erzählung»: «Die Bandomire» (Mitau 1842, 2 Bde.) heraus, desgleichen «Der Prätendent», eine historische Skizze des Uhrmachers Naundorf, des angeblichen Ludwig's XVII. (Leipzig 1842), und machte 1844 mit seiner Frau eine Erholungsreise nach Schweden, die er nach der in den «Französischen Lustschlössern» mit Meisterschaft geübten Weise als Staffage für eine Geschichte Schwedens beschrieb unter dem Titel «Drei Königsstädte im Norden» (2 Bde., Leipzig 1845). Um dieselbe Zeit erschien «Der belgische Graf» (Mannheim 1845). Im J. 1847 ging er auf eine Einladung Heine's, der mittlerweile von seiner furchtbaren Krankheit ergriffen worden war, zum zweiten mal nach Paris, diesmal in Begleitung Alfred Meißner's. Dort verkehrte er mit Thiers und machte theatralische Studien. Die Ergebnisse der Reise legte er nieder in dem Buche «Paris 1847» (Mannheim 1848, auch als 10. [Schluß-] Band der «Reisenovellen»). Der Ausbruch der Februarrevolution, von dem damals nur Heine etwas ahnte, sonst aber keinerlei Vorzeichen sich in Paris bemerklich machten, fand ihn wieder in Deutschland, wo er sich mit Erfolg in dem böhmischen Kreis Elnbogen um eine Deputirtenstelle für das Frankfurter Parlament bewarb. Bis dahin hatte er in dieser Zeit der Stürme fleißig Berichte und Schilderungen für die augsburger «Allgemeine Zeitung» geschrieben und sich zum linken Centrum gehalten, dessen Richtung er sich so dachte: Freiheit mit Maß, Einigung des deutschen Vaterlandes, auch mit Opfern. Die süddeutschen Republikpläne schienen ihm haltlos und besonders von großer Gefahr für eine Einigung Deutschlands. Während dieser Ueberlegungen veranlaßte ihn ein Brief seiner Freundin, der Schauspielerin Luise Neumann vom Burgtheater in Wien, dorthin zu kommen, um die Proben seiner «Karlsschüler» zu leiten. Der Darsteller Schiller's, Fichtner, wurde hervorgerufen, durfte aber, der Etikette des Burgtheaters gemäß, nicht Folge leisten, und da es Laube übernahm, der revolutionären Neuerung des Publikums zum Trotz, Fichtner zu entschuldigen, so war er dem Hofe empfohlen, und es ward ihm die Stelle eines Directors des Burgtheaters angeboten. Die beginnende Revolution beseitigte vorderhand diese Aussichten, und Laube, wie erwähnt, bewarb sich von Karlsbad aus, besonders auf Zureden seiner Frau, um einen Sitz im Frankfurter Parlament, wo er sich zu der Gagern'schen Partei hielt, jedoch im März 1849 austrat, da er sich wegen der Kaiserfrage mit seiner Partei im Widerstreit befand. Dem stuttgarter Rumpfparlament hat er demnach nicht angehört, doch unterzeichnete er die Gothaer Erklärung vom 28. Juni 1849. Begreiflicherweise wurden auch diese Erlebnisse ihm wieder zu einem Buch, er schrieb: «Das erste deutsche Parlament» (3 Bde., Leipzig 1849), ein wichtiges Quellenwerk für die Geschichte der damaligen Zeit. Zwei Vorgänge aus dieser Zeit blieben ihm wie unverlöschbare Bilder eingeprägt: die Rheinfahrt des Parlaments nach Köln zu der Einweihung des Dombaus, wo sich die deutsche Partei mit der preußischen messen sollte (der König Friedrich Wilhelm IV. hatte sein Erscheinen zugesagt), und der Ueberfall am 18. Sept., welcher die Paulskirche erstürmen und das «erste deutsche Parlament», als zu gemäßigt, auseinander jagen wollte, wobei von Auerswald und Fürst Lichnowski ihren Tod fanden. Er hatte in der Minorität für die Verwerfung des preußisch-dänischen Waffenstillstandes von Malmö, den 16. Sept. 1848, gestimmt. Nach Leipzig zurückgekehrt, wo er an jener Geschichte seiner Tage arbeitete, ward er durch einen Brief des Barons von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) nach Wien berufen, da man dort seinen «Struensee» aufführen und nur mit seiner Genehmigung Streichungen vornehmen wollte, ohne die seine Berufung zur Direction des Burgtheaters unmöglich werden würde.

Von hier an beginnt die dritte Periode in Laube's Leben, seine Theaterperiode. Die Direction des Burgtheaters führte er bis zum J. 1867 und erwarb sich namhafte Verdienste um diese damals noch unbestritten erste Bühne Deutschlands. Er leitete in dieser Stellung 1859 die großartige wiener Schillerfeier, mußte aber weichen, als sein bisheriger Chef, der Graf Lanckoronski, starb und der Fürst Hohenlohe erster Director ward, der den Baron Münch als Intendanten zwischen sich und dem artistischen Director, Laube, einsetzte, welcher ihm das Recht entzog, Schauspieler auf ein Jahr zu engagiren und die Rollen nach seinem Ermessen zu besetzen. Er ward wieder, was er bisher in Pausen immer gewesen, Schriftsteller und veröffentlichte seine Erlebnisse und Erfahrungen als Theaterdirector unter dem Titel: «Das Burgtheater. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte» (Leipzig 1868). Darin schreibt er sich, und mit Recht, das Verdienst zu, aufkeimende theatralische Talente entdeckt, die vorhandenen gefördert und zum Theil in die rechte Bahn gelenkt zu haben, die Aufführungen Shakespeare'scher Dramen begünstigt und mit Sorgfalt geleitet zu haben. Neben allen Directionsgeschäften, die ihn, da er es mit den Proben sehr sorgfältig nahm, allein täglich vier Stunden in der Probe festhielten, fand er noch Zeit, die Bühne nicht nur mit eigenen Dramen zu bereichern, sondern sie auch mit einer Menge Bearbeitungen französischer Dramen auszustatten. Zu den letzteren gehören: «Lady Tartüffe», von Madame Emile de Girardin, «Die Eine weint, die Andre lacht», von Dumanoir und Keranion, «Der Damenkrieg», von Scribe und Legouvé, «Die guten Freunde» und «Der letzte Brief», von Victorien Sardou, «Das Fräulein von Seiglière», von Jules Sandeau, «Eine vornehme Ehe»

von Octave Feuillet, die gelungene Posse «Mitten in der Nacht», «Der Pelikan» nach Emile Augier und «Mein Stern» von A. E. Scribe. Demnach kann ihm wohl der Vorwurf nicht ganz erspart werden, daß er der französischen dramatischen Muse zu sehr gehuldigt habe, so sehr dies auch vom Standpunkt der theatralischen Praxis aus zu begreifen ist. Seine eigene dramatische Production war schon seit 1845 mit «Monaldeschi» aufs neue in Fluß gerathen; diesem folgte das Lustspiel «Rococo» (1846). Noch günstiger wurden das Trauerspiel «Struensee» (1847) und die Literaturkomödie «Gottsched und Gellert» (1847), besonders aber die «Karlsschüler» (1847, Schiller's Flucht aus Stuttgart behandelnd) aufgenommen, die sich bald auf allen deutschen Bühnen einbürgerten. Für seine bedeutendste dramatische Arbeit gilt «Graf Essex» (1856), dem er später noch «Cato von Eisen» (1858, Grundidee nach Gorostiza), «Montrose, der schwarze Markgraf» (1859), «Der Statthalter von Bengalen» (1868), «Böse Zungen» (1868), «Demetrius» (1872, Fortsetzung des Schiller'schen Entwurfs) folgen ließ. Auch dramatisirte er den Meinhold'schen Roman «Die Bernsteinhexe» und bearbeitete Heinrich von Kleist's «Käthchen von Heilbronn» für die Bühne. Anonym verfaßte er «Advocat Hamlet» (Leipzig 1870), pseudonym «Die neue Lästerschule» (nach Sheridan) von Harry Grien (Wien 1882), die Lustspiele «Frundsbach» von Harry Grien (Wien 1881) und «Schauspielerei» von A. H. Mühlbaum (Wien 1882). Seine dramatischen Dichtungen hat er in den «Dramatischen Werken» (13 Bde., Leipzig 1845—74; Volksausgabe 12 Bde., 1880) zusammengestellt. Aber auch zu einem großen historischen Roman in drei Abtheilungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: «Der deutsche Krieg» (3 Bde., Leipzig 1863—66) hatte er nicht blos nothdürftig Zeit, sondern auch die Geistesfreiheit gefunden, die zu diesem anerkannt vorzüglichsten Werke seiner historischen Muse nothwendig war.

Als er 1868 Karlsbad besuchte, begegnete er dem Director des leipziger Stadttheaters, Herrn von Witte, welcher ihn bewog, an seiner Stelle die Direction dieses Theaters zu übernehmen. Im Februar 1869 trat er das neue Amt an, doch wurde ihm dasselbe theils durch abfällige Kritik in den leipziger Tagesblättern, theils durch den Mangel an einem wirklich großstädtischen Publikum und andere Umstände bald verleidet, sodaß er 1870 davon zurücktrat, nicht ohne durch ein neues Werk: «Das norddeutsche Theater», welches er 1871 in Wien schrieb, auch diese «Spur von seinen Erdentagen» für die Ewigkeit gerettet zu haben. Aber zum dritten mal noch sollte ihn der Theaterteufel beim Schopfe fassen, als 1872 das neue «Wiener Stadttheater» eröffnet wurde, dessen Direction er übernahm, aber freilich nur bis 1874 führen konnte, wo der «große Krach», der Sturz des Credits durch den Börsenschwindel eintrat, infolge dessen der Theaterbesuch fast ganz aufhörte und man Laube den Antrag machte, von einem Schauspiel mit ersten Kräften abzustehen. Dazu konnte er sich nicht verstehen und dankte ab, auch diesmal die Zahl seiner theatral-geschichtlichen Werke um ein neues vermehrend: «Das Wiener Stadttheater» (Leipzig 1875). Seit dieser Zeit lebte er in Wien in schriftstellerischer Muße bis zu seinem Tode, am 1. Aug. 1884. Die Zusammenstellung seiner «Gesammelten Werke», die in 16 Bänden seit 1875 bis 1882 in Wien erschienen, und für die er seine «Erinnerungen» bis 1881 schrieb, sowie die Herausgabe fremder Werke, die er mit einer Ausgabe des ihm damals geistesverwandten Heinse (10 Bde., Leipzig 1838) begonnen hatte, und denen nun Grillparzer (10 Bde., Stuttgart 1872), sowie die illustrirten Ausgaben von Lessing, Körner, Heine folgten, beschäftigten seine letzten Lebensjahre. Dem Leben Grillparzer's widmete er auch ein besonderes Werk: «Franz Grillparzer's Lebensgeschichte» (Stuttgart 1884), und rühmte sich, ihn auf der wiener Bühne wieder eingeführt und dauernd erhalten zu haben. Aber auch die eigene dichterische Thätigkeit war während dieser Zeit durchaus nicht versiegt. Es erschien der dreibändige Roman «Die Böhminger» aus Schlesiens Vergangenheit (Stuttgart 1880; 2. Aufl. 1882), die Erzählung «Entweder — oder» (Braunschweig 1882), die beiden Novellen «Die kleine Prinzessin» und «Blond muß sie sein» (Breslau 1883) und das vorzügliche Genrebild schlesischer Kleinstädterei «Der Schatten Wilhelm» (Leipzig 1883). Aus seinem Nachlaß erschien noch der die Judenfrage behandelnde Roman «Ruben» (Leipzig 1885). Sein Briefwechsel mit dem Fürsten Pückler ist in dessen «Briefwechsel und Tagebücher», herausgegeben von Ludmilla Assing (Hamburg 1873—76), seine Briefe an Feodor Wehl in dessen «Junges Deutschland» (Hamburg 1877) mitgetheilt. *(Rob. Boxberger.)*

LAUBENHEIM, Dorf im Kreise Mainz der hessischen Provinz Rheinhessen, am Rhein, 5 Kilom. von Mainz, an der Linie Mainz-Worms der Hessischen Ludwigsbahn, mit (1880) 1263 Einwohnern, die sich vorzugsweise von Landwirthschaft mit bedeutendem, weit berühmtem Weinbau (Laubenheimer), zum Theil auch von Fabrikarbeit ernähren. — Laubenheims Alter reicht wahrscheinlich bis in die Römerzeit zurück, worauf die nach Nackenheim führende, jetzt als Feldweg benutzte Römerstraße hinzuweisen scheint. Urkundlich kommt der Ort zuerst 773 als Lubenheim vor. *(A. Schroot.)*

Laubfrosch, s. Hyla.

LAUBHÜTTENFEST [1]) (Luther und andere: Lauberhüttenfest), חג הסכות, gebräuchlichste Bezeichnung für das im Herbste gefeierte dritte Wallfahrtsfest der Israeliten, das vordem auch «Fest der Einsammlung» und nachmals auch «Fest» schlechtweg genannt worden ist. Schon die fünf Zusammenstellungen festlicher Zeiten und Vorschriften im Pentateuch theilen sich in diese Bezeichnungen dergestalt, daß unser Fest Exod. 23, 16 und

1) Vgl. die biblischen Archäologien und die gleichnamigen Artikel in den biblischen und theologischen Realwörterbüchern von Winer, Schenkel, Hamburger und Herzog (2. Aufl.). Weitere Ausführungen mancher hier nur kurz angedeuteten Punkte in der vom Verfasser mit herausgegebenen «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums» (Jahrg. 1885).

34, 22 als das «Fest der Einsammlung zu des Jahres Ausgang» oder «Umkreisung»; Lev. 23, 33 und Deut. 16, 13. 16 als das «Fest der Hütten»; Num. 29, 12 als ein «Fest dem Ewigen» bezeichnet wird. Ezechiel's Priestercodex spricht (45, 25) von «dem Feste», בֶּחָג[2]).

Exodus umschreibt weder den Beginn, noch die Dauer des Festes genau, Lev. und Num. fixiren beides, und zwar den 15. des 7. Monats als Anfang, sieben und mit Einschluß des עֲצֶרֶת, d. h. Tages der religiösen Versammlung, acht Tage als Dauer des Festes. Deut. erwähnt des עצרת nicht, bestimmt des Festes siebentägige Dauer, aber nicht seinen Anfang, während Ezechiel den Anfang — mit Lev. und Num. —, aber nur eine Frist von sieben Tagen festsetzt.

Die pentateuchischen Vorschriften für dieses Fest sind: Wallfahrt aller Mannen zum Heiligthume (Exod. und Deut. an den ang. Orten), heilige Verkündigung und Arbeitsenthaltung am ersten Festtage und am 'Azeret, Anwendung einer schönen Baumfrucht (Frucht vom Baume Hadar), von Palmzweigen, Zweigen eines dichtbelaubten Baumes ('Abot) und Bachweiden für den ersten Festtag, siebentägiges Wohnen in Hütten zur Erweckung der Erinnerung, wie «der Herr die Kinder Israel in Hütten wohnen ließ, da er sie aus dem Lande Mizraim geführt» (Lev. a. a. O.), eine reichere Fülle von Opfern als bei irgend einem andern Feste[3]) (Num. a. a. O.) und, was wol nicht eigentlich vorgeschrieben werden kann, aber als Stimmung des Herbstfestes bei Betrachtung und beim Genusse des Jahressegens aus Tenne und Kelter von selbst sich ergiebt: Freude vor Gott in der Festwoche (Lev.), Festesfreude mit den Seinen zugleich mit Erfreuung der Bedürftigen (Deut. a. a. O.), für das Hüttenfest des Sabbatjahres zudem noch Thorahverlesung (Deut. 31, 10 fg.).

So ergiebt sich denn der Charakter dieses Festes als ein freudiger. Nach seiner dem Naturleben zugewandten Seite erscheint es als Fest des Dankes für den reichen Gottessegen in Garten und Flur, nach seiner religionsgeschichtlichen Seite als Denkmal zur Erinnerung an den Gottesschutz, der dem aus Mizraim erlösten Bundesvolke von Urbeginn an zu theil geworden.

Für ein Volk im Stande seiner Ursprünglichkeit mag die Sprache der besonderen Sinnbilder unseres Festes: Hütte, Früchte und Zweige verständlich genug gewesen sein. In je weitere Ferne es aber von dieser Ursprünglichkeit im Naturgenusse wie im politischen Leben trat, desto künstlicher mußte auch die Deutung der alten Festsymbole werden.

Zacharja 14, 16 fg. erscheint der Charakter unseres Festes schon modificirt. Indem der Prophet das ursprünglich für «jeden Eingeborenen in Israel» geltende Gebot des Hüttenfestes auf alle Völker ausdehnt, erweitert sich die speciell israelitische Erinnerung zu einer Heilserfahrung für alle Familien der Erde, und indem er für die Nichtachtung dieser Herbstfeier die Entziehung des befruchtenden Regens androht, gibt er unserem Feste nebst der Bestimmung freudigen Dankes für den Erntesegen des verflossenen Jahres auch noch die einer ernsten Gebetszeit um Befruchtung und Befeuchtung des Bodens für die kommende Saat.

Die ceremonienreiche[4]) Wasserlibation (ניסוך המים) an jedem Morgen des Hüttenfestes — ob mit oder *ohne Einschluß* des 'Azeret, bleibt fraglich[5]) —, *welche während* der zweiten Epoche des zweiten Tempels eine lebhafte Differenz zwischen Pharisäern und Sadducäern bildete, und zu welcher Spiele und Illuminationen an den Abenden und in den Nächten, ausgenommen des Sabbats und des Hauptfestes, als Correlat gehörten[6]), desgleichen die Befestigung langer Bachweidenzweige an den Altarecken[7]), deren herniedersinkende Häupter gleichsam stillberedte Fürbitter um Regen sein sollten, wie manche andere spätere Ceremonie entwickelt sich aus dem Keime dieser prophetischen Andeutung.

Historisch bezeugt wird aus biblischer Zeit die Feier unseres Festes bei Gelegenheit der Tempelweihe durch Salomo[8]), die bei der Rückkehr der ersten Exulanten von Jeschua und Zerubabel[9]), sowie die von Nehemja und Esra[10]) veranstaltete. Der Bericht über diese letzte Feier enthält wol mehr Einzelheiten[11]) als die übrigen, bleibt aber immer noch dürftig genug, um uns die Aufschlüsse, welche wir über die Festbräuche der sopherischen und tannaitischen Zeit aus Mischna, Talmud und Midrasch erhalten, dankbarer entgegennehmen zu lassen, als dies bisher geschehen ist.

Die Frucht vom Baume Hadar bestimmt das Religionsgesetz (die Halacha) als Etrog[12]), Citronat-Citrone, und schreibt vor, daß ein Palmzweig (Lulab) mit drei Myrtenstengeln ('Abot der Bibel) und zweien Bachweidenzweigen zu einem Bunde oder Feststrauße vereinigt werde. Dieser Feststrauß sei während des Hallels in die rechte, der Etrog in die linke Hand zu nehmen, ebenso nach dem Zusatzgebete (Mußaf) bei der Umkreisung des Altars unter Hosiannarufen. Diese Procession um den Altar — in den Synagogen vertritt die Bima oder das Almemor, d. h. das Pult, von welchem aus die Thorahvorlesung erfolgt, den Altar des Tempels — findet an den ersten Festtagen — gegenwärtig mit Ausnahme des Sabbats — je einmal, am siebenten (הושענא רבא) siebenmal statt, an welchem Tage überdies zum Feststrauß noch besondere Bachweidenstengel (ערבה) treten.

Die Haggada, als die das gesetzliche Leben verinner-

---

2) Ueber den irrthümlichen Namen יום המרובה bei Winer und Hamburger an einem andern Orte. 3) Ezechiel setzt die Zahl der Opfer des Hüttenfestes der des Pesachfestes gleich.

4) Suckah IV, 9 fg. Eine Anspielung darauf Ev. Joh. 7, 37. 38. 5) Für die erste Ansicht spricht der der Tradition beflissene R. Jehuda, für die letzte die Mehrheit. 6) Suckah V, 1—4. 7) Suckah IV, 4. 8) 1 Könige 8, 2. 65; 2 Chronik 8 fg. 9) Esra 3, 4. 10) Neh. 8, 8 fg. 11) Diese sind übrigens für die Entwickelung der kommenden Halacha von geringem Belang. In Wirklichkeit sprechen sie weder für noch gegen dieselbe. 12) S. Löw, «Aramäische Pflanzennamen», S. 46. Ueber die Berechtigung dieser Auslegung des biblischen פרי עץ הדר sind Rapaport's Ausführungen im ערך מלין (S. 253 fg.) sehr instructiv.

lichende und verklärende Poesie, sucht mit Sinnigkeit jedes Einzelne und die Verbindung auszudeuten[13]). Am bekanntesten, und von Kalir in seinem Festpiut am ausführlichsten wiedergegeben, ist die Deutung, daß der ebenso geschmackvolle wie duftreiche Etrog auf jene Menschenklasse hinweise, welche Gelehrsamkeit mit Wohlthun verbände, die Palme auf eine zweite, welche wohl das rechte Wissen, nicht aber die Mildthätigkeit pflege, die Myrte einer dritten entspreche, die sich durch Liebesthat einen guten Ruf erworben habe, aber des Geistesadels entrathe, die Bachweide endlich einer vierten, welche keinen dieser Vorzüge des Geistes oder des Herzens besitze. Wie aber keines für sich allein, sondern erst der Bund der Pflanzen und Früchte dem Herrn genehm sei, also stelle auch nicht eine vereinzelte Gesellschaftsklasse, sondern die in sich verbundene und geeinte Gesellschaft das gottgewollte und gottgefällige Menschenthum dar.

Was die Hütten betrifft, die dem Feste den Namen geben, so bestimmt die Halacha zuvörderst, daß sie Laubhütten seien, mehr dem Schatten, als der Sonne Raum gewährend, setzt sodann die Minimal- und Maximalmaße der Höhe derselben fest, ordnet die Beschaffenheit und die Zahl der obligaten Mauern an und bestimmt die Zeiten und Verrichtungen, in und bei denen das Verweilen in den Hütten obligatorisch sei und gibt andere dergleichen Festsetzungen. Grundbestimmung ist freilich, daß das Verweilen in der Hütte den freien Männern das Wohnen im Hause soviel wie möglich ersetze. Die Halacha stellt ebenso, wie für den Feststrauß, so auch für die Hütte das Postulat auf, daß sie schön sei, um zur Verherrlichung Gottes dienen zu können. Die Haggada knüpft gern an alle Ideen an, als deren Sinnbild die Hütte im heiligen Schriftthum erscheint und läßt die Sucka bald eine Mahnerin an Vergangenes sein, bald eine Verkünderin der Zukunft; bald soll sie an das Ehrengewölk erinnern, womit Gott sein Bundesvolk durch die Wüste geleitete, bald die Hoffnung auf den herrlichen Aufbau der verfallenen Davidshütte, der Sucka des Leviathan, erwecken; bald auch soll sie den Menschen an die Menschlichkeit gemahnen, den Gegensatz zwischen der dauernden und der vergänglichen Wohnung ihm vor Sinn und Seele führend.

Zur Lectüre des Festes ist nebst passenden Thorahverlesungen und Haftarot das Buch Kohelet bestimmt, um dem Feste der Freude gleichsam die Richtung zu geben, daß die Freude nicht in eiteln und noch weniger in gottvergessenen Genüssen zu suchen sei, sondern in solchen, bei denen man sich bewußt bleibe, Gott führe uns dereinst zur Rechenschaft. Wenn dem exilischen Israel nicht selten jene Quellen der Freudigkeit versiegt schienen, welche dem alten Volke auf eigenem, heimathlichem Boden lebendig strömten, so wurden ihm die «Satzungen zum Gesange im Hause seiner Pilgerschaft» (Ps. 119). Zudem sicherte die Nähe des kaum verklungenen Versöhnungsfestes dem Hüttenfeste den Charakter der Freudigkeit vor Gott, und die Palme erschien bei der festlichen Umkreisung des Altars als Wahrzeichen des Sieges über den inneren Feind.

Beschlossen wird das Fest, welches nach dem biblischen Wortlaute aus einem Hauptfesttage und sechs Halbfesttagen (später חול המועד = Werkeltage der Festzeit genannt) bestehen sollte, nunmehr aber — für die Kalenderkundigen nur aus Pietät — in allen außerpaläftinensischen Ländern aus zweien Hauptfesttagen und fünf Halbfesttagen, deren letzter als הושענא רבא liturgisch besonders ausgezeichnet wird, besteht, vom 'Azeret (Tag der religiösen Versammlung), das — in synagogaler Hinsicht — dem Feste insofern den Charakter des Herbstlichen aufdrückt, als mit seinem Mußafgebete die Einschaltung der Worte: משיב הרוח ומוריד הגשם «der wehen läßt den Wind und Regen fallen läßt» in die zweite Benediction des Hauptgebetes beginnt. In allen nichtpaläftinensischen Ländern und in Paläftina selbst für alle Juden, die aus anderen Ländern stammen, wird nebst diesem achten Tage ('Azeret) ein neunter Festtag gefeiert, der älteren, vermuthlich babylonischen Ursprungs, mindestens seit dem 11. Jahrh.[14]) den Namen שמחת תורה = Tag der Gesetzesfreude führt. Freude an dem Gesetze, Klage um Mose bilden das Charakteristicum dieses Festes, an welchem der letzte Abschnitt der Thorah (Segen und Tod Mose's) und der Anfang zur Verlesung kommen, und an welchem man gern viele oder alle Anwesende — selbst Knaben, die noch nicht voll religiös verpflichtet sind — zur Thorah rief. Der Doppelcharakter dieses Festes drückt sich in den festlichen Liedern und Weisen ab, in denen Jubel und Schmerz einander ganz unmittelbar folgen. *(P. F. Frankl.)*

Lauch, s. Allium.

LAUCHA, Nebenflüßchen der Hörsel im Herzogthum Sachsen-Gotha, entspringt an dem 2477 Fuß hohen Weißenberg, südlich vom Inselsberg, nimmt die vom letztern kommende Streng auf, fließt in nördlicher Richtung bei Groß-Tabarz vorbei und mündet unterhalb des Dorfes Laucha. In ihrem obern Lauf durchströmt der Bach den romantischen Lauchagrund, der im Verein mit dem von der Streng durchflossenen Felsenthal zu den Glanzpunkten des Thüringer Waldes gehört. *(A. Schroot.)*

LAUCHA, Stadt im Kreise Querfurt des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Unstrut, mit 2400 Einwohnern (1885). Haupterwerbszweig ist Landwirthschaft, daneben einige Industrie. In Laucha besteht eine berühmte Glockengießerei, die älteste in Sachsen. In der Nähe liegen Kalksteinbrüche, deren Product sehr gesucht ist. Laucha, in Urkunden Lochowe, Luchowe, Luchau, ist ein sehr alter Ort. Zur Zeit der Regierung des ostthüringischen Landesherrn, Grafen Wilhelm von Weimar (gest. 963), bestand hier schon ein Gemeinwesen und durch den Grafen Wilhelm zu Orlamünde erhielt der Ort um 1050 Stadtrechte, die

---

13) In dem talmudischen Tractate Suckah, in den Midraschim zu den bezüglichen Pentateuch- und Schriftstellen, sowie in den sogenannten Peßiktot zum Hüttenfeste.

14) S. Zunz, «Die Ritus», S. 87.

im Anfang des 14. Jahrh. durch den Grafen Hermann zu Weimar und Orlamünde bestätigt und erweitert wurden. Kaiser Heinrich II. schenkte seine Einkünfte aus Laucha der Kirche zu Naumburg. In den Jahren 1333 und 1335 erhielt Laucha zum Aufbau einer neuen Kirche Ablaßbriefe, wodurch die Stadt ein stark besuchter Wallfahrtsort wurde. Landgraf Friedrich ertheilte der Stadt 1409 verschiedene Privilegien (Jahrmärkte u. a.). Seit Anfang des 15. Jahrh. erwarb die Bürgerschaft bedeutenden Grundbesitz, der die Stadt in besonders gute Vermögensverhältnisse brachte. Zur Verschreibung von Grundstücken bediente man sich damals eines noch heute vorhandenen Grundbuchs, dessen erste Eintragungen aus dem Jahre 1402 datiren. Im Jahre 1483 bestätigten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die bisherigen Rechte von Laucha und ertheilten dem Rathe das Recht, die Gerichtsbarkeit auszuüben. Im 15. Jahrh. wurde auch das Rathhaus erbaut. *(A. Schroot.)*

LAUCHSTÄDT, Stadt und Badeort im Regierungsbezirk und Kreise Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Laucha, 11 Kilom. von Merseburg und 15 von Halle, Sitz eines Amtsgerichts, früher Sommerresidenz der Herzöge von Sachsen-Merseburg, mit (1880) 2081 Einwohnern. Die hier befindliche, 1697 entdeckte Mineralquelle ist eine erdig-salinische Eisenquelle von 4 Grad R. Einer der Haupterwerbszweige der Stadt ist Landwirthschaft mit Getreide- und Zuckerrübenbau. Außer den eleganten Gesellschaftsräumen des Bades ist an Gebäuden bemerkenswerth ein altes, 1370 urkundlich zuerst genanntes Schloß. Lauchstädt, in alten Urkunden Lokistete, wurde im 11. Jahrh. zur Pfalz erhoben und hatte damals jedenfalls auch seine Burg. Im 13. Jahrh. gehörte der Ort zur Mark Landsberg und wurde 1291 vom Markgrafen Albert dem Entarteten an die Markgrafen von Brandenburg verkauft. Im J. 1347 kam die Pfalz Lauchstädt an das Erzbisthum Magdeburg und von da 1455 durch Kauf an das Bisthum Merseburg, das 1657 im Herzogthum Sachsen-Merseburg aufging, 1738 kursächsisch und 1815 preußisch wurde. Im Dreißigjährigen Krieg hatte Lauchstädt viel zu leiden: Plünderung durch Tilly'sche Horden, wobei fast der ganze Ort ein Raub der Flammen wurde; 1636 Plünderung durch die Schweden unter Banèr. Im J. 1701 brannte die Stadt bis auf 4 Häuser ab. An der Pest starben 1598 über 300 Personen; auch 1611, 1626, 1633 und 1636 wüthete hier die Pest. Die Reformation wurde 1543 eingeführt. Das 1702 gegründete Bad hatte seit 1776 durch den wiederholten Besuch des weimarischen Hofes unter Karl August, in Begleitung Goethe's und der weimarischen Schauspielgesellschaft, seine Glanzperiode. *(A. Schroot.)*

LAUD (William), als Erzbischof von Canterbury auf die Höhe seines Lebens gestellt, ist geboren am 7. Oct. 1573 zu Reading in Berkshire, wo sein Vater als Tuchmacher in guten Verhältnissen lebte. Seine erste Bildungsstätte fand er in der Freischule seines Geburtsortes, um welchen er sich auch nachmals durch Gründung einer rühmenswerthen Schulanstalt verdient gemacht hat. Ernsten und eifrigen Sinnes ging er im Jahre 1589 nach Oxford, um in das St.-John's-College der dortigen Universität einzutreten. Im J. 1593 erlangte er den Grad eines Fellow und wurde damit in den Genuß von Stipendien gesetzt, welche ihm einen mehrjährigen Aufenthalt daselbst ermöglichten. Schon damals lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich, indem er den Calvinismus und Puritanismus öffentlich bestritt, sodaß er als theologischer Lector durch eine Vorlesung im J. 1601 sich die Rüge des damaligen Lordkanzlers und nachmaligen Erzbischofs Abbot zuzog. Wie er hier die römische Kirche in ihrer Erscheinung bis zur Reformation hin als die wahre sichtbare Kirche bezeichnet hatte, so stellte er bei seiner Bewerbung um das Baccalaureat der Theologie im J. 1604 Thesen auf, die ihn in den Ruf eines Häretikers brachten, weil er unter anderm behauptet hatte, zur Darstellung der wahren Kirche sei das Episkopat als deren sichtbare einheitliche Spitze unentbehrlich. Aber trotz des dadurch in Oxford erregten Anstoßes wurde es ihm möglich, bald in Pfarreien einzurücken. Ja durch die Gönnerschaft des Bischofs Neile von Rochester gelang es ihm, nachdem er im J. 1608 zum Doctor der Theologie creirt worden war, nicht nur dessen Kaplan und von neuem für Pfarreien berufen, sondern auch bei dem Könige eingeführt zu werden.

Jakob I., aus dem Hause Stuart der erste auf englischem Throne, seit 1603, ein Liebhaber theologischer Studien, aber auch göttliches Recht für Königthum wie für die englische Episkopalkirche absolutistisch in Anspruch nehmend, ging darauf aus, in allen drei Königreichen, England, Schottland und Irland, eine strenge Conformität ein- und durchzuführen, deren Grundzüge das Hochkirchenthum, repräsentirt durch die Anglikanische Kirche nach Lehre, Cultus und Verfassung, darstellen sollten als die rechte Mitte zwischen der römischen Kirche und den Presbyterianern, bez. Puritanern. Bei der Entschiedenheit der Gegensätze hatte zwar der Plan solcher Vereinigung sogleich anfangs wenig Aussicht auf Gelingen, um so weniger, als sich theologische Streitigkeiten dazwischenschoben und durch sie die Wirrniß in den kirchlichen Dingen nur noch vermehrt wurde. Nach seiner bisherigen Vergangenheit schien jedoch Laud ganz der geeignete Mann zu sein, den königlichen Willen ins Werk zu setzen. Obwol seine Gegner, wie Erzbischof Abbot und Lordkanzler Ellesmere, ihren Einfluß wider ihn geltend zu machen suchten, so konnten sie doch zunächst weder seine Wahl zum Präsidenten des St.-John's-College in Oxford (im Mai 1611) noch diejenige zum königlichen Kaplan verhindern. Trotz dieser Beweise hohen Vertrauens war Laud entschlossen, seinen Gegnern zu weichen, als ihm durch Bischof Neile die Präbende Bugden und das Archidiakonat Huntingdon verliehen ward, um nun jene für immer aus dem Felde zu schlagen. Laud wurde im J. 1616 zum Dekan von Gloucester ernannt. In Schottland, wohin er den König auf einer Reise zum Zweck der Vereinigung der schottischen Kirche mit der englischen begleiten durfte, wußte er diesem,

freilich nicht zum Dank der puritanisch gesinnten Schotten, Dienste zu leisten, und nach seiner Rückkehr verlieh ihm der König die Pfarrei Ibstock sowie eine Präbende in Westminster. Das Jahr 1621 brachte ihm das Bisthum St.-Davids mit zwei Pfarreien und damit eine amtliche Stellung, die ihm längst ersehnte Reformen des kirchlichen Ritus nach seinen Ideen auszuführen gestattete. Nach manchen seiner Aussprüche zu urtheilen, auch jetzt, wie ehedem, von den streng calvinischen Lehrsätzen der anglikanischen Kirche abweichend, kam er in den Verdacht, an der königlichen Verordnung, wodurch das Predigen über Prädestination streng verboten wurde, Antheil zu haben. Einen tiefen Einblick in seine damalige theologische Denk- und Lehrweise läßt die Conferenz thun, welche er, um den Günstling des Königs, den Marquis von Buckingham, im Protestantismus der anglikanischen Kirche festzuhalten, im Mai 1622 mit dem Jesuiten Fisher zu halten den Auftrag hatte. Die vier ersten Jahrhunderte der christlichen als der wahren katholischen Kirche galten ihm hiernach als Richtschnur, nach welcher Lehre und Cultus der anglikanischen Kirche festzustellen seien. Der calvinischen Prädestinationslehre bricht er die Spitze ab durch die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade, wie von der Nothwendigkeit guter Werke zur Rechtfertigung. Bezüglich der Gültigkeit kirchlicher Bekenntnißschriften macht er den Unterschied zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln (s. den Artikel Latitudinarier). Daher erklärt er die Annahme auch der letzteren zu einer rechtlich gültigen Unterschrift als Beweismittel kirchlicher Orthodoxie für unwichtig. Und während seine Lehre von den Sakramenten an die der römischen Kirche mindestens hart anstreift, fordert er in derjenigen von der Kirche zum Beweis ihrer wahren Katholicität die ununterbrochene Succession der Bischöfe, die sich bis zu St.-Petrus zurückführen läßt, und nimmt eine solche als geschichtlich nachgewiesen auch für die anglikanische Kirche in Anspruch. Das aber ist zugleich der Punkt, in welchem Laud's Doctrin von der göttlichen Auctorität des Episkopats mit den überschwenglichen Vorstellungen Jakob's von dem göttlichen Rechte des Königthums zusammentraf und so auf den mittelalterlichen Begriff des Pontificats zurückgriff. Mit der Thronbesteigung Karl's I. im J. 1625 steigerte sich auch für Laud die Aussicht, den Gipfel kirchlicher Machtfülle zu erreichen, deren Bild seinem Geiste bis dahin vorgeschwebt hatte.

Schon vorher hatte Buckingham den Eintritt Laud's in die Hohe Commission durchgesetzt. Alsbald wurde dieser in des Königs besonderes Vertrauen gezogen, zum Bischof von Bath und Wells, sowie zum Dekan der Hofgeistlichkeit ernannt und zum Mitglied des Geheimen Raths gemacht. Nach dem Tode des Erzbischofs von York trat er auch in eine Commission, welcher die Besorgung der erzbischöflichen Geschäfte übertragen war und deren vornehmstes Mitglied er wurde. Im Juli 1628 erhielt er das Bisthum von London. Um diese Zeit waren die absolutistischen Bestrebungen des Königs mit Hülfe Laud's dem Puritanismus sowol als den politischen Freiheiten des Landes gegenüber bereits von so großem Erfolg begleitet, daß sich im Volke wie im Parlamente lauter Widerspruch, ja eine stürmische Bewegung erhob, und das dritte Parlament, welches Karl I. nun berief, für Buckingham wie für Laud einen verhängnißvollen Anfang nahm. Ersterer fiel; Laud sollte durch Drohbriefe eingeschüchtert werden. Beim König stieg sein Einfluß nur um so höher, und Laud, nun mit dem Grafen von Strafford verbunden, suchte den königlichen Wünschen aus allen Kräften nachzukommen.

An Karl's Krönungsreise in Schottland, im Mai 1633, nahm auch Laud zu dem Zwecke theil, die geplante Vereinigung der schottischen und englischen Kirche zu verwirklichen. Ob nun auch dieser Versuch wegen der Unzufriedenheit der schottischen Bischöfe mit solcher Verschmelzung nur unvollkommen gelang, so erreichte doch Laud das Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche. Am 4. Aug. 1633 wurde er zum Erzbischof von Canterbury erhoben. An demselben Morgen war ihm auch der Cardinalshut vom Papste angeboten worden; diesen wies er aber mit den Worten zurück: «Es sei etwas in ihm, das sich dagegen sträube, so lange Rom nicht anders wäre, als es sei.» Willkürlich beschränkte er nun die in hohen Ehren gehaltene Strenge der Sonntagsfeier, während er die Gottesdienste mit pomphaftem Ceremoniell umgab, die Gewissen der Geistlichen durch Verordnungen bedrängte und zur Ausrottung des Puritanismus minutiöse Visitationen anstellte. Bei Ein- und Absetzung verfuhr er mit unbeschränkter Willkür. Seit 1630 Kanzler von Oxford, hat er, was nicht verschwiegen bleiben darf, um das St.-John's-College daselbst sich mehrfache große Verdienste erworben, wie er denn auch auf die Universitäten von Dublin und Cambridge zu deren Bestem seinem Einfluß Geltung zu verschaffen wußte. Von Staats wegen in verschiedenen Commissionen mit wichtigen Aufträgen betraut, war er vor allem eins der hervorragendsten Mitglieder wie des Geheimen Rathes, so insbesondere der Sternkammer und der Hohen Commission. Mit solchen Würden bekleidet, nahm er theil an der ganzen gesetzgebenden Gewalt des Staates, deren Willkür jetzt zur Tyrannei ausgeartet war. Bei allen Maßnahmen, welche der Herstellung der Hierarchie wie des unumschränkten Königthums galten, bei Veröffentlichung des strengen Censurgesetzes von 1637, wie bei Aufspürung der Dissidenten und deren Bestrafung wurde vor allem Laud's Name viel genannt. Die von den Stuarts angestrebte Conformität wurde so zwar äußerlich erreicht, desto größere Erbitterung erfüllte die Gemüther. Sie machte sich zuerst in Schottland Luft. Lang verhalten brach sie mit Macht los, als die von Laud revidirte Liturgie eingeführt werden sollte. Den lautesten Widerspruch erfuhren die mannichfachen Neuerungen, die weder Calvin's noch Luther's Auffassung vom Worte Gottes und den Sakramenten entsprachen, vielmehr consequent durchgeführt zum Rituale der römischen Kirche hinüberführen mußten. Im Februar 1639 wurde zum Schutze der presbyterianischen Kirche ein Bund geschlossen. Dem gegenüber glaubte der König

zum Krieg gegen die Schotten rüsten zu sollen. Obwol Laud erst vor dem Kriege gewarnt hatte, legte er doch später zum Zwecke der Kriegführung der Geistlichkeit Steuern auf und stimmte dem Rath zu, der König solle ein Parlament berufen. Das Haus der Gemeinen verweigerte diesem jegliche Beihülfe. Im Mai 1640 erfolgte bereits die Auflösung dieses Parlamentes. Wider alle Gewohnheit unterließ der König, die gleichzeitige Auflösung der Convocation anzuordnen. Unheilvoll waren diese Unterlassung und die nun erfolgenden Erlasse von höchster Stelle. Durch sie wurden der Krone als in Gottes Gebot gegründete Prärogative eingeräumt, der Episkopalkirche aber sollte als der einzig wahren Kirche nach Fassung der 17 Canones vom 29. Mai Schutz gewährleistet werden.

Die Hohe Commission, welche in der Paulskirche ihre Sitzung hielt, wurde von Volkshaufen auf das gröblichste insultirt. Zahlreiche Schmähschriften und Spottlieder auf Laud waren bald in der ganzen Stadt verbreitet. Für den schottischen Krieg wurde Laud von beiden Häusern verantwortlich gemacht. Am 18. Dec. klagte man ihn im Oberhause des Hochverraths an, welche Anklage am 26. Febr. 1641 in 14 Artikel gefaßt von Sir Henry Vane im Hause der Lords eingebracht und hierauf seine Verhaftung beschlossen wurde. Vom Volke geschmäht und gemishandelt, wurde er am 1. März, nachdem er vom Gebete in seiner Kapelle sich erhoben hatte, auf einer Barke nach dem Tower gebracht. Wie ganz vergessen blieb er drei Jahre lang daselbst unverhört. Inzwischen war er bereits um hohe Geldsummen gestraft und suspendirt worden. Noch hoffte er, seiner Vertheidigung werde es gelingen, das Parlament von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen, obwol ihm alle Papiere genommen worden waren. Am 12. März 1644 begann das Verhör im Hause der Lords, im November im Hause der Gemeinen, in welchem seine Feinde, vor allen Prynn, alles thaten, ihn zum Tode zu bringen. Ohne Laud's Rechtsanwalt zu hören, erklärte man ihn für des Hochverraths schuldig. Obwol nun noch am 24. December von beiden Häusern eine gemeinschaftliche Sitzung gehalten und hierbei von den Lords die Erklärung abgegeben wurde, man habe nach sorgfältiger Erwägung aller Klagepunkte zur Verurtheilung Laud's einen Grund nicht finden können, auch das Urtheil aller zuständigen Rechtsgelehrten damit übereinstimmte, so erfand man doch im Hause der Gemeinen die Auskunft, daß alle Anklagepunkte zusammen das Verbrechen des Hochverraths zum vollen Erweis brächten. Das Haus der Lords zeigte sich nachgiebig und am 2. Jan. 1645 wurde über Laud das Todesurtheil gefällt. Bis zu dessen Vollstreckung am 10. Januar brachte Laud die Zeit im Gebete zu. Auf dem Richtplatze erkärte er nach einer Predigt, die er über Hebr. 12, 2 hielt, feierlichst: «Ich habe immer als Bekenner der protestantischen Kirche, wie sie in England gesetzlich festgestellt ist, gelebt, und als solcher komme ich, um zu sterben.... Ich erkläre vor Gott und seinen heiligen Engeln und angesichts des Todes, daß ich nie das Gesetz oder die Religion habe umstoßen wollen.» Endlich betete er: «O ewiger Gott, erbarmungsreicher Vater, blicke erbarmungsvoll auf mich herab. In der Fülle des Reichthums deines Erbarmens blicke herab auf mich, aber nicht ehe du meine Sünden ans Kreuz Christi genagelt, nicht ehe du mich gebadet im Blute Christi, nicht ehe ich mich geborgen in den Wunden Christi, womit die Strafe für meine Sünden an mir vorübergehen.» Dann betete er um *Geduld*, vergab seinen Feinden und betheuerte am *Schluß*, *sein* Eifer um die Kirche sei — außer vielen Schwachheitssünden — die einzige Sünde, die ihn auf das Schaffot gebracht. Sein Haupt fiel auf einen Streich. Seine Leiche wurde in Barking begraben, im J. 1663 aber nach St.-John's-College in Oxford gebracht.

Es kann nicht fehlen, daß nach einem so tragischen Ende eine Persönlichkeit wie diejenige Laud's die verschiedenartigste Beurtheilung erfährt. Eins ist wol unzweifelhaft: neben großen Fehlern und Schwächen und daraus hervorgegangenen Verirrungen stehen unleugbare Vorzüge des Geistes mit Zeichen eines hervorragenden starken Charakters, wie ein solcher auch einem bedeutenden Manne eigen sein kann, der zum vollen Erwachen des Gewissens noch nicht hindurchgedrungen ist.

Laud's Tagebuch, für die Geschichte jener Zeit wichtig, wurde herausgegeben von Wharton (London 1695). Seine Schriften erschienen gesammelt in 6 Bänden (1847—54); Biographien Laud's, von Baines 1855, von Norton 1863, von Hook 1875.

Vgl. Stäudlin, «Allgemeine Geschichte von Großbritannien»; Gieseler, «Lehrbuch der Kirchengeschichte»; Tholuck, «Vorgeschichte des Rationalismus»; Gelzer, «Protestantische Monatsblätter» (1854); Dorner, «Geschichte der protestantischen Theologie»; Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands»; Ranke, «Englische Geschichte». *(E. Grössel.)*

LAUDANUM. Mit diesem Namen, welcher zuerst von Paracelsus für ein von ihm angegebenes, alles Lobes würdiges Medicament (laudatissimum) gebraucht worden sein soll, belegte man verschiedene opiumhaltige Präparate. Man unterschied z. B. ein Laudanum hystericum, diureticum, cydoniatum, liquidum *Sydenhami*, von denen jedoch nur das letztgenannte Präparat gegenwärtig noch in Gebrauch ist.

Das Laudanum liquidum *Sydenhami*, auch Vinum opii crocatum s. aromaticum, Vinum paregoricum, Tinctura opii crocata genannt — obschon das letztere Präparat nach der Vorschrift der neuen Pharmakopöen viel mehr Opium enthält, als nach der ursprünglichen Vorschrift des berühmten londoner Arztes Thomas Sydenham (1624—89) — wird durch Maceration von Opium, Safran, Zimmtcassia und Gewürznelken mit spanischem Weine dargestellt. Es hat eine dunkelgelbbraune Farbe, riecht und schmeckt nach Opium und Safran und enthält in 10 Theilen die löslichen Substanzen aus 1 Theil Opium, und 10—15 Tropfen entsprechen 0,1 g ($^1/_6$ Gran) Morphium. Anwendung findet das Laudanum innerlich vorzugsweise — entweder rein in Tropfenform, oder als Zusatz zu schleimigen Mixturen

und Emulsionen — bei durch Erkältung bedingten, krampfhaften, mit Schmerz und Durchfall verbundenen, gastrischen Affectionen, sogenannten Koliken. Seit Entdeckung des Morphium wird es dagegen nur sehr selten als Schlaf erzeugendes und Beruhigungsmittel verordnet, besonders wegen seiner die Darmthätigkeit herabsetzenden Nebenwirkung. Aeußerlich benutzt man das Laudanum wegen seiner leicht reizenden und adstringirenden Wirkung bei reizlosen, schlecht absondernden Geschwüren (als Zusatz zu Salben), bei Schleimpolypen (rein zum Bestreichen), bei manchen Augenkrankheiten (mit Wasser verdünnt), sowie bei Zahnschmerzen mittels Baumwolle rein in die Höhlung der cariösen Zähne gebracht.

(Alfr. Krug.)

LAUDERDALE (John Maitland, zweiter Graf von), englischer Staatsmann, wurde geboren am 24. Mai 1616 zu Thirlestane in der schottischen Grafschaft Berwick. Streng als Covenanter erzogen, wohnte er 1643 als ein Commissar der schottischen Presbyterialkirche der Versammlung in Westminster bei. Im J. 1645 wurde er der Nachfolger seines Vaters, des ersten Grafen Lauderdale, und war zugegen, als Karl I. sich dem Parlamentsheer ergab. Früher ein strenger Presbyterianer, ging er 1648 zur königlichen Seite über und ward ein eifriger Förderer derselben. Er begab sich an den Hof Karl's II. im Haag, begleitete den König nach Schottland und wurde in der Schlacht bei Worcester (3. Sept. 1651) gefangen genommen. Nach der Restauration freigegeben, trat er unter Karl II. in den unter dem Namen Cabal bekannten berüchtigten Staatsrath, ward Commandant des Schlosses zu Edinburg, dann 1669 High Commissioner beim Parlament und im Mai 1672 zum Herzog von Lauderdale ernannt. In Schottland machte er sich durch die blutige Strenge, mit welcher er gegen die Anhänger des Covenant verfuhr, so verhaßt, daß sich eine Coalition gegen ihn bildete. Der König weigerte sich anfänglich, den Herzog von Lauderdale zu entlassen, allein während einer Reise des Herzogs von York nach Schottland wurde er aller seiner Aemter entsetzt. Er starb am 24. Aug. 1682 ohne männliche Nachkommen, sodaß das Herzogthum Lauderdale mit ihm erlosch, während als dritter Graf von Lauderdale ihm sein Bruder Charles Maitland folgte. *(W. Bentheim.)*

LAUDERDALE (James Maitland, achter Graf von), englischer Staatsmann und nationalökonomischer Schriftsteller, wurde geboren am 26. Jan. 1759. Nachdem er an den Universitäten Glasgow und Edinburgh die Rechte studirt, zu seiner weitern Ausbildung auch noch Paris besucht hatte, wurde er 1780 als Advocat an der schottischen Barre eingeschrieben. Bald darnach als Lord Maitland (so hieß er bei Lebzeiten seines Vaters) ins Unterhaus gewählt, machte er sich in der Opposition schon 1783 bemerkbar, und wurde 1787 zum Mitglied der Commission ernannt, welche die Anklage gegen Warren Hastings, den Generalgouverneur von Britisch-Ostindien, leitete. Als er 1789 den Titel seines Vaters, des siebenten Grafen von Lauderdale, geerbt hatte, trat er als schottischer Peer ins Oberhaus, wo er seitdem durch sein von Sachkenntniß und Scharfsinn unterstütztes Rednertalent mehrmals Beifall eingeerntet, aber auch, namentlich seinem Rivalen Pitt gegenüber, manche Kämpfe zu bestehen gehabt hat. Als im J. 1806 nach Pitt's Tode sein Freund Fox ans Staatsruder kam, wirkte dieser bei dem König für Lord Lauderdale das Patent als Baron von Großbritannien aus; zugleich ward er Mitglied des Geheimen Raths und Großsiegelbewahrer von Schottland. Im Juli 1806 hatte er den Auftrag erhalten, mit Frankreich den Frieden zu unterhandeln; doch verließ er Paris, als Napoleon den Feldzug gegen Preußen eröffnete. Mit der Veränderung des Ministeriums 1807 verlor er auch seine Aemter. Seitdem war er nur in der Opposition thätig. Er starb am 13. Sept. 1839 auf seinem Stammschlosse Thirlestane bei Berwick. Ueber die irländischen und indischen Angelegenheiten, über die Kornbill und andere Gegenstände des Finanzwesens hat Lord Lauderdale eine Reihe interessanter Flugschriften veröffentlicht. Die wichtigste darunter ist die «Enquiry into the nature and origin of public wealth» (Edinburg 1804; 3. Aufl. 1809), worin er, als Gegner von Adam Smith, dessen ökonomische Theorien bekämpfte. *(W. Bentheim.)*

Laudon (Ernst Gideon, Freiherr von), österr. Feldherr, s. Loudon.

LAUENBURG, Herzogthum. Das frühere Herzogthum Lauenburg bildet den südlichsten Theil der Provinz Schleswig-Holstein und liegt zwischen 53° 22′ und 53° 50′ nördl. Br. und zwischen 27° 54′ und 28° 36′ östl. L. Im Norden an den holsteinischen Kreis Stormarn, an das Gebiet der freien Stadt Lübeck und an das zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehörige Fürstenthum Ratzeburg grenzend, im Osten an letzteres und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, im Süden an letzteres und die Elbe und im Westen an das Gebiet der freien Stadt Hamburg und an den Kreis Stormarn stoßend, umschließt der Kreis 6 Enclaven, von denen 4 zu Lübeck und 2 zu Mecklenburg-Strelitz gehören. Nach der Landesaufnahme 1183 □Kilom. groß[1]) mit 48,897 Einwohnern (nach der Zählung vom 1. Dec. 1885) enthält er drei Städte, Ratzeburg (Kreisstadt), Lauenburg, Mölln, 38 Gutsbezirke, 135 Landgemeinden und 28 Kirchspiele.

Von dem nördlichen Seenplattenterrain und dem südlichen Landrückengebiet durchzogen, zeigt das Land im allgemeinen ähnliche Höhenverhältnisse, doch tragen die beiden Landstriche einen ganz verschiedenen landschaftlichen Charakter. Während die Fluren der Seenplatte häufig durch Einsturzthäler unterbrochen sind und weniger ausgedehnte Flächen darbieten, verräth im Gegensatz dazu der Landrücken der südlichen Landeshälfte umfangreiche Hochebenen.[2]) Die Hauptflüsse des Kreises sind: die

1) Ueber frühere Vermessungen des Herzogthums, Karten u. s. w. gibt Geerz, «Geographische Vermessungen der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Berlin 1859) genaue Auskunft. Vgl. auch «Vaterländisches Archiv für Lauenburg», I, 433 fg. 2) Langrohr, «Der Lauenburgische Grund und Boden, ein

Elbe, die denselben im Süden begrenzt, mit der Delvenau, die Bille und die zur Trave gehenden Steckenitz und Wackenitz. Die schiffbare Steckenitz hat ihre Quelle in dem Gudow-See und mündet oberhalb Lübeck; die Wackenitz ist der schiffbare Abfluß des Ratzeburger Sees und mündet ebenfalls bei Lübeck. Steckenitz und Delvenau sind durch den Steckenitz-Kanal verbunden. Trotz der genannten Flüsse und der Nähe eines Hauptstroms wäre Lauenburg ein wasserarmes Land zu nennen, wenn nicht zahlreiche Seen ringsum auf die größere Hälfte desselben vertheilt wären, unter denen der Ratzeburger und der maränenreiche Schallsee durch ihre malerische Lage eine gewisse Berühmtheit erlangt haben.

Der Waldstand des Kreises ist bedeutend und nimmt 18,9 Proc. der Oberfläche ein. Von 21,150 Hekt. sind 14,384 Hekt. Staatsforsten. Der Sachsenwald allein nimmt einen Raum von circa 7000 Hekt. ein. Er wird von der Aue in einem anmuthigen Thale durchströmt und ward 1871 (s. unten) vom Kaiser Wilhelm dem Fürsten von Bismarck geschenkt. Mitten darin liegt Friedrichsruh, nach dem Grafen Friedrich von Lippe, der hier 1767 ein Jagdschloß anlegte, benannt, und die malerische Aumühle an der Hamburg-Berliner Bahn, die mitten durch den Wald führt. Der Sachsenwald, in dem noch zahlreiche Hünengräber erhalten sind, vormals bedeutend größer als jetzt, wurde 1228 von dem Erzbischof von Bremen den Herzögen zu Lehen gegeben; nachdem die herzoglichen Linien sich in den Wald getheilt hatten, verpfändete Herzog Erich II. seinen Antheil an dem «Herzogenwald» an die Stadt Lübeck, jedoch blieben seine Nachfolger noch bis zum J. 1420 im Besitze, wo Erich V. und Bernhard II. durch den Perleberger Vertrag den «halben Sachsenwald» auf ewige Zeiten den Städten Hamburg und Lübeck abtreten mußten. Im folgenden Jahrhundert setzte sich jedoch der Herzog Franz I. wieder in Besitz des größten Theils des Waldes. Die Städte klagten 1549 beim Reichskammergericht und erhielten zwar ein obsiegendes Urtheil, konnten sich aber nie in Besitz setzen. Bemerkenswerth ist die Metallindustrie, welche früher im Sachsenwalde betrieben wurde und noch im Anfange des 19. Jahrh. nicht unbedeutend war (Patje, «Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungszustandes in den Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen», Göttingen 1796; vgl. Manecke, «Topographisch-historische Beschreibung Lauenburgs», S. 359).

Die natürliche Beschaffenheit des Kreises hat unter Fürsorge der Landesherrschaft eine günstige Communication ermöglicht. Nicht weniger als 9 Chausseen durchziehen nach allen Richtungen denselben. Außerdem durchschneiden den Kreis die Berlin-Hamburger Eisenbahn, der Zweig Büchen-Lauenburg, sowie die Lübeck-Büchener Bahn. Trotz dieser günstigen Verkehrsverhältnisse treten Handel und Industrie noch weit gegen den Ackerbau zurück. Der Viehstand ist dem entsprechend; die letzte Zählung vom J. 1883 ergab in 8123 viehbesitzenden Haushaltungen 7711 Pferde, 25,981 Stück Rindvieh, 33,599 Schafe, 21,628 Schweine, 4457 Ziegen und 3785 Bienenstöcke.

Die Bevölkerung Lauenburgs zeigt einen rein niederdeutschen Charakter; niedersächsisch ist ihre Sprache und die Bauart ihrer Häuser. Indeß weist eine große Zahl der Ortsnamen noch heute deutlich darauf hin, daß das Land zu einem großen Theil einst von einem slawischen Volksstamm bewohnt gewesen ist. Die Geschichte der Sachsenmark, des limes Saxoniae Karl's des Großen, gibt über die Bevölkerungsverhältnisse um 800 und später zuerst zuverlässige Auskunft. Danach erscheint das Gebiet des spätern Herzogthums als die jüngste slawische Eroberung. Im J. 804 ließ Karl die ganze sächsische Bevölkerung der zu beiden Seiten der Elbe belegenen Gaue wegführen und überwies das eroberte Gebiet den Obotriten, die ihn im Kampfe gegen die Sachsen unterstützt hatten. Dasselbe bekam seitdem den Namen Sadelbandia, d. h. das Land jenseits der Delbende. Die Zeit nach dem Frieden mit den Dänen 811 scheint Karl dazu benutzt zu haben, um hier die Grenzverhältnisse zwischen Wenden und Sachsen zu ordnen und einen festen Stützpunkt an der Elbe durch die Gründung einer Mark zu gewinnen. Dies ist der Ursprung der unter dem Namen limes Saxoniae bekannten Befestigungslinie, welche die Grenze des sächsischen und wendischen Gebietes von der Elbe bis an die Mündung der Schwentine in den Kieler Hafen bezeichnet.

Die Beschreibung des limes bei Adam, womit die Geschichte Lauenburgs beginnt, hat seit zweihundert Jahren die Historiker beschäftigt und noch neuerdings eingehende Untersuchungen hervorgerufen [3]). Nach Beyer («Der limes Saxoniae Karl's des Großen», Schwerin 1877) ging der limes von dem Stecknitzkanal aus; die Delvenau schied die slawischen Provinzen Polabia (= juxta Albiam) und Sadelbandia (= trans Delbende); letzteres bildete das 799 an die Obotriten abgetretene sächsische Gebiet, aus dem später die Mark gebildet ward, d. h. das heutige Lauenburg, dessen Grenze gegen die altpolabischen Gaue Ratzeburg und Boitzenburg noch heute durch die alte Delbende bezeichnet wird. Ein kleiner Bach, Richtegraben, später auch Augraben genannt, an dem sich die alte mecklenburgisch-lauenburgische Grenze von der Delvenau bis zur Elbe fortsetzt, ist unzweifelhaft die Mescenreiza des 9. Jahrh. Demnach kann unter dem Delunder Wald, durch den sie floß, nur die ausgedehnte Elbniederung zwischen den beiden Mündungen der Del-

Theil des Norddeutschen Tieflandes» («Vaterländisches Archiv für Lauenburg», 1860, II, 127 fg.).

3) Adami gesta Hammab. eccles. pontif. II, c. 15. Monum. Germ. hist. Script. VII, p. 310: «Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae trans Albiam est, praescriptam a Karolo et imperatoribus caeteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum, quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder usque in fluvium Delundam sicque pervenit in Horchenbici et Bilenispring, inde ad Lindwinestein et Wispircon et Birznig progreditur» etc. (s. Beyer, p. 6).

venau verstanden werden. Dieses sumpfige Terrain trägt den gemeinschaftlichen Namen der Ove oder Aue, wonach die Mescenreiza selbst in Augraben umgetauft ist, und erstreckt sich gegen Westen bis zu der großen Auwehr bei dem Vorwerk der von Karl gegründeten Burg Delbende, d. h. wahrscheinlich der Lauenburg (s. unter Stadt Lauenburg). Horchenbici, die dritte Station, ist unzweifelhaft das heutige Hornbek, wo noch jetzt eine langgestreckte künstliche Vertiefung vorhanden ist, die man als ein Befestigungswerk zum Schutze des limes betrachten darf. Von da nordwestlich nach Billenbrook, den Lauf der Bille hinauf bis nach Bullenhorst (Bilinesspring = Quelle der Bille) streichend, erreichte der limes den Labenzer See (Lindwinistein), wandte sich dann nordöstlich die Grinau hinab, um etwas nördlich von Grinau nach Nordwesten auf Wesenberg an der Elbe (Wispircon) umzubiegen.

Für die Bevölkerung waren diese Maßnahmen Karl's von großer Bedeutung. Es scheint, als wenn in diese Zeit auch die Rückkehr der nach Rheinfranken versetzten Sachsen fällt und etwas später die Einwanderung aus anderen Gauen erfolgt ist. Da es eine harte Maßregel gewesen wäre, wenn Karl den Slawen das eben erst abgetretene Land wiedergenommen hätte, so darf man annehmen, daß die Colonisation sich nur auf diejenigen Gebiete erstreckt hat, die von denselben noch nicht in Besitz genommen waren. So blieben die Slawen in dem Winkel zwischen Trave und Steckenitz, d. h. innerhalb der durch den limes gezogenen Grenzen sitzen, und in der That finden wir auch außerhalb dieser Grenzen jenseit der Bille keinen einzigen slawischen Ortsnamen.

Ueber die Colonisation der späteren Zeiten sind wir nur wenig genau unterrichtet; doch dürfen wir annehmen, daß schon im 12. Jahrh. das altslawische Wesen im starken Zurückgehen begriffen gewesen ist. Bereits Graf Heinrich hatte Westfalen ins Land gerufen; einzelne Spuren weisen auch auf Fläminger und Holländer; doch fast nur bei der Geschichte des alten Schlosses Erteneburg treffen wir in einer Urkunde vom J. 1164 auf Nachrichten von einer Holländercolonie von 3 Hufen (Wersebe, «Niederl. Colonien», S. 409). Im 12. und 13. Jahrh. findet man schon fast jedes heutige Dorf in den Urkunden, aber noch 1240 sind ganze Dorfschaften slawisch, wie Wendisch-Turow, Wendisch-Sethorp, Wendisch-Sakkeran u. a. m. Noch nach 1300 kann nach Andeutungen in Urkunden die slawische Sprache nicht ganz verschwunden gewesen sein.

Infolge der Colonisation und der allmählichen Germanisirung oder Vernichtung der Slawen bildeten sich in Lauenburg unter der ländlichen Bevölkerung eigenthümliche Verhältnisse aus. Während die freien Einwanderer im holsteinischen Wagrien nach und nach nicht blos ihren eigenthümlichen Besitz, sondern zuletzt auch ihre persönliche Freiheit verloren, haben die Bauern in Lauenburg, wenn auch schon früh das Eigenthumsrecht an ihren Höfen verlierend, doch einen erblichen Nießbrauch derselben ohne das Recht der Veräußerung, sowie ihre persönliche Freiheit stets behauptet. Aus der alten Grundherrlichkeit der Fürsten und des Adels, in dessen Besitze schon im 14. Jahrh. der größte Theil der Dorfschaften erscheint, ist das sogenannte Meierrecht entstanden, welches noch bis in die neueste Zeit in Geltung geblieben ist (s. unten). Eine Leibeigenschaft hat deshalb in Lauenburg nie existirt[4]). Als z. B. 1642 die Gutsherrschaft von Niendorf die Leibeigenschaft für ihre Bauern behauptete, widersprachen Ritter- und Landschaft, und ebenso die Regierung, als man 1720 in Neuhaus Leibeigenschaft finden wollte. Auch erschienen von den Eingesessenen jeder Dorfschaft zwei zum Landthing; es waren Bauern, die nach Landessitte 1551 das Urtheil über den Betrüger sprachen, der sich für einen Prinzen von Holstein ausgab. Durch alle Jahrhunderte ist ihnen auch als Zeichen der Freiheit das Waffenrecht zugestanden. Davon geben die «Einspänniger», d. h. die zu Roß dienenden Freien, nicht Adelige, aber nicht mit Helm und Schild bewaffnet, sondern in weißen Gewändern, ein merkwürdiges Zeugniß[5]).

Schon früh haben die Landesherren von der Verleihung und Verpfändung von Gütern an Adelige einen weiten Gebrauch gemacht. Von 22 adeligen Gütern erscheinen nur 7 nicht im Lehnsverbande; die Lehnsgüter vererbten bis in die neueste Zeit theils nur in männlicher Linie, theils waren sie sogenannte Kunkelgüter, die auch auf die weibliche Linie übergingen. Eine eigenthümliche Stellung unter den Gütern nahmen in früherer Zeit die sogenannten «Sadelhöfe» ein, die bei Gründung des Bisthums Ratzeburg in nicht slawischen Dörfern aus 2 oder 4 unbelasteten Freihufen entstehend, mit ihren Zehnten einzelnen Hofbesitzern zu Lehn gegeben wurden. Während die Bauernbevölkerung zum Theil jahrhundertelang ihre Höfe festhielt und vererbte, sind die alten adeligen Geschlechter längst verschwunden, und statt derselben haben mecklenburgische und hannoversche Familien seit dem 15. Jahrh. im Lande festen Fuß gefaßt. Von den älteren adeligen Schlössern hat die 1349 zerstörte Burg Linow eine gewisse Berühmtheit erlangt. Die noch jetzt vorhandenen Ueberreste sind so bedeutend, daß sich in Norddeutschland kaum eine so imposante Ruine einer Wasserburg wiederfindet. («Die Bauernvogtei in Linau» [«Vaterländ. Archiv für Lauenburg», III, 387 fg.]; Lappenberg, «Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter» [«Vaterländ. Archiv für Lauenburg», I, 131]; Manecke, «Topographisch-historische Beschreibung Lauenburgs», S. 366.)

---

4) Vgl. v. Warnstedt, «Ueber die wichtigsten rechtlichen Verhältnisse der Bauern im Amte Steinhorst» («Vaterländ. Archiv für Lauenburg», I, 13 fg.); Adler, «Einige Gutachten über Meierrechtsverhältnisse» («Vaterländ. Archiv für Lauenburg», II, 171 fg.). 5) v. Duve, «Die Lehnseigenschaft der Bauervogtshöfe im Amte Lauenburg und die damit verbundene Erblichkeit des Bauervogtdienstes» («Vaterländ. Archiv für Lauenburg», II, 109 fg.); dann «Die Bauervogtei zu Linau. Zur Geschichte des Amtes Steinhorst» («Vaterländ. Archiv für Lauenburg», III, 387 fg.).

Lauenburg theilte anfangs die Geschichte des Polabenlandes und bildete einen Theil des Reiches der zu Alt-Lübeck herrschenden slawischen Fürsten. Auf kurze Zeit erbliches Lehn der Billingischen Herzöge, nach vielfachen Unruhen durch Cruco's, König Heinrich's und Knud Lavard's Hände gehend, fiel das Land bei der Theilung zwischen Niklot und Pribislaus diesem zu, der als letzter slawischer Beherrscher in Wagrien und Polabien erscheint. Als dann Heinrich von Badewide 1143 aus Holstein weichen mußte, wurde ihm zur Entschädigung die Feste Ratzeburg nebst dem Polabenlande als sächsisches Lehen gegeben. Seitdem verschwindet der Name des Polabenlandes aus den officiellen Urkunden; die neue Grafschaft wird nach den Hauptorten benannt und umfaßte die drei Landschaften Ratzeburg, Wittenberg und Gadebusch nebst Zarrentin und der Vogtei Mölln, also im wesentlichen das alte Polabenland. Als Bernhard III., der letzte Sprößling des Badewider Geschlechts, im J. 1200 starb, behielten die Mutter desselben und ihr zweiter Gemahl, Graf Adolf von Dassel, vorläufig die Grafschaft. Indeß riefen die dänischen Ansprüche kriegerische Wirren hervor, infolge deren von König Waldemar der Graf Albrecht von Orlamünde, sein Schwestersohn, als Statthalter von Polabien eingesetzt ward. Sein Gebiet erstreckte sich weiter als das der bisherigen Grafen von Ratzeburg, da auch Lauenburg, sowie die Sadelbande nebst Bergedorf dazu gerechnet wurden. Doch blieben diese Gebiete nicht lange in dänischem Besitz. Die Niederlage Albrecht's bei Mölln (1225) machte ihn zum Gefangenen und zum Genossen seines gefangenen Oheims Waldemar, und die Schlacht bei Bornhöved (22. Juli 1127) befestigte in ganz Nordelbingen eine neue Ordnung der Dinge. Der Herzog Albrecht I. von Sachsen nahm die Lauenburg in Besitz und zog auch den größten Theil der Grafschaft Ratzeburg als erledigtes Lehen für sich ein. Bei der Erbtheilung nach Albrecht's Tode 1260 erhielt dessen älterer Sohn Johann die Grafschaft, das Amt Neuhaus nebst einigen kleinen Districten südlich von der Elbe, wie das Land Hadeln (Lappenberg, «Ueber die ältere Geschichte des Landes Hadeln», Lüneburg 1829), und wurde damit der Stifter des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, während die obersächsischen Gebiete (Sachsen-Wittenberg) dem jüngeren Sohn, Albrecht II., zufielen und das Bisthum Ratzeburg um dieselbe Zeit zur Reichsunmittelbarkeit gelangte. Die ältere Linie der Herzöge von Lauenburg aus dem Stamme der Askanier blühte bis zum J. 1689. Zwischen Johann's Söhnen fand im Anfang des 14. Jahrh. eine Landestheilung statt, sodaß Johann II. den dritten Theil des Landes, Bergedorf und Mölln, die beiden andern, Lauenburg und Ratzeburg, Albrecht III. und Erich erhielten. Das Einvernehmen wurde indeß für alle Zeit gestört, als nach Kaiser Albrecht's Tode beide Linien Ansprüche auf die Kurlinie machten und damit den für die innere Geschichte des Reichs wichtigen Kurstreit begannen.

Den Lauenburgern gehörte nach dem Recht der Erstgeburt unzweifelhaft die Kurstimme. Johann hatte auch am 1. Oct. 1273 Rudolf von Habsburg zum Könige gewählt. Als derselbe 1285 starb, hinterließ er seine drei Söhne, Johann, Albrecht und Erich, unter der Vormundschaft seines Bruders Albrecht, des Stammvaters der Wittenberger Linie. Nach dem Ende der Vormundschaft 1296 erfolgte eine neue Theilung, infolge dessen Albrecht Sachsen-Wittenberg erhielt, ein *Gebiet*, das zum alten Sachsen nicht gehörte und des*wegen auch* nicht die Kurstimme erhalten konnte. Tro*tzdem maßte* er sich dieselbe an und raubte unter Stillschweigen der übrigen Kurfürsten dem Volksstamm der Sachsen die Vertretung bei der Königswahl, wählte auch 1298 Albrecht von Oesterreich zum König. Die Lauenburger Herzöge legten Verwahrung dagegen ein und wurden auch von den geistlichen Kurfürsten von Köln und Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg als zur Kurstimme berechtigt anerkannt. Im J. 1308 wählten Johann und Erich Heinrich von Luxemburg zum König; 1314 gab Rudolf von Wittenberg Friedrich von Oesterreich, Johann von Lauenburg Ludwig von Baiern seine Stimme. Als dann der Haß des Papstes Johann XXII. gegen Ludwig von Baiern ihn bewog, zu Gunsten Rudolf's das Recht der Lauenburger in Zweifel zu ziehen, legten 1328 die Vasallen derselben Zeugniß beim Papste ab. In der That wurde Erich von Lauenburg so allgemein und beharrlich als Reichserzmarschall und oberster Richter in Sachsen anerkannt, daß noch 1356, als der Kaiser längst gegen ihn entschieden hatte, eine Rechtsfindung von ihm erhalten ist. In den Bisthümern und Grafschaften in Engern und Westfalen standen auch damals viele Femgerichte, selbst Gogerichte, im Lehnsverbande mit den Herzögen. Dieselben aber vermochten aus diesen zerstreuten Gerichtssitzen keinen Vortheil zu ziehen und wirkten bereitwillig mit zur Aufhebung derselben, z. B. des Gogerichts zu Mandesloh (12. März 1344). Ein Rechtshandel im 15. Jahrh. beweist, daß die Herzöge selbst damals noch im Besitze von Rechten waren, die ihren Ursprung in der herzoglichen Würde hatten. Damals wurde dem Rathe zu Lübeck aufgegeben, zu Recht zu antworten vor dem Herzoge von Sachsen auf der Brücke von Lauenburg; «denn von dem Freistuhl in Westfalen kann man nach der Brücke von Lauenburg an den Herzog von Sachsen appelliren.» — Noch eine Reihe von Jahren gingen die Ansprüche beider Linien neben einander her. Von Rudolf von Wittenberg auf den Thron gehoben, hat Karl IV. diesen dann zufrieden gestellt und durch einen Machtspruch den Streit zu Gunsten der wittenberger Linie entschieden (vgl. über den Kurstreit: «Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande», von Sudendorf, 1, 2, Hannover 1851).

Der Kurstreit war für die inneren und äußeren Verhältnisse Lauenburgs von den nachtheiligsten Folgen. Das Lehnsverhältniß der Grafschaft Holstein gerieth damals in Verwirrung, und seit 1319 ist kein Fall mehr bekannt, daß die sächsischen Herrscher den holsteinischen Grafen die Belehnung ertheilt hätten. Durch Vertrag vom 14. April 1359 ging Mölln mit den Seen und

der Herrschaft und der Vogtei der Stadt an Lübeck verloren[6]). Erich III. verpfändete 1370 an Lübeck Bergedorf, den Sachsenwald, das Land Hadeln, gerieth in Händel mit dem Ratzeburger Stift, wurde selbst als Gottesschänder in den Bann gethan. Von größerer Wichtigkeit war die Verbindung Erich's IV. mit Lübeck, die zur Anlegung eines Kanals nach der Elbe führte. Im J. 1390 erlangte die Stadt, daß die Delvenau und der Möllner See zusammengegraben, die heutige Stecknitzfahrt aus der Elbe hergestellt und die vereinigten Gewässer der Stecknitz und Delvenau durch Schleusen angeschwellt und schiffbar gemacht werden sollten. Die Breite war für zwei Schiffe berechnet; für 3000 Mark Pfennige bekamen die Lübecker den Zoll auf 17 Jahre. Nach mancherlei Irrungen wurde der Kanal im J. 1398 vollendet, und großer Jubel herrschte in Lübeck, als die ersten Schiffe von Lauenburg auf dem neuen Wege anlangten. Der Stecknitzkanal, einer der ältesten Europas, hat mit den kanalisirten Flußstrecken eine Länge von 72 Kilom., ist aber wegen geringer Dimensionen für die heutige Schiffahrt von keiner großen Bedeutung.

Als Erich III. zu Bergedorf starb, fielen seine sämmtlichen Lande Erich IV. zu; aber der größte Theil derselben, Mölln, Bergedorf, Sadelbande und Hadeln waren verpfändet. Der Herzog beschloß, sich mit Gewalt wieder in den Besitz des Verlorenen zu setzen. Durch Vertrag vom 13. Juli 1401 erhielt er von Lübeck Schloß und Weichbild, Gesthacht, Hadeln, dagegen behielt Lübeck die Stadt Mölln nebst der Vogtei. Doch gingen durch den Perleberger Vertrag (24. Aug. 1420) die Schlösser Bergedorf und Wiepenburg, sowie der Zoll zu Eislingen mit den Vogteien der Schlösser an Hamburg und Lübeck verloren. Wegen Mölln kam es zu häufigen Streitigkeiten; erst 1683 mußte Lübeck infolge eines Urtheils des Reichskammergerichts die Stadt gegen Erstattung der Pfandsumme herausgeben. Wegen der übrigen Streitpunkte erfolgte dann am 30. Sept. 1746 ein Vergleich, wodurch die Grenze zwischen Lauenburg und Lübeck definitiv geregelt ward.

Die Geistlichkeit hatte während des Mittelalters nicht unbedeutende Besitzungen in Lauenburg erworben. Dazu gehörte zunächst das Hochstift Ratzeburg. Dasselbe 'galt als reichsunmittelbar, seitdem Kaiser Friedrich II. dem Bischof Peter die Belehnung ertheilt hatte. Nichtsdestoweniger machten die Herzöge ihre Ansprüche auf die Oberhoheit wiederholt geltend, wogegen die Bischöfe bei den Herzögen von Mecklenburg Unterstützung fanden. Vergeblich hatte 1517 der Herzog Magnus sich mit Gewalt in den Besitz der Güter des Kapitels gesetzt; mit dem Kirchenbann bis ins vierte Glied belegt, sah er sich 1519 genöthigt, alle Reverse, die er den geistlichen Herren abgedrungen hatte, wieder herauszugeben. Der letzte katholische Bischof, Christoph von der Schulenburg, resignirte 1554 mit Zustimmung des Kapitels zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg, der bis 1592 das Bisthum als Administrator verwaltete und die lutherische Reformation durchführte. Aus den sämmtlichen Besitzungen des Bisthums, von denen zuletzt nur noch drei Enclaven und der Ratzeburger Dom übrig geblieben waren, ist nach der Säcularisation (1648) das Fürstenthum Ratzeburg hervorgegangen. (Vgl. Masch, «Geschichte des Bisthums Ratzeburg», Lübeck 1835; Neuendorff, «Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg», Rostock und Schwerin 1832; Koppe, III, 37 fg.) Neben dem Hochstift hatten auch das Brigittenkloster Marienwolde, welches 1413 zu Bülau und 1428 zu Petzeke von Mönchen des Brigittenklosters Mariendahl bei Reval erbaut ward[7]), sowie das Augustinermönchskloster zu Kuddenwörde, 1497 gegründet, und das holsteinische Kloster Reinbek in Lauenburg nicht unbedeutende Ländereien erworben, die im Laufe des 16. und 17. Jahrh. säcularisirt wurden.

Die Einführung der Reformation ist in Lauenburg nur sehr allmählich erfolgt. Der Herzog Magnus trat nicht öffentlich zum lutherischen Bekenntniß über, scheint aber der neuen Lehre zugethan gewesen zu sein, da er seinem Erblande Hadeln schon 1526 eine Kirchenordnung gab (Manecke, S. 392 fg.). Erst 1564 ordnete Herzog Franz I. eine allgemeine Kirchenvisitation an, und nach Beendigung derselben ward der Hamburger Franz Baring zum ersten Superintendenten des Herzogthums angenommen; dieselbe wurde 1581 erneuert und führte 1585 zu der von dem Lübecker Andreas Pouchenius verfaßten Kirchenordnung. (Burmeister, «Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg», Ratzeburg 1832.)

Während des 16. Jahrh. waren die Herzöge von den innern Verhältnissen ihres Landes in Anspruch genommen, die sie z. B. auch an dem Schmalkaldischen Kriege nicht Antheil nehmen ließen. Von Geldnoth gedrängt, verpfändete Herzog Franz damals auch das Amt Steinhorst und verkaufte es 1571 an den Herzog Adolf von Holstein-Gottorp. Ein langjähriger Bruderstreit führte gegen Ende des 16. Jahrh. zu völliger Zerrüttung der Verhältnisse. Im J. 1571 wurde der Lüneburger Vertrag geschlossen, demzufolge Franz I. seinem Sohne Magnus die Regierung abtreten sollte. Trotzdem errang dessen Bruder Franz II. das Herzogthum. Im J. 1585 erging ein kaiserlicher Bescheid, bis zum Austrag des Streites Franz als Regenten anzuerkennen; die Unterthanen wurden an ihn zur Huldigung verwiesen und Magnus als unfähig zur Regierung erklärt. Im J. 1587 verhaftet, hat Magnus die letzten

6) Ueber die Vogtei und Herrschaft Mölln und die darüber zwischen Lübeck und Lauenburg geführten Processe ist eine umfangreiche Literatur erwachsen. Ein «Verzeichniß der Streitschriften, welche sowol Lauenburger- als Lübeckerseits in den Processen wegen Mölln und Bergedorf vom J. 1670 an im Drucke erschienen oder als Manuscript vorhanden sind», gibt von Duve in den «Nordalb. Studien», IV, 97 fg.; Koppe III, 152 fg.

7) Deecke, «Das Kloster Marienwold» (Lübeck 1848). Noch heute sind einige Ueberreste der Burg Petzeke vorhanden. Vgl. Manecke, «Topographisch-historische Beschreibung» (Mölln 1884) mit den Bemerkungen des Herausgebers Dührsen, S. 377 fg.

15 Jahre seines Lebens im Gefängnisse zu Ratzeburg zugebracht. Die Mishelligkeiten des fürstlichen Hauses wurden Veranlassung zur Feststellung der Landesverfassung durch den Abschluß der Union der Ritter- und Landschaft vom 16. Dec. 1585, der im folgenden Jahre auch Lauenburg und Ratzeburg (Mölln erst 1816) beitraten. Gesetzgebung und Steuerbewilligung bildeten im wesentlichen die Rechte der Landstände, von denen schon in den Jahren 1288, 1305, 1369 die ersten Spuren hervortreten. An der Spitze derselben stand der Erblandmarschall, seit 1470 aus dem Geschlechte der Bülow zu Gudow, dem größten adeligen Gute des Herzogthums (von Koppe, III, 300 fg.). Die Landtage sollten wie bisher in Büchen abgehalten werden.

Franz II. (gest. 1619) hatte die Verpflichtung übernommen, die abgerissenen Landestheile wieder ans Fürstenthum zu bringen; er starb mit unversöhnlichem Haß gegen Lübeck. Seinem Nachfolger, dem Herzog August, wurde die Herrschaft von seinen Brüdern überlassen und die Pflicht auferlegt, die Augsburgische Confession und die Kirchenordnung aufrecht zu halten. Derselbe hat sich während des Dreißigjährigen Krieges parteilos gehalten. Selbst an dem am 1. März 1625 zu Lauenburg abgeschlossenen Vergleich des Königs Christian IV. von Dänemark mit den Fürsten Niedersachsens hat August keinen Antheil genommen. Tilly eroberte Lauenburg und Neuhaus, Ratzeburg wurde von den Kaiserlichen besetzt, bis die Schweden es wieder befreiten, die seit 1634 im Lande standen. Beim Westfälischen Frieden, in dem Lauenburg keine Vortheile erlangte, betrug der Theil der schwedischen Satisfcation 12,000 Thaler, wovon die Städte und der Herzog 9000 Thaler, die Ritterschaft 3000 erhielten.

Mehrere Söhne des Herzogs Franz II. dienten im kaiserlichen Heere und traten zur katholischen Kirche über. Von diesen ist Franz Albrecht (geboren am 31. Oct. 1598) durch seine Beziehungen zu Gustav Adolf am bekanntesten geworden. Geraume Zeit nach der Schlacht bei Lützen gab man ihm Schuld, den König erschossen zu haben. Bald nachher trat er in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen als Unterhändler mit den Franzosen und mit Wallenstein. Dann focht er auf Seiten der Kaiserlichen und fiel in der Schlacht am Zobtenberge (Juni 1642), 44 Jahre alt. Als der Herzog August 1656 starb, folgte ihm Julius Heinrich, ein Freund Wallenstein's, der nach dessen Ermordung verhaftet und erst nach dem Prager Frieden freigelassen war. Um das Bisthum Osnabrück zu erwerben, war er katholisch geworden, doch ließ er seinen ältesten Sohn Franz Erdmann lutherisch erziehen. Nach dessen frühem Tode folgte ihm sein katholischer Stiefbruder Julius Franz (1660—89), der Mölln gegen die Zahlung von 31,162 Rthl. wiedergewann (15. Oct. 1683). Auch wurde ihm seitens des Kaisers gestattet (1671), die Kurschwerter auf Lebenszeit im letzten Wappenschilde zu führen. Er war der letzte tüchtige Fürst seines Hauses, und die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses hatte keine Beschwerden veranlaßt. Mit ihm starb das askanische Haus in Lauenburg aus (29. Sept. 1689). Als damit der sogenannte lauenburgische Stammfall eintrat, ließ der Kurfürst von Sachsen unverzüglich von dem Herzogthum Besitz ergreifen, und da der Herzog von Mecklenburg diesem Beispiele folgte, hielt der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als niedersächsischer Kreisoberst es an der Zeit, sich mit Gewalt der Landesherrschaft zu bemächtigen und die fremden fürstlichen Besitzergreifer zu vertreiben. Er stützte seine Rechte auf einen zwischen beiden Linien noch 1661 erneuerten Erbvertrag und auf den Umstand, daß den Nachkommen Heinrich's des Löwen das Herzogthum widerrechtlich entrissen sei. Neben diesen erhoben u. a. auch Anhalt, die Großherzogin von Toscana und die Markgräfin von Baden, die Krone Schweden und zuletzt noch Brandenburg Ansprüche; selbst der König Christian V. von Dänemark mischte sich wegen Befestigung von Ratzeburg ein. Der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg hatte aber inzwischen im Lande so festen Fuß gefaßt, daß er vom Kaiser und den auswärtigen Fürsten nach der Reihe anerkannt ward. Im J. 1697 entschloß sich auch der Kurfürst von Sachsen, unter Vorbehalt der Mitbelehnung und des Titels eines Herzogs von Engern und Westfalen, sowie gegen Empfang von 1 Million Gulden seine Ansprüche abzutreten. Im J. 1703 schlossen sich ihm die Herzöge Ernestinischer Linie gegen 600,000 Rthl. und unter Vorbehalt der Mitbelehnung an. Dagegen wurde die ältere welfische Linie in der Person des Herzogs Rudolf August von Wolfenbüttel in den Mitbesitz zugelassen, sodaß Lauenburg zeitweilig zwei Regenten hatte. Die gemeinschaftliche Regierung zu Ratzeburg dauerte bis zum J. 1703, wo Rudolf August gegen die Abtretung des Amtes Campen und unter Vorbehalt der Mitbelehnung und des Rückfalls seine Ansprüche aufgab (von Duve, «Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg», Ratzeburg 1857, S. 757 fg.).

Während des Erbfolgestreits waren die Stände bestrebt gewesen, ihre Rechte und Vorrechte sicher zu stellen. Unter besonderer Mitwirkung des Erbmarschalls Joachim Werner von Bülow kam am 15. Sept. 1702 der Landesreceß zu Stande, worin die Rechte und Privilegien des Adels bestätigt, die Augsburgische Confession, Apologie und symbolischen Bücher gewährleistet und dem Herzogthum gesonderte Regierung, Hofgericht und Consistorium zugesichert wurde. Außer Zollfreiheit, Befreiung von Kriegsfuhren, Jagdfreiheit u. s. w. wurde dem Adel noch insbesondere gewährleistet, daß Töchter und Schwestern nicht aus den Lehen weichen sollten, bis sie wegen dessen, was Landesbrauch sei, versichert seien.

Mit der Thronbesteigung der Hannoverschen Kurfürsten wurde auch der alte Titel der Herzöge, die sich «Herzöge zu Sachsen, Engern und Westfalen» und ihr Land in den Collegien «Niedersachsen» genannt hatten, mit dem 28. Nov. 1691 aufgehoben und dafür die Benennung «Braunschweigisch-Lüneburgische zur Sachsen-Lauenburgischen Regierung verordnete» gesetzt; seit dem 7. Sept. 1705 trat noch «kurfürstliche» voran.

Als Georg Wilhelm 1705 starb, folgte ihm Georg I., der 1714 den britischen Thron bestieg und 1716 förmlich vom Kaiser mit Lauenburg belehnt ward. Seitdem theilte dasselbe die Schicksale Hannovers. Im J. 1803 von den Franzosen, 1805 von den Preußen besetzt, wurde Lauenburg 1806 wieder von den Franzosen in Besitz genommen. Napoleon I. ließ dasselbe als Krondomäne verwalten und incorporirte es dann am 10. Dec. 1810 dem französischen Kaiserreiche. Es gehörte zum Arrondissement Lübeck, in erster Instanz zum Tribunal Lübeck, in zweiter zum kaiserlichen Gerichtshof zu Hamburg. Die Landstände wurden völlig beseitigt[8]). Nach der Schlacht bei Leipzig kam es unter hannoversche Herrschaft zurück, die am 18. Dec. 1813 wieder in Thätigkeit trat.

Nach Artikel 4 des Wiener Tractats vom 29. Mai 1815 zwischen Hannover und Preußen und nach dem am 29. Sept. zu Paris geschlossenen Vertrage wurde das Herzogthum mit Ausnahme des Landstrichs am linken Elbufer, des Amtes Neuhaus, sowie des Landes Hadeln, die Hannover verblieben, an Preußen abgetreten. Dieses überließ es dann laut Tractat vom 4. Juni 1815 gegen Schwedisch-Pommern der dänischen Krone. Mittels Patent vom 6. Dec. 1815, das jedoch erst unter dem 27. Juli 1816 zur öffentlichen Kenntniß gebracht ward, nahm der König von Dänemark von dem Lande Besitz. Die Landesrechte wurden garantirt und auch der Landesreceß durch eine besondere Versicherungsacte bestätigt. Damit war König Friedrich VI. «Herzog von Lauenburg», das fortan nur diesen Titel führte. Die dänische Staatsgewalt behandelte das Ländchen in finanzieller Hinsicht gewissermaßen als Krondomäne, insofern als der jährliche Ueberschuß in die dänische Gesammtstaatskasse floß. Am 20. Juni 1851 wurde das Hofgericht neu organisirt und durch Verfügung vom 20. Dec. 1853 die Verfassung umgestaltet, wodurch die Repräsentation auf die Aemter ausgedehnt ward. Bei der Ausschreibung neuer Steuern, sowie bei Veränderungen im Steuerwesen bedurfte es der Zustimmung der Landstände, und bei Erlassung neuer, sowie der Abänderung bestehender Gesetze der Zuziehung derselben. Die Folge der milden Verwaltung war, daß sich die Lauenburger an dem nationalen Widerstande der Schleswig-Holsteiner gegen die dänische Regierung niemals ernstlich betheiligten.

Als der König Friedrich VII. am 10. Nov. 1863 starb, meldeten sowol der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein (Augustenburg), als auch die Fürstenhäuser Anhalt, Mecklenburg und Sachsen ihre Erbansprüche bei dem Bundestage an (21. Nov. 1863). Nach Besetzung des Landes durch die Bundesoccupation mußte dann infolge des zweiten schleswig-holsteinischen Krieges Christian IX. von Dänemark im Frieden zu Wien am 30. Oct. 1864 seine Ansprüche an Preußen und Oesterreich abtreten, und durch Vertrag zu Gastein (14. Aug. 1865) überließ Kaiser Franz Joseph seinen Antheil an den erworbenen Rechten gegen $2^1/_2$ Mill. dänischer Thaler an die preußische Krone. Mittels Patents vom 13. Sept. 1865 ergriff «in Erfüllung des von der lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches» König Wilhelm Besitz von der neuen Erwerbung, empfing am 26. Sept. persönlich die Erbhuldigung der Ritter- und Landschaft zu Ratzeburg und ernannte den Ministerpräsidenten von Bismarck zum Minister von Lauenburg. Das Verhältniß der Personalunion mit Preußen blieb bis zum 1. Juli 1876 bestehen, wo das Land als Kreis Herzogthum Lauenburg in die Provinz Schleswig-Holstein einverleibt ward. Damit begann eine allmähliche Einfügung desselben in ganz neue Verhältnisse. Die noch geltende peinliche Gerichtsordnung Karl's V. wurde beseitigt und am 1. Oct. 1878 die neue Reichsjustizgesetzgebung eingeführt. Auch das Consistorium wurde beseitigt und das Land dem evangelisch-lutherischen Consistorium in Kiel (23. Juni 1876) unterstellt. Mit dem Zollverein hörten der Elbzoll und die Transitzölle auf (30. Dec. 1867); das uralte, unter den Namen Meierrecht bekannte Verhältniß, in dem die Bauern zu der Grundherrschaft standen (14. Aug. 1872), ward abgelöst (27. Juli 1872); durch Gesetz vom 8. März 1876 die Allodification der lauenburgischen Lehnsgüter angebahnt und am 16. Dec. 1870 die schleswig-holsteinische Städteordnung auf die 3 Städte ausgedehnt, die Landgemeindeordnung am 2. Nov. 1874 eingeführt. Von der eingreifendsten Bedeutung war die Ausscheidung des landesherrlichen Antheils aus den lauenburgischen Domänen und die Ueberweisung des übrigen Domänencomplexes an das Land. Im Receß vom 19./21. Juli 1871 reservirte sich der König zum freien Eigenthum den gesammten Grundbesitz im Amte Schwarzenbek, Sachsenwald u. a., überließ das ganze übrige Domanium dem Herzogthum und überwies den königlichen Antheil unter dem 24. Juli 1871 dem Kanzler des Deutschen Reiches «in Anerkennung seiner Verdienste als Dotation». Am 1. Oct. 1882 trat an Stelle der Ritter- und Landschaft eine Kreisversammlung, die durch Verordnung vom 24. Aug. 1882 zur Einführung gelangte.

Das Wappen der 1689 ausgestorbenen Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen war in 4 Felder getheilt; im ersten, goldenen Felde hatte es 5 schwarze Balken mit einem darüber gezogenen Rautenkranz (?); im zweiten blauen einen gekrönten goldenen Adler; im dritten weißen drei Schröterhörner und im vierten, halb schwarzen, halb goldenen Felde zwei gekreuzte, mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerter, über dem Schilde drei gekrönte Helme, von denen der erste einen breiten rothen Fürstenhut mit silbernem Rand und sieben Pfauenfedern trug, der mittlere aber von einem hohen, gespitzten und mit grünen Rauten umflochtenen, oben mit einem Pfauenschwanz gezierten Hut bedeckt war, der dritte endlich einen gekrönten Adler trug. Die Helmdecke war roth und

8) Zander, «Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der französischen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark 1816» («Vaterländ. Archiv für Lauenburg», III, S. 3 fg. und S. 289 fg.).

silbern, schwarz und golden und blau und golden. — Das in preußischer Zeit gebräuchliche Wappen zeigt einen silbernen Pferdekopf im rothen Felde innerhalb einer schwarz-weißen Einfassung.

Literatur: von Kobbe, «Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg» (3 Bde., Altona 1836—37); von Duve, «Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schluß des Jahres 1851» (Ratzeburg 1857); Sachau, «Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg» (3 Bde., Ratzeburg 1857—63); A. F. C. Manecke, «Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adeligen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Herausgegeben und mit einem Anhange nebst Zusätzen versehen von W. Dührsen» (Mölln 1884); Linsen, «Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg» (Ratzeburg 1872); Schröder und Biernatzki, «Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck» (2 Bde., Oldenburg 1856); Hammerstein, «Der Bardengau» (Hannover 1869). *(Aug. Sach.)*

LAUENBURG, Stadt an der Elbe und der Delvenau, in dem frühern Herzogthum Sachsen-Lauenburg, dem jetzigen, zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehörenden Kreis Herzogthum Lauenburg. Die Stadt besteht ursprünglich aus vier Theilen, den topographischen Verhältnissen wie auch der frühern Gemeindeverfassung entsprechend. Im J. 1885 hatte die Stadt mit den Vorstädten 4748 Einwohner. Die erste Eisenbahnverbindung mit Büchen entstand im J. 1852; durch die neuesten Verkehrsverbindungen, insbesondere den Bau der Elbbrücke, beginnt sich ein allmählicher Aufschwung zu zeigen. Neben bedeutendem Transithandel und Schiffahrt auf der Elbe und der Delvenau macht sich neuerdings auch Gewerbe und Industrie geltend in Töpferei, Ziegelfabrikation, Zündhölzerfabrikation u. a.

Historisch bedeutsame Gebäude hat Lauenburg wenig aufzuweisen. Zu erwähnen ist der runde Thurm, Ueberbleibsel der alten Lauenburg. Das Rathhaus ist ein unbedeutender Bau; vor demselben stand, culturhistorisch bedeutsam, noch im vorigen Jahrhundert eine Rolandsäule, die wie in anderen Städten der Provinz, z. B. in Schleswig, später als Pranger oder Kaak benutzt ward. Sie wird als eine sehr hohe hölzerne Säule beschrieben, auf der oben ein Scharfrichter mit einem breiten Hut und einem großen Schwerte an der einen und einer Ruthe an der andern Seite errichtet stand. Von historischer Bedeutung ist auch die Friedrichsbrücke am Hohlweg, auf der die Herzöge ihr Amt als oberste Richter im Sachsenlande ausübten, und z. B. Bernhard II. (1418—63) eine Appellation aus Westfalen entschied. — Die Stadtkirche war im J. 1227 noch nicht vorhanden und wird zuerst 1320 erwähnt. Man hat wol mit Recht vermuthet, daß sie nach dem Siege von Bornhöved 1227 von Herzog Albrecht erbaut sei. Viel umgebaut und ursprünglich klein, zeigt sie an dem ältern Chor und dem Hauptportal rein gothische Formen; das Schiff dagegen gehört erst der späten Gothik an. Was sie an ältern Denkmälern enthält, geht meist nur auf die Zeit Franz I. und seiner Gemahlin Maria zurück. Das Stadtwappen stellt ein geöffnetes Stadtthor mit zwei Thürmen vor, zwischen denen ein in die Länge getheiltes Schild ruht, das mit dem altsächsischen Wappen und einem halben Adler ausgefüllt ist.

Der Ursprung der Stadt ist an die Burg Lauenburg geknüpft. Ueber das Alter derselben ist viel gestritten. Es scheint, als wenn ihre erste Entstehung in das J. 822 gelegt werden muß. Damals nämlich ward theils zum Schutze der Mark gegen die räuberischen Einfälle der Wenden, theils um einen zweiten festen Uebergangspunkt über die Elbe neben dem etwas zu weit stromabwärts liegenden älteren bei Ertnenburg (jetzt Artlenburg) zu gewinnen, eine neue Feste in der Delbende genannten Gegend, die früher von den Slawen eingenommen war, erbaut und mit sächsischer Besatzung versehen.*) Am Ende des 16. Jahrh. ward noch auf einer Erhöhung in der sogenannten Aue, einer großen Wiese bei dem Vorwerk Lauenburg, am Fuße der jetzt auf der Höhe liegenden Stadt ein uralter ehemaliger Burgwall gefunden, der wahrscheinlich die Stätte der ursprünglichen Lauenburg bezeichnet. Erst mit dem J. 1181 entsteht durch Bernhard von Askanien die Lauenburg auf der Höhe des Plateaus, als Residenz der Askanier bis auf Franz II., der hier 1619 starb. Nachdem sie im 15. Jahrh. umgebaut war, wurde sie am 19. Febr. 1616 von Feuer ergriffen. Der stehen gebliebene Theil ward freilich noch zur Residenz benutzt, und auch nach dem Tode Franz' II. wohnte noch seine Witwe bis zu ihrem Tode 1626 darin, aber an eine Wiederherstellung des Ganzen war wegen der übeln Zeitverhältnisse nicht zu denken. Die Nachfolger Franz' II. zogen es vor, in Ratzeburg zu wohnen, und dadurch wurde dieses fortan die Hauptstadt des Herzogthums. Der noch jetzt erhaltene Thurm des Schlosses stammt erst aus dem J. 1466; ein 1583 angelegter Fürstengarten auf dem damals sogenannten Freudenberge ist heute in Privatbesitz. Unter dem Schutze des Schlosses hat sich die Stadt mit dem 13. Jahrh. entwickelt. Schon 1248 muß sie von einiger Bedeutung gewesen sein, da damals der Zoll von Artlenburg hierher verlegt ward; doch erst 1260 wird sie Stadt genannt und erscheint von da an als die Residenz der Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen mehr als 400 Jahre lang. Ihre fernere Geschichte ist eng verknüpft mit der Geschichte des Herzogthums selbst (s. d.). Zu erwähnen ist, daß sie unter dem

*) Castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum. Einh. ann. ad a. 822. Vgl. von Hammerstein, «Der Bardengau» (Hannover 1869). Anderer Meinung ist W. Dührsen: «Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg» (1. Bd. Heft 3, S. 297—305).

17. April 1612 von Herzog Franz II. eine Polizeiordnung und ein Stadtrecht erhielt; daß hier am 21. März 1621 ein Convent von Ständen des Niedersächsischen Kreises und am 25. März 1625 eine Zusammenkunft norddeutscher Fürsten stattfand. Im Juli 1627 waren auch Tilly und Wallenstein hier anwesend. Im J. 1803 ward hier die Convention abgeschlossen, wonach Hannover den Franzosen übergeben wurde; am 17. bis 19. Aug. 1813 fand daselbst ein Gefecht zwischen Tettenborn und den Franzosen statt, infolge dessen der erstere sich nach hartnäckiger Vertheidigung zurückziehen mußte. Im J. 1855 am 19. März litt die Stadt sehr durch Fluten und Eisandrang. Die frühern Verfassungsverhältnisse der Stadt zeigten die Eigenthümlichkeit, daß die Einwohner nur die meierrechtliche Qualität besaßen, die erst 1841 aufgehoben wurde, und daß jede der Vorstädte, worin die Gerichtsbarkeit dem Amte gehörte, für die Verwaltungsgeschäfte einen Bürgermeister besaß, sodaß vier Bürgermeister gleichzeitig fungierten. Später erhielten die Vorstädte einen gemeinschaftlichen Bürgermeister, sodaß ein städtischer und ein vorstädtischer Bürgermeister die Verwaltung leiteten. Erst mit dem Jahre 1872, 16. März, wo die drei Vorstädte in die Altstadt einverleibt wurden, gelangte die preußische Städteordnung zur Einführung. Vgl. H. Schlepper: «Aus der Geschichte der Stadt Lauenburg a. d. Elbe» (Lauenburg 1881) und die beim Artikel «Herzogthum Lauenburg» verzeichnete Literatur. *(Aug. Sach.)*

LAUENBURG in Pommern, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Köslin, an der Leba und an der Linie Stargard-Danzig der Preußischen Staatsbahnen, mit (1885) 7214 Einwohnern, ist Sitz eines Amtsgerichts und eines Landrathsamtes, hat ein Progymnasium, eine höhere Töchterschule, ein Johanniterkrankenhaus und die Provinzialirrenanstalt. Die Einwohner betreiben Fischerei, Handel, Woll- und Flachsspinnerei, Gerberei, Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen u. a. Die Stadt Lauenburg wurde zu Anfang des 14. Jahrh. vom Deutschen Orden gegründet und bereits 1341 mit städtischen Rechten und Freiheiten bedacht. Um dieselbe Zeit wurde auch die Stadt befestigt und neben derselben eine Burg errichtet, in welche der Orden einen Pfleger einsetzte. Das noch heute innerhalb der Stadt vorhandene Schloß wurde im 16. Jahrh. gegründet oder mit Benutzung eines älteren Schlosses umgebaut. Im 14. Jahrh. wurde auch die heute im Besitz der katholischen Gemeinde befindliche St.-Jakobskirche erbaut. Nachdem die Macht des Deutschen Ordens in der Schlacht bei Tannenberg, am 15. Juli 1410, durch die Polen gebrochen war, bildete sich der Preußische Bund und erfolgte der Abfall vom Orden im Jahre 1454. Lauenburg kam jedoch 1460 wieder in die Gewalt des Ordens. Im J. 1466 gelangte die Stadt durch Kauf in den Besitz des Herzogs Erich von Pommern und wurde 1526 polnisches Lehen. In die Jahre 1534—36 fällt die Einführung der Reformation, jedoch wurde die katholische Religion im J. 1637—40 mit Gewalt wiederhergestellt. Im Dreißigjährigen Krieg, besonders 1628—30, litt auch Lauenburg viel. Durch den Vertrag von Bromberg am 30. Oct. 1657 erhielt der Große Kurfürst Lauenburg als im Mannesstamme erbliches Lehen, das im Frieden zu Oliva 3. Mai 1660 bestätigt wurde. Die Schweden, die die Stadt noch besetzt hielten, zogen erst im Jahre 1658 ab, wobei sie einen großen Theil derselben einäscherten. Die Erbhuldigung erfolgte am 15. April 1658. Damit erhielt Lauenburg die verlorene religiöse Gleichheit wieder. Im J. 1675 wurde die Bergkirche von den Protestanten erneuert, aber 1848 eine neue Kirche am Markte erbaut. *(A. Schroot.)*

LAUF (Lubno), Stadt im bairischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Kreis Hersbruck, Station der Linien Nürnberg-Fürth und Nürnberg-Oberkotzau der Bairischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß und 3600 Einwohner. Schon 1253 wird des Marktes und der Burg Lauf Erwähnung gethan, in welcher Zeit sie wahrscheinlich Reichsgut und den Pfalzgrafen zu Lehen verliehen waren; denn unter den vom Pfalzgrafen Rudolf in den Streitigkeiten Kaiser Albrecht's mit den rheinischen Erzbischöfen 1301 verwirkten Reichslehen erwähnt der nürnberger Chronist Meisterlin auch des Ortes Lauf. Im J. 1322 kam der Markt pfandweise an die Burggrafen von Nürnberg, 1329 erblich an die Kurfürsten von der Pfalz, 1351 an Böhmen und 1390 wieder an die Pfalz. Der Landshuter Erbfolgekrieg und Nürnbergs Parteinahme für den Herzog Albrecht zu München brachten Lauf 1504 durch Eroberung an die Reichsstadt Nürnberg, worauf sich diese sofort von der Bürgerschaft huldigen ließ. Infolge der kaiserlichen Bestätigung dieser Besitznahme wurde Lauf der Sitz des nürnbergischen Pflegeamtes gleichen Namens, hatte an den Fehden der Markgrafen mit der Reichsstadt Nürnberg 1552 und 1553 durch Brand und Plünderung mit zu büßen und kam 1806 mit dieser an Baiern. *(F. Moesch.)*

LAUFACH, katholisches Pfarrdorf im bairischen Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Aschaffenburg, Station der Linie Bamberg-Würzburg-Aschaffenburg der Bairischen Staatsbahnen, mit 1170 Einwohnern und wichtigen Eisenwerken. Geschichtlich bekannt wurde Laufach durch den hier am 13. Juli 1866 errungenen Sieg der preußischen Truppen unter General Vogel von Falckenstein über das 8. Armeecorps der Bundestruppen. *(F. Moesch.)*

LAUFEN oder LAUFFEN, Bezirksamtsstadt im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern, auf einer Halbinsel am linken Ufer der Salzach, Sitz eines Amtsgerichts, mit königlichem Schloß und 2330 Einwohnern, ist einer der ältesten Orte Baierns. Schon vor der römischen Herrschaft infolge der benachbarten reichen Hallstätten einer der wichtigsten Salz- und Stapelplätze des innern Noricum und zur Zeit der Römer ein bedeutendes Castell, wurde es durch die Völkerzüge verwüstet und zum Dorfe herabgedrückt; doch hob es sich schnell wieder durch seine Schiffahrt. Im 7. und 8. Jahrh. war Laufen der große Stapelplatz von Reichenhall, aber erst unter Kaiser Otto III., der die Erlaubniß ertheilte, Städte und Burgen

anzulegen, hob es sich zur Stadt empor mit einem reichen Patriciat von Schiffsherren.

Seit 1525 auf der salzburgischen Landtafel stehend, erhielt Laufen von den Landesfürsten verschiedene Freiheiten und Privilegien. Im Bauernkriege öffnete es dem Heere des Schwäbischen Bundes (August 1525) die Thore, welche es den rebellischen Bauern verschlossen hielt. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege zogen am 27. Nov. 1742 die Oesterreicher in Laufen ein und verübten dort viele Gewaltthätigkeiten und Plünderungen. Im J. 1743 wurde es von den Baiern und dann von den Hessen besetzt, welche bis zum Frieden von Füssen (1747) blieben. Noch mehr litt Laufen im Französischen Kriege von 1800—1801. Der empfindlichste Schlag für Laufen waren aber die Territorialveränderungen. Der Friede zu Preßburg (26. Dec. 1805) gab das salzburger Land mit Berchtesgaden an Oesterreich; der Friede von Wien (14. Oct. 1809) trennte Salzburg wieder davon und stellte es zur Disposition Frankreichs; der Vertrag von Frankfurt (12. Sept. 1810) gab es an die Krone Baiern, bei welcher es blieb. Dadurch wurde Laufen nicht blos von Salzburg getrennt, sondern auch von seinen eigenen sehr bedeutenden Vorstädten Oberndorf und Altach, also in zwei Theile zerschnitten, und die Landesgrenze mitten im Herzen der Stadt auf der Brücke gezogen, wo sich jetzt die Zollschranken erheben. Damit waren Handel und Wandel vernichtet und die Hauptadern des bürgerlichen Verkehrs unterbunden; die blühende ansehnliche Stadt sank zu einer unbedeutenden Provinzialstadt herab. Die Schiffahrt selbst aber ist durch die auf allen Seiten sich erstreckenden Eisenbahnen aufs schwerste bedroht.

(F. Moesch.)

LAUFEN, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, im Salzkammergut, Bezirk Gmunden, in einer Seehöhe von 479 Met. an beiden Ufern der Traun, wo diese den Wasserfall des Wilden Laufen bildet, Station der Salzkammergutbahn, mit (1880) 367 Einwohnern. Die im gothischen Stile erbaute Pfarrkirche besitzt schöne Altäre, von welchen der von dem Salzamtmann Georg Prugglachner von Oberreittenau im J. 1637 gestiftete Hochaltar mit einer Marienstatue geschmückt ist, die nach der Ueberlieferung von dem im Steingusse erfahrenen Erzbischof Thiemo von Salzburg verfertigt wurde und den Ort Laufen zu einem Wallfahrtsorte machte. In Laufen wurde bereits im Mittelalter ein lebhafter Salzhandel betrieben. Als die evangelische Lehre durch die rebellischen Bauern im Erzbisthum Salzburg sich in das oberösterreichische Salzkammergut verbreitete, fand sie auch Eingang in Laufen, wo lange Zeit evangelische Prediger wirkten; jetzt ist der Ort fast ganz katholisch. *(F. Grassauer.)*

LAUFEN oder LAUFFEN, Schloß und Dorf im Bezirk Andelfingen des schweizer Cantons Zürich. Das Schloß, ein großer, hochgiebeliger Bau, im gotischen Stil restaurirt, liegt 414 Met. über dem Meere, $2^1/_2$ Kilom. südwestlich von Schaffhausen, auf einem schroffen bewaldeten Kalkriff am linken Ufer des Rheins, der hier den berühmten Wasserfall von Schaffhausen oder Laufen bildet. Früher zu der habsburgischen Landgrafschaft Thurgau gehörig, kam das Schloß 1544 an Zürich, dessen Landvögten es bis 1798 als Amtssitz diente. Jetzt ist es Privatbesitz und wird theilweise als Gasthof für die zahlreichen Besucher des Rheinfalls verwendet. Gute Fußwege führen vom Schloß durch die Anlagen der waldigen Felshalde zu der unten am Fall an dem Schloßfelsen hängenden Gallerie «Fischetz» hinab, die den besten Anblick des imposanten Wassersturzes gewährt. Am östlichen Fuß des Schloßhügels, der von einem Tunnel der Nordostbahnlinie Winterthur-Schaffhausen durchbohrt ist, führt dicht über dem Falle eine auf 10 Steinbogen ruhende Eisenbahnbrücke über den Rhein und verbindet Laufen mit dem industriellen Dorfe Neuhausen im Canton Schaffhausen. Die Gemeinde Laufen besteht aus dem Schloß, dem Pfarrdörfchen Laufen und den benachbarten Dörfern Uhwiesen und Nol und zählt (1880) 812 meist reformirte Einwohner, deren Erwerbsquellen hauptsächlich der Acker-, Obst- und Weinbau und die Lachsfischerei am Rheinfall sind. Schloß und Gemeinde sind, wie auch das ihnen gegenüber bei Neuhausen gelegene Eisenwerk «im Laufen» nach dem Rheinfall benannt, der wie mehrere andere Wasserfälle, Stromschnellen und Flußengen in Süddeutschland und der Schweiz in der Umgegend als «der Laufen» bezeichnet wird. *(A. Wäber.)*

LAUFENBERG, auch Loufenberg (Heinrich von), ein für die Entwickelung des deutschen Kirchenliedes nicht unwichtiger Dichter des 15. Jahrh., hat zwar in dieser Encyklopädie unter Heinrich von Loufenberg (s. diesen Artikel) bereits eine kurze Erwähnung gefunden, verdient aber hier wegen seiner Bedeutung und der seither fortgeschrittenen Forschung eine ausführlichere Behandlung. Aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem aargauischen Städtchen Laufenburg am Rhein stammend, welcher Ort früher Laufenberg hieß — sein Geburtsjahr ist nicht überliefert —, begegnet er zum ersten mal, wie schon vorher sein durch eine Urkunde vom 9. Juni 1343 bezeugter Namensverwandter Arnold von Laufenberg, im J. 1434 als Dekan unter den Chorherren des Mauritiusstiftes in Zofingen und befindet sich dann in der nämlichen Stellung zu Freiburg i. Br., trat aber 1445 als Mönch in das Johanniterkloster «Zum grünen Werde» in Straßburg, wo er wahrscheinlich 1458 oder kurz nachher gestorben ist. Die Angabe Hoffmann's von Fallersleben (s. unten), daß er 1437 in Freiburg Priester und dann erst Dekan geworden sei, fällt wohl dahin; durchaus abzuweisen ist die Vermuthung Trautweiler's (s. unten), daß der Schreiber einer königsfelder Verkaufsurkunde vom 5. Febr. 1439, Heinrich Tringer von Laufenberg, Priester, Dekan des Landkapitels Frickgau und öffentlicher Notar, mit unserm Dichter identisch sei; es handelt sich hier um zwei verschiedene Personen.

Die dichterische Thätigkeit Laufenberg's war eine sehr umfassende. Neben zahlreichen geistlichen Liedern, welche er nach der Angabe seiner eigenhändigen, bis 1870 in Straßburg bewahrten Handschrift in den J. 1415—58 verfaßt hat, rühren auch noch zwei symbolisirend-ascetische

Dichtungen, sowie eine Predigtsammlung (1425) und eine Uebersetzung des «Regimen sanitatis» (1429) von ihm her. Seine von einem Hauche lauterer Frömmigkeit und inniger Andacht durchwehten geistlichen Lieder sind theils Uebersetzungen oder Nachbildungen älterer lateinischer Kirchengesänge, theils freie Dichtungen, die sich entweder in den einfachern Weisen des Volksliedes, bisweilen mit geistlicher Umdichtung des weltlichen Textes, oder in den künstlichern Tönen des Meistergesanges bewegen. Dem Zuge seines Jahrhunderts folgend, hat Laufenberg besonders viele Lieder zum Preise der Jungfrau Maria gesungen und sich dabei bemüht, durch hohe Kunst zu glänzen, ohne jedoch mitunter vor trivialer Spielerei zurückzuschrecken. So geschieht es vornehmlich in den sogenannten «Marien-Abc», deren eines in jedem Worte seiner 23 Verszeilen die sämmtlichen Buchstaben des Alphabetes der Reihe nach enthält, während ein anderes in den 23 Wörtern der ersten Strophe das ganze Alphabet und in den 23 folgenden Strophen je einen Buchstaben desselben auftreten läßt. Tändelei und Ungeschmack sind auch in den drei Marienliedern: «Unser frowen krenzelin», «Unser frowen schäppelin» und «Unser frowen vingerlin» wahrzunehmen, und das letztere stattet der Dichter überdies mit 21 Edelsteinen, die er seinem für Maria bestimmten Fingerring einfügt, überreich aus. Wieder andere Lieder zeigen ein recht buntscheckiges Gepräge, indem in ihnen neben lateinischen Verszeilen deutsche einherlaufen oder zwischen die deutschen Worte lateinische gemischt sind. Außer den Liedern finden sich auch Leiche, eine Form, welche, obwol von den weltlichen Dichtern jener Zeit bereits aufgegeben, doch von den geistlichen nach dem Vorbilde der kirchlichen Sequenzen noch ferner geübt wurde. Die bereits erwähnten symbolisirend-ascetischen Dichtungen Laufenberg's heißen: «Der Spiegel menschlichen Heils» und «Das Buch der Figuren». Beide, in kurzen Reimpaaren abgefaßt und in den Jahren 1437 und 1441 entstanden, sind von bedeutendem Umfange, da jenes 15,000, dieses 25,370 Verse zählt. Das erstere ist eine Uebersetzung des damals von Laien gern gelesenen und von der neuen Druckerpresse viel verbreiteten «Speculum humanae salvationis» und handelt vornehmlich von dem Sündenfall und der Erlösung. Mit dem Sturze der abtrünnigen Engel beginnend, läßt es dann die hier in Betracht kommenden Abschnitte aus dem Alten und Neuen Bunde folgen und schließt mit dem Erscheinen Jesu als Weltenrichters, den Qualen der Hölle und den Freuden des Himmels. Während sich die alttestamentlichen Erzählungen nach der biblischen Ordnung folgen, sind den neutestamentlichen allemal drei aus dem alten Bunde oder aus Geschichte und Sage angereiht, welche als Allegorien auf Christus und Maria hindeuten. Ob die dem Texte beigefügten, mit Wasserfarben gemalten und nicht ohne Geschick ausgeführten Bilder der vormaligen straßburger Handschrift dieses Gedichts von der Hand Laufenberg's herrührten, läßt sich zwar nicht beweisen, ist aber immerhin möglich. Das «Buch der Figuren», nach der Vermuthung Engelhardt's (s. unten) eine Uebersetzung des von dem Pfälzer Konrad von Alzei (gest. 1370) verfaßten «Opus figurarum», enthielt die sämmtlichen Geschichten des Alten Bundes (136) und zwar als Figuren oder Symbole zur Verherrlichung der heiligen Jungfrau aufgefaßt. Auch diesem Gedichte waren in der straßburger Handschrift erläuternde Bilder beigefügt. Wenn es ungewiß bleibt, ob Laufenberg auch weltliche Lieder gedichtet hat — die straßburger Handschrift enthielt solche ohne Namensbezeichnung und Chiffre — neben seinen geistlichen, so ist es dagegen wahrscheinlich, daß man ihm die Anfertigung einer musikalischen, bis 1870 gleichfalls der straßburger Stadtbibliothek zugehörigen Handschrift zu verdanken hat. Neben drei Tractaten über Musik (zwei lateinischen und einem deutschen) enthielt dieselbe noch 212 Compositionen lateinischer, französischer und deutscher weltlicher und geistlicher Lieder zu 2, 3 und 4 Stimmen. Der verstorbene Bibliothekar Jung glaubte in den Schriftzügen die Hand Laufenberg's zu erkennen, und auch der Herausgeber jenes ersten, von Philipp von Vitri herrührenden Tractates, E. de Coussemaker («Scriptores de musica medii aevi nova series», tom. III, 1869, p. 35—46), hat diese Ansicht zu der seinigen gemacht. Zum Schaden für die Wissenschaft ist auch diese Handschrift, gleich den vorher erwähnten, bei dem Brande der straßburger Bibliothek am 24. Aug. 1870 ein Raub der Flammen geworden.

Literatur: «Der Ritter von Stauffenberg. Ein altdeutsches Gedicht», herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg von Chr. Mor. Engelhardt (Straßburg 1823), S. 16—42; H. F. Maßmann im «Anzeiger für Kunde des teutschen Mittelalters», Jahrg. 1832, S. 41—48; J. J. Banga in demselben Anzeiger, Jahrg. 1833, S. 269—271; Hoffmann von Fallersleben, «Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit» (3. Aufl., Hannover 1861), S. 98 fg., 112—114, 129 fg., 247—259, 283 fg., 340 fg., 361; derselbe, «In dulci jubilo, Nun singet und seid froh» (2. Aufl., Hannover 1861), S. 10—14, 55—63; E. E. Koch, «Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs» (3. Aufl., Stuttgart 1866), Bd. I, S. 213—216; Phil. Wackernagel, «Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh.» (Leipzig 1867), Bd. II, S. 528—612; A. Trautweiler in: «Vom Jura zum Schwarzwald», herausgegeben von F. A. Stocker (Aarau 1884), Bd. I, S. 53—61; «Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins», herausgegeben von Anton Birlinger, Bd. II, S. 223—233 (Bonn 1875), Bd. III, (1876), S. 247—262; C. Brunner, «Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift» (Aarau 1877), S. 67; A. Schumann in «Allgemeine deutsche Biographie» (Leipzig 1884), Bd. XIX, S. 810—813.

(A. Schumann.)

LAUFENBURG oder LAUFFENBURG heißen zwei Städtchen am Oberrhein, von denen das eine dem schweizerischen Canton Aargau, das andere dem Kreis

Jahre seiner Wirksamkeit ruhig und still vorübergingen, begann mit dem neuen Jahrhundert für ihn eine Zeit voll Gefahr und Unruhe. Am 6. Febr. 1800 lief nämlich die französische Fregatte «Vengeance», Kapitän Pitot, welche ein Gefecht mit der nordamerikanischen Fregatte «Constellation» arg zugerichtet hatte, in den Hafen von Wilhelmsstadt, dem Hauptorte Curaçaos, ein, um den erlittenen Schaden auszubessern und die Mannschaft mit neuem Mundvorrath zu versehen. Pitot schloß mit den auf der Insel weilenden Agenten des französischen Gouverneurs von Guadeloupe einen mehrmonatlichen Vertrag über die Lieferung von Lebensmitteln, und als nach dessen Ablaufe die fernere Beschaffung von Proviant verweigert wurde, wandte er sich in seiner Noth an den Gouverneur Lauffer, der sogleich bereit war, das einer befreundeten Macht gehörige Schiff mit allem Nothwendigen zu versehen. Kaum hatte Pitot diese Bereitwilligkeit in anerkennender Weise nach Guadeloupe berichtet, so verfiel man dort auf den hinterlistigen Gedanken, die zufällige Anwesenheit der «Vengeance» bei Wilhelmsstadt zur Besitzergreifung von Curaçao zu benutzen. Sechs Kriegsfahrzeuge unter Leitung des Agenten Bresseau gingen zu diesem Zwecke nach der Insel ab. Als fünf derselben am 23. Juli 1800 in Sicht kamen, schien dies dem Gouverneur verdächtig, weshalb er sogleich Anstalten traf, einen etwaigen Handstreich der Franzosen zu vereiteln. Er ließ den Eingang des Hafens durch eine Kette sperren, ein Pontonschiff mit Geschütz an dessen Eingang aufstellen und versammelte die Miliz, welche freilich durch die Schuld der batavischen Regierung nur schlecht bewaffnet war und Mangel an Pulver litt. Bresseau erklärte angesichts dieser Vertheidigungsanstalten und auf die Drohung Lauffer's, daß er Gewalt brauchen werde, wenn sich jener über seine Absichten nicht ausweise: die Agentschaft in Guadelope halte es für nöthig, Curaçao durch eine französische Besatzung gegen eine von Jamaica aus geplante englische Unternehmung zu sichern. Auf die Erwiderung Lauffer's, daß er selber im Stande sei, einen solchen Anschlag zu verhindern, bat Bresseau, man möge seinen Schiffen wenigstens das Einlaufen in den Hafen gestatten; er verbürge sich mit seinem Ehrenworte, daß dieselben nach der nothwendigen Erfrischung der Truppen nach Guadeloupe zurückkehren würden. Lauffer entsprach diesem Gesuche, gestattete auch drei Tage nachher einem Theile der Mannschaft zu landen, da sich viele Kranke darunter befinden sollten, verstärkte aber zugleich die Wachen der Stadt durch eine Compagnie Landwehr. Sobald die Franzosen ihren Zweck erreicht hatten, versuchten sie die Einwohner durch Drohungen einzuschüchtern; Bresseau selber stellte den Gouverneur in einem Schreiben an den Colonialrath als einen Feind Frankreichs dar und forderte die Capitulation Curaçaos. Zugleich hatte er den Plan gefaßt, an dem gleichen Tage einen allgemeinen Angriff auf Wilhelmsstadt und die dasselbe deckende Feste Amsterdam zu unternehmen. Allein Pitot verweigerte theils aus Rücksicht auf einen befreundeten Staat, theils aus Erkenntlichkeit gegen die ihm widerfahrene Güte Lauffer's seine Mithülfe; ja er benachrichtigte diesen sogar von dem Plane des Agenten. Der Colonialrath, davon in Kenntniß gesetzt, verwarf einstimmig den Antrag Bresseau's, worauf dieser, in seinen Erwartungen getäuscht, einen freundlicheren Ton annahm und sich den Anschein gab, als wolle er nach Guadeloupe zurückkehren. Als er dieserhalb um Unterstützung bat, schoß man ihm gegen eine schriftliche Versicherung der Rückzahlung 10,500 Gourden (Piaster) vor, versah ihn mit Lebensmitteln und sonstigen Vorräthen und stellte ihm einige Transportschiffe zur Verfügung. Unter Dankbezeigungen segelten endlich die Franzosen ab, unterbrachen aber bald ihre Fahrt und gingen am 4. Sept. abends plötzlich zu St.-Michel ans Land, indem sie vorgaben, daß sich in der Ferne fünf englische Kriegsschiffe gezeigt hätten. Auf diese Kunde zog Lauffer mit 500 Mann nach St.-Michel und forderte die Franzosen auf, die Insel zu räumen. Er erhielt keine Antwort; ja die Ueberbringer seines Auftrags wurden sogar festgehalten und kehrten nicht wieder. Dagegen kam die Meldung, die Gelandeten hätten in St.-Michel geplündert, die Negersklaven zur Empörung gereizt und seien bis drei Stunden nordwärts von Wilhelmsstadt vorgedrungen. Seine Lage war eine kritische: zu Lande und zu Wasser eingeschlossen — denn inzwischen hatte sich eins der französischen Kriegsschiffe bei der benachbarten Insel Bonayre aufgestellt —, ohne hinreichende Lebensmittel und genügendes Wasser, da es seit 18 Monaten nicht geregnet hatte und die Gegner im Besitze mehrerer Brunnen waren, ohne zuverlässige Truppen und Gewehre, mußte er sich hauptsächlich mit dem schweren Geschütz vertheidigen. Trotzdem war er entschlossen, Wilhelmsstadt bis aufs äußerste zu halten. Da nahte unerwartet die Rettung. Als man sich vier Tage lang gegenseitig beschossen hatte, erblickte man am Abend des 9. Sept. in der Ferne ein englisches Kriegsschiff. Es war die Fregatte «Nereide», Kapitän Watkins, welche einen gekaperten, mit Kriegsbedürfnissen befrachteten nordamerikanischen Dreimaster im Schlepptau führte. Der Kapitän erklärte auf eine Anfrage des Gouverneurs, daß er trotz der feindlichen Stellung seiner Regierung zur Batavischen Republik bereit sei, Hülfe zu leisten, um größerem Unglück vorzubeugen. So unterzeichnete denn Lauffer mit Zustimmung des Colonialrathes am 13. Sept. eine Capitulation, durch welche Curaçao unter englischen Schutz gestellt wurde und eine englische Besatzung aufnahm, während die bisherige Verwaltung fortdauern sollte. Sogleich besserte sich die Lage der Einwohner: Bresseau hob aus Furcht vor den Engländern die Blokade auf, sodaß man sich Mundvorrath und Gewehre verschaffen konnte, und der am 13. Sept. abends zum ersten mal wieder fallende Regen ermuthigte die Miliz der Insel, den erneuten Versuchen der Franzosen zur Einnahme von Wilhelmsstadt mit Erfolg entgegenzutreten. Als dann eine amerikanische Fregatte 80 Mann Hülfstruppen landete, schwand den Korsaren der Muth: sie schifften sich in der Nacht vom 22. zum 23. Sept. ein und ließen dabei sogar ihre Vorposten im Stich. Am 12. Oct. erschienen noch mehrere englische Kriegsschiffe, worauf am 17. die

Colonie förmlich an England übergeben, die englische Flagge aufgehißt und eine Besatzung von 150 Mann gelandet wurde. Sobald die batavische Regierung durch einen Privatbrief den völkerrechtswidrigen Anschlag der französischen Agenten erfahren hatte (8. Oct. 1800), wendete sie sich durch ihren Gesandten in Paris klagend an den Minister Talleyrand, der von diesem Unternehmen erst jetzt Kunde erhielt und strenge Untersuchung des Vorfalles und Bestrafung der Schuldigen verhieß. In der That wurden die Agenten nach einiger Zeit ihrer Stellen entsetzt, sollen aber später durch anderweitige Anstellung entschädigt worden sein. Lauffer blieb unterdessen im Besitze der batavischen Civil- und Militärgewalt; nachdem aber infolge des Friedens von Amiens (27. März 1802) die englische Besatzung abgezogen war, begab er sich 1804 nach Holland, um sich vor einem Kriegsgerichte zu verantworten. Dasselbe trat im Haag zusammen und bestand aus 2 Admiralen, 2 Generalen, 2 Obersten und 3 Rechtsgelehrten. Die Entscheidung derselben erfolgte am 25. Nov. 1805 und sprach ihn aufs ehrenvollste von jedem Vorwurfe frei. Man bot ihm eine Pension an, die er indessen ausschlug; denn obwol er zur Vertheidigung der Insel 150,000 Gulden aus eigenen Mitteln aufgewendet hatte, lehnte er doch jede Entschädigung ab, da er ihrer nicht bedurfte. Er kehrte hierauf nach Curaçao zurück und lebte fortan ohne öffentliches Amt im Schoße seiner Familie der Besorgung seines Grundbesitzes und den Wissenschaften. Er hatte sich 1799 mit einer Eingeborenen von Curaçao verheirathet, welche ihm in den Jahren 1800 bis 1817 sieben Söhne schenkte. Zwei derselben begleitete er, als sie das schulpflichtige Alter erreicht hatten, nach der alten Heimat zurück, um sie in Zofingen unterrichten zu lassen. Bei diesem Aufenthalte in der Schweiz machte er die Bekanntschaft H. Zschokke's, dem er die auf den Ueberfall Curaçaos bezüglichen Actenstücke zur Durchsicht übergab. Nach denselben verfaßte Zschokke seinen unten angeführten Aufsatz, worauf Lauffer diese Papiere seiner heimatlichen Bibliothek schenkte, die sie noch jetzt bewahrt. Er selbst starb, 80 Jahre alt, am 24. Dec. 1833 auf Curaçao.

Literatur: J. J. Frikart, «Tobinium genealogicum, oder Stammtafeln jetziger bürgerlicher Geschlechter der Stadt Zofingen» (Zofingen 1827), I, 246; C. Schauenberg-Ott, «Die Stammregister der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen» (Zofingen 1884), S. 158; H. Zschokke, «Die Einnahme der westindischen Insel Curassao durch die Briten im J. 1800» (zuerst abgedruckt in dessen «Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit», Jahrg. 1819, Aarau, S. 441—466, wiederholt in H. Zschokke's «Ausgewählten Schriften», Aarau 1825, VII, 204—266, und in den «Gesammelten Schriften», 1854, XXXIII, 161—203).

(*A. Schumann.*)

LAUFGRÄBEN oder Trancheen heißen die bei dem förmlichen Angriff oder der regelrechten Belagerung einer Festung behufs gedeckter Annäherung erbauten Erdwerke, welche aus einem ausgehobenen Graben und einem davor aufgeschütteten Erdwall bestehen. Sie werden in zwei Hauptklassen getheilt, nämlich in solche, die ausschließlich dem Zwecke der gedeckten Annäherung dienen und daher gegen die Festung gerichtet sind, und solche, die zur gedeckten Aufstellung der zum Angriff erforderlichen Truppen und zur Anlegung von Batterien bestimmt sind. Die Laufgräben der erstern Klasse nennt man Annäherungswege (Approchen), die der letztern Parallelen, weil sie gewöhnlich in paralleler Richtung mit dem Hauptumzuge der Festung oder den Seiten des der Construction der Fronten zum Grunde liegenden Polygons erbaut werden.

Der Bau der Laufgräben geschieht durch Sappiren und zwar nach der Entfernung von der Festung und nach anderen Umständen (am Tage oder in der Nacht) in verschiedener Sappengattung: in flüchtiger Erd-, flüchtiger Korb-, ganzer oder halber Sappe. Bei der flüchtigen Erd- (gemeinen, offenen) Sappe stellt man während der Nacht, vom Vertheidiger unbemerkt oder auch ungedeckt, gleichzeitig eine große Zahl Arbeiter in einer bestimmten Richtung an und läßt dieselben sich möglichst schnell eingraben, indem sie die Erde nach der Festung zu brustwehrartig aufwerfen. — Bei der flüchtigen oder fliegenden Korb-Sappe stellen Arbeiter während der Nacht und unbemerkt eine große Anzahl Schanz- (Sappen-)körbe gleichzeitig in einer bestimmten Richtung auf und graben sich hinter denselben schnell ein, indem sie die Erde zuerst in die Sappenkörbe und wenn diese gefüllt, über dieselben hinauswerfen, um eine genügend deckende Brustwehr zu bilden. — Bei der ganzen oder völligen Sappe (Erdwalze) schiebt oder rollt oder wälzt man einen deckenden Körper, entweder einen großen mit Wolle oder Faschinenbündeln gefüllten, an beiden Enden mit einem Deckel verschlossenen Schanzkorb (Wälzkorb genannt) oder ausgeschachteten Boden vor sich hin und stellt unter seinem Schutz einen Sappenkorb nach dem anderen auf, indem man sich dahinter stets möglichst gedeckt und schnell eingräbt, die Erde zuerst in den Sappenkorb und, wenn dieser gefüllt, über denselben hinauswirft und sich dadurch eine deckende Brustwehr bildet. — Die halbe Sappe bildet ein Mittelding zwischen der flüchtigen Korb- und der ganzen Sappe. Bei ihr werden wie bei der flüchtigen Korb-Sappe eine Anzahl Sappenkörbe zugleich aufgestellt, aber nicht auf einmal, sondern unter dem Schutze des Wälzkorbes oder der Erdwalze, wie bei der ganzen Sappe, einer nach dem andern gefüllt, nach bewirkter Füllung die Erde brustwehrartig dahinter aufgeworfen.

Die hinter der ersten Parallele liegenden Theile der Laufgräben, sowie die erste Parallele werden meist mit der flüchtigen Erdsappe ausgeführt, deren Benutzung solange stattfindet, als es die Verhältnisse irgend gestatten. Von der zweiten Parallele vorwärts wird meist die ganze Sappe oder Erdwalze zur Anwendung kommen müssen, der dabei verschiedene Gestalt gegeben wird. Wird sie in gerader Richtung und nur auf einer Seite mit einer Brustwehr versehen geführt, so nennt man sie einfache Sappe. Ist man aber bereits in solcher Nähe der Festungswerke, daß die durch die einfache Sappe gebildeten

Laufgräben nicht mehr durch die ihnen gegebene Richtung defilirt werden können, so geschieht dies durch darin angelegte Traversen; die Sappe heißt dann die einfach gewandte. Zwingt das feindliche Feuer dazu, auf beiden Seiten des Laufgrabens eine deckende Brustwehr zu bilden, so entsteht die doppelte Sappe. Muß man bei der doppelten Sappe sich durch Traversen gegen die gerade vorliegenden Festungswerke defiliren, so geschieht dies entweder dadurch, daß man abwechselnd auf der einen oder der anderen Seite eine mit der Brustwehr zusammenhängende oder mitten in der Sappe eine würfelartige Traverse anlegt. Beide Arten bilden die doppelt gewandte Sappe, die letztere Art erhält den Namen Würfelsappe. Sucht man sich bei der doppelten Sappe durch eine ihr gegebene schlangenförmige Richtung gegen die Festungswerke zu defiliren, so erhält man die Schlangensappe, die jedoch wegen mancher mit ihr verbundener Schwierigkeiten nur selten Anwendung findet. Kann man sich bei der doppelten Sappe wegen großer Nähe und bedeutender Ueberhöhung der Festungswerke durch Traversen nicht gegen das Senkfeuer des Vertheidigers decken, so wird der Laufgraben in der Höhe der Schanzkörbe mit Holz, Horden, Faschinen und Erde bedeckt und dadurch die bedeckte Sappe gewonnen. *(H. von Löbell.)*

Laufkäfer, s. Carabici und Carabus.

Laufvögel, s. Cursores.

LAUINGEN, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Bezirk Dillingen, an der Donau und an der Bahn Donauwörth-Ulm, Sitz eines Amtsgerichts, hat 4000 Einwohner, eine große Getreideschranne, Lein- und Baumwollweberei, Bierbrauerei, Obstbau.

Lauingen, ursprünglich ein römisches Castrum, wurde nach Vertreibung der Römer eine alemannische Ansiedelung, welche in der Karolingerzeit an das Kloster Fulda gelangte. Die Hohenstaufen brachten die Klosterschirmvogtei zum Reiche und Herzogthum Schwaben, und nach Konradin's Tod (1268) kam diese mit allen Rechten und Gefällen an die bairischen Herzöge. Im Mittelalter war Lauingen ein wichtiger Ort und eine Zeit lang die Residenz der bairischen Herzöge aus der Linie Pfalz-Neuburg. Im Dreißigjährigen Kriege, in dem Lauingen von den Schweden 1632 mit Wällen und Gräben umgeben wurde, sank der Wohlstand der Stadt. In den Jahren 1535, 1537 und 1539 wurden in Lauingen schwäbische Kreistage gehalten. Auch ist dort Albertus Magnus 1193 geboren, der unter Papst Alexander IV. 1260 Bischof von Regensburg wurde. *(F. Moesch.)*

LAUMONTIT, ein zu den Zeolithen gehöriges Mineral, in monoklinen säulenförmigen Krystallen oder in stängeligen Aggregaten auftretend. Nach der Säule vollkommen spaltbar, sehr mürb und zerbrechlich, Härte 3—3,5, spec. Gewicht 2,3, gelblich und graulich-weiß, perlmutterglänzend, durchsichtig, im verwitterten Zustand opak. Seine chemische Zusammensetzung entspricht der Formel $Ca\ Al_2\ Si_4\ O_{12} \times 4\ aq$. Von den mancherlei Fundorten des Laumontit seien der Plauensche Grund bei Dresden erwähnt (im Syenit), ferner Botzen, die Kupfergruben am Lake superior in Nordamerika. *(E. Geinitz.)*

LAUN (böhm. Luna, Louny), Stadt im nordwestlichen Böhmen, am rechten Ufer der Eger, Stationsplatz der Prag-Duxer Eisenbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft Laun (353 □Kilom. mit 28,295 *Einwohnern*) und des Bezirksgerichts, mit 5561 meist *czechischen Einwohnern*, welche eine ansehnliche Zuckerfabrik, Metallwaarenfabrik, Dampf- und Kunstmühlen unterhalten. Die theilweise noch von Mauern umgebene Stadt hat im Aeußern ihren alterthümlichen Charakter bewahrt. Das interessanteste Gebäude ist die 1521 neuerbaute Dechanteikirche zu St.-Nikolaus, ein spätgothisches imposantes Bauwerk mit drei Satteldächern. Das Rathhaus ist ein neues Gebäude, im J. 1826 vollendet. Auf demselben werden zwei große Pergamentcodices mit interessanten Miniaturen, Chorgesangbücher aus dem Jahre 1530, aufbewahrt.

Ein Dorf Laun an der Eger wird bereits im 11. Jahrh. genannt. Als freie königliche Stadt entwickelt sich Laun im 13. Jahrh. wahrscheinlich durch die Initiative König Ottokar's II. Die Namen der zuerst genannten Bürger weisen auf deren deutsche Abstammung hin. Unter König Johann ist das städtische Gemeindewesen vollständig organisirt. Von diesem Könige haben sich mehrere Privilegien erhalten. Im J. 1331 confirmirte er die durch den Richter von Laun, Namens Bero, erfolgte Stiftung eines Augustinernonnenklosters. Kaiser Karl IV. vermehrte die Gerechtsame der Stadt durch die Verleihung einer Salzniederlage 1352 und des Schrotamtes 1377, durch Uebertragung der Straßenpolizei und der Gerichtsbarkeit über die Straßenräuber 1366, durch Bewilligung des freien Erb- und Verfügungsrechtes seitens der Bürger 1372 und mittels des Privilegiums, im Weichbilde der Stadt Brauhäuser und Schänken zu errichten. König Wenzel bestätigte die Freiheitsbriefe seines Vaters und fügte neue hinzu. So verlieh er der Stadt die Gerichtsbarkeit über den Launer Bezirk 1381, gewährte die Thormauth 1389, und bewilligte, als die Launer ihr Rathhaus neu aufbauten, einen freien Jahr- und Wochenmarkt 1398. Zur Sicherung der Bannmeile traf er entschiedene Maßnahmen in den Jahren 1388, 1399 und 1406 und gestattete insbesondere die Abschließung eines bewaffneten Bundes der Städte Laun, Brüx, Saaz, Kommotau und Kaaden 1399 und 1418. Ebenso wahrte er die Rechte der Stadt gegenüber den Uebergriffen des benachbarten Adels 1407. Der hussitischen Bewegung schlossen sich die Launer mit allem Eifer an. Sie zerstörten das von Bero gegründete Nonnenkloster, sowie das zweite in der Stadt seit Ottokar II. bestehende Kloster der Dominikaner (1420) und betheiligten sich im Verlaufe des Krieges an den Zügen der Prager und Taboriten. In den Rebellionen der böhmischen Stände von 1546 und 1618 standen die Launer gegen Ferdinand I. und Ferdinand II. in Waffen. Sie verloren daher 1547 ihre von den Königen Sigmund, Georg, Wladislaw und Ludwig confirmirten alten Pri-

vilegien, erhielten sie aber theilweise wieder zurück. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge wurde die Stadt mit Confiscation ihrer Güter bestraft, aber wieder begnadigt, nachdem die protestantischen Bürger zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren (1627). Im J. 1631 erstürmten die Sachsen die Stadt nach lebhafter Gegenwehr der Bürger. In den Napoleonischen Kriegen war Laun 1813 und 1814 Hauptquartier des Kaisers Franz I.

Eine Monographie in czechischer Sprache über die Geschichte von Laun erschien von Rudolf Wunš (Prag 1868). *(L. Schlesinger.)*

Laun (Friedrich), Romanschriftsteller, s. Schulze, (Friedrich August).

LAUNCESTON, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall, auf einer Anhöhe am Kinsey, Nebenfluß des Tamar, 32 Kilom. von Plymouth an einer Seitenlinie der Plymouth-Eisenbahn, mit (1881) 5675 Einwohnern. Die Hauptkirche Maria-Magdalena, erbaut aus Granitblöcken mit merkwürdiger Bildschnitzerei, wurde im 16. Jahrh. errichtet. Es sind noch vorhanden bemerkenswerthe beträchtliche Ruinen des alten Schlosses, der alten Residenz der Grafen von Cornwall, denen der Platz seit der Zeit Wilhelm's des Eroberers gehört. Die lateinische Schule wurde während der Regierung Eduard's VI. gegründet, 1862 neu erbaut. Der Ort treibt hauptsächlich Handel in landwirthschaftlichen Producten. Launceston erhielt Burgfleckenfreiheit von Heinrich III. und wurde 1555 von der Königin Maria incorporirt. Die früher hier gehaltenen Assisen der Grafschaft wurden 1838 nach Bodmin verlegt. *(W. Bentheim.)*

LAUNCESTON, Stadt im nördlichen Theil der Insel Vandiemensland (englische Colonie Tasmania, Australien), oberhalb der Mündung des Tamar, auf welchem mit der Flut, obwol nicht ohne Schwierigkeit, Seeschiffe bis zur Stadt gelangen können; ist seit 1845 Freihafen, hat verschiedene Fabriken, eine öffentliche Bibliothek und zählte 1870: 10,668 Einwohner, deren Zahl jetzt auf 13,000 gestiegen ist. Mit der Hauptstadt Hobarttown ist Launceston durch eine gute Straße verbunden und steht mit verschiedenen Punkten des südlichen Australien in Dampferverbindung. Launceston ist der Stapelplatz für den Handel des nördlichen Tasmanien und Station für die Walfischfänger des antarktischen Meeres. *(A. Schroot.)*

LAUNE, fälschlich auch Laulne (Étienne de), französischer Goldschmied und Kupferstecher, geboren zu Paris 1519, gestorben ebenda am Pfingstfest 1583. In Frankreich wird er Maître Étienne oder Stephanus genannt; auf seinen Stichen hat er nie seinen Familiennamen angebracht, sondern mit S oder Stephanus gezeichnet. Von seinen Lebensverhältnissen ist fast gar nichts bekannt. Seine Werke verrathen einen gewissen Einfluß der Schule von Fontainebleau, doch hatte der Meister, höchst wahrscheinlich aus einer Goldschmiedewerkstätte hervorgegangen, sich in seiner früheren Zeit bei Herstellung von Münzen und Medaillen verwenden lassen. Es ist wenigstens erwiesen, daß er Zeichnungen für Münzschneider geliefert hat; es finden sich auch Medaillen vor, die mit S bezeichnet sind und die man in Frankreich unserem Künstler zuschreibt. Erst im Alter von etwa 40 Jahren ging er zum Kupferstich über, und sein ganzes reiches Wirken ist Beweis dafür, daß er früher ein Goldschmied war. Nur durch diese Beschäftigung hat er die sichere Führung des Grabstichels erlangen können, wie auch die Uebung, seine Compositionen auf dem denkbar beschränktesten Raume auszuführen. Nach der Goldschmiedewerkstätte weisen auch die vielen Ornamentstiche hin, die er als Vorlagen für dieses Kunsthandwerk herausgegeben hat; es sind elegante Arabesken, kleine Zierrahmen, köstliche Einrahmungen von Spiegeln oder Lichtschirmen, Ornamente für Ringe, Degengriffe u. s. w. Diese Arbeiten werden heutzutage sehr gesucht, da sie von Liebhabern wie von Kunstgewerbemuseen gesammelt werden. Man kann de Laune den französischen Kleinmeister nennen. Bei historischen Darstellungen und Bildnissen pflegte er den Stich in Punktirmanier zu vollenden. Einzelne seiner Blätter sind in Straßburg und Augsburg herausgekommen, woraus man schloß, daß sich der Künstler in diesen Städten aufgehalten habe. Erwiesen ist dies jedoch keineswegs. R. Dumesnil beschreibt von ihm gegen 450 Blätter, welche, großentheils in Folgen, biblische, mythologische, allegorische Gegenstände, Genrestücke und Ornamentstiche enthalten. Viele sind in sehr kleinem Maßstab und gleichen Niellen. *(J. E. Wessely.)*

LAUNITZ (Eduard Schmidt von der), Bildhauer, am 4. Dec. (neuen Stils) 1797 zu Grobin in Kurland geboren, war, obgleich er bereits früh mit Vorliebe zeichnete und schnitzte, von seinen Aeltern zum Studium der Jurisprudenz bestimmt und bezog mit 18 Jahren die Universität Göttingen. Allein schon nach einem Jahre gab er das Studium eigenmächtig auf und eilte, von einem inneren Drange zur Kunst beseelt, nach Rom, wo es ihm gelang, Schüler Thorwaldsen's zu werden, unter dessen geistvoller Leitung der talentvolle Launitz bemerkenswerthe Fortschritte machte. Bereits 1820 hatte er im Auftrag des damaligen bairischen Kronprinzen, spätern Königs Ludwig I. für die Walhalla die Büste des Geschichtschreibers Justus Möser und bald darauf noch andere Büsten zu gleichem Zwecke auszuführen. Um dieselbe Zeit ging auch aus seiner Werkstatt ein Relief in Bronze hervor, welches seinen älteren Bruder Georg darstellt, wie er (es war in der Schlacht bei Leipzig) von einer Kugel getroffen vom Pferde sinkt. Dasselbe ist ganz in der idealen Richtung seines Meisters Thorwaldsen gehalten und wurde 1822 in der Kirche zu Grobin aufgestellt. Derselben Richtung gehört an: ein Hautrelief zum Grabmonument des Ritters A. Lisakowitz, dann eine anmuthige Nymphe (im Besitz des Fürsten Baratynsky), wie die Muse Erato, welche horchend ihre Leier stimmt, und ein überlebensgroßer Mercur, im Besitz des Fürsten A. Galizin. Durch die Fürsprache dieses Fürsten erhielt Launitz im Sommer 1822 in Petersburg vom Kaiser Alexander I. den Auftrag, nach seinen für gut befundenen Entwürfen die beiden Kolossalstandbilder

der russischen General-Feldmarschälle Fürsten Kutusoff und Fürsten Barclay de Tolly auszuarbeiten. Nach vier Jahren hatte Launitz in Rom diese Statuen vollendet, die jetzt vor der Kasanschen Kathedrale in Petersburg stehen und seinen Ruhm begründeten.

Nach einem mehr als zehnjährigen Aufenthalte in Rom ließ er sich in Frankfurt a. M. nieder, welche Stadt seine zweite Heimat wurde. Hier schuf er unter anderm zunächst die edle plastische Decoration des Stadttheaters, verschiedene Arbeiten zu Grabmonumenten. In Frankfurt hielt er auch kunstwissenschaftliche Vorträge, ferner lehrte er am Städel'schen Kunstinstitut die Anatomie, verfaßte auch ein Werk über plastische Anatomie und Gewandung für Künstler. Im J. 1838 forderte ihn der Großfürst Thronfolger, nachmalige Kaiser Alexander II. von Rußland, auf, ihn als Cicerone durch Italien zu begleiten, was er annahm und in Rom dessen Büste ausarbeitete. Als 1844 in Frankfurt die Börse nach Stüler's Plan aufgeführt und mit Standbildern wie Medaillons geschmückt wurde, lieferte Launitz dazu die Statue des Land- und Seehandels und mehrere Büsten ethnographischer Darstellung, welche durch ihre vortreffliche Charakteristik sich besonders auszeichnen. Aus dieser Zeit stammt neben anderm auch das bronzene Denkmal des Senators Guiolett vor dem Bockenheimer Thor in Frankfurt, welches mit mehreren Reliefs geziert ist, die Guiolett, den Begründer der frankfurter schönen städtischen Spaziergänge, verherrlichen. Sein bedeutendstes Werk aber ist das Denkmal Gutenberg's zu Frankfurt a. M. Als Festdecoration zur vierhundertjährigen Feier der Buchdruckerkunst (25. Juni 1840) erfand Launitz ein Modell, welches Gutenberg, Fust und Schöffer lebensgroß auf einem in gothischem Stil gehaltenen großartigen Unterbau darstellt. Das imposante Werk fand so viel Beifall, daß schon während der Feier die reichen frankfurter Bürger große Summen zeichneten, um die Ausführung zu ermöglichen, an der Launitz 17 Jahre arbeitete und die ihm dauernden Nachruhm sicherte. Seit 1857 schmückt dieses an Skulpturen außerdem reiche Denkmal den Roßmarkt Frankfurts. Auch arbeitete Launitz unter anderm das Modell zu dem Denkmal des Naturforschers Sömmering aus, welches 1866 in Frankfurt errichtet wurde und, wie fast alle seine Werke, von einem reichen Compositionstalent Zeugniß ablegt. Launitz starb daselbst am 12. Dec. 1869. Nach seinem Tode erschienen seine «Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst» (Kassel 1871—78). Vgl. J. Döring, «Launitz. Eine biographische Skizze», in den «Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst» (Mitau 1870), S. 22 fg.

(P. Th. Falck.)

LAUPEN, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im schweizerischen Canton Bern, 491 Met. über dem Meere, 16 Kilom. westlich von Bern, am rechten Ufer der Sense, die sich dicht unterhalb des Ortes in die Saane ergießt, besitzt ein altes, 35 Met. über dem Flusse auf einem steilen Felsen gelegenes Schloß, eine 1734 erbaute Pfarrkirche, ein Rathhaus und zwei Brücken, von denen die eine über die Sense, die andere 1 Kilom. nördlich vom Städtchen über die Saane führt, und zählt (1880) 955 meist reformirte Einwohner, deren Haupterwerbsquellen neben Kleingewerbe und Handel (4 Jahrmärkte) der Ackerbau, die Viehzucht, die Etui- und Cartonnagenfabrikation sind.

Der Ort ist sehr alt und stand im 12. Jahrh. unter eigenen Grafen, von denen er 1253 an die Kyburger, 1263 an die Habsburger kam. Im J. 1275 von König Rudolf I. zur Reichsstadt erhoben, wurde Laupen 1310 von Kaiser Heinrich VII. an Otto von Granson verpfändet, von dessen Erben Bern 1324 die Pfandschaft kaufweise erwarb. Obwol schon seit 1301 mit Bern verbündet, sank nun Laupen allmählich von einer Reichsstadt zu einer bloßen Municipalstadt herab, die unter der Oberherrlichkeit der bernischen Landvögte von ihrem eigenen Rath verwaltet wurde. Der Umsturz der alten Eidgenossenschaft machte 1798 diesem Unterthanenverhältniß ein Ende, jedoch blieb Laupen bei Bern und bildet seit 1803 einen eigenen Amtsbezirk von 84 □Kilom. mit 9220 Einwohnern. Kriegsgeschichtlich ist Laupen bekannt durch den glänzenden Sieg, welchen die Berner mit ihren Verbündeten aus den Waldstätten, dem Oberland und Solothurn, am 21. Juni 1339 über die vereinigte Macht des kleinburgundischen und des vorderösterreichischen Adels und der Stadt Freiburg errangen. Zum Andenken an diese Schlacht, welche für die Machtstellung Berns entscheidend war, wurde 1839 auf dem Bramberge (639 Met.) östlich von Laupen ein Denkmal errichtet. Auch 1475 im Burgunderkrieg und 1798 beim Einbruch der Franzosen wurde Laupen wegen seiner Flußübergänge Schauplatz von Gefechten. Vgl. Wehren, «Der Amtsbezirk Laupen» (Bern 1840); von Wattenwyl, «Geschichte der Stadt und Landschaft Bern» (Bern 1880); Blösch, «Die Geschichte von Laupen» (im «Archiv des Historischen Vereins des Cantons Bern», VIII, Bern 1880).

(A. Wäber.)

LAUPHEIM, Oberamtsstadt im würtembergischen Donaukreis, am Einfluß des Laubbaches in die Rottum, Station der Linie Bretten-Friedrichshafen der Würtembergischen Staatsbahn, mit (1885) 4511 Einwohnern, darunter über 600 Israeliten. Die Stadt, 1/4 Stunde lang und früher in Groß- und Klein-Laupheim getheilt, ist Sitz eines Oberamts und des Oberamtsgerichts. Am nordöstlichen Ende der Stadt steht hochgelegen das sogenannte Groß-Laupheimer Schloß, seit 1843 im Privatbesitz, dessen alter Theil die ursprüngliche Lehenburg war. An die südwestliche Ecke des alten Schlosses erbaute Karl von Welden ein dreistöckiges Gebäude (das neue Schloß) mit Oekonomiegebäuden und einer Bierbrauerei. Die Pfarrkirche in der Nähe des Schlosses hat einen alten massiven Thurm; das Innere der Kirche ist im Rococostil ausgestattet. Das zu Beamtenwohnungen und Kanzleien verwendete Klein-Laupheimer Schloß steht am südlichen Ende der Stadt auf einer Terrasse am linken Ufer der Rottum. Es wurde 1769 erbaut und diente bis zum Jahre 1843 den letzten Besitzern des Rittergutes Klein-Laupheim als Wohnsitz. Die Einwohner treiben

hauptsächlich Feldbau mit Viehzucht und einige Gewerbe; die Israeliten sind Handelsleute.

Laupheim wird zuerst in einer St.-Galler Urkunde vom Jahr 778 als Louphain aufgeführt. Im Anfang des 10. Jahrh. hatte das elsässische Kloster Weißenburg Besitzungen daselbst. Als Ortsadel kommen ursprünglich Dienstleute der Grafen von Kirchberg vor. Die Rechtsnachfolger der Herren von Laupheim waren die von Waldsee, welche dem Hause Habsburg beistanden. Im J. 1331 wurde Laupheim an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich veräußert. Dann kam Laupheim unter österreichischer Lehnsoberherrlichkeit an die Herren von Ellerbach, welche im J. 1570 ausstarben. Das heimgefallene Lehen wurde nun von Erzherzog Ferdinand, der Vorderösterreich inne hatte, seinem Schwager Karl von Welser übertragen, welcher es schon 1571 an Hans Pankraz von Freiberg verkaufte. Durch Erbschaft kam bald darauf Laupheim an die Herren von Welden, von diesen im J. 1805 an Baiern und im J. 1806 unter die Landeshoheit von Würtemberg. Nach den Ueberlieferungen des Klosters Weißenburg ist auch Laupheim im 10. Jahrh. durch die Heiden, d. i. Ungarn, heimgesucht worden. Im April 1525 wurden hier die aufständischen Bauern durch Bundestruppen besiegt. Namentlich wirkte in Kriegszeiten die Nähe Ulms nachtheilig auf den Oberamtsbezirk. So waren die Schweden und später die Franzosen mehrmals in Laupheim und erhoben Kriegssteuern.

Die israelitische Gemeinde, die zahlreichste in Würtemberg, bestand ursprünglich aus fünf Familien, welche im J. 1730 von Damian Karl von Welden in Groß-Laupheim aufgenommen worden sind. *(W. Höchstetter.)*

Laura oder Lawra, s. unter Art. Klöster.

Laura, die gefeierte Geliebte Petrarca's (s. d.).

LAURAHÜTTE, Landgemeinde in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Kattowitz, Station der rechten Oderuferbahn (Beuthen-Schoppinitz), hat Post- und Telegraphenamt, ein bedeutendes Eisenwerk mit zahlreichen Arbeitern, 6 Hohöfen, 29 Puddlingsöfen u. s. w., die vereinigte Königs- und Laurahütte, gegründet 1836 durch den Grafen Henckel von Donnersmarck, starken Ziegeleibetrieb, sowie große Steinkohlengruben. Die Zahl der Bewohner, die sich 1875 auf 7964 belaufen, war im J. 1880 auf 9198 und im J. 1885 auf 9631 gestiegen, darunter 877 Evangelische, 8565 Katholiken, 189 Juden. Der Ort ist auch dadurch denkwürdig, daß von hier aus Johannes Ronge am 1. Oct. 1844 mit seinem Offenen Brief an den Bischof Arnoldi von Trier gegen die Reliquienausstellung zu Trier die deutschkatholische Bewegung begann. *(A. Schroot.)*

LAUREMBERG (Johann), niederdeutscher Satiriker, ward zu Rostock am 26. Febr. 1590 als zweiter Sohn des Arztes Wilhelm Lauremberg geboren, der 1593 Professor der Medicin und Mathematik an der rostocker Universität wurde. Sein älterer Bruder Peter ist der Verfasser der vielgelesenen «Acerra philologica» (Rostock 1633), aus der noch Goethe als Knabe seine mythologischen Kenntnisse erlernte. Im J. 1608 bezog Johann Lauremberg die Universität Rostock, an der er am 8. Nov. 1610 zum Magister der Philosophie promovirte. Im J. 1610 ließ er einige lateinische Gelegenheitsverse und das Trauerspiel «Pompejus Magnus» drucken, in welchem er, dem Seneca'schen Muster entgegen, die Einheit des Ortes zu verletzen sich erlaubte. Nachdem er 1611 durch die griechische Ausgabe und lateinische Uebersetzung des Neuplatonikers Proklos Diadochos seine wissenschaftliche Probe abgelegt, ward er in die Facultät aufgenommen, begab sich aber, als am 8. Febr. 1612 sein Vater gestorben war, auf Reisen, zunächst nach Holland (Utrecht, Leiden), von England nach Frankreich, studirte in Paris und Rheims Medicin und wurde in Rheims 1616 Doctor. Auf einer italienischen Reise hielt er sich hauptsächlich in Florenz und Rom auf; ersteres verherrlichte sein Gedicht «Tuscia sive Medicaeorum encomium». Ende 1617 kehrte er nach Deutschland zurück und ward am 20. Febr. 1618 in Rostock zum Professor der Dichtkunst ernannt. Bei Antritt seines Amtes gab er ein griechisches Hochzeitsgedicht für seinen Bruder und ein lateinisches Poëm «Tempe Thessalica» im Drucke heraus. Daniel Heinsius verglich ihn mit Homer. Seine Stellung erforderte manche lateinische Gelegenheitsgedichte, so besonders 1619 bei der zweiten Säcularfeier der Universität. Im J. 1622 wurde in Lyon sein Hauptwerk gedruckt, der auf gründlichen Studien der römischen Dichter beruhende «Antiquarius». Im J. 1619 veröffentlichte er ein Gedicht «Musae exules», 1621 einen Panegyricus von 470 Hexametern auf Herzog Ulrich von Mecklenburg-Schwerin. Noch im Anfange der zwanziger Jahre gab er die erste vollständige Karte von Mecklenburg heraus. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit mathematischen Studien und als Professor der Mathematik folgte er 1623 einem Rufe König Christian's IV. von Dänemark an die zu Soröe in Seeland neu gegründete deutsche Universität. Es ist dieselbe Anstalt, an der im 18. Jahrh. Lessing's Vorgänger im Drama, Joh. Elias Schlegel, lehrte. In Soröe heirathete der poetische Mathematikprofessor; am 25. April 1626 wurde ihm der ältere seiner beiden Söhne geboren. Prinz Friedrich, später Nachfolger König Christian's V., war Lauremberg's Schüler und Gönner. Nichtsdestoweniger war seine Stellung und ihr Einkommen wenig befriedigend. Eine Reihe mathematischer Werke, darunter eines über Logarithmen, gab er heraus. Im J. 1630 veröffentlichte er in Nachahmung des Persius eine köstliche, formvollendete «Satyra qua rerum bonarum abusus et vitia quaedam seculi perstringuntur» (wieder abgedruckt bei Lappenberg), die große Verbreitung fand. Dagegen brachte er es in seinen hochdeutschen Hofdichtungen nicht über schalen mythologischen Schwulst hinaus. Zur Hochzeit des Kronprinzen Christian mit der kursächsischen Prinzessin Magdalene Sibylle (5. Oct. 1634) wurden in Kopenhagen seine beiden Komödien aufgeführt: «Wie Aquila, der Regent der mitternächtigen Länder, die edle Prinzessin Orithyjam heimführet» und «Wie die Harpyjä von zweien septen-

trionalischen Helden verjagt und König Phineus entlediget wird» (Kopenhagen 1635). Von Interesse sind nur die eingeschalteten Bauernscenen im niedersächsischen Dialekt (Jellinghaus, «Zwei niederdeutsche Bauernscenen», 1877 im «Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung»; E. Wilken, «Die Anfänge des Dramas in Schweden und Dänemark», 1872 in Gosche's «Archiv für Literatur-Geschichte», II, 479). Im J. 1639 erhielt der Hofpoet und Mathematikprofessor den Auftrag, das von Tycho Brahe begonnene Werk der Kartirung Dänemarks weiterzuführen. Lauremberg bereiste von 1639—43 zu diesem Zwecke die dänischen Landschaften, von der Arbeit selbst ist nichts bekannt geworden. Als Friedrich III. den Thron bestieg, verbesserte sich Lauremberg's materielle Lage, doch begann er von 1645 an zu kränkeln. Ein 1655 dem Hofe gewidmetes musikalisches Schauspiel von der Geschichte Arion's ist poetisch völlig nichtig. Die Noth eines neuen Schwedenkriegs (1657) veranlaßte die Dichtung der «Querimonia Daphnorini». Erst nach seinem am 28. Febr. 1658 erfolgten Tode kam 1660 seine letzte große wissenschaftliche Arbeit in Amsterdam heraus: «Graecia antiqua». Sein Sohn Sebastian erhielt 1662 die Professur des Vaters zu Soröe. Lauremberg war ein eleganter lateinischer Dichter; in seinen wissenschaftlichen Leistungen erscheint er als tüchtiges Glied einer altberühmten Humanistenfamilie, Polyhistor, wie dies die Art der damaligen Gelehrten war. Seinen Hauptruhm, der ihn bis auf den heutigen Tag literarisch lebendig erhalten hat, verdankt er aber weder seinen philologischen Arbeiten noch Gedichten, sondern seinen niederdeutschen Satiren. Im J. 1652 erschienen in Dänemark gedruckt «Veer Schertz Gedichte. I) Van der Minschen itzigem Wandel und Maneeren; II) Van Almodischer Klederdracht; III) Van vormengder Sprake und Titeln; IV) Van Poesie und Rymgedichten. In Nedderdüdsch gerimet dörch Hans Willmsen L. Rost» (mit Einleitungen, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von W. Braune im 16. und 17. Heft der «Neudrucke deutscher Literaturwerke», Halle 1879; hierzu Sprenger im «Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung», 1879, S. 186). Die vier Scherzgedichte erschienen bis 1800 in vielen Ausgaben, deren meiste noch andere niederdeutsche Gedichte und Rachel's hochdeutsche Satiren im Anhange enthalten (Fr. Latendorf, «Kritische Beiträge zu dem sogenannten Anhang der Lauremberg'schen Scherzgedichte», 1876 in Bartsch's «Germania», XXI, 53). Im Gegensatze zu Nachahmungen erhielten sie bald den Namen «De veer olde berömede Schertz-Gedichte». Eine dänische Uebersetzung erschien noch 1652, eine hochdeutsche von Konstantin Christian Dedekind, Dresden 1654. Gemeinsam mit dem von Lauremberg so hoch gehaltenen «Reineke de Vos» vertreten die Scherzgedichte in unserer Literatur das Niederdeutsche, das nun im 19. Jahrh. durch Klaus Groth und Lauremberg's Landsmann Fritz Reuter zu neuen Ehren gelangt ist. Im Verein mit Schuppius repräsentirt Lauremberg die Opposition der Dialekte und alten volksthümlichen Dichtung gegenüber der von Opitz und seinen Anhängern eingeführten hochdeutschen Kunstpoesie. Sonderbar genug, daß Lauremberg in seinen werthlosen hochdeutschen Komödien Lieder von Opitz und Fleming aufgenommen hat, während er als niederdeutscher Dichter den Regeln der Schlesier trotzig Hohn spricht. Er selbst war nicht fähig, hochdeutsch zu dichten; in seinen Scherzgedichten zeigt er eine tüchtige dichterische Begabung. Mit kernigem, wenn auch derbem, hie und da höchst unflätigem Humor bekämpft er das vom Auslande eindringende Alamodewesen aufs nachdrücklichste; er ist ein Gesinnungsgenosse von Moscherosch, dem er an poetischem und culturhistorischem Werthe zum mindesten gleichsteht. Diese echt patriotische Gesinnung macht ihn zum Feinde der neuen Modepoesie, für die ihm übrigens ebenso Verständniß wie Talent fehlen. Sein Standpunkt mußte im Interesse der Literaturentwickelung überwunden werden, aber er steht da als echter volksthümlicher Dichter und einer der witzigsten Satiriker, welche die daran arme deutsche Literatur überhaupt aufzuweisen hat.

Vgl. Jördens, «Gelehrten-Lexikon», III, 149; Jak. Grimm in Pfeiffer's «Germania», 1852 («Kleine Schriften», VII, 414); eine ungenügende Biographie von Claßen (Lübeck 1841); Lappenberg, «Von des Joh. Lauremberg Leben und Schriften», im Anhang zum Druck der Scherzgedichte, Satyra, Querimonia und Hochzeitsgedichte, 1861 im 58. Bd. der «Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart»; hierzu E. Müller, «Zu Johann Lauremberg» (Köthener Schulprogramm 1870); Fr. Latendorf, «Zu Lauremberg's Scherzgedichten. Ein kritischer Beitrag zu Lappenberg's Ausgabe» (Rostock 1875) und in der «Germania», XIX, 351. Literaturverzeichniß in Lappenberg's und Braune's Ausgaben. *(Max Koch.)*

LAURENTALIA (besser Larentalia), ein römisches Laren- und Todtenfest, an welchem von dem Flamen Quirinalis und den Pontifices zu Ehren der Acca Larentia an ihrem Grabe im Velabrum den 23. Dec. ein Todtenopfer dargebracht wurde (*Varro* l. l. 6, 23; *Ov.* fast. 3, 58). Acca Larentia galt in der gewöhnlichen Sage als Weib des Hirten Faustulus und als Pflegemutter des Romulus und Remus, war aber ursprünglich eine Göttin der fruchtbaren Erdtiefe, der man die Saaten und die Todten anvertraute, eine Segensgöttin der römischen Stadtflur, welche mit Hercules, d. i. mit dem Himmelsgott Semo Sancus geschlechtlichen Umgang pflegte, weshalb sie von der euhemeristischen Sage unter dem Namen Lupa (Wölfin) zu einer gewöhnlichen Buhlerin gemacht wurde. Ihr Name Acca Larentia bedeutet die Laren-Mutter, und als solche wird sie wol ursprünglich auch die Mutter des Romulus und Remus, die ja von den Römern als Stadt- und Reichslaren verehrt wurden (s. Lares), angesehen worden sein, woraus dann später eine Stief- und Pflegemutter ward. Sie sollte 12 Söhne gehabt haben, mit denen sie jährlich einmal für den Segen der Felder opferte. Als einer der Brüder starb, trat Romulus an seine Stelle, und dieser stiftete darauf mit seinen Stiefbrüdern das Collegium der 12 Arvalbrüder, deren Cultus sich hauptsächlich um Dea Dia, eine der Acca Larentia eng ver-

wandte Göttin der Fruchtbarkeit, drehte. Auch Faustulus, der Gatte der Larentia, war ursprünglich ein göttliches Wesen, Faustus = Faunus, und seine Gattin war eben identisch mit Fauna Luperca, deren Symbol die Wölfin war. *(H. W. Stoll.)*

LAURENTIUS, der Heilige, unter Bischof Sixtus II. Diakon der Kirche von Rom, starb als Märtyrer im J. 258 in der unter Kaiser Valerian ausgebrochenen Christenverfolgung. Nach seinem Tode verehrte das Volk in ihm einen Heros unter den Blutzeugen, und sein Name fiel bald der Sage anheim. Dieselbe hatte in kurzer Zeit die Märtyrerkrone des Heiligen in so üppiger Weise umrankt, daß heute es geradezu unmöglich geworden ist, den historischen Kern wieder bloßzulegen, an welchen die sagenbildende Volksphantasie mag angeknüpft haben. In den ältesten Kalendern der Kirche Roms[1]) findet sich wol der Name des Diakonen Laurentius erwähnt; allein glaubwürdige, etwas ausführliche, von Zeitgenossen herrührende Aufzeichnungen über ihn sind nirgends aufzufinden. Offenbar haben die Schriftsteller des 4. und 5. Jahrh., welche über sein Leiden und Sterben berichten, nicht aus schriftlichen Quellen geschöpft, sondern sehr wahrscheinlich nur aus mündlichen Ueberlieferungen, welche stark mit sagenhaften Elementen versetzt waren. So Ambrosius, der Bischof von Mailand, der erste, der genauere Nachrichten über das Märtyrerthum des Heiligen gebracht hat[2]), und nach ihm Augustin[3]), Petrus Chrysologus[4]) und Leo der Große[5]), welche alle drei Predigten hinterließen, die sie an dem Gedächtnißtage des Laurentius gehalten haben, und so endlich der Dichter Prudentius, der in seinem «Peristephanon»[6]) das Martyrium des glaubenstreuen Diakonen am glänzendsten verherrlichte. Eine vollständige und zusammenhängende Leidensgeschichte (Passio), die aus dem 4. Jahrh. stammt, hat uns Ado von Vienne in seinem «Martyrologium»[7]) erhalten. Die sogenannten «Acta Sti. Laurentii» sind unecht und mögen wol einen Mönch des Mittelalters zum Verfasser haben.[8])

Nach der Sage war Laurentius ein Schüler und später ein Diakon des römischen Bischofs Sixtus II. Zur Zeit der Christenverfolgung unter Valerian war Sixtus einer der ersten, die um des Glaubens willen ihr Leben hinopfern sollten. Als er zum Tod abgeführt wird, begleitet ihn Laurentius. Letzterer weint bitterlich; er beklagt es, daß es ihm nicht gegönnt sei, mit seinem Bischof sterben zu dürfen, und nicht ohne Humor sagt er: «Kann denn der Priester ohne Diakon zum Opfer gehen?» Sixtus tröstet ihn; er gibt ihm die Versicherung, daß er nur noch drei Tage zu warten habe. Die Prophezeiung geht in Erfüllung: nach der Hinrichtung des Bischofs citirt der habsüchtige Stadtpräfect den Laurentius, um von ihm die Güter und Reichthümer der Kirche zu fordern. Der Heilige versammelt sofort die Armen und Gebrechlichen, die Witwen und Waisen der Gemeinde, und in denselben stellt er der heidnischen Stadtbehörde die Schätze der Kirche vor. Der Beamte sieht in diesem Vorgehen einen Hohn, und darob erzürnt, läßt er den Diakonen zuerst geißeln und nachher lebendig auf glühendem Roste braten. Selbst auf dem Roste verliert der Märtyrer seinen Humor nicht: er läßt sich als Braten wenden. Sein Tod soll am 9. Aug. auf dem Viminalischen Hügel erfolgt sein. Beim Anblick der glaubensstarken Standhaftigkeit des Blutzeugen haben viele Heiden sich bekehrt. Nächtlicherweile wird der Leichnam des Hingerichteten von Freunden geholt und am folgenden Tag, also am 10. Aug. (dem späteren Gedächtnißtage des Heiligen), in dem ager Veranus an der via Tiburtina bestattet. Schon unter der Regierung Konstantin's des Großen erhob sich über dem Grabe eine Kapelle oder eine Krypta, in welcher die Gebeine des Gemarterten aufbewahrt wurden, die schon zu Augustin's Zeit als kostbare Reliquien gerühmt wurden. Als im 6. Jahrh. Pelagius II. die Reliquien des heiligen Stephanus aus Konstantinopel nach Rom überführte, um sie mit den Gebeinen des Laurentius zu vereinigen, da rückte aus Höflichkeit der römische Heilige in seinem Sarg, um seinem Amtsgenossen aus Jerusalem an seiner Rechten Platz zu machen. Infolge dieser Sage erhielt Laurentius den Uebernamen urbanus[9]).

Wie groß die Verehrung war, mit welcher in Rom das Volk frühe schon an seinem Heiligen hing, beweist die große Feierlichkeit, mit welcher sein Gedächtnißtag begangen wurde und sodann die große Anzahl von Heiligthümern, welche ihm zu Ehren erbaut wurden. In Rom und in der nächsten Umgebung zählt man nicht weniger als acht Kirchen, nämlich: 1) S.-Lorenzo fuori le mura über der Begräbnißstätte[10]); 2) S.-Lorenzo in Panisperna, früher auch in Formoso genannt, an dem Ort der Hinrichtung; 3) in Damaso, von Damasus im J. 364 bei dem Theater des Pompeius erbaut[11]); 4) in Lucina, eine der ältesten Pfarrkirchen Roms, unter Sixtus III. (432—440) durch Lucina erbaut[12]); 5) in Fonte; 6) in Piscibus oder in Borgo Vecchio; 7) in Miranda[13]); 8) S.-Lorenzuolo auf dem Macello di

1) Z. B. in dem «Kalendarium Bucherianum», in welchem es heißt: «IIII idus Aug. Laurenti in Tiburtina», und demjenigen des Polemeus Silvius. 2) «Ambr. de officiis ministrorum», I, 41; II, 28. 3) Sermo 302 und 303, sowie auch die dem Augustin zugeschriebenen «Sermones» 304 und 305 in der Antwerpener Ausgabe 1700, V, 855—862. 4) Sermo 135. 5) Sermo 83. 6) II Hymnus in Passionem Sti.-Laurentii. 7) ad 10. Aug. 8) Cf. Baronius, «Annales Eccl.», 261, §. 8.

9) Auch die christliche Kunst pflegte längere Zeit die beiden Diakonen vereinigt darzustellen; so z. B. auf den Bildern, die in der Seine aufgefunden wurden und welche Forgeais schildert («Plombs hist.», IV, 168); so auch in der St.-Laurentiuskapelle im Vatican, in welcher sich zehn Gemälde von Angelico da Fiesole befinden, von denen fünf das Leben des heiligen Stephanus und fünf das des heiligen Laurentius darstellen. (Plattner und Bunsen, «Beschreibung der Stadt Rom», Stuttgart und Tübingen 1829—42, II, 380.) 10) S. Plattner und Bunsen II, 380—385; Ciampini, «Vetera Monumenta», II (Rom 1699); Rossi, «Musaici antichi». 11) S. Plattner und Bunsen IV, 433—439; über die Inschriften dieser Kirche, die sich auf den Heiligen beziehen, s. Baronius, «Ann. Eccles.», IV, 504—505. 12) S. Plattner und Bunsen IV, 318—321. 13) Erbaut in den Ruinen des Tempels des Antoninus Pius und seiner Gemahlin,

Corvi[14]). Von Rom aus verbreitete sich der Ruf des Märtyrers und der ihm geweihte Cultus über das ganze Abendland. Unzählige Ortschaften haben ihn zum Schutzpatron gewählt und viele Kirchen, Kapellen und Klöster wurden ihm zu Ehren gegründet. Aber ganz besonders in Spanien erfreut er sich einer großen Popularität. Aus Spanien soll er ja gebürtig sein. Die schon angeführte Passio in Ado's «Martyrologium» behauptet es wenigstens. Allein die Römer können das nicht zugeben; sie beanspruchen für die Ewige Stadt die Ehre, die Geburtsstätte des Laurentius zu sein[15]). Bekanntlich hat der spanische Baumeister J. Baptista von Toledo dem berühmten Hieronymitenkloster S.-Laurenzio el Real, gewöhnlich nur der Escorial genannt, die Gestalt eines länglichen Viereckes oder Rostes gegeben[16]).

Mehrere Maler haben Scenen aus dem Leben und Leiden unseres Heiligen zur Darstellung gebracht. Außer den schon erwähnten Gemälden von Angelico da Fiesole[17]) sind die bekanntesten die von Rubens, von Tizian und von Lesueur. Eine der schönsten plastischen Darstellungen des Martyriums des heiligen Laurentius befindet sich am Münster zu Straßburg und zwar in dem zu einer Nische ausgehöhlten Tympanon über dem Thürsturz der St.-Laurentiuskapelle. Die in ihren Formen reine und stilvolle Sculptur ist ein Werk des Meisters Konrat und stammt aus den ersten Jahren des 16. Jahrh., wie das aus den Rechnungen des Frauenhauses aus den Jahren 1500—1 erhellt[18]). Früher hatte man in Deutschland viele Münzen mit dem Bildniß des heiligen Laurentius. In dem 15., 16. und 17. Jahrh. hat Nürnberg 41 Arten Goldgülden mit diesem Bilde geprägt und in dem Zeitraum von 1506 bis 1600 etwa haben die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar verschiedene Laurentiusthaler in Silber geschlagen.

Literatur: Gregor von Tours, «*De gloria* martyr.», l. I; «Acta Sanctorum Boll.» *10. Aug*; Chr. Kortholt, «De persecutionibus *ecclesiae* primitivae» (Jena 1660), S. 380—387; L. Ellies Dupin, «Nova bibliotheca auctorum ecclesiasticorum» (Köln 1692), II, 454 und 456; Lenain de Tillemont, «Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique» (Brüssel 1732), IV, 16—18; J. Mich. Lorenz, «Dissertatio de Laurentio martyre» (Straßburg 1724); Ch. Cahier, «Caractéristiques des Saints dans l'art populaire» (Paris 1867), 2. Bd. passim; Lichtenberger, «Encyclopédie des sciences religieuses» (Paris 1880), t. VIII, Art.: Laurent.

(L. Will.)

LAURENTUM, uralte Stadt Latiums, wo der Sage nach Aeneas landete und die Residenz des Königs Latinus war. Wahrscheinlich lag Laurentum an der Stelle des Casale von Capocotta, 2 Miglien vom Meere und 16 Miglien von Rom (Abeken, «Mittelitalien», S. 62). Die Alten leiteten den Namen der Stadt ab von den Lorberbäumen, welche in der Nähe in großer Menge wuchsen (*Verg.* Aen. VII, 63, vgl. *Herod.* hist. I, 12, 2), doch wird, da Laurentum die Larenstadt des ältesten Latiums war (Schwegler, «Röm. Gesch.», I, 217), die bei Polybius III, 22, 11 in der Urkunde des ersten römisch-karthagischen Handelsvertrages vorkommende Namensform Larentum für die ursprüngliche gelten müssen. Wie aus der erwähnten Urkunde ersichtlich ist, befand sich Laurentum zur Zeit, als die römische Republik gegründet wurde, Rom gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältniß. Nach Dionys (V, 61) betheiligte sich Laurentum an der 498 v. Chr. erfolgten Erhebung der Latiner gegen Rom, die 493 zu dem Abschluß eines foedus aequum zwischen Rom einerseits und dem latinischen Bunde andererseits führte (*Liv.* II, 33, 9; *Dionys.* VI, 95). Unter den acht Städten, welche durch einen gemeinsamen, in sehr frühe Zeit hinaufreichenden Cult der Diana in Aricia miteinander verbunden waren, wird auch Laurentum genannt (Cato bei Priscian IV, 129 H.). An dem Kriege der Latiner gegen Rom, welcher 338 v. Chr. zur Unterwerfung Latiums führte, nahmen die Laurenter keinen Antheil. Laurentum verblieb daher in dem alten foedus, welches von nun an alljährlich am zehnten Tage nach den feriae latinae in feierlicher Weise erneuert wurde (*Liv.* VIII, 11, 15).

(L. Holzapfel.)

LAURIA, Stadt im Bezirk Lagonegro der italienischen Provinz Potenza, mit 11,000 Einwohnern, durch einen steilen Felsen in zwei Theile, Lauria superiore und Lauria inferiore, getheilt, hat eine alte Burg, das Stammhaus des in der Geschichte der Sicilianischen Vesper berühmten Admirals Roger de Lauria, der, 1250 geboren, sein Vaterland nach dessen Eroberung

---

der älteren Faustina, mit einem Altarbild von Pietro da Cortona, die Marter des Heiligen darstellend. Plattner und Bunsen III, 273—274.

14) S. «Roma moderna» (Rom 1680). 15) Vgl. Diego Vicen de Vibania, «Disertacion histórica de la patria del invencible mártyr San Laurencio» (Saragossa 1672); Bayer, «Damasus et Laurentius Hispanis asserti» (Rom 1756, Migne, «Patr.» LXXIV); dal Pozzo, «Memorie della Vita, del martirio, de' miracoli, del culto di S.-Lorenzo martir e *cittadino Romano*» (Rom 1756). 16) König Philipp II. erbaute den Escorial, um ein Gelübde zu lösen, das er bei der Schlacht von Saint-Quentin gethan hat, weil er bei der Belagerung dieser Stadt sich genöthigt sah, eine nahe bei derselben gelegene und dem heiligen Laurentius geweihte Kirche in eine Schanze zu verwandeln, und deshalb gelobt hatte, an ihrer Stelle in Spanien dem Heiligen ein Kloster zu erbauen, und weil der Heilige ihm zum Siege verhalf in der Schlacht, die an seinem Gedächtnißtage, am 10. Aug. 1557, stattfand. S. in dieser Encyklopädie den Artikel Escorial (Sect. I, Th. 38, S. 77). Philipp II. hatte eine große Verehrung für den Heiligen. Gern hätte er dessen Haupt gehabt, welches als Reliquie in dem Kloster Gladbach aufbewahrt wurde; aber alle seine Unterhandlungen mit den Mönchen blieben erfolglos. 17) Wie bereits angedeutet, befinden sich die Gemälde Fiesole's im Vatican in einer Kapelle, welche, eben wegen der Gemälde, die Kapelle Fiesole's, aber auch die Kapelle des heiligen Laurentius genannt wird, und die Nikolaus V. zum Hausgottesdienst der Päpste erbauen ließ. Nach Torrigio («Sacre Grotte Vaticane», p. 380) hätte sie noch zur Zeit Pius V. zu diesem Zwecke gedient und alljährlich hätte dieser Papst darin am Tage des heiligen Laurentius ein Hochamt gefeiert (Plattner und Bunsen II, 380.) 18) S. Fr. X. Kraus, «Kunst und Alterthum im Elsaß» (Straßburg 1876), I, 405 und 445.

durch Karl von Anjou verließ (1305) und in die Dienste des zum König von Sicilien proclamirten Peter III. von Aragonien trat, der ihn zum Großadmiral ernannte. Er setzte gegen die Franzosen einen Vernichtungskrieg ins Werk, schlug und zerstörte ihre Flotte im J. 1282 bei Reggio und bei Malta, besiegte in demselben Jahre und 1284 Karl den Hinkenden, Sohn Karl's von Anjou, und machte ihn zum Gefangenen. Dann verwüstete er die Küsten von Languedoc, führte eine ungeheuere Beute hinweg und blieb Sieger bis zum Abschluß des Friedens im J. 1302. Zwei Jahre später starb er.

(A. Schroot.)

LAURIN, ein tiroler Zwergkönig, ist der Titelheld einer aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. erhaltenen deutschen Spielmannsdichtung, von welcher (anonym) Müllenhoff eine gute kritische Ausgabe in dem ersten Bande des zu Berlin 1866 fg. erschienenen «Deutschen Heldenbuchs» besorgt hat.

Der Inhalt des Gedichtes ist folgender: Dietrich von Bern, angereizt durch Hildebrand's Mittheilungen über Laurin und dessen kostbaren, im tirolischen Lande gelegenen Rosengarten, reitet mit Witege, Wieland's Sohn, auf Abenteuer aus. Als sie nach Tirol an Laurin's mit einem Seidenfaden eingehegten Rosengarten gelangt sind und Witege diesen muthwillig zerstört, kommt Laurin, setzt sie zur Rede und will sie pfänden. Dem niedergestochenen Witege eilt Dietrich zu Hülfe. Inzwischen sind auch Dietrich's Recken, Wolfhart, Dietleib von Steier und Meister Hildebrand herbeigekommen, von welchen der letztere Dietrich durch seinen Rath im Kampf mit Laurin unterstützt. Der Zwergkönig ist infolge der ihm zu Gebote stehenden Zaubermittel (unsichtbar machende Tarnkappe und ein die Stärke von zwölf Männern verleihender Gürtel) nur schwer zu überwinden. Als er endlich unterliegt, ruft er Dietleib an, ihm zu helfen, da er dessen Schwester bei sich habe. Als der wüthende Dietrich Dietleib's Bitte um Schonung nicht nachgeben will, entführt dieser den Laurin und geräth darob mit Dietrich selber in Kampf, den endlich die andern Recken gewaltsam scheiden. Sie machen darauf alle Freundschaft mit Laurin und folgen ihm auf seine Einladung in den hohlen Berg, wo er sein prachtvolles Zwergreich hat und auch Dietleib's Schwester, Künhilt, welche er kürzlich geraubt hat, sich befindet. Dort nimmt er sie aber allesammt mit List gefangen. Künhilt jedoch befreit ihren Bruder, auch die andern kommen aus dem Kerker, sie tödten viele Zwerge und Dietrich nimmt Laurin gefangen. Auch fünf zu Hülfe herbeigerufene Riesen werden getödtet. Auf Künhilt's Bitte schenkt Dietrich Laurin das Leben und nimmt ihn, nachdem er den Zwerg Sintram an seiner Statt in den hohlen Berg eingesetzt hat, mit nach Bern, wo derselbe, von Ilsung zum Christenthum bekehrt und getauft, mit Dietrich bis an sein Lebensende in Freundschaft lebt.

So ist die Darstellung in dem älteren Text. Aber nur die kopenhagener Handschrift (14. Jahrh.) überliefert diesen Schluß unverstümmelt. Die zahlreichen übrigen Handschriften dieser Recension erwähnen nichts von der Bekehrung und Taufe des Zwerges, sondern sagen nur:

der vil kleine Laurin
Muost ze Berne ein goukler sin.

Eine interpolirte jüngere Recension, welche — wie schon eine Handschrift der älteren Fassung — den Nebentitel «Der kleine Rosengarten» hat, schickt noch eine Einleitung vorauf, in welcher zunächst die Entführung der Schwester des Dietleib berichtet wird, welcher darauf nach Garten zu Hildebrand reitet, um sich Raths zu erholen. Sie begeben sich dann nach Bern, von wo sie erst nach einem halben Jahr gegen Laurin, als dieser durch seinen Uebermuth von sich reden macht, aufbrechen.

In der schon erwähnten kopenhagener Handschrift (abgedruckt in Nyerup's «Symbolae ad litteraturam teutonicam», Havniae 1787, Sp. 1 fg.) schließt sich unmittelbar an den Laurin als eine Fortsetzung desselben der mit der älteren Bearbeitung gleichzeitige «Walberan» an. Walberân, gleichfalls ein mächtiger Zwergkönig, im Berg Armenîa zu Kananêa, ist Laurin's Oheim, hat von dessen Misgeschick gehört und zieht mit Heeresmacht zu seiner Befreiung übers Meer vor Bern, schließt aber, da Laurin selber darum bittet, nach einigen Tjosten bald Frieden und wird von Dietrich in Bern bewirthet. Hiermit bricht das Gedicht in der verstümmelten Handschrift, welcher das letzte Blatt fehlt, ab. Die übrigen Handschriften bringen diese Fortsetzung überhaupt nicht.

Eine andere Weiterführung der Fabel von Laurin findet sich als eine Episode des «Wartburgkrieges» in der kolmarer Liederhandschrift (in Simrock's Ausgabe die Strophen 168—173, von denen die erste auch noch in der pariser Handschrift überliefert ist). Sie wird den beiden Kämpfern im Räthselspiel, Wolfram und Klingsor, gelegentlich der Erwähnung des Lebermeeres in den Mund gelegt. Denn bei dem Lebermeer liegt der Berg Palakers, der dem Zwergkönig Sinnels gehört. Dieser ist aber ein Bruder Laurin's. Weiter wird dann berichtet, wie Laurin den Berner durch einen auf seinen Rath künstlich errichteten feurigen Berg hindurch in das Reich seines Bruders Sinnels entrückt, wo er durch dessen Künste noch tausend Jahre leben soll — eine Verschmelzung der kirchlichen Legende, welche Dietrich zur Strafe in einem Vulkan enden läßt, mit der Volkssage von Dietrich's Bergentrückung durch einen Zwerg.

In der deutschen Heldensage kommt die Gestalt des Laurin sonst nicht weiter vor. Sie ist derselben augenscheinlich ursprünglich fremd und mit ihr vermuthlich erst durch den Dichter, der eine Localsage seiner tirolischen Heimath verherrlichen wollte, in Verbindung gesetzt worden. Der Name Laurin ist nicht deutsch, er könnte romanisch, aber auch keltischer Abstammung und von den frühern Bewohnern des Landes mit der Sage überkommen sein (Müllenhoff, S. 44). Vielleicht identisch damit ist der in einer salzburger Urkunde vom J. 1050 vorkommende Name Luaran. In der Heimat der Sage, Tirol, ist dieselbe noch heutigentags lebendig und verlegt Laurin's Rosengarten in die Gegend theils von Meran, theils von Bozen (vgl. Alpenburg, «Mythen und Sagen

Tirols», Zürich 1857, S. 126—128; derselbe, «Deutsche Alpensagen», Wien 1861, S. 246—247). Die Annahme von Muth's[1]), daß in dem Rosengarten bei der Burg Aggstein in Oesterreich unterhalb Mölk an der Donau die Heimat Laurin's gesucht werden könne, wird durch Zingerle's Nachweis («Anzeiger für deutsches Alterthum», VII, 410—416), daß dieser Rosengarten erst einige Jahrhunderte nach der Abfassung des Gedichtes von der Volksphantasie geschaffen worden ist, hinfällig. Zingerle weist auch nach, daß von den Rosengärten in Tirol nur der bei Meran als ursprüngliches Local der Sage in Betracht kommen kann. Daselbst, auf der Burg Tirol, wurde auch im 16. Jahrh. nach Aventin (Turmair) Laurin's Harnisch gezeigt (Wilh. Grimm, «Die deutsche Heldensage», 2. Ausg., Berlin 1867, S. 306). In den Ruinen des Schlosses Lichtenberg im tirolischen Vinstgau hat man ein Wandgemälde aus dem 15. Jahrh. entdeckt, welches Scenen aus dem Laurin darstellt. Die Beischriften dazu sind unserm Gedicht, und zwar der ältern Fassung desselben, entnommen («Zeitschrift für deutsches Alterthum», XII, 425 fg.). Der Dichter, der wahrscheinlich auch ein Tiroler ist — jedenfalls ist seine Heimat im baierisch-österreichischen Sprachgebiet zu suchen —, combinirte die Localsage von dem Zwergkönig, der eine entführte Jungfrau gefangen hält — ein häufig wiederkehrender Gegenstand von Volkssagen — mit dem großen Sagenkreis von Dietrich von Bern, indem er die gefangene Jungfrau zu einer — sonst nicht vorkommenden — Schwester des Tirol benachbarten Dietleib von Steier machte (vgl. Grimm, «Heldensage», S. 364). In Heinrich Steinhövel's Chronik wird Laurin zu einem Grafen Laurenz von Tirol, während Aventin «König Larein» und seinen Sohn Ylsing als historische Personen in der Reihe der deutschen Könige aufführt (Grimm, S. 306). Auch in einem Fastnachtsspiel tritt ein Arzt Laurein auf (Grimm, S. 302 Anm.).

Das in kurzen Reimpaaren abgefaßte Gedicht[2]) gehört zwar in der erhaltenen ältesten Fassung (1890 Verse) erst der Zeit um 1300 an; augenscheinlich ist es aber älteren Ursprungs und etwa um ein Jahrhundert früher anzusetzen. Sprache, Reimkunst, Stil und die Stellung, die es als freie Spielmannsdichtung innerhalb der Literatur einnimmt, weisen ihm diesen Platz an (Müllenhoff, S. 41 und 45 fg.). Bartsch (in der «Germania», XX, 94 fg.) will auch diese der Grenzscheide des 12. und 13. Jahrh. zuzuweisende Vorlage wegen der alterthümlichen Reime nur als Umarbeitung eines um 1170 anzusetzenden Originals ansehen. Doch zwingen die Reime dazu nicht, und die sich zeigende Einwirkung der höfisch-ritterlichen Epik ist dem entgegen (vgl. Henning im «Anzeiger für deutsches Alterthum», I, 130 fg.).

Die Handschriften, welche uns den ältern Text erhalten haben, zerfallen in eine, ohne Zweifel die heimische Ueberlieferung repräsentirende, baierisch-österreichische und eine mitteldeutsche Gruppe. Letzterer schließt sich der jüngere Text an, der, außer in einer Handschrift der straßburger Seminarbibliothek, in dem *ältesten* Druck des «Heldenbuches» (circa 1477) enthalten ist. Separatabdrücke des Laurin sind 1500 und 1509 in Straßburg und 1560 in Nürnberg (bei Friedrich Gutknecht) erschienen. Von letzterem Druck ist das einzig erhaltene, in der Ministerialbibliothek zu Celle befindliche Exemplar von Osk. Schade (Leipzig 1854) wieder abgedruckt. Eine dem jüngeren Texte verwandte Recension hat Ludw. Ettmüller aus der neuern Abschrift einer verloren gegangenen alten Handschrift herausgegeben («Kunech Luarin», Jena 1829).

Die jüngere Bearbeitung gehört noch dem 14. Jahrh. an. Sie schickt die schon erwähnte, höchst mangelhaft angeknüpfte Einleitung voraus, flicht noch allerlei Beziehungen zur Heldensage ein und ergeht sich in vielerlei Wiederholungen, während das ältere Gedicht sich durch schlichte, stellenweise sorglos-naive, aber lebendige Einfachheit auszeichnet. Drei Reimpaare entlehnt der jüngere Bearbeiter wörtlich aus Konrad's von Würzburg «Turnei von Nantes». In den Schlußversen wird der vom Wartburgkrieg her als Dichter berühmte sagenhafte Heinrich von Ofterdingen[3]) als Verfasser des Gedichts genannt.

Auch in dem bekannten dresdner Heldenbuch (Kaspar's von der Rön) findet sich in der dieser Sammlung eigenen rohen Weise eine Bearbeitung des Laurin und zwar in strophischer, die Fabel vielfach umgestaltender und erweiternder Form, welche vielleicht auf einer frühern, nicht auf uns gekommenen, Umarbeitung in Strophen beruht. Der Anfang (113 Verse) einer andern nicht minder rohen Bearbeitung des Gedichts, gleichfalls aus dem Ende des 15. Jahrh., ist in einer Handschrift der preßburger Domkapitelbibliothek enthalten (s. Müllenhoff, S. 295 fg.).

Außer diesen bisher genannten Bearbeitungen finden sich noch solche im Niederdeutschen, im Dänischen, wo noch heute die Sage als Volksbuch gangbar ist, und im Faröischen (Müllenhoff, S. 40). Der Einfluß des alten Gedichts zeigt sich besonders in den Werken Albrecht's von Kemenaten (Virginal, Dietrich und seine Gesellen, Goldemar, Sigenot, Ecke; s. «Deutsches Heldenbuch», V, 23, 30 und 48, Berlin 1870), von denen Goldemar auch dem Inhalt nach eine enge Verwandtschaft mit Laurin zeigt (vgl. Wilh. Müller, «Mythologie der deutschen Heldensage», Heilbronn 1886, S. 186 fg.), aber auch im Rosengarten und Wolfdietrich B von Salnecke (Müllenhoff, S. 52). *(R. Hügel.)*

---

1) In der Schrift: «Untersuchungen und Excurse zur Geschichte und Kritik der deutschen Heldensage und Volksepik. II. Zur Frage um Heimat und Alter des Laurin» (Wien 1878, besonders abgedruckt aus den «Sitzungsberichten» der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, XCI, 230—234). 2) Schade (in seiner Ausgabe des Druckes, S. 13 fg., und «Crescentia», S. 63 fg.) glaubt, daß es ursprünglich in sechszeiligen Strophen abgefaßt war.

3) Ueber die mögliche Identität desselben mit einem historischen Henricus de Ostindinch vgl. Strack, «Zur Geschichte des Gedichts vom Wartburgkrieg» (Berlin 1883, S. 53 fg.).

LAURION nannten die alten Athener das in dem südlichen Theile von Attika, südwärts vom Thale von Keratia beginnende Erzgebirge ihres Landes, die «Laureotika» (*Plut.* Nic. 4): ein mit zwei, von Norden nach Süden langgestreckten, nur durch ein enges, jetzt Korphona genanntes Flußthal getrennten, mit Strandkiefern und Buschwerk bewachsenen Bergzügen bedecktes Gebiet. Der östlichere Bergzug des Laurion endet im Vorgebirge Sunion; der westlichere dagegen in einer unbedeutenden Landspitze, an deren Westseite ein zu dem Demos Azenia gehörender Hafen (Charaka) liegt, vor welchem die kleine Felsinsel des Patroklos sich erhebt. Die «Demen», unter welche dieser ganze Bergwerksdistrict vertheilt war, lagen größtentheils in den kleinen Strandebenen, die sich theils im Osten, theils im Westen, meist bei der Ausmündung kleiner Bäche, an den Fuß des Gebirges angesetzt haben; doch gab es auch einige Demen im Innern des Districts, wie Amphitrope, welches wahrscheinlich am nördlichsten Fuße des Gebirges, an der Straße zwischen Keratia und Thorikos (bei dem jetzigen Dorfe Metropisi), und Besa, welches auf dem nördlichsten Theile des westlichen der beiden Bergzüge, zwischen Thorikos und Anaphlystos lag.

Ueber den ganzen District aber waren zahlreiche kleinere Gruppen von Baulichkeiten, Wohnungen für die in den Bergwerken arbeitenden Sklaven und ihre Aufseher, und Gebäude zum Ausschmelzen des gewonnenen Erzes, zerstreut, welche, ohne als selbständige Demen zu gelten, doch ihre besondern Namen hatten, wie Maroneia, Aulon, Epi-Thrasyllo u. a. m. Die Hauptmasse der Gruben findet sich in dem östlichen Bergzuge, zwischen Sunion und Thorikos und in dem Kyprinosthale bei letzterem Orte. Vgl. Bursian, «Geogr. von Griechenl.», Bd. I, S. 352 fg. mit der speciellen Literatur. — Dieser Bergwerksdistrict (eine besondere Ortschaft Laurion gab es nicht) lieferte und liefert noch heute, außer anderm, wie vor allem Bleierz, vorzugsweise sehr feines Silber in erheblicher Menge, welches von den Athenern auch als Handelsartikel, namentlich nach Sicilien, vertrieben wurde. (Vgl. H. Droysen, «Athen und der Westen», S. 46.) Der Betrieb dieser Silberminen, die als Gesammteigenthum der attischen Bürgerschaft galten, war schon zu Solon's Zeit in vollem Gange (vgl. Droysen a. a. O.), nachher hat das fürstliche Haus der Peisistratiden sich das Recht angeeignet, über diesen Theil der Staatseinkünfte von sich aus zu verfügen. Nach dem Sturze dieser Tyrannis sind die Minen wieder in vollem Besitze des attischen souveränen Volkes; ihre Ausbeutung wurde nun gewöhnlich nicht mehr von Staats wegen betrieben, sondern der Staat gab einzelne Stücke in Erbpacht an reiche Bürger, gegen die Abgabe von $4^1/_6$ Proc. der Ausbeute — unter den letztern ist uns aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. namentlich der Feldherr Nikias bekannt. Die Ausbeute, welche der attische Staat in guten Zeiten aus diesen Minen gewann, ist uns nicht sicher bekannt; sie hätte nach Xenophon (*περὶ πόρων*, c. 4) auf jährlich hundert Talente gebracht werden können, hätte der Staat sich zu entschließen vermocht, den Betrieb lediglich selbst zu übernehmen. Nach dem Sturze der Peisistratiden wurde angeblich in ziemlich naiver Weise jährlich jedem Bürger die Summe von je 10 Drachmen Ausbeute ausgezahlt; erst Themistokles, so heißt es, bestimmte die Bürger, die laurischen Gelder zu dem Bau einer großen Flotte zu verwenden. Nach Duncker's («Gesch. des Alterthums», 5. Aufl., Bd. VII, S. 181) trefflicher Ausführung hat dagegen Themistokles einmal, 483/2 v. Chr. die Athener bestimmt, eine neuerdings angesammelte Summe solcher Bergwerksgelder, etwa 100 Talente, die unter die Bürger vertheilt werden sollten, zur Erbauung von hundert neuen Kriegsschiffen zu verwenden. — Der Betrieb der Laurischen Minen, die schon zu Xenophon's Zeit stark erschöpft gewesen zu sein scheinen, gerieth gar sehr ins Stocken, als zur Zeit der großen römischen Sklavenkriege auf Sicilien auch in Attika die Bergwerkssklaven sich empörten, 135 oder 133 v. Chr. in dem Schloß zu Sunion sich festsetzten und nur mit Mühe durch attische Truppen unter Herakleitos überwunden werden konnten. Vgl. G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer», Bd. I, S. 319 fg. mit der Literatur. In der Zeit des Augustus war der Betrieb der anscheinend erschöpften Minen, deren Schlacken man damals noch, so weit es die unvollkommene Technik der Zeit zuließ, weiter zu verwerthen suchte, erloschen; vgl. Strabo, p. 613 (399) und Hertzberg a. a. O. Die riesige Masse dieser Schlacken gab nun in unserer Zeit Veranlassung, daß im J. 1860 eine marseiller Gesellschaft französisch-italienischer Unternehmer (Roux und Serpieri) die Ausschmelzung dieses noch immer stark silberhaltigen Nachlasses der Alten Welt in Angriff zu nehmen beschloß. Sie erwarb 1864 die Erlaubniß von seiten der Regierung des Königreichs Griechenland und kaufte von der Gemeinde Keratia für 10,800 Frs. ein bedeutendes Stück laurisches Areal. Bei guter Leitung erzielte die Gesellschaft gute Resultate; man hatte in den besten Tagen täglich einen Reingewinn von 4000 Frs. Darüber erwachte aber bei den Griechen lebhafter Neid. Und als die Gesellschaft anfing, auch die alten Halden des Gebirges und die erzhaltigen Erdhügel und «Ekvoladen» des Umlandes, deren Werth auf 15 Mill. Tonnen Erz zu 25 Mill. Frs. Nettogewinn geschätzt wurde, neu zu bearbeiten, und als dabei unter Erschließung großer neuer Lager von silberhaltigen Bleierzen und Galmei ebenfalls große Vortheile sich ergaben, da erklärte die griechische Regierung 1869, das sei unzulässig. Der Versuch, ein neues Berggesetz am 25. Mai 1871 auch auf Laurion anzuwenden, führte zu großen, sehr verwickelten juristischen Schwierigkeiten mit Roux-Serpieri. Als endlich die Sache zu einer diplomatischen Spannung mit Frankreich und Italien zu führen drohte, kaufte die griechische Regierung unter Zustimmung ihrer Landesvertretung (2. Aug. 1873) der Gesellschaft Roux-Serpieri ihre Rechte und Besitzungen ab, sodaß der Betrieb auf eine griechische Gesellschaft übergehen konnte. (Vgl. G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands vom Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart», Bd. IV, S. 719 fg.) Gegenwärtig werden die Schätze von Laurion durch zwei

griechische und drei französische Gesellschaften ausgebeutet. Bei den Bergwerken ist die neue Stadt Laurion oder Ergasteria, seit 1884 mit Athen durch Eisenbahn verbunden (die 1879: 5106 Einwohner zählte), entstanden.

Als Hauptschriften über Laurion sind zu vergleichen: Böckh, «Ueber die Laurischen Silberbergwerke» («Ges. kl. Schriften», Bd. V, S. 1—64); Nasse, «Mittheilungen über die Geologie von Laurion und den dortigen Bergbau» («Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preuß. Staate», Berlin 1875, XXI, S. 12—22, und 1877, XXV, S. 173) und endlich C. Neumann und J. Partsch, «Physikalische Geographie von Griechenland» (1885), S. 225 bis 229. *(G. Hertzberg.)*

LAURISTON (Jacques Alexandre Bernard Law, Marquis de). Als Großneffe des berüchtigten Finanzkünstlers Law und Sohn des Maréchal-de-Camp Jacques François Law de Lauriston, Grafen von Tancarville, zu Pondichéry am 1. Febr. 1768 geboren, kam Lauriston zu seiner Erziehung nach Frankreich, studirte im Collège des Grassins und trat am 1. Sept. 1784 in die Militärschule, in der er mit Bonaparte bekannt wurde; er verließ sie 1785 als Secondelieutenant, wurde im August 1791 Hauptmann 2. Klasse, emigrirte nicht, wurde 1792 Adjutant des Generals Beauvoir und machte die Feldzüge dieses und der nächsten Jahre in den Armeen des Nordens, der Mosel und der Sambre und Maas mit. Er stritt vor Mastricht, that sich vor Valenciennes hervor und wurde 1795 Brigadechef bei der reitenden Artillerie, gab jedoch am 5. April 1796 seinen Abschied ein und verließ den Militärdienst. Er schloß sich nach dem 18. Brumaire an Bonaparte an, der ihn 1800 in den Dienst zurückrief und zum Adjutanten nahm. Lauriston zog mit ihm nach Italien und focht bei Marengo; dann beurlaubte und reorganisirte er das 1. Artillerie-Regiment, wurde sein Commandeur und Director der Artillerieschule von La Fère. Im J. 1801 ging er in diplomatischer Mission nach Kopenhagen, wo er die Anstrengungen der Bürgerschaft gegen die die Stadt bedrohenden Briten unterstützte, 1802 aber brachte er die Ratification des Friedens von Amiens nach London, wo ihm das friedensfrohe Volk die Pferde ausspannte und ihn in sein Hôtel zog. Nach Frankreich heimgekehrt, avancirte er zum Brigadegeneral und kam zum Artilleriedépôt nach Piacenza. Im November 1804 erhielt er den Befehl der unter Admiral Villeneuve zu einer Expedition gegen Batavia bestimmten Truppen, wurde im Februar 1805 Divisionsgeneral, ging mit dem Geschwader am 30. März ab und traf auf Martinique im Mai ein, nahm das Fort Diamant und segelte zehn Tage später mit dem Geschwader zurück; die totale Niederlage von Trafalgar durch Nelson am 21. Oct. erlebte er nicht mit, weil er sich hatte aussetzen lassen und nach Paris gegangen war. Er machte den Feldzug von 1805 in Oesterreich mit und erhielt die Verwaltung des besetzten Braunau; im Mai 1806 stand er der Auslieferung der venetianischen Magazine und Arsenale an Frankreich vor, die im Preßburger Frieden ausgemacht worden war. Die Russen hatten sich im März 1806 in Besitz der Bocche di Cattaro gesetzt, was Napoleon wenig behagte; als Repressalie gegen sie befahl er Lauriston, die Republik Ragusa zu besetzen. Dieser zog am 27. Mai 1806 in Ragusa ein, um, wie er sagte, Stadt und Republik vor der nahenden russischen Flotte unter dem Admiral Siniäwin zu schützen, wurde aber seit dem 17. Juni von dieser und einem Landheere hier *eingeschlossen* und beschossen, bis Molitor ihn *entsetzte; als* seine türkischen Verbündeten ein russisches Detachement überfallen und den Gefangenen die Köpfe abgeschnitten hatten, sandte er an erstere einen Adjutanten mit Lösegeld für die übrigen Russen, die er auf Ehrenwort freiließ. Am 19. Dec. 1807 wurde er Generalgouverneur von Venedig, wo er Law (s. oben) ein Grabmal errichten ließ. Im J. 1808 begleitete er Napoleon zum Erfurter Congresse, wurde zum Grafen des Kaiserreichs erhoben und zog mit dem Kaiser nach Spanien, wo er sich bei dem Angriffe auf die Vorstädte von Madrid im December hervorthat; dann stieß er in Italien zum Vicekönig und begleitete ihn 1809 auf dem ungarischen Feldzuge, nahm am 14. Juni theil an der Schlacht bei Raab, belagerte diese Stadt und besetzte sie am 22. d. M.; er führte bei Wagram den Befehl über die Artillerie der Garde und rückte, als der linke Flügel gefährdet war, an der Spitze einer hundert Kanonen starken Batterie im Trab auf den Feind los, ohne des Feuers zu achten, das seine Leute decimirte, hielt in halber Schußweite an und donnerte gegen die österreichischen Batterien los. Napoleon verlieh ihm hierfür den Großcordon des Eisernen Kronen-Ordens. Als Flügeladjutant des Kaisers überbrachte er am 17. Oct. 1809 ein Höflichkeitsschreiben desselben nach Tata an Franz I., ging dann nach Wien und kehrte nach Frankreich heim. Von hier sandte ihn Napoleon am 23. Febr. 1810 mit drei eigenhändigen Briefen an den Kaiser, die Kaiserin und ihre Tochter Marie Luise nach Wien, während Berthier hier feierlich um deren Hand anhalten sollte. Auf dem unseligen Ballfeste des Fürsten Schwarzenberg in Paris fürchtete Lauriston, seine angebetete Gemahlin, die Palastdame der neuen Kaiserin Marie Luise geworden, sei verbrannt, schrie verzweifelt, rettete sie, verbrannte sich aber Haar und Stirn; als Generaloberst der kaiserlichen Garde hatte er Marie Luise nach Frankreich geleitet. Als Ludwig Napoleon abdankte und Holland verließ, mußte Lauriston, Juli 1810, nach Amsterdam eilen, um den kleinen König, seinen Sohn und dessen zweijähriges Brüderchen nach Saint-Cloud zu bringen. Am 5. Febr. 1811 ernannte ihn Napoleon an Stelle des Herzogs von Vicenza, Caulaincourt, der ihm zu sehr den Russen spielte, zum Botschafter in St.-Petersburg. Die von ihm zu pflegenden Unterhandlungen mit dem russischen Cabinet hatten für Napoleon nur den Zweck, Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen, denn er war zum Kriege gegen Rußland entschlossen. Seine Forderungen an Rußland waren unannehmbar; Alexander wich dem Kriege nicht aus, reiste nach Wilna und verweigerte Lauriston die Erlaubniß, ihn zu begleiten; Napoleon rief Lauriston im Juni 1812 ab. Lauriston begleitete ihn auf dem Feldzuge und

wurde — mittlerweile zum Generaladjutanten avancirt — nach der Besetzung Moskaus zum Zwecke von Friedensunterhandlungen an den Oberbefehlshaber Fürsten Golenischtschew-Kutusow gesandt; in einer Bauernstube zu Tarutino fand die Begegnung ohne Zeugen am 5. Oct. statt; der Fürst theilte den Inhalt Alexander mit. Lauriston forderte ohne Erfolg die Auswechselung der Gefangenen, beklagte sich über die Grausamkeit der Russen gegen die Franzosen, sprach von Frieden, überreichte dem Fürsten einen Brief Napoleon's voll Artigkeiten und schlug einen Waffenstillstand vor, während dessen er nach Petersburg reisen und Unterhandlungen mit Alexander führen könne — aber Kutusow lehnte alles ab, die Mission war absolut verfehlt. Bei dem Rückzuge über die Beresina wechselte Lauriston mit Napoleon, Berthier und Murat in der Nacht zum 27. Nov. bei der Ueberwachung ab, dann ging er über die Beresina. Auf dem Rückzuge bei dem Nachtrabe, traf er in Magdeburg ein und organisirte hier das 5. Corps der Großen Armee. Mit ihm trat er an der Elbe zu dem Vicekönige und kämpfte am 2. Mai 1813 bei Großgörschen (Lützen), drang auf Lindenau und Leipzig vor; am 19. Mai stieß er im Walde bei Weissig auf York, dieser leistete heroischen Widerstand, mußte aber schließlich den Rückzug antreten. Am 21. Mai sandte Ney den größten Theil von Lauriston's Corps gegen Gotta, um in den Rücken der Alliirten zu kommen, nahm einige Divisionen desselben an sich und zog gegen Gleina, wo Barclay de Tolly sich auf den Windmühlenberg stützte; Barclay mußte der Uebermacht weichen. Lauriston's Division Maison besetzte Malschwitz und drang in Plieskowitz ein; Preititz blieb in den Händen der Franzosen und Napoleon behauptete das Schlachtfeld von Bautzen. Als die Alliirten den Rückzug ausführten, kämpfte Graf Lauriston mit Erfolg gegen den Herzog Eugen von Würtemberg bei Reichenbach, verfolgte die Feinde mit Napoleon, focht bei Markersdorf und Haynau. Nach dem Waffenstillstande befehligte er an der Katzbach das 5. Armeecorps, Mitte August stand er bei Goldberg; er zählte 38,000 Mann, fast nur Franzosen. Langeron wurde am 22. Aug. zurückgetrieben. Lauriston's Corps war unter denen, die Napoleon in Schlesien ließ. Der größte Theil desselben zog von Goldberg gegen Jauer, eine Colonne drängte am linken Ufer der Wüthenden Neiße gegen Langeron vor, aber die Alliirten siegten am 26. glorreich an der Katzbach und Lauriston's Division Puthod wurde am 29. bei Plagwitz von Langeron zersprengt, Puthod gefangen. Auch bei Leipzig that sich Lauriston mit seinem Corps hervor. Zur Linken des Marschalls Victor stand er am 16. Oct. bei Liebertwolkwitz und kämpfte wacker bei Wachau mit; von Maison geführt, stürmte sein Corps gegen Gossa vor, wurde aber abgeschlagen. Etwa im Centrum der kaiserlichen Aufstellung vom 18. Oct., bei Stötteritz und Probstheida, hielt Lauriston's Corps und leistete den anstürmenden Feinden heldenhaft Widerstand. Am 19. Oct. wurde er beauftragt, mit seinem Corps die Vertheidigung der Vorstädte Leipzigs zu unterstützen, Leipzig fiel und er gerieth in Gefangenschaft. Man brachte ihn nach Berlin, wo er bis zum Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 blieb.

Lauriston schloß sich Ludwig XVIII. an, der ihn zum Kapitän der Compagnie Grauer Musketiere ernannte. Napoleon kehrte zurück, Lauriston blieb aber dem Könige treu, geleitete den Fliehenden bis Béthune, ging nach Paris und von hier nach seinem Gute Richecourt bei La Fère. Bei der zweiten Restauration ging er 1815 dem Könige nach Cambrai entgegen. Er wurde nach Laon gesandt, um dem Wahlcollege des Departements Aisne zu präsidiren, am 17. Aug. 1815 zum Pair von Frankreich erhoben und erhielt das Commando der 1. Infanteriedivision der königlichen Garde. Im J. 1816 präsidirte er dem Kriegsgerichte, welches über die des Verrathes gegen den König angeklagten Contreadmiral Graf Duran de Linois und Oberst Baron Boyer de Peireleau saß; am 11. März wurde ersterer freigesprochen, letzterer aber zum Tode verurtheilt; auch sollte Lauriston im Processe des Generals Grafen Delaborde den Vorsitz führen, doch wurde der Proceß nicht ausgetragen. Der König erhob Lauriston 1817 zum Marquis und gab ihm 1820 den Oberbefehl der 12. und 13. Militärdivision; auch präsidirte der Marquis in diesem Jahre dem Wahlcollege des Departements Loire-Inférieure. Am 1. Nov. 1821 trat er in Richelieu's Cabinet als Minister des königlichen Hauses ein, was er auch unter Villèle's Administration blieb. Am 6. Juni 1823 wurde er Marschall von Frankreich und erhielt im Juli das Obercommando eines 2. Reservecorps im spanischen Feldzuge, belagerte Pampeluna und zwang es zur Capitulation. Zum Lohne seiner Thaten erhielt er am 9. Oct. den Heiligen-Geist-Orden. Ludwig XVIII. wollte ihm das Kriegsministerium übertragen, aber der Herzog von Angoulême war von Spanien her mit ihm unzufrieden und hieran scheiterte seine Ernennung; Baron Damas wurde vorgezogen. Im J. 1824 beauftragte ihn Ludwig, seinem Thronfolger mitzutheilen, daß er dem Herzoge de Larochefoucauld das Portefeuille des Innern zuwenden wolle, aber Monsieur empfing die Kunde so ungnädig, daß sich der Marquis bestürzt zurückzog und die Ernennung unterblieb. Am 4. Aug. 1824 legte Lauriston das Ministerium des königlichen Hauses in die Hände des Herzogs von Doudeauville nieder und wurde mit dem Titel eines Staatsministers Großjägermeister von Frankreich. Er lebte nun fern den Geschäften und starb an den Folgen eines Schlaganfalls am 11. Juni 1828 zu Paris. Lauriston war einer der ehrenwerthesten, aber keiner der glänzendsten Generale Napoleon's.

Vgl. außer den Werken über Revolution, Consulat, Kaiserreich und Restauration: Frhr. von Helfert, «Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen» (Wien 1873); Bogdanowitsch, «Geschichte des Feldzuges im J. 1812» (deutsch, 3 Bde., Leipzig 1863); Häusser, «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (3. Aufl., 4 Bde., Berlin 1861—63).

(Arthur Kleinschmidt.)

Laurocerasus, Kirschlorber, s. Prunus.

LAURUS, Lorber, eine von Tournefort aufgestellte, von Linné angenommene und in die erste Ordnung der neunten Klasse seines Systems gestellte Pflanzengattung, welche bei ihm in 12 Arten vertreten ist. Sprengel führt im «Systema vegetabilium» vom Jahre 1825 aus dieser Gattung 23 Arten an. Infolge genauerer Untersuchung der Blütentheile der von diesem Autor und andern Botanikern hierher gezogenen Arten hat man neue Gattungen machen und die meisten früher dazu gerechneten Arten aus der alten Gattung Laurus entfernen müssen, sodaß man jetzt nur zwei Arten, Laurus nobilis und canariensis, dabei stehen lassen konnte. Der Gattungscharakter ist nach Abtrennung der früher hierzu gerechneten Arten in folgender Weise festzustellen: Blüten zweihäusig oder hermaphroditisch, in von einer Hülle umgebenen Dolde stehend; Blütenhülle blumenkronartig, mit kurzer Röhre und viertheiligem Saume, dessen gleich große Zipfel später abfallen; männliche und zweigeschlechtige Blüten mit meist 12 in drei Quirlen stehenden Staubgefäßen, sämmtliche Staubfäden in halber Höhe oder in der Nähe des Grundes beiderseits mit einer fast sitzenden Drüse, selten die äußeren drüsenlos; die länglichen, zweifächerigen Staubbeutel sämmtlich nach innen gekehrt; das Pistillrudiment fehlt in den männlichen Blüten entweder ganz, oder ist nur sehr klein; weibliche Blüten mit vier mit den Blütenhüllzipfeln abwechselnden Staminodien, welche am Grunde ihrer oberen, spatelförmig verbreiterten Hälfte jederseits eine große, sitzende Drüse tragen; Griffel kurz, Narbe stumpfdreikantig; Steinfrucht oval, von dem unveränderten oder wenig vergrößerten, fast scheibenförmigen, ganzrandigen oder zerschlitzten Grunde der Blütenhülle getragen.

Laurus nobilis *Linné*, der echte Lorberbaum, ist ein Strauch oder kleiner Baum mit zahlreichen, aufrechten, kahlen Aesten, wechselständigen, immergrünen, lederartigen, fiedernervigen, länglich-lanzettlichen, beiderseits zugespitzten, schmaleren oder breiteren, oberseits glänzenden, unterseits matten, am Rande etwas umgebogenen und wellenförmigen Blättern, meist zu 2 in den Blattachseln stehenden, drei- bis sechsblütigen Döldchen, und kahlen oder fast seidenhaarigen Hüllschuppen. In Kleinasien einheimisch, im ganzen Mittelmeergebiete angebaut.

Laurus canariensis *Webb* (Persea azorica *Seubert*), auf Madeira und den Canarischen Inseln einheimisch, unterscheidet sich von der vorigen Art hauptsächlich durch beiderseits gleichfarbige, in der Jugend nebst den Zweigen braungelb-filzige Blätter, zu 2—5 gebüschelte, fünf- bis achtblütige Döldchen und auf der Innenseite graufilzige Hüllschuppen. *(A. Garcke.)*

LAURVIG oder Laurvik, Hafenstadt an der Südküste von Norwegen und Hauptstadt im norwegischen Amte Jarlsberg-Laurvig, in reizender Lage an der Mündung der Flüsse Laagen und Farris, mit Christiania und anderen Städten durch Eisenbahn verbunden, hat eine Navigationsschule, ansehnliche Schiffahrt und eine Bevölkerung von 8000 Einwohnern. Die Stadt stammt aus dem Jahre 1671, wo sie ihre Privilegien erhielt gleichzeitig damit, daß die Grafschaft Laurvig gebildet wurde. Diese Grafschaft, deren erster Inhaber Ulrich Friedrich Gyldenlöwe, natürlicher Sohn des dänischen Königs Friedrich III., war, war die bedeutendste in Dänemark und Norwegen. Nach dem Tode Gyldenlöwe's kam die Grafschaft an den Grafen Danneskjold-Laurvig und, da diese Familie im J. 1783 ausstarb, an die Grafen Ahlefeldt, die im J. 1805 ihre Rechte dem damals regierenden König von Dänemark verkauften. Noch nach dem Frieden von Kiel von 1814 hielt der König von Dänemark die Grafschaft als Lehen inne; da es aber für ihn mit Schwierigkeiten verbunden war, ein Lehen in einem fremden Lande zu haben, verkaufte König Friedrich VI. im J. 1817 die Grafschaft, die nachher ihre privilegirte Stellung verlor. Ein großer Theil der ehemaligen Grafschaft ist noch immer beisammen und bildet eins von den größten Gütern in Norwegen. *(Otto Printzsköld.)*

Laus, Läuse, Familie von ungeflügelten Insekten, s. Pediculus.

LAUSANNE, die Hauptstadt des schweizerischen Cantons Waadt, liegt 520 Met. über dem Meere, 51 Kilom. nordöstlich von Genf, auf dem rechten Ufer des Genfersees (Lac Léman) und wird vom Flon durchflossen, der innerhalb der Stadt die Louve aufnimmt und sich 2½ Kilom. südwestlich von derselben in den See ergießt. Auf und zwischen drei Hügeln erbaut, die sich vom Plateau des Jorat südwestlich gegen den See vorschieben, hat die Stadt in ihren älteren Theilen meist steile, enge und winkelige Straßen. Auf dem nördlichen Hügel zwischen dem Flon und der Louve liegt das Quartier der Cité (Altstadt) und auf seinem höchsten Punkte erhebt sich das Schloß St.-Maire, ein mächtiger viereckiger Thurm, der, 1397—1431 erbaut, bis 1536 Residenz der Bischöfe, 1536—1798 Sitz der bernischen Landvögte war und seit 1803 als Regierungsgebäude des Cantons Waadt dient. Die unterhalb des Schlosses gelegene Akademie, ein großes unregelmäßiges, 1587 vollendetes Gebäude, enthält außer den Hörsälen der Akademie und der Cantonsschule das Naturhistorische und das Antiquarische Museum, sowie die Cantonsbibliothek (60,000 Bände). Südlich von der Akademie erhebt sich auf einer aussichtsreichen Terrasse die Kathedrale, eins der schönsten gothischen Bauwerke der Schweiz, mit einem 76 Met. hohen Glockenthurm, reichgeschmückten Portalen, werthvollen Glasgemälden des 13. Jahrh. in der großen Fensterrose der Südseite und mehreren interessanten Grabmälern. Schon im J. 1000 begonnen, in der Folge mehrmals durch Feuer zerstört, stammt die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt größtentheils aus dem 13. Jahrh. und wurde 1275 von Papst Gregor X. eingeweiht [1]); vom 1.—7. Oct. 1536 fand in derselben die Disputation von Lausanne statt, durch welche die Reformation in der Waadt eingeführt wurde. Am Südabhang

1) Näheres über die Architektur der Kathedrale findet sich bei Rahn, «Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz», S. 363—372.

der Cité liegen das Cantonsspital und die deutsche Kirche. Den südlichen Hügel nimmt das Quartier du Bourg ein, wahrscheinlich der älteste Theil der Stadt, dessen Hauptstraße, die Rue du Bourg, lange Zeit der Sitz des bischöflichen und des städtischen Adels war und jetzt noch eine der ansehnlichsten Straßen ist. Das Westende der Rue du Bourg mündet auf den Platz St.-François mit der spätgothischen, 1442—1528 erbauten Kirche gleiches Namens, in welcher 1448—49 das Concil von Basel zu Ende geführt wurde und 1536 Farel die Reformation predigte. Eine monumentale Brücke, der Grand-Pont, 1839—44 erbaut, spannt sich vom Ende der Place St.-François über das Thal des Flon und verbindet das Quartier du Bourg mit dem Quartier St.-Laurent, das auf dem südwestlichen Hügel gelegen, die gleichnamige 1715—63 erbaute Kirche umgibt. Im Thale des Flon zwischen der Cité und dem Bourg liegt das Quartier du Pont, der unterste Theil der Stadt, nach einer alten Holzbrücke benannt, die 1555 durch ein Hochwasser weggerissen und seither durch feste Ueberwölbung des Flusses ersetzt wurde. Zwischen der Cité und St.-Laurent breitet sich das Quartier de la Palud aus mit der Place de la Palud, die als Marktplatz dient und von welcher eine lange Treppe zu der Terrasse der Kathedrale hinaufführt. An der Place de la Palud liegt das 1458 erbaute, 1674 und 1868 renovierte städtische Rathhaus. Die nördlich an das alte Quartier de la Palud anschließenden neuen Stadttheile, namentlich die Place de la Riponne, der größte Platz der Stadt, an welchem das Kunstmuseum (Musée Arlaud) und die Kornhalle liegen, sind durch Ausfüllung, Terrassirung und Ueberwölbung dem Thal der Louve abgewonnen worden.

Rings an den aus diesen fünf Quartieren bestehenden Kern der Stadt reihen sich Vorstädte, neue Quartiere und zum Theil sehr entlegene Vororte an. Im Westen liegt das Quartier Pré du Marché mit der katholischen Kirche, im Osten die Vorstadt der Rues du Martheray und de l'Etraz mit dem Zollhaus und dem Zuchthaus, im Süden das Quartier des Bahnhofs mit dem Theater und der eleganten Avenue de la Gare u. s. w. Ein Kranz schöner, von Gärten, Parkanlagen und Weinbergen umgebener Villen bildet den Uebergang von den an die Altstadt sich anschließenden Theilen zu den Vororten der Bannmeile, Vidy, Cour, les Rapes, Montheron, Chailly und Ouchy, von denen der letzte 380 Met. über dem Meere, 1½ Kilom. südlich der Stadt am See gelegen, der Hafen von Lausanne ist. Die beliebtesten Promenaden von Lausanne sind der Hügel Montbenon im Südwesten der Stadt, mit dem 1886 vollendeten Palais des Bundesgerichts, die Promenade Derrière Bourg südlich von der Rue du Bourg, in der weitern Umgebung das Signal de Lausanne 648 Met. über dem Meere, 1 Kilom. nördlich von Lausanne, das eine prächtige Fernsicht über den ganzen See und seine Uferlandschaften gewährt, das nördlich davon gelegene Bois de Sauvabelin, ein parkartiger Eichen- und Buchenwald, und die Grandes Roches nordwestlich der Stadt, bei denen sich der Blick auf den Montblanc öffnet. Ueberhaupt ist die Gegend von Lausanne wunderschön und von unendlicher Mannichfaltigkeit; im Norden wird sie von den Höhen des Jorat umsäumt, deren Nadelwaldungen einen dunkeln Rahmen um die sonnige Landschaft bilden. Im Süden dehnt sich in weitem Bogen der meerartige Spiegel des Leman von den Hochalpen des Rhônethales und den Voralpen des Chablais bis zu den fernen blauen Zügen des Salève und des Jura, und zwischen beiden liegt das üppige Ufergelände mit seinen Weinbergen, Kornfeldern und Baumgruppen, von zahllosen Villen und freundlichen Landhäusern übersäet, da und dort von tiefen Waldschluchten durchfurcht und beherrscht von der alten, stolz auf ihren Hügeln thronenden Stadt, über deren Häusergewirr die Kathedrale und das Schloß mächtig emporragen.

Mit Einschluß seiner sehr weiten Gemarkung zählt Lausanne (1885) 31,856 meist reformirte Einwohner. Wie in der übrigen Waadt und in Genf theilen sich auch hier die Reformirten in eine Landeskirche und eine Freie Kirche; die Katholiken stehen unter dem Bischof von Lausanne, dessen Sitz seit 1536 Freiburg ist. 78 Proc. der Bevölkerung sprechen französisch, 17 Proc. deutsch, 5 Proc. andere Sprachen. Mittelpunkt eines vorherrschend ackerbauenden Cantons, Sitz des eidgenössischen Bundesgerichts (seit 1875), der cantonalen Regierung und der Behörden des Bezirks Lausanne (93 □Kilom., 37,247 Einwohner), ist Lausanne weder eine Industriestadt, noch eine eigentliche Handelsstadt. Abgesehen von einigen Gerbereien, Maschinen-, Taback-, Chocoladefabriken, etwas Uhrmacherei u. s. w., hat die Stadt nur Kleingewerbe aufzuweisen. Dem ziemlich lebhaften Speditionshandel (Wein, Getreide, Holz) dient das Netz der schweizerischen Westbahnen, an dessen Hauptlinien Genf-Lausanne-St.-Maurice-Brig, Lausanne-Yverdon-Neuchâtel und Lausanne-Freiburg-Bern sich hier die schmalspurige Bahn Lausanne-Echallens, die pneumatische Bahn Lausanne-Ouchy und bei Ouchy die Dampferlinie des Genfersees anschließen. Eine nicht unwichtige Erwerbsquelle bildet auch der starke Fremdenverkehr, den die Stadt ihrer wunderschönen Lage und Umgebung, ihrem milden Klima und zum Theil auch dem geselligen Sinn und der feinen Bildung ihrer höheren Kreise und ihren trefflichen Unterrichtsanstalten zu verdanken hat. Namentlich groß ist die Zahl der jungen Leute aus England, Deutschland und der deutschen Schweiz, die zu ihrer Ausbildung, speciell zur Erlernung der französischen Sprache, in Lausanne, sei es in Privathäusern, sei es in Pensionaten, untergebracht werden. Unter den höhern öffentlichen Lehranstalten steht obenan die 1536 von Bern gestiftete Akademie, welche gegenwärtig aus einem Gymnasium, 3 Facultäten (Theologie, Jurisprudenz und Philosophie), einer technischen und einer pharmaceutischen Schule besteht, zu einer Universität erweitert werden soll und circa 40 Lehrkräfte auf 300—400 Schüler zählt. Mit der Akademie sind zum Collège cantonal verbunden ein Doppelseminar für Lehrer und Lehrerinnen und eine

landwirthschaftliche Schule. Außerdem bestehen eine Industrieschule, eine höhere Töchterschule und eine Menge von Privatinstituten und Pensionaten. Von den wissenschaftlichen Vereinen sind zu erwähnen: die Geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz und die Naturforschende Gesellschaft. Auch in musikalischer und literarischer Hinsicht herrscht in Lausanne ein sehr reges Leben. Verdient auch Lausanne nicht mehr eine Romanfabrik zu heißen, wie zu Ende des 18. Jahrh., so haben doch die Namen Vinet, Monnard, Vuillemin, de Gingins, Juste und Urbain Olivier, Tallichet, Rambert u. s. w. guten Klang in der Literatur der romanischen Schweiz. Daß auch die bildenden Künste nicht vernachlässigt werden, obwol von den bekannten Malern der Waadt: Gleyre, B. Vautier, A. van Muyden, Veillon, Bocion, Burnand u. s. w. die meisten ihren Wohnsitz nicht in Lausanne genommen haben, das beweisen das Musée Arlaud, 1846 von dem Maler gleichen Namens gestiftet, die zahlreichen neuen Monumentalbauten und die sorgfältige, stilgerechte Restauration der Kathedrale. Von den wohlthätigen Anstalten sind außer dem gut eingerichteten Cantonsspital zu erwähnen das Blindeninstitut, das Waisenhaus und die großartige Irrenanstalt im Bois de Céry, $3^1/_2$ Kilom. nordwestlich von Lausanne.

Das alte Lousonna, eine der keltisch-römischen Städte in Helvetien, lag nicht an der Stelle des jetzigen Lausanne, sondern $2^1/_2$ Kilom. südwestlich davon bei der Mündung des Flon in den See. Nachdem die alte Stadt wahrscheinlich gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. durch Feuer zerstört worden, siedelten die Bewohner auf die Hügel am Rande des Jorat über, die ihnen größere Sicherheit vor Ueberfällen boten. Die Stadt scheint rasch gewachsen zu sein, denn schon zwischen 585 und 594 verlegte nach der völligen Zerstörung von Aventicum der Bischof Marius seinen Sitz nach Lausanne. Das Bisthum Lausanne, das unter dem Erzbischof von Besançon stand, umfaßte in der Folge neun Dekanate, die sich über das Gebiet der jetzigen Cantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern (bis zur Aare) und Solothurn (bis zum Jura) erstreckte.[2]) Die Bischöfe wurden bis zur Reformation meist den ersten Dynastengeschlechtern Alemanniens, Hochburgunds und Savoyens oder hervorragenden Familien des Ministerialadels entnommen, besaßen seit 1125 den Rang von Reichsfürsten und gehörten zu den mächtigsten und reichsten geistlichen und weltlichen Herren der westlichen Schweiz. Neben und unter dem Bischof stand das Domkapitel der Kathedrale Notre-Dame, dem die Bischofswahl zustand. Die Stadt Lausanne, die als Reichsstadt galt, regierte sich unter der Oberherrlichkeit des Bischofs und des Domkapitels nach eigenem Recht und Gesetz. Im Mai jedes Jahres berief der Bischof den «Plait général» ein, eine Art Ständeversammlung, die aus den Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinden bestand und unter dem Vorsitze des bischöflichen Vogtes über Steuern und Abgaben, Aufgebote u. s. w. entschied. Für rein städtische Angelegenheiten sorgten der große weltliche Gerichtshof (grande cour séculière), dem nur die drei Stände der Stadt selbst angehörten und die Bürger, Räthe und Vorsteher der obern und der untern Stadt, die sich erst 1481 zur Gemeinde Lausanne vereinigten. Trotz mancherlei Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen, welche die Ausdehnung ihrer Herrschaft erstrebten, und der Stadt, welche die Rechte und Freiheiten einer Reichsstadt beanspruchte, bestand doch diese Verfassung im wesentlichen zu Recht, bis 1536 die Eroberung der Waadt durch Bern sowol der weltlichen und geistlichen Gewalt des Bischofs und des Domkapitels, wie der Reichsfreiheit der Stadt ein Ende machte. Schon seit 1525 mit Bern verbündet, öffnete Lausanne bereitwillig seine Thore dem bernischen Heerführer Hans Franz Nägeli, der am 31. März einzog, Stadt und Schloß für Bern in Besitz nahm und am 2. April die Bürgerschaft Bern huldigen ließ. Zum Ersatz für die verlorenen Ansprüche auf Reichsfreiheit erhielt Lausanne von der neuen Herrschaft 1536, 1544 und 1548 große Schenkungen[3]) aus dem säcularisirten Kirchengute, welche den Wohlstand der früher armen Stadt begründeten. Die Reformation fand unter dem Einflusse Berns und dem Eindruck dieser Schenkungen rasch Eingang; an die Stelle der nach Freiburg übergesiedelten Bischöfe traten die bernischen Landvögte, an die Stelle des Domkapitels die Akademie, an der im 16. Jahrh. Konrad Gesner und die Reformatoren Viret, Farel und Theodor Beza wirkten. Im 17. Jahrh. aber, als der erste Eifer der Reformation erkaltet war, trat Stagnation ein. Obwol Lausanne seine Selbstverwaltung behalten hatte und mancherlei Vorrechte besaß, sank es doch unter der bernischen Herrschaft, welche die Bauern auf Kosten der Städte und des Adels begünstigte, mehr und mehr zu einer bloßen Municipalstadt herab und die Akademie gestaltete sich allmählich zu einem reformirten Predigerseminar. Von jeder Theilnahme am politischen Leben ausgeschlossen, widmeten sich die höhern Kreise der Stadt mit um so größerem Eifer der Pflege der Literatur, und vom 18. Jahrh. an besaß die Stadt viele namhafte Gelehrte, wie den Philosophen de Crousaz, die Historiker Loys de Bochat und Ruchat, den Arzt Tissot u. a. m. Gegen Ende des Jahrhunderts aber artete das geistige Leben mehr und mehr zur sentimentalen Schöngeisterei aus. Das politische Leben war so weit erstorben, daß der Aufstandsversuch des Majors Davel 1723 gegen die bernische Herrschaft in Lausanne nicht nur gleichgültige, sondern geradezu feindselige Aufnahme fand. Erst die geistige Gährung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. sich von Frankreich aus verbreitete, weckte allmählich den Unmuth gegen das verknöcherte Regiment der bernischen Aristokratie, und es bedurfte nur der Stürme der Französischen Revolution, um den Funken zur Flamme anzufachen. Die ersten Unruhen in der Waadt 1791 wurden zwar von Bern rasch

2) Jetzt umfaßt das Bisthum die Cantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf, soweit dieselben römisch-katholisch sind. Bern und Solothurn haben sich dem Bisthum Basel angeschlossen.

3) 1536: Petite largition; 1548: Grande largition.

unterdrückt, aber 1798 brach die Revolution aus, die Landvögte wurden verjagt und die Franzosen rückten in die Waadt ein, die nun als Canton Léman ein Bestandtheil der einen und untheilbaren helvetischen Republik wurde, an deren Regierung die waadtländischen Staatsmänner wie Glayre und Laharpe hervorragenden Antheil nahmen. Aber schon 1803 machte die Mediationsacte dem Einheitsstaat ein Ende und der Canton Léman verwandelte sich in den selbständigen schweizerischen Canton Waadt mit Lausanne als Hauptstadt. Von diesem Zeitpunkt an datirt der rasche Aufschwung der Stadt, die aus einer stillen stagnirenden Landstadt zur Hauptstadt eines blühenden, selbständigen Staatswesens gemacht wurde, in der sich das politische und geistige Leben, der Verkehr des ganzen Cantons concentrirte. Die Blütezeit dieser Epoche fällt in die Jahre 1830—45, wo einerseits die Akademie, an der die Theologen Vinet und Secretan, die Historiker Monnard und Vuillemin, der Literarhistoriker Sainte-Beuve, der Jurist Melegari u. a. lehrten, ihren Höhepunkt erreichte, andererseits die bauliche Entwickelung der Stadt durch die Erbauung des Grand Pont, die Auffüllungen und Ueberwölbung der Louveschlucht und die Anlage neuer Straßen und Quartiere einen plötzlichen Aufschwung nahm. Vgl. Blanchet, «Lausanne dès les temps anciens» (Lausanne 1862); Martignier und Crousaz, «Dictionnaire historique du Canton de Vaud» (Lausanne 1867); Rey, «Genève et les rives du Lac Léman» (2. Aufl., Genf 1869). *(A. Wäber.)*

LAUSCHA, Industriedorf im Kreise Sonneberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen, in einem engen Thale an der Lauscha, 1900 Fuß über dem Meere gelegen. Die schieferbedeckten Häuser erstrecken sich zwischen den Bergen nach drei Richtungen in meist einzeiligen, terrassenförmig übereinander liegenden Gruppen, sodaß das Ganze ein höchst malerisches Bild gewährt. Der Ort hat Post- und Telegraphenanstalt, 2729 Einwohner und ist der Ursprung und Mittelpunkt der thüringer Glasfabrikation (Thermometer, Barometer, Glasspielwaaren, Perlen, und als Specialität künstliche Augen). Die Perlen und feinen Spielwaren werden größtentheils in den Wohnungen hergestellt. Außerdem bestehen: Schmelzfarbenfabrikation, Porzellanmalerei, Schachtelmacherei und Bierbrauerei in 3 Brauereien. — Der Ort verdankt seinen Ursprung einer Glashütte, die 1595 von den der evangelischen Religion wegen aus ihrer Heimat vertriebenen Glasmeistern Hans Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen hier im Thal gegründet wurde und welche die Pflanzstätte der meisten Glashütten auf dem Thüringer Wald, sowie anderwärts geworden ist. Noch jetzt heißen die meisten Bewohner des Ortes Greiner oder Müller, welche durch originelle Beinamen voneinander unterschieden werden. *(A. Schroot.)*

Läusekraut, Pflanzengattung, s. Pedicularis.

Läusesucht, Läusekrankheit, s. Phthiriasis.

LAUSIGK, Stadt in der sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft und Amtsgerichtsbezirk Borna, an der Linie Leipzig-Lausigk-Geithain der Sächsischen Staatsbahnen, hat evangelische Pfarrkirche, Post- und Telegraphenamt und zählt (1885) einschließlich der Garnison (2. und 4. Escadron des 2. sächsischen Husarenregiments Nr. 19) 4196 evangelische Einwohner. Die Industrie ist hervorragend mit Plüsch- und Filzwaarenfabrikation, sowie mit Anfertigung von Pianofortеutensilien und Peitschen beschäftigt; auch werden Braunkohlen und Kalksteine abgebaut. Dabei das Hermannsbad mit einer schwefel- und eisenreichen Hauptquelle.

Der Ort Lausigk, früher Lutzke oder Luschke, entstand wahrscheinlich aus dem vom Grafen Wiprecht von Groitzsch 1105 hier begründeten, später nach Pegau verlegten Benedictinerkloster und hob sich durch fränkische Ansiedler. Schon 1157 hatte es Markt- und Stadtrecht und war selbst mit Mauern umgeben. Im J. 1667 brannte die Stadt gänzlich nieder. Seit alter Zeit wurde hier starke Bierbrauerei betrieben, welche später der Wollweberei wich. Bemerkenswerth ist die unfern gelegene wüste Holzmark Kaisershain, jetzt zum Stadtgebiet gehörig. *(E. Kaufmann.)*

LAUSITZ oder richtiger «Die Lausitzen»; denn mit dem Namen Lausitz sind im Laufe der Zeit zwei ganz verschiedene, allerdings aneinander grenzende Länder bezeichnet worden, von denen nur die Niederlausitz (Lusatia inferior) denselben von jeher und mit Recht führt, die Oberlausitz (Lusatia superior) aber erst seit Ende des 15. Jahrh. und durchaus irrthümlicherweise ebenfalls damit belegt worden ist.

Die Oberlausitz, im Osten vom Queiß, im Westen von dem Pulsnitzfluß begrenzt, umfaßte bis zum J. 1815, wo die größere Hälfte derselben von Sachsen an Preußen abgetreten werden mußte, ein Gebiet von 6278 □Kilom. Die bei Sachsen gebliebene kleinere Hälfte, die sächsische Oberlausitz, wurde erst infolge der sächsischen Landesverfassung von 1831 mit den vier bisher bestehenden «erbländischen Kreisen» des Königreichs zu einem gemeinsamen Staatsganzen vereinigt. Sie bildet jetzt im wesentlichen die Kreishauptmannschaft Bautzen und enthält etwa 2448 □Kilom. mit 13 Städten, 532 Dörfern und 351,300 Einwohnern, von denen 48,500 Wenden sind (Zählung von 1885). Sie zerfällt in die vier Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen, Kamenz und hat ihre besonderen «Stände» behalten, denen die selbständige Verwaltung der Stiftungs- und Landschaftsgelder zusteht, und die jährlich drei «willkürliche», d. h. durch die alte Willkür des Landes festgesetzte Landtage zu Bautzen abhalten und das Recht besitzen, den auf den allgemeinen Landtagen des Königreichs vereinbarten Gesetzen noch ihre specielle Genehmigung zu ertheilen. — Die preußische Oberlausitz enthält 3830 □Kilom. mit 11 Städten, 197 Dörfern und 255,200 Einwohnern, worunter etwa 44,000 Wenden. Sie ist eingetheilt in die vier Kreise Lauban, Görlitz, Rothenburg, Hoyerswerda, bildet einen Theil der Provinz Schlesien und zwar des Regierungsbezirks Liegnitz. Die «Communal-Landstände» zu Görlitz haben das Schulden-

wesen der Landschaft zu regeln und zahlreiche Stiftungen zu verwalten. — Die Niederlausitz, gelegen zwischen Bober und Oder im Osten und der Schwarzen Elster im Westen, umfaßt 6834 □Kilom. und hat 24 Städte, 13 Standesherrschaften, 211 Dörfer und 191 Rittergüter mit zusammen 448,000 Einwohnern, worunter 50,000 Wenden. Sie bildet einen Theil der preußischen Provinz Brandenburg und zwar des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und wird in die acht Kreise Luckau, Sorau, Guben-Stadt und Guben-Land, Lübben, Kalau, Spremberg und Kottbus eingetheilt. Die Verwaltung der landschaftlichen Gelder und Stiftungen steht jetzt der «Landesdeputation des Markgrafthums Niederlausitz» in Lübben zu.

Geschichte. A. Oberlausitz. Die ältestbekannten Bewohner des Landes zwischen dem Queiß im Osten und dem Pulsnitzfluß im Westen, also der nachmaligen Oberlausitz, waren, wie man gegenwärtig allgemein annimmt, die Semnonen, ein urgermanischer Stamm. Als diese infolge der Völkerwanderung ihre Sitze im 6. oder 7. Jahrh. verlassen hatten und in das leergewordene Gebiet von Osten her slawische Stämme vorrückten, war es der der Milzener, welcher sich hier auf die Dauer niederließ[1]). Nur leichten, sandigen Boden vermochten sie mit ihrem schwachen Holzpfluge urbar zu machen. Darum siedelten sie sich vornehmlich in dem offenen, ebenen oder doch nur welligen Landstrich etwa von dem jetzigen Reichenbach im Osten bis Kamenz im Westen an, höchstens daß der fette Marschboden der zahlreichen größeren und kleineren Flüsse sie lockte, auch stromabwärts in die nördlichen großen, sandigen Heiden oder stromaufwärts in die südlichen, ebenfalls waldbedeckten Gebirgsthäler vorzudringen. In jenem Centrum des alten Wendenlandes liegen noch heute dicht nebeneinander die kleinen, meist auf -itz, -witz, -au endenden slawischen Dörfer. Hier legten nun die Milzener, nach allgemeiner slawischer Sitte, auf einem steilen, fast rings von der Spree umflossenen Felsen auch ihre Stammesfeste, den Sitz ihres Landesfürsten, die allgemeine Zufluchtsstätte in Kriegsgefahr, die einzige Stadt ihres Landes an, das jetzige Bautzen, zu dessen Schutz das ganze Land verpflichtet war. An mehreren Stellen in der Nähe der Stadt sind große Urnenfelder aufgedeckt worden, wo man die Asche der Todten beisetzte; bei dem nördlichen Dorfe Uhna befand sich eine Cultusstätte des Flins und auf den höchsten Bergen der südlichen Gebirgsketten wurden der Bielebog, d. h. der weiße, gute Gott, und der Czornebog, d. h. der schwarze, böse Gott, verehrt.

Bald nachdem der deutsche König Heinrich I. die zwischen Saale und Elbe wohnenden slawischen Daleminzier unterjocht und zu ihrer Inzaumhaltung die Mark Meißen (928) angelegt hatte, wurden nun durch die streitbaren meißnischen Markgrafen auch die Milzener zuerst (932) zinspflichtig gemacht, durch Markgraf Ekkehard II. (regierte seit 985) aber «ihrer althergebrachten Freiheit beraubt und zu Knechten gemacht»[2]). Ihr Gebiet ward dem Deutschen Reiche einverleibt; man nannte es zufolge der damals durch ganz Deutschland üblichen Gaueintheilung «Gau Milsca», später «Gau», endlich «Land Budissin». Die landesherrliche Gewalt ging von den bisherigen slawischen Fürsten über auf den deutschen König. Stellvertreter desselben ward der Markgraf von Meißen als des Reiches Graf nun auch im Gau Milsca. So ward die nachmalige Oberlausitz zunächst ein Pertinenzstück der Mark Meißen. Von den Markgrafen eingesetzte ritterliche Statthalter, wenigstens später praefecti, castellani, Burggrafen von Budissin genannt, walteten nun mit ihren Beamten und «Burgmannen» in der Landesfeste Bautzen. Wer von dem bisherigen slawischen Adel die neue Ordnung der Dinge ehrlich anerkannte, dem wurden seine Besitzungen belassen; nur trug er dieselben jetzt von dem Markgrafen zu Lehn. Die übrigen Güter wurden deutschen ritterlichen Mannen ebenfalls zu Lehn überlassen, welche nun einfach werden Besitz ergriffen haben von den Gütern, Höfen, Dörfern ihrer wendischen adeligen Vorbesitzer. Die wendische Landbevölkerung blieb in derselben Hörigkeit und Unfreiheit[3]), in welcher sie sich schon unter ihren eingeborenen Gutsherren befunden hatte. Belassen wurden ihnen ihre altslawischen Einrichtungen, zumal ihre Rechtsbräuche. Noch im 16. Jahrh. bestand für die wendische Bauerschaft das «wendische Landgericht zu Bautzen» und bis 1810 für die wendischen Unterthanen des einstigen Bisthums Meißen «der Dingstuhl zu Göda», bei denen wendische Bauern als «Landrichter» und «Landgerichtsschöppen» fungirten[4]).

Als nach dem plötzlichen Tode sowol Kaiser Otto's III. als Markgraf Ekkehard's II. von Meißen (1002) der Herzog Boleslaw Chrobry von Polen[5]) die von den Deutschen jüngst eroberten Slawenländer an sich zu reißen und so ein großes Slawenreich zu gründen versuchte, nahm er in schnellem Anlauf auch die Stadt Budissin und mit ihr das ganze Land in Besitz und erhielt dasselbe in der That von dem neuen König Heinrich II. zuerst auf dem Fürstentage zu Merseburg (1002) und nach neuen, erbitterten Kriegen abermals in dem Frieden zu Bautzen (1018) als Reichslehn. Sein Sohn Miseko aber ward wegen wiederholter Einfälle in das Sachsenland durch Kaiser Konrad II. endlich (1031) gezwungen, das Land Budissin wieder abzutreten; so kam dasselbe zum zweitenmal an die Markgrafen von Meißen. Als aber Markgraf Ekbert II. während des Investiturstreits es mit den aufständischen Sachsen hielt, gab Kaiser Heinrich IV. (1076) Meißen wie Budissin an den ihm treugebliebenen Herzog Wratislaw von Böhmen. Dieser überließ (1086) das Land Budissin dem tapferen Grafen Wiprecht von Groitzsch, dem Ge-

---

1) Vgl. Ermisch's «Archiv für sächsische Geschichte», V, 73 fg.: «Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen». 2) Vgl. von Weber's «Archiv für die sächsische Geschichte», XII, 274 fg.: «Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen». 3) Ermisch's «Archiv für sächsische Geschichte», IV, 1 fg.: «Die verschiedenen Klassen slawischer Höriger in den wettinischen Landen u. s. w.» 4) Vgl. «Neues Lausitzer Magazin», 1877, 193 fg.: «Rechtsgeschichte der Oberlausitz». 5) Vgl. von Weber a. a. O., S. 276 fg.

mahle seiner Tochter Judith, als Mitgift. Zwar mußte Wiprecht dasselbe nebst anderen seiner Güter, um die Freiheit seines Sohnes, Wiprecht des Jüngeren, zu erkaufen, (1110) an Kaiser Heinrich V. abtreten, der es sofort seinem Günstling, dem Grafen Hoyer von Mansfeld gab. Nach dessen Tode in der Schlacht am Welfisholz (1115) aber erlangte Wiprecht der Aeltere vom Kaiser all seine Besitzungen und so auch Budissin zurück. Nach dem kinderlosen Tode von Wiprecht's jüngerem Sohne, Heinrich von Groitzsch, verlieh Kaiser Konrad III. (1136) nicht nur die Niederlausitz, sondern jedenfalls auch das Land Budissin an Markgraf Konrad den Großen von Meißen. So ward dasselbe zum dritten male mit Meißen vereinigt. Allein nachdem Markgraf Konrad (1156) freiwillig die Regierung niedergelegt und sich in das Kloster auf dem Petersberge bei Halle zurückgezogen hatte, gab Kaiser Friedrich I. das Land Budissin nicht dessen Sohne, Otto dem Reichen, sondern Wladislaw II. von Böhmen, welchen er für soeben gegen Polen geleistete Kriegshülfe zu Regensburg (1158) zum ersten König von Böhmen erhob.

Gerade während dieser zweiten böhmischen Epoche vollzogen sich im Innern des Landes Budissin wichtige und für die ganze Folgezeit bestimmende Veränderungen. Zuerst schufen die böhmischen Könige darin, nach böhmischem Vorbild, eine Anzahl großer adeliger Gütercomplexe oder «Herrschaften»[6]), deren Lehnsinhaber Steuerfreiheit genossen und die Obergerichtsbarkeit nicht nur über ihre noch durchaus slawische Landbevölkerung, sondern auch über die mehr oder minder zahlreichen Aftervasallen besaßen, denen sie einzelne ihrer Güter zu Lehn überlassen hatten. Als solche Herrschaften erscheinen seitdem Ruhland, Hoyerswerda, Kamenz, Reschwitz, Baruth, Kittlitz, Muskau, Penzig, Seidenberg, Marklissa. Die meisten derselben haben im Laufe der Zeit infolge theils von Veräußerungen, theils von Freikauf der Aftervasallen von dem Vasallagium ihren Herrschaftscharakter verloren; nur die jetzigen «Standesherrschaften» Hoyerswerda, Muskau, Seidenberg, dessen Herrschaftsqualität 1815 auf Reibersdorf übertragen wurde, und Königsbrück, welches erst seit 1551 diese Qualität erlangte, verdanken noch gegenwärtig ihre Vorrechte vor den übrigen Rittergutsbesitzern jener Schaffung großer Herrschaften. — Ebenso wie die Piastischen Herzöge in Schlesien begünstigten aber die böhmischen Könige nicht nur in ihrem Stammlande, sondern auch in ihrem Nebenlande Budissin die Einwanderung deutscher Colonisten[7]) aus dem westlicheren Deutschland und wiesen ihnen theils bisher völlig unbebautes Land zu ganz neuen Ansiedelungen, theils bereits bestehende altslawische Ortschaften zur Umgestaltung «nach deutschem Recht» und deutscher Art an. Während bis dahin Bautzen die einzige Stadt im Lande gewesen war, so entstanden Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. zuerst an der uralten, aus dem Meißnischen nach Schlesien führenden Handelsstraße (via regia) und zwar meist aus bereits vorhandenen slawischen Dörfern die Städte Königsbrück, (Kamenz, Bautzen), Löbau, Weißenberg, Reichenbach, Görlitz und Lauban. Sie waren auf Veranlassung der Landesherren gegründet und blieben (meist) freie, d. h. unter keinem andern Herrn als dem Könige stehende Städte. Unter den Einwanderern befanden sich nachweislich auch Fläminge, welche das in ihrer flandrischen Heimat schon längst blühende Tuchwebergewerbe[8]) auch in der neuen zünftig betrieben und hierdurch zuerst das Zunftwesen auch in der Oberlausitz einführten. Binnen kurzem bildete gerade die Tuchweberei in allen Städten des Landes das blühendste und einflußreichste Handwerk. — Dem Beispiele der Landesherren folgten alsbald die Großgrundbesitzer; so gründeten die Herren von Kamenz in ihrer Herrschaft die Stadt Kamenz, die Herren von Schönburg auf ihrem «Eigen» die Stadt Bernstadt, die Bischöfe von Meißen auf ihren Besitzungen im Lande Budissin Bischofswerda. In den großen Heiden im Norden, sowie in den waldigen Gebirgen im Süden aber entstanden jetzt zahlreiche, ganz neue, mit deutschen bäuerlichen Colonisten besetzte, deutschnamige und deutschredende Dörfer. Die deutschen Bauern brachten den festen deutschen Eisenpflug mit, der sie befähigte, auch den steinigen Boden des Gebirgslandes urbar zu machen. Sie hatten ihre Hufen von dem Grundherrn mit Geld erkauft, zahlten ihm einen jährlichen Erbzins, besaßen ihn nun aber auch zu Erbe und ließen in allen Fällen der niederen Gerichtsbarkeit sich Recht sprechen von ihren selbstgewählten Schöppen unter dem Vorsitz ihres Erbrichters. Sie waren freie Männer im Gegensatze zu den hörigen Wenden. Aber auch kleinere Gutsbesitzer begannen, ihre altslawischen Dörfer nach deutscher Weise umzugestalten. Sie warfen die bisherigen Gütlein ihrer wendischen Unterthanen zusammen, fügten vielleicht noch einiges Dominialland hinzu, theilten das Ganze in Hufen und besetzten dieselben nun theils mit fremden deutschen Ansiedlern, theils mit ihren bisherigen Gutsunterthanen, soweit diese solche Hufen mit Geld zu erwerben vermochten. Hierdurch wurde auch eine große Anzahl bisher höriger Wenden frei, d. h. den deutschen Bauern völlig gleichgestellt. Von Süden her wie vom Norden, vom Westen wie vom Osten drang somit deutsche Sprache, deutsches Recht, deutsche Cultur mehr und mehr gegen das wendisch gebliebene Centrum siegreich vor; so erst vollzog sich allmählich die durchaus friedliche Germanisation des Landes. — Dieser Anbau von bisher wüsten Ländereien veranlaßte nun aber auch die Bischöfe von Meißen zu einer kirchlichen Eintheilung des seit dem 10. Jahrh. unter ihrem Sprengel verbliebenen Landes. Das erste christliche Kirchlein zu Bautzen war bereits 1074 zur Pfarrkirche zu St.-Petri umgebaut worden. Bischof Bruno II. aber schuf dieselbe (1221) zu einem Collegiat-

6) Knothe, «Geschichte des Oberlausitzer Adels» (S. 16 fg. und 548 fg.). 7) Vgl. von Weber's «Archiv für die sächsische Geschichte», Neue Folge, II, 237 fg.: «Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz».

8) Vgl. «Lausitzer Magazin», 1882, 241 fg.: «Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz».

stift um, welches unter einem stets aus den meißnischen Domherren zu erwählenden Propste stehen und außer diesem noch 12 Domherren zählen sollte. Zu specieller Beaufsichtigung der nach und nach entstandenen und noch zu gründenden Pfarreien aber wurden einmal dem Propste und dem Dekan von Bautzen, sodann den Pfarrern der meisten größeren Städte, als Erzpriestern, betreffende Sprengel zugewiesen. Diese kirchliche Eintheilung hat das ganze spätere Mittelalter hindurch fortbestanden[9]).

Sehr bald nach seinem Regierungsantritt (1253) überließ König Ottokar II. von Böhmen seinem Schwager Markgraf Otto III. von Brandenburg[10]), dem Gemahl seiner Schwester Beatrix, das Land Budissin pfandweise für die bei böhmischen Prinzessinnen übliche Aussteuer von 10,000 Mark Silber. Auch diese brandenburgische Epoche war für das Land von nachhaltigem Einfluß. Im J. 1266 theilten Markgraf Otto III. und dessen Bruder Johann I. ihre bisher gemeinschaftlich regierten Länder und somit auch das Land Budissin; das Löbauer Wasser bildete (seit 1268) die Grenzscheid zwischen der westlichen Hälfte, jetzt «Land Budissin» im engern Sinne, und der östlichen, dem «Lande Görlitz». Hierdurch wurde die Stadt Görlitz eine Hauptstadt gleich Bautzen, stand unter einem besonderen Landvogt und erlangte unter ihren besonderen Landesherren nach und nach eine Menge besonderer Freiheiten und Vorrechte vor allen übrigen Städten des gesammten Landes. Ueberhaupt gewannen gerade in dieser Epoche alle die freien oder landesherrlichen Städte erst eine größere Bedeutung, indem jede einzelne derselben für baares Geld sich soviel Privilegien[11]) als möglich von den fernen Landesherren zu erwerben suchte, welche das Land nur als ein auf Zeit ihnen überlassenes Pfand betrachteten und daher durch Verkauf bisher landesherrlicher Rechte soviel finanziellen Ertrag als möglich daraus zu ziehen suchten.

Im J. 1319 starb kinderlos Waldemar der Große, der letzte brandenburgische Markgraf askanischen Stammes. Binnen wenigen Wochen schon war sein ganzer, aus den verschiedensten Landestheilen zusammengesetzter Staat zerfallen.[12]) Des Landes Görlitz bemächtigte sich sofort Herzog Heinrich von Jauer, durch seine Mutter ein Enkel Otto's III. von Brandenburg. Im Lande Budissin aber betrachtete man das ganze bisherige Pfandverhältniß zu Brandenburg für aufgelöst und betrieb eiligst den Wiederanschluß an das näher gelegene und mächtigere Königreich Böhmen. So stellte es sich denn «freiwillig» unter König Johann. Bald (1329) wurde Görlitz und nach dem kinderlosen Tode Heinrich's von Jauer (1346) auch Lauban und der sogenannte Queißkreis mit dem Lande Budissin unter böhmischer Herrschaft wieder vereinigt.

In diese dritte böhmische Epoche (1319—1635) nun fallen die wichtigsten Entwickelungen und Umgestaltungen in den inneren Verhältnissen des Landes. Noch in demselben Jahre 1346 veranlaßten die steten Räubereien eines großen Theils des Adels und die daraus sich ergebende Unsicherheit der Straßen, welche den gesammten Handel gefährdete, die fünf freien oder königlichen Städte Kamenz, Bautzen, Löbau, Görlitz, Lauban *und ebenso* die benachbarte böhmische, aber ebenfalls königliche Stadt Zittau, ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe gegen alle Räuber und Aechter abzuschließen. Kaiser Karl IV. ertheilte (1355) diesem «Sechsstädtebund»[13]) die weittragende Befugniß, «Höfe und Festen, die kundlich beschuldigt würden böser Sachen, von seinetwegen zu brechen und zu verbrennen», und über alle diejenigen, welche derartige Frevler nicht ausliefern würden, nicht blos der Städte, sondern auch des Kaisers Acht zu verhängen. Hierdurch wurde die Corporation der Sechsstädte zum Hüter des Rechts und der Ordnung im ganzen Lande eingesetzt. Seitdem nahm dieselbe in allen Landesangelegenheiten eine dem Adel völlig ebenbürtige Stellung ein. «Land und Städte» war seitdem der übliche Ausdruck für die zwei politischen Stände des Landes, welche nach und nach das Recht der speciellen «Annahme» eines neuen Landesherrn nach vorgängiger Bestätigung aller ihrer Privilegien, ebenso der Annahme seines Statthalters, des Landvogts, das Recht der Gesetzgebung mit Vorbehalt der nachträglichen Bestätigung durch den König, das Recht, Steuern und Kriegshülfe zu bewilligen oder zu verweigern, erlangten. Diese Stände bildeten aber zugleich auch den obersten Gerichtshof des Landes, indem jedesmal nach den drei «willkürlichen», d. h. durch die Willkür des Landes festgesetzten Landtagen Ausschüsse der Stände zur Abhaltung des «judicium ordinarium» zusammentraten.

Vereint kämpften Ritter und Bürger nun während der langjährigen Hussitenkriege[14]) gegen die böhmischen Ketzer, welche fast jedes Jahr in größeren oder kleineren Heerhaufen in die Oberlausitz einbrachen. Nur die drei größeren Städte, Bautzen, Görlitz, Zittau, wider*standen* durch die Festigkeit ihrer Mauern und die Tapferkeit ihrer von dem Landadel vielfach unterstützten Bürgerschaft den wiederholten Bestürmungen und Belagerungen. Die drei kleineren, Kamenz, Löbau, Lauban, und ebenso alle die offenen Landstädtchen, die Klöster Marienstern und Marienthal, sowie die allermeisten Höfe und Dörfer des Adels wurden zum Theil mehr als einmal von den rohen Hussitenscharen ausgeplündert, verbrannt, die Einwohnerschaft meist abgemordet. Gerade für die Oberlausitz hatten die Hussitenkriege noch ein blutiges Nachspiel, als das Land, von dem päpstlichen Legaten Rudolf, Bischof von Lavant, von Breslau aus mit dem Interdict bedroht, endlich (1467) dem hussitisch gesinnten König Georg Podiebrad von Böhmen den Gehorsam aufsagte[15])

9) Vgl. «Lausitzer Magazin», 1880, 278 fg.: «Untersuchungen über die Meißner Bisthumsmatrikel». — Posse, «Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin», S. 366. 10) «Lausitzer Magazin», 1877, S. 181 fg. 11) Ebendaselbst, S. 216 fg. 12) Von Weber's «Archiv für die sächsische Geschichte», VIII, 266 fg.: «Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer u. s. w.»

13) «Lausitzer Magazin», 1877, S. 244 fg. 14) Ebendaselbst, S. 276 fg. 15) Ermisch's «Archiv für sächsische Geschichte», II, 225 fg.: «Die Berka von der Duba auf Hohnstein u. s. w.»

und sich nebst der Niederlausitz und Schlesien unter König Matthias von Ungarn stellte, nach dessen Tode (1490) diese Länder erst wieder mit dem Königreich Böhmen vereinigt wurden. Erst während dieser ungarischen Epoche geschah es, daß infolge der geographischen Unkenntniß der fernen Kanzlei zu Ofen das gebirgigere, «obere» Land der Sechsstädte im Gegensatze zu dem flachen, «niederen» Lande der (Nieder-)Lausitz auch officiell als «die Oberlausitz»[16]) bezeichnet wurde, eine Benennung, die sich im Lande selbst erst während des 16. Jahrh. allmählich eingebürgert hat.

Theils infolge dieser Kriege, theils infolge eigener Miswirthschaft und anderer bekannter, gegen Ende des 15. Jahrh. zusammenwirkender Ursachen war der Adel des Landes meist verarmt; die durch bürgerlichen Fleiß und bürgerliche Sparsamkeit schnell wieder zu Wohlstand gelangten Sechsstädte kauften demselben daher ein Gut nach dem andern ab. Diese Stadtgüter steuerten seitdem auch nicht mehr mit dem «Lande», d. h. mit der Ritterschaft, sondern mit den Städten. Wegen dieser «Mitleidung», ferner wegen der zumal von Görlitz beanspruchten Obergerichtsbarkeit selbst über den Adel seines Weichbildes, endlich wegen der «Bierfuhre», d. h. des Verlangens der Sechsstädte, daß anderthalb Meilen rings um jede nur deren Stadtbier dürfe ausgeschänkt werden, entstanden zwischen Adel und Städten traurige, über 50 Jahre (1490—1544) währende und überaus kostspielige Rechtsstreitigkeiten[17]), welche weder durch wiederholte Vergleiche, noch durch königliche «Sprüche» völlig beigelegt werden konnten und endlich zu einer tiefen Erbitterung zwischen den beiden Ständen des Landes führten.

Inzwischen hatte die Reformation bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. zuerst unter der jüngeren Bürgerschaft der Sechsstädte Eingang gefunden. Von den Städten aus waren auch die Stadtdörfer, nach und nach auch die adeligen Rittergüter der evangelischen Lehre zugeführt worden, sodaß endlich nur noch die geistlichen Stifter, nämlich das Domstift zu St.-Petri in Bautzen, die beiden Cistercienserinnenklöster Marienstern und Marienthal und das Kloster Mariä Magdalenä von der Buße zu Lauban mit der Mehrzahl der ihnen gehörigen Dörfer dem alten Glauben treugeblieben waren. Besonders in Wittenberg pflegten die künftigen evangelischen Geistlichen zu studiren; dort wurden sie regelmäßig auch ordinirt; der Kurfürst von Sachsen galt auch hier wie anderswo als der Hort des Protestantismus. Diese Sympathien für Kursachsen haben zumal die Sechsstädte schwer büßen müssen. Als im Schmalkaldischen Kriege König Ferdinand I. von Böhmen im Bunde mit seinem Bruder, Kaiser Karl V., und Herzog Moritz von Sachsen gegen den geächteten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Felde zog, hatte er auch von seinen oberlausitzischen Unterthanen «bei Vermeidung eines Pönfalls»[18]), d. h. bei Verlust von Ehre, Leib und Gut, befohlen, ihm ein Contingent Truppen zu stellen. Der Adel rüstete, wie dies allgemein Brauch war, das seinige, die Städte das ihrige, jedes für sich aus. Beide hatten dasselbe nur auf zwei Monate dem Könige bewilligt. Diese Frist ging für das Contingent der Städte eben am 24. April 1547 zu Ende, an welchem die Schlacht bei Mühlberg geschlagen wurde. Die städtischen Abgeordneten lohnten, wie ihnen aufgetragen, an diesem Tage ihre Söldner ab, während der zum Theil persönlich im Heere befindliche Adel seine Truppen unter den Fahnen des Königs beließ. Nach erfochtenem Siege ging König Ferdinand sofort daran, seine böhmischen Städte, welche ihm die Kriegshülfe völlig versagt hatten, zu strafen. Zugleich aber erklärte er auch die Abberufung des sechsstädtischen Contingents unmittelbar vor der Schlacht für Hochverrath und citirte deshalb die Räthe aus den Sechsstädten nach Prag zu rechtlicher Verhandlung. Der beim König jetzt in hoher Gunst stehende Adel schürte noch dessen Zorn und erlangte, daß auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen den beiden Ständen der Oberlausitz bei eben diesem Gerichtstage endgültig sollten zum Austrage gelangen. Die obersten Landesbeamten, der Landvogt und der Amtshauptmann von Bautzen, drangen bei der Audienz vor dem König in die Bürger, nicht erst den ihnen angebotenen Rechtsweg zu betreten, sondern sich dem Könige «auf Gnade und Ungnade» zu ergeben. So erfolgten denn die harten Straffentenzen vom 7. Sept. 1547. Die Sechsstädte mußten alle ihre im Laufe der Jahrhunderte erworbenen Privilegien und Freiheiten, alle ihre nach und nach erkauften Landgüter, all ihre Waffen und Kriegsvorräthe dem Könige ausliefern und außerdem noch eine Strafsumme von 100,000 Fl. baar erlegen. Dieser «Pönfall» vernichtete mit einem Schlage den bisherigen Wohlstand der Sechsstädte. Ihre Landgüter wurden theils dem begünstigten Adel geschenkt oder billig verkauft, theils durch adelige Commissare verwaltet, die Städte selbst für königliche «Kammergüter» erklärt. Die größeren Sechsstädte vermochten es, einen Theil ihrer verlorenen Güter dem stets geldbedürftigen Könige nach und nach wieder abzukaufen; die kleineren sind arm verblieben. Sämmtliche Rathscollegien wurden aufgelöst und von den Commissaren neue, von ihnen selbst ernannte, eingesetzt. Selbst alle Zünfte waren aufgehoben worden. Infolge dessen verbreitete sich zumal das Leinweberhandwerk jetzt allenthalben auch über das flache Land und verlieh nach und nach besonders den Dörfern der südlichen Oberlausitz ihren jetzigen industriellen Charakter. Infolge aller dieser Maßregeln löste sich aber alsbald auch alle Ordnung im Lande auf. Dazu waltete der neue Landvogt Christoph von Dohna in willkürlichster, gewinnsüchtigster und grausamster Weise seines Amtes. Unter dem Drucke dieser gemeinsam zu erduldenden Uebelstände verband sich endlich der Adel wieder mit den

16) «Lausitzer Magazin» 1877, S. 277 fg. 17) Ebendaselbst, S. 310 fg.

18) Ebendaselbst, S. 379 fg.

Städten zu gemeinsamer Abwehr. Nach und nach gab auch König Ferdinand den Städten einzelne ihrer Güter, Rechte und Privilegien zurück und die sogenannte «Abhandlung» von 1561[19]) gewährleistete endlich aufs neue beiden Ständen die Grundzüge ihrer alten Landesverfassung auch für die Zukunft.

Zu derselben Zeit vollzog sich ganz in der Stille eine Einrichtung, welche nicht nur für die kirchlichen Verhältnisse des ganzen Landes maßgebend, sondern zumal für die Politik der Stände gegenüber der Krone Böhmen bestimmend wurde. Seit 1221 war der Propst des Domstifts zu Bautzen, wenn auch natürlich unter dem Bischof von Meißen stehend, als Archidiakonus für die Oberlausitz die oberste geistliche Behörde innerhalb des Landes geblieben. Als sich nun nach Mitte des 16. Jahrh. das Domkapitel zu Meißen und ebenso der damalige Dompropst zu Bautzen dem lutherischen Bekenntniß zuwendeten, suchte König Ferdinand I. für seine beiden, unter das Bisthum Meißen gehörigen Länder Ober- und Niederlausitz den Katholicismus, soweit sich derselbe noch erhalten hatte, auch für die Zukunft zu sichern. Er vermochte (1560) den Bischof Johann IX. von Meißen, den neuerwählten Dekan zu Bautzen, Johann Leisentritt, zum commissarius generalis, d. h. zu seinem vollberechtigten Stellvertreter, in Ober- und Niederlausitz zu ernennen, und verlieh nun (1561), vereint mit dem päpstlichen Nuntius, diesem Dekan den Titel und die Stellung eines administrator episcopatus Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam. So war die gesammte bischöfliche Gewalt im Lande jetzt auf den Dekan zu Bautzen übergegangen und dieser unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt. Dem verständigen und versöhnlichen Walten des Dekans Leisentritt gelang es, sich, als der nunmehr obersten geistlichen Behörde auch für die protestantische Geistlichkeit, allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Ordinirt wurde die letztere zu Wittenberg, aber installirt durch den katholischen Dekan. Vor dessen katholisches Consistorium gehörten z. B. alle Ehesachen auch der Protestanten, alle Streitigkeiten auch der protestantischen Geistlichkeit mit ihren Patronen oder Gemeinden. — Gerade diese Anomalie war es, welche die jetzt fast ausschließlich protestantischen Stände der Oberlausitz veranlaßte, seit 1609, wo sich die Protestanten in Böhmen und ebenso die in Schlesien von Kaiser Rudolf II. den bekannten «Majestätsbrief» zur Sicherung ihres evangelischen Glaubens ertrotzt hatten, die Erlangung eines ebensolchen Majestätsbriefes[20]) auch für ihr Land zu erstreben. Es gelang ihnen nicht. Als daher nach Rudolf's Tode die böhmischen Stände ihnen versprachen, sie wollten ihnen hierzu behülflich sein, so willigten auch die Abgeordneten der Oberlausitz auf dem allgemeinen Landtage zu Prag (1619) gern in die «Conföderation» sämmtlicher zur Krone Böhmen gehörigen Länder und endlich, genöthigt durch die Verhältnisse, wenn auch mit schwerem Herzen, in die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum neuen König von Böhmen.[21])

Eben deshalb rückte nun Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der sich dem zum Kaiser erwählten Ferdinand II. von Oesterreich durch Vertrag verpflichtet hatte, dessen abgefallene Länder Ober- und Niederlausitz, sowie Schlesien wieder zum Gehorsam zu bringen, im Herbste 1620 mit Heeresmacht zuerst in die Oberlausitz ein. Nach längerer Belagerung und heftigem Bombardement, durch welches der größte Theil der Stadt und auch das Schloß in Flammen aufging, nahm er Bautzen, bald darauf auch Löbau ein, und nach der Schlacht am Weißen Berge (8. Nov. 1620) sah sich auch die östliche Oberlausitz, welche König Friedrich in der That schon gehuldigt hatte, genöthigt, durch den «Dresdner Accord» (3. März 1621) ihren Frieden mit Kursachsen zu machen. Die Stände der gesammten Oberlausitz mußten den Kaiser um Pardon bitten und ihn fortan als ihren «Markgrafen» anerkennen, wofür der Kurfürst versprach, sie zu kaiserlichen Gnaden aufnehmen und die Bestätigung ihrer Privilegien, auch der auf die Gewährleistung der Augsburgischen Confession bezüglichen, vom Kaiser auswirken zu wollen. Auf einem ersten Landtage zu Kamenz (11. Juni 1621) huldigten die Stände «dem Kaiser als ihrem rechten Herrn und dem Kurfürsten von Sachsen als kaiserlichem Commissar». Schon hiermit war factisch die Regierung des Landes an Sachsen übergegangen. Da aber Kaiser Ferdinand II. dem Kurfürsten die auf die erfolgreiche «Execution» gegen die obengenannten drei Länder aufgewendeten Kriegskosten nicht zu restituiren vermochte, so mußte er (23. Juni 1623) denselben in den Pfandbesitz der beiden Lausitzen «immittiren», worauf nun die Stände dem Kurfürsten als ihrem nunmehrigen «Pfandherrn» die Huldigung leisteten. Der Einmarsch der Sachsen hatte diesen beiden Ländern all jene Schrecken, welche die blutige Bestrafung der «Rebellen» und die darauf erfolgende sogenannte «Gegenreformation» über die Protestanten in Böhmen und Schlesien brachte, glücklicherweise erspart.

Als aber in Ausführung des kaiserlichen «Restitutionsedicts» von 1629 Tilly Magdeburg (1631) zerstört und darauf auch das sächsische Leipzig besetzt hatte, sah sich Kurfürst Johann Georg I. zum Bündniß mit Gustav Adolf, dem Schwedenkönig, genöthigt. Seitdem kämpften auch in der Oberlausitz kaiserliche Truppen gegen die sächsischen, wurden zumal die größeren Städte abwechselnd von Feind und Freund belagert, besetzt, wieder genommen und dabei das ganze Land grauenvoll verwüstet. Der Friede zu Prag (30. Mai 1635) beendete endlich den Krieg wenigstens zwischen dem Kaiser und Kursachsen. In demselben trat ersterer dem letzteren, als Entschädigung für die während der Jahre 1620—22 in seinem Interesse aufgewendeten Kriegskosten nebst deren Zinsen, zusammen 72 Tonnen Goldes oder

---

19) Ebendaselbst, S. 410 fg. 20) «Lausitzer Magazin», 1880, S. 96 fg.: «Die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief».

21) Ebendaselbst, 1880, S. 1 fg.: «Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges».

7,200,000 Thaler, die beiden Lausitzen als Erblehn ab. Auf einem Landtage zu Görlitz (24. April 1636) erfolgte die Uebergabe der Oberlausitz an den neuen Landesherrn. Von den zahlreichen Einzelbestimmungen jenes Friedens und dieses Traditionsrecesses erwähnen wir hier nur diejenige, durch welche sich der Kurfürst verpflichtete, den Katholicismus überall da, wo er im Lande thatsächlich noch bestand, auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und zu schützen.[22]) Und dieser Verpflichtung ist Sachsen treulich nachgekommen. — Auch unter der nunmehr völlig sächsischen Regierung blieben zwar die alten ständischen Einrichtungen in Kraft; allein je länger je mehr machte sich, zum Besten des Landes, anstatt des bisher fast autonomen Ständeregiments eine einheitlichere Regelung der öffentlichen Angelegenheiten geltend.

Der uns zugemessene Raum verbietet uns, auf die Drangsale näher einzugehen, welche einmal der Dreißigjährige Krieg in seinem weiteren Verlaufe, alsdann der Siebenjährige, endlich die Napoleonischen Kriege auch über die Oberlausitz verhängten. Zufolge des Wiener Friedens von 1815 mußte der König von Sachsen die Hälfte seines Landes an Preußen abtreten; daraufhin wurde auch der östliche und nördliche Theil der Oberlausitz mit Preußen vereinigt, sodaß es seitdem eine sächsische und eine preußische Oberlausitz gibt.

(*Hermann Knothe.*)

Geschichte. B. Niederlausitz. Als älteste Bewohner der heutigen Niederlausitz, deren Namen uns bekannt ist, sind wol die germanischen Semnonen und Silinger zu betrachten, welche, später unter dem Gesammtnamen der Sueven verschwindend, zur Zeit der Völkerwanderung dem allgemeinen Zuge der germanischen Stämme nach Westen hin folgten und in dem zum größten Theil entvölkerten Lande den später von Osten her vordringenden slawischen Völkerstämmen Platz machten, unter denen verschiedene Zweige des Sorbenstammes im Norden der Czechen, die Daleminzier, Siusler und Lusizer, das Land nördlich der Milzener besetzten. Während seit 869 besonders die Siusler im Gau Siusli genannt werden, tritt später der Name der Lusizer im Gau Lusici, welche dem ganzen Lande den Namen gaben, in den Vordergrund. Andere Gaunamen sind Nicieti und Zarowe (Sorau), letzteres ein Hauptsitz der sorbischen Herrschaft. Der Ausbreitung slawischer Stämme über das westliche Gebiet der Germanen folgte in der Zeit der sächsischen Könige eine germanische Reaction. Schon Heinrich I. machte mit den Milzenern auch die Daleminzier und Lusizer tributpflichtig, aber erst unter König Otto I. wurden durch Markgraf Gero 963 die unter dem Schutze Miseko's (Mieczyslaw), des Fürsten der Polen, stehenden Lusizer vollständig besiegt und der deutschen Herrschaft unterworfen (Widukind III, 67: «Gero praeses Slavos, qui dicuntur Lusici, potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit»). Als nach Gero's Tode (965) dessen Mark getheilt wurde, fiel das Land als Marchia in Luzitz oder Lusice Provincia an Thietmar, den Markgrafen der Ostmark, also an Meißen, und wurde nach dem Tode Ekkehard's II. von Meißen (1002) mit der Mark Budissin von dem Polenherzog Boleslaw Chrobry erobert und auch von dessen Sohn Miseko II. bis 1031 behauptet, worauf König Konrad II. beide Länder an die Mark Meißen zurückgab (Annalista Saxo, ad a. 1031). Nun blieb das Land unter der Herrschaft des Hauses Wettin bei Meißen.

Dedo war Markgraf bis 1075; sein Nachfolger Ekbert mußte 1086 das Land an Heinrich von Eilenburg abtreten, der es an Wiprecht von Groitzsch als Lehen gab (gest. 1124). Dessen Sohne, Heinrich von Groitzsch, wurde der Besitz vorübergehend durch Albrecht von Ballenstedt entrissen, indessen auf der Synode zu Lüttich (1131) durch König Lothar wieder zurückgegeben. Ihm folgte 1136 Konrad der Große von Wettin, dessen zweiter Sohn Dietrich II. (1156—85) Erbe der Niederlausitz, der Grafschaft Landsberg und Eilenburg wurde. Unter diesem fielen 1179—80 auf Veranlassung Heinrich's des Löwen Wenden in das Land ein und verwüsteten es bis in die Gegend von Guben (Arnold von Lübeck, II, 24: «Sclavi exciti a Duce [Heinrich dem Löwen] omnem terram, quae Lusice dicitur, irrecuperabiliter vastaverunt»). Verdient ist dieser Dietrich durch Gründung des Cistercienserklosters zu Dobrilugk, wahrscheinlich 1181 (vgl. «Chronic. Mont. Seren.», II, 210). Dietrich's Nachfolger war sein Bruder Dedo II. (1185—90), darauf dessen Sohn Konrad II. (1190—1210), welcher 1199 die Schenkungen des Klosters Dobrilugk bestätigte (älteste Urkunde des Klosters), 1209 einen Kriegszug gegen den Polenherzog Wladislaw von Kalisch unternahm und durch den Sieg bei Lebus die Bedrohung seines Landes vereitelte. Sein Nachfolger Dietrich der Bedrängte von Meißen (1210—21), Konrad's Vetter, mußte dem Kaiser Otto IV. für die Belehnung 15,000 Mark zahlen. Nachdem schon unter Konrad's Regierung die slawische Bevölkerung sich zu Gunsten einer polnischen Herrschaft der Fürsten von Schlesien erhoben hatte, mußte sein jüngster Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (1221—88), 1252 im Frieden zu Glogau Krossen an das Herzogthum Glogau abtreten, was die Unterstützung der deutschen Bevölkerung des Landes (Begünstigung der Stadt Guben; Sommerfeld 1283 zur Stadt erhoben) zur Folge gehabt haben dürfte. Indeß steigerte sich die Bedrängniß des Landes. Heinrich's Nachfolger, Diezmann mit der gebissenen Wange, der Sohn Albrecht's des Entarteten von Meißen, welcher 1290 zu Erfurt durch König Rudolf I. belehnt worden war, mußte sein Land zunächst 1293 gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg, dann 1295 gegen König Adolf von Nassau behaupten, welcher das Erbe Albrecht's des Entarteten gekauft hatte und nun die Söhne aus dem Besitz drängen wollte. Aus Geldnoth verkaufte

22) Ueber die von der Krone Böhmen vorbehaltenen Anrechte vgl. Pfeiffer, «Das Verhältniß der Oberlausitz zur Krone Böhmen» im «Lausitzer Magazin», 1873, S. 77 fg.; Deumer, «Der rechtliche Anspruch Böhmen-Oesterreichs auf das königlich sächsische Markgrafthum Oberlausitz» (1884).

dann Diezmann selbst sein Land für 6000 Mark Silber an den Erzbischof Burchard von Magdeburg, welcher ebenso wie Adolf nach Erweiterung seiner weltlichen Macht strebte; dieser gab das Land als Afterlehen an Diezmann zurück. Doch erhielt dieser Vertrag nicht die kaiserliche Genehmigung. Schließlich wurde 1304 Luckau nebst Spremberg, Kottbus und Lübben an den Markgrafen Otto von Brandenburg verkauft, der 1306 auch den Rest der Niederlausitz als Eigenthum erwarb. Diezmann starb schon 1307 zu Leipzig.

So war die Niederlausitz Eigenthum der Mark Brandenburg geworden. Nach Waldemar's kinderlosem Tode (1319) blieb das Land bei Brandenburg und kam als Lehen zum Theil an Herzog Heinrich von Fürstenberg und Herzog Rudolf von Sachsen; König Ludwig IV. der Baier belehnte am 24. Juni 1324 seinen ältesten Sohn Ludwig mit dem ganzen Besitz des Markgrafen Waldemar (vgl. Böhmer, «Regesten Ludwig's IV.»). Die Wittelsbacher bewahrten den Besitz des Landes nicht, denn 1364 verkaufte Markgraf Otto dasselbe an König Karl IV. von Böhmen; seit 1367—70 ging es factisch in den Besitz der böhmischen Krone über und wurde durch den Kaiser seinen Söhnen Wenzel und Johann, Herzog von Görlitz (vgl. R. Gelbe, «Herzog Johann von Görlitz» im «Neuen Lausitzer Archiv», LIX, 1—201), übertragen: Guben, Sommerfeld, Peitz, Fürstenberg fielen ganz an Johann, der Rest sollte zwischen beiden gemeinsam sein. Schon 1396 vereinigte Wenzel die ganze Niederlausitz und übertrug sie nebst der Mark seinem Sohne Jobst von Mähren (gest. 1411).

Von jetzt ab blieb die Niederlausitz mit der Oberlausitz unter gleicher Herrschaft verbunden und theilte gleiches Geschick, besonders in den Hussitenkriegen und dem Dreißigjährigen Kriege wegen der religiösen Fragen. Doch wurde ein Theil des Landes, Kottbus und Peitz, 1462 durch den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg als Eigenthum erworben und an Johann von Küstrin übertragen. Auch gestaltete sich das Besitzverhältniß der übrigen Niederlausitz seit 1636 unter kursächsischem Besitz ungleich mannichfaltiger. Denn während die Oberlausitz ungetheilt unter kursächsischer Herrschaft blieb, «war es hier etwas confus», wie es der Geograph des vorigen Jahrhunderts, Johann Büsching, bezeichnet. Denn Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen hatte testamentarisch die Niederlausitz als Erbe dem Administrator des Stifts Merseburg, Herzog Christian I., bestimmt, und diese Linie Sachsen-Merseburg-Weißenfels bestand von 1656—1738, worauf das Land wieder unter Friedrich August II. an Kursachsen zurückfiel. In dieser Zeit (1666) wurde das Institut der Landvögte, welche das Land seit dem 13. Jahrh. im Namen der Landesherren verwaltet hatten, aufgehoben und dafür zu Lübben eine Oberamtsregierung eingesetzt, welche bis 1815 bestehen blieb. Dieser Theil umfaßte die Gebiete von Lübben, Guben, Forst, Luckau, Finsterwalde, Dobrilugk und Spremberg, während dem Kurfürsten nur Senftenberg verblieb, welches dann auch zum Meißnischen Kreise gerechnet wurde. Der brandenburgisch-preußische Antheil Kottbus und Peitz fiel 1807 durch den Frieden zu Tilsit (Art. IV) bis 1815 an Sachsen zurück. Ein weiteres Gebiet, nämlich Sorau und Triebel, gehörte den Grafen von Promnitz, welche 1652 sogar zu Reichsgrafen erhoben wurden; doch fiel auch dieser Theil 1760 an Kursachsen zurück. Endlich besaßen die Reichsgrafen von Solms in einer Nebenlinie die Herrschaft Sonnewalde.

Dieses gesammte Gebiet der Niederlausitz wurde schließlich 1815 durch die Wiener Congreßacte (Art. 15) nebst dem größern Theile der Oberlausitz an den König von Preußen übertragen und demselben der Titel eines Markgrafen der Ober- und Niederlausitz verliehen, dem König von Sachsen dagegen nur der Titel eines Markgrafen der Oberlausitz belassen (Art. 16); für den preußischen Besitzzuwachs wurden ferner durch Art. 18 die Bestimmungen des Traditionsrecesses von 1635 über die Erbfolge und die Religionsprivilegien aufgehoben, für die sächsische Oberlausitz dagegen eine solche Verzichtleistung nicht ausgesprochen.

Literatur. «Das Neue Lausitzer Archiv» und von Ledebur's «Neues Archiv» enthalten zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Niederlausitz; die Gesammtgeschichte ist behandelt (bis 1439) von Th. Scheltz, «Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz» (Bd. 1, Halle 1847; Bd. 2, Görlitz 1882). *(E. Kaufmann.)*

LAUT, SPRACHLAUT. Bei ihrem Durchgang durch die Athmungswege kann die Luft verschiedene Laute oder Schälle hervorbringen. Streicht sie durch eine enge Spalte mit elastischer Wandung, zwischen den Stimmbändern des Kehlkopfes, zwischen Gaumensegel und Zungenwurzel, zwischen Zungenspitze und oberer Zahnreihe oder zwischen den beiden Lippen hindurch, so kann die der Lautbildung zu Grunde liegende Schwingung der Luft oder der von dem Luftstrom berührten Wandung eine rhythmisch regelmäßige sein und es entsteht ein Ton (im musikalischen Sinne). Ist keine derartige Spalte vorhanden, so kann der Luftschwung kein regelmäßiger sein, zwischen den einzelnen Wellen desselben liegen ungleiche Zeitzwischenräume, und man nennt dann den Schall ein Geräusch. Lautbildung kann ebensowol beim Ausathmen der Luft (Exspiration) als auch beim Einathmen (Inspiration) vor sich gehen. Die durch den ausgeathmeten Luftstrom entstehenden Laute sind häufiger und in Bezug auf die Art mannichfaltiger. In einer gewissen Auswahl nun werden diese Schälle zu dem für den Menschen charakteristischen Verständigungsmittel der artikulirten Sprache verwendet, es sind die Laute im sprachwissenschaftlichen Sinne. Zunächst sind es für gewöhnlich nur die Ausathmungslaute, die sprachlich gebraucht werden. In den indogermanischen Sprachen kommt inspiratorische Sprachlautbildung nur in ganz besonderen Fällen vor, z. B. wenn man während eines Gähnanfalls spricht, und sie betrifft immer ganze Silben oder Worte, nicht blos einzelne Laute. Auch in andern Sprachgebieten tritt inspiratorische Bildung einzelner Laute oder Silben als eine regelmäßige Lautbildung, wie es scheint, nirgends auf. Was ferner die vier genannten Möglichkeiten einer Tonerzeugung in den Athmungs-

wegen betrifft, so betheiligt sich an der Hervorbringung der Sprachlaute nur die Kehlkopf-Tonbildung. Der Kehlkopfton aber, weil weit hinten in den Luftwegen hervorgebracht, ist noch bedeutender Modificationen und Variationen fähig durch die Resonanz der doppelten Ansatzröhre des Mundes und der Nase und kann, während die ihn tragende Luftströmung durch die Mundhöhle streicht, sich mit den verschiedenen Geräuschen, die in dieser hervorgebracht werden können, vermischen. Endlich ist es auch von den Geräuschen, die in den Respirationsbahnen vorkommen können, nur ein Theil, der sprachlich verwandt wird; ausgeschlossen sind z. B. gewisse Geräusche, die sich kurz als Schnauf-, Schnarch- und Stöhnlaute bezeichnen lassen. Die von der Sprache in Anspruch genommenen Laute sind meist nur solche, die sich leichter hervorbringen lassen (d. h. für die man durch Uebung eine Leichtigkeit der Hervorbringung erreichen kann) und den Vortheil gewähren, sich leicht aneinander anzureihen, sodaß durch sie Lautcombinationen gebildet werden, die man «Wörter» nennt. Trotz dieser Beschränkungen ist die Mannichfaltigkeit der in den verschiedenen Sprachen verwendeten Laute noch eine unendlich große. Die Lautphysiologie gruppirt und beschreibt dieselben. — Ueber Laut im allgemeinen und Sprachlaut vgl. u. a. G. H. von Meyer, «Unsere Sprachwerkzeuge und ihre Verwendung zur Bildung der Sprachlaute» (Leipzig 1880).

Der Sprachlaut steht als Einzellaut im Gegensatz zu Silbe, Wort und Satz. Der Einzellaut, wie er in der Grammatik aufgeführt zu werden pflegt, existirt in der Sprache meistens gar nicht isolirt für sich, sondern eben nur in Lautcombinationen. Doch kommt es oft auch vor, daß der Einzellaut zugleich als Silbe, als Wort, ja sogar als Satz fungirt; ein Beispiel der letzten Art ist lateinisch i, gehe! Die systematisch streng vorgehende Lautphysiologie hat bei der Analyse des Satzes zu beginnen und kommt zuletzt zum Einzellaut. Was sich dann aber am Ende als Definition des Einzellautes ergibt, ist oft nur eine zum großen Theil von willkürlich gewählten Gesichtspunkten abhängige Abstraction von den vielfach veränderlichen Gestalten, unter denen derselbe sogenannte Einzellaut im Satzganzen auftreten kann. Ein Verzeichniß der in einer Sprache vorkommenden Laute, wie es meist an die Spitze einer Grammatik gestellt wird, ist, wenn es auch noch so sorgfältig und genau ist, doch immer kein absolut vollständiges, weil das, was man über den isolirten Einzellaut einer Sprache aussagen kann, das Wesen des Lautes in der lebendigen Sprache nie ganz zu erschöpfen vermag. Daher die wohlberechtigte Forderung der neueren Phonetik, sich nicht bei dem Studium der Laute an sich zu beruhigen, sondern dieselben immer im Zusammenhang der Silben-, Wort- und Satzbildung zu untersuchen.

Das schriftliche Zeichen des Lautes ist der Buchstabe. Erst die neuere Sprachwissenschaft ist dahin gelangt, die Begriffe Laut und Buchstabe richtig auseinanderzuhalten (Jak. Grimm z. B. gebraucht noch vielfach das letztere Wort im Sinne des ersteren), sie ist sich aber auch immer klarer dessen bewußt geworden, daß die schriftliche Darstellung mit Buchstaben nie als ein photographisch getreues Abbild der lebendigen Rede, sondern immer nur als eine mehr oder minder grobe Umrißzeichnung zu betrachten ist, die vieles zweifelhaft läßt, an der vieles ergänzt werden muß. Buchstabe und Laut treten oft sogar in völligen Widerspruch zu einander, namentlich dann, wenn der Laut sich ändert und der alte Buchstabe bleibt, vgl. z. B. französisch u mit dem Werth von ü. Bei Sprachen, die uns nur durch das Medium der schriftlichen Aufzeichnung zugänglich sind, ist es eine der ersten Aufgaben, den lebendigen Klang der Laute zu ermitteln, und in vollem Umfange gelingt dies niemals.

(Karl Brugmann.)

LAUTE (ital. liuto), ein veraltetes guitarrenartiges Instrument, welches als beliebtes Hausinstrument bis gegen 1700 eine ähnliche Rolle spielte wie gegenwärtig unser Pianoforte, aber auch in der Kirche zur Begleitung des Gesanges, später im Orchester Verwendung fand. Es bestand aus einem auf der einen Seite kürbisartig ausgebauchten Rumpf mit flacher Holzdecke, in deren Mitte sich eine rosettenartige, der Resonanz dienende Schallöffnung befand, aus einem Halse mit Griffbrett, auf welchem die Plätze für die einzelnen Töne (wie auf der Guitarre) durch sogenannte Bünde und zugleich theils durch Buchstaben, theils durch Ziffern angegeben waren, sodann aus einem nach hinten zu in einem stumpfen Winkel umgebogenen, «Kragen» benannten Theile, in welchem sich die Wirbel befanden. Die Erfindung der Laute datirt in die älteste Zeit zurück. Die Laute hatte in den verschiedenen Zeiten verschiedene Saitenzahl und Stimmung. Letztere fixirte sich erst, als die Laute mit anderen Instrumenten zusammengestellt wurde, also von der Zeit ihrer Verwendung als Ensemble- und Orchesterinstrument an. In ihrer Blütezeit besaß die Laute 24 Darmsaiten, in 13 Chöre abgetheilt, von denen die tiefsten, den Baß angebenden Saiten übersponnen waren; 11 Saiten waren zweichörig, die beiden obersten dagegen nur einfach. Die 14 oberen Saiten gingen über den Sattel des Griffbrettes und konnten durch Druck mittels der Finger der linken Hand verkürzt werden, sodaß sie verschiedene Tonhöhen angaben, daher für die Melodie waren, während die 10 nebenher laufenden tieferen Saiten solche Verkürzung nicht zuließen und nur die Grundstimme angaben. Die Tonerzeugung geschah durch Reißen der Saite (Pizzicato) mittels der Finger der rechten Hand. Es geht hieraus hervor, daß, obgleich mehrchörig, eine eigentliche polyphone Stimmenführung auf der Laute nicht wol möglich war. Eigenthümlich war die Notation für die Laute (Lautentabulatur), die nicht sowol die Noten, als vielmehr die Griffe und Fingersätze bezeichnete. Nur die Takteintheilung wurde genau angegeben, und aus ihr ging unsere heutige Notirungsweise der verschiedenen Taktgliederungen hervor. Man hat zu unterscheiden die deutsche und die italienische Tabulatur. Letztere bediente sich eines sechszeiligen Liniensystems, in welchem die oberste Linie für die tiefste, die unterste dagegen für die höchste Saite

galt, während die französische Tabulatur eine Vereinigung der deutschen mit der italienischen Tabulatur zeigt, indem darin die Buchstaben für die einzelnen Griffe ebenfalls auf die einzelnen Linien gesetzt werden und bei jedem Chor, d. h. bei jeder leeren Saite, wieder von neuem mit dem Buchstaben a begonnen wird, jedoch umgekehrt wie in der italienischen Tabulatur, sodaß die unterste Linie für die tiefste, die oberste Linie für die höchste Saite galt.

Auch in Bezug auf die Entwickelung der übrigen Saiteninstrumente bildet die Laute ein wichtiges Mittelglied, insofern die berühmtesten Lautenmacher großentheils auch die ersten Verfertiger von Streichinstrumenten waren, so die berühmte Familie der Tieffenbrucker (italienisirt Duiffoprugcar oder Duiffoprugar). Außer diesen werden als älteste Lautenmacher noch genannt Lucas Mahler (um 1415 in Bologna), Marx Unverdorben (in Venedig) u. s. w. Als Lautenvirtuosen glänzten besonders Judenkünig, Paumann (welchem auch die Erfindung der deutschen Lautentabulatur zugeschrieben wird), ferner Gerle, Neusiedler, Gauthier, Martin, Pelagratzky, Reggio, Baron und viele andere, von denen einige nicht nur berühmte Componisten für ihr Instrument waren (so z. B. die zuerst genannten), sondern auch eingehende Methoden des Lautenspiels schrieben.

Ueber Bau, Behandlung und Verwendung der Laute vgl. Prätorius, «Syntagma mus.»; Baron, Untersuchung des Instruments der Lauten» (Nürnberg 1727); ferner Gerle, «Musica und Tabulatur auff die Instrument» (Nürnberg 1552); Virdung, «Musica getutscht»; Agricola, «Musica instrumentalis» (1529 und 1545); Petrucci, «Lautenbuch» (Venedig 1508), und von Neueren W. J. von Wasielewski, «Geschichte der Instrumentalmusik im 16. Jahrh.» (Berlin 1878). *(A. Tottmann.)*

LAUTENBURG, Stadt in der preußischen Provinz Westpreußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Strasburg, 10 Kilom. von der polnischen Grenze, am Ostende des 1 □Kilom. großen, bis 40 Met. tiefen Lautenburger Sees, aus dem an dieser Stelle die Welle ausfließt, ist Station der Zweigbahn Jablonowo-Soldau der Thorn-Insterburger Bahn. Die Stadt, mit (1885) 3564 meist kath. Einwohnern, Sitz eines Amtsgerichts (zum Landgericht Thorn gehörig) und einer Oberförsterei, hat Post- und Telegraphenamt, zwei Kirchen, eine katholische und eine protestantische, Synagoge; Gerberei, Spiritusbrennerei, Eisengießerei, Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, Dampfsägemühlen und andere Mühlen. Burg und Stadt wurden im J. 1307 gegründet. *(A. Schroot.)*

LAUTENTHAL, Bergstadt in der preußischen Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Zellerfeld, in wildromantischer Gegend auf dem Oberharz, rechts an der Innerste, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn (Grauhof-Clausthal), mit (1885) 2759 meist prot. Einwohnern, treibt Bergbau auf Bleiglanz, Zinkblende u. s. w., hat Pochwerke, Silberhütte, Goldscheideanstalt, Fabriken für Schwefelsäure, Pulver und Papier. *(A. Schroot.)*

LAUTER, Name mehrerer kleiner Flüsse in Deutschland, insbesondere in Baiern und Würtemberg, unter denen die bemerkenswerthesten sind:

Die Lauter, linksseitiger Nebenfluß des *Rheins* in der bairischen Rheinpfalz und Unterelsaß, *entspringt* an der Hardt in der Pfalz aus dem *Lauterbrunnen* unterhalb der Ruine Berbelstein in der Gegend von Merzalben, südlich von Pirmasenz, fließt zuerst etwa 18 Kilom. weit nordnordöstlich, wendet sich dann südlich und südöstlich, fließt durch das 22 Kilom. lange, an eigenthümlichen Naturschönheiten reiche Dahner Thal bis Dahn und nimmt bis Weißenburg eine südöstliche Richtung an. Hier tritt sie in die Ebene ein, behält bis zu ihrer Mündung die östliche Richtung mit geringer Neigung nach Süden bei und bildet auf dieser etwa 30 Kilom. langen Strecke die Grenze zwischen dem Unterelsaß und der Rheinpfalz. Zwischen Weißenburg und Lauterburg wurde das rechte Ufer des Flusses früher von den sogenannten Weißenburger Linien begleitet, einer Reihe von Befestigungen, die seit 1873 abgetragen worden sind, nachdem sie bereits größtentheils in Verfall gerathen waren (s. Lauterburg). Die Lauter mündet nach einem 82 Kilom. langen Laufe bei Hagenbach, unterhalb Lauterburg, mit zwei Armen in den Rhein.

Die Lauter, linksseitiger Nebenfluß der Donau im Königreich Würtemberg, entspringt auf dem Südabhange der Schwäbischen Alp am Fuße des basaltischen Sternberges bei Göchingen im Oberamte Urach, südlich von dieser Stadt, durchfließt in südostsüdlicher Richtung ein schmales, wiesenreiches, vielfach mit Burgen und Ruinen geschmücktes Thal und mündet nach einem Laufe von 47 Kilometern zwischen Ober- und Untermarchthal in die Donau. *(A. Schroot.)*

LAUTERBACH (in Urkunden Lutermbach, Luterbach), Kreisstadt in der hessischen Provinz Oberhessen, am Vogelsberg, Station der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, Sitz eines Kreisamts, Amtsgerichts und eines Forstamts, hat 3295 meist prot. Einwohner, welche Lein- und Baumwollweberei, Färberei, Bleicherei, Pappenfabrikation, Wachstuchfabriken betreiben. Der Stadt geschieht schon 812 als einer fuldaischen Besitzung urkundlich Erwähnung. Um 1256 wurde der Platz zur Stadt erhoben und befestigt. Stadt und Burg wurden im J. 1326 und wiederholt im J. 1360 von Fulda an die Herren von Eisenbach verpfändet, das Pfand aber wieder eingelöst. Gleiches geschah 1420. In ähnlicher Weise wechselten Stadt und Burg noch mehrmals durch Verpfändung ihren Herrn, bis sie im J. 1684 durch einen Vergleich als Erblehen von Fulda an die reichsfreiherrliche Familie von Riedesel kam. Im J. 1806 kam Lauterbach an Hessen. *(Dr. Walther.)*

LAUTERBERG, Flecken mit Stadtrechten in der preußischen Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Osterode, am Ausgange des tief in den Südwestrand des Harzes einschneidenden Oderthales, etwa 300 Met. über dem Meere. Nach Norden, Osten

und Süden von circa 530 Met. hohen, mit Laubholz und Fichtenhochwald bestandenen Bergen umgeben, ist es gegen alle rauhen Winde geschützt, nur nach Südwest öffnet sich das Thal und gewährt freien Blick in das hügelige Vorland. Lauterberg, durch die Secundärbahn Scharzfeld-Lauterberg mit der Linie Soest-Nordhausen der Preußischen Staatsbahnen verbunden, hat (1885) 4184 meist prot. Einwohner, Eisengießereien und Maschinenfabriken, Schmiedereien, Nägel-, Zündwaaren- und Möbelfabriken. Nahebei liegt das Eisenwerk **Königshütte** mit Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Als klimatischer Curort wird Lauterberg wegen seiner herrlichen Umgebungen, die sich sowol durch landschaftliche Schönheit, als auch durch ihren Reichthum an Waldungen auszeichnen, sehr stark besucht. In unmittelbarer Umgebung ist hervorzuheben: der Hausberg mit den Ueberresten der alten Burg Lauterberg, der Scholben und Kirchberg mit Rögeners Klippen und dem Königsstein, der Kummel (536 Met. hoch), das Lutterthal mit dem Forsthaus Kupferhütte, das Forsthaus Flößwehr mit der sogenannten Schweiz, endlich der Wiesenbeeker Teich u. s. w. Etwas entfernter, 1 bis 2 Stunden: der Ravenskopf (672 Met.) mit Hôtel, der Knollen (687 Met.), Stöberhai (707 Met.) mit Hôtel, die Ruine Scharzfels, ein im Siebenjährigen Kriege zerstörtes Bergschloß; die in paläontologischer Hinsicht äußerst interessante Einhornshöhle u. s. w. Noch weiter, 2 bis 4 Stunden entfernt: Rhumspringe mit dem Rhumessprung, die Ruinen des Klosters Walkenried, die Bergstadt St.-Andreasberg, der Rehbergergraben u. s. w., und endlich (5 Stunden weit) der Brocken.

Die berühmte Kaltwasserheilanstalt daselbst, im J. 1839 gegründet, ist jährlich von circa 3000 Curgästen besucht. *(A. Schroot.)*

LAUTERBRUNNEN, Thal und Pfarrgemeinde im Bezirk Interlaken des schweizerischen Cantons Bern. Das Thal erstreckt sich, bei einer Länge von 15 Kilom. an der Sohle nur $^1/_2$—1 Kilom. breit, vom Breithorngletscher nördlich bis Zweilütschinen (658 Met.), wo sein Fluß, die Weiße Lütschine, in die von Grindelwald kommende Schwarze Lütschine mündet. Im Süden wird es von dem gewaltigen Gletschercircus umschlossen, der sich von der Jungfrau (4166 Met.) westlich über Ebnefluh (3964 Met.), Großhorn (3763 Met.), Breithorn (3784 Met.) u. s. w. bis zu dem zerklüfteten Felsthurm des Gspaltenhorns (3430 Met.) hinzieht. Die rechte Thalseite wird von der Felspyramide des Schwarzmönchs (2654 Met.) und der bewachsenen Kette des Tschuggen (2523 Met.), die linke von den Ketten des Schilthorns (2971 Met.) und der Schwalmeren (2785 Met.) gebildet. Das Hauptthal ist eine schmale Rinne, deren wiesen- und waldreicher, mit zahlreichen Dörfern und Weilern, Ahorn- und Eschengruppen übersäeter Boden, tief zwischen 300—500 Met. hohe, von zahlreichen Sturzbächen durchfurchte Kalkwände eingeschnitten, im Hintergrunde von den Firnhäuptern der Jungfrau, des Silberhorns und des Breithorns überragt, eins der schönsten Landschaftsbilder des Berner Oberlandes bietet. Zu beiden Seiten der Rinne breiten sich über dem Felsabsturz sonnige Weideterrassen aus, rechts am Abhang der Tschuggenkette die berühmte Wengernalp (1885 Met.) und das Plateau von Wengen (1275 Met.), links am Fuß des Schilthorns die Terrassen von Gimmelwald (1386 Met.) und Mürren (1636 Met.). Von den zahlreichen Wasserfällen, die dem Thal seinen Namen gegeben haben, sind die bemerkenswerthesten der Pletschen oder Staubbach, der mit 305 Met. hohem stäubendem Sturze unweit des Pfarrdorfes Lauterbrunnen (797 Met.) über die linke Thalwand herabfällt; der Fall der Sefinenlütschine an der Mündung des Sefinenthales; der Schmadribach, der in zwei mächtigen Stürzen vom Schmadrigletscher in den obersten Kessel des Lauterbrunnen-Thals, das Ammertenthal, herabfließt, und der Trümelbach, der rechts aus der engen Felsspalte des Trümletenthals herausschießt. — Die Gemeinde Lauterbrunnen besteht aus dem Pfarrdorfe Lauterbrunnen und mehreren über den Thalgrund und die Bergterrassen zerstreuten Dörfchen und Weilern und zählt (1880) 2097 reformirte Einwohner, deren Haupterwerbsquellen neben spärlichem Feldbau die Alpenwirthschaft und der sehr lebhafte Touristenverkehr sind. Bei Trachsellauinen (1200 Met.) in der obersten Thalstufe weisen verfallene Hüttenwerke auf den einstigen Bergbau (Silber und Blei) des Thales hin. Mit Interlaken ist Lauterbrunnen durch eine 14 Kilom. lange Poststraße verbunden, die sich als Fahrweg thalaufwärts bis Stechelberg (922 Met.) fortsetzt. In das benachbarte Grindelwaldthal führt der vielbegangene Saumweg über die kleine Scheidegg (2066 Met.), ins Kienthal der rauhe Fußweg der Sefinenfurgge (2616 Met.), ins Kanderthal der Tschingelpaß (2824 Met.), einer der leichtesten Gletscherpässe. Die übrigen Pässe des Thales sind meist schwierige Hochpässe, wie der Roththalsattel (3840 Met.), das Lawinenthor (3700 Met.), die Wetterlücke (3159 Met.) u. s. w. Im Mittelalter gehörte Lauterbrunnen größtentheils zur Herrschaft Unspunnen, die nach mehrfachem Besitzwechsel 1479 und 1515 von den Edeln von Scharnachthal an die Stadt Bern gelangte. *(A. Wäber.)*

LAUTERBURG, Stadt und ehemalige Festung im Kreise Weißenburg des Regierungsbezirks Unterelsaß im Deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, 20 Kilom. östlich von Weißenburg und 60 Kilom. nördlich von Straßburg, an der Mündung der Lauter in den Rhein und an der strategischen Eisenbahnlinie Straßburg-Germersheim, Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Bürgerhospital, eine Präparandenschule, in welcher die katholischen Lehrer des Unterelsasses vorgebildet werden, und (1885) 1701 Einwohner, der Mehrzahl nach katholischer Confession, doch besteht daselbst auch eine kleine evangelische, sowie eine israelitische Gemeinde.

In der Nähe von Lauterburg war der Endpunkt der berühmten **Lauterburger** oder **Weißenburger Linien**, einer Reihe von Gräben, Wällen und Schanzen, die, von dem Vogesenpaß Scherrhohl aus, quer über die Ebene, längs der Lauter hin, bis an das Ufer des Rheins sich hinzogen und besonders im vorigen Jahrhundert und

noch am Anfang des neunzehnten von strategischer Bedeutung waren. An der nach dem Rheine gelegenen Seite der Stadt haben sich noch Theile der mittelalterlichen Befestigungen, mit einem wol dem 13. Jahrh. angehörenden Thurme, erhalten. Die Umfassungsmauer hatte ursprünglich 15 Thürme und soll in den letzten Regierungsjahren Kaiser Friedrich's II. (1246—50) erbaut worden sein[1]).

In der Stadt selbst steht noch der sogenannte Mittelthurm: der ältere Theil ist wol ins 12.—13. Jahrh. zu setzen, der jüngere aber mit Spitzbogenthor ins 14.—15. Jahrh. Die alte Kirche, mit spätgothischem, im J. 1467 erbautem Chore, brannte im J. 1678 bis auf dieses Chor ab, wurde 1683 wieder aufgebaut und 1711 erweitert. Auf dem Lindenplatze neben der Kirche steht die gothische St.-Michaelskapelle aus dem 15. Jahrh. Im Mittelalter besaß Lauterburg ein Schloß, angeblich aus dem 11. Jahrh., welches die Bischöfe von Speier seit 1254 oft bewohnten, das aber ebenfalls im J. 1678 ein Raub der Flammen wurde. Das zu Anfang des 18. Jahrh. aufgeführte fürstbischöfliche Gebäude mit hübschem Renaissanceportal und prachtvoller Wendeltreppe wird gegenwärtig als Präparandenschule benutzt.

Lauterburg, der Fundort vieler gallo-römischer Alterthümer[2]), war ursprünglich eine militärische Station der Römer, nahe an der großen Heerstraße, welche von Straßburg über Selz (Saletio) nach Speyer führte. Spuren einer Römerstraße wurden im Laufe dieses Jahrhunderts in der Nähe der Stadt aufgefunden. Schweighäuser[3]) verlegt nach Lauterburg die in dem Antoninischen Itinerarium mit dem Namen Concordia bezeichnete Station, während Schöpflin[4]) und in neuerer Zeit Max von Ring Concordia in Altstadt bei Weißenburg suchen und Lauterburg für die von Ammianus Marcellinus (XVI, 12, 58) erwähnten castra probe Tribuncos oder Tribunos halten. Zum ersten mal in einer Urkunde von 1103 wird der Ort mit dem Namen villa Lutera bezeichnet. Vermuthlich seit der Zeit der Karolinger war Lauterburg der Hauptort einer Grafschaft des Nordgaues, die bis ins 13. Jahrh. unabhängig geblieben ist. Als aber der Graf von Lauterburg für den Prinzen Heinrich Partei ergriff und sich an dessen Aufstand gegen Kaiser Friedrich II. betheiligte, trat letzterer diese elsässische Grafschaft als Lehen dem Bisthum von Speier ab (1254). Die Fürstbischöfe, welche öfters in ihrem Schloß zu Lauterburg residirten, blieben bis zur Französischen Revolution im Besitze der Grafschaft. Im J. 1255 trat die Stadt Lauterburg, mit andern Städten des Elsasses, in den Rheinischen Städtebund ein. Im Laufe des 17. und des 18. Jahrh. brausten Kriegsstürme verheerend und verwüstend über die Stadt hin. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie abwechselnd von deutschen, von französischen und endlich 1632 von schwedischen Truppen besetzt und jedesmal hart bedrängt. Im J. 1678 wurde Lauterburg durch die Franzosen niedergebrannt, nachdem die Oesterreicher, welche zwei Jahre lang den Ort besetzt und auch befestigt hatten, *gewichen* waren und alle Einwohner, bis auf den *katholischen* Pfarrer, die Stadt verlassen und deren Thore verschlossen hatten. In diesem heillosen Brande wurden neun Zehntel der Stadt zerstört. Auch während des Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriegs blieb Lauterburg nicht unverschont und endlich im October 1793 zogen die von dem Elsässer Wurmser befehligten Alliirten in die Stadt ein, mußten sie aber bereits am darauffolgenden 26. Dec., beim Herannahen der französischen Truppen Hoche's, wieder räumen. Nach der Französischen Revolution war Lauterburg ein Cantonort, abhängend vom Bezirk Weißenburg, und eine Garnisonsstadt, wurde unter Napoleon III. als Festung aufgegeben und am 4. Aug. 1870 von badischen Truppen unter General von Werder besetzt. Die deutsche Verwaltung ließ in den letzten Jahren bedeutende Hafenbauten ausführen. Der Rheinhafen, der gewissermaßen als Stapelplatz für den straßburger Handel mit der Nordsee bezeichnet werden könnte, hat eine sichere Einfahrt und eine 300 Met. lange Quaianlage, wo gleichzeitig fünf Schiffe aus- und eingeladen werden können. Seit November 1884 ist dieser Hafen mit der Eisenbahnstation durch ein Telephon und eine 1070 Met. lange Zweigbahn verbunden, welche zum Zweck hat, rheinaufwärts kommende Schiffsladungen, insbesondere Ruhrkohlen, welche wegen der für die Schifffahrt ungünstigen Verhältnisse des Rheins mit Vortheil nur bis Lauterburg gebracht werden können, auf die Bahn überzuführen. *(L. Will.)*

LAUTERE BRÜDER, genauer «Die Lauteren Brüder und treuen Freunde» (Ichwânu'ṣ-Safâ'i wa-Chullânu'l-wafâ'i)[1]) nannte sich ein im 4. Jahrh. der Hidschra (dem 10. n. Chr.) in Baßra zusammengetretener Verein mohammedanischer Gelehrten, welcher den Gedanken durchzuführen unternahm, an Stelle des orthodox-mohammedanischen Lehrsystems einer nicht principiell verschieden gefaßten, aber dem Inhalte nach neuen Weltanschauung zum Siege zu verhelfen. Unter der beibehaltenen Hülle des Dogmas in seiner freieren (motazilitischen) Form sollte den Hauptinhalt dieser Lehre eine Vereinigung popularisirter griechischer Philosopheme mit einem mystischen Pantheismus bilden, wie eine solche zum Theil schon, nicht ohne Einfluß orientalischer Ideen selbst, im Neuplatonismus sich vollzogen hatte, und nach Hineinziehung der aristotelischen Natur- und Geisteswissenschaft in die neuplatonischen Systeme des ausgehenden Hellenismus von diesem her durch Uebersetzungen und Bearbeitungen griechischer Werke auch engeren Kreisen muslimischer Forscher, insbesondere in Bagdad und Baßra, den Hauptstädten des wissenschaftlichen Austausches zwischen Orient und Occident unter den

1) Vgl. J. Bentz, «Description historique et archéologique de Lauterbourg» (Straßburg 1844), S. 149. 2) S. Schöpflin, «Alsatia illustrata», I, 228; Schweighäuser und Golbery, «Antiquités de l'Alsace», II, 175. 3) «Annuaire du Bas-Rhin» (1822), S. 389. 4) «Als. ill.», I, 228.

1) Vgl. über den Namen Flügel in «Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch.», XIII, 2, Anm. 1.

Abbaßiden, zugänglich geworden war. Außer den Schriften der neuplatonisch-peripatetischen Erklärer des Aristoteles, wie Porphyrius und Ammonius, denen wir hierbei eine bisher freilich noch nicht genauer bestimmte Rolle zuweisen müssen [2]), waren diesen mohammedanischen Gelehrten auch Uebersetzungen aristotelischer und platonischer Schriften, bezw. Auszüge aus denselben zugänglich, während ihnen die Kenntniß des eigentlichen plotinischen Systems durch die pseudepigraphische «Theologie des Aristoteles» vermittelt wurde, welche neuerdings von Dieterici herausgegeben (Leipzig 1882), übersetzt (Leipzig 1883) und als dem Inhalt nach auf Plotin zurückgehend erwiesen ist. [3]) Die Verarbeitung des in diesen Quellen, sowie in den ebenfalls nach dem Osten übertragenen Werken der griechischen Mathematiker, Physiker, Astronomen und Aerzte enthaltenen Materials hatte, da höchstens einige Kreise des Hofes und der wenigen Gebildeten Widersprüche gegen das Dogma vertrugen, die Massen aber und ihre geistigen Führer mit Leib und Seele der Orthodoxie ergeben waren, fast im Geheimen stattfinden müssen, besonders als seit Mutawakkil den von philosophischen Einflüssen nicht ganz unberührten motazilitischen Theologen und den wenigstens in der Neigung zu allegorischer Koranexegese diesen verwandten Schi'iten die bis dahin gewährte Duldung seitens der Regierenden entzogen war, ja sich in directe Verfolgung umgewandelt hatte. Als aber durch die Einnahme Bagdads durch die Bujiden (334 H. = 945 n. Chr.), welche sich zum Schi'itismus bekannten und auch die Motaziliten begünstigten (vgl. den Art. Mohammedanismus), zwar nicht die Stimmung der Massen geändert, aber den Gegnern der Orthodoxie doch wieder etwas freierer Spielraum geschaffen wurde, konnte die Zeit zu dem Versuche gekommen erscheinen, durch eine geschickte Vermittelung zwischen dem Koran und dem, was man damals unter Philosophie verstand, d. h. eben der Quintessenz aus den neuplatonisch-aristotelisch eingekleideten Ergebnissen der griechischen Wissenschaft, jene freiere Weltanschauung weiteren Kreisen des Volkes zugänglich und schmackhaft zu machen. In der That sind eben in der zweiten Hälfte des 4. (10.) Jahrh. in Baßra eine Anzahl (höchstens zehn) Gelehrte zu dem Vereine der «Lauteren Brüder» zusammengetreten, der sich die schriftliche Darstellung eines solchen Lehrsystems, gleichzeitig aber die Organisation eines Bundes zur Ausbreitung desselben unter dem Publikum zur Aufgabe machte. Dem ersteren Theile der Aufgabe suchten sie zu genügen, indem sie in 50 (oder 51) populär-wissenschaftlich gehaltenen Abhandlungen den gesammten philosophisch-naturwissenschaftlichen Stoff, der ihnen vorlag, als ein organisches Ganzes zu fassen und in stetem Anschluß an und Ausgleich mit dem Koranworte zu entwickeln unternahmen. Als solche, die mit anderen an diesem Werke thätig Antheil nahmen, werden uns genannt Abu Suleimân Mohammed Ibn Muschir el-Busti, gewöhnlich genannt el-Mokaddasi, Abu 'l-Hasan Ali ibn Harûn (oder Zehrûn) ez-Zendschâni, Abu Achmed el-Nahradschuri (oder Mihradschâni), El-Aufi, vielleicht auch Zeid Ibn Rifâ'a. Der Letztere scheint später nach Bagdad übergesiedelt zu sein, wenigstens ist seine Anwesenheit daselbst um das J. 373 (983/4) bezeugt; im übrigen wissen wir von den Lebensumständen dieser Männer so gut wie nichts. Dagegen sind uns ihre 50 (51) Abhandlungen (Rasâïl) erhalten, und da sie in einer derselben (44) auch dargelegt haben, wie sie ihre Lehre in das Leben zu übertragen und unter den Zeitgenossen auszubreiten dachten, so können wir uns wenigstens von ihrer Thätigkeit ein Bild entwerfen. Daß es kein sehr deutliches wird, verschuldet die phrasenreiche und dabei verschwommene Ausdrucksweise, deren sie sich bedienen, und die insbesondere unbestimmt läßt, wie weit die beabsichtigte Organisation wirklich ins Leben getreten, oder wie weit sie in der Ausführung stecken geblieben ist. Die Absicht war jedenfalls die, daß Männer aus verschiedenen Berufskreisen, die sich in reinem Streben nach Vervollkommnung des Geistes und Herzens einig wußten, zu einem Bunde zusammentraten, dessen Mitglieder, wie sie in allen äußeren Beziehungen je nach Rang und Vermögen einander zu unterstützen sich verpflichtet hielten, so auch (und das erscheint als die Hauptsache) an jedem Orte, wo der Bund vertreten war, in regelmäßigen Versammlungen durch gemeinsames Studium und gegenseitige Belehrung sich in theoretischer Erkenntniß des Wesens aller irdischen Erscheinungen, der Kräfte der eigenen Seele und des als Gott bezeichneten unendlichen Urgrundes des Alls fördern, nicht weniger aber dazu ermuntern sollten, ihrer eigentlichen Bestimmung, der Reinigung der Seele von unlautern Neigungen und des endlichen Aufgehens in die Seligkeit der Wiedervereinigung mit dem Urquelle des irdischen Seins, in welcher das Ende des Lebens zur wahren Auferstehung wird, immer näher zu kommen. Ohne Zwang ordnen sich die Mitglieder so in drei Grade, die man etwa als Lernende, Lehrende und Leitende bezeichnen kann; um aber der Gleichberechtigung aller einzelnen ihr Recht zu wahren, wird ausdrücklich ein vierter, höchster (jedenfalls ausschließlich ideeller) Grad hinzugefügt, zu dem alle Brüder der drei andern sich rechnen dürfen, die sich zur Entsagung und zur lebendigen Anschauung Gottes zu erheben im Stande sind.

Es geht aus verschiedenen Anzeichen hervor, daß der Verein der Lauteren Brüder als Geheimbund ins Dasein treten sollte, und in der That war die Form eines solchen, in verschiedene Grade gegliederten, unter den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen des Islams die naturgemäße und daher z. B. schon früher bei den verschiedenen schi'itischen Sekten wie bis auf den heutigen Tag bei den Derwischorden die übliche. Nur fehlt es uns im vorliegenden Falle an jedem Zeugniß, das ihre Durchführung über die ersten Anfänge verbürgte; außer der vermutlich eben durch Zeid ibn Rifâ'a gegründeten Zweigniederlassung der Brüder in Bagdad, die man als wahrscheinlich zugeben kann, erfahren wir von keiner

2) Vgl. Renan, «Averroès et l'Averroïsme» (Paris 1866), S. 92. 3) Vgl. Ahlwardt in der «Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch.», XXXVII, 596.

andern, und indirecte Hinweise, aus denen man auf solche an anderen Orten schließen könnte, sind kaum vereinzelt zu finden, bleiben auch ihrer wirklichen Bedeutung nach durchaus unsicher. Auch ist es begreiflich, daß ein Bund, der seinen Mitgliedern weltliche Vortheile kaum in einzelnen Fällen zu bieten hatte, immer aber ein gewisses Maß vorurtheilsfreier Bildung von ihnen forderte, in der damaligen, nur auf religiös-politische Schlagworte hörenden, dazu auf nackten Egoismus gegründeten Gesellschaft keinen Anklang finden konnte, besonders wenn unter den Gründern eine Persönlichkeit von fortreißender Gewalt und imponirender Ueberlegenheit fehlte. Daß aber dies in der That der Fall war, zeigen die uns erhaltenen Abhandlungen selbst, deren Inhalt in weitem Umfange zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu haben das Verdienst Dieterici's ist. Stoff und Anordnung sind im wesentlichen und unter Vernachlässigung von Unterschieden zwischen einzelnen Handschriften folgende[4]):

Theil I A («Propädeutik» nach der Bezeichnung Dieterici's; allgemeine Grundzüge der einzelnen elementaren Wissenschaften enthaltend): Abhandlung 1) die Zahl (Grundzüge der Arithmetik, mit Hereinziehung neupythagoräischer und sonstiger Zahlenspielerei) — Abhandlung 2) Geometrie (nach Euklid) — 3) Astronomie (nach Ptolemäus) — 4) Geographie — 5) Musik (mit Bemerkungen über deren Einfluß auf den Hörer) — 6) Die Proportionsverhältnisse in ihrer Wichtigkeit für Arithmetik, Geometrie und musikalische Tonerzeugung.

Theil I B («Logik und Psychologie»): Abhandlung 7) über Grund und Eintheilung der (höheren) Wissenschaften — 8) Anwendung der Wissenschaft auf das Leben (Gewerbe u. dgl.) — 9) Psychologie (d. h. Entwickelung der verschiedenartigen Anlagen und Charaktere der Menschen) und Ethik — 10) Einleitung zur Logik (nach Porphyrius' *εἰσαγωγή*) — 11) [diese und die folgenden bis 13 nach Aristoteles] die Kategorien — 12) Die Hermeneutik und Analytika I — 13) Analytika II.

Theil II A («Naturanschauung», großentheils nach Aristoteles, wie schon die meisten Titel zeigen): 1) (14) Ueber Materie und Form (neuplatonisch) — 2) (15) Himmel und Welt — 3) (16) Entstehen und Vergehen — 4) (17) Meteorologika — 5) (18) Das Mineralreich — 6) (19) Wesen der Natur (lebengebender Einfluß der emanirenden Weltseele) — 7) (20) Das Pflanzenreich — 8) (21) Das Thierreich.

Theil II B («Anthropologie»): 9) (22) Art des menschlichen Organismus — 10) (23) Sinnliche Wahrnehmung und Wahrnehmbares (nach Aristoteles) — 11) (24) Entstehung und Wachsthum des Menschen im Mutterleibe (mit weitläufiger Entwickelung des Einflusses der Gestirne in den einzelnen Monaten) — 12) (25) Der Mensch eine Welt im Kleinen — 13) (26) Entstehung und Vervollkommnung der Seele im Körper — 14) (27) Das menschliche Erkenntnißvermögen und seine Grenze — 15) (28) Leben und Tod — 16) (29) Lust und Schmerz — 17) (30) Ton, Laut, Sprache und Sprachen.

Theil III («Lehre von der Weltseele», im wesentlichen Metaphysik, bezw. Theodicee): 1) (31) Die Eins der Urgrund, die weiteren Zahlen die vom Urquell ausgehenden weiteren Principien der Dinge; die *Kugelgestalt* der Welt — 2) (32) Entwickelung dieser *Principien* (Emanation, Allseele, belebende und gestaltende Thätigkeit derselben in der Natur und in der Schöpfung des Menschen) — 3) (33) Die Welt ein großer Mensch — 4) (34) Die Vernunft (die allgemeine, *ὁ νοῦς*, und die im einzelnen Menschen zur Erscheinung kommende Theilvernunft, deren Aeußerungen im Wahrnehmen, Begreifen, Denken, Reden, künstlerischen Gestalten) — 5) (35) Das Kreisen der Gestirne und der Einfluß desselben auf den physischen Weltlauf (Sommer, Winter u. dgl.) und die Geschicke der Menschen — 6) (36) Das Wesen der Liebe (angewandt auf das Rückstreben der Seele zum Urquell des Seins) — 7) (37) Erweckung und Auferstehung (d. h. Vollendung jenes Rückstrebens durch Wiedervereinigung der menschlichen Theilseele mit der Allseele nach dem Tode des Leibes) — 8) (38) Das Wesen der Bewegung; es weist auf ein Bewegendes zurück, den Schöpfer, von welchem die Schöpfung emanirt (wie die Rede vom Redenden, das Licht von der Sonne) bis zur Rückkehr alles Seins beim Untergange der Körperwelt — 9) (39) Ursache und Wirkung, Grund und Folge; Gott der Urgrund, von dem die Mittelursachen, durch welche die Welt zu Stande kommt, ausgehen. Die zwei Welten, die körperliche und die geistige (der *κόσμος νοητός* Plotin's) — 10) (40) Résumé, in einer nicht sehr systematischen Sammlung von Definitionen bestehend.

Theil IV (von Dieterici in der Hauptsache nicht bearbeitet) behandelt die göttlichen und dem von Gott ausgegangenen Gesetze unterworfenen Dinge; der Nachweis, daß alles bisher Entwickelte (wie es durch häufiges Citiren von Koranversen, oft mit allegorischer Erklärung, schmackhaft gemacht wurde) mit dem richtig aufge*faßten* Geiste des Islams wohl vereinbar sei, und daß *gerade* die Thätigkeit der Lauteren Brüder die Herstellung des richtigen Weges zu wahrer Gottesfurcht und zur eigentlichen Rechtgläubigkeit bezwecke und zur Folge haben werde, scheint den gemeinsamen Zweck der ihren Ueberschriften nach ziemlich verschiedenartigen, wenn auch zum Theil sichtlich jenen Gedanken im Zusammenhange verfolgenden, ihrem Inhalte nach außer den Abhandlungen 43, 44 und 50 bis jetzt nicht näher bekannt gemachten Stücke zu bilden. Die Titel lauten: 1) (41) Ueber die verschiedenen Lehrmeinungen, Religionen, philosophischen und Offenbarungssysteme — 2) (42) Ueber das Wesen des Weges und die Art und Weise des Gelangens zu Gott — 3) (43) Ueber die Fortdauer der Seele nach der Trennung vom Körper — 4) (44) Ueber die Art und Weise des Zusammenlebens der Lauteren Brüder und ihrer gegenseitigen Unterstützung — 5) (45) Ueber das Wesen des Glaubens und die Eigenschaften der wahrhaft Gläubigen — 6) (46) Ueber das Wesen des göttlichen *νόμος* und die Bedingungen der Prophetie, die Eigen-

4) Die Titel, welche die einzelnen Abhandlungen in den Handschriften tragen, sind oft ziemlich lang und doch unklar; ich binde mich daher nicht an dieselben.

schaften der Propheten und die Lehre der Gottesmänner — 7) (47) Ueber die Art und Weise der [von den Lauteren Brüdern ausgehenden] Berufung zu Gott und zur Lauterkeit der Bruderschaft und Aufrichtigkeit der Liebe — 8) (48) Ueber die Art und Weise des Wirkens der Geisterwesen (z. B. der die Planeten belebenden) — 9) (49) Ueber die verschiedenen Arten der Regierungen und die Beschaffenheit der Grade der Regierenden und die Eigenschaften der jene [Regierungen] in der Welt Betreibenden (Gott der oberste Regent, dem jeder andere ähnlich zu werden streben muß; — es sind wol nicht nur irdische Regenten, sondern auch die Geisterwesen der vorigen Abhandlung mit gemeint) — 10) (50) Ueber die Anordnung der Welt, in welcher jedes mit jedem zusammenhängt, alles von Gott ausgeht und alles zu ihm zurückkehrt.

Zu diesen Abhandlungen kommt nun der bekannte Apolog «Der Streit zwischen Thier und Mensch vor dem Könige der Genien», der wie so manche andere lehrhafte Erzählungen und Parabeln im sonstigen Verlaufe der Abhandlungen, nur in weit größerer Ausführlichkeit behandelt und, beinahe ein kleines Buch für sich bildend, am Schlusse der 21. Abhandlung zwischen der Lehre vom Thier und der vom Menschen eingeschoben ist. Daß der Mensch in dem ununterbrochenen Zusammenhange der Schöpfung zwischen den Thieren und den höheren Wesen in der Mitte stehe, zu jenen durch Unwissenheit und Laster herabsinken, zu diesen durch Vervollkommnung seiner Seele emporsteigen könne, wird von den Lauteren Brüdern auch sonst oft genug betont; somit ist es nicht auffällig, daß sie hier eine Erzählung ermahnender Tendenz bieten, in deren Laufe dem sich seiner Stellung über der Thierwelt prahlerisch rühmenden Menschen von den Vertretern der einzelnen Thiergattungen klar gemacht wird, daß jede von ihnen Vorzüge besitzt, welche dem Menschen gar nicht oder doch nicht in solcher Vollendung eignen. Ferner wird in den Handschriften eine 51. Abhandlung «Ueber Zauberei, Omina, Talismane» u. dgl. m. überliefert, deren Zugehörigkeit zu dem Werke der Lauteren Brüder nach der Art, wie sie es auch mit der Astrologie ernst nehmen, und nach der allgemeinen Verbreitung des Glaubens an solche Dinge im Orient nicht von vornherein bestritten werden kann, die aber hier um so weniger am Platze ist, als man, einer Notiz aus guter Quelle zur Folge, an dieser Stelle eine abschließende Zusammenfassung der ganzen Ergebnisse in einer 51. Abhandlung zu erwarten hätte. Dieterici hält die 50. für diese, dann wäre die als 51. gezählte irgendwo früher einzuschieben; es lassen sich noch andere Vermuthungen aufstellen, etwas Sicheres aber vorläufig nicht erweisen.

Sieht man von diesen beiden Bestandtheilen ab, so bedarf der Inhalt der 50 Abhandlungen keiner weitläufigen Charakteristik. Es ist eben, wie das obige Inhaltsverzeichniß beweist, das neuplatonisch-peripatetische System des Porphyrius und seiner Nachfolger, welches der ganze mohammedanische Orient, sofern er sich überhaupt mit philosophischer Speculation abgibt, von den Griechen herübergenommen und lediglich nach einigen Seiten hin weiter ausgebildet hat.[5]) Wenn bei den Lauteren Brüdern die neuplatonischen Bestandtheile, insbesondere die plotinische Emanationslehre, im Vergleich zu den aristotelischen Elementen als die Hauptsache stärker betont werden, so darf man daraus schwerlich, wie Dieterici will, eine besondere neuplatonische Periode in der Entwickelung der arabischen Philosophie ableiten. Von Kindi's Philosophie wissen wir so gut wie nichts; in dem erhaltenen Verzeichniß seiner Schriften treten ersichtlich die metaphysischen Untersuchungen hinter den logischen und naturwissenschaftlichen, die sich offenbar direct an Aristoteles anschließen, durchaus in den Hintergrund; was von Alfarabi's den Abhandlungen der Lauteren Brüder gleichzeitigen Schriften bekannt ist, enthält nicht mehr von specifisch neuplatonischen Bestandtheilen, als sich auch später bei Avicenna und Averroes findet. Die Lauteren Brüder aber sind als wirkliche Philosophen gar nicht anzusehen. Wie weit sie selbst in die höheren Probleme der Philosophie eingedrungen sind, läßt sich nicht erkennen: die Abhandlungen zeigen von solchem Eindringen nichts. Wie es der populäre Zweck derselben naturgemäß mit sich brachte, wird überall nur die Oberfläche gestreift; selbst bei der Behandlung der verhältnißmäßig doch einfacheren logischen Themata kommen sie über die elementarsten Definitionen nicht heraus; sobald sie damit zu Ende sind, brechen sie ab, und werden einmal verwickeltere Fragen berührt, so reden sie um die Dinge herum, deren eigentliche Bedeutung, sollte sie ihnen zugänglich gewesen sein, sie jedenfalls nicht zu klarem und verständlichem Ausdrucke gebracht haben. Von den Schwierigkeiten der Emanationslehre, welche dem Plotin so viel Kopfzerbrechens verursachen[6]), haben die Guten keine Ahnung; sie nehmen die Bilder, auf welche der Grieche schließlich verfallen ist (Flamme und Licht u. s. w.) als bequemes Auskunftsmittel an, und damit sind sie fertig. Bald reden sie von der Eins, bald von Gott als Urgrund alles Bestehenden, und man sieht, daß beide gleichwerthig sein sollen: aber kein Versuch einer kräftigen Zusammenfassung und organischen Ausgestaltung der allgemeinen Ideen; es ist ein Nebeneinander, manchmal fast ein Durcheinander von Sätzen, die als identisch zu begreifen einfach gefordert wird, und schon die Entartung der Gegensätze des Einen und der Vielheit in die leerste Zahlenspielerei, der sie sich mit Vorliebe hingeben, zeigt, wie äußerlich sie alles gefaßt haben. Und daß unter den verschiedenen Bestandtheilen des neuplatonisch-peripatetischen Systems die Emanationslehre so unverhältnißmäßig betont wird, geschieht aus keinem philosophischen Interesse, sondern eben des verfolgten praktischen Zweckes wegen, der Ausgleichung zwischen dem, was Hegel die gebildete Vorstellung nennt, und dem religiösen Dogma. Eben in diesem praktischen Zwecke besteht die immer doch erhebliche culturhistorische Bedeutung der Thätigkeit der Lauteren Brüder. Natürlich mußte der Versuch scheitern.

5) S. das Nähere bei Renan a. a. O., S. 88 fg. 6) S. z. B. Erdmann, «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (Berlin 1878), I, 200.

Einmal an der Unvollkommenheit der Ausführung. Wenngleich eine erhaltene Notiz besagt, daß die eigentliche Abfassung der 50 oder 51 Abhandlungen dem Mokaddasi zugefallen sei, so kann diese schließlich doch nur in einer Art Redaction bestanden haben; wenigstens erklärt sich die Menge unerträglicher Wiederholungen in den verschiedenen Theilen, will man nicht ein beinahe unerklärliches Maß von Ungeschick bei dem Verfasser voraussetzen, einigermaßen nur daraus, daß der Stoff unter mehrere Bearbeiter vertheilt war, die nicht immer in directem Austausch miteinander schrieben. Zu diesen Wiederholungen kommen die entsetzlich breiten Ermahnungen — Predigten, muß man schon sagen —, welche einen unverhältnißmäßigen Raum zwischen den wissenschaftlichen Erörterungen einnehmen; aus dem Streben hervorgegangen, unter fleißigem Citiren von Koranversen in dem Leser den Eindruck der Uebereinstimmung der philosophischen und religiösen Bestrebungen lebendig zu erhalten, ermüden sie durch ihre Breite und helfen das Ganze zu einem Umfange anschwellen, der jedermann abschrecken muß. Zweitens aber an der inneren Unmöglichkeit: der Ausgleich ist nur herbeizuführen durch Herabdrücken des wissenschaftlichen Elementes auf das Niveau der Oberflächlichkeit und durch Fälschung des klaren Sinnes der Koranworte vermittels einer allegorischen und zwar höchst gesuchten Interpretation, die außer den engsten Kreisen der Verfasser nirgends Beifall finden konnte. So sprechen die Theologen, wenn überhaupt, nicht mit Ingrimm, sondern mit Verachtung von den Lauteren Brüdern, und eine Wirkung in dem Sinne, welcher den Verfassern am Herzen lag, hat ihr Werk nirgends erzielt.

Ohne jede Wirkung ist es trotzdem nicht geblieben. Neben seinen Schattenseiten treten doch auch ernstliche Vorzüge ans Licht. Die Disposition des Ganzen, der Gedankengang, welcher sich in derselben verkörpert, ist klar und verständig; in den Parteien, wo es sich mehr um concrete Dinge als um eigentliche Philosopheme handelt, ist manche gesunde Einsicht verborgen; so z. B. in den Abhandlungen über das Thier- und Pflanzenreich, in welchen man nicht allein eine der modernen Entwickelungslehre verwandte Anschauung, sondern auch im einzelnen sinnreiche und richtige Beobachtungen und Gedanken findet. Dann aber ist der Fleiß und die Energie zu bewundern, mit welcher hier ein nicht sehr tiefes, aber äußerst umfangreiches Wissen übersichtlich zusammengestellt erscheint; es ist eine Encyklopädie der gesammten Philosophie und Naturwissenschaft, welche die Lauteren Brüder darbieten, und als solche hat sie, während sie in Bezug auf geistige Regsamkeit und Fülle der Kenntnisse den Muslimen des 4. (10.) Jahrh. ein ehrenvolles Zeugniß ausstellt, längere Zeit mit Recht in Ansehen gestanden und in Gelehrtenkreisen ziemliche Verbreitung gefunden. In der Kosmographie des Kazwini (gest. 682 H. = 1283 n. Chr.) hat Landauer[7]) ganze Stücke aus dem Texte der Lauteren Brüder nachgewiesen, und die große Zahl der meist jungen Handschriften, welche noch heute die Bibliotheken bergen, zeugt für den Beifall, welcher den Abhandlungen als Nachschlagewerk durch Jahrhunderte gezollt worden ist. Schon bald nach ihrem Erscheinen sind dieselben bis nach Spanien vorgedrungen, nach einem ausdrücklichen Zeugniß durch den ansehnlichen spanischen Mathematiker el-Kirmani (gest. 458 = 1066) von seinen Reisen im Osten mitgebracht; doch trägt eine Umarbeitung des Originals, die ebenfalls erhalten ist, in den Handschriften den Namen von Kirmani's berühmterem Lehrer Maslama el-Medschriti (gest. 398 = 1007/8); wie dieser Widerspruch aufzuklären, ist trotz mancher geäußerten Vermuthungen noch ungewiß. In Spanien sollen, wie Haneberg für möglich hält, auch die philosophischen Partien des Werkes auf den berühmten jüdischen Philosophen Ibn Gabirol (Avicebron) anregend gewirkt haben; doch sind die Berührungen, die er nachgewiesen hat, derart, daß Ibn Gabirol die betreffenden Sätze sehr wohl auch einer andern Quelle verdankt haben kann.

In neuerer Zeit wiesen zuerst Pocock und d'Herbelot auf die Lauteren Brüder hin; von dem Texte der Abhandlungen erschien die erste gedruckte Probe unter dem Titel «Ikhwan-Oos-Suffa, ed. by Shuekh Uhmud-bin-Moohummud Shurwanee-ool-Yumunee» (Kalkutta 1812). Dann wurde einiges von K. Nauwerck («Notiz über das arabische Buch „Gabe der aufrichtigen Freunde"» u. s. w., Berlin 1837) veröffentlicht; anderes findet man nachgewiesen in der vortrefflichen Abhandlung G. Flügel's «Ueber Inhalt und Verfasser der arabischen Encyklopädie» u. s. w. («Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch.», XIII, 1—43). Bald darauf begann Fr. Dieterici den Lauteren Brüdern verdienstvolle und langjährige Studien zu widmen: theils in mehreren Abhandlungen und Vorträgen («Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch.», XV, 577; XVIII, 691; «Verhandlungen der Philologenversammlung zu Innsbruck 1874»; «Actes du IV Congrès International des Orientalistes», Florenz 1880), dann in einer Reihe von Uebersetzungen, einer systematischen Reproduction und schließlich in zwei die wichtigsten Stücke umfassenden Textpublicationen hat er das umfangreiche Material verarbeitet. Die Titel dieser Schriften sind: «Der Streit zwischen Mensch und Thier» (Berlin 1858); «Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrh.» (Berlin 1861; 2. Ausg. 1875); «Die Propädeutik der Araber im 10. Jahrh.» (Berlin 1865); «Die Logik und Psychologie der Araber im 10. Jahrh.» (Leipzig 1868); «Die Anthropologie der Araber im 10. Jahrh.» (Leipzig 1871); «Die Lehre von der Weltseele bei den Arabern im 10. Jahrh.» (Leipzig 1872); «Die Philosophie der Araber im 10. Jahrh.», I. Theil: «Einleitung und Makrokosmos» (Leipzig 1876); «Der Darwinismus im 10. und 19. Jahrh.» (Leipzig 1878); «Die Philosophie der Araber im 10. Jahrh.», II. Theil: «Mikrokosmos» (Leipzig 1879); «Thier und Mensch vor dem König der Genien», im Urtext herausg. und mit einem Glossar versehen (Leipzig 1879); «Die Ab-

---

7) S. «Deutsche Literaturzeitung» (Berlin), 1884, Sp. 868; 1885, Sp. 1060.

handlungen der Ichwân es-safâ in Auswahl aus arabischen Handschriften herausg.» (Leipzig 1883—86). — Zu der älteren, von Flügel a. a. O. verzeichneten Literatur kann man jetzt noch nehmen Haneberg, «Ueber das Verhältniß von Ibn Gabirol zu der Encyklopädie der Ichwân uç çafâ» («Sitzungsber. der königl. baier. Akad. der Wiss.», 1866, II, 73) und die Recensionen von Landauer und A. Müller in den «Gött. Gel. Anz.» (1878, I, 18; 1884, 953; 1887, 897).
(A. Müller.)

LAUTERECKEN, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Cusel, am Einflusse der Lauter in den Glan, mit 1470 Einwohnern, 2 Kirchen, Amtsgericht, Rentamt und Forstamt, gehörte in frühern Zeiten zu den Besitzungen der mächtigen Grafen von Veldenz, welche 1260 mit Gerlach V. im Mannsstamme erloschen. Dessen einzige Tochter, Agnes, brachte die väterlichen Besitzungen ihrem Gemahl, Heinrich von Hohengeroldseck jenseit des Rheins, als Erbe zu, der das zweite Veldenzer Geschlecht gründete. Als auch dieses 1444 mit Graf Friedrich III. erlosch, brachte dessen Tochter und Erbin, Anna, die Gattin des ersten Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken, die Grafschaft Veldenz an die pfalz-zweibrücker Familie. Kurz vor seinem Lebensende hatte Friedrich III. mit Stephan eine Theilung ihrer beiderseitigen Besitzungen unter ihre Enkel und Söhne, Friedrich und Ludwig, vorgenommen, wobei ersterer unter anderem das große Simmer'sche Gebiet auf dem Hunsrücken erhielt, während dem Jüngeren, Herzog Ludwig, seines Großvaters Güter mit der Grafschaft Veldenz und der Stadt Lauterecken zufielen. Dadurch entstanden die zwei pfälzischen Linien der Simmerer und der Veldenzer. Im J. 1543 räumte Herzog Wolfgang von Veldenz, aus Dankbarkeit für seinen Onkel und gewesenen Vormund, Pfalzgrafen Ruprecht, demselben die Aemter Veldenz und Lauterecken ein, wodurch dieser der Gründer der sogenannten Veldenzer Seitenlinie wurde, die bis zu ihrem Erlöschen 1694 mit Leopold Ludwig ihre Residenz zu Lauterecken hatte. Im J. 1733 kam dann das Amt Lauterecken an den Kurstaat und mit diesem 1814 an die Krone Baiern.
(F. Moesch.)

LAUTGESETZ. Es ist eine Beobachtung, die schon von den Grammatikern des Alterthums gemacht wurde, daß gewisse Lautübergänge in einer Sprache oder in einer Mundart durch eine größere Reihe von Wörtern hindurch in derselben Weise erfolgen, z. B. im böotischen Dialekt des Griechischen *ει* für das *η* der andern Dialekte, *θείϱ* für *θήϱ*, *εὐγενείς* für *εὐγενής* u. s. w. Solche Gleichmäßigkeiten in der Behandlung der Laute nennt man Lautgesetze. Oft sah man sich in der Lage, Ausnahmen von Lautgesetzen anerkennen zu müssen, indem in gewissen Wortformen nicht der Lautwandel eingetreten zu sein schien, den man in der Mehrzahl der gleichartigen Wortformen beobachten und demnach auch dort erwarten konnte, oder indem es schien, als wenn ein Lautwandel nur einige wenige Wörter ergriffen und die große Mehrzahl verschont habe. In jenem Fall sprach man von «Ausnahmen», in diesem von «sporadischem Lautwandel». Einer der wichtigsten, vielleicht der wichtigste Fortschritt, den die Sprachwissenschaft in der neuesten Zeit gemacht hat, besteht nun darin, das gegenseitige Verhältniß der Begriffe Regel und Ausnahme im Lautwandel schärfer ins Auge gefaßt zu haben und dabei zu der Erkenntniß gelangt zu sein, die man gewöhnlich kurz so formulirt: Lautgesetze sind an sich immer ausnahmslos. Diesen Satz mit klarer Einsicht darein, wie die Ausnahmen zum Gesetz sich verhalten, zuerst ausgesprochen zu haben, ist das Verdienst von A. Leskien («Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen», S. XXVIII). Er und die sich ihm anschließenden Sprachforscher wollen mit dieser Lehrmeinung nichts anderes sagen als dieses: Wenn innerhalb eines einheitlichen Dialektes in einem gewissen Zeitpunkt eine Lautbewegung aufkommt, so werden alle einzelnen Fälle, in denen die gleichen lautlichen Bedingungen vorliegen, gleichmäßig von der Lautbewegung ergriffen. Ausnahmen sind immer nur scheinbare Ausnahmen. Der Schein der Inconsequenz entsteht gewöhnlich aus folgenden Gründen. 1) Die schriftliche Darstellung der Laute ist eine inconsequente, vgl. z. B. glaubte statt glaupte neben haupt. 2) Man hat eine falsche Ansicht von dem Ursprung einer Form. So glaubte man, *θεός* sei identisch mit lat. deus und altind. devá-, es sei also hier ursprüngliches d ausnahmsweise zu *θ* geworden; aber *θεός* hat etymologisch mit deus und devá- nichts zu schaffen. 3) Ein Dialekt entlehnt von andern Dialekten. So bildet z. B. schnûte (os, rostrum), das in mehreren mittel- und oberdeutschen Dialekten vorkommt, keine wirkliche Ausnahme von dem Gesetz, demzufolge û zu au, und von dem, demzufolge t zu z wird (vgl. weizen), weil das Wort in dieser Form gar nicht in diesen Dialekten entstanden, sondern aus dem Niederdeutschen entlehnt ist. 4) Nachdem durch die Wirksamkeit eines Lautgesetzes ein Laut beseitigt ist, entsteht jener durch ein anderes späteres Lautgesetz von neuem und bleibt nun unangetastet. So sind *δίδωσι* und *πόσις* keine Ausnahmen von dem Gesetz, nach dem *σ* im Griechischen zwischen Vocalen schwindet (wie in *γένεος* für **γενεσος*, *φαίνεαι* für **φαίνεσαι*). Denn letzteres Gesetz wirkte schon im Urgriechischen und war, als im Ionisch-Attischen *πότις* in *πόσις*, *δίδωτι* in *δίδωσι* überging, bereits erloschen. 5) Eine Spaltung in zwei oder mehrere verschiedene Laute tritt ein, indem verschiedene Lautgesetze nebeneinander wirken. Urindogerm. t erscheint im Gothischen als t in stairno Stern, als þ in broþar Bruder, als d in bairandei = altind. bháranti, als ð (interdentale tönende Spirans) in faðar (geschrieben fadar); alle vier Gestaltungen beruhen auf besonderen, sicher zu umgrenzenden Lautgesetzen, von denen jedes in sich als ausnahmslos gelten darf. 6) Man nahm früher öfters für zwei verschiedene Laute eines Dialektes denselben einheitlichen Urlaut an, wo die Verschiedenheit vielmehr eine uranfängliche (urindogermanische) ist. So gehen europäische e und o (*φέρω φόρος*) nicht auf einheitliches indogerm. a, sondern auf indogerm. e und o zurück; der anlautende Consonant von altind.

çatám (hundert) war schon in der indogerm. Grundsprache ein anderer Consonant als der von kà- (wer?). 7) Neubildung durch Analogie schafft «Ausnahmen». Namentlich sind viele von den Fällen, für die man den Namen «sporadischer Lautwandel» aufgebracht hat, vielmehr Analogiebildungen. In gr. χιόν-ος χιόν-ι (vgl. lat. hiem-is) scheint μ zwischen Vocalen ausnahmsweise in ν übergegangen zu sein, aber die Formen sind Analogiebildungen: der Nomin. *χιώμ wurde lautgesetzlich zu χιών (vgl. ἵππον = lat. equum, altind. açvam) und nach der Analogie dieser Form wurde *χιόμος zu χιόνος umgestaltet. — Indem man in neuerer Zeit sich die strengste Beobachtung der Lautgesetze angelegen sein läßt, mindert sich die Zahl der unerklärten Ausnahmen von den Lautgesetzen von Jahr zu Jahr. Ein Rest aber wird, wie es in der Natur der Sache liegt, immer übrig bleiben. Für das Axiom der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze ist ein vollständiger Inductionsbeweis nicht möglich; er wird nur von solchen Forschern verlangt, die nicht bedenken, wie lückenhaft und unzuverlässig nach verschiedenen Richtungen hin das Untersuchungsmaterial ist, das dem Sprachforscher auch im günstigsten Fall zu Gebote steht. — Vgl. u. a. H. Schuchardt, «Ueber die Lautgesetze» (Berlin 1885); W. Wundt, «Ueber den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze» («Philos. Stud.», III, 195); H. Paul, «Principien der Sprachgeschichte» (2. Aufl., Halle 1886), S. 46. *(Karl Brugmann.)*

LAUTH (Thomas), geboren am 29. Aug. 1758 zu Straßburg im Elsaß, promovirte daselbst 1781, besuchte zu weiterer Ausbildung London, Paris, sowie die größern Universitäten Deutschlands, und wurde, 1782 nach Straßburg zurückgekehrt, 1784 zum Demonstrator der Anatomie, 1785 aber zum Professor der Anatomie und Chirurgie, späterhin auch zum dirigirenden Arzt am Großen Hospital zu Straßburg ernannt. Er starb am 19. Sept. 1826. Unter seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: «Collectio scriptorum latinorum de aneurysmatibus» (Straßburg 1785); «Nosologia chirurgica; accedit notitia scriptorum Platnero recentiorum» (daselbst 1788); «Traité de myologie et de syndesmologie» (Straßburg 1800; deutsch von Klupsch, Halle 1805); «L'histoire de l'Anatomie» (Straßburg 1815, bis zu William Harvey reichend).

Sein älterer Sohn Gustav Lauth, geboren am 9. Mai 1793 zu Straßburg, promovirte 1815, war dann Prosector an der medicinischen Facultät zu Straßburg, starb aber schon 1817 an der Lungenschwindsucht. Von seinen literarischen Arbeiten verdient Erwähnung seine Inaugural-Dissertation «Spicilegium de vena cava superiore».

Ernst Alexander Lauth, zweiter Sohn des Thomas Lauth, geboren am 14. März 1803 zu Straßburg, widmete sich daselbst vorzüglich dem Studium der Anatomie und Physiologie, schrieb 1824 behufs Erlangung der Doctorwürde einen «Essai sur les vaisseaux lymphatiques» und lebte, nach einer größern wissenschaftlichen Reise nur mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis zu seinem im März 1837 erfolgten Tode in Straßburg. Unter seinen mehrfachen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Manuel de l'Anatomie» (Straßburg 1829; deutsche von Lauth selbst besorgte Ausgabe, Stuttgart 1835), sowie die Concursschriften «Du mécanisme par lequel les matières alimentaires parcourent leur trajet de la bouche à l'anus» (1835) und «Exposition et appréciation des sources des connaissances physiologiques» (1836). Vgl. «Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte», III, 627 und 628. *(A. Winter.)*

LAUTPHYSIOLOGIE. Die Lautphysiologie, auch Sprachphysiologie und Phonetik genannt, ist die Lehre von der Hervorbringung und dem Wesen der Sprachelemente (Sprachlaute), von ihrer Verwendung zur Bildung von Silben, Wörtern und Sätzen und von ihren Verschiebungen und Umwandlungen. Sie ist eine naturwissenschaftliche Disciplin und steht einerseits zur Physiologie in engster Beziehung, insofern sie die Functionen der bei der Erzeugung und Wahrnehmung der Sprache thätigen Organe erforscht, andererseits zur Physik, insofern sie sich mit der akustischen Analyse der Laute beschäftigt. Zur Sprachwissenschaft steht sie nur im Verhältniß einer Hülfswissenschaft, ist aber für dieselbe nach zwei Richtungen hin von allergrößter Bedeutung. Einmal ist es nur auf Grund phonetischer Kenntnisse möglich, über das Thatsächliche in der Aussprache eines Idioms ins Klare zu kommen, die gehörten Laute einer Sprache richtig aufzufassen, sie mit den Sprachwerkzeugen genau wiederzugeben und sie exact zu beschreiben, oder, wenn es sich um eine todte Sprache handelt, an der Hand der schriftlichen Ueberlieferung das Lautsystem der Sprache für irgendeinen Zeitpunkt genauer festzustellen. Sodann ist die Lautphysiologie bei jeder lautgeschichtlichen Forschung unentbehrlich, insofern nur sie den Verlauf eines lautlichen Processes, den der Sprachforscher in irgendeinem Entwickelungsstadium einer Sprache wahrnimmt, wirklich verstehen lehren kann.

Schätzenswerthe Anfänge lautphysiologischer Forschung finden sich bei den alten Indern, den alten Griechen (z. B. Aristoteles) und den Arabern. Namentlich waren die Inder gute Beobachter und leisteten Vorzügliches in der Beschreibung und Anordnung der Sprachlaute. Im Occident sind nennenswerthe Beiträge zur lautphysiologischen Wissenschaft von der Mitte des 17. Jahrh. an zu verzeichnen. Im J. 1653 erschien Wallis' «Tractatus grammatico-physicus de loquela» in seiner «Grammatica Linguae Anglicanae», in 6. Aufl. unter dem Titel «De loquela sive sonorum formatione» (1727). Auf die Arbeiten der französischen Gelehrten Dodart und Ferrein über die menschlichen Stimmorgane (1700 und 1741) folgte dann im J. 1791 das erste wahrhaft grundlegende Werk W. von Kempelen's: «Mechanismus der menschlichen Sprache und Beschreibung seiner sprechenden Maschine», eine aus vieljährigen mühevollen Studien und Versuchen erwachsene Arbeit, die ebensowol der Theorie als der Praxis zu

Gute kam und auch heute noch brauchbar ist. In unserem Jahrhundert wurde die Lautphysiologie zunächst noch von den Naturforschern und Medicinern allein, von der Mitte des Jahrhunderts an aber, als ihr hoher Werth für sprachgeschichtliche Forschungen klarer erkannt worden war, zugleich von den sprachforschenden Philologen emsig bearbeitet und ausgebaut. Heute sind die letzteren auf diesem Wissensgebiete weit thätiger als jene ersteren. Von den Naturforschern machten sich in den letzten Jahrzehnten um die Lautphysiologie vorzugsweise verdient Brücke, der im J. 1856 «Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute» herausgab (2. Aufl. 1876) und mit dieser Schrift die vergleichenden Sprachforscher für das Studium der Lautphysiologie dauernd zu gewinnen verstand, Merkel («Anatomie und Physiologie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans [Anthropophonik]», 1856) und Helmholtz («Lehre von den Tonempfindungen», 1862, 4. Aufl. 1878), neben denen noch Donders, Czermak, von Luschka und G. H. von Meyer («Unsere Sprachwerkzeuge und ihre Verwendung zur Bildung der Sprachlaute», 1880) genannt sein mögen. Unter den Sprachforschern waren es besonders R. von Raumer, Heyse, Arendt, Schleicher, G. Curtius, Lepsius, Max Müller, Ascoli, welche die Wichtigkeit der lautphysiologischen Forschung für die Sprachwissenschaft erkannten und den Sätzen der Lautphysiologie für immer Eingang in die wissenschaftliche Lautlehre verschafften. Viele Sprachforscher, meist jüngere Gelehrte, betheiligten sich dann auch, wie gesagt, unmittelbar an der Fortentwickelung der Lautphysiologie, und es gingen aus diesem Kreise die phonetischen Handbücher hervor, welche jetzt die weiteste Verbreitung haben. Wir nennen von diesen Gelehrten die Deutschen Thausing, Rumpelt, Michaelis, Scherer, Sievers («Grundzüge der Lautphysiologie», 1876; 3. Aufl. unter dem Titel «Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen», 1885), Kräuter, Winteler und Techmer («Phonetik», 2 Bde., 1880), die Engländer Ellis, Bell und Sweet («A Handbook of Phonetics», 1877), den Amerikaner Whitney, die Skandinavier Leffler, Storm, Noreen und Flodström und die Dänen Thomsen, Verner und Hoffory. In allerneuester Zeit haben die lautphysiologischen Studien auf die Aussprachelehre im neusprachlichen Unterricht einen bedeutenden Einfluß gewonnen und scheinen eine Umgestaltung derselben zu bewirken. Nach dieser Richtung hin sind in Deutschland besonders Vietor («Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Französischen», 1884) und Trautmann («Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besondern», 1884) thätig. Ueber das Verhältniß der Lautphysiologie zur Verskunst haben Brücke und Kräuter, über das zur Musik Merkel, Engel und Ellis, über ihre Verwendung im Taubstummenunterricht Gude u. a. gehandelt. Die vollständigste Bibliographie der Lautphysiologie gewähren die genannten Schriften von Techmer und Sievers. *(Karl Brugmann.)*

LAUTVERSCHIEBUNG. Das Wort Lautverschiebung bezeichnet zunächst dasselbe, was man auch Lautwandel, Lautübergang nennt. Im Besonderen aber versteht man seit Jakob Grimm darunter die nach festen Regeln erfolgten Veränderungen, die die urindogermanischen Explosivlaute in den germanischen Sprachen erlitten haben. Seit Rask und Grimm ist an der Erforschung und Feststellung dieser Lautverschiebungsgesetze fast ununterbrochen gearbeitet worden, und heute dürfen, namentlich nach der glänzenden Entdeckung des dänischen Gelehrten Karl Verner (Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung», XXIII, 97 fg.), alle wesentlichen Punkte als erledigt gelten. Man pflegt zwischen einer ersten und einer zweiten Lautverschiebung zu unterscheiden, und benennt mit jenem Namen die Veränderungen, welche die urindogermanischen Explosivlaute in der Zeit der germanischen Urgemeinschaft erfuhren, an denen also alle germanischen Dialekte theilhaben, mit diesem die spätere, speciell hochdeutsche Weiterverschiebung. Durch die erste Lautverschiebung wurden die vorgermanischen mediae zu tenues, g d b, zu k t p, z. B. goth. kiusa (prüfe, wähle) = griech. *γεύω*, uridg. g¹eusô; akrs (Acker) = *ἀγρός*, ager, uridg. ag¹ros; qima (komme) = altind. gámâmi, uridg. g²emô; taíhun (zehn) = *δέκα*, uridg. dek¹n̥; vait (er weiß) = *οἶδε*, uridg. voide; anord. epli, ags. äpl (Apfel) = lit. obůlýs, abulg. jablŭko (hier und in einigen andern Fällen kann zwar vorgermanisches b erschlossen werden, aber es ist zweifelhaft, ob dieses nicht aus noch älterem, uridg. bh hervorgegangen ist). Weiter die vorgermanischen mediae aspiratae gh dh bh wurden zunächst zu tönenden Affricaten gʒ dð bƀ oder zu tönenden Spiranten ʒ ð ƀ, und diese wurden dann im Anlaut und in Verbindung mit vorausgehenden Nasalen und l zu tönenden mediae, während sie sonst Spiranten blieben. Z. B. goth. gasts (Gast) = abulg. gostĭ, lat. hostis, uridg. gh²ostis; ga-dars (wage) = gr. *θάρσος*, aind. dhárshati von Wurzel dhers-; baíra (trage) = gr. *φέρω*, aind. bhárâmi, uridg. bherô; aggvus (enge) = aind. aṃhú-, uridg. angh¹ú-s; binda (binde), vgl. aind. Fut. bandhishyâmi, gr. *πενθερός* von Wurzel bhendh-; valda (walte) = abulg. vladą von Wurzel valdh-. Dagegen wurden g d b als tönende Spiranten gesprochen, z. B. in goth. steiga (steige) = gr. *στείχω*, uridg. steigh²ô; ga-viga (bewege) = lat. veho, aind. váhâmi, uridg. vegh¹ô; biuda (biete) = gr. *πεύθομαι*, uridg. bheudhô; Stamm liuba- (lieb) = aind. lúbhyami von Wurzel leubh-; launa-varga- (undankbar; zu mhd. wergen, würgen) = abulg. vrĭzą von Wurzel vergh¹-; þaúrban (bedürfen) = abulg. trěbŭ von Wurzel terbh-. Die vorgermanischen tenues k t p wurden zunächst zu tonlosen Spiranten χ þ f und sie blieben solche (goth. h þ f) im Anlaut sowie im Inlaut dann, wenn der nächstvorhergehende Sonant nach der uridg. Betonung den Hauptaccent des Wortes trug, sonst wurden sie tönend (wobei von den Lautverbindungen χt, χs, ft abzusehen ist) und fielen mit den uridg. gh dh bh unterschiedlos zusammen. Im Anlaut: z. B. goth. hund

(hundert) = gr. *ἑ-κατόν*, uridg. k^1m̥to-m; þai (die) = gr. *τοί*, uridg. to-i; fadar (Vater) = gr. *πατήρ*, uridg. pater-. Im Inlaut z. B. faíhu (Vieh) mit h, weil uridg. $pék^1u$, aind. páçu, dagegen juggs (jung) für urgerm. juvungas mit g, weil uridg. $juvn̥g^1$ó-s, aind. yuvaçá-; broþar (Bruder) mit þ, weil uridg. bhrấter-, aind. bhrấtar-, dagegen fadar mit d (d. i. ð), weil uridg. patér-, aind. pitár-; vgl. noch vaírþa = aind. vártâmi, aber fra-vardja (d aus ð) = aind. vartáyâmi. Man nennt dieses nach der uridg. Betonung sich regelnde Lautgesetz nach seinem Entdecker das Verner'sche Gesetz. Es ist noch heute bei uns nachwirkend in dem Wechsel von ziehe: zogen, schneide: schnitten, schwäher: schwieger u. a. Endlich die vorgermanischen tenues aspiratae kh th ph, die nur in wenigen Beispielen sicher nachweisbar sind, wurden urgermanisch zu χ þ f und diese Spiranten unterstanden dann ebenso wie die aus uridg. k t p hervorgegangenen dem Verner'schen Gesetz, z. B. ahd. nagal (Nagel) für urgerm. naʒla- aus naχlá- = aind. nakha- (vgl. Kluge in Kuhn's «Zeitschr.», XXVI, 88 fg.). — Der durch die erste Lautverschiebung geschaffene Zustand erfuhr in der Zeit des Einzellebens der germanischen Dialekte die durchgreifendste Alteration im Hochdeutschen, wo z. B. t weiter zu z (ahd. zehan = goth. taíhun), d weiter zu t (ahd. tohtar = goth. daúhtar) wurde (sog. zweite Lautverschiebung). — Die Auffindung der Gesetze der ersten Lautverschiebung war für die gesammte Sprachwissenschaft insofern epochemachend, als sie klar stellte, daß jede besonnene historische Erforschung einer einzelnen Sprache mit der Frage beginnen müsse, wie die einzelnen Laute dieser Sprache sich zu denen der verwandten Sprachen verhalte. Sie war der Haupthebel für das im Lauf der Zeit immer bewußter hervortretende Bestreben, das Lautsystem der idg. Ursprache zu ermitteln und das Verhältniß des Lautbestandes jeder Einzelsprache zu diesem festzustellen. — Hauptsächlichste Literatur aus älterer Zeit: Jakob Grimm, «Deutsche Grammatik», I² (1822), 583 fg., «Gesch. der deutschen Sprache», S. 392 fg.; R. von Raumer, «Ueber die Aspiration und die Lautverschiebung» (1837, «Ges. sprachwiss. Schriften», S. 1 fg.); G. Curtius, «Die Aspiraten der indogerm. Sprachen» (Kuhn's «Zeitschr.», II, 323 fg.; vgl. desselben «Grundzüge», 5. Aufl., 425); Lottner, «Ausnahmen der ersten Lautverschiebung» (ebend., XI, 161 fg.); Graßmann, «Ueber die Aspiraten und ihr gleichzeitiges Vorhandensein im An- und Auslaut der Wurzeln» (ebend., XII, 81 fg.) und «Ueber das ursprüngliche Vorhandensein von Wurzeln, deren An- und Auslaut Aspirata enthält» (ebend. 110 fg.). — Neuere Literatur: Abel Hovelacque, «La théorie spécieuse de Lautverschiebung» (Paris 1868); Scherer, «Zur Gesch. d. deutsch. Spr.» (1. Aufl., 63 fg.; 2. Aufl., 90 fg.); «Zeitschr. f. deutsches Alterth.» (XX, 205 fg.) und «Anzeiger f. d. Alterth.» (III, 57 fg.); Delbrück in «Zeitschr. f. deutsche Philol.» (I, 1 fg., 133 fg.); Braune, in Paul und Braune, «Beitr. zur Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit.» (I, 1 fg.); Paul, ebend. (I, 147 fg., VI, 538 fg., 554 fg., 556 fg.); Sievers, ebend. (V, 149); Noreen (ebend. VII, 431 fg.); Heinzel, «Gesch. der niederfränk. Geschäftsspr.» (1874), 115 fg.; Arnold, «Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme» (1875), 228 fg.; T. Le Marchand Douse, «Grimm's Law» (London 1876); Kräuter, «Zur Lautverschiebung» (1877); Verner, «Eine Ausnahme der ersten *Lautverschiebung*» (Kuhn's «Zeitschrift», XXIII, 97 fg. und «*Anz. f. deutsch.* Alterth.», IV, 333 fg.); Kluge in Kuhn's «Zeitschr.», (XXVI, 88 fg.); Weinhold, «Mhd. Gramm.» (1877), 113 fg.; Piper, «Literaturgesch. u. Gramm. d. Ahd. u. Altsächs.» (1880), 218 fg. *(Karl Brugmann.)*

LAVA nennt man die bei vulkanischen Eruptionen aus dem Vulkankrater sich ergießende glutflüssige Masse; unter Lavaschutt, Lava im weiteren Sinne, versteht man auch die Trümmer, welche unter der Einwirkung der Dämpfe und Gase aus der flüssigen oder schon festen erstarrten Lavamasse entstanden sind und zu denen man die vulkanischen Schlacken, Bomben, Lapilli, Sande und Aschen rechnet. Die Lava stellt das aus dem glühenden Erdinnern oder wenigstens aus beträchtlichen Tiefen stammende, geschmolzene Material des Erdinnern dar; sie besitzt im Zustande der Schmelzung bei der Eruption etwa eine Temperatur von 2000° Celsius. Doch entspricht sie in ihrem physikalischen Zustande nicht einem sogenannten trockenen Schmelzfluß, etwa wie unsere künstlichen Schlacken und Gläser (Hochofenschlacken, Glasschmelzflüsse u. dgl.), sondern sie befindet sich in dem wässerigen Schmelzfluß. Unter dem hohen Druck, der in den betreffenden Tiefen herrscht, hat die Lavamasse eine große Menge von Gasen, Dämpfen und Flüssigkeiten absorbirt, unter denen besonders Kohlensäure und Wasserdampf vorwiegen. Dies gibt sich darin zu erkennen, daß die aus der Lava sich ausscheidenden Krystalle häufig Flüssigkeit (Wasser, flüssige Kohlensäure u. s. f.) mechanisch einschließen, und ferner daraus, daß die Lava beim Aufsteigen an unsere Oberfläche hier, wo der Luftdruck viel geringer ist als der Druck in der Tiefe, die absorbirten Gase und Dämpfe entweichen läßt. Deshalb fließt die Lava meist nicht wie im Glasfluß ruhig aus dem Krater, sondern es findet durch das Entweichen der Gase ein Aufschäumen, ein Brodeln statt, und die Lava selbst bekommt ein schlackiges, poröses Aussehen. Ein gesteigertes Entweichen der Dämpfe, zum Theil vermehrt durch zufälliges Hinzutreten von Wasser, liefert ein ganz schaumiges Gestein, den sogenannten Bimsstein, der alle möglichen Uebergänge in gewöhnliche Lava und Glas zeigt. Fand das Entweichen der Gase schon vor dem eigentlichen Ausfließen statt, so resultirt eine compactere Lava, entweder dem reinen Glas (Obsidian) oder dem krystallinischen «Stein» sich nähernd. Aus ähnlichen Gründen erklärt sich auch die äußere Beschaffenheit eines Lavastromes; in diesem ist meist die Lava nur in den äußeren Partien schlackig und schaumig, im Innern dagegen steinartig, feinkörnig, dicht, glasartig oder porphyrisch, da hier ein rasches Entweichen der Dämpfe und Gase durch den Schlackenmantel verhindert wurde. Wegen der schlechten Wärmeleitung der Lava ist häufig das Innere eines Lavastroms noch flüssig, während der

Mantel schon fest ist, und kann dadurch ein Fortbewegen des Stromes innerhalb des «Schlackensackes» noch längere Zeit andauern; erfolgt hierbei kein Nachfließen, so bilden sich in den oberen Partien des Stromes Lavahöhlen. Durch locales Entweichen von Dämpfen aus einem Lavastrom können auf demselben kleine secundäre Krater, Hornitos, gebildet werden, wie es z. B. auf den Lavaströmen des Aetna vielfach der Fall ist. Das Fließen der Lava erfolgt je nach dem Zustande der Dünn- oder Dickflüssigkeit, der Neigung des Bodens, der Zufuhr u. dgl. sehr verschieden rasch und andauernd; so überschritt der Lavastrom des Vesuv im J. 1776 in 14 Minuten eine Strecke von über 2000 Met., hatte also eine mittlere Geschwindigkeit von wenigstens 7 Fuß in der Secunde, dagegen rückte ein Lavastrom des Vesuv im October 1822 in der Nähe von Resina nur 5 bis 6 Fuß weit in der Stunde. — Die Lava bildet entweder Anhäufungen von lockerem Schuttmaterial oder Lavaströme und Lavadecken oder auch die sogenannten homogenen Vulkane (s. Vulkan); endlich tritt die Lava auch als Ausfüllung von Gängen auf. Unter einem Lavasee versteht man die längere Zeit in einem Krater stagnirende, glühendflüssige Lavamasse; ein solcher großer Lavasee findet sich z. B. in dem Krater des Vulkans Kilauea auf den Sandwichinseln. Der Begriff der Lava ist kein eigentlich mineralogischer, sondern ein geologischer, der sehr verschiedene Gesteinsarten umfassen kann. Von fast jedem trachytischen und basaltischen Gestein kann Lava vorkommen, besonders in den tertiären und recenten Vulkanen. An Lava reiche Gegenden sind: Italien, Santorin, die Eifel, Island, die amerikanischen Cordilleren, Java u. s. w. Häufig zeigen räumlich nahe Punkte chemisch-mineralogisch durchaus verschiedene Laven; so sind die Laven des Vesuv basaltisch, die der Liparischen Inseln trachytisch, auf Island finden sich beide zusammen. Durch vulkanische Dampf- und Gasexhalationen wird die Lava häufig stark verändert, sie zerbröckelt oder überzieht sich mit neuen Mineralien, wie Schwefel, Salmiak, Eisenglanz, Augit, Hornblende, Granat u. m. a. — Die Lava wird benutzt als Baumaterial, zu verschiedenen Ornament- und Schmuckgegenständen, wie Tischplatten, Mosaikarbeiten, Broschen, Ringsteinen u. dgl.; die basaltische Lava von Niedermendig am Rhein, die trachytische aus Ungarn u. v. a. werden zu Mühlsteinen verarbeitet, verwitterte Vorkommnisse und Lavatuffe zu Cement benutzt. *(E. Geinitz.)*

LAVAGNA (Luigi Fieschi [Fiesco], Graf von). Schon Ende des 10. Jahrh. finden sich nach longobardischem Rechte lebende Grafen von Lavagna, im 12. erlangten sie das Reichsvikariat im südlichen Ligurien; mit der Republik Genua lagen sie häufig in Zwist. Sie theilten sich in verschiedene Familien, unter denen die Fieschi, im 13. Jahrh. Pfalzgrafen, die angesehensten waren und mit Lavagna den größeren Theil des Besitzes erlangten. Die Grafschaft Lavagna erstreckte sich am felsigsten Theile der Riviera di Levante vom Golfe von Spezia bis nach Chiavari hin. Die Fieschi waren verschwägert mit den Herzögen von Savoyen und von Montferrat, mit den Visconti und Gonzaga, in Genua nahmen sie laut Privileg von 1438 den Ehrenplatz nach den Dogen ein; sie zählten eine lange Reihe Bischöfe und Cardinäle (am 6. Febr. 1858 starb der Cardinalpriester Adriano Fieschi, Großprior des Johanniter-Ordens, als letzter einer genuesischen Linie des Hauses) und zwei Päpste, Innocenz IV. (1243—54) und Hadrian V. (1276). Ihre großen Herrschaften und Reichthümer gaben der Familie weit über Genua hinaus Geltung, während sie mit Ingrimm auf die Suprematie der Doria (seit 1528) daselbst blickten. Im J. 1528 gab Kaiser Karl V. Sinibaldo Fieschi die Grafschaft Pontremoli an der Magra zu Lehen; Fieschi (Fiesco) war mit Maria della Rovere verheirathet, die ihm Gian Luigi, Ottobuono und Girolamo gebar, von denen er Gian Luigi's Geschick geahnt haben soll.

Gian Luigi Fieschi, Graf von Lavagna, wurde 1524 geboren und verlor 1534 den Vater; seine ehrgeizige Mutter zog sich mit dem jungen Erben nach dem Castell Montobbio inmitten der unwirthlichen Berge zurück, um das geschmälerte Hausvermögen herzustellen, und nährte den in ihm schlummernden Ehrgeiz, bis er zu ausgesprochenem Hochmuth reifte. Anscheinend war Fieschi sanft, weich, empfindsam; seine glänzende Schönheit, seine ritterliche Gewandtheit bestachen und schon frühe entfaltete er alle Gaben, um die Menschen zu gewinnen und zu beherrschen. Er wählte gegen die seinem Hause verhaßten Doria und suchte seinen findigen Verstand zur Erhöhung des eigenen Ansehens in einer ihnen feindlichen Richtung auszubeuten. Schon 1539 heirathete der funfzehnjährige Knabe die am 1. März 1523 in Massa geborene Urenkelin des Papstes Innocenz VIII., Eleonore, eine Tochter Lorenzo Cybò's von der Erbin der Markgrafschaft Massa-Carrara, Ricciarda Malaspina; die Auserkorene war nicht nur von seltenem Geiste, eine ungewöhnliche Frau, sondern brachte Fieschi auch manche wichtige Verbindungen zu, da ihre Familie viel Einfluß besaß. Andrea Doria, eine der Hauptstützen Kaiser Karl's V. in Italien, erwies sich Fieschi von frühen Jahren an gütig und geneigt, sodaß er keine Ursache zum Hasse gegen den großen Mann haben konnte, aber den ehrsüchtigen Jüngling verdroß dessen eminente Machtstellung im genuesischen Freistaate, er dünkte sich an Geschlecht vornehmer als jener und fürchtete, derselbe werde seine Gewalt und sein Ansehen auf seinen ebenso herrschgierigen wie hochfahrenden Neffen Giannettino Doria vererben. Darum entschloß er sich zu einem Schlage gegen das Haus Doria, und die Widersacher der kaiserlichen Partei in Italien munterten ihn kräftig auf, um durch ihn zum Ziele zu gelangen. Seit 1541 bereits stand der noch knabenhafte Verschwörer gegen Doria in Verbindung mit Cesare Fregoso, der, aus Genua verbannt, in Frankreich Dienste genommen hatte und bei Hofe in hohem Ansehen stand; wollte König Franz I., des Kaisers alter Widerpart, anfänglich der Conspiration kein Ohr leihen, so trat er doch schließlich in Beziehungen zu Fieschi und seinen in seine Pläne eingeweihten Brüdern Ottobuono und Girolamo; der französische Gesandte in

Rom, Guillaume du Bellay, vermittelte zwischen den Fieschi und seinem Monarchen. Ein anderer erbitterter Gegner Karl's V., der gewissenlose Herzog Pietro Luigi von Parma und Piacenza, war rasch gewonnen; er war ja stets bemüht, dem Kaiser, wo er nur konnte, Feinde zu erwecken; jetzt verkaufte er Fieschi zu seinem Vorhaben vier Galeeren, von denen dieser, um kein Mistrauen aufkommen zu lassen, versicherte, sie seien gegen die Seeräuber in den Barbareskenstaaten bestimmt. Auch Papst Paul III. war Fieschi gewogen, und der Graf gab als seinen Plan kund, er wolle Genua wieder unter Frankreichs Herrschaft bringen, werde aber auch ohne französische Unterstützung losschlagen. Im J. 1544 nahm der Graf an dem Plane theil, Genua mit französischen Truppen zu überrumpeln, doch scheiterte dieser an der Wachsamkeit der Kaiserlichen. Fieschi gewann viele Anhänger unter dem genuesischen Volke, dem er mit vollendeter Leutseligkeit begegnete; besonders schmeichelte er den herabgekommenen Seidenwebern und stellte ihnen reichen Erwerb und Wohlstand in Aussicht, wenn sie mit ihm gemeine Sache machen würden. 2000 Bogenschützen wurden für die Verschwörung in Parma angeworben, was den Gouverneur von Mailand argwöhnisch machte; er warnte darum den alten Doria vor Umtrieben, die gegen die Ruhe Genuas abzuzielen schienen; Doria aber schlug die Mahnung in den Wind und glaubte eher, das Gerücht sei von Fieschi's Neidern und Feinden ausgesprengt, um dem Grafen zu schaden, als daß er eine Erhebung des von ihm Begünstigten gegen ihn für denkbar ansah. Fieschi verdoppelte treulos seine Freundlichkeit und Ergebenheit gegen die Familie Doria, um sie desto fester einzuschläfern, und auch Giannettino mistraute dem Verschlagenen um so weniger, als seine Schwester Peretta Doria die Gattin des Markgrafen Giulio von Massa-Carrara, des Bruders von Fieschi's Gattin, geworden war, somit die Häuser Doria, Cybò, Fieschi in Verwandtschaft standen. Um die Vermählung zu feiern, lud Fieschi die Doria auf den 4. Jan. 1547 in seinen Palast ein; hier sollten sie den Todesstreich empfangen. Sie aber waren am Erscheinen verhindert, und nun beschloß der Graf von Lavagna, den Streich gegen sie früher zu führen.

Er schmeichelte den Doria nach wie vor, um sie sicher zu machen, und verabredete gleichzeitig mit seinen Genossen, deren vertrautester Giambattista Verrina, ein Kaufmannssohn, war, die Einzelheiten der Erhebung; seinen Brüdern fielen die Hauptrollen bei dem Anfalle auf die Doria zu; er selbst gedachte sich des Kriegshafens zu bemächtigen, in dem Giannettino's unbemannte Galeeren lagen. Verrina rief die Verschworenen in den Palast Fieschi's nahe der Kirche Sta.-Maria di Carignano, hier trafen Leute von Fieschi's Lehen und die Mannschaft seiner Galeeren ein. Am 1. Jan. 1547 war gegen 10 Uhr abends alles bereit. Der Graf nahm ergreifenden Abschied von seiner heißgeliebten Frau, von trüben Ahnungen gepeinigt; er schilderte ihr, wie Giannettino ihm übel gesinnt sei und ihn habe vergiften wollen, wie er sich gegen ihn sichern müsse, und bat sie, sich ruhig in das Los zu fügen, das ihm zufalle. Vergebens weinte Eleonore und beschwor ihn; er bat sie, ihre Thränen ihm nicht zu schlimmer Vorbedeutung werden zu lassen. Ebenso vergeblich waren die Mahnungen seines alten Erziehers Pansa, er möge nicht sich, seine Vaterstadt und das ganze Land ins Verderben stürzen; vergeblich suchte ihm Pansa die Bosheit Giannettino's auszureden; er ließ sich vom Attentate nicht abbringen, zumal die Sache zu weit gediehen sei, als daß er zurücktreten könne. Gegen Mitternacht, als der 2. Jan. anbrach, verließen die Verschworenen den Palast Fieschi's und eilten sofort nach dem Kriegshafen, um Doria's Galeeren wegzunehmen. Fieschi selbst führte einige Scharen gegen die Hafenwächter und stürzte diese in das Wasser, während seine Brüder das Thor San-Tomaso erstürmten. Durch den Lärm aufgescheucht, flog Giannettino nach dem Thore, aber ein Büchsenschuß streckte ihn nieder. Die Sturmglocken läuteten, die Bewohner Genuas fuhren aus dem Schlafe empor und stürzten auf die Straße; überall schallte ihnen von Fieschi's Leuten der Ruf entgegen: «Fieschi! gatto, gatto!» — die Katze war sein Wappenthier. Der greise Andrea Doria, den die Gicht lähmte, wurde durch seine Getreuen zu Roß geflüchtet, zuerst nach Sestri di Ponente, dann nach Masone, einem Castell der Familie Spinola. Fieschi aber war nicht mehr unter den Lebenden; als er die Hauptgaleere besteigen wollte, stürzte er von einer Planke und ertrank elend im Hafen. Hatte das Volk den Verschworenen wenig Beihülfe geleistet, so war es nach Fieschi's Tod völlig für die Doria; der Anhang Fieschi's hingegen zeigte sich völlig entmuthigt. Rasch ermannte sich die Partei der Doria, vom kaiserlichen Gesandten Figueroa kräftig unterstützt, und sehr bald war die ganze Rebellion erloschen. Die Brüder des so frühe gestorbenen Sohns der Ehrsucht verließen, da Genua sich ihnen nicht anschloß, mit ihren Leuten die Stadt, um ihr Castell Montorio zu erreichen; Verrina entkam auf der Galeere Fieschi's nach Marseille, um von hier nach Montorio zu gelangen. Man bot den Brüdern Fieschi annehmbare Bedingungen an; sie jedoch weigerten sich, Montorio zu übergeben, worauf Agostino Spinola die Feste berannte und sie derart zerschoß, daß sie nach drei Monaten ihm übergeben werden mußte. Ottobuono entkam, um später blutig zu enden; Girolamo und andere Verschworene wurden enthauptet; Montorio wurde niedergerissen. Der treulose Herzog von Parma spielte den besorgten Freund Andrea Doria's, erließ an ihn eine Glückwunschadresse und zog die Fieschi'schen Castelle auf seinem Boden ein; im Namen Karl's V. besetzte der auf die Fieschi eifersüchtige mailänder Statthalter Ferrante Gonzaga Pontremoli und andere auf lombardischem Gebiete liegende Castelle. Fieschi's Palast in Genua wurde niedergerissen, die Familienbesitzungen im Genuesischen eingezogen und die Familie bis zur fünften Generation aus der Republik verbannt. Die Witwe Gian Luigi's heirathete, nach seinem Tode nach Massa und dann nach Pisa zu ihrem Vater geflüchtet, gegen den Willen ihrer Familie den toscanischen General Giovan Luigi Vitelli, genannt

Chiappino, der 1576 als spanischer Feldherr vor Zierikzee starb. Abermals Witwe, lebte sie im Benedictinerinnenkloster der Sta.-Annunziata delle Murate in Florenz als vornehme Dame, nicht als Nonne, betheiligte sich selbstthätig am geistigen Leben der Zeit und starb bei den Murate am 17. Febr. 1594. Sie ruht in Florenz. Ihr einziges Kind von Fieschi, Paolo Emilio, blieb in französischen Diensten.

Vgl. Agostino Mascardi, «La Congiura del Conte Gio. Luigi de' Fieschi» (neue Ausgabe, Florenz 1854); A. von Reumont, «Beiträge zur italienischen Geschichte», Bd. IV (Berlin 1855); Brea, «Sulla Congiura del Conte G. L. Fieschi» (Genua 1863); M. Landau, «Fiesco und Doria», in «Allgemeine Zeitung» (München, Februar 1887). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAVAL, Hauptstadt des französischen Departements Mayenne, am Fluß Mayenne und an der Linie Paris-Brest der Französischen Westbahn, mit einem großartigen Viaduct in der Nähe, Sitz eines Bischofs (seit 1855), einer Präfectur, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, zweier Friedensgerichte, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Auch hat der Ort ein Lyceum, ein Lehrerseminar, ein Taubstummeninstitut, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches und Antiquitätencabinet. Das alte große düstere Schloß, einst Residenz der Herzöge von Laval, dient jetzt als Gefängniß. Unter mehreren monumentalen Kirchen ist die Dreifaltigkeitskirche (Kathedrale) hervorzuheben, an der Stelle eines früheren Jupitertempels. Die große Leinwandhalle, im 18. Jahrh. von einem Herzog von Trémouille erbaut, ist neuerdings in eine Galerie zu Ausstellungszwecken umgewandelt. Die Stadt, mit (1882) 28,000 Einwohnern, ist in industrieller Beziehung der Mittelpunkt einer sehr bedeutenden Weberei (im 13. Jahrh. von Guy VIII., Herrn von Laval, gegründet, indem er flandrische Weber herbeirief), welche gegenwärtig hauptsächlich Zwillich, Leinwand, Tisch- und Sacktücher liefert. Weiter betreiben die Einwohner Baumwollspinnerei, Färberei, Bleicherei, Messerfabrikation, Gießerei, Gerberei, Fabrikation von Papier und Chocolade, Kalkbrennerei, über 50 Getreide-, Oel- und Lohmühlen. Auch besteht ein lebhafter Handel mit den Erzeugnissen dieser Industrie. Laval ist der Geburtsort des Vaters der französischen Chirurgie, Ambroise Paré, dem hier ein Denkmal errichtet ist. — Laval ist angeblich von Karl dem Kahlen erbaut worden. Die Seigneurs de Laval kommen schon zu Hugo Capet's Zeit vor. Clémence, Erbtochter Guy's VI., des letzten Barons von Laval, heirathete 1271 Matthieu II., Baron von Montmorency; 1429 wurde Laval zur Grafschaft und Pairie erhoben. Im J. 1521 kam es durch Heirath an Franz von Trémouille. Bei Laval siegten am 25. und 27. Oct. 1792 die Vendéer über die Republikaner unter Westermann. Die Stadt hatte überhaupt im Vendéerkrieg viel zu leiden. *(A. Schroot.)*

LAVALETTA, die Hauptstadt der britischen Mittelmeerinsel Malta, 1566 von dem Johanniter-Ordensmeister Jean de Lavalette gegründet, liegt an der Nordostseite der Insel auf einer 3 Kilom. langen und 1½ Kilom. breiten felsigen Landzunge, welche die geräumige Bucht in zwei große Häfen theilt, rechts an der Nordostseite den großen Freihafen (Porto Grande) von Fort Ricasoli geschützt, links an der Nordwestseite den Kriegs- und Quarantänehafen (Marsa Muscetto), von dem stärksten Befestigungswerke der Insel, dem mit den schwersten Geschützen armirten Fort San-Elmo, gedeckt (Leuchtthurm 35° 53′ 6″ nördl. Br., 14° 31′ 10″ östl. L. von Greenwich), in welchem eine kleine Insel mit dem Fort Manoel das Lazareth enthält. Die Häfen sind ausgezeichnet durch Tiefe und sichern Ankergrund und können die größten Flotten aufnehmen; der Kriegshafen der britischen Mittelmeerflotte, mit starkem Arsenal und Docks versehen, durch zahlreiche in Felsen gehauene Forts und Bastionen gesichert, gilt gleich Gibraltar für uneinnehmbar; die in mehreren Kasernen untergebrachte Besatzung beträgt 5126 Mann (1886), die Bevölkerung der Stadt einschließlich der Vororte 36,439 Seelen.

Die Stadt zerfällt in die fünf Quartiere: Citta Nuova (das eigentliche Lavaletta), Floriana, Vittoriosa, Sanglea und Barmola, und wird der Länge nach von fünf Hauptstraßen durchschnitten, unter denen die Hauptstraße, Strada reale, mit den bedeutendsten Gebäuden geschmückt ist, von denen besonders hervorragen die 1573—78 erbaute Kathedrale Johannes des Täufers, mit zahlreichen Denkmälern und Kunstschätzen, die Auberge d'Auvergne mit den Localen des Gerichtshofes, die Bibliothek mit dem Museum der Alterthümer von Malta und Gozzo, die ehemalige Residenz des Großmeisters mit Erinnerungen an die Geschichte des Ordens, jetzt als Palast des Gouverneurs dienend, u. s. w. Andere bedeutende Gebäude sind außer den zahlreichen Kirchen, Kasernen und Clubhäusern die Universität (1760 gegründet, 1838 mit neuem Statut versehen) mit dem Lyceum, das Postgebäude und das große Zollhaus; endlich ist noch erwähnenswerth der 1805 angelegte botanische Garten als der südlichste Europas und der 14 Kilom. lange Aquäduct, welcher die Stadt mit Wasser versorgt. Querstraßen durchschneiden die Stadt von Hafen zu Hafen und von der Höhe herab führen Treppen zum Gelände.

Der Hafen ist wichtig als Station der britischen, italienischen, französischen und niederländischen Dampferlinien, welche durch das Mittelmeer den Verkehr zwischen Europa, Nordafrika und Indien vermitteln; Telegraphenkabel verbinden die Insel mit Italien, Nordafrika, England und Indien. Der Handel ist fast nur Zwischenhandel und wird meist von dem Mutterlande betrieben; zur Unterstützung desselben dienen die Anglo-Malteser und die Bank von Malta. Die meisten europäischen und auswärtigen Staaten sind durch Consuln vertreten. — Die Industrie der Stadt beschränkt sich auf Baumwoll- und etwas Seidenweberei, sowie auf Gold- und Silberfiligranarbeiten; eine Quelle des Wohlstandes ist besonders der starke Verkehr von Fremden, welche durch das milde Klima der Insel meist zu längerem Aufenthalt hierher gelockt werden. — Ueber die Geschichte der Stadt vgl. den Art. Malta. *(E. Kaufmann.)*

LAVALETTE (Antoine Marie Chamans, Graf von) ward als Sohn eines pariser Kaufmanns 1769 geboren. Anfangs zum Geistlichen bestimmt, widmete er sich dann der juristischen Carrière und nach langweiliger Uebung bei einem Notar arbeitete er bei einem ihn anregenden Procureur. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte er dem Gange der Revolution; ihn begeisterte der Bastillesturm, aber die Greuel ernüchterten ihn; er wollte eine gemäßigte, keine schrankenlose Revolution. Er trat in Lafayette's Nationalgarde und durchlebte in dieser Stellung die gefährlichen Tage des 5. und 6. Oct. 1789 in Versailles; die Unthätigkeit der Nationalgarde erbitterte ihn. Er stand oft Wache im Schlosse in Paris und wurde Royalist, unterzeichnete 1792 royalistische Petitionen und vertheidigte am 10. Aug. 1792 die Tuilerien; nachdem die Meuterer eingedrungen waren, zog sich Lavalette zurück. Vergebens suchte er Kameraden zur Verhinderung der Septembermorde in La-Force zu bestimmen. Sein Royalismus machte ihn verdächtig, der Tod drohte ihm darum beständig und so ließ er sich am 7. Sept. 1792 als Freiwilliger in die Alpenlegion einreihen, die Baraguay d'Hilliers eben organisirte. Er wurde bald Unterlieutenant im 93. Linien-Infanterieregimente, worauf er 1793 zur Rheinarmee berufen ward. Baraguay d'Hilliers ernannte ihn zu seinem Adjutanten, nachdem er einige Zeit dem Geniewesen beigeordnet gewesen. Er blieb auch nach seiner Abberufung im Stabe der Rheinarmee und erst als Baraguay d'Hilliers 1794 Stabschef der 1. Militärdivision in Paris wurde, ging er als Adjutant zu ihm. Am 13. Vendémiaire war er in Paris und sah Bonaparte's Erfolg. Er focht in der Vendée gegen die Chouans, was ihm gar nicht behagte, und ging mit Baraguay d'Hilliers 1796 zu Bonaparte's Heer nach Italien. Er wurde Capitän und Adjutant Bonaparte's an Stelle Muiron's, schloß engste Freundschaft mit Marmont, machte den Feldzug mit, begleitete Joubert bis Trient und wurde bald darauf nach Tirol gesandt, auf welcher sehr gefährlichen Expedition er in Lienz verwundet ward; in Gegenwart des Heeres sprach Bonaparte ihm seine Anerkennung für die Erledigung seines Auftrags aus. Ueberhaupt gewann Lavalette sein Zutrauen und Wohlgefallen. Er diente bei den Unterhandlungen, die dem Vertrage von Leoben vorausgingen, als Secretär, ging 1797 nach Genua, um die gesunkene Republik zu brüskiren, was ihm nicht schwer fiel, und erhielt am 11. Juli d. J. von Bonaparte die Mission, nach Paris zu reisen; er sollte die dortige Lage prüfen, seinen ganzen Scharfsinn aufbieten, um Bonaparte genau Bericht erstatten zu können, sollte mit Barras und Carnot in enge Verbindung treten und das ganze Directorium beobachten. Lavalette erkannte sofort, daß eine Aussöhnung von Barras und Carnot unmöglich sei, mied letzteren und fesselte Barras nach Kräften an Bonaparte; Barras neigte sich dem Vorhaben eines Gewaltstreichs gegen den Gesetzgebenden Körper zu, ebenso Rewbell und Larevellière de Lépeaux; Lavalette stellte den drei Directoren militärische Unterstützung und 3 Millionen Francs in Aussicht, und Barras ging freudig auf Bonaparte's Vorschläge ein, besonders durch die Aussicht auf Geld bestochen. Lavalette berichtete Bonaparte von der Unpopularität des Directoriums und dieser ließ durch Augereau den Staatsstreich des 18. Fructidor ausführen. Lavalette verweigerte den Directoren das von Bonaparte versprochene Geld, trieb sie zu wilder Wuth, auch Augereau zeigte sich in seiner Brutalität, Barras überschüttete Lavalette mit ohnmächtigen Vorwürfen, er sei ein Verräther. Am 21. Sept. verließ Lavalette Paris und suchte Bonaparte in Passeriano auf, wo er ihm genaueste Details über seine pariser Erlebnisse geben mußte. Mit ihm reiste er auf den Rastatter Congreß, wo sie Ende November anlangten; als Bonaparte am 2. Dec. Rastatt verließ, blieb Lavalette dort, damit es desto mehr den Anschein habe, als kehre jener selbst bald zurück. Seine Stellung neben den französischen Gesandten, die ihn verabscheuten, war wenig angenehm; er mußte Bonaparte alle Vorfälle des Congresses berichten, bis er Rastatt verließ, um zu ihm zu eilen. Bonaparte war mit Lavalette sehr zufrieden und verheirathete ihn mit der in Madame Campan's Pension befindlichen einzigen Tochter des Marquis François de Beauharnais, des älteren Bruders von Bonaparte's Gemahlin; Emilie Louise war 1780 geboren. Wenige Wochen später reiste Lavalette mit Bonaparte nach Aegypten ab. Er landete mit ihm auf Malta und begleitete nach der Capitulation den Großmeister Hompesch und sein Gefolge bis tief ins Adriatische Meer, um sie vor den Barbaresken zu schützen. Hierauf besichtigte er die Befestigungen und Magazine Korfus, beauftragte den General Chabot, Bonaparte Holz, Wein und Trauben zu senden, und begab sich nach Albanien zu dem gefürchteten Ali Pascha in Janina. Er sollte ihm in Bonaparte's Auftrag die Eroberung Maltas melden, ihm dessen Absichten in Betreff Aegyptens mittheilen und um seine Mitwirkung bitten, dabei auf des Generals Befehl dem Pascha versichern, wenn dieser gemeinsame Sache mit ihm mache, so werde Bonaparte seinen Ruhm und seine Machtstellung bedeutend vergrößern. Aber er traf den Pascha nicht an, derselbe schlug sich eben an der Donau mit Paswan Oglu. Am 21. Juli 1798 sprach er vor Abukir den die französische Flotte führenden Admiral Brueys, fand ihn niedergeschlagen und über seine Lage in Unruhe; dann fuhr er weiter, bestand in der Nilmündung einen heftigen Sturm und stieg in Kairo ans Land, wo er Bonaparte berichtete, daß die Flotte noch vor Abukir liege. Er verließ den General fast nie, theilte seine Gefahren, wohnte den heißesten Schlachten bei, gehörte zu Bonaparte's intimsten Bekannten und war gewöhnlich sein Vorleser. Nachdem er bei Salahieh gefochten, überbrachte er Bonaparte die Nachricht vom Untergange der Flotte bei Abukir, die ihm zuerst kundgeworden; Bonaparte theilte sie mit großer Ruhe den Offizieren mit. Lavalette begleitete den General Andréossy auf einer Expedition nach Pelusium, erstattete hierüber am 27. Oct. Bonaparte Bericht und wurde mit dem Consul Beauchamp nach Alexandria geschickt, wo die Pest wüthete; nach sechs Wochen rief ihn Bonaparte

als das Todesurtheil am 21. Nov. hätte fällen können. Muthig hörte Lavalette den Ausspruch; dann sagte er zu Tripier: «Es ist eben eine Kanonenkugel.» Er appellirte an den Cassationshof, dieser aber verwarf am 14. Dec. sein Gesuch. Lavalette's Los erregte große Theilnahme in den nicht von Parteigeist und Rache beherrschten Kreisen, Labédoyère's und Ney's Hinrichtung war zu sehr in aller Gedächtniß. Lavalette hatte nie Ludwig XVIII. Treue geschworen, er war Napoleon immer treu geblieben und hatte sich ihm wieder angeschlossen, als er siegreich nach Paris eilte; sein ganzes Leben war ehrenhaft, fleckenlos, sein Charakter wohlwollend und liebenswürdig. Trotzdem waren die Schritte seiner Gemahlin und Marmont's bei dem Könige und Madame Royale vergeblich, vergeblich sank sie ihnen zu Füßen. So konnte nur seine Entführung Lavalette vor dem Schaffote retten. Auf den 21. Dec. war die Hinrichtung anberaumt, aber am Abende zuvor verließ er in Kleidern seiner treuen Gemahlin und in ihrer Sänfte die Conciergerie, in der sie, die ihn täglich besuchen durfte, nun zurückblieb. An der Rue du Harlay erwartete Baudus, ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, die Sänfte und führte ihn zu einem Cabriolet, in dem ihn de Chassenon, früherer Auditeur am Staatsrathe, bis zum Boulevard Neuf fuhr; hier fand er Baudus wieder, vertauschte seine Vermummung mit Jockeykleidern und wurde im Ministerium des Aeußern versteckt; Bresson, der Chef der Rechnungssachen daselbst, und seine Frau nahmen ihn hochherzig auf, vierzehn Tage blieb er bei ihnen. Seine Flucht war frühe entdeckt worden, die ganze Polizei trat in Thätigkeit, um ihn zu fangen; die Gräfin wurde strengstens verhört, die Ultraroyalisten schäumten vor Wuth und bedrohten das Ministerium, das sie verdächtigten, es habe Lavalette entrinnen lassen; die Chambre introuvable forderte vom Siegelbewahrer und vom Polizeiminister Aufklärungen über die Flucht, eine Commission wurde ernannt, man wollte beiden Ministern das Mistrauen der Nation erklären. Doch unterblieb dies, da der König für diesen Fall mit Auflösung der Kammer drohte. Am 7. Jan. 1816 wurde Lavalette in effigie auf dem Platze des Palais-de-Justice hingerichtet, während er in der Uniform eines britischen Obersten mit Hülfe britischer Offiziere aus Paris entkam. Unter dem angenommenen Namen Losack saß er in offenem Wagen mit Napoleon's einst erbittertem Feinde, General Sir Robert Wilson; sie passirten die belgische Grenze am 10. Jan., der Befehl, Lavalette zu verhaften, langte zu spät an. Die Begünstiger seiner Flucht, Wilson, Kapitän Hutchinson und Mr. Bruce wurden von den französischen Gerichten hart bestraft; seine Gemahlin verlor, bald nachdem sie die Conciergerie verlassen hatte, infolge der furchtbaren Erlebnisse den Verstand und lebte noch bis Juni 1855. Die Protection Eugène Beauharnais' verschaffte ihm ein Asyl in Baiern; da aber wegen der Nachforschungen der französischen Gesandtschaft sein Aufenthalt in München nicht rathsam war, so lebte er zuerst in Freising, dann in Starnberg, stets im engsten Verkehre mit Eugène, aber fern von aller Welt; später wohnte er verborgen in Eichstädt und in Augsburg bei der ihm eng befreundeten Exkönigin Hortense. Seine Tochter heirathete in Frankreich den Baron Forget in der Auvergne. Im J. 1822 erlaubte ihm Ludwig XVIII. *die Rückkehr nach Frankreich* und gebrochen kehrte *er heim*, nur der Schatten des einst so lebhaften *Geistes*. Er lebte mit seiner Gemahlin, der er unbegrenzte Liebe und Sorgfalt widmete, in Paris in tiefster Abgeschiedenheit. Napoleon bedachte ihn im Testamente mit 300,000 Frs., die bei Laffitte deponirt waren; der Graf erhielt hiervon 60,235 und seinen Erben wurden durch Decret von 1855 204,055 Frs. zugewiesen. Seine in Baiern begonnenen Memoiren, die recht interessant sind, da er so lange mit Napoleon gelebt hat, wurden in Frankreich vollendet und nach seinem am 15. Febr. 1830 in Paris erfolgten Tode von seiner Familie nach seinen Manuscripten als «Mémoires et Souvenirs du Comte Lavalette» in 2 Bänden (Paris 1831) publicirt; Cuvillier-Fleury versah sie mit einer warmen «Notice».

(Arthur Kleinschmidt.)

LAVALETTE (Charles Jean Marie Felix, Marquis de), französischer Diplomat. Am 25. Nov. 1811 in Senlis geboren, wurde Lavalette 1837 Gesandtschaftssecretär in Stockholm, blieb hier bis 1841, besorgte 1840 eine Mission in London und wurde am 25. Juli 1843 erster Gesandtschaftssecretär und Generalconsul in Alexandria; 1845 heimgekehrt, erhielt er im November d. J. eine wichtige Mission an Ibrahim Pascha. Das Arrondissement Bergerac sandte ihn 1846 in die Deputirtenkammer. Im J. 1846 wurde er bevollmächtigter Minister in Kassel, wo er bis Juni 1848 blieb. Am 12. Mai 1851 übergab er seine Creditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Konstantinopel, wo er nach dem Staatsstreiche im August 1852 neuerdings beglaubigt wurde. Bei Anlaß der Frage von den heiligen Stätten persönlich berührt, erbat er seine Abberufung und im April 1853 konnte sein Nachfolger de La Cour seine Creditive abgeben. Er aber trat am 23. Juni 1853 in den Senat. Am 21. Mai 1860 wurde er als Botschafter wieder in Konstantinopel accreditirt, aber schon am 28. Aug. 1861 war er in gleicher Eigenschaft bei dem Papste ernannt; mit Thouvenel ging er am 18. Nov. 1862 ab. An Stelle Boudet's wurde er am 28. März 1865 Minister Staatssekretär des Innern in Rouher's Cabinet. Er war hart gegen die Presse, unterdrückte 1866 den «Courrier du dimanche» wegen eines Briefs von Prévost-Paradol, der sich gegen das Kaiserreich richtete, und hob eine Anzahl Municipalräthe auf; in Roubaix kam es im März 1867 während seiner Verwaltung zu Arbeiterunruhen wegen eines Gesetzes über die Coalitionen. Vom 1. Sept. 1866 an versah der Marquis bis zur Ankunft Moustier's im October die Geschäfte des auswärtigen Amts neben den seinen; in dieser Vertretung erließ er am 16. Sept. d. J. eine Circulardepesche an die Vertreter Frankreichs im Auslande, die sich über die jüngsten politischen Veränderungen in Europa friedfertig aussprach. Die Depesche erregte in Europa allgemeine Aufmerksamkeit,

man glaubte Napoleon an der Abfassung betheiligt; sie sollte Vertrauen in die Zukunft einflößen, aber der Optimismus Lavalette's gab manchem zu denken. Von Preußen empfing Lavalette in diesem Jahre den Schwarzen Adler-Orden. Die französischen Journale waren seines Lobes voll, als er im November 1867 sein Portefeuille des Innern niederlegte; seine weise Mäßigung wurde hervorgehoben. Seit dem 15. April 1852 Großoffizier, wurde er am 10. Juli 1861 Großkreuz der Ehrenlegion und am 15. Aug. 1866 Officier de l'instruction publique. An Stelle Moustier's am 18. Dec. 1868 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, trat er eifrigst für eine friedfertige Politik ein; in diesem Sinne erklärte er im Gesetzgebenden Körper am 10. April 1869, die Beziehungen der Regierung zu Italien seien befriedigend, der Moment sei aber noch nicht gekommen, sich hinsichtlich Roms an den Septembervertrag von 1864 zu halten und den Kirchenstaat zu räumen. In der Frage wegen der belgischen Eisenbahnen, die ein Kriegsfall hätte werden können, beobachtete der Minister dieselbe friedfertige Haltung und unterzeichnete am 27. April 1869 mit Frère-Orban, dem belgischen Ministerpräsidenten, das Protokoll der Verhandlungen, die am 10. Juli in der Unterzeichnung einer neuen Tarifconvention ausliefen. Infolge der kaiserlichen Botschaft vom 12. Juli nahm Lavalette mit allen Collegen seinen Abschied, La Tour d'Auvergne-Lauraguais wurde sein Nachfolger. Ihn aber sandte Napoleon als Botschafter nach London, wo er am 19. Aug. seine Creditive überreichte. Er suchte das londoner Cabinet für Frankreich zu erwärmen, als der Krieg mit Deutschland drohte, erreichte aber nichts. Als Ollivier sein Cabinet bildete, trat Lavalette am 3. Jan. 1870 ab. Er erlag langen schweren Leiden in Paris am 3. Mai 1881. *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAVALLIÈRE (Françoise Louise de Labaume Leblanc, Herzogin von). Am 6. Aug. 1644 in Tours als Tochter des Chevalier Laurent de Labaume Leblanc, Seigneur von Lavallière, Kapitänlieutenants der Leibschwadron der leichten Cavalerie, Gouverneurs des Schlosses zu Amboise, und der Françoise La Prévost geboren, gehörte Louise altem Adel an, der eigentlich in Bourbonnais zu Hause war. Sie verlebte ihre ersten Jahre im Schlosse zu Amboise und in dem lieblich gelegenen La Vallière bei Tours; 1654 verlor sie den Vater und ihre Mutter heirathete am 2. März 1655 in dritter Ehe Jacques de Courtavel, Marquis de Saint-Remi, ersten Haushofmeister des Herzogs Gaston von Orléans, der ein guter Stiefvater wurde. Mit ihm kam Louise nach Blois an Gaston's Hof, wo sie Gespielin seiner Töchter ward. Sie wuchs zu einem reizenden Mädchen heran, deren Zierden Sittsamkeit, Zurückhaltung, feines Gefühl, Besonnenheit, ebenso sehr wie Schönheit waren; frühe nahte sich ein Bewerber, aber die Aeltern brachen das werdende Verhältniß ab. Nach Gaston's Tode siedelte sie mit ihren Aeltern zu dessen Witwe in das Palais Orléans (Luxembourg) nach Paris über, stets die Genossin der Töchter, unter denen ihr Marguerite besonders befreundet war.

Auf Veranstaltung der Frau von Choisy kam sie 1661 an den Hof der neuen Herzogin von Orléans, Henriette von England, der Schwägerin Ludwig's XIV., als Ehrenfräulein, worüber sie unendlich glücklich war. Als das Verhältniß Ludwig's zu Henriette zu auffallend wurde, war Louise eine derjenigen, welche Henriette im Juli 1661 ausersah, um der Welt gegenüber als die vom Könige Begünstigte zu erscheinen. Groß, schlank, voll Grazie, war Louise eine treffliche Reiterin, tanzte gut und ein leichtes Hinken verunzierte sie nicht; ohne je eine vollkommene Schönheit zu sein, war sie von vollendeter Anmuth, ihre blauen Augen besaßen einen unbeschreiblichen Reiz, ihr zarter, reiner Blick gewann ihr rasch die Herzen, ihr bescheidenes Wesen die Achtung aller; ihre melodische Stimme prägte sich unvergeßlich denen ein, die ihr nahten, und Racine's Verse schienen Frau von Sévigné später dazu geschaffen, von ihr gesprochen zu werden. Ihr Geist war noch wenig cultivirt, doch las sie viel, um ihn zu bilden. Ludwig war, da er Louise täglich sah, bald von ihr bezaubert, und sie schenkte ihm ihre bewundernde Neigung, liebte ihn um seiner selbst, nicht um seines Ranges willen naiv und aufrichtig, was er sehr wohl durchfühlte. Im Juli 1661 wurde beiden in Fontainebleau ihre Liebe zur Gewißheit; Louise ergab sich Ludwig. Die Bewerbungen verschiedener Hofherren wie Loménie de Brienne, Guiche und Fouquet wurden zurückgewiesen; als Fouquet, der ihre verborgene Liebe zu Ludwig ausgekundschaftet hatte, sie beleidigte, beklagte sie sich bei diesem und steigerte seinen Zorn gegen Fouquet. Beide liebten einander leidenschaftlich, aber Louise empfand stets das Zweideutige ihrer Stellung, sah durch die Schleier des Geheimnisses das neugierige Auge der Welt blicken; sie suchte möglichst die Einsamkeit, mied es, selbst ihre alten Freunde zu sehen und von ihnen zu hören, dachte nur an Ludwig; frei von allem Ehrgeiz und von jeder Berechnung, nutzte sie ihre Macht auf ihn nie aus; trotzdem wurde sie viel angefeindet, gehässige Intriguen von Männern und Frauen gingen gegen sie in Scene. Der König veranstaltete viele Feste, an denen Louise manchmal theilnahm, bis sie sich im Sommer 1663 schwanger fühlte; ihr Zustand wurde geheim gehalten. Sie verließ den Hof Madame's und bezog das ihr von Ludwig geschenkte bescheidene Landhaus Brion im Garten des Palais-Royal; alles wurde unter Colbert's Oberaufsicht für die geheime Niederkunft eingerichtet und am 19. Dec. 1663 kam ein Knabe zur Welt, der auf königlichen Befehl als Karl, Sohn des Herrn von Lincourt und des Fräuleins Elisabeth von Beux, getauft ward. Derselbe wurde auswärts untergebracht, Louise führte ein einsames Leben, die Damen mieden sie. Dies verdroß den Monarchen und bei den großartigen versailler Festen im Mai 1664 zeigte er offen seine Liebe zu ihr; sie ward die anerkannte Maitresse, die Damen und Herren vom Hofe waren in ihrem Gefolge; sie wurde vom Könige Madame und der Königin-Mutter vorgestellt, so sehr besonders letztere dagegen war; Ludwig's Gemahlin verzweifelte fast, aber vergebens beschwor sie ihn, zu ihr

zurückzukehren und Louise zu verheirathen; seine Liebe zu dieser wuchs beständig und am 7. Jan. 1665 schenkte sie ihm in Brion einen Sohn, der als Philipp, Sohn des Bürgers François Derssy, getauft und wieder in Pflege gegeben wurde; Feinde aber bedrohten ihr Leben und spannen unablässig Intriguen. Als endlich auch die Königin ihr den Zutritt gestattete, war Ludwig's Liebe zu Louise nicht mehr allgewaltig; seit dem Frühlinge von 1666 begann sich ihre Abnahme zu zeigen; trotz ihrer Jugend gefiel ihm Louise nicht mehr so wie bisher, was sie mit Verzweiflung gewahrte. Sie begann ihn zu langweilen, sein Blick fiel auf die strahlende Schönheit der koketten Frau von Montespan, die sich, um seine Liebe zu gewinnen, an Giftmischer und Wahrsager wendete. Louisens beide Knaben waren gestorben, jetzt gebar sie in Vincennes am 2. Oct. 1666 Marie Anna, während der Monarch sich wenig um sie bekümmerte. Noch einmal schien seine Neigung für die bescheidenste aller Maitressen aufzuleben, als er am 13. Mai 1667 im Parlamente, Tags darauf in der Oberrechnungskammer die herzlichst abgefaßte Urkunde einregistriren ließ, durch die er Louise die Besitzung Vaujours in Touraine und die Baronie Saint-Christophe in Anjou schenkte und dieselben zu einem Herzogthum mit Pairswürde für sie, seine natürliche Tochter Marie Anna und deren eheliche Descendenz creirte. Er erklärte Marie Anna für legitimirt. Die neue Herzogin von Lavallière erröthete über die Urkunde, denn sie suchte ihren Fall möglichst zu verbergen; nun erfuhr davon die Welt, während sie fühlte, daß es eine Art Abfindung von Ludwig's Seite sei. Sie bekam alle Ehrenbezeigungen einer Herzogin, die Königin war gütig gegen sie und wollte sie verheirathen; sie aber hatte nur eine Liebe, den König, war unfähig, je einen andern zu lieben, und wies jede Vermählung von sich. Ludwig wär auf dem Feldzuge, Louise suchte ihn in Avesnes auf und fand einen kalten Empfang, Juli 1667; muthlos kehrte sie nach Paris heim, während das Gestirn der Montespan emporstieg. Die Herzogin gebar in aller Stille am 3. Oct. 1667 einen Knaben, den man sofort wegnahm, um die Geburt zu verheimlichen. Sie blieb bei Hofe, neben der Montespan immer mehr zurücktretend; die Gemeinschaft mit ihr und ihre steigende Anmaßung wurden Louise täglich peinlicher, sie beklagte sich endlich bei Ludwig, wurde aber von dem eigenwilligen Fürsten kalt zurückgewiesen und belehrt, er liebe keine Vorschriften, werde aber ihr Los sich stets angelegen sein lassen. Am 20. Febr. 1669 legitimirte er ihren Sohn Ludwig, Grafen von Vermandois, und zu Ende des Jahres übertrug er ihm die erledigte Charge als Admiral von Frankreich. Louise gab den Armen mit vollen Händen, führte selbst, durch Colbert reich mit Geld versehen, ein glänzendes Leben, kaufte Edelsteine, studirte aber dabei Philosophie, und nachdem sie von einer gefährlichen Krankheit genesen war, bereute sie ihren sündigen Wandel und begann ihre «Réflexions sur la miséricorde de Dieu» zu entwerfen; sie bat Gott um festen standhaften Glauben, um werkthätige Christenliebe. Die «Réflexions», die damals und nicht später entstanden, sind ein Aufschrei des Gewissens zu Gott; Louise dachte aber noch nicht an Weltentsagung und Eintritt in ein Kloster. Das Büchlein erhielt nachmals Zusätze und Modificationen.

Louise wollte am Hofe ihre Sünden büßen; im Anblicke der Triumphe der Montespan, vor den Augen der Welt litt sie die Leiden einer Verdammten jahrelang, während man sie für einfältig genug hielt, um nichts zu bemerken. Im Februar 1671 verließ sie heimlich, nachdem sie einen Brief an Ludwig geschrieben, die Tuilerien und suchte im Kloster Ste.-Marie von Chaillot Trost. Ludwig und die Montespan weinten darüber und Ludwig ließ sie durch Colbert zurückholen. Er empfing sie liebreich, die Montespan mit erheuchelter Freundschaft. Sie begleitete beide in den niederländischen Feldzug, gewissermaßen der Deckmantel für deren doppelten Ehebruch. Am 29. Dec. 1671 ließ der König in der Oberrechnungskammer die Gehaltfrage seines letzten Kindes von Louise, Vermandois' (s. oben), verificiren. An dem Marschall Gigault de Bellefonds fand die Herzogin von Lavallière, die für ihr Leben büßen wollte, einen wahren Seelenfreund und theilnehmenden Vertrauten; beide waren außer Gunst des «Königs Sonne» getreten, und niemand konnte würdiger ihre Buße leiten als der fromme unbeschuhte Karmeliter Pater Cäsar. Nachdem sie 1673 während des Feldzugs mit der Königin in Tournai gelebt hatte, kehrte sie nach Paris heim, fest entschlossen, dem Weltleben zu entsagen; sie liebte den König noch immer, achtete ihn aber nicht mehr; von ihren Kindern war sie getrennt, Colbert verwaltete deren Vermögen und Louise sah sie nur zeitweilig. Bossuet bestärkte sie in ihrem Vorhaben, über das sie mit Bellefonds correspondirte. Sie stand, was gewiß eine Probe äußerster Entsagung war, Pathe bei der Taufe einer Tochter Ludwig's von der Montespan im December 1673; durch große Freigiebigkeit und Liebe zur Pracht hatte sie Schulden, an 150,000 Livres, die ihre Gläubiger bezahlt wünschten, ehe sie ins Kloster trat; Ludwig schien wenig Neigung zu haben, sie zu übernehmen, schließlich befahl er seinem Knaben Vermandois, sie gegen Zinsen seiner Mutter zu leihen. Am 18. April 1674 schickte die Herzogin dem Monarchen ihre Schmucksachen, um sie ihren Kindern zu vertheilen, und bat ihn, eine Reihe Pensionen zu übernehmen, an ihre Mutter, Schwester, Dienerschaft u. s. w., was er that. Am 20. begann sie ihre Abschiedsbesuche, der bei Ludwig war ihr am schwersten; er selbst war bewegt, sie fühlte sich in diesem Momente stärker als er; sie warf sich der Königin öffentlich zu Füßen und diese verzieh ihr hochherzig, sie umarmend. In ihrer Demuth und Hingebung unendlich reizend, schied sie vom Leben und trat auf ewig in das ungewöhnlich strenge Kloster der Karmeliterinnen im Faubourg St.-Jacques. Sie legte sofort das geistliche Gewand an, schnitt ihr prächtiges Haar ab und folgte gewissenhaft den strengen Vorschriften; sie fühlte sich glücklich und in Sicherheit, bat, für sie die Probezeit abzukürzen, und nahm unter ungeheuerm Zudrange der vornehmen Welt und des

Volks am 2. Juni 1674 in der Karmeliterinnenkirche das vom pariser Erzbischofe geweihte Gewand; der Bischof von Aire, Fromentières, hielt eine ergreifende Predigt über den Text vom verirrten Schafe und dem guten Hirten. Sie nannte sich als Karmeliterin «Schwester Louise von der Barmherzigkeit» (Louise de la Miséricorde), gab sich Gott und ihrem neuen Leben mit ganzer Seele und voll Heroismus hin, that im Kloster die niedersten Magddienste und schrieb voll Freudigkeit an den Marschall Bellefonds, ihren Rathgeber. Am 3. Juni 1675 sprach sie im Kapitel ihr Gelübde aus und in Anwesenheit des Hofs und der Mitglieder des Königshauses fand Tags darauf bei den Karmeliterinnen die feierliche Annahme des Schleiers statt; Bossuet hielt eine zündende Rede über das Ereigniß, dann reichte ihr die Königin den schwarzen geweihten Schleier, den die Priorin ihr anlegte; man bedeckte im Chor die Nonne mit einem Bahrtuche, sie mit dem Gesichte gegen den Boden legend: sie war für die Welt begraben! Nur für Gott lebte sie ferner noch. Sie legte sich die strengsten Entbehrungen und Kasteiungen auf, nahm ihre Bekehrung mit heiligem Ernste vor und bewahrte sich ein stets heiteres, liebenswürdiges Wesen. Manchmal empfing sie den Besuch der Königin, der Herzogin von Orléans und der Montespan; ihre Jugendfreundin Margarethe von Orléans, Großherzogin von Toscana, und ihr Bruder durften sie auch einmal sehen. Ihr Bruder, der Marquis François de Lavallière, starb total verschuldet am 13. Oct. 1676 als Gouverneur von Bourbonnais; Louise mußte sich der Gläubiger wegen an Ludwig XIV. wenden, der ihre Bitte erfüllte, und zeigte dabei eine so zarte Reserve, daß Ludwig ihr Worte der Bewunderung aussprechen ließ. Ihre Kinder, an denen sie mit Zärtlichkeit hing und denen sie bei Zusammenkünften die besten Lehren gab, wurden auf großem Fuße erzogen, die Tochter frühe für eine politische Heirath ausersehen, aber die Projecte mit Oranien und Savoyen scheiterten und so nahm der König gern die Werbung von Louis Armand de Bourbon, Prinzen von Conti, für Mademoiselle de Blois (geboren 1666) an, setzte ihr eine Million Livres Mitgift und 100,000 Livres Einkünfte aus, überwies ihr die Kleinodien der Mutter, und alle Mitglieder des Hauses Bourbon unterzeichneten den Contract. Conti und der Herzog von Bourbon besuchten Louise im Kloster und bezeigten ihr die größte Verehrung; am 16. Jan. 1680 fand die Hochzeit statt, alle Welt brachte Louise ihre Glückwünsche dar. In diesem Jahre erschienen, ohne Nennung der bescheidenen Verfasserin, ihre «Réflexions sur la miséricorde de Dieu» in Paris im Drucke; über die Verfasserin war jedermann einig, das Buch machte enormes Aufsehen, wurde in Belgien nachgedruckt, in Italien und Deutschland unter Namensnennung der Autorin übersetzt; es erlebte zahlreiche revidirte Auflagen, neuerdings 1854 in Paris von Romain-Cornut. Trauriges mußte Louise an ihrem begabten Sohne erleben; er fiel in schlechte Hände, wurde trotz seines knabenhaften Alters ausschweifend, vom Hofe verbannt, und als er auf seine dringenden Bitten im Feldzuge von 1683 seinen Muth zeigen durfte und des harten Vaters Billigung sich eben zu verdienen begann, raffte ihn nach dem Sturme auf Courtrai am 18. Nov. 1683 ein hitziges Fieber hin. Louise mußte seine verwirrte Nachlassenschaft in Ordnung bringen; dabei sah sie, daß die Ehe ihrer Tochter, sehr wenig zum Guten ausgefallen war, und schon am 9. Nov. 1685 starb ihr Schwiegersohn; im April 1686 verschied die alte Mutter Louisens. Aus dem Kloster nahm sie den regsten Antheil am Ergehen ihrer Familie, keineswegs für diese abgestorben. Dabei erhielt die berühmte Nonne zahlreiche Besuche, die königliche Familie, Fürsten und Gesandte erschienen im Sprechzimmer, die gestürzte Montespan erbat sich ihren Rath, Madame de Sévigné beschreibt sie entzückt nach ihrem Besuche, Madame de Caylus drückt sich ebenso aus; Louise flößte allgemeine Ehrfurcht und Liebe ein. Ihrem zarten Körper legte sie die härtesten Entbehrungen auf, so sehr ihr auch die Oberin davon abrieth; keine Kasteiung und keine Arbeit war ihr schwer genug, ohne daß sie je Fanatikerin gewesen wäre.

Sie wurde zur Meßnerin ernannt, erlangte aber nicht die Erfüllung ihres demüthigen Wunsches, in eins der ärmsten Klöster des Ordens entfernt zu werden. Ihre Mitschwestern betrachteten die aufrichtig Büßende als ein heiliges Vorbild. Im Kloster wie in der Welt draußen mähte der Tod unter denen, die sie kannte; die Zahl ihrer Besucher verminderte sich immer mehr. Körperliche Leiden peinigten sie furchtbar, aber sie duldete meist klaglos und unterließ nie ihre Kasteiungen; mitten in denselben raffte sie der Tod am 6. Juni 1710 hinweg. Sie starb voll Freude, nachdem sie nochmals ihre Tochter gesehen hatte. Louise war 36 Jahre Nonne gewesen, die Karmeliterinnen beklagten innig ihr Ableben, die Welt nannte ihr Andenken mit Hochachtung, nur Ludwig XIV. blieb unbewegt. Louise wurde bei den Karmeliterinnen beigesetzt. Ihre Tochter starb am 3. Mai 1739. Die 1767 in Paris herausgegebenen Briefe Louisens an den Marschall von Bellefonds hat Lair seinem Buche in neuer Revision angefügt; sie reichen vom 9. Juni 1673 bis zum 17. Nov. 1693. Lair gibt auch ein Verzeichniß aller Bilder der schönen Herzogin-Nonne. Louise fand zahlreiche Biographen, zuletzt Lair.

Vgl. J. Lair, «Louise de La Vallière et la jeunesse de Louis XIV d'après des documents inédits avec le texte authentique des lettres de la duchesse au maréchal de Bellefonds. Avec deux portraits» (Paris 1881). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAVANDULA (Lavendel), Pflanzengattung der Labiaten, Abtheilung der Ocimoideen, von Tournefort aufgestellt, von Linné angenommen mit folgenden Merkmalen: Kelch röhrig oder eiförmig-röhrig, 13—15nervig, kurz fünfzähnig, die 4 untern Zähne fast gleich, oder die 2 untersten schmäler, der oberste Zahn bald nur wenig breiter als die seitlichen, bald mit einem verbreiterten Anhängsel, welches den Fruchtkelch deckelartig schließt. Blumenkrone zweilippig, mit aus dem Kelche hervorragender

Röhre und innen unter der Einfügungsstelle der Staubgefäße mit undeutlichem Haarringe. Oberlippe zweilappig, Unterlippe dreilappig, die abstehenden Lappen fast gleich groß, meist eiförmig und stumpf, selten lanzettlich. Staubgefäße 4, zweimächtig, abwärts geneigt, in der Röhre eingeschlossen, mit kahlen, zahnlosen Fäden, Staubbeutel mit zusammenfließenden Hälften, nierenförmig, nach dem Aufspringen meist ein flaches rundliches Plättchen bildend. Diskus ringsum gleichmäßig, bisweilen vierlappig. Griffel an der Spitze kurz zweispaltig: Nüßchen glatt und kahl, mit einem etwas seitlich liegenden Nabel.

Aus dieser Gattung sind etwa 20 Arten, namentlich aus den Mittelmeerländern bekannt, einige finden sich auch auf den Canarischen Inseln, in Arabien und bis Ostindien; es sind ausdauernde Kräuter, Halbsträucher oder Sträucher mit gewöhnlich nur im untern Theile beblätterten Stengeln, einfachen oder bisweilen fiederig-eingeschnittenen Blättern, kleinen, den Kelch nicht oder kaum überragenden Hochblättern, wenig- oder mehrblütigen Scheinquirlen und blauen oder violetten Blumenkronen. Bentham und Hooker bringen die Arten in folgende 4 Abtheilungen:

1) Stoechas. Hochblätter 3—5blüthig, in dichter Aehre sich dachziegelig deckend, die obersten steril, größer, gefärbt und als Schopf die Aehre krönend. Der oberste Kelchzahn mit einem verbreiterten Anhängsel. Hierher gehören nur strauchartige Gewächse.

2) Spica. Halbsträucher mit ganzrandigen Blättern, 3—5blüthigen Hochblättern, welche eine lockere Aehre bilden, alle sind fertil und kürzer oder doch nur wenig länger als der Kelch. Der oberste Kelchzahn mit verbreitertem Anhängsel.

3) Pterostoechas. Hochblätter einblüthig, gegenüberstehend, in lockerer Aehre genähert. Kelchzähne alle ohne Anhängsel, mehr oder weniger in 2 deutliche Lippen getrennt. Hierher gehören ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher mit gezähnten oder eingeschnitten-vieltheiligen, seltener ganzrandigen Blättern.

4) Chaetostachys. Hochblätter einblüthig, wechselständig, in lockerer Aehre genähert. Kelchzähne fast gleich groß, alle ohne Anhängsel. Hierher gehören ausdauernde, in Arabien und Ostindien einheimische Kräuter mit eingeschnitten-vielspaltigen Blättern. *(A. Garcke.)*

LAVATER (Johann Kaspar), der bedeutendste Vertreter, für seine Zeitgenossen der Begründer der Physiognomik, übte als Prediger und religiöser Dichter, noch mehr als Gewissensrath in der Schweiz und Deutschland tiefgehenden und weitverbreiteten Einfluß aus. Er ward zu Zürich am 15. Nov. 1741 als zwölftes Kind des Arztes Johann Heinrich Lavater (gest. 1774) von seiner Ehefrau Regula, geb. Escher (gest. 1773), geboren. Es war die Mutter, deren geistige Eigenschaften in dem berühmten Sohne wieder hervortraten. Anfänglich verrieth der Knabe durchaus nicht besondere Begabung, nur ein leidenschaftlicher Hang zum Bibellesen zeigte sich schon früh. Als er 1754 ans Collegium Humanitatis kam, wurden unter andern auch Bodmer und Breitinger seine Lehrer. Wenigstens mit ersterm, der schon in den sechziger Jahren als Nestor der deutschen Literatur erscheint, blieb er dann stets in freundschaftlicher Verbindung. Bereits als Kind glaubte er öfters besonderer Gebetserhörung gewürdigt zu werden; 1751 entschloß er sich für den Lebensberuf eines Geistlichen. Im J. 1759 hörte er philosophische Vorlesungen und ward im folgenden Jahre in die theologische Klasse eingereiht. Im J. 1761 hielt er seine erste Predigt über Pred. Salomon 7, 3. Schon etwas früher hatte er geistliche Lieder zu dichten begonnen; Klopstock's Poesie und die Werke aus Wieland's seraphischer Periode waren seine Vorbilder. Im J. 1762 ward er nach vollendetem theologischen Cursus ins züricherische Ministerium aufgenommen. Ein angeborener Gerechtigkeitssinn hatte ihn bereits in der Schule einmal bewogen, sich einem Lehrer zu widersetzen. Der Freimuth, den Bodmer als Geschichtsprofessor seinen Schülern einzuflößen suchte, wirkte mit dem mächtigen Eindrucke der Schriften J. J. Rousseau's zusammen, um den, wie er selbst damals und später gestand, physisch äußerst furchtsamen Lavater zu einem kühnen, höchst gefährlichen Vorgehen anzutreiben. Nirgends vielleicht war ein willkürlicheres, ungerechteres Parteiregiment als in den schweizer Aristokratenstaaten, wo jedes offene Wort verbannt, das Geschichtsstudium selbst soviel als möglich unterdrückt war (hierüber L. Hirzel in seiner vortrefflichen Einleitung zu «A. von Haller's Gedichten» in der «Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz», Bd. 3, Frauenfeld 1882). Verbündet mit seinem Freunde, dem Maler Füßli, trat Lavater zuerst anonym, dann unter Namensnennung als öffentlicher Ankläger gegen den Schwiegersohn des regierenden Bürgermeisters, den Junker Felix Grebel auf, der als Landvogt der Herrschaft Grüningen (1755—61) sich der empörendsten Erpressungen und Ungerechtigkeiten schuldig gemacht hatte, ohne daß jemand den Muth zur Klage hatte. Die Schrift «Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten» ist eine hervorragende That politischen Freimuths. Die ganze Schweiz jauchzte, wenn auch die Regierungen jede öffentliche Aeußerung gewaltsam unterdrückten, dem kühnen Vaterlandsfreunde zu. Die mächtige Rhetorik der Anklageschrift zeigt den Einfluß der alttestamentlichen Lektüre und darf wol als ein nicht unwürdiges Seitenstück zu Cicero's Rede gegen Verres angesehen werden. Die jugendlichen Ankläger setzten trotz aller Hindernisse die Bestrafung des Uebelthäters durch, zogen sich aber infolge dessen den Haß der Patricier in so bedenklicher Weise zu, daß sie es für gerathen hielten, Zürich bis auf weiteres zu verlassen. Eine Darstellung des ganzen Streites enthält die von einem Verehrer Lavater's herausgegebene Actensammlung: «Der von Joh. K. Lavater glücklich besiegte Landvogt Felix Grebel» (Arnheim 1769 und 1775).

Auf den Rath von Bodmer und Breitinger wählte Lavater als Ziel der im März 1763 angetretenen Reise die Stadt Barth in Schwedisch-Pommern, wo der angesehene Theolog Joh. Joachim Spalding als Präpositus wirkte. In Leipzig lernten die Reisenden,

zeichnet, und als einen Vertrauten der Gottheit bei allen Verehrern des Evangeliums legitimirt.» In dieser Geringschätzung der Natur liegt Lavater's unversöhnlicher Gegensatz zu Goethe, der die engverbundenen Freunde schließlich voneinander treiben mußte. Der Satz erklärt aber zugleich auch, wie Lavater allmählich dazu kam, sich selbst für einen Propheten zu halten und von seinen Anhängern als solchen verehren zu lassen. Der naive Bibelglaube Lavater's war dem Jahrhundert der Aufklärer eine neue, eigenthümliche Erscheinung. «Und wenn Ihr Euch nur selbst vertraut, vertrauen Euch die andern Seelen.» An Lavater's Glauben stärkten Tausende den ihren. In Deutschland und der Schweiz wurde er der Gewissensrath von Unzähligen aus allen Ständen, und, soweit er konnte, gab er jedem Gehör, beantwortete er jeden Brief, wenigstens durch gedruckte Rundschreiben, als die Menge Einzelantworten unmöglich machte. Man verglich seinen besonders an den kleinen deutschen Höfen mächtigen Einfluß mit dem Luther's; eine noch weit großartigere Stellung als einige Jahre früher Deutschlands Hofmeister, Gellert, hat er jedenfalls eingenommen. In dem Kampfe des Rationalismus und Deismus gegen das überlieferte Christenthum war Lavater in Deutschland der Hauptrufer im Streite; er nimmt da auch als Dichter Klopstock's Tendenzen schärfer und unpoetischer wieder auf. Natürlich, daß es ihm an Feinden nicht fehlen konnte. Wenig ehrend für diese, Biester, Nicolai u. s. w., war es, daß sie als angebliche Vorkämpfer der Toleranz Lavater vor allem wegen seines freundlichen Verhaltens gegen die Katholiken bekämpften und verleumdeten. Die Aufklärer betrugen sich in diesem Punkte gegen Lavater wie die Orthodoxen gegen Lessing. Daß der fromme Züricher und der Herausgeber der «Fragmente» auch die Katholiken als Christen betrachtete, erschien als unverzeihliches Verbrechen. Die albernen Schmähungen Nicolai's gegen Lavater als Kryptokatholiken erwiesen sich, sobald dieser es der Mühe werth fand, ein Wort zur Vertheidigung zu sagen, als völlig grundlos. «Letztes Wort über ein Wort, das ich 1786 zu Halle wider Herrn Nicolai zu einigen Freunden gesagt haben soll; an Freunde von J. K. Lavater» (1793). An Toleranz war der streng bibelgläubige Magus des Südens, wie er als Hamann's Kampf- und Gesinnungsgenosse genannt ward, seinen Gegnern entschieden überlegen. Die Macht seiner Persönlichkeit war eine ganz unvergleichliche, die Gegner selbst wurden, sobald sie mit ihm verkehrten, seine Freunde. Mehr als ein Jahrzehnt lang stand Goethe kein Freund näher als Lavater, den er den «Menschlichsten» aller Lebenden nannte.

Ein großer Dichter kann Lavater keineswegs genannt werden (J. Gg. Schultheß, «J. K. Lavater, der Dichter», Zürich 1801); ihm fehlte Sinn wie Talent für das Formale der Poesie, die ihm nur ihrem Inhalte nach Mittel zu Erbauungszwecken war. Nachdem die «Auserlesenen Psalmen Davids zum allgemeinen Gebrauch in Reime gebracht» (Zürich 1765) wenig Anklang gefunden, erlangte er mit den «Schweizerliedern» (Bern 1767) sofort Ruhm im ganzen deutschen Sprachgebiete. Veranlaßt waren dieselben durch die Helvetische Gesellschaft, welche den Ankläger Grebel's als eines ihrer edelsten Mitglieder feierte. Unter den vielen Nachahmungen, die Gleim's «Grenadierlieder» gefunden, *nehmen* Lavater's «Schweizerlieder» (4. Aufl., Bern 1775) *den* ersten Rang ein. Daß Gleim sein Vorbild *war*, *gesteht* der Dichter selbst, obwol bereits 1751 Geßner in Bodmer's Wochenschrift «Krito» das «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» veröffentlicht hatte. Im ganzen sind die «Schweizerlieder» zu rhetorisch und, um echte Volkslieder zu werden, viel zu weitschweifig. Sie fachten jedoch in der Schweiz in der That den Patriotismus mächtig an und wurden viel gesungen. Im Auslande erweckten sie die bereits durch Haller's Gedichte angeregte Vorliebe für Helvetien, das Heldenvaterland, in hohem Grade. Hegner, Salis, Stolberg und andere besangen die Schweiz nach Lavater's Vorbild. Merkwürdig, daß Lavater selbst erst zum Zwecke seiner «Schweizerlieder» die Geschichte seines Vaterlandes überhaupt kennen lernte. Von da an blieb seine Muse, meist in Klopstock's Bahnen wandelnd, einzig auf religiöse Stoffe beschränkt. Die erste Sammlung «50 christliche Lieder» gab er 1771 heraus, und unter verschiedenen Titeln folgten ihr weitere, sodaß über 200 geistliche Lieder allmählich von ihm erschienen, mit wenigen Ausnahmen ebenso wenig wie Klopstock's geistliche Lieder für den Kirchengesang passend. Besondere Erwähnung verdienen noch die «Lieder für Leidende» (1787). Zu größeren Dichtungen entnahm er seinen Stoff der Bibel. «Wer aus der Bibel nicht dichten lernt, der wird gewiß aus keinem Lehrbuche der Dichtkunst etwas lernen.» In Prosa, wie Klopstock den «Tod Adams», schrieb er (Winterthur 1776) «Abraham und Isaak, ein religioses Drama». Aus dem Glauben Abraham's heraus, in den er sich hinein fühlte, suchte er zu dichten. Denselben Stoff hatte 1753 Wieland in dem Epos «Der geprüfte Abraham» behandelt, und für Patriarchadendichtungen war ja die Schweiz seit Bodmer's «Noah» die Heimat geworden. Von dramatischer Begabung zeigt sich natürlich in diesem religiösen Drama keine Spur. Im J. 1780 folgte in Hexametern eine freie Paraphrase der Apokalypse in 24 Gesängen: «Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn. Nach der Offenbarung Johannes». Nach einem halbwegs erträglichen Hexameter wird man hier wie überall bei dem unmusikalischen Lavater vergeblich suchen. Der dichterische Schwung und die Lebhaftigkeit der Schilderung erwarb dem frommen Verfasser jedoch sogar Goethe's volles Lob. Trotz Herder's Abrathen ließ sich Lavater in der Folge verleiten, mit Klopstock in unmittelbaren Wettkampf zu treten, dem er vorwarf, sich nicht enge genug an die Bibel angeschlossen zu haben, deren Inhalt der Dichter ohne jede Auslassung beibehalten müsse. So dichtete denn er selbst eine neue Messiade, die von 1783—86 in 4 Bänden erschien: «Jesus Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen». Er selbst empfahl es als eines seiner «ausgearbeitetsten, dauerfähigsten und tief aus der Seele quillenden Producte»; er wollte ein «gemeinnütziges Erbauungsbuch für

cultivirte Leser» liefern. Goethe äußerte sich höchst unwillig über das gut gemeinte, aber poetisch völlig werthlose Gedicht. Wirkung übte diese neue Messiade, welche von Klopstock und den Seinen natürlich nicht mit freundlichen Augen betrachtet wurde, gar keine aus. Die folgenden Dichtungen Lavater's wurden von der Kritik so wenig mehr beachtet, wie die Bodmer'schen Patriarchaden. Im J. 1793 versuchte er sich noch einmal im biblischen Epos mit «Joseph von Arimathea in sieben Gesängen» (Hamburg). Hier fand Lavater's Vorliebe für schöne Leichen einen sehr beredten Ausdruck, der aber auf die Leser unmöglich Wirkung ausüben konnte. Eine ganze Reihe anderer Sammlungen enthielt ebenfalls kleinere und größere dichterische Leistungen, so die beiden Bände «Poesien» (Leipzig 1781), die «Reime zu den biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments» (Zürich 1782), die «Vermischten gereimten Gedichte» (Winterthur 1785). Vielleicht, von den «Schweizerliedern» abgesehen, die gelungenste poetische Arbeit Lavater's ist sein Lehrgedicht «Das menschliche Herz» (1789) in fünffüßigen reimlosen Jamben. Die Patriarchade «Adam» ist eine glücklicherweise Fragment gebliebene misrathene Nachahmung Bodmer's. Oden und Sinngedichte, reimlose und gereimte Verse, alles wurde von ihm, dem es lediglich um den moralischen Inhalt zu thun war, unterschiedlos angewendet. Es verging wol kein Tag, an dem er nicht dichtete; am liebsten doch in schweizerischen Hexametern — und sind schweizerische Hexameter keine Prosa? hatte Lessing schon in den «Berliner Literaturbriefen» gefragt.

Mit poetisch angehauchten Prosawerken hat Lavater einen viel gewaltigeren Einfluß ausgeübt als durch seine Dichtungen in gebundener Rede. Die Reihe dieser Werke eröffnete 1767 das «Christliche Handbüchlein oder auserlesene Stellen der heiligen Schrift mit Versen begleitet», dem sich 1775 das «Christliche Jahrbüchlein» anschloß. Im J. 1768 erschien der erste Band von Lavater's Hauptwerk «Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn Joh. Gg. Zimmermann», deren vierter Theil 1778 herauskam. Young's «Nachtgedanken» und die Schriften der Frau Rowe, noch mehr Wieland's «Sympathien und Briefe von Verstorbenen» hatten auf dies in vielen Auflagen und Nachdrucken weit verbreitete Werk unverkennbaren Einfluß ausgeübt. Empfindsam und phantastisch, von warmer Religiosität getragen, erscheint dies Werk eigentlich unbestimmbaren Inhalts. Unsterblichkeitsglauben, Vermuthungen über das zukünftige Leben, begeisterte Ergüsse über den Glauben an Christus bilden den mit hinreißender Beredsamkeit vorgetragenen verschwommenen Inhalt des einflußreichen Buches. Durchaus nicht eine gleich allgemein beifällige Aufnahme fand dagegen das Werk, welches Lavater selbst unter allen seinen Schriften am höchsten stellte: «Pontius Pilatus oder die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen» (4 Bde., Zürich 1782—85). Für die Kenntniß Lavater's ist dies eigenthümliche Monstrum von einem Werke, das Goethe am liebsten parodirt hätte, äußerst lehrreich. Lavater selbst sagte: «Es ist wie ich. Wer dies Buch hasset, muß mich hassen. Wer dies Buch liebet, muß mich lieben. Wer's nur halb genießen kann, kann auch meinen Geist und mein Herz nur halb genießen.» Das formlose Buch sollte alles in einem sein; ein historisches, politisches, moralisches, philosophisches, theologisches, religiöses, biblisches, sinnbildliches, predigerliches; lesbar für alles, was Mensch heißt; es sollte eine Geschichte der Menschheit sein u. s. w. Der unbefangene Leser wird Tiefe der Auffassung, religiöse Begeisterung, humane Gesinnung an dem Buche zu loben finden, zugleich aber auch den Zwiespalt bemerken, in dem sich Herz und Kopf bei Lavater befinden; das subjectiv interessante ist zugleich ein vollkommen ungenießbares Product. Einer Zeit, die überall nach Verständlichkeit und Aufklärung der letzten Gründe strebte, mußte dieser verschwommene, wohlmeinende Mysticismus unleidlich erscheinen. Wir sehen in Lavater wie Hamann die natürliche und keineswegs nur schädliche Reaction des religiösen Gefühls gegen den philosophischen Verstand der Aufklärungsepoche. Dieser Gegensatz war bereits 1769 hervorgetreten, als Lavater Bonnet's «Palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants» übersetzte. Da er die hier mitgetheilten Beweise für die Wahrheit des Christenthums unwiderleglich fand, forderte er Moses Mendelssohn zu einem Gegenbeweise auf oder zu thun, «was Sokrates gethan hätte, wenn er diese Schrift gelesen und unwiderleglich gefunden hätte». Lavater's Vorschlag, den man keineswegs unlogisch nennen könnte, entsprang durchaus nicht einer Intoleranz gegen Andersgläubige, sondern nur seiner enthusiastischen Ueberzeugung von der christlichen Wahrheit. Lavater benahm sich, als Mendelssohn jede Erörterung ablehnte, äußerst taktvoll, was man den Freunden Mendelssohn's, unter denen sich der Satiriker Lichtenberg hervorthat, nicht nachrühmen könnte. Ein Verzeichniß der diese Angelegenheit behandelnden Schriften befindet sich im 13. Bde. der «Allgem. deutschen Bibliothek». Lavater's und Mendelssohn's eigene Schreiben wurden 1770 in einem eigenen Bande herausgegeben. Hatte man Lavater's Aufforderung als Indiscretion verurtheilt, so erlebte er selbst jedenfalls eine viel ärgere, als 1770 ohne sein Wissen der erste Theil des «Geheimen Tagebuchs von einem Beobachter seiner selbst» herausgegeben wurde. Da trotz der Anonymität der Autor sofort erkannt wurde, entschloß sich Lavater 1773 selber einen zweiten Band herauszugeben. Moralische Tagebücher wurden infolge dessen Mode. Matthison und Novalis empfingen von diesen offenen Selbstbekenntnissen tiefen Eindruck. In den «Bekenntnissen einer schönen Seele» und noch in Ottiliens Tagebuch in den «Wahlverwandtschaften» haben wir Nachwirkungen von Lavater's Tagebüchern zu verfolgen. Als Ergänzung des Tagebuchs ist die kleine Schrift «Nachdenken über mich selbst» (1771) zu betrachten. Als Fortsetzungen des Tagebuchs können wir eine Reihe von Schriften betrachten, so die «Vermischten Gedanken, Manuscript für Freunde» (1775); «Herzenserleichterung oder Verschiedenes an Verschiedene» (1784); «Lavater's Rechenschaft an seine Freunde» (1786), die zugleich eine Vertheidigung seiner Stellung

zwei weitere Quartbände kamen 1777 und 1778 heraus. Eine vielfach geänderte französische Bearbeitung «L'art de connoître des hommes par la physionomie» veröffentlichte Lavater 1806 zu Paris. Allein schon durch die Anregung, welche Lavater der bildenden Kunst gab, hat seine Physiognomik eine unvergängliche Bedeutung. Gerade diesen Vorzug hat bereits H. P. Sturz hervorgehoben («Erklärung über die Physiognomik mit Anmerkungen von J. K. Lavater» im 2. Bde. der «Schriften», Leipzig 1782). Lavater selbst machte nicht den Anspruch, mit seinen Versuchen Abschließendes geben zu wollen. Es ist höchst bedeutend, wenn im letzten Bande auch Thierschädel herangezogen wurden; jedoch die Aufstellung fester Regeln wollte ihm nicht glücken. Die Erklärungen der einzelnen Köpfe bewegt sich in allgemeinen Phrasen, die bei Lavater's kräftiger Rhetorik oft poetischen Schwung annahmen. Sachlich kam er nicht über das in der ersten kleinen Schrift Gegebene hinaus. Die Parteinahme für und gegen die Physiognomik war eine ungeheuere; unter den Gegnern war Lichtenberg, dessen Satire Lavater überall verfolgte, weitaus der gefährlichste. Im großen und ganzen blieb indessen Lavater's Ansehen unerschüttert, da auch von der jüngeren Generation einzelne wie Baggesen sich ihm leidenschaftlich anschlossen. Dagegen führte die abweichende Ansicht Lavater's über die Französische Revolution den bereits durch die zweite Messiade vorbereiteten Bruch mit Klopstock herbei. Lavater hatte ursprünglich ebenfalls die Revolution freudig begrüßt, und der züricher Regierung war der Ankläger Grebel's von selbst jakobinischer Gesinnungen verdächtig. Lavater aber bewährte wie in seiner Jugend so auch jetzt edlen patriotischen Freimuth. Im Mai 1798 richtete er das «Wort eines freien Schweizers» an die große Nation, um gegen die schmähliche Behandlung der Schweiz Einsprache zu erheben. Als er unerschrocken mit Wort und Schrift für die Rechte der Schweiz zu streiten fortfuhr, ward er im Mai 1799 verhaftet und in Basel eingesperrt. Das helvetische Directorium fand es aber doch bald gerathen, den berühmten und beliebten Prediger freizulassen. Am 26. Sept. ward er bei den um den Besitz Zürichs stattfindenden Kämpfen von einem französischen Soldaten schwer verwundet. Unter furchtbaren Leiden mußte er noch ein Jahr verleben. Noch verfaßte er Predigten für seine Gemeinde und die «Freimüthigen Briefe über das Deportationswesen und seine eigene Deportation nach Basel» (2 Bde., 1800). Am 2. Jan. 1801 erlag der Unermüdliche seiner Schußwunde und wurde mit großen Ehrenbezeigungen — auch die französischen Truppen betheiligten sich — drei Tage später beerdigt. Von nachgelassenen Schriften erschienen (Zürich 1801 und 1802) noch 5 Bände, besorgt von seinem Schwiegersohne Gg. Geßner, der 1802 (Winterthur) auch eine Lebensbeschreibung Lavater's in 3 Bdn. herausgab. Zahlreich erschienen Auszüge aus seinen Werken und Schriften über ihn. K. Jörden's «Lexikon», III, 155—231 und VI, 467—482. Ein gutes Bildniß Lavater's ist der «biographischen Skizze» von H. Meister (Zürich 1802) beigegeben; das beste von W. Tischbein (in den «Berichten des freien Hochstiftes zu Frankfurt», N. F. III, 65). — Ferd. Herbst und Fr. W. Bodemann schrieben unter gleichem Titel «Lavater nach seinem Leben, Lehren und Wirken» (Ansbach 1832 und Gotha 1856). Vgl. Franz Muncker, «J. K. Lavater. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens» (Stuttgart 1883); ausführlich und treffend J. C. Mörikofer, «Die schweizerische Literatur des 18. Jahrh.» (Leipzig 1861); Bächtold, «Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz» (Frauenfeld 1888); A. Sauer im 79. Bde. von Jos. Kürschner's «Deutscher Nationalliteratur». *(Max Koch.)*

LAVATER. Aus dieser züricher Familie sind noch drei Aerzte namhaft zu machen: 1) Heinrich Lavater, geboren 1569, gestorben 1623; er war Professor der Physik und Mathematik zu Zürich und ist Verfasser einer «Epitome philosophiae naturalis». — 2) Johann Heinrich Lavater I., dessen Sohn, geboren 1611, gestorben 1691, war der Nachfolger seines Vaters als Professor und veröffentlichte eine Analyse von Thermalwasser, sowie ein Reglement gegen die Pest. — 3) Johann Heinrich Lavater II., Sohn des Physiognomikers Johann Kaspar Lavater, war 1768 geboren und starb 1819 als praktischer Arzt in Zürich. Er hat sich besonders um die Einführung der Vaccination verdient gemacht; außerdem ist er Verfasser einer Anleitung zur anatomischen Kenntniß des menschlichen Körpers für Zeichner und Bildhauer. *(A. Winter.)*

LAVATERA, eine von Tournefort in seinem Nachtrage zu den «Institutiones rei herbariae» aufgestellte, von Dillen und Linné angenommene Pflanzengattung der Malvaceen mit folgenden Merkmalen: Blüten regelmäßig, hermaphroditisch, Kelch fünfspaltig, klappig, von einer meist dreitheiligen Hülle umgeben. Blumenkrone fünfblätterig, am Grunde mit der Staubfadenröhre zusammenhängend und mit dieser abfallend, in der Knospenlage gedreht. Fruchtknotenfächer zahlreich, eineiig, Griffeläste in gleicher Zahl, fadenförmig, auf der Innenseite der Länge nach mit einer Narbenlinie versehen. Früchtchen zahlreich, um die kegelförmige oder verschieden erweiterte Fruchtachse quirlförmig, nicht aufspringend. Samen aufsteigend. — Aus dieser Gattung sind etwa 20, vorzüglich in den Mittelmeerländern und in Westeuropa einheimische Arten bekannt, mit krautigen oder holzigen Stengeln, eckigen oder gelappten Blättern, achselständigen oder in Terminaltrauben stehenden gestielten Blüten und meist rothen, selten gelben Blumenblättern. — Linné hob in der kurzen Diagnose das Hauptmerkmal dieser Gattung, bestehend in dem dreitheiligen Außenkelche gegenüber dem dreiblätterigen Hüllkelche bei der nahe verwandten Gattung Malva richtig hervor und theilte die 9 ihm bekannten Arten in solche mit strauchartigem Stengel (Lavatera arborea, micans, olbia, triloba, lusitanica, americana) und solche mit krautigem Stengel (Lavatera thuringiaca, cretica, trimestris). Von diesen ist Lavatera americana als nicht zur Gattung gehörig auszuschließen und mit Sida abutiloides *Jacquin* zu vereinigen. Zwei andere, Lavatera lusitanica und micans, sind zwar von der

Gattung nicht zu trennen, können aber nicht als selbständige Arten betrachtet werden, da sie Linné nur nach den Beschreibungen von Tournefort und Morison aufgestellt hat und nach ihm niemals in den angeblich vorkommenden Ländern wieder gefunden sind; wahrscheinlich gehören beide zu Lavatera triloba. *(A. Garcke.)*

LAVAUR, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Tarn, am Agout, über welchen eine sehr kühne Brücke führt, und an der Eisenbahn Orléans-Châlons, hat eine alte Kathedrale aus dem 13. Jahrh., einen Gerichtshof erster Instanz, ein Collége. Die (1882) 5000 Einwohner betreiben Baumwollen- und Seidenspinnereien, Färberei, Strumpfwirkerei, Seidenbau. Lavaur war die stärkste Festung der Albigenser und wurde am 3. Mai 1211 von Simon von Montfort genommen, der ein großes Blutbad anrichtete; 1212 fand hier ein Concil gegen die Albigenser statt. Von 1317 bis 1790 war Lavaur Sitz eines Bischofs. *(A. Schroot.)*

LAVELLO, Stadt im Bezirk Melfi der italienischen Provinz Potenza (Basilicata), Sitz eines Bischofs, mit (1881) 6275 Einwohnern. Im Lager bei Lavello starb am 21. Mai 1254 der deutsche König Konrad IV. der Hohenstaufe. Der Ort litt mehrfach von Erdbeben (zuletzt 1851), welche den die Stadt tragenden Hügel zerklüfteten. *(A. Schroot.)*

Lavendel, s. Lavandula.

LAVES (Georg Ludwig Friedrich), namhafter deutscher Architekt, wurde am 17. Dec. 1789 zu Uslar im Hannöverschen geboren. Er machte seine ersten Studien auf der Kunstakademie zu Kassel und bei seinem Onkel, dem kurhessischen Oberbaudirector Jussow, bezog 1807 die Universität Göttingen und wurde 1809 als Baueleve in dem damaligen Fuldadepartement (unter westfälischer Herrschaft) angestellt und später unter Jussow's Oberleitung bei den Kronbauten des Königreichs Westfalen beschäftigt. Nach Wiederherstellung des Königreichs Hannover am 4. Mai 1814 zum Hofbauverwalter ernannt, ging er zunächst 1816 nach Italien und Frankreich, um seine baukünstlerischen Studien zu vollenden. Zurückgekehrt, führte er einige kleinere Gebäude in Herrenhausen aus und entwarf den Plan zu einem neuen Residenzschlosse in Hannover, welcher jedoch nicht zur Ausführung kam, sondern statt dessen ein von Jussow bereits früher entworfener, von Laves selbst völlig umgearbeiteter Erweiterungs- und Verschönerungsplan mit Beibehaltung der vorhandenen Mansarden. Diesem Bau, namentlich dem in schönen Verhältnissen und edel durchgebildeten Formen des korinthischen Stils erbauten Portikus, ist eine imposante Wirkung nicht abzusprechen. Der Schloßbau wurde in dem Jahre 1817 begonnen und der Hauptportikus 1832—34 errichtet. Ersterer wurde bis in die neuere Zeit fortgeführt, ist jedoch nicht ganz beendigt worden. — Nach seinem Plane wurde schon vorher, 1825—32, der Paradeplatz in Hannover ausgeführt mit der am Ende desselben errichteten Waterloosäule; nach dem Vorbilde der Triumphalsäulen in Rom und der napoleonischen Vendômesäule in Paris erbaut, zeichnet sie sich durch solide Construction aus. Auch der Plan des Ernst-August-Stadttheils mit dem Anschluß an die alte Stadt ist von ihm. Von seinen übrigen in diese Zeit fallenden Bauten sind zu nennen einige Kasernen, das städtische Schützenhaus und die infolge fremdartiger Zusätze, besonders des Thurmes, verunglückte Restauration der Egidienkirche. Im J. 1838 zum Oberhofbaudirector ernannt, ging er nach Italien, um infolge Auftrags zur Erbauung eines neuen Schauspielhauses zu Hannover die hauptsächlichsten Theater zu besichtigen. Das neue, 1848—52 erbaute Theater kann sich dem gleichzeitig erbauten Schinkel'schen Schauspielhaus zu Berlin und dem (alten) Semper'schen Theater in Dresden trotz einiger Schwächen würdig an die Seite stellen. — Ein ausgezeichnetes Werk ist das 1842—47 für den König Ernst August und dessen Gemahlin Friederike erbaute Mausoleum im Garten zu Herrenhausen. Es ist nach Art des Charlottenburger Mausoleums ausgeführt und auch durch Rauch's Hand mit der Bildsäule der Todten geschmückt worden. Ebenso rührt die Restauration des dortigen Lustschlosses und das Palmenhaus von ihm her. — Laves huldigte auch in seinen Privatbauten dem griechisch-römischen Stil.

Besonders bekannt machte er sich als tüchtiger Constructeur durch die Erfindung eines neuen Trägerconstructionssystems in Holz und Eisen, das nach ihm benannt worden ist und bei welchem die Tragkraft eines Balkens erhöht wird durch das Auseinanderspreizen in der Mitte von zwei, an ihren Enden fest durch Eisen verbundenen Hölzern, wodurch eine linsen- oder doppeltparabelförmige Gestalt des durchbrochenen Trägers entsteht. Diese besonders zu Brückenträgern und zu Dachbindern angewendete Construction brachte ihm die Ehrenmitgliedschaft des Royal institution of British architects, ferner Medaillen von Oesterreich, Baiern, Preußen und England ein. Die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Hannöverschen Architekten- und Ingenieurvereins, welche in Anbetracht seiner großen Verdienste zur Feier seines bevorstehenden funfzigjährigen Dienstjubiläums beschlossen war, erlebte er nicht. Er starb am 30. April 1864. *(Alwin Gottschaldt.)*

Lavinen, s. Lawinen.

LAVINIUM, Stadt in Latium, drei Miglien vom Meere und von Laurentum, auf dem Tuffhügel von Pratica, wo noch jetzt in quadratischen Mauern Spuren von der alten Stadt erhalten sind (vgl. Abeken, «Mittelitalien», S. 62 und 145). Der Sage nach wurde Lavinium an der Stelle, wo ein trächtiges Mutterschwein dreißig Ferkel geworfen, von Aeneas gegründet. Seinen Namen soll es von Lavinia (Launa), der mit Aeneas vermählten Tochter des Königs Latinus, erhalten haben. Da Lavinium die Hauptstätte des Penatencultus war *(Macrob.* Sat. III, 4, 11*)*, so liegt die Vermuthung nahe, daß es in früherer Zeit den religiösen Mittelpunkt Latiums bildete (Schwegler, «Röm. Gesch.», I, 317. Ebenso wie Rom, Luceria und andere Städte, rühmt sich Lavinium, ein troisches Palladium zu besitzen *(Strabo* VI, 1, 14*)*. Dionys (V, 61) nennt Lavinium

unter den dreißig latinischen Städten, die sich 498 v. Chr. gegen die von Tarquinius Superbus begründete Oberherrschaft Roms erhoben und fünf Jahre nachher die Wiederherstellung des früher zwischen Rom und Latium bestehenden foedus aequum erlangten (*Liv.* II, 33, 4; *Dionys.* VI, 95, vgl. den Art. Latiner). An dem unglücklichen Kriege, welchen die Latiner 340—338 v. Chr. mit Rom führten, nahm, wie aus den Triumphalfasten und Livius (VIII, 11, 3) ersichtlich ist, auch Lavinium Antheil. Später bildete es mit Laurentum zusammen einen Staat, was einestheils aus dem in Inschriften vorkommenden Namen Laurolavinium (vgl. Teuffel in Pauly's «Realencyklopädie»), anderntheils aber daraus ersichtlich ist, daß nach einer aus der Zeit des Kaisers Claudius stammenden Inschrift (C. J. L. X, 797, vgl. A. W. Zumpt, «De Lavinio et Laurentibus Lavinatibus», S. 2 fg.), in welcher die Erneuerung des alljährlich zwischen Rom und Laurentum abzuschließenden Bündnisses (s. Laurentum) erwähnt wird, dieselbe in Lavinium erfolgte. *(L. Holzapfel.)*

LAVOISIER (Antoine Laurent), berühmter französischer Chemiker, geboren am 16. Aug. 1743 zu Paris als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, studirte Naturwissenschaft. Bei seinen Studien bevorzugte er namentlich Mathematik und Chemie, letztere Wissenschaft unter Rouelle, außerdem beschäftigte er sich eingehend mit Botanik, Mineralogie, Geognosie und Astronomie und erwarb sich überhaupt eine ungewöhnlich vielseitige Bildung. Nachdem Lavoisier bereits im J. 1764 eine Preisaufgabe der französischen Regierung, über die zweckmäßigste und billigste Straßenbeleuchtung einer großen Stadt, gelöst hatte, wurde er in der öffentlichen Sitzung der Pariser Akademie im J. 1766 durch Ueberreichung einer ihm vom König zuerkannten goldenen Denkmünze ausgezeichnet und im J. 1768 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Von dieser Zeit an fast ausschließlich mit wissenschaftlichen chemischen Untersuchungen beschäftigt, benutzte er die ihm durch Verleihung einer Generalpächterstelle im J. 1771 nunmehr reichlich zu Gebote stehenden Mittel mit dem größten Fleiße im Dienste seiner Wissenschaft und wußte in seiner Stellung seine umfassenden Kenntnisse für den Staat und das allgemeine Wohl geltend zu machen. Im J. 1776 übernahm Lavoisier die Leitung der königlichen Pulverfabriken mit solchem Erfolge, daß an Güte das französische Schießpulver in kurzer Zeit das anderer Nationen übertraf, 1790 wurde er zum Mitgliede der Commission für die Regulirung des Maß- und Gewichtssystems ernannt, 1787 als Administrator der Discontokasse und Kommissär des Nationalschatzes angestellt, fand überhaupt trotz seiner rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit noch Zeit, sein ausgezeichnetes Talent, die Resultate wissenschaftlicher Erkenntniß in das praktische Leben einzuführen und sich in der Annahme und der Ausfüllung zahlreicher öffentlicher Aemter mit großem Erfolge zu bethätigen. Trotz seiner Verdienste um Wissenschaft und Staat wurde Lavoisier auf eine grundlose Beschuldigung hin, sich als Generalpächter Erpressungen erlaubt und bei seiner Verwaltung der Tabacksregie dem Taback schädliche Stoffe zugesetzt zu haben, in den Anklagezustand gesetzt, in der Schreckenszeit unter Robespierre zum Tode verurtheilt. Sein Haupt fiel am 8. Mai 1794 unter dem Henkerbeile.

Lavoisier war einer der bedeutendsten Forscher der neueren Zeit. Mit durchdringendem Scharfblicke und unvergleichlicher Klarheit der Gedanken begabt, wußte er bei seinen chemischen Untersuchungen durch feine Beobachtung, durch klare Darlegung der Resultate und der zu ziehenden Folgerungen, durch Anwendung zweckmäßigerer und erfinderisch construirter neuer Apparate genauere Bestimmungen von Thatsachen zu erhalten, als irgendeiner vor ihm. Er führte zuerst allgemeiner den Gebrauch der Wage zur Entscheidung chemischer Fragen ein und brachte überhaupt Methoden und Hülfsmittel in Anwendung, welche zu damaliger Zeit als rein physikalische betrachtet wurden. So gelangte Lavoisier, nachdem er bei seinen ersten Arbeiten die Unrichtigkeit der Stahl'schen Lehre, der sogenannten Phlogistontheorie, erkannt hatte, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Resultaten, welche den Grund zu einem neuen chemischen System, zu der antiphlogistischen Theorie, legten. Sehr zu statten kam ihm dabei die gründliche Kenntniß alles dessen, was vor ihm in der Chemie geleistet war; mit Geschick wußte er fremde Arbeiten zu benutzen oder richtiger zu deuten, sodaß ihm vielfach der Vorwurf, aber mit Unrecht gemacht worden ist, daß er diese als eigene Entdeckungen bezeichnet (wenn die von ihm gewonnenen Resultate mit denen seiner Vorgänger übereinstimmten) oder die Verdienste anderer geflissentlich ignorirt habe. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die meisten dieser von ihm benutzten oder ignorirten Arbeiten anderer nur einzelne, abgerissene Thatsachen behandeln, während Lavoisier's Untersuchungen sämmtlich miteinander in Zusammenhang stehen, alle von dem einen Gedanken durchdrungen, die Verbrennung und die Wirksamkeit des Sauerstoffs in der Chemie überhaupt zur richtigen Erkenntniß zu bringen.

Zu den ersten chemischen Arbeiten, welche mit dem Jahre 1768 beginnen, von denen seiner Vorgänger nur durch größere Genauigkeit und den Gebrauch der Wage unterschieden, gehört die Analyse des Gipses und die Untersuchung über die Möglichkeit der Verwandlung des Wassers in Erde beim längeren Erhitzen in Glasgefäßen. Die nun seit dem Jahre 1772 folgenden Untersuchungen führten zur Begründung der antiphlogistischen Theorie. Bekanntlich war das Princip der Phlogistontheorie (von den Chemikern Becher und Stahl aufgestellt), daß alle brennbaren Körper eine gemeinsame Materie, das Phlogiston, enthielten, welche ihnen die Eigenschaft der Verbrennlichkeit mittheile und bei der Verbrennung abgeschieden werde, wobei die Feuererscheinung als durch die rasche, wirbelnde Bewegung, mit der die Abscheidung des Phlogistons erfolgt, hervorgerufen angesehen wurde. Was bei der Verbrennung zurückblieb, war in dem ursprünglichen Körper mit Phlogiston verbunden (z. B. Schwefelsäure im Schwefel, Metalloxyd oder Metallkalk

in den Metallen). Durch Erhitzen eines an Phlogiston reichen Körpers mit einem solchen, welcher kein Phlogiston enthält, wird letzteres an diesen übertragen, wodurch er zu einer verbrennlichen Substanz wird. Auf diese Weise erklärte man den Uebergang der Metallkalke in Metalle durch Erhitzen mit Kohle. Die in sich vollkommen logische Phlogistontheorie vermochte eine große Anzahl chemischer Vorgänge unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen und daraus abzuleiten, man hatte jedoch vergessen, den Umstand zu berücksichtigen, daß Metalle, welche beim Verkalken Phlogiston verlieren sollten, an Gewicht trotzdem zunehmen. Dieser Widerspruch machte das phlogistische System unhaltbar.

Im J. 1772 legte Lavoisier der Akademie eine Note vor, in welcher er angab, daß sowol bei der Verkalkung der Metalle, wie bei der Verbrennung von Phosphor und Schwefel eine Gewichtszunahme stattfinde, und daß diese von der Absorption einer großen Menge Luft herrühre, ferner daß bei der Reduction von Metallkalken eine große Menge von Luft sich wieder entwickele. Im J. 1774 gab Lavoisier zur Begründung seiner Behauptung einen schon vor anderthalb Jahrhunderten von R. Boyle angestellten Versuch an. Er füllte in eine Retorte eine gewogene Menge Zinn, schloß dieselbe hermetisch und wog das Ganze. Das Zinn wurde geschmolzen und oxydirte sich, wobei das Gewicht des Apparats sich als unverändert herausstellte; aber beim Oeffnen der Retorte drang Luft ein und nunmehr zeigte der Apparat eine Gewichtszunahme. Eine Wägung des Zinns ergab weiter, daß seine Gewichtszunahme beim Verkalken gerade diesen Ueberschuß ausmachte. Der Versuch bewies somit klar, daß das Zinn beim Verkalken eine Gewichtszunahme erfährt, die von absorbirter Luft herrührt, da die Gewichtszunahme gerade so viel beträgt, als die absorbirte Luft für sich wiegt. Eines besonderen Theils der Luft, welcher das Verkalken zu Wege bringt, thut Lavoisier bis hierher nicht Erwähnung. Als derselbe aber im J. 1774 mit Priestley und dessen kurz vorher gemachter Entdeckung des Sauerstoffs bekannt wurde, erkannte er sofort die Bedeutsamkeit dieses Gases für die Chemie, und im J. 1775 erschien ein Aufsatz von ihm über den Bestandtheil, welcher sich mit den Metallen beim Verkalken vereinigt und ihr Gewicht vermehrt. Lavoisier suchte nun zu zeigen, daß Sauerstoff zur Verbrennung unerläßlich sei und die nothwendige Bedingung des Verbrennungsprocesses ausmache, daß die fixe Luft (die Kohlensäure) eine Verbindung von Kohle mit Sauerstoff sei. An die Untersuchungen Lavoisier's über die Zusammensetzung der fixen Luft schließen sich die Versuche über die Verbrennlichkeit des Diamants; er wies nach, daß bei seiner Verbrennung nur fixe Luft gebildet werde, und daß ganz dasselbe entstehe, wenn anstatt des Diamants Holzkohle verbrannt werde. Im J. 1777 folgt die Publication der Arbeit über die Verbrennung des Phosphors und die Eigenschaften der Phosphorsäure, gleichzeitig der Beweis, daß nur ein Fünftheil Luft zur Verbrennung tauglich ist, während vier Fünftheile eines besonderen Gases zurückbleiben, welche weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten können. Nunmehr wurde die Verbrennungstheorie auch auf solche Fälle ausgedehnt, wo die Körper bei ihrer Verbrennung gasförmige Producte bilden. *Nachdem* Lavoisier gezeigt hatte, daß das Sauerstoffgas *zur Verbrennung* nothwendig sei und bei seiner *Vereinigung mit* einigen Substanzen (wie Phosphor) Säuren, bei seiner Vereinigung mit Metallen Kalke bildet, suchte er 1777 noch zu beweisen, daß der Sauerstoff in den Säuren überhaupt enthalten ist, studirte zu dem Zwecke hauptsächlich die Schwefelsäure, später auch die Salpeter- und Phosphorsäure. In einer 1778 erschienenen Abhandlung über die Natur der Säuren erklärte er den Sauerstoff zuerst als das acidificirende Princip und belegte ihn mit dem Namen Oxygen. Im J. 1780 publicirte Lavoisier eine Arbeit über die Umwandlung des Phosphors in Phosphorsäure mit Hülfe von Salpetersäure; 1781 eine solche über die quantitative Analyse der fixen Luft, welche seine außerordentliche Geschicklichkeit als Experimentator in helles Licht setzte. Er benutzte letztere Arbeit auch, um Neuerungen in der chemischen Nomenclatur vorzuschlagen und führte unter anderm auch die Bezeichnung Kohlensäure für die fixe Luft oder Kreidesäure ein. In den Jahren 1781 und 1783 wandte sich Lavoisier wieder den Untersuchungen über die Metalloxyde zu und ergründete die Zusammensetzung des Wassers. Im J. 1785 stand die Lavoisier'sche antiphlogistische Theorie in ihren Grundzügen bereits vollendet da, von dieser Zeit an traten die bedeutenderen Chemiker der neuen Anschauungsweise bei. Ihr Beispiel fand bald Nachahmung, sodaß mit dem Abschluß des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen die antiphlogistische Theorie als die herrschende angesehen werden konnte.

Lavoisier's Einfluß auf die Entwickelung der Chemie war ein unermeßlich großer. Durch ihn wurde die chemische Untersuchung in neue Bahnen gelenkt, er ist als der eigentliche Begründer der quantitativen Analyse anzusehen. «Kein Chemiker» — sagt H. Kopp in seiner «Geschichte der Chemie», Bd. 1, S. 313 — «hat die Summe von Kenntnissen, die ihm zugekommen war, so vermehrt, keiner die Wissenschaft, wie sie ihm seine Vorgänger vorgearbeitet hatten, mit einer so veredelten und ausgedehnten Richtung befruchtet an seine Nachfolger überliefert, als Lavoisier, und die Ansichten keines Chemikers der neueren Zeit haben so lange unbestritten in der Wissenschaft geherrscht und sind größtentheils noch angenommen, wie die Lavoisier's.»

Lavoisier's Untersuchungen finden sich zum großen Theil in über sechzig Abhandlungen in den Mémoiren der Pariser Akademie für die Jahre 1768—87 niedergelegt, wobei zu berücksichtigen ist, daß man aus der Jahreszahl, welche für den betreffenden Band der Mémoiren gegeben ist, nicht auf die Zeit der Entdeckung schließen darf, da die Schriften der Akademie fast immer um 3 Jahre später, als wofür ihr Titel lautet, erschienen und in den Schriften für ein bestimmtes Jahr auch Arbeiten aus den nächstfolgenden Jahren aufgenommen sind. Weitere, kleinere Abhandlungen Lavoisier's

sind in dem «Journal de Physique», in den Denkschriften der pariser «Académie de médecine» und namentlich in den «Annales de chimie» publicirt. Als Sammelwerk erschienen, von seiner Gattin herausgegeben, im J. 1805 2 Bände «Mémoires de chimie», eine Gesammtausgabe in 3 Bänden in den Jahren 1864—65. Von seinen weiteren Schriften sind besonders noch hervorzuheben: «Opuscules physiques et chimiques» (1774; 2. Aufl. 1801), worin er neben einer ausführlichen Geschichte der Ansichten über die Gase zugleich die Grundzüge seiner Ansichten über Verbrennung mittheilt. Diese sind noch vollständiger gegeben in dem «Traité élémentaire de chimie, présenté dans un ordre nouveau et d'après les découvertes modernes» (1789), welches Werk auch in deutscher und englischer Uebersetzung erschien und zur Verbreitung der antiphlogistischen Ansichten wesentlich beitrug.

Im übrigen vgl. **Kopp**, «Geschichte der Chemie» (4 Bde., 1843—47); **Kopp**, «Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit» (München 1871); **Volhard**, «Begründung der Chemie durch Lavoisier» (Leipzig 1870).

(Paul Bässler.)

LAVOISIUM, metallisches Element, dessen Existenz indeß noch nicht mit absoluter Sicherheit erwiesen ist. Entdeckt wurde dasselbe vom französischen Chemiker Prat und zur Erinnerung an Lavoisier benannt. Es kommt nach ihm in vielen Mineralien, besonders aber im Eisenkies vor, ist silberweiß, hämmerbar und schmelzbar und bildet farblose, krystallinische Salze von nachstehenden Reactionen: Kalilauge gibt einen weißen, im Ueberschusse unlöslichen Niederschlag; Ammoniak einen im Ueberschusse leicht löslichen Niederschlag; Ferrocyankalium gibt einen rosenrothen, Schwefelwasserstoff einen rehbraunen Niederschlag, nachdem zunächst eine braune Färbung der Flüssigkeit eingetreten ist; Gerbsäure bewirkt eine gelbgrüne Fällung. Im Spectroskop zeigt das Lavoisium mehrere charakteristische Linien, die indeß sämmtlich mit denen des Kupfers zusammenfallen.

(Paul Bässler.)

LAW (Jean, Law of Lauriston), berüchtigter französischer Finanzmann, geboren zu Edinburgh am 16. April 1671 als ältester Sohn des reichen Goldschmieds, Geldwechslers und Besitzers von Randleston und Lauriston William Law und der Jane Campbell aus dem Hause Argyle. Jean (John) Law wuchs wie ein Gentleman aus vornehmem Hause auf, zeigte lebhafte Intelligenz und Befähigung für alle möglichen Studien, fühlte sich aber besonders durch Rechnen angezogen. Er ging 1694 nach London und füllte seine Zeit mit Spiel, Sport und Liebeshändeln aus, ohne jedoch das Studium des Handels- und Creditwesens beiseite zu lassen. Die damals gegründete Londoner Bank interessirte ihn sehr. Als er in einem Duelle seinen Gegner Whilston tödtete, wurde er zum Tode verurtheilt, doch dieser Spruch in Gefängnißhaft gemildert; er aber entfloh nach Amsterdam. Hier wurde die Bank Law's Hochschule. Law trat daselbst als Commis bei dem englischen Residenten ein. Gewiß war er nirgends besser in der Lage, den Werth des Baargeldes gewürdigt zu sehen, als bei den holländischen Kaufleuten; nirgends trat ihm die Anschauung klarer entgegen, daß das Papiergeld von Staaten und Banken nur Wechsel im Verkehre und Anweisung auf baares Geld sei und daß es nur solange vollen Ersatzwerth haben könne, als die Einlösung auf den Pfennig gesichert sei. Er machte Aufenthalte in Paris, Venedig, Genua, Florenz, Rom und Neapel, überall in den vornehmen Kreisen bewundert und beneidet als glücklicher Spieler, der das leicht erworbene Geld leichtsinnig vergeudete. Im J. 1700 kehrte er in die Vaterstadt heim, gesonnen, Schottland der neuen Entdeckungen in der Geld- und Creditfrage theilhaftig werden zu lassen, die er gemacht zu haben meinte. Wie arm kam ihm Schottland vor, wenn er es mit Holland verglich. Er glaubte, dieser müde und kraftlose Zustand seiner Heimat sei aus dem Mangel an Kapitalien zu erklären, Ueberfluß an Baargeld sei die Ursache des Reichthums der Staaten. Als Ersatzmittel für Baargeld erschienen ihm Banken, welche auf den Credit hin dem Papiere den Werth und die Wirksamkeit des Geldes geben. So gerieth Law ganz allmählich in den Irrthum, der Wohlstand eines Staates hafte an der Masse des Baargeldes und man könne diese nach Belieben anwachsen lassen; er verlor den klaren Blick dafür, daß die Masse des Baargeldes nicht der Reichthum, sondern seine Folge ist und sich nach und nach mit ihm vermehrt, daß der Geldumlauf in gleichem Schritte mit der Production des Landes gehen muß. Im J. 1701 erschien eine Broschüre, die durchgängig Law zugeschrieben wird und jedenfalls seine Anschauung vom Bankmechanismus in ihrer ganzen Einseitigkeit darlegt. Von den Banken erwartete er die Vermehrung des Baargeldes und die Einführung des Papiergeldes, welches er im Geschäftsgange dem Gold und Silber vorzuziehen fand; ohne zu verkennen, daß hartes Geld stets einen innewohnenden Werth behält, den Papier nie besitzt, sobald es entwerthet ist, glaubte er, die Banken könnten dem Papiere Realwerth verschaffen und es zum Range von Gold erheben. Law dachte an die Errichtung einer allgemeinen Bank, die correspondirende Bureaux in Städten zweiten Ranges haben könnte; so sollten die Vortheile des Papiergeldes von der Hauptstadt bis in die abgelegensten Grenzdörfer ausströmen; wenn eine Bank in einer Hauptstadt, bei 100 Millionen in Münzsorten, 200 Millionen in Billets ausgeben konnte, so vermöchte seiner Berechnung nach die von ihm geplante allgemeine Bank in einem Lande mit 1 Milliarde Baargeld 2 Milliarden an Billets auszugeben und so die Mittel zum Auswechseln zu verdreifachen; würden die Billets für den großen Umlauf genügen, so sollte das gesammte Baargeld, zur Metallreserve der Bank geworden, nur zu kleinen Auswechselungen dienen. Law's Wünschen gemäß sollte seine Bank ein öffentliches Institut mit den Münzen als correspondirenden Bureaux sein, die Erhebung der Staatseinnahmen übernehmen und dem Staate die Vortheile derselben wahren; sie sollte alle öffentlichen Gelder in Händen haben, die öffentlichen Anleihen negociiren, die Monopole verschiedener Special-

gesellschaften überkommen und das Recht haben, Handel zu treiben. So sollte die allgemeine Bank die Vortheile des Disconto als Bank, der Verwaltung als Pächterin der öffentlichen Gelder, des Handels als privilegirte Compagnie vereinigen, ihr Kapital in Actien theilen und ihren Gewinn vertheilen; ihr Papiergeld sollte als Umlaufsmünze, ihre Actien als Geldanlage dienen. Law legte diesen Plan, auf Schottland angewendet, vor, das Parlament verwarf ihn, aber die öffentliche Aufmerksamkeit war wenigstens erregt und Law in Beziehung zu den ersten Personen. Unbeirrt durch die Ablehnung seines Plans, gab er 1705 ein Mémoire unter dem Titel heraus: «Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money» (Edinburgh); auf französisch «Considérations sur le Numéraire et le Commerce». In dieser Arbeit rief er zur Gründung einer Bank für Schottland auf und schlug die Creirung eines Papiergeldes mit Zwangscurs vor, um das Baargeld durch dasselbe völlig verdrängen zu lassen; mit dem Papier sollte der ganze Grund und Boden Schottlands zu dem gleichen Preise angekauft werden, den er in Baargeld kosten würde. Nach Law's Ansicht waren Papier- und Baargeld völlig gleichwerthig, er ging immer von dem Trugschlusse aus, daß das Papiergeld seinen vollen Werth behalte. Abermals wies man Law in Edinburgh ab, ebenso in London. Er begab sich neuerdings auf Reisen und suchte bei Regierungen und Privaten für seine Finanzpläne Propaganda zu machen. Er lebte einige Zeit in Brüssel, dann in Paris, wo er sehr hoch und voll Glück spielte. Die Hofherren suchten seinen Umgang, die Prinzen nicht weniger, vor allen der liederliche Herzog von Orléans, der seinen Plänen Interesse schenkte; aber er hatte auch genug Feinde, und Ludwig XIV. wollte von ihm als Hugenotten nichts hören. Zwar trat Law in Beziehung zu dem Generalcontroleur der Finanzen, Desmarets, aber die Regierung verwarf die ihr unverständlichen Projecte des Abenteurers; derselbe wurde ihr verdächtig, zumal er den Hofherren so viel Geld abgewann, und der Generallieutenant der Polizei befahl ihm, Paris binnen 24 Stunden zu räumen. Law ging nach Italien, gewann in Genua, Venedig und Rom hohe Summen; dann begab er sich nach Turin. Hier lieh er dem berühmten Vendôme Geld und pries dem Herzog Victor Amadeus II. sein Finanzsystem an; dieser aber antwortete ihm, er habe nicht Geld genug, um sich zu ruiniren. Er sandte ihn auf höfliche Art aus dem Lande, indem er ihm rieth, in Deutschland sein Glück zu versuchen. Aber der Kaiser wies seine Projecte ebenso von der Hand wie andere deutsche Höfe, und Law kehrte nach Schottland heim. Trotz des großen Aufwandes brachte er als Spielertrag noch fast 2 Millionen Livres mit, die er alsbald nach Paris sandte; denn hierhin wandte er sich, sobald der ihm abholde Ludwig XIV. im Herbste 1715 verschieden war; dort herrschte ja nun der Würdiger seiner Genialität, Philipp von Orléans, als Regent. Die Noth des Staats war furchtbar, die Schulden betrugen fast $3\frac{1}{2}$ Milliarden, jedes Jahr ergab sich ein großes Deficit. Man schlug dem Regenten den Staatsbankrott vor, den er aber verwarf, um zu andern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Während der Herzog von Noailles an der Spitze des neuen Finanzrathes ihm langsame Maßnahmen anrieth, fand Law den Moment geeignet, mit seinen raschen Mitteln Erhörung zu erlangen. Seiner Ansicht nach besaß Frankreich noch große Hülfsquellen, und es galt vor allem, das Vertrauen und den Umlauf mittels eines guten Creditsystems herzustellen; er trat vor den Regenten wie ein Erretter, der sich stark genug fühlte, um den Staat zu erlösen und den Handel zum Nachtheile niemandes, zum Heile aller zu beleben. Law legte dem Regenten sein ganzes Project vor, aber der Finanzrath verwarf es. Hierauf ermäßigte er seine Ansprüche und erbot sich zur Errichtung einer bloßen Discontobank, sogar auf eigene Gefahr, legte dem Regenten mehrere Mémoires über Banken vor und behauptete, eine Bank würde das Baargeld durch Emission der Billets vermehren und in jeder Weise öffentlichen wie privaten Credit heben. Durch Edict vom 2. Mai 1716 wurde er zu dieser Privatbank, die sich «La Banque générale» nannte und am 23. Mai einregistrirt ward, autorisirt. Ihr Fonds betrug 6 Millionen Livres, die in 1200 Actien zu je 5000 Livres getheilt wurden. Die Actien lauteten auf den Inhaber, wurden zu ein Viertel in Geld und drei Viertel in Staatsscheinen eingezahlt, sodaß der Staat in das Interesse der Privatbank und sie noch mehr in das Interesse des von seinen Schuldscheinen fast erdrückten Staats verflochten war. Ihren Statuten gemäß mußte die Bank Wechselbriefe discontiren, für die Kaufleute den Cassier durch Ab- und Zuschreiben in laufender Rechnung machen und ihre Billets in baaren Bankthalern von festbestimmtem Silbergehalte einlösen; die Billets der Bank und die bei ihr deponirten Werthe wurden von dem Heimfallsrechte (droit d'aubaine) befreit. Die Bureaux der Bank wurden in Law's prächtigem Hause an der Place Louis-le-Grand (jetzt Vendômeplatz) eingerichtet, er verwaltete die Bank mit dem Titel Director, und der Regent nannte sich Protector derselben. Die Subscription wurde am 1. Juni eröffnet und rasch gedeckt, da drei Viertel in Staatsscheinen gezahlt werden durften, das Capital also nur zu einem Viertel beigezogen war; auch ist in der That niemals mehr als dies erste Viertel eingezahlt worden. Eine Versammlung der Actionäre ernannte das Personal der Bank, für je fünf Actien erhielt man je eine Stimme in den Generalversammlungen, die am 20. Juni und 20. Dec. sein sollten. Das neue Institut gewährte die dringendsten Bedürfnisse der Nation, Credit, ein Papier, welches dem Baargeld gleich war, und eine Münze von festbestimmtem Gehalte; es mußte aufblühen. Rasch gewann es das öffentliche Vertrauen, jedermann wollte von den Scheinen, die in baaren Thalern vom Werthe des 2. Mai 1716 ausgelöst würden, selbst Geld wurde auf der Bank deponirt, um Scheine zu erhalten; die bisher mistrauisch fern gebliebenen Fremden nahmen diese ebenfalls und allmählich trat wieder ein Geldumsatz in Paris ein; das mäßige

Disconto von 5 Proc. für Wechselbriefe mußte zu einer Zeit bestechen, in der der Wucher blühte. Ohne das in ihn gesetzte Vertrauen irgendwie zu alteriren, durfte Law 15—20 Millionen in Scheinen emittiren.

Der Regent vertraute ihm blindlings und Law bestimmte ihn, die Segnungen seiner Bank auch den Provinzen zutheil werden zu lassen. So erschien am 10. April 1717 das königliche Edict, wonach die Scheine seiner Bank als Zahlung der Abgaben gegeben werden konnten und alle Schatzbeamten des Staats angehalten wurden, bei Vorzeigung derselben deren Werth in Baargeld auszuzahlen. So wurde die Bank ein allgemeines Institut für das Reich, ihre Scheine dienten zu allen Uebermachungen von Werthen aus den Provinzen nach Paris und umgekehrt, das Baargeld konnte in der Bank oder in öffentlichen Kassen deponirt werden. Welche Anhäufung von Baargeld! Law glaubte, bald werde sein Traum erfüllt, eine allumfassende Bank im Besitz des ganzen Baargeldes von Frankreich zu sehen. Um die beschleunigte Circulation recht sicher zu stellen, traf Law die Veranstaltung, daß die Scheine durch ihre Absender indossirt wurden, ohne daß die Indossirung ihrerseits irgend eine Garantie nach sich zöge; hierdurch sollten Finder oder Diebe solcher Scheine gehindert sein, davon Gebrauch zu machen. Bald liefen beträchtliche Summen in solchen Billets um, diese kamen indossirt nach Paris zurück und wurden hier sofort vernichtet. All dies brachte die Banque générale zu solchem Ansehen, daß Law trotz seines kleinen Fonds 50—60 Millionen in Billets emittiren konnte; die Nachfrage stieg stetig und die Depositen an Gold und Silber nahmen merklich zu. Mit Recht meint Thiers: Law würde, wenn er sich auf diese Bank beschränkt hätte, ein Wohlthäter Frankreichs und der Schöpfer eines vorzüglichen Creditsystems gewesen sein, aber seine Ruhelosigkeit und Ungeduld, die das ganze Volk getheilt, hätten ihn zu Grunde gerichtet. Denn jetzt verließ er den Boden ruhiger Berechnung, begann die schwindelnde Bahn waghalsiger Großgeschäfte, wurde zum Faiseur und verwendete zum Gelingen seiner Pläne die Agiotage. Um sein Ideal zu erreichen, beschloß er die Errichtung einer Handelsgesellschaft, der er allmählich verschiedene Befugnisse hinzufügen wollte, um sie schließlich mit der Banque générale zu verschmelzen. Die verschiedenen privilegirten Handelscompagnien in Amerika und Afrika waren in Nöthen, und Law wünschte sie alle in einer einzigen zu reconstituiren. Es sollte eine Actiengesellschaft mit einem Kapitale von 100 Millionen Livres gegründet und diese in 200,000 Actien zu 500 Livres vertheilt werden, die in Staatsscheinen zahlbar wären; bekanntlich verloren letztere damals über zwei Drittel ihres Nominalwerthes. Die Actionäre, deren Actien auf den Inhaber lauteten und vermittels einfacher Indossirung übertragen werden konnten, zahlten nur ein Viertel in Geld und drei Viertel in solchen Staatsscheinen ein; da für die Anfänge der neuen Compagnie 25 Millionen in Baargeld genügten, so fanden derart 75 Millionen in Staatsscheinen vortheilhafte Placirung, was auch den noch übrigbleibenden 175 Millionen in Staatsscheinen bedeutend aufhelfen mußte. Der Staatsschatz sollte nach wie vor die Zinsen von 4 Proc. für die Staatsscheine zahlen, sodaß die Compagnie jährlich drei Millionen von ihm bezöge; diese drei Millionen sollten im ersten Jahre für die Kosten des neuen Etablissements verwendet, dann aber unter die Actionäre regelmäßig vertheilt werden. Der Staatsrath genehmigte die Vorschläge Law's, den Michelet «den Ossian der Bank» nennt, und eine am 6. Sept. einregistrirte Verfügung dieser Behörde vom 28. Aug. 1717 autorisirte die «Compagnie d'Occident», die man auch «Compagnie des Indes Occidentales» und im Volke oft «Compagnie du Mississippi» nannte. Ihr Privileg sollte vom 6. Sept. 1717 an 25 Jahre dauern, ihre Operationen den Handel von Louisiana, Canada und den Westküsten Afrikas umfassen; sie mußte nur dem König von Frankreich den Huldigungseid leisten, übte alle Souveränetätsrechte, hob z. B. Truppen aus, bewaffnete Schiffe, errichtete Forts, führte Gerichtshöfe ein, beutete Minen aus, woran man märchenhafte Erwartungen knüpfte u. s. w.; der König überließ ihr die Schiffe, Forts und Munitionen in Louisiana und übertrug ihr das ausschließliche Recht des Biberhandels in Canada. So erschien die Compagnie nach Levasseur's Ausdruck als «ein Kaufmannssouverän, ein Königthum durch Association». Sie gab jedem Besitzer von 50 Actien das Recht, ihrer Generalversammlung beizuwohnen, und für je 50 Actien eine weitere Stimme, versprach jährlich Ende December ihre Bilanz zu ziehen, u. s. w.; von ihren drei Directoren war der königliche Rath Law der populärste. Nur langsam ging die Zeichnung der Actien vor sich, nur die Capitalisten zeigten Wärme dafür, weil sie ihre gefallenen Staatsscheine anbringen konnten; trotz aller Fabeln von ungehobenen Schätzen blieb das Publikum kalt. Die Actien wurden unter Pari gehandelt, denn nur 25 Millionen wurden ja in Silber gezahlt, die 75 übrigen waren höchstens 25 werth, sodaß nur 50 an Effectivwerth sich ergaben; aber sie hoben dabei merklich den Credit der Staatspapiere, und die Banque générale, die davon kaufte, legte ihr Kapital von 6 Millionen in solchen Actien an.

Law begann sofort die Einrichtung der transatlantischen Gebiete, bemannte und bewaffnete Schiffe, sandte zur Bevölkerung Vagabunden und Dirnen, bewilligte ihnen Ländereien und ließ selbst aus Deutschland Ackerbauer kommen. Täglich stieg sein Ansehen bei dem für Chimären sehr zugänglichen Regenten, während sein Widersacher an der Spitze des mistrauischen Finanzrathes, Herzog von Noailles, seine Entlassung nahm und sein Nachfolger Marquis d'Argenson im Finanzfache ein Neuling war; bald konnte darum Law als der wirkliche Finanzminister gelten. Aber das Parlament machte ihm viel zu schaffen; es haßte instinctiv den schottischen Abenteurer, der es allerwärts an Einfluß beschnitt, und verdammte sein willkürliches «System», wie man die gesammte Finanzpolitik Law's zu nennen pflegte. Da es nicht gegen die Compagnie d'Occident auftreten konnte, so wandte es sich gegen die Verfügung vom 10. April

1717 (s. oben), cassirte durch Verfügung vom 18. Aug. 1717 den Ausspruch jener und verbot allen Beamten, bei denen öffentliche Einkünfte in Verwahrung gegeben wurden, die Annahme der Bankscheine Law's. Der Regent hingegen veranstaltete ein lit de justice Ludwig's XV., in dem am 21. Aug. der Parlamentsbeschluß vom 18. cassirt wurde. Law's Ansehen konnte dabei nur gewinnen. Unzweifelhaft leistete seine Bank Frankreich werthvolle Dienste, hob den Credit und allmählich befestigte sich auch die Sache der Compagnie. Aber Law's Feinde ruhten nicht, unter der Aegide d'Argenson's plante man ein Gegengewicht gegen Law's Macht. Die in der Handelswelt sehr angesehenen Gebrüder Pâris wurden zu Trägern eines gegen «das System» gerichteten «Gegensystems» auserseheh, d'Argenson und andere hohe Würdenträger liehen ihnen Unterstützung und so kam das «Gegensystem» zu Stande, welches im Grunde Law's Werk schwächlich copirte. Ein Theil der Staatseinkünfte, die fermes générales, pflegten verpachtet zu werden; jetzt schlug sie d'Argenson auf sechs Jahre den Pâris unter dem vorgeschobenen Namen seines Bedienten Aymard-Lambert für jährlich 48,500,000 Livres zu, und sie übertrugen ihr Recht auf eine Actiengesellschaft von 100 Millionen Kapital; diese wurden in 100,000 Actien von 1000 Livres auf den Inhaber vertheilt, zahlbar in verschiedenen guten Papieren, deren Schuldner der Staat war; ein Zehntel wurde bei der Zeichnung eingezahlt, die neun andern am 1. Jan. 1719; bei den Generalversammlungen, die im April die Dividende festzusetzen hatten, erlangte man für je 50 Actien eine Stimme. Am 16. Sept. 1718 bestätigte der Staatsrath diese Anordnungen. Waren diese «Actien des Gegensystems» bedeutend theuerer, so besaßen sie auch weit größere Sicherheit als die der Compagnie d'Occident und wurden stark begehrt. Aber das Vertrauen und die Macht des Regenten halfen Law auch über diese gefährliche Concurrenz hinaus. Was Law seit lange erstrebte, geschah; durch eine am 27. d. M. im Rathe bestätigte Declaration vom 4. Dec. 1718 erstattete Ludwig XV. in Münze den Actionären der Bank die durch sie eingezahlten Fonds zurück, die Generalbank wurde, während Law Director blieb, zur Banque royale. Der König wurde Bankier, Law sein Commis. Um den Gebrauch der Bankscheine zu erleichtern, wurden Bankbureaux auch in Lyon, La-Rochelle, Amiens, Tours und Orléans eröffnet. Noch war der Curs kein Zwangscurs, die Finanzbeamten mußten sie annehmen und mit den Fonds ihrer Kassen auszahlen, aber Privatleute konnten sie ablehnen. Bei der Umgestaltung der Bank zu einer königlichen stand man davon ab, die Scheine für einlösbar in baaren Bankthalern vom 2. Mai 1716 zu erklären, und verfügte ihre Einlösung in Livres Tournois. Nur noch solche einlösbare Scheine wurden seit December 1718 in Umlauf gebracht, selbst die vor dem 4. Dec. emittirten Scheine im Belaufe von 51 Millionen allmählich zurückgezogen und durch solche ersetzt. Am 22. April 1719 wurde noch verordnet, daß die Scheine in Livres Tournois nicht den Verringerungen unterworfen sein dürften, die dem gemünzten Gelde begegnen könnten. Es wurde verboten, Baargeld zwischen den Städten zu transportiren, in denen Bureaux der Bank waren; die Summen mußten in Scheinen transportirt werden; so wurde das Baargeld geradezu geächtet und die Scheine zum *Zwangsgelde* in allen Summen über 600 Frs. gemacht. In den Monaten Januar bis April 1719 stieg sehr rasch die Nachfrage und Ausgabe der Bankscheine, in nicht fünf Monaten wurden 59 Millionen ausgegeben, so daß im April 1719 110 Millionen vorhanden waren. Dabei suchte Law seine Compagnie immer mehr zu heben, gewann viele vornehme Leute zum Ankauf von Actien, und da im Mai 1719 die von 500 Livres nur 300 galten, so kaufte er selbst öffentlich 200 Stück mit der Verpflichtung, sie in sechs Monaten mit 100,000 Frs. zu bezahlen; derart sollten sie wenigstens 200 Livres jede gewinnen und am ganzen ein Benefice von 40,000 Livres ermöglicht werden; um diese Art Pari sicherer zu machen, verpflichtete er sich, die Differenz von 40,000 Livres im voraus zu zahlen, und willigte ein, sie zu verlieren, wenn er die abgemachte Acquisition nicht ermöglichen könnte. Diese Operation à prime, die erste in dem französischen Handel und Wandel, erregte großes Aufsehen und brachte die Actien empor, man drängte sich zum Kaufe und bald standen sie Pari. Als die Tabackspacht ablief, erbot sich Law namens der Compagnie d'Occident, sie für neun Jahre gegen jährlich 4,020,000 Livres zu übernehmen, und die Regierung übertrug sie ihm am 4. Sept. 1718; da sie der Compagnie eine Rente von 4 Millionen schuldete, so brauchte diese dem Staate nur ein jährliches Saldo von 20,000 Livres zu zahlen. Die Compagnie machte ein gutes Geschäft, erlangte das Monopol des Absatzes für den Taback, den sie aus Louisiana zog, und da der Tabacksverkauf zunahm, kam sie leicht wieder zu der Summe, zu deren Bezahlung sie sich verpflichtete. Sie besaß am Senegal eine Marine und einen großen Waarenfonds. Schon im Mai 1719 war das öffentliche Vertrauen so gestiegen, daß die Compagnie d'Occident ein Incasso von über 3½ Millionen, 750,000 Livres an Waaren in ihren Magazinen und 21 Fahrzeuge besaß; die Colonien trugen reichen Nutzen. Der Regent gewann immer mehr Geschmack an Law's Unternehmungen und ließ ihm im Mai 1719 neue Vortheile zukommen: die Compagnie d'Occident absorbirte die Privilegien der erloschenen Compagnies des Indes Orientales und de la Chine und nannte sich von nun an bis zu ihrem Untergange «Compagnie des Indes», während ihr Reglement dasselbe blieb wie bisher. Sie allein besaß jetzt das Handelsprivileg in allen Meeren, die sich über das Cap der Guten Hoffnung hinaus erstrecken, konnte allein die Inseln Madagaskar, Bourbon und France (Mauritius), die Küste von Sofala in Afrika, das Rothe Meer, Persien, die Mongolei, Siam, China und Japan besuchen, hatte das Privileg des französischen Handels in Afrika, Asien und Amerika. Sie durfte eine neue Reihe Actien ausgeben, um sich die nöthigen Fonds zu verschaffen, sowol um die Schulden der ihr vorangegangenen Gesellschaften zu zahlen, als um passende Etablissements

zu errichten. Sie gab 50,000 neue Actien von 500 Livres aus, was 25 Millionen Nominalkapital ergab. Die Compagnie erforderte, daß sie zu 550 Livres in Geld, also zu 27,250,000 Livres, gezahlt würden, und zwar 50 Livres sogleich baar, die übrigen 500 in zwanzig gleichen Zahlungen monatlich; falls die Zahlungen nicht vollzählig erledigt würden, sollten die vorausgezahlten 50 Livres für die Zeichner der Actie verloren gehen. Man konnte, wenn man 550 Livres ausgab, elf Actien statt einer bekommen und mit wenig Geld um große Summen speculiren. Um das Actienfieber noch zu steigern, veranstaltete Law den Erlaß vom 20. Juni 1719, wonach man vier alte Actien haben mußte, um eine neue zeichnen zu können.

Die alten wurden «mères», die neuen «filles» genannt. Im Juli 1719 absorbirte die Compagnie des Indes die Compagnie d'Afrique, sodaß außer ihr nur noch die Compagnie de Saint-Domingue bestand, die am 10. Sept. 1720 sich gleichfalls mit der Compagnie des Indes vereinigte; gleichzeitig wurde das Privileg des Negerhandels von Guinea letzterer Compagnie übertragen. Ende Juli 1719 standen die Actien derselben 1000 Livres. Alle Subscriptionen brachten eine zu starke Bewegung des Geldes in Betracht der Masse der damals in Frankreich circulirenden Werthe hervor, man vermehrte nun die Emissionen der Bankscheine, welche als Geld dienten, und das Publikum ging im Sturmschritte mit der Ausdehnung der Emissionen. Law kannte keine Grenzen mehr für seine fieberhafte Thätigkeit; er wollte das «Gegensystem» um jeden Preis vertilgen. Durch Edict vom 25. Juli 1719 ließ er der Compagnie des Indes auf neun Jahre Verwaltung und Fabrikation der Münzen übertragen, wofür die Compagnie 50 Millionen zahlte, die vom 1. Oct. 1719 an in 15 Monaten abzutragen waren. Damit sie aber diese Summe dem geldbedürftigen Regenten liefern konnte, mußte Law gestattet werden, neue 50,000 Actien zu 500 Livres zu machen; diese wurden, da sich das Publikum danach drängte, zu 1000 Livres ausgegeben, um so die nöthigen 50 Millionen zu erlangen, und hießen «petites-filles». Rasch waren sie gezeichnet, nachdem der Rath am 27. Juli seine Genehmigung gegeben; um eine petite-fille zu nehmen, mußte man fünf mères oder filles besitzen. Die Zahlung der 1000 Livres sollte in 20 Monatsabzahlungen à 50 erfolgen. Die Compagnie reizte zur Zeichnung noch besonders durch die Versprechung, sie würde jährlich zwei Dividenden zu je 6 Proc. vertheilen. Thiers weist nach, daß Law dies kühne Versprechen zu erfüllen im Stande gewesen wäre, da die Actien der drei Creirungen, jede à 500 Livres, ein nominelles Kapital von 150 Millionen repräsentirten und nur 18 Millionen erforderlich waren, um von diesem Kapital 12 Proc. jährlich zu liefern. In voller Generalversammlung machte sich Law am 26. Juli verbindlich, die Actien vom 1. Jan. 1720 ab 6 Proc. ihres Curses von 1000 tragen zu lassen. Im August bereits wurden die Actien weit über 1000 gehandelt; die ersten Ankäufer, die sie zu 300 bekommen hatten, gewannen somit schon 200 Proc.; die Gläubiger des Schatzes, welche die ersten nur gekauft hatten, um ihre Staatsscheine zu verwerthen, verkauften ihre Actien, froh des hohen Gewinnes, während gewiegte Speculanten sie behielten und neue erwarben.

Michelet zeigt uns, wie die Feinde Law's in geschlossenen Reihen sich bemühten, ihn zu erdrücken, da sein «System» eine der gewaltigsten socialen Erschütterungen mit sich brachte, die Frankreich vor 1789 durchmachte; er erinnert an den leidenschaftlichen Kampf der londoner und pariser Börse, an die Angriffe des englischen Gesandten Stairs, Dubois' und des Parlaments gegen Law, hinter dem aber der Hof, der Regent und der Herzog von Bourbon standen, die er beständig bereicherte. Law fürchtete sogar im November 1719, Stairs wolle ihn ermorden lassen, während Leute wie Bourbon nie zu sättigen waren; Law gab Bourbon, seiner Großmutter, seiner Mutter und seinem Bruder Charolais (s. Karl, Graf von Charolais) große Summen, die Familie Conti hing sich ebenso an ihn wie der gierige Adel, und fast am dreistesten umbuhlten ihn die leichten Herzoginnen, Gräfinnen und Marquisen des unglaublich liederlichen Hofs; die schönen Agioteuses trugen freilich viel zum raschen Umsatze der Papiere Law's bei. Sobald Law Dubois' Liebe zu Madame de Tencin erkannt hatte, interessirte er sie und ihren Bruder, den Abbé de Tencin, für sein System. Während der schamlose Schwindel Law's das Reich zerrüttete, nahmen die Geschwister Tencin großartige Summen ein; Law gab ihnen massenhaft Actien und betheiligte sie an der Agiotage; ihre nahe Verbindung mit Dubois und d'Argenson lieferte ihnen die Geheimnisse der Börse; Law machte Tencin reich und ließ ihn im Golde wühlen. Der Geliebte der Madame de Tencin, der Rath de La Fresnaye, war ein eifriger Agioteur Law's. (S. Kleinschmidt, «Madame de Tencin» in «Unsere Zeit», 1881, Heft 7.) Michelet gibt eine ganze Reihe Charakterbilder aus der Schwindelperiode, von denen jedes lehrreich ist. Law selbst wurde von einer britischen Abenteurerin gegängelt, die ihm eine Tochter geschenkt hatte und für seine Frau galt; sie war sehr auf Geld erpicht und sah den Hof zu ihren Füßen. In der kleinen Bankgasse Quincampoix saßen seit lange Geldwechsler und Makler, jetzt führten sie ein paradiesisches Dasein in ihren Buden. Tag und Nacht handelte man in allen Kammern und Läden oder auf offener Straße, zahlte enorme Miethen für ein Zimmer und Schreibutensilien, ein Buckeliger erlöste mit seinem Höcker in einem Jahre 150,000 Livres. In der Quincampoix drängten und stießen sich Prinzen, Edelleute, Priester, Bankiers, Bürger, Soldaten, Bediente, Leute jedes Alters und Standes, Damen der höchsten Aristokratie und der Halle, tugendsame Frauen und Buhldirnen; alles lief durcheinander, schrie und erhitzte sich, mancher betrat eines Morgens arm die Straße und ging des Abends reich davon und umgekehrt; es ist vorgekommen, daß ein Herr alles dort verlor, sein Lakai aber ein Vermögen gewann und in der Karosse des Herrn heimfuhr, der nun hintenauf stand. Auch alle Fremden strömten nach der Gasse, wo Fortuna ihren Thron aufge-

schlagen hatte. Buvat hat uns im «Journal de la Régence» die competenteste Schilderung des unglaublichen Getriebes in dieser Gasse gegeben; der Herzog von Bourbon z. B. trug 20 Millionen, der Herzog von Antin 12, der Prinz von Conti $4\frac{1}{2}$ Millionen davon; auch die so brave Mutter des Regenten erhielt durch Law große Summen und nannte ihn den ersten anständigen Finanzminister Frankreichs. Law triumphirte über seine Widersacher, z. B. Leblanc und die Gebrüder Pâris, die ihm das «Gegensystem» in den Weg warfen. Er trachtete danach, seinem System die Krone aufzusetzen, indem er mit der Indischen Compagnie die Fermes générales verschmelze und die öffentliche Schuld abtrage. Durch Edict vom 27. Aug. wurde bekannt gemacht, den Gebrüdern Pâris seien die Fermes générales entzogen und der Indischen Compagnie in Generalpacht übertragen, die hierfür anstatt $48\frac{1}{2}$ jährlich 52 Millionen dem Staate zu zahlen gelobte; auch verhieß sie diesem ein dreiprocentiges Darlehen von 1500 Millionen zur Tilgung des größten Theils der Staatsschuld, der drückendsten Renten und zur Ablösung der lästigsten Kaufämter. Das «Gegensystem» war somit vernichtet, es blieb nur die schwierigste Aufgabe des «Systems», die Abtragung der 15—1600 Millionen betragenden öffentlichen Schuld. Law wollte, um sie zu bewältigen, die Indische Compagnie an die Stelle des Staates setzen und die ganze Staatsschuld in indische Actien umwandeln. Laut Verfügung des Staatsraths vom 12. Oct. wurden die Generaleinnehmerstellen unterdrückt, die Summen für dieselben vergütet und die Indische Compagnie mit der Erhebung der directen Steuer betraut. Die Renten und eine Anzahl erkaufter Aemter kamen in Wegfall, die bisherigen Inhaber wurden aufgefordert, ihre Scheine dem Schatzamte zu übergeben, welches ihnen dafür Zahlungsanweisungen an die Kasse der Indischen Compagnie zur Einlösung in Münze oder Scheinen ausfolgen würde. Law wünschte, daß der Staat der Compagnie das Darlehen von 1500 Millionen mit 3 Proc. verzinse, was jährlich 45 Millionen ergeben würde, während der Schatz 32 Millionen jährlich erspare. «Eine Rückzahlung der Staatsschuld im buchstäblichen Sinne des Worts war weder möglich noch beabsichtigt; beabsichtigt war eine Rentenumwandlung, bei der der Staat durch die Verminderung des Zinsfußes auf 3 Proc. im Jahre 15—20 Millionen gewann und die sich von den in neuerer Zeit üblichen Rentenconversionen dadurch unterschied, daß die Staatsgläubiger gezwungen wurden, ihr Kapital zurückzuziehen und in Actien der Indischen Compagnie anzulegen. Der Staat wurde dadurch seine Schuldverpflichtungen gegen die Privaten wirklich los; er hatte nur noch einen Gläubiger, die Indische Compagnie» (Oncken, «Das Zeitalter Friedrich's des Großen»). Indem Law in seinem Unternehmen Bank, Handel und Verwaltung vereinigte, schuf er die gewaltigste Finanzmacht, die je existirt hat; er mußte mit großer Besonnenheit operiren, wenn er nicht sein ganzes Werk von vornherein erschüttern wollte. Da die Actien des «Gegensystems» und die Staatsscheine zufolge der neuen Verfügungen aufhören mußten, so stiegen die indischen Actien enorm; von 1000 gelangten sie zu 2, 3 ja 4000 Livres, während der Nennwerth nur 500 Livres betrug. Am 13. Sept. emittirte Law zu den bereits vorhandenen 300,000 Actien mit 150 Millionen Nominalkapital weitere 100,000 zum Nennwerthe von 500, *die zu 5000* verkauft wurden; dies repräsentirte 500 *Millionen, also* $\frac{1}{3}$ der Summe, die dem Staate von der Compagnie geliefert werden sollte; die Zahlung hatte in zehn gleichen Zielen von Monat zu Monat zu erfolgen, nur das erste mal in Baargeld. Diesmal brauchte man, um zu zeichnen, weder mère noch fille oder petite-fille zu haben; im Nu war die ganze Summe gezeichnet; wer disponibles Kapital hatte, Agioteur wie Staatsgläubiger, unterschrieb. Da letztere mit Law's Manöver nicht ganz zufrieden waren, erwirkte er das Edict vom 26. Sept., wonach die Zahlung der Actien nur in Staatsscheinen, die auf die 1500 Millionen zu remboursiren seien, geleistet werden dürfe; hierdurch konnten die Besitzer der Staatsscheine diese vortheilhaft anbringen. Am 28. Sept. gab Law wiederum 100,000 Actien zu denselben Bedingungen wie am 13. d. M. aus; sie wurden sofort untergebracht; das Hôtel de Nevers, wo gezeichnet ward, glich einer belagerten Burg; nur wer große Trinkgelder gab, wurde eingelassen; der ganze Adel eilte herbei. Die hier zu 5000 gezeichneten Actien wurden sofort in der Gasse Quincampoix zu 6, 7 und 8000 wieder verkauft und es begann eine wahre Börsenwuth. Schon am 2. Oct. wurde eine dritte Subscription auf 100,000 Actien zu denselben Bedingungen eröffnet, sodaß nun die 1500 Millionen zusammen waren, die von der Indischen Compagnie dem Staate zur Rückzahlung der Staatsschuld versprochen waren. Auch diesmal strömte alle Welt nach dem Hôtel de Nevers und in die Quincampoix-Gasse, wo nach einigem Schwanken die Actien anstatt zu 5 zu 7—8000 Livres gehandelt wurden; bei diesen Börsenmanövern gewannen die Agioteure riesige Summen. Auf privaten Befehl des Regenten, ohne Autorisirung des Staatsraths, emittirte die Compagnie am 4. Oct. noch 24,000 Actien zu denselben Bedingungen, sodaß nun 624,000 Actien emittirt waren; ihr Nominalkapital belief sich auf 312 Millionen, was aber bei dem Emissionspreise $1797\frac{1}{2}$ Millionen vorstellte. Das Gedränge in der Quincampoix-Gasse wuchs immerfort; vergebens warnten einige Anonymi in Spottgedichten und Schmähschriften vor dem Schwindel, der Frankreich an den Bettelstab bringen werde, und vor Law; im October stiegen seine Actien bereits über 10,000; man nannte die Bankgasse jetzt kurzweg den «Mississippi»; im November standen die Actien auf 15,000 Livres, also 30 mal über ihren Werth. In dem Actienrausche schienen die Leute vergessen zu haben, daß Papier nur so viel Werth hat, als es wirkliche Werthe repräsentirt; der Handel von ganz Indien konnte nie solche Gelder abwerfen. Aber man schien mit Law zu glauben, der ganze Reichthum liege im Papiere, welches Baargeld unnöthig machen könne, und vergötterte Law als den Großalmosenier Fortuna's. Er blieb ziemlich bescheiden, während in seinen Vorzimmern die Träger der stolzesten Namen auf Audienz harrten, sein Sohn mit dem König

tanzte und seine Tochter, die Gottschall als Papierprinzessin verewigt hat, trotz ihrer acht Jahre von Herzögen und Prinzen umworben wurde; «Madame Law» war desto hochmüthiger. Law kaufte für sich ganze Häuserreihen in Paris, sechs prächtige Schlösser und acht große Grundherrschaften in der Provinz. Dabei leistete er unbestreitbar Großes bei der Beseitigung der drückenden und gehässigen Steuerverwaltung. Sein Entwurf einer gleichen Steuer für alle war keineswegs aufgegeben; der Rath, der Klerus solle zum Verkaufe eines Theils seiner Güter genöthigt werden, gefiel dem Regenten sehr; die Indische Compagnie entfaltete große Rührigkeit, besaß im März 1720 42 Schiffe und ihr Bericht vom Juni d. J. nannte 300 Fahrzeuge in ihrem Besitze oder im Bau; sie gründete die Städte Lorient in Frankreich und Neu-Orléans in Louisiana, wo freilich die Colonisation wenig Erfolg hatte.

Ein Beschluß des Staatsraths vom 20. Oct. 1719 über die Einzahlung der Actien steigerte noch die Agiotagewuth, in deren Gefolge eine Vertheuerung aller Verbrauchsgegenstände, Mobilien und Immobilien, auftrat. Am 30. Dec. fand eine Generalversammlung der Actionäre unter dem Vorsitze des Regenten statt, Law legte das Budget eines Wirkungsjahres der Indischen Compagnie vor, stellte alle Zahlen zu hoch, was jedem entging, und rechnete ein Nettoeinkommen von 91 Millionen aus; am 1. Jan. 1720 sollte den Actionären eine Dividende von 200 Livres per Actie vertheilt werden. Am 6. Jan. 1720 standen die Actien 18,000 Livres, ihr höchster Stand.

Law war auf dem Gipfel angelangt, die Akademie der Wissenschaften nahm den Finanzkünstler im December 1719 in ihren Schos auf, der Regent entzog d'Argenson die Finanzen, um sie in die Hand des Würdigsten zu legen. Law durfte, um dies Amt anzutreten, nicht Protestant bleiben; der Abbé de Tencin wurde mit der Komödie seiner Bekehrung betraut, Law nahm die katholische Religion an und wurde am 5. Jan. 1720 zum Generalcontroleur und am 15. März zum Oberintendanten der Finanzen ernannt; er verzichtete auf das Amt des Directors der Indischen Compagnie, blieb aber Director der Königlichen Bank; sein Vermögen war enorm, er ließ seinen unbedeutenden Bruder William kommen und machte auch ihn reich. Sein Todfeind war der britische Gesandte Stairs, der alles ansetzte, ihn zu stürzen; aber die britische Regierung rief ihn, um Law zu gefallen, ab. Noch immer bestand neben der Indischen Compagnie die Königliche Bank und man suchte ihre Scheine, da sie bequem für die Geschäfte in der Quincampoix-Gasse waren, deponirte starke Summen Goldes und Silbers, um sie zu erlangen; die Bank gab bis zu 640 Millionen aus. Da sie aber meist in Paris und weniger in der Provinz circulirten, erwirkte Law das Edict vom 1. Dec. 1719. Ihm zufolge wurde der in Paris verbotene Umtausch von Gold und Silber gegen Scheine nur noch in der Provinz genehmigt; die Steuer sollte in Scheinen erhoben werden und alle Staatsgläubiger ihre Zahlung unter dieser Gestalt fordern dürfen. So wurden die Scheine bis in die entferntesten Winkel Frankreichs verbreitet und, ohne ihnen Zwangscurs zu geben, ganz von selbst über das Baargeld emporgehoben. Im December 1719 gab es eine Milliarde an Bankscheinen. Aber die maßlose Schraubung der Werthe mußte ein Ende mit Schrecken nehmen, da alles in die Luft gebaut war; sobald die reichen «Mississippier» ihre Actien realisirten, brach alles zusammen. Daß eine Actie von 500 Livres nicht leicht noch höher als 18,000 steigen würde, konnten selbst blöde Augen erkennen; Law selbst realisirte nach Kräften seine Actien. Dies ahmten die klügeren Agioteurs nach, kauften für ihre Actien Häuser, Landgüter, Edelsteine und Baargeld, was die Preise aller Waaren ungemein vertheuerte; die Elle Tuch stieg von 15 auf 125 Livres. Ohne den Abgrund zu ahnen, an dem Frankreich stand, begann man stutzig zu werden, der Volkswitz fand neue Nahrung, die Zahl der réaliseurs wuchs sichtlich und die Actien sanken auf 15,000 herab. Der Drang zu realisiren wurde für «das System» sehr bedenklich, Law tröstete nur einigermaßen der gute Stand der Bankscheine, die gegen Gold und Silber und auf Dépôt von Actien hin emittirt waren; aber man trug auch sie bereits nach der Bank, um sein Baargeld dagegen zu erhalten, und deren ungeheurer Reservefond an solchem schwand zusammen. Law mußte nun zu Zwangsmitteln greifen, um die Katastrophe zu verhüten. Ein Edict bestimmte, daß die Bankscheine immer 5 Proc. mehr als das Baargeld gelten sollten; hiermit kam das Verbot in Wegfall, wonach in Paris kein Gold und Silber gegen Scheine umgetauscht werden dürfte, und man konnte sich auf der Bank gegen hartes Geld Scheine verschaffen, wozu aber niemand mehr geneigt war. In Zukunft sollte — so verfügte dies Edict vom December 1719 weiter — Silber nur noch bei Zahlungen unter 100 und Gold bei solchen unter 300 Livres verwendet werden, das Papier erhielt also Zwangscurs für alle großen Zahlungen. Alles ging darauf aus, Metallwerth und -Geld vom Markte zu vertreiben und sogar dem Privatbesitz zu entziehen. Während man aber die Scheine bei großen Zahlungen verwendete, raffte man heimlich Gold und Silber zusammen; die Staatsgläubiger begannen ängstlich zu werden. Es regte sich Mistrauen gegen Law, der selbst im Palais-Royal Bitterkeiten erfuhr, Dubois und viele Kleriker waren gegen ihn, soviel er ihnen auch in den Schos warf, denn sie fürchteten, er wolle einen Theil des Kirchengutes beseitigen. Law erschien hingegen, um sein Ansehen aufzufrischen, im Januar 1720 mit zahlreichem Hofstaate in großem Aufzuge in der Quincampoix-Gasse und ließ durch seine Agenten aussprengen, neue Edicte würden zu Gunsten seiner Compagnie erlassen u. s. w. Er ließ die Einnehmerstellen ablösen und übertrug der Compagnie die allgemeinen Einnahmen, sodaß ihr die Gesammtverwaltung der öffentlichen Einkünfte zustand; er behielt ihr das Vorrecht des Läuterns von Gold und Silber und befahl die Umschmelzung gewisser Münzen; er sprengte aus, ansehnliche Kapitalien sollten von der Compagnie zu Gunsten des Fischfangs und der Hebung der Manufacturen verwendet wer-

den, bewilligte den Unterzeichnern der Actien manche Erleichterung für die Zahlung und veranlaßte die Direction der Compagnie zu der lügnerischen Erklärung, sie könne eine Dividende von 40 Proc. auf das nominelle Kapital von 300 Millionen liefern, was eine Einnahme von jährlich 120 Millionen voraussetzte, während sie nicht über 80 Millionen betrug. Die Staatsgläubiger klagten über das Schwanken der Actien und über die enorme Steigerung der Immobilien, worauf Law ein Edict veranlaßte, wonach alle, die sich nicht einstellten, um das Kapital ihrer Einkünfte zu empfangen, eine Reduction desselben um 2 Proc. erleiden mußten. Auch arbeitete Law in der Presse und durch Ueberredung auf Hebung des Vertrauens hin, z. B. in der «Lettre à un Créancier», und wirklich stiegen die auf 12,000 gefallenen Actien wieder auf 15,000 Livres. Die Staatsgläubiger kamen wieder herbei, um ihre Auszahlungen zu empfangen, wollten aber ihre Kapitalien nicht in die Gasse Quincampoix tragen und tauschten ihre Empfangscheine gegen Bankscheine (billets) um, deren die Bank darum soviel machen mußte; derart blieb der Werth der ausstehenden Schulden in der Gestalt von Bankscheinen ein schwankender. Die Hausse war nur vorübergehend, jedermann wollte realisiren und die Baisse nahm mit der Theuerung zu; die Actien fielen wieder auf 12,000, die Bankscheine verloren an Baarwerth und wurden von den Kaufleuten nach ihrer Annahme in Zahlung sogleich auf die Bank getragen; die Kaufleute realisirten in Paris und sandten massenhaft Scheine nach auswärts, um sie in der Provinz, wo in den Kassen noch viel Baargeld lag, dagegen umzuwechseln. Law griff hingegen zu immer neuen Gewaltmaßregeln. Der Transport von Werthen aus einer Stadt in die andere, in der Bankbureaux existirten, wurde verboten. Am 28. Jan. 1720 wurde der bisher nur für Paris und die großen Städte mit Münzhôtels verfügte Zwangscurs der Bankscheine auf ganz Frankreich ausgedehnt und am 29. denen, welche gewisse Abgaben in Bankscheinen zahlten, Vortheile bewilligt. Da Law im Baargelde, in Kostbarkeiten und allem, was schon an sich Werth hat, die natürlichen Widersacher seines Papierfanatismus sah, so griff er am 28. Jan. 1720 zu einer abermaligen Reduction des Münzwerthes, und erwirkte am 4. Febr. ein Verbot, Diamanten, Perlen und Edelsteine tragen zu dürfen, am 18. Febr. ein weiteres gegen den Verkauf und Besitz von Gold- und Silbergeräthe. Nachsuchungen nach dem alten, am 28. Jan. entwertheten Gelde wurden bei Privaten und in Klöstern vorgenommen und was man fand, confiscirt. Trotzdem ließ sich das Mistrauen gegen die Actien und Bankscheine nicht beschwichtigen, erstere sanken auf 10,000 und die Staatsgläubiger standen rathlos vor der drohenden Katastrophe: sie hatten die Taschen voll Bankscheine, wagten nicht, Actien zu kaufen, und konnten keine Immobilien anschaffen; auch die Speculanten geriethen in Bestürzung. Die reich gewordenen Actionäre aus der Gasse Quincampoix entfalteten in ihren neuen Hôtels maßlosen Luxus oder waren schlau genug, ihr baares Geld ins Ausland zu senden; so schickte ein Cassier der Bank für seine Rechnung 20 Millionen Gulden nach Holland, viele Edelsteine und Kostbarkeiten passirten die Grenzen. Am 27. Febr. wurde verboten, mehr als 500 Livres in Baargeld im Hause zu besitzen; wer es doch thue, solle durch *Confiscation des Geldes und eine Buße von 10,000 Livres bestraft werden;* alle Zahlungen über 100 Livres sollten *von nun an in* Bankscheinen geleistet werden. Am 11. und 20. Febr. verbot Law die Prämienkäufe auf Actien der Indischen Compagnie, doch kümmerte sich niemand darum. Ebenso dauerten die Emissionen von Compagnie-Actien und Bankscheinen fort.

Law mußte sich zu einem entscheidenden Schritt bequemen: es galt entweder die Actien oder die Bank. Er entschloß sich, letztere zu retten, da ihre Preisgabe ein offener Diebstahl gewesen wäre; waren doch die Besitzer ihrer Scheine gesetzlich zur Annahme gezwungen worden, während die Actienkäufer hatten speculiren wollen. Aber er wollte möglichst wenig opfern, die Bankscheine durch Zwangsmittel unterstützen und ihnen die Actien coordiniren. Auf sein Betreiben bei dem Regenten und die Zustimmung der Actionäre hin vom 22. erfolgte am 24. Febr. 1720 durch Erlaß des Staatsraths die Uebergabe der Direction der Bank an die Indische Compagnie; beide Institute sollten dieselbe Dauer haben und die Indische Compagnie aller Rechte der Bank seit dem 4. Dec. 1718 theilhaft werden; Ludwig XV. trat der Compagnie 100,000 ihrer Actien zum Werthe von 9000 Livres, also 900 Millionen, ab (zahlbar $^1/_3$ baar, die $^2/_3$ in zehn Jahren und monatlich, 5 Millionen jeden Monat vom 1. Jan. 1721 an); die Compagnie durfte für ein Kapital von 500 Millionen zinstragende Actien zu 2 Proc., also 10 Millionen, ausgeben und die Bureaux für Kauf und Verkauf ihrer eigenen Actien schließen. Die zinstragenden Actien sollten nach Maßgabe ihrer Emission ihr Aequivalent in Actien der Indischen Compagnie finden. Law wurde zum Generalinspector der Indischen Compagnie und der Königlichen Bank ernannt, welch letztere er aber nicht mehr leitete. Er hatte nun den Uebergang zu dem Edicte vom 5. März gefunden, welches sein Hauptziel nahe rückte; dasselbe fixirte den künftigen Curs der Actien unwandelbar auf 9000 Livres und autorisirte die Compagnie, nach Wunsch Actien in Bankbillets und umgekehrt umzutauschen; Bankbillets und Actien sollten völlig gleichwerthiges Bankgeld sein; so sollten die Actien definitiv gesichert scheinen und die Compagnie dabei gewinnen. Aber alle diese Mittel sollten nicht verfangen, denn durch Zwang ließ sich der Werth der Billets nicht befestigen und der Curs der Actien nicht unabänderlich feststellen. Eine Masse Actien wurde in Bankscheine umgetauscht und diese fielen mit dem künstlichen Aufbau in der Gasse Quincampoix; 5—6 Milliarden an Actien gingen unrettbar auf 2 Milliarden, ja auf $1^1/_2$ zurück, sodaß die Besitzer der Bankscheine in den Sturz der Mississippier ohne eigene Schuld hineingerissen wurden. Das Aergste aber kam noch. Eine Verfügung vom 11. März ächtete alles Gold- und Silbergeld, unterdrückte seinen legalen Cours vom 1. Mai an, verbot, im Hause Gold- und Silbermünzen u. s. w. zu behalten, drohte

mit ihrer Confiscation und sprach die Hälfte des confiscirten Gutes dem Verräther zu. Längst waren die Anzeiger belohnt worden; als aber jetzt ein Sohn den Vater angab, wies der Regent ihn zurück. Alle Mittel hielten die Baisse nicht auf, zumal in England und Holland ganz ähnliche Schöpfungen Law's Systeme eine gefährliche Concurrenz machten und mancher Mississippier seine Werthe in Paris realisirte, um in London und Amsterdam von neuem zu speculiren. Das System gerieth in steigenden Miscredit; trotz aller Verbote vergruben die Meisten ihr Baargeld oder retteten es ins Ausland; im Lande blieb somit fast nur lügnerisches Papier und chimärische Kapitalien, und was diese werth waren, zeigten manche durch Law reich Gewordene, indem sie bei ihren Orgien ihre Scheine verbrannten und Law beschimpften. In der Gasse Quincampoix strichen Dirnen und Diebe umher, es kam zu den widrigsten Excessen, schließlich schritt die Polizei ein und stellte täglich an den Eingängen ein Peloton Soldaten auf; als ein Graf Horn einen Mississippier umgebracht hatte, um sein Portefeuille zu stehlen, wurde die Gasse am 22. März abgesperrt und Horn gerädert. Trotz neuer Verbote siedelten die Speculanten nach der Place des Victoires, im Juni nach der Place Louis-le-Grand, im August in den Garten des Hôtel Soissons über; die Polizei vertrieb sie immer wieder, aber keine Maßregel schreckte sie zurück.

Als Law das wachsende Mistrauen bemerkte, veröffentlichte er im «Mercure de France» am 11. März einen Brief an einen Staatsgläubiger über seine Operationen; als Mittel, den Credit des königlichen Schatzes unerschütterlich zu machen, nannte er: man solle alles Geld zum Könige tragen und zwar nicht als Darlehen, nicht als Abgabe, sondern als reines Unterpfand für die Bank, um es nur im Verhältnisse des Bedarfs zurückzuziehen. Seinem Wunsche gemäß sollte nur der König klingende Münze haben dürfen, da er der einzige Schuldner in Baargeld sei und die Privatleute einander nur Bankbillete schulden. Als geächtet erklärte er jeden, der an König, Staat und Nation den Hochverrath begehe, sein Baargeld nicht abzuliefern, und so den natürlichen Blutumlauf hemme. Welche Sophismen! Dieselben beruhigten thatsächlich niemand, am wenigsten die bei dem System reich gewordenen Mississippier, die jetzt ihre volle Wuth gegen Law kehrten. Seine vier Briefe im «Mercure» nützten nichts, umsonst waren seine weiteren Pläne, den Handel und Verkehr Frankreichs zu centralisiren, Uhrmacher aus England, Kleiderstoffe und Tuchhändler aus Flandern kommen zu lassen und den Metzgern Preise vorzuschreiben. Nachdem Law das Baargeld geächtet hatte, befahl er, die auf 80 Livres stehende Mark Silber solle am 1. Mai nur 65 stehen, und bis 1. Jan 1721 sollte alles Silbergeld außer Cours treten, mit einziger Ausnahme der im Tagsverkehre unentbehrlichen $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thalerstücke. Täglich wurde die Lage unhaltbarer; um die bei der Bank präsentirten Actien zu bezahlen, hatte man allmählich 2 Milliarden 696 Millionen 400,000 Frs. ausgegeben; die Entwerthung nahm in gleichem Maße zu und die mit einem Papiere, welches über 60 Proc. verlor, ausgezahlten Gläubiger beschwerten sich immer lauter über den legalisirten Diebstahl. Es blieb dem Fanatiker des Papiergeldes nichts übrig, als Actien und Bankscheine preiszugeben, ihren Nominalwerth schleunigst herabzusetzen; es fiel ihm ungemein schwer, seine Niederlage zu bekennen, aber der Einfluß seines Todfeindes, des Siegelbewahrers d'Argenson, auf den Regenten, die Unzufriedenheit des auf weitere Beute lauernden Herzogs von Bourbon, die Intriguen des mit den englischen Concurrenzunternehmungen verflochtenen Dubois trieben ihn in die Enge. D'Argenson bestimmte den Regenten zu dem von Law vergebens abgerathenen, dann aber zugegebenen berüchtigten Erlasse des Staatsraths vom 21. Mai. Derselbe setzte Actien und Bankscheine stufenweise im Werthe herab, «beraubte sie also mit einem Schlage ihres ganzen erschwindelten Werthes» (Oncken). Die Reduction sollte mit dem 21. Mai beginnen und in Terminen bis zum 1. Dec. fortdauern, sodaß die jetzt 8500 stehende Actie am 1. Dec. nur noch 5500 Livres, der Bankschein von 80 nur noch 50 Proc. gelten sollte. Das Edict hatte eine entsetzliche Wirkung: ein Schrei der Wuth entrang sich mit elementarer Kraft dem Herzen der Nation, die aus einem lüsternen Traume erwachte; das Edict galt als Bekenntniß des Bankrotts des Systems; man warf der Regierung vor, sie discreditire selbst die von ihr geschaffenen Werthe und vergreife sich am Vermögen der Unterthanen. Die Massen stürzten nach Law's Hôtel und wollten ihn zerreißen, am 25. kam es zu einer Emeute und Law's Fenster wurden zertrümmert. Die Straßenecken von Paris trugen Anschläge, worin zur Ermordung Law's und des Regenten aufgefordert ward, und im Parlamentshofe stand zu lesen, die Directoren der Bank seien des betrügerischen Bankrotts schuldig befunden und zum Tode durch Henkershand verurtheilt worden. Das Law feindliche Parlament ging mit der öffentlichen Meinung, erhob sich gegen ihn und die Reduction und war eben daran, den Widerruf des Erlasses vom 21. zu fordern, als der Regent mittheilen ließ, der König habe durch Edict vom 27. Mai den Erlaß zurückgenommen. Philipp von Orléans hatte sich einschüchtern lassen, der Widerruf vom 27. war eine Niederlage für ihn, denn der Staatsbankrott ließ sich nicht widerrufen, das Vertrauen nimmermehr herstellen. Der Regent warf durch das Edict vom 27. die Schuld an allem Uebel auf Law, nahm ihm die Administration der Finanzen, den Titel des Generalcontroleurs und die Inspektion der Indischen Compagnie. Dabei aber sah er ihn insgeheim, bald auch öffentlich, nahm ihn mit in seine Theaterloge und gab ihm eine Wache, sowol um sein Hôtel vor der Volkswuth zu schützen, als auch um sich seiner zu versichern. Der Regent schaffte die Verfügungen ab, welche den legalen Curs der Gold- und Silbermünzen unterdrückten, den Besitz von Baargeld beschränkten, den freien Verkehr und Umlauf von Baargeld, Kostbarkeiten, Geräthe u. s. w. hemmten, und eine Commission prüfte die Lage der Bank. Durchaus haltlos, wandte der Regent Law bald seine Gnade wieder zu,

stürzte den Siegelbewahrer d'Argenson und ersetzte ihn auf Law's Antrieb am 7. Juni durch d'Aguesseau; Law wurde Conseiller d'Etat d'épée, Generalintendant des Handels und Director der Bank, und die Ehrlichkeit d'Aguesseau's warf einen sehr vortheilhaften Abglanz auf ihn. Am 1. Juni wurde das Verbot beseitigt, wonach niemand über 500 Livres Baargeld im Hause behalten durfte. Von den 624,000 creirten Actien lagen an 300,000 in den Schränken der Compagnie und 100,000 in denen Ludwig's XV.; jetzt schlug Law dem Regenten eine Finanzcombination vor, die durch Erlasse vom 3.—20. Juni decretirt wurde. Der König opferte seine 100,000 Actien, die Compagnie die ihrigen, sodaß nur 200,000 an Compagnieactien übrig blieben; am 1. Sept. sollten alle alten gegen neue umgetauscht werden. Wer von den Actionären es wünsche, könne binnen 6 Monaten 3000 Livres für die Actie aufzahlen und die mit solchem Zusatz versehenen Actien sollten sich einer Dividende von 360 Livres erfreuen, die eine Versicherungsgesellschaft mit 240 Millionen Fonds garantire. Der König verzichtete auf 900 Millionen, die ihm die Compagnie bezahlen sollte (s. oben), schuf hingegen für 48 Millionen Renten zahlbar auf den Ertrag der Fermes, der bisher der Compagnie zuging (s. oben).

Die Compagnie machte bei diesen Neuerungen des Systems ein gutes Geschäft, dessen Kosten der Staat tragen mußte. Aber es war zu spät, dem Publikum lag nichts am erfinderischen Geiste des schottischen Abenteurers und alles an der directen, unmittelbaren Sicherheit seines Papiers. Sehr langsam ging die Subscription auf die neuen Renten vorwärts, die Kaufleute beeilten sich nicht, die am 13. Juli angelegten Contocurrentbücher zu benutzen, denn die Bank war in Miscredit. Law's Beispiel — er legte 5 Millionen in Renten und Contocurrent an — blieb unbefolgt und die erhofften 600 Millionen wurden nur zu $^1/_3$ gezeichnet. Hingegen ergänzten die Actionäre ihre Actien trotz der verheißenen Dividende nicht, die Actien fielen auf 5000; im Juni galt die Actie nur noch 2500. Von allen Seiten eilten die Inhaber von Bankscheinen an die Kassen, um ihr Geld zu bekommen. Nun aber stellte man die Auszahlung für die Scheine von 10,000 und 1000, bald auch die von 100 Livres ein; nur die von 10 fanden anstandslos Abnahme. Die arbeitende Klasse rottete sich zusammen und umlagerte die Schalter, die täglich später geöffnet und früher geschlossen wurden; die Bankscheine sanken um 30 bis 35 Proc. In der Nacht zum 17. Juli harrten über 15,000 Menschen in den Straßen Vivienne und Neuve-des-Petits-Champs des Moments, wo sich die Schalter öffnen würden, und als der Tag graute, waren 15 erstickt; erregt begab sich das Volk nach dem Palais-Royal, die Leichen mitführend. Inmitten des Tumults wagte Law, sein bedrohtes Haus zu verlassen; er trotzte den Drohungen, nannte die Menge Canaillen und fuhr zum Regenten, bei dem er zehn Tage blieb; sein Wagen wurde zertrümmert, sein Kutscher schwer verletzt. Die Bank blieb nun geschlossen und selbst die Scheine zu 10 Livres wurden nicht mehr ausgezahlt. An demselben 17. Juli hatte Law dem Parlamente ein Edict vorlegen lassen, welches der Compagnie den Genuß aller Handelsprivilegien auf ewig zusprach, wogegen sie 600 Millionen in Scheinen von Monat zu Monat zurückziehen sollte. Gestützt auf die Scenen draußen und die allgemeine Misstimmung verweigerte das Parlament die Einregistrirung des Edicts, worauf der Regent es am 21. Juli nach Pontoise ins Exil verwies und durch Staatsrathsbefehl die Ausführung des Edicts erzwang. Rasch folgten sich die Maßnahmen, um das Papiergeld aus dem Umlaufe zu bringen; die Regierung verdoppelte den Nominalwerth des Baargeldes, brachte am 30. Juli die Mark Gold auf 1800, die Mark Silber auf 120 Livres, von wo sie allmählich wieder herabgehen sollte. Da das Publikum nicht geneigt schien, Renten zu zeichnen, so schuf man 50,000 Actien, um die 600 Millionen eingehen zu lassen, die das Edict vom 17. Juli von der Compagnie erwartete, und bald noch 20,000 zu gleichem Zwecke. Das Publikum aber blieb apathisch, während Law's System immer mehr ins Wanken gerieth; seine vom Staatsrathe am 29. Aug. vollzogene Ernennung zum Generaldirector der Indischen Compagnie und der Bank und zum Berichterstatter der Angelegenheiten der Compagnie an den Directionsrath konnte sein Gebäude nicht befestigen. Am 15. Aug. wurde als Termin für den Zwangscurs der Bankscheine im Privatverkehr der 1. Oct. 1720 für die von 10,000 und 1000, der 1. Mai 1721 für die von 100 und 10 Livres angesetzt und der Bank gestattet, die ersteren durch letztere zu ersetzen; vom 1. Oct. ab sollten die Bankscheine von 10,000 und 1000 Livres auf Verlangen Obligationen der Indischen Bank mit 2 Proc. Zins werden, für die der König einstehe. Alle Verfügungen trugen nur dazu bei, die Sachlage zu verwirren; die Baisse nahm stetig zu und der Erlaß vom 10. Oct. 1720 bestätigte den Staatsbankrott.

Derselbe stellte fest, die Emissionen der Bankscheine hätten 2 Milliarden 746,400,000 Livres erreicht, während es thatsächlich bereits 3,070,750,000 Livres waren; die wieder eingelaufenen und im Rathhause verbrannten Bankscheine beliefen sich auf 707,327,460 Livres; im Schatze lägen an wieder eingelaufenen für mehr als 530 Millionen, die in Contocurrent angelegten überstiegen 200 Millionen; für 90 Millionen lägen in den Kassen der Indischen Compagnie, der Bank und der Münzhôtels: so kamen gegen 1,527,400,000 Livres zusammen und es blieben im Umlaufe nur 1,219,000,000. 400 Millionen an Bankscheinen sollten für das Kapital der 8 Millionen Renten, die im August auf die Generaleinnahmen creirt worden, wieder einlaufen, 100 Millionen für das Kapital der 4 Millionen lebenslänglicher Renten, die ebenfalls im August creirt worden, 400 Millionen gegen die Zehntel Actien, die am 25. Sept. ausgegeben worden, eingehen; der Saldo von 300—325 Millionen sollte zufolge der Verfügung vom 15. Aug. in zinsbringende Actien convertirt werden. Es ergab sich, daß die einzig noch umlaufenden Bankscheine von 100, 50 und 10 Livres in solchen Miscredit verfallen waren, daß sie keinen Werth mehr als Geld besaßen, daß die geringen Zahlungen, die

man noch damit machte, nur dazu dienten, die Circulation des Geldes zu hindern, den hohen Preis von Getreide und Waaren aufrecht zu erhalten. Demzufolge sollten die Bankscheine von 100, 50 und 10 Livres vom 15. Nov. an keinen Zwangscurs mehr haben, d. h. entwerthet sein; der Termin des 1. Mai 1721 wurde also preisgegeben. Mit diesem Erlasse vom 10. Oct. ward der Umlauf des baaren Geldes wieder gesetzlich eingeführt und Tags darauf verordnete ein weiterer, daß die Rückstände der Stadthausrenten nicht in Bankscheinen, sondern in Baargeld gezahlt werden müßten; vom 24. Oct. an nahmen die Münzhôtels keine Bankscheine überhaupt mehr an. So war die Königliche Bank todt. Um nun den Realisirern der Actien entgegenzuwirken, mußten alle Actionäre ihre Urkunden (titres) bei der Compagnie deponiren; die einen wurden dann zu Actionären de bona fide erklärt und erhielten ihre titres mit einem zweiten Siegel der Compagnie versehen am 15. Nov. wieder; die andern kamen auf eine Art Verdächtigenliste und erst nach drei Jahren wieder in den Besitz der titres, während sie deren Einkünfte unbehelligt beziehen durften. Die Zahl der Actien, die man besitzen durfte, wurde festgesetzt und am 2. Dec. alle nicht mit dem zweiten Siegel der Compagnie versehenen vom Staatsrathe für ungültig erklärt. Laut Verfügungen vom 27. Oct. und 17. Nov. entliehen die Directoren der Indischen Compagnie 15 Millionen und verpflichteten sich solidarisch; am 17. Nov. entliehen sie den Actionären 22,000,000 Frs. im Verhältniß von 150 Livres per Actie und nur die mit diesem Vorschusse versehenen Actien erlangten ein drittes Siegel der Compagnie; ohne dasselbe war fortan jede Actie null und nichtig. Ein allgemeines Visa wurde angekündigt und Law's Erzfeinde, die Brüder Pâris, damit betraut: es ergab sich, daß der Credit in ebenso schlechtem Zustande wie 1716 und eine Masse Gläubiger total ruinirt war. Am 5. Jan. 1721 wurden die Münzprivilegien und die Fermes der Indischen Compagnie entzogen, die vom ganzen Systeme Law's allein übrig blieb. Die Actien der Compagnie fielen bis auf 200 Frs. und schließlich konnte man sie für einen Louisdor haben. Frankreich war elender als je, das Geld aus dem Verkehre entschwunden, der Staat von werthlosen Zetteln überschwemmt, Tausenden von Familien nur der Bettelstab geblieben; eine Sturmflut von Satiren brauste gegen Law und den Regenten heran.

In Paris war Law seines Lebens nicht mehr sicher; seine Livrée konnte ohne Insulten nicht sichtbar werden, seine Tochter wurde bei einer Ausfahrt durch Steinwürfe verwundet; als er es wagte, am 12. Dec. in der Oper zu erscheinen, wurde er beschimpft. So verstand er sich endlich dazu, Paris und Frankreich zu verlassen, nahm vom Regenten unter Ertheilung neuer Finanzrathschläge Abschied und ging am 13. Dec. auf seine Besitzung nach Guermande; er nahm nichts mit sich als 5 Millionen in werthlosen Bankscheinen, zwei Ringe und 800 Louisdor. Der Herzog von Bourbon bot ihm Geld an, was er ausschlug, die Maitresse desselben, Marquise de Prie, ihren Wagen, den er annahm. Mit einem Passe des Regenten kam Law bis zur Grenze, in Valenciennes verhaftete ihn der Sohn d'Argenson's, Intendant in Maubeuge, und frug in Paris an, was er mit ihm thun solle; der Befehl lautete, ihn laufen zu lassen, ihm aber die Juwelen seiner Frau abzunehmen, und Law langte in Brüssel an, den einen seiner Ringe zum Dank der Prie sendend. In Frankreich wurden sofort seine Güter und Actien sequestrirt und vergebens harrten die Mississippier jahrelang auf seine Wiederkehr; ehrlicher als viele von ihnen, hatte er nichts ins Ausland geschickt. Von dem Antrage Peter's des Großen, Rußlands Finanzen zu übernehmen, wollte Law nichts wissen. Er reiste umher, in großer Dürftigkeit lebend, und reclamirte vergebens bei der französischen Regierung sein Vermögen; weder Orléans noch Bourbon verhalfen ihm dazu. Er erhielt sich hauptsächlich vom Spiele, verpfändete ab und zu seinen Ring, durchzog Belgien, Italien, Deutschland und England und starb verarmt in Venedig am 29. März 1729. Seine gesammelten Werke wurden 1790 in Frankreich zum ersten mal übersetzt, 1843 wieder abgedruckt. Der Marschall Lauriston ließ ihm in Venedig ein Denkmal setzen.

Vgl. Eugène Daire, «Economistes financiers du 18[e] siècle» (Paris 1851); Levasseur, «Recherches historiques sur le système de Law» (Paris 1857); J. E. Horn, «Jean Law» (Leipzig 1858); Adolphe Thiers, «Histoire de Law» (Leipzig 1858); J. Michelet, «Six Mois de la Régence» («Revue des Deux-Mondes», 33[e] Année, Seconde Période, t. 43, Paris 1863); derselbe, «Paris et la France sous Law» (ebenda, t. 44, Paris 1863); Alphonse Courtois, «Historique du Papier-Monnaie en France» («Journal des Économistes», 3[e] Série, 8[e] Année, t. 31 et 32, Paris 1873); Oncken, «Das Zeitalter Friedrich's des Großen» (Berlin 1881). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAWINEN oder Lavinen, auch Lauinen, in Tirol Lähne (franz. avalanches, ital. avalanga oder lavina, roman. lavina), heißen in den Alpen die von den Gebirgshängen sich ablösenden und zu Thal stürzenden oder gleitenden Schnee- und Eismassen. Je nach der Beschaffenheit des Materials, die hauptsächlich von der Temperatur abhängig ist, und nach der dadurch bedingten Form und Wirkung unterscheidet man drei Hauptarten von Lawinen: Staublawinen, Grundlawinen und Gletscherlawinen.

Staublawinen entstehen dann, wenn bei niedriger Temperatur gefallener, feinkörniger, trockener Schnee an steilen waldlosen Hängen des Gebirges in Bewegung geräth und die übrigen Schneemassen, die er auf seinem Wege antrifft, mit sich reißt. Die schwereren Schneetheile bewegen sich hierbei meist dem Boden nach, während die leichteren Schneenadeln als Wolke in die Luft hinausstieben. Solche Lawinen brechen gewöhnlich während des Schneefalls los und sind weniger durch ihre Masse gefährlich, als durch den orkanartigen Luftstrom, welcher der fallenden Schneewolke vorangeht. Die Gewalt dieses Windes ist so groß, daß oft auf weite Entfernungen an

den der Lawine gegenüberliegenden Thalseiten ganze Waldungen dadurch zerstört werden. Bei der Staublawine, die am 27. Jan. 1827 bei Süs (Unterengadin) fiel, trug der Windstoß einen mächtigen Lärchenstamm hoch durch die Luft über den Gefängnißthurm hinweg auf die andere Thalseite.[1])

Grundlawinen bilden sich bei wärmerer Witterung, zumeist im Frühjahr bei der Schneeschmelze, wenn der nasse schwere Schnee an steilen Berglehnen durch sein eigenes Gewicht ins Gleiten kommt und sich als compacter Schneestrom zu Thal wirft. Ob die Bewegung dabei eine rutschende oder eine rollende ist, hängt wesentlich von der Böschung und der sonstigen Beschaffenheit der Sturzbahn ab. Grundlawinen heißen diese Lawinen deshalb, weil sie gewöhnlich vom Grunde abrutschen, Stoß- oder Schlaglawinen, weil sie durch den Anprall ihrer Schneemassen wirken. Viele dieser Lawinen schlagen jedes Jahr dieselben Bahnen ein und ihr Eintreffen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Witterungsverhältnissen berechnen; manche halten sich im Frühjahr fast unabänderlich binnen eines Zeitraumes von circa 14 Tagen. Feste, halb zu Eis gewordene Schneemassen, von mitgerissener Erde und Steinen, oft auch von geknickten Bäumen bedeckt, bezeichnen noch im Hochsommer ihre Bahnen, die **Lawinenzüge**, welche meist nach der Abbruchstelle benannt werden, und diese Schneemassen sind nicht selten so mächtig, daß zur Herstellung des Straßenverkehrs Tunnels durch dieselben gebrochen werden müssen, so 1876 bei dem Lawinenkegel von Raschitsch bei Zernez (Unterengadin) und 1879 am Südabhang des Simplon. Weniger unberechenbar und infolge geringerer Geschwindigkeit in ihrer Wirkung räumlich beschränkter als die Staublawinen, sind die Grundlawinen trotz ihrer Massigkeit und der Wucht ihres Anpralls unmittelbar nicht so gefährlich wie jene; jedoch ist der Schaden, den sie anrichten, auf die Dauer um so größer. Beim Abrutschen reißen sie Steine, Rasen, Holz mit sich und schneiden tiefe Furchen in den Boden; sie überschütten Alpweiden und Culturland mit Schutt, Steinen und Schnee; ihre Lawinenkegel sind weit massiger und consistenter als diejenigen der Staublawinen, und sehr oft sind ihre Bahnen die Betten, durch welche später Schuttrunsen und Schlammströme zu Thal gleiten. Eine besondere Form sowol der Staub- wie der Grundlawine ist die **Oberlawine**, welche entsteht, wenn frischgefallener Schnee von der glatten, harten Firnkruste einer ältern Schneeschicht abschießt.

Gletscherlawinen entstehen, wenn sich beim Abschmelzen oder beim Vorrücken des Gletschers Eistrümmer vom Gletscherrande ablösen und über abschüssige Hänge hinabstürzen. Sind dabei die Eismassen und die Fallhöhe sehr groß, so zerstiebt das Eis in kleine Theilchen und die Erscheinung gleicht dann in Form und Wirkung einer Staublawine. Da diese Lawinen meist in unbewohnte Gegenden fallen, sind sie im ganzen weniger schädlich als Staub- und Grundlawinen; doch fehlt es auch nicht an Beispielen, daß sie nicht nur einzelne Jäger, Strahler (Krystallsucher), Touristen, sondern ganze Dörfer und Thäler gefährden können, sei es durch den Sturz selbst, sei es infolge von Stauung der Gewässer durch die abgestürzten Eistrümmer. Namentlich dann werden die Gletscherlawinen gefährlich, wenn die fallenden Eismassen auf steile, schneebedeckte Berglehnen aufschlagen und den Schnee derselben als Staub-, Grund- oder Oberlawine mit sich reißen. In ähnlicher Weise wie Gletscherlawinen wirken auch einbrechende Schneeschilde[2]), wenn ihre Trümmer in schneegefüllte Lawinenzüge einschlagen.

Außer von der Böschung der Berglehnen, der Temperatur und den Schneeverhältnissen hängt die Bildung von Lawinen von verschiedenen Nebenbedingungen ab. Massige Gesteine sind bei gleicher Böschung der Entstehung von Lawinen weniger günstig als geschichtete, und bei diesen ist wieder compactes Gestein weniger günstig als leicht verwitterndes, schieferiges, die Seite der Schichtenköpfe weniger als die des Schichtenfalls. Auf einem gleichmäßig geböschten Abhang bilden sich eher Lawinen als auf einem unregelmäßigen, von Terrassen durchsetzten. Kahle oder nur von Rasen bedeckte Steilhänge lassen den Schnee leicht abrutschen, Buschwerk gibt etwas besseren, Hochwald den besten Halt. Einsickerndes Quell-, Regen- oder Schmelzwasser verursacht Grundlawinen. Fallende Steine, Eiszapfen, Schneeschilde, Erschütterungen des Bodens oder der Luft, sei es auch nur durch den Schritt eines Bergsteigers, den Fuß einer Gemse, einen Ruf, einen Glockenton können im trockenen, pulverigen Schnee Staublawinen hervorrufen. Die gewöhnlichen Jahreszeiten der Lawinen sind der Winter und das Frühjahr, die gewöhnliche Tageszeit bei windstillem Wetter und Sonnenschein die erste Hälfte des Nachmittags. Gletscherlawinen, bei föhnigem Wetter und bei frisch gefallenem Schnee auch Schneelawinen, sind an keine Jahres- oder Tageszeit gebunden.

Wie zu den großartigsten und gewaltigsten, gehören die Lawinen auch zu den gefährlichsten und verderblichsten Erscheinungen des Hochgebirges. Der Schaden, den sie anrichten, ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Sie reißen den Boden auf, verursachen Schuttrunsen und Hochwasser, verwüsten Alpweiden und Waldungen, zerstören Gebäude und Straßen und gefährden Menschen und Thiere. Die Chroniken der meisten Alpenthäler sind reich an Berichten über Lawinenschaden und manche Dörfer liegen seit Jahrhunderten im beständigen Kampf ums Dasein mit der übermächtigen Naturerscheinung. Auf der andern Seite aber sind die Lawinen ein wesent-

1) Im Winter 1877/78 gingen im Forstbezirk Gußwork in Steiermark zwei Staublawinen nieder, welche zusammen 44,340 Met. Waldfläche beschädigten und 155 Stück Wild tödteten.

2) Schneeschilde, Windschilde, Windschirme, Windbretter, Gwechten heißen die oft mehrere Meter weit über die Bergwände hinaus vorspringenden Schneedächer, die dadurch entstehen, daß der vom Winde herbeigeführte Schnee sich an der dem Wind abgekehrten Kante ansetzt und durch stets neue Zufuhr immer wieder anfrierender Schneetheilchen allmählich über den Abhang hinauswächst.

liches Moment zur Ausgleichung des Klimas der verschiedenen Höhenregionen und Jahreszeiten. Ohne die Lawinen wäre es oben noch kälter, unten im Sommer noch heißer und trockener. Ohne die Lawinen würde die Schneelinie im Gebirge tiefer stehen, die Gletscher sich vergrößern und das Klima rauher, die Gebirge viel weniger bewohnbar sein. Im ganzen ist ihr Nutzen unvergleichlich größer als ihr Schaden (Heim). In der Schweiz, welche, wie die vielen von Lawinen hergenommenen Berg- und Ortsnamen: Lauenen, Lauibach, Rosenlaui, Lavin, Benzlauistock, Ablentschen (von avalanche) u. s. w. andeuten, sehr lawinenreich ist, sind aus zahllosen von den Chroniken und der Lawinenstatistik verzeichneten Lawinenverheerungen seit dem J. 1500 folgende als die größten und verderblichsten zu erwähnen: 1518 begrub eine Lawine das ganze Leukerbad (Oberwallis) bis auf die Kirche und tödtete 60 Menschen, 1719 und 1758 wiederholte sich die Katastrophe in nicht viel geringerem Umfang; 1595, 1795, 1818 stauten die Gletscherlawinen des Getrozgletschers im Unterwallis die Dranse zum See auf, der, den Eiswall endlich durchbrechend, sich mit einem Mal entleerte und das ganze Bagnethal bis Martigny verwüstete; 1602 brach eine Lawine in Davos (Graubünden) 70 Häuser und begrub 13 Menschen; 1609 traf ein gleiches Unglück das benachbarte Davos-Dörfli, wo 26 Personen ums Leben kamen. Im J. 1636 zerstörte eine Lawine des Weißhorngletschers das Dorf Randa im Nicolaithal (Oberwallis) und 1819 fand durch dieselbe Ursache eine neue Verwüstung des Dorfes statt, 118 Firste wurden zertrümmert; 1689 tödteten im Prättigau (Graubünden) an einem Tage zwei Lawinen 73 Menschen; 1720 wurden in Obergestelen (Oberwallis) 120 Häuser, 84 Menschen und 400 Stück Vieh von einer Lawine begraben und in demselben Jahre tödtete eine Lawine in Fettan (Unterengadin) 36 Personen. Im Val Bedretto (Tessin) kosteten die Lavinen 1749: 13, 1863: 23 und 1879: 6 Menschenleben; 1749 fiel eine Lawine zu Rueras im Tavetsch (Bündner Oberland) und begrub 64 Menschen; 1808 kamen in demselben Thale zu Selva 17 Personen durch die Ruinatsch-Lawine um, und es ist überhaupt dieses Dorf von drei Lawinenzügen so stark bedroht, daß ernstlich davon die Rede war, dasselbe zu verlegen. In Oberwallis wurden 1827 in den Dörfern Biel und Selkingen 45, und 1849 zu Saas im Grund 19 Menschen von Lawinen getödtet. Besonders lawinengefährlich waren auch die Monate Februar und März 1888, in denen sowol die Arlbergbahn wie die Gotthardbahn der Lawinen wegen ihren Verkehr mehrmals unterbrechen mußten und einzig in der Schweiz (Saasthal, Binnenthal, Uri, Tavetsch, Val Marobbia u. s. w.) circa 40 Menschen verschüttet und getödtet wurden.

Den besten Schutz gegen Lawinen bietet, wie oben bemerkt, der geschlossene Hochwald, der deshalb an manchen Orten, wie Andermatt im Urserenthal (Uri), als Bannwald gehegt und geschützt wird. Wo der Wald nicht ausreicht, hat man die gefährdeten Dörfer durch Dämme und Mauern, einzelne Gebäude durch keilförmige, mit der Spitze bergwärts gewendete Lawinenbrecher (Spaltecke, Triangel, Pfeile) zu schützen gesucht, an bedrohten Straßen Schutzhäuser, Hospize, Galerien erbaut. Da aber alle diese Schutzbauten sich bei großen Lawinen als ungenügende Palliativmittel erweisen, so sucht man jetzt durch Verbauung der Lawinenzüge mittels Pfahlwerk, Flechtzäune, Schneebrücken, Mauerwerk unter gleichzeitiger Aufforstung der Berglehnen das Anbrechen der Lawinen an ihrem Ursprung zu verhindern. In der Schweiz, wo die Verbauung der Lawinen für manche Thäler und Dörfer, wie Val Bedretto (Tessin), Selva im Tavetsch (Graubünden), Leukerbad (Oberwallis) eine Lebensfrage ist, sind von 1867—80 34 Lawinen mit Erfolg verbaut; seit 1878 ist zur Ermittelung der Ausdehnung der Lawinengefahr und der besten Mittel zur Abhülfe eine genaue Lawinenstatistik angelegt worden, eine Einrichtung, welche 1879 auch das Königreich Italien eingeführt hat. Was die Verbreitung der Lawinen betrifft, so bilden sich solche überall, wo Gebirge mit steilen, waldlosen Hängen zeitweise von großen Schneemassen bedeckt sind. In Europa haben, ihrer Höhe und ihrem Schneereichthum entsprechend, die Alpen die meisten Lawinen; dann folgen die Pyrenäen und die Karpaten; im Kaukasus sollen die Lawinen verhältnißmäßig selten sein. Die skandinavische Halbinsel hat ihrer Bodengestaltung nach viele Lawinen auf der norwegischen, wenige auf der schwedischen Abdachung. Der Appennin weist nur die mildeste Form der Grundlawine, den Schneeschlipf, auf; im Ural, den Cevennen und dem Jura scheinen Lawinen zu fehlen, ebenso in den Vogesen, während im Schwarzwald solche vorkommen.

Vgl. Schlagintweit, «Untersuchungen über die physikal. Geographie der Alpen» (Leipzig 1850) und «Neue Untersuchungen über die physikal. Geographie und die Geologie der Alpen» (Leipzig 1854); J. Coaz, «Die Lauinen der Schweizeralpen» (Bern 1881); Alb. Heim, «Handbuch der Gletscherkunde» (Stuttgart 1885).

(A. Wäber.)

Lawra, s. unter Art. Klöster (Sect. II, Thl. 37, S. 152 und 161).

LAWRENCE, Hauptort des County Essex im nordamerikanischen Unionsstaate Massachusetts, zu beiden Seiten des Merrimac, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt mit lebhafter Fabrikthätigkeit, deren Betrieb durch eine 1845 erbaute Aufstauung des Merrimac wesentlich unterstützt wird. In Betrieb sind besonders Wollen-, Baumwollen- und Papierfabriken, auch bedeutende Getreidemühlen. Die Bevölkerung belief sich im J. 1880 auf 39,151. *(A. Schroot.)*

LAWRENCE, Hauptort des County Douglas im nordamerikanischen Unionsstaate Kansas, am Kansasflusse und an der Kansas-Pacificbahn, sowie mehreren anderen Eisenbahnlinien, mit bedeutender Gewerbthätigkeit, Maschinenwerkstätten der Kansas-Pacificbahn, lebhaftem Handelsverkehr, Staatsuniversität, drei höheren Lehranstalten. Die Stadt ist erst im J. 1854 angelegt und zählte 1880 8510 Einwohner. *(A. Schroot.)*

LAWRENCE (Sir Henry Montgomery), geboren am 28. Juni 1806 in Matura auf Ceylon, war der Sohn des Obersten Alexander Lawrence, der 25 Jahre lang mit Auszeichnung in Indien gedient hatte. Nachdem er in Irland und England die Schule besucht und einige militärische Ausbildung erlangt hatte, trat er schon 1822 als Secondelieutenant in die indische Artillerie, machte 1824 den Krieg gegen Birma mit, in dem er sich auszeichnete aber schwer erkrankte, sodaß er 1826 zur Erholung nach England gehen mußte. Doch konnte er 1829 wieder nach Indien zurückkehren; während seiner militärischen Thätigkeit in verschiedenen Abtheilungen und Stationen der indischen Artillerie hatte er eifrig indische Sprachen getrieben und bestand das zum Vorrücken im indischen Dienste wichtige Examen darin. Von 1833—38 war dann Lawrence bei der großen indischen Landesvermessung angestellt. Beim Ausbruch des afghanischen Krieges wieder in den activen Dienst gezogen, machte Lawrence, jetzt Hauptmann, zwar den Feldzug nicht mit, hatte aber die wichtige Aufgabe, von der Grenzstation Firuzpore und nach der Niederlage des Generals Elphinstone von Peschawer aus für die Verproviantirung des in Afghanistan stehenden Heeres und die regelmäßige Verbindung mit demselben zu sorgen, wobei er sich namentlich durch die richtige Behandlung und Leitung der unruhig gewordenen Sikhs auszeichnete. Im J. 1842 Major geworden, erhielt er 1843 die Stelle als Resident am Hofe von Nepal, wurde aber beim Ausbruch des Sikh-Krieges vom Generalgouverneur, Lord Hardinge, an seine Seite berufen und nach dem Frieden Resident in Lahore. Nach einem Aufenthalt in England rief ihn 1848 der zweite Sikh-Krieg zurück, und als 1849 das Pendschab von England annectirt war, wurde Lawrence Präsident des für die Administration des Landes eingesetzten Triumvirats, zu dem auch sein Bruder John (s. d.) gehörte. Da er mit diesem über die Behandlung des Sikh-Adels in Zwist gerieth, versetzte der Generalgouverneur Henry Lawrence als Vertreter Englands bei den Radschputanastaaten, wo er von 1853—56 blieb. Im J. 1857 wurde er beauftragt mit der Verwaltung des neu einverleibten Königreichs Audh und residirte in Lucknow, während er zugleich als Brigadegeneral den Oberbefehl über die dortigen englischen Truppen erhielt. Als der große indische Aufstand ausbrach, vor dem Lawrence öfter vergeblich gewarnt hatte, wurde er von den Sepoys in seiner Residenz angegriffen, durch eine in sein Zimmer eingeschlagene Bombe verwundet und starb am 4. Juli 1857. — Vgl. H. B. Edwards und H. Merivale, «Life of Sir Henry Lawrence» (2 Bde., London 1872). *(W. Bentheim.)*

LAWRENCE (Sir John Laird Mair), Vicekönig von Indien, Bruder des vorigen, geboren am 4. März 1811 in Richmond (Grafschaft York), erhielt seine Schulbildung in Bristol und Londonderry. Durch einen ihm verwandten Director in der Ostindischen Compagnie erhielt er Anwartschaft auf Anstellung im indischen Civildienst und bereitete sich im East-India-College zu Haileybury auf diesen vor. Im J. 1829 nach Indien gegangen, bildete er sich zunächst im Fort-William-College weiter in den indischen Sprachen aus und wurde dann im Districte Delhi angestellt, erhielt 1834 die Administration des Districtes Paniput, die er mit großer Energie führte und wo er sich namentlich in der Aufspürung und Unterdrückung der zahlreichen Verbrechen hervorthat. Indeß mußte er wieder auf seinen Posten in Delhi zurückkehren, bis er 1838 auf Wunsch von Bird, dem Chef der Landesvermessung in den Nordwestprovinzen, als Collector und Beamter für die Abschätzung der Landtaxe in einem der dortigen Districte angestellt wurde. In diesen schwierigen Geschäften lernte er die Verhältnisse des Landes und Volkes gründlich kennen. Im J. 1840 kehrte er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit dreijährigem Urlaub nach England zurück. Als er 1842 wieder in Indien eintraf, erhielt er bald die Administration des Districtes Karnal (Division Delhi) und wurde 1844 Collector der beiden Districte Delhi und Paniput. Im ersten Sikh-Kriege (1845) trug Lawrence wesentlich zur endlichen Erlangung des Sieges bei, indem er von Delhi aus das Heer rasch und ausreichend mit Proviant, Munition und Geldern versorgte. Der Lohn blieb nicht aus: 1846 wurde Lawrence Commissar der Division Jallandhar in der Vice-Gouverneurschaft Pendschab, wo er neben der Steuerreform namentlich die Abschaffung der barbarischen Gebräuche (Mädchenmord u. a.) betrieb. Im selben Jahre mußte er sich als Stellvertreter seines Bruders Henry, als dieser nach England ging, nach Lahore begeben. Als nach dem zweiten Sikh-Kriege im März 1848 die förmliche Einverleibung des Pendschab erfolgte, ernannte der Generalgouverneur, Marquis Dalhousie, zur Regierung des Pendschab ein Collegium von dreien, darunter neben Henry Lawrence als Präsidenten auch John Lawrence. Es gelang diesen, die Gesammtverwaltung zu ordnen und eins der kriegerischsten, den Engländern feindlichsten Völker Indiens ganz zu beruhigen und den Engländern anhänglich zu machen. John's besondere Obliegenheit war die Leitung der Finanzen; es machte sich aber zwischen den Brüdern eine starke Verschiedenheit der Ansichten geltend: Henry Lawrence war gegen seinen Bruder und den Generalgouverneur für die Errichtung einer England freundlichen, unabhängigen Macht zwischen Indien und Afghanistan gewesen und suchte auch nach geschehener Annexion die Rechte der Sikhs möglichst zu schonen. Henry mußte weichen und John erhielt die alleinige Verwaltung als Obercommissar des Pendschab. Während des Krimkriegs erstrebte Dalhousie ein Bündniß mit Afghanistan, Lawrence war dagegen, schloß indeß, als Dost-Mohammed das Verlangen nach einem Allianzvertrage kundgab, diesen als Vertreter Englands am 30. März 1855 ab. Bei Dalhousie's Weggang von Indien (1856) ernannte er noch Lawrence zum Lieutenant-Gouverneur des Pendschab. Der Erfolg seiner Verwaltung der Provinz zeigte sich glänzend in dem großen indischen (Sepoy-) Aufstande; er wurde der eigentliche Retter der englischen Herrschaft in Indien: das Pendschab blieb treu und Lawrence konnte von hier aus dem

englischen Heere vor Delhi Mannschaften (Pendschabi-Soldaten), Proviant und Geld zuführen.

Als Lawrence 1859 nach England zurückkehrte, wurde dem «Retter Indiens» der Dank des Parlaments ausgesprochen und eine Pension von 2000 Pfd. St. außer der schon ohnehin mit seinem Amte verbundenen von 1000 Pfd. St. zuerkannt. Im J. 1864 wurde er als Nachfolger des Lord Elgin Vicekönig von Indien und bekleidete dieses Amt 5 Jahre. Seine Verwaltung, geführt nach denselben Grundsätzen, die er im Pendschab mit Erfolg angewandt hatte, war ausgezeichnet durch geschickte Ordnung der Finanzen, Vorsorge für die Masse des Volkes, für die englischen Truppen und namentlich auch für die Erziehung.

Im J. 1869 kehrte Lawrence nach vierzigjährigem indischen Dienste nach England heim und wurde zur Peerswürde erhoben. Hier war er noch thätig namentlich als Präsident des londoner Schulraths. Er starb am 27. Juni 1879 und wurde in der Westminster-Abtei beigesetzt. — Vgl. Smith, «Life of Lord Lawrence» (2 Bde., London 1883). *(W. Bentheim.)*

LAWRENCE (Sir Thomas), engl. Portraitmaler, geboren zu Bristol am 13. April 1769. Das Kunsttalent des Kindes offenbarte sich bald; als er fünf Jahre zählte, zeichnete er die Bildnisse des Lord Kenyon und seiner Gemahlin, die sich zufällig auf einer Durchreise im Gasthause seines Vaters in Devizes aufhielten, und trotz der Unbehülflichkeit im Zeichnen sollen die Portraits sehr ähnlich gewesen sein. Mit zehn Jahren componirte er bereits biblische Scenen. In Bath endlich, wohin der Vater übersiedelte, genoß Thomas eine Zeit lang Unterricht bei dem Zeichner Hoare, unter dessen Leitung er mehrere weibliche Bildnisse mit dem Zeichenstift ausführte. Ein Gönner wollte ihn auf eigene Kosten nach Italien reisen lassen, aber der Vater gab es nicht zu, weil Thomas die Familie bereits wesentlich mit seinem Talent unterstützte. Im J. 1782 zeichnete er eine Copie von Rafael's Verklärung nach irgendeiner wohl sehr ungenügenden Nachbildung. Die Gesellschaft der Künste in Bath schenkte ihm bei der Ausstellung dieser Zeichnung eine silberne Palette und fünf Guineen. Er machte dann in Begleitung seines Vaters eine kleine Kunstreise in den nahen Städten, wo er viele Bildnisse zeichnete und Geld sowie reichen Beifall erntete. Nachdem ihm sein Plan, Schauspieler zu werden, ausgeredet worden, fing er mit 17 Jahren an, mit Oelfarben zu malen. Zu seinen frühesten Arbeiten dieser Art gehört sein Eigenbildniß, das er in Rembrandt's Manier ausführte. Zu Anfang des Jahres 1787 kam Lawrence nach London. Joshua Reynolds stand eben auf der Höhe seines Ruhmes. Der junge Lawrence fand Gelegenheit, ihm in seinem Atelier vorgestellt zu werden. Reynolds war von der Schönheit und dem anmuthigen Benehmen des Jünglings überrascht und brachte ihm Wohlwollen entgegen, das er ihm bis zu seinem Tode bewahrte. Lawrence besuchte nun die Akademie und machte erstaunliche Fortschritte. Im J. 1787 stellte er zum ersten male aus und zwar fünf weibliche Bildnisse, eine Vestalin und das Bild eines wahnsinnigen Mädchens. Seitdem fand man in den Ausstellungen stets mehrere Bildnisse seiner Hand, darunter das der Königin und der Prinzessin Amalie. Er wurde ein beliebter und stark in Anspruch genommener Maler der aristokratischen Damenwelt. Nach Reynolds' Tode wurde er von Georg III. zum ersten Hofmaler ernannt. Am 10. Febr. 1794 wurde er zum Mitglied der Akademie erwählt. Als er die Prinzessin von Wales gemalt hatte, brachte man dem Prinzen einen Verdacht gegen den Künstler bei; später indessen saß ihm der Prinz doch zum Portrait und war von seiner Arbeit wie von seinem Benehmen so entzückt, daß er fortan zu seinen Gönnern gehörte und ihn später (1815) adelte. Im J. 1818 sandte er Lawrence während des Congresses nach Aachen, um die Hauptpersonen desselben zu portraitiren. Von hier aus begab sich Lawrence noch nach Wien und Rom. Nach dem Tode von B. West (10. März 1820) wurde er sogleich zum Präsidenten der Akademie erwählt. Für die acht lebensgroßen Bildnisse, die er für Georg IV. von seiner Reise mitgebracht hatte, unter denen sich jene des Kaisers Franz I. und Pius VII., beide thronend, sowie des Herzogs von Reichstadt befanden, erhielt er vom König eine goldene Kette. Im J. 1825 reiste er nach Paris, um daselbst den König Karl X. zu portraitiren. Als ein Meisterwerk des Künstlers wird das Bildniß Georg's IV. im Carlton-Palast angesehen. Der König wünschte so gemalt zu sein, wie er wirklich sei, und Lawrence that es auch, aber er verband eine so feine Charakteristik mit der treuen Wiedergabe der Natur, daß er das Bild zu einem echten Kunstwerke stempelte.

Die Werke des Meisters sind sehr zahlreich, da er sehr rasch arbeitete und leider Nebensachen von Schülern ausführen ließ. Im Kopfe des Portraitirten concentrirte er seine ganze Kraft, das andere opferte er gleichsam auf. Im Buckingham-Palast befinden sich sämmtliche Portraits, die er für den König gemalt hatte. Lawrence verstand es, den Charakter der Portraitirten ebenso trefflich zu schildern, wie durch eine elegante Behandlung, besonders der Damenbildnisse, Werke zu schaffen, die auch neben dem Werth des Bildnisses den Werth des Kunstwerkes als solchen beanspruchen.

Lawrence starb in London am 7. Jan. 1830 und wurde in der St.-Paulskirche neben West bestattet.

Vgl. Williams, «Life and correspondence of Sir Thomas Lawrence» (London 1831). *(J. E. Wessely.)*

LAWRENCE (Thomas), geboren am 25. Mai 1711 zu London, erwarb 1736 nach Vollendung seiner Studien zu Oxford und London die medicinische Doctorwürde, hielt dann in London und gleichzeitig auch in Oxford Vorträge über Anatomie, widmete sich aber von 1750 ab ausschließlich der medicinischen Praxis. Er erfreute sich einer sehr einflußreichen Stellung im College of Physicians zu London, zu dessen Präsidenten er von 1767 ab 5 Jahre hintereinander erwählt wurde, und starb hochgeachtet am 6. Juni 1783. Unter seinen Schriften ist neben einigen in classischem Latein ver-

faßten Abhandlungen über Hydrops, Krankheiten des Kopfes und die Natur der Muskeln (London 1756—59), namentlich aufzuführen die Biographie Harvey's, welche die Einleitung zu der von dem College of Physicians veranstalteten Gesammtausgabe von Harvey's Werken bildet. *(A. Winter.)*

LAWRENCE (William), geboren am 16. Juli 1783 zu Cirencester (Gloucestershire), begann seine medicinischen Studien 1799 in London unter Abernethy's Leitung, wurde 1802 zum Prosector, 1813 zum Chirurgen am St.-Bartholomäus-Hospitale ernannt, erhielt 1814 die Stelle eines Chirurgen an der Eye infirmary, 1815 aber die des Chirurgen an den königlichen Hospitälern zu Bridewell und Bethlehem. In letzterem Jahre erfolgte auch seine Ernennung zum Professor der Anatomie und Chirurgie bei dem College of surgeons, dem er seit 1805 angehörte und in welchem er bis zu seinem Tode eine sehr hervorragende Stellung einnahm; seit Abernethy's Tode (1831) war er aber bis zwei Jahre vor seinem Ableben als Docent der Chirurgie am St.-Bartholomäus-Hospital thätig. Lawrence's Vorträge, durch Inhalt und Form gleich ausgezeichnet, erfreuten sich des größten Beifalls, außerdem wurde ihm eine Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens dadurch zutheil, daß er nach Erlaß der Medical Act von der Krone zum Mitglied des Council of medical education and registration ernannt wurde. Er starb, in den weitesten Kreisen geschätzt, am 5. Juli 1867. Unter Lawrence's äußerst zahlreichen Schriften, welche vorwiegend dem Gebiete der Chirurgie, aber auch dem der Anatomie und Physiologie (Uebersetzung von Blumenbach's vergleichender Anatomie, «Lectures on physiology, zoology and natural history of man») angehören und zum großen Theile in medicinischen Zeitschriften («London med. Gaz.»; «The Lancet»; «Transact. of the med.-chir. Soc.») veröffentlicht worden sind, verdienen folgende specielle Erwähnung: «Treatise on hernia» (London 1807), von der 2. Aufl. ab (1810) unter dem Titel «A Treatise on ruptures» erschienen (5. Aufl. 1838; ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt); «Anatomico-surgical views of the nose, mouth, larynx and fauces», verfaßt in Verbindung mit John Jam. Witt (London 1809, neue Ausgaben 1834 und 1838); «Lectures on surgery, medical and operative» (London 1832, deutsch von Behrend 1835); «Observations on tumours, with cases» («Med.-chir. Transactions», 1832); «A treatise on diseases of the eye» (London 1833; 2. Ausg. 1841). — Vgl. «Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte», Bd. III, S. 631, 632. *(A. Winter.)*

LAWSONIA, Pflanzengattung der Lythraceen. Blüten vierzählig, mit gleich langen Griffeln. Kelch klein, sehr breit kreiselförmig, fast lederartig, stielrund, meist 16nervig, mit breit-eiförmig-dreieckigen, ungeschwänzten, abstehenden Zipfeln, welche länger als die Röhre sind. Blumenblätter ziemlich groß, kurz benagelt, nierenförmig, etwas fleischig, in der Knospenlage zerknittert, an der Einfügungsstelle mit einem kleinen Schüppchen versehen. Staubgefäße fast immer 8, paarweise vor den Kelchzipfeln einem kleinen, etwas schwieligen Ringe ein wenig unterhalb der Blumenblätter eingefügt, selten nur 4 und noch seltener 12, welche zu 3 vor den Kelchzipfeln *stehen*. Staubfäden ziemlich dick, pfriemlich, länger *als die* Kelchzipfel, Staubbeutel kreisförmig, an *beiden Enden* ausgerandet, mit sehr breitem Mittelbande. Fruchtknoten sitzend, fast kugelig, 2—4fächerig, Griffel dick, etwas länger als die Staubgefäße. Frucht sphäroidisch, ganz am Grunde vom Kelch gestützt, bisweilen purpurroth, meist geschlossen bleibend. Samen zahlreich in jedem Fache, dick, dreikantig-pyramidenförmig, Samenschale dick, über der Spitze des Keimlings sehr dick-schwammig. Keimblätter flach, herzförmig-rundlich; Würzelchen klein.

Linné unterschied zwei Arten, Lawsonia inermis und spinosa; da dies jedoch nur Formen oder vielmehr Zustände einer Species sind, so bezeichnet sie Lamarck als Lawsonia alba, welcher Name jetzt in der Regel vorangestellt wird. Die Pflanze wird in den Tropengegenden jetzt vielfach cultivirt, stammt aber ursprünglich wahrscheinlich aus Asien. Es ist ein ganz kahler, in der Jugend unbewehrter, im Alter infolge der Verholzung der Aeste dorniger Strauch mit gegenüberstehenden Blättern und endständigen, pyramidenförmigen Rispen. *(A. Garcke.)*

LAXENBURG oder Lachsenburg, früher Lachsendorf genannt, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, liegt im politischen Bezirke Baden und im Gerichtsbezirke Mödling einige Kilometer südlich von Wien in einer flachen Gegend, in einer Meereshöhe von 174 Met. Er zählt 1130 Einwohner und ist durch eine Zweigbahn mit der Wien-Triester Hauptlinie der Südbahn verbunden. Der kaiserliche Hof besitzt daselbst zwei Schlösser mit einem großen Park. Das alte Schloß stammt aus dem 14. Jahrhundert, das neue Schloß wurde von der Kaiserin Maria Theresia an der Stelle des Blauen Hofes, welchen sie vom Grafen Daun gekauft hatte, erbaut, weshalb es auch das Blaue Hans genannt wird. Dasselbe ist niedlich und gefällig, keineswegs aber prächtig gebaut und bildet mit seinen Nebengebäuden einen weiten, gegen den Park offenen Hofraum. Das Innere ist einfach, aber geschmackvoll eingerichtet. Es besitzt ein Theater für 1200 Zuschauer und eine Reitschule. In der Schloßkirche befindet sich ein Altarblatt von Van Dyck, das Bibliothekzimmer enthält sechs schöne Gemälde von Canaletto, das Billardzimmer Beyer's Statue Meleager. Der Park ist einer der schönsten englischen Gärten Europas. Er besteht aus 17 von der Schwechat gebildeten Inseln und enthält sehr viele künstlerische Sehenswürdigkeiten, darunter die «Franzensburg», eine unter Kaiser Franz I. im J. 1801 vollendete, im gothischen Stile erbaute Burg, welche bis in die kleinste Einzelheit einem Lieblingsschlosse Kaiser Maximilian's I. nachgebildet wurde.

Laxenburg ist seit dem 14. Jahrh. ein beliebter Wohnort und Sommeraufenthaltsort der Habsburger. Am 15. Juli 1682 wurde daselbst das Laxenburger

Bündniß zwischen dem Kaiser Leopold I. und mehreren deutschen und auswärtigen Fürsten gegen Ludwig XIV. und im J. 1725 der Friedens- und Handelstractat zwischen Spanien und Oesterreich abgeschlossen. Am 21. Aug. 1858 wurde in Laxenburg der gegenwärtige Kronprinz von Oesterreich-Ungarn Rudolf geboren. — Vgl. Schottky, «Lachsenburg», in Hormayr's «Taschenbuch», Jahrg. I, 1820, S. 23 fg.; Realis, «Laxenburg» (Wien 1846); Ilg, «Kunstgeschichtliche Bemerkungen über die Rittergruft in Laxenburg», in den «Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien», Bd. XIII, 1873, S. 43—46. *(F. Grassauer.)*

LAYAMON (oder Laweman, wie ihn die jüngere Handschrift seines Werkes nennt) ist der Name des englischen Dichters, welcher zuerst ein umfangreiches Werk aus dem Französischen für seine Landsleute übersetzt hat: den «Brut» des Wace. Darin liegt seine Bedeutung für die Literaturgeschichte. Ueber Layamon's Leben wissen wir nur, was der Dichter selbst uns in seinem Gedichte sagt, das uns in zwei Handschriften, eine aus dem Anfange, eine aus der Mitte des 13. Jahrh., erhalten ist. Er sagt darin: «Es war ein Leutepriester, Layamon war er geheißen, der war des Leovenaď Sohn (die jüngere Handschrift: «Laweman war er geheißen, der war des Leuca Sohn»): Gott sei ihm gnädig! Er wohnte zu Ernleye, dicht bei der Kirche am Severnufer, so gefiel es ihm, dicht bei Radestone.» In «Ernleye» haben wir das jetzige Arley Regis zu erblicken, Layamon gehörte also der Grafschaft Worcester an. Hier in Ernleye kam es, erzählt Layamon, ihm in den Sinn, die Geschichte Englands von den ältesten Zeiten, von den ältesten Bewohnern an, die bald nach der großen Flut das Land in Besitz nahmen, zu schreiben. Um sich die nöthigen Werke zu diesem Unternehmen zu verschaffen, machte er größere Reisen durch England. Er führt dann drei Bücher als seine Quellen an: «Ein englisches Buch (Englisca boc), das schrieb der heilige Beda, auch nahm er ein lateinisches her, das einstens schrieb Sanct Albin und auch der liebe Augustin, der England christlich machte. Ein drittes Buch nahm er noch her und legt' es in die Mitte, das ein Franzose hat gemacht, Wace ward er genennet.» Unter dem ersten Buche haben wir zweifellos Aelfred's Uebersetzung der Kirchengeschichte Beda's zu verstehen, unter dem zweiten Beda's eigenes Werk. Doch diese beiden Werke benutzte der Dichter wahrscheinlich gar nicht. Die einzige Erzählung, die daraus genommen sein kann, die, wie Gregor dazu kam, die Angelsachsen bekehren zu lassen, dürfte wol eher aus mündlicher Ueberlieferung stammen. Die wirkliche Grundlage für Layamon's Dichtung bleibt der «Brut» des Wace. Aber die Vorlage wurde nicht einfach übersetzt, sondern sie erhielt durch Layamon ein durchaus volksthümliches englisches Gepräge. Viele Sagen, die meist aus örtlicher Ueberlieferung stammen, fügte Layamon ein. Die Arthursage vor allem ist schon sehr bereichert, wol durch mündliche Ueberlieferungen, welche Layamon in dem Worcester benachbarten Wales gehört hatte. Er dichtet nicht mehr in der alten alliterirenden Langzeile, sondern in einem viermal gehobenen Verse, welcher zuweilen Stabreim, zuweilen Reim, öfters nur die Hebungen aufweist, eine Versart, die sich auch schon in angelsächsischer Zeit nachweisen läßt. Doch zu einem großen Gedichte verwendete sie zuerst Layamon. Zur Feststellung der Entstehungszeit des Gedichtes haben wir zwei Anhaltspunkte: Layamon erzählt von Wace, er habe sein Gedicht überreicht «der edeln Aelienor, die Heinrich's Gemahlin war, des hohen Königes». Damit man sich so ausdrücken könne, muß Heinrich oder Elienor bereits gestorben sein. Wären beide damals, als der Dichter schrieb, bereits todt gewesen, so wäre wol eine Bemerkung hinzugefügt worden.

Heinrich II. starb 1189, Elienor 1204. Ein anderer Anhalt ist, daß der Dichter bei Erwähnung der Einführung des Peterspfennigs durch Johann bemerkt: «Unser Herrgott weiß, wie lange dies Gesetz wird dauern!» Im J. 1205 lehnte man sich aber gegen den Peterspfennig auf und er wurde wieder abgeschafft. Also vor 1205 und nach 1189 muß das Werk verfaßt sein. Natürlich nahm ein so umfangreiches Gedicht eine lange Reihe von Jahren in Anspruch, wir dürfen also das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrh. als Entstehungszeit für die Geschichte Britanniens von Layamon ansetzen. Wie seine Quelle, so bricht auch Layamon mit dem Untergang der Keltenherrschaft in England ab. Fortsetzungen, wie zu andern Chroniken, finden wir zu unserm Werke keine. Mit der Ansetzung der obigen Entstehungszeit stimmt auch überein, daß, trotzdem Layamon's Vorlage eine französische war, doch sich in den mehr als 32,000 Versen der ältern Fassung nur 50 romanische Wörter finden.

Das Gedicht ist überliefert in zwei Handschriften auf dem Britischen Museum: Cottoniana, Caligula A IX aus dem Anfange und Otho C XIII aus der Mitte des 13. Jahrh. Eine Ausgabe besitzen wir: «Layamon's Brut or Chronicle of Britain; a Poetical Semi-Saxon Paraphrase of the Brut of Wace. Edited by Sir Fred. Madden.» Published by the Society of Antiquaries of London (3 Thle., London 1847). — Schriften über unsern Dichter sind: K. Regel, «Die Alliteration im Layamon», in Bartsch's «German. Studien», S. 171—246. — R. Wülker, «Ueber die Quellen Layamon's», in Paul und Braune's «Beiträgen», Bd. III, S. 524—556. — C. Callenberg, «Layamon und Orm nach ihren Lautverhältnissen verglichen» (Jena 1876, Dissert.). — K. Regel, «Spruch und Bild im Layamon», in der «Anglia», Bd. I, S. 197—252. — M. Trautmann, «Ueber Layamon's Vers», in der «Anglia», Bd. II, S. 153—177. — Krautwald, «Layamon's Brut verglichen mit Wace's Brut in Bezug auf die Culturverhältnisse Englands» (Breslau 1887, Dissert.). *(R. Wülker.)*

Laynez (Jakob), s. Lainez.

Lazareth, s. Hospital.

LAZARISTEN heißen katholische Missionare innerhalb der Kirche, welche als Priester der Mission im J. 1625 aus einer von Ludwig dem Heiligen 1248

gestifteten, später aber verfallenen Anstalt für gute Kinder (le collége des bons enfants) hervorgegangen sind. Diese Anstalt wurde vom Erzbischof von Paris, Cardinal Johann Franz von Gondy, im J. 1624 unter die Leitung des Vincenz de Paulo (Vincentius de Paula) gestellt, welcher, von Freunden unterstützt, bis dahin in den Umgebungen von Paris wie auch in entlegenern Provinzen Frankreichs unter dem verwahrlosten Landvolke durch Unterricht und Seelsorge den segensreichsten Einfluß zu gewinnen gewußt hat. Um dieses Liebeswerk zu fördern, sollte für ihn und seine Genossen gemeinschaftliche Wohnung und Unterhalt beschafft werden. Diesen Dienst leistete nun zunächst jene verfallene Anstalt. Bald aber verbreiteten sich die Missionspriester, ohne die Verbindung mit der Mutteranstalt zu lösen, über ganz Frankreich. Im J. 1627 wurden sie vom König Ludwig XIII. bestätigt. Die päpstliche Genehmigung, eine Priestercongregation mit Ordensregel zu bilden, erhielten sie von Papst Urban VIII. im J. 1631. Nachdem ihnen im J. 1632 die große Priorei St.-Lazarus mit ihren umfangreichen Besitzungen in Paris, eine freiwillige Schenkung, überwiesen worden war, nahmen sie ihren jetzt üblichen Namen Lazaristen an. In dem edeln frommen Sinn und Geist seines Stifters Vincentius, der auch die hingebende Thätigkeit seiner Schüler beseelte, liegt dieses Ordens hoher Werth. Zu um so größerer Bedeutung gelangte diese Congregation, nachdem sie auch frühere Stiftungen jenes bedeutenden Mannes mit sich vereinigt hatte und von nun an zugleich die Armenpflege in den Bereich ihrer Fürsorge zog. Es sollten aber von den Lazaristen in der Stiftung eines Seminars zum Zweck der Vorbildung von Priestern noch ganz besondere Wirkungen ausgehen. Auf Anordnung nämlich des Erzbischofs von Paris, im J. 1631, wurden im Hause von St.-Lazarus unter des Vincentius vortrefflicher Leitung die für jenen Zweck erforderlichen Prüfungen angestellt und entsprechende geistliche Exercitien eingeführt. Auch zu Priesterconferenzen, welche die Wissenschaft eifrig pflegten und für das Amt begeisterten und welche unter dem Namen der Dienstagsgesellschaft im J. 1633 die päpstliche Bestätigung erhielten, wurde dort der Grund gelegt. Nicht wenige Männer, die nachmals zu den höchsten geistlichen Würden gelangt sind, haben daran theilgenommen. Für das Heer wie an den Hof Ludwig's XIII. wurden Ordensbrüder aus dem Hause von St.-Lazarus zu geistlicher Berathung und Pflege berufen. Weit über die Grenzen von Frankreich hinaus verbreitete sich ihr Ruf. Schon im J. 1638 wurde auch in Rom ein Haus für diese Priester der Mission gegründet. Bald hatten sie Seminarien und Missionen auch in Spanien und Portugal. Eine Pest rief sie nach Polen zu Hülfe. In Konstantinopel fanden sie Aufnahme. In Kleinasien, in China, in Afrika, in Amerika und auf den australischen Inseln breiteten sie sich aus. Auch die Stürme der Revolution im eigenen Heimatslande haben sie überdauert; doch sind sie bis auf die Gegenwart herab manchen Wechselfällen unterworfen geblieben. In großer Anzahl von Paris ausgegangen, haben sie dort außer dem Mutterhause auch ihren Ordensgeneral. *(E. Grössel.)*

LAZARUS, verkürzt aus *Ἐλεάζαρος* (לַעְזָר bei den Rabbinen für אֶלְעָזָר = Gotthilf), ist im Neuen Testament der Name zweier Personen.

1) Der Arme im Gleichniß Luc. 16, 19—31. Keine andere Person eines Gleichnisses trägt einen Eigennamen. Schon dies deutet darauf, daß das Gleichniß spätere Umbildungen erlitten hat. In der That sind V. 27—31 späterer Zusatz, durch den der Reiche zum Vertreter des jüdischen Volks wird, welches ungläubig bleibt trotz Moses und den Propheten und auch wenn einer (es wird auf Jesus angespielt) von den Todten auferstände. Der Arme ist somit Vertreter der Heiden geworden. Verwerfung der Juden, Beseligung der Heiden ist ein Hauptgedanke des Lucas-Evangeliums (vgl. z. B. 4, 24—30; 13, 23—30; 10, 30—37; 17, 11—19; 15, 11—32; 14, 15—24; 20, 9—19; 19, 14. 27). Dabei ist aber gänzlich ignorirt, daß nach der ausdrücklichen Erklärung von V. 25 der Arme nur wegen seiner Armuth selig, der Reiche nur wegen seines Reichthums verdammt wird. Der erste Theil des Gleichnisses stammt hiernach aus einer ebionitischen Quelle, deren Grundanschauungen auch 6, 20 fg.; 24 fg.; 11, 41; 6, 35; 16, 9 wiederkehren (vgl. den Artikel Kanon, S. 321). Er braucht aber von dieser nicht erfunden, sondern nur aus einem Gleichnisse Jesu selbst umgebildet zu sein, in welchem aber sicher der Reiche als gottlos, der Arme als fromm bezeichnet war, während dem Ebioniten dies natürlich so nebensächlich, ja zweckwidrig erschien, daß er es verwischte. Die Hunde sollten also bei Jesus zur Beschämung des Reichen, bei dem Ebioniten nur zur fesselndern Schilderung des Elends des Armen dienen; dem Urheber des Schlußzusatzes werden sie als unreine Thiere für ein Zeichen davon gegolten haben, daß Lazarus die Heiden bedeute (vgl. Matth. 15, 26). Und der Name Lazarus wird in der ebionitischen Ueberlieferung eingesetzt worden sein, um die Berechtigung der armen und bedrückten Christen, die sich in Lazarus wiedererkannten, zum Vertrauen auf Gottes Hülfe anzudeuten, während er dem letzten Redactor oder seinen Lesern als Hinweis darauf gelegen kam, daß mit der Rückkehr des Lazarus die Auferstehung Jesu gemeint sei; denn «Jesus» bedeutet ebenfalls: Hülfe Gottes.

2) Der Bruder der Maria und Martha in Bethanien und Freund Jesu, den dieser nach Joh. 11, 1—46 auferweckte. Diese Wiederbelebung vier Tage nach dem Tode (11, 17. 39) ist aber nicht blos deswegen zu bezweifeln, weil sie an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, sondern auch, weil Jesu geflissentliche Verzögerung der Hülfeleistung um zwei Tage (11, 6) und sein Ausspruch, daß er nur um des Volkes willen zu beten brauche (11, 42), so unnatürlich wie möglich sind, vor allem aber schon deshalb, weil die drei anderen Evangelien von diesem Wunder aller Wunder trotz der Anwesenheit sämmtlicher Apostel nichts wissen, ja das Hereinbrechen des Todesgeschickes über Jesus ganz anders als (wie hier 11, 47—53) durch dieses Ereigniß, nämlich durch die im Johannes-Evangelium (2, 13—22)

mindestens zwei Jahre früher angesetzte Tempelreinigung motiviren. Denn daß sie das Wunder an Lazarus über der Menge der andern Todtenerweckungen leicht vergessen konnten oder nicht begabt genug waren, um seine hervorragende Bedeutung für den Lebensgang Jesu zu erfassen, daß sie sich der zu seiner Wiedergabe nöthigen Zartheit und Lebendigkeit des Gefühls nicht fähig oder über die Details nicht genügend unterrichtet fühlten, daß sie aus Rücksicht auf die noch lebenden Verwandten des Lazarus schwiegen, daß es ihnen als vor dem Eintreffen der galiläischen Festpilger passirt oder als in Jerusalem schon zu bekannt nicht zu Ohren kam, daß ihr Plan, abgesehen von der Leidenswoche, nur galiläische Ereignisse aufzunehmen gestattete, oder daß sie sich gar mit Rücksicht auf ein später von einem Anderen (Johannes) zu schreibendes Evangelium auf diese beschränkten, sind doch gar zu klägliche Ausflüchte. — Ist aber einmal die Erweckung des Lazarus ungeschichtlich, dann auch seine ganze Person. Denn die Notizen über seine Familie, besonders auch 12,1—8, entstammen nicht selbständiger Ueberlieferung, sondern nur einer Verschmelzung der Nachrichten in den drei ersten Evangelien über die Frau im Hause Simon's des Aussätzigen in Bethanien bei Jerusalem, die Jesu Haupt (Marc. 14,3—9; Matth. 26,6—13), und über die Sünderin im Hause des Pharisäers Simon in Galiläa, die Jesu Füße salbt (Luc. 7,36—50), mit denen über Maria und Martha in einem Dorfe, das Jesus auf der Reise von Galiläa nach Judäa berührt (Luc. 10,38—42). Die Anlehnung an die älteren Evangelien ist hier wie anderwärts bis ins Kleinste nachweisbar[1]).

Erwächst hiernach die Aufgabe, zu erklären, wie Lazarus ins vierte Evangelium gekommen ist, so wird es bei der Eigenheit des Verfassers, durch ein Leben Jesu tiefe religiöse Ideen zur Darstellung zu bringen und diesen seine Geschichtsbilder im Einzelnen dienstbar zu machen, wie sie im Artikel Katholische Briefe, S. 366 fg. kurz gezeichnet ist[2]), nicht zu kühn erscheinen, was seit Bruno Bauer[3]) die gesammte kritische Theologie behauptet hat, daß die Gestalt des Lazarus dem Gleichniß bei Lucas entlehnt ist. Man hat dabei nicht nöthig, direct absichtliche Umgestaltung durch den Schriftsteller allein anzunehmen; eine sinnende, Ideen in geschichtlichen Bildern ausdrückende Betrachtung innerhalb ganzer Kreise wird ihm vorgearbeitet haben. In der Gleichnißrede von der Wiederkehr des Lazarus erkannte man die Anspielung auf Jesu Auferstehung. Nun war aber doch Jesus auferstanden; die Worte Abraham's, daß des Lazarus Wiederkunft die Juden nicht zum Glauben bringen würde, hatten also doch noch eine thatsächliche Erfüllung gefunden. So entstand ein zunächst bildlich gemeintes Wort, das aber von Andern leicht auch im eigentlichen Sinne gefaßt werden konnte: Lazarus ist auferstanden. Dieser eigentliche Sinn wurde nun natürlich zu Grunde gelegt, wenn das Bild weiter ins Einzelne ausgemalt wurde, was zur Einprägung des darin liegenden geistigen Gehaltes nur naturgemäß ist. War nun Jesus jenes göttliche Wesen, als welches er durch den Ausdruck «Logos» schon Joh. 1,1 gekennzeichnet ist (s. hierüber den Artikel Katholische Briefe, S. 367 fg.), war er die Auferstehung und das Leben (11,25), so mußte Lazarus, sofern er eben eine von Jesu verschiedene Person war, durch ihn auferweckt sein, so gut wie die Tochter des Jairus und der Jüngling zu Nain; und da man von seiner Wundermacht unbedingt überzeugt war, so ist die Steigerung des Wunderhaften an der Erzählung nicht als Unwahrhaftigkeit zu betrachten. Wie viel Antheil an diesem Proceß die fortbildende Ueberlieferung, wie viel der Schriftsteller gehabt, und wie weit man auf jeder Stufe neben der Betonung des geistigen Gehaltes von der äußeren Thatsächlichkeit des Vorgangs überzeugt oder umgekehrt sich bewußt gewesen, nur ein Bild einer geistigen Wahrheit mit möglichst lebendigen Farben zu malen, wird sich nie ermitteln lassen. Zu beachten ist jedenfalls auch bei Annahme eines naiven Glaubens, daß die in V. 25 formulirte Centralidee über die Wiederbelebung eines Verstorbenen auf Erden zu nochmaligem Tode, ja über eine Auferstehung am jüngsten Tage hinausreicht und mit dem Gedanken von 5,24 übereinkommt.

Der Einwand gegen diese ganze Auffassung, daß Lazarus nicht wie im Gleichniß als arm, aussätzig u. s. w. erscheine, ist richtig, aber gleichgültig; denn das Gleichniß bietet eben doch die einzige Figur, an welche die Erzählung von der Auferweckung eines bereits Begrabenen sich anschließen konnte, und Anschluß an die Ueberlieferung war, wenn es sich um ein Leben Jesu handelte, ebenso selbstverständlich wie unerläßlich. Daher auch die Combinationen über die Familie des Lazarus. Nach Joh. 11,45 haben nun freilich entgegen der Vorhersagung Abraham's im Gleichniß viele Juden gerade an Jesus geglaubt. Allein ohne diesen Umstand hätte das Wunder gar nicht den Mordplan gegen Jesus herbeiführen können; das Volk als Ganzes blieb aber eben doch ungläubig. Somit liegt auch hierin keine Instanz gegen die obige Erklärung. *(Paul Wilh. Schmiedel.)*

LAZARUSORDEN, ehedem ein geistlicher Ritterorden, dessen ursprüngliche Heimat ebenso wenig als die Zeit seiner Stiftung bekannt ist. Aus dem Umstande, daß er, seit dem J. 1154 vom König Ludwig VII. mit seiner Rückkehr vom (zweiten) Kreuzzuge nach Frankreich verpflanzt, daselbst im Besitz bedeutender Güter war und sich besonders der Krankenpflege widmete, läßt sich der Schluß ziehen, daß die Stiftung dieses Ordens in die Zeit der ersten Kreuzzüge fällt und nach Kleinasien weist zu dem Zweck, kranke Pilger aus dem Abendlande zu pflegen. Möglich, daß zwischen ihm und der Priorei von St.-Lazarus in Paris (s. den Artikel Lazaristen) ein Zusammenhang stattgefunden hat. Berichtet wird, daß ihm in Frankreich die Aufsicht über die

1) Vgl. besonders Holtzmann, «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» (1869), 62—85; 155—178; 446—456; Thoma, «Genesis des Johannesevangeliums» (1882); Jacobsen, «Untersuchungen über das Johannesevangelium» (1884). 2) Uebrigens ist dort S. 367[a], Zeile 21 der 13. Nisan statt des 14. zu setzen. 3) «Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker» (und des Johannes), III (1842), 189.

Hospitäler und Krankenhäuser übertragen war, daß er sich über das ganze Abendland verbreitete, unter einem Oberhaupte, Großmeister des Ordens von St.-Lazarus benannt, mit dem Sitze zu Boigny bei Orléans. In Italien wurde er seiner Ausartung halber im J. 1490 vom Papst Innocenz VIII. aufgehoben, jedoch von Leo X. restituirt, von Gregor XIII. im J. 1572 mit dem Orden des heiligen Moritz vereinigt und der Herzog Emanuel von Savoyen zu dessen Großmeister ernannt. In Frankreich wurde der Lazarusorden von Heinrich IV. mit dem von ihm im J. 1607 gegründeten Orden «Unserer lieben Frau vom Berg Carmel» vereinigt, wodurch er zugleich in den Güterbesitz einiger gleichzeitig aufgehobenen ähnlichen Orden gelangte. Doch war dies nur von kurzer Dauer, 1672—1693. Von Ludwig XIV. zwar bestätigt, wurde er doch seit Eintritt der Revolutionsjahre 1788 nicht mehr verliehen. Das Jahr 1830 brachte ihm die gänzliche Aufhebung. Das Ordenszeichen war ein achtspitziges, goldenes, abwechselnd purpurroth und grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den Winkeln, mit dem Bilde der Maria auf der Vorderseite, mit dem des aus dem Grabe steigenden Lazarus auf der Rückseite, das am grünen Bande um den Hals getragen ward.

Von diesem verschieden ist der Orden des heiligen Mauritius und Lazarus im Königreich Italien. Derselbe wurde im J. 1434 vom Herzog Amadeus VIII. von Savoyen gestiftet, vom König Victor Emanuel I. von Sardinien im J. 1816 erneuert und seitdem bis zum J. 1868 zu wiederholten malen bestätigt. Ordenszeichen: weißemaillirtes Kleeblattkreuz, dessen Winkel mit den Armen eines achtspitzigen grünen Kreuzes ausgefüllt sind, getragen am grünen Bande. *(E. Grössel.)*

Lazen, s. Lasen.

LAZULITH, Blauspat, Mineral in tafelartigen, säulenförmigen oder pyramidalen Krystallen des monoklinen Systems, selten vorkommend, meist nur derb und eingesprengt. Unvollkommen prismatisch spaltend, von unebenem und splitterigem Bruch; Härte 5, Gewicht 3; farblos, aber meist blau gefärbt, glasglänzend, an den Kanten durchscheinend. Es ist ein wasserhaltiges Thonerde-, Magnesia-, Eisenoxydul-Phosphat, mit 43—45 Proc. Phosphorsäure und 6 Proc. Wasser; von Säuren nur wenig angreifbar. Fundorte Steiermark, Wermland, Nordcarolina, Georgia. *(E. Geinitz.)*

Lazzari (Donato), ital. Architekt, s. Bramante (Lazzari).

LE oder LEH, Hauptstadt der tibetanischen Provinz Ladak, in Kaschmir, etwa 3 Kilom. nördlich vom Indus, unter 34° 10′ nördl. Br. und 77° 40′ östl. L. (Greenwich), in einer von meist schneebedeckten Gebirgen umrahmten Hochebene, 3297 Met. über dem Meere, ist von einer Mauer mit Thürmen umgeben, hat mehrere buddhistische Tempel, gut mit Handelswaaren versehene Bazars und etwa 10,000 Einwohner. Die Stadt ist der Durchgangspunkt des großen Karawanenhandels von Jarkand, Lhassa und weiter auch Rußland nach Kaschmir, Lahore und dem übrigen Hindostan; besonders ist zu Le der Hauptmarkt für die feine Shawlwolle aus der chinesischen Tatarei. *(A. Schroot.)*

LEA (Isaac), der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, James Lea, in Wilmington (Nordamerika), ward daselbst am 4. März 1792 geboren. Das Geburtsrecht auf die Mitgliedschaft der Gesellschaft der Quäker verlor er, als er im J. 1814 mit seinem Freunde, dem Naturforscher Vanuxem, einer Freiwilligenschar von Scharfschützen beitrat, die ihre Dienste gegen die Engländer anbot, aber nicht in Thätigkeit kam. Ursprünglich für den ärztlichen Beruf bestimmt, trat er doch 1807 in das kaufmännische Geschäft seines ältesten Bruders in Philadelphia. Im J. 1821 heirathete er die Tochter des bekannten Verlegers und Schriftstellers über Nationalökonomie Mathew Carey und wurde Theilhaber der Firma. Im J. 1852 zog er sich vom Geschäfte zurück und widmete sich nur wissenschaftlichen Arbeiten. Wegen dieser wurde er vielfach geehrt, erhielt von der Harvard-Universität in Cambridge, Mass., den Ehrengrad eines Doctors der Rechte, war von 1853 bis 1858 Präsident der Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia, war zweimal Präsident der amerikanischen Naturforscherversammlung und Mitglied vieler in- und ausländischen Akademien und Gesellschaften. Waren seine ersten und einige wenige seiner spätern Arbeiten, deren Reihe im ganzen gegen dreihundert beträgt und im J. 1818 beginnt, mineralogischen und geologischen Inhalts, so ist doch die größte Zahl derselben der Naturgeschichte der Süßwassermuscheln gewidmet. In der Kenntniß der Najaden, namentlich der Unioniden, war er eine der ersten Autoritäten. Der ungeahnte Reichthum Nordamerikas an hierher gehörigen Formen war für ihn Veranlassung, die ganze Gruppe in umfassender Weise zu bearbeiten. Seine zahlreichen hierauf bezüglichen Aufsätze sind in dreizehn Quartbänden mit vielen Tafeln vereinigt worden. Er war zweimal in Europa, wo er viele persönliche Freunde gefunden hatte. Er starb in seinem 94. Jahre am 6. Dec. 1886 in Philadelphia. — Vgl. N. P. Scudder, «Bibliographies of American Naturalists: II. The Published Writings of Isaac Lea, L. L. D.» (Washington 1885). *(J. Victor Carus.)*

LEACH (William Elford), einer der hervorragendsten englischen Zoologen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, welcher sich namentlich durch Anwendung des natürlichen Systems auf die beiden großen Gruppen der Gliederthiere und Mollusken große Verdienste erworben hat. Er ist um das Jahr 1790 geboren, studirte in Edinburgh Medicin, wurde dort am 9. März 1821 in die Werner'sche Gesellschaft aufgenommen, nachdem er schon vorher Mitglied der Linné'schen Gesellschaft in London geworden war, und kam etwa 1823 nach London, wo er Conservator am Britischen Museum wurde. Anfang der dreißiger Jahre wurde er gemüthskrank, ging nach Italien und starb am 25. August 1836 im Palazzo S.-Sebastiano in der Provinz Tortona (Angabe im Nekrolog des Präsidenten der königlichen Gesell-

schaft in London), nach der gewöhnlichen Angabe in Genua, an der Cholera. Seine erste Arbeit, beschreibender Art (über zwei Arten von Clythra), erschien 1809 in den Abhandlungen der londoner entomologischen Gesellschaft. Wichtiger sind die 1810 vor der Werner'schen Gesellschaft gelesenen Bemerkungen über die «rüssellosen» Zweiflügler, die 1815 in den Abhandlungen der Linné'schen Gesellschaft erschienene Uebersicht über die von Linné als Insecta zusammengefaßten Thiere, sowie die über die stieläugigen Kruster Großbritanniens von 1817—21 erschienene Monographie. Vom J. 1814 bis 1817 gab er drei Bände eines Sammelwerkes unter dem Titel «The Zoological Miscellany» heraus (Fortsetzung des ältern Werkes von W. Shaw, «The Naturalist's Miscellany»). Der die Mollusken betreffende Theil dieser Bände wurde später als dritter Band in Chenu's «Bibliothèque conchyliologique» aufgenommen. Im J. 1816 gab er einen beschreibenden Katalog der im Britischen Museum enthaltenen Säugethiere und Vögel der britischen Fauna heraus. Er war betheiligt bei der Bearbeitung der wissenschaftlichen Ausbeute der Expeditionen Tuckey's nach dem Congo und des Schiffes «Isabella» nach dem Polargebiet. Seine im J. 1818 ausgearbeitete Klassification der britischen Mollusken wurde 1847 (in den «Annals of Natural History») und 1852 als selbständiges erweitertes Werk neugedruckt. Die Eintheilung der Tintenfische nach der Zahl der Mundarme in Dekapoden und Octopoden rührt von ihm her. Bei den Gliederthieren machte er die Tausendfüße zuerst zu einer besondern Klasse und berücksichtigte bei der Eintheilung der Insekten neben den Flügeln auch die Entwickelung. *(J. Victor Carus.)*

LEADVILLE, Stadt im Lake-County des nordamerikanischen Unionsstaates Colorado, 100 engl. Meilen südwestlich von der Hauptstadt Denver, in öder rauher Hochgebirgsgegend, wo ein neunmonatlicher Winter herrscht, in mehr als 3000 Met. Höhe. Die Stadt, 1878 gegründet, verdankt ihren Ursprung den reichen Silbererzgängen dieser Berge, deren Ausbeute schon im J. 1879 mehr als 10 Millionen Dollars betrug und reißend anwuchs. Die berühmteste Mine heißt Little-Pittsburg. Die Zahl der Bewohner belief sich im J. 1880 bereits auf 14,820. Für den lebhaften Geschäftsverkehr ist es bezeichnend, daß im J. 1880 schon 240 Miles Telephonleitungen vorhanden waren. Auch ist Leadville der Endpunkt eines Zweiges der Denver- und Rio-Grande-Bahn. *(A. Schroot.)*

LEAKE (William Martin), berühmter englischer Archäolog, stammend aus einer angesehenen, zu Thorpe-Hall bei Colchester in der Grafschaft Essex ansässigen Familie, wurde geboren am 14. Jan. 1777. Erzogen in der Militärakademie zu Woolwich, diente er erst in Westindien als Offizier bei der Marineartillerie und wurde dann von der englischen Regierung nach Konstantinopel gesandt, um die Türken in der Marineartillerie zu unterweisen. Eine Reise durch Kleinasien nach Cypern, wo die englische Flotte lag, weckte in ihm die Neigung zur alten Topographie. Nach dem Abzug der Franzosen aus Aegypten bekam er den Auftrag, das Nilthal bis zu den Katarakten zu vermessen. Dann wurde er beauftragt, die Küste von Albanien und Morea aufzunehmen, um den Türken bezüglich etwaiger Angriffe der Franzosen von Italien aus behülflich zu sein, und er benutzte diese Expedition zur Erforschung aller Oertlichkeiten und zu einer werthvollen Sammlung von Inschriften. Im J. 1817 gerieth er zu Salonike in Gefangenschaft, wurde jedoch in demselben Jahre freigelassen, worauf er eine diplomatische Mission zu Ali Pascha erhielt, dessen volles Zutrauen er gewann und bei dem er ein Jahr lang als Repräsentant Englands verweilte. Im J. 1823 trat Leake als Oberster aus dem activen Dienst und widmete die übrigen Jahre seines Lebens topographischen und archäologischen Studien. Er starb am 6. Jan. 1860 zu Brighton. Seine Hauptschriften sind: «Topography of Athens» (London 1821, 2. Ausgabe, Cambridge 1841); «Journal of a Tour in Asia Minor» (London 1824); «Travels in the Morea» (London 1830); «Travels in Northern Greece» (London 1835); «Numismata Hellenica» (London 1854); «Peloponnesiaca» (London 1846); «On some disputed questions of ancient geography» (London 1857). Vgl. John Renard Marsden, «A brief memoir of the life and writings of Lieutenant Colonel William Martin Leake» (London 1864); E. Curtius in «Preußische Jahrbücher», 1876, Heft 9. *(W. Bentheim.)*

LEAMINGTON, früher auch Leamington-Priors, gegenwärtig (seit 1850) gewöhnlich Royal-Leamington-Spaa genannt, Marktstadt und Badeort in der englischen Grafschaft Warwick, am Leam, unfern von dessen Mündung in den Avon, mit (1881) 22,976 Einwohnern. Badeanstalten wurden hier zuerst 1786 gegründet. Den Mineralquellen werden beträchtliche Heilkräfte zugeschrieben und der Ort bietet sonst noch mannichfache Annehmlichkeiten, hat eine öffentliche Bibliothek mit freiem Zutritt, ausgedehnte Jagdgründe, ein angesehenes Gymnasium (College) und eine Anzahl vorzüglicher Schulanstalten. *(W. Bentheim.)*

Leander, s. unter Hero.

LEBA, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Lauenburg, rechts am Ausfluß der Leba, nahe der Küste zwischen dem Lebasee und dem Sarbskersee, hat ein Amtsgericht, evang. Pfarrkirche, Rettungsstation, Post- und Telegraphenamt und zählt (1885) 2033 meist evang. Einwohner, welche Ackerbau und Viehzucht, Fischerei und Handel mit Holz, Fischen und Fettvieh betreiben. — Die Stadt, früher Lebsko oder Lebamünde genannt, ist 1322 durch den Deutschen Ritterorden gegründet, erhielt 1357 Stadtfreiheit und Lübisches Recht, wurde 1570 durch eine Sturmflut vernichtet und 1572 etwas landeinwärts neu erbaut.

Der Fluß Leba entspringt in 170 Met. Seehöhe auf dem Plateau von Carthaus nördlich des Radaunesees, durchfließt den Regierungsbezirk Danzig in nörd-

licher Richtung, fließt dann in Pommern an Lauenburg vorüber nach Westen und mündet schließlich mit nordwestlichem Lauf in den **Lebasee**, einen nur durch schmale Nehrung von der Ostsee getrennten Strandsee von 18 Kilom. Länge und 80 □Kilom. Flächeninhalt. Nach 135 Kilom. langem Laufe, wovon 31 Kilom. flößbar, verläßt der Fluß den See im Westen von Leba und mündet 25 Met. breit in die Ostsee. Fluß und See sind reich an Aalen, Neunaugen und Lachsen.
(E. Kaufmann.)

LEBADEIA (*Herod.* I, 46, VIII, 134; *Strabo* IX, p. 414, 423; *Pausan.* IX, 79; *Plutarch.* Lysand. 52; *Ptolem.* III, 15; *Plin.* IV, 7, 12) war eine sehr alte griechische Stadt, nicht sehr entfernt von der westlichen Grenze Böotiens gegen Phokis; südlich von Chäroneia und nördlich von Koroneia belegen, war die Stadt an dem östlichen Quellarm des (nachher ostwärts zum See Kopais strömenden) Flusses Probatia in einem tief eingesenkten Thalkessel erbaut, am Fuß eines Berges, der die Quelle des Baches Herkyna enthielt.*) Im Alterthum war Lebadeia nur als Orakelstadt von einiger Bedeutung. Westlich von ihr, durch die Herkyna von ihr getrennt, lag nämlich der heilige Bezirk (ἄλσος) des Trophonios (wo ein Tempel des letztern mit einem Standbilde von der Hand des Praxiteles sich befand), und oberhalb desselben (westlich) auf einem Berge die Orakelstätte: diese eine in Gestalt eines bienenkorbartigen Gewölbes nach Art der sogenannten Thesauren künstlich ausgebaute Höhle von vier Ellen Breite und acht Ellen Tiefe, deren obere Oeffnung ein auf einem Marmorsockel ruhendes eisernes Gitter umschloß (*Pausan.* a. a. O.; *Philostrat.* Vita Apollon. VIII, 19; Wieseler, «Das Orakel des Trophonios», Göttingen 1848; Göttling, «Gesammelte Abhandlungen», I, S. 161 fg.; Bursian, «Geographie von Griechenland», I, S. 206 fg.). Dieses Orakel wurde schon durch König Krösos befragt und war noch im 2. Jahrhundert n. Chr. allein unter allen Orakeln Böotiens nicht verstummt (*Herod.* I, 46; *Plutarch.*, De defect. orar., 5; vgl. G. Wolff, «De novissima oraculorum aetate», p. 17; G. Hertzberg, «Griechenland unter den Römern», II, S. 486), blühte auch noch während des 3. Jahrh., überlebte jedoch dasselbe wol nicht mehr (*Tertullian.* de anim. c. 46; *Maxim. Tyr.* [ed. Davis] diss. 26, p. 264; Hertzberg, III, S. 125); vgl. auch den Artikel «Trophonios» von Preller in Bd. VI, 2, S. 2167 fg. der Pauly'schen «Realencyclopädie d. class. Alterthums». Ueberhaupt ist Lebadeia gerade unter den römischen Kaisern zu besonderer Blüte gediehen und war in der Zeit der Antonine eine der wohlhabendsten Städte von Achaja (*Pausan.* IX, 39 und 40). Lebadeia hat sich auch während des byzantinischen, fränkischen und türkischen Mittelalters als eine ganz ansehnliche Stadt erhalten. Als «Livadia» ein wichtiger Platz des französisch-spanisch-italienischen «Herzogthums Athen» (1205 bis 1460), war sie unter den Osmanen Sitz der Regierung für die «Livadien» genannte, die östliche Hälfte des mittlern Griechenlands umfassende Provinz, und ist in dem jetzigen griechischen Königreich die Hauptstadt einer Eparchie in der Nomarchie Attika-Böotien, mit (1879) 4524 Einwohnern.
(G. Hertzberg.)

---

*) Die Behauptung der Einwohner von Lebadeia, daß ihre Stadt früher Mideia geheißen und auf einer Anhöhe gelegen habe (*Pausan.*, a. a. O.), ist nach der Ansicht Bursian's, S. 209, nur eine aus dem Bestreben, sich eine Erwähnung in der homerischen Poesie zu sichern, hervorgegangene Erfindung.

LEBAS oder Le Bas (Philippe François Joseph). Als Sohn eines Notars 1765 zu Frévent in Artois geboren, studirte Lebas auf dem Collége Montaigu in Paris, wurde 1789 Advocat am Parlamente und functionirte als solcher in St.-Pol. Sofort schloß er sich der Revolution an, vertrat seine Mitbürger auf dem Föderationsfeste des 14. Juli 1790, wurde 1791 Administrator des Districts St.-Pol und im Dec. d. J. Verwaltungsmitglied des Pas-de-Calais, im Sept. 1792 aber Mitglied des Nationalconvents für Arras. Lebas ging mit der Bergpartei und schloß sich innig an Robespierre an; im Processe Ludwig's XVI. stimmte er für den Tod ohne Appellation und Aufschub. Robespierre unerschütterlich ergeben, war er zu sehr von der Reinheit seiner Absichten überzeugt, um nicht stets seinen Fußstapfen zu folgen; während er wenig Antheil an den Debatten nahm, arbeitete er voll Eifer in den Ausschüssen. Trotz seiner Verehrung für Robespierre sprach er sich am 31. Mai 1793 mit einer Art Widerstreben gegen die Girondisten aus. Mit Duquesnoy wurde Lebas zur Sambre- und Maas-Armee entsandt und nach seiner Rückkehr heirathete er 26. August Elisabeth Duplay, die Tochter von Robespierre's Hausherrn, wodurch er mit ersterem noch mehr zusammentraf. Am 14. Sept. trat er in den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit und arbeitete nun dem Terrorismus in die Hände, begleitete St.-Just zur Rheinarmee und gab im Feldzuge Beweise von Tapferkeit; im Januar 1794 nach Paris zurückgekehrt, ging er im April mit St.-Just zur Sambre- und Maas-Armee und nach Erledigung dieser Mission wurde er Inspector der Marsschule zu Paris. Robespierre's glühender Bewunderer und treuester Freund, stand Lebas ihm in der Stunde der Noth am 27. Juli 1794 (9. Thermidor) zur Seite; man ließ ihn aber nicht zu Worte kommen, sondern verfluchte seinen Meister; als dessen Verhaftung beschlossen wurde, forderte Lebas, gleichfalls verhaftet zu werden, und wurde nach La Force abgeführt. Henriot verschaffte ihm rasch die Freiheit wieder, mit St.-Just und Couthon ging er nach dem Hôtel-de-Ville, nahm auf ewig Abschied von seiner Frau, die ihm jüngst einen Sohn geschenkt hatte, und suchte Robespierre zu kräftigen Maßregeln gegen die gemeinsamen Feinde aufzustacheln. Diese drangen nach dem Hôtel-de-Ville, Robespierre's Selbstmordversuch mislang, Lebas aber glaubte ihn tödlich getroffen und erschoß sich früh am 28. Juli; er wurde auf dem Friedhof St.-Paul beerdigt.
(Arthur Kleinschmidt.)

LEBEAU (Jean Louis Joseph), belgischer Staatsmann, einer der Gründer der Unabhängigkeit Belgiens, ward geboren am 3. Jan. 1794 zu Huy in der Provinz

Lüttich. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, widmete er sich jedoch dem Studium der Rechte und ließ sich als Advocat in Lüttich nieder, wo er bald in nähere Beziehungen zu Deveaux und Rogier trat. Mit diesen gründete er das politische Journal «Matthieu Laensberg», das bald den Namen «La Politique» annahm, und in welchem nicht nur die damalige Regierung unter Wilhelm I. bekämpft, sondern auch das Bündniß zwischen Liberalen und Katholiken in Belgien angebahnt und populär gemacht wurde. Als im J. 1830 die Revolution ausgebrochen war, ernannte ihn die Provisorische Regierung zum Generaladvocaten am Gerichtshofe in Lüttich und zum Mitgliede der Commission, welche mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt worden war. Bald darauf sandte ihn seine Vaterstadt Huy als ihren Vertreter in den Nationalcongreß, an dessen Arbeiten er einen sehr regen Antheil nahm. Als es sich um die Wahl eines Staatsoberhauptes handelte, lenkte Lebeau die Aufmerksamkeit des Congresses zuerst auf den Herzog von Sachsen, alsdann auf den Prinzen von Leuchtenberg, wurde unter der Regentschaft Minister des Auswärtigen, in welcher Stellung ihm die schwierige Aufgabe oblag, den von Tag zu Tag gespannter und unfreundlicher werdenden Beziehungen zwischen Preußen und dem revolutionären Staat die gefährlichste Spitze abzubrechen. Zu der Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum König der Belgier trug Lebeau in hervorragender Weise bei, wiewol er, als es sich um die Annahme der 18 Artikel, welche die Friedenspräliminarien festsetzten, handelte, eine Zeit lang der Zielpunkt der gehässigsten Angriffe und Verfolgungen war, sodaß sogar seine persönliche Sicherheit bedroht war. Durch eine glänzende Rede im Congreß (5. Juli) schlug er jedoch seine Gegner aus dem Felde, und die öffentliche Meinung, die kurz vorher seinen Tod verlangt hatte, stand ungetheilt auf seiner Seite. Die 18 Artikel wurden angenommen, Leopold nahm die ihm angebotene Krone an, Lebeau legte sein Amt nieder und wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Mitgliede der Commission ernannt, welche den Prinzen Leopold bei seinem Einzuge in sein Land begleiten sollte.

Obwol Lebeau dem König Leopold bei der Bildung seines ersten Ministeriums mit seinem Rath beigestanden, trat er doch nicht in dasselbe ein, schlug auch den ihm angebotenen Gesandtschaftsposten in London aus, zog sich vielmehr wieder in seine frühere Stellung als Generaladvocat am Gerichtshofe in Lüttich zurück. Als aber die Feindseligkeiten mit Holland aufs neue losbrachen, ging Lebeau wieder nach Brüssel, wo er vom König alsbald zum Mitgliede des Ministerrathes ernannt wurde. Nachdem Belgien infolge der französischen Intervention von den holländischen Truppen wieder geräumt worden war, trat Lebeau in seine vorige Stellung in Lüttich zurück und wurde bald darauf sowol von Brüssel, als auch von Huy zum Deputirten gewählt. Nachdem das unschlüssige und passive Ministerium de Muelenaere hatte weichen müssen, gelang es hauptsächlich den Vorstellungen Nothomb's, Lebeau zu überreden, in das Ministerium Goblet einzutreten, wo ihm das Portefeuille der Justiz übertragen wurde (October 1832).

Kaum hatte sich das Cabinet eingerichtet, so erhob die Opposition wieder kühner als je das Haupt, eine Zeit lang herrschte denn auch eine ziemlich acute Ministerkrise, die mit dem Verbleiben Goblet's und seiner Collegen endete, nachdem der König vergeblich den Versuch gemacht hatte, ein neues Ministerium zu bilden. Aber bald brach eine neue Krisis aus, am 23. April 1833 wurde die Kammer aufgelöst, Lebeau fiel in Huy durch, wurde aber in Brüssel gewählt. In der neuen Kammer war hauptsächlich Lebeau die Zielscheibe aller Angriffe der Opposition, die ihm unter anderm einen Vorwurf daraus machte, daß er fremde, nach Belgien geflohene Bankrottirer den Gerichten ihrer Heimat ausgeliefert hatte. Die Kammer verwarf zwar die von Gendebien gegen den Minister deshalb erhobene Anklage, aber bald brachen die Massenunruhen in Brüssel aus (April 1834); jedoch waren es nicht diese, sondern die im Schose des Cabinets selbst ausgebrochenen Differenzen, welche letzteres zum Abtreten nöthigten; denn zwischen der Krone einerseits und Lebeau und Rogier andererseits war es zu einem Zwiespalt gekommen, da Lebeau auf die Entfernung des Kriegsministers Evain aus dem Cabinet drang, und weil Rogier seinen Collegen Lebeau nicht entbehren wollte, zog er es vor, ebenfalls um seine Entlassung zu bitten (Juli 1834).

Unter dem folgenden sogenannten unionistischen Cabinet wurde Lebeau zum Gouverneur der Provinz Namur ernannt, wo er ein vorzügliches Verwaltungstalent entwickeln konnte. Aber die Tagesereignisse riefen ihn wieder auf den Schauplatz der Politik zurück, denn als es sich darum handelte, die bekannten 24 Artikel zu genehmigen, durch welche das Verhältniß zwischen Holland und Belgien definitiv geregelt wurde, kam es in der Kammer zu sehr erregten Scenen. Den Ausführungen Gendebien's und seiner Anhänger gegenüber, welche Luxemburg und Limburg für Belgien beanspruchten, suchte Lebeau am 18. März 1839 in ruhiger Auseinandersetzung der wirklichen Verhältnisse darzulegen, daß an eine Abänderung des von den Schutzmächten schon genehmigten und auch von Holland angenommenen Vertrags nicht mehr zu denken sei, weshalb es am gerathensten sein würde, denselben anzunehmen. Lebeau wies dabei namentlich auf die Möglichkeit hin, daß sich später an der Stelle des augenblicklichen Hasses ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Holland und Belgien entwickeln könne. Der Vertrag wurde angenommen, aber Lebeau hatte damals den Entschluß gefaßt, die Aufregungen des parlamentarischen Lebens mit der diplomatischen Laufbahn zu vertauschen, ein Entschluß, den seine politischen Freunde wieder theilweise rückgängig zu machen wußten, indem Lebeau sich eine temporäre Mission an den Deutschen Bund in Frankfurt und an die Höfe von Kassel, Darmstadt und Wiesbaden übertragen ließ. Als das klerikale Ministerium de Theux fiel, wurde Lebeau mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut (18. April 1840).

3) Eulebeckia. Schiffchen spitz oder ein wenig geschnäbelt, so lang oder länger als die Flügel und die Fahne. Hülse schmal, stielrund. Kahle, wehrlose Halbsträucher mit fadenförmigen Blättern. 4 Arten. 4) Calobota. Schiffchen stumpf, häufig länger als die Flügel, so lang oder länger als die Fahne. Hülse stielrund oder aufgeblasen. Wehrlose oder dornige, weichhaarige oder seidenhaarig-filzige Halbsträucher oder Sträucher mit einfachen oder dreizähligen Blättern. Mit 10 Arten, unter denen sich L. cytisoides *Thunberg* befindet, welche Linné Ebenus cytisoides nannte. 5) Viborgioides. Schiffchen ein wenig geschnäbelt, kaum länger als die Flügel. Hülse stielrund oder aufgeblasen. Starre, wehrlose Sträucher mit dreizähligen Blättern und sehr kurzen Blattstielen. 3 Arten. *(A. Garcke.)*

LEBEDIN, Kreisstadt im russischen Gouvernement Charkow, auf einer Ebene an den Flüßchen Olschana und Burawka oder Turdschanka gelegen, zählt mit den mit der Stadt verbundenen Sloboden (Vorstädten) Kobischtscha und Dowgelewka (1885) 15,675 Einwohner, die sich mit Ackerbau und Kleinhandel befassen. Die Stadt hat 10 Kirchen und 2 Schulen. Sie wurde um 1650 gegründet. Nach der Schlacht bei Poltawa hielt hier Menschikow Gericht in der Angelegenheit Mazeppa's, wobei gegen 900 Menschen hingerichtet wurden.

Der Kreis Lebedin im Nordosten des Gouvernements, zu beiden Seiten des Psjol und von der Sumskaer Eisenbahn (Merefa-Woroshba) durchschnitten, umfaßt 2713 □Kilom. mit 112,428 Einwohnern, meist Kleinrussen. Der Boden ist lehmige Schwarzerde, an einigen Stellen, besonders am linken Ufer des Psjol, sandig. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht; dagegen ist der früher nicht unbedeutende Gartenbau und die Bienenzucht im Verfall begriffen. *(T. Pech.)*

LEBEDJAN, Kreisstadt im russischen Gouvernement Tambow unter 53° 1′ nördl. Breite und 56° 48′ östl. Länge, liegt malerisch ausgebreitet am rechten, steilen und hohen Ufer des Don, hat breite und lange Straßen, 7 Kirchen, 1 Mönchskloster, 6 Fabriken und (1884) 6248 Einwohner. Der Handel, für gewöhnlich nicht bedeutend, nimmt an den drei Jahrmärkten, von denen zwei (im Januar und October) je vier Wochen dauern, einen großen Umfang ein. Die hauptsächlichsten Umsatzartikel bilden dabei Felle, sibirische Pelze, Getreide, Pferde, Waldproducte, Galanteriewaaren. Lebedjan soll schon im 15. Jahrh. bestanden haben, im 17. Jahrh. wurde es zur Stadt erhoben. An die Stadt schließen sich 5 Vorstädte (Sloboden) mit zusammen gegen 4000 Einwohnern bäuerlicher Bevölkerung.

Der Kreis Lebedjan nimmt die Ausbuchtung ein, welche das Gouvernement Tambow an seiner Westgrenze bildet; er umfaßt 2784 □Kilom. mit ungefähr 150,000 Einwohnern, die vorwiegend Ackerbau treiben; er ist im Osten bis zum Don eben, westlich von letzterem hügelig. *(T. Pech.)*

LEBEDOS, griechische Stadt auf der Westküste Kleinasiens, eine ionische Gründung auf dem lydischen Gestade, südöstlich von Teos, 90 Stadien östlich von dem Vorgebirge Myonnesos, 120 Stadien westlich von Kolophon, nordwestlich von Ephesos, belegen. *Hecat.* fr. 219; *Herodot.* I, 142; *Thucyd.* VIII, 19; *Strabo.* XIV, p. 643; *Aelian.* V. H. VIII, 15; *Ptolem.* V, 2; *Pomp. Mel.* I, 17, 2; *Plin.* Nat. Hist. V. 29, 31. — Als (nach jetzt vorwaltender Annahme) die Ionier im 10. Jahrh. v. Chr. aus Europa hier einwanderten und in den fortan nach ihnen benannten Küsten- und Inselgebieten zwölf namhafte Städte gründeten, wurde die zu diesen zählende Stadt Lebedos nach Angabe Strabo's (p. 633, 636) durch Andropompos an der Stelle eines schon aus älterer Zeit auf demselben Punkte befindlichen Ortes (Artis oder Artes) als hellenische Gemeinde angelegt. Nach Pausanias (VII, 3, 2) hatte des Kodros Sohn Andrämon den Platz den karischen Ureinwohnern entrissen. Die Stadt Lebedos, in deren Nähe sich auch warme, noch jetzt bekannte Mineralquellen fanden (*Paus.* VII, 5), hat keine besonders reiche Geschichte. Wie die meisten ionischen Ansiedelungen längere Zeit durch Handel und Schiffahrt zu Wohlstand gelangt, hat diese Stadt im ganzen die Schicksale ihrer Nachbarn und nächsten Stammverwandten getheilt. Sie ist also nach langer Selbständigkeit als Glied des ionischen Städtebundes im 6. Jahrh. v. Chr. zuerst unter lydische, dann unter persische Oberhoheit gekommen, hat nur kurze Zeit bei dem durch Aristagoras veranlaßten Aufstande der Ionier gegen die Perser ausgehalten (vgl. M. Duncker, «Gesch. d. Alterth.», 5. Aufl., Bd. V, S. 184, Bd. VII, S. 51), stand im 5. Jahrh. unter Athens Hegemonie, und ist nach Ablauf des Zeitalters der Diadochen und der Herrschaft der Könige von Pergamon unter die Hoheit der Römer gekommen. Sehr nachtheilig für den Flor von Lebedos wirkte es, daß der thrakisch-kleinasiatische Diadochenkönig Lysimachos zu Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. bei seinen Bemühungen zu neuer Hebung von Ephesos den größten Theil ihrer Einwohner nach letzterer Stadt verpflanzte; *Pausan.* I, 9, 8. Zur Zeit des Augustus — seit dem Ausgange des Reichs des Attalen eine Stadt der Provinz Asia — war Lebedos bereits tief gesunken und verödet, *Horat.* Epist. I, 11, 7. Um ihr in etwas aufzuhelfen, verpflanzten die Römer die berühmten, dem Dionysos geweihten Schauspielergruppen, die früher in Teos, seit den Zeiten der Attalen zu Myonnesos ihren Sitz gehabt hatte, nach Lebedos, wo nunmehr (*Strabo* p. 643) alljährlich feierliche Wettkämpfe zu Ehren des Dionysos stattfanden. Von der Stadt, die noch im 7. Jahrh. n. Chr. wenigstens existirte (*Hierocl.* p. 660) sind jetzt keine Reste mehr vorhanden, doch hat man bei jenen warmen Quellen Ruinen gefunden. *(G. Hertzberg.)*

LEBEN (Vita) ist der Inbegriff alles Seins, Wirkens und Schaffens in der Natur, wie solches vom Anbeginn der Schöpfung an ununterbrochen in allen Organismen, vom kleinsten und einfachsten (der Zelle, der Monade) bis zum höchstentwickelten (dem Menschen), thätig gewesen ist, noch heute thätig ist und ewig thätig bleiben wird. Ein Aufhören dieser Lebensthätigkeit, Ver-

nichtung, Tod gibt es nicht; denn wenn solche auch das Einzelwesen scheinbar trifft, so entwickelt sich doch aus den Ueberresten desselben sofort ein neuer Lebensproceß, dessen verschiedene Entwickelungsphasen schließlich in dem Producte eines neuen lebensfähigen und lebenden Wesens gipfeln. Leben und Ewigkeit sind daher nach dieser transscendentalen Auffassung homogene Begriffe, und die christlich-religiöse Auffassung vom «ewigen Leben» erhält damit eine naturwissenschaftliche Unterlage.

Alles, was existirt, ist lebend; durch das Leben wird «Einheit in dem All» in der Natur bedingt, und es ist letztere daher als ein großes, lebendiges Ganzes aufzufassen, wenn sich auch in ihr das Leben in verschiedenen Formen erkennbar macht, zwischen deren einzelnen Gruppen und Modificationen aber immerhin eine gewisse Verwandtschaft miteinander zu constatiren ist. Die Hauptformen und Hauptmodificationen des allgemeinen Naturlebens sind: 1) Der **Dynamismus**, dessen Thätigkeit in dem Wirken der Imponderabilien — Wärme, Licht, Elektricität, Galvanismus und Magnetismus — gipfelt und sowol im unorganischen als auch im organischen Reiche waltet, in hervorragender Weise aber vor allem in jener frühesten Epoche unseres Erdenlebens die Natur beherrscht hat, wo lebende Organismen, wie wir diesen Begriff auffassen, noch nicht zur Entwickelung gekommen waren (antediluvianisches Zeitalter). 2) Der **Mechanismus**, dessen Naturthätigkeit hauptsächlich durch die Gesetze der Attraction, der Gravitation, der Elasticität und der Abstoßung vermittelt wird, und als «Bewegung» in die Erscheinung tritt. 3) Der **Chemismus**, mittels welchem die allgemeine Naturthätigkeit durch die Processe der Verwandtschaft und Wahlverwandtschaft aus den sie umgebenden Naturkörpern diejenigen Stoffe sich auswählt, welche für das Leben nothwendig oder förderlich, diejenigen dagegen abstößt (eliminirt), welche für dasselbe nachtheilig oder verderblich sind. Während diese drei ersten Hauptformen des allgemeinen Naturlebens, Dynamismus, Mechanismus und Chemismus, vorzugsweise beim anorganischen Leben in Frage kommen, so ist die vierte, der **Organismus**, als die höchste Potenz der Naturthätigkeit, als Lebenskraft im engern Sinne, zu bezeichnen, welche bei den verschiedenen organischen Wesen, besonders Pflanzen und Thieren und deren verschiedenen Individuen, Arten und Gattungen, eine hervorragende Rolle spielt, wenn sie auch der anderen, namentlich mechanischen und chemischen Lebensthätigkeit zur Erreichung ihres Endzweckes, des Lebens, nicht entbehren kann. Das organische Leben ist, soweit dasselbe durch äußerlich wahrnehmbare Merkmale in die Erscheinung tritt, im wesentlichen ein zweifaches, das **latente**, welches sich durch keinerlei äußerliche wahrnehmbare Functionsäußerungen bemerkbar macht, und das **manifeste**, wobei eine Reihe activer, dem betreffenden Individuum sowol als dessen Umgebung bemerkbarer Thätigkeitsäußerungen und organischer Processe in die Erscheinung treten. In dem Stadium des latenten Lebens befindet sich z. B. das Samenkorn, solange es noch nicht dem dasselbe befruchtenden Erdboden übergeben ist; latent ist das Leben des Vogeleies, solange es der brütenden Vogelmutter noch nicht untergelegt ist; ein latentes Dasein führt der Menschenkeim im Mutterschoße, bis ihm durch den Act der Begattung in dem männlichen Sperma der befruchtende Lebenssaft zugeführt und ihm so die Möglichkeit geboten wird, sich zum manifesten Leben zu entwickeln. Die Zeit, wie lange ein Samenkorn, ein Ei in diesem latenten Lebenszustande verbleiben kann, ohne seine Keimfähigkeit zu verlieren, ist eine nach sehr weiten Grenzen bemessene; so fand z. B. Willdenow die Samen der Cassia fistula noch nach 100, die von türkischem Weizen noch nach 300 Jahren keimfähig; Dwight hat ein Insekt gesehen, dessen Ei in einem Baumstamme 80 Jahre lang eingeschlossen gewesen war. Als eine Art latenten Lebens beim Menschen kann man tiefe Ohnmachten, namentlich aber den Scheintod bezeichnen. Auf seiner höchsten Entwickelungsstufe endlich manifestirt sich das organische Leben als **geistiges**, eine Combination darstellend zwischen dem sinnlich wahrnehmbaren Naturleben und einem höheren übersinnlichen Leben, dem Seelenleben.

Zu den **Fundamentalerscheinungen** des Lebens, welche in ihrem normalen Zusammenwirken und durch ihre gegenseitige Ergänzung den Proceß des Lebens vermitteln, gehört 1) die **Imbibition**, d. h. die Fähigkeit fester organischer oder anorganischer Stoffe, von Feuchtigkeit in der Weise durchdrungen zu werden, daß sie nicht naß, sondern nur weich werden; 2) die **Endosmose** und **Exosmose**, d. i. derjenige physiologische Vorgang, welcher beobachtet wird, sobald zwei in irgendwelcher Art verschiedene aber mischbare Flüssigkeiten, durch eine organische häutige Scheidewand getrennt, durch zwei entgegengesetzte Ströme, einen stärkeren, Endosmose, und einen schwächeren, Exosmose, sich ins Gleichgewicht zu setzen streben, bei welchem Proceß die Strömungen so lange dauern, bis beide Flüssigkeiten sich gegenseitig so durchdrungen haben, daß sie als einander gleich zu erachten sind; 3) die **chemische Verwandtschaft** der Stoffe zueinander; 4) eine eigene selbständige, von den äußern Umständen wenig abhängige **Temperatur**; wenn auch solche z. B. beim Menschen durch Alter, Geschlecht und Constitution gewissen leichten Schwankungen ausgesetzt ist, so kann man doch als normale Durchschnittstemperatur 35,79 C., 28,61 R., 96,33 F. annehmen. Ob 5) auch gewisse **elektrische Erscheinungen** hierbei mit in Frage kommen, ist theoretisch allerdings vorauszusetzen durch die bisjetzt darüber gemachten Erfahrungen — namentlich mit dem Bohnenberger'schen Elektrometer —, wissenschaftlich aber noch nicht festgestellt. Dagegen spielen 6) die **Bewegungen**, und zwar die Flimmerbewegung, die Bewegung aus mehr mechanischen Ursachen (elastische Expansion und Contraction), die Bewegung nach der Wirkung eines organischen Reizes ohne Einfluß des Willens, sowie solche nach Beeinflussung durch letzteren, und endlich 7) der Einfluß des **Nervensystems** eine hervorragende Rolle.

Sollen nun aber die eben geschilderten Fundamental-

erscheinungen und die aus ihnen sich zusammensetzenden Functionen wirklich ins Leben treten, so bedarf es dazu der Erfüllung gewisser Bedingungen, die theils im Organismus selbst liegen (innere Lebensbedingungen), theils in dem richtigen Verhalten der Außenwelt bestehen (äußere Lebensbedingungen). Die äußern sind nothwendige Einflüsse der Außenwelt, ohne welche die Erscheinungen des Lebens nicht möglich sind; als solche sind zu bezeichnen: Wärme, Licht, atmosphärische Luft, Wasser und Nahrung. Die inneren Lebensbedingungen gipfeln in der organischen Mischung und in der organischen Form; je harmonischer beide in dem lebenden Organismus ineinander greifen und sich gegenseitig bedingen und ergänzen, um so vollkommener wird sich letzterer entwickeln, um so länger, energischer und erfolgreicher während seines Lebens den mannichfachen, von der Außenwelt auf ihn einwirkenden Schädlichkeiten Widerstand zu leisten vermögen, dessen Lebensdauer also eine um so längere sein. Im allgemeinen ist letztere eine wesentlich längere bei vegetabilischen als bei Thier- und Menschenorganismen; während ein Baum unter Umständen ein Alter von über 1000 Jahren erreichen kann, bei einzelnen Thierspecies ein Alter von mehreren hundert Jahren nachgewiesen worden ist, bringt es der Mensch nur in Ausnahmefällen bis zu 100 Jahren, während er im allgemeinen ein höheres Alter als 60—70 Jahre nicht erreicht, um dann als Individuum in der Allgemeinheit des kosmischen Lebens unterzugehen. Im Gegensatz hierzu gibt es aber auch Organismen, deren Lebensdauer sich nur nach Minuten, Stunden und Tagen bemißt und deren Lebenszweck überhaupt nur in deren Verwendung für allgemeine kosmische Zwecke gipfelt.

Das Leben, sobald es aus dem Stadium der Latenz heraus und in den Verkehr mit der Außenwelt eintritt, ist und bleibt in einer steten Entwickelung begriffen, weshalb die Physiologie von jeher versucht hat, namentlich beim Menschen gewisse Lebensabschnitte, Lebensperioden abzugrenzen und die jeder einzelnen Periode eigenthümlichen Lebenserscheinungen genauer zu präcisiren. Die erste Periode des manifesten Lebens beginnt mit der Conception (Fötalperiode), die zweite mit der Geburt (Säuglingsperiode); die dritte umfaßt das Kindesalter, die vierte beginnt mit den ersten Regungen des Geschlechtstriebes (Jüngling, Jungfrau), die fünfte mit vollendeter Geschlechtsreife und vollendeter Ausbildung des individuellen Organismus überhaupt (Mannesalter), während in der sechsten die Natur haushälterisch mit Kräften und Säften umgeht, demgemäß also kein Ueberschuß mehr bereitet wird und die Thätigkeit für die Gattung zurücktritt, dagegen Geist und Charakter den Höhepunkt ihrer Entwickelung erreichen; in der siebenten Periode endlich, dem Urgreisenalter, nehmen die Kräfte immer mehr ab, die Vegetation sinkt, die Sinne werden stumpf, die Muskeln schlaff und kraftlos; sie bildet den normalen Uebergang zum Erlöschen des Lebens, dem Tode. Aug. Frdr. Günther faßt in seinem «Lehrbuche der Physiologie» diese sieben verschiedenen Lebensperioden sehr treffend und prägnant in folgendem Aphorismus zusammen: der Embryo lebt **in** der Mutter, der Säugling **an** der Mutter, das Kind **in** der Familie, der Jüngling **an** der Familie, der Mann **in** dem Staate, der Greis **an** dem Staate, während der Urgreis sich von allem ablöst und **allein** lebt.

Außer diesen durch die einzelnen Lebensperioden bedingten Unterschiede in den Lebenserscheinungen des einzelnen Menschen trägt aber jeder noch einen eigenen Charakter des Lebens an sich, welcher durch Temperament (cholerisches, phlegmatisches, sanguinisches, melancholisches), Constitution (robuste, schwächliche, floride, arterielle, venöse, lymphatische, nervöse, torpide) und Habitus (gedrungener, schlanker, apoplektischer, phthisischer, skrofulöser, arthritischer) bestimmt, und bezüglich der Lebens- und Widerstandsfähigkeit des Individuums in mehr oder weniger hervorragender Weise beeinflußt wird. *(Alfr. Krug.)*

Lebensbaum, Pflanzengattung, s. Thuja.

Lebensversicherung, s. Versicherungswesen.

LEBER (Hepar, auch Jecur) gehört nach ihrem anatomischen Bau zu den drüsigen Organen des Körpers, ihrer Function nach zu den Verdauungsorganen; sie hat die doppelte Aufgabe, theils das durch die Pfortader ihr aus dem übrigen Körper zugeführte dunkelrothe Blut zu reinigen, theils aus letzterem die zum Verdauungsproceß nothwendige Galle zu erzeugen, welche, in einem eigenen Reservoir — der Gallenblase — gesammelt, durch den Ductus choledochus dem in den Eingeweiden vorhandenen Speisebrei zugeführt wird. Die Leber liegt im rechten Hypochondrium und reicht nach unten bis zum Rand der falschen Rippen, während nach oben der fünfte Zwischenrippenraum ihre normale Grenze bildet. Sie zeigt eine nach oben, vorn und außen gerichtete gewölbte Fläche, welche unter dem Zwerchfell liegt, und eine nach unten, innen und hinten gekehrte Hohlfläche, welche den obern Theil der rechten Niere, den obern Horizontaltheil des Zwölffingerdarms, die Flexura dextra Coli und einen Theil des Magens bedeckt; hinten und rechts hat sie einen stumpfen, vorn und links einen scharfen Rand, welcher letztere rechterseits einen flachen, zur Aufnahme der Gallenblase bestimmten, links einen tiefern, für Aufnahme der Nabelvene bestimmten Einschnitt hat. Von letzterem läuft eine Vertiefung, die Fossa longitudinalis sinistra, gegen den hintern Leberrand hin, in welcher vorn die Vena umbilicalis, hinten der Ductus venosus liegt. Ziemlich parallel mit diesen Vertiefungen laufen rechts zwei andere Vertiefungen, Fossa longitudinalis dextra, vom vordern nach dem hintern Leberrande hin, deren vordere von der Gallenblase, die hintere von der untern Hohlvene ausgefüllt wird, während eine zwischen Fossa longitudinalis dextra und sinistra querverlaufende Vertiefung, Fossa transversa, den Eintritt der V. Portae, der A. hepatica, des Ductus hepaticus, sowie verschiedener Nervenzweige und Lymphgefäße in die Substanz der Leber vermittelt. An der Leber selbst unterscheidet man vier sogenannte Leberlappen, den rechten, welcher dick und breit, den linken, welcher dünner,

schmäler und kürzer, zwischen beiden vorn den Lobulus quadratus, welcher viereckig, hinten den Lobulus Spigelii, welcher rundlich, dick und klein ist. Ihre Befestigung an der Bauchwand und dem Zwerchfell erhält die Leber durch das Ligamentum suspensorium und coronarium dextrum und sinistrum, während außerdem beim Erwachsenen noch die zum Ligamentum teres verschrumpfte, zwischen beiden Platten des Ligamentum suspensorium vom Nabel bis zu der Incisura umbilicalis der Leber verlaufende Nabelvene diese Befestigung weiter vermittelt. Die glatte, das Leberparenchym umgebende Membran rührt vom Bauchfell her und ist durch eine Lage kurzen Zellgewebes mit jenem verwachsen, nur an einer kleinen Stelle des hinteren Leberrandes fehlt dieser Ueberzug.

Die Leber ist braunroth, ziemlich fest und zeigt in ihrer Substanz eine etwas hellere, gelbliche, körnige Masse eingesprengt; gewissermaßen das Gerüst derselben bilden die die Galle enthaltenden Ausführungsgänge, Ductus biliferi, welche, baum- oder wurzelförmig in kleinere Zweige getheilt, nicht miteinander communiciren, und deren Durchmesser während dieser Theilung nicht in dem Maße abnimmt, wie dies bei den Blutgefäßen der Fall ist, weshalb auch die blutführenden Haargefäßnetze sich auf ihnen noch ausbreiten können.

Die größte Blutmenge erhält die Leber behufs der Absonderung der Galle durch Zweige der Pfortader zugeführt, dasselbe ist dunkelroth und stammt von dem Magen, der Bauchspeicheldrüse, der Gallenblase, der Milz, den Gedärmen, vom Gekröse und Netz und deren Lymphdrüsen; das zur Ernährung der Leber dienende hellrothe Blut wird ihr durch die A. hepatica zugeführt, deren Gefäße sich auf den übrigen Gefäßen der Leber netzartig verbreiten und schließlich in ihren feinsten Verzweigungen miteinander communiciren.

Die mit der Lebersubstanz durch Zellgewebe an ihrer obern Fläche verwachsene, mit ihrer untern vom Bauchfell überzogenen, frei in die Bauchhöhle ragende Gallenblase stellt einen birnförmigen hohlen Appendix des Gallengangs dar; ihr weitester Theil, Fundus genannt, ragt am vordern Rande der Leber etwas hervor, während nach hinten das Collum derselben liegt, welches schließlich in den Ductus cysticus, einen cylindrischen, anfangs etwas geschlängelten Gang ausläuft. Letzterer vereinigt sich schließlich in der Nähe des Stammes der Pfortader mit dem Ductus hepaticus unter spitzem Winkel zu dem gemeinschaftlichen Gallengang, Ductus choledochus, der hinter dem obern Horizontaltheile des Zwölffingerdarms verläuft und in dessen absteigendem Theile am Diventiculum Vateri mündet.

Die Entwickelung der Leber findet von dem Darme aus sehr frühzeitig statt, sie besitzt während des Fötallebens eine im Verhältniß zur Größe des Körpers sehr ansehnliche Größe, steht mit den Nabelvenen und dem Ductus venosus in Verbindung, vermittelt den Blutlauf zwischen Mutterkuchen, Eihäuten und Embryo, mithin die Ernährung des letztern.

Die Function der Leber besteht hauptsächlich in der Absonderung der für die Verdauung so außerordentlich wichtigen Galle. Außerdem ist dieselbe von Einfluß auf die Mischung des Blutes und den Zerfall und die Neubildung von Blutkörperchen, sowie auch die Bildung von Zucker und Harnstoff in ihr stattfindet.

Die Krankheiten der Leber betreffen theils nur den serösen Ueberzug, theils das eigentliche Gewebe; außerdem wird dieselbe auch bei Erkrankungen der Gallenwege und der großen Venenstämme im Unterleibe (besonders der Pfortader) in Mitleidenschaft gezogen (s. Galle; Gelbsucht; Pfortader). Die Symptome sind nach den einzelnen Formen sehr verschieden; erwähnt sei nur, daß Gelbsucht, bedingt durch Verstopfung des gemeinsamen Gallengangs durch Schleimpfröpfe, Gallensteine oder Verschließung einzelner feiner Gallengänge (abhängig von dem primären Krankheitsprocesse) sehr häufig zur Beobachtung kommt. Der Verlauf der Leberkrankheiten ist in den gemäßigten Klimaten, mit Ausnahme einiger Entzündungsformen, ein chronischer. Als die hauptsächlichsten Leberkrankheiten sind folgende anzuführen:

I. Anschoppung, Hyperämie (Physconia, Infarctus hepatis). Dieselbe entsteht infolge von Störungen des Blutlaufs in den Verdauungsorganen, namentlich bei Personen, welche wenig Körperbewegung haben und dabei eine sehr nahrhafte Kost, sowie geistige Getränke in erheblicher Menge genießen, sowie auch unter dem Einflusse von Malariainfection und mancher Lungen- und Herzkrankheiten. Sie ist mit einer verschieden hochgradigen Schwellung des Organs, sowie mit dem Gefühle von Schwere und Druck in der Lebergegend, Stuhlträgheit, Hämorrhoiden verbunden und trägt zur Steigerung der primären Verdauungsstörungen wesentlich bei. Der Verlauf hängt von dem Verhalten des Grundleidens ab. Bei passendem diätetischen Verhalten (gehörige Körperbewegung, Vermeidung allzu nahrhafter, namentlich stickstoffhaltiger Kost, Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke), sowie unter Anwendung leicht abführender, auflösender Arzneimittel (Mittelsalze, Mineralwässer) wird erhebliche Besserung, bez. Heilung erzielt. Bei Fortdauer der ätiologischen Momente, ganz besonders bei anhaltendem übermäßigen Genusse geistiger Getränke, vor allem schwerer Biere, kann es jedoch zu gesteigerter Ablagerung von Fett in der Leber, der sog. Fettleber kommen. S. unten IV.

II. Atrophie. Eine Schrumpfung der Leber findet sich als sogen. rothe Atrophie bei hochbetagten Personen und nach erschöpfenden Krankheiten; sie erscheint dabei welk, braun, im übrigen aber von normalem Gewebe. Eine chronische Schrumpfung kommt ferner bei der fibrösen interstitiellen, sowie bei der syphilitischen Entzündung zur Beobachtung; acute gelbe Leberatrophie ist eine eigenthümliche Entzündungsform.

III. Entzündung: 1) Entzündung des serösen Ueberzugs, Perihepatitis, bildet eine Theilerscheinung von allgemeiner Bauchfellentzündung oder tritt infolge von traumatischer oder mechanischer Einwirkung (Stoß, Schlag, Druck) auf. Besonders häufig kommt dieselbe bei Frauen infolge des Druckes zu fest geknüpfter Unterrocksbänder

oder des Schnürleibes zur Beobachtung und führt nicht selten zu erheblicher Verdickung der Kapsel oder zur Bildung einer Querfurche an der obern Fläche der Leber (Schnürleber). Die durch diese Entzündungsform hervorgerufenen Symptome bestehen in Schmerzen, welche durch Druck, Schneuzen, Niesen, Husten, tiefe Athemzüge gesteigert werden, sowie in verschiedenen Verdauungsstörungen, selbst Erbrechen; Fieber ist gewöhnlich nur dann vorhanden, wenn die Erkrankung bei ausgedehnter Entzündung des Bauchfells auftritt. Die Behandlung ist in letzterm Falle die der zu Grunde liegenden Krankheit; in Fällen der erstgenannten Art sind kalte Umschläge und leichte Abführmittel zu empfehlen, besonders aber ist Ruhe und Entfernung aller beengenden Kleidungsstücke erforderlich. — 2) Parenchymatöse eiterige Entzündung (Hepatitis suppurativa), eine in gemäßigten Klimaten bei weitem seltener als in den heißen auftretende Erkrankung, mit vorwiegend acutem Verlaufe. Dieselbe beginnt stets mit hohem Fieber, Schüttelfrost, heftigen, von der Lebergegend nach der rechten Schulter ausstrahlenden Schmerzen, wozu sich eine anfänglich harte, später weiche Schwellung in der Lebergegend und häufig ausgeprägte Gelbsucht gesellt, und in den meisten Fällen erfolgt die Bildung von Abscessen, die eine verschiedene Größe darbieten (Leber-Absceß). Als Ursachen der fraglichen Entzündungsform sind zu betrachten: mechanische Einflüsse (Druck, Schlag) auf die Lebergegend, der Misbrauch geistiger Getränke, sowie stark gewürzter, übermäßig fetter Speisen; ferner schwere Verletzungen mit nachfolgender Venenentzündung und (namentlich in den Tropengegenden) bösartige Ruhr mit ausgedehnter Verschwärung der Darmschleimhaut, Zustände, bei denen von verjauchenden Stellen aus septische Stoffe vermittels des Blutstroms in die Leber gelangen. Der Ausgang ist in sehr vielen Fällen infolge von Erschöpfung oder Eitervergiftung des Blutes tödlich; günstiger ist die Vorhersage bei Durchbruch des Eiters durch die Haut nach außen oder nach innen in den Darmkanal, während der Durchbruch nach der Bauch- oder Brusthöhle viel weniger günstig ist; stets erfolgt aber in diesen Fällen die Genesung erst nach langem Siechthum. In Bezug auf die Behandlung sind, neben Berücksichtigung des etwa vorhandenen Grundleidens, kalte, später warme Ueberschläge, sowie leichte Abführmittel und ein entsprechendes diätetisches Verhalten zu empfehlen. Sobald aber eine Eiteransammlung sich deutlich fühlen läßt, ist die Entleerung derselben mittels eines operativen Eingriffs angezeigt. — 3) Chronische fibröse oder interstitielle Entzündung des Lebergewebes, Lebercirrhose (Hepatitis chron. diffusa interstitialis). Das Wesen dieser Form besteht darin, daß die Leberzellen infolge massenhafter Zunahme des Bindegewebes zum größten Theile zu Grunde gehen, wobei die Leber zusammenschrumpft und an ihrer Oberfläche mit höckerigen oder körnigen Hervorragungen besetzt ist (granulirte oder Schuhzweckenleber). Die fragliche Erkrankung, welche vorwiegend Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren befällt und durch übermäßigen Genuß von geistigen Getränken (namentlich schlechtem Branntwein, daher die Benennung Säuferleber, gin drinkers liver) neben dissolutem Lebenswandel hervorgerufen wird, bedingt tiefe Ernährungsstörungen, Abmagerung, secundäre Affection der Milz und der Nieren, und führt schließlich zur Bauchwassersucht mit tödlichem Ausgange. Die Behandlung kann nur im Anfangsstadium unter völliger Aenderung der Lebensweise und Anwendung tonischer Mittel einen Erfolg haben. — 4) Die syphilitische Entzündung (Hepatitis syphilitica) kommt im tertiären Stadium der Syphilis, sowie bei der erblichen Syphilis zur Beobachtung und ist durch tiefe narbenartige Furchen an der Oberfläche und ein eigenthümliches gelapptes Aussehen der Leber gekennzeichnet. Daneben finden sich häufig zahlreiche erbsen- bis wallnußgroße, scharf umschriebene weißliche Knoten in der Substanz der Leber (Syphilome), welche verkäsen, schrumpfen und eine Narbe hinterlassen. In den meisten Fällen tritt unter den Erscheinungen der allgemeinen Kachexie und unter Bauchwassersucht der Tod ein. Die Behandlung kann nur gegen das Grundleiden gerichtet sein. — 5) Die acute gelbe Atrophie (Atrophia hepatis acuta flava), charakterisirt durch einen stürmischen Zerfall der Leberzellen, tritt mit heftigen Kopfschmerzen, Erbrechen, mäßiger Gelbsucht und Leberschmerzen auf, wozu sich bald große Unruhe, heftige Delirien, Krämpfe und tiefe Betäubung gesellen. Der Ausgang ist mit sehr seltenen Ausnahmen tödlich und bei der Section findet man die Leber um die Hälfte verkleinert, blutarm, gelbgrau, ihr Gewebe schlaff und aufgelockert. Die mikroskopische Untersuchung ergibt, daß die Leberzellen entweder ganz vernichtet oder von zahlreichen Fetttröpfchen erfüllt sind. Die Erkrankung kommt überwiegend häufig bei Frauen, ganz besonders in der Schwangerschaft, außerdem aber nach plötzlichen heftigen Gemüthsbewegungen, sowie bei acuter Phosphorvergiftung zur Beobachtung. Die Behandlung (drastische Abführmittel, Säuren) ist fast immer erfolglos.

IV. Fettentartung. Die Fettleber (Pimelosis s. Stearosis hepatis) entsteht durch reichlichere Anhäufung von Fett in den Leber- (Gallen-) Zellen und zeigt verschiedene Grade der Entwickelung bis zu fast gänzlicher Entartung des Organs. Bei leichtern Graden hat die Leber ein gesprenkeltes Aussehen, infolge von deutlicherer Scheidung der gelben und rothen Substanz (Muskatnußleber). Die Erkrankung verursacht im Beginn häufig keine deutlichen Beschwerden, bei höherer Entwickelung treten jedoch ein Gefühl von Vollsein in der Magengrube, sowie vielfache Verdauungsstörungen (Magensäure, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Durchfall), namentlich infolge der ungenügenden Absonderung der Galle, ein. Als Ursachen sind zu erwähnen: übermäßiger Genuß von fetten sowie von stärkemehlhaltigen Substanzen (bei mit Brei überfütterten Kindern), von geistigen Getränken; sie findet sich besonders häufig bei Skrofel- und Tuberkelkrankheiten, bei allgemeiner Fettsucht, bei Bleichsucht, zuweilen auch bei Krebs. Die Vorhersage ist im allgemeinen nicht ungünstig, wenn nicht andere Dyskrasien

(namentlich Säuferkrase) zu Grunde liegen und eine entsprechende Regelung der Lebensweise (Beschränkung des Genusses der oben erwähnten nachtheiligen Substanzen, fleißige Körperbewegung in freier Luft, laue Bäder) ausgeführt werden kann. Von therapeutischen Maßnahmen sind zu empfehlen: die Anwendung von leichten Abführmitteln, von auflösenden Mineralwässern, von Eisen- und leichten Bittermitteln; häufig hat auch die vorsichtige Ausführung der Massage eine gute Wirkung.

V. Krebs. Ablagerungen von den verschiedenen Formen des Krebses kommen entweder primär oder infolge von krebsiger Affection anderer Organe (Metastasen) vorwiegend bei erwachsenen und bejahrten Personen, bei beiden Geschlechtern ziemlich gleich häufig vor. Sie bilden mehrfache einzelnstehende, kugelrunde, häufig durch die Bauchdecken hindurch fühlbare Knoten von verschiedener (bis zu Faust-) Größe. Dieselben sind anfangs knorpelhart, werden aber später weich und bieten dann das Gefühl von Schwappung dar. Im Anfange kann noch längere Zeit ein blühendes Aussehen vorhanden sein, gewöhnlich findet sich aber bald der Ausdruck der Krebskachexie (erdfahles Aussehen, Abmagerung), und infolge der durch die sich entwickelnde Vergrößerung der Leber eintretenden Functionsstörungen (heftige Schmerzen, Verdauungsstörungen, Blutungen, Bauchwassersucht) tritt meist nach verhältnißmäßig kurzem Verlauf der Tod ein. Die Behandlung kann nur in Anwendung schmerzstillender und kräftigender Mittel bestehen.

VI. Unter den Parasiten, welche sich in der Leber finden, kommt die Entwickelung von Echinococcus-Blasen am häufigsten vor (Hydatiden-Leber). Dieselbe erfolgt vorzugsweise im rechten Lappen, verbindet sich oft mit Anschoppung, Infiltration, sowie Entzündung der Kapsel und bedingt sehr erhebliche Veränderungen der Form und Größe der Leber, welche wesentliche Störungen der Thätigkeit der Brust- und Baucheingeweide veranlassen. Liegt der Balg nahe unter den Hautdecken, so findet sich eine umschriebene halbkugelige, prall-elastische, später weiche Stelle, an welcher eine Schwappung, bisweilen auch ein eigenthümliches Zittern (Hydatiden-Schwirren) zu fühlen ist. Aussehen und Ernährung der Kranken bleiben oft lange Zeit hindurch gut; im weitern, stets chronischen Verlaufe treten jedoch häufig erhebliche Verdauungsstörungen, Gelbsucht, Bauchwassersucht auf. Die Erkrankung endet zuweilen durch eine Art Heilung mittels Verkalkung des Balges, öfter durch dessen Zerplatzen, wobei er sich mit günstigem oder unglücklichem Erfolge nach verschiedenen Organen eröffnen kann. Die Behandlung kann nur die hervorstechenden Symptome berücksichtigen; in manchen Fällen hat die operative Eröffnung günstigen Erfolg gehabt. — Andere in der Menschenleber vorkommende Parasiten sind: Cysticercus cellulosus und tenuicollis (im Gewebe); Distamum hepaticum und lanceolatum (in den Gallengängen); Pentastomum denticulatum (in kleinen Bläschen des Leberüberzugs).

VII. Die infiltrirte, sogenannte Speckleber ist durch eine allgemeine oder zerstreute, aber nicht scharf begrenzte Ablagerung eines durchscheinenden graulichen, eiweißartigen, auf dem Durchschnitte speckig aussehenden Stoffes in die Leberzellen bedingt, welche eine galleartige (colloide) Consistenz besitzt und gegen Jod ähnlich wie Stärkemehl reagirt (Amyloid-Substanz, Speckroth). Infolge der im weitern Verlaufe eintretenden Vergrößerung der Leber, welche eine harte, schmerzhafte, glatte, den Oberbauch ausfüllende Geschwulst bildet, treten schwere Störungen der Thätigkeit der Bauch- und Brustorgane auf, verbunden mit fahler Hautfarbe, selten mit Gelbsucht, oft aber mit Eiweißharn und Bauchwassersucht. Die fragliche Erkrankung findet sich nach hartnäckigen Wechselfiebern, bei alten Knochenkrankheiten (Vereiterungen), bei Rhachitis, eingewurzelter Skrofulose, alter Tuberkulose, schwerer Syphilis, nach Misbrauch metallischer, namentlich mercurieller Arzneimittel. Die Vorhersage ist nur da nicht durchaus ungünstig, wo eine Bekämpfung des zu Grunde liegenden Allgemeinleidens mit Erfolg ausführbar ist.

VIII. Tuberkulose kommt nur selten, am häufigsten im Kindesalter, und stets als Theilerscheinung ausgebreiteter Tuberkulose in andern Organen vor. Das Nähere s. im Artikel über Tuberkulose.

IX. Lageveränderungen der Leber werden in der großen Mehrzahl der Fälle durch Erkrankungen von Organen in der Brust- und Bauchhöhle (Lungenemphysem, seröse oder eitrige Ergüsse, Geschwülste), sowie auch durch Verkrümmungen der Wirbelsäule herbeigeführt. In manchen Fällen tritt jedoch infolge von Erschlaffung der Leberbänder und des Zwerchfells ein Herabsinken der Leber, bisweilen mit gleichzeitiger Achsendrehung ein, wodurch Athembeschwerden und Verdauungsstörungen bedingt werden. Besonders wird diese Erkrankung, die sogenannte Wanderleber, bei Frauen beobachtet, welche viele Schwangerschaften überstanden haben. Enganliegende Bauchbinden, wo nöthig in Verbindung mit einem kräftigenden Verfahren, leisten oftmals gute Dienste. — Verletzungen der Leber durch Schuß oder Stich, Hieb, Quetschung (Zerreißung), bringen mit sehr seltenen Ausnahmen den Tod, namentlich wegen der mit ihnen verbundenen heftigen Blutungen. *(Alfr. Krug.)*

Leberblende, s. Zinkblende.

Leberblümchen, Leberkraut, s. Hepatica.

Leberegel, s. Distoma.

LEBERFLECK (Chloasma, Ephelis hepatica) nennt man gelbe Flecke der Haut, welche ihren Sitz im Malpighischen Schleimnetze, der innersten, weicheren Lage der Oberhaut, haben und von einer fehlerhaften Absonderung des Hautpigments herrühren. Diese Flecke sind den Sommersprossen ähnlich, jedoch größer als diese (oft handtellergroß), befallen mehr die bedeckten als die unbedeckten Theile, und zeigen sich am vordern Halstheile, auf Brust, Rücken, Unterleib, der Innenfläche der Arme und Oberschenkel, während sie im Gesicht fast nur bei schwangeren Frauen auftreten, dann aber oft große Stellen desselben bedecken. Sie sind meist die Folge von Stockungen im Unterleib, fehlerhafter Gallenabsonderung,

Magen- und Milzleiden; bei Frauen spielen Störungen der Menstruation, Schwangerschaft, Rückgang der Menstruation eine wesentliche ursächliche Rolle, zumal wenn solche hysterisch sind, viel an Magenbeschwerden oder an Chlorose leiden. Die Annahme, daß die Leberflecke in allen Fällen durch Störungen der Gallensecretion bedingt werden, ist nicht zutreffend. Dieselben scheinen vielmehr, namentlich bei Schwangern, als eine Art kritischer Ablagerung von im Blute angehäuften Stoffen zu sein.

Die Leberflecke haben unbestimmte Form und Größe, eine vom Gelben ins Grünliche, Braune und Schwärzliche übergehende Farbe, sind anfänglich klein und alleinstehend, nehmen allmählich an Zahl und Umfang zu und fließen endlich zu großen, unregelmäßigen Flecken mit einzelnen, die natürliche Hautfarbe bewahrenden Punkten zusammen. Wenn sie auch nicht über die Haut hervorragen, so fühlt sich die Oberfläche der letzteren doch nicht selten rauh an, indem sich deren Epidermis kleienartig abschuppt. Ihre Dauer ist eine je nach den veranlassenden Umständen sehr verschiedene, meist dauern sie längere Zeit oder bleiben auch stationär.

Zur Beseitigung der Leberflecken hat man die verschiedensten Mittel empfohlen, unter denen die Schwefelmittel — zu Waschungen und Bädern — eine Hauptrolle spielen; nächstdem haben sich namentlich Waschungen mit Chlorwasser, Lösung von Quecksilber-Sublimat, Salben mit weißem Quecksilber-Präcipitat, aus Senfmehl und Mandelöl mit Citronensaft, in einzelnen Fällen selbst Vesicatorien als hülfreich erwiesen. Besonders hervorgehoben sei jedoch, daß neben der örtlichen Anwendung von Arzneimitteln eine sorgfältige Berücksichtigung des etwa vorhandenen Allgemeinleidens erforderlich ist.

(Alfr. Krug.)

Leberkies, s. Markasit.

LEBERMOOSE (Hepaticae) machen zugleich mit den Laubmoosen unter den Kryptogamen oder Akotylen die Abtheilung der Bryophyten oder Muscineen aus. In einigen Merkmalen erinnern sie noch an die Lagerpflanzen, die Thallophyten, indem sich bei ihnen noch kein Unterschied zwischen Blatt und Stengel findet, die ganze Pflanze besteht vielmehr aus einem Lager (thallus), und zwar in der Weise, daß entweder ein vollständiger blattloser Thallus vorhanden ist, oder ein solcher, an dessen Unterseite blattartige Schuppen entspringen. Andere besitzen einen mit grünen Blättern reich besetzten Stengel. Die beiden ersten Arten werden als frondose, letztere als foliose bezeichnet. In beiden Fällen sind die Pflanzen der ersten, d. h. der die Geschlechtsorgane erzeugenden Generation fast immer dorsiventral. Die frondosen Arten liegen dem Substrate dicht an und besitzen dem entsprechend zwei voneinander verschiedene Seiten, eine chlorophyllreiche Oberseite, welche meist mit einer deutlichen Epidermis versehen ist, und eine chlorophyllarme Unterseite, welche nur Wurzelhaare erzeugt. Auch bei den foliosen findet man nicht selten einen Unterschied in Anordnung und Form der Blätter. Als männliche Geschlechtsorgane fungiren bei den Lebermoosen Antherideen mit Spermatozoiden, als weibliche Archegonien; aus der befruchteten Eizelle der letztern entsteht das Sporogonium, die sogenannte Moosfrucht, ein kapselartiger, meist gestielter Behälter, in welchem sich die Sporen bilden. Diese Kapsel ist bis zur Sporenreife von einer Hülle, der Calyptra, umgeben, welche dann zerreißt und am Grunde der erstern hängen bleibt. Als ein wesentlicher Unterschied der Lebermoose von den Laubmoosen ist das fast beständige Fehlen der Mittelsäule (columella) in der Kapsel bei den erstern zu nennen und ebenso das Vorhandensein gestreckter, schraubig verdickter Zellen (Schleuderer, Elateren) zwischen den Sporen (nur bei den Riccieen fehlen diese Schleuderzellen), auch ist bei den Lebermoosen der Kapselstiel, wenn überhaupt vorhanden, gewöhnlich sehr zart. Die Kapsel springt meist in 4 (selten in 2 oder 8) Klappen auf, oder öffnet sich unregelmäßig oder bleibt in seltenen Fällen ganz geschlossen. Die Spore wächst nur selten unmittelbar zur neuen Pflanze aus, meist geschieht dies durch Vermittelung eines fadenförmigen Vorkeims (protonema). Die ungeschlechtliche Fortpflanzung geschieht am häufigsten durch Brutkörner.

Einige der größern Arten, besonders von den Marchantieen, wurden früher gegen Leberkrankheiten angewendet, daher der allgemeine Name Lebermoose. Es werden hiervon 4, oder wenn man Targionia als selbständige Abtheilung ansieht, 5 Gruppen unterschieden; in der Regel vereinigt man aber diese Gattung mit den Marchantieen: 1) Marchantieen. Vegetationskörper thallusartig, niederliegend, gabelig verzweigt, oberseits nackt, unterseits mit Blattrudimenten und Wurzelhaaren. Das Gewebe der Oberseite chlorophyllgrün, eine deutliche Epidermis mit Spaltöffnungen zeigend, das der Unterseite chlorophyllfrei. Geschlechtsorgane auf der Oberseite oder auf gestielten Receptakeln. Kapsel kurz gestielt, mit Zähnen oder Klappen, selten mit Deckel sich öffnend. — 2) Riccieen. Von den vorigen hauptsächlich nur durch die dem Thallus eingesenkten Geschlechtsorgane und die nicht aus dem Archegonium hervortretende, frühzeitig zerfallende (nicht aufspringende) elaterenlose Kapsel unterschieden, weshalb diese Gruppe von einigen Botanikern nur als Section der vorigen angesehen wird. — 3) Jungermannieen. Vegetationskörper nur selten ein echter Thallus oder thallusartiger Stamm, meist ein fadenförmiger Stengel, an dessen Rückenseite größere und meist anders gestaltete Oberblätter in zwei Reihen, an dessen Unterseite sehr kleine Unterblätter (Amphigastrien oder auch Nebenblätter genannt) in einer Reihe stehen; letztere können auch ganz fehlen. Die Antheridien stehen bei den beblätterten Gattungen in der Regel blattwinkelständig, einzeln oder zu mehreren, selten frei am Stengel, die Archegonien dagegen gewöhnlich in Mehrzahl am Gipfel der Sprosse; bei den frondosen Formen bilden sich die Geschlechtsorgane zerstreut auf der Rückenseite des Thallus oder thallusähnlichen Stammes. Kapseln einzeln an der Spitze oder auf dem Rücken der Sprosse, vom Scheitel her in 4 Klappen oder Zähne aufspringend (nur bei Fossombronia unregelmäßig zerreißend), mit zartem

weißen Stiel. Schleuderzellen vorhanden. — 4) Anthoceroten. Die Pflanze ist ein unregelmäßig verzweigter, völlig blattloser Thallus, welchem die Geschlechtsorgane eingesenkt sind. Kapsel lang, schmal, schotenförmig, seitlich von der Spitze nach unten in zwei Klappen aufspringend, mit Elateren, sowie mit einem haarfeinen Mittelsäulchen (columella), welches die Spitze der Kapsel nicht erreicht. *(A. Garcke.)*

LEBERREIME, epigrammartige Verse, die ursprünglich beim Verzehren von Fischen gesprochen wurden, dann überhaupt bei fröhlichen Mahlzeiten, hatten ihre Blütezeit in Deutschland im 17. Jahrh. Der erste der vier Verse lautet immer: «Die Leber ist vom Hecht, und nicht von einem ....» Der Erste, welcher derartige Tischverse drucken ließ, soll Joh. Sommer aus Zwickau gewesen sein in einer nicht mehr bekannten Sammlung «Hepatologia hieroglyphica rhythmica», die am Anfang des 17. Jahrh. herauskam. Als literarischer Vertreter dieser Spielerei galt Schävius aus Kiel; auch der Dramatiker Georg Greflinger beschäftigte sich damit (W. von Oettingen, «Ueber Georg Greflinger», Straßburg 1882; «Quellen und Forschungen», XLIX). Im J. 1649 erschienen einige hundert geistliche und weltliche Leberreime im Drucke als «Jocoseria mensalia»; 1668 gab A. M., wie Gervinus («Geschichte der deutschen Dichtung», III⁴, 313) vermuthet, Hauptmann Alfred Moller, zweihundert Leberreime heraus. Im 18. Jahrh. kamen die Leberreime in Vergessenheit und ihre Liebhaber galten als altfränkisch. Platen gebraucht den Ausdruck zur Bezeichnung schlechter, ungenießbarer Verse. Im 17. Jahrh. wurde dies eigenthümliche Tischvergnügen durch die allgemein herrschende Vorliebe für das Sinngedicht begünstigt. Uebrigens wäre auch die noch nicht gestellte Frage aufzuwerfen, ob sich unter den scherzhaften Leberreimen nicht ein uralter Aberglaube verbirgt, eine formelhafte Besprechung der Fischleber. Der Glaube an eine heil- oder zauberkräftige Wirkung der Fischgalle ist ja aus dem Buche Tobias bekannt genug. *(Max Koch.)*

LEBERT (Hermann), ursprünglich Lewy geheißen, Mediciner, ward geboren am 9. Juni 1813. Er studirte in Berlin und Zürich Medicin und Naturwissenschaften, promovirte 1834 an letztgenannter Universität und ließ sich nach längerm Aufenthalte in Paris 1838 als praktischer Arzt in Bex (Canton Waadt) nieder. Von 1846 ab lebte er in Paris, ging 1853 als Professor der medicinischen Klinik nach Zürich, 1859 als solcher nach Breslau, zog sich aber 1874 nach Bex zurück, wo er am 1. Aug. 1878 verstorben ist. Als Zögling Schönlein's und der pariser Schule (namentlich von Dupuytren und Louis) war Lebert im Stande, die deutschen und französischen Anschauungen zu verbinden. Er gehörte zu den Ersten, welche das Mikroskop für pathologisch-anatomische Untersuchungen verwertheten, und hat, mit der vergleichenden Anatomie gründlich vertraut, wesentlich zur Ausbildung einer exacten naturwissenschaftlichen Behandlung der Pathologie und klinischen Medicin beigetragen. Ein Verzeichniß seiner Schriften hat er selbst (Breslau 1869) herausgegeben. Dieselben zerfallen in biologische (darunter die bemerkenswerthe Abhandlung über die Pilzkrankheit der Fliegen) und eigentlich medicinische. Unter letztern sind, neben einer sehr großen Anzahl (zum Theil nach 1869) in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie, sowie über Klimacurorte, folgende als von hervorragender Bedeutung namhaft zu machen: «Physiologie pathologique» (Paris 1845); «Traité pratique des maladies scrofuleuses et tuberculeuses» (Paris 1849; deutsch von Hölder, 1857); «Traité pratique des maladies cancéreuses» (Paris 1851); «Traité d'anatomie pathologique générale et speciale» (Paris 1852—64, mit einem vorzüglichen Atlas); «Handbuch der praktischen Medicin» (Tübingen 1855—56); «Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie» (ebendas. 1865); «Grundzüge der ärztlichen Praxis» (ebendas. 1866); «Ueber Milch- und Molkencuren und über ländliche Curorte für unbemittelte Brustkranke» (Berlin 1869); «Klinik der Brustkrankheiten» (Tübingen 1874); «Die Krankheiten des Magens» (ebendas. 1878). Außerdem hat Lebert höchst werthvolle Abhandlungen in den Sammelwerken über specielle Pathologie und Therapie von Virchow und Ziemssen, sowie in dem Handbuche der Kinderkrankheiten von Gerhardt verfaßt. Vgl. «Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte» Bd. III, S. 637. *(A. Winter.)*

LEBERTHRAN (Oleum jecoris aselli, Oleum Morrhuae s. Gadi) ist ein flüssiges Fett, welches aus der Leber mehrerer Gadusarten (namentlich Gadus Morrhua, Stockfisch, Kabliau, und Gadus callarias, Dorsch) an der Westküste Norwegens gewonnen und vorzüglich von der Stadt Bergen aus in den Handel gebracht wird. Die beste Sorte, der sogenannte Fabrik-Leberthran (Oleum jecoris album), welcher dadurch bereitet wird, daß man die gut gereinigten frischen Lebern in Kessel bringt und diese von außen der Einwirkung heißer Dämpfe aussetzt, ist von schwachgelblicher Farbe, klar, von dicklicher Consistenz, mildem Geschmack und ganz schwachem Fischgeruch. Die zweite Sorte (der sogenannte Bauernthran) wird aus in verspundeten Fässern mehrere Monate hindurch aufbewahrten Lebern erhalten. Der dabei freiwillig ausgeflossene Thran (Oleum jecoris flavum) ist klar und durchsichtig, von gelber bis orangegelber Farbe, besitzt aber deutlichen, etwas bittern Fischgeschmack und starken Fischgeruch. Durch Erhitzen des Rückstandes in offenen Töpfen erhält man eine dritte Sorte Thran, das Oleum jecoris fuscum clarum (orangeroth oder malagafarben, blank oder braunblank) und empyreumaticum s. nigrum (braun oder braunschwarz), von denen nur das erstere medicinische Verwendung findet.

Der Leberthran, ein Gemenge von Glyceriden verschiedener Fettsäuren mit Gallenbestandtheilen, besitzt im allgemeinen die Wirkung der Fette, unterscheidet sich aber von den übrigen Fetten dadurch, daß er leichter resorbirt wird und leichter oxydirbar ist, Eigenschaften, welche er

den beigemengten Gallenbestandtheilen verdankt und die es bewirken, daß er selbst in größeren Gaben längere Zeit hindurch gut vertragen wird. Der Gebrauch des Leberthrans ist von Nutzen (bei über ein Jahr alten Kindern und Erwachsenen) bei constitutionellen Leiden, in deren Verlauf die allgemeine Ernährung herabgesetzt ist, sobald kein Fieber und keine erhebliche Störung der Verdauung besteht. Hauptsächlich gehören hierher die Skrofulose und Rhachitis, einzelne Formen der Anämie, chronische Knochen- und Gelenkleiden, Lungenschwindsucht (chronische Pneumonie und Bronchitis), chronische Hautleiden. Dem äußerst geringen Gehalte an Jod, bez. Brom, ist ein Antheil an der Wirkung nicht zuzuschreiben. Die frühere Annahme, daß die dunkeln Sorten am wirksamsten seien, ist durch die Erfahrung widerlegt; dagegen verdienen die vielfach angepriesenen ganz farblosen Präparate (de Jongh u. s. w.) keinen Vorzug, ganz abgesehen von ihrem hohen Preise. Der Leberthran wird am besten ganz rein (auf Kaffee, Fleischbrühe, Wein) genommen; als Mittel zur Beseitigung des Nachgeschmacks sind gebrannte Kaffeebohnen, Pfefferminzplätzchen, trockenes Brot zu empfehlen. Die Verabreichung des Leberthrans in Gallertkapseln oder als mittels Zusatz von Walrath (1 : 6) solidificirten Leberthran in Oblaten, besitzt keine erheblichen Vortheile; die Verbindung des Leberthrans mit andern wirksamen Mitteln, namentlich Eisenpräparaten, ist nicht zu empfehlen. Aeußerlich angewendet, namentlich gegen Gichtknoten empfohlen, entfaltet der Leberthran keine bessere Wirkung als andere fette Oele. *(Alfr. Krug.)*

LEBÎD ist der Name eines der berühmtesten altarabischen Dichter. Abu Akîl, wie er mit Vornamen hieß, war der Sohn des Rabî'a Ibn Mâlik aus dem centralarabischen Stamme der Benu Amir Ibn Sa'ṣa'a (einem Zweige der Hawâsin), und der Tâmira, Tochter des Zinbâ' aus dem Stamme 'Abs. Seine Geburt fiel nach verschiedenen Ueberlieferungen um 550 oder 560 n. Chr. (noch andere Angaben, die ihn um 554 bereits erwachsen erscheinen ließen, verdienen keine Berücksichtigung); seine Jugend brachte er nach Art der beduinischen Ritterzeit in Krieg und Abenteuern zu, die ihn, wie manche gleichzeitige Dichterhelden, unter anderm an den Hof des No'mân von Hira, arabischen Vasallenfürsten der persischen Könige, führten; hier machte er sich, wie gesagt wird, zuerst durch seine poetischen Leistungen bekannt. In die Heimat zurückgekehrt, soll er durch seinen Oheim Abu Barâ Amir, den Häuptling der Benu Amir, der um das Jahr 4 der Hedschra (625 n. Chr.) freundschaftliche Beziehungen zu dem Propheten Mohammed angeknüpft hatte[1]), in Berührung mit diesem gekommen sein, und nach einigen Nachrichten war er bei der Gesandtschaft, welche im J. 10 (631) dem Propheten den Uebertritt des Stammes zum Islam[2]) anzeigte. Jedenfalls gehörte er zu den ersten, welche unter den Benu Amir Empfänglichkeit für die neue Lehre zeigten; trotzdem hing er mit großer Liebe an seinem Stiefbruder Arbad, einem erbitterten Gegner Mohammed's, und beklagte dessen — wie die Ueberlieferung will, durch ein göttliches Strafgericht herbeigeführten — plötzlichen Tod in berühmten Trauerliedern. Nach seiner formellen Bekehrung zum Islam blieb er nach den meisten Berichten zunächst in Medina; später siedelte er nach der im J. 17 (638) erfolgten Gründung von Kufa (s. d.) in diese Hauptstadt der von den Arabern eroberten persischen Provinzen über; hier ist er, wie es heißt, zwischen 140 und 157 Jahre alt, in der Zeit des Khalifen Moâwija (reg. 41—60 = 661—680) gestorben. Wie die Vergleichung mit den oben angeführten Geburtsdaten zeigt, sind diese Angaben über seine Lebensdauer zweifellos stark übertrieben, indeß kann man als sicher annehmen, daß er ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht hat, und wird nicht weit fehlgehen, wenn man seinen Tod um das Jahr 40 (661) ansetzt.

Was sonst von Begebenheiten aus seinem Leben erzählt wird (Kitâb al-Aghâni ed. Bulak, XIV, 93—102; XV, 137—144, zum Theil übersetzt bei de Sacy am unten anzuführenden Orte, S. 111 fg.), trägt das gewöhnliche anekdotische Gepräge und muß daher großentheils als sehr unsicher betrachtet werden. Geradezu falsch wird die tendenziöse Angabe sein, daß er nach seinem Uebertritte zum Islam nichts mehr gedichtet habe, weil er neben dem Koran alle anderen geistigen Erzeugnisse gering achtete. Die arabischen Literarhistoriker rechnen ihn jedenfalls zu den sog. Mischern (mohaḍramûna), d. h. den Dichtern, deren Leben aus dem Schlusse der Heidenzeit und den ersten Jahrzehnten des Islams gemischt ist, und unter seinen Gedichten finden sich manche, die ein unleugbar islamisches Gepräge tragen, obwol über mehrere von diesen die Frage nach der Echtheit noch nicht abgeschlossen ist. Auch den unter allen Umständen aus der Heidenzeit stammenden Gedichten des Lebîd eignet vielfach ein nachdenklicher Ton; er beschäftigt sich öfter noch, als sonst wol vorkommt, mit der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, ermangelt aber daneben nicht des kräftigen Ausdruckes der allen vorislamischen Dichtern eigenen Gesinnungen des Selbstbewußtseins und der Männlichkeit. Er selbst soll besonderen Werth auf seine Gewandtheit und Schärfe im poetischen Wortkampfe gelegt haben. Die Araber zählen ihn zu ihren allerersten Dichtern; es werden Urtheile namhafter Kenner angeführt, die ihn noch über Imruulkeis und Tarafa stellen, wenngleich er selbst, trotz der bei einem arabischen Dichter selbstverständlichen Ueberzeugung von der eigenen Größe, sich erst den dritten Platz hinter jenen beiden anwies. Seine berühmtesten Gedichte sind die bereits erwähnten Trauerlieder auf seinen Stiefbruder Arbad (Agânî XV, 139—141) und die Kaßîde, welche unter die Zahl der Moallakât (s. d.) aufgenommen

1) Vgl. Sprenger, «Leben des Mohammed», III, 185; Krehl, «Leben des Muhammed», S. 244; Nöldeke, «Leben Muhammed's», S. 109; Müller, «Der Islam», I, 127. — Uebrigens soll Lebîd schon früher in Mekka den Propheten gesehen haben; vgl. Sprenger, I, 390.

2) Krehl, S. 362 fg.

ist. Die letztere war bis vor kurzem das einzige längere Gedicht des Lebid, welches vollständig gedruckt vorlag (außer in den Gesammtausgaben der Moallakât besonders mit dem Commentare des Zauzani herausgegeben von de Sacy, «Calila et Dimna ou Fables de Bidpai, en arabe... suivies de la Moallaka de Lébid», Paris 1816, 4.; und von C. R. S. Peiper, «Lebidi Amiritae Kasidam Moallakam ... ed., vers. lat. et imitatione german. instr.», Breslau 1828, 4.); von den übrigen Gedichten kannte man nur die im Kitâb el-Agâni und an andern Orten angeführten Bruchstücke, welche W. J. M. Sloane («The poet Labid, his life, times and fragmentary writings», Leipzig 1877) zu sammeln versucht hat. Erst 1880 veröffentlichte ein orientalischer Gelehrter einen Theil des ganzen Diwans nach einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift («Der Diwan des Labid. Nach einer Handschrift zum ersten male herausgegeben von Jusuf Dijâ-ad-dîn al-Châlidi», Wien 1880, 152 S. 8.), wenn auch in ziemlich mangelhafter Gestalt; nachgebessert wurde an dieser besonders von Fleischer (vgl. dessen Beiträge in Hommel's Aufsatz in den «Göttinger Gel. Anz.», 1881, S. 1537—1551) und von Kremer (in seiner auch sonst höchst wichtigen Abhandlung «Ueber die Gedichte des Labyd» in «Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss., philos.-histor. Kl.», Bd. XCVIII, S. 555—603; auch besonders, Wien 1881, 51 S. 8.); und eine Ergänzung dazu nach den vollständigeren Handschriften von Leiden und Straßburg hat zu liefern begonnen A. Huber («Das Leben des Lebid mit einem Theile seiner noch nicht veröffentlichten Gedichte», Habilitationsschrift (Leipzig), Leiden 1887, 27 und 17 S. 8.; die Fortsetzung scheint leider durch den frühen Tod des Verfassers abgeschnitten). Durch Huber's meisterhafte kritische Darstellung von Lebid's Leben (S. 1—9 der genannten Schrift) sind die früheren Versuche in den bereits citirten Schriften, wie in der «Commentatio de vita Labidi, unius ex septem priscorum Arabum poëtis publico honore ornatis ed. J. Willmet» (1814 s. l.) und «De Moallaka Lebidi ... dissertationem ... scripsit Carolus Rudolphus Samuel Peiper» ([illegible] 1823), vollständig veraltet. (A. Müller.)

LEBKUCHEN oder Pfefferkuchen, ein gewürzhaftes, aus Sirup oder Honig bereitetes Backwerk. Die besten Lebkuchen sind die von Nürnberg, Basel, Braunschweig, Thorn, Danzig. Man unterscheidet weiße und braune. Der weiße Lebkuchen wird bereitet, indem man 1 Kilo abgezogene und abgetrocknete Mandeln viertelt und auf Papier in einer warmen Röhre trocknet; dann werden 16 Eier mit 1 Kilo klarem Zucker 1 Stunde gerührt, 16 Gr. Zimmt, ebenso viel Cardamomen und Muskat, Citronat oder eingemachte Pomeranzenschale, 430 Gr. Stärkemehl, 250 Gr. feines Weizenmehl und die Mandeln zugesetzt, gut durchgerührt, die Masse ½ Finger dick auf Oblaten gestrichen, auf Papier gelegt und auf einem Blech gebacken. Braune Lebkuchen: Honig und Farinzucker zu gleichen Theilen läßt man auf gelindem Feuer unter Abschäumen zergehen, mischt geviertelte Mandeln, Gewürznelken, Muskatblumen, Cardamomen, Ingwer, Pfeffer, sowie länglich geschnittenen Citronat darunter, reibt die Masse gut durch und macht sie mit Weizenmehl zu einem dicken Teig. Derselbe wird ausgerollt, in Formen gedrückt, oder in viereckig-längliche Stücke geschnitten und gebacken; wenn die Lebkuchen aus dem Ofen kommen, werden sie mit dünnem Honigwasser bestrichen. Sie müssen lange liegen, damit sie hart werden. (*William Löbe.*)

LEBRECHT (Fürchtegott, hebr. Schemaja) gehört zu den jüdischen Gelehrten, welche unter dem Drucke und den Beschränkungen, welche innerlich und äußerlich auf ihren Glaubensgenossen bis 1848 lasteten, ohne Aussicht auf äußere Erfolge, an deutschen Universitäten studirten, ihre Bibel- und Talmudkenntniß unter die Gesichtspunkte anderer Wissenschaften zu bringen lernten und nach dem Muster von Zunz und Rapoport die jüdische Literatur- und Culturgeschichte in verschiedenen Einzelheiten förderten, durch Behandlung in deutscher Sprache auch christlichen Kreisen zuführten, denen sie persönlich näher traten.

Lebrecht, geboren zu Memmelsdorf in Baiern am 16. Nov. 1800, gestorben zu Berlin am 1. Sept. 1876, erwarb seine talmudische Kenntniß in der berühmten Schule (Jeschiba) des preßburger Rabbiners Moses Sofer, bezog 1827 die Universität zu Halle, trat später in Berlin in engeren persönlichen Verkehr mit Zunz, Lehmann, Veit, den Professoren Benari und anderen in verschiedenen Kreisen maßgebenden Persönlichkeiten, wurde Lehrer an dem von Zunz geleiteten jüdischen Lehrerseminar bis zu dessen Auflösung durch die unter dem Einfluß des Predigers Dr. Michael Sachs ans Ruder gelangte orthodoxe Partei. Lebrecht war nun kaum im Stande, selbst den bescheidensten, allerdings durch leibliche Gebrechen gesteigerten Lebensbedürfnissen mittels schriftstellerischer Thätigkeit zu genügen. Im J. 1857 wurde die Veitel Heine Ephraim'sche Stiftung (Bet ha-Midrasch) vom Curatorium unter Leitung des Juristen Dr. Jul. Rubo zu einer wissenschaftlichen confessionellen Lehranstalt reorganisirt, Lebrecht zum (talmudischen Hauptlehrer), neben Haarbrücker als Lehrer für orientalische Sprachen, berufen. Hier wirkte er fast 20 Jahre mit Eifer; zu seinen Schülern gehören Lagarde, A. G. Hoffmann und andere berühmte Gelehrte. Auch der königlichen Bibliothek diente er in uneigennütziger Weise durch Auskunft und Rath.

Von seinen Schriften verdienen besondere Erwähnung: «Essay on the state of the Khalifate of Bagdad», in «Itinerary of Benjamin of Tudela» (London und Berlin 1841), vol. II, p. 318—392; «Handschriften und erste Ausgaben des babylon. Talmuds» (in «Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt», Berlin 1862); «Kritische Lese verbesserter Lesarten und Erklärungen zum Talmud» (1864). Lebrecht hatte eine kritische Ausgabe des Talmudtextes auf seine Kosten begonnen; was aus dem gedruckten beträchtlichen Theile geworden ist, war nicht zu ermitteln; er selbst hatte den Muth zur Fortsetzung verloren und möchte jeder

Nachfrage und Aufmunterung aus; «Bethar, die fragliche Stadt im Hadrianischen Kriege» im «Magazin f. d. W. d. Jud.» (Berlin 1877). Für die treffliche Ausgabe von «Divid Kimchi's Wörterbuch» (s. Kimchi) (Berlin 1847) hat er die Hauptarbeit geleistet; vgl. «Catal. Bodl.», S. 1598, meinen Nekrolog im «Bollettino degli Studii Orient.», 1876, p. 153, Ritter's Artikel in der «Allgem. deutsch. Biogr.» XVIII, S. 97 (1883).

(M. Steinschneider.)

LEBRETON (R. P. François). Bei Rennes 1753 geboren, wurde Lebreton 1790 Procurator-Syndicus des Districts Fougères, kam 1791 für das Departement Ille-et-Vilaine in die legislative Nationalversammlung und im Sept. 1792 in den Nationalconvent. Bei der Abstimmung über das Urtheil Ludwig's XVI. stimmte er als Girondist für lebenslängliche Einsperrung, wobei er bemerkte, er stimme als Gesetzgeber und nicht als Richter. Am 3. Oct. 1793 wurde er als Girondist angeklagt, eingekerkert und kam erst nach Robespierre's Sturz im Juli 1794 wieder in den Convent. Hier trat er lebhaft dafür ein, es solle jeder Deputirte sein Vermögen genau angeben, die nicht angegebenen Güter aber seien zu confisciren. In den Rath der Alten gewählt, berichtete er in günstiger Weise über die Erhöhung des Tarifs auf Briefe und Journale, sprach gegen die Resolution wegen auf Kündbarkeit zu erwerbender Domänen, für die Abschaffung der Candidatenlisten zu den Wahlen und gegen die Erhaltung der Pferdepost auf Kosten der Republik. Als der Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) erfolgte, war Lebreton Secretär des Rathes der Alten. Im J. 1798 trat er aus seinem Amte und von der politischen Bühne. Seine Schriften politischen und administrativen Inhalts sind heute interesselos. Lebreton starb 1826. — Vgl. «Nouvelle biographie générale», Bd. 30 (Paris 1859.)

(Arthur Kleinschmidt.)

LEBRUN (Charles), berühmter französischer Historienmaler, ward geboren 1619 und starb zu Paris am 12. Febr. 1690. Sein Vater war ein mittelmäßiger Bildhauer, er selbst besaß ein angeborenes, großes Talent, das sich sehr frühzeitig entwickelte. Der Kanzler Séguir protegirte den angehenden jungen Künstler, der, nachdem er bei Simon Vouet Unterricht genossen hatte, seine Studien in Fontainebleau fortsetzen konnte, wo man fast wie in Rom die alte Kunst zu studiren Gelegenheit fand. Darauf ging Lebrun 1642 nach Rom, gleichfalls von Séguir unterstützt; hier fand er an Nic. Poussin einen warmen Freund und Berather. Lebrun war in Rom sehr fleißig; nicht allein der classischen Kunst wendete er seine ganze Aufmerksamkeit zu, er studirte auch die Werke der Plastik, die Sitten und Gebräuche der Völker aller Zeiten, die Schauspiele, Schlachten und Triumphe der Alten und zeichnete alles Wissenswürdige genau ab. Er ahnte, daß ein Historienmaler dieses ganzen Apparates nicht entbehren kann und schuf so eine Sammlung, die ihm bei seinen historischen Compositionen gute Dienste leistete. Er blieb sechs Jahre in Rom und kehrte mit vollen Mappen in sein Vaterland zurück. Gleich nach seiner Rückkehr machte er von sich reden, indem er mehrere Bilder ausstellte, so den Tod des heiligen Andreas, der in die Kirche von Notre-Dame kam, einen Moses, der das Wasser aus dem Felsen schlägt u. a. m. Das erste, was er nun unternahm, war die Gründung einer Akademie, am 7. Mai 1667 begann er in derselben Unterricht zu ertheilen. Viele seiner Zeichnungen machte er derselben zum Geschenk. Im Hôtel des Präsidenten Lambert de Thorigny malte er die Geschichte des Hercules, im Schlosse Vaux-le-Vicomte für Fouquet Allegorien. Während der Arbeit wurde er dem Cardinal Mazarin vorgestellt, dem er seinen Carton zum Triumph des Konstantin zeigte, worauf ihn der Cardinal aufforderte, auch die Konstantinschlacht zu malen. Neben diesen Wandmalereien entstanden noch viele andere Werke, denn der Künstler war sehr productiv. Für die pariser Goldschmiedezunft malte er den Martertod des heiligen Stephan (gestochen von Gér. Audran), eine heilige Familie für St.-Paul, welche Edelinck unter dem Titel «Benedicite» vorzüglich gestochen hat, einen heiligen Jacobus Major für St.-Germain-l'Auxerrois, einen heiligen Johannes auf Patmos für die Klosterkirche in Beauvais. Im Auftrage der Königin malte er einen Christus bei Simon dem Pharisäer, dem Magdalene die Füße wäscht. Auch Colbert, Fouquet's Nachfolger, schätzte den Künstler sehr, auf seine Verwendung wurde dieser zum ersten Maler des Königs ernannt und 1662 in den Adel erhoben. Auch der König war für ihn sehr eingenommen; als er in Fontainebleau weilte, wurde Lebrun dorthin berufen, und während er hier an einem seiner Hauptwerke, der Familie des Darius, malte, pflegte der König täglich einige Zeit in seinem Atelier zuzubringen. Diese königliche Gunst wußte sich der Maler auch zu bewahren, indem er auf den Ton, der bei Hofe herrschte, einging und in seine Malereien Gedanken einwebte, die als dem Herrscher dargebrachte Schmeicheleien leicht erkannt und mit großen Auszeichnungen belohnt wurden. So erhielt Lebrun neben dem Jahresgehalt von 12,000 Livres den Orden vom heiligen Michael, ein mit Brillanten gefaßtes Bildniß des Königs, er wurde zum Vorstand aller Kunstsammlungen desselben und zum Director der Gobelinmanufactur ernannt. Das Bild des Darius hat ebenfalls Edelinck meisterhaft auf die Platte übertragen. Die besten Kupferstecher der Zeit wetteiferten, seine Compositionen zu stechen; so die Audrans, Poilly, Picart, Edelinck u. a. m. An Darius schließen sich noch mehrere stoffverwandte Compositionen an, so die Schlachten am Granicus, bei Arbela, die Niederlage des Porus am Hydaspes. Lebrun konnte bei diesen Bildern seine archäologischen Studien und Zeichnungen sehr gut verwenden. Die Bilder wurden im alten Saale des Staatsraths in Paris aufgestellt, G. Audran hat sie gestochen. — Die Zahl der von Lebrun geschaffenen Werke ist so groß, daß auch nur ihre annähernde Beschreibung und Aufzählung unmöglich ist. Die Kirche der Sorbonne, Notre-Dame, die Kirchen der Karmeliter, von St.-Paul, St.-Sulpiz, alle in Paris, und viele andere besitzen

Altarbilder von seiner Hand. Zu den Hauptwerken aber gehören die Deckenbilder in der Apollo-Gallerie des alten Louvre, welche mythologische und allegorische Gegenstände darstellen. Für das eben erbaute Lustschloß Versailles war Lebrun auch thätig; er behielt für seine Kunst die Gesandtentreppe vor und malte hier die Geschichte des Königs in allegorischen Bildern. Neun große und achtzehn kleine Bilder, einzelne grau in grau ausgeführt, verherrlichen hier in schmeichelhaftester Weise den König. Ohne Lohn ging der Künstler dabei nicht aus, er stand nun auf dem Gipfel seines Ruhmes und wurde zum ersten Präsidenten der königl. Akademie erwählt. Die Nachwelt ist von der hohen Schätzung des Meisters einigermaßen zurückgekommen; sein angeborenes Talent wird nicht in Zweifel gezogen, das Große, Künstlerische in seinen Werken anerkannt und ihm nur Schuld gegeben, daß er die Kunst herabwürdigte, indem er sie zur Sklavin des Hofes und zum Dolmetsch des hier herrschenden hohlen Pathos machte. *(J. E. Wessely.)*

LEBRUN (Charles François, Herzog von Piacenza). Am 19. März 1739 zu Saint-Sauveur bei Coutances (Departement La Manche) geboren, besuchte Lebrun das Collége zu Coutances, dann das der Grassins in Paris und wurde Meister der lateinischen, griechischen, italienischen, englischen und spanischen Sprache, in denen er sich gleich leicht ausdrückte. Strebsamen Sinnes, las er sehr viel, sammelte reiche Kenntnisse, beschäftigte sich mit Vorliebe mit dem öffentlichen Rechte und fand besonderes Wohlgefallen an Montesquieu's «Esprit des lois». Zur Erweiterung seines Gesichtskreises trugen wesentlich die Reisen bei, die er nach Holland und England unternahm; die Einrichtungen in diesen Ländern fesselten ihn sehr, er lernte viel und kam bedeutend gereift 1762 nach Paris zurück. Gesonnen, Advocat zu werden, hörte er juristische Vorlesungen und wurde vom Professor Lorry dem ersten Parlamentspräsidenten Maupeou als geeignet empfohlen, die juristischen Studien seines ältesten Sohnes zu leiten. Rasch bildete sich ein engeres Verhältniß zwischen Lebrun und Maupeou. Dieser sann auf Reformen in der Administration des Justizwesens und berieth sich darüber mit Lebrun, dessen Kenntnisse und Talente ihn derart fesselten, daß er durch ihn seine Reden und Schriften redigiren ließ, ohne daß Lebrun je sein Secretär geworden wäre. Obwol Lebrun keine Neigung zu dem Amte hatte, verschaffte Maupeou dem vertrauten Berather 1766 das eines königlichen Censors, und Lebrun bewies als solcher stets Gerechtigkeit und Schonung. Als Maupeou Kanzler wurde, stieg Lebrun 1768 zum Rentmeister und bald zum Generalinspector der Krondomänen empor; der That nach war er Maupeou's Kanzleidirector und Ludwig XV. rief einmal aus: «Was sollte Maupeou ohne Lebrun machen?» Lebrun war der Verfasser von Maupeou's berühmten Reden, nahm thätigen Antheil an seinen Gewaltacten gegen die Parlamente und darum traf auch ihn der Haß, der Maupeou im vollsten Maße zutheil ward. Ludwig XVI. stürzte Maupeou, und Lebrun trat mit ihm am 24. Aug. 1774 ab. Er hatte 1773 eine reiche Dame, de Lagoutte, geheirathet, und konnte unabhängig leben; einflußreiche Personen gewährten ihm Protection, er genoß große Achtung und brauchte vom Hofe keine Gnade. Auf dem neuerworbenen Gute Grillon bei Dourdan lebte er funfzehn Jahre seinen Studien. Ohne Namensnennung publicirte er 1774 in Paris eine französische Uebersetzung von Tasso's «Befreitem Jerusalem», die so sehr ansprach, daß man sie Rousseau zuschrieb, und 1776 die Uebersetzung der «Ilias»; beide Werke wurden wiederholt aufgelegt und 1809 folgte ihnen die Uebersetzung der «Odyssee». Mit seltener Meisterschaft hat Lebrun in diesen drei Uebersetzungen seine Muttersprache gehandhabt.

Die Revolution von 1789 rief Lebrun ins öffentliche Leben zurück; seine Schrift «La Voix du Citoyen» (1789 und 1804) lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn, bekundete sein reiches Wissen und hat prophetisch manches ausgesprochen, was mit den Jahren eintraf. Das Amt Dourdan deputirte Lebrun in die Reichsstände; hier erstrebte er aufrichtig die Reform der Misbräuche und ein Regiment, welches den modernen Anforderungen Rechnung zu tragen gewillt und befähigt sei; sein Ziel war eine kräftige, geregelte Regierung auf der Grundlage guter Gesetze. In der Constituirenden Nationalversammlung zählte er zu den Constitutionellen, aber er bestieg die Tribüne nur, wenn es sich um wirklich bedeutsame Fragen handelte; er sprach über die Güter der Geistlichkeit und widersetzte sich der Creirung von Papiergeld wie der Haltung von Lotterien; am meisten aber glänzte er bei den Discussionen der Ausschüsse, die ihn mit Vorliebe zum Organe wählten, und gerne unterzog er sich der gewaltigen Aufgabe, Berichterstatter und Abfasser fast aller Finanzgesetze zu sein; seine Reden galten für Muster von Klarheit und Scharfsinn. Wie Lebrun die britischen Institutionen seit seinen Reisen bewunderte, so trat er auch von Anfang an für die Einführung des Zweikammersystems im neuen Frankreich ein; es war ihm nicht verborgen, wohin Eine Kammer führen mußte. Nach der Auflösung der Constituante 1791 wurde er Präsident des Verwaltungsraths des Departements Seine-et-Oise und hier unterdrückte er 1792 durch energische Maßregeln gefährliche Unordnungen. Nach dem 10. Aug. entsagte er aller öffentlichen Thätigkeit und zog sich auf das Land zurück. Aber Ankläger verfolgten ihn dahin, er wurde im September 1793 verhaftet und in Versailles eingesperrt, auf Verwendung eines Volksrepräsentanten zwar freigelassen, aber nur unter Polizeiaufsicht seiner Familie zurückgegeben; am 16. Juli 1794 wieder ins Gefängniß nach Versailles geschleppt, entging er nur durch Robespierre's Sturz der Guillotine. Im Anfange des Jahres 1795 übernahm er wieder das Präsidium im Departement Seine-et-Oise, im October d. J. kam er in den Rath der Alten, wurde 1799 wieder in diesen gewählt und erwarb sich rasch die allgemeine Achtung. Er trat thatkräftig zu Gunsten der Verwandten der Emigranten ein, bekämpfte die Zwangsanleihen und machte fast alle Berichte über die Gesetze aus dem Bereiche der öffentlichen Oekonomie. Am 20. Febr. 1796 wurde er Präsident des Rathes der Alten, in welcher Würde ihm Portalis folgte. Während

man den ehemaligen Höfling für einen Royalisten hielt, erblickte Lebrun in Bonaparte den einzigen Retter Frankreichs und begeisterte sich für ihn, ohne an den Vorbereitungen zum 18. Brumaire irgendeinen Antheil zu haben.

Am 13. Dec. 1799 unterzeichnete Lebrun die neue Constitution, wurde als College Bonaparte's und Cambacérès' dritter Consul der Republik und bezog mit ihnen die Tuilerien. Der alte Kanzleidirector Maupeou's sollte gewissermaßen die Verwaltungstraditionen des ancien régime in der neuen Administration vertreten; neben einem Bonaparte konnte er nur ein Schattenbild sein. Anfangs trug er Bedenken, das Consulat anzunehmen, aber Bonaparte drang so lange in ihn, bis er sich fügte. Seine Geschäftskenntniß war für den ersten Consul sehr werthvoll und er verwendete Lebrun in erster Linie bei der Reorganisirung der Finanzen und in der innern Verwaltung. Der Kaiser Napoleon dachte ebenso, er beließ Lebrun die oberste Leitung der Finanzen und ernannte ihn im Mai 1804 zum Erzschatzmeister und Prinzen mit dem Prädicate «Hochfürstliche Durchlaucht». Lebrun trug wesentlich zur Einführung des Rechnungshofs bei und nahm, obwol er im Rathe gegen die Creirung einer neuen Aristokratie gesprochen hatte, gern den Titel eines Herzogs von Piacenza an. Es lag in seinem Charakter, sich dem zu fügen, was beschlossene Sache war, und keine anhaltende Opposition zu machen. Im Juni 1805 wurde die Ligurische Republik mit Frankreich vereinigt, und Napoleon sandte Lebrun hin, um die Stimmung zu gewinnen und das Aufgehen des Staats im Kaiserreiche anzubahnen, spornte ihn zur Matrosenpresse u. s. w. an; Lebrun blieb ein Jahr als Generalgouverneur in Genua, leistete Napoleon werthvolle Dienste und die Genuesen sahen ihn 1806 ungern scheiden. Napoleon wollte das Tribunat, das ihm unbequem ward, abschaffen; Lebrun vertheidigte es als einen Theil der Constitution, ohne sich von Napoleon einschüchtern zu lassen, und fiel in Ungnade. Bis 1810 nahm er nur wenig Antheil an den Geschäften. Dann aber sandte ihn der Kaiser nach Holland, welches er im Juli d. J. mit Frankreich vereinigt hatte. Der Herzog ging dahin als Generallieutenant des Kaisers und dieser unterwies ihn, er solle sich nicht um den Unmuth der Holländer kümmern. Er aber gab sich die äußerste Mühe, sie zu versöhnen, hegte die besten Intentionen, war unermüdlich thätig und suchte die Härte der kaiserlichen Maßregeln, soweit es in seinen Kräften stand, zu mildern, Hollands Wohlstand zu heben, Handel und Schiffahrt neu zu beleben. Trotz alledem konnte der Herzog die Holländer nicht versöhnen. Eben hatte ihm der russische Feldzug seinen zweiten Sohn, den Obersten eines Lancierregiments, gekostet, jetzt drangen die Kosaken 1813 in Holland ein, die Nation erhob sich gegen Frankreich, eine Deputation bat den Herzog-Generalgouverneur, das Land zu verlassen, und er räumte Amsterdam am 18. Nov. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er ruhig, dem Kaiser treu ergeben, und sprach im März 1814 gegen den Plan der Abreise der Kaiserin-Regentin von Paris. Er blieb der Senatsacte fern, die Napoleon's Absetzung aussprach, erklärte sich nach dessen Abdankung für die Restauration des Hauses Bourbon und wurde am 4. Juni vom Könige zum Pair von Frankreich ernannt. Als Napoleon zurückkehrte, nahm der Herzog 1815 das Amt des Großmeisters der Universität von ihm an, verwaltete es äußerst glücklich und erfolgreich, aber der heimgekehrte Ludwig XVIII. strich ihn 1815 aus der Liste der Pairs und Lebrun kam um alles Ansehen. Erst 1819 wurde der Greis wieder in die Pairskammer berufen, wo er bei der Einrichtung des Rathes für die Gefängnisse dem Herzoge von Angoulême in weisen Worten Winke ertheilte. Hauptsächlich aber widmete er sich ernsten Studien, von einer ungewöhnlichen Geistesfrische unterstützt; in ihrem Vollbesitze starb er auf seinem Sommeraufenthalte, seinem Schlosse Saint-Mesmes bei Dourdan, 86 Jahre alt, am 16. Juni 1824.

Sein Sohn Anne Charles gab «Opinions, rapports et choix d'écrits politiques de Lebrun» mit einer «Notice biographique» (Paris 1828) heraus.

(Arthur Kleinschmidt.)

LEBRUN (Anne Charles, Herzog von Piacenza). Als ältester Sohn des Vorigen am 28. Dec. 1775 in Paris geboren, trat Lebrun frühe in die französische Armee als Unterlieutenant im 5. Dragoner-Regimente, stand 1799—1800 in der Reservearmee des Innern, wurde Adjutant des Ersten Consuls, und in Lebrun's Armen starb General Desaix bei Marengo. Am 17. März 1801 wurde Lebrun Kapitän, am 31. Oct. d. J. Escadronschef, stand 1801—1802 bei dem Observationscorps der Gironde, 1803—1804 im Lager von Montreuil. Am 1. Febr. 1804 zum Obersten des 3. Husarenregiments ernannt, that er sich im Feldzuge von 1805 hervor und brachte die Kunde vom Siege bei Austerlitz nach Paris. Wieder zur Großen Armee stoßend, griff er bei Jena an der Spitze seines Regiments die Carrés der sächsischen Infanterie an, nahm mehrere Fahnen und überreichte sie Napoleon auf dem Schlachtfelde. Napoleon ernannte ihn am 1. März 1807 zum Brigadegeneral, am 6. Oct. d. J. zum Generalinspector der Cavalerie und zum Adjutanten, und Lebrun zeichnete sich bei Eylau und Wagram aus. Jetzt führte er den Titel «Herzog Karl von Piacenza». Zu Ende des Jahres 1809 organisirte er die Vertheidigung Antwerpens und versah mit Vorräthen Breda, Bergen-op-Zoom, Cadzand und Walcheren. Seit dem 23. Febr. 1812 Divisionsgeneral und seit April 1813 Großkreuz des Reunions-Ordens, wurde er 1813 mit dem Commando der 1. und 3. Reservedivision der Großen Armee betraut und am 7. Oct. d. J. Gouverneur von Antwerpen. Napoleon befahl ihm, das feindliche Scheldegeschwader in den Bassins einzuschließen, Matrosen auf der französischen Flottille und an den Festungswerken zu verwenden, die Nachbardépôts in Antwerpen zu vereinigen u. s. w.; er aber genügte seiner Aufgabe nicht und wurde im Anfang 1814 durch den großen Carnot als Gouverneur ersetzt, um am 25. Jan. d. J. wieder Adjutant Napoleon's zu werden. Nach dessen Abdankung wurde er am 22. April Commissar Ludwig's XVIII. in der 14. Militärdivision und am 14. Juli erster Generalinspector der Husaren. Als

aber der Kaiser nach Paris zurückkam, schloß sich der Herzog ihm an, wurde abermals sein Adjutant und am 4. April 1815 provisorisch mit dem Commando des 3. Observationscorps betraut, trat auch für das Departement Seine-et-Marne in die Kammer. Daher beließ ihn der wieder restaurirte König ohne Amt. Erst am 30. Oct. 1818 erfolgte seine Wiedereinstellung in die Listen zur Disposition und am 16. Juni 1824 nach des Vaters Tode seine Aufnahme in die Pairskammer. Am 29. Oct. 1840 in die Reserveabtheilung verwiesen, wurde er von der provisorischen Regierung 1848 verabschiedet. Der Präsident Napoleon berief ihn am 26. Jan. 1852 in den Senat und stellte ihn am 1. Oct. d. J. wieder in der Reserve ein. Als Greis begrüßte der Herzog freudig das zweite Kaiserreich, wurde am 26. März 1853 Großkanzler der Ehrenlegion und starb am 20. Jan. 1859 im 84. Lebensjahre zu Paris. Sein Name steht auf dem Triumphbogen de l'Etoile. *(Arthur Kleinschmidt.)*

LEBRUN (Karl August), Schauspieler und dramatischer Dichter, wurde am 8. Oct. 1792 zu Halberstadt als Sohn eines Geistlichen geboren. Mit einer vortrefflichen Schulbildung ausgerüstet, ward er nach dem Tode seines Vaters von der Mutter für den Kaufmannsstand bestimmt. Der geistig geweckte junge Mann vermochte aber in diesem Lebensberuf eine rechte Befriedigung nicht zu finden. Nach vielfachen Kämpfen mit den Verhältnissen kam er, einer unwiderstehlichen Neigung folgend, zu dem Entschluß, Schauspieler zu werden und ging auch im J. 1809 zum Theater über. Durch emsige Studien, für die er jede freie Stunde benutzt hatte, soweit wie möglich dazu vorbereitet, debütirte er zuerst in Dessau, und es gelang ihm, gleich bei seinem ersten Erscheinen auf der Bühne das Publikum für sich zu interessiren. Fortwährend mit gründlichen Studien für seinen aus innerm Drang selbst erwählten Beruf beschäftigt, kam er durch seines Spiel, unterstützt durch ein angenehmes Aeußere, bald in Ruf und fand nacheinander zu Memel, Würzburg (1812—15), Mainz (1815—17) und seit 1817 zu Hamburg vortheilhafte Engagements. In Hamburg wurde er zunächst für das zu errichtende Apollotheater gewonnen. Aber schon nach Jahr und Tag ging er zum Stadttheater über. Zehn Jahre hindurch, 1827—37, führte er im Verein mit F. L. Schmidt die Direction dieses Theaters, das während der Zeit in besonderer Blüte stand. Nach dem J. 1837 trat er an verschiedenen Bühnen nur noch als Gast auf. Lebrun gehörte zu den tüchtigsten Darstellern aus der alten classischen Schule und leistete namentlich in feinen komischen Charakterrollen Ausgezeichnetes. Ebenso sind seine Bearbeitungen ausländischer Dramen wie seine eigenen Schauspiele, wenn auch ohne große dichterische Bedeutung, verdienstliche, vorzugsweise bühnengerechte Arbeiten. Von seinen eigenen Schauspielen hat er verschiedene Sammlungen («Kleine Schauspiele», Mainz 1816; «Neue kleine Schauspiele», 1818; «Neueste kleine Schauspiele», 1820; «Neue Bühnenspiele», 2 Bde., 1825—30; «Vor- und Nachspiele für die Bühne», 1833) erscheinen lassen. Lebrun starb am 25. Juli 1842 zu Hamburg. *(W. Cramer.)*

LEBRUN (Pierre-Antoine), zu Paris am 29. Nov. 1785 geboren, hatte durch frühreife poetische Versuche die Aufmerksamkeit des Ministers Franz von Neufchâteau auf sich gezogen und war von diesem erst auf das «französische Prytaneum» (früher Collége Louis le Grand), später nebst andern Zöglingen auf das vom Kaiser Napoleon neugegründete Prytaneum von Saint-Cyr gebracht worden. Bei einem Besuche Napoleon's in dieser Anstalt soll Lebrun auf die Frage, welchem Berufe er sich zu widmen gedächte, geantwortet haben: «Sire, Euren Ruhm zu singen!» Jedenfalls löste er sein Versprechen bald, als kaum Zwanzigjähriger, ein durch seine «Ode an die große Armee» (1805), die nach der Schlacht bei Austerlitz im «Moniteur» erschien und allgemein für ein Werk, und zwar für das «beste», wie einige meinten, des alten Lebrun-Pindare gehalten wurde. Auch der Kaiser, der die Ode in Schönbrunn zu lesen bekam, theilte diesen Irrthum und bestimmte dem Dichter ein Jahrgehalt von 6000 Frs. Nachdem das Misverständniß berichtigt worden, wurde die Pension mit Rücksicht auf die Jugend des Dichters auf 1200 Frs. vermindert. Als der ältere Lebrun bald darauf starb (1807), widmete ihm der jüngere einen poetischen Nachruf im classischen Odenstile, in dem er die Aufnahme des französischen Pindar im Elysium schilderte. Seines Jahrgehalts erfreute Pierre-Antoine Lebrun sich bis zum Tode seines kaiserlichen Wohlthäters, dann entzog ihm das Ministerium Villèle dasselbe, weil er in einem «Poème lyrique sur la mort de Napoléon» (1822) den Fall und Tod des Kaisers betrauerte. An die Ode auf Austerlitz schließen sich einige Dichtungen ähnlichen Charakters und Inhalts an, wie «La Guerre de Prusse» (1806) und «La Colère d'Apollon». Im J. 1808 fragte der Kaiser zu Fontainebleau nach Lebrun und setzte hinzu: «On dit qu'il s'endort». Lebrun wurde dies berichtet und er dichtete nun über das Thema «Man sagt, daß er schlummert», seine Jugend und die Liebe als Entschuldigung seiner Unthätigkeit anführend und zugleich an eine unschuldige Lieutenantsliebe des Kaisers erinnernd (an Karoline B.); diese Dichtung, wie auch eine poetische Klage über den Tod des ältesten Sohnes der Königin Hortense durfte, um böswillige Auslegungen zu vermeiden, damals nicht gedruckt werden. Bald darauf erhielt Lebrun ein bequemes Amt in der Steuerverwaltung (als Receveur principal des droits réunis) zu Havre, ohne durch dessen Uebernahme gezwungen zu sein, den Aufenthalt in Paris dauernd aufzugeben. Der Sturz des Kaiserreichs und das Eindringen der Verbündeten in Frankreich wurden Veranlassung zu einer Ode an «Jeanne d'Arc» (1814), zu einer Nachdichtung des Psalms «Super Flumina» und einer Dichtung «An das Schiff England». In dieser Ode wurde unter dem Bilde eines Schiffs das Versinken Englands in baldige Aussicht gestellt. Im J. 1817 erhielt Lebrun den Preis der Akademie durch sein Gedicht «Sur le bonheur de l'étude» (gedruckt 1818). Alle diese Poesien gehören, mit Ausnahme des Liedes an Karoline B., der officiellen classischen Richtung an, sie schließen sich in Form und Inhalt den be-

rühmten Odendichtungen der beiden vergangenen Jahrhunderte an, verwenden mythologische Figuren, rednerische Verzierungen und Periphrasen zur Wahrung der Vornehmheit des Ausdrucks. Von einfachem natürlichen Vortrag und von unmittelbarer, nicht erst durch einen Anlauf gewonnener Empfindung ist dagegen das Gedicht «On dit qu'il s'endort» und eine andere, am Tage der Krönung Karl's X. (am 29. Mai 1825) geschriebene lyrische Betrachtung «La vallée de Champrosay», worin das horazische «Beatus ille» mit echtem Gefühl und liebenswürdiger Laune variirt wird. Inzwischen hatten die Ereignisse des J. 1815 für Lebrun den Verlust seiner Anstellung zur Folge und ihn voll seinen literarischen Beschäftigungen zurückgegeben. Er bleibt nicht ganz der im Bann akademischer Ueberlieferungen gefangene Schriftsteller, als «der jüngste der Dichter des Kaiserreichs» ist er nicht stehen geblieben, sondern ist durch seine «Marie Stuart» (1820) den Forderungen reicherer Lebensfülle und kräftigerer Färbung der bald darauf zur Herrschaft gelangenden Romantiker bescheiden entgegengekommen, so daß diese selbst Lebrun als einen der Ihrigen betrachten konnten. In «Pallas fils d'Evandre» hatte er in früheren Jahren (1806), wie Lemercier und Marie Joseph Chénier, an die französisch-griechische Bühnenüberlieferung wieder angeknüpft; auch «Ulysse» (Tragödie in fünf Acten, 1815), im J. 1814 aufgeführt, gehörte dieser Richtung an. In seiner «Marie Stuart» nun suchte der Dichter die Strenge des französischen Geschmacks und der Regeln «mit den für die moderne Tragödie unerläßlichen Formen und Farben» zu vereinen. Der Erfolg des Stücks, ein Parteisieg, wie die Gegner der Romantiker meinten, war ein außerordentlicher, aber ein Erfolg Schiller's, nicht ein «succès bien français», wie Sainte-Beuve («Portr. cont.», III, 171) gesagt hat. Die französische Trägödie verhält sich zur deutschen allerdings nur wie ein mittelmäßiger Stich zum farbenprächtigen Originalgemälde, jede rührende Situation, das ganze Pathos der Handlung, jede wirkungsvolle Einzelheit des poetischen Ausdrucks ist dem Eigenthum des Deutschen entlehnt; die Vereinfachung der innern Einrichtung des Stückes, die Streichung einzelner Episoden und Personen, die Eindämmung des vollen Stroms Schiller'scher Diction und Ueberleitung desselben in das seichtere Bett des classischen Redeflusses der französischen Tragödie, soviel darf der französische Dichter an seinem gefeiertsten Werke als sein Eigenthum beanspruchen. Lebrun's «Marie Stuart» ist im Grunde weiter nichts als eine in Rücksicht auf den damals die französische Bühne noch beherrschenden Geschmack ausgeführte Bearbeitung einer Uebersetzung des deutschen Originals. Bald nach der ersten Aufführung seiner Tragödie reiste Lebrun von Marseille aus nach Griechenland. Auf griechischem Boden entstanden verschiedene Dichtungen, wie «Le Parnasse», «La Vallée d'Olympie». Im J. 1821 nach Frankreich zurückgekehrt, veröffentlichte Lebrun seine letzte Ode auf Napoleon und setzte einige Jahre später (1. März 1825), nach vielen Schwierigkeiten mit der Censur, die Aufführung seines «Cid d'Andalousie» durch, ohne, trotz «kühner» Neuerungen, durchschlagenden Erfolg. Mehr Beifall fand die Dichtung «Voyage de Grèce» (1828), deren zeitgemäßer Gegenstand und zwischen dem alten und neuen Geschmack vermittelnder Stil ihm die Anerkennung selbst der jüngeren Generation verschaffte. Im J. 1828 wurde Lebrun Mitglied der Akademie, wozu man ihn schon nach dem großen Erfolge der «Marie Stuart» berechtigt glaubte; aber damals hatte der Einfluß Villèle's gegen seine Aufnahme gewirkt. Nach der Julirevolution wurde ihm die Leitung der königlichen Staatsdruckerei übertragen, die er bis zum J. 1848 behielt; seit 1838 war Lebrun auch Directeur des «Journal des Savants», seit 1839 Pair von Frankreich, in welcher Eigenschaft er Berichterstatter war über die «Zurückführung der Asche Napoleon's». Um dieselbe Zeit hatte er auch das Verdienst, seinen ganzen Einfluß für die Aufnahme Victor Hugo's in die Akademie einzusetzen (1841). Unter Napoleon III. war Lebrun Senator und rückte bis zu der Auszeichnung als Großoffizier der Ehrenlegion (1868) auf. Hochbetagt ist er am 27. Mai 1878 zu Paris gestorben.

Die literargeschichtliche Bedeutung Lebrun's besteht darin, daß er einer der Vermittler war von der classischen zu der romantischen Richtung; charakteristisch hierfür ist schon, daß er seine poetische Inspiration nicht allein von den Alten empfing, sondern auch aus Deutschland, aus Spanien und aus dem modernen Griechenland holte, denn eine gewisse Ausländerei ist stets eins der Kennzeichen eines echten Romantikers gewesen. Die Werke Lebrun's erschienen gesammelt in 5 Bänden (Paris 1844—63, neue Ausgabe 1864).

Literatur: «Biographie générale», Bd. 30; Magnin in der «Revue des Deux Mondes» (1843, Juni); Sainte-Beuve, «Portraits contemporains», Bd. 3. *(A. Birch-Hirschfeld.)*

LEBRUN (Ponce Denis Ecouchard), gewöhnlich Lebrun-Pindare genannt, ist als der Sohn eines Kammerdieners im Hôtel Conti zu Paris am 11. Aug. 1729 geboren. Da er seine Gymnasialbildung auf dem Collége Mazarin erhielt, schloß er Freundschaft mit einem Enkel Jean Racine's und wurde mit dem frommen Dichter Louis Racine bekannt, in dessen Hause er die Begeisterung für die Literatur des großen Jahrhunderts gleichsam als Familienüberlieferung kennen lernte. Aus der Beziehung zu diesem Hause entsprang eine seiner ersten Oden («A mon ami le jeune Racine»), und eine zweite, als der Freund bei dem großen Erdbeben des J. 1755 zu Cadix das Leben verloren hatte («Sur les causes physiques des tremblements de terre»). Diese Jugenddichtungen offenbaren schon die Richtung, welcher Lebrun als Dichter sein Leben hindurch treu geblieben ist. Verächter des Zeitgeschmacks, der an geistreicher Zierlichkeit und schwächlicher Empfindsamkeit sich ergötzte, fühlt er sich vom Erhabenen und Großartigen angezogen, von dem Schwung und der Begeisterung der «großen Poesie» des echten Genius, denn:

> Flatté de plaire aux goûts volages
> L'esprit est le dieu des instants,
> Le génie est le dieu des âges
> Lui seul embrasse tous les temps.
> (Ode an Buffon.)

In dem Bewußtsein, diesen Genius, «den Gott aller Zeiten», zu besitzen[1]), weiht Lebrun den erhabenen Ideen der Freiheit und des Vaterlandes, der Natur und ihren Gewalten seine Muse und singt von Vulkanen, Erdbeben, Kometen «als Freund des unsterblichen Buffon Lucrez mit Newton vereinigend und auf den Schwingen Pindar's emporfliegend bis zum Tagesgestirn» («Exegi Monumentum»). Im J. 1760, als Geheimsecretär des Prinzen Conti, wurde Lebrun überall bekannt, wo man französische Verse las, durch seine Ode an Voltaire, worin er diesen beschwor, einer Mademoiselle Corneille sich anzunehmen, des «rejeton fidèle d'une tige immortelle». Der Erfolg der vorgetragenen Bitte und die Bekanntschaft Voltaire's gewährten dem jungen Dichter doppelten Ruhm, doch zugleich wurden die Feinde seines Gönners auch die seinigen und Fréron in der «Année littéraire» meinte bei der Besprechung von Lebrun's Ode: «Viele Oden sind mir schon durch die Hände gegangen, aber noch keine so schlechte wie die des Herrn Lebrun.» Der angegriffene Dichter erwiderte in drei Flugschriften («La Wasprie», «Âne littéraire», «La Renommée littéraire»), die Voltaire doch zu der Bemerkung veranlaßten, Lebrun hätte sich weniger gekränkt zeigen sollen, «denn die große Kunst eines derartigen Krieges bestehe darin, daß man niemals sein eigenes Gebiet zu vertheidigen scheine, sondern das des Feindes verwüste und ihn mit Munterkeit zu Boden werfe» («Voltaire an Lebrun», 1761). Ob Lebrun sich diese Mahnung zu Herzen nahm oder nicht, sicher hat er in späteren Jahren keine Streitschriften mehr verfaßt, häufig aber in Epigrammen wider Freund und Feind seinem Groll und Unmuth über Dinge und Personen Ausdruck gegeben. Man hat an 600 derartige Sinngedichte ihm zugeschrieben (vgl. die Sammlung von Fayolle: «Acanthologie ou recueil d'épigrammes», Paris 1817). Lebrun war weder als Mensch noch als Dichter liebenswürdig. Die Abhängigkeit seiner äußern Lage verletzte lange Zeit den ihm angeborenen Freiheitssinn seiner energischen Natur, verbitterte ihn und ließ ihn die Dienstbarkeit, der er sich nie ganz entziehen konnte, leidenschaftlich hassen. Als er aus dem Haushalte Conti's entlassen war, nahm sich der Graf von Vaudreuil seiner an und verschaffte ihm im Minister Calonne (1787) einen Gönner, später folgen Robespierre und Bonaparte als Beschützer des Dichters; doch blieb er, der er von Anfang an war, «mit Verachtung herabsehend auf die Gemeinheit des Zeitalters, den Blick auf die Zukunft gerichtet, unersättlich nach Ruhm, von seinem Genius überzeugt, eine niedrige Handlung durch eine schöne Ode wieder gutmachend, durch ein beißendes Epigramm für eine wider Willen gedichtete Ode sich entschädigend» (Sainte-Beuve). Lebrun's im J. 1759 mit Marie Anne de Surcourt eingegangene Ehe war keine glückliche, nach beinahe vierzehn Jahren suchte seine Gattin Schutz vor ihm bei der eigenen Mutter Lebrun's; eine vorläufige Trennung sprach das Chatelet aus, die später vom pariser Parlamentshof (1781) bestätigt wurde. In den Elegien, die hier und da auch Trübungen des Verhältnisses anzeigen, hatte der Dichter seine Gattin unter dem Namen Fanny gefeiert und in einer Elegie macht sich auch seine Entrüstung über den unglücklichen Ausgang des Processes Luft, denn da die eigene Mutter und Schwester wider ihn gezeugt, erinnert er sich aller Schandthaten, die im Alterthum von Verwandten gegen Verwandte begangen, und schließt mit der Klimax:

> Mais d'aucun d'eux n'a vu, dans ses derniers abois,
> Epouse, mère et sœur le frapper à la fois.
> (Elegie VIII des 1. Buches.)

Lebrun befand sich zu dieser Zeit in recht unsicherer Lage. Der Jahrgehalt, den er vom Prinzen Conti nach Aufgabe seiner Stellung (1776) zu beanspruchen hatte, wurde unregelmäßig ausgezahlt und der Bankrott des Fürsten von Guemenée brachte ihn zugleich um sein in Leibrente angelegtes Vermögen von 18,000 Frs. Damals verschaffte ihm Calonne's Vermittelung vom König eine jährliche Unterstützung von 2000 Frs. und gab ihm Veranlassung, das Finanzgenie seines Gönners mit dem Sully's und Ludwig XVI. mit Heinrich IV. zu vergleichen. Nichtsdestoweniger scheute Lebrun sich später nicht, in seinen Versen Marie Antoinette zu verunglimpfen und zur Säuberung des Bodens der Freiheit von den Gebeinen der Despoten aufzufordern:

> «Purgeons le sol des patriotes
> Par les rois encore infecté;
> La terre et la liberté
> Rejette les os des despotes,
> De ces monstres divinisés
> Que tous les cercueils soient brisés!»

Während seines Alters fand Lebrun Unterkunft unter dem Dache des Palais-Royal; durch eine frühere Magd, die seine zweite Gattin geworden, oft in strenger Haft gehalten, beschäftigte er sich unermüdlich nachbessernd mit seinen Gedichten, obgleich mit den zunehmenden Jahren ihm fast gänzlich das Augenlicht hinschwand. Zu einer zusammenfassenden Ausgabe seiner Werke gelangte Lebrun nicht, aber sein Ansehen als Dichter stand bei den Zeitgenossen trotzdem fest. Auch war er bei der Neugestaltung des Institut de France eins der beiden Mitglieder, welche für die Section de Poésie in der Klasse der Literatur und schönen Künste vom Directorium berufen wurde. Die Malerin Lebrun-Vigée schildert in ihren Denkwürdigkeiten ein in ihrem Hause aus dem Stegreif veranstaltetes Mahl in «antikem Geschmack», bei dem Lebrun mit dem Lorbeer gekrönt und in einen

---

1) Comme un cèdre aux vastes ombrages
Mon nom, croissant avec les âges,
Règne sur la postérité.
Siècles! vous êtes ma conquête,
Et la palme qui ceint ma tête
Rayonne d'immortalité.
(Ode «Exegi monum.», 1787.)

Purpurmantel gehüllt als Pindar gefeiert wurde. Die eben angeführte Stelle aus einem Gedichte zeigt, wie Lebrun nach 1789 in die Strömung der Revolution gerieth, die Freundschaft zwischen ihm und André Chénier, dem begabtesten Dichter der Epoche, wurde gebrochen und Lebrun verfaßte republikanische Oden («Ode patriotique sur les évènements de l'année 1792», «Odes républicaines au peuple français, l'an II, l'an III», 1795), verkündete das Lob Robespierre's, feierte den Cult der Vernunft («Ode là l'Etre suprême»), um einige Jahre später seine patriotische Muse in den Dienst Bonaparte's treten zu lassen («Les Routes de l'Olympe», «Ode nationale», 1803). Eine schon 1760 verfaßte Ode gegen England erhielt eine den Zeitverhältnissen angepaßte Umarbeitung und trug dem Dichter den Dank Napoleon's und eine Belohnung von 3000 Frs. ein, später ward ihm auch ein Jahrgehalt von 6000 Frs. (1800) zutheil, das Lebrun aber nicht lange genossen hat, da er am 2. Sept. 1807 in Paris gestorben ist. Außer seinen Oden (in sechs Büchern), Elegien (in vier Büchern), Episteln (in zwei Büchern) und Epigrammen hat Lebrun noch zwei größere unvollendete Gedichte hinterlassen: «La Nature», naturphilosophischen Inhalts (vier Gesänge) und «Les Veillées du Parnasse» (vier Gesänge). Die im Sinne des classischen Geschmacks sich aussprechende Kritik hat neben Malherbe und J. B. Rousseau Lebrun als einen der «drei großen Lyriker» Frankreichs anerkannt, indem sie in den Worten Jos. Chénier's an ihm rühmt «une étude approfondie de la langue poétique, une harmonie savante, et ce beau désordre essentiel au genre qu'il a spécialement cultivé». Die Ausstellungen derselben Kritik beziehen sich auf «Ueberfluß und Misbrauch von Figuren, übertriebene Kühnheit der Ausdrücke und seine zu sehr hervortretende Neigung, Wörter mit einander zu verbinden, die der Vereinigung widerstreben». Diese Beurtheilung, die Lob und Tadel nur auf eine Betrachtung des Stils und der Versformen gründet, ist durchaus sachgemäß, da die classische französische Ode wesentlich ein schulmäßiger Vortrag in Vers und Reim über ein gegebenes Thema ist und zwischen Malherbe, J. B. Rousseau und Lebrun Unterschiede eigentlich nur bezüglich des äußern poetischen Stiles vorhanden sind. Dieselben treten also hervor in Rücksicht auf die verschieden geartete Verwendung der traditionell zur Verfügung stehenden rednerischen Mittel. Die durch Wohlklang und glänzende Diction zu erzielende Wirkung wird mit größerer oder geringerer Vollkommenheit erreicht, je nachdem ein mehr oder weniger ausgebildeter ästhetischer Takt (sogenannter guter Geschmack) den Poeten die Uebertreibungen der Natürlichkeit (Trivialität) oder der Erhabenheit (Schwulst und Dunkelheit) vermeiden heißt und ihn zwingt, stets der wahren Noblesse und Sublimité treu zu bleiben. Lebrun hat weniger sichere Fährte als seine beiden Vorgänger, er hält weniger Maß und in seinem Streben nach Großartigkeit und in seinem Abscheu vor Niedrigkeit und Gemeinheit übernimmt er sich in kraftvollen und ungewöhnlichen Beiworten, schwelgt in tönenden Umschreibungen und Figuren und nutzt die Gemeinplätze des mythologischen Vorraths in einer Weise aus, die selbst dem classischen guten Geschmack übertrieben erscheint. Lebrun ist nicht der correcteste, aber der energischste Dichter in der Ausbildung und Ausnutzung des einmal überlieferten Odenstils; er ist vorzugsweise Wort- und Verskünstler und, ungeachtet naturphilosophischer Anläufe, gedankenarm; voll großen Schaffenstriebes, ohne schöpferische Kraft. Wie bei seinen Vorgängern fehlt auch seiner Dichtung der Boden der Wirklichkeit, oder vielmehr, wenn er auf demselben steht, hat er nichts Eiligeres zu thun, als sich denselben unter den Füßen fortzuziehen (vgl. die Oden an den jungen Racine und an Buffon), um jeder Beziehung zu gewöhnlichen Erfahrungen und unmittelbaren Empfindungen zu entfliehen mittels der Verkleidung seiner Gedanken in ein fremdartiges Gewand mythologischer Bilder und Umschreibungen, naturgeschichtlicher Vergleiche und anderer rhetorischer Kunstmittel. Der Erfolg dieser Bemühungen ist in der Regel eine allerdings für das französische Gemüth reizvolle Berauschung durch Worte. Nirgends gelingt es Lebrun, durch poetische Verwirklichung den philosophischen Gedankeninhalt der Empfindung nahe zu bringen, sondern der Gedanke wird nur in der einseitig übertriebenen Weise rhetorischer Schulübung annehmbar gemacht, und dieser rednerische Prunk verhält sich zum Inhalt, wie etwa der Aufputz von Gips und Cement, der an der Façade eines unkünstlerischen Bauwerks angebracht ist. Die Oden Lebrun's sind von einheitlichem Ton, denn die einmal angeschlagene Höhe wird ausgehalten ohne Rücksicht auf den Gedanken, dem die Sprache nicht folgt, sondern den sie beherrscht, der Vornehmheit des Ausdrucks zu Liebe.[2]) Lebrun meint allerdings, in Selbsttäuschung befangen, er folge der Natur wie Pindar, der nicht sein Vorbild, sondern sein Führer sei; aber in Wahrheit dichtet er durchaus im Geiste Mal-

---

2) Eine alltägliche Sache kann mit dem rechten Namen nicht in der «großen Poesie» genannt werden, sie muß ihrer «bassesse» wegen, ehe sie Aufnahme finden darf, umschrieben werden; die Wachskerze: «cette pure clarté que l'on doit à l'abeille»; Kaminfeuer: «Vulcain d'un feu plus doux pétillait à nos yeux — —; die Uhr schlägt zwölf: «cette heure fugitive frappant douze fois dans l'or qui la captive» (Elegie). Am beliebtesten sind mythologische Umschreibungen für derartige alltägliche Begriffe, wie z. B. für Norden, Windmühlen, Korn, Ziegen- und Kuhmilch, Käse, Porzellan, die in der Ode «Le triomphe de nos paysages» nacheinander wie folgt umschrieben werden:

> «La colline qui vers le pôle
> Borne nos fertiles marais;
> Occupe les enfants d'Eole
> A broyer les dons de Cérès.
> Vanvres que chérit Galatée
> Sait du lait d'Io, d'Amalthée
> Epaissir les flots écumeux;
> Et Sèvres, d'une pure argile
> Composer l'albâtre fragile
> Où Moka nous verse ses feux.»

Ein schlagendes Beispiel, bis zu welcher Lächerlichkeit die Pflege des vornehmen Ausdrucks führte. Dennoch wurde diese Strophe von Andrieux und Ginguené, den ersten Kritikern der Zeit (1790), sehr bewundert.

herbe's und Rousseau's und sucht wie diese durch Flucht aus Gegenwart und Wirklichkeit mit einer auf dem Umwege durchs Alterthum aufgelesenen Hülle Zugang zum Poetischen zu erlangen. Wenn er an Naturereignisse anknüpft, wird er dadurch nicht natürlicher, denn Lebrun begibt sich sogleich in das Allgemeine und in die Abstraction; aus der berühmten Ode an Buffon ist nicht zu entnehmen, daß dieser ein hervorragender Naturforscher ist, und selbst große geschichtliche Ereignisse können Lebrun's Oden nicht mit wirklichem Inhalt erfüllen. Am leichtesten gelingt ihm das Epigramm, selbst innerhalb der Oden im knappen zugespitzten Ausdruck widerstreitender oder entgegengesetzter Gedanken.

Die Elegien sind ohne tiefe und warme Empfindung nach den Mustern von Properz und Callimachus gedichtet, aber trotz der classischen Vorbilder nicht frei von der Fadheit der galanten Poesie des 18. Jahrh. — Seine Werke gab Guingené heraus (4 Bde., Paris 1811); «Oeuvres choisies» (2 Bde., Paris 1821, 1828).

Literatur: Sainte-Beuve, «Causeries du Lundi», tom. V; «Portraits littéraires», vol. I; «Biographe universelle», Bd. 23; B. Jullien, «Histoire de la Poésie française à l'époque impériale» (1. Bd., Paris 1844). *(A. Birch-Hirschfeld.)*

LEBUS, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Lebus, 11 Kilom. nördlich von Frankfurt a. O., links an der Oder und an der Strecke Frankfurt-Küstrin der Preußischen Staatsbahn, hat evang. Pfarrkirche, Post- und Telegraphenamt und (1885) 2715 meist protestantische Einwohner, welche Ackerbau und Fischerei treiben, auch befinden sich im Orte eine Zucker- und Stärkefabrik, Mühlen und Kalkbrennereien.

Der Ort war schon im 10. Jahrh. vorhanden und Hauptstadt eines von den Slawen gegründeten Bisthums, 1325—73 auch Residenz der Bischöfe (früher in Göritz, welche aber später nach Fürstenwalde und dann nach Frankfurt a. O. verlegt wurde). Die Bischöfe waren als Reichsstand anerkannt, freilich unter dem Widerspruch der Markgrafen von Brandenburg, und noch 1548 in der Matrikel des Reichstages zu Augsburg aufgeführt; 1598 wurde das Bisthum säcularisirt. Das Land Lebus, welches den größten Theil des jetzigen Kreises umfaßte, gehörte den schlesischen Herzögen, wurde 1250 durch den Herzog von Liegnitz an die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg verkauft und bildete seitdem einen Theil der Neumark.

Der Kreis Lebus, mit dem Amtssitz Seelow, umfaßt 1572,87 □Kilom. mit (1885) 93,032 Einwohner in 6 Städten und 192 Landgemeinden. Die Oder bildet im Osten, die Spree im Süden die Grenze, beide durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal verbunden; die Buckow'schen Berge im Nordwesten bilden die höchste Erhebung, das Oderbruch im Osten die niedrigste Bodenschwelle des fruchtbaren Kreises mit zahlreichen Seen, unter welchen der Scharmützelsee bei Buckow der bedeutendste ist. *(E. Kaufmann.)*

LECANIUM *Illiger*, eine Gattung der Scharlach- oder Schildläuse, durch die Verschiedenheit der beiden Geschlechter und die Lebensgeschichte merkwürdig. Während die Männchen sich aus der von einer wachsartigen Ausscheidung geschützten Larve zu zweiflügeligen Thieren mit deutlichen Füßen und verkümmertem Rüssel entwickeln, bleiben die Weibchen flügellos, saugen sich mit ihrem dreigliederigen Rüssel an Pflanzen fest, schwellen zu ungegliederten unförmlichen schildartigen Körpern an und legen unter denselben die Eier (bis über 2000) ab, welche, ohne befruchtet zu werden, parthenogenetisch sich entwickeln. Von den Arten lebt eine, L. quercus, auf der Eiche, eine andere, L. vitis, an alten Weinreben. Die bekannteste Art ist die Kermesschildlaus, L. (oder Kermes [nicht Chermes]) ilicis, welche im Süden Europas auf der Kermeseiche lebend schon von den Alten gekannt wurde und mit ihren eingetrockneten Körpern (♀) die Kermeskörner (Alkermes) oder Kermesbeeren darstellt. Dieselben geben mit Essig behandelt die bekannte karmesinrothe Farbe. *(J. Victor Carus.)*

LECANORA (Schüsselflechte), eine von Acharius aufgestellte Flechtengattung, welche nach neuerer Eintheilung der Flechten zu den nacktfrüchtigen Krustenflechten (Cryoblasti Gymnocarpi) gehört und von verschiedenen Lichenologen in verschiedenem Sinne aufgefaßt wird. Die Mitglieder dieser Gattung sind durch den gleichförmig krustenartigen, fast knorpeligen, ausgebreiteten Thallus und die schüsselförmigen, dicken, sitzenden, der Gonidienschicht aufliegenden Apothecien mit ziemlich flacher Scheibe charakterisirt. Nach der Größe und Farbe der Sporen unterscheidet man jetzt gewöhnlich zwei Gattungen, deren Arten früher sämmtlich zu Lecanora gerechnet wurden, nämlich Lecanora im engern Sinne mit kleinen, eiförmigen, farblosen Sporen und Ochrolechia von Massalongo mit sehr großen, gelblich oder grünlich gefärbten, durch dickes, farbloses Episporium breit gesäumten Sporen. Zur ersten Gattung gehören einige 20 über die ganze Erde verbreitete Arten, wie L. varia, badia, atra, subfusca, Hageni, außerdem wird aber auch die sogenannte Mannaflechte, L. esculenta *Eversmann* (Lichen esculentus *Pallas*, Sphaerothallia esculenta *Nees*, Chlorangium esculentum *Link*, Chl. Jussuffii *Müller*), welche von Pallas in den Kirgisensteppen entdeckt wurde, aber auch in den Steppengebieten Centralasiens, Kleinasiens, der Krim, in der Wüste von Damaskus, in der Sahara vorkommt, ungeachtet des etwas abweichenden Habitus hierher gerechnet. Der Thallus ist knollenartig, auf der Oberfläche uneben, warzig bis korallenartig ausgewachsen, weißlich, grau oder grünlich grau, mit zahlreichen Rissen; Apothecien krugförmig vertieft, dem Thallus eingesenkt. Ursprünglich auf der Erde festgewachsen, wird sie durch Stürme und Regen leicht losgerissen und vom Winde oft in großer Menge weit fortgeführt, wo dann die massenhafte Ansammlung an manchen Stellen Veranlassung zur Sage vom Mannaregen Veranlassung gegeben hat. Obwol sie eßbar ist und von den Kirgisen als «Erdbrot» gesammelt und zu Brot verbacken wird, kann sie doch nicht als Manna der

Bibel gedeutet werden, wie dies häufig geschehen, da ihre Eigenschaften mit den Angaben der Bibel im grellsten Widerspruch stehen.

Zur zweiten Gattung, Ochrolechia, sind die schwedische Lackmusflechte und die Parelleflechte zu rechnen, welche man früher mit Lecanora vereinigte. Die erstere, O. tartarea *Körber* (Lecanora tartarea *Acharius*), auch Weinsteinflechte genannt, mit körnig-warzigem, weinsteinartig-krustigem, auf der Oberfläche oft rissigem, weißem oder grauweißem Thallus und zerstreuten Apothecien mit flacher, brauner Scheibe und dickem, zuletzt aufwärts gebogenem Rande, findet sich an Steinen und Felsen, aber auch auf der Erde im nördlichen Europa und wird von Schweden aus in ganzen Schiffsladungen nach Holland und England zur Bereitung des Lackmus und des Persio oder Cudbear gesandt. Die Parelleflechte, O. pallescens *Körber* (O. parella *Massalongo*, Lecanora parella *Acharius*), mit schorfig-warzigem, rissigem, gefeldertem, weißlichem oder grünlich-grauem Thallus und gedrängten Apothecien mit blaß fleischfarbener, weißlich bereifter Scheibe und dickem wulstigem Rande, wächst an Baumstämmen, aber auch auf der Erde und an Steinen in ganz Europa, besonders in Gebirgsgegenden häufig, und wird in Frankreich zur Bereitung eines rothen Farbstoffes, der Erdorseille, Parelle oder Orseille von Auvergne gebraucht.

(A. Garcke.)

LECAT oder le Cat (Claude Nicolas), Anatom und Physiolog, wurde am 6. Sept. 1700 zu Bléran-court in der Picardie geboren. Schon in frühester Jugend von großem Wissenstrieb beseelt, der sich auf die verschiedenartigsten Gegenstände erstreckte, entschloß er sich, Geistlicher zu werden und trug zehn Jahre lang das Priestergewand. Diesen Beruf verließ er aber und wurde aus Vorliebe für Mathematik Militär-Ingenieur, blieb aber auch dabei nicht, sondern wurde Chirurg. Sein Vater, der selbst Chirurg war, hatte ihn in den ersten Elementen dieser Kunst unterrichtet. Er begab sich dann nach Paris und erhielt im Concours im J. 1731 die Stelle eines Oberwundarztes am Hôtel-Dieu in Rouen. Er bewarb sich jetzt um die Preise verschiedener gelehrter Gesellschaften. Von 1732—38 erhielt er sämmtliche Preise der chirurgischen Akademie. Die Akademie bat ihn zuletzt, nicht mehr concurriren zu wollen. Dieser Triumph konnte ihn dennoch nicht abhalten, 1755 noch einmal unter einem fremden Namen als Bewerber aufzutreten und abermals den Preis davon zu tragen. Die Leopoldinische Akademie nahm ihn unter dem Namen Pleistonicus (d. h. einer, der viele Siege davon getragen hat) unter ihre Mitglieder auf. Im J. 1733 ließ Lecat sich zu Rouen nieder, lehrte mit großem Erfolg Anatomie und Chirurgie, erbaute größtentheils auf seine eigenen Kosten ein Amphitheater, in dem er mit vielem Beifall Vorlesungen hielt, und stiftete die Akademie der Wissenschaften. Von den meisten gelehrten Gesellschaften Europas wurde er zum Mitgliede erwählt, ebenso von der Akademie der Chirurgie in Paris. Im J. 1764 wurde er geadelt und ihm eine jährliche Pension von 2000 Frs. ausgesetzt. Das Glück, welches in ungewöhnlichem Maße ihn begünstigt hatte, verließ ihn in den letzten Jahren seines Lebens. Ein Brand zerstörte einen Theil seiner Bibliothek und das Manuscript eines Werks, an dem er viele Jahre gearbeitet hatte. Seine Gesundheit hatte durch seine übermäßigen literarischen Arbeiten gelitten, er fing an zu kränkeln und starb am 20. Aug. 1768. Wenn seine Leistungen für die damaligen Zeiten recht gut waren, so waren sie doch in keiner Weise bahnbrechend. Am meisten leistete er in der Chirurgie und zwar als Steinschneider. In seinen chirurgischen Schriften finden sich hie und da einzelne Perlen. Schlagend und treffend hat ihn Albrecht von Haller in seiner «Bibliotheca anatomica» (II, 363) gezeichnet. Er nennt ihn dort «einen geistreichen Mann von großem Selbstvertrauen, zu neuen Hypothesen hinneigend, in der Anatomie durch Entdeckungen das eine Mal berühmt, das andere Mal ungenau, übrigens einen scharfen Gegner», und in seiner «Bibliotheca chirurgica» (II, 175) urtheilt er so: «Vorzugsweise Steinschneider und Operateur, ein schneidiger Mann, voll Selbstvertrauen und von seinen eigenen Verdiensten sehr eingenommen, Hypothesen ergeben und an seine eigenen glaubend.» Daselbst findet sich auch ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

(Heinrich Rohlfs.)

LECCE, Hauptstadt der italienischen Provinz und des Districts Lecce, liegt am Ostfuß einer niedrigen Hügelreihe, 9 Kilom. vom Adriatischen Meer entfernt, an der Strecke Brindisi-Otranto der Adriatischen Eisenbahn, ist Sitz des Präfecten, eines Gerichtstribunals erster Instanz mit Handelskammer, eines Bischofs, eines Consuls von Peru, hat bischöfliches Seminar, Gymnasium, Lyceum, technische Schule, Post- und Telegraphenamt und zählt (1881) 21,742 (als Gemeinde 25,934) Einwohner. Die Kathedrale des heiligen Orontius, des Stadtheiligen, dessen Bildsäule auf dem großen Platze steht; der hohe, zugleich als Leuchtthurm dienende Glockenthurm; die Kirche San Nicola e Cataldo, eines der vorzüglichsten Bauwerke Süditaliens; die ehemalige Cölestinerkirche, in welcher sich jetzt die Präfectur befindet; das alte Dominicanerkloster, welches zur königlichen Tabacksfabrik umgewandelt ist; ferner das Hospital, das Waisenhaus, Theater, die Bibliothek und ein für Karl V. errichteter Triumphbogen sind die vorzüglichsten Bauwerke der Stadt, deren alte Befestigungswerke bis auf wenige Thore verschwunden sind. Die reiche fruchtbare Umgegend liefert für den bedeutenden Handel, welcher über die Häfen von Otranto, San Cataldo und Brindisi vermittelt wird, Getreide, Seide, Baumwolle, Flachs, Wein, Olivenöl, Taback, Obst, Gemüse, Wolle, Wachs und Honig; die reich entwickelte Industrie liefert Spitzen, Leinwand, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren, der Schnupftaback der königlichen Fabrik ist durch ganz Italien berühmt.

Der Ursprung der Stadt wird auf den Kreter Idomeneus zurückgeführt, den Erbauer von Lupia, und zahlreiche Funde von etruskischen Vasen zeugen für das hohe Alter des nachmals Lycea genannten Ortes,

Später waren die Normannen Herren der Stadt, denen die Orsini folgten (bis 1483); durch Ferdinand von Aragonien wurde sie zur Hauptstadt erhoben. Der berühmte Historiker Scipio Ammirato und der Anatom Baglivi sind hier geboren.

Die zum Compartimento Puglia gehörige Provinz Lecce umfaßt die Halbinsel Apulien mit 7891 □Kilom. und 553,586 Einwohnern (1881) und zerfällt in die 4 Districte Brindisi, Lecce, Gallipoli und Taranto. Sie ist nur von niedrigen Hügelreihen durchzogen, meist flach und von wenigen kurzen Flüßchen bewässert, das Klima heiß, aber gesund, bis auf wenige Küstenstriche, deren Strandseen im Sommer zu Sümpfen austrocknen. Der durchweg fruchtbare Boden liefert die oben genannten Producte und begünstigt die Industrie, besonders Webereien in Seide, Wolle, Baumwolle und Flachs; auch werden Seifen, Parfümerien, künstliche Blumen, Strohhüte, Byssuswaaren u. s. w. gefertigt. Der Handel wird gefördert durch die Adriatische Eisenbahn und die zahlreichen Häfen, besonders Brindisi und Otranto am Adriatischen Meer, Taranto und Gallipoli am Golf von Tarent. *(E. Kaufmann.)*

LECCO, Stadt in der italienischen Provinz Como, am östlichen, See von Lecco genannten Arm des Comersees, beim Abfluß der von hier an schiffbaren Adda, über welche eine große steinerne Brücke führt, ist Station der Linie Bergamo-Lecco der Oberitalienischen Eisenbahn und zählt (1881) 8285 Einwohner. Die Stadt hat eine technische Schule, ein hübsches Theater, große Eisenwerke, bedeutende Seidenindustrie, Baumwollspinnerei und Oelfabrikation. Auf dem Hauptplatze daselbst wurde am 16. Nov. 1884 ein Denkmal Garibaldi's errichtet. *(W. Cramer.)*

LECH, Nebenfluß der Donau, entspringt im Vorarlbergischen aus einem kleinen See, östlich von der Rothwand auf der Alpe Formanin, zwischen dem Kloster- und Walserthale. Nach einem nordwestlichen Laufe von wenigen Stunden tritt er in Tirol ein; von hier aus nimmt er mehr und mehr die nördliche Richtung an, die er von seinem Einströmen in Baiern oberhalb Füssen bis zu seiner Mündung in die Donau, nördlich von Niederschönenfeld und gegenüber Lechsgemünd und Marxheim wesentlich beibehält.

Nicht nur in seinem alpinen Laufe, sondern auch in der bairischen Ebene und bis zu seiner Mündung bewahrt der Lech ganz den Charakter eines Alpenstroms. Trotz zahlreicher Dammbauten, die besonders oberhalb der Stadt Reutte in Tirol sehr kunstvoll sind, benagt und zerreißt sein Gefälle fortwährend die Ufer und setzt im Flachlande große, stets wechselnde Geröllbänke an. Dadurch erklärt sich auch der erstaunliche Unterschied in der Breite seines Bettes, welches im Durchschnitt auf 75 Schritt gerechnet wird. Abgesehen von seinem obern Laufe, ist das Bett des Lech am Magnustritt bei Füssen und bei Lechbruck ungewöhnlich eingeengt; unweit Rain an der Brücke beträgt es 100 Schritt; bei Augsburg ohne Inseln 128, mit diesen 256 Schritt, und an der Wertachmündung sogar 1000 Schritt. Das
des Lechflusses mißt 120 geographische □M

Wie die Breite, so ändert sich auch de
äußerst oft und rasch. Bald bietet der L
eines großen Baches, bald eines reißenden
er ist schwer zu überbrücken und nur d
dienlich. Diese unbändige Natur, die
seines Bettes, die vielen, oft schwer zu üb
Inseln und Geröllbänke, sowie der häufig
Uferrain haben den Lech von jeher zu eine
Grenzlinie gestempelt, und er bildet daher
Strecken hin die Grenze zwischen dem Re
Oberbaiern und dem bairischen Schwaben.

Das oberbairische (rechte) Lechufer ist
an Nebenflüssen, wie der Fluß überhaupt, n
der Wertach auf dem linken Ufer, nur we
Seitengewässer besitzt. Die bedeutendsten
links: 1) die aus dem Vilsalpersee kommen
Vils einmündende Vils, mit Quelle und
Tirol. Nur ein Theil ihres spiralförmigen
Baiern an; 2) die hinter dem Dorfe Unterj
Bächen entstehende Wertach, welche unterh
mündet. — Rechte Nebenflüsse sind: 1) de
im Schongau aus verschiedenen kleinen G
stehend; er mündet oberhalb Prem, nor
Trauchgau; 2) die Illach, im Schongau a
Trauchberges entspringend, mündet bei Il
von Urspring. — Von großer Eigenthümli
kleinen Parallelbäche des untern Lechlaufs.
und die Schmutter z. B. laufen in geringe
dem Lech eine geraume Strecke zur Seite,
wieder abzuwenden und selbständig zur Dona
ein verkleinertes Bild des ganzen Paralle
bairischen Süddonaugewässer. Selbst die
dem Lech bei Rottenbuch in directer Linie
Meile entgegen, um sich dann wieder östl
Donau zu wenden.

Von dem Hochgebirgslaufe des Lech g
nördlichste Ausgangspforte zu Baiern. Hie
bricht er sich durch die engschluchtige Felse
Magnustrittes den Weg in seinen obersten
kessel, um durch den Gürtel der Vorberge
seine Bahn zu suchen, dann von Landsberg
Hochfläche des Lechfeldes am Ostrande abzu
endlich in einem immer flacheren und brei
zur Donau zu strömen.

Mehrere kleine Seen senden ihre Abwa
und zwar links: der Weißensee zwischen
Füssen, und der Hopfensee, nördlich von
Beim Austritt aus dem Hochgebirge lieg
bairischem Gebiet rechts drei Seen zur Sei
westlich vom Dorfe Schwangau liegende
der Alpsee und der Bannwald- (
See. Die beiden erstern kleinen Seen lieg
Seiten des Felsenrückens, dessen nordöstlich
Burg Hohenschwangau trägt.

Das zwischen dem Lech und der Wert
Lechfeld hat wegen der dort stattgefunde

und Schlachten weltgeschichtliche Bedeutung. Abgesehen von der Vernichtung der Licacier im Kampfe um Vindelicien und der Besiegung der Alemannen unter Aurelian und Constantius Chlorus, sowie von der Aufstellung des Frankenheeres unter Pipin und Karlmann gegen den Herzog Odilo von Baiern und dem Vorrücken Karl's des Großen gegen den unglücklichen Herzog Thassilo II. von Baiern 787, hat namentlich der große Sieg Otto's des Großen über die Ungarn am 14. Aug. 955 das Lechfeld berühmt gemacht. *(F. Moesch.)*

Lechen, Gesammtname der poln.-slawischen Stämme, s. Polen.

LECHENICH, Flecken im preußischen Regierungsbezirk Köln, Kreis und Amtsgericht Euskirchen, mit Post- und Telegraphenamt, höherer Schule und (1880) 1851 Einwohnern. Haupterwerbszweig ist Landwirthschaft, die Industrie beschränkt sich auf einige Gerbereien und Mühlen. — Lechenich erhielt im J. 1330 vom Erzbischof Heinrich von Virneburg Stadtrechte und wurde mit einem festen Schloß versehen, das im J. 1642, nachdem die Stadt durch Beschießung in einen Schutthaufen verwandelt worden, durch ein Corps hessischer und weimarischer Truppen 6 Wochen lang, vom 17. April bis 27. Mai, vergeblich belagert wurde, im J. 1672 aber den Kaiserlichen und Holländern in die Hände fiel. Zwischen Lechenich und Zülpich erfocht Graf Wilhelm V. von Jülich 1267 einen denkwürdigen Sieg über den Erzbischof von Köln, Engelbert von Falkenburg, der dabei in Gefangenschaft fiel. *(A. Schroot.)*

LECHEVALIER (Jean Baptiste), französischer Alterthumsforscher, wurde am 1. Juli 1752 zu Trelly im Departement Manche geboren. Seine Studien machte er zu Paris und nach deren Beendigung lehrte er an verschiedenen Collèges daselbst. Infolge der Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen war er mit dem auch als Archäolog bekannten französischen Diplomaten Choiseul-Gouffier in Verkehr gekommen. Als nun letzterer im J. 1784 zum französischen Gesandten in Konstantinopel ernannt worden war, schloß sich Lechevalier unter Aufgeben seines Lehramts angeblich als dessen Secretär an, hauptsächlich aber aus dem Grunde, um archäologische und geographische Untersuchungen betreiben zu können. Er bereiste dann weiter Italien und hierauf die Nordwestküste von Kleinasien, wo er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Erforschung der Ebene von Troja zuwendete, in der er die Gräber des Ajax, Achilles und Protesilaus gefunden zu haben vorgab. In den folgenden Jahren bereiste er die Propontis und den Pontus Euxinus. Nach Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurückgekehrt, ward ihm der Aufenthalt daselbst verleidet. Er wandte sich 1790 nach England, bereiste in den folgenden Jahren Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden und Rußland, von wo aus er sich 1795 nach England zurückbegab. Drei Jahre später besuchte er noch Spanien und Portugal und kehrte dann über Sicilien nach Frankreich zurück, bereichert mit vielen literarischen Schätzen, die er auf seinen Reisen gefunden. Im J. 1806 fand er eine ihm entsprechende Anstellung bei der Bibliothek Ste.-Geneviève zu Paris, als deren erster Conservator er am 2. Juni 1836 starb. Außer in Journalen zerstreuten Abhandlungen veröffentlichte er: «Voyage de la Troade, ou table de la plaine de Troie dans son état actuel» (3. Aufl., 3 Bde., Paris 1802, mit Atlas), welche nicht nur eine Geschichte des Schauplatzes der «Iliade» enthält, sondern sich auch über alle in der «Odyssee» genannten Ortschaften verbreitet; ferner: «Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin» (2 Bde., Paris 1800), und «Ulysse-Homer, or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssea» (London 1829; französisch, Paris 1829, mit 5 Karten und 15 Kupfern), welche letztere Schrift er unter dem Namen Konstantin Koliades herausgab und worin er dem Homer die Autorschaft der ihm zugeschriebenen Gedichte abspricht und vielmehr den Odysseus als den Verfasser der Homerischen Gedichte hinstellt. *(W. Cramer.)*

LECLERC D'OSTIN (Charles Victor Emanuel), französischer General. Am 17. März 1772 zu Pontoise als Sohn eines reichen Mehlhändlers geboren, wurde Leclerc Kaufmann, ergriff aber die Ideen der Revolution mit solchem Feuer, daß er sich 1791 als Freiwilliger im 2. Bataillon von Seine-et-Oise anwerben ließ und Lieutenant einer Compagnie wurde. Bald trat er in ein Cavalerieregiment. Vor Toulon versah er Adjutantendienste, wurde Kapitän und trotz seiner Jugend Stabschef des linken Flügels der Belagerungsarmee; an der Spitze einer Colonne erstürmte er 1793 das wichtige Fort Farni von Toulon und wurde hierfür Generaladjutant. Bonaparte, der auf ihn aufmerksam geworden war, ließ durch ihn die Kunde der Einnahme Toulons nach Paris bringen. Leclerc diente nun in der Ardennen-Armee, kämpfte bei Fleurus, wurde Bataillonschef und 1794 zur Alpenarmee versetzt. Als Commandant der Avantgarde nahm er den Mont-Cenis und hielt ihn während des Winters auf 1795, seinen Soldaten strenge Disciplin einflößend. Im Herbst 1795 wurde er Chef des Generalstabes der Division in Marseille, wo er sich leidenschaftlich in Pauline Bonaparte verliebte, ging 1796 als Adjutant und Unterstabschef mit ihrem Bruder nach Italien, that sich in den Schlachten am Mincio, bei Salo, Borghetto, San-Giorgio, Roveredo, Rivoli u. s. w. hervor, wurde am 15. Sept. bei Mantua verwundet und besorgte während des Feldzugs unter Berthier's Leitung die politische Correspondenz. Er brachte der Rheinarmee Kunde vom Waffenstillstande in Leoben, reiste zum Directorium nach Paris und kehrte am 21. März 1797 als Brigadegeneral zur italienischen Armee zurück. Im J. 1797 heirathete er in Montebello die schöne Pauline. Nach Abschluß des Friedens zu Campo Formio wurde Leclerc Stabschef Berthier's in der italienischen Armee, machte die römische Expedition unter ihm und Brune mit, ging dann als Stabschef des Generals Kilmaine zur Westarmee, um zur Pacification des Westens beizutragen, und 1798 als Obercommandant nach Lyon. Als sein großer Schwager aus Aegypten kam, rief er Leclerc zu sich, weihte ihn in seine ehrsüchtigen Pläne

ein und Leclerc schloß sich ihm eng an. Er unterstützte ihn mit voller Kraft in den Brumairetagen von 1799, zog mit Grenadieren gegen die Räthe in Saint-Cloud und zersprengte sie. Bonaparte machte ihn am 3. Dec. zum Divisionsgeneral und sandte ihn als Commandanten der 2. Centrumsdivision zu Moreau's Rheinheer, in dem er sich 1800 bei Landshut und Hohenlinden rühmlichst bewährte. Wiederholt mit dem Befehle von größeren Massen betraut, operirte Leclerc 1801 sehr glücklich mit einem Heere in Portugal, wo Frankreich nun die Oberhand erhielt. Dann aber rief ihn sein Schwager, der Erste Consul, ab, um durch ihn San-Domingo wieder unterwerfen zu lassen, welches sich unter Toussaint-Louverture frei gemacht hatte. Zum Generalkapitän ernannt, schiffte sich Leclerc mit seinem Heere im December 1801 in Brest ein; ihm folgten Pauline und sein Knäbchen Napoleon (geboren 1798). Die Flotte langte am 1. Febr. 1802 vor San-Domingo an, doch währte es lange, bis die Ausschiffung erfolgen konnte. In wenigen Monaten unterwarf Leclerc die Insel und sandte Toussaint nach Frankreich. Bald aber begann das Gelbe Fieber seine mörderische Thätigkeit, die Schwarzen machten einen allgemeinen Aufstand und den 7—8000 Franzosen blieben nur kleine Theile der Insel. Pauline weigerte sich, Leclerc zu verlassen und nach Frankreich heimzukehren, wie er wünschte. Da ergriff ihn das Gelbe Fieber, er zog sich mit Pauline nach der Insel de las Tortugas zurück und starb in ihrer treuen Pflege am 2. Nov. 1802, nachdem er das Commando dem General Rochambeau übergeben hatte. Pauline bestattete ihn 1803 auf seinem Gute Montgobert bei Soissons; der Erste Consul, der ihn sehr hoch geschätzt hatte, ließ eine zehntägige Trauer für ihn anlegen und ihm 1806 eine Marmorstatue errichten. Sein Sohn starb schon 1804 in Paris, Pauline aber hatte schon am 28. Aug. 1803 den Fürsten Camillo Borghese geheirathet. — Vgl. Kleinschmidt, «Die Aeltern und Geschwister Napoleon's I.» (2. Aufl., Berlin 1886). *(Arthur Kleinschmidt.)*

Lecluse (Charles de), Arzt und Botaniker, s. Clusius (Karl).

LECONTE (John Eatton), geboren am 22. Febr. 1784 in Shrewsbury, N. J., gestorben am 21. Nov. 1860 in Philadelphia, trat 1818 in das Ingenieurcorps, in welchem er den Titel und Rang eines Majors erhielt. Schon früh naturgeschichtlichen, namentlich botanischen Beschäftigungen zugethan, widmete er sich beschreibend zoologischen, besonders auch faunistischen Arbeiten; die Wissenschaft verdankt ihm mehrere derartige Arbeiten über einzelne Insektenabtheilungen, über Batrachier und Fledermäuse Nordamerikas. Er gehörte mit Männern, wie Audubon, Barton, Harlan, Holbrook, Lea, Mitchill u. A. zu der älteren Generation von Naturforschern, welche als Gründer der Naturgeschichte Nordamerikas zu betrachten sind. *(J. Victor Carus.)*

LECONTE (John Lawrence), ausgezeichneter amerikanischer Entomolog, Sohn des Vorigen, am 13. Mai 1825 in Neuyork geboren. Zuerst in St.-Mary's College in Maryland erzogen, trat er 1842 in das College of Physicians and Surgeons in Neuyork ein und wurde 1846 dort zum Doctor der Medicin promovirt. Im Jahre 1852 zog er mit seinem Vater nach Philadelphia, heirathete nach dessen Tode *1861* die Tochter des Richters Rob. C. Grieg und *starb am* 15. Nov. 1883 nach kurzer Krankheit in Philadelphia. Den amerikanischen Continent hat er von 1849 an vielfach zu naturwissenschaftlichen Zwecken bereist; er begleitete unter anderm im Sommer 1867 den General W. W. Wright auf einer der bekannten Eisenbahn-Tracirungsexpeditionen als Geolog. Während des Secessionskrieges diente er als Inspector des Medicinalwesens in der Armee der Vereinigten Staaten. Seit 1853 Mitglied der American Philosophical Society, war er zuletzt deren Vicepräsident; er war einer der Gründer der amerikanischen entomologischen Gesellschaft und ein ebenso thätiges Mitglied der Academy of Natural Sciences in Philadelphia. Im J. 1874 war er Präsident der amerikanischen Naturforscherversammlung. Seit 1878 war er im Vorstande der Staatsmünze in Philadelphia beschäftigt. Er war vorzugsweise Entomolog und hat als Coleopterolog Vorzügliches geleistet; doch sind auch seine geologischen und paläontologischen Arbeiten von Werth. Literarhistorisch hat er sich durch Sammlung der Arbeiten Thomas Say's und Bestimmung der von diesem beschriebenen, nach Zerstörung der Say'schen Sammlung aber sonst unbestimmbar bleibenden Formen verdient gemacht. Er war unter andern Ehrenmitglied der entomologischen Gesellschaften von London, Paris, Berlin, Brüssel und Stettin. Die Zahl seiner Arbeiten, deren erste 1844 erschien, ist sehr groß. Besonders seien erwähnt die Arbeiten über Pselaphiden, Longicornier, Carabiden, Elateriden, Melolonthiden und namentlich über Rhynchophoren. Seine werthvolle Sammlung hat er dem Museum für vergleichende Zoologie in Cambridge, Mass., hinterlassen. Er war seiner Charakter- und Herzenseigenschaften wegen allgemein außerordentlich beliebt und geehrt. *(J. Victor Carus.)*

LECOUVREUR (Adrienne). Diese erste französische Schauspielerin, welche zugleich auf der Bühne Aufsehen zu machen und in der Gesellschaft Achtung zu erlangen verstand, ist zu Damery bei Epernay (nicht zu Fismes) am 5. April 1692 als Tochter eines Hutmachers geboren; ihr Vater siedelte mit ihr 1702 nach Paris über und etablirte sich nahe der Comédie française. Diese Nachbarschaft wurde für Adrienne von Bedeutung, ihre Neigung zum Theater erwachte und das Kind recitirte mit wachsender Vorliebe Verse, bisweilen von Nachbarn ins Haus gerufen, um sie zu hören. Mit funfzehn Jahren spielte Adrienne mit Gleichgesinnten auf einem Liebhabertheater der Rue Férou, dann der Rue Garancière, gab im Temple unter der Protection des Großpriors von Vendôme einige Vorstellungen und nahm Unterricht bei dem großen Komiker M. A. Legrand, der auf ihr Talent aufmerksam geworden war. Sie betrat 1715 in Straßburg zum ersten mal die öffentliche Bühne, wirkte vorübergehend an elsässischen und lothringischen Theatern und debutirte in Paris am 14. Mai 1717 an der Comédie

française in der Rolle der Monime mit hinreißender Wirkung; nachdem sie Elektra und Berenice gegeben, wurde sie im Juni d. J. engagirt. War ihre Begabung für die Komödie groß, so errang sie doch ihre eigentlichen Triumphe in der Tragödie, ihre Domaine war das Pathetische; sie wußte sich mit ihrem Gegenstande so einzuleben, daß sie durch seine natürliche Wiedergabe alle Welt hinriß und alle Gefühle von der Freude, Zärtlichkeit und Milde bis zur Trauer, Verzweiflung, Haß, Schrecken und Verachtung souverän beherrschte; niemand spielte mit solcher Ungezwungenheit und unwillkürlichen Hoheit Königinnen, wie sie überhaupt durch Einfachheit, Wahrheit und Würde ihr Spiel zu einem unübertroffenen zu gestalten wußte. Zu ihren Hauptrollen zählten Jocaste, Pauline, Athalia, Zenobia, Phädra und Roxane. Charles Collé schreibt von ihr 1750: «Mademoiselle Le Couvreur ... handhabte zur Vollkommenheit alle Details einer Rolle und ließ die Schauspielerin vergessen. Man sah nur die Person, die sie vorstellte; sie glänzte an den Stellen, wo es der Feinheit bedurfte, mehr an denen, wo die Kraft erforderlich war. Man hat niemals gleich ihr den ersten Act der Phädra und die Rolle der Monime gegeben ... Sie stattete ihre Rollen mit Geist, Intelligenz und Adel aus.» Die Stimme Adrienne's war keine der ausgiebigsten und sonorsten, besaß wenig Tonmittel, aber sie wußte mit letztern derart hauszuhalten und sie so abzuwechseln, daß sie enorm wirkten; Steigerungen, Uebergänge und dergleichen zündeten. Ihre Gestalt trug den Ausdruck ihrer jeweiligen Stimmung, war ganz Action. Adrienne arbeitete unermüdlich an ihrer Verbesserung, von Leidenschaft für die Bühnenkunst beseelt, und wurde so die erste Tragödin der Zeit; gerne nahm sie gute Rathschläge für ihre Ausbildung an, wie sie z. B. der Philosoph Du Marsais ihr ertheilte. Die bedeutendsten Zeitgenossen huldigten ihr, die Dichter besangen sie, voran Voltaire, den die Liebe lange mit ihr verband; sie hatte verschiedene Liebesabenteuer. Aus ihrem Zusammenleben mit dem straßburger ersten Magistrate von Klinglin und mit dem lothringischen Offiziere Le Roy stammten je eine Tochter, von denen letztere 1730 den Opernmusiker Francoeur heirathete; diese Töchter wurden ihre Erben und d'Argental von ihr zum Testamentsexecutor bestimmt. Der Parlamentsrath de Ferriol d'Argental, ihr Freund, verfolgte Adrienne vergebens mit seiner leidenschaftlichen Liebe; sie gab sich alle Mühe, ihn zur Vernunft zu bringen, und bestürmte sogar seine kalte Mutter, ihr dabei zu helfen. Ihr Herz gehörte seit 1723 dem Marschall Moritz von Sachsen, so oft er ihr auch untreu wurde; als er Geld bedurfte, um das Herzogthum Kurland in Besitz zu nehmen, opferte sie hochsinnig ihre Pretiosen, um ihm als Erlös 40,000 Livres zu senden; ohne sie zu lieben, ehrte sie Moritz bis zu ihrem Tode.

Durch ihre seltene Liebenswürdigkeit und ihren Geist hob sich Adrienne weit über die Sphäre, die damals den Schauspielern angewiesen war; ihr kleines Haus in der Rue des Marais-Saint-Germain wurde ein Rendezvous bedeutender Geister und vornehmer Leute; hier lebte sie voll Comfort von den Zinsen ihres über 300,000 Frs. betragenden Vermögens; selbst Herzoginnen gingen zu ihr; am liebsten empfing sie Fontenelle, du Marsais, Voltaire, d'Argental, Graf Caylus, Abbé d'Anfreville, Moritz und seine Freunde. Im J. 1729 erlebte sie eine mysteriöse Vergiftungsgeschichte und als dieselbe noch nicht aufgeklärt war, starb sie plötzlich nach kurzem Unwohlsein an einer Entzündung der Eingeweide; noch am 15. März 1730 hatte sie Jocaste im «Oedipus» und Hortense im «Florentiner» gespielt, am 20. d. M. war sie verschieden. Sofort sprach man von Vergiftung, bezeichnete die Herzogin von Bouillon, geborene Sobieska, als Veranstalterin, was aber Voltaire, in dessen Armen Adrienne gestorben war, widerlegte, da er bei der Oeffnung der Leiche zugegen gewesen. Der Pfarrer von St.-Sulpice, Languet, verweigerte die Bestattung in geweihter Erde; bei Nacht schaffte man die Leiche in einen Fiaker und vergrub sie in einem Winkel der Rue de Bourgogne. Voltaire griff erbittert über diese Haltung des Klerus zur Feder und herbe klangen seine Worte, was ihm eine Verfolgung zuzog. Das beste Bild Adrienne's ist das als Cornelia von Coypel. Scribe und Legouvé verherrlichten sie im Drama «Adrienne Lecouvreur» 1849. — Vgl. Barbier, «Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV», Bd. 1 (Paris 1847); Sainte-Beuve, «Causeries du Lundi», 3. Auflage, Bd. 1 (Paris 1851); «Journal et Mémoires de Mathieu Marais», Bd. 4 (Paris 1868); Journal et Mémoires de Charles Collé sur les hommes de lettres, les ouvrages dramatiques et les événemets les plus mémorables du règne de Louis XV» (1748—1772), neue Auflage, Bd. 1 (Paris 1868); «Nouvelle biographie générale», Bd. 30 (Paris 1859). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LECTIONARIUM, Lectionen (Lectiones, ἀναγνώσεις). Schon die Synagoge hatte die Sitte, in den Gottesdienst bestimmte Schriftlectionen historischen und prophetischen Inhalts (Paraschen und Hephtharen) einzufügen, an welche sich dann der erklärende oder erbauliche Vortrag anschloß. Die alte Kirche hat diesen Brauch fortgeführt, und auch darin entsprachen ihre Lectionen anfangs den synagogalen, daß sie dem Alten Testamente, das als Ganzes kanonisch abgeschlossen vorlag, entnommen waren. In dem Maße aber, als das neutestamentliche Schriftthum entstand, wurden Stücke aus diesem an jene angeschlossen. Bereits Justin der Märtyrer (um 150) kennt diesen Thatbestand. Auch in der Richtung überschritt die Kirche den Umfang synagogaler Lectionen, daß sie neben neutestamentlichen Abschnitten auch solche Schriften der gottesdienstlichen Vorlesung für würdig erachtete, welche, wie der erste Clemensbrief und der Barnabasbrief, eine gewisse Auctorität in der Gemeinde genossen, ohne indeß dabei das deutliche Bewußtsein eines Gradunterschiedes zwischen kanonischen und akanonischen Schriften zu verlieren. Man bezeichnete diese im Unterschiede von den kanonischen Schriften als libri ecclesiastici, *βιβλία ἀναγινωσκόμενα*. Doch macht sich gegen diesen Brauch im 4. Jahrh. eine Reaction geltend, und Synoden unter-

sagen geradezu die Verlesung außerkanonischer Schriften (Concil. Laod. c. 59; Concil. Hippon. c. 36). Indeß blieben von diesem Verbote unbetroffen die Acta Martyrum, die in den einzelnen Kirchen bei Gelegenheit der Namensfeier der Märtyrer verlesen zu werden pflegten.

Wie in der Synagoge, so war auch in der Kirche anfangs die Lesung eine fortlaufende (lectio continua); aber schon Tertullian («Apol.» c. 39) scheint zu bezeugen, daß gelegentlich davon abgewichen und die Stücke der Zeitlage gemäß gewählt wurden. Selbstverständlich ist ferner, daß bestimmte Feste und Festzeiten in oder neben der lectio continua Berücksichtigung fanden. Doch herrschte in der Auswahl des Stoffes keine Einheitlichkeit in den Kirchen. In der syrischen Kirche pflegte in der Pfingstzeit die Apostelgeschichte gelesen zu werden; die spanische fügte noch die Apokalypse hinzu. Die nordafrikanische Kirche las zur Zeit Augustin's am ersten Ostertage die Leidensgeschichte Christi nach Matthäus, am zweiten nach Marcus, am dritten nach Lucas, am vierten nach Johannes. Doch begegnet uns schon im 5. Jahrh. ein festes Perikopensystem an Stelle der lectio continua; so setzt Augustinus einen ordo lectionum voraus. Bei der Schöpfung desselben sind die einzelnen Kirchen ihren eigenen Weg gegangen; daraus erklärt sich die Verschiedenheit der Perikopen. Die griechische und die römische setzten je zwei Perikopen (Evangelium und Epistel) fest, die gallische und die spanische hatten, so lange ihre eigene Liturgie dauerte, deren drei (Altes Testament, Evangelium, Epistel). Die römische Sitte haben die lutherische und die anglikanische Kirche fortgeführt. Für die Verzeichnisse derselben war der Name lectionarium sc. volumen oder lectionarius sc. liber (Agobard von Lyon: «liber lectionum ex divinis libris congrua ratione collecta») gebräuchlich; ist das Verzeichniß blos ein summarisches, so tritt dafür ein die Bezeichnung capitularium. Auch hat man wol weiterhin nach der Gattung der Lectionen unterschieden zwischen evangelistaria und epistolaria.

Das älteste uns erhaltene Lectionarium ist das sog. «Lectionarium gallicanum», von Mabillon im Kloster Luxeuil aufgefunden und zum ersten male herausgegeben («De liturgia gallic.», S. 106 fg.). Es beginnt gegenwärtig mit den Vigilien des Weihnachtsfestes; der eigentliche Anfang fehlt, wie denn auch jener Abschnitt mit VII numerirt ist. Mabillon vermuthet, wol nicht mit Unrecht, daß das festum S. Martini der Ausgangspunkt gewesen. Dazu kommen die Lectionsverzeichnisse in dem «Calendarium Romanum», ein alamannisches Lectionar (Gerbert, «Monum. vetera liturgiae Alam.», 1777), verschiedene morgenländische u. a., die zum größten Theil nur eine begrenzte Gültigkeit gehabt haben. Eigenthümlicher Art ist der früher, aber mit Unrecht, auf Hieronymus zurückgeführte «Comes» («Hieronymi op. ed. Vallarsi» XI, S. 526 fg.), oder wie der genauere Titel heißt: «Liber Comitis sive Lectionarius per circulum anni, auctus a Theotincho Presbytero» (Theotinchus oder Theuting lebte im 9. Jahrh. in Frankreich). Abweichend von der altgallischen Liturgie und mit Anschluß an die römische beginnt der «Comes» mit der Vigilie des Weihnachtsfestes. Dann folgen die Sonntage und Festtage nach der feststehenden Ordnung. Der Schluß fällt ad IX Kal. Januarii. Als Anhang figuriren Lectionen für besondere Umstände (in die belli, de natali Papae u. s. w.). Vgl. Brill, «De lectionariis orient. et occid. ecclesiae» (1703); Augusti, «Denkwürdigkeiten», Bd. 6; E. Ranke, «Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie vorgelegt und erläutert» (1847); derselbe, «Kritische Zusammenstellung der neuen Perikopenkreise» (1850); Theodos. Harnack im 3. Bande des «Handbuchs der theologischen Wissenschaften» herausgegeben von Zöckler (1883).

Als Ort der Schriftvorlesung diente anfangs ein niedriges Katheder (ἄμβων, ambo, cathedra, lectorium) mit Doppeltreppen. Im Mittelalter indeß wurde die Evangelium- und Epistelvorlesung an der einen und der andern Seite des Altars (cornu evangelii, cornu epistolae) vorgenommen und das Pult diente nur den sonstigen Lesungen. Vereinzelt ging es auch in den sog. Lettner (lectorium) auf, einen schrankenartigen Aufbau zwischen dem Chor und dem Querhaus. Es war Sitte, die Schriftlection durch eine feierliche Formel, wie «pax vobis», «pax vobiscum» anzukündigen oder durch mehrmals wiederholtes *προσεχῶμεν* (attendamus) einzuleiten. Zu dem Texte selbst ging dann der Vorleser über mit den Worten *τάδε λέγει ὁ κύριος*. Aehnliche Formeln haben sich bis heute erhalten. *(Victor Schultze.)*

LECTISTERNIUM («Kissenbreitung», von lectos sternere), bei den Römern eine feierliche Opfermahlzeit, an der man auch bestimmte Götter theilnehmen ließ, indem man ihre Bilder oder auch ihre Attribute auf ausgebreitete Polster (lecti, pulvinaria) legte und ihnen Speise vom Opfer vorsetzte. Das erste Lectisternium fand zu Rom im J. 399 v. Chr. statt. Als damals auf einen schlimmen Winter ein schwerer Sommer mit pestartigen Seuchen folgte, wurde nach *Liv.* 5, 13 auf Anordnung der sibyllinischen Bücher ein Lectisternium veranstaltet; «acht Tage lang wurden Apollo, Latona und Diana, Hercules, Mercur und Neptun auf drei prächtig gebreiteten Kissen bedient. Auch für sich begingen die Bürger in ihren Häusern diesen Gottesdienst. Durch die ganze Stadt hin waren die Thüren geöffnet, jeder stellte seine Vorräthe im Freien auf und lud Bekannte und Unbekannte, Fremde und Einheimische ohne Unterschied zu Gast, selbst mit seinen Feinden sprach man freundlich und liebreich und vermied jeden Zank und Streit. Auch den Gefangenen wurden für diese Tage die Fesseln abgenommen, und man hielt es danach für irreligiös, solchen, welchen die Götter diese Wohlthat erwiesen, aufs neue zu fesseln.» In der Folge kam diese religiöse Feier, bei der griechischer Einfluß sichtbar ist, immer mehr in Aufnahme. Man unterschied regelmäßig wiederkehrende und außerordentliche Lectisternien. Die ausgezeichnetsten der ersten Art waren die Lectisternien, welche an einem Tage der dem Jupiter im September gefeierten ludi

Romani und im November an den nach dem Vorbilde der ludi Romani eingerichteten ludi Plebeji auf dem Capitol veranstaltet wurden. Das Opfermahl wurde dem Jupiter nebst Juno und Minerva, welche mit ihm im capitolinischen Tempel verehrt wurden, hergerichtet, indem Jupiter auf einem Polster lag und zu beiden Seiten von ihm seine Gemahlin und seine Tochter auf Stühlen saßen (*Val. Max.* 2, 1, 2); denn nach römischer Sitte saßen die Frauen beim Mahle auf Stühlen. Dieses epulum Jovis war zugleich ein Liebes- und Verbrüderungsmahl für die Senatoren und sämmtliche höheren Staatsbeamten, wie denn der ältere Scipio Africanus bei einer solchen Gelegenheit sich mit dem Vater der Gracchen, mit welchem er in steter Feindschaft gelebt, aussöhnte und ihm seine Tochter verlobte, *Liv.* 38, 57; *Gell.* N. A. 12, 8. Die Zurüstung des großen Mahles lag ursprünglich den Pontifices ob, bis ihnen im J. 196 v. Chr. das priesterliche Collegium der Epulones zur Erleichterung beigegeben wurde. In mehreren Tempeln wurden Lectisternien mit Opfer und Gebet den größten Theil des Jahres, fast täglich, gehalten (lectisternia diurna, *Liv.* 42, 30). — Außerordentliche Lectisternien wurden bei außergewöhnlichen glücklichen oder unglücklichen Ereignissen angeordnet und immer einer größeren Zahl von Göttern, deren je zwei auf einem Polster lagen, drei, acht und mehr Tage lang, verbunden mit Dank- und Bittfesten und allgemeinen Gastereien, wie sie Livius (5, 13) beschreibt (convivium publicum), durch die ganze Stadt gefeiert. Die Anordnung des Tempelmahles war bestimmten Genossenschaften übertragen. Ein Lectisternium für weibliche Gottheiten hieß sellisternium, weil die Göttinnen auf Stühlen (sellae) saßen, *Serv.* Aen. 8, 176; *Tac.* Ann. 15, 44; *Fest.* s. v. sella. (*H. W. Stoll.*)

LECTOR (lector, ἀναγνώστης), in der alten Kirche Bezeichnung für den mit der Vorlesung der gottesdienstlichen Schriftabschnitte betrauten Kleriker. Während anfangs diese Verrichtung allgemein von dem Vortragenden vollzogen wurde, bildete sich gegen Ende des 2. Jahrh., wie es scheint, der Lectorat als gesondertes Kirchenamt aus, das indeß nur in größern Gemeinden zur praktischen Verwirklichung gelangte, während die kleinern Gemeinden dem Presbyter oder dem Diakonen diese Aufgabe weiterhin beließen. Der Lector zählte zu den ordines minores und wurde gelegentlich auch zu andern als unmittelbar aus seinem Amte sich ergebenden Diensten verwendet. Eigene Schulen (scholae lectorum), in denen die Lectoren ausgebildet wurden, gab es nur vereinzelt im Abendlande; der Vorsteher hieß primicerius lectorum. In der nachkonstantinischen Zeit kam verschiedentlich die Unsitte auf, auch halbwüchsige Knaben zu Lectoren zu weihen (lectores infantuli). Dem gegenüber bestimmte Justinian (Novell. 123, §. 13) als kanonisches Alter das 18. Lebensjahr. Doch haben Uebertretungsfälle auch in der nachfolgenden Zeit nicht gefehlt. Die Ordination des Lectors wurde unter Handauflegung vollzogen. Die sog. «Statuta ecclesiae antiqua», c. VIII, haben darüber die Vorschrift: «Lector, cum ordinatur, faciat de illo verbum episcopus ad plebem, judicans ejus fidem, vitam et ingenium. Posthaec spectante plebe tradat ei codicem, de quo lecturus est, dicens: accipe et esto lector verbi Dei, habiturus, si fideliter et utiliter impleveris officium, partem cum eis, qui verbum Dei ministraverunt» (zu vgl. auch «Constit. Apost.», VIII, 22).

Zu irgendwelcher Bedeutung ist dieser Ordo in der Kirche nicht gelangt; im Gegentheil läßt sich schon im 4. Jahrh. das Streben beobachten, ihn herabzudrücken und in seinen Befugnissen zu schmälern. Im Abendlande wurde den Lectoren schließlich das Amt, nach dem sie ihren Namen führen, ganz entzogen, sodaß der Ordo hier heute nur noch nominell besteht. Die griechische Kirche hat ihnen wenigstens die Epistelvorlesung vorbehalten. Die protestantische Kirche hat das Amt nicht. — Vgl. J. A. Schmid, «De primitivae ecclesiae lectoribus illustribus» (1696); P. Paulsen, «De lectoribus veteris ecclesiae judaicae et christianae»; Bingham, «Origines eccl.», II, 29 fg. — Im Mittelalter wird lector auch Bezeichnung für kirchliche Lehrer und gewisse kirchliche oder klösterliche Beamte, welche irgendwie an der Regelung und Beaufsichtigung der kirchlichen Lectionen betheiligt waren (lectores dignitarii) oder als Vorleser (lectores mensae) fungirten. (*Victor Schultze.*)

LECYTHIS, eine von Linné aufgestellte Pflanzengattung der Myrtaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch mit kreiselförmiger Röhre und 6, selten 4 gleichen oder ungleichen, dachziegelig sich deckenden Zipfeln. Die staubfadentragende Scheibe ist bisweilen in eine große blumenblattartige mützenförmige Zunge verlängert, welche am Grunde und an der Spitze mit unfruchtbaren Staubgefäßen besetzt ist. Die sehr zahlreichen, der Scheibe am Grunde eingefügten fruchtbaren Staubgefäße haben kurze, fadenförmige oder nach oben etwas verbreiterte Fäden und bewegliche Beutel mit parallelen, der Länge nach aufspringenden Fächern. Der Fruchtknoten ist unterständig oder halboberständig, zwei- bis sechsfächerig, der Griffel kurz, kegelförmig mit kleiner Narbe; in den Fächern finden sich zahlreiche Samenknospen. Die der bedeutend vergrößerten Kelchröhre angewachsene Frucht ist lederartig oder holzig, kugelig oder napfförmig und springt am Scheitel mit einem Deckel auf. Durch Fehlschlagen vieler Samenknospen entwickeln sich nur wenige, häufig aber große, eiförmige oder längliche, oft kantige Samen mit meist fleischiger Samenhaut.

Hierher gehören meist große Bäume mit stets wechselständigen, lederartigen, ganzrandigen oder gezähnten, nicht durchscheinend punktirten Blättern, ziemlich großen, in einfachen oder rispigen achsel- und endständigen Trauben stehenden Blüten und oft großen, fast topfartigen Früchten, welche von den Eingeborenen Brasiliens zu Trinkgefäßen und andern Geschirren benutzt werden, weshalb man diese Bäume gewöhnlich als Topfbäume bezeichnet. Im ganzen sind 64, im tropischen Amerika, insbesondere in Brasilien und Guiana einheimische Arten beschrieben, von denen jedoch eine größere Anzahl nicht

fessor der Naturgeschichte in Dorpat und unternahm 1826 eine Reise nach dem Altai. Seit 1836 emeritirt, lebte er nacheinander in Odessa, Heidelberg und München, wo er am 4. Juli 1847 starb. Er veröffentlichte: «Reise durch das Altaigebirge» (2 Theile, Berlin 1829—30); «Flora altaica» (4 Theile, Berlin 1829—33); «Icones plantarum novarum floram Rossicam illustrantes» (5 Theile, Dorpat 1829—34); «Flora Rossica» (14 Hefte, Stuttgart 1841—53).

2) **Philipp Johann August Ludwig Freiherr von Ledebur**, geboren zu Hamm am 18. Sept. 1776. Erzogen im Stifte Schildesche, war er zuerst für die Civillaufbahn bestimmt, folgte dann aber seinem Drange, in die Armee einzutreten. Er trat in das 7. Kürassierregiment ein und hatte das Glück, in der Schlacht bei Pirmasens am 14. Sept. 1793, in der sein Regiment 13 feindliche Geschütze eroberte, selbst zwei zu nehmen. Wegen der dabei erhaltenen Verwundungen nahm er nach dem Baseler Frieden ein Jahr Urlaub, um während des Jahres 1800 in Göttingen zu studiren, worauf er in seine Garnison zurückkehrte. Im J. 1806 wurde er bei Auerstädt gefangen, entkam aber glücklich und erwarb bei dem von ihm selbst geleiteten Ueberfalle bei Bialokowo den Orden pour le mérite. Im J. 1811 zum Major befördert, fand er im Feldzuge von 1813 keine Gelegenheit zu neuer Auszeichnung und wurde vor Paris zum Commandeur des neu zu errichtenden Elb-National-Husaren-Regimentes (jetzt Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10) ernannt, das er führte, bis er 1830 als Generalmajor zum Commandanten von Kolberg ernannt wurde. Nachdem er 1840 zum Generallieutenant befördert worden war, erhielt er am 1. Dec. 1848 den erbetenen Abschied und wurde bald darauf zum General der Cavalerie ernannt. Ledebur hatte sich sehr um das Garnisonschulwesen verdient gemacht. Er starb in Schwedt a. d. O., wohin er sich zurückgezogen hatte, am 26. April 1852. Aus seinen hinterlassenen Papieren erschien: «Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807» (Berlin 1855).

3) **Leopold Karl Wilhelm August Freiherr von Ledebur**, verdienter Geschichtsforscher, geboren in Berlin am 2. Juli 1799, wo er seit 1814 blieb, nachdem er seine Jugendjahre in Westfalen verlebt hatte. Er trat 1816 in das 2. Garderegiment zu Fuß ein, aus dem er am 15. Dec. 1828 mit dem Charakter als Hauptmann schied, um bei Errichtung des neuen Kunstmuseums verwendet zu werden. Nachdem er schon am 16. Jan. 1829 vom Minister von Altenstein die Berufung zum Director der Abtheilung für vaterländische Merkwürdigkeiten erhalten, wurde ihm durch Cabinetsordre vom 9. Mai 1830 die Direction über die königliche Kunstkammer und die völkerkundliche Abtheilung, sowie bei Errichtung des königlichen Heroldsamtes eine Rathsstelle in diesem Collegium übertragen, aus welcher Stelle er 1874 mit dem Titel Geheimer Regierungsrath ausschied; er verblieb aber in dem königlichen Heroldsamte, in dem er bei dessen Errichtung eine Rathsstelle in diesem Collegium erhalten hatte. Ledebur starb am 17. Nov. 1877 in Potsdam. Seine Publicationen lassen sich in 4 Gruppen theilen: A. Geographie des Mittelalters: «Das Land und Volk der Brukterer» (Berlin 1827); «Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser in besonderer Rücksicht auf das Land und Volk der Brukterer» (Berlin 1837); «Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl's des Großen gegen die Sachsen und Slawen» (Berlin 1829); «Nordthüringen und die Hermondurer oder Thüringer» (Berlin 1842 und 1852); «Die fünf münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands» (Berlin 1836); «Der Maiengau oder das Mayenfeld» (Berlin 1842); «Der Rangau» (1853). — B. Geschichte: Zahlreiche Einzelarbeiten in «Allgemeines» und «Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates» (Berlin 1830—36); «Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho» (1829); «Geschichte der vormaligen Burg und Vestung Sparenberg» (1842); «Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus ballenstädtischem Hause» (aus S. W. Wohlbrück's Nachlasse mit Zusätzen edirt 1853). — C. Abhandlungen aus der Alterthumsforschung und über Kunstgeschichte: «Das königliche Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou in Berlin» (1838); «Ueber die in den baltischen Ländern gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft» (1840); «Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam» (1852); «Das jüngste Gericht in der Marienkirche zu Danzig» (Berlin 1859). — D. Genealogie u. s. w.: «Adelslexikon der Preußischen Monarchie» (3 Bände, 1854—57); «Streifzüge durch die Felder des königlich preußischen Wappens» (Berlin 1842); «Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppirt und auf Stammesgemeinschaft zurückgeführt» (im 3. und 4. Bande der «Märkischen Forschungen»); «Die Grafen von Falkenstein am Harze und ihre Stammesgenossen» (Berlin 1847); «Dynastische Forschungen» (Berlin 1852, 1855); «Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik» (2 Bde., Berlin 1863—65).

(J. Kindler von Knobloch.)

Leder, s. unter dem Art. Gerben thierischer Häute.

Lederkrapp, Pflanzengattung, s. Erithalis.

Lederstrauch, s. Coriaria.

LEDREBORG [1]), adeliges Gut und Schloß auf Seeland, im Kirchspiele Allesleo belegen, ursprünglich Lejregaard geheißen, ein Hof, welcher 1663 vom königlichen Rentmeister Heinrich Müller an der Stelle des Dorfes Udlejre, das abgerissen ward, erbaut wurde. Im J. 1739 wurde Lejregaard von dem späteren Geheimrath Joh. Ludw. Holstein angekauft, der das jetzige Schloß erbaute. Durch königliches Patent vom 25. März 1746 wurde Lejregaard mit mehreren Gütern Holstein's zur Grafschaft Ledreborg erhoben, und diese befindet sich noch im Besitz der Familie. Der Graf Joh. Ludw. Holstein

1) F. Richardt und T. A. Becker, «Prospecter af danske Herregaarde», 1. Bd.

söhnend einschritt. Dabei entsprachen freilich die Thaten gar nicht den drohenden Worten Ledru-Rollin's; er ließ sich von keinen Gefühlen der Rache und keiner persönlichen Gegnerschaft leiten, und es kam zu sehr wenigen Amtsentsetzungen. Gelegentlich der Wahlmanöver erschienen vom 1. März bis zum 6. Mai jeden zweiten Tag «Bulletins de la République», die George Sand redigirt oder wenigstens mitbearbeitet hatte, einige derselben waren noch radicaler als die von Ledru-Rollin's Unterstaatssecretär Jules Favre verfaßten Rundschreiben an die Commissare, und ihre Haltung schadete dem Minister wesentlich. Indem er die Hinausschiebung der Wahlen veranlaßte, schwächte er unklug die Macht der eifrigen Republikaner, während die große Majorität sehr lau in ihrer Neigung zur Republik war; die Presse griff ihn erbittert an, täglich schwand sein Ansehen mehr und er trat hinter Lamartine zurück. Sein Ideal, das allgemeine Stimmrecht, bestrafte ihn selbst, er wurde in dem Sarthedepartement, das er seit 1841 vertreten hatte, nicht gewählt und in Paris kam er von allen Mitgliedern der Regierung mit den wenigsten Stimmen, 132,000, durch, der 24. auf der Liste; aber auch Algerien und Saône-et-Loire wählten ihn neben Lamartine, dem Helden des Tages. Als er in der Constituante gleich seinen Ministercollegen Rechenschaft von seiner Amtung ablegte, fanden jene enthusiastischen Applaus, er hingegen eine eisige Aufnahme. Nur Lamartine hatte er es zu verdanken, daß er am 4. Mai in die Executivcommission gewählt wurde, freilich als letztes der fünf Mitglieder und mit nur 458 von etwa 800 Stimmen. Noch mehr sank seine Popularität am 15. Mai: er bemühte sich nach Kräften, um die Insurrection zu bändigen, und ritt mit Lamartine nach dem Hôtel-de-Ville, um Maßregeln dagegen zu treffen und die legale Regierung zu repräsentieren. Seitdem stand er unter dem Drucke des Mistrauens der Majorität und trat wenig hervor; nur vertheidigte er Blanc und Caussidière wegen des 15. Mai und hielt eine heftige Rede gegen den Eintritt Ludwig Napoleon Bonaparte's in die Nationalversammlung, auf die napoleonischen Intriguen hinweisend, die sich manifestirten. In den Junitagen war er betreffs der Niederwerfung der Insurrection anderer Meinung als General Cavaignac, in dessen Hände die Executivcommission am 24. Juni abdankte. Wieder einfacher Deputirter, vertheidigte Ledru-Rollin seitdem sich und seine Leute gegen die Anklagen, die nicht aufhören wollten, leugnete keck alle Betheiligung an Conspirationen und ehrsüchtigen Umtrieben, griff hingegen selbst seine Widersacher an, warf Garnier-Pagès vor, daß er nicht acht Milliarden Papiergeld ausgegeben habe, und tadelte bitter Cavaignac und Odilon-Barrot. Er erlangte neues Ansehen; selbst die, welche ihn für den schwächsten Actions- und Staatsmann gehalten, ehrten ihn als feurigen Redner der Opposition. Er sprach gegen die Erneuerung der Journalbürgschaft und den Belagerungszustand, forderte in leidenschaftlicher Tirade das Recht auf Arbeit von der neuen Verfassung, interpellirte die Regierung wegen des Eintritts von Vivien und Dufaure ins Ministerium, gab in der Discussion vom 25. Nov. gegen Cavaignac Erläuterungen zu den Junitagen und protestirte am 30. Nov. gegen Frankreichs Intervention in Rom.

Ledru-Rollin war unter den Candidaten zur Präsidentschaft der Republik. Auf dem Schulbankete versuchte er es, sich den socialistischen Führern wieder zu nähern, aber das Mistrauen und der Haß gegen ihn waren zu groß; es kam zu heftigen Streitigkeiten und die Socialisten stellten ihm Raspail als Candidaten entgegen. So war er auf die Bergpartei allein angewiesen und erhielt im December bei der Präsidentenwahl nur 370,119 Stimmen. Bonaparte wurde Präsident; Ledru-Rollin aber bekämpfte voll Feuer die Politik der Majorität der Constituante, sprach wiederholt gegen die dem General Changarnier ertheilten Vollmachten, griff die auswärtige Politik der Regierung an, wies die rückwirkende Kraft der Jurisdiction des Hohen Justizhofs auf die Acte des 15. Mai zurück, hielt die Freiheit der Association aufrecht und vertheidigte die Solidarité républicaine als durchaus legal. Leidenschaftlich stürmte er auf den Ministerpräsidenten Odilon-Barrot ein und hielt nochmals gegen ihn die Rede, die er am 22. Sept. auf dem Bankete des Châlet gegen ihn geschleudert hatte. Am 11. und 12. April 1849 rechtfertigte er, vom Deputirten Denjoy angegriffen, sein Betragen als Mitglied der Regierung, und es kam zum Duelle. Während er in der Römischen Frage mehrmals zum Worte griff, trug er gelegentlich der Wahlen die Aufregung in die Departements, hielt zündende Banketreden in Le Mans, Châteauroux und Moulins und versetzte die Arbeiter in Enthusiasmus; dabei entging er in Moulins, wo Hunderte von Nationalgardisten seinen Wagen beschossen, wie durch ein Wunder dem Tode und erstattete am 2. Mai der Versammlung hierüber Bericht. Die öffentliche Meinung war Ledru-Rollin wieder günstiger; dies bewies seine Wahl in die Legislative in den fünf Departements Saône-et-Loire, Seine, Var, Allier und Hérault, aber wieder nicht in Sarthe; als die Legislative ihren Präsidenten wählte, fiel er gegen Dupin den Aeltern durch und fand nur 182 Stimmen. Nach einem lebhaften Ausfalle gegen Changarnier interpellirte er am 7. Juni die Regierung wegen Roms und legte einen Protest im Namen der Verfassung nieder, die verletzt worden sei; er drohte, sie selbst mit den Waffen zu vertheidigen, verlangte, der Präsident der Republik und die Minister sollten in Anklagezustand versetzt werden, unterlag aber. Nun redigirte die Bergpartei eine Proclamation an die Franzosen, welche den Präsidenten, die Minister und ihre Mitschuldigen in der Versammlung für außer der Verfassung erklärte, die Nationalgarde aufrief, zur Schließung der Ateliers aufforderte und das Volk zum Aufstande ermahnte. Von Hitzköpfen verführt, eilte Ledru-Rollin am 13. Juni durch die Straßen, aber nur wenig Deputirte, über hundert Artilleristen der Nationalgarde unter Guinard und ein Haufe Volks folgten ihm nach dem Conservatorium der Künste und Handwerke, in dem er eine Art Nationalconvent einrichten wollte. Die Truppen der Regierung cernirten ihn und die Seinen bald, drängten sie von einem Hofe zum andern und es blieb ihnen nur die Flucht übrig. Ledru-Rollin versteckte sich in

Paris, dann in dessen Weichbild 23 Tage, floh durch Belgien nach England und protestirte hier gegen die Vorladung vor den Hohen Gerichtshof in Versailles, der ihn am 15. Nov. in contumaciam zur lebenslänglichen Deportation verurtheilte. Er hatte seine große Rolle ausgespielt, sich als gutmüthig, aber charakterschwach erwiesen, als ein echter Volkstribun, den gerade seine Schwäche leicht gefährlich machen konnte.

Nun lebte er in London vom Reste seines Vermögens und dem Ertrage seiner Feder; er publicirte «Le 13 juin 1849», war einer der Hauptredacteure von «La Voix du proscrit» und ließ in Paris 1850 das gegen England feindselige Buch «De la décadence de l'Angleterre» (2 Bände; deutsch von Vogel, Leipzig), und «La Loi anglaise» (2 Bände) erscheinen. Er trat in engste Verbindung mit den Häuptern und Mitgliedern der sich in London sammelnden Emigration, bildete mit Mazzini, Kossuth, Ruge u. a. einen Revolutionsausschuß zur Centralisirung der Bestrebungen der europäischen Demokratie und war der Führer der französischen Emigration. Als Felix Pyat und Louis Blanc nach England kamen, nahm Ledru-Rollin's Ansehen ab, denn die französischen Emigranten scharten sich nun um deren socialistisches Programm und es kam zu den bittersten persönlichen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Schattirungen. Im J. 1851 ließ Ledru-Rollin in Paris die Broschüre «Du Gouvernement direct du peuple» erscheinen, in der er zwar die Trennung der executiven und der legislativen Gewalt beibehielt, aber erstere der letztern und diese dem ganzen Volke unbedingt unterordnete. Mit Mazzini 1857 in Tibaldi's Complot auf Napoleon III. verwickelt, wurde der Volkstribun von dem Assisenhofe der Seine verfolgt und trotz seiner Proteste in der englischen Presse im September d. J. zum zweiten mal in contumaciam zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt, aber die britische Regierung weigerte sich, ihn auszuliefern. Nach wie vor schriftstellernd, wurde er von den Generalamnestien von 1860 und August 1869 ausgeschlossen, protestirte bei letzterm Anlasse und verlangte, provisorisch frei in Frankreich leben zu dürfen, bis er sich wegen seines frühern Ausbleibens vor Gericht entschuldigt habe. Als im November 1869 die Partialwahlen in den Gesetzgebenden Körper erfolgten, dachten die Unversöhnlichen vielfach daran, ihn aufzustellen und so gegen die Formalität des Eides zu protestiren; er aber lehnte nach längeren Erörterungen ab, da er keine verfassungswidrigen Unternehmungen mit seinem Namen decken lassen wollte. Erst Ollivier erlaubte ihm, von Napoleon dazu befugt, am 10. Jan. 1870 die Heimkehr nach Frankreich; er traf am 26. März ein und blieb in seiner Zurückgezogenheit auf seinem Landhause Fontenay-aux-Roses bei Paris in indirecter Beziehung zur dortigen politischen Welt. Während der Belagerung von Paris machte er einigemal von sich reden und im Jakobinerclub der Reine Blanche stellte er den Antrag, man solle die Regierung antreiben, daß sie mehr Nachdruck in die Vertheidigung bringe und daß sie die Commune einsetze; wahrscheinlich ohne sein Vorwissen erschien bei Flourens' Meuterei vom 31. Oct. sein Name auf der Liste des projectirten Wohlfahrtsausschusses. Die Departements Seine, Bouches-du-Rhône und Var wählten Ledru-Rollin am 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung zu Bordeaux, aber infolge der Annahme des Friedenstractats trat er aus; mehrfach lehnte er Candidaturen ab, schließlich aber stimmten ihn die alten Freunde um, und er kam für Vaucluse 1874 in die Versailler Nationalversammlung, starb aber schon am 31. Dec. d. J. zu Fontenay-aux-Roses. Als unter großen Feierlichkeiten am 24. Febr. 1885 in Paris sein Denkmal enthüllt wurde, priesen Floquet und andere Redner Ledru-Rollin als den Vater des allgemeinen Stimmrechts. *(Arthur Kleinschmidt.)*

LEDUM, eine von Tournefort aufgestellte, von Linné angenommene Ericaceengattung, welche von Adanson Dulia genannt wurde. Die Mitglieder dieser Gattung haben einen kleinen, fünfzähnigen, stehenbleibenden Kelch und 5 verkehrt-eiförmige, stumpfe, abstehende, dachziegelig sich deckende Blumenblätter. Die 5 oder 10, selten 6—7 Staubgefäße ragen in der Regel aus der Blumenkrone hervor, ihre Fäden sind dünn, ihre Beutel klein, am Grunde des Rückens angeheftet, fast kugelig-gedoppelt und springen an der Spitze mit Löchern auf. Der Diskus ist kurz, ringförmig, acht- bis zehnlappig. Der Fruchtknoten ist eiförmig, mit Schülfern bedeckt, fünffächerig, der Griffel fadenförmig, die Narbe stumpf fünflappig, die zahlreichen Samenknospen sind dem innern Winkel jedes Faches in mehreren Reihen eingefügt. Die Kapsel ist länglich, fünffächerig, vom Grunde aufwärts scheidewandspaltig-fünfklappig, vielsamig. Same sehr klein, mit lockerer Schale und fleischigem Eiweiß; Keimling cylindrisch, Keimblätter sehr klein. Hierher gehören niedrige, aufrechte, ästige, oft nach Harz duftende Sträucher, deren Knospen mit Schuppen bedeckt sind. Ihre Blätter sind wechselständig, lederartig, kurz gestielt, linealisch oder länglich, ganzrandig, aber mit umgebogenem Rande, unterseits rostfarbig. Die mäßig großen, weißen Blüten stehen in endständigen Dolden. — Von den fünf beschriebenen Arten dieser Gattung sind die bekanntesten: 1) L. palustre *Linné*, mit linealisch-lanzettlichen Blättern und 10 Staubgefäßen, welche länger als die Blumenkrone sind. In Torfsümpfen in Europa, namentlich im nördlichen Theile einheimisch, ebenso in Nordasien und Nordamerika. Der Stengel ist gewöhnlich aufrecht, etwa 2—3 Fuß hoch, die Blätter sind 3—4 Linien breit. Die Pflanze ändert aber ab: L. decumbens *Aiton* mit niederliegendem, spannenhohem Stengel und sehr schmalen Blättern, so in Nordamerika. 2) L. latifolium *Aiton* mit elliptisch-länglichen Blättern und 5 Staubgefäßen, welche kaum länger sind als die Blumenkrone. Hierher gehört auch L. groenlandicum *Retzius*. Diese Art findet sich in verschiedenen Ländern von Nordamerika. *(A. Garcke.)*

LEE (Harriet), englische Dichterin, geboren zu London 1756, gestorben zu Clifton bei Bristol am 1. Aug. 1851, Schwester der Sophia Lee (s. d.). Sie begann ihre Laufbahn als Schriftstellerin mit dem Roman «The Errors of Innocence» (London 1786) und gab sodann

die Serie von Erzählungen «The Canterbury Tales» heraus, deren erster Band im J. 1797 erschien. Diese erlangten große Popularität. Eine besonders interessante Erzählung ist «Kruitzner or the German's Tale», welcher Byron seine Tragödie «Werner» entnahm. Sie schrieb auch zwei Dramen: «The New Peerage» und «The Strangers». (*W. Bentheim.*)

LEE (Robert Edmond), der bedeutendste südstaatliche General im amerikanischen Bürgerkriege, ist als dritter Sohn Henry Lee's, eines Gouverneurs von Virginien, am 19. Jan. 1807 zu Stratford in der Grafschaft Westmoreland geboren. Der Familientradition zufolge stammt das seit zwei Jahrhunderten in Virginien ansässige Geschlecht der Lee von den englischen Grafen von Lichfield ab, von welchen ein Abkömmling unter der Regierung Karl's I. als Colonialsecretär nach Nordamerika gesandt, in kurzer Zeit daselbst zu Reichthum und Ansehen gelangte. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich Thomas Lee als Gouverneur von Virginien aus. Die Söhne des letztern spielten im Unabhängigkeitskriege eine hervorragende Rolle, während ihr naher Verwandter, der Vater des südstaatlichen Generals, besonders durch sein Freundschaftsverhältniß zu Washington und durch seine Memoiren bekannt geworden ist. Die Aeltern Lee's siedelten 1811 von Stratford nach Alexandria bei Washington über, wo Lee seinen ersten Unterricht empfing. Im J. 1825 bezog er die Militärschule in West-Point; 1829 als Ingenieurlieutenant entlassen, zeichnete er sich 1847 als Kapitän in dem Kriege gegen Mexico bei Vera-Cruz, Cerro-Gordo und Chapultepec aus. Verwundet und zum Oberstlieutenant befördert, wurde er 1852 als Oberintendant der Militärschule in West-Point angestellt, rückte aber schon 1855 an der Spitze eines Cavalerieregiments nach Texas, um die Grenze gegen die Ueberfälle der Indianer zu schützen. Im November 1859 unterdrückte er den von John Brown angestifteten Sklavenaufstand in Harpers-Ferry und wurde bald darauf zum Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber der Unionsarmee, General Scott, befördert. Aus dieser Stellung schied Lee beim Ausbruch des Bürgerkrieges, betheiligte sich hierauf bei der Organisation der Armee von Virginien und wurde im Mai 1861, als sein Heimatland auch formell der Conföderation des Südens beitrat, mit dem Commando einer Division betraut. Im Juli 1861 übernahm Lee den Befehl an der Ostgrenze, brachte sein Corps auf 15,000 Mann und operirte ohne sonderlichen Erfolg bis zum Eintritt des Winters gegen Rosecrans. Am 13. März 1862 zur Oberleitung der Kriegsoperationen nach Richmond berufen, veranlaßte er die Befestigung von Charlestown und trat nach Johnston's Verwundung Ende Mai an die Spitze der Armee von Nordvirginien, welche zu jener Zeit 70,000 Mann zählte. In einer Reihe von Gefechten, welche unter dem Namen der «sieben Tage von Richmond» bekannt sind, drängte Lee seinen Gegner MacClellan Ende Juni vom Chikahoming an den James-River zurück, wandte sich hierauf gegen Pope, welcher die Verbindung der südstaatlichen Armee bedrohte, schlug denselben am 29. und 30. Aug. am Bull-Run und nöthigte ihn, sich in die Linien von Washington zurückzuziehen. Am 4. Sept. überschritt Lee den Potomac bei Williamsport und drang in Maryland ein. Nach der unentschiedenen Schlacht (16. Sept.) am Antietam-Creek, einem Nebenflusse des Potomac, ging Lee nach Virginien, wies den ihn verfolgenden Porter zurück, retablirte seine durch Verluste und Strapazen erschöpfte Armee und schlug am 13. Dec. 1862 die überlegene Armee der Nordstaaten unter Burnside bei Fredericksburg. Ebenso glücklich war Lee gegen Hooker, welchen er durch die Siege vom 2. und 3. Mai bei Chancellorsville zum Rückzug über den Rappahannock zwang. Am 22. und 23. Juni überschritt Lee den Potomac und stieß am 1. Juli bei Gettysburg in Pennsylvanien auf die Unionsarmee unter Mead. Obgleich Lee nach dreitägigem Kampfe (1.—3. Juli) unter schweren Verlusten das Feld räumte und nach dem Potomac zurückging, so war die Haltung seiner Armee doch eine so imponirende, daß der zur Verfolgung nachgesandte Sedgwick die Stellung Lee's bei Hagerstown nicht anzugreifen wagte. Lee überschritt in der Nacht vom 13. zum 14. Juli bei Williamsport und Falling-Waters den Potomac, warf die ihn verfolgende Cavalerie bei Kearneysville zurück und gelangte am 1. Aug. in die sichere Stellung am Rappahannock, welche er nach Meade's Rückzug mit der am Rapidan vertauschte. — In dem Feldzuge von 1864 griff Lee am 6. Mai in einer einsamen abgelegenen Gegend, von ihrer Beschaffenheit «Wilderness» genannt, die Unionstruppen unter Grant an, welcher zwei Tage vorher den Rapidan überschritten hatte. Der Kampf blieb hier ebenso unentschieden wie am folgenden Tage, wo er bei Spottsylvania von neuem entbrannte und mit kurzen Unterbrechungen bis zum 20. Mai fortgeführt wurde. Obgleich Lee sich auch am 23. Mai in seiner Stellung am Northhanna behauptete und sogar am 3. Juni in der sogenannten zweiten Schlacht von Cold-Harbour einige Vortheile über Grant erlangte, mußte er sich, nachdem auch eine kühne Diversion, welche Washington, Baltimore und Philadelphia bedrohte, ihren Zweck verfehlt hatte, auf Petersburg zurückziehen. — Die Vertheidigung der zwischen diesem Orte und Richmond angelegten Befestigungen bildet den Glanzpunkt in Lee's militärischer Laufbahn. Er widerstand an der Spitze einer Armee von kaum 30,000 Mann den fünfmal stärkeren Unionstruppen unter Grant bis zum Frühjahr 1865. Als im März 1865 auch der letzte Schienenweg (South-side Railroad), auf welchem die Versorgung der Armee mit Lebensmitteln noch möglich war, von den Truppen Grant's besetzt wurde, räumte Lee seine Stellung, überschritt in der Nacht vom 2. zum 3. April den Appomatox und versuchte sich nach Nordcarolina durchzuschlagen. Auf allen Seiten von überlegenen feindlichen Kräften eingeschlossen und durch den Mangel an Lebensmitteln in seinen Bewegungen gehemmt, capitulirte Lee mit den Trümmern seiner nur noch 7500 Mann zählenden Armee am 9. April 1865 bei Appomatox-Court-House. Die übrigen Armeen der Südstaaten folgten dem gegebenen Beispiel und der Bürgerkrieg erreichte bald darauf sein Ende.

Nach Richmond in den Kreis seiner Familie zurück-

gekehrt, war Lee einer der ersten, welcher die Amnestie nachsuchte und erhielt. Im October 1865 zum Präsidenten (Oberdirector) des Washington-College in Lexington gewählt, wirkte er bis zu seinem am 12. Oct. 1870 erfolgten Tode an dieser Militärschule. Gleich ausgezeichnet als Mensch wie als Feldherr, erfreute sich Lee der Liebe und Verehrung seiner Mitbürger und Untergebenen im höchsten Grade; selbst in den Tagen des Unglücks ist das Vertrauen seiner Soldaten zu ihm keinen Augenblick erschüttert worden. Unermüdlich in der Fürsorge für die Armee, hielt er mit der größten Strenge die Disciplin aufrecht und bemühte sich, die Schrecken des Krieges auch in Feindesland möglichst zu lindern. Mit tiefer Religiosität und ritterlicher Gesinnung vereinigte Lee große Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr und er ist unstreitig eine der edelsten Erscheinungen unter den Feldherren des amerikanischen Secessionskrieges. Die Nachwelt ehrte sein Andenken im Frühjahr 1884 durch Errichtung eines Standbildes in New-Orleans.

Vgl. Edward Lee Child, «Lee, général, sa vie et ses campagnes» (Paris 1874); Cook, «Life of Lee» (New-York 1871). *(E. L. Ulbrich.)*

LEE (Sophia), englische Dichterin, geboren zu London im Mai 1750, Schwester von Harriet Lee (s. d.). Sie veröffentlichte 1780 das Lustspiel «The chapter of accidents», welches auf dem Haymarket-Theater in London mit Beifall gegeben wurde. Im folgenden Jahre zog sie mit ihrer Schwester nach Bath und verwandte den Ertrag ihres Stücks zur Gründung einer Mädchenschule, welcher sie eine Reihe von Jahren vorstand. Im J. 1785 gab sie heraus «The Recess», ein historischer Roman von düsterer Tendenz, welcher eine beträchtliche Verbreitung erlangte. Darauf schrieb sie das Trauerspiel «Almeyda», das gleichfalls Erfolg hatte. Dann folgte «The life of a Lover», ein Roman in sechs Bänden; ferner verfaßte sie die Erzählungen «The young Lady's Tale», und «The Clergyman's Tale», welche von vielen für ihre besten Leistungen gehalten werden, für die «Canterbury Tales», die von ihrer Schwester Harriet herausgegebene Serie. Im J. 1803 gab sie die Schule auf, verlebte die übrigen Jahre in Zurückgezogenheit und starb am 13. März 1824 zu Clifton. *(W. Bentheim.)*

LEEA, eine von Linné nach James Lee benannte Gattung der Ampelideen mit fünfzähnigem Kelche und 5 am Grunde unter sich und mit der Staubfadenröhre verwachsenen, zurückgekrümmten Blumenblättern. Die Staubfadenröhre ist kegelig, krugförmig oder annähernd kugelig, fast ganzrandig oder fünflappig oder auch fünftheilig, mit nacktem oder durch eine ringförmige Haut halbgeschlossenem Schlunde, einwärts gebogenen, zwischen den Lappen der Röhre eingefügten Fäden und hervortretenden oder in der Röhre eingeschlossenen Beuteln. Der drei- bis sechsfächerige Fruchtknoten ist der Scheibe eingefügt, Griffel kurz, Narbe verdickt, Eichen in den Fächern einzeln. Beere drei- bis sechsfächerig. Samen aufrecht mit harter Schale und zernagtem, knorpeligem Eiweiß; Samenkeim klein, gerade oder schwach gekrümmt, Keimblätter eiförmig oder fast blattartig, Würzelchen kegelförmig. Hierher gehören kleine Bäume oder Sträucher mit häufig gestreiften oder gefurchten, sehr selten stacheligen Aestchen, wechselständigen, einfach oder zwei- bis dreifach gefiederten Blättern, ganzrandigen oder gesägten Blättchen, am Grunde verdickten, scheidenartigen Blattstielen, den Blättern gegenüberstehenden, niemals Ranken tragenden, trugdoldig zusammengesetzten Blütenstielen und kleinen oder größeren, rothen, gelben oder grünen Blüten. Die zahlreichen Arten sind im tropischen Asien, Afrika und auf den Mascarenen einheimisch, nur wenige kommen auch in Australien vor. *(A. Garcke.)*

LEEB (Johann), Bildhauer, geboren zu Memmingen am 1. Sept. 1790, gestorben zu München am 5. Juli 1863. Aus einem einfachen Steinmetzen hat er sich durch Talent und Fleiß zu einem Künstler herausgebildet. In den Jahren 1812 und 1813 arbeitete er in Paris an der schönen Treppe im Louvre und im Pantheon. Der Kronprinz Ludwig von Baiern entdeckte ihn daselbst und schickte ihn 1816 mit der damals angekauften Gemäldesammlung Albani nach München. Hier nahm sich Klenze seiner an und ließ durch ihn unter seiner Leitung und nach seinen Entwürfen Modelle und Ornamente für die Glyptothek ausführen. In den Jahren 1817—1819 hielt er sich in Rom auf, wohin ihn der König auf seine Kosten schickte. In Rom entstanden die beiden Basreliefs: eine Bacchantin, und Horen, die den Pegasus pflegen. Im J. 1820 besuchte er Neapel und schuf für den Herzog von Alba die lebensgroße Marmorgruppe des Hylas und der Nymphe Ephydatia. Nach Rom zurückgekehrt, fand er bei Thorwaldsen Beschäftigung. Der Kronprinz von Baiern bestellte mehrere Brustbilder für die Walhalla. Für die Grabkapelle der Königin von Würtemberg führte er in Marmor den heiligen Matthäus aus. Als weitere Arbeiten während seines römischen Aufenthalts werden noch genannt: ein schlafender Amor für den Grafen Schönborn, ein Mädchen, das im Schoße ein Nest mit drei Amorinen hält. Für das Odeon machte er die Brustbilder berühmter Tonkünstler, wie Mozart, Haydn, Gluck, Weber, Vogler u. a. Außerdem entstanden noch Bildnisse von Privaten, Grabmäler und Entwürfe für öffentliche Denkmäler. Erst im J. 1826 kam er nach München zurück. Hier entstand ein reitender Niobide, der in dem Augenblicke aufgefaßt ist, wo er vom tödlichen Pfeile Apollo's getroffen wird. Von den sechs Statuen, welche die Nischen der Glyptothek zieren, sind zwei, die des Perikles und des Hadrian, sein Werk. Im J. 1862 schenkte er seiner Vaterstadt die lebensgroße Statue des 1396 ebenda geborenen Historikers Burkhard Zingg. *(J. E. Wessely.)*

LEECH (John), humoristischer Zeichner, geboren am 29. Aug. 1817 zu London, erhielt seine Schulbildung in der Charterhouse-Schule in London, wo Thackeray sein Mitschüler war. Im Alter von 16 Jahren trat Leech, um Medicin zu studiren, in das St.-Bartholomäus-Hospital zu London, wo die Genauigkeit und Schönheit seiner anatomischen Zeichnungen sehr gelobt wurde. Im

Alter von 18 Jahren veröffentlichte er «Etchings and Sketchings». Der Erfolg, den diese und andere Zeichnungen hatten, bestimmte ihn, die künstlerische Laufbahn einzuschlagen. Im J. 1840 begann er seine Zeichnungen für die londoner Monatsschriften mit einer Reihe von Radirungen in «Bentley's Miscellany». In Gemeinschaft mit Cruikshank lieferte Leech Radirungen zu verschiedenen Werken. Seine Bilder sind, wenn auch geistvoll, in technischer Hinsicht noch unvollkommen, auch ist die Abhängigkeit von Cruikshank und Browne noch zu bemerklich. Eine gesteigerte Kraft zeigte sich in den anmuthigen Zeichnungen zu Dickens' «Christmas Carol» für 1844. Im J. 1847 und 1848 gab er die meisterhaften Radirungen zur «Comic History of England», 1852 die vielleicht noch meisterhafteren zur «Comic History of Rome» heraus. Im J. 1841 begann Leech's Verbindung mit dem humoristischen Wochenblatte «Punch», welche bis zu seinem Tode währte. Im «Punch» erschienen seine bekanntesten und am meisten bewunderten Holzschnitte. Bereits 1845 begann im «Punch» jene lange Reihe von Bildern aus dem englischen häuslichen Leben, von der der ausgezeichnete Kunstkritiker Ruskin sagt: «Anerkanntermaßen die feinste Beschreibung und Naturgeschichte unserer Gesellschaftsklassen, die freundlichste und schärfste Darlegung ihrer Schwächen, die zarteste Schmeichelei ihrer hübschen und wohlgezogenen Seiten, welche noch erschienen ist.» Neben diesen wöchentlichen Beiträgen für den «Punch» lieferte Leech die Holzschnittzeichnungen für «Punch's Almanac and Pocket book», für die Wochenschrift «Once a Week» und von 1853 bis 1862 für die «Illustrated London News», wo die meisten seiner beliebten «Sporting Scenes» erschienen. Er lieferte ferner Illustrationen zu einer Menge von Romanen und andern Schriften. Leech starb in London am 29. Oct. 1864. — Vgl. John Brown, «John Leech, an essay on his life and works» (2. Aufl., Edinburgh 1881). *(W. Bentheim.)*

LEEDS, große Fabrikstadt im West-Riding der englischen Grafschaft York, 298 Kilom. von London, 360 Kilom. von Edinburgh, liegt an beiden Ufern des Aire, welchen zwei Ketten-, drei Stein- und zwei Eisenbrücken überspannen, und ist durch den großartigen Leeds-Liverpool-Kanal (1770—1816 erbaut), sowie durch zahlreiche Eisenbahnen mit den vornehmsten Plätzen Großbritanniens verbunden. Leeds, aus der eigentlichen Stadt und mehreren Vorstädten bestehend, hat im älteren Theile enge und finstere Straßen, dagegen im neueren breite, freundliche Straßen mit schönen Plätzen und Gebäuden und wird durch große Wasserwerke mit Wasser, vom Arthington hergeleitet, versorgt. Die Stadt hat ein im griechischen Stile erbautes Stadthaus, vor dem die Bildsäulen R. Peel's und E. Baines' stehen, einen Gerichtshof, eine Börse, eine Getreidebörse, drei ungeheuere Tuchhallen (aber außer Gebrauch gekommen), schöne Markthallen, über 100 Kirchen, darunter die älteste die von St.-John, von 1634, zwei Synagogen, ein großes Krankenhaus, eine Versorgungsanstalt, eine 1555 gestiftete Lateinschule, das 1875 errichtete Yorkshire-College für technisch wichtige Wissenschaften (mit 19 Professoren) und zahlreiche andere öffentliche und Privatschulen. Auch besteht eine Kunstindustrie- und eine Arzneischule, eine öffentliche Bibliothek von 83,000 Bänden, die von dem unitarischen Prediger Priestley gestiftete alte Bibliothek von 75,000 Bänden, ein Literarisch-philosophisches Institut mit Museum und Bibliothek, ein Handwerkerinstitut mit großer Bibliothek und Unterrichtssälen, zwei Theater, eine Musikhalle und ein Concertsaal.

Leeds, mit (1885) 333,139 Einwohnern in 65,143 bewohnten Häusern, ist die Metropole der englischen Tuchfabrikation und des Tuchhandels. In dem Districte, dessen Centrum es ist, werden mehr Tuchstoffe bester Qualität verfertigt, als in irgend einem andern Fabrikdistrict Europas, während der Handel mit diesen Stoffen über die ganze Erde betrieben wird. Die ganze Umgegend von Leeds ist eine große Tuchmanufactur mit zahlreichen Fabriken und Tausenden von kleinen selbständigen Hauswebern. Andere Industriezweige sind: Flachsmaschinenspinnerei, Bearbeitung von Eisen, Anfertigung von Kleidungsstücken, Gerbereien; ferner bestehen viele Oel- und Papiermühlen, Fabriken für irdene Waaren, Glas, Chemikalien u. s. w. — Leeds war schon unter Wilhelm dem Eroberer vorhanden. Karl I. gab der Stadt verschiedene Privilegien und Karl II. eine Charte, die noch jetzt Gültigkeit hat. Im 17. Jahrh. bereits war sie Hauptsitz der englischen Wollindustrie. Die wachsende Bedeutung der Stadt wurde von neuem in der Reformbill von 1867 anerkannt, indem sie den sogenannten dreieckigen Parlamentsdistricten zugezählt wurde, d. h. einen dritten Vertreter im Parlament erhielt. *(W. Bentheim.)*

LEEK, Marktflecken in der englischen Grafschaft Stafford, in schöner Lage auf einer Anhöhe am Flusse Churnet, mit (1881) 12,865 Einwohnern und ziemlich bedeutender Industrie, namentlich in der Anfertigung von Seidenwaaren. Die Pfarrkirche, ein Muster des altenglischen Baustils, 1180 erbaut, Eduard dem Bekenner gewidmet, wurde 1867 und 1875 restaurirt. In der Nähe liegen die Ruinen der Cistercienser-Abtei de la Croix, gewöhnlich Dieulacres genannt, von Ramuth de Blondeville, Graf von Chester, 1214 erbaut. Der Ort hat ein hohes Alterthum; britische und römische Ueberreste sind häufig in der Nähe der Stadt gefunden worden. Während mehrerer Jahrhunderte nach der normannischen Eroberung war die Stadt Eigenthum der Grafen Chester, welche dieselbe jedoch später den Mönchen der Abtei de la Croix verliehen. Im J. 1745 wurde Leek von den Truppen des englischen Prätendenten besetzt. *(W. Bentheim.)*

LEER, Kreisstadt im Regierungsbezirk Aurich der preußischen Provinz Hannover, liegt rechts an der Leda 1 Kilom. von der Mündung in die Ems entfernt, an den Bahnen Bremen-Oldenburg-Neuschanz (Oldenburger Staatsbahn) und Soest-Emden (Preußische Staatsbahn) und zählt (1885) 10,339 meist protestantische Einwohner. Die Stadt ist Sitz der Kreisbehörden, eines Hauptzollamtes, Amtsgerichts, der Ostfriesischen Bank, einer Genossen-

Statthalter hatte, die Residenz des letztern gewesen, auch Sitz der 1828 gegründeten Friesischen Gesellschaft für Geschichte, Alterthums- und Sprachwissenschaft, hat (1886) eine Bevölkerung von 29,329 Seelen, von denen weitaus die größte Mehrheit der reformirten Kirche angehört. Leeuwarden zeichnet sich aus durch verschiedene alterthümliche Gebäude. Unter den zwölf Kirchen ragt die reformirte oder Jakobinerkirche hervor, ein großer Bau mit ausgezeichneter Orgel und mit dem Monument des friesischen Pädagogen H. Nieuwold, sowie mit den Grabmälern der friesischen Statthalter. Der jetzt königliche Palast, Prinsenhof genannt, einst Residenzschloß der Statthalter, ist ein altes, unansehnliches Gebäude; bedeutend dagegen das große schöne Rathhaus aus alter Zeit, mit der Stadtbibliothek und wichtigen Archiven, das neue Justizgebäude mit Säulenhof (Provinzialgerichtshof), die Gothische Kanzlei oder früherer Gerichtshof von Friesland, jetzt Haftgebäude. Außerdem ist noch hervorzuheben der Oldehoof, ein alter Thurm von 45 Met. Höhe, der neue Jakobsthurm mit Glockenspiel, das Schauspielhaus, der Concertsaal. An Bildungsanstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule für Knaben, eine solche für Mädchen, eine Musikschule. Leeuwarden ist ein Hauptplatz für den sehr bedeutenden Getreide-, Vieh-, Butter- und Käsehandel der Provinz Friesland, aber als Industriestadt von untergeordneter Stellung.

Die Entstehung der Stadt fällt ans Ende des 12. Jahrh. Nach der Unterwerfung der Friesen durch den Grafen von Holland (Albrecht von Baiern) wurde Gerold von Camminga mit Leeuwarden belehnt. Während des 15. Jahrh. war die Stadt wie alle andern friesischen Städte in die innern Parteikämpfe des Landes (Schieringers und Vetkoopers) verwickelt und wurde 1487 von den Schieringers geplündert. Als Herzog Albrecht von Sachsen-Meißen vom Kaiser Maximilian I. zum Erbpotestaten von Friesland ernannt war, mußte er 1498, wie Herzog Heinrich 1500, die Stadt mit Gewalt unterwerfen. Nachdem 1515 der Geldrische Krieg ausgebrochen war und der Herzog von Sachsen Friesland, das er nicht halten konnte, an Karl von Oesterreich abgetreten hatte, nahm in dessen Auftrage Floris von Egmont auch Leeuwarden in Besitz, das nach dem Frieden mit Geldern 1524 unter Karl V. längere Jahre der Ruhe und des Gedeihens genoß. Inzwischen hatte die Reformation Eingang gefunden und die Stadtobrigkeit schaffte 1566 den katholischen Gottesdienst förmlich ab und führte die reformirte Predigt ein. Die Anrückung eines statthalterischen Heeres nöthigte jedoch die Stadt zur Wiedereinführung des katholischen Ritus und als unter Alba's Schreckensherrschaft 1570 der neue katholische Bischof einzog, schien die Herrschaft des Katholicismus gesichert. Indeß gelang es den Bürgern, als die Verhältnisse sich zu Ungunsten Spaniens wendeten, im J. 1580 die Besatzung und die katholische Geistlichkeit zu vertreiben, und die Stadt wurde nun ganz protestantisch. In den folgenden religiösen Streitigkeiten zwischen Remonstranten und Contraremonstranten, sowie in den politischen Kämpfen zwischen der Provinz und den Generalstaaten bildete Leeuwarden in der Regel den Mittelpunkt und es kam hier mehrmals zu förmlichem Aufruhr, so 1625 und 1672. — Als die Provinz Friesland von der Französischen Revolution mit erfaßt ward, bildete sich in der Stadt der Club der «Fraternität», unter dessen Einfluß der Stadtmagistrat wie die Provinzialstaaten abgesetzt wurden und ein Revolutionscomité die Regierung übernahm.

(Th. Wenzelburger.)

LEEUWENHOEK (Antony van), berühmter niederländischer Naturforscher, ward geboren am 21. Oct. 1632 in Delft. Bis zum 22. Jahre in einem kaufmännischen Geschäft zu Amsterdam, kehrte er dann in seine Vaterstadt zurück, wo er sich, wie es scheint, ohne jegliche gelehrte Vorbildung, auch ohne jede andere Hülfe physikalischen, vorzugsweise mikroskopischen Studien widmete, und wo er auch am 27. Aug. 1723 gestorben ist. Zuerst legte er sich auf die Construction von Mikroskopen, die er, wie auch seine übrigen Instrumente, allein verfertigte. In Genauigkeit der von ihm geschliffenen Linsen übertraf er alle seine Zeitgenossen. Die Beobachtungen und Entdeckungen, die er mit diesen Instrumenten machte, scheint er anfangs nur seinen Freunden in Delft mitgetheilt zu haben. Sie wurden erst in weitern Kreisen bekannt, nachdem sein Freund, der berühmte Anatom Regnier de Graaf, einige seiner Entdeckungen im J. 1673 zur Begutachtung der Royal Society zu London übersandt hatte. Von dieser Zeit an datirt auch sein Ruhm, der sich bald über England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien verbreitete. Denn diese Arbeiten wurden von der Royal Society anerkennend aufgenommen, alsbald in den «Transactions» der Gesellschaft veröffentlicht, und Leeuwenhoek blieb bis zu seinem Tode ein hochgeschätzter Mitarbeiter dieser «Transactions»; die Royal Society nahm ihn auch bereits 1680 in der ehrenvollsten Weise unter ihre Mitglieder auf. Im September 1675 entdeckte Leeuwenhoek die Infusorien im Wasser. «In diesem Monat», erzählt er, «entdeckte ich im Regenwasser, das einige Tage in einer Tonne gestanden hatte, kleine Thierchen, welche unendlich kleiner waren, als die von Dr. Swammerdam mit dem Namen Wasserfloh bezeichneten Thierchen.» Leeuwenhoek beobachtete damals verschiedene, heutzutage allgemein bekannte Formen dieser Infusorien, später entdeckte er, daß reines Regenwasser keine Infusorien enthalte, daß sich dieselben aber alsbald zu zeigen beginnen, nachdem das Wasser einige Zeit an der offenen Luft gestanden. Genaue Beschreibungen der von ihm beobachteten Infusorien finden wir indessen bei ihm ebenso wenig, als Mittheilungen über die Lebenserscheinungen dieser Thierchen, seine Mühe concentrirte er darauf, die Anzahl derselben in einem Tropfen Wasser zu bestimmen, was ihm auch in sehr überraschender Weise gelang. Ebenso bedeutend und wichtig sind die Untersuchungen Leeuwenhoek's über das Blut und den Blutumlauf. Swammerdam war zweifellos der erste, der die Blutkörperchen beobachtet hat, aber seine 1658 gemachten Beobachtungen wurden erst beinahe ein Jahrhundert später veröffentlicht. Leeuwen-

Abtheilung desselben deckte er die Rückkehr der königlichen Familie in die Tuilerien am 18. April 1791, als man sie nicht nach Saint-Cloud ließ, und dann die Abreise von Mesdames de France; 1792 schützte er die Discontokasse vor Plünderung. In letzterm Jahre avancirte er zum Kapitän im 13. leichten Infanterieregimente, am 3. Sept. 1793 zum Generaladjutanten und schon am 2. Dec. d. J. zum Brigadegeneral. In der Moselarmee diente er unter Hoche, seinem frühern Schüler, dem er am 10. Jan. 1794 die Beförderung zum Divisionsgeneral verdankte. Lefèbvre führte nun fast immer den Vortrab, erst in der Vogesen-Armee, dann in den Armeen der Saar, der Mosel, des Rheins und der Mosel, der Sambre und Maas, endlich der Donau. Er nahm den Kaiserlichen das Fort Vauban wieder ab, drang in die Pfalz ein und blockirte den Brückenkopf bei Mannheim, schlug den Feind in verschiedenen Gefechten, stand bei der Reservearmee vor Charleroi und führte in der Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794 den rechten Flügel, leistete hier bedeutende Dienste und verlor ein Pferd unter dem Leibe; auch an den Gefechten von Marmont, Nivelles, Florival und Frimont nahm er theil. Im J. 1795 stritt seine Division bei Epte und Ochtrup, an der Roer, überschritt am 6. Sept. den Rhein bei Eitelskamp, nahm Spick und Angersbach und warf die Kaiserlichen bei Honnef; im November zog Lefèbvre nach der Sieg, kämpfte bei Nidda und Oberdiefenbach, bis der Waffenstillstand ihm die Waffen aus der Hand nahm. Im J. 1796 griff er Siegburg an, hielt die Kaiserlichen in Schach und verfolgte sie bis Altenkirchen, wo er unter Kleber als Führer des Centrums wesentlich zum Siege beitrug (Juni). Er kämpfte bei Friedberg, Bamberg und Salzbach und nahm Königshofen. Hoche starb und Lefèbvre erhielt provisorisch statt seiner 1798 den Oberbefehl der Sambre- und Maasarmee, sollte die Expedition gegen Hannover commandiren, die aber unterblieb, und wurde 1799 in der Donauarmee Jourdan unterstellt; unter ihm führte er am 20. März 8000 Mann voll Bravour bei Stockach gegen 36,000 Kaiserliche, unterlag und wurde am Arme so schwer verwundet, daß er zu seiner Heilung nach Paris gehen mußte. Hier beschenkte ihn das Directorium mit einer Ehrenrüstung und am 11. Mai schlug ihn der Rath der Fünfhundert an Treilhard's Stelle zum Director vor, was der Rath der Alten nicht guthieß. Hingegen erhielt er am 13. Aug. das wichtige Commando der Directorialgarde und schloß sich alsbald Bonaparte an, dem er am 18. und 19. Brumaire bei der Zersprengung des Raths der Fünfhundert glänzende Dienste leistete. Der Erste Consul übertrug ihm den Oberbefehl der 17. Militärdivision (Paris) und er trug zur Beruhigung der Departements Eure, Manche, Calvados und Orne bei. Auf Antrag des Ersten Consuls trat er am 1. April 1800 in den Senat, dem er bis zur ersten Restauration als Prätor angehörte. Lefèbvre zählte am 19. Mai 1804 zu den ersten Marschällen von Frankreich, die der Kaiser creirte, wurde Chef der 5. Cohorte, dann Großoffizier, endlich Großkreuz der Ehrenlegion. Er galt für einen der bedeutenderen Generale Napoleon's, der seiner ungewöhnlichen Verwegenheit, seinem Talente, die Soldaten zu elektrisiren, sie zum Sieg zu führen und in strengster Zucht zu halten, und seinem klaren Blicke volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Um keinen Preis war der Marschall dazu zu bewegen, die gewöhnliche Frau, die er als Sergeant geheirathet hatte, zu verstoßen, so wenig sie auch ihren neuen Rang repräsentirte; sie gebar ihm zwölf Söhne, die alle vor ihm starben, die beiden letzten im Felde, und zwei Töchter.

Bei dem Beginne des Kriegs mit Oesterreich erhielt Lefèbvre das Generalcommando der Cohorten der Nationalgarden der Roer, des Rheins, der Mosel und des Donnersberges, und 1806 zog er mit einem Heere von 20,000 Mann gegen Preußen ins Feld; vom Würzburgischen her näherte er sich im October der sächsischen Grenze und befehligte in der Schlacht bei Jena am 14. Oct. die Garde zu Fuß. Er deckte den Rücken der Großen Armee bei Thorn und nach der Schlacht bei Eylau begann er die Belagerung von Danzig. «In der Belagerungskunst ein Fremdling, überhaupt ein oft drolliger Naturalist in dieser Art Kriegführung, aber tapfer, thätig und unermüdlich wie einer» (Häusser, «Deutsche Geschichte», Bd. 3), commandirte der Marschall einige 20,000 Franzosen, Polen, Sachsen und Badenser, zu denen im Mai etwa dieselbe Zahl von Soldaten Lannes' und Mortier's hinzukam. Er begann mit der Einschließung Danzigs am 12. März 1807 und setzte sich durch einen glücklichen Ueberfall am 20. in Besitz der wichtigen Nehrung; im April eröffnete er die erste und zweite Parallele gegen den Hagelsberg und den Bischofsberg und am 25. April das Bombardement. Die Belagerten unter Graf Kalckreuth setzten die muthigste Gegenwehr entgegen. Gern hätte der rasche Lefèbvre einen Sturm gewagt, aber zu seinem Leidwesen untersagte ihn der Kaiser. Durch einen Ueberfall nahm er nun die feste Weichselinsel, den Holm, und war seit dem 7. Mai Herr auf beiden Weichselufern. Die Verbindung Danzigs mit dem Meere war gefährdet. Mitte Mai scheiterte ein russisch-preußischer Versuch des Generals Grafen Kamenski und des Obersten von Bülow, Danzig zu entsetzen; aufgefangene Depeschen verriethen den Belagerern die hoffnungslose Lage in der Festung, während die Russen es unterließen, an deren Rettung alles zu wagen, und es blieb Kalckreuth nichts übrig, als mit Lefèbvre in Unterhandlungen zu treten. Er capitulirte am 25. Mai und übergab nach Kamenski's Abzuge am 26. den Franzosen einen Theil der Festung, um am 27. mit dem Reste der Besatzung abzuziehen. Napoleon erhob den Marschall für die große Waffenthat am 28. Mai zum Herzoge von Danzig.

Im J. 1808 zog der Marschall mit Napoleon nach Spanien und übernahm den Oberbefehl des 5. Armeecorps. Er besiegte Blake und La Romana am 31. Oct. bei Durango, nahm im November Bilbao und Santander, überwand Blake am 7. d. M. bei Guenes und, mit Marschall Victor vereinigt, Blake und La Romana völlig 10.—11. d. M. bei Espinosa de los Monteros; am 3. Dec. nahm er Segovia und am 24. d. M. siegte er bei Almaraz über Galuzo; aber zu Anfang 1809 mußte er sich unter Verlusten aus Estremadura zurückziehen und Napoleon

rief ihn ab, um ihm den Oberbefehl über die Baiern zu übertragen. Berthier sandte ihn im April nach der Isar, Lefèbvre stritt bei Abensberg und Schneidhart, Landshut und Eggmühl, zog mit den Baiern auf Wien zu und sandte Wrede gegen den Strubpaß, um die tiroler Insurrection zu besiegen. Er selbst eilte zu ihm, drang mit ihm ins untere Innthal vor, siegte mit ihm bei Wörgl über die Kaiserlichen unter Chasteler, zeigte sich aber ebenso wenig wie Wrede diesem Kriege in Tirol gewachsen. Als er am 19. Mai in Innsbruck eingezogen war, traf er Anordnungen, wie wenn Tirol unterworfen wäre; aber Hofer belehrte ihn bald eines andern. Innsbruck mußte geräumt werden und Lefèbvre zog nach dem Salzburgischen. Tapfer focht er bei Wagram und rückte dann mit den Baiern von Salzburg aus am 27. Juli in Nordtirol ein, fand kaum Widerstand und war schon am 29. vor Innsbruck. Hier zog er am 30. ein; anfangs zeigte er Mäßigung, die aber wich, als der Aufstand mit aller Macht emporloderte. Nach den Ereignissen im Eisackthale brach er mit der Division Kronprinz nach dem Brenner auf, ließ Ried anzünden, konnte aber im August die Eisackstraße nicht freimachen und stand rathlos bei Sterzing. Nur Niederlagen wurden ihm gemeldet, alle Hoffnungen verflüchtigten sich, er mußte Sterzing verlassen und einen jämmerlichen Rückzug nach Innsbruck am 11. Aug. antreten, was die Baiern dem sie hochmüthig verachtenden Manne herzlich gönnten. Er war entschlossen, Tirol zu räumen, und in der dritten Woche des August stand wirklich kein feindlicher Soldat mehr dort. Erzürnt rief Napoleon den Herzog von Danzig ab; es nützte demselben nichts, daß er mit verstärkter Macht vom 3.—5. Oct. die Bauern aus ihren Stellungen drängte, er mußte das Commando Drouet d'Erlon abgeben. Im J. 1812 führte er den Oberbefehl der kaiserlichen Garde, an deren Spitze er bei dem Rückzuge marschirte, und 1814 den linken Flügel des Heeres, mit dem er bei Montmirail, Arcis-sur-Aube und Champeaubert, wo er ein Pferd unter dem Leibe verlor, ritterlich focht. Nach der Capitulation von Paris pflichtete er den Acten des Senats bei und schloß sich nach Napoleon's Abdankung sofort den Bourbons an. Ludwig XVIII. ernannte ihn am 4. Juni zum Pair von Frankreich. Doch blieb der Herzog in Beziehungen zur kaiserlichen Partei, schloß sich Napoleon nach seiner Rückkehr wieder an und trat in seine Pairskammer. Ludwig setzte ihn darum, als er nach Paris heimkehrte, 1815 ab; aber 1816 bestätigte er ihn wieder als Marschall und berief ihn am 5. März 1819 wieder in die Pairskammer, in der er sich 1820 für die Beibehaltung des Wahlgesetzes vom 5. Febr. 1817 aussprach. Er starb an Brustwassersucht am 14. Sept. 1820 in Paris und wurde auf seinen Wunsch auf dem Père-Lachaise neben Masséna bestattet.

(Arthur Kleinschmidt.)

LEFÈBVRE-DESNOUETTES (Charles, Graf), französischer General. Als Sohn eines Tuchhändlers am 14. Sept. 1773 in Paris geboren, entwich Lefèbvre-Desnouettes vom Collége des Grassins, um sich in einem Linienregiment anwerben zu lassen. Dreimal kauften seine Aeltern ihn los, bis er in der Revolution seiner Neigung folgen konnte und in die Allobrogische Legion trat. Seit 1793 Unterlieutenant bei den Dragonern, war er schon bei Marengo Adjutant Bonaparte's und Kapitän, wurde 1804 Oberst eines Dragonerregiments und that sich bei Austerlitz hervor. Am 19. Sept. 1806 zum Brigadegeneral avancirt, diente er einige Zeit dem Könige von Westfalen, trat aber wieder in das kaiserliche Heer zurück, stieg am 28. Aug. 1808 zum Divisionsgeneral auf und stritt nun in Spanien. Bei seiner tollkühnen Verfolgung der britischen Truppen wurde er bei Benavente im Januar 1809 von überlegenen Streitkräften angegriffen, verwundet und von einem hannoverischen Dragoner gefangen genommen. Man brachte den General nach England, wo er auf Ehrenwort internirt wurde; er aber brach es und entfloh zu Napoleon, der ihm 1809 das Commando der kaiserlichen Gardejäger zu Pferd übertrug, als er Oesterreich bekriegte. Im J. 1812 zog er mit dem Kaiser nach Rußland, wich auf dem Rückzuge nicht von seiner Seite und war einer der vier Begleiter, mit denen Napoleon am 5. Dec. in Smorgoni den Schlitten bestieg, um durch Polen heimzueilen. Ein tüchtiger Reiterführer, diente er 1813 im sächsischen Feldzuge; er stritt wacker bei Bautzen, nahm am 19. Aug. die Höhen von Georgenthal, wurde aber am 28. Sept. bei Altenburg von den Russen unter dem Kosakenhetman Grafen Platow und dem sächsischen Generale Thielmann geschlagen; anstatt die Streitscharen Thielmann's, Mensdorff's und Platow's zu vernichten, erlitt er große Verluste und mußte einen verworrenen Rückzug nach Weißenfels hin antreten. Am 30. Oct. errang er Vortheile über russische Cavalerie, 1814 kämpfte er in Frankreich und that sich besonders bei Brienne hervor, wo er mehrere Lanzen- und Bajonnetstiche erhielt. Napoleon dankte ab und Lefèbvre-Desnouettes, den er zum Grafen gemacht hatte, escortirte den nach Elba Verbannten bis Beaune. Er wurde Oberst der königlichen Gardejäger zu Pferd, schloß sich aber Napoleon an, sobald er von seiner Landung im Golfe Juan gehört hatte. Er war mit den Generalen Lallemand und Graf Drouet d'Erlon übereingekommen und Fouché war der eigentliche Vater der Verschwörung: mit den Garnisonen der Festungen des französischen Flandern wollte man auf Paris ziehen und die Bourbons stürzen. Lallemand eilte nach Lille, wo Lefèbvre-Desnouettes und Erlon waren, und ersterer ging mit ihm am 8. März 1815 nach Cambrai, wo sein Regiment lag. Sofort ließ er dasselbe aufsitzen und rückte auf La-Fère los. Als aber er und die Gebrüder Lallemand Besitz vom dortigen Arsenal nehmen wollten, setzte ihnen der General d'Aboville den entschiedensten Widerstand entgegen, auf den sie nicht gefaßt waren. Bestürzt wagten sie keinen Angriff und zogen nach Noyon zu, um, wie sie sagten, von Drouet d'Erlon eine Unterstützung von 12—15,000 Mann zu erhalten; doch fanden sie niemand und eilten nach Compiègne, um das hier stationirte Jägerregiment aufzurühren. Dasselbe blieb aber dem König treu, während Lefèbvre-

Desnouettes die ungünstigsten Nachrichten von Drouet erfuhr. Auf sich allein angewiesen, wagte Lefèbvre-Desnouettes kein weiteres Vorgehen, übergab den Befehl seines Regiments seinem Oberstlieutenant und entfloh mit beiden Lallemand am 11. März nach Lyon zu. Letztere wurden verhaftet; Lefèbvre-Desnouettes entrann den Verfolgungen der Polizei und hielt sich bei General Rigaud im Marne-Departement versteckt, während sein Regiment mit verdoppelter Loyalität ihn verwünschte und der Kriegsminister Clarke ihn in der Kammer als infam bezeichnete. Als Napoleon wieder in Paris residirte, ging Lefèbvre-Desnouettes zu ihm und wurde Mitglied seiner Pairskammer. Am 12. Juni reiste er mit ihm von Paris ab und stritt heldenhaft bei Fleurus und Waterloo. Der restaurirte König ächtete den Abtrünnigen durch Ordonnanz vom 24. Juli, wiederum entrann er der Verfolgung; das zweite permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision verurtheilte ihn in contumaciam am 11. Mai 1816 zum Tode. Er lebte ruhig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Napoleon im Testamente mit 150,000 Frs. bedacht. Doch drängte es ihn schließlich zur Heimkehr ins Vaterland; er schiffte sich an Bord des Albion ein, verlor aber bei dessen Scheitern an Irlands Küste bei Kinsale am 22. April 1822 das Leben. *(Arthur Kleinschmidt.)*

LEFKOSIA, nach neugriechischer Aussprache Leukosia, ist der Name der befestigten Binnenstadt von Cypern, welche seit der türkischen Eroberung der Insel dieser als Centralstelle der Verwaltung und Sitz der höchsten Behörden gedient hat. Der Ort liegt ungefähr in der Mitte der zwischen den beiden parallelen Gebirgszügen der Insel, der Karpaskette ihres Nordrandes und dem Troodos mit seinen Ausläufern (Olymp und Ida), im Süden sich mit fast unmerklicher Wasserscheide von der Morfubai im Westen nach der Famagustabai im Osten erstreckenden Ebene an einem südlichen Zufluß der wichtigsten Wasserader des Landes, d. i. des Pediosflusses, in hügeliger Gegend inmitten einer wohlbewässerten Gartenlandschaft und gewährt mit seinen Palmen, seinen dunkeln Orangenhainen, dem Zinnenschmuck seiner Thürme und Mauern, seinen Minarets und Moscheenkuppeln, sowie der aus eigenthümlich bemalten Häusern hervorragenden alten venetianischen Kathedrale St.-Sophia einen auch in dem an malerischen Städtelagen reichen Orient durch reizende Mannichfaltigkeit sich auszeichnenden Anblick. Die Bevölkerung belief sich im J. 1879 auf 11,197 Seelen, darunter 5628 Mohammedaner, 5251 Griechen, 166 Armenier, 121 Katholiken, 28 Engländer und 3 Juden. Die Industrie ist nicht unbedeutend; sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Gerberei, Seidenspinnerei, Verfertigung von Lederwaaren, namentlich Maulthiergeschirr, Packsätteln u. dgl., sowie Wirkerei von groben Teppichen, Reisesäcken u. dgl. m. aus Ziegenhaar. Nicht minder wird von Lefkosia aus ein erheblicher Garten-, Oliven- und Feldbau betrieben, dessen Producte wichtige Ausfuhrartikel bilden. Der Import von Colonialwaaren, Tuchen, Baumwollstoffen und Luxusartikeln ist verhältnißmäßig gering. In Lefkosia residirt auch der höchste griechische Prälat der Insel, ein Erzbischof, dessen Diöcese sich über die gesammte Messaria, d. i. die Salaminische Ebene des Alterthums, ferner über Famagusta und den Karpasdistrict erstreckt, und welchem die drei cyprischen Bisthümer von Citium (Larnaka), Kyrenia und Paphos (Baffo) untergeordnet sind.

Leukosia, von λευκός, weiß, wahrscheinlich nach dem durch starke Gipsbeimischung weiß schimmernden Erdboden der Umgegend benannt, ist unfehlbar eine alte Stadt, wenn sie auch, solange die jetzt von ihr aus zu großem Theil bewirthschaftete Messariaebene von der Seestadt Salamis beherrscht wurde, nicht zur Geltung kommen konnte. Die berühmten Geographen des Alterthums wissen deshalb noch nichts von ihr, und ihre früheste Erwähnung ist bei kirchlichen Schriftstellern aus einer Zeit, wo sie schon Bischöfe zu den Concilien aussandte. Wir erfahren dabei, daß sie als Bischofssitz noch einen zweiten Namen, Kallinikesis, führte, über dessen Ursprung wir, da uns das Alterthum keine Nachricht von einem etwa in ihrer Nähe erfochtenen Siege hinterlassen hat, völlig im Dunkeln sind. Zur Zeit der Kreuzzüge dürfte dieser Name noch unvergessen gewesen sein, da die sich der Insel bemächtigende fränkische Ritterschaft, wie es scheint, durch Zusammenwerfen des Nikisis mit dem Hauptnamen die mittelalterliche Ortsbenennung Nikosia gebildet hat, welche für das Ausland die allein geltende wurde, während die Griechen der Insel an dem alten Namen Lefkosia festhielten. Aus diesem letzteren bildeten auch die Türken ihr Lefkoscha.

Schon Constantin d. Gr. soll die Stadt mit Befestigungen umgeben haben, als aber Richard Löwenherz im J. 1191, den von ihm besiegten tyrannischen Beherrscher der Insel Isaak Komnenus verfolgend, vor ihr erschien, ergab sie sich ohne Widerstand. Die centrale Lage zusammen mit der Sicherheit gegen Flottenangriffe, sowie der Productenreichthum der damals sorgfältig angebauten Messaria, empfahlen sie den fränkischen Königen Cyperns als Residenz, wie denn auch in ihr diese Herrscher bestattet wurden. Als im J. 1486 die Venetianer in den Besitz Cyperns gelangt waren, schien ihnen den Eroberungsgelüsten der Türken gegenüber die alte Befestigung ungenügend, weshalb sie dieselbe zerstörten, um eine neue, auf Angriffe mit Feuerwaffen Rücksicht nehmende, aufzuführen, welche noch jetzt vorhanden ist. Dieselbe, allerdings hie und da in Trümmer gefallen und schon wegen der sie überragenden Höhen der Umgegend nicht mehr vertheidigungsfähig, imponirt durch die Großartigkeit ihrer Anlage; sie bildet nach allen Seiten eine glatte Mauerfront, welche von 11 Bastionen flankirt und von drei Thoren, dem von Baffo im Westen, dem von Kyrenia im Norden und dem von Famagosta im Osten durchbrochen wird. Die Türken eroberten Lefkosia nach einer Belagerung von 45 Tagen im J. 1570 und beließen es, als sie im folgenden Jahre die Provinzialverwaltung der Insel organisirten, in seiner Stellung als Hauptstadt, indem sie den Sitz des Gouverneurs und des Molla (Oberrichters) dahin verlegten. Nachdem durch Bestimmung des Friedens von Berlin (1878) die

Administration der Insel in die Hände Englands übergegangen, hat auch der britische Obercommissar daselbst seine Wohnung genommen. *(G. Rosen.)*

LEFORT (Franz Jakob), Günstling Peter's des Großen von Rußland, wurde am 2. Jan. 1656 zu Genf als Sohn eines hochangesehenen Handelsherrn geboren. Zum Kaufmann bestimmt, genoß er den Unterricht auf dem in calvinistischem Geiste geleiteten Collegium, lernte tüchtig und ging 1670 nach Marseille, um in den Handel einzutreten, fand aber so wenig Geschmack daran, daß er sich heimlich als Cadet in die Compagnie der Garnison der Citadelle anwerben ließ. Aber sein Vater befahl ihm 1671, nach Genf zurückzukehren und sich unter seinen Augen zum Kaufmann auszubilden; Lefort war zu leichtlebig, um nicht mit gleichgesinnten Vettern und Freunden toll und voll zu hausen und schloß sich enge an den in Genf studirenden Prinzen Karl Jakob von Kurland an, der seine Neigung zum Kriegsdienste bestärkte. Hiermit stieß er auf den heftigsten Widerstand im Aelternhause, er besiegte ihn und ging, elastischen Geistes, voll Willenskraft, fröhlichen Temperaments und empfänglichen Gemüths, ein Freund des Wohllebens, im Juni 1674 nach Holland. Er trat als Volontair in das Regiment des Prinzen Friedrich Kasimir von Kurland, der ihn sehr auszeichnete, nahm an der Belagerung von Oudenarde theil und kämpfte vor Grave mit, bis diese Festung capitulirte. Lefort wurde verwundet und beschloß, als sein Vater verstarb', Secretär Friedrich Kasimir's zu werden. Doch zerschlug sich diese Aussicht, er verließ den Prinzen 1675 und ließ sich von einem russischen Werbeoffizier, Oberst von Frosten, als Kapitän anwerben; im Juli d. J. segelte er nach Archangel ab, wo er am 4. Sept. eintraf und in sehr bedrängter Lage war, bis ihn endlich Zar Alexei nach Moskau kommen ließ. Hier langte er am 26. Febr. 1676 an, fand Protection durch Oberst Meneses und lernte Patrick Gordon (s. den Art. Gordon, Familie) kennen. Anstatt in russische Dienste trat er bei dem dänischen Residenten Gioë als Secretär ein, verließ ihn aber bald, heirathete 1678 Elisabeth Souhay, Tochter eines Obersten, und wurde so Gordon's Vetter. Endlich nahm ihn Feodor III. im August 1678 als Kapitän in sein Heer auf. Lefort wurde unter Gordon Kapitän einer Compagnie zu Fuß im Corps des Fürsten Wassilij Wassiljewitsch Galitzin, der ihn alsbald liebgewann, rückte von Kiew gegen die Türken und Tataren ins Feld und kehrte nach Abschluß des Friedens 1681 nach Moskau zurück, um nun die Seinen in Genf zu besuchen. Trotz aller Bitten und Anträge verließ er sie schon im Mai 1682 und war am 19. Sept. d. J. wieder in Moskau, wo mittlerweile der Thronwechsel erfolgt war. Er ging zu Galitzin, der ihn zum Geleite des dänischen Gesandten ernannte, dann wieder nach Moskau, wo er sich der Gunst eines andern Galitzin, des Erziehers des Zaren Peter, erfreute. Am 29. Juni 1683 wurde er Major und schon am 29. Aug. Oberstlieutenant. Er besaß ein Haus in der Sloboda und war hier eine der beliebtesten Personen; sein leichtlebiges Wesen, sein offener und uneigennütziger Charakter, seine großen geselligen Talente und seine ungewöhnliche Kraft zu genießen erwarben ihm Sympathien, ausländische Diplomaten verkehrten freundschaftlich mit ihm und die Bojaren zeichneten ihn aus; es fehlte ihm keineswegs an glücklichen geistigen Anlagen, aber er war wissenschaftlichen Anregungen ziemlich unzugänglich und steht an Werth bedeutend hinter Gordon. Großen Kummer bereitete ihm das Ableben fast aller Kinder.

Im J. 1686 verwandte die Regierung Lefort gegen die Tataren, Kasaken und Türken, mit denen er in den Ebenen von Kisilew manches Gefecht bestand, bis er zurückgerufen wurde, und 1687 zog er gegen die Krim in der großen Armee des Generalissimus Galitzin, welche keinerlei Erfolge erzielte. Nach der Rückkehr avancirte Lefort im August d. J. zum Obersten und 1689 kämpfte er unter Galitzin wieder gegen die Tataren, welche Expedition kläglich ausfiel. Im September d. J. trat er auf die Seite des Zaren Peter gegen Sophia und avancirte am 18. Febr. 1690 zum Generalmajor, im September 1691 zum Generallieutenant. Peter zeichnete ihn seit 1691 hervorragend aus, besuchte ihn immer häufiger und eröffnete bei ihm seine Gelage; er ließ ihm einen Palast mit großem Saale bauen, der als ständiges Vergnügungslocal diente und in dem es gar toll herging. Sein warmes Gemüth, seine Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit, sein beständig heiterer Sinn und seine allen Ausschweifungen trotzende Gesundheit machten ihn zum Genossen Peter's besonders geeignet; freilich fehlte es ihm mehr als Gordon an Selbstgefühl und mannhafter Unabhängigkeit, er bedurfte der Anlehnung an einen Mann wie Peter. Er lebte dem Genusse des Moments, dem er sich rückhaltlos hingab, wie es nur seine und Peter's Nerven gestatteten. Rasch hatte er sich in die russischen Sitten eingelebt und sah in Rußland den Boden, der ihm zum Steigen günstig sei. Der Politik gegenüber war er ebenso gleichgültig wie dem confessionellen Wesen mit seinem Hader; ihn interessirte nur das Glück Peter's, an dem er mit schwärmerischer Freundschaft und grenzenloser Treue hing; Peter vergalt diese Neigung innig und Lefort war ihm der treueste Freund, der ihm ganz gehörte und nie an seinen eigenen Vortheil dachte. Trotz aller Geschenke wurde Lefort nie reich. Niemand wirkte auf Peter so erheiternd wie der Günstling, dem es auch gelang, ihn in Aufwallungen des Zorns zu beschwichtigen; freilich bestärkte er auch den sinnlichen Hang Peter's und begünstigte z. B. den Liebeshandel mit Anna Mons.

Im J. 1693 wurde Lefort General, nachdem er 1692 das 1. Garderegiment erhalten. Er besorgte zahlreiche Aufträge Peter's nach dem Auslande, um von da tüchtige Leute nach Rußland kommen zu lassen, und verbreitete günstigere Ansichten daselbst über Rußland und seine Regierung. In den Jahren unmittelbar vor den Unternehmungen gegen Asow überwog Lefort's Einfluß bei Peter; man hielt ihn in Rußland für den Urheber der Feldzüge von 1695 und 1696 und schrieb ihm im Auslande den Gedanken der europäischen Reise Peter's von 1697 zu. Lefort nahm eifrig theil an den militärischen Uebungen, die Peter veranstaltete, so an den großen Manövern von 1691 und 1694, bei welch letztern

Lefort schwer verwundet ward. Mit Golowin und Gordon führte Lefort 1695 den Oberbefehl über das Heer gegen Asow, gerieth aber in Zwist mit Gordon, der sich zurückgesetzt fühlte, indem Peter weniger auf ihn als auf Lefort hörte; der Feldzug misglückte. Eifrigst nahm Lefort an der Rüstung einer Flotte theil, an deren Spitze er als Admiral trat, ohne jedoch eine bedeutende Rolle bei den Kriegsoperationen von 1696 zu spielen, die mit Asows Fall abschlossen. Als Triumphator zog Lefort, weit mehr Ehren als Peter genießend, am 30. Sept. 1696 in Moskau ein. Peter beschenkte ihn mit Kostbarkeiten, der Statthalterschaft von Groß-Nowgorod, einigen Dörfern bei Moskau mit 200 Bauern und einem Hause. Mit großer Liebe arbeitete er an der Ausbildung der Seekräfte des Reichs, bis ihn Peter im December 1696 an die Spitze der Gesandtschaft stellte, mit der er 1697 das Ausland bereisen wollte; dieselbe verließ mit Peter am 10. März 1697 Moskau und kehrte am 19. Juli 1698 dahin heim; überall wurde Lefort an den Höfen ehrerbietigst behandelt. Am 25. Aug. kam er mit dem Zaren in Moskau an und nahm an der Niederwerfung des Strelitzenaufstandes theil, rettete der Zarin Jewdokia und Sophia das Leben, das dem Henker verfallen schien, starb aber schon am 2. März 1699 in Moskau. Peter betrauerte ihn aufrichtig und rief an der Leiche aus: «Auf wen kann ich mich jetzt verlassen? Er war der Einzige, der mir treu gewesen.» Mit großem Pompe ließ er Lefort bestatten, dessen einzigen Sohn Heinrich er bis zu seinem Tode (am 28. April 1703) auszeichnete. Lefort's Witwe starb 1726.

Vgl. M. **Posselt**, «Der General und Admiral Franz Lefort» (2 Bde., Frankfurt a. M. 1866); K. L. **Blum**, «Franz Lefort, Peter's des Großen berühmter Günstling» (Heidelberg 1867); **Brückner**, «Peter der Große» (Berlin 1879). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LEFRANC (Jean Jacques), später nach einer Besitzung im heutigen Departement Tarn-et-Garonne sich **Marquis de Pompignan** nennend, war als Sohn eines Parlamentsrathes am 1. Aug. 1709 zu Montauban geboren. Sein Name kam vorzüglich auf die Nachwelt, weil er eines der Opfer Voltaire's war. Lefranc war der Familienüberlieferung gemäß Jurist geworden, erst Generaladvocat am Steuerhof (Cour des aides) zu Montauban, später, nach seines Vaters Tode (seit 1745) erster Präsident am Parlament von Toulouse. Als Dichter wurde er zuerst außerhalb seiner heimatlichen Provinz bekannt durch die Tragödie «Didon», in welcher er den seit Racine's «Bérénice» beliebten rührenden Vorwurf der auf dem Altar der Staatsraison geopferten Liebe erneuerte und (1734) einen unzweifelhaften Erfolg hatte. Das Stück hielt sich und findet sich gegenwärtig noch in den Sammlungen «tragischer Meisterwerke» der französischen Bühne. Im folgenden Jahre (1735) brachte Lefranc eine satirische Komödie «Les Adieux de Mars» vor die Oeffentlichkeit. Doch sein eigentliches Gebiet war die religiöse und moralische Poesie und daneben die weltliche Ode. Als eines der Meisterwerke letzterer Gattung galt bei zuständigen Kritikern (vgl. Laharpe, «Cours de Littérature», Bd. 19) seine Ode auf den Tod J. B. Rousseau's, der auch Voltaire seine Anerkennung nicht versagen konnte. Die «Poésies sacrées» von Lefranc erschienen zuerst 1751 (dann 1754, 1761, 1825). Es sind Uebertragungen einzelner Psalmen, Loblieder (Cantica) und Weissagungen, achtungswerthe Leistungen im französischen Stil classischer Periphrase, über die die boshafte Bemerkung Voltaire's: «Sacrés ils sont, personne n'y touche», sachlich nicht berechtigt war. Zum Unglück hatte der Dichter an einem Freunde, dem älteren Mirabeau, einen Bewunderer, welcher einen 200 Seiten langen Panegyricus auf die «heiligen Dichtungen» veröffentlichte, der in der Ausgabe vom J. 1761 Aufnahme gefunden hatte. Wie der ökonomische Schriftsteller Mirabeau, war Lefranc überzeugt von der Reformbedürftigkeit des französischen Staatswesens, und er schrieb sogar über die Misbräuche in der Steuerverwaltung einen scharfen Aufsatz, der mit einer vorübergehenden Verbannung bestraft wurde (1756). Dagegen hegte Lefranc bittern Groll gegen die «Philosophen» und ihre schonungslosen, leichtfertigen und oft böswilligen Angriffe auf die in Kirche, Staat und Gesellschaft bestehenden Einrichtungen. Durch einstimmige Wahl in der Akademie Nachfolger von Maupertuis geworden, sprach Lefranc in seiner Antrittsrede am 10. März 1760 sich offen aus gegen «cette philosophie altière qui sape également le trône et l'autel», gegen «cette suite immense de libelles scandaleux, de vers insolents, d'écrits frivoles et licencieux». Waren auch keine Namen genannt, so mußten sich doch zum Theil die nunmehrigen Collegen Lefranc's, Männer wie Duclos, d'Alembert, Buffon, Voltaire, getroffen fühlen. Diese Denunciation, denn als solche wurde sie von gegnerischer Seite aufgefaßt, erregte grimmen Zorn im Lager der Philosophen, die schon erregt waren durch die vor kurzem wieder aufgenommenen Angriffe gegen die Encyklopädie. Voltaire erschien zuerst als Rächer mit den «Quand» («Notes utiles sur un discours»); ihm folgte Morellet mit den «Si» und den «Pourquoi», und dann regnete es, theils in Prosa, theils in Versen die «Qui», «Quoi», «Oui», «Non» Voltaire's bis zu den «Car» und «Ah! Ah!» im October 1761. Am vernichtendsten waren aber die beiden Satiren, die ebenfalls aus Ferney kamen: «La Vanité» und «Le pauvre Diable». Selbstverständlich handelte es sich nicht darum, Lefranc zu widerlegen, sondern es wurden seine Beweggründe verdächtigt, indem man behauptete, er habe, um des Dauphins Gunst zu erwerben und um Erzieher der königlichen Prinzen zu werden, die Philosophen angegriffen; man stellte ihn als Heuchler dar, der selber das deistische «Universal Prayer» Pope's (1738) übersetzt und deshalb seinerzeit eine Verwarnung vom Kanzler d'Aguesseau erhalten hatte, als Mann von aufrührerischer Gesinnung wegen seines Pamphlets über die Steuerverwaltung, als aufgeblasenen Schelm und eitlen Bourgeois-Gentilhomme. Lefranc war kein Heuchler, sondern ein aufrichtig frommer Mann, wegen seiner Uebersetzung des Pope'schen Gebetes hatte er sich schon 1741 (September) im «Journal des Savants»

verantwortet. Aber eitel und ungeschickt war Lefranc, und es war ein arger Verstoß gegen den Anstand gewesen, daß er in seiner Aufnahmerede nichts Besseres thun konnte, als einen Theil der Mitglieder einer Gesellschaft, in welche er einstimmig gewählt worden war, als Sittenverderber, Feinde der Religion und des Staatswesens öffentlich anzuklagen. Seine Eitelkeit und Selbstüberhebung machte es den Gegnern leicht, ihn durch Lächerlichkeit zu erdrücken. Selbst der fromme Gönner Lefranc's, der Dauphin, citirte nicht ohne Lächeln den Schlußvers der Voltaire'schen Satire («Vanité»): «Et l'ami Pompignan pense être quelque chose». Zu seiner Rechtfertigung schrieb Lefranc noch eine Denkschrift («Mémoire présenté au roi», Paris 1760), dann zog er sich in seine Provinz und in sein Amt zurück, als Haupt der gelehrten und schöngeistigen Gesellschaft von Montauban vielfach noch literarisch sich beschäftigend, als Verfasser von moralischen und geistlichen Abhandlungen und Gedichten, Uebersetzungen aus dem Griechischen (Aeschylos, 1770), Lateinischen (Virgil's «Georgica», 1784) dem Italienischen und Englischen unermüdlich thätig («Mélanges de traductions», Paris 1779), bis er am 1. Nov. 1784 zu Pompignan gestorben ist. — «Oeuvres» (Choix, 2 Bde., Paris 1753; 3 Bde., Paris 1763); «Oeuvres complètes» (4 Bde., Paris 1784); «Oeuvres choisies» (Paris 1800, 1813, 1822). — Vgl. B. Barère, «Eloge de Lefranc de P.» (Paris 1785); Laharpe, «Cours de Littérature», Bd. 15 und 19; Desnoiresterres, «Voltaire,» Bd. 5; L. Brunel, «Les Philosophes et l'Académie française» (Paris 1884). *(A. Birch-Hirschfeld.)*

LEGAT oder Vermächtniß (legatum) nennt man im Civil-, beziehentlich Erbrecht diejenige letztwillige Verfügung, vermöge deren der Erblasser seinem Erben aufträgt, einen Bestandtheil des Nachlasses einem Dritten (Legatar), ohne diesen zum eigentlichen Erben zu machen, zu verabfolgen. Dies kann geschehen sowol in einem Testament neben der Einsetzung eines Erben, als in einem Codicill (s. Art. Codicille), oder, nach römischem Recht, auch durch eine blos mündlich dem Erben gegebene Anweisung. Gegenstand eines Legats kann alles sein, worüber überhaupt eine Verfügung möglich ist, also Sachen, Geld, Rechte u. s. w.; eine Schuld kann erlassen (legatum liberationis) und eine Forderung zugestanden (legatum debiti), auch eine Forderung des Testators an einen Dritten (legatum nominis) vermacht werden. Der Erbe hat aber, um vor der Ueberlastung mit Legaten geschützt zu sein, den Legataren gegenüber stets den gesetzlichen Anspruch auf den vierten Theil (die sogenannte Falcidische Quart, s. Art. Falcidia lex) der nach Zahlung der Schulden verbleibenden Erbmasse und kann daher, wenn die angeordneten Vermächtnisse mehr als drei Viertel dieser Masse betragen, verhältnißmäßig den Legataren so viel abziehen, daß ihm ein Viertel verbleibt. Vgl. übrigens auch den Artikel Fideicommiss. *(W. Cramer.)*

LEGATEN der römischen Curie, legati missi, sind Abgeordnete des Papstes, welche ihn außerhalb seiner Residenz bei wichtigen diplomatischen Angelegenheiten vertreten und darum von Fall zu Fall mit päpstlicher Instruction und Vollmacht versehen sind. Gehören sie dem Cardinalscollegium an, so heißen sie legati a latere, als von der Seite des Papstes berufene Gesandte. Verschieden von diesen sind die legati nati, als geistliche Würdenträger mit besondern Vorrechten ausgestattete Titularlegaten, wie die Erzbischöfe von Pisa, Lyon, Reims, Bordeaux, Toledo, Köln, Posen, Salzburg, Prag. Nicht zu verwechseln mit ihnen sind die Nuntien, Prälaten, die nicht Cardinäle sind, aber einen regelmäßigen Sitz aufzuschlagen pflegen mit dem Ansehen päpstlicher Gesandten (s. den Artikel Nuntien).

Legaten der römischen Curie treten schon im 9. Jahrh. auf. Papst Nikolaus I., welcher die pseudoisidorische Idee, daß der Papst episcopus universalis der Kirche sei, zuerst realisirte, ließ zwei Bischöfe an einer Synode zu Metz 863 als seine Legaten theilnehmen, doch mit dem Vorbehalte, die Synodalverhandlungen erst auf Grund der von jenen zu erstattenden Berichte zu bestätigen. Wie wenig die Päpste schon des 10. und 11. Jahrh. Bedenken trugen, in die Verwaltung aller Diöcesen einzugreifen, beweist der Vergleich ihrer Legaten mit altrömischen Proconsuln. Zu einer außerordentlichen Bedeutung und Ausdehnung gelangte dieses päpstliche Institut seit dem Ende des 11. Jahrh. mit der Vollendung des Papstthums selbst durch Papst Gregor VII. Der Papst als unumschränktes Oberhaupt der Kirche, dem alle Concilien unterstellt waren, dem die Ernennung zu allen geistlichen Stellen zustand, der als Appellationsinstanz in allen Processen, auch vor weltlichen Gerichten, angerufen werden konnte, der ferner ein allgemeines Absolutions- und Dispensationsrecht, ein ausschließliches Kanonisationsrecht, endlich auch ein Recht, über alle Beneficien zu verfügen und die Kirchen zu besteuern, in Anspruch nahm, sendete seine Legaten zu Geltendmachung aller dieser Rechte und Gewalten in die Länder aus. Kaiser Heinrich III. gab die nächste Veranlassung dazu, indem er auf Mittel sann, der Zerrüttung des Kirchenwesens in verschiedenen Ländern kräftig Einhalt zu thun. Papst Gregor VII., der sich seiner Legaten bediente, um seine Aufsicht über alle Kirchen auszudehnen und seine Richtergewalt überall ausüben zu können, stellte deren Amtsführung unter strenge Controle und forderte genaue Rechenschaftsablegung von allen ihren Handlungen. Dagegen verlangte er auch für sie als für seine Repräsentanten den pünktlichsten Gehorsam aller Bischöfe, sowie deren vollen Beistand in ihren Sprengeln.

Von ihrem oft ebenso entschiedenen wie klugen Auftreten und maßgebenden Einfluß legen die Verhandlungen auf Synoden, Concilien und Reichstagen ebenso wol als ihr Erscheinen an fürstlichen Höfen beredtes Zeugniß ab. Bei Friedensabschlüssen wie bei Interdicten und Excommunicationen finden wir sie thätig. Und zwar erstreckt sich diese ihre Thätigkeit im Mittelalter bereits über die mächtigsten Staaten Europas. Auf dem Concil zu Autun 1094 sprach der Erzbischof Hugo von Lyon als päpst-

licher Legat über den König Philipp I. von Frankreich den Bann aus. Papst Innocenz III. läßt 1201 den Herzog Otto von Sachsen durch seinen Legaten als römischen König anerkennen und über alle Gegner desselben die Excommunication verhängen. Daß man aber auch dieser Thätigkeit Grenzen zu setzen wußte, um der ausländischen Einmischung in kirchliche wie weltliche Dinge sich ein für allemal zu entziehen, bewies England im 12. Jahrh., indem es den Erzbischof von Canterbury zum ständigen Legaten vom Papste ernennen ließ.

Ihrer Wirksamkeit werden immer weitere Grenzen gesteckt. Im J. 1224 sandte der Papst Honorius III. dem Wunsche des Bischofs von Riga gemäß einen Legaten, den päpstlichen Kanzler Bischof Wilhelm von Modena, nach Livland mit Ermahnungen an die Deutschen zu milder Behandlung der Neubekehrten und zum Eifer in Ausbreitung der heiligen Wahrheiten. Zu Anfang des 14. Jahrh. erlangt der Franciscaner Johannes de Monte Corvino als päpstlicher Legat Zutritt am kaiserlichen Hofe zu Peking. Von dem folgenschweren Einfluß der päpstlichen Legaten auch auf die innere Entwickelung der Kirche geben Lehrstreitigkeiten den Beweis, sowie die kirchliche Gesetzgebung. So soll Cardinal Guido, den Papst Innocenz III. als Legaten nach Köln abordnete, den in Italien wol schon früher üblichen Gebrauch des Niederkniens vor der nach der Consecration emporgehobenen und vor der zu Kranken getragenen Hostie zuerst in jenen Gegenden Deutschlands eingeführt haben, und Papst Honorius III. machte dies durch eine 1217 erlassene Constitution zum Gesetz für die ganze Kirche. Zu Konstantinopel läßt Gregor IX. im J. 1233 durch einen Legaten dogmatische Fragen verhandeln über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und dem Sohne (filioque), sowie über den Gebrauch von ungesäuertem Brote beim Abendmahl. Von besonderer Wichtigkeit wurden die Legationen im 16. Jahrh. Ihr hervorragender Antheil am Gange der Reichstagsverhandlungen in Deutschland zur Vertretung der römischen Interessen gegenüber den Forderungen der Kirchenreformation ist hinreichend bekannt, nicht minder ihre Handreichung bei Einführung der Inquisition, wie ihre Pflege des Jesuitismus.

Mehr und mehr aber tritt das Institut der Legaten hinter das der Nuntiaturen zurück, wie solches in der von dem Fortschreiten der Reformation geschaffenen Lage der römischen Curie begründet war. Bereits 1598 präsidirten den Friedensunterhandlungen zu Vervins ein Legat und ein Nuntius des Papstes Clemens VIII. Die Legaten verlieren zu Gunsten der Nuntien an intensiver Bedeutung wie an extensiver Verwendung.

Von den Legaten verschieden sind die Officialen, Stellvertreter der Bischöfe in der Verwaltung ihrer Zwangsgerichtsbarkeit, sowie die Vicarien, welche in der Seelsorge und in der eigentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit die Stelle des Bischofs vertreten. *(E. Grössel.)*

LEGATI, bei den Römern. In republikanischer Zeit führten diesen Namen sowol die vom Senat oder einem Feldherrn an auswärtige Staaten abgeordneten Gesandten, als auch diejenigen Personen, die den Feldherrn als Berather bei diplomatischen Unterhandlungen oder zur Unterstützung bei der Kriegführung beigegeben wurden.

Der Ursprung der erstgenannten Kategorie reicht wol nicht über den Anfang der Republik hinaus, da in der Königszeit die Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten dem Priestercollegium der Fetialen zustanden. Nachdem aber mit der Einführung der Republik die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an den Senat übergegangen war, traten an die Stelle jener vom König selbst entsandten Boten die vom Senat abgeordneten Legaten, die meist auch aus den Senatoren gewählt wurden. Naturgemäß beschränkte sich die Competenz dieser Boten darauf, den Auftrag des Senats auszurichten und über die empfangene Antwort Bericht zu erstatten. Die Sitte, den Feldherren für ihre kriegerische und administrative Thätigkeit ständige Abgeordnete beizugeben, scheint erst kurz vor der Zeit des Polybius aufgekommen zu sein. Indem dem Legaten ein Commando übertragen werden konnte, concurrirte derselbe mit den Kriegstribunen, die von Haus aus diese Function zu versehen hatten, in der späteren Zeit jedoch, in der nur selten noch Senatoren den Kriegstribunat übernahmen, gegen die Legaten zurücktraten.

In der Kaiserzeit änderte sich die Stellung der Legaten insofern, als sie einen verfassungsmäßig bestimmten Wirkungskreis erhielten und hierdurch zu Magistraten wurden, was sie bisher nicht gewesen waren. Wir finden sie einmal als ständige Befehlshaber der Legionen, indem seit Augustus jede Legion von einem Legaten befehligt wurde (legati legionis), sodann als Statthalter der kaiserlichen Provinzen (legati pro praetore), denen mitunter zur Vertretung in der Ausübung der Gerichtsbarkeit besondere legati juridici beigegeben waren, und endlich als Hülfsbeamte der Proconsuln in den senatorischen Provinzen (legati proconsulis pro praetore).

Da die Legaten Anspruch auf freie Beförderung und Reiseausstattung hatten, so führte dies zu dem Misbrauch, daß Senatoren sich das Gesandtenrecht übertragen ließen, um in den Provinzen Privatgeschäfte zu erledigen. Eine derartige Gesandtschaft hieß legatio libera. *(L. Holzapfel.)*

LEGENDE (lat. Legenda) bezeichnet zunächst und ursprünglich die im Gottesdienste »vorzulesenden« Erzählungen aus dem Leben bestimmter Heiligen und Märtyrer, wurde aber schon frühzeitig daneben Gesammtname für die christliche und kirchliche Sage überhaupt und was damit in näherer oder weiterer Verwandtschaft steht, mochte die Form dichterisch oder prosaisch sein. Außerdem ist Legende (fem. sing.) Bezeichnung für einen einzelnen Erzählungsstoff geworden.

Die Geschichte der Legende steht in engem Zusammenhange mit der Geschichte der Heiligenverehrung und des Märtyrercultus. Es ist begreiflich, daß die ältesten Christengemeinden die Namen und letzten Lebensschicksale derjenigen ihrer Glieder, die im Kampfe der Staatsgewalt

gegen die neue Religion als Opfer gefallen waren, in treuem Gedächtniß bewahrten als Stücke ihrer eigenen Geschichte und daher die Gedenktage der Martyrien feiernd begingen. Es war nicht eine religiöse Verehrung der Märtyrer, sondern ein pietätvolles Sicherinnern an ihren Glaubensmuth zur Tröstung und Stärkung in den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart. In kurzen Aufzeichnungen, für welche die Bezeichnung «Acta Martyrum» üblich ist, wurde der Verlauf der Martyrien fixirt, in dieser Form in der Gemeinde aufbewahrt und auch andern Kirchen Mittheilung davon gemacht. An den Gedächtnißtagen der betreffenden Märtyrer kamen diese Stücke im Gottesdienst zur Verlesung. Sie bildeten die älteste Legendenliteratur. Dahin gehören z. B. der Bericht der Gemeinde zu Smyrna über das Martyrium des Bischofs Polykarp i. J. 156 (*Euseb.* Hist. eccl. IV, 15 und in den neuen Ausgaben der Apostolischen Väter); die Acten der heiligen Perpetua und Felicitas aus dem Anfange des 3. Jahrh.; die «Acta quatuor coronatorum» aus der Diocletianischen Verfolgung (vgl. Ruinart, «Acta primorum martyrum sincera», 2. Aufl., 1713; Le Blant, «Les actes des Martyres» [in den «Mém. de l'Institut de France; Académie des Inscript. et bell. lettres, 1883, S. 57 fg.]). Die Glaubwürdigkeit dieser zum Theil allerdings sehr ungleichartigen Quellen, die von der apokryphen Literatur der alten Kirche (Leben Jesu, der Apostel, der Maria u. s. w.) wohl zu unterscheiden sind, wurde in früherer Zeit sehr niedrig taxirt; neuerdings ist man ihnen gerechter geworden und hat mit Erfolg angefangen, spätere Zusätze von dem ursprünglichen Kern zu sondern und überhaupt zwischen gleichzeitigen und nachträglichen Aufzeichnungen zu unterscheiden (vgl. besonders die angeführte Arbeit von Le Blant.)

Mit dem Aufhören der Verfolgungen wuchs das Interesse der Kirche an diesen Erzählungen aus einer für sie ruhmvoll verlaufenen und ruhmvoll abgeschlossenen Vergangenheit. Daher entstanden bald Sammlungen derselben. Der erste Geschichtschreiber der Kirche, Eusebius von Cäsarea (gest. 340) stellte eine solche her (*Euseb.* Hist. eccl. IV,15; V,21), die aber verloren gegangen ist. Je ferner diese Sammelwerke und die einzelnen Erzählungen den darin berichteten Ereignissen lagen, desto mehr verschaffte sich naturgemäß die Phantasie Einfluß darin. Das historische Interesse verlor sich; an seine Stelle trat das Bedürfniß religiöser Erbauung. Dazu kam, daß die Bewunderung der Zeit für den Heroismus des Asketenthums und des Mönchthums eine bald üppig wuchernde romanhafte Literatur hervortrieb (*Palladius*, «Historia lausiaca» um 420; Rufinus(?), «Historia monachorum» u. a.), die sich zum Theil mit den alten Stoffen mischte und auf ihre Erweiterung und Umbildung in das Phantastische und Ungeheuerliche hinwirkte. Die große Beliebtheit dieser Literatur wird, auch abgesehen von ihrem erbaulichen Charakter, dadurch erklärlich, daß sie als willkommenen Ersatz für den von der Kirche zurückgewiesenen antiken Roman sich darbot. Auch in den Klöstern fanden diese aus alten und neuen Stücken zusammengesetzten Sammlungen eifrige Leser und gewannen oder behaupteten eine Stelle im Gottesdienst, obwol der römische Bischof Gelasius sich einmal scharf dagegen aussprach («Decretum de libris recipiendis et non recip.»). Bezeichnend für diese Schriftstellerei sind die hagiographischen Werke Gregor's von Tours (vgl. Ebert, «Geschichte der christlich-lateinischen Literatur», I, 544). Doch wollen die Verfasser ihre Erzeugnisse keineswegs als Dichtung angesehen haben. Der Anspruch auf Geschichtlichkeit wird von ihnen noch durchaus festgehalten, bis zu einem gewissen Grade allerdings mit Recht. In den Stoffen, die sie bearbeiteten oder bereits bearbeitet überkamen, fanden sich Wahrheit und Dichtung. Rasch gewinnt aber am Eingange des Mittelalters letztere den Sieg über erstere. Das stellte sich in vollendeter Weise dar in den Heiligengeschichten des wahrscheinlich im 10. Jahrh. lebenden byzantinischen Schriftstellers Simeon Metaphrastes, die als eine «wüste, durch Hunderte von späteren Zuthaten unendlich angewachsene Stoffmasse» erscheinen (vgl. Allatius, «De Simeonum scriptis», 1664).

Noch mehr mußte sich der Trieb ins Phantastische steigern im Abendlande, wo die Heiligenverehrung einen viel größeren Umfang angenommen hatte. Immer mehr wuchsen hier in rascher Steigerung die Gestalten der Heiligen in das kirchliche und religiöse Leben der Christenheit hinein; ihre Feste wurden Volksfeste. Indem jede Gemeinde, jede Kirche ihren Schutzheiligen hatte, den sie an Würde und Bedeutung möglichst zu heben suchte, entstand eine Concurrenz des Interesses, welche die Legende üppig emporschießen ließ. Die Wallfahrten, die feierlichen Depositionen und Translationen der Heiligenleiber, die ganze Art der mittelalterlichen Frömmigkeit, welche in den Heiligen die Mittler zwischen der himmlischen und der irdischen Welt sah, mußten nothwendig dazu drängen, neue Stoffe zu erfinden oder bereits vorhandene nach Umfang und Inhalt zu erweitern. Daher kann man wohl sagen, daß kein Buch des Mittelalters so sehr einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenkam als die sogenannte «Goldene Legende» («Legenda aurea», «Legenda sanctorum», auch «Historia Longobardica»), welche der italienische Dominikanermönch Jacobus de Voragine (aus Viraggio im Genuesischen), gestorben 1298 als Erzbischof von Genua, herausgab. Das Buch ist eine ziemlich formlose Compilation aus schriftlichen und mündlichen Quellen und gewährt wie kein anderes einen Einblick in die buntscheckige, aus den disparatesten Stücken zusammengesetzte Legendenliteratur des 13. Jahrh., in welcher Geschichte, Poesie und die abgeschmacktesten Fabeln sich mischen. Aber dieser in schriftstellerische Form gebrachte Besitzstand entsprach so sehr den Wünschen und den Stimmungen der abendländischen Christenheit, daß das unbeholfene Werk bald in die verschiedensten europäischen Sprachen übertragen wurde. Daher hat auch sofort die neuerfundene Buchdruckerkunst sich der «Goldenen Legende» bemächtigt. Bis zum Jahre 1500 zählte man nicht weniger als 71 Ausgaben (neueste Ausgabe von Grässe, Leipzig und Dresden 1843).

Im 15. Jahrh. begann endlich die Wissenschaft

das riesige Material in ihren Bereich zu ziehen und den ersten Versuch zu machen, den Stoff zu sichten. Hauptsächlich ist hier Mombritius («Sanctuarium», Venedig 1474) zu nennen. Doch was er und Andere erstrebten, fand seine Vollendung und Krönung erst in den «Acta Sanctorum», welche eine Anzahl Jesuiten in Antwerpen im J. 1643 herauszugeben begann und fortsetzte, darunter als die hervorragendsten Joh. Bolland (gest. 1665), Gottfr. Henschen (gest. 1681) und Daniel Papebroch (1714). Das Werk ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Bis jetzt liegen 60 Bände Folio davon vor. Die Arbeit der Bollandisten kann mit keiner der frühern Sammlungen von Heiligenleben verglichen werden, indem sie keinen andern Standpunkt kennen als den historisch-kritischen und eine Vollständigkeit des Materials, einen Reichthum an Handschriften entwickeln, der nur durch die unermeßlichen Hülfsmittel der Gesellschaft Jesu begreiflich wird. Damit ist ein fester Boden für die Einzelforschung über die Legende gewonnen und eine Reihe neuerer Untersuchungen basirt auf dem in den «Acta Sanctorum» niedergelegten Material. Aber auch abgesehen von diesem ist die Legendenliteratur neuerdings öfters Gegenstand kritischer Betrachtung geworden. Erwähnt seien nur die Arbeiten von Büdinger und de Rossi über die «Acta quatuor coronatorum», von Usener über die Legende der heiligen Pelagia, von Aubé über die Acten der scillitanischen Märtyrer und die oben angeführte Schrift von Le Blant.

Neben dieser gelehrten oder gelehrt sein wollenden Behandlung der Legende geht die volksthümliche Form derselben in der Nationalliteratur, die noch mit einem kurzen Worte zu erwähnen ist. In der deutschen Literatur beginnt schon im 9. Jahrh. die geistliche Legendendichtung (Christus und die Samariterin; Gedicht auf den heiligen Georg; Leich vom Leben des heiligen Gallus, in der deutschen Ursprache nicht mehr erhalten), im 12. Jahrh. bezeugen zahlreiche Bruchstücke bereits das Vorhandensein eines Legendars in niederfränkischer Mundart (vgl. Rödiger im «Anzeiger für deutsches Alterthum», VI, 221 fg.). Daneben erstehen zahlreiche Einzellegenden (Koberstein, «Gesch. der deutschen Nationallit.», 6. Aufl. von K. Bartsch, Leipzig 1884, S. 154 fg; dazu W. Wackernagel, «Gesch. der deutschen Lit.», 2. Aufl., I, Basel 1879). Dichter angesehenen Namens befassen sich damit. So dichtete Heinrich von Veldeke nach einer lateinischen Vita seinen «Servatius», Hartmann von Aue den «Gregorius», Rudolf von Ems «Barlaam und Josaphat». Im 14. und 15. Jahrh. setzt sich diese Dichtung fort, ein Zeichen ihrer Beliebtheit. Mit der Poesie wetteifert die Prosa. Besonders seit dem 14. Jahrh. treten die prosaischen Legendenstücke hervor. Ihre Hauptquelle bildet die «Goldene Legende». Aber auch sonsther wußte man den Stoff zu beziehen. Das Hauptbuch dieser Art, des Hermann von Fritzlar «Buch von der Heiligen Leben» (um 1345) bezeugt von sich: «diz buch ist zu sammene gelesen ûzze vile anderen bucheren und ûzze vile predigâten und ûzze vile lêrêren». (Ausgabe von Pfeiffer, «Deutsche Mystiker», Bd. 1).

In der altenglischen Literatur bieten Aelfric's «Passiones Martyrum» (um 990) das erste Sammelwerk. Aber auf der Höhe des Mittelalters treffen wir bereits «große Legendenmassen» an, die einen breiten Raum einnehmen. «Die altenglische Literatur ist vorwiegend eine religiös-kirchliche; die Legende bildet den Hauptzweig dieser Dichtung» (Horstmann, «Altenglische Legenden», 1875—78, 3 Bde.). Besonders die normannische Eroberung förderte mächtig diese Literatur, die Schranken, welche die angelsächsische Kirche um sich gezogen, fielen, und zahlreiche altirische und wallisische Heiligen kamen aus der Dunkelheit und Abgeschiedenheit in die Oeffentlichkeit und zu allgemeiner Kenntniß und Anerkennung. — Zu der altfranzösischen Legendenliteratur vgl. Suchier, «Denkmäler provenzal. Literatur und Sprache» (1 Bd., 1883) und die werthvollen Publicationen der «Société des anciens textes français». Eine allgemeine Geschichte der Legende fehlt noch. Die Schrift von K. G. Vogel, «Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende» (in Illgen's «Historisch-theol. Abhandlungen», Leipzig 1824), ist nur ein dürftiger Anfang dazu. Vor allem ist die Stellung der Legende im Gottesdienst noch nicht klar gestellt. *(Victor Schultze.)*

Legende, in der Münzkunde, s. Numismatik.

LEGENDRE (Adrien Marie), ausgezeichneter französischer Mathematiker, geboren am 18. Sept. 1752 zu Toulouse, besuchte das Collége Mazarin und zeigte schon frühzeitig große Vorliebe für die mathematischen Wissenschaften. Unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Collége betheiligte er sich an der Bearbeitung des von seinem Lehrer, dem Abbé Marie, herausgegebenen «Traité de Mécanique». Manche der von ihm in dem Werk behandelten Fragen lenkten die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf ihn; namentlich war es d'Alembert, der sich seiner annahm und bewirkte, daß er an der pariser Militärschule einen Lehrstuhl für Mathematik erhielt. Bereits 1783 wurde er Mitglied der Akademie, dann des Längenbureau, 1815 Ehrenmitglied der Commission für öffentlichen Unterricht, 1816 Examinator an der Polytechnischen Schule und lebenslänglicher Vorsteher der Universität. Später, im J. 1824, widersetzte er sich jedoch bei Besetzung einer akademischen Stelle der Wahl des ministeriellen Candidaten und büßte daher seine Pension ein, sodaß er in ziemlich dürftigen Verhältnissen am 10. Jan. 1833 starb. Uebrigens ist über seine privaten Lebensumstände so gut wie nichts bekannt geworden, über seine erste Jugend hat er selbst tiefstes Schweigen bewahrt, und ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß man sich bei eventueller Abfassung einer Lebensbeschreibung nur mit seinen Arbeiten beschäftigen möge. Seine Schriften beziehen sich vorzugsweise auf Fragen der höheren Mathematik, auf elliptische Functionen, Zahlentheorie, zum Theil greifen sie aber auch in die Astronomie über und behandeln directe Aufgaben derselben, so z. B. die Methode der kleinsten Quadrate, welche Legendre eigentlich begründete, wenn auch Gauß ohne Zweifel für die Weiterentwickelung, für ihre Anwendung bei der Berechnung das größte Verdienst bleibt. Legendre verfaßte folgende Werke und Abhandlungen,

letztere größtentheils in den Schriften der Pariser Akademie publicirt: «Eléments de géométrie» (Paris 1794, 15. Aufl. 1864; deutsch von Crelle, 5. Aufl., Berlin 1858); «Exercices de calcul intégral» (Paris 1807; neue Ausg. 1819, 3 Thle.); «Traité des fonctions elliptiques et des intégrales Eulériennes» (3 Bde., Paris 1827—32); «Essai sur la théorie des nombres» (2 Bde., Paris 1798; 3. Aufl. 1830); «Sur les Intégrales doubles» (1788); «L'Altération des ellipses homogènes» (1810); «Sur les Intégrations par arcs d'ellipse» (1786); «Recherches d'analyse indéterminée» (1784); «Sur l'Intégration de quelques équations aux différences partielles» (1787); «Sur les Intégrales partielles des équations différentielles» (1790); «Recherches sur le théorème de Fermat» (1785); «Nouvelle théorie des Parallèles» (Paris 1803). Hierzu tritt dann zunächst das Werk: «Exposé des opérations, faites en France en 1787 pour la jonction des observatoires de Paris et de Greenwich par Cassini, Mechain et Legendre» (Paris 1791), welches durch die ihm übertragene Gradmessungsarbeit veranlaßt wurde, und wenn er auch selbst an den Vermessungsarbeiten nur in beschränkter Weise sich betheiligte, so hat er sich doch in diesem Zweig der Astronomie durch die strenge und sorgfältige Berechnung das größte Verdienst erworben. Hierher gehören ferner noch die Abhandlungen: «Sur les opérations trigonométriques, dont le résultat dépend de la figure de la terre, et suite du calcul du triangles, qui servent à déterminer la différence des longitudes entre l'observatoire de Paris et celui de Greenwich» (1787); «Analyse des triangles tracés sur la surface d'un sphéroide» (1806); «Mémoire sur la détermination d'un arc de méridien» (1799). Durch obige Arbeiten wurde die Methode der kleinsten Quadrate hervorgerufen, welche er in «Méthode des moindres carrés pour trouver le milieu le plus probable entre les résultats de diverses observations» (1805) auseinandersetzte. Aus der Theorie der Astronomie sind zu nennen: «Recherches sur la figure des planètes» (1784—79), in denen er beweist, daß eine flüssige rotierende Masse nach dem Gravitationsgesetz die sphäroidische Gestalt annehmen müsse; «Recherches sur l'alteration des sphéroides homogènes» (1785); «Nouvelle formule pour réduire en distances vraies les distances apparentes de la Lune au Soleil ou à une étoile»; «Nouvelle méthode pour la détermination des orbites des Comètes» (1806), und endlich «Notice sur la Comète de 1819» (Paris 1827). *(W. Valentiner.)*

Leges agrariae, s. Agrariae leges.

LEGION (von legere, auswählen, daher dilectus, «Aushebung») hieß im alten Rom von Haus aus nicht eine einzelne Heeresabtheilung, sondern die ganze Masse der aufgebotenen Streitkräfte, in welchem Sinne bei Livius (I, 11, 1) Romana legio steht. Das älteste Heer soll gebildet worden sein, daß die drei Stammtribus der Ramnes, Tities und Luceres je 1000 Mann Fußvolk und je 100 Mann Reiterei stellten. Jede der drei Abtheilungen des Fußvolks wurde befehligt von einem tribunus militum und jede der drei Reiterabtheilungen von einem tribunus celerum. Die letztern zerfielen wiederum in Unterabtheilungen von je 10 Mann, an deren Spitze Decurionen standen. Durch Tarquinius Priscus, der die drei alten Tribus durch die Aufnahme von Neubürgern verstärkte, soll die Reiterei verdoppelt worden sein, sodaß sie nunmehr 600 Mann betrug. Zu diesen sechs Centurien, die lediglich aus Patriciern gebildet wurden, fügte Servius Tullius zwölf neue hinzu, zu welchen auch Plebejer Zutritt hatten. Indem ferner zum Kriegsdienst alle diejenigen, welche Grundbesitz hatten, herangezogen wurden, vermehrten sich die Centurien des Fußvolks auf 170. Dieselben wurden nach den Abstufungen des jährlichen Einkommens in fünf verschiedene Klassen eingetheilt. Diejenigen Bürger, deren Einkommen 100,000 As oder mehr betrug, stellten 80 Centurien, die zweite (75,000—100,000 As), dritte (50,000—75,000 As) und vierte (25,000—50,000 As) Klasse je 20 und die fünfte mit einem Einkommen von 11,000—25,000 As 30 Centurien. Die Centurien einer jeden Klasse zerfielen zur Hälfte in seniores (47—60 Jahre) und juniores (17—46 Jahre). Hierzu kamen noch zwei Centurien Hornisten und Flötenbläser, ferner zwei Centurien von Schmieden und Zimmerleuten und eine Centurie accensi (d. h. solche, die den Minimalcensus von 11,000 As nicht erreichten und noch mit aufgenommen wurden), die dem Heere als Ersatzmannschaft diente. Die Gesammtstärke des Heeres betrug hiernach mit der Reiterei 193 Centurien = 19,300 Mann. Da in späterer Zeit die Normalstärke des auf eine Legion kommenden Fußvolks 4200 Mann war, so liegt die Annahme nahe, daß die 17,000 Fußsoldaten der servianischen Centurien in vier Legionen von 4200 oder 4300 Mann zerfielen.

Die Bewaffnung bestand bei den Bürgern der ersten Klasse in einem Helm, einem Panzer, einem runden ehernen Schilde (clipeus) und Beinschienen. Die der zweiten Klasse waren ebenso ausgerüstet, doch fehlte der Panzer und trat an die Stelle des runden Schildes ein langer viereckiger (scutum), der den ganzen Mann hinreichend deckte. Bei den Bürgern der dritten Klasse kamen die Beinschienen in Wegfall. Als Angriffswaffe diente diesen allen die zum Stoß bestimmte schwere Lanze (hasta). Die Bürger der vierten Klasse hatten keine Schutzwaffen, aber außer der Lanze noch einen Wurfspieß (verutum). Die fünfte Klasse endlich war nur mit Schleudern bewaffnet (*Liv.* I, 43).

Das römische Heer war ursprünglich ebenso wie die makedonische Phalanx in langen, geschlossenen Reihen aufgestellt (*Liv.* VIII, 8). Die Tiefe der Schlachtordnung ist uns unbekannt. Nicht zur Phalanx gehörten die Bürger der vierten und fünften Klasse, welche die Aufgabe hatten, mit ihren leichten Waffen den Kampf zu eröffnen und wegen ihrer plänkelnden Kampfweise rorarii genannt wurden. Die Reiterei, über deren Bewaffnung wir nicht genügend unterrichtet sind, stand in der ältesten Zeit im ersten Treffen, später jedoch, nachdem die Taktik des Fußvolks sich mehr entwickelt hatte, auf den Flügeln.

Jeder Legion wurden 300 Reiter zugetheilt. Die Aufnahme in die Reitercenturien war an einen besondern Census geknüpft, der in der spätern Zeit der Republik 1,000,000 As (= 400,000 Sesterzien) betrug. Für den Ankauf des Pferdes, welches Staatseigenthum blieb (equus publicus), und dessen Unterhaltung erhielt der Reiter eine bestimmte Geldsumme (aes equestre und aes hordearium). Neben diesen equites equo publico, deren Zahl stets auf 1800 beschränkt blieb, meldeten sich zum freiwilligen Dienst auch andere durch ihren Census hierzu qualificirte Leute, die für ihren Aufwand Sold erhielten (*Liv.* V, 7, 5).

Die Heeresordnung, welche während der Blütezeit der Republik bestand, unterscheidet sich von der servianischen in wesentlichen Stücken. Die hauptsächlichste Neuerung war die Einführung der **Manipulartaktik** (*Liv.* VIII, 8, 3), welche mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Camillus gesetzt wird. Während die Hauptmasse der Legion bisher geschlossene Reihen gebildet hatte, wurde dieselbe nunmehr in 30 manipuli eingetheilt. Der Manipel, dessen normale Stärke 100 Mann betrug, soll seinen Namen daher erhalten haben, daß in der ältesten Zeit das ihm vorangetragene Feldzeichen aus einem Bündel Heu (manipulus) bestand. Diese ursprünglich von einem Centurionen befehligte Abtheilung wurde später der leichteren Bewegung halber in zwei Centurien getheilt und unter das Commando von zwei Centurionen gestellt. Von diesen hieß der eine, der den rechten Flügel und zugleich die ganze Abtheilung befehligte, centurio prior, der andere, der den linken Flügel führte, centurio posterior (*Polyb.* VI, 24). Die Bewaffnung bestand in einem ehernen Helm mit hohem Federbusch, einem scutum, Beinschienen und einem Lederpanzer (lorica), der in der Herzgegend mit einem 3/4 Fuß langen und breiten Eisenblech versehen war. Als Angriffswaffe dienten ein sowol zum Hieb als zum Stich geeignetes Schwert, ein Dolch und ein Spieß.

Die dreißig Manipeln waren geordnet in drei verschiedenen Gliedern von je zehn Manipeln. Das erste Treffen bildeten die aus jüngeren Kriegern bestehenden hastati, welche wegen ihrer Stellung vor den im hintersten Gliede befindlichen Fahnen auch antesignani hießen, das zweite die in den besten Jahren befindlichen principes, und das dritte die Veteranen, welche den Namen triarii führten. Die Manipeln der hastati und principes waren 120, die der Triarier 60 Mann stark. Die hastati und principes führten einen Wurfspieß (pilum) mit einer langen, eisernen Spitze, die Triarier dagegen eine Lanze (hasta). Da die Namen hastati und principes für die uns bekannte Heeresordnung nicht zutreffen, so müssen dieselben aus einer früheren Periode der Manipulartaktik stammen, in der die hastati mit einer hasta bewaffnet waren und im zweiten Gliede standen, während die principes das erste Treffen bildeten. Die Stellung der Manipeln war eine schachbretförmige, der Art, daß die im zweiten Gliede befindlichen principes in die zwischen den Manipeln der hastati gelassenen Lücken einrücken oder die letztern sich in die Reihe der principes zurückziehen konnten, während die Triarier in analoger Weise hinter den in dem Treffen der principes befindlichen Intervallen postirt waren. Der erste Angriff fiel den Hastaten zu. Scheiterte derselbe, so zogen sie sich in die Intervalle der principes zurück. Die Triarier verharrten unterdessen in ihrer Stellung, indem sie niederknieten und sich mit den Schilden deckten. Waren auch die principes zurückgeschlagen, so kam an sie die Reihe zum Vorrücken. Sie bildeten hierbei, indem sie die principes und die hastati in die Intervalle ihrer Manipeln aufnahmen, eine geschlossene Linie (*Liv.* VIII, 8, 9 fg.). Diese Taktik bewährte sich namentlich gegenüber der makedonischen Phalanx, welche durch die bei ungleichem Vorrücken entstehenden Lücken den Manipeln Gelegenheit zum Eindringen bot (*Plut.* Aemil. Paul. 20), nicht minder aber auch gegen die Elefanten der Karthager, deren Stoß bei Zama dadurch unwirksam gemacht wurde, daß die Manipeln der drei Schlachtreihen in gerader Linie hintereinander Stellung nahmen und so den Elefanten einen Durchgang verstatteten (*Polyb.* XV, 9, 7).

Die Manipeln der hastati und principes waren geordnet in sechs Gliedern von 20 Mann, die der Triarier in drei Gliedern von ebenfalls 20 Mann. Sämmtliche Manipeln erhielten aber noch eine Verstärkung durch 40 Leichtbewaffnete (velites), die sich hinter ihnen in zwei Gliedern von 20 Mann postirten. Die Gesammtstärke des Manipels betrug daher bei den principes und hastati 160, bei den Triariern aber 100 Mann, und das ganze Fußvolk der Legion demnach 4200 Mann. Indessen finden sich auch stärkere Legionen von 5000—6200 Mann. Die velites, welche nunmehr an die Stelle der rorarii traten, waren ausgerüstet mit einem runden Schild von drei Fuß Durchmesser (parma), einer ledernen Kopfbedeckung, einigen leichten Wurfspießen (hastae velitares) und einem spanischen Schwert. Sie wurden in der Weise verwendet, daß sie bei Beginn der Schlacht als Tirailleure ausschwärmten.

Die bei jeder Legion befindlichen 300 Reiter zerfielen in zehn turmae zu 30 Mann. Die turma hatte drei decuriones, von denen einer die ganze Abtheilung befehligte. Zur Zeit des Polybius trug die Reiterei schwere Rüstungen nach hellenischer Art (VI, 25). Nöthigenfalls wurde sie verstärkt durch Leichtbewaffnete, die hinter den Reitern aufsaßen, im geeigneten Moment aber absprangen und durch ihr überraschendes Erscheinen den Feind in Verwirrung brachten. Nach Livius (XXVI, 4) wurde diese Taktik zum ersten mal im J. 211 v. Chr. vor Capua gegen die überlegene campanische Reiterei angewandt, bei welcher Gelegenheit die Truppe der velites überhaupt erst organisirt worden sein soll.

Die Führung der Legion stand sechs **Kriegstribunen** (tribuni militum) zu, von welchen je zwei zusammen zwei Monate lang das Commando führten, indem sie Tag für Tag im Oberbefehl abwechselten (*Polyb.* VI, 34). Für die vier alljährlich auszuhebenden Legionen waren also 24 Kriegstribunen erforderlich. Ihre Ernennung erfolgte ursprünglich durch die Consuln, doch wurden seit

311 v. Chr. 16 und seit 207 alle Stellen durch eine in Tributcomitien vorgenommene Volkswahl besetzt. Die Tribunen der übrigen Legionen wurden dagegen nach wie vor von den Consuln ernannt. Sie führten, weil ihre Rechtsstellung auf den Antrag eines Rutilius Rufus gesetzlich geregelt war, den Namen rufuli, während im Gegensatz zu ihnen die vom Volk gewählten Kriegstribunen, die zu den Magistraten gehörten, gewöhnlich tribuni militum a populo, in der officiellen Sprache jedoch tribuni militum legionibus quattuor primis aliqua earum heißen. In der späteren Zeit wurden diese Offiziere nicht etwa, wie es ursprünglich der Fall gewesen sein wird, aus Soldaten gewählt, die schon eine Reihe von Dienstjahren hinter sich hatten, sondern es gelangten zu dieser Stellung meist junge Leute aus dem Senatoren- oder Ritterstande, welche, ohne überhaupt als gemeine Soldaten gedient zu haben, mit diesem Amte ihre politische Laufbahn begannen. Unter den Centurionen, die von den Kriegstribunen ernannt wurden, gingen die der Triarier denen der principes und diese denen der hastati im Range vor. Der den ersten Manipel der Triarier befehligende Centurion (primus pilus) hatte insofern eine bevorzugte Stellung, als er mit den Tribunen zum Kriegsrath zugezogen wurde (*Polyb.* VI, 24, 2).

Die Zahl der Legionen hat sich mit der Ausdehnung des Reiches und der Vermehrung der Bürgerschaft im Laufe der Zeit sehr vergrößert. Während des zweiten Punischen Krieges waren gleichzeitig 18, 20, 21 und 23 Legionen in Thätigkeit. Der zum Eintritt in das Heer erforderliche Minimalcensus von 11,000 As war zur Zeit des Polybius schon auf 4000 As (= 400 Drachmen) herabgesetzt (*Polyb.* VI, 19, 2). In der Blütezeit der Republik wurden zwei römische Legionen, die zusammen 8400 Fußsoldaten und 600 Reiter enthielten, durch ein bundesgenössisches Contigent von 10,000 Fußsoldaten und 1800 Reitern verstärkt. Die Fußsoldaten theilten sich wiederum in 8400 ordinarii und 1600 extraordinarii. Die ersteren bildeten zwei Abtheilungen (alae) von je 4200 Mann, von denen die eine auf dem rechten und die andere auf dem linken Flügel postirt war, während die beiden Legionen das Centrum einnahmen. Jede ala zerfiel ihrerseits in 10 Cohorten von je 420 Mann und jede Cohorte wiederum in drei Manipeln. Das Commando über die ala führten drei aus Römern gewählte praefecti. Die 1600 extraordinarii bildeten 4 Cohorten zu 400 Mann, die von je einem praefectus cohortis befehligt wurden. Die Reiterei theilte sich in 6 Schwadronen zu 300 Mann, welche ebenfalls alae genannt wurden und wiederum in je 5 Doppelturmen zu 60 Mann zerfielen. Zwei von diesen Schwadronen waren extraordinariae, während die Reiter der vier übrigen Schwadronen equites alares hießen. Diese letztern befanden sich auf dem linken, die Reiterei der Legionen dagegen auf dem rechten Flügel. Die extraordinarii sowol des Fußvolks wie der Reiterei bildeten ein Elitecorps, welchem im römischen Heere eine aus jungen Leuten ritterlichen Standes gebildete Cavalerieabtheilung (cohors praetoria) entsprach. Eine weitere Verstärkung konnte das Heer noch erhalten durch ausgediente Soldaten, die sich auf Aufforderung des Feldherrn von neuem freiwillig zum Dienst verpflichteten (evocati), sowie durch außeritalische Hülfstruppen, die im Gegensatz zu den italischen Bundesgenossen (socii) auxilia genannt wurden. Ueber die Art und Weise, wie zwei Legionen mit den bundesgenössischen Contingenten in Einem Lager vereinigt wurden, gibt Polybius (VI, 27—32) einen ausführlichen Bericht, ebenso wird von ihm (VI, 40) die Marschordnung des combinirten Heeres beschrieben.

In der Zeit des Marius verwandelte sich, indem die Wehrpflicht wohl gesetzlich noch weiter bestand, thatsächlich aber die Legionen meist aus Proletariern (capite censi) conscribirt wurden, das Bürgerheer in ein solches von Söldnern. In dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar schritt man dazu, sogar Legionen aus den Provinzen auszuheben, deren Soldaten jedoch das Bürgerrecht erhielten. In technischer Hinsicht bestand die einschneidendste Aenderung darin, daß die Legion von Marius nicht mehr in Manipeln, sondern ebenso, wie es schon bisher mit den Truppen der Bundesgenossen der Fall war, in zehn Cohorten eingetheilt wurde. Die Gesammtzahl wurde auf 6000 Mann gebracht, sodaß auf die Cohorte 600 kamen. Die Veranlassung dieser Neuerung war die Kriegsweise der Cimbern, die womöglich im ersten Angriff mit Ungestüm die römische Linie zu durchbrechen suchten, wobei ihnen die Lücken der Manipularstellung zu statten kamen. Marius formirte daher sämmtliche Cohorten in einem Treffen und stellte die besten Truppen in die vordersten Reihen. Die bei der Manipulartaktik gebräuchliche Anordnung in drei Treffen mit Intervallen ist indessen später auch bei der Cohortenstellung zur Anwendung gekommen. Die velites fielen nunmehr gänzlich weg; ebenso hörte, indem die Legionssoldaten durchgängig mit dem pilum bewaffnet wurden, die Scheidung in hastati, principes und triarii auf. Jede Cohorte zerfiel wiederum in drei Manipeln und sechs Centurien, die von Centurionen befehligt wurden. Wahrscheinlich erhielt einer der Centurionen die Führung der ganzen Cohorte und dürften mit diesen Centurionen die mehrfach genannten primi ordines, die zum Kriegsrath zugezogen wurden, zu identificiren sein. Während die Legion bisher noch kein gemeinsames Feldzeichen gehabt hatte, erhielt sie als solches jetzt einen silbernen Adler. Die römische und italische Reiterei, mit der man seit dem zweiten Punischen Kriege schlechte Erfahrungen gemacht, wurde durch Cavalerie aus den Provinzen ersetzt, die im Verhältniß zum Fußvolk eine ansehnliche Stärke erhielt.

Mit der Begründung der Monarchie verwandelte sich die römische Armee aus einer Söldnertruppe in ein stehendes Heer. Die Gesammtzahl der von Augustus hinterlassenen Legionen betrug 25. Claudius vermehrte sie auf 27, Galba auf 30 und Septimius Severus auf 33. Größere Veränderungen traten erst wieder seit Diocletian ein, nach dessen Regierung die Gesammtzahl sich allmählich auf ca. 175 hob. Die Stärke der Legion schwankte zwischen 5000 und 6000 Mann. Bei jeder Legion befanden sich 120 Reiter. Während das Com-

47*

mando früher von den Kriegstribunen abwechselnd geführt worden war, erhielten die Legionen schon unter Cäsar mitunter feste Befehlshaber in den ihn begleitenden Legaten und Quästoren. Augustus traf sodann die Einrichtung, daß jede Legion von einem Legaten (legatus legionis, s. d. Artikel Legati) befehligt wurde. Dieses Commando wurde gewöhnlich nur von solchen übernommen, die schon die Prätur bekleidet hatten. Außer der Legion stand unter der Führung des Legaten eine ebenso starke Abtheilung von Hülfstruppen. Für die festen Standquartiere, in denen sich jetzt die Legionen aufzuhalten pflegten, wurden besondere praefecti castrorum ernannt. Aus der den republikanischen Heeren beigegebenen cohors praetoria entwickelte sich nunmehr, nachdem die Feldherrnwürde ein dauerndes Attribut des in Rom residirenden Kaisers geworden war, die kaiserliche Prätorianergarde. Dieselbe bestand anfänglich aus neun Cohorten von je 1000 Mann, von denen sich drei in Rom selbst, die übrigen aber in verschiedenen Gegenden Italiens befanden, und erhielt sich bis auf Constantin. Den Befehl führte bis zum Jahre 1 v. Chr. der Kaiser selbst, nachher die praefecti praetorio, deren Zahl in der Regel zwei betrug. — Eingehend ist die Geschichte der Legion behandelt in der Darstellung des römischen Militärwesens bei Marquardt, «Röm. Staatsverwalt.», Bd. II[2], S. 319—495. *(L. Holzapfel.)*

LEGIRUNG nennt man die Verbindung oder Vermischung eines Metalls mit einem oder mehreren anderen durch Zusammenschmelzen, gleichsam die Auflösung eines Metalls in einem andern. Die Legirungen des Quecksilbers mit anderen Metallen führen den Namen Amalgame (s. d. Art. Amalgam und Amalgamation).

Die Legirungen und Amalgame sind von vollkommen metallischem Aussehen. Im Gegensatze zu den Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff, Chlor, Schwefel u. s. w. sind in ihnen alle Eigenschaften der sie zusammensetzenden Metalle, als: Glanz, Leitungsvermögen für Wärme und Elektricität u. a., wenn auch nicht immer vollkommen beibehalten, so doch in so geringem Grade modificirt, daß sie leicht wiedererkannt werden können. Ob nun die Legirungen chemische Verbindungen repräsentiren, ist mit Bestimmtheit noch nicht entschieden. Daß ihre Bestandtheile in einem gewissen atomistischen Verhältnisse zueinander stehen müssen, hat man aus verschiedenen Beobachtungen geschlossen, so z. B. daraus, daß mehrere Legirungen in bestimmten Krystallen erhalten werden können (z. B. Zink und Antimon, Zinn und Platin), daß beim Legiren von Metallen sehr bedeutende Temperaturerhöhung, selbst Erglühen, beobachtet wird, daß endlich die physikalischen Eigenschaften der Metalle unter solchen Umständen meist eine ganz auffallende Veränderung erfahren. Rothes Kupfer gibt beispielsweise mit weißem Zink goldgelbes Messing, Kupfer, Zink und Nickel weißes Neusilber; das flüssige Quecksilber wird durch Zugabe einer kleinen Menge von Natrium starr; eine Legirung von gewissen Mengen Blei, Zinn, Wismuth und Cadmium, also von Metallen, deren Schmelzpunkte sämmtlich über 230° C. liegen, schmilzt schon bei 70° C. Jedenfalls aber darf aus der Krystallisationsfähigkeit vieler Legirungen nicht ein Vorhandensein chemischer Verbindungen gefolgert werden, denn Cooke zeigte, daß Legirungen von Zink und Antimon, welche 43—64 Proc. Zink enthalten, alle in derselben Form krystallisiren, während solche, in denen mehr oder weniger dieses Metalls vorkommt, andere Krystallformen haben.

In physikalischer Beziehung ist Folgendes über die Legirungen im allgemeinen zu sagen. Werden zwei oder mehrere Metalle zu einer Legirung zusammengeschmolzen, so tritt in einigen Fällen eine Entwickelung von Wärme ein, manchmal dagegen Temperaturerniedrigung, so bei der Auflösung von Zinn in Quecksilber, während die Vereinigung der Alkalimetalle mit Quecksilber zu Amalgamen unter Feuererscheinung erfolgt.

Beim Erkalten geschmolzener Legirungen erfolgt die Abnahme der Temperatur nicht regelmäßig, vielmehr tritt bei aus zwei Metallen zusammengesetzten Legirungen einmal ein Stillstand des Thermometers ein, und bei Legirungen aus drei Metallen ist dieses sogar zweimal der Fall. Jeder dieser stationären Punkte entspricht der Erstarrung einer besondern Verbindung, welche sich während der Erstarrung im krystallinischen Zustande ausscheidet und hierbei durch die latente Schmelzwärme den Verlust an Wärme, welcher durch Ausstrahlung oder Ableitung stattfindet, compensirt.

Was den Aggregatzustand der Legirungen anbetrifft, so sind alle bei gewöhnlicher Temperatur starr, mit Ausnahme der aus einem Theil Kalium und drei Theilen Natrium bestehenden flüssigen Verbindung und den meisten an Quecksilber reichen Amalgamen. Durch Druck kann aus letzteren überflüssiges Quecksilber entfernt werden und es hinterbleiben dann starre Amalgame. Joule hat gefunden, daß es möglich ist, durch sehr hohen Druck sogar alles Quecksilber den Amalgamen zu entziehen.

Die Farbe der Legirungen ist nicht immer das mittlere Resultat aus der Farbe der Bestandtheile: eine geringe Menge Silber macht Gold weiß; Zinnkupferlegirungen, die zwischen 80 und 50 Proc. Kupfer enthalten, verrathen dies in keiner Weise durch die Farbe, sie sind weiß, während eine Kupferzinklegirung mit etwa 60 Proc. Kupfer wegen ihres goldähnlichen Aussehens zu Schmuckgegenständen Verwendung findet.

Die Härte der Legirungen ist meistens größer als die der einzelnen Metalle. Gold wird durch Zusatz von Silber oder Kupfer härter, ebenso Silber durch Beimengung von Kupfer. Hierdurch werden beide Metalle geeigneter für Münzen, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände. Durch Legiren mit Zinn erhält das weiche Kupfer eine Härte, wie sie für die Herstellung von Geschützen und Glocken nothwendig ist. Dem sehr weichen Blei kann durch Zusammenschmelzen mit Antimon eine Härte gegeben werden, die es befähigt, als Letternmetall zu dienen. Mit Antimon legirtes Zinn, vielfach unter dem Namen Britanniametall verarbeitet, ist dünnflüssiger und härter als Zinn, und so läßt sich eine Menge von

Beispielen anführen, wo ein Metall durch Legirung mit einem oder mehreren anderen Metallen, sei es bezüglich der Härte, sei es hinsichtlich anderer physikalischer Eigenschaften, Vorzüge erlangt, welche die verschiedenartigen Verwendungen der Legirungen in Künsten und Gewerben rechtfertigen.

Der Schmelzpunkt der Legirungen ist niedriger, als man nach den Schmelzpunkten der einzelnen Gemengtheile erwarten sollte, oft liegt er sogar niedriger als der niedrigste der Gemengtheile. Die Eigenschaft des Schnellloths, welches aus Blei und Zinn besteht, leichter zu schmelzen als eins dieser Metalle, war schon zu Plinius' Zeiten bekannt, denn derselbe gibt an, Zinn könne nicht ohne Blei und letzteres nicht ohne Zinn gelöthet werden. Allgemein bekannt ist die sogenannte Rose'sche Legirung, bestehend aus 1 Theil Zinn, 1 Theil Blei und 2 Theilen Wismuth, welche schon im kochenden Wasser schmilzt (95°—98° C). Durch Zusatz von Cadmium, welches besonders das Vermögen hat, den Schmelzpunkt von Legirungen zu erniedrigen, läßt sich sogar ein Metallgemisch herstellen, welches sich schon bei 65° C. verflüssigt. Diese, unter dem Namen Wood's Metall bekannte Legirung besteht aus 8 Theilen Blei, 15 Theilen Wismuth, 4 Theilen Zinn und 3 Theilen Cadmium, und der niedrige Schmelzpunkt derselben ist um so bemerkenswerther, als die dasselbe zusammensetzenden Metalle sämmtlich erst über 200°, zur Hälfte sogar erst über 300° C. schmelzen.

Das specifische Gewicht der Legirungen dagegen ist gewöhnlich größer als das berechnete Mittel aus den specifischen Gewichten der Bestandtheile, das Leitungsvermögen für Elektricität und Wärme geringer als das der einzelnen Metalle.

Auffallend ist das Verhalten einiger Legirungen gegen Auflösungsmittel. Während Platin für sich in Salpetersäure vollkommen unauflöslich ist, wird es, mit Silber legirt, von der kochenden Säure aufgenommen. Umgekehrt zeigt sich Silber, nachdem es mit viel Gold zusammengeschmolzen ist, gegen Salpetersäure, die es sonst leicht auflöst, vollständig unangreifbar. Erst dann kann aus einer Silber-Goldlegirung alles Silber ausgezogen werden, wenn sein Gewicht wenigstens um das Doppelte das des Goldes übersteigt.

Was die Darstellung der Legirungen anbetrifft, so lassen sich die zu beobachtenden Regeln kurz dahin zusammenfassen, daß man, wenn Metalle von sehr verschiedenen Schmelzpunkten vereinigt werden sollen, zuerst das strengflüssigere Metall schmilzt und dann das leichterflüssigere in kleinen Antheilen unter Umrühren einträgt. Da, wie bemerkt, der Schmelzpunkt der entstehenden Legirung immer unter dem berechneten Schmelzpunkte liegt, thut man wohl, um Verluste durch Verdampfung oder Oxydation des leichter schmelzbaren Metalls zu vermeiden, die Legirung bei einem Temperaturgrad entstehen zu lassen, welcher den Schmelzpunkt des schwerer schmelzbaren Metalls nur wenig übersteigt. Soll eine kleine Menge strengflüssigen Metalls mit einer großen Menge eines leichterflüssigen vereinigt werden, so schmilzt man erst jenes mit einem Theile des letztern zusammen und verfährt im umgekehrten Falle in gleicher Weise. Die Oxydation der Metalle beim Legiren verhindert man durch Aufstreuen von Kohlenpulver.

Die ungemein vielfache Anwendung der Legirungen, die zum Theil sogar eine größere ist als die der reinen Metalle (z. B. beim Kupfer, Silber, Gold), ist allgemein bekannt. Verschiedene Amalgame finden technische Anwendung; Zinnamalgam dient zum Spiegelbelag, Gold- und Silberamalgam zur Vergoldung und Versilberung auf trockenem Wege, ein Cadmiumamalgam als Plombe für hohle Zähne, ein Zinn und Zink enthaltendes Amalgam endlich als Ueberzug für das Reibkissen an den Elektrisirmaschinen. *(Paul Bässler.)*

Legis actio, s. u. den Artikeln Formula u. Actus.

LEGITIMATION ist die Ehelichmachung eines unehelichen Kindes, d. h. diejenige Rechtshandlung, wodurch ein uneheliches Kind zu seinem Vater in das Verhältniß eines ehelichen gebracht wird. Der römischen Anschauung gemäß, wonach die Vaterschaft außer der Ehe etwas völlig Ungewisses ist, konnte von einer Legitimation des spurius keine Rede sein; für Concubinenkinder (liberi naturales) wurde sie zugelassen, jedoch erst in spätester Zeit. Heutzutage ist sie für alle Unehelichen überhaupt zulässig.

1) Die Legitimation findet statt: a) per subsequens matrimonium, dadurch, daß der uneheliche Vater die uneheliche Mutter heirathet, vorausgesetzt natürlich, daß die Vaterschaft durch Anerkennung von seiten des Vaters feststeht. b) Durch Verfügung des Regenten, per rescriptum principis, wodurch dem unehelichen Kinde die Eigenschaft eines ehelichen gegeben wird. Ein Recht auf eine solche Verfügung kann der Vater nur dann beanspruchen, wenn die Ehe mit der Mutter nicht möglich ist und er nicht bereits eheliche Kinder hat. Diese Voraussetzungen sind im Gesuche anzugeben und eventuell zu beweisen. Sonst ist die Legitimation Gnadensache; erforderlich ist stets Einwilligung des zu legitimirenden Kindes. — Eine Unterart der Legitimation per rescriptum ist die uneigentlich sogenannte Legitimation per testamentum, welche stattfindet, wenn der Vater sein uneheliches Kind im Testamente zum Erben eingesetzt und dabei den Willen erklärt hat, daß es legitim sein solle. Die Voraussetzungen der Legitimation per rescriptum müssen auch hier vorhanden sein. Der Vater muß aus irgendeinem Grunde versäumt haben, das Rescript nachzusuchen; nun mag sich das Kind darum bewerben, nachdem es die Erbschaft angetreten hat. c) Eine dritte spätrömische Form, die Legitimation per oblationem curiae, welche mit dem damaligen Zustande der Städteverfassung und der Curialen zusammenhing, ist heutzutage nicht mehr praktisch.

2) Das legitimirte Kind steht dem ehelich geborenen vollständig gleich; es wird einfach fingirt, daß dasselbe in der Ehe geboren sei.

3) In der Neuzeit hat sich unter deutschem Einflusse eine den Römern gänzlich fremde Unterscheidung gebildet, nämlich die zwischen Legitimatio plena und Legitimatio minus plena, s. ad honores. Erstere ist die vorher bei

sprochene, letztere dagegen soll darin bestehen, daß nur der Makel der unehelichen Geburt durch Verfügung des Regenten aufgehoben wird. Ein solcher unverdienter Makel war aber in der sittlichen Anschauung der Römer gar nicht vorhanden, und heutzutage ist er, wenn nicht ganz verschwunden, so doch im Verschwinden begriffen. Die verschiedenen Unfähigkeiten, welche darauf beruhten, sind von keiner Bedeutung mehr.

Nach preußischem Rechte werden uneheliche Kinder legitimirt durch richterlichen Ausspruch, durch Heirath mit der Mutter, durch gerichtliche Erklärung des Vaters und durch obrigkeitliche Declaration, die beim Justizminister nachzusuchen ist; nach französischem Rechte nur durch subsequens matrimonium.

(Albrecht Just.)

LEGITIMITÄT, LEGITIMITÄTSPRINCIP.

Das Wort **legitim** (gesetzlich, rechtmäßig) wird in der deutschen Sprache fast ausschließlich auf Verhältnisse angewandt, welche mit der Erbfolge in Verbindung stehen. So werden insbesondere Kinder aus einer in Uebereinstimmung mit den Gesetzen geschlossenen, also von Seiten des Staats anerkannten Ehe als «legitime» bezeichnet; ebenso eine staatlich anerkannte eheliche Verbindung. Im engen Zusammenhang damit steht es, wenn der nach den Gesetzen des Landes zum Throne berufene Herrscher als der «legitime» Thronfolger bezeichnet wird: ist ja doch nach dem Rechte der meisten Staaten der Nachfolger in die Herrschergewalt als dieselbe von seinem Vorgänger erbend anzusehen. Es ist aber willkürlich, bei Herrschern das Wort auf Familienbeziehungen zu beschränken. Denn da legitim in der deutschen so gut wie in den romanischen Sprachen «gesetzmäßig, rechtmäßig» heißt, so ist auch ein legitimer Herrscher nicht nur ein durch Erbgang, sondern jeder nach dem Recht zur Nachfolge in die Herrschaft Berufene. Legitimität ist danach das rechtliche Berufensein zur Herrschaft, also das (subjective) Recht auf die Herrschaft.

Ob diese Herrschergewalt eine ihrem Umfang nach beschränkte oder eine unbeschränkte, ob sie eine der Zeit nach begrenzte oder eine unbefristete, ist für den Begriff an sich irrelevant: der in gesetzlicher Form auf kurze Zeit gewählte Präsident ist im eigentlichen Wortsinne so gut ein legitimer Herrscher, wie der durch Erstgeburtsrecht berufene absolute Monarch. Das einzige Kriterium der Legitimität ist die Rechtmäßigkeit der Berufung. Diese Berufung geschieht in Wahlreichen (Monarchien wie Republiken) in jedem einzelnen Falle der Herrschaftserledigung durch einen neuen Act der wahlberechtigten Körperschaften; es ist um deswillen ein auf ungesetzliche Weise zum Herrschaftsbesitz Gelangter zwar für seine Person illegitim, sein ordnungsgemäß erwählter Nachfolger erlangt aber durch die gesetzmäßige Wahl wiederum Legitimität, sodaß hier die Heilung der Illegitimität bei jedem Wechsel des Herrschers sich ohne weiteres vollziehen kann. Auch wird im Fall einer ungesetzlichen Wahl dem durch sie erkorenen illegitimen Herrscher ein wirklich legitimes Staatshaupt in dem Wahlreich selten gegenüberstehen.

Ganz anders in der Erbmonarchie. Hier stützt sich die Legitimität auf ein der Herrscherfamilie zustehendes Recht, das, von dem Wechsel der Generationen unabhängig, fortbesteht, solange überhaupt ein rechtlich von der Herrschaft nicht ausgeschlossenes Mitglied der Familie am Leben ist. Solange daher diese Familie besteht, ist nur der aus ihr hervorgegangene, durch das Recht berufene Thronfolger wirklich legitimer Herrscher: es sei denn, daß ein Umstand eintrete, welcher das Anrecht dieser ursprünglich legitimen Familie auf den Thron vernichte. Als ein solcher Umstand erscheint aber — neben dem Aussterben — nur der Verzicht, und zwar derjenige Verzicht, der rechtlich als ein Verzicht der gesammten Familie gilt, also im allgemeinen, soweit Hausgesetze nicht anderes bestimmen, der weder dolo noch metu abgerungene Verzicht seitens sämmtlicher lebenden Agnaten, nicht derjenigen des in erster Linie zur Herrschaft Berufenen allein. Ein solcher Verzicht darf aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen aus einem bloßen Nichtverfolgen verletzter Rechte der legitimen Dynastie nicht ohne weiteres präsumirt werden: er muß klar ausgesprochen oder aus concludenten Handlungen erkennbar sein.

Neben diesem allgemein anerkannten Endigungsgrund der Legitimität einer landesherrlichen Familie sind von verschiedenen Theoretikern wie praktischen Politikern noch eine Reihe anderer Endigungsgründe behauptet, die sich aber näherer Untersuchung gegenüber als solche nicht oder doch nur in sehr beschränktem Umfang aufrecht erhalten lassen. Dahin gehört zunächst die Aenderung der Thronfolgeordnung im Wege eines verfassungsmäßigen Gesetzes. Diese ist rechtlich zulässig nur da, wo wirklich die Herrscherfamilie lediglich auf Grund der Verfassung zur Herrschaft berufen ist und einen selbständigen Rechtstitel auf die Landesherrlichkeit nicht besitzt; ein Zustand, der sich in Deutschland so wenig findet, wie in den meisten außerdeutschen Staaten Europas. Denn durchaus willkürlich und falsch ist die Annahme, als sei durch die Auflösung des alten Deutschen Reichs mit der als ihre Folge sich ergebenden Umwandlung der frühern Landeshoheit zu voller Souveränetät eine Abhängigkeit der Thronfolgeordnung von der verfassungsmäßigen Gesetzgebung herbeigeführt worden. So wenig ein Recht überhaupt dadurch beseitigt werden kann, daß eine Einschränkung, die ihm bisher entgegenstand, wegfällt, so wenig konnte das Recht der legitimen Familien dadurch beeinträchtigt werden, daß es durch den Fortfall des kaiserlichen Staatshauptes zu einem Recht auf die höchste Staatsgewalt wurde. Ebenso wenig aber hat die Einführung der constitutionellen Monarchie die Möglichkeit, durch Gesetz die Thronfolge zu ändern, geschaffen. Die den gesetzgebenden Körperschaften eingeräumte Befugniß der Mitwirkung bei Feststellung der Thronfolgeordnung gewährt ihnen nur und kann ihnen nur gewähren ein Recht der Zustimmung zur Abänderung der Thronfolgeordnung neben den bisher zu einer solchen Abänderung Berechtigten, nicht aber hebt sie das Recht der letztgenannten auf. Denn das Recht der Dynastien auf den Thron ist ein selbständiges Recht, fundamental für die Ordnung des Staats

und durch die Staatsgewalt unserer heutigen Staaten so wenig abschaffbar, wie es durch sie geschaffen ist.

Als ein anderer Endigungsgrund der Legitimität ist dann von manchen Seiten die Extinctiv-Verjährung angeführt worden. Danach soll entweder durch Nichtausübung der Herrschergewalt während einer von verschiedenen Theoretikern verschieden bestimmten Frist oder durch Erlöschen des Bewußtseins von der Legitimität der depossedirten Regentenfamilie im Volk die Legitimität verjähren. Eine derartige Verjährung, dem Staatsrecht fremd und nur nach Analogie des Privatrechts construirt, entbehrt zunächst schon derjenigen Bestimmtheit, die man von einem wirklichen Rechtsinstitut schlechterdings fordern muß. Denn soll die Verjährung durch Zeitablauf erfolgen — wie lange ist dann die Frist zu bemessen? Auf 80 Jahre, entsprechend derjenigen der privatrechtlichen Immemorialverjährung, deren wichtigste Voraussetzung fehlt, da die «unrechtmäßige Entstehung» der illegitimen Herrschaft und «deren fortgehender, ununterbrochener Zusammenhang mit dem spätern Zustande» (vgl. Windscheid, «Pand.», §. 113) stets nachweisbar sein wird — oder auf 30 Jahre, entsprechend der gewöhnlichen Verjährungsfrist der Ansprüche? Und soll die Verjährung vom Volksbewußtsein abhängig sein, so fragt sich, was heißt Volksbewußtsein? Die große Masse entbehrt des Urtheils über das Recht der Dynastien überhaupt, die mit den neuen Verhältnissen Zufriedenen mögen die Rechte der Entthronten schnell vergessen, — die Anhänger des legitimen Herrschergeschlechts werden das Bewußtsein des Rechts derselben stets bewahren. Aber neben dieser Unbestimmtheit der Verjährungsfrist sprechen noch weitere triftige Gründe dagegen, hier eine Rechtsverjährung anzuerkennen; es gibt kein Gericht, das über den Anspruch der legitimen Familie befinden könnte, es gibt weder eine Klage, noch ein anderes Rechtsmittel zur Durchführung des legitimen Anspruchs (wenn man nicht den Bürgerkrieg hierher zählen will, dessen Vermeidung man — von allem andern abgesehen — einem legitimen Herrscher doch nicht so schwer anrechnen kann, daß man um deswillen ihn seines Rechts für verlustig erklärt).

Es fehlen also thatsächlich die privatrechtlichen Voraussetzungen der Verjährung — und so würde selbst die unzutreffende Analogie des Privatrechts nur die Unverjährbarkeit der Legitimität ergeben. Auf die römisch-rechtliche Unverjährbarkeit fiskalischer Steuerforderungen, die eventuell auch noch bei dem Beweis durch Analogie zu berücksichtigen wäre, braucht man nicht einmal einzugehen, um zu diesem Resultat zu gelangen.

Endlich hat man Erwerb der Legitimität durch ein neues Regentenhaus als Grund der Endigung der Legitimität der entthronten Dynastie aufgeführt, nach Analogie des Rechtssatzes, daß der seitherige Eigenthümer das Eigenthum einer Sache dadurch verliert, daß es seitens eines andern erworben wird. Dieser Endigungsgrund ist aber rechtlich so wenig möglich, wie der vorhin besprochene der Extinctiv-Verjährung; denn eine usurpatorische Regierung kann Legitimität während Bestehens einer legitimen Herrscherfamilie nur durch Uebertragung seitens dieser letztern erwerben. Für das Eigenthum hat die Rechtsordnung durch positive Normen nicht nur Heilung des mangelhaften Erwerbs durch Zeitablauf statuirt, sondern unter Umständen sogar den Erwerb einer in fremdem Eigenthum stehenden Sache von einem dritten zu einem sofort vollwirksamen Eigenthumserwerbstitel gemacht; für die Legitimität gibt es derartige Rechtssätze nicht. Freilich hat man auch sie aufstellen zu dürfen geglaubt; aber die künstlichen Gebäude zum Beweise einer von selbst eingetretenen Legitimität ursprünglich illegitimer Dynastien ruhen auf schwachem Fundament.

Daß die bloße Analogie des Eigenthumserwerbs nicht ausreicht, versteht sich nach dem bei der Extinctiv-Verjährung Gesagten von selbst; und doch ist die Acquisitiv-Verjährung, auf die man hingewiesen hat, nicht besser zu begründen, als durch sie. Bei dem stets vorhandenen Mangel der bona fides, zu dem sich auch regelmäßig noch der Mangel eines Rechtstitels gesellen wird, kann von einer Ersitzung der Legitimität niemals die Rede sein.

Daher hat man denn auch meistens geglaubt, seine Zuflucht zu einem andern Grunde nehmen zu müssen, auf den man vermeint, die Legitimität stützen zu können. Es sind neugeschaffene Rechtstitel, durch welche illegitime Herrscher trotz aller mala fides Legitimität erwerben sollen. Als solcher Titel wird von den einen die nachträgliche Gutheißung der Usurpation durch das Volk, von den andern die Anerkennung seitens anderer Staaten betrachtet. Beides mit Unrecht. Denn wenn, wie oben ausgeführt, die Legitimität selbst durch ein Staatsgesetz nicht geändert zu werden vermag, so kann auch der Wille einzelner gesetzgebender Factoren oder gar der des unorganisirten Volks — mag er durch ein Plebiscit ausgesprochen werden oder sich im Laufe der Zeit auch unausgesprochen erkennbar herausbilden — so wenig an ihr verändern, wie die Anschauungen fremder Staaten, denen jedes Recht der Einwirkung auf die Gestaltung der Verfassung einer andern souveränen Gesammtheit fehlt.

Sonach ergibt sich, daß der Verlust der Legitimität außer durch Aussterben der berechtigten Familie nur durch Verzicht derselben herbeigeführt werden kann, und daß ohne das Aufhören einer bestehenden Legitimität in einer dieser beiden Arten Erwerb der Legitimität durch die neue Regierung eines Staats, der bereits einen legitimen Herrscher hatte, unmöglich ist.

Aber auch durch das Aussterben der legitimen Herrscher wird eine bestehende illegitime Dynastie nicht ohne weiteres zu einer legitimen. Denn da es zur Begründung des Rechts auf Herrschaft, der Legitimität, einer besondern Verleihung von seiten der hierfür staatsrechtlich competenten Organe bedarf, diese Organe aber in einem selbständigen Staat nicht einmal zu einer Eventualverleihung der Legitimität ohne Zustimmung des legitimen Herrschers bei dessen Lebzeiten befugt sind, so kann die frühere Wahl, resp. Anerkennung des illegitimen Herrschers durch diese Organe ihm die Legitimität nicht geben. Es ist ein neuer Act der Anerkennung nach Aussterben der bisher legitimen Dynastie erforderlich. Daher ist es irrthümlich anzunehmen, daß die Dynastie Braunschweig durch

das Aussterben der Stuarts 1806 ohne weiteres zur legitimen Dynastie Englands, die Nachkommen Bernadotte's durch den Tod des Prinzen von Wasa zu derjenigen Schwedens geworden seien.

Da die legitime Dynastie, wenn sie der Herrschaft beraubt ist, kein Rechtsmittel gegen die Usurpatoren anzuwenden vermag, so ist sie, falls ihr nicht Waffengewalt zu Gebote steht, lediglich auf die Treue und das Rechtsbewußtsein ihrer Unterthanen angewiesen, dem illegitimen, vom Volk anerkannten Regenten gegenüber sonach in der Regel machtlos. Es zeigt sich hier in seiner vollen Schärfe der gewaltige Unterschied, der zwischen dem Verhältniß des Rechts zum Besitz auf dem Gebiete des öffentlichen und dem des Privatrechts besteht. Während auf dem Gebiete des Privatrechts der Eigenthümer einerseits vollen Rechtsschutz gegenüber dem Besitzer genießt, dafür aber andererseits auch alle Ansprüche gegen ihn verlieren kann, wenn er nicht rechtzeitig sie geltend macht, genießt der legitime Dynast keinerlei Rechtsschutz gegen den illegitimen, geht dafür aber auch seines Rechts ohne seinen Willen niemals verlustig.

Allerdings hat man den Versuch gemacht, einen Rechtsschutz, analog demjenigen, den der Eigenthümer genießt, den legitimen Herrschern zu gewähren, und zwar durch eine Verbindung aller derer, die sich als legitime Dynasten betrachten. Es war Talleyrand, der auf dem Wiener Congreß dieses **Legitimitätsprincip** in Geltung brachte, das viele Jahre in der europäischen Politik eine hervorragende Rolle spielte. Aber freilich — wie sein Urheber weit davon entfernt war, seine Durchführung ehrlich anzustreben, es vielmehr nur zur Erreichung einzelner praktischer Resultate im Interesse des französischen Hofes aufstellte, so ist es nie um seiner selbst willen aus idealen Gesichtspunkten angewandt, sondern nur als Deckmantel ganz anderer Pläne misbraucht worden.

Nach Talleyrand's Idee sollte das Legitimitätsprincip die Grundlage für die Neuordnung der europäischen Verhältnisse werden, welche den Mächten nach der Niederwerfung der Napoleonischen Herrschaft oblag. Es sollten, soweit thunlich, die Staatsgebilde Europas so wiederhergestellt werden, wie sie vor 1789 gewesen, die Folgen der Revolution gründlich beseitigt, die frühern Herrscher, die, ohne Rücksicht auf ihren etwaigen usurpatorischen Ursprung, gegenüber den in der Revolutionsepoche geschaffenen, schlechthin als die «legitimen» bezeichnet wurden, wieder in den Besitz ihrer Lande gesetzt werden. So verlangte das Talleyrand'sche Legitimitätsprincip Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der vorrevolutionären Herrschaften. Es sollten die Folgen dieser ungeheuern, die Fundamente der Staaten und die ganze Ordnung Europas erschütternden Umwälzung womöglich spurlos vertilgt werden. Neben den Gebilden dieser Eruption erschienen alle frühern Herrschaften als ehrwürdige, berechtigte; selbst wo sie ihren Ursprung auf einen Rechtsbruch zurückführten, mußte dieser als unbedeutend erscheinen gegenüber der revolutionären Gewalt, der die Napoleonischen Dynasten ihre Lande verdankten.

Sogar die völkerrechtliche Neuerung, daß die in offenem Kriege als Verbündete des allgemeinen Feindes ihres Landes beraubten «legitimen» Herrscher principiell nicht entsetzt werden dürften, verstanden die Verfechter des Legitimitätsprincips durchzusetzen; sie erreichten damit die Wiederherstellung Sachsens, also die Verhinderung einer gerechten Entschädigung Preußens für den Verlust von Polen.

Während so auf der einen Seite aus dem Legitimitätsprincip Consequenzen gezogen wurden, die ihm eigentlich fern lagen, wurden auf der andern Seite nothwendige Folgen desselben Princips, die den Machthabern unbequem waren, nicht beachtet. Gleich den zweifellos «legitimen» Republiken Venedig und Genua wurden sämmtliche geistliche deutsche Fürsten, dazu manche kleine weltliche Herren und fast alle Freien Städte nicht wieder in den Besitz der Selbständigkeit gesetzt, sondern zu Arrondirungen und Entschädigungen für größere Staaten verwendet.

Es offenbart sich hierin schon eine eigenthümliche, an die oben berührte engere Bedeutung des Wortes «legitim» gemahnende Modification des Legitimitätsprincips, die bald genug schärfer hervortritt; das Legitimitätsprincip wird zu einem Princip der Herrschaft *legitimer* Dynastenfamilien. Gerade diejenigen Staaten wurden auf dem Wiener Congreß geopfert, denen eine Dynastenfamilie fehlte: Republiken und geistliche Lande.

Aber noch weiter von seinem ersten Ausgangspunkt wurde das Legitimitätsprincip geführt. Diente es zunächst zur Vertheidigung der «legitimen» Dynastien gegenüber andern, insbesondere usurpatorischen Staatshäuptern, so wurde es bald benutzt, das Recht der Monarchen auf Alleinherrschaft im Innern, die Unzulässigkeit der Theilnahme einer Volksvertretung an der Regierung des Staats zu beweisen. In dem dritten Decennium unsers Jahrhunderts hat das Legitimitätsprincip in diesem Sinne seine Triumphe gefeiert; dann hat es sich äußerlich wie innerlich als unhaltbar erwiesen.

Auch Stahl's Versuch einer Neubelebung des schon überwundenen Legitimitätsprincips durch Berufung auf den göttlichen Willen als die Quelle der legitimen Herrschaft mußte scheitern an der Wahrheit, daß wie die legitime so auch die illegitime Herrschaft gleich allem andern Seienden ihren letzten Ursprung in Gott hat.

(H. Lehmann.)

LEGNAGO, Festung und Hauptort eines Districts der italienischen Provinz Verona, als Gemeinde mit (1881) 14,351 Einwohnern, liegt inmitten der sumpfigen Valli Veronesi zu beiden Seiten der Etsch und des Naviglio di Legnago, an der Strecke Verona-Adria der Adriatischen Eisenbahn. Unter den Gebäuden des Ortes zeichnen sich aus der Municipalpalast, die Kirche und die von Sanmicheli errichtete Porta Ferrara. Die Bewohner treiben viel Gerberei und bauen in den ungesunden, aber sehr fruchtbaren Valli Veronesi viel Reis, Getreide, Flachs und Hanf; der 17 Kilom. lange **Naviglio di Legnago** führt durch die Sümpfe hindurch bis Ostiglia und verbindet die Etsch mit dem Po; durch ihn wird der lebhafte Handel des Ortes vermittelt.

Legnago ist erst in der letzten Zeit der longobar-

dischen Herrscher erbaut, seit 1499 durch die Venetianer befestigt, durch die Arbeit Sanmicheli's fortgeführt und später vollendet. Als Festung gehört es zu dem berühmten «Festungsviereck» Legnago, Verona, Mantua, Peschiera und ist besonders durch die umgebenden Sümpfe und Flüsse geschützt, doch soll es nicht geeignet sein, die Operationen eines starken Heeres zu hindern. Am 13. Sept. 1796 wurde es von den Franzosen erobert, aber am 26. und 30. März 1799 wurden dieselben unter Scherer durch den österreichischen General Kray geschlagen und zur Rückkehr gezwungen; 1801 wurde die Festung wieder von den Franzosen genommen und die Werke zerstört, seitdem erneuert und bedeutend erweitert. Ein Hauptmangel für die Sicherung der Position liegt darin, daß eine directe Eisenbahnverbindung mit Mantua und Venedig fehlt. *(E. Kaufmann.)*

LEGNANO, Flecken im District Gallarata der italienischen Provinz Mailand, rechts an der Olona und an der Bahn Arona-Mailand (Italienische Mittelmeerbahn), als Gemeinde mit (1881) 7135 Einwohnern, hat bedeutende Baumwollspinnereien und -Webereien, Seidenhaspel, Färbereien, Lederfabriken und ansehnlichen Handel. — Der Ort, früher Limanum, Lunianum, dann Legnanum geheißen, entstand erst im Mittelalter, besaß frühe ein festes Castell und gehörte seit dem 11. Jahrh. den Erzbischöfen von Mailand. Berühmt ist es durch die Schlacht vom 29. Mai 1176, in welcher die Mailänder und verbündeten lombardischen Städte den Kaiser Friedrich Barbarossa besiegten, der infolge davon am 1. Aug. 1177 den Frieden zu Venedig schließen mußte, kraft dessen die Freiheiten der lombardischen Städte gesichert wurden. Zum Andenken an diese Schlacht wurde 1877 zur siebenhundertjährigen Jubelfeier auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet. *(E. Kaufmann.)*

LEGOUVÉ (Gabriel Marie Jean Baptiste), franz. Dichter, geboren am 23. Juni 1763 zu Paris, erzogen auf dem Collège Lisieux, kam durch frühen Tod seines Vaters in Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens und konnte sich ungehindert seinen literarischen Neigungen widmen. Als Salondichter des Directoriums und des Kaiserreichs huldigte er zugleich dem Classicismus und der Empfindsamkeit und Naturschwärmerei der vorhergegangenen Periode. Dem Schweizer Geßner verdankte er den Stoff seiner ersten Tragödie «La Mort d'Abel» (1792), worin er die «rührende Einfachheit der ursprünglichen Natur und die Gegenstände, welche die Kindheit der Welt umgeben», zu schildern suchte. Auf diese bekannten bukolischen Unwirklichkeiten erschien eine Tragödie, in der Legouvé die Tagespolitik berücksichtigte: «Epicharis ou la Mort de Néron» (1793), die eine Verschwörung wider einen Tyrannen zum Gegenstande hatte und sehr erfolgreich war wegen der darin bemerkten Beziehungen auf Robespierre. Andere Tragödien folgten: «Quintus Fabius» (1794), «Laurence» (1798), «Etéocle et Polynice» (1799), ein unglücklicher Versuch, den alten Vorwurf der Thebais zu erneuern, und endlich «La Mort de Henri IV» (1806), worin Marie de' Medici als Mitschuldige erscheint. Größeren Beifall als mit seinen Tragödien fand Legouvé bei den Zeitgenossen als Lehrdichter. Schon in seiner «Epître aux femmes» (1795) war er als Vertheidiger der Frauen gegen Juvenal's und Boileau's Satiren aufgetreten, in seiner Dichtung «Le mérite des femmes» (1801) schildert er nun die Vorzüge des weiblichen Geschlechts in allen Lebenslagen und schließt mit den viel gelobten und bewunderten Versen:

> Et si la voix du sang n'est pas une chimère
> Tombe aux pieds d'un sexe à qui tu dois ta mère»,

ohne daß man damals an der seltsamen Aufforderung, einem «Geschlecht zu Füßen zu fallen», Anstoß nahm. Die gute Gesinnung, von der das Gedicht sich beseelt zeigt, verschaffte demselben aber zahlreiche Leser; in kurzer Zeit erschienen funfzig Auflagen. Eine andere Betrachtung in Versen, «Souvenirs» betitelt, handelt von dem Nutzen eines guten Gedächtnisses, und eine dritte Dichtung, «La Mélancolie», preist die Vortheile dieser Gemüthsstimmung. Legouvé war seit 1798 Mitglied des Instituts, vertrat einige Jahre Delille am Collége de France als Professor der lateinischen Poesie und war in den Jahren 1807—10 Redacteur des «Mercure de France». Während der glänzenden Zeit des Kaiserreichs bildete das Haus Legouvé's einen Mittelpunkt für das literarische Gesellschaftsleben in Paris, doch zeigten sich bei ihm seit 1810 Symptome geistiger Störung und bald darauf erfolgte sein Tod am 30. Aug. 1812, beschleunigt durch einen unglücklichen Sturz. — Sammlungen seiner Werke: «Oeuvres» (3 Bde., Paris 1826); «Oeuvres choisies» (Paris 1854). *(A. Birch-Hirschfeld.)*

Leguane, große südamerikanische Baumeidechsen, s. Iguana.

LEGUMIN, ein in den Hülsenfrüchten vorkommender Proteïnkörper, das sogenannte Pflanzencaseïn. Das Legumin ist ein im Wasser leicht löslicher, von den Eiweißstoffen der Cerealien auch hinsichtlich des chemischen Verhaltens wesentlich abweichender Körper; man erhält es mit leichter Mühe in flüssiger Form, und es ist dann ein besseres und bedeutend billigeres Mittel zur Kräftigung blutarmer und wieder genesender Personen, als Fleischspeisen. Die Geheimmittelindustrie hat sich die Bedeutung des Legumin als stickstoffreichen Nahrungsmittels längst zu Nutze gemacht, indem sie Präparate von Leguminosen und Weizenmehl unter dem Namen Revalenta arabica, Leguminosa zu theuern Preisen in den Handel bringt. Das Legumin selbst ist leicht verdaulich, nicht aber das mit ihm verbundene Stärkemehl. *(William Löbe.)*

LEGUMINOSAE, eine Klasse der Pflanzen mit Schmetterlingsblüten und Früchten, welche in Hülsen sitzen, daher auch Hülsenfrüchte. Eine Familie der Leguminosae sind die Papilionaceae (s. d.). Repräsentirt werden die Leguminosae durch Kräuter (Kleearten, Erbse, Bohne, Linse, Kicher, Lupine u. s. w.), Sträucher und Bäume mit abwechselnden, zusammengesetzten Blättern, regelmäßigen oder unregelmäßigen Blumen, freiem Kelch, in der Knospe dachziegelförmig,

selten klappig. Die Blumenkrone ist dem Fruchtboden oder Kelch eingefügt; die Zahl der Kelchlappen ist der der Blumenkronblätter gleich und nur dann eine geringere, wenn ein Theil derselben verkümmert ist; selten fehlen sie ganz; sie sind ungleich dachziegelförmig oder gleichklappig. Staubgefäße sind entweder doppelt so viel vorhanden als Blumenblätter, oder ihre Zahl ist unbestimmt. Der Fruchtknoten ist einfach, einfächerig; die Frucht eine Hülse oder Gliederhülse; der Keimling gerade oder gekrümmt. Die eßbaren Samen der Leguminosae zeichnen sich von denen der Cerealien dadurch aus, daß sie in reicher Menge Pflanzencaseïn oder Legumin (s. d.) enthalten und deshalb zur Volksernährung sehr wichtig sind. *(William Löbe.)*

LEHE, eine Ortschaft im holsteinischen Kreise Süderdithmarschen, hat seinen Namen in der Landesgeschichte hauptsächlich durch das Haus, welches einer der letzten Regenten der Bauernrepublik, der sogenannten Achtundvierziger, Marcus Swyn, bewohnte, der als Landvogt im Nordertheil Dithmarschens 1585 starb. Dasselbe war bis vor kurzem noch ganz so erhalten, wie er es gebaut, und eins der merkwürdigsten Denkmäler des ganzen Nordens. Es zeigte den sächsischen Grundriß, war einstöckig, mit Strohdach, und ein Ziegelbau. Hinter der Diele lag nur der Pesel (eigentlich pensale = Arbeitsraum der Frauen, dann Staatszimmer), der außen als schmalerer Ausbau aus Fachwerk unter dem durchlaufenden Dache erschien. Die Vorderseite war mit abwechselnden rothen und schwarzen Steinen, der Giebel durch drei Gesimse belebt. Denselben Zierrath zeigte auch der Hintergiebel, der sich auf der Giebelschwelle erhebt und mit Rundbogenfenstern geziert ist. In dem berühmten bunten Pesel steht ein großer Kamin, in der Fensterecke ein Eckschrank, links der Thür das eine Bett, an der fensterlosen Außenwand ein Schrank und das andere Bett. Den Boden bedecken braunglasierte, viereckige Fliesen. Die Decke hat eichene Täfelungen. Auch die Wände sind reich getäfelt, besonders geziert die Langwände, welche Fenster enthalten, und vorzüglich die Säulen und Gewände der Fenster geschnitzt. Der große Kamin zeigt auf hohen verzierten Postamenten zwei korinthische Sandsteinhalbsäulen; die beiden Betten sind die Krone der Ausstattung; an Kopf- und Rückwand finden sich treffliche Reliefs in Schnitzarbeit, Scenen aus der biblischen Geschichte darstellend. Auf der Oberkante sitzen Löwen; auch sonst noch eine Menge Thiergestalten, Reliefs, Tugenden darstellend, zeigen die damalige Höhe der Holzschnitzkunst in Dithmarschen. An einer Säule steht die Jahreszahl 1568. Der große geschnitzte Schrank zeigt fast die gleiche Vortrefflichkeit der Arbeit, wenn er auch etwas überladen ist durch die Häufung der Motive. — Fast alles Holzwerk der Ausstattung war früher durch eine farbige Bemalung sehr entstellt. Um das Haus vor Vernichtung zu erhalten, erwarb der Kreis es 1879 nebst allem, was unbeweglich war; das Bild Swyn's und seiner Frau kam ins meldorfer Museum. Am 13. Juni 1884 brach im Hause Feuer aus, das jedoch nur einen Theil, vom Pesel nur die Thür verzehrte. Seit 1885 befindet sich nun der Pesel, sorgsam in alter Weise wieder hergestellt, im meldorfer Landesmuseum, wo dafür ein eigener Anbau errichtet worden ist. Vgl. «Historische Zeitschrift für Schleswig-Holstein», 1, 26; 2, 99; 9, 185; Lübke, «Renec.», 2, 300—302; Haupt, «Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein», I, 139. *(A. Sach.)*

LEHESTEN, Stadt im Kreise Saalfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen, 631 Met. über dem Meer, mit Post- und Telegraphenstation, von der Eisenbahnstation Eichicht 21 Kilom. entfernt, hatte im J. 1885 2078 Einwohner. Lehesten ist weltbekannt als Mittelpunkt und wichtigstes Glied in der thüringischen Schieferindustrie, die hier und in der Umgegend über 3000 Menschen beschäftigt. Die südlich der Stadt gelegenen herrschaftlichen Brüche sind die großartigsten in Deutschland, sie beschäftigen 500 Arbeiter. Im Nordosten der Stadt liegt eine Anzahl Privatbrüche, unter denen der Oertel'sche am bedeutendsten ist. Die Production von Lehesten und Umgegend einschließlich Gräfenthals beläuft sich auf jährlich über 1 Million Centner Dach- und Tafelschiefer (6 Millionen Schiefertafeln) nebst 20 Millionen Stück Schreibgriffeln, im Gesammtwerth von mindestens 2 Millionen Mark. Berühmt ist die hiesige Schieferdeckerinnung, deren Ueberlieferungen auf ein hohes Alter hinweisen.

Der Ort, ursprünglich zum Reichsgut Saalfeld gehörig, kommt 1071 unter die Dotalgüter des Saalfelder Stifts und wird später dem Amt Probstzella zugetheilt. Schon in frühen Zeiten besaß Lehesten seine eigenen, doch mehrfach beschränkten Gerichte, auch hatte es sich durch seine Schieferindustrie, die schon im 13. Jahrh. blühte, so sehr gehoben, daß Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg dem Orte Stadt- und Marktrechte verlieh. In der Nähe liegt der 816 Met. hohe Wetzstein, der südlichste Hochpunkt des Thüringer Waldes. *(A. Schroot.)*

LEHM, Lehmboden. Unter Lehm versteht man thonige Ackererde, welche zwischen 30—50 Proc. abschwemmbaren Thon, nicht über 5 Proc. Kalk und nicht über 50 Proc. Humus enthält. Der Lehmboden hält zwar die nöthige Feuchtigkeit an sich, aber nicht so lange und nicht in so großer Menge wie der Klaiboden, weshalb die angebauten Pflanzen auch weniger von der Nässe gefährdet sind. Sowol im trockenen als feuchten Zustande läßt er sich leichter und besser bearbeiten als der Thonboden, wird nicht staubig, macht nicht so große Schollen, bildet beim Austrocknen keine so starke Kruste, erwärmt sich leichter und befördert die Zersetzung des Humus rascher als der Klaiboden. Der Lehmboden kommt nicht häufig vor, denn was man gewöhnlich für Lehmboden hält, ist theils sandiger Lehm-, theils lehmiger Sandboden. Der eigentliche Lehmboden kommt bald in den Niederungen, bald auf der Höhe vor. Er gehört zu den glücklichen Mischungen der Bestandtheile des Bodens und eignet sich für den Anbau der meisten Feldfrüchte. Durch Beimischung von Kalk und Humus wird er sehr verbessert. Der beste Lehmboden ist bei einer angemessenen Menge Humus der kalkhaltige. Selbst

wenn dieser Boden in der Niederung gelegen ist und an Säuren leidet, werden diese durch den Kalk abgestumpft. Eine mäßige Beimengung von Kalk befördert ferner ein Zerfallen an der Luft bei mäßiger Befeuchtung, und solcher Boden läßt sich deshalb besser bearbeiten als der Lehmboden ohne Kalkgehalt. Vorzüglich gedeihen in dem eigentlichen Lehmboden große Gerste, Klee, Esparsette, Hülsenfrüchte und Weizen. In feuchten Jahren leidet dieser Boden zuweilen an zu viel Feuchtigkeit, und dann ist es besonders Equisetum arvense, welches auf ihm wuchert. *(William Löbe.)*

LEHMANN (Alexander), Naturforscher und Reisender, geboren zu Dorpat am 18./30. Mai 1814, besuchte das Gymnasium, dann die Universität daselbst, wo er seit 1833 Naturwissenschaft studirte. Während der Ferien machte er kleine Reisen nach Finland und auf die Insel Hochland, um seine Naturaliensammlung zu vervollständigen. Von seinen Lehrern Parrot und M. von Engelhardt dem Akademiker K. E. von Baer empfohlen, begleitete er diesen 1837 auf seiner naturwissenschaftlichen Reise nach Nowaja-Semlja. Im unwirthlichen Klima, unter Entbehrungen aller Art, gelang es seiner unermüdlichen Thätigkeit, der Wissenschaft gute Dienste zu leisten, namentlich erregte die botanische Ausbeute, welche er auf dieser arktischen Insel machte, Aufsehen. Seine Entdeckungen legte er im «Bulletin scientifique de l'Académie de St.-Pétersbourg» nieder. Nach Dorpat zurückgekehrt, erhielt er von dem General-Gouverneur von Orenburg, Perowsky, die Aufforderung, unter vortheilhaften Bedingungen den südlichen Ural zu untersuchen. Im Frühjahr 1839 trat Lehmann seine Reise nach Orenburg an und durchforschte im Sommer die Steppen am Ural, sowie den südlichen Theil des Uralgebirges, hauptsächlich in zoologischer und botanischer Hinsicht. Hierauf schloß er sich der Expedition nach Chiwa an, trennte sich aber im Frühjahr 1840 von derselben und begab sich an die Ostküste des Kaspischen Meeres, wo die an eigenthümlichen Formen überreiche Thier- und Pflanzenwelt ihm große Ausbeute darbot, mit deren Ordnen er den Winter in Orenburg zubrachte. Hier wirkte Perowsky für Lehmann die Erlaubniß in St.-Petersburg aus, sich der russischen Gesandtschaft anschließen zu dürfen, welche die Regierung im Mai 1841 an den Emir von Bukhara schickte. Diese an Beschwerden, aber auch an Entdeckungen reiche Reise nach den sorgfältig bewässerten Fruchtgärten Bukharas und dem herrlichen Samarkand bot eine Menge der interessantesten, bisher unbekannten Naturproducte. In Bukhara bestieg er die Alpenhöhen des Karatau, erforschte die botanischen, zoologischen und geognostischen Erscheinungen des Khanats und legte die Resultate in seinem Werke nieder: «Reise nach Bukhara und Samarkand» (St.-Petersburg 1852), herausgegeben nach Lehmann's Tode von G. von Helmersen und J. F. Brandt im Bd. XVII der «Beiträge zur Kenntniß Rußlands und der angrenzenden Länder Asiens». Auf seiner Rückreise nach Orenburg im April 1842 füllte er seine Mappen mit den seltensten Pflanzen der Steppe, welche er in seinem Werke beschrieb: «Beitrag zur Kenntniß der Flora Rußlands und der Steppen Central-Asiens» (St.-Petersburg 1852, in «Mém. de savants étrangers», t. VII). Von einer lebhaften Sehnsucht ergriffen, seine Heimat wieder zu sehen, verließ Lehmann mit seinen reichen Sammlungen und gehaltvollen Tagebüchern im Juli 1842 Orenburg, doch ohne sein Ziel zu erreichen; er erlag einem Nervenfieber am 30. Aug. (11. Sept.) 1842 in Simbirsk. Aus seinem werthvollen naturwissenschaftlichen Nachlaß bearbeitete Ménetries Lehmann's reiche Insektensammlung (Bd. VI der «Mém. de sc. nat.», St.-Petersburg 1847). *(P. Th. Falck.)*

LEHMANN (Peter Martin Orla), einer der Gründer und hervorragendsten Führer der eiderdänischen Partei, aus einer holsteinischen Familie stammend, wurde am 19. Mai 1810 in Kopenhagen geboren. Schon seit 1827, wo er die Universität ebendaselbst bezog, um Jurisprudenz zu studiren, war er ein rühriges Mitglied des Studentenvereins und bethätigte schon damals vielfach seine demokratische Gesinnung. Im J. 1833 bereiste er Norddeutschland, studirte 1833—34 in Berlin und nahm dann in der Heimat seine politische Thätigkeit wieder auf. Neben der Forderung der Preßfreiheit war es die schleswigsche Sprachfrage, die er durch einen Vortrag am 4. Nov. 1836 zuerst in Fluß brachte und seitdem mit erstaunlicher Consequenz betrieb. Mit dem Jahre 1840 Bürgerrepräsentant in Kopenhagen und Deputirter, wurde er wegen einer Rede auf Falster suspendirt und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, ohne doch dadurch in seiner Thätigkeit als Ständemitglied zu Roeskilde gehindert zu sein. Er setzte seinen Kampf gegen den Absolutismus ebenso eifrig fort, wie er die Propaganda des Dänenthums in Nordschleswig förderte, um «Schleswig von dem Joche Holsteins zu befreien». Dann begab er sich wieder ins Ausland, verbrachte einen Winter in Paris, durchreiste 1843 Italien, die Schweiz und Deutschland und legte nach seiner Rückkehr sein Examen als Advocat ab. Noch ehe die staatsrechtliche Seite der schleswig-holsteinischen Frage, d. h. seit 1844 und durch den Offenen Brief Christian's VIII. (1846), in den Vordergrund trat, hatte Lehmann eine ganz erstaunliche schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, um mittels der nordschleswigschen Sprachfrage das Landesrecht der Herzogthümer zu sprengen, und sich vorbereitet, in dem beginnenden Kampfe eine Führerrolle zu übernehmen. Er war Mitarbeiter an der «Kjöbenhavnsposten», Mitherausgeber von «Fädrelandet» und zeitweilig Redacteur desselben, lieferte zahlreiche Beiträge für die «Monatsschrift für Literatur», für «Dansk Folkebladet» und die «Literaturtidende», und war so neben Tscherning und Monrad die Seele der demokratischen Agitation und der Kern der dänischen Nationalpartei schon während der Regierung Christian's VIII. Der Tod desselben (Januar 1848) und die Thronbesteigung Friedrich's VII. war für ihn das Signal einer revolutionären Erhebung. Die bewegten Tage des März 1848 brachten ihn an die Spitze der Bewegung. Mit ungemeiner Geschicklichkeit und Beredsamkeit verfocht er in der Casino-

versammlung die Einverleibung Schleswigs, und am 22. März trat er in das sogenannte Casinoministerium als Minister ohne Portefeuille. Als solcher war er es auch, der den Abgesandten der schleswig-holsteinischen Stände, die sich auf den Dampfer Hekla geflüchtet hatten, jene beleidigende, gänzlich ablehnende Antwort des Ministeriums auf ihre Wünsche überbrachte und offen die Einverleibung Schleswigs ankündigte, entschlossen, wie er schon 1842 gesagt, «den hochverrätherischen Schleswig-Holsteinern den blutigen Beweis auf ihren Rücken zu schreiben». Vom Ministerium erhielt er beim Beginn des Krieges den Auftrag, das berliner und londoner Cabinet für die eiderdänischen Pläne zu gewinnen. Indeß war seine Mission in Berlin damals ohne Erfolg, nur in London gelang es ihm, theilweise seinen Zweck zu erreichen. Erst als gegen Ende des Jahres die kriegerischen und diplomatischen Verhältnisse der Durchführung der eiderdänischen Pläne nicht günstig wurden und in der dänischen Politik ein Umschwung erfolgte, nahm er seine Entlassung (15. Nov. 1848) und wurde zum Kreisamtmann zu Veile in Jütland ernannt. Als dann im April 1849 die Schlacht bei Kolding geschlagen ward, wurde er beschuldigt, die Bürger zur Theilnahme am Kampfe aufgereizt zu haben und als Gefangener nach Schloß Gottorp bei Schleswig gebracht. Hier, wo nach seinen Worten «Gras auf den Straßen wachsen sollte», soll er zeitweilig zur Erkenntniß gekommen sein, daß sein Fanatismus vor allem es gewesen, der Verderben über Dänemark und Schleswig-Holstein gebracht habe. Nach seiner Freilassung nahm er, besonders nach Beendigung des Krieges, wieder lebhaft an der politischen Bewegung theil. Zum Mitglied einer Commission des constituirenden Reichstags berufen, welche ein neues Grundgesetz berathen sollte, ward er einer der Haupturheber der Gesetze, die Dänemark durch demokratisches Grund- und Wahlgesetz in einen constitutionellen Staat umwandelten. Im J. 1851 für das Volksthing im Amte Veile gewählt, 1854 für das Landsthing, verfocht er mit jugendlichem Eifer sein altes Programm «Dänemark bis zur Eider», welches durch den Friedensschluß 1851 noch nicht zur völligen Durchführung gelangt war. Wie hoch sein Einfluß ging, zeigte sich 1855, wo er Mitglied des außerordentlichen Staatsgerichtshofes ward, vor dem die im Dec. 1854 abgetretenen Minister angeklagt werden sollten. Im Reichsrath, dem er seit 1856 angehörte, hatte er reiche Gelegenheit, seine seltene parlamentarische Begabung zu entwickeln, und wie er in früherer Zeit einer der wärmsten und talentvollsten Vorkämpfer der Freiheit unter der absoluten Regierung gewesen war, so trat er jetzt mit großer Schärfe im Reichsrath wie in der Presse gegen die sogenannten «Bauernfreunde» auf. Als ein Kopenhagener von Geburt und Verfechter der außerordentlichen Stellung der Hauptstadt und ihrer Bevölkerung, mußte er von vorn herein allen Bestrebungen entgegentreten, die auf eine Schwächung jenes seit 1848 besonders hervortretenden Einflusses der Hauptstadt hinausliefen. Als mit dem Beginn der sechziger Jahre die schleswig-holsteinische Frage sich wieder verschärfte, trat er noch einmal (14. Sept. 1861) als Minister des Innern in das Ministerium Hall ein, welches die politische Frage auf die Spitze trieb und bis zur eigentlichen Entscheidung im Amte blieb. Auch Lehmann hielt die politische Lage für günstig, das eiderdänische Programm jetzt endlich ganz durchzuführen; man beschloß die Aussonderung Holsteins und eine gemeinsame Verfassung Dänemarks und Schleswigs, d. h. mit anderen Worten die Einverleibung des letztern, im vollen Widerspruch mit den 1851 geschlossenen Verträgen. Die Verfassung ward am 18. Nov. angenommen, aber der König Friedrich zögerte, seine Unterschrift zu ertheilen; er starb dahin, ohne sie vollzogen zu haben. Lehmann war es, der neben Hall und Monrad den neuen König Christian IX. unter der drohenden Bewegung der kopenhagener Bevölkerung zwang, die Verfassung zu unterzeichnen. Er führte sein Amt noch bis Ende des Jahres (24. December), wo das ganze Ministerium Hall seine Entlassung nahm, hauptsächlich infolge der drohenden Bundesexecution und des Druckes, den die Großmächte wegen der Verfassung vom 18. November auf den König übten. Lehmann und Hall überließen Monrad die weitere Durchführung der eiderdänischen Pläne, für die sie besonders verantwortlich waren. Seit jener Zeit hat Lehmann sich wenig mehr am politischen Leben betheiligt; der Verlauf des Krieges und der Friede, worin die Herzogthümer verloren gingen, zertrümmerten alle dänischen Hoffnungen, vernichteten mit Einem Schlage das ganze mühsam aufgebaute Werk der dänischen Propaganda in Schleswig, wofür er sein ganzes Leben hindurch mit der äußersten Kraft gearbeitet hatte. Er starb als Privatmann am 13. Sept. 1870 in Kopenhagen. — Vgl. Erslev, «Forfatterlexicon»; «Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit 1806» (Hamburg 1850). *(A. Sach.)*

LEHMANN (Theodor Heinrich Wilhelm), ein Vetter des Vorigen und im schneidenden Gegensatze zu dem Führer der Eiderdänen der Begründer der nationalen Partei in Schleswig-Holstein, ward am 22. Nov. 1824 in Rendsburg geboren, wo sein Vater Apotheker war. Nachdem er die Gymnasien zu Rendsburg und Hamburg besucht, die Rechte in Tübingen, Heidelberg und Kiel studirt hatte, trat er beim Beginn der schleswig-holsteinischen Erhebung März 1848 in das Rantzau'sche Corps ein, um später dem 4. Infanteriebataillon zugetheilt zu werden, worin er zum Offizier aufrückte. Mitten im Kriege bestand er sein Examen und wurde Auditeur; doch kämpfte er bei Idstedt als Offizier mit. Nach Beendigung des Krieges ließ er sich als Advocat in Kiel nieder und gewann sich hier im Lauf der Jahre eine einflußreiche Stellung. Im J. 1857 deputirter Bürger, später zum Bürgerworthalter gewählt, wurde er am 6. Jan. 1859 Abgeordneter der holsteinischen Stände für Kiel und im September desselben Jahres zum Ausschußmitglied des Deutschen Nationalvereins gewählt. Damit trat er offen an die Spitze einer deutschnationalen Bewegung in Schleswig-Holstein, auf dessen Befreiung

von dänischer Herrschaft sein ganzes Sinnen und Trachten gerichtet war. Zur Stärkung des vaterländischen Gefühls und zur Wiederaufrichtung der Gemüther nach der schmerzlichen Niederlage war er daneben auch eifrig literarisch thätig und redigirte insbesondere neben Handelmann die «Jahrbücher für die Landeskunde» vom Jahre 1858 an, die zahlreiche Beiträge aus seiner Feder enthalten. Als politischer Schriftsteller hervorragend der Landessache dienend, veröffentlichte er 1859 «Die holsteinische Ständeversammlung», worin er die Aufgaben derselben in dem Kampfe mit der dänischen Regierung darlegte; auch lieferte er zahlreiche Beiträge für die damals in Hamburg erscheinende, im nationalen Sinne gehaltene politische Wochenschrift, die «Norddeutschen Grenzboten». Sein Auftreten im Ständesaal zu Itzehoe machte einen bedeutenden Eindruck im Lande; er war es auch, der den Ausschußbericht vom 16. März 1861 über die Verfassungsfrage verfaßte. Als Ausschußmitglied des Nationalvereins berief er die holsteinischen Mitglieder desselben zu einer Versammlung nach Kiel, wo die von ihm verfaßte Resolution, «auf die Wiederherstellung der alten Verbindung Schleswigs mit Holstein und den engsten Anschluß an das unter Preußens Führung centralisirte Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken», am 13. Jan. 1862 einstimmig angenommen ward. Vom Minister für Holstein als Advocat suspendirt und wegen Versuchs zum Hochverrath und Eidbruchs angeklagt, vertheidigte er sich am 12. Febr. 1862 glänzend vor dem Obergericht in Glückstadt, worauf er am 20. Februar ein freisprechendes Erkenntniß und Aufhebung der Suspension erlangte. Das Oberappellationsgericht in Kiel wies am 14. Juni 1862 den Recurs des Obersachwalters zurück. Es war ein letzter Erfolg, den Lehmann erringen sollte. Eben von einer langwierigen Krankheit genesen und entschlossen zu einem längeren Aufenthalt auf Madeira, befiel ihn plötzlich eine Unterleibsentzündung, die ihn schon am 29. Juli 1862 hinwegraffte. Die allgemeinste Theilnahme sprach sich aus, als er am 1. August begraben ward, und das ganze Land empfand tief den unersetzlichen Verlust seines patriotischen Führers im Kampfe mit Dänemark. — Vgl. Alberti, «Schriftstellerlexikon» (Kiel 1867 und 1887); «Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer», Bd. 5, Heft 3, S. 385 (Kiel 1862). *(A. Sach.)*

LEHNIN, Marktflecken und Amt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Zauch-Belzig, mit (1885) 2200 Einwohnern. Die Wohn- und Wirthschaftsräume des Amtes sind die theils erhaltenen, theils ausgebauten Gebäude des ehemaligen Klosters Lehnin. Markgraf Otto I., so wird über die Veranlassung zur Stiftung des Klosters berichtet, war eines Mittags nach der Jagd im Walde eingeschlafen und träumte, wie er von einer Hirschkuh belästigt wurde, die er schließlich erlegte. Als er seinen Jagdgefährten den Traum erzählte, meinten die einen, er solle hier ein Kloster, die andern, er solle eine Festung bauen. «Eine Festung», versetzte Otto, «will ich an dieser Stätte erbauen, von der aus die höllischen Feinde durch die Stimmen heiliger Männer in die Flucht getrieben werden sollen, und in der ich in Sicherheit den Jüngsten Tag erwarten werde.» Er wandte sich an das Cistercienserkloster Sittichenbach bei Eisleben, welches die nöthigen Mönche entsandte. Im April 1180 wurde das Kloster gegründet, am 5. April 1183 bezogen vom Abt Sibold mit 12 Mönchen und 12 Laienbrüdern; Kaiser Heinrich VI. bestätigte es 1195 durch Urkunde von Gelnhausen. Es erhielt den Namen Conventus S. Mariae virginis in Lehnin. Der Ausbau der Kirche wurde in den einfachen Formen des romanischen Stils fortgesetzt und um die Mitte des folgenden Jahrhunderts durch Meister Konrad beendet, welcher in die romanischen Formen den Spitzbogen aufnahm. Der fertige Bau wurde am 4. Juni 1262 unter Abt Johannes I. geweiht. Von den Klostergebäuden ist der östliche Theil mit den Räumen der Bibliothek und dem Kapitelsaal erhalten, desgleichen das nordwestlich der Kirche gelegene Abthaus; an dieses schlossen sich das Thorhaus und verschiedene Wirthschaftsgebäude. In der Kirche wurden beigesetzt aus dem askanischen Fürstenhaus: Otto I. (1184), Albrecht II. (1220) und seine Gemahlin Mechthild (1255), Otto der Prager (1268), Otto V. der Lange (1298) und dessen Kinder Otto, Albert, Mechthild, sein Bruder Ottoko (1303), dessen Grabstein noch erhalten ist, Albrecht III. (später nach Himmelpfort überführt), Hermann der Lange (1308), dessen Sohn Johann V. (1317); aus dem sächsisch-askanischen Hause: Albrecht, ein Enkel Albrecht's des Bären; aus dem hohenzollernschen Hause: Friedrich der Jüngere (der Fette) (1463), Johann Cicero (1499) und Joachim I. (1535). Joachim I. beschloß, die Kirche zur Familiengruft zu machen, und stellte das von Peter Vischer begonnene, von dessen Sohn Johannes vollendete, heute im berliner Dom befindliche Grabmal seines Vaters Johann Cicero auf. Joachim II. bestimmte den (heute nicht mehr vorhandenen) Dom in Cölln zur Familiengruft und ließ die Gebeine Joachim's I. dorthin überführen.[1]) Die Besitzungen des Klosters waren ziemlich umfangreich; sie lagen größtentheils in der Zauche, dann in Nieder-Barnim, Teltow, westlich der Zauche im Gebiet des Erzstifts Magdeburg, vereinzelte auch auf dem linken Elbufer; dazu kamen Fischereigerechtigkeiten in den Seen und in der Havel. Im Rechnungsjahr 1549/50 wurden die Einnahmen des Amtes Lehnin, welches die ehemaligen Klostergüter in der Zauche umfaßte, auf 1490 Schock Groschen (17,880 Mark) veranschlagt. Das Kloster legte anfangs seine Gelder in Grundbesitz an und verwandte sie zum Gewerbebetriebe; im 15. Jahrh. lieh es sie aus. Ein Verzeichniß der in der Bibliothek vorhanden gewesenen Bücher besitzt die Universitätsbibliothek in Jena.

---

1) Wahrscheinlich sind die Gebeine Johann Cicero's in Lehnin verblieben und nur das Denkmal ist nach dem Dom in Cölln geschafft worden. Aus dem Vorhandensein des Denkmals im Dom hat man dann später geschlossen, daß auch der Kurfürst daselbst ruhen müsse. Als 1880 bei der Kanalisation Berlins die Fundamente des Doms aufgefunden wurden, die noch mehrere Särge umschlossen, wurde auch nach dem Sarge Johann Cicero's gesucht, jedoch ohne Erfolg.

Den Abt wählten die Mönche aus ihrer Mitte; die Reihe der Aebte ist von Heinrich V. an seit 1372 bekannt. Der erste war Sibold, der von den Wenden erschlagen wurde.[2]) Die Mönche gingen meist aus dem Bürger- und Bauernstand hervor, Angehörige märkischer Adelsgeschlechter sind mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen. Einer, Dietrich von Portitz (Dietrich Kagelwit), hat es bis zum Erzbischof von Magdeburg gebracht; im übrigen sind aus Lehnin bedeutende Männer nicht hervorgegangen. Am Hofe der Kurfürsten galten die Aebte viel. Einer der hervorragendsten war Heinrich VI. Stich (1400—32), der bei Friedrich I. in hohem Ansehen stand. Der letzte Abt war Valentin, gewählt 1509, der unter Joachim I. eine wichtige Rolle spielte. Er verhandelte im Auftrage des brandenburger Bischofs Hieronymus Scultetus 1517 persönlich mit Luther und wohnte auch 1519 der Leipziger Disputation bei. Als 1541 die Visitatoren ins Kloster kamen, fanden sie eine bodenlose Unwissenheit bei den Mönchen vor. Man ging gegen den alten Abt mit großer Schonung und Rücksicht vor; er ist jedenfalls im Sommer 1542 gestorben.

Lehnin hatte drei Tochterklöster. Auf Veranlassung des polnischen Grafen Branisius wurde in dem Dorfe Gostichowo das Kloster Paradis gegründet, Paradisus S. Mariae. Am 2. Sept. 1258 schenkten die Markgrafen Johann I. und Otto III. dem Kloster mehrere Dörfer und Seen, darunter die von Chorin und Parstein; auf einer Insel des letzteren wurde das Kloster Stagnum S. Mariae angelegt, später aber nach einer Insel des Choriner Sees verlegt und Chorin genannt. Das letzte Tochterkloster, Himmelpfort, wurde 1299 gegründet.

Nach dem Tode des Abtes Valentin, berichtet Hafftiz, «sind am Elisabethtage (19. Nov.) die Mönche aus dem Kloster Lehnin, darin sie an 362 Jahre gehauset haben, gestöbert und haben das ite in orbem universum anstimmen und singen müssen». Ein Theil der Mönche blieb noch; als aber Joachim II. am 4. Dec. die Neuwahl eines Abtes verbot, erklärten sie ihren Austritt und baten den Kurfürsten, nachdem sie eine Aussteuer erhalten, um die Erlaubniß, in die Welt zurückkehren zu dürfen. Die dem Kloster gehörenden Ortschaften leisteten noch im December 1542 dem Kurfürsten den Huldigungseid, und Lehnin wurde nun ein kurfürstliches Amt. Es erhielt keinen eigenen Geistlichen, sondern wurde Filiale von Rädel.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, hielt sich gerne in den Wäldern und an den Seen Lehnins auf. Er ließ die Gebäude angemessen umbauen und die Kirche ausbessern. Im Anfang der neunziger Jahre des 17. Jahrh. wurden Schweizercolonisten im Amt angesiedelt, denen als Reformirten ein Theil der Kirche, der östliche, angewiesen wurde, der von dem westlichen durch eine Mauer getrennt wurde. Auch König Friedrich I. kümmerte sich noch um Lehnin, nach ihm kam es in Verfall. Friedrich Wilhelm III. faßte den Plan, die Kirche in ihrem «ursprünglichen Glanze» wiederherzustellen; aber erst 1869 wurden die Pläne zum Neubau ausgearbeitet und ihre Ausführung durch Erlaß des Cultusministers vom 13. April 1871 verfügt, nachdem Kaiser Wilhelm am 18. Jan. 1871 von Versailles aus den Befehl dazu gegeben haben soll. Im Frühjahr 1871 wurde mit dem Bau begonnen, am 24. Juni 1877 die Kirche in Gegenwart des Kronprinzen Friedrich Wilhelm eingeweiht.

Literatur: F. L. Schönemann, «Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des Klosters Lehnin» (Berlin 1787); Riedel, «Klöster und Klosterruinen in der Kurmark Brandenburg» («Märkische Forschungen», I, 178 fg., Berlin 1841); Heffter, «Die Geschichte des Klosters Lehnin» (Brandenburg 1851); derselbe, «Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Geschichte des Klosters Lehnin» (Berlin 1857); Sello, «Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin» (Berlin 1881); Jettmar, «Lehnin und seine Fürstengräber. Nebst der Weissagung» (Regensburg 1885). *(P. Schwartz.)*

LEHNINSCHE WEISSAGUNG. Der Text des so benannten lateinischen Gedichtes in leoninischen Versen lautet:

Vaticinium Lehninense.

1. Nunc tibi cum cura, Lehnin, cano fata futura,
Quae mihi monstravit Dominus, qui cuncta creavit.
Nam licet insigni sicut sol splendeas igni
Et vitam totam nunc degas summe devotam,
5. Abundentque rite tranquillae commoda vitae:
Tempus erit tandem, quod te non cernet eandem,
Imo vix ullam, sed, si bene dixero, nullam.
Quae te fundavit gens, haec te semper amavit.
Hac pereunte peris, nec mater amabilis eris.
10. Et nunc absque mora propinquat flebilis hora,
Qua stirps Ottonis nostrae decus regionis,
Magno ruit fato, nullo superstite nato.
Tuncque cadis primum, sed nondum venis ad imum.
Interea diris augetur Marchia miris:
15. Nam domus Ottonum fiet spelunca Leonum
Ac erit extrusus vero de sanguine fusus,
Quando peregrini venient ad claustra Chorini.
Cerbereos fastus mox tollet Caesaris astus,
Sed parum tuto gaudebit Marchia scuto.
20. Regalis rursum Leo tendet ad altera cursum.
Nec dominos veros haec terra videbit et heros.
Omnia turbabunt rectores damnaque dabunt.
Nobilitas dives vexabit undique cives,
Raptabit clerum, nullo discrimine rerum,
25. Et facient isti, quod factum tempore Christi:
Corpora multorum vendentur contra decorum.
Ne penitus desit, tibi qui, mea Marchia, praesit,
Ex humili surgis, binis nunc inclyte burgis,
Accendisque facem, iactando nomine pacem,
30. Damque lupos necas, ovibus praecordia secas.
Dico tibi verum: tua stirps longaeva dierum
Imperiis parvis patriis dominabitur arvis,
Donec prostrati fuerint, qui tunc honorati
Urbes vastabant, dominos regnare vetabant.
35. Succedit patri tollens privilegia fratri,
Nec faciet bustum, non iustum credere iustum.
Defesso bellis variis sortisque procellis
Mox frater fortis succedit tempore mortis,
Fortis et ille quidem, sed vir vanissimus idem:
40. Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem.

2) Zwei alte Gemälde sind noch in Lehnin vorhanden, welche die Ermordung des Abtes darstellen.

En! acuit enses, miseri vos a Lehninenses
Quid curet fratres, qui vult exscindere patres?
Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem.
Auspicium natis hic praebet felicitatis,
45. Quod dum servatur, ingens fortuna paratur,
Huius erunt nati conformi sorte beati.
Inferet at tristem patriae tunc femina pestem,
Femina serpentis tabe contacta recentis.
Hoc et ad undenum durabit stemma venenum.
50. Et nunc is prodit, qui te, Lehnin, nimis odit,
Dividit ut culter, atheus, scortator, adulter,
Ecclesiam vastat, bona religiosa subhastat.
Ite, meus populus! protector est tibi nullus,
Hora donec veniet, nova qua restitutio fiet.
55. Filius amentis probat instituta parentis;
Insipiens totus, hinc audit vulgo devotus;
Nec sat severus, hinc dicitur optimus herus.
Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre.
Anno funesto vitam loco linquit honesto.
60. Postulat hinc turbae praeponi natus in urbe.
Spe ceteri sobolem, fovet hic formidine prolem.
Quod timet obscurum, certo tamen ecce futurum.
Forma rerum nova mox fit patiente Jehova.
Mille scatet naevis, cuius duratio brevis,
65. Multa per edictum, sed turbans plura per ictum.
Quae tamen in peius mutantur iussibus eius,
In melius fato converti posse putato.
Post patrem natus est princeps Marchionatus.
Ingenio multos non vivere sinit inultos.
70. Dum nimium credit, miserum pecus lupus edit,
Et sequitur servus Domini momox fata protervus.
Tunc venient quibus a burgis nomina tribus,
Et crescit latus sub magno principe status.
Securitas gentis est fortitudo regentis.
75. Sed nil iuvabit, prudentia quando cubabit.
Qui successor erit, patris haud vestigia terit.
Orate fratres, lacrymis non parcite, matres!
Fallit in hoc nomen, laeti regiminis omen.
Nil superest boni, veteres migrate coloni!
80. Et iacet exstinctus foris quassatus et intus.
Mox iuvenis fremit, dum magna puerpera gemit.
Sed quis turbatum poterit refingere statum?
Vexilla tanget, sed fata crudelia planget;
Flantibus hic austris vult vitam credere claustris.
85. Qui sequitur pravos imitatur pessimos avos.
Non robur menti, non adsunt numina genti.
Cuius opem petit, contrarius hic sibi stetit,
Et perit in undis, dum miscet summa profundis.
Natus florebit, quod non sperasset habebit;
90. Sed populus tristis flebit temporibus istis.
Nam sortis mirae videntur fata venire,
Et princeps nescit, quod nova potentia crescit.
Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit.
Israel infandum scelus audet morte piandum,
95. Et pastor gregem recipit, Germania regem.
Marchia cunctorum penitus oblita malorum
Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet,
Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini.
Et veteri more clerus splendescit honore
100. Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

Das Gedicht ist, wie die Kritik ergeben hat, in den letzten Regierungsjahren des Großen Kurfürsten oder in den ersten Friedrich's III. entstanden. Es zerfällt in zwei Theile. In dem ersten, der die prophetias ex eventu umfaßt, kleidet der Verfasser die ihm bekannten geschichtlichen Thatsachen in die Form der Weissagung; er wird gewöhnlich bis zum 74. Verse gerechnet, mit welchem die Regierung des Großen Kurfürsten abschließt. Allein die auf Friedrich III. und der erste der auf Friedrich Wilhelm I. gehenden Verse (81) lassen vermuthen, daß der Dichter noch die ersten Regierungsjahre Friedrich's III. durchlebt hat, ehe er sein Gedicht geschrieben hat. Die Regierung dieses Kurfürsten begann mit Krieg; und da dieser Regent in seinem ganzen Wesen durchaus nichts hatte, was auf einen künftigen Kriegshelden schließen ließ, so muß der Dichter den Anfang seiner Regierung erlebt haben, um von ihm die Worte des 78. Verses sagen zu können. Dieser Hinweis auf den Krieg ist das einzige Zutreffende für Friedrich's Regierung; von dem so wichtigen Ereigniß der Erhebung Preußens zum Königreich findet sich nicht die leiseste Andeutung; da die dahin zielenden Verhandlungen mit dem wiener Hofe wahrscheinlich schon 1693 angeknüpft wurden und der Verfasser jedenfalls eine Person war, die mit den damaligen politischen Verhältnissen vertraut war, so kann man wohl annehmen, daß die Entstehung des Gedichts in die Zeit von 1688—1693 fällt. Der Termin wird noch näher nach 1693 gerückt, wenn wir zum ersten Theil noch Vers 81 rechnen, der von den auf Friedrich Wilhelm I. bezüglichen das einzige Zutreffende enthält. Der Verfasser wird den König (geb. 1688) noch als Knaben gesehen haben, auf den der Ausdruck «fremere» trefflich paßt, da er schon in frühester Jugend zum Entsetzen der feingebildeten Mutter («dum magna puerpera gemit»?) eine Leidenschaftlichkeit und Wildheit zeigte, daß man wohl in ihm einen künftigen Kriegsfürsten erwarten durfte. Für diesen ersten Theil hat der Verfasser nachweislich ein Buch benutzt, das erst 1682 erschienen ist: «Brandenburgischer Ceder-Hain, worin des Hauses Brandenburg Aufwachs, Abstammung, auch Heldengeschichten und Großthaten dargestellt» [von Rentsch] (Baireuth 1682). Der zweite enthält Phantasien in Form von Weissagungen, die, da sie sich nicht wie die des ersten Theils an geschichtliche Thatsachen anschließen, nichts als allgemeine politische Andeutungen und Redensarten sind; nur mit Gewalt, die man ihnen angethan hat, ist es möglich gewesen, sie auf geschichtliche Ereignisse zu beziehen.

Als Verfasser wird genannt der Mönch, nach andern sogar der Abt Hermann von Lehnin. Die Zeit, wann er gelebt haben soll, wird durch Vers 10 bestimmt. Danach würde er kurz vor dem Aussterben des Anhaltinischen Hauses, also vor 1320, die prophetischen Eingebungen gehabt haben. Von einem Abt Hermann, der um diese Zeit gelebt hätte, ist jedoch nichts bekannt, ebenso wenig von einem Mönche. Wenn ein solches prophetisches Klosterlicht in Lehnin vorhanden gewesen wäre, so würden die Mönche es sicher nicht unter den Scheffel gestellt haben, und man würde in Chroniken und bei Geschichtschreibern doch irgend eine Notiz über den lehniner Seher finden müssen. Auch in den Urkunden Lehnins findet sich nicht die geringste Andeutung. Daß der Pseudoprophet sich hinter der Maske eines Mönches von Lehnin barg, war ihm nahe gelegt durch die Gerüchte, die über Lehnin im Umlauf waren. Im Jahre 1617 waren in einem Mauerloch des Klosters 82 Bücher aus der alten Klosterbibliothek und einige Kirchengewänder entdeckt worden.

Seitdem hieß es im Volk — ein Glaube, der noch bis in die Neuzeit hinein lebendig geblieben ist — daß im Kloster Schätze verborgen lägen. So fand das mit der Weissagung in Umlauf gesetzte Gerücht: «sie seye entweder in den letzten Jahren dieses Kurfürsten (des Großen Kurfürsten) oder in den ersten Jahren der Regierung seines Herrn Sohnes, welche dann und wann nach Lehnin, allwo der erstere aus dem verfallenen Closter ein Schloß erbauet, gekommen sind, und sich mit der Raygerbeize belustigt haben, in einer alten Mauer oder Camin in sogenannter Mönchenschrift verfasset gefunden worden», willigen Glauben. Das Gedicht cursirte zuerst in Berlin in Gelehrten- und Hofkreisen; durch Abschriften wurde es verbreitet. Ueber den Verfasser sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt, sicher läßt sich jedoch keiner nachweisen. Als muthmaßliche Verfasser werden genannt: 1) Martin Friedrich von Seidel, Kammergerichtsrath in Berlin, gestorben am 16. März 1693. Es steht fest, daß von seinem Hause aus das Gedicht verbreitet wurde. Am Rande einer Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Berlin steht von seiner Hand die Bemerkung zu Vers 95: «Papa Romanus. Nisi me mea vehementer opinio fallit, intra 50 annos nullus Reformatus et intra 100 annos nullus Lutheranus in Marchia erit. Sed Papatui omnes subiecti erunt. Nostri enim homines nec calidi sunt nec frigidi, ideo evomet Deus.» — 2) Der Licentiat Andreas Fromm, geboren 1615 zu Ruppin, 1654 Propst an der Petrikirche in Berlin, erbitterter Gegner der Reformirten, floh 1666 nach einem heftigen Angriff gegen den Kurfürsten aus Berlin, trat 1668 in Prag zum Katholicismus über und starb 1685 als Kanonikus in Leitmeritz. — 3) Nikolaus von Zitzewitz, aus einer lutherischen Adelsfamilie Pommerns, geboren 1634, wurde 1656 Benedictinermönch und starb 1704 als Abt der Klöster Huysfeld und Minden. — 4) Christoph Heinrich von Oelven, geboren etwa 1665 in Berlin, widmete sich dem Militär, nahm als Rittmeister 1704 seinen Abschied, seit 1710 ist er verschollen. — 5) Der durch seinen Einfluß auf Kaiser Leopold bekannte Jesuitenpater Friedrich Wolf (von Ludwigshausen), geboren 1643 zu Dünaburg in Livland, war 1685 bis zum Frühjahr 1686 Prediger bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin, gestorben 1708 zu Breslau als Kanzler der Universität.

Das Gedicht hat eine hohenzollernfeindliche Tendenz, und der Verfasser ist im ultramontan-habsburgischen Lager zu suchen. Die religiösen Verhältnisse der Mark waren infolge der Erbitterung zwischen Reformirten und Lutherischen höchst unerquickliche, für die Sache des Protestantismus bedrohliche. Eine Arbeit, die dahin zielte, unter Benutzung der Uneinigkeit der beiden protestantischen Glaubensgemeinschaften dem Katholicismus zum Siege zu verhelfen, durfte durchaus nicht fruchtlos erscheinen. Daß ein derartiges Ereigniß nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet wurde, zeigt die Randbemerkung Seidel's, eines gut lutherischen Mannes. Das Gedicht gehört sicher denselben Kreisen an, aus denen ein Testament hervorging, welches der Große Kurfürst am 20. März 1688 aufgesetzt haben sollte; in demselben nennt beispielsweise der Kurfürst sich einen sonderlichen Freund des großen römischen Herrn, des Papstes, und wünscht, daß im Fall des Erlöschens des hohenzollernschen Kurhauses das ehemalige Ordensland Preußen an Oesterreich fallen sollte. Was die Partei, der der Verfasser angehörte, wünschte, geht aus Vers 95 hervor: die Rückkehr der Protestanten zum Katholicismus und die Unterwerfung oder Vernichtung der Reichsstände, sodaß Deutschland wieder einen wahren, durch die Reichsstände nicht beschränkten König, natürlich einen Habsburger, haben wird. Die Hohenzollern in Brandenburg waren die mächtigsten protestantischen Reichsfürsten, ihre Vernichtung bedeutete den Sturz des Protestantismus und der Fürstenmacht. Nach Vers 49 sollen nach Joachim I. noch elf Fürsten aus dem Hause Hohenzollern regieren. Der letzte würde danach Friedrich Wilhelm III. sein. Das Jahr 1840 strafte die Weissagung Lügen und hätte sie, die bis dahin viele Gläubige gefunden, als das müssen erscheinen lassen, als was sie durch eine Bemerkung *auf einer der Handschriften im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin* richtig gekennzeichnet wird, nämlich als «alte Saalbaderey»; aber von ultramontaner Seite zeigte man großes Interesse an ihr und ließ sie nicht zur Ruhe kommen. Es ist denn auch in der That gelungen, als letzten Hohenzoller in der Mark Wilhelm I. herauszurechnen.

Die Weissagung hat wiederholt das öffentliche Interesse in Anspruch genommen, so 1740 (beim Regierungsantritt Friedrich's II.), 1807 (bei dem unglücklichen Kriege mit Frankreich), 1840 (beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV.), 1848 (bei der Revolution), in neuerer Zeit bei Gelegenheit des sogenannten Culturkampfes.

Handschriften sind vorhanden in Berlin (Geheimes Staatsarchiv und königliche Bibliothek), Breslau (königliche und Universitätsbibliothek), Dresden (Hauptstaatsarchiv und königliche Bibliothek), Göttingen (Universitätsbibliothek), Greifswald (Universitätsbibliothek), Hannover (königliche öffentliche Bibliothek), Münster (Staatsarchiv), Wolfenbüttel (herzogliche Bibliothek), Würzburg (Bibliothek des Historischen Vereins für fränkische Geschichte), Dillenburg (herzogliches Filialarchiv).

Literatur: «Vaticinium B. Fratris Hermanni Monachi in Lehnin» (in G. P. Schultz, «Gelehrtes Preußen», II, 1722), erster Abdruck; «Der preußische Wahrsager. Das ist: Bruder Hermann's von Lehnin Wundersahme Prophezeyungen» ... mitgetheilt von Zoroaster [G. D. Seyler] (1741); Der «neuvermehrte preußische Wahrsager» ... von Zoroaster [G. D. Seyler] (Engelland 1742); «Europäischer Staats-Wahrsager» (Bremen 1741; 3. Auflage 17[illegible]); (Henkel), «Frater Hermannus Leninensis redivivus» (Frankfurt und Leipzig 1745); (Weiße), «Vaticinium metricum D. F. Hermanni ... durch Einen Erforscher der Wahrheit» (Berlin 1746); G. [illegible] Küsterus, «Vaticinii Leninensis auctor detectus» (Berlin 1759); «Frater Hermann von den Schicksalen der Mark Brandenburg» (Leipzig 1807); «Hermann von Lehnin, der Prophet des Hauses Brandenburg.

Bearbeitet durch einen Geschichtsfreund» (Frankfurt und Leipzig 1806—8); B. H. Schmidt, «Die Weissagung des Mönchs Hermann von Lehnin» (Berlin 1820); «Prophétie du frère Hermann» (Paris 1827); Louis de Bouverot (ein belgischer Jesuit), «Extrait d'un manuscrit relatif à la Prophétie du frère Hermann» (Brüssel 1846); Giesebrecht, «Die Weissagung von Lehnin und Christoph von Oelven» («Allgemeine Zeitschrift für Geschichte», herausgegeben von W. A. Schmidt, Bd. VI, Berlin 1846); W. von Schütz, «Weissagung des Bruder Hermann» (Würzburg 1847); Arnold Rennew (Wenner), «Frater Hermann» (Münster 1847); «Wunderbare Weissagungen des Bruder Hermann. Nach dem Französischen des Louis de Bouverot» (Paderborn 1847); Joh. Ad. Boost, «Die Weissagungen des Mönchs H...... und des Benedictiners David Speer» (Augsburg 1848); (St. M. A. Franke), «Die Lehninische Weissagung, kein Zeugniß gegen, sondern für Seine Majestät Friedrich Wilhelm IV.» (Berlin 1849; 2. Aufl. 1851); «Soll Glück und Wohlstand in Deutschland wiederhergestellt werden, so müssen die Protestanten zur katholischen Kirche zurückkehren, aus den Prophezeiungen des Frater Hermann nachgewiesen von Louis von Bouverot» (Düsseldorf 1849); Gieseler, «Die Lehninsche Weissagung.. als ein Gedicht des Nikolaus von Zitzwitz nachgewiesen» (Erfurt 1849); Meinhold, «Das Vat. Lehn. gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet» (Leipzig 1849; 2. Aufl. 1853); Guhrauer, «Die Weissagung von Lehnin» (Breslau 1850); Otto Wolff, «Die berühmte Lehninsche Weissagung» (Grünberg 1850); Firnstein, «Des Hermann von Lehnin Weissagung» (Regensburg 1873—76); Hilgenfeld, «Die Lehninsche Weissagung» (Leipzig 1875); Sabell, «Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung» (Heilbronn 1879); Sello, «Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin (Berlin 1881); «Das Vat. Lehn. metrisch übersetzt und erläutert», von F. R. (Regensburg 1882). *(P. Schwartz.)*

LEHNSWESEN. Das Lehnswesen ist die mittelalterliche Form des Söldnerthums. Die kapitalsarme Zeit bis zum Schluß des Mittelalters vermochte weltliche wie kirchliche Beamte nur im Wege der Naturalwirthschaft durch Einräumung der Nutznießung an bestimmten, dem Beamten zu diesem Zwecke übergebenen Gütern zu besolden. Während die späteren Landsknechte ihren Sold in Gelde bezogen, erhielten die Ritter denselben in Gestalt ihrer Lehen. Das Lehnswesen beruht auf der Verbindung dieses dinglichen Besoldungsverhältnisses, des Benefizialwesens, mit dem durch Lehnseid begründeten persönlichen Treu- und ritterlichen Dienstverhältniß zwischen Herrn und Mann.

Das Treuverhältniß war von jeher gegenseitig, dem unter Verwandten bestehenden Treuverhältnisse nachgebildet. Das Dienstverhältniß war dagegen einseitig, nur der Mann (vassus, vassallus, homo, fidelis) war dem Herrn (dominus, senior) zu Diensten verpflichtet, und zwar ausschließlich zu ritterlichen Diensten, in erster Reihe zum Reiterdienst. Dafür empfing er seinen Sold in Gestalt des Lehns. So hängt das persönliche Element der Vasallität auf das engste mit dem dinglichen des Beneficialwesens zusammen, beides darf man nicht voneinander trennen, wenn man das Lehnswesen richtig verstehen will. Die kirchlichen Leiheverhältnisse haben nichts damit zu thun: die rein kirchlichen Beneficien waren von jeher Besoldungen für die kirchliche Amtswaltung, die an Laien gegebenen Kirchengüter (Precarien oder Beneficien, beides gleichbedeutend) waren zu bäuerlichem Recht gegen bäuerliche Abgaben und Dienste verliehen; bei beiden fehlt das dem Lehnswesen eigenthümliche Element der Vasallität. Dasselbe gilt von den Leihegütern der weltlichen Grundherren und von manchen dem eigentlichen Lehnsverhältnisse nachgebildeten Leiheverhältnissen. Oft genug hat man alle diese Verhältnisse mit dem Lehnswesen als régime féodal zusammengefaßt. Wirthschaftlich war das gerechtfertigt, wissenschaftlich aber muß man trennen. Ein rechtes Lehen (feudum proprium) war immer nur dasjenige, von dem Ritterdienste geleistet wurden. Alle Lehen, die nicht Ritterslehen waren, beruhten auf späterer Nachbildung und galten als unregelmäßige Lehen (feuda impropria, irregularia).

Die Entstehung des Lehnswesens ist vielfach Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, namentlich haben die Arbeiten von Waitz und Paul Roth unsere Erkenntniß außerordentlich gefördert, obgleich die Ansichten beider Forscher sehr auseinander gingen und jeder von ihnen in wichtigen Punkten fehlging. In überzeugendster Weise sind die historischen Ausgangspunkte nunmehr durch verschiedene Arbeiten von Heinrich Brunner festgestellt worden. Waitz suchte die Anfänge des Lehnswesens schon in der merowingischen Zeit: das Vorbild der karolingischen Beneficien fand er in der eigenthümlichen Natur der merowingischen Landschenkungen, die kein volles, sondern nur ein vielfach beschränktes Eigenthum auf Lebenszeit übertrugen; die Vasallität führte er auf die noch aus der altgallischen Clientel herrührenden, im einzelnen überaus mannichfach gestalteten privaten Abhängigkeitsverhältnisse der vassi oder gasindi (auch clientes, amici) zurück. Dagegen sah Roth in der Vasallität eine Fortbildung des altgermanischen Gefolgschaftsverhältnisses (s. Art. Gefolgschaften), das sich in der königlichen Trustis bis zu den Karolingern erhalten hatte; er führte diese Fortbildung auf eine von Karl Martell vorgenommene Veränderung der Heeresorganisation (Einführung des Seniorats) zurück und brachte sie mit einer von demselben Fürsten verfügten großartigen Säcularisation geistlicher Güter, die der Krone zur Ausstattung der Senioren mit Beneficien habe dienen müssen, in Verbindung. Eine vermittelnde Stellung nahm Ehrenberg ein, der die königliche Vasallität mit Waitz an die alte Privatvasallität anknüpfte, in dem öffentlich-rechtlichen Momente der Einführung des Lehnseides aber die Einwirkung der Trustis, des königlichen Antrustionenverhältnisses, erkannte.

Nach Brunner hat zweifellos das Bedürfniß der fränkischen Heeresverwaltung, die Schlagfertigkeit des

Heeres durch Einführung größerer Reitermassen zu erhöhen, den entscheidenden Anstoß gegeben. Schon bei den Germanen der Urzeit lag der Schwerpunkt durchaus im Fußgefecht, immerhin aber hatten sie nicht unbedeutende, auch von den Römern wiederholt anerkannte Uebung im Reiterdienst; einzelne Völkerschaften waren sogar als Reitervölker berühmt. Im Laufe der Völkerwanderung hatte sich aber der Kriegsdienst zu Roß fast gänzlich verloren, die merowingischen Heere bestanden, von der wenig zahlreichen königlichen Trustis abgesehen, fast ausschließlich aus Fußvolk. War man mit den bisherigen Feinden trotzdem fertig geworden, so erwies sich dies den maurischen Reiterheeren gegenüber auf die Dauer als eine Unmöglichkeit. Brunner macht es höchst wahrscheinlich, daß gerade die siegreiche Schlacht von Poitiers Karl Martell zu dem Entschluß gebracht habe, dem fränkischen Heere eine jederzeit bereitstehende Reiterei zu verschaffen. Zu dem Zweck machte er eine «Zwangsanleihe» bei der Kirche, indem er einen großen Theil der Kirchengüter an sich nahm, um unbeschadet des kirchlichen Obereigenthums zu Gunsten seiner Reiterei darüber zu verfügen. Nach dem Vorbilde der kirchlichen Precarien oder Beneficien rüstete er alle diejenigen, die sich zur Gestellung von Reitern erboten, mit königlichen Beneficien an Kirchengütern aus, um sie auf diese Weise zur Anwerbung und Unterhaltung der von ihnen übernommenen Reiter in Stand zu setzen und zugleich für ihre Dienste zu belohnen. Die alte Privatvasallität diente für das Verhältniß der Angeworbenen zu ihren Werbern und dieser zum König als Vorbild, der Name Vassus oder Vassallus wurde nunmehr für die königlichen Beneficienbesitzer technisch. Die am Königshofe lebenden Antrustionen, deren Lohn bis dahin in dem Unterhalte am Königstische bestanden hatte (sie waren «convivae regis», des Königs «Tafelrunde»), waren Reiter von Beruf; man darf annehmen, daß sie in erster Reihe mit Beneficien bedacht wurden. Die königliche Trustis löste sich infolge dessen auf, aber der Eid, den die Antrustionen bei ihrer Aufnahme in die Hand des Königs hatten leisten müssen, wurde jetzt in das Vasallenverhältniß übertragen, die vasallitische Commendation mit dem Antrustioneneide verbunden.

Die den Mauren zunächst wohnenden Aquitanier, Südfranzosen und Longobarden haben den Reiterdienst und mit ihm das Lehnswesen zuerst zu hoher Blüte gebracht. Die Verlegung der Frühjahrsheerschau (des alten Märzfeldes) vom März in den Mai, zuerst 755 unter Pippin bezeugt, läßt erkennen, daß die Reiterei damals schon eine große Bedeutung im fränkischen Heere erlangt hatte. Die Verlegung ist, wie Brunner richtig bemerkt, auf das Futterbedürfniß der Reiterei zurückzuführen. Durch die Einfälle der rossekundigen Normannen wurden auch die Lothringer und Brabanter im Laufe des 9. Jahrh. zum Reiterdienst erzogen, während die Heeresordnung im innern Deutschland erst seit den Kreuzzügen ausschließlich auf der Reiterei beruhte.

Das Lehnswesen ist ein Erzeugniß des Fränkischen Reiches gewesen. Dem entsprechend hat es sich auch später im wesentlichen auf Frankreich, Italien und Deutschland beschränkt, ist aber durch die Rückeroberung Spaniens auch in diesem Lande und in England durch die normannische Eroberung heimisch geworden, während es den Slawen und im wesentlichen auch den skandinavischen Ländern fremd geblieben ist. Die Gestaltung des Lehnswesens war überall, wo es zur Herrschaft gelangte, eine mehr oder weniger gleichartige. Im Folgenden wird blos die Gestaltung in Deutschland näher berücksichtigt.

Bis zum 12. Jahrh. erhielt sich in Deutschland und Italien die Bezeichnung «beneficium» für Lehen, seitdem kam das in Südfrankreich schon seit dem 9. Jahrh. verbreitete, aus germanischer Wurzel entstandene «feudum» (d. i. Lohn) mehr und mehr in Gebrauch, um den älteren Ausdruck schließlich ganz zu verdrängen. Der Zusammenhang mit dem Reichskriegsdienst blieb gewahrt: ein wahres Lehn konnte nur wieder an Lehn begründet werden (als Afterlehn), der König war der oberste Lehnsherr. Nur Ritter konnten Lehen empfangen, weil sie allein die für das Reichsheer erforderliche Waffenfähigkeit, den «Heerschild», besaßen. Die unfreien Ritter aus dem Stande der Dienstmannen oder Ministerialen konnten bis um die Mitte des 12. Jahrh. nur Dienstlehen von ihren Herren, nicht aber rechte Lehen, d. h. Reichslehen, von anderen Herren empfangen. Seit dem 13. Jahrh. stand die allgemeine Lehnsfähigkeit auch für die Dienstmannen, d. h. den niederen Adel, außer Frage. Wer den Heerschild nicht besaß (Geistliche, Bürger, Bauern, Frauen, Corporationen), konnte nur solche Lehen, die vom Reichskriegsdienste frei waren (wie Burglehen, Kirchenlehen, Schulzenlehen, Bauerlehen), aber kein rechtes Lehn empfangen. Eine Ausnahme bestand nur für die geistlichen Fürsten mit Einschluß der Reichsäbtissinnen. Innerhalb des Kreises der Lehnsfähigen bildete sich eine bestimmte Lehnshierarchie, die Heerschildsordnung; es gab nicht nur eine Grenze, über die hinaus ein Mann von Rittersart ein Lehnsverhältniß überhaupt nicht mehr eingehen konnte, sondern auch unter den Lehnsfähigen selbst bestanden Klassenunterschiede, die den Einzelnen verhinderten, von seinen Standesgenossen oder gar von Untergenossen ein Lehn zu nehmen. Die Hauptklassen waren: 1) der König, 2) die Fürsten, 3) die freien Herren (der nicht gefürstete hohe Adel), 4) die Dienstmannen (der niedere Adel).

Lehn konnte alles sein, was eine dauernde Nutzung ermöglichte: Grundbesitz, Zehnten, Renten, Zölle und andere öffentlich rechtliche Gefälle, Kirchen und Klöster, namentlich auch Aemter. Der Grundbesitz war in Deutschland nicht in dem Maße wie in Frankreich feudalisirt, wo der Satz «Nulle terre sans seigneur» galt; in Deutschland fehlte es das ganze Mittelalter hindurch nicht an bedeutendem allodialen, d. h. lehnsfreien Grundbesitz, auch gab es unter dem hohen Adel immer noch einzelne Geschlechter, die sich in lehnsfreier Stellung erhalten hatten. Aber der Aemterverband hatte durchaus feudalen Charakter angenommen, die Amtserträge wurden als Lehnsnutzung, die Amtswaltung mehr oder we-

niger als Lehnsdienst behandelt. Seit Friedrich I. wurde auch die bis dahin eigenthümlich gestaltete Lage der geistlichen Fürsten zum Reiche mit Consequenz nach dem Lehnrecht geregelt.

Der Act der Belehnung bestand aus der Hulde (d. h. Handreichung oder «Mannschaft» und Lehnseid) des Mannes und der Investitur desselben mit dem Lehn durch den Herrn, der ihm als Investitursymbol eine Waffe (Schwert oder Speer, bei weltlichen Fürstenthümern eine Fahne, bei geistlichen ein Scepter) überreichte. Auch andere Symbole kamen vor. Die Belehnung mußte im Kreise der Mitvasallen, d. h. im Lehnsgericht, vorgenommen werden. Der Belehnung bedurfte es auch bei jedem Wechsel in der Person des Herrn («Herrnfall», «Thronfall») oder des Mannes («Mannsfall», «Lehnfall»). Man sprach in solchen Fällen von Lehnserneuerung. Dieselbe mußte binnen bestimmter Frist seitens des Mannes beim Herrn nachgesucht (gemuthet) werden. Der Lehnserneuerung stand die Errichtung eines neuen Lehns, d. h. die Belehnung auf Grund eines Lehnsvertrages, gegenüber. Eine besondere Art des Lehnsvertrages war der Lehnsauftrag (oblatio feudi), die Auflassung eines Gutes gegen Rückgabe desselben an den Veräußerer zu Lehnrecht.

Die gemeinschaftliche Belehnung mehrerer mit demselben Lehen erfolgte in den Formen der Belehnung zur gesammten Hand, bei der Besitz und Genuß den sämmtlichen Belehnten zu ungetheiltem Recht zufiel. Verfügungen über das Lehn konnten in solchem Falle nur gemeinsam (mit gesammter Hand) getroffen werden. Starb einer der Belehnten, so ging sein Anrecht auf seine lehnsfähigen Descendenten über; waren solche nicht vorhanden, so fand Accrescenz zu Gunsten der übrigen Gemeiner statt. Für die Lehnsdienste mußten die Gemeiner dem Herrn einen aus ihrer Mitte, an den er sich allein zu halten hatte, bestellen. Eine besondere Art der Belehnung zur gesammten Hand war einzig dazu bestimmt, einer lehnsunfähigen Person durch Mitbelehnung einer lehnsfähigen als Lehnsträger die Möglichkeit gesicherten Lehnsgenusses zu verschaffen; namentlich Frauen pflegte in dieser Weise ein Lehnsträger zur Seite gesetzt zu werden. Gegen Ende des Mittelalters kamen auch Mitbelehnungen mehrerer zu ideellen Antheilen an einem ungetheilten Lehn, nach Art der italienischen coinvestitura, in Gebrauch.

Unter den bedingten oder beschränkten Belehnungen (lên mit gedinge) war das «benannte Gedinge» und das «unbenannte Gedinge» oder die «Anwartung» von besonderer Bedeutung. Bei beiden handelte es sich um die Belehnung mit einem zur Zeit noch in fremdem Lehnsbesitz befindlichen Gute, unter der Bedingung, daß der gegenwärtige Besitzer noch bei Lebzeiten des Lehnsherrn und des Gedingsmannes ohne Lehnserben versterben würde. Das benannte Gedinge bezog sich auf ein bestimmtes Lehn, das unbenannte ganz allgemein auf dasjenige, das von allen Lehen desselben Herrn zuerst ledig werden würde. Gegen Ende des Mittelalters verlor das benannte Gedinge seinen streng persönlichen Charakter und wurde zur Belehnung eines Hauses für den Fall des Aussterbens des jetzt im Besitz befindlichen Hauses; trat dieser Fall ein, so wurde die bedingte Belehnung zur unbedingten. Auf diese Weise begründete die sogenannte Eventualbelehnung vorzüglich unter den Häusern des hohen Adels vielfach gegenseitige Successionsrechte, die für die deutsche Territorialgeschichte von großer Bedeutung geworden sind. Das unbenannte Gedinge verlor dagegen den Charakter einer bedingten Belehnung, indem es zu der Lehnsanwartschaft, dem bloßen Versprechen zukünftiger Belehnung für den Fall einer Vacanz, abgeschwächt wurde. Eine Belehnung unter auflösender Bedingung war die «auf Treue»; mit Eintritt der Bedingung war der Beliehene zur Rückgabe verpflichtet, unterließ er dieselbe, so trat Privation wegen Treubruches ein. Ein Hauptfall eines solchen Lehns zu treuer Hand war die Belehnung eines Lehnsträgers in Vertretung einer lehnsunfähigen Person. Einen zweiten, besonders durch den Uebergang der Mark Brandenburg auf das Haus der Hohenzollern zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangten Anwendungsfall bot das Pfandlehn, bei dem sich der Lehnsherr die Lösung gegen Rückzahlung eines bestimmten Kapitals vorbehielt.

Zwischen Herrn und Mann bestand eine gegenseitige Treuepflicht. Wer dem andern die Treue brach oder ihn in Nothlage ohne seinen Beistand ließ, verwirkte seine lehnrechtlichen Ansprüche. Außer der Treuepflicht hatte der Mann die Verpflichtung zur Ehrerbietung gegen den Herrn und zum Lehnsdienst. Der letztere umfaßte Hoffahrt, Heerfahrt und Gerichtsdienst. Der Herr konnte den Mann nach Belieben zu seiner Berathung, oder zu Hoffestlichkeiten oder gerichtlichen Zwecken an den Hof entbieten. Der Heerfahrtdienst bedeutete Ritterdienst im Reichsheer. Nur wo es besonders ausbedungen war, konnte der Herr seinen Mann auch in seinen Privatfehden (nur nicht gegen Kaiser und Reich oder gegen einen andern Lehnsherrn des Mannes) aufbieten; ein solcher Mann hieß «Ledigmann» oder «homo ligius». Als die regelmäßige Voraussetzung des Aufgebotes der Lehnsmannen aber galt, daß der Herr direct oder indirect (wenn er selbst nur Reichsaftervasall war) selbst zur Reichsheerfahrt entboten war. Die Zahl der dem einzelnen Vasallen zur Gestellung obliegenden Mannschaft richtete sich nach dem Lehnsvertrage oder dem Herkommen. Den Einheitssatz bildete ein «Ritterpferd» oder eine «Gleve» (d. h. Lanze, Speer), worunter man einen schwer gepanzerten Reiter nebst einem Marsch- und einem Streitroß, zwei oder drei leichter bewaffneten Reitern (Knappen, servientes) und einem Buben zu verstehen pflegte. Wer nur ein Ritterpferd zu stellen hatte, war ein «einschildiger» Rittersmann. Bei den Burglehen trat der Festungsdienst an die Stelle des Reiterdienstes im offenen Felde. Einen Vertreter zu stellen oder den gebotenen Dienst durch eine Heersteuer (adoha, hostenditium) abzulösen, war dem Manne nur mit Zustimmung des Herrn oder bei persönlicher Verhinderung gestattet. Die Gerichtspflicht des Mannes bestand in der Verpflichtung, sich mit den Mitvasallen bei der Urtheils-

findung im Lehnsgericht des Herrn zu betheiligen, den Ladungen vor das Lehnsgericht Folge zu leisten, in allen Streitigkeiten um Lehen von diesem Herrn sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Durch die Investitur erlangte der Mann ein dingliches Recht am Lehn, kraft dessen er nicht blos vom Herrn die Einweisung in den Besitz verlangen, sondern auch, wenn diese verweigert wurde, sich selbst in den Besitz setzen oder gegen den Besitzer auf Herausgabe klagen konnte. Unterlag er diesem gegenüber, weil der Herr ihn zu Unrecht belehnt hatte, so hatte er den Regreß gegen den Herrn auf Schadenersatz. Für die Dauer der Besitzzeit konnte der Herr über das Lehn nur verfügen, soweit dies ohne Nachtheil des Mannes möglich war, er konnte dritten Personen Eventualbelehnungen oder Anwartschaften ertheilen, nach deutschem, aber nicht nach italienischem Lehnrecht, selbst seine lehnsherrlichen Rechte auf andere übertragen, wenn die Lage des Mannes dadurch nicht verschlechtert wurde. Die Uebertragung der Lehnsherrlichkeit auf lehnsunfähige Personen oder solche, die keinen höheren Heerschild als der Mann besaßen, brauchte der letztere sich nicht gefallen zu lassen; auch konnte er, wegen Erschwerung der Lehnsdienste, verlangen, nicht mehrere Herren statt Eines Herrn zu erhalten. Dieselben Befugnisse standen dem Manne beim Tode des Herrn gegenüber den Erben zu.

Das Verfügungsrecht des Mannes über das Lehn beschränkte sich auf die Früchte desselben für die Dauer seiner Besitzzeit. Ueber diese hinaus (z. B. durch Mieth- oder Pachtverträge) oder gar über die Substanz des Lehns konnte er nur mit Genehmigung des Herrn verfügen. Das Verfahren bei Veräußerungen war daher regelmäßig so, daß der Mann dem Herrn das Lehn aufließ, worauf dieser dem Dritten die Investitur ertheilte. Die einzige dem Manne erlaubte Verfügung, die über seine Besitzzeit hinausreichte, war die Afterverleihung, weil dem Herrn hier für den Fall des unbeerbten Todes seines Mannes immer noch die Lehnsdienste des Aftervasallen blieben. Nach dem lombardischen Lehnrecht hatte der Mann ursprünglich sehr viel weitergehende Rechte, indem er unbeschadet des Heimfallsrechtes des Herrn und unter Fortdauer seiner persönlichen Lehnspflichten gegen diesen, über die Hälfte des Lehns, nach manchen Lehnsgebräuchen Italiens selbst über das ganze verfügen konnte. Dem Herrn blieb nur der *Lehnsretract*, d. h. die Befugniß, den Erwerber auszukaufen. Durch Gesetze Lothar's III. und Friedrich's I. wurde dies Verfügungsrecht des Vasallen aber aufgehoben und der strengere Grundsatz des deutschen Lehnrechts auch in Italien eingeführt. In einer andern Richtung war das lombardische Lehnrecht erheblich strenger als das deutsche. Das letztere kannte ein gesetzliches *Lehnsfolgerecht* nur für die Descendenten des Mannes, nicht aber für die Seitenverwandten (Agnaten). Daraus ergab sich, daß der Mann bei seinen Verfügungen außer dem Herrn nur die Descendenten, nicht aber die Agnaten zu berücksichtigen hatte. Den Descendenten aber war er nur schuldig, sich aller solcher Verfügungen zu enthalten, die nur seinen Lehnsfolger trafen; gegen Verfügungen, die schon während seiner Besitzzeit ins Leben traten, durften sie nichts einwenden. Die Agnaten hatten ein Einspruchsrecht nur im Falle einer sie mitumfassenden Belehnung zur gesammten Hand. Das lombardische Lehnrecht behandelte die Descendenten ähnlich wie das deutsche Recht, aber die Agnaten, soweit sie von dem ersten Erwerber des Lehns abstammten und somit successionsberechtigt waren, brauchten sich keine Verfügung zu ihrem Nachtheil gefallen zu lassen. Ihr Successionsrecht bestand ungeachtet der Veräußerung des Lehns fort; nach dem Tode des Veräußerers oder nach dem Abgange seiner Descendenz, die an seine Verfügung gebunden war, konnte daher jeder zur Succession gelangende Agnat das Lehn von dem Erwerber ohne jede Entschädigung zurückfordern (actio revocatoria). Außer diesem allgemeinen Revocationsrechte der Agnaten hatte der nächste Agnat noch das Recht des Lehnsretracts, das er aber binnen Jahresfrist, nachdem er von der Veräußerung Kenntniß erhalten hatte, geltend machen mußte. Wollte der Lehnsmann seine Verfügungen gegen die Anfechtung der Agnaten schützen, so mußte er die Zustimmung derselben auswirken. Zur Abwendung des Lehnsretracts genügte die Zustimmung des nächsten Agnaten, da nur dieser retractberechtigt war. Dagegen bedurfte es zur Abwendung des Revocationsrechts der Zustimmung aller successionsberechtigten Agnaten, aber immer nur der Häupter der einzelnen agnatischen Linien, da jeder Agnat, der seine Zustimmung ertheilte, das Revocationsrecht nicht blos für sich, sondern zugleich für seine Descendenten aufgab; die Descendenten eines Agnaten waren eben in derselben Weise wie die Descendenten des Lehnsmannes an die Verfügungen ihres Ascendenten gebunden.

Wenn der Lehnsherr starb, so hatte der Mann das Recht der Folge an den neuen Herrn, bei dem er binnen Jahresfrist um die Lehnserneuerung muthen mußte. Ließ er diese Frist ohne Entschuldigung verstreichen, so verwirkte er das Lehn. Für die Lehnserneuerung war in der Regel eine besondere Abgabe (*Lehnwaare*, relevium) an den Herrn zu entrichten. Die Folge des Mannes richtete sich aber nur gegen den *Lehnserben* des Herrn; hatte der Herr einen solchen nicht hinterlassen, so hatte der Mann, wenn keine Eventualbelehnung vorlag, die unmittelbare Folge an den Oberlehnsherrn, der den Afterlehnsmann nach seiner Wahl zum unmittelbaren Vasallen annehmen oder an einen neuen von ihm belehnten Unterlehnsherrn weisen konnte. Das Recht der Folge ging dem Manne ab, wenn er lehnsunfähig war, nach dem ältern Lehnrecht auch, wenn er sich nicht im Besitz befand, also ein bloßes Gedinge am Lehn hatte; Lehnsunfähigen konnte aber das Recht der Folge dadurch gewahrt werden, daß ein Lehnsfähiger als Lehnsträger mit ihnen oder zu treuer Hand für sie belehnt wurde.

Die Erblichkeit der Lehen hat sich rein gewohnheitsrechtlich entwickelt. Im allgemeinen stand dieselbe schon im 11. Jahrh. fest, und es scheint, als ob in dieser Beziehung die Politik Konrad's II. von besonderem Einfluß gewesen wäre. Wir wissen, daß dieser eifrig

bestrebt war, im Interesse der Krone die Stellung des Herrenstandes gegenüber den Fürsten möglichst zu befestigen. Da er in diesem Bestreben in einem für Italien erlassenen Gesetze die Erblichkeit der nichtfürstlichen Lehen ausdrücklich sanctionirte, so darf man vermuthen, daß er in Deutschland in der gleichen Richtung thätig gewesen ist. Bei den Fürstenthümern (es konnten nur die weltlichen Fürstenthümer oder «Fahnlehen» in Betracht kommen) hat der schwankende Zustand etwa ein Jahrhundert länger gedauert; noch bis in den Anfang des 12. Jahrh. trat bald der feudale Charakter, der die Ansprüche der Erben begünstigte, bald der ursprüngliche Charakter des Reichsamtes, mit dem die Vererblichkeit unvereinbar war, in den Vordergrund. Immerhin gab es noch im 13. Jahrh. rechte Lehen, bei denen die Vererbung ausgeschlossen war, man pflegte sie als Leibzuchtslehen zu bezeichnen.

Zur Lehnssuccession waren nur solche Personen berufen, die den Heerschild besaßen; auch an sich Lehnsfähige blieben ausgeschlossen, wenn sie wegen Körpergebrechens außer Stande waren, Ritterdienste zu leisten. In Italien erstreckte sich das Successionsrecht auf die gesammte Descendenz des ersten Erwerbers, während die Seitenverwandten des letzteren ausgeschlossen blieben. Die Lehnsfolge bewegte sich ausschließlich im Mannsstamme, und zwar nach den Grundsätzen der Lineal-Gradual-Ordnung. Nach deutschem Lehnrecht fand eine Vererbung nur auf die Descendenten des verstorbenen Lehnsmannes, nicht auf die Seitenverwandten statt. Waren mehrere Erben vorhanden, so brauchte der Herr nur einen derselben zu belehnen und die Geschwister waren damit definitiv von dem Lehn geschieden, wenn der Herr sich nicht zu einer Gesammtbelehnung herbeiließ. Seit dem 14. Jahrh. wurde es für den Fall, daß mehrere Erben vorhanden waren, allgemein üblich, diesen die Belehnung zur gesammten Hand zu ertheilen und einen von ihnen als Lehnsträger zu bezeichnen. Die Geschwister erhielten dadurch für sich und ihre Nachkommen ein das Lehnsfolgerecht ersetzendes gegenseitiges Accrescenzrecht, das schließlich selbst im Falle einer Theilung des Lehns unter die Gemeiner aufrecht erhalten wurde. In manchen Gegenden wurde gegen Ende des Mittelalters auch die Gesammtbelehnung nicht mehr für nothwendig erachtet, man behandelte die sämmtlichen Nachkommen des ersten Erwerbers so, als hätte in jedem einzelnen Successionsfalle eine Belehnung der Miterben zur gesammten Hand stattgefunden. Auf diesem Wege gelangte das deutsche Lehnrecht im wesentlichen schon geraume Zeit vor der Reception des lombardischen Lehnrechts zu den von diesem seit dem 11. Jahrh. entwickelten Grundsätzen. Das Verfügungsrecht des Lehnsmannes über das Lehn wurde infolge dessen in ähnlicher Weise wie in Italien (s. oben) durch die Rechte der Agnaten beschränkt. In absteigender Linie beruhte die Lehnssuccession durchweg auf Erbgang, sie war reine successio mortis causa: die Descendenten des letzten Besitzers erhielten das Lehn nur, wenn und soweit sie überhaupt seine Erben wurden, als einen allerdings den Söhnen vor den Töchtern vorbehaltenen Theil des Nachlasses; hatte der Erblasser das Lehn veräußert oder durch Felonie verwirkt, so hatten seine Söhne keinen Anspruch auf dasselbe. Dagegen bestand für die Seitenlinien, sofern sie von dem ersten Erwerber des Lehns abstammten, in der Person jedes der Linienhäupter ein selbständiges Recht, das durch das Aussterben der besitzenden Linie für die nächste Seitenlinie zur Succession kraft Accrescenzrechtes führte, ohne Rücksicht darauf, ob der Lehnsfolger auch Allodialerbe war oder nicht. Hatte die ausgestorbene Linie das Lehn durch Veräußerung oder Felonie verloren, so blieb dies ohne Einfluß auf das Recht der Seitenlinie, die das Lehn von dem dritten Erwerber oder von dem Herrn, der es wegen Felonie an sich genommen hatte, zurückzufordern berechtigt war. Man hat deshalb das Lehnsfolgerecht der Agnaten wol als successio ex pacto et providentia maiorum bezeichnet und mit der Succession des Fideicommißnachfolgers gleichgestellt; man darf aber nicht übersehen, daß innerhalb der einzelnen Seitenlinien zunächst immer nur die Linienhäupter, und zwar kraft des von ihrem Stammvater durch successio mortis causa auf sie vererbten Anspruchs, berechtigt waren, während ihre Nachkommen einen solchen Anspruch erst von ihrem Haupte erbten, falls er nicht vorher durch den Berechtigten aufgegeben war.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen des Lehnerbrechts infolge besonderer Vereinbarung waren schon im Mittelalter nicht selten. Namentlich wurde, während die Lehen im Zweifel stets Mannlehen waren und sich ausschließlich im Mannsstamme vererbten, vielfach der subsidiäre Uebergang auf die weiblichen Linien ausbedungen. Zu den ältesten Weiberlehen dieser Art gehörten Oesterreich und das Herzogthum Braunschweig.

Der Lehnserbe hatte innerhalb der schon erwähnten Jahresfrist die Muthung um Lehnserneuerung bei dem Herrn einzulegen. Auch hier war häufig eine besondere Abgabe oder Lehnwaare zu entrichten. In manchen Gegenden hatte der Lehnsherr insbesondere einen Anspruch auf die Waffenrüstung (das Heergewäte) des verstorbenen Mannes, eine uralte Reminiscenz aus der Zeit, wo die Gefolgsmannen und später die Vasallen ihre kriegerische Ausrüstung für die Dauer ihres Dienstes aus der Hand des Herrn empfingen.

Bei Unmündigkeit des Lehnserben trat nach deutschem Lehnrecht das sogenannte Angefällerecht des Lehnsherrn ein, kraft dessen dieser die Nutzungen des Lehns und die Lehnsvormundschaft für die Dauer der Unmündigkeit des Erben nach Wahl selbst ausüben, oder dem Allodialvormunde, falls dieser sein Vasall war, übertragen konnte, während die Lehnserneuerung und die Lehnsdienste suspendirt blieben. Eine weitere Entwickelung führte dann dahin, daß der Herr dem Allodialvormunde, wenn dieser zugleich sein Vasall war, die Lehnsvormundschaft (und zwar als tutela usufructuaria) übertragen mußte, wofür der Vormund verpflichtet war, die Lehnserneuerung zu seinen Handen zu bewirken und die Lehnsdienste zu leisten; stand der Allodialvormund nicht im

Lehnsbande, so konnte der Herr die Lehnsvormundschaft selbst behalten oder einem seiner Mannen übertragen. Mit Eintritt der Mündigkeit nahm die Lehnsvormundschaft von selbst ihr Ende, doch pflegte der junge Lehnsmann bis zum Eintritt der Volljährigkeit für seine Vertretung im Lehnsgericht einen seiner Mitvasallen als Treuhänder zu bestellen. Als im Laufe des Mittelalters die nießbräuchliche Vormundschaft außer Uebung kam und der Vormund allgemein auf die Vermögensverwaltung und gerichtliche Vertretung beschränkt wurde, machte sich diese Umbildung auch bei der Lehnsvormundschaft geltend. Dieselbe wurde seitdem regelmäßig bis zur Volljährigkeit des Vasallen fortgesetzt und fast immer mit der Allodialvormundschaft verbunden, nur daß der Vormund, wenn er nicht ebenfalls Vasall war, einer besonderen Belehnung zu treuer Hand als Lehnsträger bedurfte. Dem lombardischen Lehnrecht war eine besondere Lehnsvormundschaft von Anfang an unbekannt.

Nach dem Vorbilde des Angefällerechts nahm die Krone, nachdem unter den Einwirkungen des Wormser Concordats von 1122 auch die geistlichen Fürsten unter das Reichslehnrecht gestellt waren, die sämmtlichen Einkünfte der geistlichen Fürstenthümer oder Scepterlehen während der Sedisvacanz für sich in Anspruch. Von der Kirche lebhaft bekämpft, wurde dies sogenannte Regalienrecht, das zuerst unter Friedrich I. zu voller Geltung gekommen war, seit Friedrich II. auf die Erträge aus den eigentlichen Hoheitsrechten (Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit u. dgl. m.), im Gegensatze zu den Einkünften aus den Kirchengütern, beschränkt, während zugleich die Ausdehnung auf das Mobiliarvermögen der verstorbenen Fürsten, das sogenannte Spolienrecht, von Friedrich II. ganz aufgegeben wurde.

Mit dem unbeerbten Tode des Lehnsmannes, wenn weder ein Gedinge noch eine Afterleihe vorhanden war, trat der Heimfall des Lehns an den Herrn ein, das Lehn «wurde dem Herrn ledig». Gänzlicher Verzicht des Mannes auf den Heerschild durch Eintritt in den geistlichen Stand galt dem Tode gleich. Ein Kündigungsrecht des Herrn gegenüber dem Manne bestand nicht. Dagegen konnte der Mann dem Herrn jederzeit kündigen, entweder durch Rückgabe des Lehns (refutatio), wodurch das Treuverhältniß und die Dienstpflicht von selbst aufgehoben wurden, oder durch Auffagung der Treue, wodurch für den Mann bei Strafe des Treubruchs die Verpflichtung zur Rückgabe des Lehns entstand. Hatte der Mann sich einer schweren Treulosigkeit gegen den Herrn schuldig gemacht, so konnte dieser ihm durch Privationsklage vor dem Lehnsgerichte wegen Felonie das Lehn absordern. Als Beispiele der Felonie führen die lombardischen Lehnrechtsquellen besonders die Enterbungsgründe und die Widerrufsgründe bei Schenkungen nach dem römischen Rechte an. Verweigerung der Lehnsdienste, bösliche Veräußerung des Lehns hinter dem Rücken des Herrn und bösliche Unterlassung der Muthung im Herrn- oder Mannsfall stand der Felonie gleich. Durch die Privation wegen Felonie verlor der Vasall sammt seiner Descendenz das Lehn an den Herrn, der dasselbe erst wieder herauszugeben hatte, wenn der Successionsfall für die nächste Seitenlinie eintrat. Hatte sich der Lehnsmann nicht unmittelbar gegen den Herrn vergangen, aber durch eine sonstige Handlung ehrlos und seines Lehns unwürdig gemacht, so konnte ihm und seinen Descendenten das Lehn wegen Quasi-Felonie ebenfalls abgesprochen werden. Während das deutsche Lehnrecht diesen Fall ebenso wie den der Felonie behandelte, ließ das lombardische Lehnrecht bei bloßer Quasi-Felonie das Lehn nicht an den Herrn zurückkehren, sondern sofort auf die nächste Seitenlinie übergehen. Schon gegen Ende des 13. Jahrh. machte sich aber bei Felonie wie Quasi-Felonie allgemein eine mildere Praxis geltend, die das Lehn überhaupt nur dem Schuldigen entzog und die Sache den Descendenten gegenüber so behandelte, als wenn jener gestorben wäre.

Wenn der Lehnsherr sich einer groben Pflichtverletzung gegen den Mann schuldig machte, indem er diesem unberechtigterweise das Lehn entzog oder kündigte oder einen Treubruch oder eine Rechtsverweigerung gegen ihn beging, so konnte der Mann, falls kein Oberlehnsherr vorhanden war, das Lehn ohne jede weitere Verpflichtung gegen den Herrn behalten und auf seine Lehnsfolger vererben, dem Herrn blieb aber das Recht auf den Heimfall gewahrt. War ein Oberlehnsherr vorhanden, so schied der schuldige Unterlehnsherr völlig aus und sein bisheriger Vasall trat unmittelbar mit dem Oberlehnsherrn in Verbindung, falls dieser es nicht vorzog, einem neuen Unterlehnsherrn die Investitur zu ertheilen. Hatte der Lehnsmann bei Herrn- oder Mannsfall rechtzeitig die Muthung um Lehnserneuerung eingereicht, die Belehnung aber nicht erhalten, so blieb er ohne Belehnung und ohne Lehnspflicht im Besitze des Lehns, bis der Herr das Versäumte nachholte.

Durch die Reception des lombardischen Lehnrechts (der Libri Feudorum) im Laufe des 16. Jahrh. wurde das deutsche Lehnswesen nicht unerheblich verändert, indem die Bestimmungen des lombardischen Lehnrechts gegenüber den vielfach sehr lückenhaften einheimischen Lehnrechtsquellen und Lehnsgebräuchen zu subsidiärer Geltung gelangten. Von erheblich größerer Bedeutung für das Lehnswesen war aber die Veränderung der Heeresverfassung, die mehr und mehr zunehmende Lockerung des Reichsverbandes und die Entwickelung des Staatsgedankens in den deutschen Territorien.

Auf dem Gebiete der Heeresverfassung trat seit dem 15. Jahrh. eine radicale Aenderung ein. Die Niederlagen der burgundischen und habsburgischen Ritter gegen die Landesmilizen der Eidgenossenschaft, die Siege der englischen Bogenschützen und vlämischen Bürgerheere über die Blüte des französischen Adels, endlich die Katastrophe, die den Deutschen Orden ereilte, alle diese Thatsachen hoben das Vertrauen auf die Feudalmiliz, auf die Unbesiegbarkeit der Ritterheere, vollständig auf, sodaß es in Deutschland nicht erst der furchtbaren Schläge der Hussitenkriege bedurfte, um dem Reiche zum Bewußtsein zu bringen, daß das Reichsheer nothwendig auf neue Grundlagen gestellt werden mußte. Unmittelbare Vasallendienste kamen seitdem, zumal unter dem Einflusse,

den die Einführung der Feuerwaffe übte, kaum noch vor. An die Stelle der ritterlichen Heeresfolge trat eine den Vasallen nach Verhältniß ihrer Leistungspflicht von ihren Herren auferlegte Kriegssteuer in Gestalt der Ritterpferdsgelder. Das Reichsheer des 15. Jahrh. war aus einer Feudalmiliz zu einem Söldnerheere geworden, an die Stelle der Naturalbesoldung durch ein Lehn war, der jetzt zur Herrschaft gelangten Kapitalswirthschaft entsprechend, die Besoldung in Gelde getreten, an die Stelle der Feudalritter traten die «Soldaten». So lange man sich auf die Anwerbung der erforderlichen Truppen für den Kriegsfall beschränkte, konnten die Ritterpferdsgelder der Vasallen in zweckentsprechender Weise verwendet werden; seit man aber in einzelnen Staaten zu der Bildung stehender Heere überging, konnten solche nur für den Kriegsfall berechneten außerordentlichen Abgaben nicht mehr genügen. In Preußen wurde es seit Friedrich Wilhelm I. dem Adel als solchem, ganz unabhängig von seinem Lehnsbesitz, zur unbedingten Standespflicht gemacht, sich dem Dienste im Offiziercorps nicht ohne die zwingendsten Gründe zu entziehen. Die lehnsherrlichen Rechte des Königs aber wurden im ganzen preußischen Staate (mit Ausnahme von Vorpommern) durch einen von den Rittergütern übernommenen festen Grundzins endgültig abgelöst. Die Successionsrechte der Agnaten blieben dabei unberührt.

Die Ausbildung der Landeshoheit in den einzelnen Territorien hatte dem Lehnswesen sehr viel von seiner ursprünglichen Bedeutung für das öffentliche Recht des Reiches entzogen. Dies zeigte sich schon im 14. Jahrh. in dem Verfall der Heerschildsordnung. Man sah nur noch auf den materiellen Gewinn, den das Lehn brachte, und weniger auf die damit verbundene vasallitische Unterordnung, man trug kein Bedenken mehr, von Standesgenossen und selbst von Untergenossen ein Lehn anzunehmen. In den letzten Jahrhunderten des Reiches hatte der Reichslehnsverband nur noch eine formelle Bedeutung, was besonders charakteristisch in dem Umstande hervortritt, daß die Fürsten fast nie mehr persönlich, sondern nur noch durch Bevollmächtigte ihre Belehnung empfingen und dem Kaiser den Lehnseid leisteten. Innerhalb der Territorien aber erstarkte das landesherrliche Regiment mehr und mehr zu einer wahren Staatsgewalt. Die nothwendige Consequenz davon war die Verdrängung der Feudalverfassung durch die Ausbildung einer den modernen Begriffen entsprechenden Beamtenverfassung. Das öffentliche Beamtenthum war ebenso wenig wie das Söldnerheer mit dem Lehnswesen vereinbar, und so hörte das letztere mehr und mehr auf, die Grundlage des Staatswesens zu bilden. Aus einem Institut des öffentlichen Rechts war es zu einem privatrechtlichen Verhältniß herabgesunken, dessen Bedeutung für das öffentliche Recht sich schließlich auf das Privatfürstenrecht beschränkte.

In Frankreich war es eins der ersten Ergebnisse der großen Revolution, daß die Nationalversammlung die Aufhebung des gesammten Régime féodal decretirte. Soweit die französische Gesetzgebung in Deutschland zur Geltung gelangte, kam damit auch hier das ganze Lehnswesen in Abgang. Dazu kam die Rheinbundsacte, durch die alle lehnsherrlichen Rechte der einzelnen Rheinbundsfürsten in den Ländern der übrigen aufgehoben wurden; die sogenannten feuda extra curtem (Außenlehen) wurden damit innerhalb des Rheinbundes beseitigt. Durch die Auflösung des Deutschen Reiches wurden die Fürsten, soweit sie nicht mediatisirt waren, aus Vasallen des Reiches zu unabhängigen Trägern der vollen Staatsgewalt. Die den Mediatisirten verbliebenen Standesherrschaften wurden theils allodial, theils blieben sie als lehnbare Standesherrschaften oder «Thronlehen» im territorialen Lehnsverbande. Für diese und andere Thronlehen, die den regierenden Fürsten zur Verleihung als Dotationslehen zur Verfügung geblieben sind, besteht das Lehnsband noch heute allgemein in alter Weise zu Recht. Im übrigen hat die deutsche Landesgesetzgebung im Laufe unseres Jahrhunderts mit dem Lehnswesen fast allgemein aufgeräumt, wenn auch nicht in der gewaltsamen Weise Frankreichs. Zunächst begnügte man sich meistens damit, die lehnsherrlichen Rechte gesetzlich aufzuheben und die bisherigen Vasallen für Eigenthümer zu erklären, die Successionsordnung und die sogenannten «agnatischen Rechte» aber unberührt zu lassen. Dies war namentlich der Weg, den die preußische Gesetzgebung von 1850 einschlug; erst in den beiden letzten Jahrzehnten ist innerhalb der einzelnen preußischen Provinzen die völlige Allodificirung der Lehen in der Weise angebahnt worden, daß die noch im agnatischen Verbande stehenden Lehen entweder in Familienfideicommisse umgewandelt oder durch Ablösung der Agnaten völlig allodificirt werden.

Der gegenwärtige Zustand des Lehnswesens in Deutschland ist demnach folgender. In einzelnen wenigen Ländern, wie in Mecklenburg, ist dasselbe noch intact geblieben, in den übrigen besteht es unverändert nur noch für die Thronlehen und andere landesherrliche Dotations- oder Gnadenlehen, auch die Kronämter werden vielfach noch zu Lehnrecht verliehen. Alle andern Lehen sind entweder völlig allodificirt oder doch von der Lehnsherrlichkeit befreit, sodaß sie nur noch den agnatischen Rechten unterliegen. Für das öffentliche Recht hat das Lehnrecht eine praktische Bedeutung nur noch bei Thronfolgefragen, die, soweit nicht besondere hausgesetzliche Normen vorliegen, nach dem alten Reichslehnsrecht beurtheilt werden müssen. *(R. Schröder.)*

LEHRBERG (August, eigentl. Aron Christian), russischer Historiker, wurde am 7./18. Aug. 1770 in Dorpat geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte in Jena zuerst Theologie, dann, durch Schiller's Vorträge begeistert, Geschichte, begab sich darauf nach Göttingen, dann nach England und kehrte 1794 in die Heimat zurück. Im Jan. 1807 reichte er der Petersburger Akademie seine Schrift ein: «Ueber die geographische Lage der chasarischen Festung Ssarkel und der in den russischen Jahrbüchern genannten Bjelaweshe.» Die Arbeit erhielt den Beifall der Akademie und er wurde im März 1807 zum Adjuncten ernannt. In dieser Abhandlung hatte Lehrberg genau den Wohnsitz der seit

der Völkerwanderung bekannten «Chasaren» bestimmt. Unter den Akademikern schloß Lehrberg sich besonders Ph. Krug und F. G. Parrot an und verdankte der Fürsorge des Reichskanzlers Grafen Rumänzoff, daß diese wie die folgenden Arbeiten über die ältere Geschichte des Zarenreichs auch den Russen durch Uebersetzungen bekannt wurden. Zu diesen Arbeiten gehören unter anderm die Abhandlungen: über «Die Fürsten Wolodimir Andrejewitsch und Wolodimir Mstislawitsch; ein kritischer Beitrag zur Verbesserung unserer Jahrbücher» (im März 1808 der Akademie eingeliefert); «Beschreibung des untern Dnjeprs und seiner Wasserfälle, zur Erläuterung der ältesten Nachrichten von denselben» (im November 1808 eingereicht). Infolge seiner Forschung «Ueber die geographische Lage und die Geschichte des im Russisch-Kaiserlichen Titel genannten Jugrischen Landes» wurde er am 7. Febr. 1810 außerordentlicher Akademiker und Hofrath. Seit der Gründung der Philanthropischen Gesellschaft in St.-Petersburg (1803) war Lehrberg eins der thätigsten Mitglieder der gelehrten Section derselben zu einer besseren Organisation des Armenwesens. Er lieferte ihr einige vortreffliche Arbeiten, die vorzüglich die englischen Hülfsanstalten kritisch beleuchteten, obgleich er bereits seit 1800 an der Gicht litt, welche von Jahr zu Jahr trotz aller ärztlichen Hülfe immer mehr zunahm. Nachdem seine Arbeit: «Ueber den Criwe oder den nordischen Papst» in den «Sammlungen der Kurl. Gesellsch. f. Literatur und Kunst» (Bd. I, S. 137—55) erschienen war, machte er sich, trotz seiner zunehmenden Gicht, an sein werthvollstes Werk: «Ueber die Wohnsitze der Jemen; ein Beitrag zur Geschichte Neu-Finlands». Dieser interessanten Forschung folgte im März 1813 seine letzte Arbeit: «Ueber eine alte Nowgorodisch-Gotländische Urkunde, und den, in derselben genannten Borchramus». Der Reichskanzler Graf Rumänzoff interessirte sich für Lehrberg besonders deshalb, weil er selbst auf demselben Gebiete der älteren Geschichte Rußlands forschte. Als Lehrberg am 24. Juli (6. Aug.) 1813 in St.-Petersburg seinen Gichtleiden erlag, kaufte Rumänzoff nicht nur die Bibliothek der Witwe ab, sondern es gingen auch Lehrberg's unvollendete Arbeiten in seinen Besitz über. Vgl. J. G. Parrot's biographische Notizen über Lehrberg in seinen gesammelten «Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands», herausgegeben von Ph. Krug (St.-Petersburg 1816). *(P. Th. Falck.)*

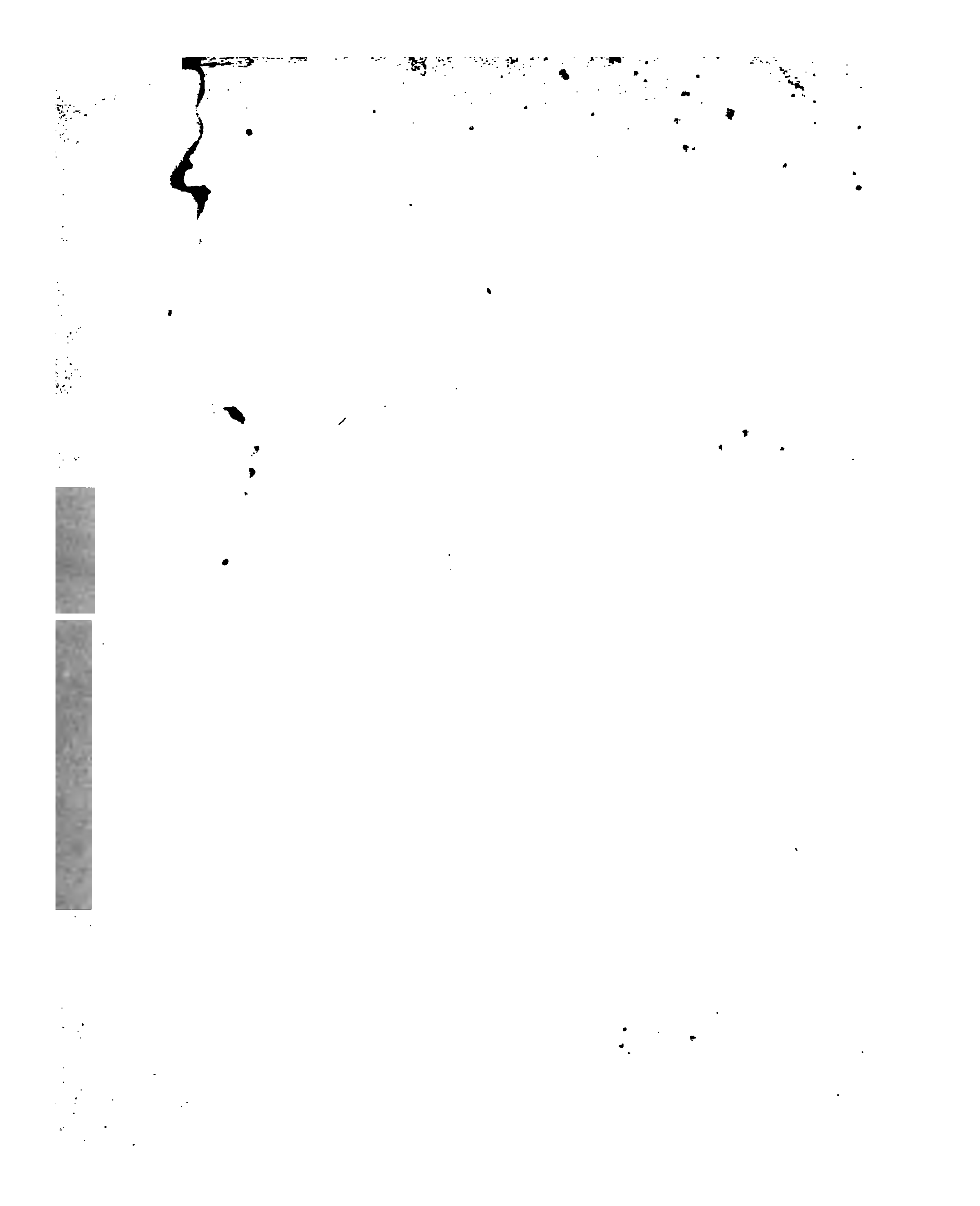
Lehrgedicht, s. Didaktische Poesie.

LEHRTE, Kirchdorf im Kreise Celle, Regierungsbezirk Lüneburg der preußischen Provinz Hannover, mit (1881) 2854 Einwohnern, hat Zucker-, Thonwaaren-, Kunstdünger- und Schwefelsäurefabriken, Wollspinnerei und Ziegeleien. Wichtig ist der Ort als Knotenpunkt der Preußischen Staatsbahn, indem hier die Linien Berlin-Lehrte, Hamburg-Lehrte-Hannover, Lehrte-Braunschweig und Lehrte-Hildesheim-Nordstemmen zusammentreffen und ein schnelles Aufblühen der Industrie in der fruchtbaren Landschaft der «Großen Freie» befördern. *(E. Kaufmann.)*

Ende des zweiundvierzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.










Stanford University Libraries
3 6105 014 810 316

AE
2
A6
Sect
V.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

